
Digitized by Google

H. mon. 54 ^{m}

Digitized by Google

<36614288660014
<36614288660014
Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Das

Cistercienser-Stift und Kloster

Alt-Zelle

in dem Bisthum Meißen.

Geschichtliche Darstellung

seines Wirkens im Innern und nach Außen, nebst den Auszügen der einschlagenden hauptsächlich bei dem Haupt-Staats-Archive zu Dresden befindlichen Urkunden

von

Eduard Beyer.

Beyer
Alt-Zelle

Dresden,
in Commission von F. C. Janssen.
1855.



Digitized by Google



Digitized by Google

Vorrede.

Geschichtliche Monographieen finden bei dem lesenden Publikum gewöhnlich nur eine beschränkte Theilnahme. Doch ist deren Nutzen zu Aufhellung eines besondern Theils und dadurch wieder der allgemeinen Geschichte unbezweifelt, da sie zu einer gründlichen, pragmatischen Geschichte des Landes das nöthige Material in reicher Auswahl liefern. Denn nur erst dann, wenn die einzelnen Theile eines Landes einer genauen geschichtlichen Bearbeitung unterworfen worden sind, wenn die Leben der einzelnen Regenten, die Schicksale, das Steigen und Fallen der edeln Geschlechter gründlich dargestellt sind, wenn die Verhältnisse der einzelnen Körperschaften, in sich und gegen einander, gegen die Obrigkeiten und die Landesherren, wenn die Sitten und Gebräuche der verschiedenen Jahrhunderte erörtert und festgestellt sind, nur erst dann ist die Geschichte des Gesammtvaterlandes in Vollständigkeit und Treue möglich. Wieviel aber in dieser Hinsicht zur Geschichte Sachsens annoch mangelt, dies bedarf für den Kenner keiner weitern Auseinandersetzung.

Besonders wichtig aber zur Kenntniß der früheren Zustände des Vaterlandes sind die Geschichten der geistlichen Körperschaften und namentlich der Klöster, durch Urkunden und andere historische Zeugnisse beglaubigt. Die Mitglieder derselben sind uns wichtig als die Bewahrer und Erhalter von

Digitized by Google

Wissenschaft und Kunst. Bis in die frühesten Zeiten zurück verwahrten sie sorgfältig die Urkunden, aus welchen ihre Besitzungen, Rechte und Gerechtigkeiten hervorgingen, die aber bei den immerwährenden Beziehungen mit den Weltlichen des Landes zugleich auch über deren Verhältnisse Nachrichten liefern. Sie waren ferner die Geschichtsschreiber ihrer Zeit, die uns manches mittheilen, was ihnen bemerkenswerth erschien. Ueber die älteste Zeit unsers Vaterlandes würden wir gar nichts wissen, wenn nicht die Stifter und Klöster mehreres zur Geschichte desselben geliefert hätten. So weit solche aus den vorhandenen Urkunden herzustellen ist, wird ein schlagendes Beispiel dies anschaulich machen. Bei dem K. Haupt-Staats-Archive zu Dresden werden bis mit dem Jahre 1300 an Original-Urkunden 1668 Nummern aufbewahrt, darunter sind 1603 Urkunden, welche Stifter, Klöster, Kirchen und milde Stiftungen und nur 65 die weltliche Angelegenheiten betreffen. Dieses Verhältniß tritt noch stärker hervor, wenn man dazu die Urkunden der Bisthümer Meißen, Merseburg und Naumburg rechnet. (Aus der Zeit bis mit dem Jahre 1300 werden in dem Archive des Hochstiftes Meißen allein an Original-Urkunden 191 verwahrt.)

Sind nun die Klostergeschichten überhaupt für die innere Landesgeschichte jedesmal wichtig; so ist allerdings auch ein Unterschied unter den einzelnen Klöstern zu machen. Ein armes Mendicanten-Kloster, dessen Mitglieder aus niedrigem Stande hervorgegangen und auch zunächst auf die untersten Stände einzuwirken bestimmt waren, kam allerdings nicht in die vielfachen Beziehungen, wie ein reiches Benedictiner- oder Cistercienser-Kloster, dessen Mitglieder auf einer höheren Stufe der Bildung waren, in allem menschlichen Wissen an der Spitze ihrer Zeit standen und einen nicht unbedeutenden Grundbesitz zu verwalten und zu vertheidigen hatten.

Um so mehr kann man dies von dem Cistercienser-Stifte Alt-Zelle sagen, da dessen Aebte mit den einzelnen Gliedern des markgräflichen Hauses von Meißen in häufiger Berührung standen, diesen bei dem Eintritt in das Leben, während desselben und bei dem Austritt den geistlichen Beistand leisteten, da das Kloster zwei Jahrhunderte hindurch das Vorrecht be-

Digitized by Google

hauptete, die Glieder dieses erlauchten Geschlechts nach ihrem Ableben aufzunehmen, zu bewahren und zu bewachen; da viele der Edeln des Landes diesem Beispiele der Markgrafen folgten und den Vorfahren von mehren der noch jetzt blühenden adeligen Häuser ein gleicher Beistand zu Theil wurde. Das Kloster Alt-Zelle hatte ferner auf die Pflege und Verbreitung der Wissenschaften im Vaterlande den größten Einfluß, es veranlaßte die Errichtung des Bernhardiner-Collegiums in Leipzig, das wenige Jahre nach Stiftung der Universität eröffnet wurde und bis zu seinem Ende unter der besondern Aufsicht und Fürsorge der Aebte von Zelle stand, es verwendete vorzügliche Sorgfalt auf Ansammlung der Bibliothek, die über alle Wissenschaften sich verbreitete. Muß man hierbei noch erwähnen, daß es einen ansehnlichen Grundbesitz von 3 Städten und 75 Dörfern hatte, außer einigen Dorfantheilen und Häusern in den größern Städten, daß dieser Grundbesitz nicht blos in der nächsten Umgebung, sondern auch Theile desselben bei Dresden, Meißen, Leipzig lagen, daß es Besitzungen bei Grimma, Dippoldiswalde und Pirna, aber auch in Böhmen bei Leitmeritz gehabt hatte, die im Laufe der Zeit durch Verkäufe und auf andere Weise abgekommen waren; so bedarf es nicht erst der Versicherung, daß eine Geschichte dieses Stiftes einen wesentlichen Beitrag zu der der frühern Jahrhunderte unsers Vaterlandes liefern muß.

Zu einer Geschichte dieses Klosters sind seit etwa 150 Jahren manche Beiträge geliefert worden, namentlich **Schlegel de Cella veteri**, Knauth des alten berühmten Stiftes, Klosters und Landesfürstlichen **Conditorii** Alten-Zelle geographische und historische Beschreibung und **Dr.** Martius das Kloster Alt-Zelle.

Wenn sich Schlegel darauf beschränkt, die in Zelle beigesetzten Mitglieder des markgräflichen Hauses aufzuführen, auch die Aebte des Klosters namhaft zu machen, so umfaßt die Darstellung des **Dr.** Martius die ganze Klostergeschichte, indem er dasjenige bringt, was vor ihm Knauth und andere an das Licht gezogen haben. Eigne Forschung vermißt man.

Von Knauth ist allerdings das, was er gedruckt fand und was ihm sonst zugänglich war, nach Kräften benutzt

Digitized by Google

worden. Doch schon der verstorbene Hofrath Ebert, Geschichte der Dresdner Bibliothek S. 202, äußert, das treffliche Alt-Zelle verdiene eine bessere Darstellung, als es die unbeholfene und häufig der Kritik ermangelnde Compilation von Knauth sei. Muß man auch zugeben, daß hieran viel wahres ist, so hat doch Knauth das unbezweifelte Verdienst, die Geschichte seiner Vaterstadt Roßwein in Materialien in so weit geliefert zu haben, als sie in dieser Stadt selbst vorhanden waren, was um so höher anzuschlagen ist, als der dasige Brand von 1806 sie vernichtet hat. Erst bei Ansammlung des Materials für Roßwein ist er darauf gekommen, seine Geschichte auf das Kloster Zelle auszudehnen, wie er in der Vorrede selbst sagt. Dazu fehlten ihm die Unterlagen, bei deren Mangel er veranlaßt wurde, häufig Vermuthungen aufzustellen, die von Haus aus wenig begründet nach Auffinden von weiteren Nachrichten mitunter als ganz falsch sich zeigen. So behauptet er, daß Krumhennersdorf bei Freiberg, Schallhausen bei Mochau, Tanneberg bei Wilsdruf zu dem Kloster gehört haben, was nie der Fall war. Er hat ferner nach dem Bestande des Amtes Nossen wie er es im Jahre 1720 fand, verschiedene Dörfer als zu dem Kloster gehörig aufgeführt, die erst nach dessen Aufhebung zu dem Amte Nossen zum Theil durch Kauf gekommen sind. So Daubnitz, Löbschütz, Sieglitz, Wachtnitz, Wauden, die zu dem Kreuz-Kloster bei Meißen, und Niederstriegis, das zu dem Jungfrauen-Kloster in Döbeln gehörig gewesen, ferner Rehsa, Wettersdorf, Obergruna u. a. Eben so ist es mit den Waldungen, wo er die später zu dem Amte Nossen erworbenen als Besitzungen des Klosters nennt, wie S. 413. u. 447 gezeigt ist. Knauth ist ferner die Kenntniß der kirchlichen Einrichtungen früherer Zeit gänzlich abgegangen, eben so wie die der Ordens-Verfassung, daher manche falsche Urtheile. Endlich und hauptsächlich erfaßt er jede Gelegenheit zu Controversen gegen den Katholicismus und macht für einen Historiker unpassende und unbegründete Ausfälle.

Seit Knauth sind manche, das Kloster Zelle betreffende Urkunden und wichtige Nachrichten in Druck erschienen, in den bekannten Sammlungen von Mencken und von Kreißig, in

Digitized by Google

den Berichten der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, in Gautzsch Archiv, in der Reihenfolge der Aebte von Zehmen und sonst.

Verfasser ist zu dem vorliegenden Versuche einer Geschichte von Alt-Zelle durch die mehrjährige Anstellung als Rentamtmann in Nossen veranlaßt worden, vorzüglich aber dadurch, daß ihm von dem verstorbenen Oberhofgerichts-Rathe von Zehmen auf Graupzig die Abschriften und Auszüge der Zelle betreffenden Urkunden bereitwilligst mitgetheilt worden sind, welche dieser mehre Jahre hindurch aus dem K. Haupt-Staats-Archive, von Leipzig und aus der Lausitz mit Mühe und Kosten gesammelt hatte. Um eine nähere Kenntniß von der Zellischen Bibliothek zu erlangen, hat Verfasser einen mehr als achttägigen Aufenthalt in Leipzig, wo der größte Theil derselben bei der Universitäts-Bibliothek sich befindet, zu deren Untersuchung verwendet. Als nun später von der hohen Staatsregierung dem Verfasser die mit dem größten Danke zu erkennende Erlaubniß zu Theil wurde, in dem K. Haupt-Staats-Archive hierselbst die Forschungen weiter fortzusetzen, fand sich allerdings manches, was in den von Zehmenschen Sammlungen nicht enthalten ist. Gleichzeitig wurden bei der Stadt-Bibliothek zu Leipzig aus den Kreißigschen Papieren dessen Sammlung über Zelle und bei der hiesigen öffentlichen Bibliothek die Nachrichten über die 1786 unter Leitung des Ober-Stadtschreibers Klotzsch in Freiberg vorgenommenen Ausgrabungen in Zelle zusammengestellt. Beide Manuscripte enthalten vieles Interessante, namentlich das letztere Briefe des Ober-Stadtschreibers Klotzsch an die Beamten in Nossen und darin manche Nachricht über die Localität, die sich jetzt wesentlich anders darstellt. Endlich ist nicht mit Stillschweigen zu übergehen, daß die genaue Bekanntschaft mit der Umgegend von Alt-Zelle dem Verfasser vielfach und wesentlich genützt hat.

Auf diese Unterlagen gestützt, hat sich Verfasser bemüht, die Verhältnisse des Klosters Alt Zelle nach allen Seiten und in jeder Beziehung zu erforschen und darzustellen. In einer Beziehung ist dies dem Verfasser nur unvollständig möglich gewesen, nemlich über die innern Verhältnisse, das tägliche Thun und Lassen der Mönche Auskunft zu geben. Die geschichtlichen Nachrichten der Stifter und Klöster berühren be-

Digitized by Google

kanntlich wenig das Innere derselben, wenig das einer Abwechselung fast gar nicht unterworfene, nach der Ordensregel ruhig verlaufende Klosterleben. (Das **Chronicon Montis Sereni** bildet eine Ausnahme.) Ebenso wurden nur bei ganz besondern Veranlassungen, als bei Streitigkeiten, Urkunden abgefaßt. Desto häufiger dagegen sind die Nachrichten über die weltlichen Besitzthümer des Klosters und die daraus entstandenen Verhältnisse gegen die Außenwelt. Es sind da manche Resultate gewonnen worden, die der Special-Geschichte zeither noch abgingen.

Abgesehen davon, was über die Geschlechter der Umgegend, über die Landwirthschaft und überhaupt über das zur Culturgeschichte gehörige gesagt und aus ungedruckten Urkunden nachgewiesen ist; so kann wohl einiger Werth auf das gelegt werden, was über kirchliche Einrichtungen und Verhältnisse dieser Zeit und des Stiftes S. 146, ferner über dessen Bibliothek S. 109, über die Stiftung des Bernhardiner-Collegiums in Leipzig S. 99, 656, 667, unbekanntes geliefert wird. Es ist das Areal der Schenkung Ottos des Reichen S. 27 und der Grundbesitz bei Aufhebung des Klosters S. 176 nachgewiesen, die unbekannten Ortschaften Olsnic S. 276, Dreschwitz S. 433, Groß- und Klein-Glasau und Lützelbach S. 434, Mannewitz S. 435, Willouber S. 437, Dusitz S. 244, sind festgestellt, ferner ist ein bis jetzt unbekannter Abt S. 619 aufgefunden, dagegen ein anderer Abt, unter Berichtigung einer falschen Lesart Knauth's und der von ihm unrichtig gegebenen Jahrzahl der Urkunde, S. 65 und 599 in Wegfall gebracht worden. Endlich ist noch besonders auf eine Interpolation in einer Urkunde des Kaisers Karls IV. S. 601, 644, 660, 688 und 782 aufmerksam zu machen.

Dagegen könnte dem Verfasser einiger Vorwurf gemacht werden, daß er, anstatt die Darstellung mit einem kurzen Verzeichnisse der dem Zwecke zum Grunde liegenden Urkunden zu schließen, deren Auszüge geliefert hat und auf diese Weise von dem ursprünglichen Plane abgegangen ist. Bewährte Geschichtsforscher haben ihn dazu aufgefordert und Verfasser hat bei der Ausführung sich überzeugt, daß die Darstellung

Digitized by Google

selbst erst dadurch gehörig begründet wird und darin der hauptsächliche und bleibende Werth des Buches liegt.

Diese Auszüge bringen den wesentlichen Inhalt der Urkunden und die Zeugen, bei gedruckten Urkunden sind letztere weggelassen, insofern sie nicht zur Darstellung unbedingt gehören, und der Inhalt ist nur kurz angegeben. Die Mehrzahl der benutzten Urkunden befindet sich bei dem K. Haupt-Staats-Archive zu Dresden und es sind die Originale vorhanden, wenn bei den Auszügen nichts bemerkt ist, außerdem wenn die Urkunden daselbst nur in Abschrift oder im Concept sich befinden, oder anderwärts aufbewahrt werden, oder gedruckt sind, wird es besonders bemerkt. Uebrigens sind nicht allein Urkunden im engern Sinne aufgenommen, sondern auch Briefe, Rescripte, Berichte u. s. w., bei deren im Verhältniß sehr geringen Zahl ist aber die allgemeine Bezeichnung „Urkunden" angewendet worden. Die Data sind allenthalben aufgelöset, außer S. 593 bei Nr. 316 was Verfasser nicht zu enträthseln vermochte. Ort und Tag der Ausfertigung sind mit den Worten der Urkunde gegeben und bezeichnen die Sprache, in welcher sie abgefaßt ist.

Zu den Auszügen sind 928 Urkunden verarbeitet, davon sind 193 bereits in Druck erschienen, 735 also noch unbekannt. Es befinden sich aber unter den 928 Urkunden 46 päpstliche Bullen und Breves, davon 6 gedruckt, an Urkunden der Kaiser und Könige Deutschlands 20, davon 10 gedruckt, der Markgrafen von Meißen, Landgrafen von Thüringen, Churfürsten und Herzoge von Sachsen 219, davon 58 in Druck erschienen, der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg 115, davon 19 gedruckt u. s. w. Unter diesen Urkunden sind allerdings manche von geringem historischen Werthe, wie die über Indulgentien, doch die Mehrzahl hat unbekannte bemerkenswerthe Umstände und es läßt sich denken, daß 735 ungedruckte Urkunden eine große Masse derselben liefern. — Um nochmals auf die bei dem K. Haupt-Staats-Archive befindlichen Urkunden von Alt-Zelle zu kommen, so sind dieselben in der Hauptsache gut gehalten, größtentheils mit den Siegeln, von denen jedoch einzelne defect sind. Daß an den Pergamenten nur selten Brüche, fast gar keine Moderflecke und andere Beschä-

digungen vorkommen, zeigt deren sorgfältige Aufbewahrung schon zu des Klosters Zeiten. Auf der Rückseite ist der Betreff der Urkunde kurz bemerkt, manchmal auch nur der Ort, den sie betrifft, bei einigen Urkunden ist dieser Betreff auf einen besondern Streifen Pergament geschrieben, der an das Siegel gebunden ist. Diese Notizen geben mituater einen erwünschten, unerwarteten Aufschluß. Auf einigen stehen Bemerkungen über den materiellen Werth der Urkunden, z. B. auf Nr. 291: „parum valet nobis." Ferner ist bei Secularisation der Klöster im sechszehnten Jahrhundert der Name desjenigen, in welchem die Urkunde gefunden worden, auf der Rückseite bemerkt, also hier „Zcell". Die Siegel hängen größtentheils an Pergamentstreifen, die zum Theil von dem Pergamente, auf dem die Urkunde geschrieben ist, so abgeschnitten sind, daß sie noch mit der Urkunde selbst zusammenhängen, oder an seidenen Schnuren. Streifen und Schnuren sind durch das weiche Wachs gezogen und durch Aufdrücken des Siegels und Härten des Wachses so mit diesem verbunden, daß sie von der Urkunde nur durch Zerbrechen des Siegels gelöset werden können. (Noch größere Sorgfalt als in Alt-Zelle bei Aufbewahrung der Urkunden ist bei dem Kloster Sornzig wenigstens hinsichtlich der Siegel angewendet worden. Jedes Siegel ist nemlich sorgfältig in Baumwolle eingewickelt und der Umschlag um solche mehr oder weniger zierlich, manchmal mit bunter Seide und in besondern Mustern, umnähet gewesen, ohnstreitig eine Arbeit der längst geschiedenen Kloster-Jungfrauen. Diese Hüllen sind erst vor etwa 20—30 Jahren geöffnet und entfernt worden, um die Siegel zu beschreiben.)

In Hinsicht der Urkunden-Auszüge hat Verfasser sich die Frage vorgelegt, ob es nicht rathsamer, zweckmäßiger gewesen wäre, anstatt dieser die noch unbekannten Urkunden selbst vollständig in Druck zu geben. Hierdurch würde jedoch der Umfang des Buchs um mehr als 30 Bogen gestiegen und nur die Historiker würden damit zufrieden gewesen sein, die Mehrzahl der Abnehmer aber eine solche Ueberschreitung des zuerst bestimmten Umfangs mit Recht getadelt haben. Bei Beschränkung der abzudruckenden Urkunden nach dem jetzigen Umfange des Buches hätten nur etwa 200 derselben gegeben werden

Digitized by Google

können. Allerdings wären nur die wichtigsten auszuwählen gewesen, doch hätte dann die vollständige Darlegung der Quellen gemangelt. Uebrigens ist das Urtheil über den Werth einer Urkunde sehr relativ, was der eine für überflüssig oder doch unwesentlich hält, das gerade ist dem andern äußerst wichtig, neu aufgefundene Urkunden oder bekannt gewordene Thatsachen geben mitunter einer unbedeutenden Nachricht einen großen Werth, oder erhalten ihn durch eine bis dahin wenig beachtete Notiz.

Was endlich den confessionellen Standpunct betrifft; so ist es Pflicht des protestantischen Historikers, die Verfassung und Einrichtungen der katholischen Kirche kennen zu lernen, um bei Darstellung der Geschichte eines Stiftes nicht etwa falsches vorzubringen und hierauf gegründet ein unrichtiges Urtheil zu fällen. Verfasser hat zu dem Ende mit dem katholischen Kirchenrechte, wenigstens bis zum Tridentiner Concil, sich bekannt gemacht, vorzüglich aber aus katholischen Historikern über die einschlagenden Fragen sich unterrichtet. Daß ihm dies, oder wenigstens Unrichtigkeiten zu vermeiden, gelungen ist, hat ihm das competente Urtheil des jüngst verewigten hochwürdigsten Oberhirten der katholischen Kirche in Sachsen versichert. — Verfasser hat ferner nach möglicher Unpartheilichkeit gestrebt, er hat sich bemüht, in die Vergangenheit sich hinein zu denken, die damaligen kirchlichen Einrichtungen nach den Menschen, für die sie bestimmt waren, und nach den übrigen Verhältnissen zu beurtheilen. Er findet es unpassend, an die damalige Zeit den Maßstab der gegenwärtigen zu legen, das dreizehnte, vierzehnte, fünfzehnte Jahrhundert nach den Verhältnissen des neunzehnten zu richten. Wir verwahren uns feierlich, wenn man unsre Zeit, unsre Ideen, unsre Zustände aus dem Gesichtspuncte der frühern Jahrhunderte beurtheilen will, ebenso würden wir es ungerecht finden, wenn unser ganzes Thun und Treiben in wenigen Jahrhunderten oder vielleicht Jahrzehnten einer gleichen schonungslosen Prüfung unterworfen würde, wenn unsre Nachkommen über uns aburtheilen wollten nach Verhältnissen, nach Zuständen, die erst nach uns kommen, die wir also noch gar nicht kennen. Diese Andeutungen werden genügen, um zu zeigen, was der

Verfasser unter der von ihm angestrebten Unpartheilichkeit versteht.

Schließlich ist es des Verfassers angenehme Pflicht, denjenigen Herren, welche dies Werk mit Rath und That unterstützt und gefördert haben, vorzüglich dem Directorium und Personale des Königlichen Haupt-Staats-Archivs, den Vorständen und Beamten der Universitätsbibliothek zu Leipzig, der K. öffentlichen und der Secundogenitur-Bibliothek zu Dresden den tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Die günstigen Beurtheilungen in dem literarischen Centralblatte von Dr. Zarncke, Nr. 37. v. 1853, den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur von 1853. Nr. 30. S. 474, der Sachsenchronik von Dr. Schäfer, Bd. 1, S. 186, dem bibliographischen Anzeiger des Dr. Petzold von 1853. S. 5, der Leipziger Zeitung von 1852. S. 5396. und in dem Literaturblatte Nr. 2 zur neuen Sion von 1853. S. 55, haben den Verfasser nur noch mehr veranlaßt, der Vollendung des Werkes die größte Sorgsamkeit zu widmen und in Nachträgen das zu verbessern und zu bringen, worin er sich früher geirrt und was er neuerdings aufgefunden hatte.

Dresden, im Mai 1855.

Subscribenten-Verzeichniß.

Sr. Majestät der König.
Ihro Majestät die Königin.
Ihro Majestät die Königin Marie.
Ihro Königl. Hoheit Prinzessin Amelie.
Ihro Königl. Hoheit Prinzessin Auguste.
Sr. Königl. Hoheit Kronprinz Albert, Herzog zu Sachsen.
Sr. Königl. Hoheit Prinz Georg, Herzog zu Sachsen.

Altenburg.

Der Alterthums-Verein daselbst.

Altzelle.

Herr Kammergutspachter Amtsverwalter Andrä.

Arnsdorf bei Hainichen.

Herr Kammerherr von Beschwitz auf Arnsdorf.

Augustusberg bei Nossen.

Herr Gerichtsdirector Advocat Liebich.
" Graf von Ronow und Bieberstein auf Augustusberg.

Bärnsdorf bei Moritzburg.

Herr Pastor Arnold.

Bautzen.

Die Buchhandlung von R. Helfer.
Die Buchhandlung von A. Weller.
Herr Rentamtmann Hauptmann von Reutter.

Berlin.

Die Nicolaische Buchhandlung.

Böhrigen bei Roßwein.

Herr Fabrikbesitzer Lehmann.

Borna.

Herr Gerichtsdirector Advocat Hausding.

Brauna bei Camenz.

Herr Graf Cajus zu Stollberg-Stollberg auf Brauna, Erlaucht.

Brünn.

Herr Victor Schlossar, Abt u. Prälat des Benedictiner - Stiftes Raigern und

Herr Friedrich Graf Sylva-Tarouca durch die Buchhandlung von Hauptmann in Brünn.

Burkersdorf bei Frauenstein.

Herr Pastor Blüher.

Chemnitz.

Herr Rentamtmann Albani.
Die Buchhandlung von W. Starke.
Herr Oberpfarrer Eger.
- Postcommissar Lippe.
- Salzverwalter Melzer.
- Postamtscassirer Richter.
- Bezirk-Steuer-Einnehm. Rockſch.
- Justizamtmann Rosenkranz.
- Stadtrichter Vogel.
- August Zschörner.

Colditz.

Herr Rentamtmann Tobatzſch.

Dippoldiswalde.

Herr Justizamtmann Lehmann.
- Rentamtm. Amtsinspect. Leßing.
- Rentamtmann Protze.

Dittersdorf bei Frankenberg.

Herr Oberförster Baron von Ende.

Dresden.

Der K. S. Alterthums-Verein.
Herr Ober-Appellations-Rath von Ammon.
- Stadtrath Art.
- Alfred Behr.
- Oberlandforstmeister Freiherr v. Berlepsch.
- Instructor Bernert.
- Commissions-Rath Bornemann.

Die Buchhandlung von R. Kuntze.
Die Buchhandlung von W. Türk.
Herr Oberst von Buchner.
- Oper-Appellat.-Rath v. Criegern.
- " " " Duchesne.
- Geheime Rath v. Ehrenstein.
- Hofrath Dr. Engelhardt.
- Appellations-Gerichts-Secretair von Erdmannsdorf.
- Finanz-Calculator Erdtel.

Herr Pastor M. Fischer.
- Stadtrath Flath.
- Geheime Rath von Flotow.
- Apostolischer Vicar und Bischof von Leontopolis Forwerk.
- Geheime Finanz-Rath Dr. jur. Glöckner.
- Geheime Rath Grünler.
- Advocat Gutbier.

Das K. Haupt-Staats-Archiv.
Herr Hofprediger Heine.
- Superintendent Dr. theol. Heymann.
- Director Dr. Hüße.
- Kammerath Kastel.
- Oberbiblioth. Hofrath Dr. Klemm.
- Geheime Rath Kohlschütter.
- Geheime Secretair Krell.
- Finanz-Rath Krempe.
- Münzgraveur Krüger.
- Appellations-Gerichts-Assessor Kuhn.
- Dr. phil. Kuhn.
- Präsident und wirklicher Geheime Rath von Langenn, Excell.
- wirklicher Geheime Rath von Lüttichau, Excell.
- Ober-Appellations-Rath Dr. Marschner.
- Appellations-Rath Metzler.
- Hofkaplan und Präses Müller.
- Nietze.
- Appellations-Rath Nosky.

Frau Ober-Zoll-Director von Nostitz-Drzewiecka.
Herr Diakonus Pfeilschmidt.
- Consistorial-Rath Poland.
- Geh. Finanz-Rath von Polenz.
- von Quandt auf Dittersbach.
- Regierungs-Rath von Reinhard.
- Ober-Hofmarschall von Reitzenstein, Excellenz.
- Geheime Regierungs-Rath Dr. Reuning.
- Geh. Finanz-Secretair Reuter.
- von Römer auf Löthayn.
- Ober-Appellations-Rath v. Salza und Lichtenau.

Herr Dr. Sartorius.
= Archiv=Secretair Schladitz.
= Stadtgerichts=Rath Schmidt.
= Geheime Hofrath Dr. Schulz.
= landständische Archivar Segnitz.
= Ober = Appellations = Rath Siebenhaar.
= Advocat Simon.
= Oberbuchhalter Simon.
= Appellations=Rath Dr. v. Stieglitz.
= Superintendent Dr. theol. Stolle.
= Consistorial = Rath Dr. theol. Thenius.
= Herr Pastor Tutzschmann.
= Commissions=Rath Vogel.
= Ober=Rechnungs=Rath Vogel.
= Finanz=Archivar Hofrath Zetener.
= Staatsminister von Zeschau, Excellenz.
= Archidiakonus M. Ziller.

Eibenstock.

Herr Rentamtmann Frauenstein.

Eschdorf.

Herr Pastor Lic. theol. Seidemann.

Etzdorf bei Roßwein.

Herr Pastor Peschel.

Forchheim.

Herr Amtshauptmann Freiherr von Biedermann auf Forchheim.

Frankfurt am Main.

Buchhandlung von C. Rottig.

Frauenstein.

Herr Rentamtmann Fahner.

Freiberg.

Herr Rentamtmann Constantin.
Die Buchhandlung von Craz u. Gerlach.
Die Buchhandlung v. J. G. Engelhardt.
Herr Advocat Leonhardt.
Die Buchhandlung von A. Reimann.

Gersdorf bei Leisnig.

Herr Pastor M. Hertel.

Gersdorf bei Roßwein.

Herr Inspector Löser.

Gleisberg bei Nossen.

Herr Pastor Humann.
= Steyer, Besitzer der Burgmühle.

Görlitz.

Herr Dr. Neumann, Secretair der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften.
Die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften.

Göttingen.

Buchhandlung von Vandenhoeck und Rupprecht.

Göttweig in Oesterreich.

Herr Prälat und Abt Engelbert.

Grimma.

Herr Rentamtmann Cotta.
= Ober=Steuer=Inspector Jacobi.
= Professor M. Lorenz.

Großenhain.

Herr Rentamtmann Preußker.

Grosweitschen.

Herr Pastor M. Sandhof.

Grünhain.

Herr Justizamtmann Hungar.

Guben.

Herr Landrath Kämpfe.

Hainichen.

Herr Postverwalter Krause.
= Bürgermeister Lechla.
Herren Gebrüder Lechla.
Herr J. A. Werner.

Halle an der Saale.

Die von Ponikauische öffentliche Bibliothek.

Hartenstein.

Herr Gerichtsdirector Rath Wirthgen.

Digitized by Google

Hohnstein bei Stolpen.

Herr Rentamtmann von Brause.
" Amtsportel-Cassirer Reinicke.

Jena.

Herr Geh. Kirchen-Rath Dr. theol. Haase.

Klein-Drebitz bei Stolpen.

Herr Amtsverwalter Nake.

Kohren.

Herr Justitiar Siegert.

Kopenhagen.

Die Buchhandlung von A. F. Höst.

Kötzschenbroda.

Herr Amtsverwalter Hund.

Kühnitzsch.

Herr Pastor M. Bothe.

Langenwolmsdorf bei Stolpen.

Herr Freigutsbesitzer Rüdrich.

Leipzig.

Herr Pastor Dr. theol. Ahlfeldt.
" Kammerherr von Bodenhausen.
" Professor Dr. Bühlau.
Die deutsche Gesellschaft.
Herr Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Gersdorf..
" Baudirector Professor Geutebrück.
" Präsident Dr. jur. Günther.
Frau Professor Hirzel.
Herr Stadtcassirer Ihling.
Die Buchhandlung von Jackowitz.
Herr Professor Lindner jun.
" Kramermeister Lorenz.
" Johann Cornelius Max. Poppe.
" Kaufmann von Posern.
" Professor Dr. Seyffarth.
" Freiherr von Speck-Sternburg.
Die Stadt-Bibliothek.
Die Universitäts-Bibliothek.

Leisnig.

Herr Superintendent Dr. theol. Haan.
" Justizamtmann Philipp.

Leuben bei Lommatzsch.

Herr Pastor Segnitz.

Limbach bei Wilsdruff.

Herr Pastor Müller.

Lübben.

Herr Landesbestallter Neumann.
Das ständische Archiv.

Luppe bei Dahlen.

Herr Pastor Fraustadt.

Lüttewitz.

Herr Gutsbesitzer Lange.

Magdeburg.

Herr F. Wiggert, Director des Domgymnasiums.

Marbach bei Nossen.

Herr Gutsbesitzer Bretschneider.
" Gemeinde-Vorstand Krumpiegel.
" Erbrichter Küchler.
" Pastor Lüdicke.
" Gutsbesitzer Peukert.
" Oberförster Baron von Wagner.

Marienstern.

Herr Propst Dr. theol. Chrysostomus Eiselt.
Frau Abbatissin Benedicta Göhler.
Die geistliche Jungfrau Kaplanin Agnes Koper.
Herr Pater Martin Rödel.

Marienthal.

Herr Propst Colomi.

Meiningen.

Herr Archidiakonus Müller.

Meißen.

Die Buchhandlung von F. W. Göbsche.
Herr Professor M. Oertel.

Mochau.

Herr Gutsbesitzer Lorenz.

Moritzburg.

Herr Amts-Actuar Buchner.

Digitized by Google

Herr Rentamtmann Hensel.
" Landstallmeister von Mangoldt.
" Oberforstmeist. Kammerherr Graf von Marschall.

München.

Die Buchhandlung von M. Rieger.

Muntzig bei Meißen.

Herr Major v. Könneritz auf Muntzig.

Neukirchen bei Nossen.

Herr Pastor Feller.
" Geheime Rath Freiherr von Zedtwitz auf Neukirchen.

Nieder-Reinsberg bei Nossen.

Herr von Schönberg auf Nieder-Reinsberg.

Niederstriegis bei Roßwein.

Herr Pastor Art.

Nossen.

Herr Rentamtmann Bach.
" Gerichts-Director Bauer.
" Braumeister Berndt.
Der Bürgerverein daselbst.
Herr Amts-Actuar Dr. Franke.
" Mühlenbesitzer Funke.
" Amts-Actuar Geudtner.
" Bezirksarzt Dr. Groh.
" Postmeister Hauffe.
" Oberforstmeister Kammerherr von Helldorff.
" Gerichtsdirector Höffner.
" Rentamtsbote Koch.
" Superintendent M. Locke.
" Weißgerbermeister Müller.
" Mühlenbesitzer Philipp.
" Gasthofbesitzer Philipp.
Frau Amtswachtmeister Schönberg.
Herr Töpfermeister Schumann.
" Organist Stölzel.
" Mühlenbesitzer Wilsdorf.

Obergruna bei Siebenlehn.

Herr Canzleigutsbesitzer Kreller.

Oberlungwitz.

Herr Pastor Gumprecht.

Oelzschau.

Herr Pastor Müller.

Olbernhau.

Herr Kreis-Oberforstmeister von Feilitzsch.

Oschatz.

Herr Bezirksteuer-Einnehm. Bormann.
" Rittergutsbesitzer Gadegast.
" Landgerichts-Assessor Hartenstein.
" Rentschreiber Kopp.
" Landgerichts-Assessor Schier.
" Gerichtsdirector Balz.
" Landgerichts-Director Wilde.
" Archidiakonus M. Zschucke.

Ossegg in Böhmen.

Das Cistercienser-Stift daselbst.

Ostritz bei Zittau.

Herr Pfarrer Canonicus Spanntig.

Pegau.

Herr Justizamtmann Gangloff.
" Rentamtmann Müller.
" Ephorieverweser Dr. Schedlich.

Pirna.

Herr Rentamtmann von Schleinitz.

Plankenstein bei Wilsdruff.

Herr Pastor Neubert.

Plauen.

Herr Superintendent Beyer.
" Geheime Regierungsrath Amtshauptmann Dr. jur. Braun.
" Archidiakonus M. Fiedler.
" Bürgermeister Gottschald.
" Diakonus Schweinitz.
" Diakonus Steinhäuser.

St. Pölten in Oesterreich.

Herr Dom-Capitular Dr. Fr. Werner. Durch die Buchhandlung v. J. W. Passy.

Digitized by Google

Püchau.
Herr Pastor Dr. theol. Großmann.

Radeberg.
Herr Rentamtmann Lange.
= Apotheker Voogt.

Rechenberg bei Frauenstein.
Herr Gutsbesitzer Anger.

Reichenbach bei Nossen.
Herr Oberförster Schuster.

Reinhardtsgrimma.
Herr Pastor Stichart.

Rochlitz.
Herr Diakonus Dr. Claus.

Rosenthal bei Marienstern.
Herr Pfarr-Administrat. Benno Krahl.

Rossau bei Hainichen.
Herr Forstinspector Schramm.

Schlagwitz bei Waldenburg.
Herr Pastor Eckardt.

Schleinitz bei Lommatzsch.
Herr von Zehmen auf Schleinitz.

Schmiedefeld bei Stolpen.
Herr Pastor Jakob.

Schwarzenberg.
Herr Rentamtmann Range.
= Kreisamtmann Wieland.

Simselwitz bei Döbeln.
Herr Gutsbesitzer Döbritz.
= Pastor Kreßner.

Sornzig bei Mügeln.
Herr Rentamtmann Sommer.

Stauchitz.
Herr Regierungs-Rath von Zehmen auf Stauchitz.

Stockhausen bei Döbeln.
Herr Oehmichen auf Stockhausen.

Stolpen.
Herr Justizamtmann Raschig.

Tanneberg bei Wilsdruff.
Herr Oberlieutenant von Schönberg-Pötting auf Tanneberg.

Thammenhayn.
Herr Pastor von Herzberg.

Tharand.
Herr Oberforst-Rath von Berg.
= Amts-Actuar Fischer.
= Rentamtmann Hauptm. Kreyßig.
= Pastor Siedel.

Thum.
Herr Oberpfarrer M. Lechla.

Troischau bei Roßwein.
Herr Schubart auf Troischau.

Waldenburg.
Herr Advocat Amthor.

Wendisch-Paulsdorf.
Herr Rittmeister v. Nostitz-Drzewiecki auf Wendisch-Paulsdorf.

Wien.
Die Becksche Universitäts-Buchhandlung.

Wilsdruff.
Herr Pastor Bauer.

Wolfsthal bei Roßwein.
Herr Grafe auf Wolfsthal.

Wurzen.
Herr Superintendent Wilisch.

Zwickau.
Herr Kirchen- und Schulrath Dr. theol. Döhner.
= Appellations-Rath Flechsig.
= Dr. med. Herzog.
= Rentamtmann Krumpiegel.
= Bürgermeister Meyer.
Die Rathschul-Bibliothek.
Herr Diakonus Wagner.

Inhalts-Verzeichniß.

Digitized by Google

Einleitung.

Die Uiberreste der Cistercienser-Abtei Alt-Zelle liegen ziemlich im Mittelpuncte des Königreichs Sachsen, im Amte Nossen, an der Haupt- und Kunststraße zwischen Dresden und Leipzig, von Nossen ½ Stunde, von Roßwein 1½, von Freiberg, Hainichen, Waldheim, Döbeln und Meißen 4 bis 5 Stunden und von Dresden 7½ Stunden entfernt.

Die Lage an dem linken Ufer der Freiberger Mulde, bei dem Einflusse der Pietzschbach in diese, in einem Thale und rings von Anhöhen umgeben, dem Pfarrberge an der Mulde aufwärts, dem Lerchenberge abwärts und dem Dechantsberge gegenüber, ist freundlich.

Das Kloster war von ziemlichen Umfang, und dessen Anblick mit Kirche, vielen Kapellen und anderen stattlichen Gebäuden, umschlossen von hoher Mauer, mag um so überraschender und großartiger gewesen sein, als man dasselbe nur erst in der nächsten Umgebung erblickte. 1)

Gleichwohl erinnern die Ruinen nur schwach an die frühere Pracht und Herrlichkeit. Gegenwärtige Schrift ist daher

1) Eine Abbildung des Klosters befindet sich in der Kirche zu Etzdorf, auf dem Epitaphium des Landrentmeisters und Amtmanns zu Nossen, Barthel Lauterbach. Da das Kloster im fernen Hintergrunde steht, sind die vielen Gebäude nicht genau zu unterscheiden, doch macht es den Eindruck fast einer Festung.

Digitized by Google

bestimmt, solche in das Andenken zurück zu rufen, und dabei die in dem Beschauer etwa aufsteigenden Fragen: über den Urheber dieser Anlage, den Zeitraum und den Zweck der Stiftung, deren Schicksale und welche Umstände den Verfall und die jetzige Verödung herbeigeführt haben, zu beantworten.

Um diesem vollständig zu genügen, müssen wir jedoch in das 12. Jahrhundert zurückgehen, zu welcher Zeit das Land zwischen der Elbe und Mulde von den Deutschen geraume Zeit, 200 Jahre und darüber, erobert und dessen Bewohner, die Sorben, ein Zweig des großen slawischen Stammes, unterjocht worden waren. [2]) Um diese Eroberung zu bewahren, hatten die Sieger eine große Anzahl fester Plätze und Burgwarten angelegt und hierdurch, nicht weniger durch Herbeiziehung deutscher Einwanderer, die Macht der Sorben gebrochen.

Das Land von der Mulde nach dem Gebirge war noch mit Urwald bedeckt und nur an dem Rande desselben auf wenigen Puncten hatte der Anbau durch die Deutschen begonnen. [3]) In dessen Folge finden wir um diesen Wald herum die Dörfer Voigtsberg, in älterer Zeit Vogils-

2) Den slawischen Ursprung beweisen die Namen des größten Theils der Dörfer nach der Elbe zu, namentlich derer, die sich auf ig, ik, itz, itzsch, in, owe, awe, av, au, wa, ew u. s. w. endigen.

3) In der Urk. über die Stiftung des Klosters Zelle vom 26. Februar 1162 ist zwar erwähnt, daß Markgraf Otto die dem Stifte geschenkten 800 Hufen auf seine Kosten habe ausroden und das Land anbauen lassen. (suis sumtibus exstirpare fecit et in culturam redegit). Dies ist aber in der ganzen Ausdehnung wohl kaum möglich, da der Markgraf den Entschluß zu Stiftung des Klosters doch erst nach Antritt der Regierung, also nach 1156, gefaßt hat, daher in der kurzen Zeit bis 1162 die Urbarmachung des Waldes nicht erfolgt sein konnte. — Da übrigens die Cistercienser durch die Ordensregel verpflichtet waren, neben ihren frommen Uibungen auch in eigner Person und durch Laienbrüder Ackerbau und sämmtliche damit in Verbindung stehende Gewerbe zu betreiben, und sie sich dadurch auszeichneten, daß sie sehr bald die ihnen geschenkten Wildnisse urbar machten; so dürfte es nicht einmal nothwendig gewesen sein, das denselben bestimmte Land zu cultiviren. Nach des Verfassers Dafürhalten sind die sämmtlichen Dörfer, welche innerhalb der obengenannten Ortschaften auf des Stiftes Grund und Boden gelegen haben, auch von dem Kloster errichtet worden. Allerdings ist nicht möglich, einen Beweis für diese Ansicht zu liefern.

Digitized by Google

berg genannt, ferner weiter nach dem Gebirge Christiansdorf, aus welchem nicht lange nachher die Stadt Freiberg hervorging, Tutendorf, Berthelsdorf, Frankenstein und Bockendorf, sowie endlich, wenn wir uns nach der Mulde wieder zurückwenden, Gruna bei Roßwein.[4]) Nicht weit von der Grenze des Klostergebietes, abwärts von der Linie, die man von Bockendorf nach Gruna ziehen könnte, am linken Zschopauufer lag das Dorf oder die Stadt Mechewes, von den Deutschen Mittweida genannt.[5]) An dem rechten Muldenufer stand bereits die Stadt Roßwein, ferner ist das Dasein der Dörfer Gruna bei Nossen, früher Wendisch-Gruna, Rhäsa und Eula nicht zu bezweifeln, welche nach den Namen zu urtheilen slawischen Ursprungs sind, sowie die am linken Muldenufer gelegene Burg Nossen bereits bestand. Ebenfalls unmittelbar an der Mulde, auf dem linken Ufer, in der Mitte zwischen Nossen und Roßwein stand noch eine Burg, von der noch jetzt Spuren auf dem, zum Marbacher Reviere gehörigen Burgberge zu sehen sind.[6])

Die Dörfer Gruna, Rhäsa und Eula, sowie die Burg Nossen nebst der Umgegend, bis nach den Dörfern Voigtsberg hin, haben im 12. Jahrhunderte zu dem Bisthum Meißen gehört, von welchem die von Nossen die Burg dieses Namens mit Zubehör, und die von Strehla

4) Die Dörfer Gruna, Grona stammen größtentheils aus der Sorbenzeit her. Der jetzige Name Grunau möge Niemanden täuschen. Das in späterer Zeit entstandene Obergruna ist deutschen Ursprungs.

5) Daß die Dörfer von der Mulde nach dem Gebirge zu von Deutschen angelegt worden, beweisen deren Namen. Mittweida wird noch im 14. Jahrhundert und als Stadt Mechewes genannt, indem besage U. v. 1. Juli 1329 das Kloster Zelle von dem Ritter Gerhard, das ihm früher überlassene Dorf Lauenhain „circa civitatem Mechewes situatam" wieder zurückkauft. — Mechewes ist slavisch und scheint Moosdorf zu bedeuten, nämlich **mech** das Moos und **wes** das Dorf im Böhmischen. — Gleichzeitig kommt aber auch der Name Mittweida vor, indem 1309 Urk. v. 22. September, unter den Geschwornen und Schöppen von Döbeln „Werner von Mythewede" genannt ist.

6) Der Raum, wo diese Burg gestanden, ist jetzt mit Wald bedeckt. Der Name derselben ist nicht bekannt, sowie sich nicht bestimmen läßt, ob die von Strehla, welche die sogenannte Alte-Zelle mit Umgebung in Lehn hatten, auch diese Burg besaßen. S. übrigens Abth. 7 c. unter Gleisberg.

die Alte-Zella und den Wald bis an die Mulde oberhalb Siebenlehn in Lehn hatten.

Wenn man auch jetzt findet, daß Zelle in einer freundlichen Gegend unter einem milden Himmelsstriche gelegen; so kann dies doch bei Errichtung des Klosters nicht füglich der Fall gewesen sein, da die Umgegend mit dickem Wald bedeckt und das Klima rauher war. [7])

Der erste Versuch, diesen Wald zu lichten und das Land anzubauen, ist in der Zeit von 1141 bis 1146 gemacht worden, als Tammo von Strehla das von dem Bisthum Meißen in Lehn habende Stück Wald zu einem Kloster der schwarzen Mönche, also des Benedictiner-Ordens, bestimmte, und ein solches auch mit Einwilligung des Bischofs Meginward errichtete. [8]) Dieses Kloster war der heiligen Walpurgis gewidmet, ist aber bei der Rauhigkeit der Gegend und in Folge der Unsorgsamkeit der Mönche sehr bald wieder eingegangen, doch kennt man noch den Raum, wo es gestanden, welcher in folgenden Jahren unter dem Namen „Alte-Zelle" vorkommt und noch heute so heißt.

Die später, nach dem Untergange des Benedictiner-Klosters, ausgeführte Stiftung des Markgrafen zu Meißen, Otto des Reichen, war zu einem Erbbegräbnisse für sich und seine Nachkommen bestimmt. Zwar hatte schon sein Vater Markgraf Konrad das von ihm auf dem Petersberge oder Lauterberge bei Halle gestiftete und reich aus-

---

7) Die Bemerkung, die man sehr häufig hört, daß die Mönche gewöhnlich angenehme freundliche Gegenden zu ihren Anbauen ausgesucht hätten, muß hier und wohl auch in manchen anderen Fällen dahin beschränkt werden, daß sie sich die Annehmlichkeiten erst selbst geschaffen haben.

8) U. v. 9. Juni 1183. Die Worte über den baldigen Untergang dieses Klosters lauten in dieser Urkunde sehr bestimmt: processu temporis, negligentia monachorum inibi commanentium, et vastitate loci ordo religionis penitus adnullatus est. Später ist auf demselben Puncte eine Kapelle, der Maria geweihet, errichtet worden, und es haben 4 Mönche aus dem Kloster Alt-Zelle dabei gewohnt, um den Gottesdienst zu besorgen. Darauf beschränkt sich die, auch in Schriften wiederholte Sage von einem Nonnenkloster, welches auf der Alten-Zelle zu gleicher Zeit mit dem Mönchskloster Marien-Zella bestanden habe.

Digitized by Google

gestattete Augustinerkloster zum Familienbegräbnisse verordnet, und dabei die Schirmvogtei über dieses jedesmal dem Aeltesten seiner Nachkommen vorbehalten.[9] Diesen Umstand erfuhr jedoch Markgraf Otto's Gemahlin, Hedwig, bei einem zufälligen Aufenthalte in dem Petersberger Kloster, in dessen Folge und da sonach die Schirmvogtei nicht unbedingt ihren Söhnen zufallen mußte, sie ihren Gatten zu Errichtung eines besonderen Erbbegräbnisses für sich und die Seinen veranlaßte.[10]

Dieses neue, nach der Regel des heiligen Benedictus und nach den Vorschriften des Cistercienser-Ordens zu errichtende Kloster stattete der Markgraf Otto sehr reichlich aus, indem er demselben zur Begründung 800 Hufen Land schenkte, welche südlich von der Freiberger Mulde in der Burgwart Mochau, in der Provinz Daleminze, innerhalb des Bisthums Meißen lagen.[11] Da dieses Land von

---

9) Uiber Stiftung des Petersberger Klosters, Urk. v. 30. November 1156 in Ludewig Rel. 2., 208. Der Bau dieses Klosters soll 1124 begonnen haben, 1540 ist es aufgehoben worden.

10) Chronicon montis sereni bei Mencken script. 2, 205 und Annales vetero Cellenses ibid. p. 391. — Markgraf Conrad hatte bei seinem Ableben 5 Söhne hinterlassen, von denen Otto der Aelteste und als solcher Schirmvoigt des Klosters Petersberg war. Da nun diese Schirmvoigtei nicht als Majorat auf den Aeltesten der ältesten Linie überging, sondern als Senioriat auf den ältesten in der Familie des Markgrafen Conrad überhaupt; so konnten des Markgrafen Otto Söhne darauf nur erst dann einen Anspruch machen, wenn außer diesem auch noch dessen Brüder mit Tode abgegangen waren.

11) U. v. 26. Februar 1162. Die Burgwart Mochau wird zum erstenmal in dieser Urkunde, dann aber in den Urkunden v. 22. November 1250, 9. Aug. 1251 und 28. Januar 1255 erwähnt. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Burgwart schon vor 1162 bestanden und wahrscheinlich, daß solche mit der in der Urkunde vom 14. Februar 1090 (Schöttgens Nachlese zur Geschichte von Obersachsen 7., 394. und Calles series episcop. Misnens. p. 91) genannten Burgwart Nimucowa identisch ist. Der Uibergang von Nimucowa auf Muchowa, Mochawa und Mochau liegt nahe; die weitere Ausführung hierüber und in Hinsicht der von Hofmann, historische Beschreibung der Stadt, des Amtes und der Diöces Oschatz 1, 31 und 2, 62, versuchten Deutung von Nimucowa als Mehltheuer im Kreisamte Meißen, ist Abtheil. 7 c. unter Mochau nachzusehen. Die Provinz Daleminze erstreckte sich von der Elbe bis an den Fluß Chemnitz und ist nach Dittmar von Merseburg von dem deutschen „Da-

Digitized by Google

dem Reiche zur Lehn ging, wurde die Schenkung vom **Kaiser Friedrich I.** bestätigt, welcher dabei auf die ihm zukommende Ernennung des Abtes verzichtete, indem er bestimmte, daß die daselbst Gott dienenden Brüder denselben frei wählen sollten. Uibrigens ordnete er an, daß sich Niemand eines Rechtes an den überlassenen Gütern außer dem Abte anmaßen dürfe, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des **Bischofs von Meißen** in geistlichen Angelegenheiten.[12] Das Voigtei- und Schutzrecht über das Kloster wurde dem **Markgrafen Otto** und dessen Nachfolgern in der Mark übertragen, welcher erklärte, daß er sich dieses vorbehalte, nicht um einen Vortheil daraus zu ziehen, sondern wegen der Vergeltung in jenem Leben.[13]

In der Stiftungsurkunde von 1162 ist nur erwähnt, daß das Kloster nach der Regel des heiligen **Benedictus** errichtet werden solle, ohne Angabe des Ordens, des Namens

leminzi" von den Slaven aber „Glomaci" genannt worden. Schafarik, slavische Alterthümer 2, 602 bemerkt, daß der Name Glomaci oder Glumici ächt slavisch, Daleminci oder Deleminci aber die verdorbene germanisirte Form davon sei, und führt zur Bestätigung die erwähnten Worte Ditmars an, ingleichen die Urkunde des Kaisers Otto II. vom 21. Juli 981, worin der Gau „Daleminze" oder „Zlomekia" genannt wird. Glommatschi ist in dem heutigen Namen Lommatsch noch vorhanden.

12) Die Cistercienserklöster hatten sich von fürstlicher und bischöflicher Gewalt losgemacht und gehorchten lediglich dem entfernten Oberhaupte der Kirche. Die Mönche nannten sich deswegen Ordinis exemti St. Bernhardi. Die Bischöfe hatten daher blos das jus circa sacra über die Cistercienserklöster. In der Urk. v. 9. Juni 1183 ist zur Erläuterung bemerkt, daß die Bischöfe zu Meißen dasselbe Recht über das Kloster Zelle haben sollten, was die Naumburger über das Kloster Pforte.

13) In Folge dieser Erklärung haben die Markgrafen von Meißen für die Voigtei nichts erhalten. Die Schirmvoigte nehmlich empfingen bedeutende Abgaben von den Klöstern, so Markgraf Konrad von dem Kloster Gerbstädt jährlich eine bestimmte Quantität Hafer, Mehl, Salz, Bier, Käse, Eier, Hühner, drei schlachtbare Schweine u. s. w. (Schöttgen, Markgraf Konrad S. 79) Churfürst Friedrich 1435 vom Kloster Dobrilugk 16 Schock neuer Groschen (Kreißig, Beiträge zur Historie der sächsischen Lande Bd. 4, S. 99). Doch mochte es noch gehen, wenn es bei den verabredeten Leistungen verblieb, es kam aber häufig vor, daß Voigte die Kirchengüter als Lehn an sich zogen, sich der Einkünfte und Vorrechte bemächtigten, Untervoigte einsetzten u. dergl., so daß die Schirmvoigtei, die zum Wohle der Kirche bestimmt war, in die größte Bedrückung derselben ausartete.

Digitized by Google

und des Ortes, wo die Stiftung erfolgen werde. Die Bezeichnung der Burgwart und die Lage der Dotation in Verbindung mit der Urkunde des Markgrafen von 1185, über die Grenzen der Schenkung, geben hierüber Auskunft, auch ist in letzterer der Name des Klosters Marien-Zelle angegeben. Indem dieses Stift dem Cistercienser-Orden angehörte; so wird nöthig sein, über die Entstehung und Verfassung desselben einiges zu erwähnen. [14])

Der h. Benedict von Nursia hatte eine Klosterregel ausgearbeitet, welche weiser und wohlthätiger war, als die bisherigen und die zur Grundlage bei Einrichtung fast aller übrigen Klöster des Abendlandes diente. Dem daraus hervorgegangenen Benedictiner-Orden haben die Wissenschaften ihre Erhaltung und Verbreitung, viele Völker das Evangelium und ganze Landstriche ihre Urbarmachung zu verdanken. Im Laufe der Jahrhunderte aber und durch große Reichthümer, welche die Frömmigkeit des Zeitalters den Klöstern schenkte, war die alte Zucht in Verfall gekommen, und es wurde daher von eifrigen Männern bei Gründung neuer Klöster die Regel des h. Benedictus in der ursprünglichen Strenge wieder hergestellt, auch durch neue Bestimmungen nach dem Bedürfnisse der Zeit und nach dem Geiste der Stifter vermehrt. So entstand aus dem von dem h. Robert zu Cisterz (Citeaux) unweit Dijon in einem furchtbar einsamen Waldthale 1098 gestifteten Kloster der weit verbreitete Orden der Cistercienser. Für Cisterz und die aus demselben zunächst hervorgegangenen Klöster, die vier Töchter desselben: La Ferté, Pontigni, Clairveaux und Morimund, entwarf der h. Stephan 1119 das Buch der Liebe (la charte de la charité) und wirkte dadurch auf die innere Verfassung, während

---

14) Da dem Cistercienser-Orden die Regel des h. Benedictus zum Grunde liegt; so ist in der Stiftungsurkunde nur auf diese sich bezogen, ohne von den Vorschriften des Cistercienser-Ordens etwas zu erwähnen, wie dies auch sonst in Urkunden über Cistercienserklöster mehrmals vorkommt. Dadurch sind manche veranlaßt worden, Alt-Zelle als Benedictiner-Kloster zu bezeichnen. Uiber die Verfassung des Cistercienser-Ordens ist sich verbreitet worden, um in der Erzählung selbst Wiederholungen und Erläuterungen zu vermeiden. — Man ist darin zum Theil: Weber die Möncherei und Ersch und Gruber, gefolgt.

Digitized by Google

der h. Bernhard, Abt von Clairveaux seit 1115, derjenige war, der durch Eifer, Thätigkeit, Beredsamkeit und vorleuchtendes Beispiel zu Ausbreitung und Verherrlichung des Ordens am meisten beitrug, so daß bei seinem Tode, den 20. August 1153, in dem Kloster Clairveaux 700 Mönche sich befunden haben und überhaupt gegen 500 Abteien des Cistercienser-Ordens gewesen sind.[15]) Der h. Bernhard wird daher mitunter als der eigentliche Stifter dieses Ordens genannt.[16])

Während übrigens die Mönche früher schwarz oder braun gekleidet waren, gingen die Cistercienser in weißer Kleidung, und zwar hatten sie weißen Rock mit schwarzem, wollenen Gürtel, schwarzem Schulterrock (Scapulier) bestehend aus zwei langen Tuchstreifen, die nach vorn und hinten von den Schultern herabhängen, und schwarzer Kapuze.[17]) Im Chore und bei Feierlichkeiten war statt dieser Kapuze eine faltige, weiße Cuculle mit Kapuze über das Kleid geworfen.

Die Novizen gingen weiß und die Laienbrüder tannenfarbig oder grau.

Die Verfassung der Cistercienser war nach den Bestimmungen des Buchs der Liebe und nach den Anordnungen einzelner Hauptversammlungen (General-Capitel) folgende: Die Regel des h. Benedict wurde unverändert zum Grunde gelegt und darauf gehalten, daß Gesang, Gottesdienst und geistliche Uibungen in allen Klöstern des Ordens durchaus gleichförmig waren. Niemand sollte einen Freibrief auswirken, welcher den Grundgesetzen des Ordens widersprach. An der Spitze desselben stand der Abt von Cisterz und der hohe Rath,

15) 1115 war in einem General-Capitel beschlossen worden, den Orden nicht weiter zu verbreiten, was aber nicht befolgt wurde, denn 100 Jahre später gab es mehr als 1800 Abteien.

16) In Frankreich heißen die Cistercienser Bernhardiner.

17) Die weiße Farbe der Cistercienser erlitt viel Anfechtung; Peter der Ehrwürdige, Abt von Clugni, schrieb an den h. Bernhard: „Schwarz ist die Farbe der Demuth und der alten Mönche, und ihr wollet die Männer sein, die in glänzenden Kleidern einhergehen und besser und reiner scheinen? (Man nannte die Cistercienser auch die grauen Brüder und grauen Klöster.) Die Kleidung ist dieselbe, wie die Cistercienser, z. B. in Ossegg bei Teplitz, sie noch jetzt tragen.

Digitized by Google

bestehend aus diesem Abte, den Aebten der genannten vier Töchter-Klöster und von 20 andern Klöstern (Definitoren). Die Hauptversammlungen waren Vereinigungen der Aebte sämmtlicher Klöster dieses Ordens, und wurden zu Cisterz, anfangs jährlich, später in jedem dritten Jahre gehalten,[18]) sie entschieden die wichtigern weltlichen und geistlichen Angelegenheiten; sie konnten Bußen, Strafen, Fasten gegen diejenigen Aebte anordnen, welche etwas verschuldet hatten.[19]) Wer von den Aebten nicht selbst erscheinen konnte, mußte sich wegen des

---

18) Die Vorschriften wegen Abhaltung der General-Capitel und der dabei zu beobachtenden Förmlichkeiten gehen mitunter sehr in's Einzelne: so war es nur den vier ersten Häusern des Ordens, den Töchtern von Cisterz, erlaubt, zum General-Capitel mit 4 Pferden zu fahren, und jeder Abt dieser Klöster durfte 2 Schreiber mitbringen; den übrigen Häusern waren nur 2 Pferde gestattet, und zwar nur bis zu den vier ersten Klöstern, auch durfte jeder Abt nur Einen Schreiber bei sich haben.

19) Die Machtvollkommenheit der Hauptversammlungen erstreckte sich auch über den Cultus, den Unterricht und dergl. So bat 1426 U. v. 14. April, Guido, Abt zu Morimund, von dem General-Capitel wegen vorzunehmender Reformation in das Kloster Zelle in Person abgeordnet, nach Antrag des dasigen Abtes und der Klostergemeinde (Convents) erlaubt, daß die von dem Professor der h. Gottesgelehrtheit, dem Bruder Matthäus aus Königsaal, verfaßte Geschichte der h. Katharina M. vorgetragen und gesungen werde. — Ferner ebenfalls 1426 gestattet die Hauptversammlung, daß das Kloster Zelle den Abend vor dem Feste der h. Dorothea M. (den 6. Februar), deren Andenken feiere und an dem Feste selbst die Messe singe. U. des Abtes zu Cisterz Johannes v. September 1426. — Auch genehmigt 1484 die Hauptversammlung, daß das Kloster Zelle die Geschichte der h. Barbara M. feierlich vortrage und absinge (peragere et decantare solenniter) U. v. 14. September 1484. — Gleichzeitig war in der Hauptversammlung ein anderer auf Kloster Zelle sich beziehender Fall zur Sprache gekommen, und es hatte zu dessen Erledigung das General-Capitel, nach Antrag des Abtes zu Ossegg, Dispensation ertheilt, daß der Profeß des Klosters Zelle, Bruder Matthäus Wagenbauer (currifex), heilige Handlungen gültig vornehmen könne, ohngeachtet der Unschicklichkeit und Unregelmäßigkeit, deren sich das Kloster (wohl bei dessen Aufnahme?) habe zu Schulden kommen lassen, und daß derselbe auch zu allen Ehren des Ordens zugelassen werden könne. Dabei hat die Hauptversammlung den damaligen und vorigen Abt zu Zelle gestattet, daß in diesem Jahre jeder derselben sich einen Beichtvater erwählen könne, welcher ihn von allen dem General-Capitel vorbehaltenen Fällen absolviren möge. U. v. 14. September 1484.

Digitized by Google

Außenbleibens entschuldigen oder Bevollmächtigte senden.[20]) Der Abt von Cisterz ernannte die Visitatoren der Klöster, welche aus erheblichen Gründen Beamte absetzen konnten, aber der Hauptversammlung verantwortlich blieben. Die Aebte der vier Töchter-Klöster visitirten Cisterz selbst, und durften den Abt dieses Klosters zurechtweisen, wenn er die Gesetze übertreten hatte, auch sogar mit Zuziehung der übrigen Aebte auf der Hauptversammlung absetzen.

Kein Mitglied des Ordens durfte ohne Beistimmung seines Abtes und des Abtes von Cisterz ein Bisthum annehmen, bei Strafe der Ausschließung aus dem Orden, außer auf ausdrücklichen Befehl des Papstes. Die zu Bischöfen gewählten Cistercienser sollten auch als solche die Kleidung des Ordens tragen, und dessen Gesetze über Fasten, Gottesdienst und sonst beobachten. Kein Ordensglied durfte sich ohne Erlaubniß der Hauptversammlung oder wenigstens des Abtes zu Cisterz, nach Rom wenden, oder nach Jerusalem pilgern. Aufstand gegen Klosterobere zog die härteste Strafe nach sich.[21]) Mönche, welche Verse machten, wurden in andere Klöster versetzt.

Man sollte kein Geld an Fremde leihen, auf eigennützige Weise nicht Handel treiben, oder mit Laien in Hinsicht auf Ackerbau und Viehzucht in Gemeinschaft treten. Uibertriebene Gastfreundschaft galt als kein Verdienst; große Schulden für Wein zu machen, brachte in Schande und Strafe. Ueberall sollte man der Einfachheit nachstreben, daher nicht mit zwei Glocken zugleich lauten, keine Gemälde in den Kirchen,[21 b.])

---

20) Die 1393 in Wien gehaltene Versammlung erkennt an, daß der Abt zu Zella (Franciscus) durch den Abt zu Dobrilugk seine Abwesenheit mit triftigen Gründen entschuldigt habe. U. v. 17. September 1393.

21) Als der Alt-Zellische Mönch Friedrich Mertel in der Kirche zu Zelle, in welche er sich geschlichen, den Abt Martin und den Prior tödtlich verwundet hatte, ist derselbe von der am 3. Mai 1502 in Cisterz gehaltenen Hauptversammlung zu lebenslangen Gefängniß bei Wasser und Brod (in pane tristitiae et aqua doloris) verdammt worden. U. v. 3. Mai 1502.

21 b.) Diese und folgende Bestimmungen wegen des Gebrauchs goldner und silberner Gefäße sind mit der Zeit außer Uibung gekommen. Doch waren die Bücher in Zelle ohne Schmuck und Zierrath.

Digitized by Google

keine kostbaren Haken an den Büchern haben, noch weniger aber Hirsche, Bären, Kraniche und dergl. Thiere in den Klöstern halten, da diese nur den Armen ihr Theil entzögen. Der Gebrauch fremder Gewürze, als des Pfeffers, war verboten, desgleichen goldener und silberner Gefäße; jedes Kloster, das sich der Uippigkeit ergab, oder Schulden machte, wurde unter strengste Aufsicht genommen; doch sollte man dergleichen Dinge und alles, was Anstoß geben könnte, nicht unter die Fremden bringen, sondern innerhalb des Ordens abmachen.

Nur bei Krankheiten bekamen die Mönche Fleisch, auch waren nur in besonderen Fällen Eier, Milch, Fische oder Wein gestattet. Der ursprünglichen Absicht nach sollten die Cistercienser weder von Almosen noch von Geschenken, sondern von ihrer Hände Arbeit leben. Es war ferner Gesetz, nicht in Städten oder Dörfern oder bei Schlössern zu wohnen, sondern blos in Wäldern und Wüsten, um von der Welt ganz abgesondert Gott allein zu dienen. Sie wählten daher absichtlich die rauhesten Gegenden, trieben zu ihrem Lebensunterhalte Landwirthschaft, verwandelten unwirthbare Wälder und rauhe Steinklippen in fruchtbare Gefilde und angenehme Gegenden und zeichneten sich durch Fleiß und sorgfältigen Anbau des Landes aus. Erst nach späteren Bestimmungen sollten Laienbrüder die Oekonomie besorgen, damit sich die Mönche mehr dem Gebete, dem Studium und dem Bücherabschreiben widmen könnten; nur minderfähige Mönche sollten die Landwirthschaft, Wollenweberei und Handwerke treiben.

Die Cistercienser haben ihre strenge Ordensregel mit aller Pünctlichkeit bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts befolgt, um diese Zeit aber, unter P. Urban IV., entstanden unter den Vorstehern des Ordens Streitigkeiten, die 1265 unter der Regierung des P. Clemens IV. beigelegt wurden.

Die damals angenommenen Veränderungen, Clementina genannt, führten die alte Ordnung zurück, die im Jahre 1334 unter Benedict XII., früher Abt dieses Ordens in Frankreich, wieder eingeschärft wurde. Die Bestimmungen dieses Papstes, Benedictina, wurden 1350 angenommen, mußten aber im Laufe der Zeit in einigen Puncten gemildert werden; so wurde 1485 bestimmt, daß Sonntags, Dienstags und Don-

Digitized by Google

nerstags Fleisch gegessen werden könne, man ließ jedoch besondere Locale dazu erbauen, damit die Strengeren dadurch nicht geärgert würden.[22])

Ende des 15. Jahrhunderts war aber alle Zucht und Ordnung aus dem Orden so sehr verschwunden, daß dem P. Innocens VIII. der Vorschlag gemacht wurde, denselben ganz aufzuheben, worauf er jedoch nicht einging, sondern ihn zu reformiren versuchte. Diesen Bestrebungen kam Karl VIII. König von Frankreich entgegen, indem er 1493 eine allgemeine Versammlung der Aebte im Bernhardiner-Collegium zu Paris ansetzte, deren Beschlüsse zeigen, wie weit der Verfall des Ordens vorgeschritten war. So sollten unter andern die Aebte der weltlichen Pracht sich enthalten; nur mit besonderer Erlaubniß der Haupt-Versammlung zwei Abteien besitzen; die Mönche zusammen speisen, nicht fluchen, kein Eigenthum für ihre Person haben; öffentliche Lustbarkeiten, als Theater und Wirthshäuser, nicht besuchen; keine Waffen tragen, kein Kind aus der Taufe heben und keine Gevatterinnen haben; die Klosterthüren zu bestimmten Stunden geschlossen werden; keine Frauenzimmer an die regulirten Orte kommen; in den Schlafsälen keine Kamine oder Federbetten sein. u. s. w.

Aber Cisterz erklärte, daß jede Versammlung, die nicht in dem Kloster daselbst gehalten werde, ungültig sei, und erkannte diese Beschlüsse nicht an.

So arg mochte nun wohl der Verfall des Cistercienser-Ordens in Deutschland nicht sein; doch wie überhaupt bei menschlichen Einrichtungen alles altert und verfällt, so auch bei den Klöstern. Die Uibelstände, welche in Deutschland bei diesen überhaupt und bei den Cisterciensern insbesondere

22) 1486 inchoata est per devotissimum et sanctissimum patrem dominum Martinum Abbatem de Buch felix et laudabilis observantia et abstinentia esus carnium, quae in toto hoc ordine miserabiliter est exstincta. Det deus, quod ad gloriam nominis sui in aevum perseveret. Dieser Nachricht in dem Bruchstück des Chronicon von Kloster Buch zufolge (Bericht der deutschen Gesellschaft zu Leipzig von 1839. S. 24.) ist in diesem Kloster eine Milderung des Verbots des Fleischessens nicht erfolgt, sondern letzteres erst um diese Zeit wieder in Kraft getreten.

Digitized by Google

sich zeigten, sind bei Gelegenheit der Reformation zur Sprache gekommen und seitdem vielseitig beleuchtet worden.

Uibrigens findet sich nicht, daß in dem Kloster Alt-Zelle ein besonderer Verfall der Klosterzucht jemals zu bemerken gewesen wäre, obwohl dieses reich ausgestattet und beflissen war, durch Wirthschaftlichkeit und Thätigkeit seine Besitzungen höher zu nutzen und zu vermehren.

Endlich, um nochmals auf die Verfassung des Ordens zu kommen, haben die sämmtlichen Klöster, für das männliche sowie für das weibliche Geschlecht, in Böhmen, Mähren, Meißen, Thüringen, den Lausitzen und Schlesien in früheren Zeiten eine Ordensprovinz gebildet, in welcher die Aebte und Aebtissinnen einen Abt aus ihrer Mitte zu ihrem gemeinschaftlichen Vorsteher wählten, dem die Oberaufsicht über diese Klöster und deren Revision übertragen war. [23])

Von diesen Vorstehern finden sich erwähnt:

1287	Arnold, Abt des Klosters	Saar (Marienbrunn) in Mähren.
1490	Johann, = = =	Ossegg in Böhmen.
—	Gregor, = = =	Sedletz = =
1508 / 1510	Martin, = = =	Alt-Zelle [24])
1519	Michael, = = =	Ossegg.
1533	Georg, = = =	Sedletz [25])
1537	Paulus, = = =	Alt-Zelle.
1540	Nikolaus, = = =	Neu-Zelle.

Jedes Cistercienser-Kloster war übrigens insbesondere an den Abt des Klosters, von welchem es abstammte und der daher Vater-Abt (pater Abbas, pater immediatus) genannt wurde, gewiesen. Bei Errichtung eines neuen Stiftes war nehmlich die Bereitwilligkeit eines schon bestehenden Klosters zu Abgabe eines Stammes von Mönchen an die neue Stiftung erforderlich. Hatte sich das Mutterkloster von der Zweckmäßigkeit der Stiftung, den äußeren Verhältnissen, dem

23) Comissarius ordinis, Visitator, Vicarius generalis genannt.

24) U. v. 12. März 1508 und v. 23. November 1510.

25) Doch schon 1532 wird Abt Paulus in Zelle als Ordens-Commissar erwähnt. U. v. 23. Juli 1532.

Digitized by Google

Grundbesitze, dem ausreichenden Einkommen und dem Vorschritte des Baues überzeugt; so wurde hierüber Anzeige an die Haupt-Versammlung in Cisterz gemacht, die sich über die Aufnahme in den Orden zu erklären hatte. Nach deren Bewilligung lag dem Abte des Mutterklosters ob, aus den ihm untergebenen Klosterbrüdern eine angemessene Zahl, 12 bis 15 vielleicht auch noch mehr, als Stamm des neuen Klosters auszusuchen, und es waren diese vermöge des unbedingten Gehorsams verpflichtet, solcher Bestimmung sich zu fügen. Diese traten in dem Capitulsaale des Mutterklosters zu der Wahl des Abtes für das neue Kloster zusammen, und gingen nach dessen Bestätigung Seiten des Vater-Abtes mit den dazu ausgewählten Laienbrüdern zu ihrer neuen Bestimmung ab. 26) Der Vater-Abt hatte nunmehr das Recht wie die Verpflichtung, für das Wohl der neuen Stiftung die möglichste Sorgfalt zu tragen, sowohl im Inneren als nach Außen, in geistlicher Hinsicht wie in weltlicher; von Zeit zu Zeit Visitationen zu halten; die Sittenreinheit der Bewohner und die genaue Befolgung der Regel zu überwachen; Unregelmäßigkeiten und Gebrechen abzustellen; den Abt des Tochterklosters nöthigenfalls zu ermahnen und ihm Anweisungen zu ertheilen, ja bei fortgesetzten und erheblichen Unordnungen dessen Absetzung, vielleicht mittelst Antrags bei der Haupt-Versammlung, zu bewirken. 27) Bei Erledigungen der Abt-Würde hatte der Vater-Abt, unter Zuziehung eines anderen Abtes des Ordens, die Wahl eines neuen Abtes zu veranstalten und zu leiten, auch die Bestätigung desselben zu ertheilen. In Behinderungsfällen oder auch ein- für allemal beauftragte er hierzu einen oder

---

26) Petrus von Zittau Königsaaler Chronik (Dobner Monument. Tom. 5.) über den Abgang des in Sedletz für Königsaal ausgewählten Stammes, und die Nachricht in Chron. vet. cell. min. Mencken 2, 446, wonach 15 Mönche mit 3 hospitibus und 2 conversis 1480 nach Ungarn gesendet worden sind.

27) Abt Martin zu Wilhering, in Ober-Oestreich, erhielt einen strengen Verweis wegen Nachlässigkeit in Beaufsichtigung des Tochter-Klosters Seifenstein. Stülz, Geschichte des Cistercienserklosters Wilhering. 1840. S. 98. In späterer Zeit entsprach abermals ein nach Seifenstein erwählter Abt den gehegten Erwartungen nicht, so daß er in Folge einer von dem Vater-Abte unternommenen Visitation abgesetzt wurde. S. 318.

Digitized by Google

mehre andere Aebte.[28]) Irrungen zwischen Abt und Klostergemeinde, und Beschwerden übereinander wurden beim Vater-Abte angebracht, von demselben untersucht, ermittelt und entschieden.[29]) Noch besonders lag dem Mutterkloster die Pflicht ob, das Tochter-Kloster bei Unvermögen zu unterstützen und demselben aufzuhelfen. Kam aber ein Stammkloster im Laufe der Zeit durch Unglücksfälle zurück, fühlte es sich zu schwach, dem vielleicht ebenfalls in mißlichen Umständen befindlichen Tochter-Kloster kräftig beizustehen, ihm aufzuhelfen und es in eine gesicherte Lage zu bringen; so trat auf Zeit oder für immer an des ersteren Stelle ein anderes Mutterkloster, das bei größeren eigenen Mitteln im Stande war, auch der bedürftigen Tochter aufzuhelfen, und zu dem Ende alle Rechte und Pflichten des Mutterklosters übernahm.[30])

28) Uiber die Wahl des letzten Abtes in Pforte 1533 ist Wolf Chronik dieses Klosters 2, 648 fol. und Bertuch p. 119 fol. zu vergleichen. — Der Abt zu Ebrach bevollmächtigte 1539 bis auf Widerruf, die Aebte v. Baumgarten, Engelszell in Oestreich und Hohenfurth in Böhmen in solidum bei den Abt-Wahlen zu Wilhering an seiner Stelle den Vorsitz zu führen, damit die Nachtheile, welche bei dem damaligen Zwiespalt in der Kirche dem Kloster durch eine längere Vacanz erwachsen könnten, beseitigt würden, behielt sich aber die Bestätigung vor. Stülz, S. 89. — Bei der Wahl eines Abtes hatte das Mutter-Kloster gewisse Abentrichtungen an Geld und Naturalleistungen von dem Tochter-Kloster zu empfangen. Die bei der gedachten Abt-Wahl zu Pforte den zugezogenen Aebten und deren Begleitung gegebenen Geschenke sind bei Wolf a. a. O. aufgeführt. Wilhering hatte nach altem Gebrauche an Ebrach ein Roß zu geben; 1534 bei den bedrängten Zeiten wurden 32 ungarische Gulden für den Abt, 6 fl. für die Klostergemeinde und 2 fl. für den Schreiber des Decrets abgesendet. Stülz, S. 69.

29) Bei den ernsthaften Irrungen des Abtes Witego mit der Klostergemeinde Alt-Zelle erfolgte die Vermittelung durch den Markgrafen Balthasar und die Aebte Heinrich von Pforte und Nickol von Neu-Zelle. U. v. 4. Januar 1369.

30) Das 1146 gestiftete Wilhering war Tochter des Klosters Rain in Steiermark. Da dieses in der Folge nicht im Stande war, dem Tochter-Kloster die nöthige Hülfe und Unterstützung zu leisten, überließ es um 1185 alle seine Rechte darüber an sein eigenes Stamm-Kloster Ebrach, welches von da an gegen Wilhering in allen Beziehungen als Mutter-Kloster eingetreten und es auch geblieben ist. — Ferner wegen Unordnungen in Seifenstein gab Wilhering 1697 das jus paternitatis auf längere Zeit ab; später ist Seifenstein in das alte Verhältniß zu Wilhering wieder getreten. Stülz a. a. O.

Die Untersuchungen des Vater-Abtes erstreckten sich auf die zeitherige Einnahme und Ausgabe bis zur letzten Prüfung zurück, ferner auf den Bestand an Geld, sowie an Vieh, Schiff und Geschirr auf den Klosterhöfen u. s. w. [30 b])

Dabei wurden Einrichtungen und Aenderungen auch bei Verwaltung des Grundbesitzes in Vorschlag gebracht, geprüft und bei Genehmigung schriftliche Erlaubniß ertheilt, eben so bei Uibernahme von Verpflichtungen Seiten des Tochter-Klosters. [31])

Wie übrigens jedes Kloster des Cistercienser-Ordens eins der vier Töchterklöster von Cisterz als seine Stamm-

30 b.) Als Abt Johannes von Morimund 1451 wegen Untersuchung des Klosterzustandes in Wilhering war, beschwerten sich mehre, daß einige Nebeneinkünfte (accidentalia) als Geldbußen der Bauern, Siegelgelder, Opfer u. s. w., zusammen etwa 66 bis 67 Talente, nicht in Einnahme gestellt seien. Es ergab sich aber, daß der Abt noch mehr als diese Summe zum Besten des Klosters verwendet habe. Ob nun wohl, wie ausgesprochen wurde, nicht nöthig sei, über solche Einkünfte und deren Verwendung Rechnung zu führen, und sie mit Quittungen zu belegen; so wurde doch zum Uiberfluß und um alle Einreden abzuschneiden bestimmt, daß der Abt diese Gelder für sich erheben und nach seinem beßten Gewissen verwenden möge. Stülz, S. 66 und 603.

31) Doch finden sich unter den Zellischen Urkunden nur wenige über solche Genehmigungen; vielleicht wurden sie minder sorgsam aufgehoben, als andere, weil das Interesse daran doch nur vorübergehend war. — Abt Albert von Pforte war unter Beistand des Abtes Heidenreich von Buch, wegen Visitation 1351 in Zella, wobei beantragt und genehmigt wurde, die Vorwerke in Zadel und Ostrau gegen einen jährlichen Zins an Bauern erblich zu übereignen. U. v. 1351. (Auch Markgraf Friedrich gab rücksichtlich Zadel die Erlaubniß dazu, den 20. März 1351.) — Balthasar von Maltitz und Bernher, Stadtschreiber zu Dresden, hatten 1389 im Kloster Zelle durch Uiberlassung mehrer Zinsen in den Dörfern Merkwitz, Diera und Niederlützschera, ihr Seelgeräthe gestiftet, wozu Abt Johannes von Pforte seine Einwilligung ertheilte. U. v. 5. Juni 1394, mit der darauf bemerkten Zustimmung des Abtes von Pforte vom 11. November 1394. — Desgleichen genehmigte Abt Petrus von Pforte 1532, daß die Dörfer Erbisdorf und Sct. Michael an Herzog Georg tauschweise überlassen wurden. U. v. 23. Juli 1532. — Bei Veräußerungen und Vertauschungen nahm aber auch in manchen Fällen der Abt von Cisterz davon Kenntniß; so verkaufte Ende des 15. Jahrhunderts Zelle zwei Mühlen in Grimma ꝛc. an das dasige Augustiner-Kloster für 1500 fl. Der General-Abt übertrug den Aebten zu Pforte und Buch die Untersuchung, ob Zelle dadurch Verlust erleide, welche, da sie dies nicht fanden, den Verkauf bestätigten. U. v. 17. April 1499.

Digitized by Google

Mutter anerkennt, so Alt-Zelle das Kloster Morimund, indem von diesem Alt-Kampen, Kölner-Diöces, von solchem Walkenried, Mainzer Diöces, von diesem wieder Pforte, Naumburger Diöces und endlich von Pforte das Kloster Alt-Zelle ausgegangen und mit Mönchen besetzt worden ist.[32])

Von Alt-Zelle ist, auf Veranlassung des Markgrafen Heinrich des Erlauchten, im Jahre 1268 das Kloster Neu-Zelle in der Nieder-Lausitz gestiftet und mit Mönchen versehen worden.[33])

Aber noch weit später, im Jahre 1480, hat das Stift Alt-Zelle einen Stamm Mönche nach Ungarn gesendet, um eins der vielen im Laufe des 15. Jahrhunderts daselbst in Verfall gekommenen Klöster wieder aufzurichten.[34])

---

32) Diesen Stammbaum gibt eine, von Fabricius aufbewahrte Inschrift des Klosters Alt-Zelle. Knauth 2, 7.

33) (Mauermann.) Das Stift und Kloster Neu-Zelle. Regensburg 1840. — Dagegen behauptet Dr. Golz in der kurzen Geschichte dieses Klosters, neues Lausitzer Magazin. Bd. 21. Heft 3 und 4, daß Neu-Zelle von Lenin abstamme.

34) Chron. vet. Cell. min. Mencken 2, 446, wornach unter Leitung des Abtes Andreas Voigt 14 Mönche, 13 hospites und 2 conversi nach Ungarn abgehen, ohne Angabe des Ortes oder der Gegend, wohin diese Mönche bestimmt waren. Zu derselben Zeit gingen aus mehren anderen Cistercienser-Klöstern Deutschlands, namentlich aus Lenin, Zinna und Dobrilugk ebenfalls Conventualen nach Ungarn, um daselbst 4 Klöster des Ordens neu zu gründen, vergleiche die vom Professor Dr. Riedel in Berlin unter anderen alten Handschriften des Domcapitels zu Havelberg aufgefundene Schrift unter dem Titel: Nova in personis sacri Cisterciensis ordinis ad Ungariam missis ad monasteriorum reformationem etc. contacta miracula, erwähnt in Serapeum, Zeitschrift rc. von Naumann, 1. Jahrgang 1840. S. 183. — Die Veranlassung zu dieser Reformation war der allgemeine Verfall, in den die Königl. Abteien der Cistercienser (so wie der Benedictiner und Prämonstratenser) im 15. Jahrhunderte gekommen waren, indem reiche Grundherren und Bischöfe der Einkünfte dieser Klöster sich bemächtigt hatten, Aebte zu deren Regierung unberufen sich aufwarfen, dem General-Capitel nicht gehorchten, die Mönche ihren Obern den Gehorsam verweigerten, Unordnungen und Zügellosigkeiten sich hingaben. Längere Zeit wurden Versuche gemacht, diesem Unfuge zu steuern, aber vergebens, bis 1472 nach dem Antrage des Königs Matthias auf dem Landtage zu Ofen allgemeine Maasregeln bestimmt wurden, um dem völligen Untergang dieser Klöster vorzubeugen, und die Ordenszucht in der ursprünglichen Strenge wieder herzustellen. (Feßler, die Geschichten

Digitized by Google

In einem gleichen Verhältnisse der Unterordnung wie gegen den Abt von Pforte, stand das Stift Zelle auch gegen den Abt von Morimund, nur daß dieser, wegen der Entfernung und wegen der großen Zahl der daher ihren Ursprung leitenden Klöster, zur Visitation sich seltener einfinden konnte. [35])

Die von Morimund abstammenden Klöster führen die Buchstaben **M. O. R. S.** als eine eigenthümliche Bezeichnung, mitunter auch im Siegel. [36])

Endlich konnte es nicht fehlen, daß die Klöster bei mancherlei Verkehr mit der Außenwelt in verschiedene rechtliche Beziehungen kamen, ja mitunter von übermächtigen Grundherren gedrückt und beschädigt wurden. Da sie sich dawider nicht selbst helfen konnten; so war für diese Fälle von dem apostolischen Stuhle für die Cistercienser-Klöster einer Provinz der Vorsteher des Klosters eines anderen Ordens, Benedictiner oder Augustiner, als Richter, Beschützer und Erhalter der Freiheiten und Rechte ernannt, welcher auf erhobene Beschwerden die Beklagten vorzuladen, die angebrachten Klagpuncte zu untersuchen und, wenn zu einer Vermittelung

---

der Ungarn. 5, 560 fol.) König Matthias stand übrigens mit dem Abt Anton in Briefwechsel (Knauth 2, 127), bestätigte auch 1478 aus Korn-Neuburg (den 7. Januar) als König von Böhmen die von seinen Vorfahren dem Kloster-Zelle ertheilten Privilegien, bei welcher Gelegenheit wohl Abgesandte von Zelle bei ihm gewesen waren, und vielleicht in dessen Folge sind Mönche von Zelle und anderen genanten Klöstern nach Ungarn gesendet worden.

35) Abt Thomas von Morimund war 1358 in Zelle. Urk. v. 10. Mai, ferner 1426 Abt Guido, U. v. 14. April und 1466 Abt Guillerin, Schreiben v. 26. Juni.

36) In den Siegeln von Zelle ist davon nichts zu sehen, es müßte denn in den Gegensiegeln der Aebte Paul und Andreas der in der oberen Hälfte befindliche Buchstabe M. dahin deuten. Knauth 8, 373 versucht eine andere Erklärung. — Nach Schönfelders Gesch. des Jungfr. Klosters Marienthal S. 23 ist diese Bezeichnung allen Cistercienser-Klöstern eigenthümlich; anderwärts findet man, daß dies nur bei den von Morimund abstammenden Klöstern der Fall ist. — Vielleicht bezieht sich die erste Bemerkung auf die Cistercienser-Klöster Deutschlands, die wohl sämmtlich Morimund als ihr Stamm-Kloster anerkennen. 1466 nennt sich der dasige Abt Guillerin: Bevollmächtigter der Hauptversammlung in Cisterz durch Deutschland rc.

Digitized by Google

nicht zu gelangen war, den streitigen Fall zu entscheiden hatte.[37]) Die von ihnen angewendeten Zwangs-Mittel waren Excommunication und Interdict, und sie bedienten sich zur Vorladung und Ausführung ihrer Entscheidung der in der Nähe der Beklagten wohnenden Pfarrer.

Als des Stiftes Zelle Beschützer und Vertheidiger finden wir:

1309 den Abt des Benedictiner-Klosters Bosau bei Zeitz.[38])

1319 Johannes, Abt des Sct. Peters-Klosters zu Erfurt, Benedictiner-Ordens.[39])

1322 Die Pröpste und Aebte zu Erfurth, Leipzig und Meißen.[40])

1328 Johannes Propst des Stiftes der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens zu Sct. Afra in Meißen.[41])

1339 Nicolaus, Propst des Sct. Thomas-Klosters, Augustiner-Ordens in Leipzig.[42])

1414 Nicolaus, Propst desselben Klosters.[43])

1417 Erhard, Propst des Sct. Afra-Klosters.[44])

1431 Petrus von Radeberg, Propst des Sct. Thomas-Klosters.[45])

1436 Der Propst desselben Klosters, von der Kirchenversammlung zu Basel ernannt.[46])

---

37) Sie werden judices, conservatores, executores jurium, privilegiorum, libertatum ordinis Cisterciensis, rerum et bonorum Abbatis, fratrum et conventus etc. oder Abbatissae sororum et conventus etc. genannt.

38) Bulla v. 4. September 1309.

39) U. v. 25. Juni 1319.

40) B. v. 27. Januar 1322. Abt Berthold in Erfurth gibt in einer Streitsache des Klosters Ossegg eine Substitution. Erfurth 23. Juni 1322.

41) U. v. 15. April 1328.

42) U. v. 19. März 1339.

43) Verordnung v. 9. Juni 1414.

44) U. v. 25. März 1417.

45) U. v. 28. Februar 1431.

46) Verfügung v. 19. November 1436.

1456 Johannes Grundmann, Baccalaureus der Theologie, Propst dieses Klosters. [47])

Wie sämmtliche Cistercienserklöster war Zelle auch der Jungfrau Maria geweihet, nächst dieser aber Johannes dem Evangelisten. Damit in Einklang war auch der Name dieses Klosters

Marien-Zelle, **Cella Sanctae Mariae**

wie es ursprünglich hieß. In Urkunden erscheint auch mitunter blos der Name Zelle, doch Marien-Zelle ist bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts weit vorherrschend. Das 1268 errichtete Kloster Neu-Zelle in der Niederlausitz hat die Veranlassung zu der Benennung Alt-Zelle gegeben, die jedoch erst im 14. Jahrhundert vorkommt. In der zweiten Hälfte desselben erscheint immer noch mitunter der Name Marien-Zelle, das letztemal im Jahre 1393. Desto öfter findet sich nun **antiqua Cella, vetus Cella** und Alt-Zelle, bis diese Bezeichnung vom Anfang des 15. Jahrhunderts an allein sich zeigt.

Zu dem Siegel des Stiftes übergehend, ist zu bemerken, daß wie in andern Klöstern auch in Zelle deren zweierlei gewöhnlich waren, das Siegel des Abtes und das der Klostergemeinde (des Convents). Der Abt führte ein Haupt-Siegel und ein Gegen-Siegel, welche bei Antritt eines neuen Abtes jedesmal erneuert wurden. Das Haupt-Siegel war rautenförmig oder rund, mit der Umschrift: **S. Abbatis in Cella v. Sancte Marie** (oder **in veteri Cella**). In dem rautenförmigen, von 2½ ja auch 4 Zoll Länge und 1 bis 2½ Zoll Breite, ist der Abt in ganzer Figur, stehend und im gewöhnlichen Ornate, mit Dalmatica, in der rechten Hand den Hirtenstab, in der linken Hand ein Buch haltend, oder letztere zum Segen erhoben. In späterer Zeit ist die Figur des Abtes mit Verzierungen umgeben; während auf den ältern Siegeln die Aebte eine einfache Kopfbedeckung haben, tragen sie vom 15. Jahrhundert an die Bischofsmütze, der Hirtenstab erscheint gleichzeitig mit mehreren Schmuck, und sie selbst stehen unter

47) U. v. 7. Februar 1456.

Digitized by Google

und in einem zierlich geschnitzten Bischofstuhle. In den runden Siegeln, größer als ein Zweithalerstück, ist das Bildniß des Abtes in halber Figur, angethan mit Dalmatica und Mützchen, in den Händen Stab und Buch. [48])

Das Hauptsiegel war in den Händen des Abtes; als Abt Johannes 1460 bei seinem Aufenthalte in dem Kloster Königsaal in Böhmen das größere längliche Abtsiegel aus Unachtsamkeit verloren hatte, machte er solches in Zelle der versammelten Stiftsgemeinde bekannt und ließ eine Urkunde darüber anfertigen, mit der Verwahrung, daß nichts von dem gültig, was von der angegebenen Zeit an mit diesem Siegel versehen worden sei. [49])

Während das Hauptsiegel bei Verschreibungen, Kauf- und Lehnbriefen und dergleichen Urkunden an solche angehangen wurde, war es Sitte, das Gegensiegel in der Mitte der leeren Rückseite des Documents mit darüber gelegtem Papier aufzudrücken. Dieses war kleiner und einfacher als das Hauptsiegel und enthielt gewöhnlich nur die Anfangsbuch-

---

48) Die Siegel befinden sich in vielen Abdrücken bei dem Haupt-Staats-Archiv in Dresden, drei derselben in Knauth Alt-Zellischer Chronik und zwar rautenförmige: Des Abtes Burchard von 1270 und des Abtes Andreas von 1538, rund des Abtes Johannes von 1453. — Die höhern Geistlichen, und darunter Aebte, führten auf ihren Siegeln das Bild eines Heiligen, dem die Kirche oder das Stift, dem sie vorstanden, gewidmet war, oder ein ihre Würde ausdrückendes Bild, was sie in ihrem Ornate darstellt. — Dalmatica war im Mittelalter Auszeichnung und Prachtgewand der Vornehmen, ein Prunkstück im Ornate der Päpste, Bischöfe und Fürsten, deshalb meist reich verziert und gestickt. Aus Dalmatien stammend hatte es auch daher den Namen, war von weißer Farbe, kürzer als die Tunica und vorn geschlossen. — Der Hirtenstab, **pedum**, an dem oberen Ende krumm gebogen, war das Sinnbild der Seelsorge und der geistlichen Gerichtsbarkeit. — Die Bischofsmütze, Insul, **mitra**, eine hohe spitz zulaufende Mütze. Die Aebte, welchen sie verliehen ist, heißen daher infulirte Aebte.

49) U. v. 28. März 1460. — Die Fürsten des deutschen Reichs, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, sowie sämmtliche Privatpersonen vollzogen in älteren Zeiten die von ihnen ausgestellten Urkunden nicht durch Unterschrift, welche erst vom 16. Jahrhunderte an zur Vollziehung der Urkunden für nöthig gehalten wurde. Bis dahin galten die Siegel als einzige Beglaubigungsart. Daher in dem vorliegenden Falle die besondere Vorsicht, um allem Mißbrauche mit dem abhanden gekommenen Petschafte zu begegnen.

staben von dem Namen des Abtes und des Klosters. Bei einigen dieser Gegensiegel ist die Umschrift:

Contrasigillum monasterii Cellensis.

Die Aebte siegelten übrigens mit grünem Wachs, bei Trauer, als bei Todesfällen der Markgrafen, mit schwarzem.

Die Klostergemeinde hatte in ihrem Siegel die Schutzpatronin, die Jungfrau Maria, den Heiland auf dem Arme oder dem Schooße, aber auch ohne Christkind, sitzend und im Gespräch mit ihrer Base Elisabeth, der Mutter Johannes des Täufers,[50]) mit der Umschrift:

Sig. Conventus in Cellis Sancte Marie.

Dieses Siegel ist rund und wenig größer als ein Thalerstück, der Prior hatte das Petschaft in Verwahrung und es mochte wohl in der ersten Zeit des Klosters nicht gar oft gebraucht werden, da der größte Theil der Geschäfte von dem Abte ausging, also auch die Urkunden unter dessen Siegel ausgefertigt wurden. Das Conventsiegel ist also namentlich bei solchen Urkunden, wo der Abt nicht Theil nahm, vielleicht bei Abwesenheit desselben, oder bei Erledigung der Abtstelle, angewendet worden.[51]) Der Convent siegelte ebenfalls mit grünem Wachs und bei Trauer mit schwarzem.[52]) Uibrigens hatte in der spätern Zeit der Voigt des Klosters auch ein besonderes Secret[53]) mit der Umschrift:

Sigillum Villanicum Cellence.

---

50) So deutet wenigstens Knauth 2, 242 dieses Siegel, von dem er eine Abbildung gibt. Bei manchen Klöstern war das Conventsiegel unter mehrseitigem Verschlusse des Abtes, Priors, Aeltesten u. s. w.

51) Vom 14. Jahrhunderte an war es gewöhnlich, bei wichtigen Verhandlungen die Urkunden zugleich mit dem Abt- und dem Conventsiegel zu versehen; so U. v. 1. November 1377 und v. 20. November 1483 und bei vielen anderen nicht gedruckten Urkunden.

52) U. v. 3. September 1449.

53) Knauth hat die Abbildung zweier solcher Siegel von 1478 und 1541 gegeben, übrigens s. 2, 243.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Des Stiftes Marien-Zelle Anfang.

Markgraf Otto hatte zur Ausstattung des Klosters Marien-Zelle achthundert Hufen Landes von dem Walde bestimmt, der von der Provinz Daleminze nach Böhmen sich erstreckte. Die Vorsteher des Stiftes wählten anfangs zu ihrem Wohnsitz das Thal an der Striegis, wo jetzt das Dorf Böhrigen steht, fanden aber sehr bald, daß dieser Platz, welcher Bor hieß, zum Aufbau des Klosters nicht ganz geeignet sei. [1]) Ob sie mit dem Bau daselbst begonnen hatten, ist nicht bekannt, jedenfalls waren sie damit noch nicht weit vorgeschritten, als sie 1170 nach dem Thale an der Mulde bei dem Einflusse Pietzschbach, wo noch jetzt des Klosters Ueberreste stehen, sich wendeten. [2]) Da jedoch diese Gegend

---

1) Daß der zum Aufbau des Klosters ursprünglich bestimmte Ort „Bor" das heutige Böhrigen sei, ist Abth. 8. Anm. 148 nachgewiesen, vergl. auch Gautsch Archiv S. 287. Wendischbora kann man nicht darunter verstehen, da es entfernt von den Grenzen des Klosters ist, wie sie 1185 gegeben werden, und es nie zu Zelle gehört hat, sondern früher unter das Bisthum, dann unter das Burggrafthum Meißen.

2) Bekannt ist, daß die Benedictiner auf Bergen, die Cistercienser in Thälern, andere Orden noch auf andere Weise sich niederzulassen liebten, daher:

Oppida Franciscus, magnas Ignatius urbes,
Bernhardus valles, montes Benedictus amabat.

dem Anschein nach dem Hochstifte Meißen gehörte; so wurde von dem Markgrafen die Abtretung auch dieses Landstriches bis an die Pietzschbach vermittelt und das Hochstift entschädigt, sowie auch der Lehnmann desselben, Petrus von Nossen, von dem Zubehör der Burg dieses Namens einen Raum an dem rechten Ufer der Pietzschbach zu Anlegung eines Fischteiches, nicht weniger auf dem rechten Muldenufer einen Theil des Thales dem Kloster überließ. Außerdem hat noch Bischof Gerung, also 1170 oder früher, mit Einwilligung des Capitels, dem Stifte den Grund und Boden, der zu dem eingegangenen Benedictiner-Kloster im Zellwalde vormals gehört hatte, übereignet, dabei auch zugleich das Recht auf den Zehnten aus des Klosters Dörfern demselben mit überlassen. [3])

Der Grenzzug dieses Landstrichs ging, nach der 1185 gelieferten Beschreibung, von der Mulde bei dem Sitze des Klosters die Pietzschbach hinauf bis zu einem Hügel, der an der Quelle eines in diese fallenden Bächleins aufgeworfen war, dann von einem Hügel zu dem andern bis in und durch ein nach der Mulde sich senkendes, mit Kiefern bestandenes Thal, welches daher slavisch **Smolidol**, deutsch aber Harzthal ge-

---

Auf diesen Gegensatz zwischen Cisterciensern und Benedictinern macht wieder in neuerer Zeit der Geschichtschreiber des Klosters Marienthal, Schönfelder, S. 32 aufmerksam.

3) U. v. 9. Juni 1183 und 2. August 1185. — Die Pietzschbach, früher Pitzsche, vorher noch Bestowa, Bestcowa, Betscova, Bethscua in den UU. v. 2. August 1185, 29. April 1197, 7. November 1213 und 25. August 1263 genannt, kommt aus dem Zellwalde, versorgte früher die großen Teiche oberhalb der jetzigen Chausseebrücke und den Teich am Pfarrberge mit Wasser und fällt bei Zelle in die Mulde. Das Wort ist slavischen Ursprungs und wohl von demselben Stamm, wie die Stadt Bidschow in Böhmen und der Fluß Betschwa in Mähren. Der Theil des Thals, den Petrus v. Nossen am rechten Muldenufer abgetreten, hat nach der Beschreibung an einem alten Fuhrt der Mulde bei einem wilden Aepfelbaume (malus sylvestris) begonnen, und ist nach Mitternacht zu von einem Hügel zu einem höhern, und dann nach Abend bis dahin, wo die Mulde den Fuß des Berges berührt, gegangen. Der Fuhrt hat sich in der Gegend befunden, wo jetzt die Brücke der Nossen-Oschatzer Chaussee steht, und es ist überhaupt die Beschreibung genau.

Digitized by Google

nannt wurde. [4]) Von da bildete die Mulde die Grenze bis an die gegen Mittag gelegenen Fluren von Berthelsdorf

---

4) Die Grenzen sind allerdings, in der U. v. 2. August 1185, an welche sich gehalten werden mußte, nur in sehr allgemeinen Umrissen gegeben, doch bei Kenntniß der Localität ist die Beschreibung deutlich und läßt bis an die Freiberg-Oederaner Hauptstraße keine Zweifel übrig. Was jedoch den südlich dieser Straße, nach Berthelsdorf und Langenau zu, gelegenen Bezirk betrifft; so ist die Beschreibung um so dunkler und dem späteren Zustande zu den Zeiten des Klosters widersprechend. Es bleibt nichts übrig, als diesen ganzen District zu den oben aufgeführten Ausnahmen zu rechnen und anzunehmen, daß nichts davon zu dem Stifte gehört habe, als vielleicht unbedeutende Parcellen. Dadurch wird man der Wahrheit ziemlich nahe kommen, denn z. B. Erbisdorf und St. Michaelis sind erst später in den Besitz des Klosters gekommen, Oberschöna aber, Freibergsdorf, Brand u. a. haben niemals dazu gehört. Nach diesen Grundsätzen sind die Besitzungen des Klosters oben zusammengestellt worden, und es betragen die Fluren genannter Ortschaften 800 Hufen und darüber, wenn man auch die Hufe zu 30 bis 40 Acker Flächeninhalt annimmt. Auf diese Weise ergibt sich zugleich, daß das Stift für die von der Schenkung ausgenommenen 118 Hufen Landes bereits in einem Complex mit dem übrigen Landstriche entschädigt worden ist, indem der Markgraf muthmaßlich auf der einen Seite zugelegt, was er auf der andere entzogen hat. Wenn sonach die Behauptung Annal. vet. Cellens. Mencken 2, 389, daß der Markgraf als Entschädigung für Christiansdorf u. s. w. dem Stifte die Stadt Roßwein überlassen habe, aller näheren Begründung entbehrt; so stehen dieser hauptsächlich nachfolgende Umstände entgegen: in der U. v. 2. August 1185 ist von der Uiberlassung Roßweins nichts erwähnt, was aber gewiß geschehen wäre, da die Ausnahme, die der Markgraf zu seinem Vortheile machte, sorgfältig genannt ist, und also auch die Entschädigung dafür eben so würde namhaft gemacht sein, da diese Erwerbung zu wichtig für das Stift gewesen wäre, um nicht besonders genannt zu werden, da endlich des Klosters Gebiet nur bis an das linke Muldenufer ging, Roßwein aber auf dem rechten liegt, und dieß eben so aufzuführen gewesen wäre, als das am rechten Muldenufer von Petrus v. Rossen abgetretene Stück Land von wenigen Ackern, — im Gegentheil aber zeigt das Stillschweigen über die Entschädigung, daß sie in der allgemeinen Grenzbeschreibung schon mit enthalten ist. — Ferner ist zu bemerken, daß Roßwein 1286 in dem Besitze des Markgr. Heinrich war, der es mit einigen anderen Städten seinem Enkel Friedrich dem Freudigen für ein Geldbarlehn verpfändete; (Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erl. 2, 278 und Märcker, das Burggrafthum Meißen S. 187). Markgraf Friedrich wurde 1292 vom Abte Heinrich v. Hersfeld damit beliehen (U. v. 23. Juli 1292, im Auszuge, Märcker S. 147) und schenkte es 1293 dem Kloster und zwar mit dem Kirchlehn, der peinlichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit, dem Marktzoll, den Mühlen und der Fischerei. Diese einzelnen Zubehörungen, welche damals an das Stift kamen, schließen die Vermuthung aus, daß R.

und von diesen eine Linie nach den Fluren von **Langenau** und bis zu den Ursprung der **Striegis**. Dieses Flüßchen herunter mit Umgehung der vier Dörfer eines gewissen **Eckardt** bis nach **Frankenstein**, von wo die Grenze von einem Hügel bis zum andern und bis zu dem bei **Bockendorf**, weiter über die alte böhmische Straße abermals über mehre Hügel bis zu dem bei **Gruna** (bei **Roßwein**) ging. Von da nahm sie die Richtung nach dem großen Steine an der **Striegis**, diese herab bis zu dem nächsten Berge, wo ein Hügel nach der **Mulde** zu stand, und dann diese wieder herauf bis zu dem Einfall der **Pietzschbach** in solche. 5) Von

---

früher nur zum Theil, jetzt aber mit dem Reste an das Kloster gelangt sei. Die fernere Ansicht, daß es bei den Streitigkeiten Albrechts des Entarteten mit seinem Vater, seinem Bruder oder seinen Söhnen von dem Kloster abgekommen sein könne, findet in anderen Nachrichten keine Bestätigung, und es steht derselben namentlich entgegen, daß gerade Markgraf Heinrich, in dessen Besitz wir es finden, seine Hand am wenigsten dazu würde geboten haben, das Stift einer so wichtigen Besitzung zu berauben. — Hiernach ist es sehr wahrscheinlich, daß die Nachricht in Annal. veter. Cell. in viel späterer Zeit nach einem bloßen Gerüchte gegeben worden ist.

5) **Smolidol** hat im Böhmischen noch jetzt dieselbe Bedeutung, nämlich **smolina** das Kienholz, und **Dolina, Dul,** das Thal. **Smolidol** ist in der U. v. 1185 fälschlich „Hinolidol" genannt oder gelesen worden, wogegen es in einer späteren U. v. 29. April 1197 richtig steht. In dieser U. werden Grenzstreitigkeiten des Stiftes mit denen von Rossen verglichen und dieses Harzthal als Grenze zwischen den beiderseitigen Besitzungen angenommen. Bald jedoch entstanden neue Irrungen und zwar diesmal über den Besitz der Dörfer Groß- und Kleinvoigtsberg und Kleinschirme, die zum Nachtheil derer von Rossen entschieden wurden. (U. Meißen 28. November 1224). Hierdurch wird es schwierig, zu bestimmen, welches das Harzthal eigentlich sei. Am wahrscheinlichsten ist es dasjenige, welches zwischen Obergruna (das wohl späteren Ursprunges ist) und Kleinvoigtsberg nach der Mulde sich zieht, und in diesem Falle hätten die gedachten, von denen von Rossen in Anspruch genommenen Dörfer allerdings dem Stifte gehört. Dann ist es jedoch unbegreiflich, daß diese, welche 1197 das Harzthal als Grenze anerkannt hatten, einen solchen Anspruch formiren konnten. Will man hiernach das Harzthal zwischen Großschirma und Fürstenhof verlegen; so ist es noch weniger zu erklären, wie das Stift dem Gegentheil den Besitz dieser Dörfer streitig machen und noch mehr wie es sich 1224 darin behaupten konnte. Ein drittes Thal, das hierunter in Frage sein könnte, gibt es nicht, und es ist das erstgenannte zwischen Obergruna und Kleinvoigtsberg die wahrscheinlichste Annahme. — Die alte böhmische Straße mag die zwischen Hainichen und Freiberg oder

Digitized by Google

diesem abgerundeten Landstriche waren jedoch die Dörfer Tutendorf, Christiansdorf und Berthelsdorf, sowie ein Theil des Waldes in deren Nähe, zusammen 118 Hufen Flächeninhalt, ausgenommen und von dem Markgrafen als Eigenthum zurückbehalten worden, da sich innerhalb dieser Fluren Silberadern gezeigt hatten.

Auf diese Weise gehörten, nach der Grenzbeschreibung und nach dem was aus der folgenden Zeit bekannt ist, 1185 zu dem Besitze des Stiftes: die Fluren von Zelle mit dem Zellwalde, in soweit er auf dem linken Ufer der Pietzschbach gelegen, Marbach, Schmalbach, Berbersdorf, Reichenbach, Groß- und Kleinvoigtsberg, Großschirma, Fürstenhof, Halsbrücke, Loßnitz, Klein-Waltersdorf, Kleinschirma, Bräunsdorf, Riechberg, Langhennersdorf, Seifersdorf, Mobendorf, Gosberg, Pappendorf, Kaltofen, Böhrigen mit dem Vorberge und Vorwalde, Etzdorf, Gersdorf und Kummersheim.[6]) Der Flächeninhalt dieser Fluren beträgt mehr als die von dem Markgrafen versprochenen 800 Hufen.

Der Bau des Klosters hat um das Jahr 1170 begonnen. Unter dem ersten Abte Heinrich gingen um diese Zeit

---

Hainichen und Oederan gewesen sein, die von Oederan wohl nach Zschopau führte. — Die Richtung von der Striegis unterhalb Gruna bis zu dem Hügel an der Mulde schneidet Hohenlauft und das sogenannte Nonnenholz mit Umgebung ab, und es sind diese Fluren theils später, theils gar nicht an das Stift gekommen. — Die Hügel oder Haufen, cumuli, welche die Grenze bildeten, mögen dazu aufgeworfen worden sein, wie bei dem einen Hügel ausdrücklich bemerkt, bei anderen höchst wahrscheinlich ist.

6) Nördlich von der Freiberg-Oederaner Straße liegen Rittergut und Dorf Wegefarth, von denen sich nicht bestimmen läßt, ob sie dem Stifte Z. mit gehört haben. Möglich, daß sie eins der vier Dörfer Eckardts bildeten, welche jedoch nach der Grenzbeschreibung, wenigstens zum Theil, weiter südlich zwischen Frankenstein und Langenau anscheinend auf dem linken Striegis-Ufer zu suchen sind. — Uibrigens ist wohl unbezweifelt, daß die 800 Hufen nicht vermessen worden, der Markgraf mag den ungefähren Betrag etwas reichlich gegeben haben. — Die Grenzbeschreibung ist durch Hülfe einer Karte oder bei genauer Kenntniß der Localität deutlich und zu verstehen; außerdem ist sie dunkel, was aber nicht zu vermeiden war, da sie an die Original-Beschreibung sich möglichst genau anschließen mußte.

Digitized by Google

von Pforte die Mönche ab, welchen als den ersten Bewohnern des neuen Klosters die Einrichtung der kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten oblag, so daß die Eröffnung des Stiftes 1175 und zwar den 26. Juni erfolgen konnte. [7]) Der Bau der Kirche war aber zu dieser Zeit noch nicht beendigt, und es mochten nur die nothwendigsten Wohngebäude hergestellt sein. Doch war die Johannis-Kapelle fertig, welche bei oder an der Hauptkirche von dem Hochaltar nach Norden lag, mit dem Altar darin, den 3. November 1175 von dem Bischof zu Meißen, Martin, geweihet und dem h. Johannes, Apostel und Evangelisten, und dem h. Donatus, Bischof und Märtirer, gewidmet wurde. [8])

Ferner ist den 3. November 1177 die Einweihung der Peters-Kapelle, die von dem Hochaltar ebenfalls nach Norden gelegen, erfolgt, und es waren zu Schutzheiligen des Altars die Apostel Petrus und Paulus erwählt.

Unter der Regierung des zweiten Abtes, Widelenus, ist den 11. Juni 1180 die Benedictus-Kapelle, an der Mittagseite der Kirche neben dem Sanctuarium, [9]) von dem Bischof zu Meißen, Martin, geweiht, und der Altar darin den hh. Benedictus, Gregorius, Silvester und Ambrosius gewidmet worden, sowie auch an demselben Tage die Martins-Kapelle mit dem Altare der hh. Martin und Nicolaus.

Endlich im Jahre 1198, im 23. nach Eröffnung des Klosters, unter Regierung des dritten Abtes Matthäus, ist

---

7) Auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig befindet sich ein sehr unleserliches Verzeichniß von Büchern, die man von Pforte den Mönchen, die den Stamm in Zelle bildeten, mitgegeben hatte. Wolf Chronik von Pforte Bd. 1. Anmerk. S. 9.

8) Mencken 2, 453 seq. wo auch die Weihe der nachfolgend angegebenen Kapellen und der Hauptkirche bemerkt ist. — Der Evangelist Johannes war, nächst der Jungfrau Maria, der Patron des Klosters und der h. Donatus der des Stiftes Meißen.

9) Sanctuarium, das Heiligthum, bei den Juden das Allerheiligste, in den Kirchen ursprünglich die nischenförmige Wölbung des Chorschlusses, ferner der Raum um den Hochaltar, dann der Platz, wo die Reliquien und andere Heiligthümer aufbewahrt werden. In späterer Zeit wird Sanctuarium und Chor als gleichbedeutend genommen, und mit einander verwechselt.

Digitized by Google

der Bau der Kirche (oratorium magnum) beendigt, und dieselbe Sonntags den 1. November, am Tage Allerheiligen, zum Ruhme und Lobe des Namens Gottes, zur Ehre der Mutter Gottes Jungfrau Maria, und aller Heiligen, von den drei Bischöfen, Dietrich von Meißen, Everhard von Merseburg und Berthold von Naumburg, geweihet worden. Dabei ist außer der Weihe des der h. Jungfrau Maria und allen Heiligen gewidmeten Hochaltars, noch die von sechs Altären, des Protomärtyrers Stephanus, des Bischofs und Märtyrers Thomas, des Abtes Bernhard, des h. Pancratius, des h. Kreuzes und des h. Augustinus erfolgt. An demselben Tage ist auch die Weihe der Kapelle im Siechhause und des Altars darin unter dem Namen der h. Maria Magdalena geschehen. [10a.)]

Den Jahrestag der Weihe dieser Altäre hat man wegen der zugleich fallenden Feste Allerheiligen und Aller-Seelen auf den 5. November bestimmt. [10b.)]

10a.) Die Lage jedes einzelnen Altares ist bei Mencken 2, 445 angegeben, wo auch die Reliquien benannt sind, welche in den Altären verwahrt worden. — Die Ceremonien bei Einweihung von Kirchen und Altären findet man bei Gräser, die römisch-katholische Liturgie H. 1829. 1, 254 fol. Die Christen bedienten sich anfangs zum Abendmahl eines hölzernen Tisches (mensa domini, mensa mystica). Die steinernen Altäre wurden erst im 5. Jahrhunderte eingeführt, und die Form derselben ahmt einen Grabhügel nach, weil sie über den Gräbern der Märtyrer errichtet wurden. Daher auch die Bestimmung, daß kein Altar ohne Reliquie consacrirt werden solle, und deshalb wird das Behältniß, worin sie liegt, die Grabhöhle (sepulchrum) genannt.

10b.) Knauth 2, 18 und 23 nimmt an, daß dies nicht die erste, sondern die zweite Weihe der Kirche sei, indem diese durch Markgraf Albrecht dem Stolzen bei der um 1190 erfolgten Wegnahme des väterlichen Schatzes entheiligt worden. Diese Vermuthung ist wohl nicht begründet, indem die Zellischen Nachrichten über die Weihe der Kirche, der einzelnen Altäre und Kapellen zu genau sind, als daß es nicht bemerkt worden, wenn dies die zweite Weihe gewesen. Es ist ferner natürlich, daß ein Gebäude wie die Kirche nicht in wenigen Jahren hergestellt war, sowie auch Markgraf Otto 10 Jahre nach der Eröffnung, in der U. v. 2. August 1185 noch sagt: claustrum vestrum construere inchoavimus; — übrigens erfolgt nach canonischem Rechte eine Entheiligung nur durch Verunreinigung per sanguen vel semen, endlich aber würde es wohl nicht 8 Jahre, von 1190 bis 1198 gedauert haben, daß die abermalige Weihe erfolgt wäre.

So war das Unternehmen vollendet, das seiner Bestimmung, Gott durch Gebet, der Welt aber durch Beispiel, Wohlthätigkeit und Lehre zu dienen, mehre Jahrhunderte hindurch vollständig entsprochen hat.

Zella war das erste Kloster im Meißner Lande[10c.]) und daher nächst seinem Hauptzwecke, als Begräbnißstätte dem Markgräflichen Hause zu dienen, vorzüglich dazu geeignet und bestimmt, die rauhe Gegend nach dem Gebirge zum Anbau zu bringen, so wie auch die nach der Elbe zu wohnenden, nur äußerlich bekehrten Sorben im Glauben zu belehren und zu befestigen, überhaupt aber zu unterrichten. Daß das Kloster beiden Bestimmungen nachgekommen ist, läßt sich theils nachweisen, theils aus mehreren Umständen vermuthen.

Uiber den Beginn und Fortgang des Anbaues der Waldgegend fehlen jedoch die näheren Nachrichten, da dies die inneren Verhältnisse des Klosters betraf und über solche von dessen Mitgliedern nichts aufgeschrieben worden, oder von den Nachrichten nichts auf uns gekommen ist. Allerdings ist so viel wenigstens unbezweifelt, daß die Lichtung des Waldes und der Anbau sehr bald nach Eröffnung des Stiftes auf mehreren Puncten begonnen hat. Es wurden Klosterhöfe errichtet, Kirchen erbauet, mit Grund und Boden reichlich ausgestattet, und die neuen Anbauer um dieselben versammelt.[11]) Eine der ersten Niederlassungen in der Mitte des Waldes war das Dorf Pappendorf mit einem Klosterhofe, dessen Schößer (villicus) 1230 Dithmar hieß.[12]) In demselben Jahre

10c.) Allerdings ist schon 1143 das Benedictiner-Kloster zu Chemnitz gestiftet worden, doch war dies zu entfernt, um auf die Sorben einzuwirken. — Nach Zelle folgen sich die Klöster Buch, spätestens 1192, 1205 das Afra-Kloster in Meißen, 1233 die Franciscaner und dann die Dominicaner in Freiberg, zwischen 1250 und 1258 die Franciscaner in Meißen, 1272 die Franciscaner in Dresden u. s. w.

11) Zu Fundirung einer Kirche gehören nach canonischem Rechte drei Puncte: Bestimmung des Grund und Bodens, fundatio in specie, Erbauung, exstructio, und Anweisung der nöthigen Einkünfte, dotatio. — Die von dem Kloster angelegten Kirchen sind sämmtlich mit ansehnlichem Grundbesitz ausgestattet.

12) Dem Schößer, Verwalter, Hofmeister (villicus, in späteren Zeiten magister curiae genannt) lag die Einziehung der Gefälle ob, die Leitung

Digitized by Google

werden Bräunsdorf und Kleinwaltersdorf erwähnt, [13]) sowie 1236 ein Schößer in Loßnitz, [14]) wo also ebenfalls ein Klosterhof sich befunden hat.

Gehen wir nun zu dem anderen Zwecke des Klosters über, dem Unterrichte der Sorben, so waren diese allerdings schon seit 200 Jahren unterjocht, und ihre Bekehrung zur christlichen Religion hatte von dieser Zeit an begonnen. Doch konnte solche nur äußerlich sein, zumal es an Lehrern fehlte, welche die Sorben in ihrer Sprache zu unterrichten im Stande waren. Die Aufgabe der Mitglieder des Klosters Zelle war daher, die letzte Hand an das Werk zu legen. Zu dem Ende kauften sie schon in den Jahren 1180 bis 1200 in der Umgegend von Lommatzsch Besitzungen, nämlich in Raube, Ostrau, Begerwitz, Eulitz, Kotenewitz, Anterwitz, Mochau und Petzsch, [15]) wozu noch Schenkungen in Ottewig und Wuhnitz und später auf dem rechten Elbufer Zadel kamen. Von diesen Puncten aus, namentlich von der Kirche in Mochau, und den Klosterhöfen zu Raube,

des Feldbaues und die obrigkeitliche Aufsicht über die Leute des Hofes und die dazu gehörigen Hintersaßen. Der villicus verwaltete zugleich das Schultheißenamt und entschied in Justiz- und Polizeisachen in erster Instanz. Die zweite Instanz war der Abt, welcher von Zeit zu Zeit auf verschiedenen Puncten des Klostergebietes zu Gericht saß.

13) U. des Bischofs zu Meißen, Heinrich, Zella 10. April 1230 und desselben von diesem Jahre o. T.

14) U. des Bischofs Heinrich, Freiberg v. Jahre 1236 o. T.

15) Diese Ankäufe sind in dem Verzeichnisse altzellischer Erwerbungen, Jahresbericht der deutschen Gesellschaft zu Leipzig v. 1840. S. 32. fol. angegeben und über einige sind noch die Urkunden vorhanden. — Begerwitz erklärt Knauth durch Wayernitz und Rühling, Bericht der deutschen Gesellschaft v. 1841. S. 44, durch Weichteritz oder Wucheritz. Vielleicht ist es das nachherige Münchhof. — Kotenewitz stößt an Eulitz an, wie es in der Alt-Zellischen Erwerbungsliste heißt. Da der Name dieses Dorfes nicht weiter vorkommt, Ketzergasse aber in gleicher Weise mit Eulitz zusammenhängt; so ist wohl, wie auch von Rühling S. 46, anzunehmen, daß Ketzergasse das alte Kotenewitz sei. — Petzsch ist in dem Verzeichnisse Peze geschrieben; es wird nicht leicht zu ermitteln sein, ob das Rittergut Petzschwitz, das dahin gehörige Poititz (Peititz), Pitschitz bei Lommatzsch, Piskowitz bei Zehren, oder welches andere Dorf darunter zu verstehen sein möchte.

Ostrau, Begerwitz und Eulitz mag mit dem Unterricht und der Germanisirung der Sorben begonnen worden sein. [16])

Bei diesen verschiedenen Unternehmungen kann die Anzahl der Klostergeistlichen, welche zu deren Leitung und Beaufsichtigung nöthig waren, nicht unbedeutend gewesen sein. [17])

Das schnelle Anwachsen der Mitgliederzahl geht auch daraus hervor, daß in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Vorstände des Klosters die Absicht hatten, ein neues zu gründen. P. Alexander IV. gab auch 1255 dem Abt und Convent die Erlaubniß, die Kirche zu Seußlitz, sobald der dasige Geistliche abgegangen sei, mit Zustimmung des Bischofs zu Meißen in ein Kloster zu verwandeln und daselbst einen Convent mit Mönchen ihres Ordens zu errichten. [18]) Doch ist die Ausführung unterblieben, vielmehr bald nachher von dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten ein Nonnenkloster der h. Clara daselbst gestiftet worden. [19])

Um diese Zeit waren bereits Kloster-Mitglieder in der Nieder-Lausitz, um die heidnischen Wenden zu unterrichten und zum Christenthum zu bekehren. [20]) Aus dieser Sendung

---

16) Daß das Kloster sich mit dem Unterrichte und der Germanisirung der Sorben beschäftigt habe, ist allerdings nur Vermuthung und es finden sich hierüber keine Nachrichten. Doch ist es nicht gut anders möglich, da eine nothwendige Folge der Erwerbung der verschiedenen Besitzungen schon war, daß die daselbst angestellten Kloster-Mitglieder auch um das Seelenheil der umwohnenden Slaven sich bemühten. Ferner deuten dahin die späteren Missionen des Klosters Zelle in der Nieder-Lausitz und in Liefland, die es absendete, als in der Nähe in dieser Hinsicht wenig oder gar nichts mehr zu thun sein mochte, und wozu die Klostermitglieder rücksichtlich der Nieder-Lausitz durch die in der Lommatzscher Gegend erlangte Kenntniß der slavischen Sprache vorbereitet sein mochten.

17) Man kann nicht behaupten, daß diese Conventualen, am wenigsten zur damaligen Zeit, wegen des Müssigganges und Wohllebens in das Kloster getreten seien, indem die Mitglieder des Stiftes, welche nicht Pfarreien verwalteten, zu angestrengter Arbeit zu Hause, in Werkstätten, für die Bibliothek, bei Bauen und auf dem Felde, sowie auswärts zum Unterricht und zur Bekehrung der Heiden angehalten wurden, übrigens die Kost sehr einfach, ja dürftig war.

18) B. Neapel 17. Februar 1255.

19) U. v. 12. November 1268.

20) (s. Mauermann.) Das Stift und Kloster Neu-Zelle, S. 25 und 40.

Digitized by Google

ist das 1268 gestiftete Kloster Neu-Zelle hervorgegangen, welches von Marien-Zelle mit den ersten Mönchen bevölkert worden ist.

Aber auch später setzten Abt und Klostergemeinde mit Eifer die Bekehrungen fort, und so finden wir, daß in Liefland Friedrich, Priester und Mönch aus Zelle, gestorben ist. 21)

Unterdessen war ein für das Stift wichtiges Ereigniß das am 18. Februar 1190 erfolgte Ableben des Markgrafen Otto des Reichen, des Stifters dieses Klosters, in welches Er, der erste seines Stammes, beigesetzt wurde. Mit Otto's ältestem Sohne und Nachfolger in der Mark Meißen, Albrecht dem Stolzen, kam das Kloster gleich bei seinem Regierungsantritte in Zwiespalt, indem er Anspruch machte auf eine ansehnliche Geldsumme, die sein Vater im Stifte Zelle niedergelegt hatte. 22) Die geistlichen Herren verweigerten die Herausgabe unter dem Anführen, daß Markgraf Otto das Geld für sein Seelenheil zur Vertheilung an Kirchen bestimmt habe, konnten aber keine Schenkungsurkunde aufweisen und legten daher die Geldsumme auf den Altar der heiligen Jungfrau nieder, in banger Erwartung des Ausganges. 23) Markgraf Albrecht aber scheute sich nicht, das Geld von dem Altare weg zu nehmen und sich anzueignen.

21) Nach dem Bruchstücke des Alt-Zellischen Nekrologiums in dem Berichte der deutschen Gesellschaft v. 1841. S. 1 und flg. unterm 8. August. — Uiber Missionen der Cistercienser in Liefland, Hurter, Innocenz III., Bd. 2. S. 343 und 347.

22) 3000 Mark nach den annal. vet. Cell., 30,000 Mark aber nach dem Chron. mont. serenl. Adelung in einer kurzen Skizze des Lebens Albrecht des Stolzen, Weiße neues Museum S. 12, macht besonders darauf aufmerksam, daß Otto's Schatz nicht lange vorher in einem Kriege mit seinem Sohne Albrecht von diesem geraubt worden, daß es daher wohl nicht mehr als 3000 Mark, und diese wirklich zu Seelenmessen bestimmt gewesen seien.

23) Dieses geschah 1190 oder 1191. Es war aber damals die Kirche mit dem, der Jungfrau Maria gewidmeten, Altare noch nicht geweihet, eben so wenig ein anderer Altar der h. Jungfrau. Wenn nun auch an der Sache selbst nicht zu zweifeln ist, so geht doch hieraus so viel hervor, daß das Ereigniß später niedergeschrieben worden, wo man die Verhältnisse nicht mehr so genau kannte.

Digitized by Google

Nach dem am 25. Juni 1195 erfolgten Tode desselben kam sein jüngerer Bruder Dietrich der Bedrängte in den Besitz der Markgrafschaft, welchem 1221 sein, erst im dritten Lebensjahre stehender Sohn Heinrich, später der Erlauchte genannt, folgte.

Unter diesen Herrschern machte das Kloster durch Kauf und als Geschenke abermals bedeutende Erwerbungen, namentlich Theeschütz, Soppen, Kagen, Domselwitz, Scheerau, Steudten, Ossig, Greifendorf, Crumbach, Berthelsdorf, Bockendorf, Eulendorf, Langenstriegis, Dittersbach, Neudörfchen, Lützelbach[24]) und Lauenhain, ferner Nieschütz und Joze,[25]) bei Pirna Schönnewitz, bei Dippoldiswalde Seifersdorf, in und bei Freiberg das Patronatrecht über die sämmtlichen Kirchen daselbst, die Dörfer Weißenborn und Erbisdorf, bei Oschatz Schmorkau und Ganzig, in Grimma die Mühlen, in Leipzig einen Raum, ein Vorwerk vor dem Petersthore, ferner Alt-Ranstädt, Oetzsch, Gros-Lehne, Gros- und Klein-Glasau[26]) und Klein-Miltitz, und endlich in Thüringen bei dem schon früher erlangten Zwätzen einen Wald.

---

24) Lützelbach, jetzt eine Wüstung, zwischen Frankenberg und Dittersbach.

25) Joze, Choza, Choze und Coze ein vorlängst eingegangenes Dorf an der Elbe oberhalb Zadel bei Diera, mit bedeutendem Fischfang.

26) Zwei wüste Marken im Amte Lützen, zu dem Rittergute Alt-Ranstädt gehörig.

Zweite Abtheilung.

Von des Stiftes Rechten, Freiheiten und Begnadigungen.

Der Orden der Cistercienser erfreute sich einer vorzüglichen Begünstigung Seiten der Päpste nicht weniger, als Seiten der Kaiser und anderer Fürsten des deutschen Reichs. Insbesondere hat Markgraf Heinrich der Erlauchte diesem Orden eine besondere Huld gewidmet, dies nicht allein durch Vergabungen bewiesen, sondern auch in Urkunden sich dahin ausgesprochen, daß unter allen Orden der heiligen Religion, welche Gottes Macht und Weisheit an das Firmament der dienenden Kirche als glänzende Sterne gestellt habe, der Cistercienser-Orden gleich einer Sonne heller leuchte, und durch die Strenge der Religion, durch den Eifer der Gottergebenheit, durch den Glanz christlicher Liebe und durch Größe in allen Tugenden, den übrigen allen weit vorstehe. [1a.)]

Was aber die Päpste betrifft, so haben Honorius III., Innocenz III. und IV., Alexander IV., Urban IV. und Martin IV. zu verschiedenen Zeiten Anordnungen er-

1a.) Tittmann, Heinrich der Erlauchte 1, 321.

lassen und darin hauptsächlich Folgendes bestimmt. [1b.)] Die Cistercienser sind befreit von aller und jeder weltlichen Obrigkeit und von weltlichen Gerichten; es soll kein Bischof oder sonst Jemand die Klostermitglieder nöthigen, auf Synoden oder Gerichtstagen zu erscheinen, oder mit ihren Besitzungen, ihrem Habe und Gut einem weltlichen Gerichte sich zu unterwerfen; eben so wenig soll Jemand sich unterfangen, in ihre Gebäude und Wohnungen zu dringen, Capitel zu halten oder Volksversammlungen zu veranstalten; wenn der Bischof, in dessen Bezirk das Kloster gehört, sich weigert, einen neugewählten Abt einzusegnen, oder sonst zu thun, was zu seinem Wirkungskreise gehört; so ist dem Abte unbenommen, sich deshalb an einen anderen Bischof zu wenden, oder selbst das Nöthige zu besorgen, namentlich seine Novizen selbst einzusegnen; in des Klosters Angelegenheiten, mögen sie bürgerliche Rechtsachen oder peinliche Untersuchungen betreffen, ist gestattet, das Zeugniß der eignen Klostergeistlichen zu gebrauchen, damit aus Mangel an Zeugen dem Kloster nicht etwa ein Recht verloren gehe; die Legaten des päpstlichen Stuhles sollen keine Geld-Anforderungen an die Klöster machen, sich auch mit den vorgeschriebenen Speisen begnügen, ohne Fleisch zu verlangen; diese Legate sollen ferner gegen Cistercienser auf Excommunication und Suspension, auch gegen die Klöster auf Interdict nicht ohne besonderen Auftrag erkennen. Die Cistercienser sind nicht verpflichtet, auf Anordnung der von dem apostolischen Stuhle abgesendeten Richter eine Excommunication auszusprechen oder bekannt zu machen, wenn es die Stifter des eigenen Klosters, oder Fürsten und andere Mächtige und Edle des Landes betrifft, wodurch die Treue des Ordens gestört und der Haß vieler gegen das Kloster erregt werden könnte; weiter soll es den Prälaten nicht erlaubt sein, auf Grund einer Vergünstigung des apostolischen Stuhles Urtheile der Excommunication oder des Interdictes gegen die Aebte

1b.) Bullen der P. P. Innocenz III. v. 29. April 1206, Honorius III. v. 3. November 1220, 23. Januar, 4., 12. und 13. Februar 1221, Innocenz IV. v. 17. December 1248, 1. März 1249 und 5 Bullen v. 3. März 1249, Alexanders IV. v. 8. December 1260, Urbans IV. v. 1. December 1261 und 7. Mai 1262 und Martinus V. v. 13. Januar 1418.

Digitized by Google

und Klostergemeinden, die Mitglieder, Hausgenossen, Diener und Wohlthäter, oder sonst gegen die besonderen Berechtigungen des Ordens bekannt zu machen; den Klöstern ist gestattet, freie Personen, die aus dem Weltleben zu ihnen flüchten, ohngeachtet des Widerspruches der Weltgeistlichen, unbehindert aufzunehmen, ferner an solchen Orten, die nicht befreit sind, Kirchen zu bauen, wenn sie den Bezirks-Bischof davon auch nicht in Kenntniß gesetzt haben; desgleichen sollen die Klöster nicht verbunden sein, von neu urbar gemachten Feldern (novalibus), die sie eigenhändig oder auf ihre Kosten bebauen, an die Bischöfe Zehnten zu geben,[2]) dagegen haben sie diesen von dergleichen Feldern in denjenigen Parochien zu erhalten, in welchen solcher ihnen bereits zusteht; in Abwesenheit des Abtes, jedoch in dessen Auftrag kann der Prior Mönche und Laienbrüder, die wegen gegenseitiger Thätlichkeiten excommunicirt worden, lossprechen; ferner können die Mitglieder dieses Ordens in einem höhern Grade aufrücken, ohne weitere Untersuchung der Kirchenobern, außer wenn sie offenkundig ein Verbrechen begangen, oder einen wesentlichen Fehler des Körpers haben; endlich darf kein Mitglied des Ordens zu einem anderen, außer dem der Karthäuser übergehen, ohne besondere Erlaubniß der Hauptversammlung oder des Abtes von Cisterz, bei Verlust der geistlichen Würden und Pfründen.[3])

Von besonderen päpstlichen Begnadigungen für das Stift Zelle finden wir, daß P. Clemens III. 1190 dasselbe und dessen Besitzungen bestätigte, es in seinen Schutz nahm, ihm das Asylrecht ertheilte, alle und jede Beeinträchtigungen und Störungen desselben oder seines Besitzumfanges verbot und die,

2) Neubruch-Zehnten. — Novalia sind solche Ländereien, die nie oder doch eine geraume Zeit nicht angebaut gewesen, neu ausgerodet, umgerissen und urbar gemacht worden sind.

3) Letztere Bestimmung ist von der Kirchenversammlung zu Basel, unterm 22. März 1437 eingeschärfet worden. — Im Allgemeinen bestand die Anordnung, daß ohne Erlaubniß des Papstes kein Ordens-Mitglied in einen weniger strengen Orden übergehen durfte. Die Karthäuser aber waren einer strengeren Regel unterworfen, als die Cistercienser, daher diese ohne Weiteres in jenen Orden treten konnten.

Digitized by Google

welche dagegen handeln würden, mit dem ewigen Fluche bedrohte. [4])

Eine gleiche Bestätigung in Hinsicht seiner Besitzungen erhielt das Kloster 1213 von P. Innocenz III., sowie 1227, 1245 und 1364 von den Päpsten Gregor IX., Innocenz IV. und Urban V., welche dessen Rechte und Freiheiten bekräftigten, Abt und Gemeinde auch unter ihren Schutz nahmen. [5])

Im Anfange des 15. Jahrhunderts ist das Kloster in seinen Besitzungen von weltlichen Herren verschiedentlich beeinträchtigt worden, in Folge dessen 1418 P. Martin V. den Abt des Sct. Peters-Klosters zu Erfurth und die Decanen der Magdeburger und Meißner Kirche beauftragte, es gegen dergleichen Eingriffe zu schützen. [6])

Abt Vincenz, der von 1411 bis 1442 regierte, erfreute sich besonderer Auszeichnung Seiten des apostolischen Stuhls. So bewilligte P. Martin V. ihm für seine Person den Gebrauch der Bischofsmütze, des Ringes und anderer bischöflichen Ehrenzeichen, gestattete ihm auch, in dem Kloster und in den, diesem unterworfenen, Pfarr- und anderen Kirchen nach der Feier der Frühmette, der Messe und der Vesper den feierlichen Segen zu ertheilen, wenn nicht ein höherer Priester oder ein Legat des apostolischen Stuhls anwesend sei. [7]) Nicht lange nachher 1440 verlieh die allgemeine Kirchenversammlung

---

4) B. v. 21. März 1190. — Das Asyl ist eine Freistätte, welche Verbrechern Sicherheit gewährt. Die katholische Kirche ging von der Ansicht aus, daß Verbrecher dadurch, daß sie sich zu ihr flüchteten, den ersten Beweis reumüthiger Gesinnung abgelegt hätten, und suchte daher dieselben zu schützen. Das Asylrecht wurde von den Kaisern, jedoch mit mehreren Einschränkungen, bestätigt. Die Wirkung bestand darin, daß der Flüchtling nicht mit Gewalt aus der Kirche weggeholt werden durfte, und daß die Kirchenvorsteher bei der Auslieferung die Verschonung mit einer tödtlichen oder verstümmelnden Strafe sich versprechen ließen. Dafür aber wurden ihm, unter Ermahnung zur ernstlichen Besserung, schwere kirchliche Pönitenzien auferlegt.

5) B. v. 7. November 1213, 22. November 1227, 18. August und 13. September 1245 und 17. Juni 1364.

6) Constanz d. 17. Februar 1418. Es ist unbekannt, welche Beeinträchtigungen das Stift zu dieser Zeit erlitten habe.

7) B. v. 30. Juni 1419.

Digitized by Google

zu Basel dem Abt zu Zelle dieselbe Auszeichnung im Allgemeinen ohne Beschränkung auf Eine Person. [8])

Ferner ertheilte P. Martin V. im Jahre 1426 dem Abte Vincenz auf 5 Jahre die Erlaubniß, die zu dem Kloster gehörigen Kirchen, Begräbnißplätze und andere Zubehörungen desselben in der Meißner Diöces wieder zu weihen, wenn sie entheiligt worden (sanguine vel semine polluta), ferner einzelnen Mönchen oder anderen dem Stifte untergebenen Personen alle, auch die geistlichen Grade (ordines) zu ertheilen, ohne deßhalb die Erlaubniß des Diöcesan-Bischofs nachzusuchen. [9])

Derselbe Papst ermächtigte 1427 das Stift Zelle, den Mitgliedern, welche sich um zu studiren auf einer allgemeinen wissenschaftlichen Anstalt befanden, während dieser Zeit den Genuß des Fleisches auch an den Tagen zu gestatten, an welchen ihnen solches außerdem untersagt sei, wenn sie nicht etwa durch ein Gelübde oder sonst durch ein besonderes Versprechen zu dessen Enthaltsamkeit verpflichtet wären. [10])

Wie das Stift Alt-Zelle den besonderen Schutz und die Gunst der geistlichen Oberhirten genoß, so erfreute sich dasselbe auch eines gleichen Vorzugs Seiten der weltlichen Ober-

---

8) Beschluß v. 11. Juni 1440.

9) B. v. 16 November 1426. — Der Abt hatte auf diese Weise selbst die bischöfliche Gewalt (jus episcopale vel quasi) und gleichsam eigene Diöces. (diocesin vel quasi). — Ordines sind die verschiedenen Grade, durch welche die Geistlichen der katholischen Kirche sich von einander unterscheiden und zu welchen sie nach und nach gelangen; sie sind entweder höhere oder niedere und von jedem wieder 4 Grade. Die höheren Orden oder die heiligen Weihen sind zur Firmelung, Ordination, Haltung des Meßopfers, zum Taufen und sonst erforderlich, und es haben solche der Bischof, Presbyter, Diaconus und Subdiaconus; die niederen Weihen haben die Acoluthen, Exorcisten, Lectoren und Ostiarien. Letztere müssen den höheren Weihen vorhergehen, sie verpflichten aber weder zur Ehelosigkeit, noch ertheilen sie den unauslöschlichen Charakter der geistlichen Würde.

10) B. 29. October 1427. Diese Befreiung bezog sich auf das bei der Universität Leipzig errichtete Bernhardiner-Collegium. — Solche Befreiungen erhielten auch andere Klostermitglieder für besondere Fälle, so enthob der Abt von Morimund den Abt von Wilhering von der Verbindlichkeit, an den Fasttagen des Ordens Fastenspeise zu genießen, wenn er an einer Fürsten- oder Herrentafel zu speisen eingeladen wäre. Stülz S. 67.

Digitized

herren, der Kaiser, wobei allerdings Abt und Gemeinde jede Gelegenheit benutzten, sich die einmal erlangten Rechtsamen und Freiheiten erneuern zu lassen.

Die Bestätigung des Stifts durch Kaiser Friedrich I. im Jahre 1162 und daß dabei den Mitgliedern das Recht ertheilt worden, den Abt selbst zu wählen, haben wir bereits erwähnt.

König Heinrich erlaubte 1224 dem Kloster, Besitzungen an Feldern, Weinbergen, Wiesen, Wäldern, Gewässern, Teichen, Hutungen, an bebauten und unbebauten Ländereien, von jedem Freien und Ministerialen des Reichs, ebenso wie Reichsgüter oder Besitzungen der Getreuen des Reichs ohne besondere Einwilligung des Reichsoberhaupts zu erwerben. [11])

Bei Gelegenheit der Kriegszüge, welche König Adolph von 1294 an in Thüringen und Meißen gegen die Söhne des Markgrafen Albrecht des Ausgearteten führte, erlangte das Stift 1296 die Bestätigung seiner Rechtsame und Befreiungen, auch die Erlaubniß, an Gütern und Lehnen des Reichs im Betrage von 100 Mark Einkünften noch an sich zu bringen, und die Anordnung, daß kein Beamter oder Richter irgend welche Steuern, Zölle oder andere Abgaben und Beschwerungen den Klostergütern auflegen solle. Nicht weniger ertheilte damals König Adolph dem Kloster die Vergünstigung, in Freiberg einen Raum zu erwerben und mit Häusern zu bebauen, unter Befreiung von öffentlichen und städtischen Diensten jeder Art. [12])

---

11) Nürnberg 23. Juli 1224.

12) Altenburg, 14. April und bei Lesenitz 19. April 1296. König Adolph war 1296 im Pleißner und Meißner Lande, und zwar 23. Januar bei Chemnitz, 14. April in Altenburg, 19. April bei Lößnitz, 20. April in Zwickau und 29. Mai in Eisenach auf dem Rückwege nach dem Rheine, indem im Frühjahre 1296 die Belagerung von Freiberg begonnen hatte. Hiernach ist die zweite dem Kloster ertheilte Urkunde nicht bei Loßnitz in der Umgegend von Freiberg, wie in Rücksicht der Belagerung zu vermuthen wäre, sondern bei dem Schönburgschen Städtchen Lößnitz ausgestellt worden. Im Winter bis im Sommer 1297 war er am Rhein, hatte dann im August eine Zusammenkunft mit dem Könige von Böhmen Wenzel in den Wäldern bei dem Kloster Grünhain, wo den 9. August Rupert, des Königs Adolph Sohn, mit Agnes, Tochter des Königs Wenzel, verlobt wurde, und war endlich um Michaelis

Digitized by Google

Kaiser **Karl IV.** hat 1348 bei seiner Anwesenheit in **Dresden**, unter Bekräftigung der Vorrechte, Freiheiten und Besitzungen des Klosters, demselben das Eigenthum der im Königreiche **Böhmen** gelegenen Güter, nämlich der Dörfer **Lowositz** mit einem Hofe und der Fährgerechtigkeit nach **Leitmeritz**, **Soniezek** nebst Hof und Mühle, **Mihalt** oder **Niederschein** und **Weselitz**, sowie des Hofs in **Sulowitz**, bestätigt.[13])

Indem wir nun zu den Verleihungen übergehen, welche die Markgrafen von **Meißen** dem Stifte gemacht, ist zuvörderst zu bemerken, daß hier nicht die einzelnen Vergabungen an Geld und Gütern aufzuführen sind, sondern nur die Bewilligung von allgemeinen Rechtsamen und Vorrechten.

Des Markgrafen **Otto** Ausstattung des Stiftes, die von ihm bewirkte Entschädigung des Bisthums **Meißen** für verschiedene Abtretungen an das Kloster und was er sonst dem Stifte Gutes erzeugte, gehören demnach nicht hierher.

Dessen Sohn Markgraf **Dietrich**, ertheilte dem Stifte die Zollfreiheit für Wagen, die mit dessen Eigenthum beladen seien, untersagte auch seinen Schößern und Boten (villicis et nuntiis) in des Klosters Gebiete sich ansäßig zu machen.[14])

1297 bei der Eroberung von Freiberg in Person zugegen. Die Nachweise sind bei Wilke Ticemannus p. 159, der aber die bei Lößnitz ausgestellte Urk. nicht kennt, auch von dem Aufenthalt bei Grünhain (Königsaaler Chronik von Petrus von Zittau. Balbin Mon. 5, 96. seq.) nichts weiß. Zu bemerken ist hierbei, daß bei Lößnitz und die Wälder bei Grünhain dieselbe Gegend andeuten.

13) Zwei Urk. v. 7 December 1348. In der einen ist sich auf die von den frühern Königen von Böhmen, Ottokar, Wenzel und Johann ertheilten Verleihungen bezogen. Auf welche Weise die darin benannten Güter in des Stifts Besitz gelangt, ist nicht bekannt, eben so wenig wenn und wie sie davon gekommen sind. 1540 gehörten sie nicht mehr dazu. Spätere Beleihungen sind von den Königen Wenzel, Sigismund und Matthias, Karlstein 29. April 1395, Kostnitz 8. Juni 1417 und Kornneuburg 7. Januar 1478 — Lowositz, sonst Lauschitz, ist das Fürstl. Schwarzenbergische Städtchen bei Leitmeritz, Soniezek heißt in den späteren Bestätigungs-Urk. Sorntzig, — Mihalt, Railhalt, Naihalt und Neudörfchen, — Sulowitz Sullewitz.

14) U. o. Datum jedoch zwischen 1212 und 1217.

Digitized by Google

Eben so sind von ihm Rechte in Hinsicht des Bergbaues dem Stifte verliehen worden.[15])

Nach des Markgrafen Dietrich Ableben haben zu dessen Seelenheil 1221 Markgräfin Jutta und Landgraf Ludwig von Thüringen, in Vormundschaft des Markgrafen Heinrich, den Angehörigen (hominibus) des Klosters Zollfreiheit für alle Märkte der Markgrafschaft Meißen und des Osterlandes von den zur Kleidung und Nahrung gehörigen Gegenständen, in soweit damit nicht Handel getrieben werde, verliehen, und das Stift von allen Auflagen, die ausgeschrieben würden, befreit, endlich aber auch den Voigten zu Leipzig, Döbeln, Freiberg und Meißen befohlen, in des Stiftes Dörfern nur auf Einladung des Abtes und über Diebstähle, Todtschlag, Verstümmelung und Nothzucht zu erkennen, dabei jedoch von den aufgelegten Geldstrafen zwei Theile dem Kloster zu verabfolgen, und nur den dritten Theil dem Markgrafen zu berechnen.[16])

Dem Wunsche und Bestreben, die Gerichtsbarkeit, insoweit sie nicht bereits von Kaiser Friedrich I. bei der Stiftung verliehen worden war, auch über die späteren Erwerbungen zu erhalten, entsprach Markgraf Heinrich 1243, indem er, zum Seelenheil seiner kurz vorher verstorbenen Gemahlin Constantia, dem Stifte dieselbe in dessen Dörfern schenkte.[17]) Diese Verleihung wurde 1267 von dem Markgrafen Dietrich dem Weisen, Heinrichs und der Constantia Sohne, bestätigt, indem er dabei seinen Schößern oder Richtern (villicis seu judicibus) die Ausübung jeder Gerichtsbarkeit in des Stif-

---

15) Die Urk. hierüber ist nicht vorhanden, doch wird eine dergl. Verleihung in der U. des Markgr. Heinrich: Hennersdorf 8. August 1241 erwähnt.

16) U. 18. März 1221 als dem 30. Tage nach dem Ableben des Markgr. Dietrich. — An den Voigt zu Leipzig ist diese Anordnung wegen der dasigen Besitzungen, eines Vorwerks vor dem Petersthore, und der Dörfer Alt-Ranstädt, Oetzsch, Gros-Lehna und Klein-Miltitz ergangen.

17) U. Zelle 5. Juni 1243, wahrscheinlich am Tage der Beisetzung, denn Zeugen der Urk. sind unter andern: Konrad Bischof zu Meißen, Dietrich postulirter Bischof zu Naumburg, und Heinrich Propst zu Meißen, (diese beiden Brüder des Markgr. Heinrich) Bernhard Abt zu Buch, Meinher Burggr. von Meißen und 14 andere Vasallen.

Digitized by Google

tes Besitzungen untersagte.[18]) Die Verbrecher konnten auch außerhalb dieser Besitzungen verfolgt werden, und Markgraf Heinrich befehligte 1283 seine Richter, sie verabfolgen zu lassen und überhaupt die Stiftsbeamten mit Rath und That zu unterstützen.[19])

Markgraf Friedrich der Freudige verbot 1317 den Beamten in Dresden, Meißen, Hain, Freiberg, Döbeln und Rochlitz das Stift und dessen Güter mit Auflagen, Beten, Frohndiensten, Steuern (talliis, precariis, angariis, parangariis, vectigalibus) oder andern Lasten und sonst in irgend einer Art zu behelligen, nahm dasselbe nebst seinen Besitzungen von deren Machtvollkommenheit aus, und befreiete bei Uibereignung eines Gehöftes in der Stadt Freiberg bei der Peterskirche dasselbe nebst Zubehör von allen Rechten und Gewohnheiten dieser Stadt.[20]) In eben diesem Jahre bestätigte derselbe alle Besitzungen, Freiheiten und Gerichtsbarkeit, die das Stift von seinen Vorfahren und Verwandten empfangen, auch alle andere unter seiner Herrschaft gelegenen Güter, die es auf rechtmäßige Weise erworben habe.[21])

Markgraf Friedrich der Ernste befehligte 1325 seine Voigte, Hauptleute und Beamte, daß sie die Stiftsunterthanen nur in dem Falle verweigerter Rechtspflege vor andere als des Klosters Gerichte ziehen sollten.[22])

Die Verpflichtung des Klosters zu Leistungen an die Hofhaltung des Markgrafen bei dessen Reisen, und an die Gesandten und Beamten desselben war mit vielem Aufwande verbunden und es bewilligte daher 1328 Markgraf Friedrich eine Beschränkung oder Aussetzung dieser Gastung (hospitalitatis inhibitio), welche sein Sohn Friedrich der Strenge 1357 erneuerte.[23])

---

18) U. Leipzig 7. Februar 1267.

19) U. Dresden 21. October 1283.

20) U. Rochlitz 3. Aug. 1317.

21) U. Weißenfels 19. Aug. 1317.

22) Urk. Altenburg 18. April 1325.

23) Die Urk. v. 1 Januar 1328 ist nicht mehr vorhanden, und nur in der Friedrichs des Strengen: Zelle 29. October 1357 erwähnt. – Die Gast-

Die im Jahre 1317 zugesicherte Befreiung von Steuern, Beten und Abgaben wurde 1335 und 1339 von Markgraf Friedrich dem Ernsten wiederholt, mit Ausnahme derer, die er selbst mündlich oder schriftlich auflegen, oder die bei einer Gefangenschaft seiner selbst, oder seiner Söhne Friedrich und Balthasar zu deren Loskauf etwa nöthig sein würden.[24]) Endlich 1344 beschränkte er diese Befreiung auf Ein Jahr vom Sonntage Reminiscere an, verfügte aber 1346 wieder an die Voigte und Einnehmer zu Dresden, Meißen, Hain, Freiberg, Rochlitz, Grimma und Döbeln, daß sie von dem Abte und den Gütern des Klosters durchaus keine Beten und Steuern einfordern sollten.[25])

Die Markgrafen Friedrich der Strenge und Balthasar wiederholten 1361 die Anordnung wegen Befreiung von Steuern, Beten, Frohndiensten und Abgaben aller Art, mit Ausnahme derer, die sie selbst mündlich oder schriftlich etwa auflegen würden.[26])

Uibrigens kommen diese häufigen Erneuerungen daher, daß in älteren Zeiten es zweifelhaft war, ob der Nachfolger an die Zusicherungen seines Vorgängers gebunden sei; es wurde daher die Bestätigung der Rechtsame und Vorrechte des Stiftes bei jedem Regierungsantritte für nöthig gehalten und gesucht. Von jetzt an mag eine Aenderung in den Ansichten hierüber eingetreten sein, und es findet sich nicht weiter, daß die früheren Bewilligungen ausdrücklich erneuert worden seien.

Außerdem sind die Befreiungen von Steuern und Abgaben nicht mehr anerkannt und das Kloster ist zu Geld und anderen Leistungen gezogen worden; so hatte dasselbe 1508 dem Herzoge Georg eine Steuer verwilligt, worauf dieser in einer Gegenversicherung versprach, daß das Kloster und dessen Unterthanen innerhalb der nächsten 4 Jahre mit aus-

---

freiheit gegen Reisende überhaupt war auf die Kloster-Regel gegründet, konnte jedoch ebenfalls beschränkt und auf Zeit ausgesetzt werden. Keiblinger Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk. S. 385.

24) Rochlitz 3. August 1335 und Wartburg 2. Septbr. 1339.

25) U. Weißenfels 27. Februar 1344 und Dresden 4. März 1346.

26) U. Zelle 19. Februar 1361.

Digitized by Google

ländischen Heerfahrten, Nachreisen, anderer Hülfe, Steuern oder Auflagen nicht beschwert werden sollten. [27])

In Hinsicht der in dem Kloster betriebenen Handwerke ertheilte 1454 Churfürst Friedrich der Sanftmüthige diesem das Vorrecht, daß jeder der darin ein Handwerk erlernt habe oder noch erlernen werde, in des Churfürsten Landen von den Handwerksmeistern zu ihrem Handwerke aufgenommen werden solle, wenn er ehelich geboren, auch sonst dazu gut und tauglich sei. [28])

Unter den besonderen Verleihungen, die das Stift Zelle erhalten hat, ist auch der Ablässe zu gedenken, welche von Päpsten und Bischöfen für die dazu gehörigen Kirchen und Kapellen zu verschiedenen Zeiten ertheilt worden sind [29]) und

---

27) Revers v. 1. Decemb. 1508.

28) U. Freiberg 6. Februar 1454.

29) Uiber den Begriff des Ablasses nach der Lehre der katholischen Kirche s. Walther Lehrbuch des Kirchenrechts. Bonn 1833 S. 534. — Hiernach ist jedermann verpflichtet, seine Sünden ohne Ausnahme und Rückhalt anzugeben, sie ernstlich zu bereuen und festen Vorsatz zur Besserung zu fassen. Dadurch wird der Nachlaß der Sünde erworben, allein nicht immer der Nachlaß aller zeitlichen Strafen. Da aber deren buchstäbliche Erfüllung in einzelnen Fällen zur Härte führen würde; so erlauben die Kirchenobern hier und da etwas nachzulassen, die auferlegte Buße in eine andere zu verwandeln, namentlich in Geldbußen, wobei das eingehende Geld zu einem würdigen Zwecke bestimmt ist, als zur Erbauung von Kirchen oder Brücken, zur Unterstützung der Armen und dergl., wie dies auch bei den meisten deutschen Stämmen stattfand, wo viele selbst peinliche Strafen in Geld abgebüßt wurden. Um hiernächst den Sinn für die große sichtbare und unsichtbare Gemeinschaft, die das Wesen der Kirche ausmacht, zu heben und zur Belebung der höhern christlichen Tugenden werden gewisse Ablässe denen verheißen, welche besondere Feierlichkeiten der Kirche, als die Consecration eines Bischofs, die Weihe einer Kirche, die hohen Festtage, in Andacht mit begehen helfen, wobei jedoch allemal vorausgesetzt wird, daß die Schuld schon durch Reue, Beichte und Buße getilgt und der Ablaß blos als Nachlaß der Strafe anzusehen sei. Da wir übrigens aus uns allein kein Verdienst haben, und der Werth unserer guten Handlungen blos auf den Verdiensten Christi beruht; so sind aus deren Schatze, so wie aus den Verdiensten der Heiligen und Frommen alle Ablässe geschöpft. — Als Regel war übrigens festgesetzt, daß kein Bischof über 40 Tage Buße erlassen dürfe, (Bestimmung des P. Innocenz III. auf den lateranischen Kirchen-Versammlung 1215) und daß jedesmal der Diöcesan-Bischof die Ablaßbewilligung eines

Digitized by Google

zwar bestanden sie, in soweit sie von den Bischöfen herrührten, in 40 Tagen von den aufgelegten Bußen und mitunter einmal Fasten (carena), ferner von Wenzel, Patriarchen von Antiochien, Propst des Wischerad und ersten Kanzler des Königreichs Böhmen 1410 in 100 Tagen, von der Kirchenversammlung zu Basel 1441 in 1 Jahre und 40 Tagen, und von P. Bonifacius 1401 in 2 Jahren und zweimal 40 Tagen. Gewährt aber wurden diese Ablässe für hohe Festtage, namentlich die Tage der Schutzpatronin, der Mutter Gottes, zum Theil auch an deren Octaven, und insbesondere an dem Feste der Geburt Mariä, ferner an den vier Hauptfesttagen, als der Geburt des Herrn, der Auferstehung, Pfingsten und Maria Himmelfahrt, endlich auch an dem Tage der Kirchweihe. Uibrigens ist der Ablaß allen denen bewilligt worden, die der Andacht, Predigt und Wallfahrt halber (causa devotionis, orationis aut peregrinationis) zerknirscht sich einfinden, und den heiligen Handlungen beiwohnen; einmal solchen, die knieend das Sonntagsgebet, den Englischen Gruß, und andere Gebete andächtig lesen und beten, ingleichen denen die beichten, mitunter auch denjenigen, die außerdem zu den Bauen und Ausbesserungen an dem Kloster hülfreiche Hand leisten (ad ejus fabricam seu reparationem manus adjutrices porrexerint), auch einmal solchen, welche dabei zur Beleuchtung (ad luminaria) beisteuern. Insbesondere wird 1441 denjenigen Klostermitgliedern Ablaß ertheilt, die in der Kapelle im Kapitelsaale eine schuldvolle Handlung oder Absicht (culpam seu reatum) beichten, oder für begangene Ungebührnisse Buße und Züchtigung empfangen und sich selbst ertheilen (poenitentiam vel disciplinam recipiunt et peragunt). [30 a.)]

Hiernächst sind Ablässe gewährt worden:

Dem Kloster überhaupt 1352, 1364, 1385, 1388, 1393, 1410, 1419, 1430, 1456, 1464, 1501, 1512 und 1519 [30 b.)]

---

auswärtigen Bischofs bestätigen mußte. Die ersten Ablasse, welche das Kloster muthmaßlich erhalten, sind nicht mehr vorhanden, der älteste ist von 1258, dann von 1343, 1350 u. s. w.

30 a.) Ablaß Ludwigs Cardinal-Presbyters der h. römischen Kirche und Legaten in Deutschland, geg. im rothen Hause bei Klein-Basel 13. Mai 1441 und der Kirchenversammlung zu Basel 27. Mai 1441.

Digitized by Google

insbesondere der Kirche in Zelle, 1401 und 1502[31]), ferner in der Kirche zu Zelle, und zwar in dem Chore den Abbildungen der h. Mutter Gottes, Jungfrau Maria und deren Mutter der seligen Anna 1374, desgleichen dem Bilde von Erz, der Bildsäule der h. Dreieinigkeit, dem Gemälde der Freuden und Leiden der glorreichen Jungfrau, und dem gemalten leinenen Tuch, die Geschichte der Unterredung Christus mit der Samariterin enthaltend 1513;[32])

der Kapelle in dem Capitulsaale 1258, 1343 und 1441;[33])

der Kapelle in der Abtei 1393, 1394 und 1397;[34])

der Kapelle im Zell-Walde, die Alte Zelle genannt 1350, 1351, 1354, 1393, 1395, 1430, 1436, 1456, 1464, 1513 und 1519;[35])

der Kapelle in Böhrigen 1388 und 1393;[36])

30b.) Ablaß, Zella 13. April 1352. — Avignon 13. Juni 1364 mit Bestätigung: Stolpen 21. October 1364. — Zella 10. März 1385. — Eberach 16. April 1385. — Zella 16. Mai 1388. — Zella 1. Juni 1393. — Wischerad 7. April 1410 mit Bestätigung, Zella 10. November 1410. — Im Kloster Trier 2. Januar 1419. — Meißen 21. Juli 1430. — 7. August 1456. — Im Nonnenkloster zu Döbeln 29. Juni 1464. — 28. October 1501. — Halle 5. März 1512. — und Zella 29. Januar 1519.

31) Ablaß: Rom 3. Febr. 1401. — Meißen 10. Januar 1502.

32) Ablaß geg. in dem bischöflichen Schlosse Nossen 9. Juli 1374. — 7. August 1513.

33) Bisch. Konrad a. Meißen bestätigt den, von B. Bischof der Kirche der h. Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob vom Thal Ebron ertheilten, Ablaß und vermehrt denselben mit 40 Tagen d. 1. Septr. 1258. — ebenso B. Johann von Meißen 1343. — Ablaß: Zella 26. Februar 1441. — Im rothen Hause bei Klein-Basel 13. Mai 1441.

34) Zella 1. Juni 1393. — Meißen 14. November 1394. — Zella 29. Juni 1397.

35) Avignon 3. Januar 1350, mit Bestätigung des Bezirks-Bischofs Johann v. Meißen v. 1351, und der Erneuerung des Weihbischofs Nicolaus v. 1395, und des Weihbischofs Franko o. J., Zella 1. Juni 1393, v. 21. Juli 1430 und Zella Dienstags d. 3. Januar 1436, v. 7. August 1456, Nonnenkloster zu Döbeln 29. Juni 1464. v. 7. Aug. 1513. Zella 29. Januar 1519.

36) Zella 16. Mai 1388 und Zella 1. Juni 1393.

Digitized by Google

der Kirche zu Rossen 1513;[37])

der Kirche zu Pappendorf, sowie den beiden Altären darin, des h. Kreuzes und der h. Jungfrau Maria, 1424[38]) und

der Kapelle bei des Stiftes Obermühle zu Grimma 1457.[39])

---

37) Ablaß v. 7. Aug. 1513.

38) Pappendorf 22. Juni 1424.

39) U. v. 10. Juli 1457.

Dritte Abtheilung.

Von des Stiftes inneren Verhältnissen.

In allen Cistercienserklöstern waren die äußerlichen Kirchengebräuche gleich, wie dies wohl auch jetzt noch der Fall sein mag. Zum gemeinschaftlichen Gottesdienste, zur eigenen und der Anwesenden Erbauung, versammelten sich die Mitglieder des Stifts zu bestimmten Stunden, siebenmal des Tages, damit erfüllet werde, was David Psalm 119 v. 164 sagt: „Ich lobe Dich Herr des Tages siebenmal, um der Rechte willen Deiner Gerechtigkeit". [1]) Dies sind die canonischen Taggeiten, welche gehalten werden: Matutine mit den Laudes früh ½ 4 Uhr, an Sonnta-

---

1) Horae canonicae, welche noch jetzt in sämmtlichen Klöstern des Abendlandes bestehen. — Die katholischen Geistlichen haben die Verpflichtung zum Gebet nach einem regelmäßig eingetheilten Dienste. Schon in der ersten Zeit mögen die Apostel am Tage wie in der Nacht gewisse Stunden beobachtet haben, wo sie theils allein, theils mit der Gemeinde, Gott durch Psalmen und Hymnen, durch Gebet und Lesen der heiligen Bücher verehrten. Diesen Gebrauch setzten die Christen nach den Zeiten der Apostel fort, und es waren die Stunden des gemeinschaftlichen Gottesdienstes Morgens vor Tagesanbruch und Abends gegen Sonnenuntergang. In den Klöstern wurden aber diese horae nach und nach bis auf sieben vermehrt. Walther, Kirchenrecht. — Bei Aufhebung des Stiftes Zella haben sich die Mönche beklaget, daß die horae von dem Studiren abhielten. V. Zehmen Reihenfolge der Aebte zu Zella S. 54.

Digitized by Google

gen um 3 Uhr, an hohen Festtagen ½ 3 Uhr, dann Prime um 6 Uhr, und so weiter in Zwischenräumen, gewöhnlich von 3 Stunden, Tertie, Sexte, None, Vesper und Complete (completorium officium).

Die heilige Jungfrau, als Himmelskönigin und Mutter Gottes war der vorzüglichste Gegenstand der Verehrung Seiten der Cistercienser, der Glaube aber, daß ihre barmherzige Vermittelung die Gebrechen der Menschen vor Gott ausgleiche, daß sie die Gefallenen aufrichte, die Ermüdeten und im Guten lau gewordenen durch ihren Schutz erquicke und stärke, sowie auch durch Fürbitte bei ihrem Sohne auf dem Wege des Heils leite, dieser Glaube war damals allgemein und mit dem Menschen aufgewachsen.

Ihr sind sämmtliche Cistercienserklöster gewidmet, mithin auch in solchen die Hauptkirche und in dieser das Hochaltar. Außerdem finden sich in dem Bezirke der Cistercienserstifter immer mehre Kirchen und namentlich Kapellen, welche der Jungfrau Maria geweihet waren.

Bei dem Gottesdienste wurde für den Stifter und für die übrigen Wohlthäter des Klosters besondere Gebete gehalten, die Tage ihres Ablebens feierlich begangen, auch täglich eine Messe für die noch lebenden, sowie eine für das Seelenheil aller verstorbenen Wohlthäter gelesen. 2)

Wie überhaupt in der katholischen Kirche, wurden auch in Zelle die Reliquien der Heiligen, die in der Hauptkirche, der Andreas-Kapelle und den übrigen Kapellen des Stiftes verwahrt waren, in besondern Ehren gehalten. Der Gegenstand einer ganz vorzüglichen Verehrung war aber eine Rippe

---

2) vergl. (Mauermann.) Das Stift und Kloster Neu-Zelle. Bei Lebzeiten der Stifter und Wohlthäter wurden deren Namen vor dem Altare abgelesen und mit einer Fürbitte (oratio, suffragium) begleitet, nach dem Tode wurde ihr Gedächtniß mehr oder minder feierlich in der Messe begangen. Auch sprach nach Ablesung der vorgeschriebenen Stücke aus dem Märtyrologium und der Regel, in der Prime der Diaconus: Memento etiam, Domine, famulorum tuorum, qui nos praecesserunt cum signo fidei et dormiunt in signo pacis. Dann folgten die Namen der an dem Tage verstorbenen und hierauf: Requiescant in pace! amen. — s. über Nekrologien Wedekinds Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Mittelalters Bd. 1. S. 307.

Digitized by Google

der h. Katharina, die 1420 als Geschenk eines Goldarbeiters zu Prag an das Stift Zelle gelangt ist. Bei der Ankunft in Zelle wurde sie mit besonderen Feierlichkeiten vom Abt Vincenz in Empfang genommen, indem er mit der gesammten Stifts-Geistlichkeit, unter Vortragung des Kreuzes und bei angezündeten Wachskerzen, bis an das Thor in Procession entgegen ging, die Reliquie übernahm, unter Gebeten und Gesängen in das Kloster brachte und zur Verehrung ausstellte. Dadurch mag der gelehrte Matthäus aus Königsaal, der sich nach Zelle gewendet hatte, veranlaßt worden sein, die Geschichte der h. Katharina zu schreiben, die würdig befunden wurde, in Zelle vorgetragen und gesungen zu werden, wozu auch Abt Guido von Morimund 1426 bei seiner Anwesenheit daselbst die Erlaubniß ertheilte.[2b.] Der wegen der Reliquie bewilligte Ablaß gab Veranlassung zu Wallfahrten und es soll der heilige Weg, aus der Gegend von Dippoldiswalde bei Höckendorf vorbei durch den Tharander Wald nach Siebenlehn, daher seinen Namen haben.

Während des Mittagsmahles wurden stets ein Hauptstück aus der heiligen Schrift und nach diesem Abschnitte aus erbaulichen oder belehrenden Büchern vorgelesen, oder auch von einem Novizen zur Probe und Uibung eine selbst verfaßte Predigt gehalten.

Die Zwischenzeiten wurden zu Besorgung der dem Einzelnen übertragenen Aemter und Geschäfte, welche den geistigen Zweck ihres Zusammenlebens oder die Erhaltung des Klosters durch häusliche und wirthschaftliche Arbeiten betrafen, benutzt.

An der Spitze des Klosters stand der Abt, dessen Wahl der Kloster-Gemeinde durch Kaiser Friedrich I. verliehen wor-

2b) Knauth 2, 20, 25 und 28, 4. Vorbericht, U. v. 14. April 1426. Es war in den ältesten Zeiten gewöhnlich, Gebete und andere Theile den Andachtsübungen nicht blos zu beten, sondern auch abzusingen, wie noch jetzt in der protestantischen Kirche bei der Feier des Abendmahls mit dem Vater-Unser und den Einsetzungsworten der Fall ist.

Digitized by Google

den war.[3]) Die Wahl erfolgte entweder durch Inspiration, oder durch Uibereinkunft oder durch Stimmabgabe, und es konnte letztere wieder schriftlich oder mündlich geschehen. Oefters wurde die Wahl nicht von den einzelnen Gemeindegliedern, sondern durch besonders ernannte Wahlmänner bewirkt, nachdem diese vorher eidlich versichert hatten, daß sie ihre Stimmen demjenigen geben wollten, der nach ihrer Ansicht in geistigen und zeitlichen Angelegenheiten dem Kloster wohl vorstehen werde, nicht aber um eines Versprechens, Geschenkes, einer Bitte oder sonst um eines zeitlichen Nutzens oder Schadens willen. Gewöhnlich wurde der Abt aus den Mitgliedern des Klosters gewählt, doch konnte er auch aus einem anderen Kloster und überhaupt anders woher sein, wenn er nur ein Mönch und nur der Orden und die Regel dieselbe war.[4]) Mönche, die an einem körperlichen Fehler litten, der Würde und Anstand verletzte, oder zu gottesdienstlichen Handlungen unfähig machte, durften nicht gewählt werden.

Die Bestätigung der Wahl ertheilte der Papst, da der Orden demselben unmittelbar unterworfen war, und die Weihe des Abtes erfolgte vom Bischof oder dessen Archidiaconen, und zwar nach allgemeinen Bestimmungen unentgeldlich.

Der Abt hatte gegen die Außenwelt das Stift zu vertreten, im Innern aber über das Ganze die Aufsicht zu führen, über Beobachtung der Ordensregel zu wachen, die dem Kloster untergebenen geistlichen Stellen zu besetzen, wobei er nicht an Mitglieder des Stiftes gebunden war, die Klostergüter zu verwalten und von den Mönchen unbedingten Gehorsam (Obedienz) zu verlangen. Von den klösterlichen Pflichten und Uebungen war er nicht entbunden, indem man im Gegentheil deren strengere Befolgung von ihm, als dem Höheren und auch Heiligeren,

---

3) U. v. 26. Februar 1162. — Uiber das Verfahren bei der Wahl des Abtes s. Leukfeld, historische Beschreibung v. Walkenried Bd. 2 S. 52 und Wolf 2, 648.

4) Der Eid den die Mitglieder vor der Wahl ablegen mußten, Knauth, 8, 20. Es war den Cistercienfern untersagt, aus einem andern Orden die Wahl zum Prälaten zu treffen, was von den P. P. Eugen III. und Anastasius 1152. flg. bestätigt worden ist.

Digitized by Google

verlangte; er sollte daher mehr durch Beispiel als durch Worte belehren, so wie im Allgemeinen mehr nützen als befehlen. (plus prodesse, quam praeesse). Uiberhaupt wurden strenge Anforderungen an einen Abt gemacht, den nicht einmal der Schatten eines Verdachtes berühren durfte. 5)

An dem Wesen der Stiftsgüter durfte der Abt nichts verändern, in Verwendung der Nutzungen war er nicht behindert, doch mußte er über Einnahme und Ausgabe Rechnung ablegen. 6a.)

„Von Gottes Gnade" schrieb sich zuerst Abt Witego, der von 1363 bis 1384 regierte. 6b.) Das Tragen der Bischofsmütze, des Ringes und anderer bischöflicher Ehrenzeichen wurde 1419 von dem P. Martin V. dem Abt Vincenz für seine Person gestattet, allein noch bei deßen Lebzeiten 1440 von der Kirchen-Versammlung zu Basel dem Abte zu Zelle die Erlaubniß dazu im Allgemeinen ertheilt. 7)

Die Würde des Abtes wurde auf zeitlebens vergeben, dagegen sind die sämmtlichen Aemter des Stiftes von dem Abte nur auf Zeit verliehen worden, und es stand demselben frei, einen Jeden von seinem Amte abzurufen, was sich das Ordensmitglied ohne Widerspruch gefallen laßen mußte. Die Stellung des Senior macht hiervon eine Ausnahme, indem dieser kein bestimmtes, durch Grenzen vorgezeichnetes, von dem Abt ihm übertragenes Amt bekleidete, sondern durch Alter und Erfahrung das Vertrauen der Klostergemeinde, wie wenigstens anzunehmen, erlangte, und daher vor allen geeignet war, deren

---

5) 1234 wurde Abt Konrad zu Wilhering von dem General-Capitel zu Cisterz seines Amtes entsetzt, weil angezeigt worden, daß er öfters in Gesellschaft von Juden gespeiset habe. Stülz, S. 14.

6a.) Vergl. den Einleitung Anm. 30b.) angeführten Fall.

6b.) Es findet sich allerdings eine deutsche Urkunde des Abtes Johannes v. 1297, worin er sich „von Gottes Gnade" nennt. Doch mag dies wohl eine spätere Uibersetzung, mit eigenmächtiger Aufnahme dieser Formel, sein, da die deutschen Urkunden damals überhaupt noch sehr selten waren, vergl. zu dieser Zeit am wenigsten aus Klöstern hervorgingen und in spätern Urkunden der Zellischen Aebte diese Titulatur sich nicht findet.

7) B. v. 30. Juni 1419 und Beschluß der Kirchen-Versammlung v. 11. Juni 1440.

Digitized by Google

Bestes zu erkennen und im Auge zu haben. Er hatte mithin überhaupt den Nutzen der Gemeinschaft zu wahren und namentlich bei wichtigen Verhandlungen in Hinsicht des Stiftungsvermögens seine Zustimmung zu erklären.

Das erste Amt im Stifte war das des Priors, unter dessen Leitung die Brüder unmittelbar standen, indem er der Wächter über Beobachtung der Regel und der Ordens-Vorschriften, auch überhaupt der Leiter des geistlichen Lebens war. Er hatte die Ordensglieder nach Befinden zurechtzuweisen, zu bestrafen, oder aufzumuntern und im Guten zu befestigen. Während der Abwesenheit des Abtes und bei Erledigungen hatte er dessen Stelle zu vertreten. [8])

Diesem war der Subprior als Beistand beigegeben, welcher auch über den Chorgesang und daß keine Ungebühr im Convente stattfinde, zu wachen hatte.

Das Amt des Cantors, Sangmeisters, bestand in der Leitung der Kirchengesänge und der Musiken, wobei ihm ein Succenter zur Beihülfe und bei Abwesenheiten zur Vertretung gegeben war, der beim Gottesdienst an der Spitze des linken Chors stand, während auf dem rechten der Cantor das Ganze leitete. Da jede kirchliche Feierlichkeit, so wie ein großer Theil der übrigen gemeinschaftlichen Handlungen mit Gesang verbunden war, so wurde des Cantors Thätigkeit sehr in Anspruch genommen. [9])

Der Custos, Küster, Kirchner, hatte die Aufbewahrung und Beaufsichtigung der zum Gottesdienste nöthigen Geräthschaften, die Sorge über die Büchersammlung, auch die Aufsicht über die Schreibestube (scriptorium), in welcher Bücher abgeschrieben wurden, so wie das Eintragen der verstorbenen Brüder und Wohlthäter des Stifts in das Nekrologium. [10])

8) Der Wirkungskreis der einzelnen Aemter ist zum Theil nach Mauermann: Stift Neu-Zelle.

9) Das Amt des Cantors war in den Klöstern häufig mit denen des Custos und Bibliothekars verbunden. Vogel über Amt und Stellung des Armarius in den abendländischen Klöstern des Mittelalters. Serapeum 1843 no: 2. S. 17. flg.

10) Wedekind a. a. O. über Nekrologien. — In Pforte hieß der Custos auch Thesaurarius. Wolf Chronik v. Pforte 2, 337. Uiber die Bibliothek von Zelle s. Abth. 5, 2.

Digitized by Google

Des Portarius, Pförtners, Amt bestand in Beaufsichtigung des Aus- und Eingangs, so wie der Wache, welche von den Unterthanen zu Sicherung des Klosters bestellt wurde. Abt Martin, welcher von 1254 bis etwa 1261 als solcher regierte, hat nachdem er diese Würde niedergelegt im Jahre 1262 das Amt des Pförtners verwaltet.[11]) Uibrigens war bei Aufhebung des Stiftes unter dem Klostergesinde ein besonderer Thorwärter, der wahrscheinlich über dem Thore wohnte und dieses Amt unter Aufsicht des Pförtners verwaltete.

Hospitalarius, Hospitalmeister, Gastmeister, führte die Aufsicht über das Hospitium, die Herberge, wo Fremde und Gäste aufgenommen wurden, und über das den Durchreisenden vermöge der Ordensregel darin zu gewährende Unterkommen mit Beköstigung, dabei war er auch verpflichtet, den Fremden Gesellschaft zu leisten.[12]) Aufgenommen und beherbergt wurden aber nicht blos Ordensmitglieder oder Mönche aus anderen Orden, sondern überhaupt alle und jede Reisende, welche Aufnahme verlangten. Deren Zahl soll unter der Regierung des Abtes Paulus in drei Jahren auf 14,000 zu Pferde und 20,000 zu Fuß betragen haben, so daß jeden Tag über 12 Reisende zu Roß und 18 zu Fuß beherbergt worden seien. Unter dem Hospitalarius stand ein Gastmeister und ein Knecht, welche beide 1540 im Gasthause wohnten.

---

11) Bei Einweihung der Katharinen-Kapelle unter Abt Matthias; Mencken 2, 457 — Daß eine Wache von den Unterthanen gestellt worden, behauptet Knauth 2, 198 was auch sehr wahrscheinlich ist, da noch in späterer Zeit von denselben das Schloß Rossen bewacht werden mußte. 1264 ist ein Subportarius erwähnt.

12) In dieser Hinsicht, als Gesellschafter für Fremde, wurden zu diesem Amte in Sct. Gallen nur die Gelehrtesten genommen. Arx Geschichte von Sct. Gallen 1, 92. — Die Anzahl der Reisenden aus der Deduction des Churfürsten Moritz an Kaiser Karl V. v. 1549 im Auszug in Reinhard diss. de jure princ. circa sacra p. 289. Das Gasthaus war bei Aufhebung des Klosters sehr geräumig; es befand sich darin Fürstenstube mit Kammer, Ritterstube mit Kammer, 7 Kammern und des Gastmeisters Stübchen mit Kammer, außerdem war in der Abtei auch noch eine Fürstenstube mit Kammer, wo also wahrscheinlich die Markgrafen und Herzöge wohnten. Inventarien über das Kloster von 1541 und 1545. Finanz-Archiv-Acten Rep. XX. no. 891 und 892.

Digitized by Google

Infirmarius, der Krankenvorsteher, Siechmeister, besorgte die Aufsicht über das Krankenhaus, und über Wartung und Verpflegung der darin befindlichen Kranken. 13)

Dem Novizmeister lag die Verpflichtung ob, die Jünglinge, die sich zur Aufnahme in den Orden gemeldet hatten, in der Ordensregel gründlich zu unterrichten, und mit allen Verhältnissen des erwählten Standes, namentlich aber auch mit den Beschwerden des Klosterlebens bekannt zu machen, ihnen den Kirchengesang zu lehren und sie überhaupt zu dem künftigen Berufe vorzubereiten. Das Vorhandensein eines geräumigen Hörsaals (cella noviciorum) berechtigt zu der Vermuthung, daß auch die jüngeren Mönche von dem Novizmeister in Künsten und Wissenschaften weiter unterrichtet, und für den künftigen Wirkungskreis ausgebildet worden seien. 14)

Der Conversenmeister (magister conversorum) führte die Aufsicht über die Conversen, Bekehrten, sowie:

der Laienbrudermeister (magister laicorum) über die Laienbrüder.

Cellerarius, Kämmerer, Rentmeister, besorgte die innere Oekonomie des ganzen Hauswesens, die Anschaffung, Bewahrung und Vertheilung der erforderlichen Lebensmittel, sowie überhaupt die Besorgung dessen, was zum Unterhalt und zur Erhaltung des Ganzen nöthig war. 14b.)

Bursarius, der Seckelmeister, hatte die Verwaltung des Kloster-Vermögens, die Einnahme und Ausgabe des baaren Geldes und was damit zusammenhing. Zu Besorgung dieses Amtes war ein besonderes Haus, das Bursarinnhäuschen, vorhanden.

Die ferner vorkommenden Beamten, camerarius, Kämmerer, furnarius, Bäckermeister, magister pistrinae, Mühlmeister und pitantiarius, Pitanzmeister, waren

---

13) Infirmarius monachorum im Kloster Pforte, Tittmann 2, 191.

14) Notariatsinstrument v. 27. Sept. 1431. — Dies war ein geräumiger Hörsaal, indem darin das Instrument in Gegenwart des Abtes, 12 Beamten und der übrigen Mönche aufgenommen worden.

14b.) Cellerarius monasterii tertius Officialis post Abbatem cujus officium est ex consuetudine administrare temporalia.

Digitized by Google

ebenfalls mit Verwaltung der einzelnen Zweige der Wirthschaft des Stiftes betraut. [15])

Die Mitglieder des Klosters insgesammt mußten bei der Aufnahme das Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams ablegen, und waren je nachdem sie die höheren oder niederen Weihen erhalten hatten: — Priester, Presbyteren, Diaconen und Subdiaconen oder Acoluthen, Exorcisten, Lectoren und Ostiarien. [16])

Novizen sind junge Männer, welche zu dem Eintritt in den Orden sich gemeldet hatten und zu dem Ende die vorgeschriebene Probezeit bestanden. Sie wurden von dem Prior empfangen, in das Noviciat geleitet und dem Novizmeister zum sorgfältigen Unterricht und zur Vorbereitung für das gewählte Lebensziel übergeben. Nach einer Prüfung von mehren Wochen, und nachdem die Väter in einer Capitul-Versammlung die Genehmigung dazu ertheilt hatten, wurde dem Neuling das Noviz-Kleid angelegt. In dem Probejahre mußte derselbe neben anderen Uibungen, von Zeit zu Zeit eine Probepredigt nach einem gegebenen Thema ausarbeiten und während des Mittagstisches vortragen; er wurde drei verschiedene Male auf die von den Vätern an ihm bemerkten Fehler und Schwächen öffentlich aufmerksam gemacht, welche der Prior rügte, um ihn in der Demuth, als dem Grundpfeiler aller übrigen Tugenden, zu üben. Nach vollendetem Probejahre konnte der Noviz, dem der Rücktritt bis dahin freistand, aufgenommen werden.

Manche sahen sich veranlaßt, in die Zahl der Verbrüderten sich aufnehmen zu lassen, um auf diese Weise an dem

---

15) Die sämmtlichen Beamten sind verschiedentlich, in der Urk. v. 13. August 1373, in dem Notariatsinstrumente v. 27. Sept. 1431 und sonst aufgeführt. Pitantiarius hat den Namen von pitantia, pictantia, pedantia, die außerordentliche Kost, welche Mönche und Nonnen an einzelnen Tagen aus besonderen Stiftungen bekamen, auch servitium, caritas, Frohmal genannt. Vielleicht standen unter ihm der Küchenmeister, dessen Kammer sich unmittelbar bei der Küche befand, und die Köche, welche dabei ebenfalls eine Kammer hatten. Inventarien v. 1541 und 1545.

16) In dem Bruchstücke eines Nekrologiums v. Zelle sind blos Priester, Diaconen, Subdiaconen und Acoluthen aus verschiedenen Klöstern erwähnt. Ber. der deutschen Gesellschaft zu Leipzig 1841, S. 1 flg.

Verdienste der frommen Uibungen Theil zu haben, ohne doch dieselben wirklich mitzumachen, oder um sich von der Welt zurückzuziehen und einem beschaulichen Leben zu widmen. Sie wurden Conversen, Bekehrte, genannt und brauchten nicht die vollen Pflichten eines Mönches zu übernehmen, indem sie nur Ehelosigkeit und Gehorsam angelobten; sie hatten andere Bekleidung und andere Tonsur, auch waren sie nicht geweiht. Sie sind unterrichtet, durch Vorträge erbaut und belehrt worden, indem sich für sie im Stift Zelle ein besonderer Hörsaal mit Kapelle und Altar befand.[17]) Waren diese zu ihrem Seelenheile und um sich von der Welt zurückzuziehen, der Verbrüderung beigetreten, so finden sich in späterer Zeit Conversen, welche die Angelegenheiten außerhalb des Klosters besorgten. Deren Aufnahme erfolgte, damit die Mönche von ihrer ursprünglichen Bestimmung weniger abgezogen würden, zum Theil auch für die Geschäfte, welche für die geistlichen Mitglieder nicht passend gewesen wären. Als solche sind die Voigte, Gerichtsverwalter, zu Besorgung der gerichtlichen Angelegenheiten im Klosterbezirke, die Bergmeister und die Förster zu nennen. Diesen Unterbeamten waren wieder die Laienbrüder beigegeben, unter welchen besonders die Gerichtsdiener zu erwähnen sind.

Außerdem hatte jedes Kloster, und so auch Zelle, ein sehr zahlreiches Gesinde zu Besorgung der gröbern Arbeiten, der Landwirthschaft, der verschiedenen Gewerbe und Handwerke. Von diesen finden wir Bäcker, Fleischer, Müller, Brauer, Büttner, Stellmacher, Schmiede, Schuhmacher, Mützenmacher und vorzüglich Tuchmacher, sowie sich wahrscheinlich auch Schneider daselbst befanden. Die bei den Handwerkern in Zelle überstandene Lehrzeit wurde von den Handwerksmeistern im Lande anerkannt.[18])

---

17) Unter Abt Vincenz wird d. 9. Februar 1424 der Altar mit Kapelle in lectione conversorum zu Ehren der h. drei Könige geweihet. Mencken 2, 459.

18) U. Freiberg 6. Febr. 1454, Zeugniß des Abt Andreas v. 4. Mai 1450. und des Stiftsverwalters Kilian Schmidt v. 6. September 1550. Knauth 8, 346 und 382.

Digitized by Google

Endlich ist noch derjenigen zu gedenken, die sich eine Pfründe in dem Stifte erkauft hatten, indem sie Grundstücke, Zinsen oder baares Geld darbrachten, und sich dafür auf die Zeit ihres Lebens die Wohnung den Tisch gleich einem Klostergeistlichen, Kleidung und andere zur Lebensnothdurft gehörige Gegenstände, endlich nach dem Ableben Bestellung des Seelgeräthes und kirchliches Begräbniß innerhalb des Klosters Ringmauer, gewöhnlich in der Kleidung eines Mönchs, zur Bedingung machten. Die Wohnung, wenn sich deren der Pfründner überhaupt bediente, war im Kloster in einem dazu bestimmten Hause, oder auf einem Klosterhofe. Im 13. Jahrhunderte bedung ein Pfründner sich und einem Diener Essen, wie es im Siechhause gereicht wurde, Brod und Bier, sowie täglich einen halben Schoppen Wein. Im 14. und 15. Jahrhunderte wurde der Werth der Pfründe zugleich mit für einen Diener zu 8 ßo. jährlich gerechnet.[19])

Hierbei ist hinsichtlich der Kost überhaupt zu erwähnen, daß sie in Zelle, wie auch in anderen Cistercienser-Klöstern, sehr einfach gewesen sein mag.[20]) Dieses geht schon daraus

---

19) U. des B. Konrad v. Meißen v. 1244. (wobei sich der Pfründner die Wohnung in Zelle in aede sacra sibi ad hoc specialiter deputata vorbehielt) Christians v. Synnesius v. 1. November 1346 und Heinrichs v. Bora, v. 4. Juni 1431. — In dem Kloster Wilhering bestand eine „Herrenpfründe" in 2 Kannen Wein, wie man ihn ins Refektorium reichte, 3 Herrenbrode und 4 Gesindebrode täglich, die Speisen aus dem Hafen des Abtes; im Advent, 14 Tage vor dem Fasten und die Fastenzeit hindurch Eier, Käse und Schmalz und 60 Inseltkerzen, wie man sie für den Abt bereitet. Stülz S. 70.

20) Uiber die gewöhnliche Kost in Zelle findet sich keine Nachricht, und nur dürftige sind uns über diesen Gegenstand von andern Klöstern des Ordens zugekommen. Für Dobrilugk wird 1359 von dem Vaterabte in Volkolderode eine Stiftung genehmigt, in deren Folge jeder der krankliegenden Brüder wöchentlich für 3 gl. Pitantien, und außerdem 10 Eier, 4 Stücken Butter und eben so viel Käse erhalten soll. U. v. 23. November 1359; daselbst erfolgt 1374. eine ziemlich gleiche Anordnung. Hinsichtlich der Gesunden aber werden als Pitantien bestimmt, daß an jedem der hohen Festtage, deren 13 genannt sind, ein jeder Mönch 2 Eier mit einer Pfeffer- und Saffranbrühe, und von Ostern bis 14. September täglich ein Stück Butter erhalten, in der Fastenzeit aber zur Vertheilung an den Convent ein Korb mit Feigen gereicht werden soll. U. v. 31. Novemb. 1374. Ludewig reliq. manuscr. 1, 388. Ferner schenkt 1381 Abt Heinrich aus seinem eignen Vermögen 5½ Schock

hervor, daß die in solche Klöster gesendeten Legaten des apostolischen Stuhls Ansprüche auf bessere Beköstigung machten, was aber P. Honorius III. denselben untersagte und sie anwies, in den Cistercienser-Klöstern, auch wenn sie durch die Freigebigkeit der Laien reich geworden wären, sich mit den vorgeschriebenen Speisen, ohne Fleisch zu begnügen.[21]) Daß dieses in den ersten Jahrhunderten durchaus untersagt war, haben wir bereits gesehen, später wurde es stillschweigend gestattet und Ende des 15. Jahrhunderts mit Einschränkungen erlaubt.

In Folge besonderer Stiftungen bei Jahresgedächtnissen wurde außer der gewöhnlichen Kost noch etwas besonderes, als Fische und mitunter auch Wein gegeben. Markgraf Heinrich bestimmte 7 Mark Silber jährlicher Zinsen, damit zum Jahresgedächtnisse seiner verstorbenen Gattin Agnes der Klostergemeinde Semmeln, Würzburger Wein, oder ein anderer gleicher Güte, und gute Fische gereicht würden.[22]) Ebenfalls ein besonderer Dienst durch Wein und Fische wurde dem Convent am 18. Februar, dem Todestage des Markgrafen Otto des Reichen gewährt, wo zugleich das Jahresgedächtniß seines Sohnes Dietrichs des Bedrängten mit gehalten wurde.[23])

Prager Groschen, damit jährlich 2 Tonnen gutes Bier angeschafft, eine Tonne an dem Tage Simon und Judas, den 28. October, und die andere an dem Tage Andreas, d. 30 November, in dem Refectorium beim Frühstück dem Convent zum Besten gegeben werde. U. v. 25. März 1381. l. c. p. 409. — Dem Kloster Wilhering werden im 14. Jahrhunderte verschiedentlich Vergabungen gemacht, um an Festtagen Fische und Weißbrod, mitunter auch Wein reichen zu können. Stülz S. 41, 42, 48 und 49. — Die Zahl von 6 Köchen, welche in Z. bei Aufhebung des Klosters sich befanden, war durch Speisung von 200 Personen an Klostermitglieder, Gesinde, u. s. w. genügend beschäftigt.

21) B. 4. Februar 1221.

22) U. Dresden 30. Septbr. 1277.

23) Bruchstück eines Nekrologiums v. Z. im Ber. v. 1841, wo es heißt: Servicium conventui, panis et vinum de communi, pisces de foresto. Dieses Nekrologium umfaßt etwa 100 Jahre von Stiftung des Klosters an, das Bruchstück erstreckt sich über 84 Tage, es ist jedoch nur bei 4 Tagen bemerkt, daß dem Convente eine besondere Beköstigung gereicht wurde, also Einmal aller drei Wochen.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

I. Reihenfolge der Aebte.

Die Namen der Aebte und deren Reihenfolge ist mit ziemlicher Gewißheit anzugeben; nur im ersten Jahrhunderte bleiben noch einige Dunkelheiten, die aus den vorhandenen Nachrichten und Urkunden nicht ganz beseitigt werden können. [1]) Hiernach

1) In den Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig, die von Zelle stammen, finden sich von Zellischen Aebten mehre Verzeichnisse, die jedoch nicht zuverlässig sind, unter einander abweichen und nur in so weit ein Anhalten gewähren, als sie mit den sonst vorkommenden Nachrichten übereinstimmen. — „Die Reihenfolge der Aebte des Cistercienser-Klosters Alt-Zelle, vom Oberhofgerichtsrath von Zehmen, führet 41 Aebte auf; darunter sind aber einige, die man nicht als solche annehmen kann. So wird als erster Abt Johannes genannt, welcher Propst des Benedictiner-Klosters im Zellwalde gewesen sein soll, auf die Vermuthung hin, daß die Cistercienser-Mönche während des Baues von Marien-Zelle das Benedictiner-Kloster vielleicht bewohnt haben, Gautsch Archiv S. 195 und Reihenfolge S. 8. Abgesehen jedoch davon, daß dies nur eine Vermuthung ist und daß das Kloster im Zell-Walde 1170 nicht mehr bestand, so ist überhaupt das Cistercienserstift nicht als eine Fortsetzung des Benedictiner-Klosters anzusehen, auch steht noch besonders entgegen, daß Heinrich v. Fulda, im Chron. vet. Cell. min. Mencken 2, 438 als erster Abt ausdrücklich genannt wird, daß nach allgemeinen Satzungen zu einem Abte eines strengern Klosters nie ein Mönch aus einem weniger strengen Orden, wie der Benedictiner- im Vergleich mit dem Cistercienser-Orden ist, gewählt werden konnte, daß endlich nach den Bestimmungen dieses Ordens keinem Kloster desselben ein Abt aus einem andern Orden vorgesetzt werden durfte, was P. Eugen III. und Anastasius IV. 1152 und f. bestätigt haben.

Digitized by Google

sind 36 Väter des Ordens, von der Gründung an bis zur Aufhebung, von 1175 bis 1540 innerhalb 365 Jahren zur Würde des Abtes erhoben worden. Einige haben dieselbe wieder niedergelegt, entweder in der Selbsterkenntniß, daß sie den übernommenen großen Pflichten nicht vorzustehen vermögen, oder indem sie von den Vorgesetzten (den Visitatoren) dazu veranlaßt worden sind. Nur Einen finden wir, der abgesetzt worden. Betrachtet man das Fortschreiten der äußeren Vermögens-Verhältnisse des Stiftes, (das von allgemeinen Unglücksfällen, als Krieg, Plünderung, nicht berührt worden) und daß solches darin nie zurückgegangen ist: so muß man annehmen, daß die Aebte die Herrschaft mit Geschick und Segen ebenso im Innern als wie in den äußeren Verhältnissen geführt haben. Denn Unordnungen im Klosterleben würden sehr bald ein Zurückgehen der Glücksumstände zur Folge gehabt haben.[2])

Die Reihe der Aebte eröffnet:

1) Heinrich I. (von Fulda oder Schmölln) früher Mitglied des Klosters Pforte, unter welchem den 26. Juni 1175 das Stift eröffnet worden ist.[3]) Einige Monate später sind zwei zur Klosterkirche gehörige Kapellen unter den Namen des Evangelisten Johannes und des Apostels Petrus geweihet worden, doch erlebte er die Beendigung des Kirchenbaues nicht, sondern starb 1179 und es folgte ihm

2) Witelinus (von Eisenach), der wahrscheinlich ebenfalls von Pforte mit gekommen war,[4]) dessen Name auch

---

2) Man kann überhaupt als ein Zeugniß über das Wohlverhalten einer geistlichen Gemeinde annehmen, wenn sich viele finden, die ihre Güter derselben darbringen und durch Stiftungen für ihr Seelenheil sorgen, denn, wie die Erfahrung lehrt und man sich auch denken kann, wenden sich die besser Gesinnten von einer Gemeinde ab, deren Wandel mit den Ansprüchen, die man zu machen berechtigt ist, nicht übereinstimmt.

3) Initium Cellae sanctae Mariae. Mencken 2, 438. Wahrscheinlich war Abt Heinrich aus Fulda gebürtig und die Bezeichnung Schmolnensis bezog sich vielleicht auf den Ort Schmölln, wo das Kloster Pforte früher gestanden hatte. Heinrich von Schmölln als besondern Abt anzunehmen scheint nach den von dem Chron. vet. Cell. minus gegebenen Nachrichten über die folgenden Aebte nicht passend.

4) Dedicationes variorum altarium etc. Mencken 2, 453. Dessen Name wird verschiedentlich Witzleben, Wittich gedeutet. Er wird genannt

Digitized by Google

Widleno, Witelebus, Widelevus und Wiceleb genannt wird. Er war im August 1185 auf dem Landding zu Kolmen. Unter dessen Regierung wurden die ersten Ankäufe für das Kloster gemacht, auch die Kapellen des h. Benedictus und des h. Martinus B. geweihet, doch auch dieser Abt war nicht so glücklich, den Bau der Kirche beendigt zu sehen, indem er schon 1187 starb.

3) Matthäus erst war es beschieden, daß während seiner Regierung den 1. November 1198 im 23. Jahre nach Eröffnung des Klosters die Kirche der Jungfrau Maria nebst Hochaltar und sechs Neben-Altären geweihet wurde.[5]) Abt Matthäus hatte schon unter seinem Vorgänger dem Amte des Priors mit Gewandheit vorgestanden und für das Stift die ersten Ankäufe gemacht;[6]) mit gleichem Ruhme bekleidete er von 1187 an 22 Jahre die Würde des Abtes, indem er unter andern auch den Reichthum und die Macht des Stiftes durch Erwerbung von Grundstücken wesentlich vergrößerte.

Im Jahre 1199 wurde er vom P. Innocenz III., nächst dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Abte von Bürgel, in der Streitsache des Königs Primisl Ottokar von Böhmen und seiner Gemahlin Adela mit Auftrag versehen.[7])

Abt Matthäus wohnte im April 1200 dem Landding zu Kolmen bei, und ist den 21. August des Jahres 1208 oder 1209 verschieden.[8])

---

in den U. Meißen 6. Juni 1185 und Kolmen 2. Aug. 1185, dessen Tod Mencken 2, 439.

5) Mencken 2, 453. — 1197 wird ein Abt Matthias genannt, was aber wohl (v. Zehmen Reihenfolge S. 11) ein Schreibefehler ist und Matthäus heißen soll, da dessen ununterbrochene Regierung v. 1187 bis 1198 aus dieser Notiz hervorgeht.

6) Zellische Erwerbungsliste im Ber. v. 1840 S. 42.

7) B. v. 1199 o. T. — Adela, Tochter des Markgrafen Otto d. Reichen, hatte 1180 Primisl Ottokar geheirathet und von ihm 10 Kinder, als er sie 1198 verstieß, Palacky Gesch. v. Böhmen Thl. 2, 1. S. 60 ff., vergl. deren Geschichte v. Ursinus in Weißes neuen Museum Bd. 4. Hft. 1. S. 95 und Schultes Directorium 2, 437.

8) Ber. v. 1841 S. 27 flg. in Hinsicht des Tages seines Ablebens.

Digitized by Google

4) Ludeger, vielleicht derselbe, der als Mönch 1202 in Wardenbrücke den Verhandlungen in Hinsicht des Klosters Dobrilugk beiwohnte, auch 1206 der Bibliothek des Domcapitels zu Meißen den von ihm selbst geschriebenen Augustinus de civitate dei schenkte. [9]) Ein gelehrter Mann, von dem noch jetzt in der Universitätsbibliothek zu Leipzig Schriften vorhanden sind. 1209 wurde er mit dem Cantor und Prior von P. Innocenz III. beauftragt, wider mehre Grundbesitzer in der Umgegend, Petrus, Ritter von Nossen, dessen Bruder Tammo und andere, welche den Domherren in Meißen die zu deren Präbenden gehörenden Zehnten verweigert hatten, zu verfahren, so wie er 1210, nächst dem Bischofe von Meißen und dem Abte von Pforte, in Hinsicht des Streites zwischen der Aebtissin zu Quedlinburg und dem Bischofe zu Halberstadt, Auftrag erhielt. [10])

Unter ihm wurde 1210 die Kapelle der h. Katharina eingeweihet; er hat übrigens nach dem 26. August 1211 seine Würde niedergelegt, ist in Zelle geblieben und bei Verhandlungen im Jahre 1215 mehrmals zugezogen worden. [10 b.]) Später aber 1224 hat Ludeger die Leitung des Stiftes als Abt wieder übernommen. [11])

Genannt in B. v. 21. März 1190., U. Graf Dietrichs v. Sommerseburg Leipzig 1190 o. T., v. 1. Mai 1197, Kolmen 13. Nov. 1198 und 26. April 1200., Leipzig 10. Juli 1200., Zelle 1. April 1203 und 5. Febr. 1204 und Kolmen 10. October 1205.

9) Schlegel de cella vet. p. 37., Ber. v. 1841 S. 59.

10) B. v. 4. Juni 1209 und 25. Januar 1210, die nicht an den Abt Ludeger namentlich gerichtet sind, aber in seine Zeit fallen. Genannt ist er U. v. 14. März 1211 und Oschatz 26. August 1211, so wie bei Einweihung der Katharinen-Kapelle. Mencken 2, 456.

10b) U. v. 26. Juli und 29. December 1215. Daß Abt L. freiwillig niedergelegt, geht aus seiner Theilnahme bei diesen Verhandlungen hervor, und vorzüglich, daß er später wieder zum Abt gewählt worden ist. Die Veranlassung seiner Resignation kennt man nicht, vielleicht der Wunsch sich den Wissenschaften zu widmen. Ber. v. 1841 S. 59, s. auch Knauth 2, 116.

11) Bei der Nachricht seines Ablebens im Jahr 1234 Mencken 2, 439 ist er als 4. Abt aufgeführt. (Allerdings wird er daselbst Radegerus genannt, doch ist dies ein Schreibefehler, da ein Abt dieses Namens nicht vorkommt.) Die Ansicht, daß er die Leitung als Abt zum zweitenmal übernommen, ist im

Digitized by Google

Nach des Abtes Ludeger Abgang wird:

5) Winnemar als solcher bei Gelegenheit eines Ankaufs in Erbisdorf, sowie 1213 von P. Innocenz III. bei Bestätigung der Besitzungen des Klosters genannt [12]) und

6) Gerhard 1215 bei verschiedenen Verhandlungen, die das Cistercienser-Kloster Buch betreffen, erwähnt. [13])

Ber. v. 1841 S. 59 und v. Zehmen Reihenfolge ꝛc. S. 13 bestritten, doch ohne genügende Gründe. Es läßt sich aber die Bezeichnung als vierter Abt nur auf diese Weise erklären. Uibrigens wird die Annahme, daß es nur Einen Abt dieses Namens in Z. gegeben, wohl dadurch in Gewißheit gesetzt, daß der Erwähnung in alten Schriften eine nähere Bezeichnung, die auf noch einen anderen Abt desselben Namens schließen lasse, nicht beigefügt ist, so in dem Bruchstück des Nekrologiums beim 26. Februar, auf dem Titel seiner Manuscripte in der Leipziger Universitätsbibliothek: Sermonis Ludegeri Abbatis Cellensis und Ludegeri Abbatis Cellensis liber Azymorum, endlich in des Cisterciensers Michael Mäurers Schreiben an Abt Martin, Knauth 8, 273. — Daß beim 27. August dieses Nekrologiums: Ludegerus conv. noster mit rother Dinte geschrieben, berechtigt nicht zu der Annahme, daß dies ebenfalls ein Abt gewesen, (wie von Gautsch Archiv ꝛc. S. 36 geschieht, S. 166 aber bestritten wird,) vielmehr geht daraus nur so viel hervor, daß zu seinem Jahresgedächtnisse eine besondere Stiftung gemacht worden. — Der Fall, daß Aebte bei aller Tüchtigkeit abgingen, auch daß sie wieder gewählt wurden, ist nicht gerade selten. Ein bemerkenswerthes Beispiel hiervon ist Konrad v. Erfurth, der in Sedletz die Gelübde abgelegt hatte, zum Abte in Grünhain gewählt, diese Wahl aber ausschlug. Später nahm er die gleiche Wahl nach Ossegg an, legte das Amt nach 2 Jahren nieder; nach Sedletz zurückgekehrt, wird er bei Stiftung von Königssaal zum Abt gewählt, verzichtet nach 5 Jahren auf diese Würde, sein Nachfolger resignirt ebenfalls nach 1½ Jahr, worauf Konrad wieder gewählt wird, die Würde nunmehr 17 Jahre bekleidet und dann nach deren Niederlegung noch 13 Jahre lebt. Chron. aulae regiae.

12) Zellische Erwerbungsliste Ber. v. 1840 S. 32, in welcher nach Bericht v. 1841 S. 59 nur W—mari zu lesen ist. Durch die Bulle v. 7. November 1213 ist die früher bestrittene Existenz dieses Abtes in Gewißheit gesetzt worden. — v. Zehmen Reihenfolge S. 11 schaltet zwischen Ludeger und Winnemar Abt Vincenz ein, unter Beziehung auf U. Donnerstag vor Margaretha 1212. Diese ist jedoch von 1412, indem zu keiner anderen Zeit ein Abt dieses Namens vorkommt.

13) U. Meißen 29. Juli und 29. December 1215. — In dem Ber. der deutsch. Gesellschaft v. 1841 S. 60 ist die Vermuthung aufgestellt, daß er vorher vielleicht Prior in Buch gewesen. Doch hat sich auch in J. 1207 ein Cellerarius Gerhard befunden. U. Oschatz 12. April 1207. — Müller Alt-Zellisch-Roßweinische Historie nennt vor diesen noch einen Bernhard.

Digitized by Google

Er ist den 7. Januar 1219 und den 25. August 1220 auf dem Landding zu Kolmen gewesen, auch soll unter diesem Abte, um 1218, die Kapelle des Geschlechts von Schönberg gestiftet worden sein. 14)

4) Ludeger, bereits 1210 genannt, übernahm nochmals die Regierung und wird von 1224 an bei verschiedenen Gelegenheiten erwähnt. 15) 1232 untersuchte er in Gemeinschaft mit Bischof Heinrich von Meißen und dem Domherrn Siffried aus Pegau den Zustand des Cistercienser-Jungfrauenklosters zu Mühlberg. 16) Abt Ludeger ist den 26. Februar 1234 verstorben und es folgte

7) Johannes I., der aber nur im Jahre 1235 genannt wird. 17) Von P. Gregor IX. wurde in demselben Jahre der jedesmalige Abt zu Zelle beauftragt, die geistlichen Schwestern des Cistercienser-Klosters Marienthal mit der Verfassung des Ordens bekannt zu machen und den Zustand des Klosters alljährlich in Person zu untersuchen. 18) Dessen Nachfolger war

8) Heinrich II., der von 1236 an regierte, und den 6. September 1239 starb. 19)

---

14) U. Leipzig 3. März 1216, v. 2. Juni 1217, Kolmen 7. Januar 1219 und 25. August 1220 und am Schlusse der U. v. 29. März 1223. — Mencken 2, 456.

15) U. v. 10. Juni 1224, Meißen 28. November 1224, 22. Decembr. 1225, Hartmanns v. Saleburg v. 1227 o. T. und 2. Urk. v. 15 Januar 1228.

16) U. v. 22. December 1232.

17) U. Ottos Burggr. v. Dohna: Marienzelle 1235 o. T.

18) B. Perusium 13. Juli 1235, welche Schönfelder, Geschichte des Klosters Marienthal, nicht kennt.

19) U. des B. Heinrich v. Meiß., Freiberg 1236 o. T. und Meißen den 28. März 1237. — In der, von Märcker S. 18 für falsch erklärten, Urk. des Haupt-Staats-Archivs v. 21. August 1227 ist wenigstens die Jahrzahl oder der Name des Abtes unrichtig, denn v. 1224 bis 1234 regierte A. Ludeger und später erst A. Heinrich. — Der Tag ist im Nekrologium, Ber. v. 1841 S. 8, das Jahr Mencken 2, 439, angegeben, im ersteren heißt er der dritte Abt, bei letzteren wohl richtiger Heinrich III. Ist dies der Fall, so fehlt in der vorliegenden Reihenfolge nach 1211 ein Abt dieses Namens. Wenn man den 2. Heinrich vor 1211 einschaltet, wie von Zehmen durch Einreihung zwischen Witelinus und Matthias geschehen, so paßt Ludeger nicht als vierter Abt.

Digitized by Google

9) Dietrich I. waltete nur kurze Zeit, und zwar wie versichert wird, als Abt Lupold von Grünhain nach Zelle gekommen ist, um einen Streit mit denen von Nossen zu vergleichen. [20])

10) Eberhard wird von 1241 bis 1250 mehrfach genannt, [21]) sowie

11) Martin I., der 1254 und 1260 als Abt sich zeigt, 1262 aber zu dem Amte des Pförtners herabgestiegen ist. Welche Veranlassung zum Niederlegen der Abt-Würde, und zu Uibernahme eines untergeordneten Amtes war, ist nicht bekannt. [22]) Dessen Nachfolger

12) Matthias war im Jahre 1250 Unterprior. Als Abt ließ er 1262 die Katharinen-Kapelle und 1266 die Kapelle im Siechhause zu Ehren der Apostel Philippus und Jacobus weihen. [23]) Er hat für den Bedarf des Stiftes an der Pietzschbach einen beträchtlichen Teich anlegen lassen, und wird bis 1267 in Urkunden erwähnt. [24])

13) Dietrich II. ist nur dadurch bekannt, daß er 1269 bei einer Verleihung des Markgrafen Heinrich an das Peters- und Pauls-Kloster in Merseburg als Zeuge aufgeführt wird. [25])

14) Burchard wird in der Zeit von 1278 bis 1283 bei verschiedenen Ankäufen und Verkäufen des Stiftes Zelle,

---

20) Knauth und Schlegel bezweifeln die Existenz dieses Abtes, doch erwähnt ersterer 2, 118, daß er in einen alten Verzeichnisse der Aebte aufgeführt sei. Indessen v. Zehmen S. 14 versichert dessen Vorkommen nach einem Manuscripte der K. Bibliothek zu Dresden.

21) U. Döbeln d. 29. Juli 1241, Tharand 30. Decbr. 1242, v. 19. Septb. 1245 und v. 22. November 1250. Anstatt Eberhard erwähnen Knauth 2, 118 und Schlegel zwei Aebte Bernhard und Gehrhard, von denen außerdem keine Nachricht vorkommt.

22) U. Meißen 23. März 1254 und Schied des Abtes M. in Angelegenheiten des Klosters Nimtschen v. 1260, als Pförtner Mencken 2, 457.

23) Mencken 2, 457 bei 1262 und 1266. Uibrigens wird derselbe genannt: U. v. 14. März 1265, Zelle 22. Mai 1265, und v. 12. Mai 1267.

24) U. der Ritter Petrus und Otto von Nossen v. 1264 o. T.

25) U. bei Pirna 17. Mai 1269.

Digitized by Google

so wie bei Verhandlungen wegen des Klosters Nimtschen genannt. [26])

15) Heinrich III. erscheint in Urkunden von 1286 bis 1289, hat später sein Amt niedergelegt, lebte aber noch 1297 in Zelle, wo er als „alter Abt" erwähnt wird. [27]) Während seiner Verwaltung ist Markgraf Heinrich der Erlauchte, der große Wohlthäter des Stiftes, 1288 gestorben und in Zelle beigesetzt worden.

16) Johannes II. wird von 1293 bis 1298 als Abt genannt, hat nachher ebenfalls auf seine Würde verzichtet, und wird noch 1300 und 1315 als Zeuge aufgeführt. [28]) Die Zeit desselben war durch die Kämpfe des Königs Adolph mit dem Markgrafen Friedrich dem Freudigen äußerst bewegt. Wie aber die vorhergegangenen Streitigkeiten unter den Söhnen und Enkeln des Markgrafen Heinrich des Erlauchten das Kloster nicht näher berührt zu haben scheinen, so haben auch die Feldzüge des Königs Adolph, die bei der langdauernden Belagerung Freibergs sich bis in die Nähe zogen, des Stiftes Fortbestand wenigstens nicht gefährdet, obwohl sie gewiß nicht ohne Nachtheil für dasselbe gewesen sind.

17) Wilhelm (von Torgau) war 1297 Prior, von 1300 bis 1304 Abt und ist im letztern Jahre in der Elbe ertrunken und zwar, wie man wissen will, nebst einigen andern Mitgliedern des Stiftes, beim Ueberschiffen von oder nach dem Klosterhof Zadel. [29]) Nach diesem kam

---

26) U. des Abtes B. und Convents, wegen des Kirch-Lehns zu Seußlitz v. 1278 o. T., U. v. 9. Juli 1279, 6. Juli 1282, 6. Febr. und 12. Juli 1283.

27) U. v. 16. März 1286, 2 UU. Dresden 24. Juni 1288, vom 16. März 1289 und v. 1297 o. T.

28) U. v. 7. März 1293, des Abtes J. und Convents v. 1297 o. T, 2. U. Ullrichs Ritters v. Maltitz v. 22. Januar 1298, v. 6. April 1300 und v. 25. Juli 1315.

29) U. v. 6. April 1300, des Burggr. Burchard v. Magdeburg, Meißen 1302 o. T. Mencken 2, 442.

Digitized by Google

18) **Friedrich** (von Oederan) zur Regierung, der von 1305 bis 1312 das abteiliche Ruder führte, des Stiftes Besitzungen wesentlich vermehrte, und namentlich bei dem Klosterhofe **Leubnitz** durch verschiedene Erwerbungen abrundete.[30]

19) **Philipp** mag nur kurze Zeit regiert haben, indem ihn nur Eine Urkunde, von 1313, nennt.[31] In diesem Jahre, den 24. Januar, sind die Gebäude mit dem Schlafsaal und dem Speisesaal, so wie alle Dachungen des Klosters (dormitorium, refectorium et omnia tecta ambitus) abgebrannt.

20) **Johannes III.** wird 1315, 1317 und 1318 in Urkunden erwähnt.[32] Diesem folgte

21) **Cornelius**, welcher von dem Markgrafen **Friedrich** dem **Freudigen** 1320 mit den Bergwerken in **Siebenlehn** beliehen, und bei dieser Gelegenheit **Gevatter** (compater) genannt wurde.[33]

22) **Johannes IV.** bekleidete von 1320 bis 1323 die Abt-Würde und gerieth mit **Heinrich von Schellenberg** in ernsthafte Irrungen, in deren Folge dieser bei der bewirkten Aussöhnung für den dem Stifte angethanen Schaden zu Zahlung von 50 Schock Groschen sich anheischig machte.[34] Als Nachfolger erscheint

---

30) Genannt in U. v. 2. Febr. 1305, Biberstein 12. März 1305, v. 6. November 1307, 22. Septbr. 1309, 6. Juli 1310 u. Dohna d. 20. Juli 1312. — Nach einer Notiz bei Mencken 2, 457 ist 1325 oder um diese Zeit unter Abt Friedrich v. Oederan die Kapelle im neuen Siechhause eingeweihet worden. Die Jahrzahl, an und für sich schon ungewiß hingestellt, ist im Widerspruche mit den aus Urkunden sich ergebenden Nachrichten über die Aebte.

31) U. des Abtes P. v. 1313 über den Empfang der Kaufsumme für den an die Augustiner in Grimma verkauften Hof. Mencken 2, 442.

32) U. v. 25. Juli 1315, Wolframsdorf 4. Octbr. 1317, Dresden 7. Juni 1318.

33) Freiberg d. 1. Mai 1320. — In der Königsaaler Chronik Balbin 5, 67 ist erwähnt, daß der König Wenzel v. Böhmen den Abt mit Recht compater genannt, indem er alle seine Kinder mit der h. Taufe versehen habe. Es ist wohl möglich, daß die bei Aebten von Zelle häufig vorkommende gleiche Bezeichnung, in älterer Zeit wenigstens, dieselbe Veranlassung hätte.

34) U. Chemnitz 31. März 1323. Genannt ist Abt Johannes, außerdem noch U. v. 30. December 1320, v. 2. Juni 1325 und Osségg den 10. Januar 1324. v. Zehmen Reihenfolge ꝛc., S. 20 führt nach Cornelius Friedrich v. Oederan

Digitized by Google

23) Heinrich IV. (von Oederan), der dem Stifte in den Jahren von 1328 bis 1334 vorgestanden hat.[35]) Doch schon in diesem Jahre findet sich von

24) Johannes V. (von Honsberg, auch von Muschwitz genannt) eine Urkunde als Abt, welcher 1337 bis 1339 verschiedentlich sich zeigt, und Gevatter des Markgrafen Friedrich des Ernsten war. Nach dessen Wunsche hatte der Abt auf Kosten des Klosters die Andreas-Kapelle zur Begräbnißstätte des Markgrafen erbaut. Einige Zeit nachher, bis zum Jahre 1344, ist er von seinem Amte zurückgetreten, hat jedoch 1348 noch gelebt.[36]) Dessen Nachfolger

25) Konrad (von Schönberg) wird 1346 ebenfalls des Markgrafen Friedrich des Ernsten Gevatter genannt. Unter ihm ist den 23. November 1349 kurz nach dem Ableben des Markgrafen, die Andreas-Kapelle geweihet worden. Uibrigens zeigt sich derselbe in Urkunden von 1344 bis 1354.[37])

26) Johannes VI. (Mockow oder Mochab) war 1353 Cellerarius und wird in den Jahren 1356, 1357, 1358 und 1362 verschiedentlich erwähnt.[38]) Sein Vater gleichen Namens besaß das bei Leipzig liegende Zinsgut Pfaffendorf, wovon ein Zins an das Thomaskloster zu Leip-

---

auf, mit Beziehung auf die oben beim 18. Abte, Anmerkung 30, erwähnte Weihe der Kapelle im neuen Siechhause und eine U. v. 18. April 1325, in welcher der Name des Abtes leergelassen. Den Namen Friedrich einzuschalten, steht entgegen, daß in der angeführten U. v. 2. Juni 1325 immer noch Abt Johannes genannt wird.

35) U. Zelle 1. Januar 1328, v. 13. Januar 1332 und Zelle 9. März 1334. Fabricius nannte ihn 90 Jahre später, Knauth 2, 124.

36) U. v. 3. Mai 1334, Zelle Sabbato quatuor temporum quo cantatur intrat. 1337, Dresden 21. Januar 1338, zwei U. Wartburg 2. Septbr. 1339 u. U. Arnsdorf 5. Februar 1348.

37) Genannt U. v. 5. April 1344, 4. März 1346, Arnsdorf 5. Februar 1348, v. 6. Juni 1348, 19. Juni 1351, Dohna 1. Juli 1351, v. 22. Septbr. 1351, v. 21. December 1351, 16. Juni 1553, Revers: Zelle 31. Mai 1354, v. 24. Juni 1354 u. Zelle 1354. Die Weihe der Kapelle Mencken 2, 457.

38) U. v. 16. Juni 1353, Penig 24. November 1356, v. 18. Mai 1357 nnd Penig 20. December 1358.

Digitized by Google

zig und an Otto Pflugk abzuentrichten war, welches 1362, nach des Vaters Ableben, auf Bitten des Abtes, Markgraf Friedrich der Strenge, nebst einem jährlichen Zins von 4 Stein Inselt aus dem Kuttelhofe zu Leipzig, dem Kloster Zelle übereignete.[39]). Mit dem Burggrafen von Dohna, Otto Heide, stand er in freundschaftlichen Verhältnissen, und ward von ihm „sein geliebter Gevatter" genannt.[40]) So von allen Seiten geachtet und geehrt, war ihm von sämmtlichen Aebten in Zelle das traurigste Ende beschieden, indem er den 3. October 1362 von dem Ritter Kaspar von Kudeschow mit Vorbedacht ermordet wurde.[41]) Das Land und die Diöces Meißen sind wegen dieses Verbrechens mit dem kirchlichen Interdict belegt, Kaspar von Kudeschow und dessen Gefährten nebst allen, die an der verruchten That Theil genommen, dazu Hülfe Rath und Anschlag gegeben hatten, sowie diejenigen, bei denen die Verbrecher Aufnahme, Herberge oder Vertheidigung gefunden, sind gebannt und deren Namen jeden Sonn- und Festtag während der Feier der Messe bei brennenden Kerzen und mit Anschlagen

39) U. v. 5. Januar 1362.

40) U. Dohna 2. Januar 1362.

41) Mencken 2, 443, zwei Patente v. 15. Octbr. 1362. — Das Interdict bestand in dem gänzlichen oder theilweisen Verbot, kirchliche Handlungen vorzunehmen, während desselben wurden die Christus- und die Heiligen-Bilder verhüllt, keine Reliquien ausgestellt, keine Taufen oder Abendmahl gehalten, keine Ehen eingesegnet, Verstorbene nicht in geweiheter Erde begraben. Gewöhnlich wurden beim Interdicte die Kirchen ganz und gar geschlossen, was aber hier nicht der Fall war. — Nach dem Chron. vet. cell. min. ist die That zwischen Zelle und Döbeln geschehen, nach den Ull. bei Nossen. Der Umstand, daß der Name des Mörders in dem Manuscripte des Chronicon ausradirt, hat Fabricius, Knauth u. a. zu Vermuthungen veranlaßt, die auch noch in der neueren Zeit (Kirchen-Gallerie Bd. 5, Abtheil. 6, S. 94) ohne weitere Forschung als Thatsachen wiederholt worden. Es soll nämlich der Abt des Klosters „Mochau" geheißen haben, desgl. der Mörder, welcher Besitzer des Dorfes dieses Namens gewesen, dessen sich das Stift Zelle in Folge dieses Mordes bemächtigt habe. Als Veranlassung wird eine Grenzberichtigung bei dem Dorfe Priesen genannt. — Diese Angaben sind sämmtlich falsch. Der Mörder hieß nicht Mochau, er besaß nicht dieses Dorf, denn es ist nach und nach in einzelnen Theilen von 1195 bis 1319 durch Schenkung und Kauf an das Kloster gekommen und war 1362 vollständig in dessen Besitz. — Das

Digitized by Google

der Glocken öffentlich als Gebannte verkündet worden. [42]) Übrigens wurden diejenigen, welche, wie das Gerücht ging, dem Kaspar von Kudeschow zu Vollführung des Verbrechens Waffen und Pferde geliehen, auch sonst Hülfe und Beistand geleistet hatten, ermahnt, bis Martini dem Kloster Zelle nach den canonischen Bestimmungen Genugthuung zu leisten, oder den zweiten Tag nachher in Budissin vor dem Vollstrecker der Beschlüsse der Magdeburger Versammlung, Heinrich, zu erscheinen und sich von dem Angeschuldigten zu reinigen.

Was nun im Einzelnen weiter darauf erfolgt, ist nicht bekannt; doch mag sehr bald Kaspar von Kudeschow wegen der Sühne seiner Schandthat Unterhandlungen angeknüpft haben, denn 1364 bittet, ersucht und ermahnt (rogat, requirit et hortatur) Erzbischof Dietrich von Magdeburg die Bischöfe von Meißen und von Merseburg, daß sie ohne seinen besonderen Willen und seine Zustimmung den

---

Stift hat allerdings das Dorf Priesen 1360 von den Brüdern Heinrich und Balthasar von Maltitz auf Biberstein gekauft, doch findet sich nicht, daß dabei Irrungen vorgekommen seien, daß Kaspar von Kudeschow betheiligt gewesen, oder daß Besitzungen desselben mit den Fluren von Priesen geraint hätten. — In den das Kloster Zelle betreffenden UU. findet sich keine Spur über die Veranlassung zu diesem Morde, nur eine Andeutung in einer U. des Propstes der regulirten Chorherren zu Raudnitz in Böhmen v. 12. Juli 1352, wornach Jenchins von Kudeschow's Wittwe, Elisabeth, mit dem Stift Zelle in Streit gekommen, deshalb von dem apostolischen Stuhle der Propst und Scholasticus der Stephanskirche in Leitmeritz mit Auftrag versehen, und die Wittwe Kudeschow excommunicirt worden war. Die Missiv geht an den B. Johann zu Meißen und die Geistlichkeit dieser Diöces, daher die Wittwe Kudeschow im Meißner Lande wohnhaft war. Ist vielleicht Kaspar v. K. der Sohn dieser Wittwe und bezieht sich dessen, mit Vorbedacht und nach Vorbereitungen ausgeführte, That noch auf denselben Gegenstand, der mit der Mutter schon streitig war?

42) Als Gefährten K's. v. Kudeschow werden genannt: Nikolaus v. Kopperitz, Heinrich v. Jeßnitz, Apetz v. Ziegra, Bischofsheim Diener Nikolaus v. Schannewitz, Vetterlein Diener Ottos v. Schannewitz, Kutzil Sohn Heinrich's, Lorenz v. Kanitz, genannt Kuklitz v. Kanitz, Marschalk Petrus und Krebyl v. Bauchlitz, Heinrich genannt Brand v. Kiebitz, Diener Kaspars und Apetz genannt Törse. Waffen und Pferde hatten, der Sage nach, geliehen oder anderen Beistand geleistet: Kaspar v. Gertitz, Heinemann Merty (oppidanus) v. Döbeln, Friedrich Marschalk, die Brüder Otto und Nikolaus v. Schenewitz und Apetzko v. Ziegra in Gresenitz (Greusnig?).

Digitized by Google

Ritter Kaspar von Kudeschow und seine Genossen aus dem Kirchenbann nicht lösen sollen.[43]) Endlich 1368 verglich sich Kudeschow mit dem Stifte und versprach wegen des verübten Todschlags 224 ßo. Groschen Wehrgeld in vier Terminen bis Walpurgis 1369 zu geben, indem er dafür acht Bürgen bestellte.[44]) Dessen Gefährten mögen sich wohl noch besonders mit dem Kloster verglichen und bei demselben abgefunden haben.

27) Witego (von Maltitz) war zu der Würde des Abtes dem Anschein nach jung gelangt; er stellt sich in seinem Aeußern geschmackvoll dar, so wie er überhaupt auf die äußere Würde hielt, und zuerst sich „von Gottes Gnaden" schrieb.[45]) Uebrigens ist er im Innern und gegen Außen

43) Schreiben v. 17. Septbr. 1363. Die Ermordung eines Geistlichen war ein so schweres Verbrechen, daß nur der Papst davon lossprechen konnte. Die Lösung des Bannes war noch besonders und mußte der Lossprechung vorausgehen.

44) U Kaspars v. K. und der Bürgen, Ludewig v. Leisnig, Erkenbert v. Bore, Herrmann Karas, Jenchin v. Heinitz, Nickel v. Zschannewitz, Friedrich v. Grünrode, Heinrich Marschalk v. Mockeritz und Hans v. Korbitz v. 16. Jan. 1368. Die Bürgen geloben die Bezahlung mit gesammter Hand und versprechen, wenn die gesetzten Termine nicht innegehalten werden, in die Stadt Meißen einzureiten, sich darin zu legen, und daraus nicht zu gehen, bis das Geld bezahlt sei. Diese Art Bürgschaft hieß Einlager, Einritt, obstagium, wornach der Schuldner versprach, bei Nichterfüllung gewisser Bedingungen in eine, gewöhnlich von dem Käufer angewiesene, Herberge sich zu begeben und daselbst auf eigene Kosten so lange zu bleiben, bis er den übernommenen Verpflichtungen nachgekommen war. — Als Unterhändler sind genannt: Hans v. Miltitz, Herrmann v. Maltitz, Heinrich v. Maltitz, Albrecht v. Maltitz, Hans v. Maltitz und Hans v. Staucha. — Wenn das Schock Groschen gleich einer Mark war, also jetzt 14 Thlr., so betrüge das Wehrgeld 3136 Thlr. jetziger Münze.

45) Die Geschlechter, deren v. Maltitz und Miltitz werden in Urk. häufig verwechselt und nur mit Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß der Abt zu der ersteren Familie gehört habe. Neuerdings hat Verf. in den handschriftlichen Altzellisch-Roßweinischen Historien v. Müller eine Urk. des Abtes Aritago und der Kloster-Gemeinde v. 20. December 1374 in beglaubigter Abschrift gefunden, in welcher der Abt sich v. Miltitz nennt. (Nos Witego de Militz abbas — —). Bestätigt sich dies aus der Original-Urk.; so möchte es ein vollgültiger Beweis seiner Abstammung aus dem Geschlechte derer v. Miltitz sein. — Auf den vorhandenen Siegeln stellt sich dessen Aeußeres jugendlich, geschmackvoll, ja man könnte fast sagen, gefallsüchtig dar.

mit Nachdruck aufgetreten, dessen Nothwendigkeit nicht beurtheilt werden kann, möglich jedoch, daß mit dem gewaltsamen Tode seines Vorgängers Verhältnisse in Verbindung standen, die ein kräftiges Handeln rathsam machten.

So kam er 1359 in ernsthaften Zwiespalt mit der Klostergemeinde, der bis zu Thätlichkeiten ausgeartet sein soll, endlich aber von dem Markgrafen Balthasar mit den Aebten von Pforte und Neu-Zelle, Heinrich und Nikolaus, verglichen worden ist. [46]) Er war ferner 1368 mit dem Bischofe Johannes von Meißen in Irrungen, die bis an den apostolischen Stuhl gelangten. [47]) Ebenso kam er 1373 in Streitigkeiten mit dem Bischofe Friedrich von Merseburg und einigen mit diesem verbundenen Grundherren, wegen Beschädigungen an den Dorfschaften des dem Stifte gehörigen Amtes Ranstädt. Den traurigsten Ausgang aber nahmen Irrungen mit der Stadt Roßwein, die wahrscheinlich in einem Aufstand der Bürgerschaft ausgeartet waren, in dessen Folge der Abt 1381 drei Bürger vor den Thoren des Klosters verbrennen ließ. Die streitigen Puncte selbst sind 1382 von dem Markgrafen Wilhelm verglichen worden. [48])

Uebrigens war 1363 der Abt zu Zelle mit andern Commissarien von P. Innocenz IV. beauftragt worden, gegen den Abt von Chemnitz das in dem Streit mit dem Bischofe zu Meißen von dem apostolischen Stuhle gesprochene Urtheil zu vollstrecken. [49]) Auch hat Abt Witego 1380 die, ihm von P. Urban übertragene, Einverleibung des Pfarr- und Kirchlehns zu Kirchhain in das Kloster Dobrilugk besorgt. [50]) Außerdem wird dieser Abt verschiedentlich in An-

46) U. Zelle 4. Januar 1369. Wahrscheinlich bezieht sich auf diese Streitigkeiten der von Fabricius, Knauth 2, 130, beim Jahre 1488 erwähnte Vorfall von Thätlichkeiten zwischen Abt und Klostergemeinde, wobei der erstere durch einen Domherren Heinitz aus Lebensgefahr gerettet worden sei.

47) Bericht v. 21. Juni 1368.

48) Mencken 2, 244. — U. v. 18. Januar 1382.

49) B. v. 27. März 1363.

50) B. v. 11. April 1380 u. U. v. 20. August 1380.

Digitized by Google

gelegenheiten des Stiftes Zelle von 1363 bis 1384 genannt, war aber 1385, als Markgraf Wilhelm der Stadt Roßwein Willkühr bestätigte, bereits verstorben. [51]) Unter dessen Regierung ist dem Stifte Zelle 1368 der Gebrauch der Orgeln gestattet worden. [52])

28) Franciscus, der 1377 Cellerarius war, hat über fünfundzwanzig Jahre, von 1385 bis 1411 dem Stifte mit besonderem Ruhme vorgestanden. [53]) Anscheinend war er sehr friedlicher Natur, indem er wenigstens die Irrungen, die unter seinem Vorgänger begonnen hatten, durch Vergleich zu beseitigen suchte. Namentlich wurden die Streitigkeiten mit dem Bisthum Meißen 1388 auf diese Weise beendigt. Auch der Stadt Roßwein wurden in demselben Jahre Zugeständnisse über Puncte gemacht, die früher streitig waren. [53b.]) Unter Abt Franziskus ist 1388 die Kapelle in Böhrigen unter dem Namen der Jungfrau Maria, 1393 die Kapelle in der Abtei zu Ehren der h. Dreieinigkeit und ein Altar in der Kirche dem h. Geiste, 1402 ein Altar vor dem Bilde des

51) U. v. 6. December 1363 und zuletzt Notariats Instrument v. 24. Febr. 1384, wornach Witego damals in Prag anwesend war.

52) U. v. 1. April 1368. — Nach diesem Abte werden von Fabricius die Aebte Burchard und Anton genannt. Burchard soll 1383 wegen bedrängter Umstände das Dorf Wuhnitz an das Bisthum Meißen verkauft haben. Zu dieser Zeit regierte aber unbezweifelt Witego, es findet sich ferner nicht, daß das Stift zu einem Verkauf durch mißliche Geldverhältnisse gezwungen worden, überhaupt aber nicht, daß Wuhnitz vom Kloster jemals abgekommen sei, indem es zu den Dreidörfern gehörig noch 1540 dem Stifte zugestanden hat. — Anton wird allerdings in einer Urk. v. 3. Aug. 1385 Schoettgen et Kreissig Dipl. 2, 252 genannt, dem steht aber entgegen, daß Franciscus in früheren Urk., Zella 10. März 1385, 16. April 1385 u. v. 28. Juni 1385 und in den folgenden Jahren wiederholt bis 1411 erwähnt wird. Was übrigens Fabricius über die Absetzung eines Anton sagt, bezieht sich auf den hundert Jahre später lebenden Anton Schröter v. Mitweida.

53) Genannt als Cellerarius U. v. 5. Febr. 1377 und als Abt: Ablaß Zella 10. März 1385 und die letzten Male Notariats-Instrument, Meißen 26. Febr. 1410, U. v. 13. April 1410 u. des Burggr. Heinrich I. v. Meißen 1410 o. T. Noch wird A. Franciscus in der U. v. 29. Septbr. 1413 erwähnt, indem diese einen unter dem Abte verhandelten Ankauf betrifft.

53b.) U. v. 6. Febr. 1388 u. Revers v. 10. Aug. 1388.

Gekreuzigten unter dem Namen der vier Evangelisten und 1410 der zweite Altar im Siechhause zu Ehren der Jungfrau Maria geweihet worden.[53c.]

Den 16. Mai 1411 ist derselbe verstorben[54]) und hierauf

29) Vincenz (Gruner) zum Abte gewählt worden, welcher das Stift 31 Jahre hindurch, bis 1442, geleitet und sich als Abt in jeder Hinsicht ausgezeichnet hat.

Von Zwickau gebürtig, hat er muthmaßlich in Zelle die Gelübde abgelegt, wo er Lehrer (lector) der jüngern Mönche wurde. Dann ist er an die Universität Prag gekommen, wahrscheinlich in das Bernhardiner-Collegium, wird 1395 als Baccalaureus artium und 1398 als Magister genannt, so wie noch im September 1404 seine Anwesenheit daselbst erwähnt. 1409 wendete er sich an die neuerrichtete Universität Leipzig, wo er der erste theologische Professor gewesen sein soll.[55]) Gewiß aber war er im Sommer 1410

53c.) Mencken 2, 458 seq.

54) Ibid. p. 445. Auf der Leipz. Univers. Bibl. befindet sich auf den oberen Deckeln der Handschriften Nr. 650 und 651 das Bild eines Abtes in ganzer Figur in das braune Leder durch feine Striche zierlich eingeschnitten, das wohl den Abt Franciscus darstellen soll. Um diese Bildnisse herum ist in Quadrat die Umschrift eingeschnitten: bei Nr. 650, Prima et secunda pars malogranati celle sancte virginis gloriose marie. Bei Nr. 651, Tertia pars malogranati et pertinet ad Cellam sancte Marie. Am Schlusse des ersten Bandes steht:
Comparatus est liber iste in Monasterio Sce Marie virginis sub anno Dni Milles. trecentesimo nonagesimo IX. in die sabbati post festum scti Georgii per reverendissimum dnm dnm Franciscum abatem ibidem regentem in predicto monasterio Sancte marie veteris Celle. Nec non cujus. — — (Das Uibrige ist radirt.)

55) Ber. d. deutsch. Gesellschaft v. 1847, S. 28. Des Abtes V. Schriften sind genannt in Köhlers Fragmente zur Gesch. der Stadt u. Universität L. 1, 84. — Sehr wahrscheinlich, daß ziemlich zu gleicher Zeit zwei gelehrte Cistercienser unter dem Namen Vincenz in Zelle und Prag sich befunden haben, von denen der eine von 1397 an als Lehrer der Gottesgelehrtheit und freien Künste, der andere 1411 — 1442 als Abt in Zelle sich befunden. Im Chron. vet. Cell. min. Mencken 2, 444 ist nämlich beim Jahre 1397 der Berufung des M. Vincenz Gruner als Lehrer von Prag nach Zelle und daß er in letzteren begraben worden, nicht aber seiner Würde als Abt gedacht; ein solcher wird in demselben Chron. bei späteren Jahren und wiederholt erwähnt. Giebt

Digitized by Google

Decan der philosophischen Facultät, und im Winter Rector, dann Vice-Kanzler, von wo er 1411 die Würde als Abt in Zelle übernahm. Die gelehrte Bildung, die er in dieser Laufbahn erlangt und dargethan hatte, veranlaßte ihn, zu deren weiteren Ausbreitung unter seinen Ordensbrüdern, auf Errichtung einer Bildungsanstalt bei der Universität Leipzig, nach dem Muster der in Prag bestehenden, hinzuwirken. Von der Haupt-Versammlung zu Cisterz wurden die von den Aebten der Ordens-Landschaft im September 1411 gemachten Vorschläge genehmigt, der Abt in Zelle mit der Einrichtung und besondern Leitung des Bernhardiner-Collegs beauftragt, welches von den Mitgliedern von Alt-Zelle fleißig benutzt wurde, so daß dessen spätere Aebte sämmtlich daselbst studirt haben. 56)

Unter Abt Vincenz sind mehrere Kapellen und Altäre errichtet worden; so ist 1424 den 9. Februar die Weihe des Altars mit Kapelle in dem Hörsaale der Laienbrüder erfolgt, in demselben Jahre wurde mit dem Bau der Kapelle unter dem Namen der h. drei Könige begonnen, doch erst 1441

---

dies nun zu der Ansicht Veranlassung, daß darin von zwei verschiedenen Conventualen desselben Namens die Rede sei, so wird dies noch dadurch bestätigt, daß nach dem Ver. v. 1847, S. 28 der nachherige Abt 1397 von Prag nicht weggekommen, sondern bis September 1404 daselbst gewesen sein soll. Übrigens hat Abt Vincenz bis 1442 gelebt, der Lector Vincenz aber war 1421 bereits verstorben, denn in der Handschrift der Leipziger Universitäts Bibl. Nr. 587, Vinc. Gruneri expositio missae, steht zum Schlusse:

Qui scripsit scripta sua Dext. sit benedicta
  Sub anno D. MCCCCXXI.
Feria quinta proxima post Barnabe Apostoli
  p. manus Nicolai Schonau.
Explicit expo. misse collecta in Cella
per reverendum magistrum Vincentium Gruner
  quondam lectorem ibidem.

Von demselben Lector M. Vincenz ist ferner in der Leipziger Bibl. die Handschrift no. 1347. M. Vincent. Gruneri Zwickaviensis compendium artis pro baccalaureandis, Grammaticae scilicet, Logicae, Physicae et Astronomiae, bei Feller Catalogus Codicum Manuscriptorum p. 324. no. 18.

56) Schreiben: Dobrilugk den 17. April 1426, s. übrigens Abthlg. 5, 1. Anm. 4.

ist der Altar darin geweiht worden; ferner hat 1432 den 28. September, wahrscheinlich in der Kirche, ein Altar unter dem Namen der Empfängniß Mariä, und 1441 den 28. März die Michaelis-Kapelle mit zwei Altären darin die Weihe empfangen. Auch ließ Abt Vincenz zwei neue Orgeln in der Kirche aufstellen.[57])

Nicht weniger sorgte er für das leibliche Wohl der ihm untergebenen Gemeinde, indem er 1417 einen Fischteich vor des Klosters Thor anlegen, gleichzeitig durch den Prior Petrus Preuße einen Brunnen im Kloster herstellen, 1419 ein Brauhaus, 1420 ein Vorrathshaus (cellaria) und einen Giebel auf dem Thore, so wie eine Küche an die Kapelle der h. drei Könige bauen ließ.[58])

Derselbe war 1420 Taufpathe der Tochter des Markgrafen Friedrich, Katharina.[59]) Welche Auszeichnung ihm von P. Martin 1419 durch die Erlaubniß, der bischöflichen Ehrenzeichen sich zu bedienen, auch bei gewissen Gelegenheiten den feierlichen Seegen zu ertheilen,[60]) sowie 1426 rücksichtlich des Befugnisses zur Weihe von Kirchen und einzelner dem Stifte untergebener Personen, zu Theil geworden ist, haben wir früher bereits gesehen.[61]) Zur Erhöhung des äußeren Glanzes beim Gottesdienste benutzte Abt Vincenz verschiedene Gelegenheiten, kostbare Monstranzen und andere Kleinodien, namentlich ein von Perlen gesticktes Kreuz eines Meßgewandes, für das Stift zu erkaufen.[61 b.])

---

57) Mencken 2, 445 und 460 seq. — Genannt wird derselbe: Urk. v. 14. März 1412 und das letztemal U. Ossegg v. 12. Juni 1442. — In der Urk. Hempels v. Kractau v. 14. November 1443 wird Abt Vincenz nochmals erwähnt, über Verhandlungen, die mit demselben stattgefunden hatten. Die Nachricht bei Mencken 2, 461, daß die neue Fürstenkapelle mit einem Altare unter Abt Vincenz d. 23. Septbr. 1443 geweihet worden, steht damit in Widerspruch, daß er bereits den 21. December 1442 verstorben ist, und muß wohl vom Jahre 1442 sein.

58) Mencken 2, 445.

59) ibidem.

60) B. v. 30. Juni 1419.

61) B. v. 16. November 1426. Abth. 2. Anm. 7 u. 9.

61 b.) U. v. 22. Juni 1426 und 17. Juli 1439.

Digitized by Google

Die Raubzüge der Hussiten waren auch für das Stift von Einfluß, wenn sie gleich in dessen unmittelbare Nähe nicht kamen. Sie berührten aber und verwüsteten 1429 die Besitzungen auf dem rechten Elbufer, bei welcher Gelegenheit in Zadel zwei Mitglieder des Klosters erschlagen wurden. [62])

Noch ist der Besuch des General=Capitels zu Cisterz durch Abt Vincenz 1413 und der Ankauf des Schlosses Rossen im Jahre 1430 zu erwähnen, in welchem derselbe den 21. December 1442 verstorben ist. [63])

30) Johannes VII. (von Hirschberg) regierte bis 1449 und ist wohl in der Zeit von Juli bis September 1449 mit Tode abgegangen. [64])

31) Johannes VIII. (Hilner oder Hilger), Abt von 1450 bis 1470, wird von Churfürst Ernst wiederholt als Gevatter erwähnt. [65]) Unter ihm werden 1463 den 27. und 28. Juli in der Kirche zu Zelle vier Altäre unter dem Namen der Jungfrau Maria und der h. Felix, Georg und Agnes geweihet.

32) Anton (Schröter von Mitweida), Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie, war ebenfalls des Churfürsten Ernst Gevatter, zeigt sich verschiedentlich in Urkunden bis zum Jahre 1486, und ist um diese

62) Daß sie Roßwein, Nossen und Umgegend genommen und verheert, wie Knauth u. a. versichern, ist ohne Grund, wenigstens findet sich in den Klosternachrichten keine Bestätigung, eben so wenig bei den Schriftstellern, die mit Beschreibung dieser Züge sich besonders beschäftigen. — Die Verwüstung von Zadel, Mencken 2, 446.

63) Mencken 2, 445 u. 446.

64) Genannt U. Nürnberg, 9. Septbr. 1444 und zuletzt in der Urk. von ihm selbst, v. 27. Juni 1449. — Sein Tod in der angegebenen Zeit wird dadurch wahrscheinlich, daß der Convent unterm 3. September 1449 ein Zeugniß mit schwarzem Siegel ausgestellt hat. Beim Jahre 1414 wird von Schlegel p. 97 mit Unrecht ein Abt Heinrich von Oederan erwähnt.

65) U. v. 14. November 1467 und Rescript: Meißen, 27. Januar 1469. In diesem ist er zum letztenmal genannt, zum erstenmal in der Urk. des Rathes und der Bürgerschaft zu Dresden v. 1. August 1453. Die Weihe der Altäre Mencken 2,461, wo er als der 23. Abt bezeichnet wird.

Zeit abgesetzt worden. Er soll, unter Vernachlässigung der geistlichen Pflichten, mit Philologie und Chemie sich viel beschäftigt, und überhaupt durch Gelehrsamkeit, wie nicht weniger als Redner und Schriftsteller sich ausgezeichnet haben. Er stand in Briefwechsel mit dem Könige von Ungarn, Matthias, und dies mag Veranlassung gewesen sein, daß dahin aus Zelle eine Anzahl Mönche zu Erneuerung eines Cisterciensers Klosters 1480 gesendet worden sind.[66])

Unter dessen Regierung ist eine neue Kapelle im Kreuzgange, unmittelbar an dem Winter-Refectorium, erbaut und am 26. November 1472 dem h. Gerhard geweiht worden.[67]) Den 4. December ist er gestorben, wie man glaubt 1490.[68])

33) Leonhard (Steinmetz von Lichtenfels im Stift Bamberg), Doctor der Theologie, ein Mann von vieler Gelehrsamkeit, von dem noch Schriften in der Universitätsbibliothek zu Leipzig aufbewahrt werden, wird im Juli 1487 als Abt genannt, hat kurze Zeit und ohne daß etwas besonderes zu erwähnen sei, regiert, und ist, wie versichert wird, den 3. Juni 1493 mit Tode abgegangen.[69])

---

66) Knauth 2, 127 und Mencken 2, 446. — Genannt ist er U. v. 5. Juni 1471 und zuletzt Schreiben an den Rath zu Budissin v. 5. Mai 1486.

67) Die Umrisse dieser Kapelle waren noch vor kurzem an der Rückseite des Kammerguts-Kuhstalles, des vormaligen Winter-Refectoriums zu sehen. — Uiber diese Weihe ist bei Mencken bemerkt: 1472 Friedericus de Schönberg Misnens. episc. consecrat novam capellam cum altare — — sub Antonio rectore deposito hujus alme congregationis. Daraus dürfte hervorgehen, daß diese Notiz mehre Jahre nach der Weihe, als Abt Anton bereits außer Thätigkeit war, aufgenommen worden, nicht aber daß er bei dieser Einweihung schon abgesetzt gewesen, denn in diesem Falle würde der regierende Abt genannt sein; auch könnte er nicht später 1473, 1477, 1478, 1483, 1485 und 1486 in Urkunden als Abt aufgeführt werden. — Knauth behauptet 2, 128, daß er freiwillig abgegangen.

68) Nach dem Nekrologium in Leibnitii Sc. rerum Brunswicensium, Tom. IV. p. 109.

69) Genannt in einer Zuschrift des Kloster Buch v. 13. Juli 1487 und zum letztenmal in der Urk. v. 10. November 1491. Der Todestag ist in v. Zehmen Reihenfolge ꝛc. S. 34 angegeben. Er soll mehre Jahre in Paris studirt haben, ist 1475 in Leipzig inscribirt, 1483 ad cursum und 1486 ad sententias legendas von der theologischen Facultät aufgenommen worden. 1487 als er schon Abt war, ist er Licentiat der Theologie geworden.

Digitized by Google

34) Martin II. (von Lochau), Doctor der Theologie, einer der gelehrtesten Aebte jener Zeit, Zierde des Cistercienser-Ordens und leuchtendes Vorbild für seine Zeitgenossen hat für die Wissenschaften in der ihm untergebenen Gemeinde und für das Gedeihen des Bernhardiner-Collegiums in Leipzig kräftig gewirkt, in Zelle durch mündliche Vorträge, namentlich noch vor seiner Einführung als Abt, die Klostergeistlichen erbaut und unterrichtet, dahin auch zu deren Unterweisung die gelehrtesten Männer berufen, so den bekannten Rabbinen Anton Margarita, wegen der hebräischen Sprache, Peter von der Mosel u. A. Ferner hat er die Klosterbibliothek wesentlich vermehrt und überhaupt das Stift zu solchem Ruf und Ansehen gebracht, daß der dienenden Brüder über achtzig waren. [70])

Mit Erasmus, Reuchlin und anderen berühmten Männern stand er in Verbindung und erfreute sich deren besonderen Achtung. Zugleich war er aber auch in Behandlung der weltlichen Angelegenheiten gewandt, daher Ordens-Commissar, und wurde vom Herzog Georg mit besonderen Aufträgen, namentlich in Angelegenheit des Klosters Pforte betraut. Auch hat ihn der Herzog 1504 zu Gevattern gebeten, „dem jungen Herzog Friedrich zur Christenheit zu helfen" [71]).

Unter ihm ist 1501 den 28. October die Kirche in Zelle von Neuem eingeweihet, auch darin ein neuer Altar hergestellt

70) Knauth 2, 136. Zum erstenmale genannt. U. Sonntags d. 30. Aug. 1495 und zum letztenmal U. Dresden 12. April 1518. — Die Zahl der Mönche nach dem Schreiben des Zellischen Conventuals Michael Mäurer v. 16. Mai 1519, doch haben die U. v. 14. März 1499 außer dem Abte nur 58 Conventualen unterschrieben, darunter 4 die auswärts ihre Stellung hatten.

71) Als Gevatter des Herzogs in dessen U. Dresden 13. April 1513. Uiber seine Theilnahme bei den Verhandlungen in Pforte in Folge des Aufstandes der dasigen Mönche gegen Abt Johannes IV. im J. 1516 bei der Wiedereinsetzung und spätern Absetzung desselben, so wie der Wahl eines andern Abtes, die er auf den Zellischen Conventual Petrus lenkte Wolf. Chronik v. Pforte 2, 618 flg. und 646, Knauth 2, 156.

Digitized by Google

worden, dessen Weihe unter dem Namen der h. Anna am 27. Mai 1508 erfolgt ist. 72)

Er führte beträchtliche Herstellungen an den Klostergebäuden aus, sowie auch auf seine Veranlassung das Bernhardiner-Collegium in Leipzig neu erbaut worden ist. 73)

Für die Heiligsprechung des, am 16. Juni 1107 verstorbenen, Bischofs Benno von Meißen war Abt Martinus schon von 1498 an thätig und wurde darauf 1499 von P. Alexander IV. in dieser Angelegenheit zum Commissar ernannt. 74) Doch die Heiligsprechung selbst erlebte er nicht, da sie erst im Jahre 1523 erfolgte.

Im Jahre 1501 entging Abt Martin einer großen Lebensgefahr, indem der Mönch Friedrich Mertel mit einem Messer einen mörderischen Angriff auf ihn und den damaligen Prior, wahrscheinlich Peter Schmeltzer, in der Kirche zu Zelle machte und beide gefährlich verwundete. Von der Haupt-Versammlung in Cisterz ist 1502 dem Verbrecher lebenslängliches Gefängniß bei Wasser und Brod zuerkannt worden. 75)

Uibrigens hat Abt Martin zum Ausgang seiner Laufbahn zu den Lehren Luthers sich hingeneigt, oder ist wenigstens bei den strengeren Katholiken deßhalb in Verdacht gekommen. 76)

---

72) Ablaß v. 28. Octob. 1501 und Mencken 2, 462. Die nochmalige Weihe ist wohl in Folge der Verwundung des Abtes M. und des Priors durch den Conventual Friedrich Mertel nothwendig gewesen.

73) An dem Winter-Refectorium sieht man noch jetzt Stuccaturarbeit mit der Jahrzahl 1506.

74) Schreiben an den Papst v. 20. September 1498 und 2 Schreiben des Domcapitels an den Abt v. 8. Juni 1499 und v. 12. Februar 1500. B. v. 4. April 1499. Die weitern Verhandlungen im Ossilegium S. Bennonis.

75) U. v. 3. Mai 1502, worin es heißt: condemnatus est ad carceres perpetuos in pane tristitiae et aqua doloris.

76) Davon enthalten einheimische Quellen nichts, so viel wenigstens Verfasser weiß. Nach v. Buchholz, Geschichte der Regierung Ferdinand I., Bd. 4, S. 467 soll König Ferdinand 1532 von Regensburg aus, dem Landvoigte der Nieder-Lausitz Befehl ertheilt haben, den Anspruch des Abtes von

Digitized by Google

Abt Martin ist im März 1522 gestorben, nachdem er einige Zeit krank gewesen, und sich deswegen in Meißen der Behandlung der dasigen Aerzte unterworfen hatte, bei annäherndem Ende aber wieder nach Zelle zurückgekehrt war.

35) Paul (Bachmann aus Chemnitz) 1466 geboren, Magister der freien Künste, vorher Prior in Zelle, ebenfalls ein sehr gelehrter Mann, dabei in Geschäften gewandt, weshalb er noch vor Gelangung zur Abt-Würde zu Vertretung des Klosters in äußern Angelegenheiten häufig gebraucht, und unter andern schon bis zum Jahre 1514 nach Cisterz vierzehnmal gesendet worden war.[77]) Uibrigens war er einer der heftigsten Gegner Dr. Martin Luthers, mit dem er in Druckschriften, unter andern wegen der Heiligsprechung des Bischofs Benno, in öffentlichen Streit kam. Mit demselben Eifer, den er auf diese Weise und bei anderen Gelegenheiten gegen die neue Lehre bewies, mag er auch im Innern des ihm anvertrauten Stiftes den Neuerungen entgegengetreten sein. Doch gelang es ihm nicht, das Kloster auf der Höhe zu erhalten, auf welcher er es von seinem Vorgänger übernommen hatte; er erlebte vielmehr die Kränkung, daß im Jahre 1524 aus demselben mehre Mönche entflohen.[78]) Im Jahre 1535 war abermals ein Priester des Ordens fortgegangen, von dem Rathe in Döbeln zwar gefänglich eingezogen worden, jedoch hatte dieser ihn nur gegen Vorstand, Schadloshaltung und gegen Revers, in gleichen Fällen sich ebenso zu verhalten, ausliefern wollen. Auf Beschwerde des Abtes Paulus hatte Herzog Georg angeordnet, diese Person an den Abt unweigerlich auszuantworten, indem der Rath nicht befugt sei, „den Vorstand und solche Verwilligung zu

---

Alt-Zelle auf die Visitation der Klöster Dobrilugk und Neu-Zelle zu untersuchen, indem der vorige Abt „mit der lutherischen Lehre behaftet gewesen." Der Vorgänger des 1532 regierenden Abtes Paul wäre A. Martin, von dem aber dergleichen bis jetzt nicht bekannt ist. — Sein Ableben Knauth 2, 134.

77) Wolf a. a. O. — Knauth 2, 142. — Erwähnt wird Abt Paul Regl. v. 13. September 1523 u. zum letztenmal Schreiben v. 21. Juni 1537.

78) Nach dem Pirnaischen Mönch Mencken 2, 1537. — Seine Schriften sind aufgeführt Knauth 2, 140 ff.

suchen, da ein Mönch des Klosters eigne und vergebene Person sei, die dasselbe wieder in Seine Haft zu ziehen gute Fug habe, und Niemanden gebühren wolle, Sie ihm vorzuenthalten." [78b.] Dabei mußte er sehen, daß die Reformation sich weiter verbreitete, ja sogar in der Nähe unter dem Schutze Herzogs Heinrich eingeführt wurde. Uiberdieß erlaubte sich auch der Vertheidiger des alten Glaubens, Herzog Georg, Eingriffe in die Rechte der Kirche, indem er die Reformation derselben für nothwendig erklärte, und mit den Klöstern, unter andern durch eigenmächtige Abordnung weltlicher Beauftragter, den Anfang machen wollte. [79]

Dagegen gewährte es nur eine geringe Entschädigung, daß Abt Paulus 1523 die Heiligsprechung des Bischofs Benno erlebte und zugegen war, als im folgenden Jahre in Meißen dessen Gebeine feierlich erhoben wurden, welcher Handlung der Bischof von Merseburg und der Abt von Chemnitz, so wie die Herzöge Georg und Heinrich mit ansehnlichem Gefolge, die Grafen von Mannsfeld, Leisnig, Barby und eine große Menschenmenge aus allen Theilen Sachsens beiwohnten.

Als Bevollmächtigter des Herzogs Georg hat Abt Paulus 1533 die Wahl eines neuen Abtes in dem Stifte Pforte überwacht, [80] und ist 1532 und 1537 vom König Ferdinand beauftragt worden, den Religionszustand in den Klöstern Dobrilugk und Neu-Zelle zu untersuchen. [81]

78b.) Rt. des Herzogs Georg, Dresden, 16. Juni 1535.

79) Schreiben v. 20. Juni 1537, wo auch die Seiten des Herzogs Georg v. 1535 an, nicht ohne Eingriffe in die Klosterregel, beabsichtigten Aenderungen in Pforte erwähnt sind. Wegen ähnlichen Maaßregeln für Volkolderode Schöttgen et Kreissig Diplom. 1, 831.

80) Wolf 2, 648. Er kam mit 11 Begleitern und Dienern u. 9 Pferden nach Pforte, wo zu Leitung der Wahl der Abt v. Volkolderode, beauftragt von dem durch Krankheit abgehaltenen Vater-Abt zu Walkenried, mit 12 Begleitern und Dienern und 8 Pferden, und als dessen Beistand der Abt v. Sittichenbach mit 5 Dienern und 4 Pferden bereits anwesend waren.

81) v. Buchholz a. a. O. 4, 467, Kreißig Beitr. z. Hist. der sächs. Lande 4, 113 u. Worbs neues Archiv 1, 374. — Diese Visitationen sind anscheinend nicht erfolgt.

Digitized by Google

1534 vererbte derselbe ein Haus in der Stadt Roßwein am Döbelnschen Thore nebst den dazu gehörigen Garten, wie solche vormals dem Lehn Elisabeth zugestanden, an des Klosters Schreiber Kilian Schmidt gegen Uibernahme von fünf silbernen Groschen jährlich an das Hospital zu Roßwein.[82])

Abt Paul mag 1537 oder Anfang 1538 gestorben sein. Dessen Nachfolger

36) Andreas (Schmiedewald aus Roßwein) der letzte Abt dieses Klosters, war um das Jahr 1501 in dasselbe getreten; also reif an Jahren, als er die Abt-Würde übernahm.

Von weniger Heftigkeit als Abt Paulus, war er doch gewiß von dem gleichen Wunsche beseelt, das fernere Bestehen des Klosters Zelle zu sichern.

Unterdessen hatte sich aber schon unter seinem Vorgänger die Zahl der Klostergeistlichen beträchtlich vermindert; der Verfall im Innern ging unaufaltsam weiter, vorzüglich seidem durch das Ableben des Herzogs Georg das Stift seines Beschützers beraubt wurde. Abt Andreas fühlte, wie vergeblich es sei, dem Laufe der Zeit sich entgegen zu stemmen, er fügte sich in das Unvermeidliche, und ließ über das Kloster ergehen, was er zu hindern nicht vermochte.[83])

Die Beauftragten des Herzogs Heinrich, welche zu Untersuchung des Religionszustandes im Juli 1539 von Dresden abgesendet worden, hatten der erhaltenen Anweisung zufolge Zelle nicht berührt, sie mögen aber den oder die Vorsteher des Stifts in eine nahe gelegene Stadt haben kommen lassen, hatten das Halten der Messen untersagt, dagegen bis auf Weiteres das Tragen der Ordenskleider und das Singen der canonischen Tagzeiten gestattet.[84])

---

82) U. v. 1. September 1534.

83) Bei der Visitation in Zelle, d. 18. Febr. 1540, sagte der Abt rücksichtlich der ihm zugemutheten Ablegung des Ordens-Kleides: er könne nicht wider den Strom schwimmen, wolle aber vor Gott protestirt haben, daß er solches zu thun ganz unwillig sei, doch dem Fürsten zu Gefallen. v. Zehmen Reihenfolge rc. S. 49.

84) Hering Geschichte der Einführung der Reformation im Markgrafthum Meißen (wo S. 83 die Instruction der Visitatoren ist) u. v. Zehmen a. a. O.

Digitized by Google

Doch schon im nächsten Jahre wurde eine zweite Untersuchung für nöthig erachtet und die Visitatoren kamen diesmal auch nach Zelle, wo unterdessen arge Mißhelligkeiten zwischen dem Abte und den Brüdern entstanden waren, indem diese nicht mehr gehorchen wollten, vorzüglich aber die Jüngern durch nächtliches Ausgehen, Trinken, Spielen und andern ungebührlichen Wandel Aergerniß erregt hatten. Das Stift wurde nach einem Bestehen von 365 Jahren, an demselben Tage, an welchem dessen Begründer Markgraf Otto der Reiche vor 350 Jahren verblichen war, den 18. Februar 1540 aufgehoben, indem die Beauftragten des Herzogs jedem einzelnen Mitgliede freistellten, dasselbe zu verlassen, übrigens sämmtlichen Mönchen das Tragen der Ordenskleidung untersagten, das durch die Ordensregel gebotene Stillschweigen abschafften und hinsichtlich des Gottesdienstes eine andere Ordnung bestimmten. Die im Kloster verbleibenden sollten dem Abte ferner gehorchen, indem diesem das Befugniß ertheilt wurde, die Ungehorsamen bei Wasser und Brod gefangen zu setzen, wenn Ermahnungen nichts halfen.

Im folgendem Jahre wurde von dem Beauftragten im Namen der Landschaft mit dem Abte Andreas, „da er dem Kloster wohl vorgestanden," über die Verwaltung desselben nebst allem Zubehör ein Vertrag abgeschlossen, wornach er den Unterhalt und die Beköstigung der Bewohner des Stifts, die Beherbergung und Speisung der einkehrenden Reisenden, die Uibernahme einiger von den Beauftragten aufgelegten Leistungen an Kirchendiener und Arme, und überdies die Zahlung eines jährlichen Pachtgeldes von 2000 Rheinischen Gulden an die Landschaft versprach.[85]) Die Aufhebung dieses Vertrags war beiden Theilen, der Landschaft und dem Abte, vorbehalten. Abt Andreas hat 1543 die Bibliothek von Alt-Zelle an Kaspar Börner übergeben, und es ist solche der Universitätsbibliothek zu Leipzig einverleibt worden.[86]) Uibrigens scheint der Abt die Verwaltung des gesammten Klostergebietes

85) Vertrag v. 7. April 1541 bei v. Zehmen Reihenfolge rc. S. 56.
86) Knauth 2, 258.

Digitized by Google

ganz nach der früheren Weise geführt zu haben, auch hat er, wie bisher das Patronatrecht ausgeübt, und noch unterm 28. December 1544 einen neuen Pfarrer nach Langhennersdorf bestimmt.[87])

Bald nachher ist Abt Andreas verstorben, und indem sich hierdurch der Pacht über das Klostergebiet und dessen Nutzungen endigte, ist dieses nebst Zubehör am 5. Mai 1545 von dem Bruder des Verstorbenen in Beisein der fürstlichen Beauftragten Kaspar von Schönberg auf Reinsberg und Wolfs von Mergenthal auf Hirschfeld an den neuen Verwalter Kilian Schmidt übergeben worden.[88])

Längere Zeit nach der Uibergabe des Stiftes kam zur Sprache, daß Abt Andreas einige zu dem Kirchen-Ornate gehörige Kleinodien an sich genommen und in das Jungfrauenkloster Marienthal zur Verwahrung gesendet habe.[89])

II. Von einigen Beamten und anderen Mitgliedern des Stiftes.

Gehen wir nun zu den Beamten des Stiftes über, so treten diese bei der Verwaltung weniger in den Vordergrund als die Aebte; man findet sie häufig genannt, aber gewöhn-

87) Daselbst 2, 145.

88) Finanz-Archiv-Acten Rep. XX. No.: 892. — Knauth läßt A. Andreas nach Krumhennersdorf ziehen (2, 145. 3, 207) Schlegel ihn 1586 daselbst versterben. — Uibrigens hat Krumhennersdorf dem Kloster Z. gar nicht gehört, wie beide glauben.

89) Des Ch. August Schreiben an die Aebtissin zu Marienthal: Torgau 11. März 1561, Knauth 8, 405. — Nach Schönfelder, Gesch. v. Marienthal, S. 34, befinden sich die angegebenen Kleinodien nicht in diesem Kloster. Es ist überhaupt merkwürdig, daß der Mangel derselben erst 15 Jahre nach dem Ableben des Abtes und der Uibergabe des Klosters bemerkt worden ist. Das Ergebniß der Erörterungen ist nicht bekannt.

Digitized by Google

lich nur als Zeugen von Urkunden, und nur über einige derselben sind außerdem Nachrichten vorhanden. [1])

Von Prioren ist vor allen Petrus Preußе zu erwähnen, ein in mehrfacher Hinsicht ausgezeichneter Mann, dessen Thätigkeit in den Jahren von 1417 bis 1432 öfters zur Sprache kommt, indem er sich um das Kloster besonders verdient gemacht hat, und namentlich bei Rechtsstreitigkeiten als des Stiftes Sachwalter und Geschäftsführer (Procurator, Syndicus, Actor) gebraucht worden ist. [2]) Seine Gewandheit und Kenntnisse zu beweisen, hatte er unter der thätigen und glänzenden Regierung des Abtes Vincenz die beste Gelegenheit. Doch ist es möglich, daß in der Länge der Zeit beide sich mit einander nicht vertragen haben, zu welcher Vermuthung man dadurch veranlaßt wird, daß Petrus im August 1430 zum Pfarrer in Leubnitz ernannt worden ist. Er konnte übrigens erst den 20. August 1432 dieses Amt antreten, indem der Archidiaconus des Bisthums Meißen die Einführung verweigerte, und das Stift sein Recht erst durch Berufung an den apostolischen Stuhl und durch eine von demselben eingeholte Entscheidung bewahren mußte. [3])

Als besonderer Unglücksfall ist hierbei noch zu erwähnen, daß Prior Petrus den Tod eines anderen Klostergeistlichen, jedenfalls ohne Verschulden, veranlaßt hatte, worauf er 1432 von der Excommunication, „die er sich dadurch vielleicht zugezogen habe", durch Abt Vincenz, in Auftrag des Bischof Jordan von Albanien, freigesprochen worden ist. [4])

Michael Schmeltzer aus Geithain, Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie, war in dieser

---

1) Mehre von den ausgezeichneteren Prioren und andern Beamten sind Aebte geworden und unter solchen bereits genannt. Da die Beamten zu jeder Zeit von ihren Aemtern abgerufen werden konnten, so ist immer ein großer Wechsel derselben gewesen, und eine Vollständigkeit bei deren Aufzeichnung ist daher nicht zu erlangen.

2) U.: 27. Septbr. 1431. — 1417 hatte er einen Brunnen im Kloster angelegt. Mencken, 2, 445.

3) Nach auf der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig sub No. 1324b befindlichen Nachrichten.

4) Notariats-Instrument v. 8. Febr. 1432.

Digitized by Google

nicht weniger als in alten Sprachen und Philosophie mit gründlichen Kenntnissen ausgestattet, übrigens ein ausgezeichneter Redner und Musiker, sowie ein fleißiger Schreiber, dessen Handschrift in der Zellischen Bibliothek zu Leipzig öfters vorkommt. Er war von 1494 an über 20 Jahre Prior, und ist also wohl derjenige, der mit Abt Martin 1501 in der Kirche zu Zelle von dem Conventual Friedrich Mertel mit einem Messer verwundet worden war. [5])

Einer der letzten Prioren war Wolfgang Drechsler, der sich bei Aufhebung des Klosters nicht mehr darin befand; er ist zur protestantischen Kirche übergetreten und war der erste Schulverwalter zu Grimma, wo er 1553 gestorben sein soll. [6])

Der letzte Prior war Kaspar von Ruligk, der im Kloster nach dessen Aufhebung noch einige Zeit geblieben ist. [7])

Durch ihre Gelehrsamkeit haben sich außer den genannten Aebten und Prioren ausgezeichnet: Konrad von Freiberg, der um 1260 gelebt und die Wallfahrten zur schönen Maria in Freiberg beschrieben hat. [8])

Ferner Matthäus, Professor der Gottesgelahrtheit, hat im Kloster Königsaal in Böhmen die Gelübde abgelegt, im Anfang des 15. Jahrhunderts aber sich nach Zelle gewendet, da er in Folge einer öffentlichen Disputation mit Johann Huß Seiten der Anhänger desselben Verfolgungen fürchtete. [9]) Er hat verschiedenes geschrieben, auch eine Ge-

---

5) Nach Michael Mäurer, Knauth 8, 265, soll er bereits 26 Jahre Prior gewesen sein, es findet sich aber schon 1516 Paulus als solcher, wenn er nicht etwa damals nur Unter-Prior war. — Die von Schmeltzer geschriebenen Schriften sind gewöhnlich nicht mit dem ausgeschriebenen Namen, sondern mit M. S. G. bezeichnet. Er nennt sich Nr. 204 des Handschriften-Katalogs, wo am Schlusse des vierten Werkes steht: Explicit liber quartus de Sacramento altaris et ultius Johannis Gerson cancellarii Parisiensis de contemptu mundi et imitatione Christi per fratrem Michaëlem Schmeltzer in veteri cella professum Anno MCCCCLXXXVI. in vigilia beati Bartolomaei.

6) Knauth 2, 167 nennt ihn den letzten Prior.

7) v. Zehmen, Reihenfolge ꝛc. S. 50.

8) Knauth 2, 151, nach Moller Annal. Freiberg p. 20.

9) Von seinen Schriften befinden sich in der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig: Super evangelium Matthaei, commentarius in 53. Psalter, expo-

Digitized by Google

schichte der h. Katharina M. verfaßt, welche mit Bewilligung des Abtes von Morimund in Zelle vorgetragen und gesungen wurde. 10) Nach seinem 1427 in Zelle erfolgten Ableben wurde er im Kreuzgange vor dem Bibliotheksaale beerdigt.

Petrus Schade von der Mosel (Mosellanus) war bemüht, Wissenschaftlichkeit in Deutschland, insbesondere das Studium der Schriftsteller des Alterthums zu verbreiten, und wirkte für Errichtung und Verbesserung der gelehrten Schulen. Er war vom Abt Martin nach Zelle berufen worden, wo er nicht lange gelehrt hat, indem er an die Universität Leipzig gegangen und daselbst noch jung gestorben ist. 11)

Michael Mäurer von Hainichen (Muris, Galliculus) gelehrter Theolog und Philosoph, war in Zelle in den Orden getreten, zeichnete sich als Redner, sowie durch Kenntnisse in der Musik und als Orgelspieler aus. Nachdem er als Professor längere Zeit im Stifte gelehrt, ist er, wie man glaubt, um das Jahr 1523 gestorben. 12)

Anton Margarita aus Prag, gelehrter Rabbiner, der getauft und vom Abt Martin nach Zelle berufen worden war, unterrichtete daselbst die Klostergeistlichen in der hebräischen Sprache. Er ist aber nicht lange daselbst geblieben, sondern an die Universität Leipzig gegangen. 13)

Von andern Gliedern des Stiftes ist der Senior Henze Mauwer zu erwähnen, welcher 1465 den 26. April sein Testament gemacht und darin bestimmt hat, daß Abt Johannes 20 Schock neuer Groschen, der Convent 30 Sch., die Brüder des Klosters in Waldheim 20 Sch., der Abt und Convent zu Buch jeder 1 Sch., der Abt in Neu-Zelle 1 Sch., die minderen Brüder in Meißen 1 Sch., die Pre-

---

sitio in hymnos sacros, continuatio expositionis, Matthaeus in Matthaeum No. 107, 5 des Handschriften-Katalogs.

10) U.: Zelle 14. April 1426.

11) Knauth 2, 156.

12) Knauth 2, 158.

13) Knauth 2, 163.

Digitized by Google

diger-Mönche in Freiberg 1 Sch., die Brüder des Klosters in Alt-Dresden 2 Sch., die Parochial-Kirche der h. Jungfrau in Meißen zu den Bauen 1 Sch., die Kirche der h. Katharina zu Oberau 1 Sch. und die Kirche des h. Jacob in Niederau ½ Sch. erhalten sollen, ferner errichtete er zwei Seelenbäder, je eins in Meißen und Roßwein, und bestimmte den Ankauf und die Schenkung von drei grauen Kleidern an Arme. [14])

Der Ruf der Gelehrsamkeit, der Zucht und Ordnung, veranlaßte mitunter Mitglieder anderer Cistercienser-Klöster, die ihre Würde oder Aemter niedergelegt hatten, sich nach Zelle zu wenden, so den Abt Sibert von Ossegg, den Priester und Mönch Albert von Dobrilugk (vielleicht vormals Abt daselbst), den schon genannt Matthäus von Königssaal. Dieses Ansehen bewirkte aber auch, daß einzelne Väter zu Leitung anderer Klöster, als 1268 für das neuerrichtete Kloster Neu-Zelle, 1480 Andreas Voigt zur Erneuerung eines Klosters in Ungarn und 1516 der Conventual Petrus als Abt nach Pforte berufen worden.

Von Conversen sind nur einige zu erwähnen, und zwar Thyzo von Maltitz, welcher 1182 sein Kriegerkleid ablegte, sich der Jungfrau Maria widmete und mit dem heiligen Gewande bekleidet wurde. [15]) Ferner 1319 Heinrich von Colditz, Vater des Bischofs Witego von Meißen, sowie Heinrichs und Thimos von Colditz, welche letztere dem Stifte, wohl in Rücksicht des Aufenthalts ihres Vaters in solchem, die Zinsen in dem Dorfe Nieder-Lütschera schenkten. [16])

---

14) Nach schriftlicher Nachricht auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig.

15) Knauth 2, 205, doch ist die hier erwähnte Urkunde außerdem nicht bekannt.

16) U. v. 13. Juli 1319, in welcher es heißt: Henricus sub regulari habitu domino famulatur. — Die Klöster durften für die Aufnahme eines Conversen nichts nehmen, doch machten meistentheils deren Verwandte eine Vergabung. — Das Grab Heinrich v. C. ist, wie man vermuthet, das nördlich von der Kirche in der kleinen Kapelle mit einer Sandsteinplatte, auf welcher ein Kreuz eingehauen, worin ein Skelett noch jetzt befindlich ist.

Digitized by Google

Zu den Laienbrüdern des Klosters gehören auch die **Voigte**, welche im Auftrage des Abtes und der Klostergemeinde die Gerichtsbarkeit in des Stiftes Besitzungen verwalteten. Nur von wenigen sind die Namen bekannt: 1262 **Heinrich Baier** (Bavarus), 1269 **Günther**, 1350 **Philipp von Schönfeld**, zwischen 1363 und 1384 **Johann**, 1470 **Hans Lenau**, 1523 **Martin Uhlich** und 1530 bis 1542 der letzte Voigt **Georg Hesse**.[17]) Desgleichen war ebenfalls ein Laienbruder des Klosters Bergmeisters, als welcher **Gerhard** 1241 genannt wird.[18])

Zu Verwaltung der Klosterhöfe, wenn nicht ein Ordensmitglied dazu abgesendet war, wurden ebenfalls Laienbrüder verwendet, so war **Eberhard** 1227 Hofmeister in **Zwetzen**, in **Zadel Heinrich** 1276, wo zu gleicher Zeit die Laienbrüder **Walther Schäfer** und **Gottschalk Winzer** waren, ferner **Nicolaus von Freiberg** 1320 ebendaselbst. Bei Aufhebung des Klosters findet sich unter den Laienbrüdern der **Kornschreiber**, der **Schmiedemeister**, der **Unterküster** und der **Bauern-Voigt**.[19])

Die Anzahl der Mönche im Stift **Zelle** mag von jeher und wenigstens vom 13. Jahrhunderte an ziemlich bedeutend gewesen sein. Dies zeigt schon das Vorhaben im Jahre

---

17) U. v. 20. Januar 1262, des Burgr. Meinher III. v. Meißen v. 1269, des Abtes Witego über den Verkauf mediae partis fabricae bei Kuttenberg ohne Datum u. Knauth 2, 219, doch nennt dieser 1540 Eucharius Fischer, zu welcher Zeit Georg Hesse Voigt war, v. Zehmen, Reihenfolge ꝛc. S. 52 u. 61. Kilian Schmidt, den Knauth 1544 als Voigt aufführt, war von 1534 an Secretair des Abtes. — Georg Hesse ist in Zelle geblieben, er hat freie Wohnung im Kloster, Feuerholz, jährlich 52 fl., 8 Schfl. Korn u. 8 Schfl. Gerste erhalten, und ist daselbst der letzte der Laienbrüder des Klosters im December 1565 verstorben, worauf Churf. August auf Ansuchen der Kirchfahrt zu Nossen dessen Getreide-Deputat zu desto besserer Erhaltung der Armen in dem neuerbauten Spitale daselbst bewilligt hat. Finanz-Archiv-Acten Rep. XXIII. Nossen No. 8.

18) U. Hennersdorf, 8. August 1241. Vielleicht ist dieses Amt später wieder eingegangen. — In derselben Urk. ist noch ein Conversus von Zelle Melacus de Pelliparia als Zeuge erwähnt.

19) v. Zehmen S. 52. Der Bauer-Voigt hatte wahrscheinlich die Anstellung und Beaufsichtigung der Fröhner, welche von den Unterthanen zu den verschiedenen Feldarbeiten, den Bauen und sonst gestellt werden mußten.

Digitized by Google

1255 in Seußlitz ein Kloster zu stiften,[20]) welches jedoch erst 1268 und zwar in Neu-Zelle zur Ausführung gekommen ist. Auch die Stiftung des Markgrafen Heinrich im Jahre 1277 von 7 Mark jährlichen Einkommen, zu Beköstigung der Klostergemeinde mit Semmeln, Fischen und Würzburger oder einem andern Weine gleicher Güte an dem Jahresgedächtnisse seiner Gemahlin Agnes, deutet auf eine zahlreiche Gemeinde hin.[21]) Wie viel aber Mönche gewesen, wird weder damals, noch überhaupt in den ersten Jahrhunderten bemerkt, erst aus späterer Zeit, kurz vor Aufhebung des Klosters, findet sich die Nachricht, daß unter Abt Martin die Zahl der Klostergeistlichen über achtzig betragen habe; 1499 waren aber nur 58 Mitglieder darin.[22])

Auch in früheren Zeiten mögen nicht weniger eingekleidet gewesen sein, da des Stiftes Einkommen immer in so gedeihlicher Verfassung sich befand, daß eine solche Anzahl füglich unterhalten werden konnte. Nach der Zeit des Abtes Martin ist, durch eigenmächtiges Verlassen des Klosters und bei verminderten Eintritt, der Bestand so schnell herunter gekommen, daß kaum 20 Jahre später bei der Aufhebung nur 20 Eingekleidete mit Einschluß des Abtes und eines Novizen im Stifte sich befanden.

Die Zahl der Laienbrüder durfte, nach einer Bestimmung des apostolischen Stuhls, die doppelte Anzahl der Mönche nicht übersteigen. In Zelle befanden sich bei der Aufhebung nur acht, deren früher bei einem größern Bestande der Kloster-Gemeinde wohl auch mehre gewesen sein mögen.

Das in Zelle 1542 befindliche Gesinde bestand aus 93 Personen, und zwar 7 in der Försterei, 2 in der Voigtei,

---

20) B. v. 17. Febr. 1255.

21) U. v. 30. Septbr. 1277.

22) Knauth 2, 136. U. v. 14. März 1499. Die Zahl der Klostergeistlichen in Pforte hat bei der Aufhebung nur noch 19 betragen, in Volkolderode 1540 mit Einschluß des Abtes und der Beamten 10 eingekleidete und 1 Laienbruder. Plaß soll unter Karl IV. gegen 500 Mönche, eben so viel Sedletz, Königssaal 300 gehabt haben; bei der Aufhebung 1785 waren in letztern nur noch 39 Mönche.

1 Thorwärter, 4 Spittler im Spital, 4 in der Schmiede, 1 Schirrmeister, 2 Büttner, 6 in dem Strutt- und Sauhofe, 3 in der Mühle, 6 Brau- und Backknechte, 6 Köche, 1 Küchenmeister, 1 Fischer, 1 Eierträger, 3 Knechte im Keller, 1 Knecht im Siechhause, 1 Knecht im Gefängniße, 2 Knechte im Gasthause, 4 Knechte zu 2 Geschirren, 9 Knechte zu 4 Geschirren in der Kellnerei; ferner in des Abtes Hofe 1 Wirth zu den Knechten, 3 Mützler (Mützenmacher), 1 Karrenknecht, 2 Mältzer, 2 Knechte im Roßstall, 9 Personen in der Abtei, als der Herrn-Diener, Hausknecht u. s. w. und 10 Personen auf den beiden Vorwerken Kaltenborn und Kummersheim.

Hiernach ist die Anzahl der Bewohner von Zelle während der blühenden Zeiten des Klosters auf mehr als 200 Personen anzunehmen.

Übrigens waren nur die ersten Mitglieder des Stiftes aus fernen Gegenden, in der Folge wurden sie durch Bewohner des Meißner Landes, in wenigen Fällen aus der Lausitz und Böhmen ergänzt, zu jeder Zeit aber mehr aus Städten, indem im Verhältniß nur ein geringer Eintritt von Landbewohnern stattfand.[23]) Insoweit die Geburtsorte genannt sind, was allerdings nur bei einem kleinen Theile der Fall ist, stammen aus Städten:

1175 Abt Heinrich I. von Fulda, 1180 Abt Widelinus von Eisenach, 1243 Prior Heinrich von Jüterbock, 1262 Walther von Hain, 1265 Johannes von Leipzig, Konrad von Freiberg, Konrad von Budissin, 1276 Gozwin von Meißen, 1288 Rüdiger von Meißen, Degenhard von Grimma, 1300 Abt Wilhelm von Torgau, 1305 Abt Friedrich von Oederan, 1320 Nicolaus von Freiberg, 1328 Abt Heinrich IV. von Oederan, 1348 Cellerarius Heinrich von Wolkenstein, 1353 Albert von Camenz, 1363 Cellerarius Nikolaus von Leitmeritz, 1364 Siech-

23) So sind 1540, bei der Aufhebung, von 21 Mitgliedern 16 aus Städten, 2 aus Dörfern, und von 3, dem Prior Kaspar von Kuligk, Anton Huth, Pfarrer zu Rossen, und Wolfgang Stelbogen, ist der Geburtsort nicht angegeben. — Von den oben namhaft gemachten Kloster-Mitgliedern sind 60 aus Städten und 19 aus Dörfern, außerdem finden sich etwa 70 Namen ohne Angabe der Geburtsorte genannt.

Digitized by Google

meister Thyzo von Freiberg, 1373 Prior Friedrich von Chemnitz, Unterprior Nicolaus von Görlitz, Senior Dietrich von Freiberg, Siechmeister Johannes Simon von Dresden, Pförtner Martin von Grimma, 1411 Abt Vincenz von Zwickau, Georg von Radeberg, 1423 Nicolaus Schönau von Torgau, 1424 Johannes Flade von Görlitz, Johannes Hertel von Dresden, 1443 Johannes von Chemnitz, 1451 Abt Johannes VIII. von Freiberg, 1471 Abt Anton von Mitweida, 1486 Abt Leonhard von Lichtenfels, 1493 Prior Michael Schmeltzer von Geithain, Valentin Bergfarth von Chemnitz, Petrus von Chemnitz, Wagner von Freiberg, 1499 Wilhelm Eibenberg von Bischofswerda, 1504 Matthias Bretschneider von Grimma, 1519 Michael Männer von Hainichen, Johannes Hase von Stolpen, 1521 Simon Hauck von Freiberg, 1522 Abt Paulus von Chemnitz, 1527 Bibliothekar Simon von Hainichen, 1538 Abt Andreas von Roßwein, 1540 Nicolaus Böhm von Adorf, Nicolaus Sprenkler von Chemnitz, Valentin Sattler von Pirna, Martin Simon von Budissin, Küster Thomas Lindner von Frankenberg, der vormalige Bursarius M. Donat Wagner von Freiberg, Blasius Hoyer von Rochlitz, Pförtner Michael Schreiber von Chemnitz, Bursarius Johannes Helbig von Freiberg, Wolfgang Heß von Mitweida, Sebastian Wirth von Roßwein, Wolfgang Petschmann von Pirna, Simon Blum von Hain, Diaconus Bartholomäus Kraus von Annaberg, Subdiaconus Christoph Munzig von Döbeln und Johannes Tzolner von Annaberg.

Aus Dörfern werden erwähnt: 1288 Johannes von Pappendorf, Johannes von Hohendorf, 1348 Laienbruder-Meister Johannes von Reinholdisgrimma, 1353 Siechmeister Johannes von Gelingsberg, 1364 Hospitalmeister Johannes von Weistropp, 1373 Cellerarius Dietrich von Staucha, Cantor Konrad von Trenow, 1498 Jodocus Zeerpfennig von Leubnitz, 1540 Succentor Blasius Förster von Steetitz in der Lausitz, Gregor Nitzsch von Kalkreuth bei Hain, und Frank von Gleisberg, von welchem jedoch das Jahr seines Lebens nicht angegeben werden kann. Hierüber sind ohnstreitig Abt Johannes V. von Honsberg 1337, Abt Konrad von Schönberg 1344, Abt Witego von Maltitz 1363, die Brüder Hein-

Digitized by Google

rich, Reichard und Bartholomäus von Liebenau und Dietrich und Johannes von Miltitz 1498 ebenfalls auf dem Lande geboren und also hier auch mit aufzunehmen.[24])

---

24) Schon in der Zeit bis zum 16. Jahrhunderte kommt bei Klöstern mitunter vor, daß den Professen bei dem Eintritt in den Orden anstatt des Taufnamens ein anderer Name beigelegt wurde. In späterer Zeit wurde dies bei den Klöstern nach der Regel des h. Augustinus und Benedictus allgemein, indem man dabei beobachtete, daß in einem Kloster nie zwei Professen denselben Namen führten. Man glaubt, daß diesem Gebrauche die Ansicht von der Umgestaltung des Professen in einen neuen Menschen, der seiner Persönlichkeit durchaus entsagen müsse, zum Grunde liege. Bei Zelle findet sich dieser Gebrauch nicht, indem, abgesehen von andern Fällen aus frühern Zeiten, bei der Aufhebung Blasius Hoyer und Blasius Förster, Wolfgang Heß, Wolfgang Petzschmann und Wolfgang Stellbogen, Johannes Helbig und Johannes Zobner sich zeigen.

Fünfte Abtheilung.

Pflege der Wissenschaften.

1. Gelehrte Bildung und Anstalten, auch Schulen.

Außer ihrem ursprünglichen religiösen Zwecke dienten die Klöster im Mittelalter zugleich als Erziehungshäuser, als höhere Unterrichtsanstalten, sowie auch zum ruhigen ungestörten Aufenthalte der Gelehrten, wie denn überhaupt bis in das 14. Jahrhundert alle Gelehrsamkeit und Wissenschaft in dem ausschließlichen Besitze der Geistlichkeit sich befand. Doch waren damals gelehrte Bildung und Kenntnisse in Deutschland gegen andere Länder noch weit zurück. [1]) Natürlich daß in den Klöstern hiervon keine Ausnahme gemacht wurde und auch in diesen nur mangelhafte Bildung zu finden war. Nothdürftiges Verständniß der lateinischen Sprache, Lesen, ausnahmsweise Schreiben, einige Kenntnisse von Theologie und Scholastik, sowie von den bei Haltung des Gottesdienstes zu beobachtenden Feierlichkeiten mögen in diesen Zeiten für den Mönch hinreichend gewesen sein. Allerdings haben einzelne diesen engen Kreis des Wissens überschritten, doch waren dies nur Ausnahmen. Es fehlte aber auch in Deutschland und namentlich in dem Meißner Lande an Gelegenheit wissenschaftliche Bildung zu erwerben. Allgemeine Bildungsanstalten waren noch nicht vorhanden, Kenntniß der römischen und griechischen Schriftsteller mangelte ganz. Zwar bestanden Schulen an ein=

---

1) Uiber die Bildung im 13. Jahrhunderte Tittmann 2, 69 ff. — Noch 1358. waren der Probst und 4. Domherren des Stifts Meißen des Schreibens nicht kundig, das. 2, 80.

Digitized by Google

zelnen Punkten der Markgrafschaft Meißen, doch nur bei Kirchen und Klöstern und auch da ging der Unterricht hauptsächlich nur so weit, als es zur Erhöhung der Feierlichkeiten beim Gottesdienste nöthig war.

Durch Errichtung einer Hochschule zu Prag war jedoch nun auch in Deutschland den Wißbegierigen wenigstens eine Gelegenheit gegeben, umfassendere Kenntnisse zu erwerben und sie zu erweitern. Die Cistercienser-Klöster der Landschaft Böhmen, zu welchen auch Meißen gehörte, benutzten dies, indem sie 1374. in Folge einer Schenkung des Kaisers Karls IV. bei der Universität Prag ein Collegium unter dem Namen des h. Bernhard zum Aufenthalt und Unterricht der jüngern Ordensmitglieder errichteten. Wie sie dabei den Namen des zu gleichem Zwecke bei der Universität Paris bestehenden Bernhardiner-Collegiums beibehielten, so mögen sie überhaupt auch dasselbe nach dem Muster dieser Anstalt gebildet haben. [2])

Dieses Colleg ist denn auch von Zelle besucht worden, in wie weit dies jedoch geschehen, darüber fehlen die nähern Nachrichten. Mauritius war 1384. Vorsteher (provisor) desselben und wird in Urkunden, die das Kloster Zelle betreffen, erwähnt. [3]) Später war der nachherige Abt Vincenz da-

2) Noch vor Errichtung der Prager Universität, zu Anfang des 14. Jahrhunderts, baute in Prag ein Priester Militius eine Kapelle unter dem Namen des h. Bernhard nebst einem daran stoßenden Hause, welches Jerusalem genannt wurde. Zu welchem Zweck und ob der Name Bernhard eine Beziehung auf den Cistercienser-Orden hat, ist nicht zu ermitteln gewesen. Karl IV. schenkte unterm 17. December 1374. diese Gebäude den Cisterciensern mit der Bestimmung, die Zöglinge des Ordens daselbst in den theologischen Wissenschaften zu unterrichten. Sehr bald fanden sich auch mehre Wohlthäter, welche zu dem gleichen Zwecke Stiftungen machten. — 1420. ist dieses Haus nebst Kapelle unter Vertreibung der Geistlichen und Zöglinge von den Hussiten zerstört worden. Erst nach dem Siege auf dem weißen Berge 1620. zurückbekamen die Cistercienser-Klöster Böhmens den Raum, wo das Bernhardiner-Collegium gestanden, mit einem Geldgeschenk zum Aufbau eines neuen Seminars, welcher 1671. beendigt worden. 1784. wurde dieses Collegium aufgehoben, und die Zöglinge zur Aufnahme in das General-Seminar verwiesen. Schaller Beschreibung der Hauptstadt Prag Bd. 3. S. 159 flg.

3) Als Zeuge zweier Notariats-Instrumente v. 24. Febr. und 26. Juli 1384, aufgenommen in Prag, die erste: in curia, alias collegio religiosorum

Digitized by Google

selbst Lehrer. Bei dem Auszuge der deutschen Studenten aus Prag 1409. mögen die deutschen Cistercienser das Bernhardiner Collegium ebenfalls verlassen haben.

Daß dieses Colleg vortheilhaften Einfluß auf die Bildung in den Cistercienser-Klöstern gehabt hatte, geht schon daraus hervor, daß man sich beeilte, bei der Universität Leipzig eine ähnliche Anstalt in das Leben zu rufen. Abt Vincenz, durch sein Wirken an den Universitäten Prag und Leipzig von der Nothwendigkeit gründlicher Gelehrsamkeit überzeugt, und von dem Wunsche geleitet, dieselbe unter den Brüdern des Ordens nicht allein in Zelle, sondern auch in den übrigen Klöstern der Landschaft immer mehr zu verbreiten, ist wohl als derjenige anzunehmen, der zu Errichtung des Bernhardiner-Collegiums in Leipzig den ersten Anlaß gegeben hat. Ende des Jahres 1409. wurde die Stiftung der dasigen Universität beschlossen, und schon im September 1411. genehmigte die Haupt-Versammlung in Cisterz, daß in Leipzig eine Anstalt für Studirende des Cistercienser-Ordens eingerichtet werde,[3b]) indem sie zugleich den Abt zur Beaufsichtigung des Collegiums beauftragte.[4]) Zur Benutzung desselben wurden die Klöster des Ordens in Meißen, Sachsen, Thüringen, Hessen, Westphalen und der angrenzenden Länder berechtigt, indem sie dafür auch zu dem Bau und der ersten Einrichtung des Collegiums Beiträge leisten mußten, und zwar jedes Kloster soviel als es zum Unterhalt Eines dahin abzusendenden Studirenden auf zwei Jahre bestimmen würde. Diese Beiträge aber gingen sehr saumselig ein, daher 1426, als die Anstalt bereits in Wirksamkeit getreten war, die Aebte an die Ein-

virorum et dominorum Ordinis Cisterciensis studentium, in stuba collegii ejusdem; die zweite in aula, alias coenaculo domus vel curiae venerabilis in Christo patris Domini Johannis Abbatis monasterii aulae regiae.

3b) Herzog Georg sagt in einem Schreiben an die Aebte der Landschaft, daß seine Vorfahren die erlauchten Herzöge von Sachsen dies durch eine Gesandtschaft an das General-Capitel bewirkt hätten. Erstes Schreiben o. T. u. J. jedoch zwischen 1501. u. 1508.

4) Schreiben Dobrilugk d. 17. April 1426. — Der Auftrag an Abt Vincenz u. dessen Nachfolger, sich der Leitung des Collegiums zu unterziehen, ist in keiner der damaligen Urk. ausgesprochen, ergiebt sich aber aus den Anordnungen an solche und deren spätere Wirksamkeit.

zahlung der Rückstände erinnert werden mußten. Ob nun das Collegium in dieser Zeit auch schon gebaut und eingerichtet war, indem vielleicht das Stift Zelle die Kosten dazu vorgeschossen hatte, oder ob die Anstalt bei einem geringen Bestande von Studirenden einstweilen anderwärs untergebracht worden, darüber fehlen die Nachrichten. Doch war 1426. M. Georg, Profeß des Klosters Zelle, wohl der erste Vorstand, (provisor collegii) welcher auch im folgenden Jahre als solcher erwähnt wird. [5]) Von dieser Anstalt findet sich hierauf längere Zeit keine Nachricht bis 1461. Abt Johannes von Walkenried in Angelegenheiten des Klosters Nimtsch in dem Berhardiner-Collegium zu Leipzig eine Urkunde ausgestellt hat.

Bei Anwesenheit des Abtes Guillerin von Morimund in Deutschland 1466. richtete er auf das Collegium wieder sein besonderes Augenmerk, beauftragte abermals den Abt in Zelle mit dessen Beaufsichtigung und Leitung und bestimmte namentlich, daß dieser einen gelehrten und umsichtigen Mann zum Vorstand ernenne, die andern Aebte zu Beiträgen für Vollendung des Werkes und Sendung von Schülern auffordere, ferner eine Ordnung entwerfe, nach welcher die studirenden Geistlichen sich bei dem Gottesdienste, den Vorträgen und Disputirübungen zu richten hätten, sowie auch dafür Sorge trage, daß der begonnene Unterricht in kürzerer Zeit beendigt werde. [6])

Von der Stadt wurde den Bewohnern des Collegiums Befreiung von der auf dem Biere liegenden Abgabe, insoweit sie dieses zur eignen Nothdurft und Leibesnahrung gebrauchten, ertheilt. [7])

Zur Abwartung des Gottesdienstes befand sich in diesem Collegium eine Kapelle, ursprünglich nur zum Gebrauch der

---

5) Dasselbe Schreiben und Urk. v. 2. März 1427, worin M. Georg provisor Collegii Cisterciensium in Liptzk in dem Streite mit Johann Brunswik, sowie in andern Rechtssachen zum Procurator des Klosters ernannt wird. Zeither hat die Ansicht obgewaltet, daß es um 1466. errichtet worden. Gretschel, kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation. L. 1839.

6) U.: Zelle v. 26. Juni 1466.

7) Nach Gretschel, kirchliche Zustände Leipzigs &c.

studirenden Cistercienser. Mit der Zeit wurde der Zutritt auch andern, nicht zu dem Collegium gehörenden, gestattet. In der Folge, bei dem Neubau der Kapelle, wurde eine Glocke darüber aufgehangen, ein Stock zu Einsammlung von Gaben aufgestellt und die Kapelle der öffentlichen Benutzung übergeben. Dagegen beschwerte sich jedoch 1494 der Propst des Thomas-Klosters, und es wurde darauf bestimmt, daß zum Gottesdienste nicht geläutet und überhaupt Niemanden als den Bewohnern des Collegiums der Zutritt gestattet werden solle.[8])

Um den Anfang des 16. Jahrhunderts war der Fortbestand des Berhardiner-Collegiums in Leipzig sehr in Frage gestellt, da es große Verluste erlitten hatte (magnam pertulisset ruinam), mehre Aebte der Landschaft gegen dessen Fortbestand sich aussprachen und ein andres in Erfurth zu stiften die Absicht hatten. Die Mehrzahl der Aebte trat jedoch gegen diese Neuerung kräftig auf, und wurde darin von Herzog Georg unterstützt, welcher besonders vorstellte, daß Leipzig am meisten geeignet sei, seine Zöglinge in die Wissenschaften zweckmäßig einzuführen, daß dies Collegium eine Zierde des Ordens sei und zur besondern Erbauung der herzoglichen Unterthanen gereiche, die an der immer größern Anzahl der eifrig studirenden Brüder sich erfreuten und zu dem h. Orden sich hingezogen fühlten. Als nun später die Väter des Ordens in dem General-Capitel bestimmt hatten, daß das Collegium nicht verlegt werden, sondern bei der Universität Leipzig verbleiben solle, sprach Herzog Georg seinen Dank für diesen Beschluß aus mit dem Bemerken, daß es in Leipzig viele Jahre kräftig bestanden habe, und daselbst wegen des Ortes Berühmtheit, sowie in der Mitte der Klöster des Ordens vor andern Universitäten günstig gelegen sei.[8b])

Es ist sehr wahrscheinlich, daß den Anlaß zu dem Vorschlage einer Verlegung des Collegiums das Gebäude gegeben

---

8) Schöttgens Nachlese 1, 90.

8b) Zwei lateinische Schreiben des Herzogs Georg an die Aebte der Landschaft o. T. u. J. jedoch zwischen 1501. und 1508. Fol. 129. u. 131. in Kreyßigs handschriftlichen Zusätzen u. Verbesserungen zur Historie von Alt-Zelle, auf der Stadtbibliothek zu Leipzig.

hat, worin es sich befand, sei es nun, daß es durch Brand oder auf andere Weise in gänzlichen oder theilweisen Verfall gekommen war. Wenigstens wurde es, und dies mochte wieder eine Folge des Beschlusses im General=Capitel sein, von Abt Martin mit Beihülfe der übrigen Klöster der Landschaft 1509 neu erbaut. Und abermals war es Herzog Georg der diesen Bau möglichst zu fördern suchte und sich in dieser Hinsicht wiederholt bei dem Rathe zu Leipzig verwendete. Er ließ nämlich demselben eröffnen, er möchte vergönnen, daß das Collegium auf die Stadtmauer gesetzt werde, es sollten aber die Fenstern, so in diese Mauern gemacht würden, mit guten eisernen Gittern wohl versorgt werden, damit die Stadt davon nicht Schaden erwarten dürfe. Dies mag gestattet worden sein, und der Bau war Anfang September bis zum Dach gebracht worden, wozu die Ziegeln mangelten. Herzog Georg verfügte nun selbst an den Rath, dem Abt Martin soviel er an Ziegeln zu dem Dache bedürftig um ein leidliches Geld zu überlassen, damit der Bau förderlich vollbracht, und die guten Werke, so in diesem Gebäude sollten geübt werden, nicht gesäumet würden.[8c]) Unter diesem Abte war übrigens wie das Kloster selbst so auch das Bernhardiner=Collegium im höchsten Flore, in welchem sich einmal 36 Studirende befunden haben.[8d]) Es bildete den Uibergang von dem Unterrichte, den die Ordensglieder in den Klöstern genossen hatten, zu der weitern Ausbildung auf der Universität. Die Zöglinge wurden durch die angestellten Lehrer in Philosophie und Theologie unterrichtet, nach erlangter Reife in die Matrikel der Universität eingetragen, behielten ihre Wohnung in der Anstalt, welcher gestattet war, öffentliche Disputationen zu halten und Promotionen vorzunehmen. Die ernannten Determinatoren wurden von der philosophischen Facultät als gleichen Ranges mit den von ihr

8c) Schreiben vom 30. März 1509, und Mt. Schellenberg, 11. Sept. 1509. In diesem ist erwähnt, daß der Abt wenig Förderung zu diesem Bau gehabt habe. Vielleicht waren die andern Klöster des Ordens wieder säumig mit ihren Beiträgen gewesen.

8d) Brief Michael Mäurers, Knauth 8, 267. — Für die im Bernhardiner Collegium Studirenden war in Zelle ein besonderes Gebet angeordnet.

Digitized by Google

promovirten Doctoren anerkannt. Untersagt war den Studenten dieses Collegiums noch besonders, auf das Studium der Rechte, der Gesetze, der Arzneiwissenschaft oder andrer in dem Orden verbotener Kenntnisse sich zu legen. [9])

Zu Begünstigung der Studirenden hatte P. Martin V. das Stift Zelle 1427 ermächtigt, denselben während des Aufenthaltes auf dieser Anstalt den Genuß des Fleisches auch an den ihn ausschließenden Tagen zu gestatten, wenn sie nicht etwa durch ein Gelübde oder Versprechen sich zu dieser Enthaltsamkeit insbesondere verpflichtet hatten. [10]) Übrigens wurden die Studirenden von demjenigen Stifte, von welchem sie gesendet waren, unterhalten. Die allgemeinen Ausgaben mögen von sämmtlichen Klöstern aufgebracht worden sein, wenn das Collegium zu diesem Behufe nicht etwa eignes Vermögen durch besondere Stiftungen besaß.

Als Vorsteher und Lehrer dieser Anstalt finden sich, außer dem erwähnten M. Georg in den Jahren 1426 und 1427, von 1476 an M. Balthasar aus Geyer gebürtig, Profeß des Klosters Pforte, der 1483 immatriculirt, später Baccalaureus und Magister der Philosophie, 1487 Licentiat der Theologie war, Philosophie und Theologie vorgetragen hat und 1498 zum Abt in Pforte gewählt worden, wo er 1515 gestorben ist; [11]) 1499 M. Petrus Tümpner, Profeß des Stiftes Alt-Zelle, welcher Vorlesungen über Theologie und Lombardi sententias gehalten hat; dieselben Vorträge hielt 1514 und 1516 M. Matthäus Bretschneider von Grimma, der 1504 in das Collegium aufgenommen worden ist und 1519 daselbst noch gelebt hat; der letzte Vorstand der Anstalt ist Dr. Bernhard Ziegler, Profeß des Stiftes Zelle, welcher nach 1520 in das Collegium getreten, später

9) Die Kirchen-Versammlungen von 1131. u. 1139. hatten bereits die juristische und medicinische Praxis den Mönchen verboten, weil sie dadurch zu sehr zu den Welthändeln hingezogen würden.

10) B. v. 29. October 1427.

11) Dessen Schriften: Köhler's Fragmente zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig 1, 71. — Peter Tümpner hat die U. vom 14. März 1499. mit unterschrieben.

Digitized by Google

und bis zur Reformation die Leitung desselben gehabt hat und 1552 in Leipzig als Professor der hebräischen Sprache verstorben ist. [12])

Mit Beginn der Reformation in Leipzig 1539 ist auch das Bernhardiner-Collegium in seiner Verfassung geändert, doch noch 1542 an dessen Vorstand Dr. Bernhard Ziegler zum Bau an demselben 24 fl. 8 gr. aus den Einkünften des bereits aufgehobenen Stiftes Zelle verabreicht worden. [13]) 1543 hat, wie versichert wird, Herzog Moritz dasselbe abbrechen und die Steine zu dem Bau eines Kornhauses verwenden lassen, der leere Raum aber soll als Zimmerhof benutzt worden sein. [14])

Was endlich den Schulunterricht im Kloster selbst und in dessen Bezirke anlangt, so dürfte es unpassend sein, die jetzigen Verhältnisse und Ansprüche zum Maaßstabe bei Beurtheilung der Unterrichtsanstalten jener Zeit zu nehmen. Es wird genügen, wenn das Stift den Anforderungen der damaligen Zeit entsprach, ja dieselben übertraf und andern Anstalten als Muster vorleuchtete.

Es war gewöhnlich, mit dem 16.—18. Jahre, vielleicht auch jünger, in das Stift zu treten, die Novizen kamen ganz unvorbereitet dahin aus Städten und Dörfern, wo allenthalben entweder gar kein Unterricht, oder nur ein höchst mangelhafter zu erlangen war. [14b])

---

12) Knauth 2, 163.

13) Register über Einkommen und Ausgaben des Klosters Zelle 1540. Was und wieviel der Abt zu Zelle dem Lande jetzt (1542) zu überantworten und zu berechnen gehabt, beim Haupt-Staats-Archiv.

14) Darauf ist 1700. das Georgenhaus erbaut worden. Dr. Gretschel a. a. O. — Sowie übrigens die Universität Leipzig nach der zu Prag und diese wieder nach dem Muster der Pariser errichtet worden, so mag auch das Bernhardiner-Collegium in Leipzig, eben so wie es den Namen von dem Prager und dieses wieder von dem Pariser hatte, die gleiche Einrichtung der letztern gehabt haben. — Uiber das von dem Cistercienserstifte Buch bei Grimma in Belgern 1487. errichtete Seminar oder Collegium s. Schoettgen et Kreyssig Diplom. 2. 303.

14b) Bei der Secularisation befand sich u. a. in Zelle: Martin Simonis 42. Jahr alt und 24. Jahr im Kloster, wo er also mit dem 18. Jahre aufgenommen worden war, eben so Bartholomäus Krano, Diaconus, seit 4. Jahren

Digitized by Google

Die Unterweisung im Kloster mußte also von den ersten Grundzügen an beginnen. Doch ist nirgends erwähnt, daß in demselben eine Schule bestanden habe, es wird auch niemals ein Schullehrer oder Schulvorsteher (scholasticus) genannt. Bei dem wissenschaftlichen Sinn, der bei den Cisterciensern heimisch war, und wovon sich auch für Zelle in ältern Zeiten bereits Spuren finden, ist es nicht anders möglich, als daß auch in den ersten Jahrhunderten des Klosters für den Unterricht der jüngern Mönche Fürsorge getroffen war. Ob diesen der Novizmeister, der Conversenmeister, der Kantor, Küster, oder welches andre Mitglied der Klostergemeinde ertheilte, ist nicht zu ersehen. [15])

In der Folge und namentlich nach Errichtung der Universität Prag mögen die Anforderungen in Hinsicht des Unterrichtes immer größer geworden sein, bis das Stift, von Abt Vincenz an, als Bildungsanstalt einen vorzüglichen Ruf

---

im Kloster, 22. Jahr alt; dagegen war Christophorus Muntzig, Subdiaconus, mit dem 16. Jahre eingetreten, indem er sich 2. Jahre darin befand und 18. Jahre alt war. Bei Reformation der Benedictiner-Klöster in Oesterreich v. 1418. an wurde u. a. bestimmt, daß Novizen nicht vor dem 18. Jahre aufgenommen werden sollten, doch könne der Abt aus besondern Rücksichten auch bisweilen eine Ausnahme gestatten. Keiblinger Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk S. 496. — Uiber die Zeit, welche zum Unterrichte im Kloster und auf der Universität gebraucht wurde, finden sich mitunter Andeutungen. So steht, nach Müller Altzellisch-Roßweinischer Historie, in der Handschrift der Leipz. Universit.-Bibl. Vita Christi Michaelis de Massa, Feller p. 162, Nr. 3:

Ego frater Matthaeus Sternberg abrenunciavi deo inspirante huic seculo assumsique habitum novitatis in monasterio veteris Celle S. Marie Anno gracie 1478. tercia ante omnium sanctorum, professionemque feci in presentia Domini Anthonii Abbatis anno 1479. tempore quadragesime in die Sancti Benedicti. (21. März.)

Dessen Noviciat hatte also kaum 5 Monate gedauert, als er eingekleidet wurde. Dieser Matthäus ist ferner 1488. inscribirt, und den 20. Februar 1490. ad gremium facultatis artium aufgenommen worden. 1499. befand er sich wieder unter den Conventualen in Zelle.

15) Daß ein geräumiger Hörsal für die Novizen vorhanden war, ist Abth. 3, Anm. 14. erwähnt; für diese allein, deren Zahl kaum auf 6—8 steigen konnte, war ein großer Raum nicht erforderlich. Eines Hörsaals für die Conversen, in welchem ein Altar sich befand, ist Anm. 17 gedacht. — Es findet sich nicht, daß nach Zelle eine besondere Anweisung zu Ertheilung von Unterricht ergangen sei, wie 1431. P. Eugenius VI. an das Kloster Lehnin in

erlangte, und endlich unter Abt Martin in der höchsten Blüthe stand. Auswärtige Gelehrte wurden von diesen Zeiten an öfters berufen oder fanden sich aus eigenem Antriebe ein, um Lehrerstellen zu übernehmen, so Matthäus von Königsaal u. a.

Unbezweifelt hatten in den letzten Zeiten sämmtliche Klostermitglieder auf Universitäten studirt, und eine große Anzahl derselben geistliche Würden sich erworben; so waren unter Abt Martin 14 Mitglieder, die den Rang als Bacalaureen erlangt hatten. 15b)

Gehen wir nun weiter zu dem Unterrichte in den Städten und Dörfern über, so findet sich ein solcher bis in's 14. Jahrhundert nur ausnahmsweise, erst in den folgenden Jahrhunderten werden Schulen erwähnt, wo diejenigen Knaben unterrichtet wurden, deren Eltern dies wünschten. Ein Schulzwang existirte natürlich nicht, ja es war nicht einmal gewöhnlich, daß Mädchen irgend einen Unterricht bekamen.

In Nossen, das allerdings bis zu Verlegung des Amtes dahin, also bis 1554, nach Umfang und Bevölkerung nicht mehr als ein Dorf zu achten war, ist zur Zeit des Klosters keine Schule gewesen, wenigstens findet sich hierüber durchaus nichts. 16) Da aber jedenfalls ein Kirchendiener, zugleich zur

Brandenburg verfügt hat, daß einer oder zwei der gelehrteren Mönche im Kloster die ungelehrteren unterweisen und das jus canonicum gelesen werden solle. Serapeum v. 1850, S. 267 aus Schönemann Geschichte Lehnin's S. 18. Eine gleiche Bestimmung mochte bei Zelle nicht nöthig sein.

15b) Auf diese Weise scheint die Stelle in dem Briefe Michael Mäurers, Knauth 8, 266, erklärt werden zu müssen, nicht aber, daß 14 Professoren in Zelle gelehrt hätten, wie Knauth 1, 53 und 2, 161 will. Diese Zahl wäre zu groß für eine Klostergemeinde von etwa 80 Mitgliedern, von denen der größte Theil dem Unterricht entwachsen war, abgesehen noch davon, daß damals den angehenden Geistlichen nur einzelne Wissenschaften und von geringem Umfange vorgetragen wurden.

16) Knauth 5, 62. — Auch noch im ersten Jahrhunderte nach der Reformation hat sich die Schule auf einer sehr niedern Stufe befunden. In einem Gesuche um Verbesserung ihres Schuldienstes erwähnt die Gemeinde N.: daß sie dem Schulmeister und Kirchendiener mehr nicht als 36 fl. außer den Accidentien gewähren könne. „Da ihr aber Gott eine feine Jugend, die sie zur Schule und zum Studiren seines göttlichen Wortes, zu guten Künsten und zur Tugend anzuhalten wünsche, geschenkt habe, so sei sie eines ziemlichen, ver-

Digitized by Google

Leitung der Musiken und des Gesanges in der Kirche angestellt gewesen sein muß; so ist wohl möglich, daß dieser einigen Unterricht ertheilt habe.

Dagegen hat schon früher Roßwein eine Schule besessen, indem bereits 1456 Nicolaus Finke als Schullehrer daselbst, oder wie er sich selbst nennt, als **Archigrammateus et ludi moderator** sich vorfindet.[17] Derselbe war zugleich, ebenso wie seine nächsten Nachfolger, Küster und Stadtschreiber, auch hatte er die musikalischen Aufführungen in der Kirche zu leiten.[18]

Johannes Kranold, Notarius, wird von 1478 bis 1488 erwähnt, aber gleich Johannes Fröner, der 1487 sich zeigt, nur als Stadtschreiber.[19]

1498 wird von dem Rathe zu Chemnitz Otto Berge aus Bamberg, welcher vorher in Chemnitz im Dienste gestanden, als Stadtschreiber, Küster und Schulmeister nach Roßwein empfohlen.[20]

---

ständigen und gelehrten Schulmeisters und Kirchendieners benöthigt, damit es auch in der Kirche neben den schönen Predigten des göttlichen Wortes, mit christlichen lateinischen und deutschen Choral- und Figural-Gesängen der Jugend zum Nutzen, und den gemeinen Leuten zu Gottes Wortes mehrer Anleitung besser bestellt und angerichtet werde." Darauf wird dem Schulmeister eine jährliche Unterstützung von 10 Schffl. Korn aus dem Amte, durch Rt. v. 28. Juli 1595, bewilligt. Weiter zeigte der Schullehrer an und stellte vor, daß die armen Schulknaben Winterszeit das Holz zum Theil auf der Gasse auflesen, zum Theil erbitten müßten, worauf durch Rt. v. 23. März 1604 ein Holzdeputat von jährlich 6 Klaftern hartem Scheitholz aus dem Zellwalde ausgesetzt und dies später, mittelst Rt. v. 4. August 1739, durch Bewilligung des Abraumes davon um 3 Schock erhöht wurde.

17) Knauth 3, 182, 8, 99 u. 139.

18) Die Kalandsbrüderschaft bestimmte für 4 Messen mit Gesang, die sie zum Heile der lebenden und zum Trost der todten Brüder und Schwestern bestellt hatte, dem Schulmeister jährlich 2 gute Schocke, wovon den dritten Theil seine Gesellen erhalten sollten, damit sie desto fleißiger seien. Knauth 8, 146.

19) Desgl. 3, 53, 149, 166. Kranold hinterließ eine Wittwe, die 1495 noch in Roßwein lebte. — Da vor und nach dieser Zeit die erwähnten Aemter vereinigt waren, so ist wahrscheinlich, daß Kranold und Fröner ebenfalls Schullehrer gewesen sind.

20) Knauth 3, 53, 182, 189, 196; 8, 225. Wegen des ihm anzuvertrauenden Kirchengeräthes verbürgten sich 2 Bürger von Chemnitz für ihn.

Von 1528 bis 1539 erscheint Johann Schuwart, welchem Hironymus Opitz aus Lobetau in Böhmen folgte, der in Leipzig studirt hatte und 1545 als Diaconus nach Döbeln kam.[21])

Ueber das Einkommen ist Näheres nicht bekannt. Als jedoch 1531 darüber geklagt wurde, daß Pfarrer und Schullehrer fast gar keine Accidentien mehr erhielten, ist auf Antrag des Bürgermeisters und Rathes von dem Bischofe zu Meißen genehmigt worden, daß die Lehne dreier Altäre in der Stadtkirche aufgehoben und die davon abhängenden Messen eingezogen, das Einkommen derselben aber, an zusammen 33 alten Schocken (à 20 gr.), getheilt werden und der Schulmeister davon 13 Schocke jährlich erhalten solle.[22])

In Siebenlehn findet sich vor der Reformation von einer Schule eben so wenig irgend eine Spur, als in den Dörfern der Umgegend.[23])

21) Knauth 3, 182, 226; 8, 392. Opitz ist später Pastor in Mügeln, Hofprediger in Dresden und zuletzt Superintendent in Bischofswerda geworden.

22) Knauth 3, 180. — Die Behauptungen 3, 181, daß die Roßweiner Stadtschule bald nach Stiftung der Universität Leipzig errichtet worden, und 3, 179, daß dieselbe als Vorbereitung zur Aufnahme in das Stift gedient, ist nicht beglaubigt, letztere auch unwahrscheinlich; es findet sich übrigens nicht, daß aus Roßwein mehr als aus andern nahen und entfernten Städten in das Kloster aufgenommen worden seien.

23) Doch schon 1562, durch Rescript vom 13. April, wird dem Schulmeister in S. 5 fl. jährliche Besoldung aus dem Amte bewilligt. Später werden ihm 9 Scheffel Korn und 10 Klafter Holz jährlich ausgesetzt, Rt. v. 4. u. 5. Aug. 1578. Zugleich mit dem Schulmeister in Nossen bekommt der in S. durch Rt. v. 7. April 1739 den Abraum von seinem Deputatholze. — Hinsichtlich der Schulen in den Dörfern ist zu erwähnen, daß 1293 das Stift mit dem Pfarrer Heinrich in Zabel wegen des Dorfes Joze ein Abkommen traf, und demselben sowie dessen Nachfolgern pro proventibus ejusdem villae et pro scholari qui in villa Tzadel tenebatur jährlich 2 Pfund Denarien zu geben verspricht (U. des Bischofs Witego: Meißen 7. März 1293), worunter jedoch kein Schullehrer, sondern ein Gehilfe des Pfarrers zu verstehen ist.

Digitized by Google

2. Bibliothek.

Wie die Wissenschaften bis in das 14. Jahrhundert nur spärlich angebaut worden sind, so waren auch die Hülfsmittel dazu an wissenschaftlichen Werken nur in geringer Anzahl vorhanden. Allerdings wurde gleich bei Errichtung von Klöstern auf Anschaffung der nothwendigsten Bücher Bedacht genommen. [1]) Deren Zahl mag in der Folge durch eignen Fleiß der Klosterbewohner vermehrt worden sein, und zwar hatten, nächst den Benedictinern, vorzüglich die Cistercienser die Verpflichtung, das Abschreiben der Bücher, die Anlegung von Büchersammlungen und überhaupt die Erwerbung von Kenntnissen und Wissenschaften, also auch der Mittel dazu, sich angelegen sein zu lassen. [2])

Bevor wir jedoch zu der Büchersammlung des Stiftes Zelle selbst übergehen, haben wir zuvörderst einige allgemeine Bemerkungen über die Bibliotheken in Klöstern während des Mittelalters vorauszusenden. Dabei ist zu bemerken, daß diese Sammlungen sich in den ersten Zeiten auf Meßbücher (Missalen), Antiphonarien, einzelne Theile der Bibel, namentlich Psalterien, Erläuterungen der biblischen Schriften, geistliche Reden, Lebensbeschreibungen der Heiligen, Schriften der Kirchenväter und überhaupt theologische Bücher, aus denen die angehenden Geistlichen lernen, sich über ihre Pflichten unterrichten und bilden konnten, beschränkten. In der Folge wurden

---

1) Bei Stiftung des Klosters Königsaal durch König Wenzel wurden die Aebte v. Waldsassen und Sedletz mit dem für Königsaal bestimmten Abte, nach Cisterz gesendet, um die Aufnahme des neuen Klosters in den Orden zu bewirken; dabei gab ihnen der König 200. Mark Silber mit, um damit in Paris Bücher für Königsaal einzukaufen. Königsaaler Chronik von Petrus v. Zittau und Pescheck über diesen S. 116.

2) In der Regel des h. Benedict ist das Abschreiben von Büchern nicht erwähnt, wohl aber unter der empfohlenen Handarbeit, opus manuum, mit begriffen, auch werden die Kloster-Mitglieder auf das Lesen der vorhandenen Handschriften verwiesen. S. deshalb und was über das Abschreiben und die Bibliotheken in den Klöstern überhaupt gesagt ist: Amt und Stellung des Armarius in den abendländischen Klöstern des Mittelalters v. Vogel, Serapeum von 1843, Nr. 2, S. 17 folg.

auch geschichtliche Werke gesammelt, mitunter deutsche Rechtsbücher, medicinische Schriften, römische Schriftsteller, namentlich Horaz, Virgil, Cicero, Livius, Justin.

Das Sammeln von Büchern konnte jedoch nicht nach allgemeinen Grundsätzen unternommen werden, sondern mußte mehr dem Zufalle überlassen bleiben, je nachdem zum Ankauf, zum Tausch oder Abschreiben von Büchern sich Gelegenheit fand. Das Letztere wurde von Mitgliedern der Klöster, die damit bleibend beschäftigt und in einer besonderen Schreibestube (scriptorium) vereinigt waren, besorgt. Darunter waren einzelne, welche die Anfangsbuchstaben besonders zierlich schrieben, andere schmückten die Bücher mit Gemälden aus. Das Einbinden der Bücher wurde ebenfalls von den Mönchen besorgt, und in dieser Hinsicht waren bei den Cisterciensern kostbare und prachtvolle Einbände, die bei andern Orden vorkamen, untersagt. Dagegen hatte die Generalversammlung zu Cisterz angeordnet, die Handschriften sorgfältig zu vergleichen und die vorhandenen Bücher in besondere Verzeichnisse zu bringen. Die Aufsicht über die Bibliotheken, ebenso wie über das Abschreiben der Bücher hatte der Bibliothekar (Armarius), der damit gewöhnlich noch ein anderes Amt, des Kantors oder Küsters, verband.

Die Seltenheit und Kostbarkeit der Bücher veranlaßte Entwendungen derselben und Beschädigungen durch Ausschneiden von Blättern oder einzelner Gemälde und Buchstaben. Um diesem zu begegnen, wurde für nöthig gefunden, für die Bibliotheken der einzelnen Klöster von den Päpsten Bullen mit dem Verbot solcher Frevel und mit dem Befehle zur Zurückgabe der entliehenen Bücher, unter Beifügung des Bannfluchs gegen die dawider Handelnden, auszubringen. Diese Gebote wurden bei jeder Gelegenheit eingeschärft und gegen deren Uibertretungen geeifert; so finden sich auch in einigen Zellischen Büchern Verwünschungen dagegen am Schlusse oder im Anfange bei der Notiz als Zellisches Buch, als:

Non videat Christum, qui librum recipit istum. [3])

---

3) Schluß von Nr. 53. des Handschriften-Katalogs: Psalterium glossatum. Pergamenthandschrift in Folio mit bunt gemalten, häufig auch vergol-

Digitized by Google

und:

Liber Celle sancte Marie.
Custodienti Benedictio. Tollenti Maledictio.
Si quis abstulerit aut folium decurtaverit
Anathema sit. Amen.

Dennoch waren diese Gebote nicht ausreichend, und es wurden daher besonders kostbare Bücher noch angeschlossen, Die Bibliotheken des Mittelalters boten nämlich einen andern Anblick dar, als wir ihn jetzt gewöhnt sind. Die Bücher waren nicht in Gestellen oder Schränken an einander gereihet, sondern lagen auf Pulttischen, die theils an den Wänden, theils in der Mitte standen, wodurch die Benutzung der mittelst Ketten angeschlossenen Bücher, ohne sie vom Platze zu entfernen, möglich war. Die Titel befanden sich daher auf dem obern oder untern Einbanddeckel, je nachdem sie auf dem untern oder obern aufgelegt waren.

Was nun die Bibliothek des Stiftes Alt-Zelle insbesondere betrifft, so wurde der von Pforte dahin gesendete Stamm mit einigen der nothwendigsten Bücher versehen. 4) Sehr bald mag man auf deren Vermehrung Bedacht genommen haben, denn es sind noch jetzt Bücher vorhanden 4b), die im

---

deten Anfangsbuchstaben. Das Wort recipit ist undeutlich.

4) Wolf Chronik von Pforte Bd. 1, Anmerk. S. 9.

4b) Nur in einzelnen der ältern Bücher ist bemerkt, wenn und wie sie an das Stift gelangt sind. Der Zeitpunct der Erwerbung läßt sich nur annähernd bestimmen nach dem Alter der im Innern befindlichen Bezeichnung. Nach diesem Kennzeichen sind von den eingesehenen Handschriften der Universitäts-Bibliothek bis zu Ende des 14. Jahrhunderts in das Eigenthum des Stiftes folgende gekommen, die, insoweit nicht ausdrücklich etwas anderes bemerkt ist, in folio und auf Pergament sind:

Nr. 233a. 1 Augustinus super Genesin, Handschrift des 13. Jahrhunderts, wohl eins der ältesten Bücher von Zelle nach der Handschrift der Einzeichnung, vorzüglich aber weil diese auf dem obern Rande des Titelblattes angebracht ist, wogegen die spätern Bezeichnungen auf dem untern Rande der folgenden Blätter sich befinden. Daran gebunden ist: 2) ejusd. liber de natura et origine animae. 3) Leonis Papae Tr. de fide catholica.

Nr. 78. Matthaeus Evangelista glossatus. Handschr. des 13. Jahrhunderts, mehre Anfangsbuchstaben sind blau mit Vergoldung, andre grün oder roth; auf dem untern Rande von Fol. 1. an steht:

Hermannus decanus celle sce marie.

13. und 14. Jahrhunderte an das Stift gekommen sind. Doch hat man in Zelle selbst nur wenig geschrieben, es scheint

---

Nr. 255. 1) Augustini libri retractationum, 2) ejusd. epistolae quaedam, 3) ejusd. de praesentia dei, 4) ejusd. epistolae ad varios, 5) ejusd. liber ad seipsum. Handschr. des 13. Jahrhunderts.

Nr. 319. Gregorius M. super Ezechielem. In quart. Dies ist nach dem Aeußern die vorzüglichste Handschrift, die von Zelle sich in Leipzig befindet, mit schöner Schrift vom Anfange des 13. Jahrhunderts und ziemlich gleichzeitiger Einzeichnung. Auf der Rückseite des ersten Blattes ist ein Gemälde, den h. Gregorius darstellend, wie er einem Schreiber dictirt, der in der rechten Hand eine Feder, in der linken einen Pinsel hält. Die Anfangsbuchstaben sind bunt gemalt mit Vergoldung.

Nr. 393. 1) Hugonis Paris. lib. 1 de Sacramentis. 2) Bernardi Claravall. de duodecim gradibus humilitatis. 3) Notata quaedam theologici argumenti. Handschr. des 13. Jahrhunderts.

Nr. 400. 1) Liber de archa noë pro archa sapientiae. 2) libellus de formatione arche. 3) comparatio ecclesiae cathol. cum femina forti. Handschr. des 13. Jahrhunderts. Wie Nr. 78 bezeichnet als von Decan Hermann dargebracht.

Nr. 403. Petri Lombardi sententiarum libri quatuor. Handschr. aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Die Einzeichnung auf dem letzten Blatte ist ziemlich ausradirt.

Nr. 675, 676, 677 u. 678. Homiliarium pars 1, 2, 3 u. 4 in Royal-Folio. Handschriften aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, gut geschrieben, welche von da an dem Stifte gehört haben. Die Einzeichnung als Zellisches Buch in Nr. 675 steht S. 6 zwar am untern Rande doch nicht in einer Linie geschrieben, sondern in 4 Cirkeln und in jedem: liber celle sce Marie. Nr. 676 befindet sich das Verzeichniß der Käufe und Schenkungen, das im Jahresbericht der deutschen Gesellschaft von 1840. abgedruckt ist. Nach dem Handschriften-Katalog ist dieses Verzeichniß in der Mitte des 13. Jahrhunderts geschrieben, es ist jedoch zu bemerken, daß die Erwerbungsliste nur bis zum Jahre 1216. geht. In Nr. 678 folgen auf die Homilien Fol. 161. zwei Urkunden von 1200. mit Handschriftzügen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, dann folgen die Nachrichten über die Dedicationen von Kapellen, Kirchen und Altären von 1198. an, und Fol. 162b fünf Urk. aus dem Ende des 12. Jahrhunderts mit Schriftzügen aus der Mitte des dreizehnten.

Wenn die vorstehenden Handschriften nach der Einzeichnung anscheinend im 13. Jahrhunderte an das Stift gekommen sind, so sind die folgenden im Laufe des 14. Jahrhunderts an dasselbe gelangt:

Nr. 101. 1) Auctoritates et concordantiae Biblicae. 2) Vita Johannis Evangelistae. 3) Determinatio magistralis ad quaestiones a) utrum delectatio morosa per consensum in delectationem non in opus sit peccatum mortale. b) utrum magnitudo personae peccantis aggravet peccatum. c) utrum Christus existens in hac vita meruerit ab instantia concep-

Digitized by Google

dies eine Ausnahme gewesen zu sein, die Mehrzahl der Bücher ist gekauft worden, sowie auch deren viele durch Geschenk an

---

tionis. d) an liceat judiciis astrorum uti. 4) Quaestio disputata de potestate Papae per M. Joannem F. Ord. Praedic. Handschr. des 14. Jahrhunderts, mit ziemlich gleichzeitiger Einzeichnung in Nr. 1 von schwarzer Tinte.

Nr. 133. Expositio mystica super Pentateuchum edita a F. Nic. de Lyra et collecta ex aliis Doctoribus sub eodem Pentateucho, Origine, Ambrosio, Augustino, Gregorio, Jo. de villa etc., neun verschiedene theologische Schriften, Handschr. des 14. Jahrhunderts mit der äußern Bezeichnung XIX.

Nr. 136. Lyra Postilla super Pentateuchum, libros Regum, Josuam, librum Judicum, Ruth, Paralipomena, Esdram, Nehemiam, Ester et Judith. Handschr. aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, mit blauen, grünen und rothen Anfangsbuchstaben und der Bezeichnung A. XIV.

Nr. 140. 1) Idem super parabolas Salamonis, Ecclesiasten, Cantica, librum Sapientiae et Ecclesiasticum. 2) Anselmi soliloquium ex menologio. 3) Bernardus de conscientia. 4) ejusd. libellus de unica stilla (oder scilla?) S. Crucis. 5) Richardi soliloquium. Am Schlusse von Nr. 1 steht: scr. per manus Joannis sacerdotis anno dni MCCCXLV. dicti Goltberg. Die Zellische Einzeichnung ist gleichzeitig, die äußere Bezeichnung A. XVI.

Nr. 160. 1) Glossae et postillae in Joannem. 2) Tractatus super oratione dominica. Handschr. aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts mit gleichzeitiger Einzeichnung S. 2:

Lib. Celle Sce. Marie que contulit ei Ludewic.

Nach Müller a. a. O. ist dieser Naumburger Domherr gewesen.

Nr. 305. 1) Gregorii M. Moralium libri quinque. 2) Bernardi sermones aliquot. 3) Definitiones vitiorum et virtutum cum duplici arbore. 4) Index librorum a B. Augustino editorum. Die Handschr. Nr. 1 ist aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die Einzeichnung S. 4 u. 5 nicht viel neuer. Am Ende von Nr. 3 sind zwei Bäume abgebildet, überschrieben vetus Adam und novus Adam, auf den Blättern des ersten sind die Tod- und andern Sünden, auf denen des letztern die Tugenden verzeichnet.

Nr. 306, 307, 308, 309 u. 310. Gregorii M. Moralium lib. 1—35. Die Handschr. und Einzeichnung wie bei Nr. 305.

Nr. 270. 1) Augustini liber contra Faustum Manichaeum. 2) Arrii disput. et Augustini rescriptum contra impium dogma Arrii. 3) Augustini liber contra Maximinum Arianorum Episcopum.

Nr. 375. Bernardi Claraevall. Sermones super cantica canticorum. Handschr. des 13. Jahrhunderts.

Nr. 376. Bernardi abb. epistola ad Eugenium papam, und 12 andere theologische Schriften. Handschr. des 13. Jahrhunderts.

Nr. 234. Augustinus in Psalmos 1—49. Handschr. des 13. Jahrhund.

Nr. 342. Isidori de summo bono libri 3. Handschr. des 13. Jahrh.

das Stift gelangt sind. Abt Vincenz mag daher bei Antritt seines Amtes im Jahre 1411 eine nicht unbedeutende Sammlung bereits vorgefunden haben. Ebenso ist zu vermuthen, daß unter seiner Regierung die Anschaffung von Büchern fortgesetzt worden ist, auch hat vielleicht das Bernhardiner-Collegium zu Leipzig einen neuen Anstoß dazu gegeben. Soviel ist aber gewiß, daß bereits unter Abt Vincenz die Büchersammlung in dem geräumigen Gewölbe des noch stehenden Winter-Refectorium ausgelegt war, wo sie sich bis zu Aufhebung des Klosters befand.

Eine besondere Beziehung zu dieser Bibliothek scheint auch die Nachricht anzudeuten, daß 1427 der gelehrte Matthäus von Königsaal, Doctor der Theologie, vor solcher im Kreuzgange begraben worden ist. [5])

Unter dem verdienstvollen Abte Martinus, 1493 — 1522, der allen Zweigen der ihm anvertrauten Stiftung gleiche Sorgfalt angedeihen ließ, ist die Bibliothek sehr vermehrt worden, so daß der gelehrte Michael Mäurer rühmen konnte, sie sei durch das Bestreben des Abtes mit Hülfe einiger Brüder und frommer Männer reich an den ausgezeichnetsten Werken, sie erstrecke sich über alle Künste, über heiliges und irdisches Wissen, und enthalte die ältesten, richtigsten und seltensten Handschriften aus jeder Wissenschaft. [6])

Die Bücher waren damals nach Wissenschaften geordnet, und es ist hierüber 1514 ein Verzeichniß aufgenommen worden, jedoch ohne Angabe der Druckjahre bei den gedruckten Büchern. Sie waren auf 28 Pulttischen aufgelegt, und diese mit großen lateinischen Buchstaben bezeichnet, bei der Theologie und Philosophie roth, der Jurisprudenz schwarz und der Medicin grün,

---

Nr. 453. Sermones venerabilis Ludegeri quondam Abbatis Cellensis u. Nr. 650 u. 651. Malogranati pars I, II, III, welche Abth. 4. Anm. 54 beschrieben sind.

5) 1427. Obiit frater Mattheus Doctor sacre Theologie sepultus in ambitu ante librariam. Chron. Vet. Cell. min. — Dieses Gewölbe ist jetzt der Kuhstall des Kammergutes; in dem Stockwerke darüber befand sich der Speisesaal der Klostergemeinde, der im Winter benutzt wurde, jetzt des Kammergutes Getreideboden. — Die Verpfändung einiger Bücher von Neu-Zelle an Alt-Zelle im J. 1409 s. Abtheil. 7 b unter Neu-Zelle.

6) Schreiben v. 16. Mai 1519.

Digitized by Google

welche auf dem Einbande nebst der Ziffer, die jedes Buch auf dem Pulttische trug, wieder bemerkt waren. Außer diesen 28 Pulttischen standen für neue Erwerbungen noch 8 leere da. Dieses Verzeichniß: **Index Bibliothecae Veteris Cellae Coenobii Cisterc. in Misnia** von 16 Bogen Stärke ist von Leipzig aus an Spalatin, den Vorstand der Wittenberger Bibliothek geliehen worden, mit dieser nach Jena gekommen, daselbst aber verloren gegangen. 7)

Nach Abt Martinus sind nur noch wenige Erwerbungen von Büchern gemacht worden.

Die Aufsicht über die Bibliothek war, wenigstens in der letzten Zeit des Klosters, mit dem Amte des Küsters (custos) verbunden, und in der Voraussetzung, daß dies auch in früheren Jahren der Fall war, werden die Küster, soweit möglich, hier genannt:

Gerhard 1217.
Rüdeger 1264.
Nicolaus 1380.
Martin 1431.
Nicolaus Gruner 1483, 1499, 1500 und
Simon von Hainichen 1527. 8)

Nach Aufhebung des Stiftes ist von Herzog Moritz die Abgabe der Bücher an die Universitätsbibliothek zu Leipzig angeordnet worden, wie das noch mit einigen andern Klosterbibliotheken des Albertinischen Landestheile der Fall war, und

7) Mylius Memorabilia Bibliothecae Jenensis p. 23 u. 24. — Dr. Klemm Zur Geschichte der Sammlungen 2c. S. 29. — Ein eignes Zusammentreffen oder eine besondre Veranlassung, daß 1514 auch noch von den Bibliotheken des Cistercienser-Klosters Lehnin in der Mark Brandenburg und des Dominicaner-Klosters zum h. Paulus in Leipzig Verzeichnisse verfaßt worden sind. Serapeum von 1850. S. 268 und Ebert Geschichte der Dresdner Bibliothek S. 11. Dr. Petzholdt Verzeichniß sächs. Klöster und Stifter mit Rücksicht auf ihre Bibliotheken S. 4 u. 16. Beide Kataloge sind mit der Wittenberger Bibliothek ebenfalls nach Jena gelangt, ebenso wie ein Verzeichniß der Grünhainer Büchersammlung. Dr. Petzholdt Verzeichniß 2c. S. 14.

8) U. v. 2. Juni 1217, 16. April 1264, 20. August 1380, Notariats-Instr. v. 27. Sept. 1431. — Die erwähnte Notiz in Chron. vet. Cell. min. von 1427 läßt vermuthen, daß Matthäus von Königsaal auch Bibliothekar gewesen ist.

Digitized by Google

sie wurden 1543. von dem letzten Abte Andreas an den Bibliothekar Kaspar Börner übergeben.

Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß einzelne Bücher, und wohl grade die von dem vorzüglichsten Werthe schon vorher davon abhanden gekommen waren, wenigstens entspricht der Bestand der Bibliothek, wie man ihn jetzt nach dem noch Vorhandenen kennt, nur wenig den oben gedachten Lobeserhebungen.[9]) Ein Verzeichniß der bei der Aufhebung des Stiftes vorhandenen Bücher ist damals aufgenommen worden.[10])

Wenn man hiernach den Bestand der Alt-Zellischen

---

9) Man glaubt, daß Handschriften in Böhmen sich befinden und eine in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien. Kein Wunder bei dem, man könnte fast sagen, tumultuarischen Verfahren, das bei Aufhebung der Klöster stattfand, wenn einzelne Gegenstände und so auch Bücher abhanden kamen. Abgehende Mönche mochten dergl. mit Wissen und Willen ihrer Vorgesetzten mitnehmen. Die Berechtigung dazu konnte man in höheren Anordnungen finden; so wird unter anderen von Herzog Moritz befohlen, zwei von Zelle austretenden Klostermitgliedern, außer Verabreichung des gewöhnlichen Absindungsquantum, auch „das Geräthe und anders, so sie für ihre Personen gebrauchen, folgen zu lassen." Rt. Dresden 26. Januar 1544. Wenn dergl. Anordnungen noch vor Abgabe der Bibliothek ergangen waren, konnte man auch die Mitnahme von Büchern rechtfertigen. Ferner nahmen vielleicht einzelne Mönche bei ihrer Entfernung in das Ausland Bücher mit, in der Hoffnung, bei einem Umschwung der Dinge solche wieder in das Kloster zurückzubringen. Man findet wenigstens, daß die Mönche auf sehr verschiedene und zum Theil wunderbare Weise wegen Aufbewahrung der Bücher für eine spätere Zeit besorgt waren. So bei dem Kloster Lehnin, wo 82 Bücher vermauert und erst im Jahre 1617 durch Zufall wieder aufgefunden worden sind. Serapeum v. 1850, S. 266 f. — Uibrigens können auch in der Folge Druckschriften von Leipzig weggekommen sein, da es sehr möglich ist, daß unter den von Zeit zu Zeit verkauften Dubletten der Universitäts-Bibliothek Alt-Zellische durch Auction in andere Hände gekommen sind, wenn sich bessere Exemplare aus andern Klosterbibliotheken vorfanden.

10) Das 1540 aufgenommene Bücherverzeichniß befindet sich in einem zum Finanzarchive gehörigen starken Foliobande, das Inventarium des Klosters Zelle enthaltend, der noch vor 20 Jahren vorhanden war. Wie versichert wird, soll dieses höchst wichtige Inventarium nicht mehr bei dem Finanzarchive sein, und man überhaupt nicht wissen, wohin es gekommen ist. Etwas anders sind die noch bei demselben befindlichen Inventarien von 1541 und 1545, welche keine Bücher enthalten und überhaupt nur wenige Bogen stark sind. S. Abth. 10, Anm. 34.

Digitized by Google

Büchersammlung nicht mehr vollständig kennt, so bewahrt doch die Leipziger Bibliothek eine so große Anzahl Hand- und Druckschriften, daß man in Verbindung mit den wenigen in Dresden befindlichen Zellischen Büchern die wissenschaftlichen Beschäftigungen der Mitglieder des Stiftes einigermaßen überschauen kann, und darin zugleich einige Beiträge zur Geschichte der Stiftsbibliothek findet.

Bei der Universitätsbibliothek befinden sich überhaupt 242 Handschriften, von denen man nach der Bezeichnung und aus andern Umständen mit Sicherheit behaupten kann, daß sie aus Zelle stammen; davon angehören 180. der Theologie mit Kirchengeschichte, 8. der Jurisprudenz mit canonischen Recht, 42. der Medicin und 12. der Philosophie mit Geschichte, Astronomie, Gedichte u. s. w. Die Handschriften sind lateinisch und deutsch; griechische und orientalische sind nicht vorhanden. Sie sind sämmtlich weder von besonderen innerem noch äußerem Werthe, namentlich befinden sich darunter keine Handschriften von Classikern, obwohl sie vorhanden waren, wie man wenigstens nach der angeführten Aeußerung des Michael Mäurer vermuthen sollte. Die Handschriften sind im Allgemeinen gut geschrieben und gehalten, mit Spuren des fleißigen Gebrauchs.

Das Aeußere der Bücher, von denen die Mehrzahl noch mit dem Zellischen Einbande versehen, ist nach der Ordens-Regel ganz einfach. Sie sind in eichene oder buchene Holzdeckel, mitunter von ½ Zoll Stärke und darüber, gebunden und diese mit Leder, schwarz, weiß oder roth überzogen. Auf einigen befindet sich noch die Zellische Bezeichnung durch Buchstaben und Nummern, mit rother Tinte auf Papier geschrieben, und mit einem kurzen Titel auf dem obern oder untern Deckel aufgeklebt. Der Buchstabe wies auf das Pulpitum hin, auf dem sie aufgelegt waren, und nach den Zahlen mochten auf jedem Pulttische etwa 20 Bücher liegen, denn die Mehrzahl der vorhandenen Nummern ist von 16 — 19 und nur eine erreicht 21. Die Buchstaben sind **A. B.** oder **R.**, **D.** oder **O.**, **F. H. L. N. O. P.** und da diese Handschriften der Theologie angehören, bis auf Eine, welche Geschichte enthält, so sind die

Digitized by Google

Bezeichnungen, wie erwähnt, von rother Tinte.[11]) Zur besseren Erhaltung waren die beiden Deckel mit Metallbuckeln versehen, die in späterer Zeit entfernt worden sind, ebenso wie die Ketten, mittelst welcher die Bücher angeschlossen waren.

---

11) Wenn 28 Pulttische im Jahre 1514 mit etwa 20 Büchern jeder belegt waren, so berechnet sich die Anzahl der sämmtlichen Bücher auf etwa 5 — 600, mithin weit mehr als jetzt bekannt sind. — Die mit Buchstaben und Nummern auf dem Einbande bezeichneten Handschriften, sämmlich auf Pergament in Folio, mit den Nummern des neuen Handschriften-Kataloges sind, außer den oben Anm. 4b bereits aufgeführten Nr. 133 mit Bezeichnung XIX. (der Buchstabe ist nicht mehr leserlich) Nr. 136 A. XIV. und Nr. 140 A. XVI., folgende:

Nr. 92. Pauli epistolae ad Rom. et Corinthios cum glossis. Handschrift aus dem 12. Jahrhunderte, mehre Anfangsbuchstaben schön gemalt und mit Gold verziert, mit der Einzeichnung: Liber. Celle. Sancte. Marie. Quem. Contulit. Ei. Hermannus. Decanus. Misnensis.

Derselbe Decan Hermann, von dem Nr. 78 u. 400 Anm. 4b herrühren.

Nr. 131. Hugonis de S. Victore Glossa super Joannem. Geschrieben von Petrus im J. 1380. Auf dem unteren Rande von S. 4 bis mit 17 steht:

Liber monasterii veteris celle sancte marie quem contulit ei reverendus in Christo pater et dominus dominus Theodericus bogzdorff episcopus ecclesie numburgensis ao. dn. 1465.

Daran befindlich

2) Duo sermones ad clerum. (vom Abt Martin?)

Bezeichnung R. oder B. XVIII.

Nr. 139. Ejusdem Expositio super Psalterium, Maccabaeorum lib. I. et II., super 12 Prophetas, Jesaiam, Jeremiam, Job, Ezechielem et Danielem. Handsch. des 14. Jahrhunderts (vom J. 1343?). Dabei ein Abriß des Tempels von Jerusalem. Bezeichnung A. XV.

Nr. 144. Nic. Lyrae super epistolas canonicas, acta apostolorum, epistolas Pauli, 4 Evangelia.

2) Gilbertus super Apocalypsin. Handsch. des 14. Jahrhunderts. Bezeichnung O. XVII.

Nr. 394. Lumen animae. 2. Hugonis de S. Victore de institutione morum spiritualis vite. 3 Biblia sanctae Mariae. 4. Lucidarius. S. 18 steht: Anno domini MCCCLV completus est liber qui dicitur lumen animae feria tria ante Philippi et Jacobi Apostolorum per manus Alberti qui dicitur Nonemcorda. (oder Novemcorda?)

Heu male finivi qui non bene scribere scivi.

Bezeichnung F. XXI.

Nr. 510. Guilielmi Durandi rationale divinorum officiorum. Am Schlusse: Explicit anno domini MCCCLV sabbato et in vigilia prisce virginis beate per manus Johannis Lipzk. Bezeichnung H. VII.

Digitized by Google

Nur in wenigen Büchern ist bemerkt, wenn und wie sie an das Stift gelangt sind. Hinsichtlich der Zeit läßt sich dies mitunter nach der Einschrift vermuthen. Die Zellischen Bücher waren nämlich bezeichnet:

Liber Celle Sancte Marie,
Liber veteris Celle Sancte Marie oder
Liber Monasterii veteris Celle

und mit geringem Abweichungen gewöhnlich ausgeschrieben, mitunter aber auch mit Abkürzungen oder auch nur durch die Anfangsbuchstaben. Wie das Kloster ursprünglich Marien-Zelle hieß, und nur erst in der Folge, vom Ende des 14. Jahrhunderts an, den Namen Alt-Zelle gebrauchte, so kann man als Regel annehmen, daß die erstere Einschrift aus der Zeit bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts reicht, also älter ist als die zweite. Doch kommen auch hier Ausnahmen vor, indem sich einige Bezeichnungen aus dem 15. Jahrhunderte finden, wie nach der Handschrift zu urtheilen, wo das Wort veteris weggelassen ist. Diese Einschrift ist gewöhnlich auf dem unteren Rande mehrer Seiten hintereinander am Anfang und am Ende, auf der 2. und 3., oder der 3. und 4. Seite des Anfangs und in ähnlicher Weise vom Ende, angebracht. In früheren Zeiten ist die Einschrift nur einmal und zwar am Anfange des Buches erfolgt, in der Folge aber eine zweite am Ende beigefügt worden. In einigen wenigen Fällen sind Zellische Bücher auch in der Mitte auf diese Weise bezeichnet. Nur selten sind diese Einzeichnungen von schwarzer Tinte, gewöhnlich von rother, blauer, grüner, und zwar so, daß die ganze Schrift von einer dieser Farben ist, oder daß die einzelnen Worte in zwei Farben abwechseln, oder auch jeder der Buchstaben eine andere Farbe hat.

Von Mitgliedern des Stiftes, die für dasselbe geschrieben

Nr. 524. Richardus super quartum librum sententiarum. Bezeichnung L. XVIIII. Handschr. des 14. Jahrh.

Nr. 552. Bartholomaeus de Urbino soliloquii Augustiniani Pars I. Papierhandschrift mit einzelnen Pergamentblättern untermischt aus dem Anfange des 15. Jahrh. Bezeichnung P. VII. und

Nr. 1306. Pauli Orosii lib. IX. historiae orbis et urbis und 13 andere Schriften. Pergamenthandschrift aus dem 13. Jahrh. Bezeichnung N. VII.

haben, sind nur einige bekannt; so beschäftigte sich nicht gar lange nach der Eröffnung der Mönch Ludeger damit, indem er 1206 der Büchersammlung des Domstiftes Meißen den von ihm selbst geschriebenen Augustinus de civitate dei darbrachte und es ist daher wohl anzunehmen, daß er auch das eigene Kloster bedacht haben werde. Es ist jedoch nicht bekannt, ob von den noch vorhandenen Manuscripten welche von seiner Hand sind.

Im Jahre 1355 schrieb Johannes von Leipzig, doch wohl ein Mitglied des Klosters.

Franko von Gleisberg, einem Dorfe des Klosters Zelle, hat des Abtes Ludeger liber azymorum geschrieben.[12])

Weiter nennt sich 1421. Nicolaus Schönau als Schreiber von Vincenz Gruners Erklärung der Messe.[13])

Zu Ausgang des 15. Jahrhunderts war Michael Schmeltzer aus Geithain, in der Folge Prior, ein fleißiger Schreiber, dessen Handschrift mehrmals vorkommt, jedoch nicht immer mit dem ausgeschriebenen Namen, sondern nur mit M. S. G. bezeichnet.[14])

Hierüber ist noch Johann, Priester von Goldberg,

---

12) Uiber Nr. 510, das Johannes von Leipzig geschrieben. s. Anm. 11. Nr. 454. Ludegeri liber azymorum. Diese Pergamenthandschrift des 13. Jahrh. enthält 35 Sermones des Abtes Ludeger zur Zeit des Osterfestes gehalten, und einige Reden in assumtione Mariae. Am Ende nennt der Schreiber seinen Namen Franco de glisberg, und schließt:

Hic liber est scriptus, qui scripsit sit benedictus.

13) Nr. 587. Vinc. Gruneri expositio missae. Papierhandschrift v. J. 1421. S. Abth. 4, 1. Anm. 55.

14) Nach Müllers, Altzellisch-Roßweinische Historie, Versicherung Er nennt sich in Nr. 201|, Lactantii institutionum divinarum libri VII.

2) ejusdem liber de ira dei.

3) ejusdem liber de opificio.

4) Jo. Gerson vel ut alii Henr. de Palma de contemtu omnium vanitatum.

5) idem de meditatione cordis.

6) idem de modo contemplandi.

7) Jacobus Carthusiensis de arte bene moriendi.

8) Collationes sive Sermones varii.

am Schlusse von 4 vergl. Abth. 4, 2, Anm. 5. — In diesem Buche, welches doch unbezweifelt aus Zelle stammt, mangelt die gewöhnliche Einzeichnung als solches. —

Digitized by Google

zu erwähnen, der 1345. Lyra über die Sprüchwörter Salomons u. s. w. geschrieben hat, welches Buch nach der Einzeichnung um dieselbe Zeit an das Stift Zelle gekommen ist. [15])

Mit Geschenken an Büchern ist das Stift von mehrern Seiten erfreut worden, und zwar so weit sich nach den noch vorhandenen schriftlichen Nachrichten erkennen läßt, haben dergleichen dargebracht:

Ein gewisser Dietrich Nr. 34. des Handschriften-Verzeichnisses, des Matthias von Beheim deutsche Uibersetzung der vier Evangelien vom Jahre 1343.

Magister Johannes Nr. 55. den zweiten Theil der Psalmen mit Erklärungen. [15 b])

Der Geschenke des Meißner Decans Herrmann Nr. 78. Evangelist Matthäus, Nr. 92. Briefe des Apostel Paulus an die Römer und Korinther und Nr. 400. Briefe des Apostel Paulus, sämmtlich mit Anmerkungen, sind bereits erwähnt.

Hiernächst hat ein Priester Servacius Nr. 79. den Evangelist Matthäus, ein Naumburger Domherr Ludwig Nr. 160. Erklärungen und Postillen über den Evangelist Johannes [16]) und ein Mitglied des Stiftes Nicolaus Preuße des Dr. Matthäus von Königsaal Erläuterung des Evangelisten Matthäus dargebracht.

---

15) Nr. 140 ist Anm. 4b angegeben.

15 b) Nr. 34. Pergamenthandschrift in klein Quart, beschrieben Serapeum von 1850, S. 48, vom Bibliothekar Dr. Mobius, mit der Einschrift S. 2 flg. Liber Celle sancte Marie Theodericus Wehzhl me comparavit. — Diese Abkürzung hat wahrscheinlich Wuchshol bedeutet; 1267. hieß der Voigt in Grimma Hermann von Wuchshol. U. v. 28. Februar 1267. — Nr. 55. Secunda pars Psalterii glossati, Pergamenthandschrift, an dem unteren Ende der 2. und 3. Seite steht: Magister Johannes sancte Marie. —

16) Nr. 78, 92, 400 und 160 sind Anm. 4b und 11 aufgeführt. — Nr. 79. 1) Matthaeus Evangelista cum glossis. 2) Joannis Papae Musica ad Fulgentium Anglorum antistitem cum versibus Musicae aptatis. Pergamenthandschr. in Quart aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, weit neuer aber ist die Einschrift S. 2 fl. Liber celle Sancta Marie Quem contulit servatius sacerdos. (Müller a. a. O. hat Serliacius gelesen.) — Nr. 107. 1) Moysis de Graecia commentarii de nominibus graecis quae in argumentis Biblicis occurrunt. 2) Alberti monachi Sigebergensis glossarius veteris et novi Testamenti. 3) Annotatio capitulorum Biblicorum metrica. 4) Tractatus de indulgentiis. 5) Matthaeus de aula regia in Matthaeum.

Der Bischof von Naumburg, Dietrich Bogzdorf, Borsdorf, Bockendorf oder Buckendorf beschenkte 1465. das Stift mit zwei Büchern Nr. 131. Auslegung des Evangeliums Johannes, nebst Reden an die Geistlichkeit und Nr. 430. Auslegung der Briefe des Apostels Paulus.[17])

Donat Kluge, 1470. Professor in Leipzig und von 1472 an Geistlicher in Meißen, hat dem Stifte ebenfalls zwei Bücher dargebracht: Nr. 195. Origines über das erste und zweite Buch Moses und Nr. 456[b.] von Hugo zwei Schriften nebst Abhandlungen.

Ferner wurde demselben von dem Pfarrer der Peterskirche zu Freiberg, Heinrich von Mergentheim, Nr. 997. des Papstes Innocens IV. Belege zu fünf Büchern der Decretalen gegeben.[18])

In dem Jahre 1506. bekam das Stift ein beträchtliches Geschenk an der Bibliothek des Dr. Nicolaus Münzmeister in Freiberg. Der größte Theil oder vielleicht sämmtliche

---

6) Tactatulus de horis canonicis. Am Schlusse von Nr. 5 steht: Explicit evangelium secundum Mathaeum glossatum qui comparavit frater nicolaus preuzse, orate deum pro eo. Dieser erscheint in der Urk. v. 27. Sept. 1431, wodurch Abt und Convent den Prior Petrus Preuße (Bruder des Nicolaus?) zum Procurator des Stiftes ernennen.

17) Nr. 136 ist Anmerk. 11 erwähnt. — Nr. 430 Petri Cantoris Parisiensis glossa super epistolas Pauli. Handschrift des 14. Jahrhunderts, S. 3 fl. steht: Liber veteris celle sancte marie quem contulit ei reverendus in cristo pater dns dns theodericus beckenstorff episcopus numburgensis et doctor utriusque juris anno dni. MCCCCLX quinto. Bischof Dietrich war vorher Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig; als er 1463 zum Bischof von Naumburg erwählt worden, soll er nach Zelle gekommen sein und eine Urkunde haben aufnehmen lassen, die sich in der Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek Feller p. 319. exemplaria instrumentorum in diversis causis et negotiis befinde. Bei der besondern Zuneigung zu dem Stifte und der Aehnlichkeit des Namens fragt sich, ob er in demselbem Profeß gethan und vielleicht aus dem Zellischen Dorfe Bockendorf gebürtig gewesen sei?

18) Nr. 997. Innocentii IV. papae apparatus ad V. libros decretalium. Pergamenthandschrift in Folio vom Anfange des 14. Jahrhunderts mit den Einschriften S. 2. Liber heynrici Mergintheym monasterio veteris celle ab eodem collatus u. S. 6 flg. Lib. veteris celle sancte Marie quem contulit ei dominus Heynricus de Mergintheym plebanus apud beatum Petrum Fryberge.

Digitized by Google

dieser Bücher, Hand- und Druckschriften, sind mit dessen Wappen, das Schild von Silber und roth der Länge nach getheilt mit darüber gelegten blauen Monde, dessen Hörner aufwärts gekehrt sind, versehen.[19]) Davon ist zu bemerken: Nr. 378 a. des h. Bernhard Spiegel des Sünders, Nr. 1049. Jo-

19) Das Testament des Dr. Münzmeister ist noch nicht aufgefunden. Derselbe hatte 1503. dem Stifte zwei Weinberge in Kötschenbroda geschenkt. Abth. 10. Anm. 58. — Nr. 378 a. 1) Liber qui speculum peccatoris appellatur. Dis ist der Spygel des Sünders. 2) Tractatus de cruciatibus infernalibus. Schluß: Explicit anno MCCC nonagesimo in vigilia beati dyonisii Martiris pro dno. Nycolao Monetario in Fryberg nostro dilecto in christo. 3) Relatio historica de exordio ordinis cartusiensis. 4) De vana mundi gloria carmen rhythmicum. Pergamenthandschrift, doch Nr. 2. auf Papier, vom Ausgange des 13. Jahrhunderts. Auf einem am obern Deckel angeklebten Blatte steht mit rother Tinte: Registrum libri hujus quem honorabilis ac discretus vir Dominus Nycolaus monetarius in Freyberg causa devotionis conscribi fecit hic patet: Primo liber qui nuncupatur speculum peccatoris et composuit Beatus Bernhardus liber valde utilis, item de penis et cruciatibus perpetuis inferni etc.

Hoc est nescire sine cristo omnia scire
Si Christum bene scis satis et si cetera nescis
Qui carnaliter vivit nullo modo regnum dei possidebit.

S. 4. befindet sich die Einzeichnung mit schwarzer Tinte: Liber veteris celle monasterii repositus ad armarium publicum anno: 1526. — Nr. 1049. Johannis Andreae novella sive lectura in primum et secundum Decretalium, Pergamenthandschrift, groß Folio, 1446 geschrieben, und mit dem Wappen Münzmeisters bezeichnet, die Anfänge des ersten und zweiten Buches mit guten und zierlichen Bildern geschmückt, die Einschrift ist: Liber monasterii veteris celle repositus ad armarium publicum anno virginei partus MDXXVI. — Nr. 1119. Haly filii Abbass Abenragel, discipuli Abibeher, regalis dispositio s. ars medicinae cum praefatione Stephani (Arnoldi) qui hunc librum ex arabico in latinum transtulit. Auf S. 2. flg. befindet sich die Einzeichnung: Liber monasterii Veteris Celle repositus ad publicum armarium ex testamento d. doctoris Muntzmeister anno 1506. Auf der vorletzten Seite ist bemerkt: Ad Moniken nienburg prope Kalbis. (München-Nienburg.) — Nr. 1201. Consilia Montagiani. Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts aus Italien, in ganz großem Folio. — Nr. 1203. 1) Collecta consilia ex consiliis Bartholomaei de Montagnana. 2) Proprietates balneorum viterbiensium etc. Papierhandschrift, Ende des 15. Jahrhunderts in Italien geschrieben, Folio, mit der Einschrift: Liber monasterii veteris celle donatus eidem p. d. doctorem Nicolaum Muntzmeister Repositus ad armarium publicum anno 1506. Nr. 1201. ist in ähnlicher Weise bezeichnet.

hannes Andreas über die beiden ersten Bücher der Decretalen, Nr. 1119. des Arabers Haly Kunst der Arzneiwissenschaft, Nr. 1201. des Montagianus Rathschläge und Nr. 1203. Auszug aus diesen Rathschlägen.

Außer diesen noch vorhandenen Büchern hatte das Stift 1461. von dem Hospitalmeister zu Döbeln Johannes Greiffenhain vier deutsche Bücher, den Sachsenspiegel, das Weichbild, das Lehnrecht, sämmtlich mit den Glossen, und das Remissorium als Geschenk erhalten. Sie waren auf Papier geschrieben, die ersteren beiden mit weißem, die letzteren mit rothem Leder überzogen, sind aber in der Universitäts-Bibliothek dem Anscheine nach nicht mehr vorhanden. [20])

Dieß sind diejenigen Handschriften, von denen bekannt ist, daß sie dem Stifte dargebracht worden. Hierbei ist wegen ihrer Vorzüglichkeit noch derer zu gedenken, die in der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden, an welche sie von dem damaligen Geheimen-Archive abgegeben worden, verwahrt werden, nämlich:

1) **Witichundi Annales.**
2) **Abbatis Urspergensis Chronicon.**
3) **Chosmae Pragensis Chronicon** etc. und
4) **Beda de gestis Anglorum** etc. [21])

Was nun die Druckschriften betrifft, so finden sich in der Leipziger Universitäts-Bibliothek deren nur wenige mit der gewöhnlichen Bezeichnung als Zellisches Buch, obwohl einige, wo die Einschrift mangelt, muthmaßlich nach Zelle gehört haben, da sie das erwähnte Wappen des Dr. Münzmeister führen. Uiberhaupt aber giebt es mit der Zellischen Bezeichnung kein älteres Buch als von 1480.

---

20) U. v. 16. August 1461.

21) Diese sind sämmtlich auf Pergament, Nr. 2 in Folio, die übrigen in groß Folio, an Nr. 3 u. 4 befinden sich noch die Ketten, mit welchen sie angeschlossen waren. Die Beschreibung derselben bei Falkenstein die K. öffentliche Bibliothek in Dresden S. 333 u. 334, wobei jedoch zu Witichundi Annales nachzutragen ist, daß der fehlende Bogen S. 11 u. 12 i. J. 1850 bei dem Haupt-Staatsarchive zu Dresden als Umschlag eines Actenstückes v. 1612 aufgefunden und zur Handschrift gebracht worden ist, doch unrein, berieben und die Schrift zum Theil unleserlich.

Digitized by Google

In Dresden sind von ehemalichen Zellischen Druckschriften[22]) und zwar bei der K. öffentlichen Bibliothek:

1) Udalrici Pindari Speculum passionis Jesu Christi. Norimberg 1507. Fol. mit der Einschrift:

Lib. Monast. Vet. celle Repositus ad Bibliothecam publicam ex testamento d. doctoris Johannes Mugenhofer ann. dom. 1511.

2) Sidonii Apollinaris poëma aureum et epistolae. Mediolani Scizenzeler 1498. Fol. (früher zur Gräflich Bünauschen Bibliothek gehörig) mit der Einschrift:

Lib. Mon. Vet. C. dono dedit Carolus de Miltitz jussu Reverendissimi patris domini Martini abbatis ibidem ad Bibliothecam publicam repositus ao. 1514.

3) Augustini de Leonissa Sermones super dominicam orationem. Colon. 1503. 8.

4) Speculum spiritualium. Par. 1510. 4. mit der Einschrift:

Lib. vet. Cellae per Fr. Simonem de heynichen tum custodem ad armarium repositus cum licentia prioris ao. 1527.

und bei der prinzlichen Secundogenitur-Bibliothek.

5) Juvenalis Satyrae cum Argumentis Antonii Mancinelli et quatuor Commentariis. Venitiis imp. per Jo. de Cereto alias Tracinum de Tridino 1498.

von Karl von Miltitz ebenfalls im Jahre 1514. dargebracht.[23])

---

22) Nach Mittheilung des Dr. Petzholdt, Bibliothekars der prinzlichen Secundogenitur-Bibliothek, nach welchem auch Nr. 3 die letzte, Ebert bekannt gewordene Erwerbung des Stiftes vom Jahre 1533 gewesen ist, doch die Notiz davon, eben sowie die Einschrift bei Nr. 4, sich nicht mehr in den Büchern befindet.

23) Um nochmals auf die Handschriften der Leipziger Universitäts-Bibliothek zu kommen, so finden sich außer den oben angeführten darin noch folgende bemerkenswerthe Pergament-Handschriften:

Nr. 22. Psalterium latino-germanicum cum symbolo Athanasii. Handschr. aus dem 14. Jahrhundert. Blatt 7 in einem Anfangsbuchstaben B ist König David, die Harfe spielend, bunt gemalt mit Gold. Der Schluß ist:

Dirre saltir hot eyn ende
got uns czu himele sende.

Nr. 38. Genesis cum glossis, Handschr. des 12. Jahrhunderts, in welcher sich ein Theil des im Berichte der Deutschen Gesellschaft von 1841 abgedruckten Nekrologium befindet.

Nr. 40. Leviticus cum Glossis Origenis etc. Handschr. des 14. Jahrhunderts.

Nr. 49. Psalterium glossatum. Am Schlusse steht:

Salvum me fac Deus.

Handschr. aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts. Der erste Buchstabe ist bunt mit Vergoldung, auch die andern Anfangs-Buchstaben sind bunt gemalt, die großen Buchstaben größtentheils roth.

Nr. 51. Idem glossatum. In dem ersten Buchstaben ist König David abgebildet, bunt mit Vergoldung, sowie auch einzelne Anfangsbuchstaben ebenso gemahlt sind. Blatt 155 b steht in einem kleinen Bildchen ein Laienbruder (barbatus) mit brauner Kutte und Kopfbedeckung, der in jeder Hand einen Hammer hält und damit vier über ihn, wie es scheint, feststehende Glocken schlägt, etwas tiefer steht ein Mönch mit brauner Kutte ohne Kopfbedeckung. Diese Handschrift des 13. Jahrhunderts ist also wohl ebenfalls in einem Kloster geschrieben, jedoch eines andern Ordens.

Nr. 54. Prima pars Psalterii glossati. (Am Ende fehlt einiges.) Handschrift des 12. Jahrhunderts.

Nr. 58. Expositiones Psalmorum ab: Exultate Deo — usque — Domine refugium meum. Handschr. des 13. u. 14. Jahrhunderts.

Nr. 63. Parabolae Salamonis, Ecclesiastes, Cantica, liber Sapientiae, Ecclesiasticus cum glossis. Handschr. des 12. Jahrhunderts, ausgezeichnet schöne Schrift mit roth und blauen Verzierungen am Anfange und dergleichen Anfangsbuchstaben.

Nr. 66. Jesaias glossatus. Handschr. des 13. Jahrhunderts, in welchem sich ein anderes Bruchstück des Nekrologium befindet.

Nr. 69. Jeremias glossatus. 2. Pascasius in threnos Jeremiae. Handschr. des 13. Jahrhunderts, schöne deutliche Schrift mit blauen und rothen Anfangsbuchstaben, auch dergleichen Verzierungen; am Schlusse steht:

Everhardus.

Nr. 70. Ezechiel glossatus.

Von gleicher Beschaffenheit, doch die Schrift nicht ganz so schön, wie die vorhergehende, am Schlusse:

Everhardus me conscripsit.

Oberbibliothekar Hofrath Gersdorf glaubt, daß beide Manuscripte in Alt-Zelle selbst geschrieben seien.

Nr. 72. Daniel glossatus.

Die Schrift ist aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, auf dem letzten Blatte steht:

Liber iste est correctus, et impositus et illuminatus.

Nr. 87. Lucas et Johannes glossati.

Handschr. des 14. Jahrhunderts.

Nr. 98. 1) Hieronymi liber de essentia Dei. etc.

Handschr. des 12. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Nr. 120. 1) Allegoriae biblicae ex vet. Testamento. 2) Alani Insulensis, sive de Rupe a patria sic dicti et professione Cisterciensis, Sermones, Handschr. des 12. Jahrhunderts.

Nr. 123. 1) Interpretationes terminorum Biblicorum. etc.

In Octav, Handschr. des 14. Jahrhunderts.

Nr. 152. 1) Expositio super cantica. etc.

In Quart, die Einschrift als Zellisches Buch S. 2. 3. u. 4. aus dem Anfange des 15., die Handschr. selbst aus dem 14. Jahrhundert.

Nr. 164. 1) Epistola Paulli ad Romanos ex variis Augustini libris illustrata, mit blau und rothen, grün und rothen Anfangsbuchstaben, Handschr. des 13. Jahrhunderts. etc.

Nr. 166. Epistola Paulli 1. ad Corinthios ex variis Augustini libris illustrata, mit blau und rothen, grün und rothen Anfangsbuchstaben. 2) Vita Augustini. 3) Sermo in natali S. Augustini. Handschr. des 12. Jahrh.

Nr. 219. 1) Hieronymus super Esaiam, 2) ejusd. liber locorum, 3) ejusd. interpretationes hebraicorum nominum. Schöne Schrift mit bunten Anfangsbuchstaben, zum Anfang ein Gemälde: Jesus im Himmel thronend von dem h. Hieronymus angebetet, an dessen Seiten zwei Engel sind, alles auf goldnen Grund.

Nr. 220. 1) Hieronymi explanatio in Jesaiam prophetam lib. X—XVIII. und daran sechs andere Schriften theologischen Inhalts, Handschrift des 13. Jahrhunderts, dieselbe Schrift wie Nr. 219., doch die Verzierungen einfacher, eben so das Gemälde am Anfange.

Nr. 350. 1) Bedae libri III. de tabernaculo. 2) Incipit expositio Rabani episc. super librum judicum. 3) Versus hexametri XII. memoriales. 4) Versus hexametri sex de tribus philosophiae partibus. 5) Versus hexametri VIII. de nominibus ventus. (Est dictus ventus quod sic vehemens violentus.) 6) Versus CXIII. hexametri grammaticales et differentiales. 7) Epitaphium Rogerii duo disticha. 8) Theobaldi brevia quaedam epigrammata et enigmata. 9) De viciis vers. hexam. XVII. 10) De schematibus — vers. hex. XXII. 11) De tropis versus hexam. XXVI. 12) Versus memoriales et morales XXXIX. strophis compositi. 13) Annales veteris Cellae secundum annorum seriem deducti inde a Christo usque ad annum 1450. et continuati usque ad annum 1484. a var. veteris Cellae monachis. Der Anfang scheint in dem 13. Jahrhunderte gemacht worden zu sein.

Nr. 375. Bernardi abb. Claravall. sermones super cantica canticorum. Handschrift aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, S. 1 nimmt ein nicht übel gezeichnetes Bildniß des h. Bernhard die ganze Seite ein, die Umschrift ist ausradirt, der Anfangsbuchstabe der ersten Seite ist mit einem Stücke Text ausgeschnitten.

Nr. 376. 1) Incipit epistola dni bernardi abbatis ad eugenium papam. 2) Incipit liber de diligendo deum ejusdem. 3) Incipit de libero arbitrio ejusd. 4) Incipit de XII. gradibus capita. 5) Inc. tract. de psalmo nonagesimo cap. prim. 6) Inc. liber florum b. bernardi abb. 7) De tribus osculis ejusd. 8) Capita de tribus panibus spiritualibus.

9) Sermones ejus varii. 10) Inc. praef. b. bernardi abb. in explanatione evangelii. 11) Sermones de sanctis. 12) Inc. epistola b. bernardi abb. quae intitulatur apologeticum ad wilhelmum abbat. cluniac. 13) Sermo ejusdem exhortatorius. Pergamenthandschr. vom Anfang des 13. Jahrhunderts. Folio.

Nr. 381. Epistole b. Bernardi.

Nr. 442. Peregrini sermones de sanctis. Pergamenthandschr. in Quart, am Schlusse steht: Perigrinus de sanctis finitus anno dni MCCCV.

Nr. 452. Ludegeri Abbatis Sermones.

Nr. 453. Sermones venerabilis Ludigeri Quondam abbatis Czellensis. Diese Handschrift ist aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und enthält 66. Sermones dieses Abtes: in adventu domini, in nativitate domini, in natali b. Bernhardi Ep., Augustini, Catharinae, auf einzelne Festtage, über den h. Benedict, 5. Sermones in dedicationes ecclesiae u. s. w.

Nr. 681. Sermones in monasterio Cellensi praedicati a variis.

Nr. 701. Sermones de tempore et de sanctis.

Nr. 771 a, b. Missale.

Nr. 834. 1) Tractatus de officialibus monasteriorum. 2) Augustini sermo de igne purgatorio. 3) Eusebii epistola ad Damasum de morte Hieronymi. 4) Augustini epistola ad Cyrillum de magnificentia Hieronymi. 5) Cyrilli epist. ad Augustinum de laude Hieronymi. 6) Vita s. Hieronymi. 7) Vita Abrahae monachi, S. Pelagiae et S. Mariae. 8) Passio S. Eustachii et sociorum ejus. 9) de Theophilo Christum negante et B. V. Mariam. 10) Vita S. Alexii confessoris.

Nr. 841. 1) Narratio de S. Henrico Rege. 2) Narratio de S. Oswaldo. — 14. Miracula ordinis Cisterciensis conscripta et depicta in monasterio Cellensi.

Nr. 897. 1) Petri de Perusia Reportatorium. 2) Sententiae excerptae ex codice authent. 3) Sequitur de accionibus et expositione vocabulorum legalium. 4) Conclusiones Wilhelmi Gallici Auditoris sacr. palatii apostolici, de ao. 1372. 5) Conclusiones breves. 6) Tractatus de emptione et venditione ad certum tempus vel ad rediendum vel ad tempora vitae domini Johannis de lignaw. Papierhandschrift, 1444. zu Budissin geschrieben.

Nr. 903. Significationes terminorum in jure canonico ord. alph. 2) Incipiunt sententionarii casus primi libri decretalium secundum dominum Johannem Andree. 3) Libellus de poenitentia. 4) Expositio teutonica orationis dominicae. 5) Oratio dominica glossata lat. 1409 zu Prag geschrieben.

Nr. 906. 1) Terminorum juris explicatio. 2) Tituli legales secundum alphabetum. 3) Richtsteig scriptus 1407. 4) Quaestiones et responsa Scabinorum varia germanice.

Nr. 924. 1) Guillerinus Durandi in speculo judiciali sive speculator. Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts. Folio.

Nr. 980. 1) Clementinae cum lectura Johannis Andree. (Der Anfangsbuchstabe S. 1. ist mit einem Theile des Textes ausgeschnitten.) 2) In-

Digitized by Google

cipiunt extravagantes bonifacii pape. 3) Hic incipiunt constitutiones innocentii IV. 4) Salutatio dni gregorii pape. Pergamenthandschr. vom Anfang des 14. Jahrhunderts. Folio. Am Ende steht: Liber — Dni Johannis de lesennichs studentis parisiis in vico asinorum.

Nr. 1007. Summa magistri Henrici cum apparatu super eodem. Pergamenthandschr. vom Anfang des 14. Jahrhunderts in Quart.

Nr. 1014. Apparatus in summam Raimundi. Pergamenthandschrift vom Ausgange des 14. Jahrhunderts. Darin befindet sich die Notiz: Liber Simonis affalter, und die gewöhnliche Einschrift: Liber veteris celle sce. Marie.

Nr. 1024. 1) Bartholomaei Brixiensis brevis summula quaestionum dominicalium ex jure canonico. 2) Incipit liber primus de summa trinitate et fide catholica. Pergamenthandschr. des 14. Jahrhunderts, Folio, am Schluß ist der Preis bemerkt: pro ½ sexagen.

Nr. 1120. 1) Isaacus Judaeus de diaetis. 2) Ejusd. diaetae particulares. 3) Idem de febribus, Constantino interprete.

Nr. 1136. Constantinus Africanus de stomacho, oculis, coitu, diarrhoea. 2) Thesaurus pauperum.

Nr. 1140. Constantini viaticus.

Nr. 1153. 1) Constantini glossae de pulsibus. 2) ejusd. super librum urinarum. 3) ejusd. super prognostica Hippocratis. 4) ejusd. super aphorismos ejusdem.

Nr. 1155. Wilhelm de Brixia opus de aegritudinibus a capite usque ad pedes.

Nr. 1176. 1) Liber de regimento sanitatis. 2) Remedia contra morbos varios. — — 7) Regimen abbati Cellensi datum a. M. Luberto. Diese Handschrift ist aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nnd enthält allgemeine Gesundheitsvorschriften hinsichtlich der Luft, Speise und Trank, Suppen, Fleischspeisen, Zugemüse, Eier, Fische, Käse, Bewegung und Ruhe, Schlaf und Wachen, Leibesöffnungen u. s. w.

Nr. 1193. Wilhelm de Brixia, Practica.

Nr. 1309. 1) Chronicon ab initio mundi usque ad Carolum IV. cui et dedicatum est. 2) Duces Pagani et Christiani Bohemiae. 3) Ordinatio temporis ab initio mundi usque ad Clementem VI. P.

Nr. 1314. Compendium historiarum ab initio mundi usque ad annum 1257. Pergamenthandschrift, anscheinend in der Mitte des 13. Jahrhunderts geschrieben, in Quart, mit kleinen runden Bildnissen geschmückt, zum Theil sind auch die Namen der Kaiser und Päpste in buntgemalte Kreise eingeschlossen. S. 13. steht: Liber monasterii veteris celle repositus ad armarium publicum anno virginei partus 1526.

Nr. 1399. Alberti M. Summa naturalium cum notis etc. Papierhandschrift in Folio. Die Einschrift S. 3. ist: Liber veteris celle positus ad armarium publicum 1532.

Uebrigens sind aus den Bibliotheken anderer Klöster des Inlandes daselbst vorhanden: 70. von dem Benedictiner-Kloster des h. Jacob in Pegau, 47. von dem Dominicanerkloster des h. Paulus in Leipzig, 20. von dem Be-

nedictinerkloster des h. Johannes in Chemnitz und 8. von dem Cistercienserkloster Buch; ferner von Klosterbibliotheken des Auslandes: 28. von dem Augustinerkloster des h. Petrus zu Lauterberg, 2. von dem Cistercienserkloster Lebus in Schlesien und 1. von dem Cistercienserkloster Neu-Zelle in der Niederlausitz. Sämmtliche Handschriften sind mit dem Namen der Klöster versehen oder es ist aus andern Notizen darin zu vermuthen, welchem Kloster sie angehört haben. Hinsichtlich der angegebenen Manuscripte von Chemnitz ist es aber bei einigen zweifelhaft, ob sie daher stammen, indem von Chemnitzer Handschriften überhaupt nur wenige bezeichnet sind. Von der Pegauer Bibliothek sind nur die Handschriften bezeichnet, die Druckschriften aber nicht. Uibrigens sind die Manuscripte des Pegauer Klosters sowohl hinsichtlich des innern Werthes als der äußern Ausstattung weit vorzüglicher als die aus den andern Kloster-Bibliotheken, mit Einschluß der Alt-Zellischen.

Sechste Abtheilung.

Begräbniß des Markgräflichen Hauses.

Des Stiftes Marien=Zelle Anfang und Wachsthum, dessen Rechte, Freiheiten und Begnadigungen, die innern Verhältnisse und Einrichtungen, die Reihenfolge der Aebte und des Stiftes wissenschaftliche Anstalten in und außer demselben haben wir im Vorhergehenden betrachtet. Wir gehen nunmehr über zu dem Hauptzwecke des Markgrafen Otto, zu der Stiftung eines Erbbegräbnisses für sich und seine Nachkommen, indem Er auf diese Weise die einzelnen Glieder auch nach dem Tode um sich vereinigen, und mit diesen gemeinschaftlich die kommenden Geschlechter erwarten wollte. Dabei dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, sondern müssen besonders hervorheben, daß die Absicht des erlauchten Stifters zugleich auf Sein und der Seinigen Seelenheil gerichtet war, indem die frommen Bewohner des Klosters von der Welt geschieden für Ihn und Sein Haus gemeinschaftlich beten, dabei auch in Gebet und Arbeit nicht nur ihr eignes Heil befördern, sondern auch durch Lehre und Beispiel für das Wohl und zum Segen seiner Unterthanen thätig sein sollten. [1])

Der Wille des Markgrafen ist von seinen Nachkommen längere Zeit befolgt worden, so daß Zelle zwei Jahrhunderte hindurch das Vorrecht behauptet hat, die Glieder des markgräflichen Hauses nach ihrem Ableben aufzunehmen, zu bewahren und zu bewachen. Die Uebertragung der Churwürde an das Haus Wettin hat die erste Veranlassung gegeben, den Be=

1) Gründe, bei der Stiftung von Neu=Zelle angegeben, die jedoch ebenfalls auf Alt=Zelle Anwendung leiden, wenn sie auch nicht ausgesprochen sind.

9*

Digitized by Google

gräbnißplatz zu verändern; besondere Umstände haben in der Folge einen mehrmaligen Wechsel der spätern Ruhestätten verursacht. Fünf Jahrhunderte sind ziemlich vorübergegangen, seit 1381 über Markgraf Friedrich den Strengen sich das Grab in Zelle schloß, doch behauptet dieses auch jetzt noch den Ruhm, daß es zum Begräbnißplatze des regierenden Geschlechtes längere Zeit gedient hat, als dies mit einer der folgenden Erbbegräbnisse in Meißen, Freiberg oder Dresden zeither der Fall gewesen ist. [2]) Wenn aber diese spätern Begräbnißplätze noch unberührt und unverletzt von Zeit und Menschen sind, so ist es desto trauriger, die Verödung zu betrachten, in der sich Zelle befindet. Nicht auf die Elemente allein kann man den späteren Zustand schieben, sondern Unsorgsamkeit und frevelhafte Hände haben gleichmäßig dazu beigetragen, die Verwüstung der geheiligten Stätte hervorzubringen. Das Wenige was noch vorhanden war, nach zwei Jahrhunderten des Frevels und der Unsorgsamkeit, hat erst in neuerer Zeit die Pietät der spätern Nachkommen aufsuchen, sammeln, bewahren, erhalten lassen. Hier, wo vormals jedes Stäubchen Leben hatte, erinnert eine Kapelle an des Landes frühere Herrscher, die Verwüstung ist durch die Hand der Kunst in Verein mit der Natur verdeckt, und der Anblick der wenigen Uiberreste der Vorzeit durch diese Umgebungen gemildert worden.

Doch indem wir zu dem Hauptgegenstand dieser Schrift zurückkommen und diejenigen Mitglieder des erlauchten Hauses hier aufführen, die in Zelle beigesetzt sind, ist zu bemerken, daß Einzelne an andern Orten ruhen, weil sie entweder in der Ferne gestorben sind, oder andere geistliche Stiftungen vor-

2) Bei Erlangung der Churwürde wählte Friedrich der Streitbare, gest. d. 4. Jan. 1428, den Dom zu Meißen zu seinem Ruheplatz, wo Herzog Georg der Bärtige als der letzte 1539 beigesetzt ist. Dann wurde das Begräbniß der Albertinischen Linie in die Domkirche zu Freiberg verlegt, wo Churf. Moritz seit 1553 und Churf. Georg IV. seit 1697 als der letzte ruhet. Der Zurücktritt zur katholischen Religion machte wieder eine andere Begräbnißstätte nothwendig, die in Dresden in der Gruft unter der katholischen Hofkirche erwählt worden ist.

Digitized by Google

gezogen und bei Lebzeiten als Begräbnißstätten sich ausgesucht haben. [3])

Die Mehrzahl der in Zelle Beigesetzten ruhete in der Hauptkirche und zwar von dem Hochaltare nach dem Schiffe

---

3) An andern Orten sind beigesetzt: Markgräfin Jutta, die mit Graf Poppo v. Henneberg in zweite Ehe getreten war, 1235 oder später, nach dem Todtenbuche den 6. August, gestorben ist, und wohl in Thüringen ihre Ruhestätte gefunden hat; Dietrich der Weise den 8. Febr. 1285 gestorben und in Seußlitz beigesetzt; Friedrich Tutta, Teute, den 16. August 1291 verschieden und in Weißenfels begraben; Dietrich d. j., Dietzmann, im December 1307 in Leipzig erstochen und begraben; Albrecht der Ausgeartete 1314 in Erfurth gestorben; Friedrich der Freudige den 17. November 1324 gestorben und in Eisenach beerdigt u. A. — Unbekannt sind die Ruheplätze der beiden Brüder Heinrichs des Erlauchten, des Bisch. Dietrich v. Naumburg, den 22. Septbr. 1272 gestorben oder beigesetzt, von dem man nicht weiß, ob er in Naumburg, Zeitz oder Zelle ruhet, (Lepsius Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg 1,98) und des Dompropstes Heinrich, der vielleicht in Meißen begraben ist. — — Den einzigen sichern Beweis über die Beisetzung in Zelle liefern die Urkunden, in denen bei Stiftung von Jahresgedächtnissen die erfolgte Bewahrung daselbst ausgesprochen ist; dann kommen die Klosternachrichten, von Mencken und sonst herausgegeben, endlich und nur beim Mangel dieser Momente werden wir auf die Inschriften zurückkommen müssen, die Fabricius in Z. gefunden hat, und die bei Knauth 2,70 enthalten sind. Angenommen, daß sie Fabricius der Wahrheit gemäß mitgetheilt und daß nicht etwa welche darunter sind, die er selbst verfertigt hat, wie er sich nach Knauth 8, 400 erboten, so würden sie wohl einiges Anhalten gewähren, da sie sich auf ältere Inschriften und Nachrichten gründen mögen, sie liefern aber keinen Beweis, da sie sämmtlich spätern Ursprungs sind. Sie haben u. a. die unwahrscheinliche Nachricht, daß Markgräfin Jutta, Mutter Heinrichs des Erlauchten, hier begraben sei, wie auch in dem Berichte über Untersuchung der fürstl. Begräbnisse im Kloster Z. v. 1676 Knauth 2, 90 angenommen wird. — Die Tumba in der neuen, 1787 gegründeten, Begräbnißkapelle enthält die Namen derer, die nach höchster Wahrscheinlichkeit hier ruhen, mit Angabe der Zeit ihres Ablebens, wobei diejenigen Namen weggelassen sind, über die irgend ein Zweifel entstehen könnte. Erörterungen in den Archiven haben den Stoff hierzu geliefert, und es sind die Inschriften nach den Angaben des verdienten Geschichtsforschers Oberstadtschreibers Klotzsch in Freiberg oder von ihm selbst verfaßt. Dennoch haben spätere Forschungen, hauptsächlich auf Grund der aus den Archiven in neuerer Zeit hervorgegangenen Schätze, dargethan, daß in einzelnen Punkten, namentlich bei einzelnen Todestagen, Irrthümer vorkommen. Diese werden gehörigen Ortes bemerkt werden. — Das Bruchstück des Todtenbuchs von Z. ist gedruckt in dem Berichte der deutschen Gesellschaft v. 1841, S. 1 flg. u. erläutert in dem Archive für sächs. Gesch. v. 1843 S. 24 v. Gautsch, S. 96 v. Schiffner, S. 160 v. Rüling, u. in dem Berichte der deutschen Gesellschaft v. 1844 S. 27 v. Mooyer.

Digitized by Google

zu, und es werden deren Gräber sämmtlich jetzt von der neuen Begräbnißkapelle umschlossen. Als in der Kirche die passende Räumlichkeit erfüllt sein mochte, wurde eine besondere Begräbnißkapelle unter dem Namen des Apostels Andreas erbaut, die an die Hauptkirche anstieß, aber nur kurze Zeit ihren Zweck erfüllen konnte, da sie von geringem Umfange war. —

Den Reigen führt an Markgraf Otto der Reiche, den 18. Februar 1190 verstorben, der Stifter und Begründer des Klosters, vor dessen Hoch-Altar Er mit seinen nächsten Angehörigen den Ehrenplatz einnahm. [4]) Neben ihm ruhte seine

Es umfaßt 84 Tage, indem es vom 12. Februar bis mit 11. März und vom 30. Juli bis mit 23. Septbr. geht; beim 17. August ist Niemand bemerkt. Dieses Todtenbuch erstreckt sich bis zu den Jahren 1260—1265. Die Mehrzahl der aufgeführten Personen ist Ende des 12. u. Anfang des 13. Jahrhunderts gestorben, doch aus der Mitte des letzteren finden sich auch einige und als der letzte der Propst Heinrich v. Meißen, der bis 1255 in Urkunden vorkommt. (Nicht zu verwechseln mit dem Bruder des Markgr. Heinrich gleichen Namen und Standes, vergl. Tittmann 2, 136.) Aus einer spätern Zeit als 1265 kann es dagegen nicht füglich sein, da Bisch. Albert II. von Meißen gest. d. 1. Aug. 1266, Margaretha, Gemahlin Albrechts d. Ausgearteten, gest. d. 8. Aug. 1270 und Bisch. Dietrich v. Naumburg, Bruder Heinrichs d. Erl., gest. oder beigesetzt d. 22. Septbr. 1272, nicht erwähnt sind, was doch zu erwarten wäre. Ebenso kommen Mitglieder des 1268 gestifteten Neu-Zelle, der Tochter v. Alt-Zelle, nicht vor, die gewiß nicht fehlen würden. Daß von dem 1190 errichteten Buch Niemand genannt wird, ist auffallend, jedoch eher zu erklären, als bei einem so nahe stehenden Kloster wie Neu-Zelle. Uibrigens enthält das Todtenbuch die Sterbetage einiger Glieder des markgräflichen Hauses, mehrer Aebte und vieler Mönche von Zelle und befreundeten Klöstern, auch einiger weniger Laien. Es kann nicht genug beklagt werden, daß uns ein vollständiges Todtenbuch v. Z. abgeht, und in dieser Hinsicht ist die Auffindung dieses Bruchstücks besonders erfreulich. —

4) So ist es in der Inschrift, Knauth, 2, 71, angegeben und in dem Berichte über Untersuchung der fürstl. Begräbnisse im Kloster Z. v. J. 1676, Knauth 2, 85, angenommen, auch stimmt damit das Aeußere der daselbst aufgefundenen Grabsteine überein. Bei des Markgr. Otto Ableben war der Bau der Kirche noch nicht beendigt und diese noch nicht geweiht, was erst 1198 geschah. — Die Inschrift auf der Tumba nennt als dessen Todestag den 17. Februar 1189. Es wird jedoch 12 Cal. Mart. angegeben und dies ist der 18. Februar. Ob er 1189 oder 1190 gestorben, ist nicht mehr zweifelhaft, indem das Chron. Mont. Ser., Mencken 2, 205, zwar das erstere Jahr nennt, allein den Anfang des Jahres mit den 25. März rechnet, also mit Chron.

Digitized by Google

Gemahlin Markgräfin Hedwig, Tochter des Churfürsten von Brandenburg, Alberts des Bären, deren Ableben zwischen 1197 und 1203 erfolgt ist.[4b]) Sehr bald folgten deren ältester Sohn, Markgraf Albrecht der Stolze, den 25. Juni 1195 in Krumhennersdorf bei Freiberg an Gift gestorben, und dessen Gemahlin Sophia, Tochter des Herzogs Friedrich von Böhmen, den 24. Juli 1195 auf gleiche Weise umgebracht.[5]) Zum Seelenheil des Markgrafen Albrecht schenkte dessen Wittwe, Markgräfin Sophia, dem Stifte neun Hufen in Zadel mit der dasigen Andreas-Kirche, Markgraf Dietrich der Bedrängte aber versprach beim Begräbnisse seines Bruders zwanzig Hufen und gab dem Stifte 4 Hufen in Auterwitz und 8 Hufen in Mochau. Dieser, des Markgrafen Otto zweiter Sohn, ist den 17. Februar 1221 gestorben, wie man behauptet ebenfalls an Gift, und in Zelle beigesetzt, ebenso wie seine in zarter Jugend vorangegangenen Kinder Otto, Konrad, Jutta, Hedwig und Sophia.[5b])

Zu des Markgrafen Dietrich Seelenheil machten am

---

vet. Cell. min., ibid. p. 439., das 1190 angiebt, übereinstimmt. Das Jahresgedächtniß wurde d. 18. Februar gefeiert, zugleich mit dem seines Sohnes Dietrich. Der Convent bekam, nach dem Todtenbuche, Brod u. Wein aus dem gemeinen Säckel (de communi) und Fische aus dem Walde. (de foresto aus den Forsteinkünften?)

4b) Nach der Tumba um das Jahr 1197 gestorben. Als Graf Dietrich von Weißenfels, der nachherige Markgraf, den 5. Januar 1197 aufbrach, um mit mehrern Fürsten des deutschen Reichs einen Kreuzzug in das gelobte Land zu unternehmen, weihte dessen Mutter, Markgr. Hedwig, zu ihrem Seelenheile und dem ihrer lebenden und verstorbenen Anverwandten, insbesondere aber als Weihgeschenk für des Sohnes glückliche Heimkehr von dem Kreuzzuge dem Stifte Zelle das Dorf Detzsch bei Altranstädt. U. von demselben Tage. Markgr. Dietrich bestätigte dieses Geschenk, U. Marien-Zelle 1. April 1203, und bezeichnete darin seine Mutter als piae memoriae.

5) Als Todestag des Markgrafen Albrecht ist auf der Tumba d. 24. Juni bezeichnet. Er lag muthmaßlich neben seinem Vater Knauth 8, 50. Die Schenkung der Wittwe u. des Bruders ist nach der Alt-Zellischen Erwerbungsliste u. den Urk. des Markgr. Dietrich v. 21. Januar 1216 u. v. 10. Octbr. 1205. Es ist nicht bekannt, wo das Stift die übrigen 8 Hufen erhalten hat oder dafür entschädigt worden ist.

5b) Nach dem Todtenbuche ist Otto filius Marchionis den 9. August gestorben.

dreißigsten Tage nach seinem Ableben dessen Nachgelassene, Markgräfin Jutta und für deren dreijährigen Sohn Heinrich der Landgraf Ludwig, eine Stiftung, indem sie das Kloster von Zöllen und Abgaben befreiten, auch demselben einen Antheil an den Gerichtsnutzungen bewilligten.[5c)]

Die Grabsteine der Markgrafen Otto, Albrecht und Dietrich, sowie der Markgräfin Hedwig, sämmtlich von sehr festem Gestein, wohl Porphyr, sind noch jetzt vorhanden.[6)]

Auch eine Tochter des Markgrafen Otto, die Königin Adela, vermählt 1180 mit dem Könige Ottokar I. von Böhmen, verstoßen 1198 von demselben und gestorben den 1. Februar 1211 in Meißen, ist höchstwahrscheinlich hier begraben.[7)]

5c) U. 18. März 1221, s. Abth. 2, Anm. 16.

6) Daß dies die Grabsteine der angegebenen Personen wirklich sind, ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, vorzüglich nach der Lage vor dem Hoch-Altare, und da die Markgräfin, als Beweis ihres Antheils an der Stiftung von Zelle, das Bild einer Kirche in der rechten Hand hält. — Otto's Grabstein hat man für den Heinrichs des Erl. gehalten, Weck Chronik von Dresden S. 401., wohl mit Unrecht, da letzterer nicht in der Mitte unmittelbar vor dem Hochaltar zu suchen und zu Heinrichs Zeiten wohl eine sorgfältigere Bearbeitung zu erwarten sein möchte, als der muthmaßliche Grabstein Ottos zeigt. Doch ist anzuerkennen, daß die Bearbeitung wegen der Härte des Gesteins geschickte Künstler erfordert hat, daß nach dem Urtheile Sachverständiger die Zierrathen auf dem Schwertgehänge des Markgr. Albrecht eine sorgsame Ausführung erfahren haben, auch der Faltenwurf von dessen Mantel gut gemacht ist. — Die Steine sind von gleicher Masse, aus keinem der bekannten Steinbrüche Sachsens; nicht unmöglich daß sie aus dem Porphyrbruche zu Giebichenstein herrühren. Deren Härte ist die Erhaltung der Denkmäler zuzuschreiben. Dieselben sind in der Vorhalle der neuen Begräbnißkapelle aufgestellt, Abildungen davon befinden sich bei Knauth, doch sind jetzt die Gesichter beschädigt. — Das Schild auf Ottos Grabsteine ist ohne Abzeichen, die Schilder seiner Söhne aber sind mit dem Meißner Löwen verziert. — Bei der Ausgrabung v. 1676 hat man neben dem muthmaaßlichen Grabe Dietrichs des Bedrängten einen weiblichen Leichnam gefunden, Knauth 2, 90., den man für den seiner Gemahlin Jutta gehalten, was nach der oben ausgesprochenen Ansicht nicht sein kann.

7) Auf der Tumba ist sie nicht erwähnt, und allerdings fehlen auch gleichzeitige Nachrichten über ihr Begräbniß in Z. Im Gegentheile hat man behauptet, daß sie in dem Cistercienser-Jungfrauen-Kloster zum h. Kreuz bei Meißen beerdigt sei, indem es auf ihre Veranlassung gestiftet und ihr Heirathsgut zu dessen Ausstattung verwendet worden sei. Gegen diese Be-

Digitized by Google

Dietrichs des Bedrängten Sohn, Markgraf Heinrich der Erlauchte, war ein besonderer Wohlthäter des Stiftes, dem Er während seiner mehr als fünfzigjährigen Regierungszeit auf jede Art durch Rath und That beigestanden, und bei verschiedenen Gelegenheiten reichliche Geschenke dargebracht hat. Wegen seiner trefflichen Eigenschaften als Herrscher, als Gatte und Vater, als Freund hohen Lobes würdig, durch Bildung des Geistes ausgezeichnet, um Seiner Pracht und Freigebigkeit willen gerühmt, sah dieser Fürst durch Mißhelligkeiten mit und unter Seinen Kindern und Enkeln, durch Kriege und Uiberschwemmungen, Hungersnoth und Seuchen, durch den Untergang verwandter und befreundeter Geschlechter den letzten Theil Seines Lebens verbittert, als Er, im siebenzigsten Alters-Jahre, im Februar 1288 seine Ruhestätte in Zelle fand. Bei der Beisetzung mögen, außer den um ihn lebenden Angehörigen, von den entfernter Wohnenden sein ältester Sohn Albrecht und sein Enkel Friedrich, genannt Tutta, zugegen gewesen sein.[8]) Zum Seelenheil seines Vaters hat Markgraf Albrecht 150 Mark bestimmt und deren Auszahlung an den Bergschreiber und Zehntner zu Freiberg angeordnet. Die verwittwete Markgräfin Elisabeth und deren Sohn Friedrich von Dresden haben zu gleichem Zwecke ihre Güter in Leubnitz und Goppeln überlassen, sich aber davon für ihre Lebenszeit eine Leibrente von 60 Pfund Groschen für Beide, und nach Elisabeths Tode von 40 Pfund für Friedrich vorbehalten, und an die Klöster Buch, Grimma, Seußlitz und Neu-Zelle ein Geschenk von 25 Mark an jedes bestimmt.[9]) Die Trauer, in welche das Stift Zelle durch den Tod des größten Wohlthäters, den es

hauptungen ist nur in Erwägung zu ziehen, daß dies Kloster nach der Königin Ableben erst 1224 gestiftet und daß keine Veranlassung gewesen, ihr Heirathsgut auf diese Weise zu verwenden, da von der großen Zahl ihrer Kinder bei ihrem Tode noch mehrere am Leben waren. — Für Zelle spricht dagegen, daß es damals an einem anderen passenden Begräbnißplatze in dem Meißner Lande durchaus fehlte.

8) Die Nachweise bei Tittmann 2, 284 fl. Auf der Tumba ist als Todestag der 15. Febr. genannt, er wird aber bereits in einer Urk. v. 8 Febr. als verstorben erwähnt.

9) U. Zelle 23. Febr. 1288 u. v. 12. Juni 1288.

Digitized by Google

unter den Nachkommen Ottos des Reichen hatte, sich versetzt sah, wurde noch durch ärgerliche Streitigkeiten mit der Klostergemeinde zu Seußlitz vermehrt, indem diese das Recht des Stiftes Alt-Zelle auf Beerdigung des Markgrafen Heinrich mit der Behauptung anfocht, daß Er nach einer auf seinem Todesbette ausgestellten Verschreibung das Kloster Seußlitz zu seinem Begräbnisse gewählt habe. Allein Markgräfin Elisabeth und ihr Sohn Friedrich bezeugten, daß Markgraf Heinrich Seiner ausdrücklichen letztwilligen Bestimmung gemäß in Alt-Zelle beigesetzt worden sei. [10])

Daselbst ruhen auch des Markgrafen Heinrich drei Gemahlinnen: Constantia von Oesterreich, Agnes von Böhmen und Elisabeth, eine Ministerialin von Maltitz.

Constantia, des Herzogs Leopold **VII.** von Oesterreich Tochter, vermählt den 1. Mai 1234 und gestorben im Jahre 1243. Wahrscheinlich war deren Beisetzung den 5. Juni dieses Jahres, indem der Markgraf an diesem Tage in Zelle sich befand und mit ihm seine beiden Brüder, der postulirte Bischof zu Naumburg, Dietrich, und der Propst zu Meißen, Heinrich, ferner der dasige Bischof Conrad,

10) U. der Markgräfin Elisabeth Dresden 24. Juni u. 15. Juli 1288 u. Friedrichs v. Dresden 24. Juni 1288. — Ohngeachtet dieser bestimmten urkundlichen Zeugnisse hat man doch in späterer Zeit wiederholt bezweifeln wollen, daß Markgr. Heinrich wirklich in Alt-Zelle begraben sei und hat sogar Neu-Zelle als dessen Ruheplatz angegeben. Wenn neuerdings bemerkt worden, es sei auffallend, daß wenige Wochen nach des Markgr. Begräbniß über dessen Grabstätte Zweifel und Streit habe entstehen können, so übersieht man, daß darüber keine Ungewißheit obgewaltet hat, daß die Beerdigung in Alt-Zelle als unbestritten angenommen und nur das in Zweifel gezogen worden ist, ob die Beisetzung daselbst nach des Markgrafen Willen und Anordnung geschehen sei? — Ueber des Convents zu Seußlitz Behauptung sind des Markgr. Notare abgehört worden und haben angegeben: sie hätten wegen des Markgr. Begräbniß nie eine Urk. ausgefertigt, wenn eine solche vorhanden sei, könne es nur daher kommen, daß die Brüder (die Franciskaner in Seußlitz in der Eigenschaft als Guardian oder Propst, Beichtvater der dasigen Nonnen) in ihren geheimen und häuslichen Angelegenheiten das Markgräfl. Siegel öfters gebraucht hätten. Wenn es sonach gewöhnlich war, dieses Siegel, das zu damaliger Zeit die Stelle der Unterschrift vertrat, zum Gebrauch außerhalb der Canzlei mitzutheilen, da ist es allerdings kein Wunder, wenn von Markgr. Heinrich eine große Anzahl falscher Urkunden existiren, so daß Schöttgen darüber eine besondere Abhandlung zu schreiben sich veranlaßt sah. —

Digitized by Google

Abt Bernhard von Buch, Burggraf Meinher von Meißen und ein zahlreiches Gefolge, Er daselbst auch zu dem Seelenheil seiner verstorbenen Gemahlin dem Stifte die Gerichtsbarkeit in dessen Dörfern abtrat. [11])

Agnes, Tochter des Königs Ottokar I. von Böhmen, und dessen erster Gemahlin Adela, mithin Enkelin des Markgrafen Otto des Reichen, wurde 1245 vermählt und ist den 10. October 1268 gestorben. [12])

Dieser Todesfall beschleunigte die schon früher beabsichtigte Stiftung der Klöster Neu-Zelle und Seußlitz, und noch mehrere Jahre nachher gedachte der Markgraf bei Schenkungen an das Stift Alt-Zelle wiederholt des Seelenheils Seiner verblichenen Gemahlin, unter Versicherung des größten Schmerzes über den erlittenen Verlust und des zärtlichsten Andenkens an Dieselbe. Zu der Feier des Jahresgedächtnisses schenkte Er dem Stifte 7 Mark jährlichen Zinses, damit die Klostergemeinde an diesem Tage mit Semmeln, Fischen und Würzburger Wein oder einem andern gleicher Güte beköstigt werde. [13])

Die dritte Gemahlin Elisabeth von Maltitz war eine Ministerialin, wurde aber nebst ihrer Nachkommenschaft vom

---

11) U. Zelle d. 5. Juni 1243. Nach der Tumba ist Constantia um 1242 gestorben.

12) Vergl. Tittmann 2,137, 196 und 247, wornach sie eine Schwester des Königs Wenzel und ihre Mutter eine Schwester des Markgr. Dietrich gewesen; bei Ertheilung der Dispensation zu dieser Vermählung, unterm 9. December 1244, erwähnt P. Innocenz IV. daß beide im 4. Grade mit einander Blutsverwandt seien. (Palacky litterarische Reise nach Italien. S. 29) Allerdings paßt dies auf eine Tochter der Königin Adela, dann ist aber noch das Bedenken, daß Agnes wenigstens 20 Jahre älter als ihr Gemahl gewesen, da dieser 1218 geboren, Adela aber bereits 1198 von dem König Ottokar verstoßen worden war. Gewißenszweifel über die Statthaftigkeit dieser Ehe, welche nach der kleinen Dresdner Chronick, Mencken 3, 346, die Stiftung obiger Klöster veranlaßt haben, konnten bei einer Dispensation durch den Papst nicht vorkommen. — Das Jahr der Verheirathung ist nach dem Tage der Dispensations-Bulle auf 1245 mit vieler Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Tittmann kennt diese Bulle nicht und nimmt 2, 196 eine spätere Zeit an.

13) U. Dresden 20. December 1274, 15. Mai, 18. Mai, 17. August und 30. Septbr. 1277.

Kaiser Rudolph 1278 für frei erklärt. Sie hat noch 1324 gelebt, die Zeit ihres Todes ist aber nicht bekannt. [14])

Von des Markgrafen Heinrich Kindern sind nur die aus der dritten Ehe in Zelle beigesetzt und zwar Herrmann der Lange, der bis 1304 gelebt haben soll, und Friedrich von Dresden, geboren 1273 und gestorben den 25. April 1316. [15])

Ferner ist in Zelle von des Markgrafen Heinrich Nachkommen beerdigt ein Enkel desselben: Heinrich ohne Land, Sohn Albrechts des Ausgearteten, geboren den 21. März 1256 oder 1257 und gestorben bis zum Jahre 1283 mit seiner Gemahlin Hedwig, Tochter des Herzogs Ottos III. von Schlesien, und deren beiderseitigen Sohne Friedrich. [16])

Ein anderer Enkel des Markgrafen Heinrich, Friedrich der Freudige, gestorben den 16. November 1324, ruhet in Eisenach, dagegen in Zelle dessen erste Gemahlin Agnes,

14) U. v. 4. Januar 1278. War Markgr. Agnes weit älter als Markgr. Heinrich, so war dessen dritte Gemahlin um so jünger, denn 51 Jahre nach der Geburt ihres Sohnes Friedrich wird sie in einer Urk. des Bisch. v. Meißen v. 25. Mai 1324 noch als lebend erwähnt. Auf der Tumba ist angegeben daß sie um 1300 gestorben sei. Man hat bezweifeln wollen, ob sie wirklich in Zelle begraben ist, doch ohne genügenden Grund. Nach v. Zehmen Reihenfolge S. 17 hat Ursinus einen Leichenstein mit einer sehr beschädigten Inschrift in Seußlitz gesehen, welche er auf diese Elisabeth deutet. Klotzsch und Grundmann sollen anderer Ansicht sein. Möglich daß der Leichenstein einer anderen Markgräfin dieses Namens war, deren in der Meißner Geschichte mehre vorkommen, als der zweiten Gemahlin Friedrichs des Freudigen, die 1359 gestorben, worauf auch die nur zum Theil lesbare Jahrzahl hindeutet.

15) Friedrichs v. Dresden Begräbniß ist nicht nachzuweisen, aber höchst wahrscheinlich. Dessen Bruder Herrmann wird nur in den Alt-Zellischen Jahrbüchern Mencken 2, 410 und zwar als gelähmt genannt und noch in einer Grabschrift Knauth 2, 73 erwähnt. Des erstern Gemahlin Jutta, Reichsgräfin v. Schwarzburg, ist wie man versichert nach dem Tode Friedrichs wieder nach Thüringen zurückgekehrt und daselbst verstorben, hiernach also nicht in Zelle begraben. Doch hatte Friedrich bereits 1307 zu deren und seiner Mutter Seelenheil eine Stiftung gemacht, und Zelle das Dorf Strehle und Pratzschwitz (Praschytz) mit dem Weinberge in Zobelgor geschenkt. U. v. 6. Novbr. 1307, 6. Juli 1310, 21. Juni 1312, 25. u. 26. März 1315.

16) Knauth 2, 74. — Nach der Inschrift der Tumba ist Heinrich ohne Land 1299 gestorben; nach Tittmann 2, 139 und 270. wird er bis 1281 und 1282 erwähnt, und ist muthmaßlich im December 1283 verblichen.

Digitized by Google

Herzogin von Kärnthen, vermählt 1286 und gestorben in Folge oder wenigstens bald nach der am 9. Mai 1293 erfolgten Geburt ihres Sohnes Friedrichs des Lahmen, welcher den 14. Januar 1315 vor Zwenkau durch einen Pfeilschuß getödtet und ebenfalls in Zelle beigesetzt worden ist. Zu der Markgräfin Agnes Seelenheil hat deren Gemahl dem Stifte die Stadt Roßwein mit dem Kirchlehen, der Gerichtsbarkeit, dem Marktzoll, den Mühlen und der Fischerei geschenkt. 17)

Dies sind die Glieder des Markgräflichen Hauses, die, soviel bekannt, in der Hauptkirche zu Zelle begraben worden. Der Platz darin mochte ziemlich beengt sein, und es wurde daher nothwendig, für einen andern Raum innerhalb der Kloster-Mauer zu Aufnahme der Verstorbenen dieses Geschlechtes zu sorgen. Dem Wunsche Friedrichs des Ernsten entsprach Abt Johannes V., indem er den Bau einer Begräbnißkapelle an der mittäglichen Seite des Eingangs der Kirche aus-

---

17) U. Rochlitz d. 18. Mai 1393 in 2 Exemplaren (ob salutem et remedium animae felicissimae recordationis Agnetis, conjugis suae dilectae in Cella S. Mariae sepultae). Die Verheirathung von Tittmann 2, 279 nachgewiesen. — Die zweite Gemahlin Friedrichs des Freudigen, Elisabeth, Tochter des Grafen Otto v. Arnshaugk, gest. 1359, soll in Z. beigesetzt sein, Knauth 2, 74; nach anderen Nachrichten ist sie in Eisenach in dem Prediger-Kloster begraben. Oben Anm. 14 ist die Vermuthung ausgesprochen, daß sie vielleicht in Seußlitz ruhe. — Dies sind 22 Mitglieder des Regentenhauses, die in der Hauptkirche geruht haben. Nach dem Berichte über die Ausgrabung von 1676, Knauth 2, 84, sind damals höchstens 15—16 Gräber gefunden und eröffnet worden. Die muthmaßlichen Gräber Ottos und Hedwigs waren von Sandsteinen, und so schmal, der Form des Hauptes und Leibes anpassend, daß die Körper ohne hölzerne Särge müssen eingesenkt worden sein. In den Gräbern Albrechts und seiner Gemahlin Sophia waren ebenfalls keine Särge, sondern die Proportion von Ziegelsteinen ausgemauert. Diese 4 Gräber waren mit Feldsteinen gedeckt, darin hatten sich keine Spuren von Kleidern, Metall oder sonst gefunden, und es möchte hierdurch wieder bestätigen, daß dies die ältesten Gräber gewesen sind, da in den folgenden sich Spuren von Särgen, in einzelnen Stücken Eisen und Holz, gezeigt haben. Außer den gemauerten Gräbern hat man noch einige gefunden, wo die hölzernen Särge in die bloße Erde eingesetzt waren. Grabsteine außer den erwähnten 4 sind nicht weiter vorhanden; da sie hiernach zerschlagen worden, ist zu vermuthen, daß sie von weniger festen Gestein als die älteren, wahrscheinlich von Sandstein gewesen sind, wie dies bei den Gräbern in der Andreaskapelle der Fall war.

Digitized by Google

führte und diese dem Schutzpatrone dieses Markgrafen, dem Apostel Andreas widmete.[18]) Damit in dieser Kapelle eine tägliche Messe gehalten werde, schenkte der Markgraf 1337 einige Zinsen aus dem Dorfe Mannewitz bei Pirna; in dem Jahre 1339 aber versicherte derselbe, mit Seinen Söhnen Friedrich und Balthasar, dem Stifte als Entschädigung wegen des durch diesen Bau gehabten Aufwandes die Befrei-

18) Diese Kapelle, über welche v. Zehmen: die Andreas- oder Fürsten-Kapelle Dr. 1847 mit einem Risse, zu vergleichen, hat 27 Ellen Länge bei einer Breite von 24 Ellen 10 Zoll, es stehen noch die Umfassungsmauern in einer Höhe von etwa 2 Ellen, und der Uiberrest eines Altars an der Morgenseite sub e. des Rißes. Wo auf dem Riße 4 Pfeiler bemerkt sind, liegt in der Erde der Grund einer Mauer, welche die Kapelle in 2 gleiche Hälften getheilt hat. Die Gräber sind mit Ziegeln ausgemauert, und es sind 2 davon, unter a. und b. durch 8 eingegrabene, aus der Erde hervorragende Bruchsteine, das Doppelgrab c. eben so wie ein viertes Grab, nach der mit f. bezeichneten Stelle zu, jedes mit einem großen darauf gewälzten Steine bezeichnet. Es sind also 5 Glieder des markgräflichen Hauses daselbst beerdigt gewesen, deren Gebeine bei Untersuchung der Kapelle durch den Oberstadtschreiber Klotzsch aus Freiberg und die übrigen Beauftragten v. 30. Juli bis 8. August 1786 aufgefunden und 1804, nach Beendigung des Baues der neuen Begräbnißkapelle, unter der Tumba in solcher beigesetzt worden sind. Die aufgefundenen Steinplatten mit den Namen der darunter beerdigten Personen, sind von Sandstein gewesen und der Kammergutspachtung zur Aufbewahrung übergeben, ohne deren Wissen aber von dem Dienstgesinde zerschlagen und als Scheuersand verbraucht worden! Daß Katharina Tochter Friedrichs des Strengen daselbst beigesetzt gewesen, wie eine Inschrift Knauth 2, 78 besagt, ist höchst wahrscheinlich, jedoch findet sich keine Gewißheit. — Nach Mencken Monumenta 2, 458 sind in der Andreas-Kapelle zwei Altäre errichtet worden, der erste dem Apostel Andreas 1349 gewidmet, ist wahrscheinlich derjenige, von welchem der Uiberrest an der Morgenseite noch vorhanden, der zweite 1381 geweihet, stand neben dem Grabe Friedrichs des Strengen. Die Angaben über den zweiten sind zu bestimmt, als daß man an dessen Existenz zweifeln könnte. Gleichwohl versichert der langjährige Wächter dieser Räume, der Gärtner Schmidt, daß er bei dem Einpflanzen der jetzt herausgewachsenen großen Bäume an der Ringmauer, bei anderen Nachgrabungen daselbst und im Innern der Kapelle Spuren eines Grundes dazu nicht gefunden habe. — Uiberhaupt kann man den zweiten Altar an der Umfassungsmauer nicht suchen, sondern er hat nach der Beschreibung bei Gelegenheit von dessen Weihe bei dem Doppelgrabe Friedrichs des Strengen und seiner Gemahlin Katharina also ziemlich in der Mitte der Kapelle gestanden. Es ist möglich, daß ohngeachtet Schmidts Versicherung der Grund noch in der Erde befindlich, da solcher bei dem vorkommenden verschiedenen Gemäuer schwerer zu unter-

Digitized by Google

ung von allen Beten, Frohndiensten und Auflagen jeder Art, ausgenommen wenn es nothwendig werde, sich selbst aus der Gefangenschaft loszukaufen.[19])

Der Bau dieser Kapelle hat sich jedoch sehr verzögert, denn erst den 23. November 1349 ist sie mit einem Altare darin zu Ehren der Apostel Andreas, Thomas und Matthäus geweihet worden, nachdem vorher schon den 18. November 1349 Markgraf Friedrich der Ernste und noch früher, den 3. Juli 1346, Dessen Gemahlin Mechthilde, Tochter des Kaisers Ludwig, gestorben war, welche Beide in diese Kapelle beigesetzt worden sind.

Deren Sohn Markgraf Friedrich der Strenge, geboren den 11. October 1332 und gestorben den 26. Mai 1381 ist der letzte seines Stammes, der in Zelle beerdigt worden und zwar ruht er in der Mitte der Kapelle, unmittelbar bei dem zweiten Altare, der kurz nach dessen Beisetzung geweihet worden ist. Nach Friedrich dem Strengen schließt dessen Gemahlin, Katharina von Henneberg, gestorben den 15. Juli 1397, den Reigen, nachdem schon 1350 von ihren Kindern Friedrich, der jüngere, verstorben und daselbst beigesetzt worden war.[20])

Auf diese Weise mangelte es auch in der Andreaskapelle an Raum, und es mußte daher wieder darauf Bedacht

---

scheiden sein mag, als an der Ringmauer, Schmidt auch keine Veranlassung hatte, nach diesem Grunde zu suchen, oder ihn im Falle des Auffindens besonders im Gedächtnisse zu behalten, da ihm die Existenz eines zweiten Altars bis vor wenigen Jahren unbekannt war. Es kann aber auch sein, daß er bei den Aufgrabungen von 1786 zerstört worden ist, wie denn u. a. damals ein eisenfestes Mauerwerk, das den Bemühungen der Arbeiter widerstanden hat, und daher Bergleute mit Pulver haben sprengen müssen, bis in eine ziemliche Tiefe entfernt worden ist. Die Protokolle über die Untersuchungen und Aufgrabungen in Zelle v. J. 1786 sind in mehren Abschriften verbreitet.

19) U. Weißenfels 8. Juli 1337. darin heißt es: Capellae S. Andrae de novo in dicta Cella S. Mariae constructae censum etc. bei Knauth 2, 28. — capellam — funditus de novo erexit. — U. Wartburg 2. Sept. 1339. — In dieser Kapelle wurde gepredigt und es hing auf derselben eine Glocke, Gautsch Archiv S. 212.

20) Mencken Monument 2, 458.

Digitized by Google

genommen werden, eine andere Stätte zu gründen und herzustellen, wenn anders das Stift hoffen durfte, das zeitherige Vorrecht auch für die Folge zu behaupten. Abt Vincenz rechnete darauf und erbaute zu diesem Zwecke eine zweite Begräbnißkapelle bei dem Sommer-Refectorium, von der Hauptkirche nach Mitternacht zu, welche 1442 oder 1443 den 23. September geweihet worden ist.[21]) Doch scheint sie, wie man wenigstens versichern will, nur dazu gedient zu haben, die sterblichen Überreste des am 4. Januar 1428 verstorbenen Churfürsten Friedrichs des Streitbaren so lange zu verwahren, bis es möglich war, sie in Meißen beizusetzen. Denn weder Dieser noch ein anderes Glied des churfürstlichen Hauses ist weiter in Zelle begraben worden.

Nach der vorstehenden Zusammenstellung sind sieben und zwanzig Verstorbene des Markgräflichen Hauses in der Hauptkirche und in der Andreas-Kapelle beigesetzt. Darunter sind sechs Markgrafen von Meißen, nämlich: Otto der Reiche, Albrecht der Stolze, Dietrich der Bedrängte, Heinrich der Erlauchte, Friedrich der Ernste und Friedrich der Strenge. Es sind ferner darunter acht Fürstinnen aus andern Häusern des deutschen Reiches, welche durch die Ehe in die erlauchte Familie übergegangen waren, und zwar waren aus Böhmen zwei Fürstinnen, aus Oesterreich, Kärnthen, Baiern, Henneberg, Brandenburg und Schlesien je Eine. Endlich sind vier der in Zelle Beigesetzten auf gewaltsame Weise ums Leben gekommen und zwar durch Gift: Markgraf Albrecht der Stolze, dessen Gemahlin Sophia von Böhmen, und dessen Bruder Dietrich der Bedrängte, und durch einen Pfeilschuß im zwei und zwanzigsten Lebensjahre Friedrich der Lahme.

Nachdem diese Ruhestätte des erlauchten Hauses zu diesem Zwecke nicht weiter benutzt wurde, verblieb den geistlichen

21) Die Nachricht Mencken 2, 458, daß die neue Fürstenkapelle mit einem Altare den 23. Sept. 1443 unter Abt Vincenz geweihet worden, steht damit in Widerspruch, daß dieser d. 21. December 1442 bereits verstorben war. Der Bau der Kapelle ist aber unbezweifelt. — Anstatt 27 Verstorbene, nennt die Tumba nur 26 Namen, da Königin Adela darunter nicht aufgenommen ist.

Digitized by Google

Bewohnern des geheiligten Ortes in der Hinsicht nur noch die Verpflichtung, die Gräber zu bewachen und das Andenken an die Begründer und deren Nachkommen zu bewahren, sowie für dieselben die vorgeschriebenen gottesdienstlichen Feierlichkeiten und Gebete zu halten. Sie sind diesen Pflichten während eines Zeitraumes von anderthalb hundert Jahren und so lange getreulich nachgekommen, als es ihnen gestattet war und sie in ihrem friedlichen Aufenthalte unbehindert gelassen worden sind. —

Siebente Abtheilung.

Von den Verhältnissen des Stiftes zu der Geistlichkeit.

a. zu den Bischöfen.

Das Stift mit seinen Besitzungen lag in dem Sprengel des Bisthums Meißen und die Verhältnisse gegen dieses werden wir demnach hauptsächlich zu betrachten haben. Allerdings waren auch Güter, das Amt Alt-Ranstädt und Lowositz, innerhalb der Bisthümer Merseburg und Prag gelegen, doch waren solche nicht von Belang, und geben nur in wenigen Fällen Veranlassung, der Beziehungen auch mit diesen zu gedenken.

Was nun das Bisthum Meißen betrifft, so war das Stift, als Cistercienser-Kloster, von dessen Aufsicht ausgenommen und derselben enthoben, es verblieb aber den Bischöfen die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit in den unter dasselbe gehörigen Pfarreien, auch hatten sie die Seelsorge im Stifte selbst und in dessen Kirchen zu beaufsichtigen. Bei etwanigen Zweifeln über die Grenzen der beiderseitigen Befugnisse war als Richtschnur angenommen und bestimmt, daß die Meißner Bischöfe über Zelle eben dieselbe Gewalt ausüben sollten, wie die Bischöfe zu Naumburg über das Cistercienser-Kloster Pforte.[1])

Die Bischöfe hatten demnach die Einsegnung der Aebte und Mönche, die Weihe der Priester, der Kirchen und Kapellen, die Bestätigung der Ablaßbriefe, der Errichtung neuer Pfarreien und Pfründen, die Einsetzung der von den Aebten

1) U. v. 9. Juni 1183.

ernannten und vorgestellten Pfarrer in die erledigten Stellen, und insbesondere, was die Pfarreien betrifft, die Aufsicht über die sämmtlichen Geistlichen, deren Lehre, Leben und Wandel, über die Kirchen und Kapellen nebst den Begräbnißstätten, über die Pfarr- und Kirchengüter.

Bei dem großen Umfange des Bisthums Meißen waren die Bischöfe nicht im Stande, diese vielfältigen Geschäfte allein zu besorgen und hatten daher zu ihrem Beistand Weihbischöfe. Auch war der Sprengel des Bisthums in Propsteien und Archidiaconate getheilt, welchen Pröpste und Archidiacone vorstanden, zugleich mit dem Zwecke, die untergebene Geistlichkeit in einer scharfen Aufsicht und strengen Ordnung zu halten. Unter den Pröpsten und Archidiaconen standen wieder, von dem Bischofe gewählte, Erzpriester, welche über eine gewisse Anzahl Pfarrkirchen und die bei denselben angestellten Pfarrer, Prediger, Kaplane, Altaristen und Lectoren die Aufsicht führten, bei den bischöflichen Synoden zugegen sein, die gefaßten Beschlüsse und Verordnungen den Geistlichen ihres Bezirks bekannt machen, mit denselben vierteljährige Zusammenkünfte halten mußten, überhaupt aber die ihnen untergebenen Geistlichen anzuweisen, denselben sowie allen Weltlichen Rath zu ertheilen und Streitigkeiten zu entscheiden hatten, wobei ihnen jedoch die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit nicht zustand. Ferner hatten sie die von den Pfarrkirchen und Geistlichen dem Bischofe und Propste oder Archidiacon zukommenden Einkünfte und Gebührnisse zu erheben und einzusenden. Der Erzpriester war an dem Orte seines geistlichen Stuhles (sedes) zugleich Pfarrer, doch war der Bischof bei der Wahl des Erzpriesters an den Pfarrer des Ortes, von welchem der Sitz benannt war, nicht gebunden, sondern es stand ihm frei, einen andern Geistlichen des Sprengels zum Erzpriester zu ernennen, es behielt aber der Sitz immer den Namen der ursprünglich dazu bestimmten Kirche. [2])

---

2) So findet sich, daß das Amt eines Erzpriesters in Roßwein 1474 von dem Pfarrer Wittich in Marbach bekleidet wird. — Knauth entwickelt 6, 155 andre Ansichten hierüber, indem er z. B. dem Erzpriester eine Würde und Stellung im Kloster beilegt. — Die Anzahl der dem Priester untergebenen Pfarrkirchen, war sehr verschieden, so hatte der Erzpriester in Freiberg 38,

Digitized by Google

Unter die Propstei Meißen gehörte der Stuhl des Erzpriesters in Roßwein, welchem die Pfarreien Etzdorf, Langhennersdorf, Pappendorf, Hainichen, Bockendorf, Obergruna, Langenstriegis, Greifendorf, Ringethal, Roßau, Nossen, Wendischbora, Schirma, Rüßeina, Marbach, Deutschenbora, Seifersdorf, Gleisberg, Siebenlehn und die Kirche St. Nicolaus bei Meißen untergeben waren. Kleinwaltersdorf gehörte unter den Erzpriester zu Freiberg, Mochau unter den zu Döbeln, und Merkwitz unter den zu Oschatz. Leubnitz stand unter dem Meißner Archidiaconate und dem Erzpriester zu Dresden; und der Propstei Hayn waren die Kirchen zu Oberau, Niederau und Zadel unterworfen. 3)

Aus den Pfarreien zogen die Bischöfe, außer bestimmten Abgaben von den geistlichen Lehen, die Einkünfte der vacanten Pfarrkirchen, die ersten Nutzungen von neuertheilten Pfründen, die Strafgelder für begangene fleischliche Vergehen, und bestimmte Gebührnisse bei Investituren, bei Dispensationen, Beglaubigung von Bullen u. s. w. Die Beerbung der Geistlichen, wenn kein Testament vorhanden war, stand anderwärts den Collatoren als deren Lehnherren zu (jus spolii), scheint aber hier den Bischöfen gebührt zu haben. 4)

Das Recht auf den Zehnten innerhalb der ursprünglichen Ausstattung des Stiftes hatte der Bischof zum Besten desselben aufgegeben. 5)

---

in Roßwein 20, in Döbeln 16, in Oschatz 25, in Lommatzsch 17, in Wilsdruff 22, in Sayda 8, in Dresden 17, in Pirna 15 Kirchen unter sich, jedesmal außer den Kirchen in den angegebenen Städten. — Uiber den Bischofzins aus den Kirchen der Superintendur Hayn, Hering Geschichte der Einführung der Reformation 1539. S. 31. Darunter Oberau mit 1 Mark, Niederau mit 3 Mark.

3) Nach der Matrikel des Meißner Bisthum von 1346. Calles series Misnens. Episcopum. p. 365.

4) Als 1448 Johannes Pfarrer in Pappendorf stirbt, ohne über seinen Nachlaß an Büchern, Geld, Kleidungsstücken und anderen Gegenständen namentlich 204 Rheinischen und 13 Ungarischen Gulden, verfügt zu haben, verspricht der Bischof Johannes bei Empfang des Nachlasses, das Stift hinsichtlich desselben gegen die Verwandten und rechtmäßigen Erben des verstorbenen Pfarrers zu vertreten, U. v. 3. u. 14. November 1448.

5) U. v. 9. Juni 1183.

Digitized by Google

Das Kloster stand übrigens mit den Bischöfen von Meißen und dessen Capitel in dem besten Vernehmen bis auf wenige bald vorübergegangene Irrungen. Die Bischöfe kamen regelmäßig in den Fasten auf vierzehn Tage in Person nach Zelle, um Kenntniß von den ihrem Wirkungskreise überlassenen Gegenständen zu nehmen. Mit dem Domcapitel aber ist das Kloster 1255 in Brüderschaft getreten, Abt und Convent haben das Capitel aller guten Werke theilhaftig gemacht und versprochen, eines jeden Domherren Begräbniß mit Vigilien und Messe zu begehen. [6]) Von dem guten Vernehmen zeigt auch, daß das Kloster Zelle 1209 von P. Innocenz III., doch wohl auf Antrag des Hochstiftes, Auftrag erhielt, als mehre umliegende Gutsbesitzer, Petrus Ritter von Nossen und dessen Bruder Tammo, Magnus von Bor und dessen Bruder, H. von Kriebitz und P. von Cansbach mit einigen zu dessen Präbenden gehörigen Zehnten in Rückstand geblieben waren, Abt, Prior und Cantor sollten ein Verhör halten und entscheiden, was Rechtens sei, ohne auf eine Appellation zu achten. [7])

Bischof Bruno II. erlaubte 1223 dem Stifte, die Körper aller derer, welche mit dem Convent in Brüderschaft gestanden und eine Stiftung (testamentum) in der vorgeschriebenen Weise errichtet hatten, mit Ehre und ohne Widerspruch (cum honore et sine murmuratione) an dem Orte, den sie sich bei ihren Lebzeiten ausgesucht, zu beerdigen. [8])

Um dieselbe Zeit waren Streitigkeiten mit dem Domstifte entstanden, indem es aus den Dörfern Culitz, Kotenewitz, Ostrau und Begerwitz den Zehnten in Anspruch nahm und das Kloster diesen verweigerte. [9]) Dazu waren noch

---

6) U. v. 1255 ohne Tag.

7) B. v. 4. Juni 1209.

8) U. bei Zelle 29. März 1223.

9) Die Einforderung des Zehnten veranlaßte, wie mit den Laien so auch mit den Klöstern häufige Streitigkeiten. Hierbei wurden hinsichtlich der letzteren nach und nach folgende Grundsätze angenommen: 1) die Klöster sind für ihr eigentliches Vorwerksland von Abentrichtung des Zehnten befreit; 2) wenn sie zehntpflichtiges Land erwerben, sollen sie den Zehnten wie die Vorbesitzer geben; 3) sie sollen ebenfalls den Zehnten, von den Ländereien, die sie urbar gemacht haben, also den sogenannten Neubruchszehnten, erlegen,

mehre Irrungen, namentlich über einen von dem Domstifte als Eigenthum behaupteten Wald gekommen, und das Kloster mag dabei auch in andrer Hinsicht Eingriffe in des Domstiftes Besitzungen sich erlaubt haben. Von dem apostolischen Stuhle waren in dieser Angelegenheit als Richter die Bischöfe zu Naumburg und Hildesheim, Engelhard und Conrad, Landgraf Ludwig von Thüringen, in Vormundschaft des minderjährigen Markgrafen Heinrich, und der Burggraf Meinher von Meißen bestellt worden. Nach einem von diesen 1224 vermittelten Vergleiche hat das Kloster dem Domcapitel, als Entschädigung für diesen Zehnten, für die angethane Schmach, sowie wegen der Beeinträchtigungen und des

---

und 4) es soll ihnen kein zehentpflichtiges Land ohne Beistimmung des Bischofs geschenkt werden. — Letztere Bestimmung wurde nicht immer beobachtet, der Punct 3 aber hinsichtlich der Cistercienser ausdrücklich zurückgenommen, indem P. Innocenz III. (B. v. 29. April 1206) bestimmte, daß von allen Arbeiten, die sie mit eigenen Händen oder auf ihre Kosten ausführten, von angebauten oder nicht angebauten Ländereien u. s. w. niemand Zehnten zu fordern berechtigt sein soll. Der vorliegende Fall mag nach der Bestimmung unter 2 zu beurtheilen sein, wobei jedoch die eben erwähnte Ausnahme einschlägt. — Uiber Begerwitz, Eulitz und Ostrau s. Abth 10. Kotenewitz, an Eulitz angrenzend, war aus den Händen des Kaisers an den Markgrafen, von diesem an den Burggr. v. Meißen Meinher, weiter an Bernhard v. Trebecin und von ihm wieder an einen Ritter Eckhardt gelangt und verliehen werden. Um nun die Erwerbung von K. zu ermöglichen, hat Bernhardt 60 Mark von dem Kloster empfangen, wofür er es von seinem Ritter Eckhardt einzulösen und die Lehn an dem Burggrafen aufzulassen hatte, der Burggr. hat 15 Mark erhalten, und die Lehn dem Markgr., dieser aber wieder dem König Philipp aufgelassen, von welchem das Stift beliehen worden ist. Uiberdies hat 40 Mark an Werth der Markgraf erhalten, um der Burggrafschaft eine Entschädigung zu gewähren, was er auch durch das Vorwerk Birmitz gethan hat. Nach dieser Nachricht in der Zellischen Erwerbungsliste wird K. einfach gekauft und kostet dem Stift 115 Mark, wogegen nach der Urk. des Königs Philipp v. 24. April 1203 Markgr. Dietrich dem Kloster das Dorf Kotenewitz, die Mühle in dem Marktflecken (forum) Grimma mit 30 Joch Waldung und eine andere Mühle Chotwitz mit der daran liegenden Insel überläßt, und dafür tauschweise das Vorwerk Birmitz empfängt. Daß übrigens Kotenewitz (dessen Name nicht weiter vorkommt) das jetzige Ketzergasse sei, ist Abth. 1. Anm. 15. gezeigt. Uibrigens wird Ketzergasse in einer U. v. 25. Juni 1413., Märcker S. 533, und in dem Steuer-Register von 1466 genannt, kann also nicht füglich mit der Reformation und Ketzerei in Verbindung gebracht werden.

Digitized by Google

Schadens an dem gedachten Walde, $2^1/_2$ Hufen in dem Dorfe Domselwitz und 15 Mark jährlicher Einkünfte abgetreten, wovon später 9 Mark in dem Dorfe Kagen angewiesen und für die übrigen 6 Mark ein Capital von 114 Mark erlegt worden ist. [10])

In dem Jahre 1230 überließ das Kloster dem Propst zu Meißen, Heidenreich, das Vorwerk Schmorkau (Schmurchowe) bei Oschatz zur Benutzung auf seine Lebenszeit, jedoch sollte es nach dessen Ableben an den Convent wieder zurückfallen. [11])

Zwischen den Bischöfen zu Meißen und dem Kloster Zelle entstanden im 14. Jahrhunderte Streitigkeiten über die Verpflichtung des letztern, die Bischöfe nebst Gefolge bei ihrer Anwesenheit zu verpflegen, in deren Fortgang die Aebte der Klöster Buch und Dobrilugk sich mit dem Kloster Alt-Zelle vereinigten. Zuerst kamen diese Irrungen mit dem Abt von Zelle Witego 1368 zum Ausbruch, und gelangten bis an den apostolischen Stuhl, von welchem Bischof Friedrich und Propst Petrus zu Merseburg mit Auftrag versehen wurden. Die Einzelheiten dieses Streites sind nicht bekannt und es ist solcher erst unter des Abtes Witego Nachfolger, Franciscus, 1388 mit dem Bischofe Nicolaus unter Zustimmung des Meißner Domcapitels, verglichen worden, indem das Kloster die Verpflichtung anerkannte, die Bischöfe nebst Gefolge vierzehn Tage hindurch, vom Sonntag Oculi bis zum Sonntag Judica, zu beköstigen und das erforderliche Pferdefutter zu liefern, dabei sind über die Art dieser Verpflegung Bestimmungen getroffen worden. [12]) Später, 1401,

10) U. des Abtes u. Convents v. 1224 (wahrscheinlich Meißen v. 28. November, da dieselben Zeugen sind, wie in mehreren an diesem Tage über Beilegung der Irrungen des Klosters mit denen v. Nossen ausgefertigten Urkunden) B. v. 27. November 1227, U. v. 21. November 1239 u. v. 8. December 1249. Nach dieser hat der Bischof den Zins auf seinen Zoll zu Mügeln angewiesen.

11) Urk. des Bisch. Heinrich v. 1230 geschehen auf der feierlichen Synode zu Meißen, durch welche zugleich dem Pfarrer in Döbeln Raphonold das Dorf Kleinwaltersdorf bei Freiberg in gleicher Weise überlassen wird.

12) Refutationsschrift an P. Urban vom 23. Juni 1368. U. vom 6. Febr. 1388. Diese Verpflegung hieß procuratio. Den Sonntag Judica begab sich

vereinigten sich die Klöster Buch, Dobrilugk und Zelle mit dem Bischofe Thimo und dessen Capitel zu Erlegung einer Abfindungssumme von 1120 Gulden ungarischen Goldes, wofür der Aufwand der gedachten Verpflegung ganz und gar wegfallen solle, wenn nicht binnen 3 Jahren der Bischof das Capital wieder zurückzahlen werde.[13]) In dessen Folge bekannte 1442 Bischof Johann IV., daß wenn er mit den Seinigen im Kloster freigehalten worden, (pertractatus fuerit) dies nicht aus einem Rechtstitel, oder nach Herkommen, sondern aus bloßer Freigebigkeit des Klosters geschehen sei.[14])

Dennoch kam diese Angelegenheit später nochmals in Streit, indem Bischof Johann V. das erlegte Capital zurückzahlen wollte, um die Rechte und Gerichtsbarkeit seiner Kirche wieder zu erlangen und aufrecht zu erhalten. Die Aebte und Convente von Alt-Zelle und Dobrilugk vereinigten sich 1481. durch eine Urkunde dahin, daß sie, gegen den Anspruch des Bischofs auf Verpflegung in der Zeit der Fasten, des Ordens und ihrer Klöster Freiheiten auf gemeinschaftliche Kosten vertheidigen wollten, und daß keiner der beiden contrahirenden Theile ohne Beistimmung des andern mit dem Bischofe einen Vergleich eingehen dürfe, bei Strafe von 200 fl., die derjenige dem andern Theile erlegen solle, der von dieser Vereinigung in irgend einer Art zurücktrete.[14b]) Dieser Vereinigung ist wahrscheinlich das Kloster Buch beigetreten, denn wir finden, daß es in Gemeinschaft mit Dobrilugk und Zelle gegen den Bischof zu Meißen handelte.

---

der Bischof nach Buch und hielt sich daselbst ebenfalls 14 Tage bis zum Frühstück am Osterheiligenabend auf. Als daher Bischof Konrad 1373 in Folge verschiedener dringender Geschäfte und nach dem freien Willen des Abtes Nicolaus und seines Convents 3 Tage länger in Buch geblieben, gab er schriftlich den 2. Tag nach Ostern die Erklärung ab, daß hieraus keine üble Consequenz gezogen werden solle. Schoettgen et Kreissig 2, 253. — In Zelle wohnte der B. wie es scheint, im Gasthause, wenigstens vermittelt B. Nicolaus in dem Gasthause, domus hospitum, d. 19. März 1382 einen Vergleich zwischen dem Stifte und dem Pfarrer v. Leubnitz Johannes Brießnitz. B. Bruno II. aber stellt die U. v. 29. März 1223 bei Zelle aus.

13) U. Meißen 11. November 1401.

14) U. Zelle d. 18. August 1442.

14b) U. vom 3. Juni 1481.

Digitized by Google

Daher verweigerten die Aebte dieser drei Klöster die Annahme des Capitals, aber auch die ihnen angesonnene Last der Visitation und Beköstigung, worauf sie nebst den einzelnen Mitgliedern dieser Klöster von dem Bischofe, der die erwähnte Summe deponirt hatte, 1482. excommunicirt wurden, weil sie seinem Berufe, Untersuchungen und Einrichtungen zu treffen und einzusegnen, sowie dem auf Herkommen sich gründenden Anspruche auf Verpflegung, sich widersetzt hätten. Die Aebte appellirten dagegen an den apostolischen Stuhl, indem sie sich darauf beriefen, daß nach den von diesem Stuhle dem Cistercienser-Orden ertheilten Freiheiten und Ausnahmen der Bischof keine Gerichtsbarkeit über sie habe, sie weder visitiren noch bestrafen könne, und keine Beköstigung von ihnen annehmen dürfe, wobei sie übrigens selbst keinen besondern Werth auf das erwähnte Abkommen zu legen schienen. Auch der Erhalter der Vorrechte des Cistercienser-Ordens, der Decan zu Bamberg, erklärte den Ausspruch des Bischofs nach diesen Gerechtsamen für nichtig und ungültig, und es wurde nach dem Antrage der gedachten Aebte der Bischof durch den Abt von Buch nach Rom vorgeladen. Hierauf sind daselbst mehre Termine gehalten worden, und bei einem derselben 1484 ist der Bevollmächtigte des Bischofs außengeblieben. Doch scheint es, daß die Aebte unterlegen sind oder zum Vortheil des Bischofs sich mit demselben verglichen haben.[15])

In dem Todtenbuche von Zelle sind von Mitgliedern des Hochstifts erwähnt: Bischof Dietrich, der von 1191. bis 1207. regierte, beim 29. August, Propst Heinrich, der 1240. — 1259. sich zeigt, beim 31. Juli, Decan Herrmann und Domherr Egeno, die 1182. — 1185. genannt sind, beim 24. August, und Dietrich, Probst in Wurzen, beim 23. März.

In dem Sprengel des Bisthums Merseburg lagen die Dörfer Alt-Ranstädt, Groß- und Klein-Glasau, Groß-Lehna, Dezsch, Klein-Miltitz und Willouber; auf diese Besitzungen mochte es sich hauptsächlich beziehen, daß Bischof

15) Hierüber s. Calles series Misnens. episcop. p. 318, Schoettgen et Kreissig 2, 297. seq.

Eckhardt von Merseburg 1220. die Unterthanen des Klosters Zelle und alle dessen Boten von jedem Zoll, wenn sie Einkäufe in seiner Stadt zu machen hätten, befreite.[16])

Mit Bischof Friedrich und einigen Laien der Umgegend kam das Kloster unter Abt Witego wegen der Gerichtsbarkeit und einiger anderer Rechte in den gedachten Dörfern (mit Ausnahme von Willouber) in einem mehre Jahre dauernden Streit, zu dessen Entscheidung von dem apostolischen Stuhle verschiedene Richter nach einander bestimmt worden sind. In dessen Verfolg war 1374 das Kloster von Dietrich von Goch, Cantor der Marienkirche zu Erfurth, als Subconservator des Bisthums Merseburg, mit Excommunication, Suspension und Interdict belegt worden, wurde jedoch von dem ernannten Richter des apostolischen Stuhls, dem Archidiaconus und Capellan des Papstes Wilhelm Galtieri, Doctor der Decretalen, davon wieder losgesprochen.[17]) Das Kloster hatte im folgenden Jahre eine Verfügung des apostolischen Stuhls ausgebracht, und um diese einzuhändigen, war von den zu Vollstreckung des päpstlichen Schreibens ernannten Geistlichen des Meißner Sprengels, Johannes von Luckau (Lucow) aus Pappendorf, Jacob aus Hirschfeld und Nicolaus aus Gleisberg, bei dem Decan der Merseburger Kirche, Otto von Eilenburg, beantragt worden, die Domherren derselben zu einem Capitel zu versammeln, da er aber dieses verzögerte, ist die Einhändigung durch die gedachten Geistlichen in der Merseburger Kirche selbst, im Chore beim Hochaltare, vollzogen und ein Notariats-Instrument darüber aufgenommen worden.

Endlich erwählten 1376 Bischof mit Capitel und Abt mit Convent den Markgrafen Wilhelm zum Schiedsrichter und versprachen sich dessen Entscheidung zu unterwerfen; um dieselbe Zeit aber war von dem apostolischen Stuhle in dieser

16) U. v. 27. November 1220. Dem Bischofe gehörte das Marktrecht in der Stadt Merseburg. U. Kaiser Heinrich VI. v. 27. October 1195, Tittmann 1, 50.

17) Appellationsschedul vom 13. August 1373. U.: Avignon v. 23. Juni 1374 und 30. April 1375, Notariatsinstrument v. 21. Mai 1375.

Digitized by Google

Sache ein neuer Richter in der Person des päpstlichen Capellans und Propstes, Galhard, ernannt worden.[18])

Es ist nicht bekannt, auf welche Weise diese Angelegenheit beendigt worden; doch möglich, daß die Entrichtung von 12 ßo. jährlich an den Bischof zu Merseburg Seiten des Klosters daher rührt, indem 1540. hinsichtlich dieser Verpflichtung bemerkt wird, daß solche auf einen fürstlichen Vertrag sich gründe, der vor längerer Zeit („vor 300 Jahren“) aufgerichtet worden sei.[19])

Zum Schlusse ist der Besitzungen des Klosters in dem Sprengel des Erzbisthums Prag zu gedenken, nämlich Lowositz mit dem Hofe und der Fährgerechtigkeit über die Elbe, welche durch zwei Prahmen und ein Boot auszuüben war, und die Dörfer Sonieczek, Sullowitz, Miehalt oder Niederschein und Wesels. Erzbischof Johann bestimmte 1395, daß auf die geistlichen Laienbrüder des Klosters Zelle und namentlich diejenigen, welche sich in Lowositz aufhalten würden, das allgemeine Gesetz, wornach die Oerter, wo ein Geistlicher getödtet oder gefangen genommen und gehalten worden sei, mit dem geistlichen Interdicte belegt werden sollten, Anwendung leide.[20])

b. zu andern Klöstern.

Die Stifter und Klöster standen unter einander in lebhaften Verkehr, indem sie nicht allein in weltlichen Geschäften sich gegenseitig unterstützten, sondern auch in geistiger Beziehung einzelne mit einander verbrüdert waren. Durch diese Verbrüderungen machten sich die Körperschaften gegenseitig des Lohns der guten Werke, der Gebete und der Meßopfer theilhaftig; sie verpflichteten sich bei Eingang der Nachricht über Todesfälle aus der Verbrüderung Gebete, Vigilien, Messen u. s. w. für die Verstorbenen anzustellen, auch jährlich den Todestag feierlich zu begehen. Die Stifter setzten sich von den erlittenen Todesfällen gegenseitig in Kenntniß, anfangs

18) U.: Leipzig v. 16. December 1376 u. Rom v. 18. Februar 1377.

19) Register über Einkommen und Ausgabe des Klosters Zelle 1540 beim Haupt-Staatsarchiv.

20) U. auf dem Schlosse Helfenberg v. 12. Juni 1395.

Digitized by Google

alljährlich, dann aller sieben und endlich aller zwölf Jahre. Die Verstorbenen wurden in die Todtenbücher zur allgemeinen Fürbitte an den Tagen ihres Ablebens eingetragen. Wenn ein Mitglied eines auswärtigen Stiftes in ein verbrüdertes Kloster kam, wurde es als einheimisches angesehen und behandelt. Uiber dergleichen Verbrüderungen wurden Urkunden ausgefertigt und gegenseitig ausgetauscht, wie über ein weltliches Geschäft. [1])

Die Verbindungen des Stiftes Alt-Zelle erstreckten sich vor allen auf Klöster des Cistercienser-Ordens, meistentheils in der Nähe.

1.) Buch, an der Mulde, vallis s. Aegidii, Ilgenthal, Sancta Maria in Buch, Meißner Diöces, Tochter von Sittichenbach, um 1190 von dem Burggrafen von Leisnig Heinrich III. gestiftet. [2])

Von einer Verbindung des Klosters Buch mit Zelle findet sich im ersten Jahrhunderte ihres Bestehens keine Nachricht. Erst 1288 werden solche in Gemeinschaft genannt, als

1) Wedekind über Nekrologien in dessen Noten zu einigen Geschichtschreibern des Mittelalters 1, 307. — Das Bruchstück eines Todtenbuchs von Zelle ist bereits Abth. 6. Anm. 3. erwähnt. Auffallend ist, daß der Klöster Buch und Grünhain darin nicht gedacht ist. Von Zelle liefert es die Todestage dreier Aebte, Ludegers, Matthäus und Heinrichs III. und die Namen von 44 Mönchen, als 22 Priester, 3 Diaconen, 2 Subdiaconen, 3 Mönche und 14 Conventualen ohne weitere Bezeichnung, ferner von 1 Novizen, 1 Conversen, 2 Laienbrüdern, 9 dienenden Männern, wobei jedoch nur bei Einem ausdrücklich bemerkt ist, daß er von Zelle sei, bei den übrigen es aber in Mangel einer nähern Bezeichnung anzunehmen sein dürfte, und von 3 Laienschwestern und 2 Dienerinnen, bei welchen es aber auch nicht angegeben, ob sie von Zelle sind.

2) Urk. über B. in Schoettgen et Kreissig Diplom. 2, 171. Einige Nachrichten mit einem sehr unvollständigen Verzeichnisse der Aebte gibt Kamprad, Leisniger Chronik S. 306 fl. dabei S. 310 eine Uibersicht der Einkünfte, vergl. Sachsens Kirchengallerie Bd. 5. Abth. 6. S. 54. — Ein Kloster-Mitglied Anton Seifried v. Zschoppach hatte 1531 eine Geschichte der Gründung und der Schicksale des Stiftes geschrieben, wovon in der Genealogia comitum Leisnicensium Mencken 3, 833 Bruchstücke enthalten sind. — Neuerdings ist ein recht interessantes Bruchstück eines aus Buch stammenden Chronikons v. 1438 bis 1489 (Bericht der deutschen Gesellschaft v. 1839. S. 6) vom Oberbibliothekar Hofrath Dr. Gersdorf in Leipzig bekannt gemacht worden, das aber über die Geschichte des Klosters selbst nichts enthält.

Digitized by Google

des Markgrafen Heinrich Wittwe, Elisabeth, zu dessen Seelenheil dem Kloster Alt-Zelle ihr Eigenthum in den Dörfern Leubnitz und Goppeln mit der Bestimmung übereignete, daß spätestens nach ihrem und ihres Sohnes Friedrich Ableben das Kloster Zelle an Buch 25 Mark Silber auszahlen solle. [3])

Dagegen wurden die Beziehungen dieser beiden Klöster vom 14. Jahrhunderte an häufiger: so wurde 1342. vom Bischof Johann von Meißen in Buch eine Irrung des Stiftes Zelle mit dem Burggrafen Heinrich von Leisnig wegen des Dorfs Haßlau (Hasela) vermittelt, wobei Abt Heidenreich und mehrere Beamte des Stiftes als Zeugen aufgeführt sind; [4]) als der Abt von Pforte Albert 1351. des Klosters Zelle Zustand untersuchte, war Abt Heidenreich von Buch dessen Beistand; Abt Nicolaus war 1377 einer der Schiedsrichter in den Irrungen des Stiftes Zelle mit den Brüdern Gerhard, Hans und Caspar von Ossa, wegen deren in Pappendorf auf des Stiftes Eigenthume getödteten Bruders; 1409. Abt Michaelis von Buch nebst Abt Johannes von Grünhain zugegen und Zeuge, als bei dem Stifte Alt-Zelle von Neu-Zelle drei Bücher versetzt wurden; Abt Nicolaus Zeuge, als Markgraf Friedrich 1414. des Stiftes Zelle Irrungen mit dem Kloster Nimtsch verglich; Abt Martin Beistand des Stiftes Zelle, als dieses 1461. von dem Kloster Nimtsch Feld und Holz bei der Obermühle zu Grimma kaufte; endlich Abt Matthäus, Beistand des Vater-Abtes 1499. bei Untersuchung der Räthlichkeit des Verkaufs von Zellischen Gütern in Grimma an das dasige Augustiner-Kloster. [5])

Obwohl Buch, eben so wie die andern Klöster der Landschaft, ein Anrecht auf das Bernhardiner-Collegium in

---

3) U. Dresden 12. Juni 1288.

4) Zwei U.: Buch 24. März 1342. Als Zeugen sind von den Beamten genannt: Heinrich Cellerarius, Nicolaus Prior, Johannes Sub-Prior.

5) U. v. 1351 o. T. wegen Veräußerung der Vorwerke in Ostrau und Zadel, v. 22. Septbr. 1377, 5. Januar 1409, 22. Februar 1461 und Leipzig im Berhardiner-Collegium 17. April 1499.

Digitized by Google

Leipzig hatte, so errichtete dasselbe 1486 doch noch eine Bildungsanstalt in Belgern, zugleich zum Gebrauch der übrigen Klöster des Ordens. [6])

Noch ist zu erwähnen, daß Abt Martin von Zelle als Ordens-Commissar 1508 die Stiftung zweier Messen in Buch bestätigte. [7])

2.) Dobrilugk, Meißner Diöces, Tochter von Volkolderode, von dem Markgrafen Otto dem Reichen und dessen Brüdern Dietrich und Dedo um 1181. gegründet, hat mit dem Stifte Zelle zeitig in Verbindung gestanden, indem dessen Abt Berthold, welcher 1234. und 1235. sich zeigt, in dem Todtenbuche aufgeführt ist, außerdem werden darin noch ein Priester und Mönch und zwei Conventualen genannt. [8]) Die Verbindung von Zelle mit Dobrilugk war jedoch nicht von Bedeutung; 1353 hat dessen Abt Dietrich von den Klöstern Pforte, Alt- und Neu-Zelle, Buch und Grünhain die von der Haupt-Versammlung in Cisterz ausgeschriebene Steuer erhoben; 1380. Abt Witego von Zelle, im Auftrag des apostolischen Stuhls, die vorschriftmäßigen Erörterungen wegen Einverleibung der Kirche zu Kirchhain in das Stift Dobrilugk vorgenommen und diese genehmigt; 1534. verkaufte dieses

---

6) s. Schoettgen et Kreissig Diplom. 2, 303.

7) U. Buch 12. März 1508. — Nach Ableben des Abtes Dytz von Rochlitz 1526 ist Buch eingezogen worden, indem nur noch 10 Mönche dort waren; es soll 56 Ortschaften mit jährlichen Zinsen an 542¼ Thlr., 2153 Scheffel Getreide aller Art, Hühner, Bier, Wachs und Flachs, besessen haben. Durch Rescript v. 10. Juli 1556 wurde es an den churfürstlichen Rath Hans v. Schleinitz verkauft, 1663 aber für die Landesschule zu Grimma für 16,000 fl. erstanden, 1812 hat es 3000 Thlr. Pachtgeld gegeben. Die Bibliothek ist 1545 zum kleinsten Theil an die Universitätsbibliothek zu Leipzig gekommen.

8) Der Name soll vom Slavischen **Dobri**, gute, und **lauka**, Wiesen stammen. Urkunden desselben befinden sich in Ludewig Reliq. manuscr. Tom. I., zur Geschichte einiges in Kreißigs Beiträgen zur Historie der sächsischen Lande 4, 57. — Der beim 4. August erwähnte Albert, Zellischer Priester und Mönch von Dobrilugk, hatte vielleicht wegen Unannehmlichkeiten in diesem Stifte sich nach Zelle gewendet, was mitunter vorkommt, namentlich bei Aebten, die sich veranlaßt gesehen hatten, abzugehen, u. es ist wahrscheinlich, daß dieser Albert der Abt v. Dobrilugk war, der in U. v. 5. Oct. 1231 als Zeuge genannt wird.

Digitized by Google

„aus hochdringender Noth" mit Bewilligung des Königs Ferdinand und nach Genehmigung des Abtes Paulus in Zelle, als Ordens-Commissars, die Dörfer Leißkau und Schalksdorf. 9)

3.) Grünhain, Naumburger Diöces, Tochter von Sittichenbach, gestiftet von einem Burggrafen von Meißen um das Jahr 1236, war vom Anfange des 14. Jahrhunderts an mit dem Kloster Zelle in häufiger Verbindung. 10) So war Abt Conrad Zeuge und wohl auch Vermittler, als 1323 die Irrungen des Stiftes Zelle mit Heinrich von Wal-

---

9) U. v. 31. Juli 1353. — B. v. 11. April 1380 u. U. Zelle 20. August 1380. Das Stift Dobr. hatte über Bedrängniß u. Lasten geklagt, namentlich über den Aufwand, der durch die Gastung verursacht wurde. Das Einkommen der incorporirten Kirche wird zu 10 Mark Silber angegeben, mit Einschluß von 2 Mark, die dem Marien-Altare darin gehörten. — U. v. 24. Mai 1534. Worbs neues Archiv 1, 369. Mit dieser zum Verkauf drängenden Noth stimmt nicht wohl der alte Reim: Cell et Buch faciunt unum Dobrilug. — D. Büchersammlung ist zu der churfürstl. Privat-Bibliothek in Wittenberg und also mit dieser später nach Jena gekommen. Uiber den Verkauf einer beträchtlichen Zahl Bücher von D. an das Prämonstratenser-Stift auf dem Marienberge bei Brandenburg i. J. 1441. s. Serapeum v. 1850. S. 377.

10) Märcker S. 294, UU. v. Grünhain Schoettgen et Kreissig Diplom. 2, 526, einige Nachrichten Oesfeld histor. Beschreibung v. Lößnitz 2, 65. — Gr. war im Meißner Lande und im Königreich Böhmen sehr begütert; es wurde 1429 von den Hussiten eingenommen, ausgeplündert und ziemlich ganz zerstört. Um den Wiederaufbau möglich zu machen, wurde die Stadt Schlettau mit einigen Dörfern verpfändet, 1464 aber schon wieder eingelöset. Die Lehren der Reformation fanden sehr bald Eingang, denn schon 1522 verließen 16 Mönche das Kloster, das 1525 von aufrührerischen Bauern geplündert worden ist. Nach der Aufhebung 1536 kamen dessen Bücher nach Wittenberg, in die churfürstl. Privatbibliothek, und später nach Jena, wo ein Verzeichniß der Grünhainer Bücher nach dem Alphabit auf 4½ Bogen Langfolio sich befand. (Mylius Memorabilia Bibliothecae Academ. Jenensis. 1746. p. 22.) Die damals in Zwickau in dem Grünhainer Hofe befindlichen wenigen Bücher sind an die dasige Schule gelangt. Die Urkunden sollen die nach Kaden in Böhmen auswandernden Mönche mitgenommen haben. — Ein 1536 in den Klostergebäuden ausgebrochener Brand gab Veranlassung, die Kirche und übrigen Gebäude zum Besten der Stadt-Kirche und der Bürgerhäuser in Grünhain, wohl mit Vorwissen der Obrigkeit, zu berauben, auch sind damals, jedoch wider deren Willen, Nachgrabungen nach Schätzen und muthwillige Verwüstungen erfolgt. — Innerhalb der noch vorhandenen Klostermauer befindet sich jetzt der Sitz des Justiz- und Rentamtes.

denburg in dem Benedictiner-Kloster zu Chemnitz, 1324 die aus Anlaß des Mordes Jenchins genannt von Almsdorf mit dessen Söhnen und Neffen, Dietrich, Johannes, Dietrich, Hugo und Heinrich entstandenen Streitigkeiten in dem Kloster Ossegg, und 1326 Zwistigkeiten mit Conrad von Zarowe verglichen wurden.[11])

Es ist bereits erwähnt worden, daß im Jahre 1409 bei Verpfändung dreier Bücher von dem Kloster Neu-Zelle bei Alt-Zelle Abt Johannes von Grünhain mit dem Abt Michaelis von Buch zugegen und Zeuge war.[12])

4.) Königsaal, aula regia, böhmisch Zbraslaw, im vormaligen Berauner Kreise, gestiftet 1296, Tochter von Sedletz, Begräbnißstätte der Könige von Böhmen, war unter Karl IV., sowie vor und kurz nachher in größter Blüthe, und soll damals auf 300 Mönche gehabt haben.[13]) Berühmt ist dessen Abt Petrus von Zittau als Verfasser eines werthvollen Geschichtsbuchs.

Die Beziehungen mit dem Stifte Zelle mochten nicht weiter gehen, als der Verband in der gemeinsamen Landschaft und vielleicht der Antheil an dem Bernhardiner-Collegium in Prag veranlaßte. Königsaal hatte auch einen Hof (domus vel curia) daselbst, in welchem 1384. dessen Abt Johannes, im Auftrag des Abtes von Morimund, die Beiträge der Klöster Alt-Zelle, Marienstern und Ma-

11) U.: Chemnitz 31. März 1323, Ossegg 10. Januar 1324 und v. 23. August 1326.

12) U. v. 5. Januar 1409.

13) Einige Nachrichten über K. mit einem Verzeichnisse der Aebte bei Steinbach, das Cistercienserstift Saar. S. 161. Uiber das Chronicon aul. reg. Pescheck Petrus v. Zittau u. Palacky Würdigung der Böhmischen Geschichtschreiber. Die Königsaaler Chronik bei Dobner Monumenta historica Boemiae Tom. 5. Den 10. August 1420 wurde es von den Taboriten geplündert und niedergebrannt, 1611 und 1639 erlitt es ein gleiches Schicksal. 1785 wurde es aufgehoben, als sich noch 36 Mönche daselbst befanden. Jetzt ist in den Klostergebäuden eine Zucker-Raffinerie. — Aula regia wird mitunter fälschlich als Königshof übersetzt. Allerdings gab es in Mähren ein Cistercienser-Nonnenkloster, mit Namen Königinkloster, Marienkloster, Sala oder Aula regia, Králowy-Klaster. — Unter den Handschriften der Leipz. Universit.-Bibl. sind: Sermones Petri Abbatis in Aula regia de festis principalibus. Feller p. 150. no. 35.

Digitized by Google

rienthal für den apostolischen Stuhl in Empfang nahm. Abt Johannes IV. von Zelle war den 7. März 1460 in Königsaal gewesen und hatte daselbst das größere längliche Siegel verloren. Nach seiner Rückkehr machte er dieses dem Convente in Zelle zu Verhütung etwanigen Mißbrauchs bekannt und ließ darüber eine Urkunde ausfertigen. [14])

5) Lebus, Leubus, Lubens, Breslauer Diöces, im Wohlauer Kreise Schlesiens, Tochter von Pforte, war 1053 von Kasimir I. Könige von Polen und Herzoge von Schlesien für Benedictiner gestiftet, 1175 aber mit Cisterciensern aus dem Kloster Pforte, Naumburger Diöces, besetzt worden. [15]) Die gleiche Zeit der Entstehung von demselben Stammkloster mag in den ersten Jahren eine lebhafte Verbindung zwischen Zelle und Lebus veranlaßt haben, und so sehen wir, daß in dem Bruchstücke des Zellischen Todtenbuchs 29 Mitglieder von Lebus genannt werden. Später ist diese Verbindung schwächer geworden und es findet sich nur, daß H. Abt von Lebus (der Name ist nicht ausgeschrieben) um 1251 — 1253 eine Verzichtung Juttas, der Ehefrau Günthers von Biberstein, zu Gunsten des Klosters Zelle aufgenommen hat. In der Folge ist ein Streit zwischen den Klöstern Lebus und Neu-Zelle entstanden, dessen Entscheidung von der Hauptversammlung 1399 den Vater-Aebten der beiden Klöster, Johannes zu Pforte und Franciscus zu Zelle übertragen war. [16])

---

14) Notariatsinstrument v. 26. Juli 1384 u. v. 28. März 1460.

15) Büschings kritische und erklärende Bemerkungen über die Urk. des Klosters Lebus, wovon 1821 das 1. Heft erschienen, sind nicht zu erlangen gewesen. Die Gebäude dieses, 1810 aufgehobenen, Stiftes sind noch in der früheren Pracht zu sehen, namentlich die 1684 gebaute Abtei, in welcher der durch die Schönheit seiner Verhältnisse ausgezeichnete Fürstensaal sich befindet. In den Räumen dieses Klosters bestehet seit 1830 eine Irrenanstalt, und in den Wirthschaftsgebäuden seit 1817 ein Landgestüt von 80 Hengsten.

16) Die Urk. des Abtes H. ist beim Haupt-Staatsarchive ohne Tag und Jahr. — Schreiben v. 6. Mai 1399. — In der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig befinden sich zwei von Andreas Rivinus während seines Rectorats 1639 dieser Bibliothek zum Geschenk gemachte Handschriften: Nr. 343. Explanatio S. Isidori Episcopi in vetus et novum Testamentum, nebst einigen anderen theologischen Schriften anscheinend aus dem Anfange des 13.

6) Neu-Zelle, in der Nieder-Lausitz, Meißner Diöces, Tochter von Alt-Zelle, war von dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten 1268 gestiftet und ausgestattet worden.[17a]) Dessen Wittwe Markgräfin Elisabeth bestimmte 20 Jahre später, daß das Stift Alt-Zelle von den zu dem Seelenheil ihres Gemahls empfangenen Dörfern Leubnitz und Goppeln an verschiedene Klöster und auch an Neu-Zelle 25 Mark auszahlen solle.

Indem das Stift Alt-Zelle den Stamm zu Errichtung von Neu-Zelle gegeben hatte, traten die gegenseitigen Beziehungen ein, welche als zwischen den Mutter- und Töchter-Klöstern bestehend, früher erwähnt sind und es finden sich von Zeit zu Zeit Spuren, daß dieses Verhältniß bis zu Aufhebung des Mutter-Klosters fortbestanden hat. Auch ist noch der Beschluß der Haupt-Versammlung zu Cisterz von 1281 vorhanden, wodurch dem Abte zu Alt-Zelle aufgetragen worden, in das Kloster Neu-Zelle die Kloster-Gemeinde einzuführen und einen Abt zu setzen, mit der Bestimmung, daß dieses Stift jederzeit die Tochter von Alt-Zelle sein solle.[17b])

Jahrhunderts, mit der Einschrift am untern Rande von Seite 2 und 3:

Liber SCE. Marie Virginis in Lubens

und Nr. 796. Vita servorum Dei Barlaam et Josaphat e graecis Jo. Climacis sive Sinaitae in latinum translata. Pergamenthandschrift des 13. Jahrhunderts in Quart, mit der ziemlich verloschenen Einschrift S. 2:

Liber scle Marie in lubens.

17a) Das Stift u. Kloster Neu-Zelle (v. Mauermann). Die Stiftungs-Urk. ist v. 12. October 1268. — Die Stiftung der Markgräfin ist auch unter Buch erwähnt. — Neu-Zelle ist 1429 von den Hussiten verwüstet, bald wieder hergestellt, 1817 aber aufgehoben worden; jetzt ist es der Sitz eines protestantischen Seminars.

17b) Abbati de Cella committitur auctoritate capituli generalis, ut in abbatia monasterii Novae-cellae introducat conventum, et abbatem instituat, non expectato altero mandato vel licentia capituli generalis, et sit perpetuo filia dictae Cellae. — Statuta gener. ord. Cisterc. a. 1281. no. 27. apud Martene et Durand Thes. nov. Anecd. Tom. IV. p. 1477. Die Abstammung des Stiftes Neu-Zelle von Alt-Zelle wird durch diesen Beschluß, auf welchen Verf. erst neuerdings aufmerksam geworden, in Gewißheit gesetzt, was mit Beziehung auf Anm. 33. der Einleitung bemerkt wird. — Die Streitigkeiten von Neu-Zelle mit Lebus sind unter dem letzten Kloster bereits erwähnt.

Digitized by Google

Dieses Verhältniß hat auch dann keine Störung erlitten, als 1369 die Streitigkeiten im Stamm-Kloster zwischen Abt Witego und der Klostergemeinde von dem Markgrafen Balthasar vermittelt, und hierzu außer Abt Heinrich von Pforte auch Abt Nicolaus von Neu-Zelle zugezogen wurde.[18]) Abt Paulus hat in den letzten Jahren vor Aufhebung von Alt-Zelle die Wahl eines neuen Abtes in Neu-Zelle geleitet.

Abt Petrus und die Gemeinde Neu-Zelle verpfändeten 1409 drei Bücher, nämlich: Josephi antiquitates, collationes patrum und Zacharias super unum de quatuor an das Stift Alt-Zelle für 130 Ungarische Gulden.[19])

7) Ossegg, Ossecum, im Egerer Kreise, Tochter von Waldsassen, gestiftet 1196, blühet noch jetzt, nachdem es in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens durch große Unglücksfälle heimgesucht worden ist.[20]) Schon 1249 sind dessen Mitglieder von Przemisl Ottokar, Markgrafen von Mähren, vertrieben, 1278 aber ist das Stift in Folge des Krieges des Kaisers Rudolphs I. gegen König Ottokar von Böhmen von des ersteren Söldnern geplündert, verwüstet und verbrannt worden, worauf sich dessen Abt, Dietrich, nach Dresden geflüchtet, und daselbst, wahrscheinlich in des Klosters Hause, bis 1280 aufgehalten hat. Endlich 1421 wurde es von den Pragern eingenommen, und 1429 von den Taboriten gänzlich zerstört.

Diese öftere Vertreibung der, sich in das Meißner Land flüchtenden, Kloster-Mitglieder mag zu näheren Verbindungen

---

18) U. Zelle 4. Januar 1369.

19) U. v. 5. Januar 1409. In der Leipziger Universitätsbibliothek befindet sich eine Papier-Handschrift von Neu-Zelle, von der nicht bemerkt, wie sie dahin gekommen ist, nämlich Nr. 537. 1. Joh. Andreae Hieronymianus 2. Anshelmi meditationes. Auf Seite 1 bis 5 in den Columnen, welche die Seiten theilen, steht: Liber nove Celle Sancte Marie.

20) Zur Geschichte v. Ossegg liefert Steinbach, das Cistercienserstift Saar S. 250, einige Nachrichten mit einem, nicht vollständigen, Verzeichnisse der Aebte, desgl. Schaller Topographie v. Böhmen 5, 146. Urkunden sind in Schoettgen et Kreissig Dipl. 2, 57. — Nach Chron. vet. Cell. min. ist es 1208 gestiftet.

der Stifter Zelle und Ossegg ebenso beigetragen haben, wie der Umstand, daß beide Klöster in Dresden Häuser besaßen. Dazu kommt noch, daß Zelle im 14. und 15. Jahrhunderte bei Leitmeritz in Böhmen Besitzungen hatte, und daß der kürzeste Weg von Zelle dahin in der Nähe von Ossegg vorbeiführte.

In dem Bruchstücke des Zellischen Todtenbuchs werden aber nur 6 Mitglieder des Klosters Ossegg erwähnt. Der vormalige Abt von Ossegg, Siebert, war 1265 in Zelle und Zeuge der Verhandlungen mit Rudolph Schenk von Varula wegen eines Waldes bei Thutenberg.[21])

Bei Gelegenheit des Aufenthaltes des Abtes Dietrich in Dresden war dieser 1279 in Tharand zugegen, und Zeuge als Markgraf Heinrich dem Stifte Zelle drei Hufen in Wuhnitz schenkte.[22]) Wie schon unter Grünhain erwähnt, ist die Irrung des Klosters Zelle mit den Verwandten des getödteten Jenchins von Almsdorf 1324 in Ossegg vermittelt worden, und es war dabei dessen Abt Ludwig als Zeuge zugegen.[23])

Beim Jahre 1322 findet sich eine kurze Nachricht, wornach Ossegg Rechtsstreitigkeiten bereits begonnen hatte, oder anzufangen beabsichtigte, zu welchem Ende der Erhalter und Vollstrecker der Vorrechte und Freiheiten des Cistercienser-Or-

---

21) U. Zelle 22. Mai 1265. — Vielleicht hatte Abt Siebert, den Steinbach nicht aufführt, sich ganz nach Zelle gewendet, oder auch möglich, daß er in des Klosters O. Hause zu Dresden wohnte, das in der Nähe des sogenannten Klepperstalles Nr. 611 sich befunden hat. Auch nach 1540 soll Ossegg dieses Haus behalten und dafür Zins gezahlt haben. Klemm Chronik v. Dresden S. 188.

22) U.: Tharandt 12. März 1279 erwähnt Tittmann 2, 264, wo auch S. 263 die furchtbare Noth geschildert ist, die in Folge des Heerzugs des Kaisers Rudolph Böhmen heimgesucht hat. In dieser Urk. ist der Name des Abtes nicht genannt, doch muß es Dietrich sein, der von 1266 bis 1284 in O. regiert hat, und in diesem Jahre als Abt nach Waldsassen gewählt worden ist.

23) U.: Ossegg 10. Januar 1324. Nach Steinbach hat Ludwig v. 1322 bis 1332 regiert und in dieser Zeit hat O. das Patronatrecht von Pirna erhalten.

Digitized by Google

dens Berthold, Abt des St. Peters-Klosters in Erfurth, für sich einen Stellvertreter ernannt hatte.[24])

In Folge der Verwüstung des Stiftes Ossegg durch die Hussiten war die geflüchtete Klostergemeinde genöthigt, neun Kelche mit anderen Kleinodien dem Kloster Zelle zu verpfänden, davon verkaufte sie unter Abt Johannes im Jahre 1442 drei Kelche mit Vorwissen des Abtes Vincenz von Zelle und stellte darüber eine Urkunde aus.[25])

8) Pforte, Himmels-Pforte, Porta coeli, Naumburger Diöces, Tochter von Walkenried und Stamm-Kloster von Alt-Zelle, über das es sonach in allen wichtigeren inneren und äußeren Angelegenheiten Aufsicht führte.[26])

In Folge dieser Verbindung ist Pforte in dem Todtenbuche von Zelle am stärksten vertreten, indem darin 52 Mitglieder desselben genannt sind.

Nicht lange nach der Stiftung von Zelle war das ärmere Stammkloster der reichen Tochter 10 Mark Silber schuldig, und hat dafür der letzteren 2 Hufen in Prositz abgetreten.[27 a])

Von persönlicher Anwesenheit der Vater-Aebte in Zelle und deren Theilnahme bei Verhandlungen für letzteres finden sich verhältnißmäßig nur wenige Beispiele, wenn man bedenkt, daß dergleichen alljährlich und vielleicht mehrmals des Jahres

---

24) U.: Erfurth 23. Juni 1322. Etwas Näheres hierüber ist nicht bekannt, doch muß diese Angelegenheit Zelle mit berührt haben, da die Urk. unter dessen übrigen Urkunden sich befindet.

25) U.: Ossegg 12. Juni 1442. — Steinbach gibt an, daß der 1397 erwählte Abt Johann III. 1429 gestorben sei u. von 1430 — 1458 Franz II. regiert habe, welchem diese Urk. entgegensteht.

26) Schamelius Chronicon Portense 2. Vol., Wolf Chronik des Klosters Pforte nach urkundlichen Nachrichten 2 Bde. — Pforte ist 1540 aufgehoben, und daselbst eine gelehrte Schule errichtet worden, die noch besteht.

27 a) Zellische Erwerbungsliste im Berichte der deutschen Gesellschaft von 1840 S. 32 flg. Prozziz wird in dem Zins-Register v. 1464. Pruschitz u. in dem Getreidezins-Register v. 1540. Brauschitz genannt u. hatte nach letztem 7 Schffl. Korn und 14 Schffl. Hafer zu zinsen; es liegt bei Lommatzsch und ist dahin gepfarrt, also nicht in die Kirche von Staucha, wohin das andere, ebenfalls in dieser Gegend gelegene, Prositz gehört.

vorgekommen sein mag. So war Abt Albert den 22. Mai 1265 in Zelle zugegen bei Verhandlungen mit Rudolph Schenk von Varula; ein anderer Abt Albert untersuchte 1351 mit Beistand des Abtes Heidenreich von Buch den Zustand des Tochter-Klosters; Abt Heinrich unterstützte 1369 den Markgrafen Balthasar bei Vermittelung der Streitigkeiten des Abtes Witego mit der Klostergemeinde; Abt Johannes gab den 11. October 1394 seine Einwilligung zu einem bei dem Stifte bedungenen Seelgeräthe;[27b]) Abt Jacob und der alte Abt Johannes von Coßel nahmen 1414 Theil an dem Abschlusse eines Vergleichs zwischen den Klöstern Zelle und Nimtsch; Abt Johannes gab 1461 rücksichtlich des Klosters Nimtsch seine Genehmigung, daß dieses einen Acker und ein Stück Holz bei der Obermühle zu Grimma an das Stift Zelle verkaufte; der Vater-Abt Cyriacus hatte mit dem Abte zu Buch 1499 zu dem Verkaufe der Besitzungen des Stiftes in Grimma an das dasige Augustiner-Kloster nach vorgängiger Erörterung seine Zustimmung gegeben, sowie endlich Abt Petrus 1532 bei tauschweiser Ueberlassung der Dörfer Erbisdorf und Sct. Michael an Herzog Georg.[28])

Das Verhältniß des Mutter-Klosters gegen das Tochter-Kloster hat sich in den letzten Jahren des Bestehens beider

---

27b) Seelgeräthe war eine Stiftung, einer Kirche oder einem Kloster bei einem Todesfalle dargebracht, damit zu Errettung der Seelen aus dem Fegfeuer die erforderlichen Feierlichkeiten und vorgeschriebenen Ceremonien veranstaltet und davon bestritten würden, namentlich die Vigilien, Seelmessen, Seelbäder, Almosen, Bestellung des Dreißigsten und der Jahrgedächtnisse. Seelbad war ein Theil des Seelgeräthes oder auch eine für sich bestehende Stiftung, wornach Arme, einmal oder mehrmals, oder auch alljährlich an bestimmten Tagen, unentgeldlich Bäder genossen, sowie auch Spenden an Fleisch, Brod, Bier u. dergl. erhielten. — Der vormalige Abt Johannes v. Coßel oder Kassla war 1391 Beichtvater beim Kloster Nimtsch. U. des Bürgermeisters Conrad Schindler und der Rathsleute und Geschwornen der Stadt Grimma v. 23. Juni 1391.

28) U.: Zelle 22. Mai 1265, v. 1351 o. T. wegen Ostrau u. Zadel, v. 4. Januar 1369, an der Urk. des Abtes Franciscus u. Convents v. 5. Juni 1394 die Genehmigung des Vater-Abtes v. 11. November 1397, U. v. 9. Juni 1414, v. 22. Febr. 1461, Leipzig im Bernhardiner-Collegium 17. April 1499 u. Pforte 23. Juli 1532.

Digitized by Google

einigermaßen verändert, ja fast umgekehrt, indem die Aebte von Zelle, gerade damals besonders würdige tüchtige Männer, bei Herzog Georg in verdienten Ansehen standen, und daher bei dessen Einmischungen in die inneren Verhältnisse der Klöster, und da das Stift Pforte dazu besondere Veranlassung gab, bei Verhandlungen über dieses im Namen des Herzogs die Entscheidung gaben. Bei dem Aufstande der Mönche von Pforte gegen Abt Johannes IV. wendete sich dieser insgeheim an Abt Martin von Zelle, der im Auftrage des Herzogs Georg mit Zuziehung der Aebte von Walkenried, Sittichenbach und Buch, und einiger Rechtsgelehrten die gegenseitigen Beschwerden an Ort und Stelle untersuchte, den Abt wieder einsetzte und fünf Mönche abführen ließ. Abermalige Beschwerden der Kloster-Gemeinde bei Herzog Georg veranlaßten neue Untersuchungen, welche für den durch Krankheit abgehaltenen Abt Martin der Prior M. Paulus mit den Aebten von Walkenried, Sittichenbach, Buch und Dobrilugk hielt und in deren Folge Abt Johannes IV. abgesetzt wurde. Die Wahl eines anderen lenkte Abt Martin auf das Zellische Kloster-Mitglied Petrus, was den Pförtnern sehr unangenehm war, indem noch 1533 nach dem Ableben des Abtes Petrus bei der Wahl des Nachfolgers Hindeutungen auf diesen Vorgang fielen. Bei dieser Wahl im Jahre 1533 war Abt Paulus abermals als Beauftragter des Herzogs Georg zugegen.

9) Plaß, Plassium, böhmisch **Plac, Plassy** bei Pilsen in Böhmen, Tochter von Langheim, Bamberger Diöces, 1146 gestiftet, scheint mit Zelle nur im ersten Jahrhunderte seines Bestehens in Verbindung gestanden zu haben, indem in dessen Todtenbuch Abt Heinrich von Plaß, wahrscheinlich der Erste dieses Namens, der um 1219 regierte, erwähnt ist. Weitere Beziehungen dieser Klöster finden sich nicht vor. 29)

---

29) Einige Nachrichten über P. mit den Aebten bei Steinbach S. 166. — Im 13. Jahrhunderte war in P. außer Abt Heinrich I., der II. 1238—1253, d. III. um 1288 u. d. IV. 1292. — Uebrigens ist P. 1420 von Zizka niedergebrannt, später wieder aufgebaut u. 1785 aufgehoben worden.

10) Sedletz, Czedlitz, Sedlecium, böhmisch **Sedlicze, Sedlo, Zedelecz,** bei Kuttenberg im Pardubitzer Kreise, Tochter von Waldsaßen, gestiftet 1143 als erstes Kloster des Ordens in Böhmen, kam sehr bald in große Blüthe, so daß im 14. Jahrhunderte dasselbe gegen 500 Mitglieder gehabt haben soll.[30]) Den 25. April 1421 hat Zizka die sämmtlichen anwesenden Geistlichen mit den Karthäusern, die sich von Prag nach Sedletz geflüchtet hatten, theils durch das Schwerdt hinrichten, theils an Bäumen aufknüpfen, die Gebäude aber niederbrennen lassen. Abt Dietrich II. begann mit der Wiederherstellung des Klosters.

Die Verbindung des Klosters Zelle mit Sedletz beschränkt sich auf die Zeit nach der Zerstörung des letzteren, indem wie aus anderen Cistercienser-Klöstern Böhmens so auch aus Sedletz Mitglieder sich nach Zelle geflüchtet hatten. Dieselben und an deren Spitze Abt Jacob verkauften 1426 dem Stifte Zelle ein von Perlen gesticktes Kreuz eines Meßgewandes mit verschiedenen anderen Kleinodien für 240 Rheinische Gulden.[31]) Dabei liehen sie noch 60 Rheinische Gul-

30) Vergl. Steinbach S. 103, wo auch die Aebte genannt sind, und Schaller Topographie v. Böhmen 6, 59 flg. Dies Kloster hat Münzen geprägt mit der Aufschrift: Moneta Monasterii Sedlecensis. S. 70. Als Beweis, daß es auch peinliche Gerichtsbarkeit besessen, befand sich noch Ende des vorigen Jahrhunderts in Daubrawitz ein Richtschwerdt mit der böhmischen Aufschrift: **Prawo Klásstera Matky Bozy Sedlicze,** d. h. das Recht des Klosters der Mutter Gottes in Sedletz. In den Gebäuden des Klosters ist jetzt eine Tabakfabrik.

31) U.: Waldsaßen 20. April 1426 u. v. 22. Juni 1426. — Das in dieser U. erwähnte Frauenthal, vallis virginum, ist ein jungfräuliches Cistercienser-Kloster unweit Böhmisch Brod im Pardubitzer Kreise 1265 gestiftet u. 1782 aufgehoben, Steinbach S. 291. — Bei diesen Verhandlungen sollen die Aebte Johannes v. Königsaal und v. Ossegg zugegen gewesen sein. — Daß Mitglieder von Stiftern und Klöstern in Böhmen, die sich vor den dasigen Unruhen in angrenzende Länder geflüchtet hatten, gerettete Kleinodien verkauften oder verpfändeten, um ihr Leben zu fristen und sich weiter zu helfen, mag häufig vorgekommen sein. Vom Kloster Ossegg haben wir einen gleichen Fall gesehen. Noch ein anderer wird in Zellischen UU. erwähnt, der aber zu unangenehmen Weiterungen und Streitigkeiten Veranlassung gegeben hat. M. Stephan v. Stankow, Decan der Kirche aller Heiligen auf dem Prager Schlosse, hatte bei seiner Flucht vor den Hussiten einige in Gold gefaßte Reliquien und Kleinodien dieser Kirche nach Budissin gerettet, und sie dem sich

Digitized by Google

den von dem Stifte Zelle, und versprachen, sie nächste Martini zurückzuzahlen. Diese Zahlung ist aber nicht erfolgt, denn 1454 als Abt Dietrich von Sedletz sich in Zelle befand, vielleicht um zu dem damals begonnenen Wiederaufbau seines Klosters Unterstützung sich zu erbitten, wurden ihm über die 60 Gulden noch 8 Gulden aus besonderer Achtung (caritative) bewilligt. [32])

11) Walkenried, in Thüringen, Tochter von Alt-Kampen, Stamm-Kloster von Pforte, 1127 gestiftet, stand daher auch gegen Zelle in einem Paternitäts-Verhältniß. In dem Todtenbuche werden von Walkenried Abt Friedrich, der von 1216 bis 1230 regierte, unterm 31. Juli, und 11 Mitglieder des Klosters, ingleichen 2 Conversen genannt. [33])

Ferner finden sich von Jungfrauen-Klöstern des Cistercienser-Ordens erwähnt:

12) Marienstern, Stella Sanctae Mariae, Meißner Diöces, in der Oberlausitz, gegründet in der Mitte des 13. Jahrhunderts von den Brüdern Burchard, Witego und Bernhard von Kamenz.

---

daselbst (in hospitio Lang-Ampel) aufhaltenden Abte Vincenz v. Zelle in Verwahrung gegeben, später aber 1426 in großem Mangel und der äußersten Noth von dem Abte und dessen Kloster 20 Schock neuer Groschen Meißner Münze als Darlehn empfangen. Doch sehr bald sind hieraus Streitigkeiten entstanden und an die apostolische Kammer gelangt, für welche deren Auditor Dr. Julianus de Cesarini die Sache leitete. Der Prior v. Z. Petrus Preuße wurde 1427 abgehört und im nächsten Jahre vom Dr. Ludwig von Garsiä, Domherrn von Bologna, als Stellvertreter des Dr. Julianus, den Bischöfen von Meißen u. Breslau, deren Vicarien und Beamten, sowie dem Propste der St. Peterskirche in Budissin anbefohlen, in dieser Sache zum Nachtheil des Klosters Z. nicht etwa eine Neuerung vorzunehmen oder in irgend einer Art einzugreifen (ne — quicquam innovent vel attentent). Darauf scheint in dieser Sache nichts weiter geschehen zu sein, bis 1460 das Capitel der Kirche aller Heiligen die Kleinodien unter Zahlung des Darlehns von 20 Schck. auslösete, und in einer hierüber ausgestellten Urk., in welcher Stephan v. St. als verstorben erwähnt wird, die von dem Kloster Z. ausgestellte Verschreibung, die nicht aufzufinden gewesen, für nichtig erklärte. U. v. 26. Sept., Zelle 1426., Zeugniß Rom 28. October 1427., Verfügung Rom 15. December 1428. u. U. vom 14. September 1460.

32) U. Zelle 11. Juni 1454.

33) Leuckfeld, historische Beschreibung von Walkenried L. 1706.

Uiber dieses Kloster hatte Zelle die Aufsicht, und den Aebten lag die Verpflichtung ob, dessen Zustand von Zeit zu Zeit zu untersuchen, nothwendige Einrichtungen und Aenderungen zu treffen, dasselbe in Rechtssachen zu vertreten und überhaupt auf jede Weise zu beschützen.[34)] Einige Beispiele werden dieses Verhältniß deutlich machen. Irrungen des Klosters Marienstern mit dem zu Marienthal über die Grenzen zwischen dem, dem ersteren gehörigen, Walde bei Dittersbach und dem Grißlauwalde des Klosters Marienthal wurde 1388 von dem Abte Franciscus aus Zelle, nebst erbetenen Abgeordneten von Görlitz und Zittau, verglichen und dabei verabredet, daß der um den Grißlauwald gezogene Graben künftig als Grenze zwischen den Besitzungen beider Klöster zu betrachten sei.[34b)] Bei dem Generalkapitel hatte 1413 der Abt von Zelle in Auftrag der Aebtissin und Nonnen zu Marienstern gebeten, daß diesen erlaubt werden möchte, bei kirchlichen Feierlichkeiten gewisse geistliche Gesänge zu singen. Der Abt ist jedoch ernsthaft beschieden und beauftragt worden, die Aebtissin zu verwarnen, daß sie sich dergleichen Beginnen unter der von dem Orden bestimmten Strafe der Excommunication gänzlich zu enthalten habe.[34c)] Als der Rath zu Görlitz ansässige arme Leute des Klosters Marienstern in sein Stadtgericht zu ziehen sich unterstanden, „was ein gar gewaltiges Unrecht, da der Rath in derselben Sache Richter, Kläger und Antworter selbst sei", hatte Abt Anton von Zelle an denselben geschrieben, aber mit eben so wenig Erfolg, als an den Landvoigt, den edeln Herrn Georg von Stein. Darauf wendete sich 1486

---

34) Fabricius behauptet, daß diese Aufsicht 1290. dem Abt Burchard übertragen worden (Knauth 2, 119), wobei jedoch zu bemerken, daß dieser Abt nur bis 1283. regiert hat. Einiges über die Geschichte von Marienstern Kirchengalerie der Oberlausitz S. 443.

34b) Schönfelder Geschichte von Marienthal S. 79. Verzeichniß Oberlausitzer Urkunden 1. 155.

34c) — quatenus generale capitulum praelibatis Abbatissae et monialibus in pluribus solennitatibus anni Pulchra saecularia, Kyrie eleison, Gloria, Benedicamus, Sequentias et alia plurima in ordine inaudita decantandi indulgeret. Statuta general. ord. Cisterc. a. 1413. n. 5. apud Martene et Durand Thes. nov. Anecd. Tom IV. p. 1559.

Digitized by Google

der Abt an den Rath zu Budissin mit der Bitte, bei dem Herrn von Stein fürzusprechen; wenn dem Kloster keine Hülfe werde, müsse man des Ordens Freiheit und Gerechtigkeit mit geistlichen Gerichten gegen den Rath von Görlitz vertheidigen, doch rechne man auf der Stadt Budissin Hülfe, „da sie dem Kloster verwandt sei“.[34d]) Der Rath zu Budissin theilte darauf dem zu Görlitz eine Abschrift dieses Schreibens mit, indem dieser selbst wissen werde, wie er sich zu verhalten habe. Was weiter in dieser Sache erfolgt, ist nicht bekannt.

Nach Aufhebung des Klosters Alt-Zelle und nachdem der letzte Bischof von Meißen Johann IX. sich veranlaßt gesehen hatte, 1559 den Domdechanten zu Budissin zum Commissar und Generalvicar des Meißner Bisthums für die Lausitz zu ernennen, befahl 1572 P. Gregor XIII. diesem Decane und den Domherren zu Budissin, für das Stift Marienstern in gleicher Weise zu sorgen, es zu beschützen und zu beaufsichtigen, wie dies früherhin der Bischof zu Meißen und der Abt in Zelle gethan hätten. Wenn aber durch Gottes Gnade sich ereignete, daß das Bisthum und die Abtei wieder hergestellt würden, so solle der Schutz und die Oberherrlichkeit über das Kloster in der früheren Weise an diese wiederkehren und das Breve null und nichtig sein.[35])

34d) Schreiben Zelle 5. Mai 1486. Vielleicht war die Stadt Budissin mit dem Stifte Zelle in Brüderschaft. Ueberhaupt standen beide in freundschaftlichem Verkehr, so borgte der Rath 1532 von dem Kloster 1000 Thlr., welche Forderung 1541 Wolf v. Mergenthal auf Hirschfeld an sich gekauft hat. (Sollte bereits 1486. ein ähnliches Verhältniß stattgefunden haben, auf das der Ausdruck „verwandt“ zielt?)

35) Br. vom 20. December 1572. im sechsten Jahre seines Pontificates. Dies ist ein Widerspruch, denn Gregor XIII. ist im Mai 1572. gewählt und gekrönt worden, und es wäre also im ersten Jahre seines Pontificates gewesen. Wäre es aber wirklich das 6. Jahr des Pontificates, so müßte die Jahrzahl 1577. sein. — Uibrigens bestand das Bisthum Meißen bis 1581., und wenn in dem Br. gesagt ist: eodem Episcopo non existente, so bezieht sich dies auf dessen durch die Reformation behinderte Thätigkeit. — Die 1559. dem Decan ertheilte Substitution ist 1562 von dem Kaiser genehmigt und von dem Papste bestätigt worden. Der Budissiner Domdechant führt noch jetzt den Titel: „Geistlicher Administrator des Bisthums Meißen in der Oberlausitz“.

Digitized by Google

13) Marienthal, **Vallis Sanctae Mariae,** in der ersten Zeit auch Seifersdorf und bei Seifersdorf genannt, Prager Diöces, in der Oberlausitz bei Zittau gelegen, gestiftet 1234 von Kunigunde Königin von Böhmen. P. Gregor IX. beauftragte 1235 den Abt zu Zelle, den Zustand dieses Klosters alljährlich in Person zu untersuchen, auch die Schwestern daselbst mit den Einrichtungen und Bestimmungen des Cistercienser-Ordens bekannt zu machen.[36]) Diese Aufsicht über das Kloster Marienthal, in derselben Weise wie über das Kloster Marienstern, haben die Aebte von Zelle bis zu dessen Aufhebung fortgeführt, auch mögen sie die Beichtväter dieses Klosters, und wie sie später genannt werden Pröpste, aus dem Cistercienser-Orden, als Seelsorger, Rathgeber und Beistände bestimmt und zugeordnet haben.[37])

In dem Zellischen Todtenbuche wird beim 2. August Guda, Priorin dieses Klosters aufgeführt, welche außerdem nicht erwähnt wird.[38])

Um das Jahr 1349 hat das Kloster Marienthal von dem Diaconus Petrus von Tilia gewisse Nutzungen aus Kuttenberg in Böhmen ererbt, verkaufte aber solche 1354 an das Kloster Zelle für 96 Schock Prager Groschen.[39])

Ein gewisser Martin Dietrichs, Einwohner zu Seifersdorf, unter das Kloster Marienthal gehörig, hatte den 25. Juli 1410 auf seinem Sterbebette aus Liebe zu Gott verordnet, daß von seinem gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögen in Seifersdorf oder in andern Dörfern 100 Mark Groschen Prager Münze zu Gründung und Ausstattung eines Altars in dem gedachten Kloster von seinen Erben an die Aebtissin als die Vollstreckerin seines letzten Willens ausgezahlt werden sollen. Doch war die Ausführung

---

36) B. Perusium 13. Juli 1235., welche Schönfelder, Geschichte von Marienthal S. 34., nicht bekannt ist. — In der Bulle ist Marienthal als unter Meißner Diöces gelegen angegeben, was nicht der Fall war. (Es wird in der U. v. 18. Sept. 1354. und bei anderen Gelegenheiten als Prager Diöces bezeichnet.)

37) Schönfelder S. 218., wo einige Beichtväter und Pröpste genannt sind.

38) Des Streites mit dem Kloster Marienstern über die Grenzen der beiderseitigen Waldungen ist bei letzterm Kloster bereits gedacht.

39) U. v. 18. Sept. 1354.

Digitized by Google

dieser Stiftung, wegen der häufigen Einfälle der treulosen Ketzer und da wegen Dürftigkeit der Schuldner das Geld von denselben nicht hatte eingezogen werden können, längere Zeit unterblieben. Endlich im Jahre 1452 machte Abt Johannes VIII. von diesen Verhältnissen Anzeige an den Bischof Kaspar zu Meißen, der nach dem Antrage des Abtes bestimmte, daß diese Summe nunmehr von den Schuldnern durch Güte oder durch Zwang eingezogen und zum Wiederaufbau und zur Herstellung des Klosters, aus welchem die Nonnen seit beinahe 30 Jahren vertrieben seien und im Exil lebten, verwendet werde. Dabei bestimmte der Bischof, daß, sobald Aebtissin und Convent das Kloster wieder bewohnen würden, für das Seelenheil des Schenkgebers und seiner Angehörigen alljährlich den 16. Juli Vigilien und den folgenden Morgen eine Messe gehalten und für denselben besonders zu Gott gebetet werde.[39b)]

Während der Regierung des Abtes Franziskus hatten die Aebtissin und sämmtliche Nonnen 50 Schock zusammengebracht, um von den Zinsen alljährlich 1 Schock 4 Schillinge Groschen zur Beleuchtung beim Gottesdienst zu verwenden. Ferner hatten einige gute Geistliche, sowie einige weltliche Frauen 74 Schock gesammelt und der Aebtissin übergeben, damit jährlich für 4 Mark Semmeln gekauft werden, wovon Freitags jede Jungfrau Eine erhalten solle, wenn sie nicht andere Semmeln vom Dienste wegen habe. Abt Franciskus bestätigte 1499 dieses.[39c)]

Abt Paulus von Zelle genehmigte 1535 den Verkauf des halben Dorfes Leube, Ober-Leuba, an den Rath zu Görlitz für 500 fl., welche dazu verwendet wurden, die vom

39b) U. v. 6. April 1452. erwähnt Schönfelder S. 100. Wenn in dieser U. das Kloster Marienthal als Prager Diöces ausdrücklich genannt wird, der Meißner Bischof gleichwohl bischöfliche Rechte ausübt, so mag dies wohl in Folge der Wirren in Böhmen und auf besondere päpstliche Anordnung geschehen sein.

39c) U. v. 13. Febr. 1499., von Schönfelder S. 81. erwähnt, ohne jedoch von der Stiftung der Semmeln etwas zu sagen.

Könige Ferdinand schon im Jahr 1530 als außerordentliche Steuer geforderten 600 fl. vollends zu berichtigen.[40])

14) Mühlberg, Güldenstern bei der Stadt Mühlberg, gestiftet 1228 von den Brüdern von Ylburg. In dem Todtenbuche von Zelle wird nur Eine geistliche Schwester dieses Klosters genannt, indem überhaupt die Verbindung der beiden Klöster unter einander sehr unbedeutend war.[41]) Als Bischof Heinrich von Meißen 1232 den Zustand des Klosters Mühlberg untersuchte, war auch Abt Ludeger von Zelle zugegen, und es wurde als Ergebniß bezeugt, daß die Aebtissin und Kloster-Gemeinde die Regel des h. Benedictus beobachte, auch wurde bestimmt, daß die Zahl der singenden Schwestern nicht über 30 steigen solle.[42])

15) Nimtschen, Marienthron, Thronus Mariae, Merseburger Diöces, am linken Muldenufer unweit Grimma, ist von Markgraf Heinrich um 1240 zu Torgau gegründet, 1250 nach Grimma und dann nach Nimtschen verlegt worden.[43]) Es stand unter Aufsicht des Abtes von Pforte.[44])

Die Besitzungen des Stiftes Zelle in und bei Grimma mögen Veranlassung gegeben haben, daß Markgraf Heinrich

---

40) Verzeichniß Oberlausitzer Urk. 2, 146. Schönfelder S. 116. — Die Klöster Marienthal und Marienstern bestehen noch jetzt.

41) Kreyssig Beiträge 1, 107. Tittmann 1, 316.

42) U. v. 22. December 1232. Das Rittergut Guldenstern ist das frühere Nonnenkloster.

43) Einige Nachrichten u. Urkunden Hasche Magazin Bd. 2. 6. u. 7. — Vielleicht ist dies das Kloster Mulde, von welchem in dem Zellischen Todtenbuche 4. Nonnen erwähnt sind; es müßte der Eintrag zu der Zeit geschehen sein, als dasselbe nach Grimma an die Mulde verlegt, und der Name noch nicht fest bestimmt worden. Allerdings ist diese Vermuthung mit nichts zu bescheinigen. Ferner ist die in dem Todtenbuche, ohne Angabe des Klosters, genannte Aebtissin Irmingard, wahrscheinlich in einem der Klöster Marienthal, Mühlberg, Nimtschen oder Riesa gewesen. Jedenfalls dürfte nicht leicht auf ein entferntes Kloster zu rathen sein, wie von Mooyer Bericht der deutschen Gesellschaft v. 1844. S. 37 geschehen.

44) B. Friedrich zu Merseburg gab 1279. dem Kloster Nimtschen den Abt zu Pforta zum immerwährenden Visitator; Pertuch chron. port. p. 288. — Schlegel p. 55. liefert die U. verstümmelt und nennt als Visitator den Abt von Zelle, desgleichen Knauth 2, 46.

Digitized by Google

dem Abte von Zelle nebst dem zu Buch eine Aufsicht über das Hospital in Grimma übertragen hatte und 1241 bestimmte, daß diese Aebte nebst vier, von ihnen zu erwählenden, Bürgern von Grimma den Hospitalverwalter ohne weiteres absetzen könnten, wenn er das Einkommen des Hospitals nicht gut und zweckmäßig verwalte, und einen andern nach ihrer Ansicht passenderen bestimmen. Eine Folge dieser Aufsicht mag aber auch gewesen sein, daß der Abt von Zelle das Hospital bei Irrungen zu vertreten hatte. So vermittelte 1260 dessen Abt Martin I. einen Streit des Klosters Nimtschen mit dem Pfarrer Albert zu Grimma, der die Nutzungen des dasigen Hospitals mit betraf.[44b])

Eine weitere Folge dieser Besitzungen des Stiftes in und bei Grimma waren aber auch Irrungen mit Nimtschen, die jedoch immer sehr bald durch Vergleich beseitigt worden sind. Eine solche war über den Schaden entstanden, den die Mühlen des Stiftes den Feldern von Nimtschen verursacht hatten, und wurde 1393 verglichen, ehe noch die Aebte von Georgenthal und Dobrilugk, welche von der Hauptversammlung dazu mit Auftrag versehen worden waren, den Zwist entschieden hatten. Durch diesen Vergleich wurde bestimmt, daß das Stift Zelle für den Schaden, der durch das Anstauen des Wassers dem Jungfrauenkloster bereits zugefügt worden sei und noch verursacht werden könnte, 40 Mark Silber gangbarer Münze erlegen solle, wofür das Kloster sich 4 Mark jährlicher Zinsen zu erwerben habe. Uebrigens solle das Stift in die Augen fallende Mahlpfähle an dem Wasserlaufe setzen und diese durch Erhöhung des Wehres nicht überschreiten lassen.[45]) Später veranlaßte die Anlegung einer Mühle Seiten des Klosters einen neuen Zwist, weil das Stift ein Verbietungsrecht dagegen behauptete; in dem Jahre 1414 vereinigten sich beide Klöster unter Vermittelung des Markgrafen Friedrich dahin, daß Nimtschen nachgelassen werde, eine Mühle zu bauen, jedoch nur zum eigenen Gebrauche des Klosters; übrigens wurde bestimmt, daß die

---

44b) U. v. 30. Juni 1241. und des Abtes von Zelle von 1260. o. T.

45) U. v. 7. Juli 1293.

Einwohner von Grimma nirgends anders als in des Stiftes Mühlen mahlen lassen und daß zu dessen Schaden keine andere Mühlen oberhalb oder unterhalb der Stadt Grimma angelegt werden sollten. [46])

Ein weiterer Streit war 1495, über den Besitz eines, an dem Teiche zwischen Grimma und Nimtschen in der Aue gelegenen, Holzes und über die Gerichtsbarkeit darin, entstanden. Abt Cyriacus von Pforte war zum Schiedsrichter erwählt und von ihm, nachdem er beide Partheien gehört und in der Sache sich sonst unterrichtet hatte, in dem Augustiner-Kloster zu Grimma der Ausspruch gethan worden, daß das Holz dem Stifte gehören, das Kloster aber darin die Gerichtsbarkeit haben sollte; wenn in dem Holze durch Austreten des gedachten dem Kloster gehörigen Teiches Schaden geschehe, so werde der Abt von Pforte diesen besehen und abschätzen. Uiber den Anspruch, den das Stift Zelle auf die Erbgerichtsbarkeit in dem Holze gemacht hatte, behielt sich der Abt von Pforte die Entscheidung zur gelegenen Zeit vor. [46b])

In früherer Zeit hatte das Stift von dem Kloster einen Acker bei dem Grimmaischen Gerichte gelegen, und einen Garten hinter der Obermühle für 12 Schock Groschen, zu 6 Schilling-Groschen Erbzins, gekauft und 1391 an den Rath zu Grimma wieder tauschweise überlassen. Weiter kaufte das Stift 1409 einen Acker nebst einem Stücke Holz unweit des Georgenspitals für 43 Ungarische Gulden von dem Kloster, wobei sich dieses die Lehen über diese Grundstücke, bei deren etwanigen weitern Veräußerung den Zurückkauf nach 50 Jahren um denselben Preis und die Halsgerichte vorbehielt. Außer dem gedachten Kaufgelde, das bezahlt und zu des Gotteshauses Frommen und Nutzen verwendet worden war, versprach das Stift alle Jahre am Michaelistage 40 Groschen Erbzins aus der Grimmaischen Mühle zu entrichten, das Kloster aber sollte das Recht haben, bei nicht erfolgender Zahlung des

---

46) U. v. 9. Juni 1414.

46b) U. v. 11. Juli 1495.

Digitized by Google

Erbzinses das Stift auf den erworbenen Grundstücken zu pfänden. 47)

Unter Abt Johannes VIII. von Zelle wurde 1461 mit dem Kloster Nimtschen abermals ein Kauf über ein Stück Holz und Acker, „bei der Obermühle zu Grimma gelegen, das sich anfängt am Grunde Sct Elisabeth, und an dem Wasser heraufgeht bis oberhalb des Wehrs zu einem Flusse, so unter dem Clausen-Stein in die Mulde fällt, dann in dem Flusse herauf bis in den langen Grund, und diesen hindurch über der Straße bis an den hoch aufgeworfenen Graben bei Sct Georg," verabredet und abgeschlossen. Seiten des Stiftes Zelle sind die Unterhändler gewesen: Abt Martin von Buch, Doctor Thimo Paßer von Luckow, Vicarius von Meißen, Johannes Lam, Baccalaureus der Decretalen, und die Geistlichen Nicolaus Glawche, Schreiber zu Zadel, Laurentius, Mühlenmeister, Nicolaus, Schreiber zu Grimma, M. Anton von Zelle (der nachherige Abt), Hans Lenau, Voigt zu Zelle u. a., Seiten des Klosters Nimtsch aber: Johannes Bock, Doctor und Stadtschreiber zu Erfurth, M. Heinrich, Prior zu Pforte, Heinrich, Beichtiger zu Nimtsch, Luppolt von Mylko, Voigt zu Grimma, Hans Hiltegarte, Heinrich Berndorf, Hans Nabiltitz, Hans Hugwitz, Hans Alspelt, Vorsteher des Klosters und Hans Appil, Bürgermeister zu Grimma. Hierbei wurde das Kaufgeld zu 43 Ungarischen Gulden und ein jährlicher Erbzins von 2 Schock festgesetzt; die Ober- und Niedergerichte wurden dem Stifte mit überlassen, dagegen vorbehielt sich das Kloster Nimtschen für den Fall der weiteren Veräußerung die Lehn daran. 47b)

---

47) U. v. 23. Juni 1391., der Aebtissin Elisabeth und Sammnung zu Nimtsch v. 27. Juli 1409. und des Abtes Franciscus mit Sammnung zu Zelle v. 5. Aug. 1409.

47b) U. des Abtes Johannes v. Pforte, der Aebtissin Dorothea Berß u. Sammnung zu Nimtsch v. 22. Febr. 1461., des Abtes Johannes v. Pforte, Abtes Johannes u. Sammnung zu Zelle o. T. u. des Abtes Johannes von Walkenried Bestätigung in Leipzig im Collegium des h. Bernhard 1461. — Als 1501. das Stift Zelle mit andern Grundstücken auch dieses Holz und Acker an das Augustiner-Kloster zu Grimma verkaufte, wurde solches von dem Kloster Nimtsch damit beliehen.

Digitized by Google

Mit dem Markgrafen Wilhelm hatte das Kloster 1400 einen Tausch verabredet, indem ersterer das Patronatrecht in Naunhof (nova curia) dem Kloster und dieses dagegen das Recht des Kirchenlehens in Torgau abtreten wollte. Abt Franciscus wurde von P. Bonifacius IX. beauftragt, zu untersuchen, ob dieser beabsichtigte Tausch zum Nachtheil des Klosters sei, und wenn dies nicht der Fall, auch nicht etwa Simonie zu Grunde liege, denselben und die gegenseitige Uibertragung des Patronatrechtes zu genehmigen. Als der Abt fand, daß der Tausch zum Nutzen und Vortheil des Klosters gereiche, auch sämmtliche Schwestern ihre Zustimmung gegeben hatten, ist Kraft des päpstlichen Auftrags die tauschweise Uibertragung genehmigt worden. [48])

Von Stiftern und Klöstern anderer Orden kommen noch mehre vor, mit denen das Stift Zelle in, wenn auch nicht gerade häufigen, Verkehr gestanden, und zwar:

16) das Benedictiner-Kloster zu Chemnitz, von Kaiser Lothar II. gestiftet, also das älteste des Markgrafthums Meißen, mit welchem nur dann Beziehungen eintraten, wenn das Stift von dem apostolischen Stuhle mit einem Auftrage versehen wurde.

So waren von P. Innocenz VI. die Aebte von Zelle und Buch 1362 beauftragt worden, gegen den Abt von Chemnitz, der mit der behaupteten Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Bisthums Meißen auf dem Rechtswege unterlegen war, mit der Vollstreckung zu verfahren, und das Bisthum in dem Besitze der Untersuchung, Zurechtweisung und Verpflegung dem Kloster gegenüber zu schützen. P. Urban befahl 1389 dem Abte in Zelle, die Aufnahme des zeitherigen Augustiner-Mönchs in Hain, Johannes Dobelin, nach seinem Wunsche in das Kloster zu Chemnitz zu vermitteln. [49]).

---

48) B. v. 1. December 1400. U. Grimma v. 17. März 1401. 1529. waren nur noch 12 Nonnen und 1 Laienschwester in Nimtschen, nachdem vorher 12 Nonnen entflohen waren.

49) Calles series Misnens. episcop. p. 245. sq. u. B. v. 13. Januar 1389. —

Digitized by Google

17) Das Jungfrauen-Kloster Sct. Marien-Magdalenen von der Buße zu Freiberg hatte aus einigen Zellischen Dörfern Getreide-Zehnten zu erhalten, nehmlich von Haßlau und Seifersdorf 12 Schffl. und von Ossig 11 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer von jedem dieser Dörfer. Das Stift Zelle brachte diesen Zehnten 1288 durch Kauf an sich und bezahlte dafür 30 Mark Silber. [50]) Dagegen hatte das Kloster den Zehnten, den es von Gleisberg mit 35 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer zu empfangen hatte, behalten und ihn unter Vermittelung des Abtes Antonius (1471 — 1488) in ein jährliches Geld-Aequivalent von 8 ßo. 20 gr. verwandelt, nachdem solcher 1360 auf 24 Scheffel von jeder Sorte gefallen war.

Desto häufiger waren die Beziehungen mit dem

18) Augustiner-Kloster zu Grimma, da Zelle von den frühesten Zeiten an Kapellen und beträchtliche Besitzungen in und bei Grimma hatte, die später mit einer geringen Ausnahme an dieses Kloster übergingen.

Noch vor dem Jahre 1195 kaufte das Stift unter Vermittelung des Markgrafen Albrecht die Mühle in dem Marktflecken Grimma mit dem anstoßenden Hofe für 90 Mark. Den von dieser Mühle an das Reich zu entrichtenden Zins von 2 Talenten 6 Schillingen jährlich hat Abt Matthäus durch Capital-Zahlung abgelöset, und bei dieser Gelegenheit die Niedermühle in Grimma mit 30 Acker Wald von Markgraf Dietrich für das Stift eingetauscht. [51])

50) Zur Geschichte dieses Klosters Vermischte Nachrichten zur sächs. Geschichte 7, 1., wo auch die folgenden 3 Urkunden gedruckt sind: Freiberg 22. April 1288., Dresden am h. Jahrestage 1360. u. v. 24. Januar 1489. — In einem Verzeichnisse über das Einkommen des Nonnenklosters wird darüber geklagt, daß in Gleisberg nichts als Trespe wachse und die Zehntpflichtigen anstatt Korn nur Mastung geben wollten, daß 2 Hufen wüste seien und nur 24 Schffl. Korn und eben so viel Hafer abgeführt, dafür aber in Geld 2 ßo. gegeben würden. — Die Klagen über schlechten Boden und den Bau von Trespe sind auch noch in neuerer Zeit bei der Erschüttung des Zinsgetreides zu vernehmen gewesen.

51) Zell. Erwerbungsliste u. U. bei Eger 24. April 1203. Das Stift besaß also zwei Mühlen in Grimma, bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Damit stehen jedoch in Widerspruch zwei, an und für sich verdächtige,

Digitized by Google

In dem Besitze dieser beiden Mühlen hat das Stift bis zum Jahre 1500 sich behauptet; zwar verkaufte es 1360 eine derselben an die Stadt Grimma, welche dafür 10 ßo. 10 gr. schuldig geblieben ist, doch muß der Kauf wieder rückgangig geworden sein, denn bald nachher besaß es immer noch zwei Mühlen.[52])

Von diesen Mühlen aus machte das Stift in und bei Grimma verschiedene Erwerbungen, noch außer denen, die als von dem Kloster Nimtsch erhalten bereits erwähnt worden sind.

Es besaß bereits 1267 Gärten und Räume, gelegen an der Mulde, nach dem Thurme Batyn zu, über welche es mit dem Stadtrathe in Zwist kam, der mit Friedrich, Schultheißen zu Grimma, Hermann von Wuchshol, Voigt, Albert von Luzk und einigen andern Scabinen die Stadt verglichen wurde, wornach Schöppen und Gemeinden auf diese Räume verzichteten, und sie dem Stifte schenkten, Markgraf Dietrich von Landsberg aber dies genehmigte. Eine andere Irrung wurde 1292 in der Weise beigelegt, daß der Rath allen Rechten an einigen Gärten bei der Niedermühle entsagte, dagegen aber bei der Obermühle einige Gebietsentschädigung empfing, bei welcher Gelegenheit eine Grenzberichtigung der beiderseitigen Besitzungen erfolgte. Im Jahre 1312 verkaufte die Wittwe Heinrichs von Triebenheim (oder Nebenhain) einen Busch beim Spitale am Berge, der Stadt Grimma gegenüber, für 6 Mark Silber an das Stift, und Heinrich von Wernoldisdorf bestätigte dies.[53]) Dasselbe kaufte 1348 von Johann von Wrzin den Zehn-

Urkunden v. 5. October 1231. (Schoettgen opusc. min. p. 20., die eine von Tittmann 2, 169 erwähnt), nach welchen der Kauf zweier Mühlen bei Grimma an der Mulde v. Albert Burggr. v. Donin für 245 Mark erfolgt, und die Mühlen von aller Oberherrlichkeit und der Gerichtsbarkeit der Stadt Grimma befreit worden. — Der Nachweis über die einzelnen Erwerbungen erfolgt, um übersehen zu können, was an das Augustinerkloster 1500. verkauft worden ist.

52) U. v. 8. März 1360.

53) U. Naunhof 28. Februar 1267., Grimma 5. September 1292. u. v. 5. Juli 1312.

Digitized by Google

ten in Racknitz an 10 Schffl. Korn und eben so viel Hafer für 4 ßo. breiter Groschen und wurde von den Brüdern Heinrich und Albert Burggrafen von Leisnig damit beliehen. Auch verzichtete Burggraf Albert von Leisnig und Herr zu Mutzschen 1351 darauf noch besonders, wie auch auf den zeither Klaus von Nymunt verliehenen Garten zu Hohnstädt, zu welchem das Kirchenlehn gehörte. Weiter kaufte Zelle 1366 von Hans Tamme von Trebissen, Bürger zu Grimma, die Wiese zu Boransdorf, den Teich genannt, nebst ½ ßo. jährlichen Zins von einem Acker zu Neschwitz, und es verzichtete auf letzteren 1371 Rudolph von Bünau, gesessen zu Germersheim (oder wie es anderwärts heißt zu Krimmitschau). In Folge dieser Erwerbung erlaubte 1373 der Voigt und Pfleger des Gerichtes und des Gebietes zu Naunhof, Jenchin von Ermarsdorf, mit Wissen und Willen Hans Pesteners, Bürgermeisters und der Geschworenen zu Grimma, die Teichwiese mit Mahlsteinen zu verzeichnen.[54])

Ferner kaufte das Stift 1495 von dem Bürger zu Grimma, Peter Trespe, dessen Güter an Holz und Feldern, den Altenstein genannt, mit einigen angrenzenden, von dem Wege nach Nimtsch rechter Hand an der Leithe gelegenen Grundstücken für 15 gute Schocke. Diese Güter gingen bereits bei dem Stifte zur Lehn und es war davon ein jährlicher Erbzins von 10 guten Groschen an den dasigen Pitanzmeister zu geben.[55])

Auf diese Weise hatte das Stift Zelle in den Mühlen und um dieselben einen beträchtlichen Grundbesitz mit Gerichtsbarkeit, wie es bei einzelnen Erwerbungen ausdrücklich bemerkt ist, nach und nach in sein Eigenthum gebracht. Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit wurde es aber von den markgräflichen Beamten und andern Weltlichen vielfach beeinträchtigt. Als daher Markgraf Friedrich der Freudige in Folge des Ablebens seiner Gemahlin Agnes in einer milden Stimmung

54) U. Leisnig 4. December 1348., 18. April 1351., 25. November 1366., 3. December 1371. u. v. 30. September 1373.

55) U. v. 13. März 1495.

Digitized by Google

sich befand und dem Stifte wegen des Begräbnisses seiner Gattin Vergabungen machte, wurde auch diese Angelegenheit zur Sprache gebracht, worauf der Markgraf urkundlich anerkannte, daß das Kloster Zelle auf seinen Mühlen in Grimma mit dazu gehörigen Wehren, Aeckern, Büschen und Gehölzen die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit auszuüben und auf ewige Zeiten zu besitzen habe, und befahl, daß diese Mühlen von dem markgräflichen Gerichte in Grimma gänzlich ausgenommen sein sollten. Dabei ist es geblieben, und bei etwaigen Beeinträchtigungen ist dem Stifte sogleich Genugthuung gegeben worden. Als 1461 der Voigt von Grimma, Lippoldt, an dem Wehre der zu der Mühle gehörigen Brücke einen Ertrunkenen hatte aufheben lassen, beschwerte sich der Abt zu Zelle über diesen Eingriff in seine Obergerichte, und auf Befehl des Churfürsten Friedrich mußte der Voigt eine Gegenerklärung ausstellen, daß er es unwissend gethan, und solches dem Kloster an seinen Gerichten unschädlich sein solle.[56])

Doch auch häufige Streitigkeiten außer denen, die bei den Jahren 1267 und 1292 bereits erwähnt sind, hatte das Stift wegen dieser Besitzungen und namentlich wegen der Mühlen mit der Stadt Grimma. Dergleichen sind 1391 verglichen worden, deren Veranlassung man nicht kennt. Es überließ damit das Stift Zelle einen von dem Kloster Nimtsch für 12 Schock Groschen, zu 6 Schilling-Groschen Erbzins, erkauften Acker bei dem Grimmaischen Gerichte und einen Garten hinter der Obermühle bei Grimma an die Stadt, wogegen diese dafür die Weiden hinter dieser Mühle abtrat, die Teichmühle von dem Zinse an die Stadt befreite und erlaubte, daß das Stift sich der Hinterpforte der Mühle bediene, um das Vieh durch solche aus- und eintreiben zu lassen. Als die Stadt Grimma um 1450 befestigt wurde, mußte auch das Stift sich zu einem Beitrage hierzu verstehen, und versprach, von der Klostermühle außerhalb des Zwingers eine Mauer auf- und bis zum Thurme mit dem Bollwerke fortzuführen und in Stand zu halten. Der Rath

56) U. Rochlitz 18. Mai 1293. u. Revers des Voigts Lippold v. Millau v. 1461.

verzichtete dagegen auf alle Ansprüche an diese Mühle (?) und erlaubte dem Stifte bei Wassersnoth das Vieh durch den städtischen Zwinger zu treiben. Irrungen wegen der Niedermühle verglichen 1492 Churfürst Friedrich und Herzog Johannes, und es versprach das Stift, diesen Herrschern zu Gefallen und der Stadt Grimma zum Nutzen die Niedermühle mit Wehr und Mühlgraben zu verlegen und bei der Obermühle neu zu erbauen, wenn es mit eben so viel Rädern, bei gleichen Nutzen und Umständen geschehen könne. Sollte jedoch dem Stifte daraus Schaden entstehen, daß man vielleicht dann in einer oder der andern Mühle nicht genug mahlen könne, oder was sonst für ein Mangel sich zeige, so werde dem Stifte freigestellt, an demselben Platze, wo jetzt die Niedermühle stehe, eine andere wieder aufzubauen, doch nach der Herzoge Ermessen, und namentlich solle das Wehr nicht höher gemacht werden, als es genehmigt werde und der Stadt Grimma leidlich sei. Es scheint jedoch diese Verlegung der Niedermühle nicht zur Ausführung gekommen zu sein und solche noch 1495 an demselben Puncte sich befunden zu haben, indem damals neue Streitigkeiten dadurch entstanden sind, daß der Rath bei dieser Mühle jedoch auf einem der Stadt gehörigen Anger einen Teich anlegte und dadurch die Aus- und Einfahrt in die Mühle und sonst deren Nutzung beeinträchtigte. Churfürst Friedrich und Herzog Johann ließen durch an Ort und Stelle gesendete Räthe, Heinrich von Ende, Hofmeister und Heinrich Mönch, Amtmann zu Weida, einen Vergleich vermitteln, in welchem verabredet wurde, daß der Rath den Teich in der Weise anlegen könne, wie die Teichstatt durch Pfähle und Gräben bereits vermahlt sei, jedoch daß der Damm innerhalb der Pfähle nach dem Teiche zu angeschüttet werde, in der Höhe und Dicke, wie es bei den Weiden an der Mühle bezeichnet sei, und daß der übrige Theil des Angers zur Aus- und Einfahrt in die Niedermühle und zur Weide der Pferde der Mahlgäste, wobei aber das gemeine Stadtvieh daselbst mit hüten könne, liegen bleiben müsse. Übrigens solle das Stift eine Walk- und eine Schleifmühle in der Niedermühle oder derselben gegenüber anlegen, und sie in Stand halten, damit das Walken für die Tuchmacher ge-

Digitized by Google

fördert werde. Dafür solle der Rath an das Stift einen jährlichen Zins von einem neuen Schocke geben, und der Stadt Walkmühle eingehen lassen, dazu auch keine Mahlmühle errichten, doch sei der Stadt nachgelassen, nur eine Oel- und und Schleifmühle, allein nicht bei der Niedermühle an dem Teiche, sondern oben anzulegen. Endlich solle das Stift die Niedermühle immer in gutem Stande halten, damit die Einwohner mit ihrem Getreide gefördert würden. [56b])

Unterdessen hatte das Stift von Zeit zu Zeit einzelne Stücke seiner Besitzungen an das Augustinerkloster überlassen, zuvörderst den Raum, auf dem dieses Kloster erbaut wurde, und es bekannte Zelle 1313, daß es das dafür schuldige Geld empfangen habe. [57]) Im Jahre 1400 schenkte Markgraf Wilhelm dem Augustinerkloster einen unmittelbar dabei, nach dem Schlosse zu gelegenen Garten und 10 Schock Groschen von seinen Einkünften aus der Stadt Grimma mit der Bestimmung, daß die Augustiner in der Schloßcapelle auf dem neuen, von ihm zu Ehren des h. Mauritius und seiner Gesellschaft, der 10000 Ritter und 11000 Jungfrauen, oberhalb des obersten Altars auf dem Pfeiler gestifteten, Altare alle Tage eine Messe lesen, und seiner Eltern und Nachkommen Gedächtniß aller vier Wochen mit Vigilien und Messen in ihrem Kloster begehen sollten. Zugleich veranlaßte Markgraf Wilhelm das Stift Zelle, den Augustinern ein vor dem Schlosse, zwischen dem Marstall und dem Kloster, gelegenes Gehöfte abzutreten, entschädigte es aber auch durch Ueberlassung eines in der Fischergasse gelegenen Hofes. [58])

Geringes Einkommen aus diesen Besitzungen, die häufigen Streitigkeiten mit der Stadt Grimma, die Entfernung von dem Sitze des Stiftes veranlaßten den Abt Martin auf

---

56b) U. v. 23. Juni 1391., 13. Febr. 1450., Torgau 21. Mai 1492. u. Torgau 24. Mai 1495.

57) U. v. 1313., nach welcher es den Anschein hat, daß Zelle dem Augustinerkloster ein ganzes Gehöfte verkauft habe.

58) U. v. 27. Juli 1400., 27. December 1401. u. Grimma v. 1401, wonach die überwiesenen 10 ßo. Zinsen alle Jahre aus der Stadtbüchse richtig zu bezahlen versprochen wird. Churf. Friedrich der Weise bestätigt diese Stiftung noch 1518.

Digitized by Google

Veräußerungen dieser Güter in und bei Grimma zu denken, und es wurde daher mit dem Augustiner-Kloster ein vorläufiger Kauf darüber verabredet. Das Stift Zelle zeigte 1496 diese Absicht der Haupt-Versammlung zu Cisterz an und bat um die Erlaubniß zu diesem Verkaufe, indem es unter anderen versicherte, wie es nicht den Anschein habe, daß sich das Einkommen in der Folge verbessern werde. Von der Hauptversammlung wurden, in Folge Beschlusses vom 14. September 1496, die Aebte von Pforte und Buch sammt und sonders angewiesen, sobald als möglich sich über den in Vorschlag gebrachten Verkauf zu unterrichten, die Rathsamkeit zu untersuchen und denselben nach Befinden zu gestatten oder zu untersagen. Diese unterzogen sich der vorschriftmäßigen Erörterungen, bestätigten die von Zelle zu Gunsten der Veräußerung angeführten Gründe, bemerkten, daß das Augustiner-Kloster zu Grimma diese Güter wegen des Zusammenhanges mit seinen Besitzungen besser zu nützen vermöge und genehmigten 1499 den Verkauf, da dieser mit Zustimmung des Convents zu Zelle erfolgt sei, und da Abt und Convent die Kaufsumme, nach Vorschrift des Ordens und nach der Anordnung des P. Benedict XII. durch Ankauf anderer Grundstücke wieder zu verwenden, und bis dies geschehen könne, irgendwo anzulegen gedächten. Auch die Landesherren Churfürst Friedrich und die Herzöge Johann und Georg ertheilten ihre Erlaubniß nach dem Rathe der Gestrengen, Ehrenvesten und Besten, Hans von Truchseß und Hans von Schönberg, Nickel von Heynitz beider Rechte Doctor, der Brüder Siegmund und Hans von Miltitz, Hans von Schönberg, Amtmanns zu Tharand und vieler anderen des Klosters besonderen Freunden, Mitbrüdern und Stiftgenossen. Endlich gab auch der Bischof von Merseburg, Adolph Fürst zu Anhalt 1516 seine Zustimmung.[59]) Gegenstand des Verkaufs aber waren die beiden Mühlen in der Mulde, das Pfarrlehn zu Hohnstadt, das wüste Dorf Rackenitz mit seinen Zinsen zur Schloß-

59) U. v. 14. März 1499., Leipzig im Benedictiner-Collegium 17. April 1499., in welche die Verordnung des Abtes von Cisterz und der übrigen Diffinitoren des General-Capitels v. 14. Sept. 1496. inserirt ist, U. v. 6. April 1500., Wittenberg 1. April 1512. u. v. 13. März 1516.

Digitized by Google

kapelle, die Wüstung Otterwisch mit den dazu gehörigen Aeckern, die Kaufsumme aber 1500 Rheinische Gulden. Das Stift behielt sich nur den Freihof in Grimma vor (also wahrscheinlich den 1400 erworbenen Gasthof in der Fischergasse) und bei einer Wiederveräußerung den Vorkauf. Die von dem Kloster Nimtsch im Jahre 1461 erkauften Grundstücke an Hölzern und Feldern waren auch darunter und es belieh daher das Kloster die Augustiner damit. Übrigens legte das Stift das erhaltene Kaufgeld und noch mehr auf der Stelle an, indem es für 3000 Rheinische Gulden verschiedene Zinsen und Gerechtigkeiten in Siebenlehn und anderen Dörfern des Stiftes Zelle von dem Herzoge Georg erkaufte.[59 b)]

In weniger gutem Vernehmen stand das Stift mit dem 19) Jungfrauenkloster der h. Clara in Seußlitz, sonst Suzelitz, das 1268 errichtet worden ist. Schon dessen Beginn war eine Benachtheiligung für Zelle, indem dieses das reichlich ausgestattete Pfarrlehn besaß und 1255 beabsichtigte, daselbst ein Mannskloster für Cistercienser zu errichten, wozu auch bereits die päpstliche Erlaubniß erlangt worden war. Es ist unbekannt, aus welchen Gründen diese Stiftung nicht in Seußlitz, sondern in Neu-Zelle 1268 ausgeführt worden ist. Die gleichzeitige Errichtung des Clarissinnenklosters, das der Aufsicht des Franciscanerklosters in Meißen untergeben war, veranlaßte auch die Abtretung des Kirchenlehns in Seußlitz an das dasige Kloster, wofür Zelle durch das Kirchlehn in Dohna entschädigt wurde.[59 c)]

Bei Stiftung des Jahresgedächtnisses für den Markgrafen Heinrich hatte die hinterlassene Wittwe zu dessen Seelenheil dem Kloster Seußlitz 25 Mark bestimmt, eben so wie jedem der Klöster Buch, Grimma und Neu-Zelle. Daß die Franciscaner in Seußlitz, die als Beichtväter, Guardian oder Propst die dasige Klostergemeinde zu vertreten und zu berathen hatten, damit nicht zufrieden waren, haben wir be-

---

59 b) Revers vom 30. September 1500.

59 c) B. Neapel 17. Februar 1255. u. U. des Abtes und Conventes v. 1278. o. T.

Digitized by Google

reits gesehen, sie behaupteten, daß der Markgraf dieses Kloster zu seinem Begräbnisse gewählt habe, [60]) und mochten sich wohl auch durch die Beisetzung des am 8. Februar 1285 verstorbenen Dietrichs des Weisen, des Sohnes Heinrichs des Erlauchten, zu dieser Hoffnung berechtigt halten. Das Scheitern dieser Erwartungen und Ansprüche mag zu öfteren Mißverhältnissen ebenso Veranlassung gegeben haben, wie die Nähe der Besitzungen des Stiftes in Zadel und Umgebung.

Da diese Irrungen zu häufig werden mochten, haben sich die beiden Klöster 1414 verglichen und sich auf drei Jahre darüber vereinigt, wie es gehalten werden solle, wenn zwischen den Leuten der beiden Klöster Zwietracht und Aufläufe sich ereigneten. [61])

Uibrigens findet sich nur über den Streit wegen der Fischerei auf der Elbe, Ihese und Wach oder Bacht genannt, Nachricht, der von den Markgrafen Friedrich und Balthasar 1361 verglichen worden ist. [62])

Als Herzog Georg dem Stifte Zelle 1509 die Mittel- und Niederjagd auf den Fluren des Gutes Zadel verlieh, und dabei bestimmte, daß bei einer Strafe von 100 fl. Niemand ohne des Abtes Willen diese Güter mit irgend einem Weidwerke besuchen solle, wurde im Auftrage des Abtes Martinus durch Jacob Loß, Clericus der Meißner Diöces und kaiserlichen Notar, diese Verleihung der Aebtissin nebst Kloster-Convent und dem geistlichen Vater Herrn Bartholomäus Schober, Guardian des Klosters Seußlitz, in Gegenwart von zwei Zeugen sogleich nach Eingang der Urkunde eröffnet, und hierüber auf der Rückseite derselben ein Notariats-Instrument aufgenommen. [63]) Von dieser Seite mochte

60) U. v. 12. Juni 1288., zwei UU. Dresden 24. Juni u. U. v. 15. Juli 1288. Bei andern Jungfrauen-Klöstern wurden die weltlichen Angelegenheiten auch von den Beichtvätern besorgt. Tittmann 1, 310. nimmt an, daß ein besondres Franziskaner-Kloster in Seußlitz existirt habe.

61) U. v. 30. Juni 1414.

62) U. Dresden 16. Februar 1361. u. v. 12. März 1361.

63) U. Leipzig 1. October 1509. u. Notariats-Instrument v. 12. October 1509.

Digitized by Google

also die erste und hauptsächlichste Störung im Besitze befürchtet worden.

Dies waren die Stifter und Klöster, mit denen Zelle hauptsächlich in Verbindung stand. Allerdings kamen noch Berührungen mit vielen anderen vor, die aber so vorübergehend waren, daß sie hier nicht zu erwähnen sind. Nur ist noch hinsichtlich des Zellischen Todtenbuchs zu gedenken, daß von Benedictiner-Klöstern, Bosau bei Zeitz mit Abt Peregrinus,[64]) der wahrscheinlich 1185 — 1189 regierte, und zwei Mönchen, das Kloster Sct. Petri auf dem Altenberg bei Merseburg mit vier Mitgliedern, das Jungfrauen-Kloster zu Riesa (Rizo, Rizoe und Rezowe) mit neun Nonnen und den Pröpsten Marchwardt und Herrich aufgeführt sind.[65])

---

64) s. Mooyer Bericht der deutschen Gesellschaft v. 1844. S. 36.

65) Hierüber ist noch eines Falles zu gedenken, der nicht das Stift Zelle sondern das Cistercienserkloster Sittichenbach in Thüringen betrifft. Aus diesem hatten sich 1519. zwei Mönche, Christian und Andreas, ohne Wissen ihres Abtes entfernt, um sich bei dem Herzoge Georg, der sich damals auf dem Schellenberge befand, über das ungeistliche Leben des Abtes, dessen beschwerliches Beginnen gegen früherhin noch gesteigert worden, zu beschweren. Der Herzog sendete diese Mönche nach Zelle mit einem Schreiben an Abt Martin als Ordenscommissar, und anordnete, daß dieselben vor der Hand nicht wieder nach Sittichenbach geschickt werden sollten, da sie von dem dasigen Abte eine schwere Strafe zu erwarten hätten, daß vielmehr Abt Martinus sie, unter Aufnahme in Zelle, mit einer leidlichen Strafe, zu der sie sich erboten, zu belegen habe, da sie in keiner argen Meinung aus dem Kloster gegangen seien, sondern blos um Hülfe zu suchen. Sollte deren längerer Aufenthalt in Zelle für dieses Kloster zur Beschwerde gereichen, so möchten sie in andern Klöstern des Ordens untergebracht werden. Uebrigens sollte Abt Martin, dem die frühern Klagen und Beschwerden über den Abt in Sittichenbach bereits bekannt seien, bei der mit einigen andern Aebten schon angesetzten Untersuchung des Zustandes in diesem Kloster die neuerlichen Anzeigen mit berücksichtigen und allen Fleiß anwenden, daß solche Unordnung abgestellt und dem Kloster ein anderer frommer Regierer verordnet werde. Schellenberg 31. August 1515.

Digitized by Google

c. zu den dem Stifte unterworfenen Pfarrern.

Bei Aufhebung des Stiftes Zelle standen noch 23 Pfarrkirchen unter dessen Patronate, nachdem mehre früher davon abgekommen waren.

In ältern Zeiten waren die Kirchen mit allen Zubehörungen und Einnahmen Gegenstand des Besitzes, die Patrone sahen die Kirchen- und Pfarrgüter als ihr Eigenthum an, die Pfarrherren aber als die Lehnträger, denen das Einkommen von den Pfründen gleich wie weltlichen Personen verliehen war. [1]) Ebenso war es bei den Klöstern und auch bei dem Stifte Zelle. Dem eigenmächtigen Gebahren mit dem Kirchen- und Pfarr-Vermögen wurde jedoch in späterer Zeit durch päpstliche Anordnungen entgegen getreten. Ein Uiberrest dieser früheren Verhältnisse mochte es sein, daß nach dem Jahre 1540 noch das Pfarrlehn zu Etzdorf „einem alten Brauche" zufolge auf Ein gutes Schock Nutzung jährlich angeschlagen wurde, wobei jedoch bemerkt wird, daß „es nichts gebe noch nutze". [1b])

Die Aebte, denen die Besetzung der Pfarr- und übrigen geistlichen Stellen allein, [2]) ohne Zuziehung der Klosterge-

---

1) Das Patronatrecht, oder das Recht des Kirchenlehns, wie es hieß, war damals einträglich, indem die Patrone sich berechtigt glaubten, alle Einkünfte des Pfarr- und Kirchenvermögens zu beziehen, und wenn sie die Kirchen mit allem Nothwendigen und die Pfarrer standesmäßig versorgt hatten, das übrig bleibende für sich zu behalten. Aus jener Ansicht folgte auch das Befugniß der Patronatsherren, die Geistlichen zu beerben, jus spolii, indem auf diese Weise nur das wieder an sie gelangte, was ihnen eigenthümlich gehört, da es die Pfarrer aus den ihnen verliehenen Pfründen erübrigt hatten. In dem Gebiete von Zelle scheint der Nachlaß der Geistlichen nicht an das Kloster, sondern an das Bisthum Meißen gefallen zu sein. s. unter Pappendorf.

1b) U. Dresden 21. August 1556. wegen Uiberlassung des Dorfes Etzdorf an den Rath und Amtmann Barthel Lauterbach.

2) Auch nach Aufhebung des Klosters, als dessen Einkünfte an Abt Andreas verpachtet waren, hat dieser 1544. zum Pfarrer in Langhennersdorf Karl Schrott ernannt. Später hatte der Verwalter v. Zelle, Kilian Schmidt, für jede Präsentation eines Pfarrers einen Gulden verlangt. Das Consistorium

Digitized by Google

meinde zustand, ertheilten die Lehen den Pfarrherren durch Ueberreichung des Barets; [3]) diese mußten den Eid der Treue leisten, (vielleicht knieend wie weltliche Lehnleute) sie mußten versprechen, die Pfarrei mit Lesen und Beten, auch sonst gehörig zu versehen, sie durften ohne Einwilligung des Lehnherrn an dem Bestande des Lehns, also der Kirche, Pfarrei oder deren Zubehörungen und Gerechtsamen, nichts ändern, vertauschen, verpfänden oder gar verkaufen; sie waren endlich verbunden, auf Verlangen des Patrons über ihre Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Nach Leistung der vorgeschriebenen Versprechungen wurden die ernannten Pfarrherren den Bischöfen oder deren Pröpsten und Archidiaconen schriftlich vorgestellt, um die Bestätigung und geistliche Gewalt zu erhalten.

Die Einführung eines Geistlichen war besonders feierlich, wie die Nachricht über die 1432 erfolgte Einweisung des zeitherigen Priors Petrus Preuße als Pfarrer zu Leubnitz zeigt. Ob der Abt oder wer in dessen Auftrage dabei zugegen war, darüber findet sich nichts. Jedesmal aber wurde ein anderer, schon im Amte stehender, Pfarrer zugezogen, so bei dieser Einweisung der Pfarrer Johannes Pistorius von Marbach, und 1459 bei der Einsetzung des Pfarrers Heinrich Lichtenfels, ebenfalls in Leubnitz, der Pfarrer Nicolaus Waynsdorf von Plauen. Bei der Investitur selbst wurde zuvörderst der Psalm ad te levavi oculos meos nebst den gewöhnlichen Gebeten verlesen, dann kniete der neue Pfarrer vor dem Altar nieder, sprach die vorgeschriebenen Gebete und empfing darauf das Abendmahl. Später wurden ihm die Kelche, Bücher und der Kirchenornat übergeben.

Uebrigens waren aber die Aebte in Aenderungen hinsichtlich des Einkommens der Pfründen beschränkt, und sie konnten dergleichen nur mit Genehmigung der Bischöfe vornehmen. Ein andres war es, wenn die Einverleibung einer

---

zu Meißen beschwerte sich jedoch darüber, und Churfürst Moritz gab sein Befremden deshalb zu erkennen, da dies eine Neuerung, und verlangte Anzeige, wie es damit bewandt sei. Rt. v. 18. Dec. 1549.

3) Hierüber s. Abtheilung 9., Anm. 72.

Digitized by Google

Kirche in das Stift Zelle erfolgt war, in welchem Falle letzteres die Einkünfte zog, dagegen aber die Verpflichtung hatte, die Seelsorge und überhaupt die geistlichen Angelegenheiten durch einen Stellvertreter besorgen zu lassen. [4]) Dergleichen einverleibte Kirchen waren die zu Grimma, Leubnitz, Nossen und Zadel.

Uiber das Verfahren hierbei und die Gründe hierzu geben die noch vorhandenen Urkunden wegen der Einverleibungen der Kapelle zu Grimma und der Kirche zu Leubnitz Auskunft. Das Stift hatte 1387 um deren Incorporation bei dem Papste Urban VI. unter dem Anführen gebeten, wie es durch vielfache Feuersbrünste, Kriege, die in der Umgegend gewüthet, Raub und andere Beschädigungen, ingleichen durch die große Gastfreiheit, in deren Folge weder reich noch arm, edel noch unedel, krank noch gesund, zurückgewiesen, sondern jeder aufgenommen werde, so herunter gekommen sei, daß es nicht 500 Mark reinen Goldes, nach einer gemeinen

---

4) Die Incorporation d. h. die Einverleibung eines Amtes in eine geistliche Gemeinde, begriff in den ältesten Zeiten die Spiritualen eben so gut, wie die Temporalien. Später wurde angeordnet, daß für die erstern regelmäßig ein bestimmter Stellvertreter ernannt werden solle, und es wurden auf diese Weise die Spiritualien in der That wieder getrennt, u. eigentlich nur die Temporalien incorporirt. Die Verwaltung des Amtes wurde einem Stifts-Geistlichen oder auch einem Weltgeistlichen unter Uiberlassung eines Theils der Einkünfte, namentlich der Accidentien übertragen, das übrige Einkommen aber, Getreidezinsen, Zehnten u. dergl. wurde zum Stifte gezogen. So nutzbar diese Einrichtung für die Stifter und Klöster war, so wenig vortheilhaft mochte sie für die Kirchkinder sein, und es wurden daher Incorporationen von den vorgesetzten geistlichen Behörden nicht gern gesehen, sondern erschwert und beschränkt. Es gingen deshalb Erörterungen über die Unschädlichkeit, Rathsamkeit, Nothwendigkeit voraus, ehe die Zustimmung des Papstes oder Bezirks-Bischofs erfolgte. Ein dergl. Fall ist oben bei dem Kloster Dobrilugk erwähnt worden. Eine Folge der Incorporation scheint bei der Kirche zu Leubnitz ein häufiger Wechsel der Pfarrer zu sein, wenigstens finden sich in der Zeit v. 1460 bis 1499. eilf Pfarrer genannt. Ob dies bei den übrigen incorporirten Kirchen auch so war, läßt sich nicht behaupten, da über deren Pfarrer nicht so vollständige Nachrichten vorhanden sind. — Nach Keiblinger Geschichte von Melk, S. 427, wurden durch die plena incorporatio die incorporirten Pfarren sogenannte Manual-Pfarren, die der Prälat nicht an rectores oder vicarios perpetuos, sondern nur an vicarios ad nutum amobiles — usque ad revocationem verlieh.

Digitized by Google

Schätzung an Früchten, Nutzungen und Einkünften, jährlich beziehe. Dabei war das Einkommen der Kapelle zu Grimma auf 30 und der Kirche zu Leubnitz auf 40 Goldgulden angegeben worden. Der Papst beauftragte den Erzbischof von Prag, Johannes, deshalb Erörterungen zu veranstalten und nach deren Befunde die Einverleibungen zu genehmigen oder nicht. Diese Untersuchungen, wobei auch Zeugen abgehört worden, bestätigten das Anführen des Stiftes, indem der Erzbischof wegen der Gastfreiheit erwähnte, daß solche allgemein bekannt sei, auch bemerkte, daß ein Schock Groschen 4 Goldgulden betrüge. Bei der hiernach erfolgenden Genehmigung dieser Incorporationen wurde hinsichtlich der Kirche zu Leubnitz bestimmt, daß dem dasigen Vicar zu Berichtigung der bischöflichen Gebührnisse und zu Abtragung der übrigen Lasten die in guter Bestellung befindlichen zwei Hufen Landes mit den zwei großen Gärten und den zwei Obstgärten, wie sie auch der jetzige Pfarrer benutzt habe, ingleichen das Opfergeld, (offertorium) sowie die Abentrichtungen für Taufen, Testamente, Messen und was sonst dargebracht werde, verbleiben solle. 4b)

Es ist schon erwähnt worden, daß die von dem Stifte errichteten Pfarreien durchaus reichlich mit Landgütern ausgestattet worden sind, so wie dies mit dem später dazu gekommenen meistens auch der Fall war. Die Einkünfte aus diesen Gütern und von den Zehnten mögen ziemlich beträchtlich gewesen sein, nur unbedeutend aber das aus den Stolgebühren. Die Pfarrgüter waren von allen Abgaben und Diensten frei, indem im Gegentheil die Eingepfarrten verpflichtet waren, die bei deren Bestellung und Einbringung der Erndte erforderlichen Spann- und Handdienste zu leisten. Selten nur finden sich Nachrichten über das Einkommen der Pfarreien und Kirchen; wir haben gesehen, daß die Kapelle in Grimma zu 30 und die Kirche zu Leubnitz zu 40 Gold-Gulden jährliches Einkommen, die zu Etzdorf aber zu 1 ßo. Nutzung geschätzt wurde. Uibrigens werden 1255 die Einkünfte der Kirche zu Seußlitz als reichlich und genügend zum

---

4b) Br. Lucca 24. Mai 1387 u. U. Raudnitz 2. März 1388.

Unterhalte mehrerer Mönche bezeichnet; als die Kirche in Zadel 1195 in den Besitz des Stiftes Zelle kam, gehörten fünf Hufen dazu. 5) Die Pfarrei Dohna mag auch mit einem reichlichen Einkommen ausgestattet gewesen sein, da es als Entschädigung für die bedeutende Pfarre in Seußlitz diente. Dabei lassen sich die Pfarrgüter mit ziemlicher Sicherheit nach dem Bestand, wie er jetzt noch ist, beurtheilen, wobei man als Regel annehmen kann, daß dieser in späterer Zeit, also vom 16. Jahrhunderte an, selten vergrößert, mitunter aber wohl geschmälert worden ist.

Eine Ausnahme hiervon in jeder Art macht die Pfarrei Roßwein, indem deren Einkommen an und für sich sehr unbeträchtlich gewesen sein muß, und dasselbe erst im Anfange des 16. Jahrhunderts durch Zuweisung von Grundbesitz und baaren Einkünften vermehrt worden ist. Das Pfarrgut hat jetzt an Flächeninhalt 21 Acker 31 □Ruthen. Desto stärker war das zu Nossen, da außer den 25 Acker 137 □Ruthen, die noch jetzt dazu gehören, vielleicht noch eben so viel früher damit verbunden gewesen, im Laufe der Zeit aber davon abgekommen sind. 6) Schon 1264 ist ein Stück an der Pietzschbach zu dem Stifte gezogen worden, dessen Umfang man daraus abnehmen kann, daß das Stift dafür und für die Ent-

5) U. v. 17. Febr. 1255. Zellische Erwerbungsliste. Urk. v. 21. Januar 1216. und v. 28. März 1237. Nach dem Lexikon v. Sachsen, Supplement-Bd. 2, S. 261. sind nach Dohna 33 Orte gepfarrt, u. Zuschendorf gehört überdieß als Filial dazu. — Bei der Pfarre in Leubnitz sind nicht mehr die früher dazu gehörigen 2 Hufen, sondern eine geringe Ackerzahl.

6) Das Pfarrgut in Roßwein hat in Roßweiner Flur 14 Acker 112 □.-Ruthen mit 350,57 Steuer-Einheiten, darunter 13 Acker 284 □.-Ruthen Ackerland, und in Gleisberger Flur 6 Acker 219 □.-Ruthen mit 49,46 Steuer-Einheiten, als 1 A. 72 □.-R. Feld u. 5 A. 147 □.-R. Wiese; das Pfarrgut in Nossen 7 A. 54 □.-R. Ackerland, 137 □.-R. Wiese und 17 A. 246 □.-R. Nieder-Wald (welcher in neuerer Zeit größten Theils zu Feld gemacht worden ist) mit 599,05 Steuer-Einheiten. — In früherer Zeit war der Begriff Pfarr- und Kirchenvermögen ein und derselbe, oder wurde mit einander verwechselt. Beispiele finden sich mehre, u. a. wurden 1264 die Baumaterialien von dem Kirchengute (de dote ecclesiae) zu Nossen entnommen, was aber nach der Lage das jetzige Pfarrgut war, auch empfing die Entschädigung dafür der Pfarrer. Die Verhandlungen erfolgten unter Zuziehung der Eingepfarrten,

Digitized by Google

nehmung von Holz, Steinen und Sand von dem Pfarrgute 12 Mark Silber gegeben hat. Nach der Reformation sind 16 Acker Feld und Wiese am Pfarrholze zu Erweiterung des Kammergutes Zelle abgetreten worden, wofür der Pfarrer noch jetzt einen jährlichen Erbzins bezieht, auch mag dies Veranlassung gewesen sein, daß in neuerer Zeit noch Seiten des damaligen Geheimen Finanz-Collegium das Diakonat mit Wohnung und Getreidedeputat ausgestattet worden ist. Das kleinste Pfarramt war jedoch zu Siebenlehn, das erst 1439 durch Auspfarrung von der Kirche zu Nossen ohne Pfarrgut oder irgend eine andere Ausstattung, gegründet worden, so daß der Pfarrer 1557 sein Einkommen als kaum 50 fl. betragend angab. 7)

Gehen wir nun zu den Dörfern über, insoweit von deren Pfarrgütern der Flächeninhalt zu erfahren war, so hat das Pfarrgut in Bockendorf 51 Acker 204 Q.-Ruthen, in Etzdorf 50 A. 71 Q.-R., in Gleisberg 68 A. 65 Q.-R., in Greifendorf 32 A. 73 Q.-R., in Langenstriegis, was bis jetzt als Filial zu Bockendorf gehörig gewesen, über 32 A., in Marbach 56 A. 128 Q.-R., in Mochau 37 A. 35 Q.-R. und in Pappendorf 59 A. 155 Q.-R. 8)

(jedoch ohne daß eine Einwilligung derselben erwähnt wird) und es werden unter den Zeugen genannt: Hermann Seilbekyn, Bulo und alle eingepfarrten Dörfer. Hermann war also wahrscheinlich Richter in Nossen, Bulo von Siebenlehn oder einem andern Dorfe.

7) Es ist ihm hierauf als Zulage 25 fl. und 1 Malter Korn durch Rt. v. 19. Juli 1557. und 12 Klaftern Scheitholz durch Rt. v. 16. Mai 1560. aus dem Amte Nossen bewilligt worden.

8) Darunter sind in Bockendorf 22 A. 180 Q.-R. Feld, 1 A. 65 Q.-R. Garten, 3 A. 178 Q.-R. Wiesen und 23 A. 234 Q.-R. Hochwald, mit 740,07 Steuer-E.; in Etzdorf 39 A. 105 Q.-R. Feld, 253 Q.-R. Garten, 3 A. 227 Q.-R. Wiesen, 5 A. 282 Q.-R. Wald, mit 868,29 St.-E.; in Gleisberg 29 A. 201 Q.-R. Feld, 252 Q.-R. Garten, 8 A. 136 Q.-R. Wiesen, 28 A. 277 Q.-R. Wald, mit 1073,67 St.-E.; in Greifendorf 24 A. 71 Q.-R. Feld, 3 A. 50 Q.-R. Garten, 4 A. 160 Q.-R. Wiesen, mit 564,08 St.-E.; in Langenstriegis 18 A. 273 Q.-R. Feld, 156 Q.-R. Garten, 2 A. 109 Q.-R. Wiesen, 10 A. 107 Q.-R. Hoch- und Niederwald, mit 250,42 St.-E.; in Marbach 30 A. 14 Q.-R. Feld, 1 A. 13 Q.-R. Garten, 7 A. 176 Q.-R. Wiesen, 17 A. 103 Q.-R. Hochwald, mit 854,12 St.-E.; in Mochau 22 A. 226 Q.-R. Feld, 1 A. 169 Q.-R. Garten, 4 A. 44 Q.-R. Wiesen, 8 A. 120

Der Zehent beträgt in Bockendorf $30^1/_2$ Schffl. Korn und $23^1/_2$ Schffl. Hafer, in Gleisberg 24 Schffl. Korn und 8 Metzen Hafer, in Greifendorf $87^{11}/_{12}$ große Kirchen-Maas Korn und ebensoviel Hafer (das große Kirchenmaas zu 6 Mtz. Alt-Döbelner Maas), in Langenstriegis 20 Schffl. 6 Mtz. Korn, in Marbach 30 Schffl. Korn (à 18 Mtz. Dresdner Maas) von Marbach, 5 Schffl. 15 Mtz. Korn und 11 Schffl. 14 Mtz. Hafer von Schallhausen und 3 Metzen Korn und 6 Metzen Hafer von Dürrweitzschen. Übrigens ist als besonderes Einkommen bei Marbach zu bemerken, daß von jedem bewohnten Grundstücke der Parochie zu Ostern 2 Eier, Salven-Eier genannt, an den Pfarrer in Marbach noch jetzt gegeben werden, welche Abentrichtung für den an die Jungfrau Maria gerichteten Gesang, Salve Regina Misericordiae rc. zu leisten war. [8b])

Wir haben gesehen, daß der gesammte Grund und Boden durch Schenkung des Markgrafen Otto des Reichen an das Stift übergegangen war; nur von diesem also konnte das zum Unterhalte der Kirchen und der Seelsorger nöthige Grundeigenthum als Kirchen- und Pfarrgut überlassen werden. Die sich um die Kirche sammelnden Anbauer erhielten das benöthigte Land ebenfalls von dem Kloster, als Grundherrn, gegen Übernahme von Geld- und Getreide-Zinsen und von Diensten, vielleicht auch gegen Erlegung eines Kaufgeldes, dieses aber gewiß nur ausnahmsweise. In dem einen wie in dem andern Falle hatten die Eingepfarrten keinen Anspruch auf das Kirchen- und Pfarrgut, keine Stimme bei Verfügung

---

Q.-R. Waldung, mit 874,79 Q.-R. St.-E.; in Pappendorf 28 A. 87 Q.-R. Feld, 1 A. 252 Q.-R. Garten, 4 A. 113 Q.-R. Wiesen, 24 A. 230 Q.-R. Wald, mit 1039,14 Steuer-E. Von den Hölzern ist jedoch seit der Landes-Vermessung der größte Theil abgetrieben und soweit möglich in Feld verwandelt worden.

8b.) Dieser Gesang, bei Hofmann, Geschichte von Oschatz 1, 507 enthalten, Canticum salutiferum genannt, sollte in den Stiftskirchen täglich in der Vesper unter Glockengeläute, in den übrigen Kirchen aber insbesondere die Fasten hindurch alle Tage Abends nach der Complete gesungen werden. Bei vielen Kirchen des Meißner Landes haben besondere Stiftungen wegen dieses Gesanges bestanden. — In Marbach sind diese Salven-Eier vor einiger Zeit abgelöset worden.

Digitized by Google

über diese und deren Benutzung; sondern das Recht der Aufsicht und des Kirchlehns stand nur dem Stifte zu, welches diese Rechte unbeschränkt ausübte. [8c])

Die Kirchspiele im Klostergebiete waren nicht unbedeutend. Die Pfarrer, plebani, rectores ecclesiarum, wie sie genannt wurden, hatten daher öfters Gehülfen unter den Namen Kapellane, Prediger, Kleriker, Schüler und Scholaren. [9]) Diese waren um so nöthiger, da geistliche und weltliche Geschäfte zu öfterer Abwesenheit der Pfarrer von ihren Kirchorten Veranlassung gaben. So kommt es vor, daß, um in kirchlichen Streitigkeiten eine gesetzliche Behändigung zu bewirken, ein oder mehrere Pfarrer auf einige Tagereisen außerhalb der Diöces verschickt wurden; [9b]) es werden deren ferner in Urkunden der Markgrafen, der Bischöfe und der größeren Grundherren als Zeugen bei Verhandlungen außerhalb ihrer Kirchspiele häufig aufgeführt; ja es finden sich welche als Schreiber der Markgrafen, so der Pfarrer zu Roßwein 1286 und der Pfarrer zu Dohna 1276 bis 1285. [10])

8c.) Wenn man nicht auf die frühere Entstehung und Entwickelung des Grundbesitzes der Kirchen und Pfarren zurückgeht, ist es leicht möglich, sich über die ursprünglichen Verhältnisse dieser Güter zu irren und der Ansicht Raum zu geben, daß diese Besitzungen aus dem Eigenthume der Communen hergegeben worden seien. Wenigstens läßt sich nur auf diese Weise das vor wenigen Jahren zur Sprache gebrachte Anverlangen mancher Eingepfarrten erklären und rechtfertigen, den Grundbesitz der Pfarreien den Orts-Communen zu überlassen und die Seelsorger durch baare Gehalte zu entschädigen. — Was die später nach und nach zu dem Stifte gekommenen Pfarreien betrifft, so möchte die Frage über die Entstehung der Kirchen- und Pfarrgüter nicht so leicht zu entscheiden sein, als wie hier auf der ursprünglichen Dotation des Klosters, die Untersuchung dieser Verhältnisse würde uns auch zu weit führen.

9) Doch sind Kapellane und Prediger bis jetzt nur in Roßwein in Urkunden aufgefunden worden. Bei dem Pfarrer in Zadel befand sich ein Scholar. U. Meißen 7. März 1293, bei dem zu Langhennersdorf ein clericus, siehe Anm. 92.

9b.) Wie oben Abth. 7 a. Anm. 17 erwähnt, sind zu Bewirkung einer legalen Insinuation an das Dom-Capitel zu Merseburg die Pfarrer von Pappendorf, Hirschfeld und Gleisberg dahin entsendet worden.

10) U. v. 5. Januar 1286, 27. Januar 1276, 30. September 1277, 1. October 1284 und 6. Januar 1285 erwähnt Tittmann 1, 294. M. Herrmann, rector parvulorum in Dresden, ist zugleich Pfarrer in Ranstädt, U. des Plebans Heinrich von Leubnitz, Zelle 9. März 1334. — Uibrigens waren

Pfarreien, die dem Stifte Zelle bei dessen Aufhebung im Jahre 1540 unterworfen waren, sind:

1) Rossen, in den ältesten Zeiten Nuzzin, Nozzin, im 16. Jahrhunderte Rossa, wird zuerst nur als Burg und Lehn des Bisthums Meißen in dem Besitze eines Geschlechtes genannt, welches davon den Namen führte. Dieser ist slavisch, dessen Bedeutung aber eben so unbekannt, als die Zeit des ersten Anbaues, der nach einer alten, nicht unwahrscheinlichen, Sage auf den östlichen Theil des Rodigs, dem Schlosse gegenüber, sich erhoben hat. [11])

Erst im 14. Jahrhunderte unter den Bischöfen von Meißen soll das Schloß auf den jetzigen Stand verlegt worden sein. Um die Burg sammelten sich mit der Zeit Anbauer, in der Hoffnung, unter deren Schutz ihr Gewerbe mit Sicherheit zu treiben und ausreichende Nahrung zu finden. Zum erstenmal wird 1264 des Dorfes Rossen gedacht; 1430 wird es zwar Stadt genannt, dürfte aber noch sehr unbedeutend gewesen sein, da es wieder 1554 als Flecken be-

---

die Kirchspiele im Klostergebiete allerdings nicht von der Größe wie Rußeina, Brießnitz u. a. Bei den Nachrichten über die Pfarreien hat nicht vermieden werden können, das Nöthigste über die Geschichte der Pfarrörter selbst beizubringen.

11) Auf dem zum Rittergute Augustusberg gehörigen Rodig finden sich noch Spuren einer früheren Befestigung in einem Wallgraben, der einen ovalen Raum von etwa 80 Schritt Breite und 180 Schritt Länge umschließt und etwa 480 Schritte im Umfang hält. An der südlichen Seite, wo der Berg nach der der Ebene sich neigt, und der Eingang gewesen sein mag, befinden sich zwei runde Umwallungen, muthmaßlich von Bollwerken. An der westlichen Seite, wo der Berg sich nach und nach senkt, ist der Wall am höchsten und der Graben am tiefsten, an der östlichen Seite fällt der Berg steil nach der Mulde ab und der Wall ist niedrig, daselbst befinden sich auch Reste von Mauerwerk in einem Viereck. — Die Sage, daß das Schloß daselbst früher gestanden, hat viel für sich, da der Berg die Umgegend und namentlich den jetzigen Schloßberg überragt und beherrscht. Vielleicht deutet auch der Name selbst, Rodeberg, Rodig auf diese frühere Bestimmung, in so fern er nehmlich von dem slavischen „**Hrad**," „**Grad**," „**Grod**," d. i. Schloß, abgeleitet werden kann, und daher Schloßberg heißen würde. Dieses Wort kommt bei Städte- und Dörfernamen häufig vor, als **Hrodeck, Hradisch, Radschin, Radmeritz, Rathen, Wischerad, Belgrad** u. s. w. — Der Name des Geschlechtes von Rossen erscheint zuerst in der U. v. 2. August 1185.

Digitized by Google

zeichnet wird.[12]) Doch mag es seitdem an Umfang und Einwohnerzahl gewachsen sein, indem damals durch Zerschlagung des Vorwerks Gelegenheit zu neuen Anbauen gegeben wurde, auch die Verlegung des Amtes von Zelle nach Rossen neue Erwerbsquellen eröffnete.

Im Jahre 1315 ging die Burg Rossen mit Zubehör in den unmittelbaren Besitz des Bisthums Meißen über, und es findet sich, daß dessen Bischöfe sich öfters daselbst aufhielten, auch glaubt man, daß Conrad **II.**, der von 1370 bis 1375 regiert hat, Weinberge bei Rossen habe anlegen lassen.[13])

Doch wurde Rossen nicht immer in unmittelbaren Besitz des Bisthums behalten, sondern es ist mitunter verliehen, auch verpfändet worden. So werden 1338 Ritter Friedrich und dessen Bruder Johann von Maltitz als auf Rossen seßhaft bezeichnet.[14]) Otto von Colditz hatte dasselbe in den Jahren zwischen 1408 und 1411 auf 20 Jahre als Unterpfand erhalten, bis es 1430 für 4200 fl. vom Bisthum Meißen an das Kloster Zelle verkauft worden ist. Dabei werden als Zubehörungen des Schlosses Rossen genannt und mit verkauft: die dabei liegende Stadt mit dem in der Oberstadt gelegenen Vorwerke Rolle und dem Vorwerke bei dem Schlosse, ferner die Dörfer Breitenbach, Wendisch-Gruna, Nieder-Eula, das halbe Dorf Keseberg, die Bobera und das Recht, welches das Bisthum an Siebenlehn und an die Zinsen des dabei gelegenen Vorwerks hatte.[15]) Nicht

---

12) Allerdings wird es von Fabricius bei Calles p. 235 zum Jahre 1315 bereits als Stadt bezeichnet, doch ist nicht zu ersehen, worauf sich dies gründet.

13) Die Anwesenheit der Bischöfe in Rossen ergiebt sich aus der U. v. 16. October 1316, 17. December 1319, 4. August 1331, 31. Juli 1341 und v. 24. Juni 1347. Diese Nachweise werden aus gedruckten und ungedruckten Urkunden noch zu vermehren sein. — Calles p. 253.

14) U. v. 12. März 1337, 21. Januar 1338 und v. 19. December 1424. — U. des Bischofs Johann v. Meißen v. 1. Mai 1436 zu Meißen im Capitelsaale gegeben, in welcher die sämmtlichen Glieder des Hochstiftes namentlich aufgeführt sind. B. Johann und das Capitel stellten 1442 noch eine allgemeine Verzicht über das Schloß R. u. Zubehörungen mit Empfangsbekenntniß des Kaufgeldes aus: Meißen im Bischofshof 11. März 1442.

15) Die Lehnleute des Schlosses Rossen bekennen, daß sie ihre Lehnstücke

Digitized by Google

lange darauf 1444 bestätigte Kaiser Friedrich III. dem Stifte Zelle alle seine Privilegien, Güter, Rechte u. s. w., die demselben durch Kaiser und Könige, Herzöge und Fürsten verliehen worden, nebst dem Besitze des Schlosses Nossen mit Zubehör. 15 b)

---

nunmehr vom Abt Vincenz und Convent in Lehn genommen haben oder werden hierzu angewiesen: U. Christophs v. Polenz auf Porschnitz v. 6. März 1430, wegen der Leite Holzes unter Siebenlehn (diese hat bis vor wenigen Jahren den Besitzern von Porschnitz gehört); Hans v. Schönfeld auf Pinnewitz, von demselben Tage, wegen 2 Stücken Holz an dem Zellischen Walde; der Brüder Grobis und Bernhard v. Wildberg auf Sornewitz, von demselben Tage, wegen des Vorholzes an dem Zellischen Walde; Sigismunds v. Bor auf Hirschfeld, Mügeln 7. Januar 1433, wegen 2 Männer oben in Nieder-Eula mit 3 Hufen; des Bischofs Johann v. Meißen, Mügeln von demselben Tage, Schreiben an Hans Marschalk auf Bieberstein, wegen des vor Siebenlehn liegenden Vorwerks; U. der Brüder Reinhard, Hans und Herrmann von Reinsberg auf Hirschfeld v. 21. Januar 1433, wegen 3 Männer im Städtchen Nossen, des halben Dorfes Keseberg, der Bobera und einer Erbschenke in Nieder-Eula. (Nach der Kauf-Urk. v. 1436 hat es den Anschein, daß Bobera, die jetzige Bober an der Mulde oberhalb Nossen, ein Dorf sei, was nach dieser U. nicht der Fall ist.) — In den Kauf mit begriffen waren Zinsen, die von einem Vorwerk in dem obern Theile der Stadt Nossen gelegen und Rolle genannt, zur Vicarie des h. Wenzels in der Meißner Kirche abzuentrichten waren, ingleichen 2 Schock Korn-Garben-Zehnten zu 2 Meißner Domherren-Präbenden aus dem Vorwerke vor dem Schlosse zu geben und es entschädigte der Bischof die Meißner Kirche durch Zinsen aus Berbirsdorf (wohl Berbisdorf bei Radeburg.) U. v. 17. September 1437 u. v. 20. September 1437. Nach Calles p. 290 ist unterm 16. December 1444 diese Entschädigung auf Zinsen in Wurzen gewiesen worden. (Die Vicarie für den böhmischen Landesheiligen Wenzeslaus ist 1376 von dem Bischof Johann II. von Genzenstein zum Jahresgedächtniß seines Vaters Paul v. G. gestiftet worden, deren Verleihung er sich und seinen Brüdern und nachmals dem Domcapitel zu Prag vorbehalten hat. Calles p. 256.)

15 b) Hinsichtlich der Veräußerung der Kirchengüter ist Vorschrift, daß solche nur aus einer gerechten Ursache (wenn entschiedene Vortheile daraus der Kirche erwachsen, zu Bezahlung von Schulden, Befreiung von Gefangenen, Ernährung der Armen während einer Hungersnoth, oder sonst bei großen Bedrängnissen) und unter gewissen Förmlichkeiten, nehmlich mit Zustimmung der bei der Kirche angestellten Geistlichen, also hier des Capitels, und nach Bestätigung des geistlichen Oberen, vorgenommen werden sollen. Sind diese Vorschriften nicht befolgt, so ist die Veräußerung nichtig und die Kirche hat das Recht, die Sachen zurückzufordern, ist aber die Veräußerung gültig geschehen, so kann die Kirche wegen Verletzung nur eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nachsuchen. Zu Untersuchung der Nothwendigkeit und Nützlichkeit

Digitized by Google

Bereits 1254 wird eines Pfarrers in Rossen gedacht und 1264 der Kirche, als das Stift Zelle zu Anlegung eines Teiches von deren Eigenthum Holz, Steine und Sand entnahm. Die damaligen Besitzer von Rossen, die Ritter Petrus und Otto, billigten dieses und behaupteten, daß das Stift dazu ein Recht habe, der Pfarrer dieses Dorfes erhob jedoch Widerspruch. Zu dessen Beseitigung zahlte das Kloster 12 Mark Silber, und es wurden davon für 6 Mark Eine Hufe in dem Dorfe Stegen zur Entschädigung des Kirchengutes gekauft, für 5 Mark eine andere Hufe in demselben Dorfe wiederkäuflich erworben, und 1 Mark baar an den Pfarrer ausgezahlt. 16) Bei dieser sehr reichlichen Entschädi-

---

des Verkaufs hatte P. Eugenius IV. 1431 den B. Petrus zu Naumburg, unter Beistand des B. Johannes zu Merseburg, beauftragt; von letzteren sind 1432 alle Aebte und Pfarrer angewiesen worden, sich einzustellen, wenn sie in dieser Angelegenheit vorgefordert werden, auch die ihnen zu benennenden Zeugen vor ihm, dem Bischof, vorzuladen; endlich ist 1433 von Nicolaus Slendorf von Jena, Clericus der Mainzer Diöces, öffentlichen Notar und Schreiber des Bischofs Johannes, der Termin zu Production einiger in dieser Sache abzuhörenden Zeugen annoch auf 1 Jahr verlängert worden. B. v. 9. Januar 1431 erwähnt in der U. des Bischofs Johannes v. 9. September 1432 Merseburg in dem bischöflichen Hof in der Wohnung der Notarien, welche der Falkenstein genannt wird, und U. des Notars Slendorf v. 3. December 1433. In der Kauf-Urk. von 1436 ist von dem Bischofe dieser Erörterung und der darauf gegründeten Bewilligung des päpstlichen Commissars, auch der ausdrücklichen Genehmigung des Papstes und der Zustimmung der einzeln genannten Mitglieder des Stiftes gedacht. — Diese Verhältnisse sind so weitläuftig auseinandergesetzt worden, da von mehreren Seiten, Knauth 5, 15, Calles p. 319, erzählt wird, Kaiser Friedrich III. habe 1483 dem Kloster Zelle anbefohlen, das Schloß Rossen dem Bisthum Meißen wieder zu erstatten, und als Grund wird angegeben, daß die Aebte außer Acht gelassen hätten, um die Belehnung damit nachzusuchen. Dies ist jedoch nicht der Fall, da Kaiser Friedrich III. zu Nürnberg d. 9. September 1444 das Kloster in dem Besitze von Rossen ausdrücklich bestätigt halte. Sollte der Befehl zur Zurückgabe wirklich ergangen sein, so müßte ein anderer Grund hierzu vorgelegen haben. Uibrigens ist dem jedenfalls keine Folge gegeben worden.

16) U. der Ritter Petrus und Otto v. Rossen v. 1264 o. T. dos ecclesiae wird der Punct genannt, wo die Baumaterialien entnommen worden sind. Wäre außer denselben nicht auch Land von dem Kirchengute zu dem Teiche genommen worden, so würde die bewilligte Entschädigung, die immer noch hoch ist, ganz unverhältnißmäßig gewesen sein. Wie die frühere Uiberlassung von Grund und Boden an das Stift zu Anlegung eines Fischteichs Seiten

Digitized by Google

gung ist anzunehmen, daß außer den Baugegenständen auch Grund und Boden zur Vergrößerung des Teichs zum Kloster-Eigenthum gezogen worden ist. Bei den Verhandlungen über diese Streitigkeiten und dem Vergleiche waren die Vorstände der zur Kirche gehörigen Dörfer zugegen und werden unter den Zeugen mit aufgeführt. Es wird also auf diese Weise wohl eine Beziehung derselben zu dem Kirchenvermögen anerkannt, eine Einwilligung aber wird nicht erwähnt.

Als Pfarrer in Rossen finden sich:

Petrus 1254.

Dietrich 1264.

Friedrich 1305, indem in dessen Hof zu Rossen ein Vergleich des Stiftes mit Reinher von Reinsberg verabredet und geschlossen wird. [17])

Johannes von Trebezin als Zeuge einer Urkunde des Bischofs Witego II. wegen der Kapelle zum h. Kreuz vor dem Kreuzthore zu Freiberg. [18])

Simon Kolditz wird 1435 und 1439 genannt, im letztern Jahre, als die Kirche zu Siebenlehn von der in Rossen ausgepfarrt worden ist. [19])

---

derer von Rossen (U. Kolmen 2. August 1185, Abth. 1 Anm. 3) zwischen der Pietzschbach und dem Pfarrberge, also unterhalb der Chausseebrücke bei Zelle erfolgt sein mag, so ist die Abtretung im Jahre 1264 ebenfalls am rechten Ufer der Pietzschbach, jedoch wohl oberhalb jener Brücke geschehen, wo die grosartigen Teiche des Klosters sich befanden. Allerdings besitzt auf dieser Seite dermalen weder die Pfarre noch die Kirche irgend ein Grundstück, es ist jedoch nach der Lage sehr wahrscheinlich, daß dergleichen ebenfalls abgekommen und in Privathände übergegangen sind. — Das Dorf Stegen ist nicht bekannt, eben so wenig wie die Güter darin vom Kirchengute wieder weggekommen sind. Uiber die Zeugen s. Anm. 6. — Uibrigens ist die Erklärung derer von Rossen, daß das Kloster zu Entnahme der Materialien von dem Kirchengute berechtigt gewesen sei, zu bemerken, indem dies schon deshalb nicht der Fall sein konnte, weil das Kloster eine so bedeutende Entschädigung bewilligte.

17) U. v. 18. März 1254, die erwähnte U. v. 1264 und Rossen 18. Januar 1305.

18) U. Rossen 4. August 1331.

19) Knauth 5, 54 u. 80, das Pfarrlehn zu Rossen hat 30 Schock als Entschädigung bekommen.

Johannes Zenker ist 1474 Zeuge bei der Aufnahme eines Testaments in Roßwein, wobei er zugleich als „Schreiber" bezeichnet wird.[20])

Jacob Meckau, zugleich Altarist der Kapelle zum h. Kreuz vor Roßwein, wird 1495 als Presbyter der Meißner Diöces genannt und resignirte 1498 als Pfarrer zu Nossen, worauf diese Kirche dem Kloster einverleibt und mit demselben vereinigt wurde.[21]) In Folge dieser Einverleibung wurde ein Mönch in Zelle zum Pfarrer ernannt, welcher Kloster Wohnung und Kost hatte, indem er von da aus sein Amt in Nossen verwaltete. So wird

Antonius Huth 1540 den 18. Februar bei der Visitation des Stiftes Zelle unter den Klostermitgliedern und als Pfarrer zu Nossen aufgeführt. Er war etwa 40 Jahre im Kloster, erklärte sich bereit, das Ordenskleid abzulegen und wurde von den Visitatoren als erster protestantischer Pfarrer beibehalten.[22])

Noch findet sich erwähnt, daß 1459 ein Kapellan Stefsandy auf dem Schlosse Nossen sich befunden hat, welcher als Beistand des Baders Andreas bei dem Handel um die Badestube in Roßwein vor Gericht in der Weinstube, Rathskellerei, erschienen war.[23])

Die Zeit des ersten Kirchenbaues ist nicht bekannt, es soll die bis zur Zeit der Reformation bestandene Kirche, die 1513 von dem Weihbischof Bartholomäus Ablaß erhielt, nur von geringem Umfange gewesen sein. Die noch jetzt vorhandenen Portale nach Mittag und Abend stammen aus dem Kloster Zelle.[24])

---

20) Knauth 5, 54.

21) U. Stolpen 20. August 1495 u. Wurzen 19. März 1498.

22) v. Zehmen Reihenfolge p. S. 49. Derselbe ist nach Knauth 5, 58 bei einer anderweiten Visitation 1555 hochbejahrt in Ruhestand versetzt worden, und 1557 in Nossen gestorben. — Die Pfarrwohnung soll um die Zeit der Reformation neuerbaut worden sein, Knauth 5, 62, vielleicht war sie 1540 mit abgebrannt.

23) Knauth 3, 347. 5, 54. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auf dem Schlosse eine Kapelle sich befunden habe, aber kaum glaublich, daß blos für solche ein Kapellan von dem Kloster unterhalten worden sei.

24) Nach Knauth 5, 52 ist es gar nur eine kleine Kapelle gewesen, was

Digitized by Google

Uiber die Schicksale der Stadt ist zu gedenken, daß solche 1450 von den Böhmischen Völkern, die unter Georg von Podjebrad dem Herzoge Wilhelm zur Hülfe gezogen sind, viel hat leiden müssen, und daß den 22. Juli 1540 die ganze Stadt mit Ausnahme weniger Häuser niedergebrannt ist, indem, wie man glaubte, die Schindeldächer in Folge der großen Hitze sich von selbst entzündet hatten.

2) Roßwein, am rechten Ufer der Freiberger Mulde gelegen, wird in den ältesten Zeiten Rosewin, Rossewin, Russewin, Roßwin, dann Ruspa, Ruspen genannt. Die Deutung dieses Namens ist verschiedentlich versucht, doch zur Zeit noch nicht befriedigend gelöset worden. Soviel steht aber fest, daß der Name aus dem Slavischen stammt, sowie auch der erste Anbau von den Sorbenwenden erfolgt sein mag.[25])

---

mit dem Umfange der Parochie nicht wohl übereinstimmt. Sie ist 1563 neu erbaut worden, vielleicht war sie ebenfalls durch den Brand 1540 eingeäschert. — U. v. 7. August 1513. Wem die Kirche gewidmet gewesen, ist nicht bekannt; die Kirchweihe richtet sich noch jetzt nach dem Tage Simon und Judas. — Die in dem Hauptportale gegen Mittag jetzt noch hängende sogenannte Riesenrippe mag antediluvianischen Ursprungs sein. Die hieran sich knüpfende Fabel von einem Ackermann, den eine Riesentochter aufgenommen und in ihrer Schürze dem Vater heimgetragen habe, findet sich, nach Jacob Grimms deutscher Mythologie S. 309, an mehren Orten im Elsaß, auf dem Harze, dem Odenwald, auch außerhalb Deutschland in Finnland. — Diese Rippe mag noch von der Zeit her bei der Kirche sein, wo es gewöhnlich war, Bücher, Kunst- und andere Gegenstände in den Kirchen zu verwahren und aufzuheben. Ob sie schon zu Klosters Zeiten vorhanden gewesen, läßt sich nicht bestimmen, ist aber wahrscheinlich. Seit langer Zeit befindet sie sich jedenfalls bei der Kirche. Im 17. Jahrhundert war sie in der Kunstkammer zu Dresden, wohin sie wohl eingefordert war. (wegen des Krieges?) Sie ist im März 1657 wieder von Dresden geholet und auf Kosten des Amtes an der Kirche befestigt worden. Da sie nach Knauth 5, 51 Anm., früher an demselben Puncte aufgehangen gewesen, wie jetzt, so mag sie unter dem Schutze der Wölbung des Portals 1719 das Feuer überstanden haben. — Nach Leuckfeld Antiquitates Gandershelmenses p. 60 lag in dem Eingange der Stiftskirche zu Gandersheim eine große, über 8 Ellen lange, sehr starke Rippe, die von vielen Leuten als eine Riesenrippe bezeichnet worden, man glaubte, daß sie von einem Wallfische herrühre.

25) Die jetzt gewöhnliche Ableitung ist von den slavischen Wörtern „**Rioß**," Haide und „**Win**," Trift, Haide, oder von „**Rozwodnĕni**," Wasserfluth, Austreten des Wassers, Kirchen-Gallerie Bd. 5 S. 191 u. 209. Doch können wir Deutsche in Erklärung der slavischen Namen nicht vorsichtig genug sein,

Digitized by Google

In dem Bezirke der Burgwart Mochau gelegen, wird Roßwein doch bei Gelegenheit der Stiftung des Klosters Zelle nicht erwähnt. Übrigens war es Eigenthum der Markgrafen von Meißen, aber als Lehn der Abtei Hersfeld in Hessen, und es besaßen die ersteren darin namentlich das Kirchlehen, die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, den Marktzoll, die Mühlen und die Fischerei in der Mulde. Roßwein tritt bei einer sehr feierlichen Gelegenheit in den Kreis der Geschichte, indem es das erstemal genannt wird, als 1220 Markgraf Dietrich daselbst in dem Hause eines gewissen Arnold öffentliche Sitzung (audientia) hielt, in welcher ein Verzicht zu Gunsten des Stiftes Zelle feierlichst erklärt und in der darüber aufgenommenen Urkunde Arnold sowie der dasige Schösser Bertold als Zeugen aufgeführt sind.[26]) In dem Jahre 1286 wurde von dem Markgrafen Heinrich Roßwein mit Lommatzsch, Waldheim, Mitweide und Oederan an seinen Enkel Friedrich den Freudigen für eine Summe von 975 Mark verpfändet, der nach seines Großvaters Ableben in dessen vollständigen Besitz trat, und es mit den angegebenen Zubehörungen 1293 dem Stifte Zelle zum Seelenheil seiner daselbst beerdigten Gemahlin Agnes und wegen

---

namentlich auch deswegen, weil diese schon von unsern Vorfahren verstümmelt worden sind und man nicht immer die ursprüngliche slavische Benennung kennt. Die Ableitung von „Roß" und „Wein" mit der Deutung, daß das Stift Zelle den bei Roßwein erbauten Wein auf Pferden in's Kloster habe schaffen lassen, ist ganz verfehlt, da zu Anfange des 13. Jahrhunderts, wo der Name zuerst genannt wird, (und sicher ist er noch weit älter) an einen Weinbau noch nicht zu denken war. Das Siegel, welches erst von 1370 an vorkommt, wird wohl für den Namen eben so wenig als Beweismittel angesehen werden können, als die 3 Nußbäume in dem von Nossen, der Hahn in dem von Hainichen und der Greif in dem des Dorfes Greifendorf.

26) U. Kolmen 25. August 1220. Bertold wird schon wieder im nächsten Jahre als alter Schößer aufgeführt, wie zu dem Seelenheil des nun verstorbenen Markgrafen Dietrich von dessen Wittwe und Sohn eine Stiftung gemacht wird. U. v. 18. März 1221. Schößer, villicus, war zu Erhebung von Einkünften und insonderheit des Schoßes bestellt, es kommt jedoch auch vor, daß er richterliche Geschäfte zu besorgen hatte. Tittmann 1, 110. Nicht blos die Markgrafen hatten dergleichen Beamte in Städten, Dresden, Hain, Meißen, Leipzig u. s. w., sondern auch im Dienst des Stiftes finden wir welche in Pappendorf und Loßnitz.

Digitized by Google

Vergebung seiner eignen Sünden, übrigens aber auch zur Entschädigung für die von ihm und seinen Voigten dem Kloster verursachten Beeinträchtigungen, schenkte.[27])

Im 14. Jahrhunderte ist Roßwein von einem großen Brande heimgesucht worden. Dennoch ist die Bevölkerung und der Wohlstand der Einwohner gestiegen, was wohl zum großen Theile dem Aufschwunge zuzuschreiben ist, den die Tuchmacherkunst um diese Zeit in Roßwein nahm. Die Tuchmacher waren damals in vielen Städten in der Mehrzahl, namentlich aber in Roßwein, weshalb Abt Witego denselben einen besondern Innungsbrief ertheilte.[28]) Mit diesem Abte kamen aber auch die Bürger um dieselbe Zeit in verschiedene Streitigkeiten, indem sie, wie es scheint, manches behaupteten und verweigerten, was gegen das Herkommen war. Diese Irrungen, welche vielleicht schon längere Zeit mündlich oder schriftlich geführt worden waren, gediehen 1381 nach dem Ableben des Markgrafen Friedrich des Strengen zu einem

---

27) U. v. 10. October 1286, des Abtes v. Hersfeld v. 23. Juli 1292 und Rochlitz 18. Mai 1293. Ueber die Erwerbung v. Roßwein Abth. 1, Anm. 1. — Kurz darauf entstanden Streitigkeiten mit Petzold Holläuffer (Peczthod Holopher) über eine der dasigen Mühlen, und das Stift mußte demselben gegen Entsagung auf alle Ansprüche 16 Mark Silber zahlen. U. des Burggr. Burkhardt v. Magdeburg v. 1302. (In der Folge erscheint Petzold Holewffer, vielleicht ein Sohn oder Enkel des ebengedachten, als Zeuge der Urk. Siegmunds Herrn v. Coldiz v. 4. Juli 1389.) Später vertauschte Johann Große, genannt v. Zschaitz, mehre Zinsen in Roßwein 1329 an das Stift, und schenkte 1356. 4½ Malter Hafer nebst dem Dorfe Seifersdorf und dem Lindholze bei Roßwein zu der im Kloster von ihm gebauten Kapelle. U. v. 29. October 1329, 23. April 1356 u. Dresden 18. Februar 1357.

28) U. v. 19. Januar 1376. Die nächste Bestätigung der Innungsartikel ist von Abt Andreas mit Beglaubigung des Herzogs Moritz v. 15. Januar 1543. — Möglich, daß durch den Antheil der Tuchmacher die Streitigkeiten mit dem Abte einen so gefährlichen Charakter annahm, als er geschildert wird. Wenigstens sagt Hüllmann, Geschichte des Städtewesens 1, 231. „Die Tuchmacher waren fast überall in der Mehrzahl, darum konnten sie unter den gewerbständigen Bürgern den Ton angeben, oft einen derben, trotzigen, aufrührerischen. Wo es galt der Willkühr und dem Eigennutze der alten Geschlechter in Verwaltung des Stadtwesens Einhalt zu thun, da waren sie die ersten, aber eben so oft störten sie die öffentliche Ruhe durch Dünkel und Rohheit." — Dasselbe hat man in andern Städten Sachsens bemerkt, so namentlich in Zittau, siehe dessen Geschichte von Peschek.

Digitized by Google

vollständigen Aufruhr, in Folge dessen drei Bürger vor den Thoren des Klosters verbrannt worden sind.[29]) Markgraf Wilhelm ist jedoch vermittelnd dazwischen getreten und hat im Januar des nächsten Jahres die Streitigkeiten verglichen, wobei bestimmt worden ist: 1) Die Bürger mögen sich versammeln wenn und wie oft sie wollen, und sich besprechen über das, was nöthig ist, jedoch darüber haben sie nicht zu reden und sich einzumischen, was dem Abte oder seinen Richtern zu entscheiden zusteht; 2) den Richter mögen die Bürger wählen und dem Abte zur Bestätigung anzeigen, wäre der Gewählte kein Biedermann, so sollen sie einen andern zur Bestätigung vorschlagen; 3) das Geschoß sollen sie bezahlen, doch von dem Abte damit nicht beschwert werden; 4) die Felder, welche von den Bürgern in den umliegenden Dörfern gekauft worden, sollen den jetzigen Besitzern verbleiben, kommen sie aber zum Verkauf, so soll dem Abte freistehen, ob er sie ferner in die Stadt verleihen will oder nicht, in jedem Falle aber soll von diesen Feldern der Zehnte in des Klosters Scheune nach Etzdorf abgeführt werden; 5) was von Eidpfennigen, Hülfsgeld (Helfgeld) und von Lehnpfennigen einkommt, soll vom Bürgermeister zum Besten der Stadt verwendet werden; 6) den Anspruch wegen der Hutung auf dem Harttenberge und wegen der Fischerei in der Mulde, welche die von Roßwein Mittwochs und Freitags Vormittags und wenn Fluthwasser ist, behaupten, mögen sie mit Briefen und alter Kundschaft beweisen, wogegen den Herren zu Zelle die Beibringung besserer Beweise freigestellt bleibt, überhaupt aber soll es mit den Rechten, wie weit die Herren zu Zelle zu sprechen haben, so gehalten werden, wie es vor dem Brande gewesen ist, desgleichen mit dem Gerichte, den Bußen und Gefällen auf beiden Seiten so, wie es die Briefe ausweisen, die beide Theile in Händen haben.

---

29) U. Leipzig 18. Januar 1382. Die Nachricht in Annal. Vetero Cell. Mencken 2, 244 : 1381 defuncto Friderico oppidum Ruswyn opposuit se Domino Wittigoni Abbati Cellensi et ideo fuerunt tres cives cremati," bringt den Aufstand mit dem Tode des Markgrafen so in Verbindung, daß ein Zusammenhang sehr wahrscheinlich wird. Doch zeigen die Puncte des Vergleichs, daß Streitigkeiten schon längere Zeit bestanden hatten.

Digitized by Google

Einige Puncte dieses Streites sind in der Folge unter Abt Franciscus gütlich verglichen worden, indem dieser denen von Roßwein die Hutung auf dem Harttenberge innerhalb gewisser ihnen angewiesenen Grenzen gegen Abentrichtung eines halben Fuders Bieres jährlich, verstattete und einräumte, auch erlaubte, ein Gericht bei des Timmels Grunde (Teufelsgrunde am linken Muldenufer) zu setzen, wobei Rath und Geschworene bekennen, daß sie von der Stadt wegen keine Gerichtsbarkeit haben, und daß sie das der Stadt verliehene Gericht auf jedesmaliges Verlangen des Klosters wieder abthun wollen. 30)

Es findet sich nun einige Zeit keine Nachricht von Roßwein bis zum Jahre 1420, wo den Freitag vor Pfingsten den 24. Mai, ein Feuer ausbrach und die Stadt nebst Schule und Kirche in Asche legte. 31) Gleichwohl war der Rath im Stande, 1430 das Kundiger Vorwerk, auch das Kunadsche Vorwerk genannt, für 1636 Schock 16 gr. zu erkaufen, und die Kaufsumme sogleich baar zu bezahlen. 32)

Die Kirche zu Roßwein gehörte unter die Propstei Meißen und war der Sitz eines Erzpriesters, der bei seinem Amte als Pfarrer dieses Ortes noch über zwanzig Pfarrkirchen der Umgegend Aufsicht zu führen hatte. Das Kirchlehn zu

30) U. v. 10. August 1388. Das halbe Fuder Bier machte 2 Faß, die noch 1540 gegeben wurden. — Unter Setzung eines Gerichts ist die bürgerliche Gerichtsbarkeit zu verstehen. Vergl. Abth. 9, Anmerk. 44.

31) Chronicon Vetero Cellense minus. Mencken l. c.

32) Regl. v. 17. August 1430. Der Rath borgte jedoch von dem Vermögen des Andreas-Altars der Kirche zu Roßwein 12 ßo. 41 gr. — Verkäufer war Junker Konrad Wesler. Von dem Kundiger Vorwerke hat nach Knauth 3, 307 der Richter zu Gruna 10 alte Pfennige und das Stift 40 gr. zu erhalten gehabt, letztere sind in des Klosters Zinsregister von 1540 aufgeführt als „von einer Trift Königes Vorwerk genannt." Es soll zwischen dem Nonnenholze, dem Baderberge, der hohenlaufter Höhe und der Mulde gelegen, und die Gebäude auf dem Platze des jetzigen Goldborns gestanden haben. Die Grundstücke sind an Roßweiner Bürger im Einzelnen verkauft worden. — Noch ist eines Versuchs der Stadt Döbeln zu gedenken, einen Zoll in Roßwein zu erheben. Das Widerstreben des Stifts nöthigte Döbeln den Zöllner wieder wegzunehmen, und die Erhebung des Zolls außerhalb Roßwein besorgen zu lassen. U. Meißen 14. November 1467, Rt. v. 27. Januar 1469 u. Schreiben v. 28. Juni 1471.

Digitized by Google

Roßwein war 1293 an das Stift mit übergegangen, und es hatte daher dessen Abt den dasigen Pfarrer, sowie die andern Geistlichen und auch Altaristen (rectores altarum) zu ernennen. Diese waren Priester jedoch ohne Kirchspiel, indem sie zum Messelesen an einem bestimmten Altare erwählt waren, sie genossen das Einkommen dieses Altars und bezogen, was sie außerdem für Seelenmessen und andere geistliche Handlungen bekamen. Dem Pfarrer des Orts hatten sie eine bestimmte Entschädigung (pro restauro) zu geben. Die Altaristen waren hinsichtlich ihres Aufenthaltes nicht an den Ort ihrer Bestallung gebunden, sondern konnten ihre Stelle durch einen Vicar oder Lecturisten vertreten lassen, wenn nicht etwa bei ihrer Annahme „Residenz zu halten" ausdrücklich zur Bedingung gemacht worden war, wie bei dem Altaristen der Kaland-Brüderschaft zu Roßwein. Nicht zur Residenz verpflichtet war u. a. Johann von Meckau, Altarist der Kapelle zum h. Kreuz in Roßwein, der zugleich Pfarrer in Nossen war und dieses Amt bis 1498 verwaltete.

Nachrichten über die Entstehung der Kirche finden sich nicht, 1286 wird ein Pfarrer derselben erwähnt; doch hat ohnstreitig lange vorher eine Kirche bestanden, die wohl im Laufe der Zeit wiederholt erneuert und vergrößert worden ist. Bei deren Geschichte, insoweit sie auf unsere Zeiten gekommen ist und hierher gehört, haben wir zwei verschiedene Gebäude zu unterscheiden, die erste die Bartholomäuskirche, welche in dem großen Brande der Stadt 1420 mit untergegangen ist, und die zweite die Marienkirche, deren Bau um 1430 begonnen hat, aber erst im 17. Jahrhunderte beendigt worden ist. Erstere war dem Apostel Bartholomäus geweiht, an dessen Tage, den 24. August, die Kirchweih gefeiert wurde, und es mag aus dem hierbei verliehenen Ablaß der noch jetzt bestehende Jahrmarkt entstanden sein. Ueber die Gestalt derselben ist nichts bekannt. Der Hochaltar war, wie allemal, dem Schutzheiligen der Kirche gewidmet. Außer demselben sind noch 3 Altäre genannt, nämlich:

1) der Andreas-Altar an dem Pfeiler, geweihet dem h. Andreas und den h. Jungfrauen Barbara, Katharina und Margaretha, wurde 1385 der neue Altar genannt,

Digitized by Google

als Nicol Wolf, Bürger zu Roßwein, seiner Ehefrau Katharina die Hälfte alles seines beweglichen und unbeweglichen Vermögens überließ, und diese es dem Andreas-Altare übereignete, dabei sich aber den Nießbrauch auf ihre Lebenszeit vorbehielt, auch bestimmte, daß zu dem Heil ihrer Seelen alle Tage eine Messe gehalten und gelesen werde.[33]) Dabei schenkte sie weiter für diesen Altar zu einem neuen Kelche ihren Schmuck. Um 1400 hat ferner der Altar 16 Schock 18 gr. geschenkt erhalten, so daß er zu einem beträchtlichen Vermögen gelangt ist. Als die Kirche bereits in Asche lag 1430, hat der Rath von diesem Altare zum Ankauf des Kundiger-Vorwerks 12 Schock 41 gr. erborgt, und 1431 ferner 23 Schock 4 gr., die bei einzelnen Bürgern ausgeliehen waren, eingezogen und als Darlehn an sich genommen.[34])

2) Der Altar des h. Leichnams, des h. Kreuzes, corporis Christi, zu welchem Katharina Wolf 1385 ihren besten Decklaken schenkte, und 1404 Hans Freiberger, Bürger zu Roßwein, einen jährlichen Zins von 2 Schock guter neuer Groschen Freiberger Münze zu einer ewigen Lampe, die Tag und Nacht vor dem h. Leichnam brennen und leuchten solle, als ein Seelengeräth für seine Verwandschaft darbrachte.[35])

3) Der Altar den Aposteln Peter und Paul, Marien Magdalenen und den drei Königen gewidmet, wurde 1404 errichtet, indem ihm damals einige Zinsen und Güter in Roßwein zugeeignet worden sind, mit Vorbehalt des Rechtes der Verleihung für den Abt zu Zelle.[36])

---

33) U. v. 7. Januar 1385 und Confirmation v. 25. Januar 1387. Man hat dies mitunter für zwei besondere Stiftungen gehalten.

34) Registraturen v. 1430 und 1431.

35) U. v. 1. Mai 1404. Es ist jedoch nicht mit Gewißheit zu sagen, daß ein Altar unter dem Namen des h. Leichnams, des h. Kreuzes, in der Bartholomäuskirche vorhanden war, wie Knauth 3, 286. 8, 90 behauptet, indem er zugleich den in der Marienkirche nach 8, 133 befindlichen Altar dieses Namens damit verwechselt. Soviel ist aber gewiß, daß in der erstern Kirche ein großes Crucifix vor dem hohen Chore stand, zu welchem das Geschenk des Decklakens und die Stiftung einer ewigen Lampe gemacht wurden.

36) U. des B. Thimo, Stolpen 30. November 1404. Thimo episcop. Misn. census quosdam et bona in oppido Russewin altari — — — de novo erigendo appropriat.

Digitized by Google

Bei dem großen Brande, der Freitags vor Pfingsten, den 24. Mai 1420 die Stadt Roßwein verwüstete, ist auch die Bartholomäi-Kirche nebst den geistlichen Gebäuden niedergebrannt. Der Wiederaufbau fiel zu schwer, als daß derselbe sehr beschleunigt worden wäre; derselbe mag allerdings schon um 1430 begonnen haben, die Kirche ist auch im Aeußern sowie im Innern soweit hergestellt worden, daß Gottesdienst darin gehalten werden konnte, doch ist die Beendigung des Baues erst 1611 erfolgt. Auf diese Weise ist die Kirche ein Jahrhundert vor Beginn der Reformation niedergebrannt, in Schutt und Asche zerfallen und erst ein Jahrhundert nach derselben der Bau beendigt worden. 37)

Das neue Gotteshaus wurde der Jungfrau Maria geweiht, in Rücksicht der solcher von den Cisterciensern gewidmeten besondern Verehrung, stand auf demselben Flecke, wo das frühere sich befunden hatte und ist 1806 in dem allgemeinen Brande der Stadt mit untergegangen. An Vergabungen zu dieser Frauenkirche, wie sie von nun an genannt wird, finden sich folgende: Der Diaconus Peter von Prettin verehrte 1474 auf seinem Sterbelager der Kirche ein Buch, dessen Anfang war: Et cum appropinquasset Jesus ad Hierosolimam, sowie in demselben Jahre Thomas Mann, Pfarrer zu Pappendorf, ebenfalls ein Buch, darin das neue Testament mit den Propheten geschrieben war, darbrachte, 1409 schenkte Jacob Naumann aus Bormnitz bei Döbeln zu einem Seelengeräthe 1 Schock jährlichen Zins von 19 Schock Capital, das er dazu baar erlegte und bestimmte, daß dafür in der Kirche zu Roßwein jährlich drei Begängnisse, jedes zu vier Messen und einer Vigilie, gehalten werden sollten. Im Jahre 1513 setzte Franz Kluge der Kirche 15 Schock für den Fall aus, daß er von der vor-

37) Knauth 3, 267. Der Kirchenbau ist zu verschiedenen Zeiten, nach den vorhandenen Mitteln, mehr oder weniger kräftig fortgesetzt worden, so wurde namentlich 1541 das Kirchdach mit Schiefer gedeckt, und es mögen dazu die vorhandenen silbernen Kirchengeräthe verwendet worden sein, Knauth 8, 349, zu Ausgang dieses oder Anfang des folgenden Jahrhunderts ist die Kirchdecke, welche zeither mit Rüstbretern belegt war und die Kanzel hergestellt und das Ganze durch Ausbau des Thurmes beendigt worden.

Digitized by Google

habenden Wallfahrt nach Compostella in Spanien nicht wiederkehren sollte. Barthol Schultze verehrte 1518. 40 Rheinische Gulden zum Kirchenbau, und 31 fl. zu der neuen Tafel in die Kirche, sowie auch andres ausgeliehenes Geld und die Hälfte seines Gartens bei der Kapelle zum h. Kreuz, indem er sich dafür Seelenmessen ausbedungen hat. [38])

Auch andere Zugänge hatte die Kirche während dieser Zeit, indem ein Kreuzzug gegen den König von Böhmen, Georg (Podjebrad) verkündigt und Geldspenden dazu gegen Ablaßertheilung gesammelt worden waren, jedoch mit der Bestimmung, daß das Geld an das Gotteshaus abzugeben sei, wenn der Kreuzzug nicht gemacht werde. In Folge dessen sind 1481 bei Eröffnung des hierzu aufgestellten Kastens 2 Sch. 1 gr. darin gefunden und an die Kirche abgeliefert worden. Zu diesem Zuge hatte der Pfarrer M. Bräutigam in seinem Testamente 3 fl. Rheinisch bestimmt und angeordnet, daß dieses Geld von der Kirche, an welche es 1488 abgeliefert worden, so lange benutzt werde, bis der Zug zur Ausführung komme. [39])

Außer dem der Jungfrau Maria gewidmeten Hochaltar befanden sich, nach den vorhandenen Nachrichten, in der Marienkirche noch folgende sechs Nebenaltäre:

1) der Altar des Leichnams des Herrn (corporis Jesu Christi), zugleich den 11000 Jungfrauen, dem Apostel Jacobus und dem h. Erasmus, Valentinus und Bernhardus zur Linderung, zum Trost der verbannten Seelen (in refrigerium exulum animarum) geweihet, wurde 1459 von der Bürgerschaft gestiftet und mit 9 Schock neuer Groschen jährlicher Zinsen ausgestattet, indem bei der Sammlung hierzu auch die Testamentserben des verstorbenen Priesters der Meißner Diöces, Thilo, der vormals in Roßwein gelebt, Ein Schock beigetragen hatten. Bei der bischöflichen Bestätigung dieser Stiftung wurde bestimmt, daß der Altarist wöchentlich fünf Messen halten, für den verstorbenen Priester Thilo aber bestimmte Seelenmessen lesen solle. Zum

38) U. des Bürgermeisters und Rathes zu Roßwein von 1490. Reg. v. 1. April 1513 u. v. 5. Mai 1518. Knauth 8, 157.

39) Knauth 3, 148 u. 149.

Digitized by Google

Bau einer Wohnung des Altaristen wurde ein zum Pfarrlehn gehöriger Platz angewiesen, und dem Pfarrer dafür jährlich 6 gr. ausgesetzt. Doch muß dieser Raum mit Haus immer noch im Eigenthum der Pfarrei geblieben sein, denn von solcher wurde 1495 das Haus an den Inhaber der Vicaria Exulum und dessen Nachfolger, also wohl an den Altar, für 4 Schock Kaufgeld und 3 Schock jährlichen Zins verkauft. — Als Entschädigung (pro restauro) bekam der Pfarrer 24 gr. jährlich.[40])

2) Der Altar der Kaland-Brüderschaft, gewidmet der Verkündigung der glorreichen Jungfrau Maria, den Aposteln Simon und Juda, dem h. Fabian und Sebastian, dem Märtyrer Laurentius und der Jungfrau Gertrud, wird zuerst 1467 erwähnt. Die Brüderschaft hatte ihn mit 600 Rheinischen Gulden ausgestattet, auch zur Wohnung des Altaristen, der zum persönlichen Aufenthalt in Roßwein verpflichtet war, ein Haus in der Nähe der Kirche angekauft. Der Pfarrer bekam als Entschädigung von diesem Altar 20 gr. bis zum Jahre 1495, wo bei Bestätigung desselben durch Bischof Johann von Meißen Ein Rheinischer Goldgulden bestimmt wurde.[41])

---

40) Confirmation Stolpen d. 5. December 1459 u. U. v. 30. März 1495. — Nach der angegebenen Bestimmung des Altars scheint die vicaria exulum animarum, die in U. U. und von Knauth mehrmals erwähnt wird, ein Zubehör dieses Altars gewesen zu sein, was auch durch die erwähnte Veräußerung des Altaristenhauses Bestätigung erhält. Auf der andern Seite der Pfarre muß hiernach das Altaristenhaus des Kalands gestanden haben, welches später zur Wohnung des Diaconus benutzt worden. Knauth 3, 305 ist hierunter anderer Meinung, behauptet, daß der Altarist des Kalands auch eine Zeit lang vicariam exculum mit zu bestellen gehabt, ohne anzugeben, wenn dies begonnen und geendet, bezeichnet die vicaria exculum als einen besonderen Altar, verwechselt die Altäre der Bartholomäus- und Marienkirche u. s. w. — Auch in dieser Kirche befand sich ein großes Crucifix, was noch zu Knauths Zeiten an der Seite gestanden, 3, 285, früher aber seinen Platz in der Mitte des Einganges zum hohen Chore gehabt haben soll. Es ist unbekannt ob die Stiftung einer ewigen Lampe vor dem Crucifix, Anm. 35, auch in der Marienkirche fortgedauert habe.

41) Verschiedene Nachrichten über den Kaland, Knauth 8, 138 ff. u. 200, die Bestätigung des Altars: Wurzen 20. März 1495. — Die Kaland. Brüderschaft war ein geistlicher Verein von Laien mit dem Zwecke durch gute Werke

In dem Jahre 1484 wurde dem Altare theils für eine Schuld, theils als Geschenk, ein Acker auf dem linken Muldenufer und ein Haus auf der Mühlgasse dargebracht. Lucas Meltzer, 1504 Inhaber des Altar-Lehns, bestimmte als Vermächtniß zu einer ewigen Messe auf diesem Altare 40 fl., einen silbernen vergoldeten Kelch, ein Corporal und ein Meßbuch, auch wird 1507 bemerkt, daß derselbe Altarist 6 fl. jährliche Zinsen, die auf den Gütern Heinrich Marschalks zu Hermersdorf hafteten, geschenkt habe. Um dieselbe Zeit waren für den Altar 100 fl. an Christoph von Haugwitz auf Stockhausen gegen 8 vom Hundert Verzinsung ausgeliehen, wobei aber nach dessen Tode an Zinsen etwas verloren gegangen ist.[42]) Ferner besaß der Altar 700 fl., die an den Bischof von Meißen gegen 6 vom Hundert ausgeliehen waren, und 300 fl., welche gegen gleiche Verzinsung die von Heinitz geborgt hatten. Letztere waren wieder zurückgezahlt und gegen 5 vom Hundert an Einwohner von Roßwein ausgeliehen worden, da sie zu einem höhern Zinsfuß, wie man unter andern bei Ausleihung an den Rath zu Döbeln beabsichtigte, nicht untergebracht werden konnten, auch deshalb drei Jahre unbenutzt dagelegen hatten.[43])

---

sich und andern zur Seeligkeit zu verhelfen. Zu dem Ende versammelten sich die Mitglieder allmonatlich zur gemeinschaftlichen Andacht, besuchten fleißig die Messen, unterstützten den Chorgesang, wohnten den Processionen bei, gingen mit verstorbenen Mitgliedern zu Grabe, ließen Seelenmessen für sie halten, theilten Almosen aus u. s. w. Die monatlichen Zusammenkünfte ausarteten später zu Schmausereien. — Nach Calles p. 306 war B. Dietrich 1463—1476 ein besonderer Freund und Beförderer der Kalandsbrüderschaften, und hat sich auch gegen den in R. so gezeigt, worüber bis jetzt noch nichts aufgefunden worden ist.

42) Reg. v. 6. December 1484 u. v. 16. Juli 1504. U. Stolpen 22. April 1507 u. U. v. 17. November 1514. — Der Kalands-Altar besaß 1505 u. a. zwei silberne vergoldete Kelche mit Patenen, eine silberne Patene, ein silbernes Kreuz, einen blausammtnen Ornat mit Albe und Zubehör, zwei gedruckte Meßbücher, ein geschriebenes, ein Singebuch, ein schönes Leichentuch u. s. w. Corporal, ein mit Figuren gesticktes kleines Tuch auf dem Altar, um den Hostienteller und den Kelch darauf zu setzen, außer der Messe wurde der Leib, corpus Christi, damit bedeckt, daher der Name; Patene, kleine Oblatenschüssel beim Abendmale, die zugleich auch als Deckel auf den Kelch dient; Albe, Chorhemde, ein weißes Gewand, das die Priester über das Humerale beim Meßopfer anlegen.

43) Beschwerdeschrift v. 16. August 1528.

Digitized by Google

3) Der Altar der h. Barbara, über den nichts weiter bekannt ist, als daß der 1474 verstorbene Diaconus Peter von Prettin demselben ein silbernes Kreuzchen nebst einem Pacifical vermacht hat. [44])

4) Der Altar der h. Elisabeth besaß die kleinere der beiden zu der Kirche gehörigen Braupfannen, die 1493 erneuert und 1514 gegen einen an den Altaristen zu zahlenden Zins von 1 Rheinischen Gulden verpachtet worden ist. Auch gehörte demselben zur Wohnung für dessen Altaristen ein Haus am Döbelnschen Thore mit Garten. [45])

5) Der Altar der h. drei Könige ist nur dadurch bekannt, daß 1498 der Pfarrer sich über dessen Altaristen beschwert hatte, und darauf des letztern Einkommen mit Beschlag belegt worden ist. [46])

6) Der Altar des h. Andreas, [47]) der schon in der Bartholomäus-Kirche bestanden hatte, und da dessen Vermögen noch vorhanden war, in der neuen Kirche wahrscheinlich zuerst mit errichtet worden ist. Er wird erst 1531 bei Aufhebung des Lehns genannt.

Außer dieser Kirche besaß Roßwein noch die Kapelle zum heiligen Kreuz, die am Eingange des Begräbnißplatzes steht, ganz von Stein ist und im Aeußern in der Hauptsache noch jetzt in dem alten Zustande sich befindet. Die Zeit der Entstehung ist nicht bekannt, die Stiftung aber von dem Rathe und der Gemeinde ausgegangen. Die erste Nachricht von ihrer Weihe durch Bischof Kaspar von Meißen stammt von 1456, zugleich aber auch die Kunde, daß sie in diesem Jahre 10 gute Schocke von der Marienkirche erborgt,

---

44) Knauth 3, 146. — Pacifical ist ein Gefäß von edlem Metalle zu Aufbewahrung von Heiligthümern mit einem agnus dei darauf.

45) Knauth 3, 362 wo das Gewicht der alten und neuen Braupfanne, der Kostenaufwand, und wieviel sie in einem Jahre eingebracht, angegeben ist, u. Knauth 8, 251. — Dieses Altaristenhaus mit dazugehörigem Garten ist 1534 an des Abtes Paulus Secretär, Kilian Schmidt (von 1545 an Stiftsverwalter in Zelle) erblich überlassen worden, wogegen dieser einen Zins von 5 silbernen Groschen jährlich in das Roßweiner Hosspital übernommen hat. U. Meißen 24. August 1534 u. v. 1. September 1534.

46) Der Propstei zu Meißen Verfügung vom 23. Januar 1498.

47) Vertheilung des Einkommens von diesem Altare, Knauth 3, 180.

Digitized by Google

und dafür das große vergoldete Kreuz verpfändet habe. Der Altarist, für den die Bürgerschaft 1484 eine besondere Ausstattung bestimmte, hatte wöchentlich vier Messen zu lesen, sie ist ferner zu den bei Begräbnissen vorgeschriebenen Feierlichkeiten benutzt, auch zur Fastenzeit darin gepredigt worden. Es war ein Stock zur Einsammlung von Gaben in der Kapelle aufgestellt und es wurden Strafgelder von denen, welche die Fastenpredigten ohne triftige Entschuldigung versäumt hatten, zu deren Besten vereinnahmt.[48]) Auf diese Weise hatten sich deren Umstände so verbessert, daß sie 1517 im Stande war, zwei gute Schocke gegen einen jährlichen Zins von 10 Gr. auszuleihen, wobei der Erborger, Franz Große, derselben seinen Garten vor dem Döbelnschen Thore nach seinem Ableben bestimmte, die Zurückzahlung des Darlehns aber außerdem noch zugesichert war. Franz Kluge vermachte 1513, als er die Wallfahrt nach Compostella in

48) Knauth 8, 98 u. 3, 293. Diese Strafgelder sollen in einer alten Rechnung vereinnahmt sein, wobei nur das Bedenken, daß die Kapelle zu klein war, um alle Roßweiner zu gleicher Zeit aufzunehmen. — Die Aufnahme des Dahrlehns ist den 10. Mai und die Weihe den 22. Juli 1456 erfolgt, so daß höchst wahrscheinlich das Geld zu einem Bau an oder in der Kapelle nöthig gewesen ist. In dem Altar derselben ist vor etwa 20 Jahren ein viereckiges Kästchen von Blei mit dergleichen Deckel von etwa 3 Zoll Höhe und 2 Zoll Breite gefunden worden, in welchem sich auf einem schmalen Pergamentstreifen die Urk. über die Weihe und die dazu gehörigen Reliquien befanden. Diese waren jede besonders in Stückchen von rothen und gelben seidnen Zeuge gewickelt und mit Zetteln versehen, auf denen, dem Inhalte der Urk. entsprechend, die Namen der Heiligen angegeben waren. Urk. und Zettel sind mit deutscher Minuskel geschrieben. Daß die Weihe durch B. Kaspar geschehen, besagt die Urk., auch ist auf den Bruchstücken des in dem Reliquienkästchen ebenfalls aufgefundenen Siegels der Name dieses Bischofs noch zu erkennen. Gautsch Archiv S. 84, wo jedoch das Jahr der Weihe 1476 angegeben, was nicht möglich ist, da B. Kasper 1463 gestorben. Die Annahme von 1456 (auch v. Zehmen Reihenfolge S. 30) erhält durch das Darlehn Bestätigung. — Urkunden über die Kreutzkapelle sind noch: des B. Johannes V., Stolpen 9. Juni 1484, mit Beglaubigung des B. Johannes VI., Stolpen 20. August 1495, Reg. v. 1. April 1513, Reg. v. 1. März 1517 u. v. 5. Mai 1518. — Knauth glaubt 3, 311, daß von dem Altaristen die nachherige Diaconat-Wohnung benutzt worden, die nach der oben, Anm. 40, aufgestellten Meinung der Altarist des Kalands inne gehabt hat. Gautsch, Kirchen-Gallerie Bd. 5 Abth. 6 S. 198, bezieht sich auf Nachrichten, wornach der Altarist ein besondres Haus vor dem Kreuzthore bewohnt habe.

Digitized by Google

Spanien beabsichtigte, auf den Fall seines Ablebens dieser Kapelle 5 gute Schocke, sowie 1518 Barthol Schultze die andere Hälfte seines hinter der Kreuz-Kapelle gelegenen Gartens derselben schenkte.

Das Pfarrgut war, wie schon erwähnt, von geringem Umfang; zum Inventarium gehörten zwei Kühe, und es stand dem Pfarrer frei, seinen Viehstand mit auf die Gemeinde-Hutung treiben zu lassen, wofür er zu dem Lohne des Hirten beizutragen hatte. 49) Von den Altären in der Marien-Kirche bekam er als Entschädigung, (pro restauro) insoweit hierüber die Nachrichten noch vorhanden sind, von dem Frohnleichnams-Altar 24 Gr., auch für einen abgetretenen Raum, auf welchem ein Haus für dessen Altaristen erbaut worden war, 6 Gr., und von dem Altar der Kaland-Brüderschaft Einen rheinischen Gold-Gulden. Von der Kreuz-Kapelle war 3 Gr. von jedem Schock des Einkommens als Entschädigung zu geben. An Accidentien wurde 1502 bestimmt, für einen Dreißigsten Ein gutes Schock, wenn dieser aber nicht gehalten wurde für die Vigilien und die Fürbitte für die Seele des Verstorbenen 12 Gr., für die letzte Oelung 1 Gr., wenn der Kranke starb, indem außerdem nichts zu entrichten war. Bei diesem geringen Einkommen war es für den Pfarrer um so drückender, als wohl in Folge der Neuerungen in der Religion die Eingepfarrten auch noch das zurückhielten, was ihm gebührte, 50) so daß aus Lieblosigkeit der Kirchkinder (propter inhumanitatem parochianorum) er zur Lebens-Nothdurft wenig oder nichts empfing. Es wurden daher die Lehne der Altäre Andreas, Barbara und Elisabeth 1531 eingezogen, und von deren Einkommen dem Pfarrer 20 alte Schocke jährlich ausgesetzt. Auch erhielt um diese Zeit das Pfarrgut einen Zuwachs, indem Barthol Schultze, der schon 1518 die Hälfte seines Gartens bei der Kreuz-Kapelle geschenkt hatte, auch noch Grundstücke in Gleisberger Flur, die noch jetzt die Schultzen-Aue heißen, dem Pfarrlehn darbrachte. 51)

---

49) Knauth 3, 302 u. 8, 238. Außer diesem Inventarien-Vieh hatte 1560 der Pfarrer 3 Kühe und 2 Kalben, Knauth 3, 303.

50) Knauth 8, 311 u. 317.

51) Daß diese Grundstücke in Gleisberger Flur von diesem Schultze her-

Digitized by Google

Als Pfarrer in Roßwein werden genannt:

M. Adolph 1286 und 1288 und zwar im ersten Jahre als Schreiber des Markgrafen Heinrich des Erlauchten,

Albe 1370,

Lorenz Koch, Cocus 1460;

Johannes Bretschneider, 1467;

Laurentius Lorenz, 1470;

M. Michael Bräutigam, 1474, soll um 1480 verstorben sein;

Nicolaus Alhelm, 1481, hat diese Stelle vielleicht niedergelegt, denn 1495 wird ein Altarist und Inhaber der vicariae exulum unter diesem Namen genannt;[52])

Kaspar Rusla 1495;

M. Kaspar Stübner 1502, wird 1507 als gestorben erwähnt;[53])

M. Valentin Graf aus Roßwein, ist 1532 von seiner Stelle abgegangen und war 1541 Mitglied des Rathes und Scholarch;[54])

Wolf Coldiz trat 1532 sein Amt an und soll es 1537 wieder niedergelegt haben;[55])

---

rühren, ist allerdings nur Vermuthung, doch nach dem Namen und dessen übriger Mildthätigkeit sehr wahrscheinlich. Knauth 3, 402 glaubt dagegen, daß sie von einem vormaligen Schultheiß oder Richter in Gleisberg herrühren und daher der Name komme, welchem entgegensteht, daß in Gleisberg niemals ein Schultheißenamt sich befunden habe, und die oberste Gerichtsperson niemals Schulze, sondern jederzeit Richter genannt worden ist. — Bereits 1544 wird in der Matrikel unter den zum Pfarrlehn gehörigen Grundstücken „die große Wiese unter Gleisberg in der Schulzenaue" aufgeführt. — 1560 sind von dem Vorwerke Schlotters 17 Scheffel Feld als Legat zu dem Pfarrgute gekommen. Knauth 3, 392.

52) U. Dresden 5. Januar 1286, 12. Juni 1288 und v. 3. Mai 1370. Als Zeugen dieser sind u. a. genannt: Konrad v. Steinbach u. Rudolph v. Vogilsberg (Voigtsberg) Pfründner in Zelle. — Knauth 8, 138.

53) Bescheid: Meißen 5. Januar 1502 u. Reg. v. 4. Juni 1507.

54) Knauth 3, 302 u. 7, 77.

55) Desgl. 3, 302 u. 6, 147, wornach er wieder ins Kloster gegangen, (bei der Visitation 1540 war er nicht in Zelle) später Protestant und von 1548 an Pfarrer in Pappendorf geworden sein soll; allerdings ist der zweite protestantische Pfarrer daselbst Wolfgang Coldiz am 5. Januar 1554 im 57. Jahre gestorben.

Digitized by Google

Nicolaus von Kommerstädt, vorher Pfarrer in Frankenberg, starb 1539 als letzter katholischer Pfarrer in Roßwein.[56])

Als Kapellan wird 1498 Andreas Stübner erwähnt, und als Diaconus des Pfarrers 1474 Peter von Prettin.[57])

Zu Besorgung der sechs Altäre in der Hauptkirche und desjenigen in der Kreuz-Kapelle waren sieben Altaristen nöthig, doch kam es auch vor, daß Einem Altaristen zwei Altar-Lehne übertragen waren. Es werden 1498 fünf Altaristen erwähnt, 1522 aber sieben mit Einschluß des Kapellans.

Von den Altaristen werden mit Namen genannt:

an der Kreuz-Kapelle Jacob von Meckau 1495 und 1522, auch ohne Bezeichnung des Altars 1498. Er war in dieser Zeit Pfarrer zu Nossen, welches Amt er 1498 niederlegte; vielleicht zur Entschädigung dafür hat er das Lehn der h. Elisabeth bekommen, als dessen Altarist er 1514 genannt wird,[58])

bei dem Altare des h. Leichnams wird 1495 Nicolaus Alhelm, vielleicht der vorige Pfarrer, als Inhaber der vicariae exulum erwähnt, welcher zur Wohnung für den Altaristen von der Pfarrei ein Haus kaufte;[59]) 1498 wird ein Altarist Nicolaus genannt, ohne Angabe des Altars, den er zu versorgen hatte;

bei dem Altare der Kaland-Brüderschaft war Nicolaus Scharschuch um 1460 primarius altarista, später Lucas Meltzer, er beschenkte 1504 und 1507 den Altar reichlich;

M. Johann Otto, war 1528 nicht zufrieden, daß ein Capital, anstatt gegen 6 vom Hundert Zinsen nur gegen 5 vom Hundert ausgeliehen war, und verlangte, daß er das

56) Knauth 3, 103 u. 7, 74. Am 2. Mai 1539 beklagte sich der Pfarrer in Etzdorf M. Melchior Baragius bei dem Abte, daß der protestantisch gesinnte Bürgermeister in Roßwein nicht länger gestatten wolle, in der dasigen Kirche Seelenmessen für den verstorbenen Pfarrer zu halten.

57) Knauth 3, 142 u. 146.

58) Knauth 8, 193. 3, 142, 141 u. 8, 251. Indem dieser ihn fälschlich 1484 anstatt 1495 aufführt, 3, 142, folgert er daraus, daß der Jakob v. M. 1522 ein anderer desselben Namens sei, als der früher genannte.

59) U. Knauth 8, 220.

Digitized by Google

Fehlende von der Brüderschaft restituirt erhalte, die sich deshalb an Herzog Georg beschwerend wendete;[60])

bei dem Altare der h. Elisabeth war Peter Hockeler, immerwährender Vicar der Meißner Kirche, unter Abt Vincenz (1411—1442) mit diesem Amte beliehen, er verzichtete jedoch darauf und es wurde von dem Abte an

Nicolaus Voigt in Lungwitz übertragen.[61]) Beide ließen also den Altardienst durch einen Lecturisten besorgen;

Jacob von Meckau, Altarist der Kreuz-Kapelle und vormals Pfarrer in Nossen, befand sich 1514 im Besitz dieses Lehns;

bei dem Altar der h. drei Könige war 1498 Matthias Weishorn Altarist, gegen den wichtige Beschwerden vorliegen mochten, indem im Januar desselben Jahres aus der Propstei Meißen an den Pfarrer in Roßwein der Befehl erging, bei dem dasigen Rathe des Altaristen Weishorn sämmtliches Einkommen an Zinsen und Geld mit Beschlag zu belegen und denselben zu bescheiden, sich Freitag nach Mariä Reinigung in Meißen im Gerichte des Officials einzufinden, um das anzuführen, was er etwa gegen die Beschlagnahme einzuwenden habe, oder um auf des Officials Vorhalt zu antworten.[62]) Ueber den weitern Verfolg dieser Angelegenheit ist nichts bekannt; in der Rathskämmerei-Rechnung auf 1498 wird Weishorn als wirklicher Inhaber des Altars der drei Könige (altaris 3 Regum possesoris ordinarii) zwar genannt, jedoch 1 Schock an Herrn Konrad wegen der von dem Pfarrer in Marbach zu haltenden Messe der drei Könige verausgabt.

In früherer Zeit war Kaspar Lector dieses Altars, und 1462 von dem Einwohner in Roßwein Kaspar Holzhacker wörtlich und thätlich beleidigt worden, indem dieser ihn namentlich auf den Kopf blutig geschlagen hatte. Vor dem Abt Johannes VIII. und mehrern Mitgliedern der Kloster-Gemeinde waren beide Theile in Zelle erschienen, und

60) Knauth 8, 138, 147, 151 u. 282.

61) Nachrichten, die aus der Leipziger Universitäts-Bibliothek auf die Dresdner öffentliche Bibliothek gelangt sind.

62) Knauth 8, 227 u. 3, 141.

Digitized by Google

es hatte der Lector auf Kaspars Bitten demselben Verzeihung angedeihen lassen.[63])

Außer diesen werden noch mehre Altaristen namhaft gemacht, ohne Bezeichnung des Altars, den sie zu versorgen hatten.

Das Vermögen dieser Altäre und der Kreuz-Kapelle war auf Grundstücken in und außer der Stadt ausgeliehen, die Zinsen davon wurden an den Rath entrichtet, welcher sie wieder an die Altaristen auszahlte. Das Einkommen der Altäre, wohl mit Einschluß der Kreuz-Kapelle, betrug zu Michaelis 1481. 43 fl. 12 gr., also höchst wahrscheinlich Walpurgis ebensoviel.[64]) Als 1531 die Lehen der Altäre Andreas, Barbara und Elisabeth eingezogen und die Einkünfte an den Pfarrer und Schulmeister vertheilt wurden, bestanden diese in 33 Schock (zu 20 gr.) jährlich.[65])

Bei Einführung der Reformation bestanden nur noch die Lehen der Altäre zum h. Leichnam und des Kalands, deren Einkommen dem Rathe zum Unterhalt der Geistlichkeit und Schule zugewiesen worden ist. Bei Verpachtung von Zelle an Abt Andreas wurde 1541 bedungen, daß dieser 67 fl. für die Geistlichkeit zu Roßwein bezahlen solle.[66])

---

63) Die Nachricht auf der Dresdner Bibliothek nennt den Beleidiger sartor, welcher den Lector cum sua sartoria forpice auf den Kopf geschlagen hatte, so daß Blutvergießung erfolgt war.

64) Knauth 3, 144. Für die Genauigkeit der Hauptsumme ist nicht zu stehen, da einzelne Posten theils nach Schocken, theils nach Gulden ausgeführt sind (welche beim Aufrechnen zu 60 und 21 gr. gerechnet worden), übrigens bei Hans Tischer der Zins als 1 Ort aufgeführt wird. Was einzelne Altaristen 1498 bekamen ist S. 141 zu finden.

65) Knauth 8, 319.

66) v. Zehmen Reihenfolge S. 56. — Es findet sich nicht daß das Stift ein Haus in R. besessen habe, für seine Mitglieder zum Einkehren, wie dies in Dresden, Meißen, Freiberg u. s. w. der Fall gewesen. Der letzte Abt Andreas hatte allerdings daselbst am Markte neben dem Rathhause aus eignen Mitteln ein Haus erbauen lassen, was er 1544 seinem Bruder Anton Schmiedewald schenkte, Knauth 8, 371. Er erwähnte in der Vererbungs-Urk., daß dies „das neue Haus" genannt werde, sagt jedoch nichts davon, daß er es „zum geistlichen Diversorium für sich und seine Zellischen Ordensleute angerichtet habe," wie Knauth 3, 339 glaubt, der es das neue Abthaus nennt, und durch diesen Namen einen doppelten Irrthum veranlassen könnte, einmal daß es von

Digitized by Google

Je mehr sich hiernach bei Roßwein Stoff zur Darstellung gefunden, um so weniger ist dies bei

3) Siebenlehn der Fall, das spät in den Besitz des Stiftes gekommen, weit unbedeutender war und in keiner Art viel Veranlassung zu schriftlichen Nachrichten geben mochte.

Es mag in frühester Zeit im Besitze der Markgrafen gewesen sein und hat im 14. Jahrhunderte in deren Amt Freiberg gehört; das Bisthum Meißen besaß davon nur einen geringen Antheil, wahrscheinlich nur Zinsen, obwohl man wegen der kirchlichen Verbindung mit Nossen auf ein Mehres schließen könnte.[67]) 1264. war es wohl noch Dorf, indem bei den Verhandlungen über Abtretungen von dem Pfarrgute zu Nossen die Abgeordneten der eingepfarrten Dörfer Theil nahmen, worunter auch Siebenlehn zu verstehen ist, welches jedoch nicht ausdrücklich erwähnt wird. Das Stift erwarb das Städtchen Siebenlehn nur nach und nach, und in sehr langen Zwischenräumen. Zuerst hatte dessen Abt Cornelius in Verbindung mit dem Siebenlehner Richter Nicolaus, genannt Wolfgang, und einigen Gewerken in den Siebenlehner Gruben das Recht auf dem Bergbau von Siebenlehn bis an den Zell-Wald (wohl durch Muthung) erworben.[68]) Später kaufte das Stift „das offene Städtchen und Markt zu Siebenlehn" und eine freie Hufe Landes mit aller Zubehörung, mit Ausnahme der Berg- und Halsgerichte, von Paul Gerhard und seinen Erben, und wurde von dem Markgrafen

---

dem Stifte und für dasselbe gebaut worden sei, und dann, daß es in Roßwein ein altes Abthaus gegeben habe. — 1565 ist übrigens dieses Haus für 950 fl. von der Tuchmacher-Innung erkauft und zum Handwerkshause eingerichtet worden, wobei es noch das neue Haus genannt wird. Die Beschreibung desselben Knauth 3, 340.

67) Die Nachricht von dem Alter des Bergbaues in Siebenlehn, daß es 1006 oder 1106 Stadtrecht erhalten u. s. w., Knauth 4, 16 flg., bedarf wohl nicht erst der Erwähnung.

68) U. Freiberg 1. Mai 1320. Der darin erwähnte Nicolaus ist judex in monte Sybenleyn und kommt auch noch vor als Zeuge der Urk. Reinhards v. Honsberg und dessen Neffen Dietrich: Arnsdorf 5. Februar 1348, wegen des Verkaufs von St. Michael an das Stift. Unter den Zeugen sind außerdem in letzter Urk. Dominus Thomasinus Gallicus, provisor montanorum Domini Marchionis — Johannes Deynhardi, magister montium — — Paulus emerich, magister civium in Vriberg etc.

Wilhelm und Balthasar 1388 und 1391 damit beliehen. Bei Erkaufung des Schlosses Nossen mit Zubehör 1430 kam in des Stiftes Besitz das Recht, welches das Bisthum Meißen an Siebenlehn und an die Zinsen des dabei gelegenen Vorwerks hatte. Endlich 1500 erwarb das Stift von Herzog Georg durch Kauf, was ihm noch in Siebenlehn abging mit den Ober- und Erbgerichten, dem Kirchlehen, 3 silbernen Schocken 24 Gr. Zins und die Wüstenei.[69])

Eine Kirche bestand bereits 1346, indem sie in der Matricul des Bisthums Meißen genannt, dabei aber nicht bemerkt wird, daß sie Filial von Nossen ist. Sie mag jedoch, wie auch noch lange nachher, in bedrängten Umständen gewesen sein; um denselben aufzuhelfen, haben Abt Franciscus und Petzsch Rabe, Amtmann zu Freiberg, die Tuchmacher aus Roßwein 1385 in Siebenlehn dahin vermocht, bei dasigen Jahrmärkten Stättegeld zur Kapelle daselbst zu versprechen.[70]) Kurz nach Erwerbung der Burg Nossen kaufte der Münzmeister von Freiberg, Liborius Senftleben, das Städtchen Siebenlehn für 30 Schock von der Stadtkirche zu Nossen los.[71]) Das Kirchlehen besaßen die Markgrafen, und es ging dieses erst 1500 durch Kauf von Herzog Georg an das Stift Zelle über.

Pfarrer daselbst waren:

---

69) U. Rochlitz 2. Juni 1388, Grimma 27. Februar 1392, v. 1. Mai 1436 u. 30. September 1500. Es wird in diesen UU. eine freie Hufe Landes, ein dabei gelegenes Vorwerk, und eine Wüstenei erwähnt. Möglich, daß dies ein und dasselbe Grundstück und identisch mit der vom 16. Jahrhunderte an öfters genannten, vormals zum Vorwerke Mnliß gehörigen Hufe ist, welche sehr häufig zu archivalischen Erörterungen Veranlassung gegeben hat. Was es mit dem Vorwerke für eine Bewandniß gehabt, ist dem Verf. nicht bekannt; die Hufe aber ist an dem Oberförster Windreuter erblich überlassen worden, Rt. v. 28. September 1554 und U. v. 4. April 1556, der sie wieder an den Rath zu Siebenlehn verkauft hat, U. v. 29. September 1562. Sie hat in Siebenlehner Flur gelegen, Rt. v. 4. April 1556, ist aber auch in Kefeberger Flur gesucht worden. Bericht v. 1680. Finanz-Archiv-Acten Rep. XLIII. Gen. no. 17b. fol. 10.

70) U. v. 1. Mai 1385.

71) Analecta Sax. 1765 p. 88. Knauth 4,28 giebt 35 neue ßo. oder 100 fl. Meißner Währung als Entschädigungssumme an.

Digitized by Google

Johannes Kornwurm von Kunstadt oder Constappel 1482.

Johannes Eberer.

Benedict Töltz von Colditz und

M. Georg Güllner aus Roßwein, welcher die protestantische Lehre annahm und 1542 nach Freiberg befördert wurde.[72])

Daß das Einkommen des Pfarrers 1557 zu 50 fl. angegeben wurde, haben wir bereits erwähnt.

Pfarrstellen in Dörfern sind folgende:

4) Bockendorf, in ältesten Zeiten Buckendorf, wird 1185 als angrenzend an die Fluren des Stiftes erwähnt. Hundert Jahre später 1284 kaufte dieses von dem Markgrafen Heinrich[73]) drei Mark Silber jährliche Zinsen in den Dör-

---

72) Kornwurm wird in dem Nekologium der Meißner Kirche genannt, Ursinus Gesch. der Domkirche zu M. S. 259, Knauth 4, 29. Hierbei ist aus späterer Zeit mit Beziehung auf Knauth 4, 31 und Kirchengallerie Band 5 Abth. 6 S. 10 des Pfarrers Matthias Wölfel aus Schönbach bei Colditz, der seinen Schwiegersohn, den Schullehrer von Siebenlehn Jacob Kühne erschlagen hat, aus amtlichen Nachrichten zu gedenken. Wölfel mag ein hitziger, jähzorniger Mann gewesen sein, der mit seinem Schwiegersohne bereits in Mißhelligkeiten lebte, und schon einmal bestraft worden war, weil er denselben wegen geringfügiger Ursache geschlagen hatte. Den 20. August 1602 sind Wölfel, Hans Rechmer, Bader in Siebenlehn, und der Schullehrer Kühne in Eula zu Biere. Beim Heimgehen mögen sie sich entzweien, Wölfel und Rechmer schlagen in der Hitze Kühnen todt und entfliehen. Rechmer ist nicht wieder erlangt worden; Wölfel hat sich bittweise an die Braut des Churfürsten Christian II., Hedwig, Tochter des Königs Friedrich II., mit welcher er den 12. September 1602 getraut worden, gewendet, sich zur Untersuchung gestellt und es ist ihm der Reinigungseid zuerkannt worden (wahrscheinlich über dolus oder culpa) den er auch geleistet hat. Er soll 1606 im Gefängnisse zu Freiberg, wohl im geistlichen Gehorsam, verstorben sein. — Daß Siebenlehn von den Hussiten verwüstet worden, behauptet zwar Knauth 4, 46., es findet sich jedoch keine Bestätigung. — Von spätern Vorfällen ist der Brand von 1620, wodurch die ganze Stadt mit Kirche, Schule und Rathhaus in Asche gelegt worden, zu erwähnen.

73) U. Kolmen 2. August 1185 u. Dresden 17. Juni 1284. In letzterer heißt es, daß die Kirche in Eulendorf (Ulendorf) sich befinde, einem unbedeutenden an Bockendorf anstoßenden u. in die dasige Kirche gehörigem Dorfe, wo niemals eine Kirche gewesen. Ob Langenstriegis vor 1540 bereits Filial von B. gewesen, darüber findet sich keine Nachricht. Uibrigens ist diese Kirche vor kurzem von der Bockendorfer getrennt und mit einem eignen Pfarrer ver-

Digitized by Google

fern Eulendorf und Bockendorf für 30 Mark, wobei ihm zugleich das Recht des Kirchlehns und das Schultheißenamt in letzterem mit überlassen wurde. Aus diesem ist das noch bestehende Lehngericht hervorgegangen. Zwischen Bockendorf und Langenstriegis, am Wege nach der Niedermühle, hat eine Kapelle gestanden, zu welcher, wie versichert wird, Processionen von Berbersdorf aus gehalten worden sind.[74])

Von Pfarrern werden erwähnt:

Michael Seidel 1531,
Johann Hamann 1541 und
Lorenz Mergenthaler 1546.

5) Etzdorf, früher Etzelsdorf, dann mitunter Ertzdorf, hat seinen Namen wohl kaum vom Ertze und Bergbau, sondern eher von Etzel. Das Stift besaß daselbst eine Scheune, in welche der Zehnte an Korn und Hafer von den Unterthanen eingenommen und die 1382 zum ersten Mal erwähnt wurde.[75])

---

sehen worden. — Das Schultheißenamt, officium sculteli, begriff die Aufsicht über mehre nahgelegene Dorfschaften, welche zusammen einen Unterbezirk der Gerichtspflege bildeten. Die Rechte und Befugnisse, welche die Lehngerichte noch in neuerer Zeit gehabt, deuten den Umfang der Rechtsame an, welche den Schultheißen früher zugestanden haben, mit diesen Lehngerichten war hauptsächlich verbunden: eine Art Gerichtsbarkeit bei geringeren Diebstählen und Polizeisachen, woher auch der einigen Gerichten zustehende dritte Pfennig vom Gerichte kommt, Befreiung von Frohndiensten, die Niederjagd auf den zum Lehngerichte gehörigen Fluren und Gehölzen, das Recht zum Beherbergen, Schenken, Backen, Schlachten, Brauen u. dergl. Dem Lehngerichte zu B. stand außerdem noch der Salzschank, die Schmiede und Mühlengerechtigkeit, sowie die zum Ziegelbrennen zu. Als besondere Verpflichtung hatte das Lehngericht zu B.: Ein Pferd in das Stift zu stellen, ebenso wie die andern Lehngerichte zu Greifendorf, Mochau und Pappendorf, mithin alle zusammen 4 Pferde, die unter die einzelnen Gespanne des Klosters vertheilt waren, in Zelle Jahr aus Jahr ein sich befanden und gebraucht wurden. (Fälschlich wird behauptet, daß jedes dieser Lehngerichte 4 Pferde zu stellen gehabt.) Diese Verbindlichkeit wurde im 17. Jahrhundert in ein jährliches Geldäquivalent von 13¼ Thlr. bei jedem Lehngerichte verwandelt.

74) Knauth 6, 8 mit dem Bemerken, daß damals 1720 davon noch Steinhaufen zu sehen wären, und man die dabeistehenden Sträucher am Pfarrfelde die Kapellen-Sträucher zu nennen pflege.

75) 1540 wird das Einkommen dieser Scheune aus dem Zehnten zu 96 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer angegeben.

Digitized by Google

Die Kirche hat 1346 bereits bestanden und ist der Jungfrau Maria gewidmet gewesen. Das Pfarrlehn wurde in ältern Zeiten auf ein gutes Schock jährliche Nutzung veranschlagt. [75b]) Von Pfarrern werden genannt:

Dietrich 1418, [76])

Matthäus Schremler, der 1480 gestorben ist, [77])

Blasius Krause und

Georg Jähnichen zu Anfang des 16. Jahrhunderts,

M. Melchior Baragius war von 1535 an letzter katholischer Pfarrer daselbst, der für den 1539 verstorbenen Pfarrer von Roßwein, Nicolaus von Kommerstädt, die Seelenmessen halten wollte, daran aber von dem protestantisch gesinnten Bürgermeister verhindert worden ist. Später soll Baragius die protestantische Lehre ebenfalls angenommen haben und noch 1546 in diesem Amte gewesen sein.

Obwohl in Etzdorf eine Schenke war, so wurde doch auch von der Pfarre das Recht zum Bierschank behauptet, namentlich aber Freiberger Bier eingelegt und verschenkt, worüber die Stadt Roßwein unzufrieden gewesen sein soll. [78])

---

75 b) S. Anm. 3 b.

76) Zeuge des Notariats-Instruments v. 14. November 1418.

77) Knauth 6, 27. Nach einer Nachricht, die ein Pfarrer des 17. Jahrhunderts, M. Wilke, hinterlassen, soll er von 1480 bis 1532 daselbst im Amte gestanden haben, in diesem Jahre Blasius Krause, dann Georg Jänichen und 1535 Melchior Baragius gefolgt sein. Kirchengallerie Bd. 5 Abth. 6 S. 167. — Daß die Kirche der heiligen Maria geweihet gewesen, ist daselbst S. 166 angegeben. Die Behauptung sie sei dem Stifte incorporirt gewesen und man sehe dies daraus daß der Abt die Kirchrechnungen jährlich übernehmen lassen, ist unrichtig, denn letzteres geschah als Patron. Es findet sich durchaus keine Nachricht von einer Incorporation.

78) Der Schößer Ambrosius Beyer zu Döbeln verlangt 1521, daß die Kretzschmar zu Mochau, Greifendorf, Haßlau, Gleisberg, Ostrau, Dittersdorf und Gruna, auch der Pfarrherr zu Etzdorf, „so jährlich ein trefflich viel Freibergisch Bier ausschenken," den fürstlichen Zehnten, Biersteuer, davon geben sollen. Knauth 8, 275. — Nach Kirchengallerie S. 168 hat, laut einer auf der Pfarre befindlichen alten Nachricht, der Pfarrer das Recht gehabt: durch das ganze Jahr in seiner Behausung Freiberger Bier zum Zapfen zu haben und zu verkaufen, auch einen Mann oder zwei zu setzen. Es soll auch Herzogs Georg des Bärtigen Sohn, Herzog Johannes (gest. d. 11. Januar 1537) in eigner Person mit allem seinem Hofgesinde in der Pfarre gezecht haben, ohne

Digitized by Google

6) Gleisberg, sonst Glizberg, hatte Ulrich Ritter von Maltitz vom Reiche in Lehn und verkaufte es 1298, mit Einwilligung seines ältesten Sohnes Ulrich und seiner übrigen Kinder, für 110 Mark an das Stift. Doch machte bald darauf Gertraud, Tochter Friedrichs genannt Küchenmeisters, und Wittwe Jenchins von Haugwitz (Hugewitz) deshalb Ansprüche, verzichtete aber 1317 gegen Empfang von 8 Schock darauf. 79)

Als Pfarrer an der dasigen, 1346 bereits bestandenen, Kirche sind bekannt:

Nicolaus 1375, welcher der Einhändigung einer Auflage aus der päpstlichen Canzlei in der Merseburger Kirche beiwohnt, und

M. Johannes Otto, 1530. 80)

Der unterhalb Gleisberg gelegenen Burgmühle gegenüber, auf dem linken Muldenufer, befindet sich der Burgberg, mit Holz bewachsen und zum Marbacher Revier gehörig, auf dessen Spitze Spuren einer alten Befestigung noch zu sehen sind, die zur Vertheidigung des Uibergangs über die Mulde gedient haben mag. Zu dieser Burg hat wahrschein-

---

daß es ihm die Roßweiner oder der Richter habe wehren dürfen. Derselbe Herzog soll auch dem Pfarrer zu diesem vorher schon ausgeübten Schank die Gerechtsame ertheilt haben.

79) U. Ulrichs v. M. v. 22. Januar 1298, welcher es in die Hände des erlauchten Grafen Heinrich v. Nassau, qui tunc temporis fungebatur vice domini Adolfi, Serenissimi Regis Romanorum? aufließ. — U. Wolframsdorf 4. October 1317 u. Dresden 4. October 1317. — Der Leistung von Getreidezehnten an das Magdalenenkloster zu Freiberg ist Abth. 7 b. 50 gedacht. — Kirchengallerie a. a. O. S. 12 ist erwähnt, daß eine Quelle in Gl. noch jetzt der wendische Gesundbrunnen genannt werde.

80) Notariats-Instrument v. 21. Mai 1375. Knauth 6, 45. — Es wird von mehrern Schriftstellern angenommen, daß die um Zelle gelegenen Pfarrkirchen, namentlich zu Etzdorf, Gleisberg, Marbach, von dem Kloster aus versorgt worden seien, indem ein Klosterbruder darin Gottesdienst gehalten habe. Dies wäre eine Incorporation der Kirche in das Stift, welche nicht zu vermuthen und wie wir gesehen nur nach vorgängiger Erörterung erfolgt ist. Uibrigens auch bei erfolgter Incorporation, wäre das Pfarramt nicht durch einen beliebigen „Klosterbruder" verwaltet worden, wie man anzunehmen geneigt ist, sondern es hätte ein besondrer Pfarrer dazu bestimmt werden müssen. — Bei Gleisberg findet sich keine Nachricht über eine Incorporation.

Digitized by Google

lich das ebenfalls am linken Muldenufer gelegene, in die Kirche zu Gleisberg gepfarrte Vorwerk Kummersheim, ebenso wie die Burgmühle gehört.[81])

7) Greifendorf, Grifendorf, früher Lehn der Burggrafen zu Altenburg, gehörte zum Theil einem Bürger von Dresden, Reinhard genannt Sirmer, oder wie er auch genannt wurde Reinhard Pugil, der 1284 seine Güter darin dem Stifte überließ. Ulrich Ritter von Maltitz verkaufte demselben 1296 den andern Theil von Greifendorf für 70 Mark Silber, und es wurde das Kloster damit sowie mit dem Rechte des Kirchlehns daselbst beliehen. Endlich verlieh Burggraf Albert zu Altenburg 1317 dem Stifte 18 Schillinge jährlichen Zinses in diesem Dorfe, die Ulmann von Trizko von ihm zeither in Lehn gehabt hatte.[82])

Uiber die Kirche ist nichts bekannt, als daß sie 1346 bestanden hat, ebensowenig ist über die dasigen Pfarrer vor 1540 etwas aufzufinden.

Von den Zinsen des Dorfes Greifendorf ist 1466 Ein Schock an den Priester in dem eingepfarrten Dorfe Arnsdorf gegeben worden, und es ist hiernach wahrscheinlich, daß bei dem dasigen Rittersitze eine Kapelle sich befand, in welcher dieser Priester den Gottesdienst zu besorgen hatte.[83])

---

81) Vielleicht auch die am rechten Muldenufer gelegene „Seifersdorfer Mannlehnwiese," die bis 1833 bei der Lehnscurie zu Dresden zur Lehn gegangen, in diesem Jahre allodificirt und an das Justizamt Nossen überwiesen worden ist.

82) U. Dresden 21. März u. v. 28. März 1284, Schloß Rochsburg 22. Juni 1296 u. v. 22. Januar 1298 u. Penig 18. April 1317.

83) Arnsdorf, in früherer Zeit Arnoldisdorf, befindet sich im 14. Jahrhunderte im Besitz derer von Honsberg, und es beurkunden Reinhardt und Dietrich der jüngere, Sohn des Ritters Friedrich, verstorbenen Bruders des ersteren, daselbst den Verkauf des Dorfes St. Michael an das Stift den 5. Februar 1348. Im 15. bis in das 16. Jahrhundert gehörte es der Familie Chostewitz, Zcostenitz, Czosschenitz, Zschastenitz oder wie sie jetzt heißt Zezschwitz, und es findet sich Günther v. Z., U. des Abtes Johannes v. 27. Juni 1449; Heinrich v. Z., U. des Herzogs Albert, Dresden 27. April 1488 und Heinrich v. Z. v. 4. Mai 1488; Heinrich v. Z. Rescripte v. 19. October, 10. u. 13. November 1521; Paul v. Z. U. v. 4. Februar 1558, Rt. v. 7. dess. M., U. v. 20. September 1568 u. Rt. v. 20. September 1569.

Digitized by Google

In Greifendorf ist eins der vier Lehngerichte des Amtes.[84])

8) Großschirme, sonst Schirmena, wird schon 1224 bei Gelegenheit eines Streites mit denen von Nossen als Zubehör des bei dem Stifte liegenden Waldes erwähnt.[85])

Die Kirche hat 1346 bestanden, und an solcher haben als Pfarrer sich befunden:

Nicolaus Weller 1494.[86])

Johannes Wetzel Anfang des 16. Jahrhunderts.[87])

Heinrich Tzschoppelt aus Mittweida um 1515.

Nicolaus Schönfeld, zugleich Canonicus in Freiberg, 1534 gestorben, und

Wolfgang Lamperswalde aus Freiberg von 1535 an, unter und durch welchen die protestantische Religion hier Eingang fand.[88])

9) Kleinschirme, Kleinschyrmena, parva Schyrma, Filial von Kleinwaltersdorf, wird 1227 erwähnt, als der Voigt zu Freiberg, Heinrich, dem dasigen Johannishospitale einen Hof in Kleinschirme mit vier

---

84) Die Fischerei in dem Dorfbache gehörte vormals dem Rathe zu Döbeln, von welchem sie sammt einem Stücke am Boiberge 1590 verkauft und an das Amt Nossen gekommen ist.

85) Drei zu Meißen d. 28. November 1224 ausgefertigte UU., v. dasigen Bischof Bruno, von dem Landgrafen Ludwig und die dritte von den Bischöfen zu Hildesheim und Naumburg, Konrad und Engelhardt, u. dem Landgrafen Ludwig. Dieser Streit über das Eigenthum von Grosschirme, Gros- und Klein-Voigtsberg beweiset, daß diese bei Errichtung des Stiftes schon vorhanden gewesen, da wenn sie seitdem erst angelegt worden, zu einem Zweifel wohl keine Veranlassung gewesen sei. — Das Kammergut Fürstenhof mit Grosschirme ist aus dem neuen Vorwerk hervorgegangen, das 1541 auf dem Kluppel zwischen Loßnitz und Grosschirme Peter Alnpeck als Erbgut gehört. 1505 wird dieser Name bereits genannt, indem von dem Richtergute zu Grosschirme längere Zeit vorher die sogenannte Herrnwiese an der Münzbach, auf dem Kloppel an die Kirche zu Walthersdorf verkauft worden war, welche 1505 Abt Martinus durch Zahlung von 50 Rheinischen Gulden wieder einlösete und wofür der Richter zu Grosschirme, Kaspar Koler, ein silbernes Schock auf seinem Gute verschrieb. U. Zelle 18. December 1505. Der Name kann also nicht vom Spitzenklöppeln herrühren.

86) Knauth 6, 54.

87) Notiz auf der Universitäts-Bibliothek.

88) Wird 1545 Pfarrer in Sayda. Knauth 6, 54.

Digitized by Google

Hufen und dazu gehörigen Waldungen darbrachte. Abt Konrad übereignete mit Zustimmung der Stiftsgemeinde 1353 dem Diener Heinrich, Schultheißen zu Kleinschirme, und dessen Erben eine Wiese bei dem Berge Gleichenstein (Glychinstein) mit Zubehör, jedoch ohne die Fischereien, wofür ein Zins von 30 gr. jährlich an den Wirthschaftsverwalter (Cellerarius) in Zelle zu erlegen war.[89])

10) Kleinwaltersdorf, sonst Waltersdorf, unter dem Erzpriester zu Freiberg gehörig, wurde 1320 von dem Stifte an den Pleban Raphonold zu Döbeln auf seine Lebenszeit zur Benutzung überlassen, mit der Bestimmung, daß nach dessen Ableben das Gut an das Kloster zurückfallen solle. 1403 legte Marggraf Wilhelm auf des Klosters Eigenthum zu Waltersdorf einen Teich an und stellte hierüber eine Gegenversicherung aus.[90]) Peter Alnpeck, Eigen-

89) Kleinschirma hat wohl 1346 noch keine Kirche gehabt, wenigstens ist in der Matrikel des Bisthums Meißen nur Ein Schirme, unter den sedes Roßwein genannt, was doch wohl Großschirme ist. Knauth 6, 75. U. des Abtes und Convents v. 16. Juni 1353. Als Zeugen sind die sämmtlichen Beamten des Stiftes und darunter als Cellerarius Johannes Mockow, der 1362 als Abt erschlagen worden ist, aufgeführt.

90) U. des B. Heinrich auf der feierlichen Synode zu Meißen 1230, Revers Meißen 7. December 1403 u. Knauth 6, 80. — Nach der Meißner Matrikel gehörten unter den Sitz Freiberg u. a. Wüst-Waltersdorf und Waltersdorf. Es läßt sich nicht bestimmen, welches das Zellische Waltersdorf und welches das jetzige Groß-Waltersdorf im Bezirke des Amtes Augustusburg sei. Sehr wahrscheinlich, daß Wüst-Waltersdorf 50 Jahre früher bei der Belagerung von Freiberg durch König Adolph eingeäschert worden, und es also das jetzige Klein-Waltersdorf ist. — Die Familie der Alnpeck stammt aus Ungarn, ist im 15. Jahrhunderte durch Stephan Alnpeck nach Freiberg verpflanzt worden, und verbreitete sich durch dessen Nachkommen in Sachsen, wo sie ziemlich gleichzeitig, außer obigen Gütern, Berreuth, Nieder-Bleberstein, Großhartmannsdorf, Kreischa, Lauenstein, Lockwitz, Nickern und Rechenberg besaßen. Nachrichten über dieses Geschlecht in der Sammlung zur sächs. Geschichte 2, 185, wo auch S. 219 Peter Alnpeck erwähnt ist. Er war 1535 Stadtrichter, 1556 Bürgermeister zu Freiberg und ist 1563 gestorben. — Tanneberg, sonst Tanberg, Danneberg, bei Wilsdruff gelegen, hat niemals dem Stifte Zelle gehört, wie Knauth 6, 174 behauptet. 1435 war es in dem Besitz derer von Heinitz und wird als Lehn der Burggr. v. Meißen aufgeführt, Märcker S. 273; in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war Peter Alnpeck Eigenthümer, der es Montag nach Martini 1553 an seinen Vetter Abraham verkaufte. Dieser wird aber erst von Churfürst Christian den 15. Juni 1586 damit beliehen.

Digitized by Google

thümer von Tanneberg, Steinbach und Oberschöne, befand sich 1529 auch in dem Besitze des Vorwerks in Waltersdorf.

Als Pfarrer bei der 1346 bestehenden Kirche daselbst finden sich genannt:

Matthäus Bote von 1488 bis 1511,

Nicolaus Herwig bis 1541 und

Johannes Herzog bis 1545 als erster protestantischer Pfarrer. [91])

11) Langhennersdorf, in ältester Zeit Heinrichsdorf, dann Langenheinrichsdorf, ist bereits 1346 mit einer Kirche versehen, die wie man versichert dem h. Wendelinus gewidmet gewesen, dessen Bildniß noch in der großen Sacristei zu sehen sein soll. Der letzte Abt Andreas hat an der Stelle der ältern Kirche eine größere mit zwei Thürmen und vier Kapellen bauen lassen, die dem h. Nicolaus geweihet worden ist. [92])

---

dabei werden auf Abrahams Bitten die von ihm ausgekauften Bauergüter und Stücken in Mannlehn verwandelt, auch aus besondern Gnaden Abrahams Bruder, Alexander Wenzel, seines verstorbenen Bruders Sohn, Hans der ältere zu Lockwitz und Oberschaar, die Brüder Joseph und Martin, Bastians zu Großhartmannsdorf Söhne, sowie endlich Valten und Andreßen Söhne zu Freiberg, sämmtlich Alnpeck, mit beliehen. Abraham Alnpeck hinterließ zwei Söhne, Wolf Friedrich und Ernst Albrecht, wovon ersterer nach einem Vergleich mit seinem Bruder das Gut Tanneberg übernommen hat und damit Dresden d. 19. Juli 1596 beliehen worden ist. Später hat aber der Besitzer von T. an seinen Bruder Ernst Albrecht den Oberhof daselbst oder das Vorwerk, aus den zusammengekauften und in Lehn verwandelten Bauergütern und Grundstücken bestehend, käuflich überlassen, in der Maaße, daß auf dem Niedergute die alten Ritterdienste zugleich für das Obergut mit geleistet wurden. Von Churfürst Christian II., zugleich in Vormundschaft seiner Brüder der Herzöge Johann Georg und August, ist Wolf Friedrich A. am 4. März 1602 an dem Dorfe und Niedersitz Tanneberg die Lehn gereicht, und dabei sind dessen Bruder Ernst Albrecht, dann Alexander, Wenzel, auch Hans der ältere zu Lockwitz und Joseph zu Großhartmannsdorf mit beliehen worden. — Die U. U. von 1586 u. 1602 sind in den Händen des Besitzers v. Tanneberg.

91) Knauth 6, 82.

92) Daselbst S. 97 flg., wo auch das Nähere über die Pfarrer ist. Uebrigens möchte wohl die dasige Kirche nicht dem h. Wendelinus, wie man zeither angenommen, sondern der h. Walpurgis geweihet gewesen sein, wenigstens scheint es so nach einer, Nr. 841 des Handschriften-Verzeichnisses der Leipziger

Digitized by Google

Als Pfarrer finden sich:

Nicolaus Mehlhorn, Notar des Abtes Martin, von welchem er 1518 dieses Amt erhalten hat. Er ist am

---

Universitäts-Bibliothek Fol. 134 b erzählten, Vision eines dasigen Pfarrers, welche folgendermaßen lautet:

Beata Wendilburgis hec fuit inclusa sancta apud parochialem ecclesiam in heinrichsdorf sane plebanus ejusdem ecclesie publica sanctitatis ejus fama permotus ipsam pia intentione cujuslibet ferculi mense sue participem fecit. Cumque tempore quodam in mensa prandendo sederet de ipsius incluse hesitare cepit sanctitate. Interea ille manum intingit in parapside manus autem hesitantis parapsidi inseparabiliter ita ut eam retrahere non posset adherebat. Et etiam existimans sibi hujus, modi plagam ex illo dubio accidere illico clericum suum veloci cursu ad dictam inclusam quatenus plagam ab eo orando averteret mittere non obmisit. Quippe ejus devotis fusis ad dominum oracionibus plebani manus a parapside soluta et libertati restituta est. Hoc etiam singulari dono clara effulsit ut omnium mestorum ipsam visitantium pia existit consolatrix. Cum autem ab eo recederent leticie redditi ab omnium mestitiarum cursionibus se senserunt absolutos. Preterea inquirendi a visitantibus ipsam morem habuit quot miliaria quotve passus ad limina alicuius sancti qui ab omnibus visitaretur de loco quem inhabitaverat haberet. Et secundum quod ab eisdem responsum habuit secundum hoc tot miliaria totidemque passus ut absens ibi presenciarum particeps indulgenciarum fieret in cella sua secundis suis gressibus eundo et redeundo ab uno extremo celle sue celeriter deambulavit. Hoc eciam pluribus claruit et usque nunc claret miraculis. — In freier Uebersetzung würde dies etwa so wieder zu geben sein:

Die selige Wendilburgis wurde in der Pfarrkirche zu Heinrichsdorf als Heilige verehrt und verwahrt. Auch der Pfarrer dieser Kirche, durch den allgemeinen Ruf ihrer Heiligkeit bewogen, ließ in frommer Absicht sie bei jeder Mahlzeit auf seinem Tische Theil nehmen. Als er eines Tages beim Frühstück saß, überkamen ihn einige Zweifel an deren Heiligkeit. Dabei legte er eine Hand auf das Gefäß, in dem die Heilige verwahrt war. Die Hand des Zweifelnden aber blieb fest an dem Gefäße hängen, so daß er sie nicht wieder zurückziehen konnte. Selbst überzeugt, daß dies eine Schickung für jenen Zweifel sei, ließ er ohne Säumen seinen Gehülfen eiligst holen, damit dieser durch Fürbitte und Gebet die Schickung wieder aufheben solle. Auf diese Weise in Folge der inbrünstigen Gebete zum Herrn des Himmels hat sich auch die Hand des Pfarrers von dem Gefäße gelöset und ist der Freiheit wieder gegeben worden. Durch diesen besondern Beweis von Gnade zeigte sich die Heilige in ihrem Glanze, und war fortan eine huldvolle Trösterin aller der Trauernden, die zu ihr wallfahrteten, indem diese der Freude wieder gegeben und von aller Trauer befreit von ihr zurückkehrten. Außerdem hatte der Pfarrer die Gewohnheit, von den Wallfahrern zu erfragen, wieviel Meilen

Digitized by Google

Tage Elisabeth den 19. November 1543 verstorben, worauf Abt Andreas

Karl Schrott den 28. December 1544 zum Pfarrer ernannt hat, unter welchem die Reformation hier eingeführt worden ist.

12) Langenstriegis, in alten Zeiten Strigus bei Hainichen, Lehn der Burggrafen von Altenburg, kam 1282 in das Eigenthum des Stiftes, indem Arnold Ritter von Bor für das Seelenheil seines verstorbenen Sohnes Arnold, der also wohl im Kloster begraben war, das halbe Dorf mit dem Kirchlehn demselben darbrachte.[93]) Die andere Hälfte verkaufte Arnold von Bor an den Bürger zu Meißen Heinrich von Scharfenberg (Schurfinberc) für 30 Mark Silber, der sie ebenfalls dem Kloster übereignete. Für die Auflassung der Lehn empfing Burggraf Dietrich von Altenburg 15 Mark Silber von Arnold von Bor.

Die Kirche hat auch 1346 bestanden und war bis vor Kurzem Filial von Bockendorf.

13) Lehna, Gross-, sonst Leine, Große Leine, ein zu dem Rittergute Alt-Ranstädt gehöriges Dorf mit eigner Kirche, Filial von Alt-Ranstädt. Dasselbe war Lehn des Bisthums Merseburg, und es kaufte das Stift das Vorwerk darin für 450 Mark von Wichard von Sczapowe, der auf dem Landding zu Schköhlen darauf verzichtete, nachdem seine rechtmäßigen Erben Albert von Alstädt (Alstede) und dessen Söhne Walther, Heinrich und Johann ihre Einwilligung dazu gegeben hatten, dem Konrad von Grobe aber, der widersprochen, durch Urtheil Stillschweigen aufgelegt worden war. 1239 kaufte das Kloster weiter 5 Hufen darin

---

oder wieviel Schritte von ihrem Wohnorte aus bis zur Schwelle eines allgemein verehrten Heiligen, des Gegenstandes allgemeiner Wallfahrten, sie zurückzulegen hätten, worauf er je nach der empfangenen Antwort eben so viel Meilen oder Schritte machte, von dem einen Ende seiner Zelle bis zum andern in schnellen Schritten hin und her wandelnd, damit auch der Abwesende des dasigen Ablasses theilhaftig würde. Auf diese Weise und durch mehre Wunder hat die Heilige geglänzt und glänzt auch noch bis zu dem heutigen Tage.

93) Urk. Rochsburg (Rochisberg) 28. März 1282 und Dresden den 1. Mai 1283.

Digitized by Google

für 100 Mark von Heidenreich von Storkwitz und dessen Gattin Walpurgis, und es wurde damals bemerkt, daß nun das ganze Dorf dem Stifte gehöre. Markgraf Heinrich besaß 36 Schock jährlichen Decem von der Gemeinde und den Feldern des Dorfes als Lehen des Domstiftes Merseburg, und hatte weiter Heinrich von Cozowe und dieser wieder den Ritter Hermann von Wisnene damit beliehen. In dem Jahre 1242 schenkte der Markgraf diesen Decem dem Kloster. 94)

Uiber die Entstehung der Kirche und die dasigen Pfarrer ist nichts gefunden worden.

14) Leubnitz, sonst Lubenytz, bei Dresden gelegen, unter das Archidiakonat Meißen und den Erzpriester zu Dresden gehörig, wurde von der Markgräfin Elisabeth zum Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls, des Markgrafen Heinrich, mit dem Vorwerke in Leubnitz, dem Dorfe Goppeln, dem Blutbann und dem Kirchenlehen, nebst allen Zubehörungen und Rechten dem Stifte geschenkt. Dabei verlieh sie diesem das für das Vorwerk erforderliche Bau- und Brennholz aus der Haide vor der Stadt Dresden. 95)

Die Kirche zu Leubnitz, dem Apostel Andreas gewidmet, wurde 1318 von Bischof Witego zu Meißen dem Kloster überlassen und dies 1328 von dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften bestätigt. In dem Jahre 1388 aber

94) U. v. 10. Juni 1224, 28. Juli 1224, Grimma 1. Sept. 1239, Weißenfels 17. Mai 1242 u. v. 16. Juli 1242, in letzterer ist der Decem zu 30 ßo. angegeben. — Das Dorf wurde vor 1815 nach 30½ Hufe gerechnet.

95) U. Dresden 12. Juni 1288, Friedrichs von Dresden von demselben Tage und des Königs Rudolph 9. Mai 1290. Knauth 2, 101 und 6, 106 glaubt, daß Leubnitz und die übrigen Klosterdörfer dasiger Gegend von den Burggr. von Dohna an das Stift gelangt sind. — In Goppeln, sonst Guppeln, Guppil, bezog der Freiberger Bürger Hans Hartusch einen jährlichen Zins von 4 Schillingen guter schildechter Groschen, welchen er 1414 für 9 ßo Groschen an das Stift verkaufte, U. v. 21. April 1414. Auf dem Kloster-Eigenthum in G. haftete ein Zins v. 20. gr. Walpurgis und eben so viel Michaelis an den Landesherrn, den das Stift 1500 von Herzog Georg ablösete. — Das Stift Z. scheint noch vor 1288 das Patronatrecht über die Kirche in L. besessen zu haben. U. v. 4. April u. 19. Juni 1281. Tittmann 1, 290, welche Verf. nicht hat erlangen können.

Digitized by Google

wurde sie im Auftrage des Papstes Urban **VI.** von dem Legaten des apostolischen Stuhls, Johannes Erzbischof von Prag, dem Kloster einverleibt, und **1431** von Bischof Johannes zu Meißen dies erneuert und bekräftiget.[96] In Folge dieser Einverleibung wurden zum Besten der anzustellenden Pfarrer gewiße Bestimmungen getroffen. Bei Aufhebung des Stiftes hatte der Pfarrer freie Beköstigung in dem Klosterhofe und an jährlicher Besoldung **10** Schock, später machte sich der Abt in dem Pachtbriefe über das Kloster verbindlich, demselben jährlich **30** fl. auszuzahlen.

Nach dem noch vorhandenen Todtenbuche dieser Kirche soll sie von einer Markgräfin Agathe gestiftet worden sein. In dem Jahre **1437** ist der Altar darin von dem Bischof Johannes **IV.** geweihet worden, zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, und der heiligen Andreas, Barbara, Moritz mit seinen Genossen und Ursula mit ihren Gefährtinnen.[96 b]

Als Pfarrer sind erwähnt:

Ulbricht **1296.**

Heinrich **1334** und **1354**, indem im erstern Jahre das Stift demselben auf seine Lebenszeit die Aecker, Zinsen und alle Einkünfte der Kirche gegen Zahlung von **6** Schock Denarien jährlich pachtweise überließ. Der Pfarrer machte sich dabei aus: geistliches Begräbniß in dem Kloster, bestimmte aber auch, daß diesem alle seine Güter nach seinem Ableben anheim fallen sollten.[97]

---

96) U. v. 26. März 1386, v. 16. December 1328, Ber. des P. Urban IV. Luc. 24. Mai 1387. Raudnitz 2. März 1388 u. Meißen 20. Juni 1431. — Die Bedingungen der Einverleibung s. oben Anm. 4b.

96b) Die Stifterin der Kirche war wohl eine Gräfin, vielleicht von Dohna, in welchem Geschlechte der Name Agathe vorkommt. Die Weihe des Altars ist in dem, bei der Stadtbibliothek zu Leipzig befindlichen, Kreyßigschen Manuscripte fol. 66 erwähnt. Hiernach scheint sie der Jungfrau Maria gewidmet gewesen zu sein, wie überhaupt sehr wahrscheinlich ist, und es ist möglich, daß Apostel Andreas der frühere Schutzpatron war.

97) U. Zelle 9. März 1334. Zeugen derselben sind die Priester Herr Matthias v. Lome (Lohmen oder Leuben?), Herr Jacob, Kapellan bei den aussätzigen Frauen von Dresden, Magister Herrmann, Rector der Schule in Dresden und Pleban in Rannstädt, u. die Bürger von Dresden, Nicolaus

Digitized by Google

Nicolaus von Cozbeath 1375, verabredete als Pfarrer oder immerwährender Vicar dieser Kirche einen, auf die Einverleibung der letztern sich beziehenden, Tausch mit Johannes Schenk (Tabernator), Vicar der Meißner Kirche, zu welchem Abt Witego seine Zustimmung gab.[98])

Johannes Brießnitz (Bresenitz) 1382 und 1398, mag mit dem Stifte in ähnlicher Weise wie Pfarrer Heinrich einen Pacht über Zubehörungen der Kirche geschlossen haben, kam aber darüber mit demselben in Irrungen, welche Bischof Nicolaus 1382 durch einen Vergleich vermittelte.[99])

Nicolaus Stemmler bis 1430, welchem nach seinem in diesem Jahre erfolgten Ableben nachgesagt wurde, daß er mehre Güter des Stiftes und einige Einkünfte aus den Jahren 1429 und 1430 nicht abgeliefert habe. Der Propst des Thomas-Klosters in Leipzig hatte als Richter und Erhalter der Vorrechte des Ordens, auf Antrag des Stiftes Zelle, die Wegnahme dieser Güter und Gelder verfügt, worauf der Prior daselbst, Petrus Preuße, als Bevollmächtigter des Stifts, diese Verfügung den 28. Februar 1431 in der Kirche zu Leubnitz öffentlich vorgelesen und sich damit nach Dresden begeben hat, um bei dem Pfarrer der dasigen Parochialkirche, Dietrich von Hoch, die Wegnahme der gedachten Gegenstände zu beantragen, welcher auch in Gegen-

---

Münzmeister u. Nicolaus v. Henkendorf. Wahrscheinlich waren diese Zeugen bei den Verhandlungen in Zelle als Beistände des Pfarrers Heinrich. — Dieser erscheint ferner als Zeuge einer Urk. des Bürgermeisters u. der Geschwornen zu Dresden v. 22. Septbr. 1354, wegen eines Tausches von Aeckern zwischen dem Kloster Buch und den Leuten des Gotteshauses zu Proles. (Schoettgen et Kreisig Diplomataria 2, 243.)

98) Notariats-Instr. v. 29. Januar 1375. Zeugen sind u. a. Pfarrer Konrad v. Brießnitz und der Geistliche Johann v. Poppewitz.

99) U. Zelle in dem Gasthause (domus hospitum) 19. März 1382. Unter den Zeugen sind aufgeführt: die Geistlichen Nicolaus, Vice-Pleban in Dresden, Konrad, Pleban in Brießnitz, Otto, Hospitalmeister in Dresden, Dietrich Gosmann, Hofmeister des Bischofs; die Urk. hat aufgenommen Hartmann, Notar und Schreiber des Bischofs. Urk. der Geschwister Niclas Ziegler (Czigeler), Michael u. Anna auf Gauernitz (Jouerernitz) v. 1. Mai u. 29. Sept. 1398 über den Empfang von 920 Groschen Kaufgeld für das Vorwerk Reick (Ryck).

Digitized by Google

wart von Zeugen seinem Kapellan Matthias das Schreiben zur Bekanntmachung einhändigte. [100])

Unterdessen hatte die Wiederbesetzung dieses Pfarramtes Aufenthalt gefunden. Von Abt Vincenz war bald nach des Pfarrers Stemmler Ableben Petrus Preuße dazu bestimmt, auch dem Archidiakon von Nisan, Lampertus Walther oder Wacker von Seehausen, im August 1430 schriftlich vorgestellt worden, in welcher Hinsicht jedoch im November 1430 Petrus Preuße, als Prior von Zelle, zu Meißen das Kloster öffentlich verwahrte, daß durch diese Vorstellung demselben und dessen Vorrechten nichts vergeben werden solle. Da aber der Archidiakon die Einführung Preußes verweigerte, so appellirte dieser in Meißen vor Notar und Zeugen den 20. Januar 1431 an den apostolischen Stuhl und händigte den 21. Januar 1431 ebenfalls vor Notar und Zeugen dem Archidiakon die Appellationsschrift ein, worauf dieser den 18. Februar, wieder vor Notar und Zeugen, den Bericht (apostolos) darauf dem Prior Preuße übergeben hat. Dieser Bericht mag durch das Kloster Zelle nach Rom befördert und die Entscheidung von da geholt worden sein. Nachdem diese günstig ausgefallen war, wurde Petrus Preuße als Pfarrer in Leubnitz den 20. August 1432 durch Johann Pistorius, Pfarrer in Marbach, eingeführt. [101])

Nach Petrus Preuße kam

Augustinus in das Amt, der es 1458 niederlegte, worauf

Heinrich Lichtenfels, Profeß von Zelle, 1459 ernannt und durch den Pfarrer in Plauen, Nicolaus Waynsdorf, eingeführt worden ist. [102])

In dem schon erwähnten Todtenbuche der Kirche zu

---

100) Nach einer schriftlichen Nachricht in der Universitäts-Bibliothek zu L. Nr. 1324b, sowie bei Dr. Gretschel kirchliche Zustände Leipzigs. L. 1839 S. 53.

101) Nach Nachrichten in der Universitäts-Bibliothek z. L. Nr. 1324b. Es ist unbekannt, welche Einwendungen der Archidiakon gegen diese Designation machte.

102) U. v. 25. Januar 1459.

Digitized by Google

Leubnitz werden bis Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts noch folgende als Pfarrer genannt [102b]):

Augustin Bach.
Johannes.
Nicolaus.
Petrus Augusta.
Petrus Stark.
Johannes Regis.
Johannes Gruber.
Thomas und
Jodocus Zehrpfennig, der 1499 im Amte war.

In der Folge wird kein Pfarrer weiter von Leubnitz genannt, als Glöckner aber 1459 Burkhardt Prewssel erwähnt. Das Andenken der Verbindung des Dorfs Leubnitz mit dem Stifte Zelle hat sich übrigens länger als 300 Jahre, noch bis zum heutigen Tage erhalten, indem die alte Straße von Leubnitz nach Zelle, die bei Dresden in der Gegend des Feldschlößchens vorbeiführt, noch jetzt der Zell-Weg genannt wird. [103])

102b) Dieses Todtenbuch wurde vierteljährlich in der Kirche zu Leubnitz vorgetragen, es enthielt die Namen der Stifterin der Kirche, einer Markgräfin Agathe (wahrscheinlich Gräfin, vielleicht von Dohna, vergleiche Anmerkung 96 b.), ferner der Bischöfe von Meißen, Kaspar, Dietrich und Johannes, der Aebte, Vincenz, Johannes, Anton und Leonhardt, der obengenannten 10 Pfarrer, weiter von 5 Hofmeistern, eines Malers Meister Paul, der in Zelle gestorben war, eines Hofe-Knechts, einer Hofe-Köchin, eines Schäfers des Hofs, ferner vieler Einwohner der eingepfarrten Dörfer, Leubnitz, Lockwitz, (dabei des Junkers Paul Ziegler und Anna, seiner Ehefrau), Nickern u. s. w., auch Einwohner von Strehla und Dresden. Nach dem Lebzeiten der darin vorkommenden bekannten Personen ist das Todtenbuch aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Bei einer Reparatur des Thurmes, um das Jahr 1834, sind in dem Knopfe 2 Urk. aus der Zeit vor der Reformation gefunden, davon Abschriften genommen und mit solchen wieder in den Knopf gethan worden, ohne dergleichen zurückzubehalten.

103) Auch erwähnt von Knauth 6, 106. Eines ähnlichen Weges gedenkt dieser 4, 4. in der Vorrede, indem er behauptet, daß der noch zu seiner Zeit sogenannte heilige Weg aus der Umgegend von Dippoldiswalde durch das Höckendorfer Kirchenholz über die wilde Weiseritz durch den Tharandter Wald und über Siebenlehn nach Zelle durch Wallfahrten zu den Reliquien der h. Katharina entstanden sei. Von diesem heiligen Wege ist jetzt nichts mehr bekannt. — Nach Secularisation des Klosters überließ Churfürst Moritz 1550

Digitized by Google

15) Marbach, Margkbach, Martbach, Marienbach, wird zuerst 1264 erwähnt, und dabei ein kurz vorher im Amte gestandener Pfarrer nahmhaft gemacht. Die Kirche ist wahrscheinlich der Jungfrau Maria gewidmet und dem Anschein nach dem Stifte Zelle incorporirt gewesen, da der letzte katholische und erste protestantische Pfarrer Jacob Taubnitz sein Essen und Trinken, sowie 1 gr. wöchentlich aus dem Kloster erhalten hat, wie von ihm selbst schriftlich aufgezeichnet und hinterlassen worden ist.[104])

Von Pfarrern sind bekannt:

Gilselbert vor 1264, hatte eine Schwester Adelheid und diese wieder eine Tochter Gertrud von Brabant. Nach des Pfarrers Ableben hat dessen Schwester dem Kloster $1\frac{1}{2}$ Hufe überwiesen (assignavit),[105])

Petrus 1370 und 1371,[106])

Johannes Hübß 1386,

---

dem Stadtrathe zu Dresden die Dörfer Leubnitz, Torna, Prohlis, Reick, Goppeln, Gostritz und Strehle mit den Ober- und Erbgerichten, Geld- und Getreidezinsen und allen Zubehörungen gegen 750 fl. jährlichen Zins. Hinsichtlich der Pfarre versprach der Stadtrath derselben 800 fl. Capital auszuzahlen, oder mit 5 vom Hundert zu verzinsen, dem Pfarrer aber eine Hufe Landes und 6 Pflug-Dienste zu geben. Uibrigens behielt sich der Churf. 108 Schfl. vom Vorwerke, die Wiesen zu Reick, etliche Pferde- und Handdienste u. s. w. vor. U. des Churf. Moritz v. 18. August 1550. Knauth 8, 384.

104) Kirchengallerie Bd. 5 Abth. 6 S. 1. Weitere Nachrichten und UU. finden sich hierüber nicht vor. — Ein alter Altar dieser Kirche befindet sich in dem Museum des Alterthums-Vereins zu Dresden: in dem Mittelfelde Maria mit dem Heiland auf dem Arm, auf dem goldnen Halbmonde stehend, zur rechten Seite sind in dem obern und untern Felde in jedem eine weibliche Figur, jede ein Buch in der Hand mit rother Schale und goldnem Schnitt, im untern Felde aber noch mit goldnen Ecken; zur linken Seite in dem obern Felde die h. Barbara mit dem Gefängnißthurme im Arme, im untern Felde Maria Magdalena mit der Salbbüchse in der Hand. In dem rechten Flügel ist im obern Feld Christus am Oelberge und im untern die Geiselung Christi, im linken oben die Verspottung Christi und unten die Abnahme vom Kreuze. Der äußere Theil des rechten Flügels zeigt den h. Antonius, den Einsiedler mit dem ägyptischen Kreuze und der Bettlerglocke, neben sich ein Schwein, und des linken Flügels den h. Eutropius, den Bischof.

105) U. Zelle d. 16. April 1264. Diese $1\frac{1}{2}$ Hufe ist wohl das noch jetzt bestehende Pfarrgut, welches von jeher also geschätzt worden ist.

106) Zeuge der U. v. 3. Mai 1370 und 29. März 1371.

Digitized by Google

Das Dorf Mochau war Eigenthum der Markgrafen und das Stift hat es, sowie das Kirchlehn daselbst, die Gerichtsbarkeit und sonstige Gerechtsame nur nach und nach theils als Schenkung, theils durch Kauf an sich gebracht. So schenkte Markgraf Dietrich 8 Hufen in Mochau dem Stifte bei dem Begräbniß seines den 25. Juni 1195 verstorbenen Bruders, des Markgrafen Albrecht. Abt Matthäus kaufte 12 Hufen für 120 Mark von Albert von Chozowe, der mit Frau und Söhnen zum Besten des Stifts auf dem Landding zu Kolmen in die Hand des Markgrafen darauf verzichtete.[114]) In dem Jahre 1290 gab Rulico von Biberstein dem Stifte die Kirche in Mochau, damit es sie verwalte und regiere, und 1319 kaufte dasselbe von Nicolaus von Simselwitz (Zymzlawitz) mit Zustimmung seiner Gattin Kunigunde, seiner Schwester Elisabeth und seiner Brüder Dietrichs und Peters, sämmtlich Kinder Winands von Simselwitz, für 34 Schock Prager Groschen das Vorwerk in Mochau, das Kirchlehn nebst 3 Hufen und allem Zubehör.[115]) Ohngeachtet dieser Erwerbungen ist das Stift immer

der Markgrafen von Meißen, welche zur Burgwart Mochau gehörige Dienstgüter besaßen oder in Mochau dienstbar waren, als Rudolph v. M. Zeuge der U. Meißen 6. Juni und Kolmen 2. August 1185, als Schiedsmann der Grenzstreitigkeiten der Gebr. von Nossen mit dem Stifte v. 29. April und 1. Mai 1197 beide in Zelle, ferner als Zeuge der U. Kolmen 13. Nov. 1198 u. 26. April 1200; dessen Jahresgedächtniß wurde in Zelle d. 2. März gefeiert, Otto v. M. ebenfalls Zeuge dieser U., sowie Reinhold v. M. der v. 2. August 1185 u. Ranold v. M. der U. Marien-Zelle 1. April 1203.

114) Zellische Erwerbungsliste, Bericht der deutschen Gesellschaft v. 1840. S. 32 flg. U. Kolmen 10. October 1205. Diese 20 Hufen sind auch unter den Erwerbungen des Stifts genannt, deren Besitz P. Innocenz III. bestätigt, B. v. 5. November 1213.

115) U. Friedland 1. December 1290, v. 5. October 1319 und Döbeln 26. Decbr. 1319. Der Kauf steht mit der Schenkung in Widerspruch, wenn nicht etwa die von Biberstein die oberen Lehnherren waren, die das Kirchlehn erst denen von Simselwitz in Lehn gegeben hatten. — Die letzte Erwerbung ist laut U. v. 1340 o. T. mit besondern Feierlichkeiten erfolgt, indem der Verkäufer mit Frau und Erben „in scamnis judiciariis i. e. vor gehegeter Bank" eidlich darauf verzichtet, bei Erhebung der Finger zu den Heiligen, auch 4 Bürgen, Konrad v. Vrimar, und dessen 3 Brüder, Apetzko, Johannes und Titzko, bestellt hat. — Hoffentlich ist durch das Angeführte zur Gnüge dargethan, auf welche Weise Mochau in den Besitz des Stifts z. ge-

Digitized by Google

noch nicht in dem vollständigen Besitze des Dorfes gewesen, denn 1340 wieder kaufte dasselbe von Nicolaus von Wegefarth alle dessen Güter in diesem Dorfe für 40 Schock neuer Groschen, wobei dessen Ehefrau Jutta und deren Kinder Ulmann, Clara, Elisabeth und Jutta ihre Einwilligung gaben. Endlich kaufte das Kloster 1500. 12 Schffl. Wachwaizen, den die Landesherren noch in Mochau besaßen.[116])

Die Kirche hierselbst mag alt und vielleicht lange vor Stiftung des Klosters Zelle errichtet sein; als Pfarrer werden genannt:

Thizko 1340,

Johannes 1456,

Ambrosius Frost, der letzte katholische und erste protestantische Pfarrer, 1569 gestorben.[117])

Aus dem 1319 erkauften Vorwerke ist wohl das Lehngericht hervorgegangen, zu welchem der noch jetzt sogenannte Schloßberg gehört, auf welchem die Burg früher gestanden; von letzterer sieht man noch die Spuren von Wall, Graben und dem Eingange. Das Lehngericht hat dieselben Gerechtsamen, wie die andern Lehngerichte des Amtes, und war auch wie diese verbunden, Ein Lehnpferd zu dem Stifte Zelle zu stellen. Es soll früher eine Rolandsäule in Mochau gestanden haben.[118])

---

langt ist. Hinsichtlich der Erzählung des Fabricius u. Knauth 6, 126, daß der Mörder des am 3. October 1362 getödteten Abtes ein Verwandter desselben u. Besitzer von Mochau gewesen, auch dieses in dessen Folge an das Kloster gefallen sei, ist auf Abth. 4 Anm. 41 zu verweisen.

116) Knauth 8, 239.

117) Die erwähnte U. v. 1340 o. T. — Knauth 6, 130. — Die Kirche ist 1849 neu gebaut worden, mit Ausnahme des Thurms, der noch aus den frühesten Zeiten herrührt; er ist viereckig, jede Seite von 16 Ellen Länge, die Mauern sind unten 4 Ellen stark, mit engen Schießscharten, und in einer Höhe von 31 Ellen noch 2½ Ellen stark, der Thurm überhaupt 55 Ellen hoch. Auffällig ist, daß die Kirche von dem Burgstadel entfernt steht.

118) Wenn aus dem Vorwerke das Lehngericht hervorgegangen ist, zu diesem aber der Schloßberg gehört, so ist höchst wahrscheinlich, ja unbezweifelt, daß das Vorwerk aus dem Complex der vormals zur Burgwart unmittelbar gehörigen Grundstücken bestanden habe. — Die Rolandsäule bestand in einer männlichen Figur, gewappnet und mit einem Schwert in der Hand, angeblich

Digitized by Google

18) Niederau kam erst 1516 an das Stift, indem es dieses Dorf, das Kirchlehn darin und das Vorwerk Nassau mit allen Zubehörungen für 3861 fl. 2 gr. von den Brüdern Georg und Wolfgang Marschalk auf Kobelsdorf käuflich an sich brachte. [119])

Die Kirche war dem Apostel Jacobus geweihet und, ohne eine Unterordnung als Mutter- und Tochter-Kirche, mit der zu Oberau bis 1568 vereinigt (combinirt), das heißt, beide Kirchen wurden von Einem Pfarrer verwaltet. Beide bestanden im Jahre 1346 und gehörten unter die Hainer Propstei. [120]) Der Senior des Stiftes Zelle, Henze Mauwer, vermachte 1465 der Kirche in Niederau ein halbes Schock.

19) Oberau, in frühern Zeiten nur die Aue oder Owa genannt, wurde 1436 von Abt Vincenz mit den Dörfern Gohlis und Droschkowitz, ingleichen das Kirchlehn mit den Gerichten und allen Rechten von Bernhard von Miltitz erkauft. Bald darauf überließ Heinrich von Miltitz dem Stifte einen Weingarten bei dem Dorfe Aue zu seinem Seelgeräthe. Endlich aber 1507, verkaufte Matthes Bretschneider, zu Oberau wohnhaft, dem Stifte 10 Zinsgroschen auf seinem Garten und Weinberge für 5 silberne Schocke, je zwei Zinsgroschen für Ein Schock. [121])

---

als Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit, und soll nach Einigen dem Helden Roland zu Ehren errichtet worden sein, nach Andern von dem Worte Ruge oder Rüge ihren Namen haben. Dergleichen Rolandsäulen finden sich sonst nur in Städten, und sind noch jetzt vorhanden in Belgern, Halle, Magdeburg, Bremen u. s. w.

119) U. Zelle 21. November 1516.

120) In der Matrikel v. 1346 ist über diese Combination nichts enthalten. Die Widmung der Kirche ist aus Nachrichten bei der Universitätsbibliothek. — In Niederau wird noch jetzt ein Klostergut genannt. — An Bischofzins hatte Oberau 1 Mark und Niederau 3 Mark Silber zu entrichten. Hering's Gesch. der Einführung der Reformation S. 31.

121) Uiber die ältere Geschichte von Oberau sind die Nachrichten bei Märcker: das Burgrafthum Meißen einzusehen. — U. Altenburg 3. Januar 1436, 17. September 1437, 25. Juli 1441 u. v. 5. Februar 1507. Es ist dieses ein Darlehn, das im Mittelalter gewöhnlich unter der Form eines Kaufgeschäftes vorkommt, zu Vermeidung des verpönten Wuchers. Wenn nehmlich Jemand Geld leihet, um seine augenblickliche Noth zu fristen, so ist es der christlichen

Digitized by Google

Die Kirche zu Oberau war der h. Katharina geweihet, und es vermachte derselben 1465 der Senior von Zelle, Henze Mauwer, Ein Schock. Als Pfarrer daselbst, also zugleich der damit vereinigten Kirche zu Niederau, werden im 16. Jahrhunderte

Heinrich Dammhaus und
Simon Meurer

genant. 122)

20) Detzsch, sonst Duziz, Dusitz, Ewschitz, Filial von Alt-Ranstädt und zu dem dasigen Rittergute gehörig, wurde 1197 von der Wittwe des Markgrafen Otto, Hedwig, als eigenthümlicher Besitz, zu ihrem und ihrer Verwandten, lebenden und verstorbenen, Seelenheil geschenkt, wobei Bischof Eberhard zu Merseburg und später auch Markgraf Dietrich ihre Zustimmung ertheilten. 123)

Die dasigen Unterthanen gehörten in die Kirche zu Dallschütz (Dalsitz, Talziz). Es war jedoch dem Stifte

---

Liebe widersprechend, wenn der Darleiher aus dieser Noth des andern für sich Nutzen ziehen will. In diesem Sinne hat die Kirche, dem Mosaischen Gesetze gemäß, die Zinsen als Wucher verboten. Als etwas anderes wurde es dagegen angesehen, wenn Jemand Geld erborgte, um sich selbst von den Einkünften zu erhalten, und es war dafür im Mittelalter eine von dem Zinsgeschäft völlig verschiedene Rechtsform angenommen. Der Erborger wurde als der Verkäufer der jährlichen Einkünfte, der Darleiher als der Käufer gedacht, wobei jedoch nicht dieser, sondern nur der Erstere aufkündigen und sich durch die Rückzahlung von der Leistung der jährlichen Rente befreien konnte. Zur Sicherheit des Käufers konnte die Rente auf ein Grundstück gelegt und dadurch zugleich zu einer dinglichen Verpflichtung gemacht werden. Dieses Geschäft war auch nach dem canonischen Rechte gestattet. — Gohlis gehört unter die Gerichte zu Oberau, sowie auch in die dasige Kirche. Es wird nur noch einmal in Zellischen Urk. erwähnt, als 1458 auf Anordnung des Churf. Friedrich ein gegen den Rath zu Hain ungehorsamer Mann daselbst zur Haft gebracht worden, u. der Churfürst erklärte, daß dies dem Stifte an dessen Obergerichten nicht schädlich sein solle. — Revers Rochlitz 16. Juni 1458. — Droschkowitz oder Droschwitz, wie es in der Folge heißt, existirt nicht mehr.

122) Nachrichten von der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig, bei den Pfarrern ist das Jahr nicht bemerkt.

123) U. v. 5. Januar 1197, 7. Januar 1197 u. 1. April 1203. — Detzsch, in dem Zins-Register Ewschiez genannt, ist von Knauth u. a. für Ossig im Amte Nossen gehalten worden, was nicht möglich, da Ossig nie eine eigene Kirche gehabt hat u. in keine andere als nach Roßwein gehört haben kann.

Digitized by Google

wünschenswerth, daß Oetzsch mit einer eignen Kirche versehen werde. Markgraf Heinrich machte dieses möglich, indem er zu dem Bau und der Ausstattung einer solchen das Nöthige gab, er vermittelte aber auch, daß sie von der Mutterkirche zu Dallschütz ausgepfarrt, frei und selbstständig wurde. [124]) Das Stift hat dazu 20 Mark Silber erlegt, für welche von den Brüdern Heinrich Marschalk und Konrad Kämmerer von Gnandstein Eine Hufe in Dallschütz erkauft und als Entschädigung gegeben worden ist; Markgraf Heinrich als Patron und Nörpert, der Cantor des Hochstifts Merseburg, welchem das Personat-Recht über diese Kirche zustand, haben ihre Einwilligung dazu ertheilt.

21) Pappendorf, sonst Papindorf, Popendorf, in welchem 1230 ein Schösser (villicus) Dithmar sich befand. [125])

Von dem Bestehen der dasigen Kirche weiß man nur von 1346 an; Anfang des nächsten Jahrhunderts trat die Nothwendigkeit eines Neubaus ein, bei welchem der Chor stehen gelassen worden, und bis in die neuere Zeit geblieben ist. Den 22. Juni 1424 ist die neuerbaute Kirche zu Ehren der hh. Wenzel und Sigismund durch den Weihbischof Nicolaus, zugleich mit zwei Altären darin und dem Begräbnißplatze, geweihet worden. [126]) Der eine Altar, zur Rechten der Kirche, war dem h. Kreuze, allen Aposteln, den hh. Laurentius, Vincentius und Georg, der andere, zur Linken, der glorreichen Jungfrau Maria und den hh.

---

124) U. v. 22. December 1225 u. v. 8. Juni 1243. — Zur Stiftung einer Kirche gehören 3 Punkte: Anweisung des Grund und Bodens, fundatio in specie, Erbauung, exstructio, und Bestimmung der nöthigen Einkünfte, dotatio. — Das Personatrecht, jus personatus, soll heutigen Tages ohne reelle Bedeutung sein, blos ein Ehrenrecht gewähren; übrigens ist es die mit einem geistlichen Amte verbundene Berechtigung, dasselbe durch einen Stellvertreter verwalten zu lassen.

125) Zeuge der U. Marienzelle 10. April 1230.

126) U. Pappendorf 22. Juni 1424. Das Fest der Kirchweihe sollte zwar ursprünglich zur Erinnerung an die erfolgte Weihe dienen, war jedoch nicht gerade an dem Tage, wo diese geschehen war, sondern an dem Tage des oder der Schutzheiligen der Kirche, oder an dem Tage eines gewährten Ablasses, weshalb in den Städten häufig ein Markt damit verbunden ist. Die Kirchweihe in Pappendorf wird heutigen Tags noch den Sonntag vor Simon und Juda gefeiert.

Digitized by Google

Barbara, Margaretha, Dorothea und Katharina gewidmet. Dabei ist ein Ablaß von 40 Tagen und einmal Fasten ertheilt worden, und zwar der Kirche den Sonntag vor Simon und Juda, den 28. October, dem Altar des heiligen Kreuzes an dem Tage Kreuzes Erhöhung, den 14. September, und dem Altare der h. Jungfrau an dem Tage Mariä Geburt, den 8. September.

Als Pfarrer werden erwähnt:

Johannes von Luckow 1375. [127])

Johannes starb 1448 ohne über seinen Nachlaß an Büchern, Geld, Kleidungsstücke und andern Gegenständen, namentlich 204 Rheinische und 13 Ungarische Gulden, verfügt zu haben. Diese Nachlaßgegenstände wurden an den Bischof Johannes zu Meißen von dem Stifte gegen dessen Versprechen abgeliefert, dasselbe in dieser Hinsicht gegen die Verwandten und rechtmäßigen Erben des verstorbenen Pfarrers zu vertreten. [128])

Thomas Mann soll daselbst bereits 1450 Pfarrer gewesen und 1471 oder 1474 verstorben sein; bei seinem Ableben schenkte er der Marienkirche in Roßwein ein Buch, darin das neue Testament mit den Propheten geschrieben war. [129])

Bartholomäus Hilliger, sonst Kandelgießer genannt, der letzte katholische Pfarrer, soll auf 50 Jahre das Amt verwaltet, beim Übertritt zur protestantischen Lehre sich verehelicht haben und 1548 verstorben sein. [129b])

Es ist auch früher mitunter ein Diaconus, oder wohl mehr Kapellan, in Pappendorf angestellt gewesen, als welcher Burchardt Wiedemann um die Zeit der Reformation genannt wird.

In Pappendorf befand sich ein Lehngericht mit denselben Gerechtsamen, wie die andern des Amtes Rossen.

22) Ranstädt, sonst Ranstete, jetzt Alt-Ranstädt, kaufte das Stift 1190 von dem Grafen Dietrich für 300 Mark Silber, indem es in der Folge die in der Nähe

127) Notariats-Instrument v. 21. Mai 1375.

128) U. v. 3. Nov. 1448 u. Stolpen 14. November 1448.

129) Knauth 6, 146 u. 3, 147.

129b) Knauth 6, 146 nennt denselben auch Erzpriester, doch ohne Nachweis.

Digitized by Google

gelegenen Dörfer Groß= und Klein=Glasau, Klein=Miltitz, Groß=Lehna, Oetzsch und Willouber dazu käuflich oder als Geschenk an sich gebracht hat, aus welchen das Amt Ranstädt gebildet worden ist. [130])

Das Benedictiner=Kloster der Apostel Peter und Paul vor Merseburg verkaufte 1289 dem Stifte Zelle den Zehnten in Alt=Ranstädt, Klein=Miltitz und Groß= und Klein=Glasau, 145 Schock Korn sowohl als Hafer, für 87 Mark Silber. [131])

Uiber die Entstehung der Kirche ist nichts bekannt, Pfarrer werden erwähnt:

Heinrich, 1224. [132])

M. Herrmann 1334, zugleich Rector der Schule in Dresden, [133])

---

130) U. des Grafen Dietrich v. Sommerseburg. Leipzig 1190 o. T. u. des Markgr. Konrad, Leipzig 1190 o. T. Schreiben der B. von Naumburg, Merseburg und Meißen an den Abt v. Cisterz v. 1190 o. T. — Gros= und und Klein=Glasau u. Willouber sind wüste Marken, Klein=Miltitz sonst Miletitz in die Kirche zu Lindnaundorf u. unter die Gerichte zu Alt=Ranstädt gehörig, wird 1215 von dem Grafen Friedrich v. Brene erkauft. U. v. 30. Juli 1215, Püchau 30. August 1215 u. des B. Eckhardt zu Merseburg auf der dasigen Synode 1217. —

Gros=Lehna, sonst Leine, Große Leine, zu dem Rittergute Alt=Ranstädt im Herzogthum Sachsen gehörig, mit eigner Kirche, Filial v. Alt=Ranstädt, war Lehn des Bisthums Merseburg und es ist 1224 v. Wichard v. Sezapowe für 450 Mark das Vorwerk darin erkauft worden, 1239 v. Heidenreich v. Storckwitz für 100 M. 5 Hufen, so daß nun dem Stifte das ganze Dorf gehörte. U. v. 10. Juni 1224, v. 28. Juli 1224 u. Grimma v. 1. Sept. 1239. Markgraf Heinrich schenkte 1242 dem Kloster 36 ßo. Decem; womit er von dem Domcapitel zu Merseburg beliehen worden war, u. wieder Heinrich v. Cozowe, dieser aber den Ritter Herrmann v. Wisnene beliehen hatte. U. Weißenfels 17. Mai 1242 u. v. 16. Juli 1242. In letzterer ist der Decem zu 30 ßo. angegeben. Es gab jedoch das Amt Ranstädt 1540 keinen Getreide=Zins.

131) U. v. 16. März 1289.

132) U. v. 10. Juni 1224 in welcher Konrad Parochianus v. Rochlitz u. Heinrich Parochianus v. Ranstädt als Zeugen aufgeführt sind. Nun bedeutet zwar Parochian einen Eingepfarrten, hier muß es jedoch die Bedeutung von Pleban haben, da diese beiden nach den Mitgliedern des Domstiftes und dem Propst v. Leipzig, und unmittelbar vor dem Voigt Heinrich v. Schkeuditz, verschiedenen Ministerialen u. einem Ritter aufgeführt werden.

133) Zeuge der U. des Pfarrers Heinrich v. Leubnitz. Zelle 9. März 1334.

Digitized by Google

Nicolaus 1386.[134])

23) Zadel, sonst Zadili, Zhadeln, Czadel, wird als Burgwart bereits 1074 erwähnt. Hundert Jahre später war Markgräfin Sophia Besitzerin dieses Dorfes, die nach dem Ableben ihres Gemahls, des Markgrafen Albrecht des Stolzen, zu dessen Seelenheil dem Stifte 9 Hufen daselbst, von denen 5 Hufen zur Kirche gehörten, schenkte. Später kaufte Abt Matthäus, also in der Zeit bis zum Jahre 1210, sieben Hufen von den Brüdern Walther und Volkmar von Glaucha (Gluch) für 40 Mark, und weiter sieben Hufen für denselben Preis von den Brüdern, dem Priester Pribilaus und dem Ritter Petrus. Ferner hat das Stift um dieselbe Zeit einen Theil von Zadel von den Geschwistern Rudolph, Primislaus, Dippold, Hageno und Lucia, geschenkt erhalten, sodaß in Zadel nur noch zwei Hufen waren, die Hugo von Kotenewitz gehörten, welche dieser an Abt Gerhard um 1215 für 11 Mark verkaufte.[135])

Das Stift hatte gleich nach den ersten Erwerbungen in Zadel einen Hof gebildet, der 1213 erwähnt wird. Es war aber auch wegen eines Weinbergs mit Hertwig in Meißen in Streit gekommen, der 1218 dahin verglichen wurde, daß dieser auf seine Kosten den Weinberg fünf Jahre hindurch bewirthschaften, dann aber der Aufwand und Nutzen davon zu gleichen Theilen von dem Kloster und dem Hertwig nebst seiner Frau Gertrud, so lange dieselben lebten, bestritten und gezogen werden sollten.[136])

Einen andern Streit hatte das Stift um dieselbe Zeit wegen der 9 Hufen, die es von der Markgräfin Sophia empfangen hatte, und die von Herrmann von Muchberg in Anspruch genommen wurden. Da er sich aber endlich von der Ungerechtigkeit seiner Anforderung überzeugen mochte, hat

134) U. v. 25. October 1386.

135) Alt-Zellische Erwerbungsliste u. U. Dresden 21. Januar 1216. — Gluch möchte eher Glaucha bei Lommatzsch, als Glauchau im Schönburgschen sein. — Die vier Brüder mit ihrer Schwester Lucia werden von Zadel genannt, in der U. des Markgr. Dietrich Marien-Zelle 1. April 1203, wo Bronslaus v. Zadel u. Thipold dessen Bruder als Zeugen aufgeführt sind.

136) B. v. 7. November 1213. — U. v. 12. Juni 1218.

Digitized by Google

er auf diesen Anspruch in der Hauptkirche in Zelle verzichtet und den Gegenstand desselben als Schenkung auf dem Hochaltare dargebracht, diese Handlung aber wieder in Roßwein bei des Markgrafen Dietrich öffentlicher Sitzung daselbst anerkannt. Kaum war diese Angelegenheit beseitigt, als Kunegunde, Schwestertochter Herrmanns von Muchberg, wegen derselben Güter das Stift in Anspruch nahm und gegen dasselbe auf jedem Landding Klagen anbrachte. Auf dem Landding zu Meißen wurde von dem Burggrafen Meinher, im Auftrage des Markgrafen, zwischen den Partheien, dem Abte Gerhard und Frau Kunigunde, diese Sache verhandelt, aber bei deren Hartnäckigkeit ohne Erfolg, obwohl deren Verwandte, die Brüder Gottfried, Gutmann, Petrus und Brumezlaus von Briesnitz und Hugold, Schösser zu Meißen, mit den anwesenden Rittern des umliegenden Landbezirks (milites provinciales) die Ungerechtigkeit ihrer Sache ihr auseinandersetzten. [137]) Als jedoch auf einem spätern Landding zu Kolmen Markgraf Dietrich ein dem Stifte günstiges Erkenntniß zu geben im Begriff war, hat diese Frau auf die gemachten Ansprüche verzichtet.

Im Jahre 1304 ist Abt Wilhelm beim Uiberschiffen nach oder von dem Klosterhofe Zadel, in der Elbe ertrunken, wie es heißt nebst einigen andern Mönchen von Zelle; dabei ist eines andern Unglücksfalls zu gedenken, der 1429 sich ereignete, als die Hussiten Zadel überfielen, zwei Zellische Mönche, wahrscheinlich den Pfarrer und den Hofmeister, erschlugen, den Klosterhof aber mit dem Dorfe anzündeten. [138])

Im Jahre 1398 wurde ein jährlicher Zins von 6 Schock, 40 Gr. aus dem Dorfe Zadel für ein Kaufgeld von 80 Schock Groschen an das St. Afra-Kloster zu Meißen verkauft, indem dabei dessen Freundschaft und Gunst gegen das Kloster Zelle gerühmt wird. [139])

---

137) U. 25. August 1220.

138) Mencken 2, 442 u. 446.

139) Der Propst des Afra Klosters wird Georg und der Prior Nicolaus genannt. — Zerrüttete Vermögensumstände können zu dem Verkauf nicht Veranlassung gewesen sein, denn vorher und nachher macht das Stift bedeutende Ankäufe: als 1396 das Vorwerk in Reick mit einigen anderen Grund-

Digitized by Google

Die Kirche, dem h. Andreas gewidmet, bestand bereits 1195, und es gehörten ihr 5 Hufen. Dieselbe war jedoch Filial von Zscheile und es ging daher das Bestreben des Klosters dahin, diese Unterordnung zu beseitigen, und die erstere zu einer selbstständigen Kirche zu erheben. 140) Darüber und wegen des Zehenten von Zadel war das Stift bald mit Ulrich, Propst zu Wurzen und Pfarrer in Zscheile, in Irrungen gekommen, die unter Bischof Bruno II., also zwischen 1207 und 1229, verglichen worden sind. Hiernach sollte die Kirche in Zadel selbstständig werden und die Freiheit haben, zu beerdigen, auch das Kloster den Zehenten aus diesem Dorfe beziehen, dafür aber einen jährlichen Zins von 4 Mark Silber abentrichten. In der Folge zur Zeit des Bischofs Heinrich, zwischen 1230 und 1239, als durch Vereinigung der Pfarren zu Hain und Zscheile eine Propstei bereits errichtet worden war, hat das Stift Zelle 4 Mark jährliches Einkommen in dem Dorfe Werentin dem Propste und Convent zu Hain angewiesen, überdies aber 76 Mark Silber an den Bischof gezahlt, wodurch es rücksichtlich der Kirche zu Zadel und des Zehenten daselbst von allen Verbindlichkeiten befreit worden ist.

Nachdem auf diese Weise die Unterordnung unter die Kirche zu Zscheile aufgelöst worden war, erlaubte sich das Stift die fünf der Kirche in Zadel gehörigen Hufen mit dem daselbst neugebildeten Hof zu vereinigen und es wurden dafür dem Pfarrer gewisse Einkünfte angewiesen. Später war aber dieser damit nicht zufrieden, und behauptete, daß er sich von einem so geringen Einkommen nicht erhalten könne. Die-

---

stücken für 1120 ßo. Groschen, 1399 einige Zinsen in Gostritz für 80 ßo., wobei es dem Verkäufer noch 20 ßo. darlieh, 1400 einen Hof in Grimma für 15 ßo., einige Zinsen in Diera für 170 ßo. u. s. w.

140) U v. 21. Januar 1216. (In der Kirche zu Zadel befindet sich noch jetzt eine schöne Statue d. h. Andreas.) U., Marien-Zelle, 13. Juli 1241. Die Kirche zu Zscheile war d. h. Ritter Georg gewidmet u. seit Anfang des 15. Jahrhunderts eine Collegiatkirche des Doms zu Meißen, auch mit einem kleinen Capitel oder collegio canonicorum versehen, vergl. Ursinus von der ehemaligen Hainer Präpositur, als Vorrede zur Hainer Stadt-Chronik von Chladenius.

Digitized by Google

ses ist darauf erhöhet worden, wozu Bischof und Capitel zu Meißen die Einwilligung gegeben und die Weisung erlassen haben, daß das Kloster jene Hufen zu seinem Nutzen und zum Vortheil der Brüder verwende, der Pfarrer aber mit den ihm ausgesetzten Einkünften sich begnüge. [141])

In der Folge traf das Stift ein ähnliches Abkommen mit dem Pfarrer daselbst Heinrich wegen des in die Kirche zu Zadel gehörigen Dorfs Joze, indem es sich 1293 unter Genehmigung des Bischofs Witego und des Capitels zu Meißen verflichtete, aus den Einkünften dieses Dorfs und wegen des Gehülfen (scholaris) in Zadel dem Pfarrer 2 Pfund Denarien jährlich zu geben. [142])

Als Pfarrer daselbst finden sich:

Nicolaus 1276. [143])

Heinrich 1293, vormals Kapellan des Abtes Johannes in Zelle, mit welchem das erwähnte Abkommen wegen Joze getroffen worden ist.

Nicolaus Glauche 1461 erwähnt als Schreiber daselbst. [144])

Sigismund Wohlleben verzichtete 1515, durch die Uibergabe seines Barets in die Hände des Abtes Martin, auf sein Amt, worauf Bischof Johannes auf Ansuchen des Conventes in Zelle die Pfarrkirche in Zadel mit allen Vortheilen und Lasten dem Kloster einverleibte und mit demselben vereinigte. [145])

Dies waren die Pfarreien, die unter das Stift Zelle bei dessen Aufhebung im Jahre 1540 gehörten; außerdem lagen im Klostergebiete mehre Kapellen von welchen die bei Bockendorf und zu Roßwein bereits genannt, und daher, außer denen in der Ringmauer des Klosters, nur noch folgende zu erwähnen sind:

---

141) U. Meißen in der Margarethen-Capelle 28. März 1237.

142) U. Meißen 7. März 1293.

143) Zeuge der U. v. 4. August 1276.

144) U. v. 22. Februar 1461.

145) Notariats-Instrument, Donnerstag den 15. December 1515 u. U. d. B. Johannes, Wurzen 16. December 1515 mit angehängter Einwilligung des Capitels.

Digitized by Google

Die Marien-Kapelle, oder die Alte Zelle, wie der Ort im Zellwalde noch jetzt heißt, wo in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ein Benedictiner-Kloster gestanden, das beim Bau des Cistercienser-Klosters Marien-Zelle schon wieder eingegangen war.[146] Der Raum, der zu dem Benedictiner-Kloster vormals gehörte, ist zu der neuen Stiftung mit überlassen, auch sind die Gebäude längere Zeit noch unterhalten worden. Im 14. Jahrhunderte befand sich auf diesem Puncte eine Kapelle, von der ungewiß ist, ob sie neuerbaut worden, oder ob sie noch das Gebäude war, in welchem die Benedictiner-Mönche ihre Andacht gehalten hatten. Diese war der Jungfrau Maria, dem Apostel Jacobus und dem h. Martin Bischof geweihet, und es wurde derselben von fünfzehn Bischöfen in Avignon 1350, ferner von Bischöfen und Weihbischöfen zu Meißen 1351, 1395, 1436, 1464, 1488 und 1513 Ablaß ertheilt. Bei dieser Kapelle sind wahrscheinlich 1464 und 1488 Baue ausgeführt worden, weil damals auch denen, die hülfreiche Hand dazu reichen würden, Ablaß zugesichert worden.[147]

Zu Haltung des Gottesdienstes darin waren von dem Stifte vier Mönche bestimmt, welche bei solcher wohnten; auch wurden derselben 1354 diejenigen Einkünfte angewiesen, die Zelle bei Kuttenberg in Böhmen für 96 Schock Prager Groschen von dem Kloster Marienthal in der Oberlausitz erkauft hat.[147b]

---

146) U. v. 9. Juni 1183, bei Frankfurt 6. Mai 1207, des Markgr. Dietrich ohne Tag und Jahr, jedoch zwischen 1212 u. 1217, des B. Bruno v. 14. März 1211, B. v. 7. November 1213, vergl. Einleitung Anm. 8.

147) U. v. 3. Januar 1350, mit daran gefügter Bestätigung des B. Johannes, desgl. des Weihbischofs Johannes v. 1351, des Weihb. Nicolaus v. 1395 u. des Weihb. Franke, ohne Angabe des Jahres. U. Marien-Zelle 3. Januar 1436, Döbeln im Nonnenkloster v. 29. Juni 1464, zwei Ablaßbriefe, Meißen 8. Juni 1488, unter dem einen des Weihb. Bartholomäus Brief, Alt-Zelle 7. August 1513. — Die Hauptstraße von Siebenlehn und weiter von Freiberg und Dippoldiswalde, nach dem Stift Z. mag wohl bei dieser Kapelle vorbeigeführt haben; vielleicht ist solche in Rücksicht der Wallfahrer, die aus der Umgegend von Dippoldiswalde auf den oben unter Leubnitz Anm. 103 erwähnten heiligen Weg nach Zelle gegangen sind, angelegt worden.

147b) U. Kuttenberg (Mons Kutten) v. 18. Sept. 1354. — Wie das

Digitized by Google

Bei Aufhebung des Stifts befanden sich drei Glocken auf dieser Kapelle; das dazu gehörige Gebäude ist damals einigen Forstknechten, die den Zellwald beaufsichtigten, zur Wohnung überlassen worden. 148)

Stift dieses Einkommen benutzt und wenn es sich dessen wieder entäußert, ist nicht bekannt, doch ist möglich, daß in irgend einer Art das bei Kuttenberg gelegene Cistercienser-Kloster Sedlitz dabei betheiligt gewesen ist.

148) Bericht des Verwalters Kilian Schmidt in Zelle v. 24. Febr 1546. Gautsch Archiv S. 211. — Die Besetzung mit 4 Geistlichen beweiset den häufigen Gottesdienst, der dabei gehalten worden ist und die Wichtigkeit der Kapelle, ebenso der reichliche Ablaß, auch daß sie mit 3 Glocken ausgestattet gewesen. Von einer Verbindung mit dem ½ Stunde entfernten Kloster durch einen unterirdischen Gang findet sich in diesem keine Spur. — Des Gerüchtes von einem Nonnenkloster, das auf diesem Punkte gestanden, ist Anm. 8 gedacht. — Es ist in Frage gestellt worden, ob der Hof Alt-Zelle, wo nach Urk. v. 6. Mai 1207 Markgr. Dietrich der Jagd halber sich öfter aufgehalten, der Ort sei, wo früher (Urk. v. 9. Juni 1183) das Benedictiner-Kloster gestanden, mithin im Zell-Walde, der noch jetzt Alte Zelle heißt, oder nicht vielmehr der Ort Bor an der Striegis, Böhrigen, wo der Bau von Marien-Zelle anfangs beabsichtigt worden ist. Gautsch behauptet letzteres S. 285, weil in der Urk. von 1207 angegeben, daß an diesem Orte das Stift ursprünglich errichtet worden, der Kaiser nicht Lehnherr über die Alte Zelle im Zellwalde gewesen, sondern das Bisthum Meißen, und weil die 1211 erfolgte Verzichtleistung des v. Strehle auf diesen Raum nach der Beleihung des Königs im J. 1207 überflüssig gewesen sein würde. Diesem steht entgegen, 1) daß in früheren Zeiten dergleichen wiederholte Verleihungen und Verzichtleistungen, von denen nach jetzigen Begriffen eine neben der andern überflüssig erscheint, häufig vorkommen, und damals bei den unsichern Rechtszuständen und bei den Collisionen der weltlichen und geistlichen Herrschaft wenigstens rathsam waren. Auch wäre es noch überflüssiger gewesen, wenn König Philipp dem Stifte die Lehn an dem Orte Bor nochmals gereicht, da solcher unter den 800 Hufen mit begriffen war, mit denen Kaiser Friedrich I. das Kloster beliehen hatte; 2) daß vor und nach dem Jahre 1207 in den UU. v. 1183, 1188, 1211, 1213, 1350, 1354, 1436, 1464 und 1488 die Alte Zelle erwähnt wird, und es unbezweifelt die im Zell-Walde war; dagegen in Urk. oder sonst, weder vor noch nach 1207, nur eine Spur sich findet, daß der Ort Bor, also das jetzige Dorf Böhrigen, jemals Alte Zelle genannt worden sei; 3) daß endlich in der U. v. 1207 keine Beleihung Seiten des Königs enthalten ist, auch nicht etwa ein Anspruch des Markgr. darauf erwähnt, sondern nur dessen Erklärung, daß der Ort dem Kloster gehöre, obwohl er der Jagd halber öfters in dem Hofe geblieben sei, und auf Grund dieser Erklärung bestätigt der König dem Stifte dessen Besitz mit dem Verbote an die nachfolgenden Markgr., sich hieran etwas anzumaßen. — Die Aeußerung übrigens, daß da, wo die Alte Zelle stehe, das Kloster ursprüng-

Digitized by Google

Die Marien-Kapelle zu Böhrigen, früher Borichin, und zuerst Bor, ist nebst Altar 1388 vom Weihbischof Nicolaus der glorreichen Jungfrau Maria, den hh. Andreas, Apostel, Nicolaus, Beichtvater, und den Jungfrauen Dorothea, Katharina und Barbara zu Ehren geweihet worden. Das Fest der Weihe wurde den Sonntag nach Mariä Himmelfahrt bestimmt, auch von dem Weihbischofe 1388 der gewöhnliche Ablaß ertheilt, und von dem Bischofe Johannes 1393 erneuert. 148b)

---

lich errichtet worden, bezieht sich wohl nur auf das frühere Benedictiner-Kloster, und es sind dergleichen Verwechselungen aus der, mit den Verhältnissen und der Localität nicht bekannten, Kaiserlichen Canzlei, eben so wie aus der päpstlichen, häufig hervorgegangen. — — Die Alte Zelle wurde noch längere Zeit als Wohnung der Forstdiener benutzt; so ist 1578 Asmus Fischer zu Marbach, der schon früher als Fußknecht auf dem Zellwalde gedient hatte, dazu wieder angenommen und ihm die Alte Zelle als Wohnung angewiesen worden; 1604 wird eine Verbesserung an den Gebäuden vorgenommen, und bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß der alte Fußknecht Blasius Judenfeind länger als 30 Jahre darin wohne; Rt. v. 31. Mai 1604; die Wohnung des Försters hat man 1614 nach Obergruna in ein neuerbautes Forsthaus verlegt und das Revier hiernach benannt; später ist die Benutzung der Alten Zelle mit Garten dem Wildmeister in Siebenlehn überlassen worden, er hielt 2 Kühe darin und gab 3½ gr. Laaszins, 1635 steht das Forsthaus noch, 1650 wird daran etwas reparirt, nun ging es aber mit schnellen Schritten dem gänzlichen Untergange entgegen und 1669 stand nur noch das Gemäuer, doch wurde der Garten noch vom Wildmeister benutzt. 1674 hat, nach Knauth 7, 241, ein Fleischer von Siebenlehn, Namens Hartenkopf, in diesem Gemäuer sich niedergelassen und Räuberei im Zellwalde getrieben. „Weil er sich nicht nur am Leibe fest gemacht, sondern auch mit Geschütz und Gewehr versehen", mußte aus Roßwein eine Korporalschaft vom churfürstl. Leibregimente zu Roß das Raubnest ansprengen, und da „die bleiernen Kugeln an dem Räuber nirgends haften wollten", wurde er endlich mit einem eingeladenen silbernen Knopfe erschossen. — Jetzt ist jede Spur der frühern Gebäude verschwunden, bis auf die Vertiefung eines Brunnens, die im Holze am Flügelwege noch sichtbar ist; vor etwa 20 Jahren hat der damalige Revierverwalter in der Nähe dieses Brunnens Ziegelsteine ausgraben lassen.

148b) U. Zelle 16. Mai 1388 und Marien-Zelle 1. Juni 1393. Diese Kapelle stand an dem Orte Bor, wo die erste Anlage des Stiftes beabsichtigt worden war, und es ist möglich, daß diese frühere Weihe des Ortes (wenn solche überhaupt erfolgt war) die Stiftung der Kapelle ebenso veranlaßt hat, wie dies bei der Alten Zelle in Hinsicht des vormaligen Benedictiner-Klosters der Fall gewesen sein mag. Allerdings ist aber auch die Kapelle in Böhrigen an einer Straße angelegt worden, und dies wohl eigentlich der entscheidende

Digitized by Google

Die Annen-Kapelle in Dittersbach, über deren Entstehung, Weihe oder sonstige Verhältnisse sich nichts angeben läßt; nur so viel ist zu bemerken, daß der Gottesdienst

---

Moment, um als Aufforderung für die Reisenden zur Andacht zu dienen. Die Kapelle hat nach Knauth 6, 13. an der Straße im Garten, wahrscheinlich des Vorwerks, jetzigen Ritterguts gestanden. — Wenn wir nun auf den schon mehrmals ausgesprochenen Umstand zurückkommen, daß der Punct, wo jetzt Böhrigen steht, ursprünglich zum Aufbau des Stiftes bestimmt gewesen, so müssen wir zuvörderst daran erinnern, daß dieser Ort „Bor" genannt wird, ohne nähere Bezeichnung seiner Lage. Etwa 100 Jahre später hatte das Stift bei dem Hofe Bore an der Striegis eine Schmelzhütte angelegt, die Markgraf Heinrich niederreißen ließ. Derselbe gestattete jedoch 1278 gegen Empfang von 10 Mark Silber, daß das Stift eine andere Schmelzhütte mit 2 Blasebälgen an derselben Stelle wieder aufbaue und besitze. U. Dresden 2. September 1278. Der Stand dieser Schmelzhütte ist durch die Bezeichnung an der Striegis angegeben, und es ist kein Zweifel, daß es bei dem jetzigen Dorfe Böhrigen gewesen, da man 1837 bei dem Bau einer Fabrik daselbst auf eine Lage Erzschlacken gestoßen ist, ein Gehölz in der Nähe mit vielen Schlackenhaufen noch jetzt der Schlackenbusch heißt, und auf den weiter nach Etzdorf zu gelegenen Höhen versunkene Halden und Schächte zeigen, woher das Material für die Schmelzhütte entnommen worden ist. In der Folge 1388 heißt der Ort Borichin, 1540 Börchen, woraus jetzt Böhrigen geworden ist. Aber noch heutigen Tages erinnern an den Ort „Bor" der Bor-Berg und der Bor-Wald, Theile des fiscalischen Böhriger Reviers. Etwanige Zweifel, ob der Hof „Bore" von 1278 der Ort „Bor" von 1183 sei, können nur dann berücksichtigt werden, wenn ein anderer Ort dieses Namens nachgewiesen wird, der innerhalb der Grenzen des Klosters nach der U. v. 2. August 1185 und zwar in einem Thale liegt. Vergl. auch die Auseinandersetzung v. Gautsch im Archiv S. 283 flg. — Die Annahme, daß Wendischbora der Ort Bor sei, wohin das Stift zu stehen kommen sollte, ist durchaus nicht begründet, und wird durch unbestrittene Urkunden und Thatsachen widerlegt. Wendischbora ist nehmlich entfernt von den Grenzen des Klosters, wie sie 1185 angegeben werden, es hat nie unter das Kloster Zelle gehört, sondern früher unter das Bisthum Meißen, dann unter das dasige Burggrafthum, endlich liegt es nicht im Thale, indem es sehr zu beachten ist, wie Schönfelder Geschichte des Klosters Marienthal S. 32 in neuerer Zeit wieder bemerkt, daß wie der Benediktiner-Orden die Höhen, so der Cistercienser-Orden die Thäler zu seinen Wohnsitzen und Niederlassungen sich zu wählen, die allgemeine Gewohnheit hatte. — — Als 1540 das Stift aufgehoben wurde, waren in Böhrigen nur das Vorwerk und die Mühle, letztere in Privathänden, außerdem aber keine Grundstücke, welche Unterthanen gehört hätten, indem keine Zinsen davon berechnet wurden. Ob die Kapelle noch vorhanden gewesen, läßt sich nicht angeben, ebensowenig als das Bestehen der Schmelzhütte, von welcher wenigstens kein Einkommen aufgeführt wird.

Digitized by Google

durch die Reformation beendigt, und deren Vermögen, nebst Kelch, Pacifical und Ornaten auf Anordnung der Visitatoren an die Kirche zu Frankenberg abgegeben worden ist. 149)

An Kirchen und Kapellen, welche sich in früheren Zeiten unter dem Patronate des Stiftes befunden hatten, 1540 aber nicht mehr dahin gehörten, finden sich folgende genannt:

a. Dohna, in den ältesten Zeiten Donin im Besitz der dasigen Burggrafen. Das Kirchlehn überließ Markgraf Heinrich 1278 dem Stifte Zelle, wogegen dieses das ihm zustehende Recht des Kirchlehns in Seußlitz dem daselbst errichteten Jungfrauen-Kloster der heiligen Clara abtrat und überließ. 150)

Als Pfarrer in Dohna werden genannt:

Heinrich von Trebere, zugleich des Markgrafen Heinrich Schreiber 151), der von 1276 bis 1288 erwähnt wird;

Johannes, 1312 151b) und

Otto, Burggraf von Dohna 1332, Sohn des Burggrafen Otto und dessen Gattin Gertrud; 152)

---

149) Bahn historische Nachrichten von Frankenberg mit Sachsenburg S. 14. — Dittersbach sonst Dyterychsbach, in die Kirche zu Frankenberg gehörig, wird nebst dem dabei gelegenen Neudörfchen für das Stift v. Friedrich v. Schönberg, Ritter, für 90 Mark Silber erkauft und von dem Markgraf Heinrich die Lehn ertheilt: Dresden 6. Juli 1282. Da aber Nicolaus von Borc (Bore?) in Budissin wohnhaft, auf D. u. das halbe Dorf Neudörfchen Ansprüche machte, so sah sich das Kloster 1283 genöthigt, demselben 40 Mark Silber Abfindungsquantum zu geben. U. v. 23. Juli 1283, Zeugen derselben ist u. a. Bruder Werner Guardian in Zittau.

150) Revers des Abtes Burchard und Convents zu Z. von 1278 o. T.

151) U. v. 30. September 1277. u. U. Dresden 12. Juni 1288. Außerdem wird nach Tittmann 1, 294 der Pfarrer Heinrich in U. v. 27. Januar 1276, 1. October 1284 u. 6. Januar 1285 in seinem doppelten Amte genannt. — Es ist nicht bekannt, wenn das Kirchlehn zu D. von dem Stifte abgekommen ist.

151b) U. v. 13. November 1311 u. Dohna 20. Juli 1312.

152) U. Otto des ältern, seiner Gattin Gertrud, und seiner 7 Söhne. Dohna d. 20. Juli 1312 u. der Burggr. Otto Heyden u. Otto Jung: Dohna 31. Mai 1332. — Um diese Zeit finden sich aus diesem Geschlechte als Geistliche: Otto, Archidiakonus der Lausitz und Domherr zu Meißen 1312, Otto Pfarrer in Schweidnitz und Domherr in Breslau 1326 — 1331 und Otto Guardian im Kloster Seußlitz 1331.

Digitized by Google

Johann von Bernsdorf, 1456.[152b])

b. Erbisdorf, sonst Erlwinstorp, Erlewinsdorph, lag vielleicht innerhalb der ursprünglichen Ausstattung des Stiftes Zelle, und in diesem Falle müßte es auf einige Zeit vererbt worden sein, denn es findet sich die Nachricht, daß Abt Matthäus an Lando von Döbeln 30 Mark für Wiedereinlösung (pro redemtione) des Dorfs gezahlt habe. Unter Abt Winemar, also um 1213, sind 3 Hufen von Hugo von Nunewitz für 11 Mark erkauft und durch Vermittelung des Abtes Gerhard 1215, in Gegenwart des Markgrafen Dietrich in Dresden aufgelassen worden (representati sunt). Später kaufte das Stift einen Theil dieses Dorfs für 66 Mark Silber von dem Freiberger Bürger Dietrich Jung (catulus) und wurde von dem Markgrafen Heinrich 1250 damit beliehen. Von dem Kloster wird es jedoch wieder 1265 an die Brüder Heinrich, Nicolaus und Wernher von Honsberg für 80 Mark Silber mit der Bestimmung verkauft, daß die Käufer und deren Erben als Anerkenntniß des Eigenthums einen halben Vierting jährlich dem Stifte entrichten, und beim Wiederverkauf es demselben anbieten sollen.[153])

In der Folge ist es allerdings wieder an das Stift gekommen und 1500 erwarb dasselbe auch noch von dem Herzoge Georg die Lehn über einige Aecker und Gestrüppe daselbst, überließ aber 1532 das ganze Dorf Erbisdorf mit St. Michael an diesen Herzog.[154])

152b) Notariatsinstrument v. 16. Juni 1456.

153) In der Zellischen Erwerbungsliste, Bericht v. 1840 S. 32, aus welcher die ersten Nachrichten sind, wird es Erlwinesberg genannt, und man nimmt an, daß die letzte Silbe verschrieben sei. — U. Meißen 29. März 1250 u. v. 14. März 1265.

154) Revers v. 30. Septbr. 1500. U. v. 23. Juli 1532. — St. Michael kauft das Stift 1348 v. Reinhard v. Honsberg, u. Dietrich v. H. dem jüngern, Sohne des Ritters Friedrich, für 100 ßo. breiter Groschen. U. Arnoldisdorf 5. Februar 1348 in 2 Exemplaren u. Lehnschein: Gotha 16. Juli 1351. Um dieselbe Zeit kauft Johann, genannt Rulike, Voigt in Freiberg, von Thitzko, Rittenеck und Nicolaus, genannt Haupt, eine Wiese bei St. Michael und wird von dem Stifte beliehen. U. v. 6. Juni 1348. — Pfarrer in Erbisdorf war Anfang des 16. Jahrhunderts Nicolaus Seidschlag, nach einer Notiz auf der Universitätsbibliothek.

Digitized by Google

c. Freiberg und dessen Einwohner werden bei Gelegenheit von Verhandlungen des Stiftes Zelle sehr häufig erwähnt, wegen Nähe der Stadt bei des Stiftes Besitzungen, auch weil dieses bald das Patronatrecht über die sämmtlichen Kirchen der Stadt erworben, später aber mit Grundstücken sich daselbst ansässig gemacht hat.

König Adolph ertheilte 1296 dem Stifte die Erlaubniß, in Freiberg einen Raum zu erwerben und Häuser darauf zu bauen, mit Befreiung von allgemeinen und besonderen Diensten der Stadt. Diesen Raum hatte das Stift bei der Peterskirche an der Ecke nach der Mauer zu erhalten, Markgraf Friedrich belieh es 1317 damit und bewilligte demselben eine Ausnahme von den städtischen Rechten und Gewohnheiten. Bürgermeister und Rath sicherten 1319 dem Kloster Befreiung von allen Zinsen, Beiträgen, Wachen und Leistungen aller Art zu, jedoch mit dem Vorbehalt, daß wenn dieses Haus verkauft werde, der nächste Besitzer diese Vorrechte nicht haben solle. Bei des Stiftes freiem Hofe, in dessen Freiung, standen 1385 zwei Zinshäuser. [155])

Auch einen Zins von einem Malter jährlich, der von der Steinmühle bei Freiberg zu geben war, hatte das Stift an sich gebracht und überließ denselben tauschweise an die Brüder Hans, Nicol und Paul Wyghart, indem diese dem Kloster ein Schock Groschen Freiberger Münze vor dem Erbischen Thor zu Freiberg abtraten. [156]) Bald darauf 1422 überließ der Bürger und Zehntner zu Freiberg, Nickol Friedrich, dem Stifte 19 Gr. Freiberger schildechter Münze auf dem Hause und Garten des Leinewebers Nickol Günther vor dem Erbischen Thore zu Freiberg.

In dem Jahre 1430 kaufte das Stift von den Brüdern Hans, Nickol und Titze Wyghart einen bei unsern lieben Frauen Pfarre und Kirche gelegenen Hof für 100 fl. [157])

155) U. bei Lößnitz 19. April 1296. ad servitia aliqua ipsius oppidi communia vel privata non teneantur. U. Rochlitz 3. August 1317. Freiberg v. 21. Januar 1319 u. Revers v. 26. December 1385.

156) U. v. 27. Mai 1415 u. v. 24. März 1422.

157) U. v. 6. März 1430, Dresden 4. Januar 1432 u. 24. März 1433.

Digitized by Google

Später kam Abt Leonhardt mit einem Official in Freiberg in Irrungen und erklärte denselben in den Bann, wurde aber vom Herzog Georg, im Namen seines abwesenden Vaters Albrecht bedeutet, den Official aus den Bann wieder zu lösen und der Kirchengemeinde zurückzugeben. [158]

Während der Minderjährigkeit des Markgrafen Heinrich des Erlauchten wurden dem Stifte die sämmtlichen Pfarr-Kirchen in Freiberg, nämlich die Marien-, Peters-, Jacobi-, Nicolai- und Donati-Kirche und das Hospital der Armen überlassen. Wenn und auf welche Weise diese Kirchen und das Hospital wieder von dem Stifte abgekommen sind, ist nicht bekannt. [158b]

---

158) Meditat. de jure princip. Germ. p. a. F. G. Reinhardo p. 367. Pfarrer in Freiberg waren 1288: Johannes Catulus an der Marienkirche, Hellinbold an der Peterskirche, M. Nicolaus an der Johanniskirche im Hospital und M. Heinrich an der Nicolaikirche, U. Freiberg 22. April 1288, 1297 aber Hertwig an der Peterskirche. U. des Abtes Johannes v. 1297. o. T. Wenn der Abth. 5, 2. Anm. 18. erwähnte Pfarrer der Peterskirche Heinrich von Mergentheim gelebt hat, ist nicht aufzufinden gewesen.

158 b) U. Strauf 1225. — Das Stift Zelle besaß in Freiberg einen Hof unterm Schlosse nach unsrer lieben Frauen Stiftskirche zu gelegen, der in einen obern und untern Theil gesondert war, davon war der untere halbe Theil dem Bürger zu Freiberg, Hans Wyland, wegen seiner dem Stifte geleisteten treuen Dienste frei von Zinsen und Geschossen 1527 als rechtes Erbgut überlassen worden (U. des Abtes Paulus v. 6. Febr. 1527) und gehörte demselben noch 1541. (Verzeichniß der Lehne des Klosters Zelle beim Haupt-Staats-Archiv.) Ferner ein Haus hinter St. Peters-Kirchhof, das vom Abt Antonius (1471—1488) an Oswald Kandelgießer verkauft worden ist, welches dieser noch 1503 vom Abt Martin in Lehn genommen hat. 1541 wird in dem gedachten Lehn-Register bemerkt, daß Kandelgießers Sohn, Martin, der Lehn nicht weiter Folge gethan habe. Endlich besaß Zelle noch ein Haus hinter dem Amtsbrauhause, welches 1550 von Churfürst Moritz an Georg v. Miltitz in der Weise verschrieben wird, daß er und seine eheliche Hausfrau es die Zeit ihres Lebens bewohnen, nach ihrem Ableben aber deren Erben nicht eher verbunden sein sollen, es abzutreten, als bis sie 300 fl. erhalten haben, nämlich 200 fl., die Georg v. Miltitz an Nickel von Egern (der es also früher in Besitz gehabt haben mag) dafür entrichtet, und 100 fl., die er darin verbaut hat. (U. v. 17. Sept. 1550.) Später jedoch auf Bitten des Georg v. Miltitz verkaufte und überließ Churfürst August demselben dieses Haus mit der Gerechtigkeit, wie es dem Stifte zugestanden, wobei die gedachten 300 fl. als Kaufgeld gerechnet wurden. U. Dresden 1. Febr. 1544 im Vererbungsbuche des Finanz-Archivs Gen. Rep. XLIII. no. 9. fol. 358.

54

Digitized by Google

d. Die Schloß-Kapelle in Grimma ist um 1218 von dem Markgrafen Dietrich gestiftet worden, wie Abt Martin II. 1516 angiebt, ohne jedoch dessen Namen zu nennen. Sie war zu Ehren und unter dem Namen des h. Oswald des Beichtigers geweiht, wurde dem Stifte Zelle von Heinrich dem Erlauchten übereignet und von dessen Enkel und Urenkel, den Markgrafen Friedrich dem Freudigen und Friedrich dem Ernsten 1288 und 1336 dieses bestätigt. Auch Bischof Gebhard von Merseburg genehmigte solches 1333 unter Zustimmung des Propstes Gunzelin, Decans Engelbert, Scholasticus Otto und besonders des Magisters Petrus genannt von Freiberg, Archidiakonus in Grimma, mit Vorbehalt des Rechtes auf Untersuchung und Zurechtweisung, sowie der Beköstigung hierbei, indem er dem Stifte auflegte, dem Archidiakonus in Grimma (propter praejudicium ipsius tollendum) jährlich ein paar Filzschuhe abzuentrichten. Dabei verbot der Bischof, bei Strafe der Excommunication, das Stift in der Verfügung über diese Kapelle zu stören. [159])

Als das Stift 1387 die Einverleibung dieser Kapelle in Antrag brachte, gab es an das Einkommen davon zu 30 Goldgulden (auf 1 Schock Groschen 4 Goldgulden gerechnet) worunter namentlich die Zinsen des wüsten Dorfes Rackenitz waren. Die auf Anordnung des Papstes Urbans IV. von dem Erzbischof Johann von Prag deshalb vorgenommenen Zeugenabhörungen und andern Erörterungen bestätigten die Angabe über das Einkommen der Kapelle und es wurde die Einverleibung genehmigt. [160])

Des Markgrafen Wilhelm Stiftung in dieser Kapelle für das Augustiner-Kloster in Grimma im Jahre 1400 haben wir bereits erwähnt. [160b])

Als das Stift Zelle seine Besitzungen in und bei Grimma dem Augustiner-Kloster verkaufte, waren auch darun-

159) U. Grimma 15. December 1288, Zelle 7. März 1336 u. Merseburg 29. Nov. 1333.

160) Br. Lucca 24. Mai 1387 u. U. Raudnitz 2. März 1388.

160b) Abth. 7b. Anm. 58.

ter die Zinsen aus dem wüsten Dorfe Rackenitz zur Oswald-Kapelle. Um 1504 ist dem Augustiner-Kloster die Besorgung dieser Kapelle, vorerst nur im Auftrage des Stiftes, übergeben, 1516 aber die Kapelle (tam in spiritualibus quam temporalibus) dem Kloster abgetreten und die erfolgte Einverleibung derselben in Zelle auf das Kloster übertragen worden. Als Beweggrund wird angegeben, daß das Stift aus der Kapelle keinen oder einen sehr geringen Nutzen erzielt habe, weil die Einkünfte immer zu dem Vortheile derer verwendet würden, denen die Leitung dieser Kapelle übertragen werde, daß dies aber mit dem Augustiner-Kloster ein anderer Fall sei und es wegen der Nähe und der Bequemlichkeit der Kapelle (tam spiritualibus quam temporalibus) gut vorzustehen vermöge, wie man solches diese 12 Jahr hindurch gesehen habe. Um dies auszuführen, vor dem ehrwürdigsten Vater in Christo, dem Bischof zu Merseburg oder dessen Beauftragten die Uibertragung der Kapelle mit allen Rechten und Zubehörungen auf das Augustiner-Kloster zu bewirken und die Einverleibung in dieses zu besorgen, wurden Seiten des Stiftes Jacob Gertewitz, Licentiat und Domherr der Freiberger Kirche, und Wolfgang Zeschau (Tzschessau), Subprior zu Grimma, zu Bevollmächtigten und Geschäftsführern ernannt. Der Bischof zu Merseburg Adolph, Fürst zu Anhalt, genehmigte diese Uiberlassung. 161)

Hierüber bestand noch bei des Stiftes Obermühle zu Grimma eine Kapelle, wahrscheinlich der Jungfrau Maria gewidmet, von deren Entstehung und Schicksalen wir nichts weiter wissen, als daß 1457 Bischof Heinrich von Verona (Veronensis oder Vernensis?) Ablaß ertheilte für diejenigen, welche sie besuchen und der Jungfrau Maria Schmuck, Kleider und Putz darbringen würden. 161b)

e. Hohnstädt bei Grimme. Es ist nicht näher bekannt, wie dieses Dorf und namentlich das Kirchlehn darin an das Stift Zelle gelangt ist, nur soviel ersehen wir aus

161) Notariats-Instrument v. 8. Februar 1516 u. U. v. 13. März 1516.
161b) U. v. 10. Juli 1457.

einer von dem Burggrafen von Leisnig Albert 1351 ertheilten Beleihung, daß das Stift damals von einem gewissen Klaus von Nymunt einen Garten in Hohnstädt erworben hatte, zu welchem das Kirchlehn gehörte.[161c] Bei dem Verkauf seiner Besitzungen in und bei Grimma an das Augustiner-Kloster ging auch das Pfarrlehn zu Hohnstädt an dieses Kloster über.

f. Lowositz, sonst Lauschitz, befand sich mit dem Hofe, der Fährgerechtigkeit über die Elbe, welche durch zwei Prahmen und ein Boot auszuüben war, und mit den Dörfern Soniecżek, Sullowitz, Mihalt oder Niederschein, Ende des 13. Jahrhunderts in dem Besitz des Stifts. Karl IV., sowie dessen Söhne Wenzel und Siegmund auch Matthias bestätigten 1348, 1395, 1417 und 1478 diese Besitzungen.[161d] 1341 hatte das Stift eine Grenzstreitigkeit mit Smilo von Chynitz, zu deren gütlicher Beilegung dieser der schiedsrichterlichen Entscheidung des Abtes oder dessen Beauftragten, also seines Gegners, sich unterwarf.[161e] Von diesem Besitze mag herrühren, daß Christian von Czernosek (Syrnesius oder wie er auch genannt wird: Hyrnosk) unter Abt Heinrich V. von Dederan, also von 1328 — 1334, von dem Stifte Zelle gegen Zahlung von 100 Schock Prager Groschen sich und seiner Ehefrau eine jährliche Leibrente von 8 Schock Groschen, nebst einem grauen Winterrock und 2 Schuhen ausbedungen hatte.[162] Als aber später dessen Frau Hedwig gestorben war, schenkte er 1346 wohl unter Vermittelung des Domherrn an der Stephans-Kirche zu Leitmeritz, Thamo, in dessen Wohnung die Urkunde hierüber aufgenommen worden ist, zu seinem und seiner Frauen Seelenheil dem Stifte die gedachte Leib-Rente.

161c) U. v. 18. April 1351.

161d) Die Nachweise Abth. 2. Anm. 13. — **Pram** heißt im Böhmischen Schiff. —

161e) U. v. 17. Juni 1341. Zeugen sind: Christian v. Syrnosick (Czernosek?) Pessie v. Zulewitz, Martin v. Cziescowitz, verschiedene Bürger von Leitmeritz und Johann Notar, genannt de propugnaculo.

162) U. Leitmeritz 1. November 1346. Zeugen: Herr Konrad v. Sulowitz, Herr Heinrich v. Camnig, (Kamnitz?), Herr Rothelin von Medwoditz, Smilo v. Chinitz, Pessco von Zulewitz genannt Kopler, Jacob v. Sandow, Bürgermeister v. Leitmeritz u. a.

Digitized by Google

Die Pfarr-Kirche wird 1385 erwähnt und als Pfarrer Vincenz Heller 1417 genannt. [163])

Diese Besitzungen haben 1540 nicht mehr zu dem Stifte gehört.

g) Seifersdorf (Syvirdisdorf) bei Dippoldiswalde, wurde 1312 von den Burggrafen von Dohna mit dem Kirchlehn darin, der Gerichtsbarkeit, den Zinsen, Zehnten und allen Nutzungen dem Stifte übereignet. [164])

h) Seußlitz, das Kirchlehn darin war von dem Markgrafen Heinrich dem Stifte übertragen worden und es wird 1255 die dasige Pfarre als besonders reichlich ausgestattet bezeichnet. Als jedoch Markgraf Heinrich sich veranlaßt sah, daselbst 1268 ein Jungfrauenkloster der h. Clara zu errichten, war das Stift Zelle genöthigt, das Kirchlehn an das Clarissinnenkloster abzutreten, und wurde dafür 1278 durch das zu Dohna entschädigt. [164b])

---

163) Transsumt des Propstes zu Sct. Afra Erhard vom 25. März 1417. Die Kirche ist 1722 neu hergestellt und dem h. Wenzel gewidmet worden. Sulowitz, zur Herrschaft Lowositz gehörig, hat eine Kirche zu Allerheiligen.

164) U. v. 20. Juli 1312. Es ist nicht bekannt, wenn Seifersdorf von dem Stifte wieder weggekommen ist. In dessen Nähe bei Oelse befinden sich die Ruinen einer Kapelle, welche dem h. Nicolaus oder der h. Barbara gewidmet gewesen, und wie man behauptet, zu dem Stifte Zelle gehört habe. Sichere Nachrichten hierüber mögen wohl nicht vorhanden sein. Der Altar aus der Kapelle befindet sich noch in der Kirche zu Seifersdorf. Schiffner Handbuch der Geographie rc. des Königreichs Sachsen 2, 229 u. M. Richter Beschreibung des Königreichs Sachsen 1, 150.

164b) B. Neapel 17. Februar 1255. — pingues reditus ad sustentationem plurium monachorum sufficientes nach Tittmann 1, 299 U. des Abtes B. u. Convents v. 1278 o. T. Nach einer bei Märcker S. 205. erwähnten Nachricht soll das Kirchlehn zu Naußlitz von dem Kloster Staucha an das Stift Zelle gelangt sein, wovon sich aber in dessen Urkunden und andern dasselbe betreffenden Nachrichten nichts findet.

Digitized by Google

Achte Abtheilung.

Verhältnisse zu den weltlichen Grundbesitzern.

Nächst den Markgrafen und den geistlichen Gemeinschaften waren die größern Grundbesitzer diejenigen, mit denen das Stift am öftersten in wechselseitige Beziehungen kam, die meistentheils freundschaftlicher Art waren. Die Verhältnisse dieser Grundherren sind als bekannt vorauszusetzen, doch ist über deren Stellung im Allgemeinen Einiges vorauszusenden, um Zweifeln zu begegnen und Wiederholungen zu vermeiden.

Von den weltlichen Grundbesitzern des Landes waren einige dem Reiche unmittelbar unterworfen, als die Burggrafen von Meißen und von Altenburg, wahrscheinlich auch die von Dohna und Leisnig, sie waren aber auch zugleich dem Markgrafen als Stellvertreter der königlichen Macht, sowie durch Lehen und sonst verpflichtet. Als mittelbare werden Edle, Freie, Ritter und Dienstmannen genannt.

Edle und Freie befanden sich in dem Besitze von Gütern, die frei von Diensten waren und bildeten in der Folgezeit den hohen Adel, wogegen der niedere Adel aus den Rittern und Dienstmannen, die bis zum 14. Jahrhunderte noch keinen Stand bildeten, hervorging.

Der Name Ritter (miles) bezeichnete in früherer Zeit die Verpflichtung des Inhabers zum Kriegsdienst für seinen Herrn, namentlich in Bewachung eines Schlosses, wofür er durch Überlassung von Grundstücken entschädigt wurde. Wie nun beides, die Pflicht und der Lohn, auf eine Burg, ein Schloß gewiesen war, so kann man annehmen, daß, wenn

Digitized by Google

ein Ritter von einem Orte benannt wird, auch eine Burg, ein Schloß dieses Namens vorhanden sein mußte, [1]) ingleichen daß die davon benannten Ritter zu demselben nach Dienstpflicht und Lehnbesitz gehört haben, ohne gerade nothwendig mit einander verwandt zu sein. Eben dies ist mit denen der Fall, die von einer Burg benannt sind und nicht als Ritter bezeichnet werden, also ohne dem Herrn der Burg zu Kriegsdiensten verpflichtet zu sein. Diese hatten einzelne Lehen der Burg, des Schlosses zur Benutzung inne, als die von Mochau und von Mügeln, die in den ältern Zellischen Nachrichten öfters erwähnt werden. Dies gilt auch von denen von Nossen, welche in der Mehrzahl Ritter sind, sonach die Burg Nossen von den Bischöfen von Meißen in Lehn hatten und also zu Kriegsdiensten verbunden waren. Die von Nossen, die nicht als Ritter bezeichnet wurden, benutzten nur Lehnstücke dieser Burg, und es wurden diese Stücken 1430 bei Ankauf des Schlosses Nossen durch das Kloster mit Namen aufgeführt.

Ritter wurden als Zubehör der Güter betrachtet, ebenso wie Dienstmannen und Bauern, und es kommt vor, daß sie mit diesen Gütern verkauft wurden, was jedoch nur mit ihrer Zustimmung geschehen konnte, indem sie außerdem berechtigt waren, aus den bestehenden Verhältnissen herauszutreten. Doch kommt es auch vor, daß Ritter zu den eignen, also unfreien Leuten gerechnet wurden, ebenso wie Dienstmannen (Ministerialen). Letztere waren die Inhaber gewisser Aemter, die sie zu häuslichen, Kriegs- oder anderen Diensten verpflichteten, dafür wurden sie ebenfalls durch Ueberlassung von Grundstücken entschädigt, mit denen sie verkauft werden konnten, ohne daß es ihnen gestattet gewesen wäre, das Verhältniß willkührlich aufzuheben. Ein anderes war es mit den höheren Dienstmannen, dem Truchseß, dem Kämmerer, Schenk und Marschalk, die in keinem Hörigkeits-Verhältnisse standen. Sowie

1) Nämlich wenn zu dem Titel ein Ort gesetzt ist, nicht zu dem Namen z. B. Petrus Ritter von Nossen. s. übrigens die Auseinandersetzungen und Beweise in Tittmanns Geschichte Heinrichs des Erlauchten 1, 226, 245 und 254 flg.

Digitized by Google

übrigens Bischöfe und Grafen ihre Dienstmannen besaßen, so hatten sie auch ihre Kämmerer, Schenke und Marschalke.

Die größern Grundbesitzer waren der Mehrzahl nach deutschen Stammes, ausgestattet mit Gütern der besiegten Slaven, oder mit Ländereien, die ihnen zur Urbarmachung in Lehn übertragen waren. Aber auch Slaven gab es einzelne, die frei und im Besitze großer Landstrecken waren. Die Namen gewähren kein Anhalten über die Abstammung, da es gewöhnlich war, daß Deutsche die slavischen Namen ihrer Besitzungen sich beilegten und führten.

In dem Nachstehenden werden wir die Verhältnisse des Stiftes zu den reichsunmittelbaren Burggrafen nicht weniger als zu den Edlen, Freien, Rittern und Ministerialen der Umgegend erwähnen. Die Beziehungen mit diesen waren mancherlei Art. Viele von nah und fern beeiferten sich, dem Kloster bald nach dessen Errichtung Geschenke darzubringen und in solchem Stiftungen zu machen, einige als Erbbegräbnisse besondere Kapellen zu errichten, andere, welche das nicht im Stande waren, hatten sich gegen Schenkungen nur Begräbniß innerhalb der Ringmauer des Klosters und unter dessen Schutze ausbedungen, womit zugleich die bei Beerdigungen vorgeschriebenen Feierlichkeiten, Fürbitten und Jahresgedächtnisse verbunden waren. Noch andere von weniger Vermögen, die keinen Begräbnißplatz innerhalb dieses geheiligten Raumes sich erzeugen konnten, erkauften sich doch wenigstens eine jährliche Erinnerung in dem Stifte. Manche Geschlechter standen mit diesem in weltlichen Beziehungen, und finden sich nur erwähnt, wenn es Käufe machte, die in ihren Gebieten lagen, oder wenn sie bei Irrungen mit andern Grundherren das Kloster mit Rath und That unterstützten.

Endlich sollen aber auch diejenigen hier Erwähnung finden, mit denen das Stift in weniger freundlichen Beziehungen stand, sei es nun, daß weltliche Irrungen mit denselben vorkamen, oder daß dieselben, wie allerdings mit Einzelnen der Fall war, zu dem Schwerte griffen und sich mit Gewalt Recht verschaffen wollten. Es konnte nicht fehlen, daß die vielfachen Beziehungen zu der Außenwelt auch mitunter Streitigkeiten herbeiführten, die durch Vergleich, durch Schiedsrichter oder

Digitized by Google

durch Entscheidungen der Markgrafen, einigemal auch der Kaiser, beseitigt wurden. Nur selten kommt es vor, daß Grundherren durch Gewaltthätigkeiten sich Recht zu verschaffen suchten, in welchen Fällen dem Stifte die Hülfe anderer Landbesitzer nicht mangelte, dabei aber auch der Schutz durch geistliche Waffen zur Seite stand.

Mit dem Stifte standen folgende Grundbesitzer, unmittelbar und mittelbar, in Beziehung:

1) Die Burggrafen von Altenburg besaßen die Dörfer Dittersdorf, Greifendorf und Langenstriegis, welche nach und nach in den Besitz des Stiftes gelangt sind. [2])

Langenstriegis, sonst Striegis bei Hainichen, wurde 1282 mit dem Kirchlehn dem Stifte von Arnold Ritter von Bor und Heinrich genannt von Scharfenberg, Bürger zu Meißen, und zwar von jedem zur Hälfte dargebracht, worauf der Lehnherr Burggraf Dietrich gegen Empfang von 15 Mark Silber die Lehn daran dem Markgrafen Heinrich aufließ. [3])

Burggraf Dietrich belieh das Stift 1284 mit den von dem Dresdner Bürger, Reinhard Sirmer oder Pugil, dargebrachten Besitzungen in Greifendorf, und 1296 mit dem von Ulrich Ritter von Maltitz erkauften andern Theile dieses Dorfs, sowie Burggraf Albert 1317 demselben die Lehn reichte an 18 Schillingen jährlichen Zinses aus diesem Dorfe, die Uhlmann von Trizko zeither gehabt hatte. [4])

Dittersdorf, sonst Dyterichsdorph, war markgräfliches Lehn der Burggrafen von Altenburg, von welchen es nebst dem Vorwerke bis 1325 Uhlmann, Reinhard und Thyzco, genannt von Dittersdorf, wieder als Lehn besaßen, die es damals unter Burggraf Albrecht dem Stifte überließen. [5])

---

2) 1224 war Burggr. Albert in den Streitigkeiten mit denen v. Nossen zu Gunsten v. Z. thätig: U. Meißen 28. November 1224. Uibrigens s. Notitia Burggraviorum Altenburgensium in Schoettgen opuscul. p. 163.

3) U. Rochsburg (Rochisberc) 28. März 1282 u. Dresden 1. Mai 1283.

4) U. Dresden 21. und 28. März 1284, Schloß Rochsburg 22. Juni 1296, v. 22. Januar 1298 u. Penig 18. April 1317.

5) U. v. 18. April 1325. — Doch fand Ulmanns Tochter, Jutta Fräu-

Bei den Händeln, in die das Stift um dieselbe Zeit mit Heinrich von Schellenberg und Heinrich von Waldenburg verflochten war, wurde Burggraf Albrecht nebst Heinrich von Colditz dem älteren, zum Schiedsrichter ernannt. [6])

2) Die Burggrafen von Dohna, sonst Donin, waren mit dem Stifte sehr befreundet, indem deren Besitzungen bis in dessen Nähe sich erstreckten, und sie, vielleicht in dessen Folge, sich darin ihr Begräbniß erwählt, auch dazu eine Kapelle erbaut hatten. Dies war wieder die Veranlassung, daß das Kloster sich der besondern Gunst derselben erfreute, und mit Gütern reichlich beschenkt wurde. So empfing dasselbe nach und nach ganz oder zum Theil: [7]) Börnichen, Gostritz, Gurknitz, Luga, Lüttewitz, Naundorf, Paulsdorf, Priesen, Seifersdorf, Sürsen, Weißenborn, Weißig und Wuhnitz.

Der Stand der Dohnaischen Begräbnißkapelle ist unbekannt. [8])

---

lein (domicella) v. Dittersdorf durch diese Ueberlassung sich beeinträchtigt, hatte 1328 die dasigen Güter des Stifts angegriffen und sich mit Gewalt in den Besitz eines Theils derselben gesetzt, worauf sie und alle, die ihr dazu Rath und Hülfe gegeben hatten, von dem Propste Johannes zu Sct. Afra in Meißen als Vollstrecker und Erhalter der Freiheiten des Stifts mit der Excommunication bedroht wurden. U. vom 15. April 1328. Später entsagte Jutta allen ihren Ansprüchen, worauf ihr der Abt auf ihr Bitten ein Geschenk machte. U. des Voigts Hermann v. Stockhausen und der Bürgerschaft v. Döbeln wahrscheinlich v. 1328, nach welcher Ulmann mehre Töchter gehabt hat, die aber nicht genannt sind. — In der Folge, 1341, hat Margaretha, Wittwe Ulmanns Hüsurowe v. Dittersdorf, Ansprüche auf dieses Dorf gemacht und solche auf dem Landding zu Meißen vorgetragen, worauf der damalige Nutznießer des Gutes Hans v. der Sybe eingewendet hat, daß sie beide von ihren Lehnherren dem Abte v. Zelle Recht leiden müßten. Als nun der Lehnherr auf dem Gute Dittersdorf zu Gericht saß, wurde diese Frau durch Urtheil und Recht abgewiesen, von der Sybe aber in dem Besitz des Gutes bestätigt. S. unter denen von Honsberg.

6) U. im Kloster Chemnitz 7. April 1323.

7) Knauth 6, 106 und 108 ist der Meinung, daß auch Leubnitz mit Zubehör von dem Burggr. v. Dohna an das Stift gekommen sein, was nicht der Fall war. — s. übrigens Schoettgen historia burggraviorum Donensium und Nachricht von Rabenau in dessen Opusculis S. 92 und 413 und Bartsch Historie der alten Burg und des Städtchens Dohna.

8) Man glaubt allerdings, daß sie bei der Hauptkirche an deren Mittag-

Digitized by Google

Die erste Erwerbung von den Burggrafen von Dohna machte das Stift unter Abt Matthäus, also zwischen 1187 und 1209, in Weißenborn, da Burggraf Heinrich II. demselben in diesem Dorfe 10 Hufen schenkte und für 10 Mark 2 Hufen verkaufte. 9) Burggraf Heinrich II. wird von 1185 bis 1224 in mehrern das Stift betreffenden Urkunden als Zeuge aufgeführt, und zwar in den Jahren 1207, 1211, 1219 und 1221 mit seinem Sohne Otto. 10) Dieser war mit Hildegundis vermählt, wird, außer in diesen Jahren, 1218 allein, 1235 mit seinen Kindern Heinrich, Otto und

---

seite, gestanden habe, wo noch jetzt ein Hügel die Ruinen eines Gebäudes deckt. Es ist dies sehr möglich, doch mangelt der nähere Nachweis. Nach Schoettgen l. c. p. 94. werden zuerst als Burggrafen von Dohna genannt: Erkenbert 1113 und Heinrich I. 1160.

9) Zellische Erwerbungsliste. Eine Urk. hierüber ist nicht bekannt. Weißenborn (Wizenburne) bei Freiberg soll 1363 oder 1365 von dem Stifte an den Bürgermeister Nicol v. Hartitzsch zu Freiberg verkauft worden sein. — Das schon mehrmals erwähnte Verzeichniß altzellischer Käufe und Schenkungen befindet sich bei der Universitätsbibliothek zu Leipzig in einem Homiliarium des 13. Jahrhunderts Nr. 676, ist von Dr. Leyser herausgegeben in dem Berichte v. 1840 S. 32, erläutert v. Rüling in dem Ber. v. 1841 S. 42 u. von Schiffner mit Bemerkungen versehen in dem Ber. v. 1846 S. 43. Es geht bis 1216 und ist für die ältere Geschichte des Stiftes wichtig, weil es mehre U. über Käufe und Schenkungen erläutert und vervollständigt, vorzüglich aber weil darin manche Nachrichten enthalten sind, die in Mangel der UU. bis dahin unbekannt waren. (Denn ohngeachtet der großen Zahl, das Stift betreffenden Urkunden, die man bis jetzt kennt, fehlen doch immer noch mehre, namentlich bei Gütern und Dörfern, die vor der Aufhebung des Stiftes davon abgekommen waren. Entweder wurden dergleichen weniger sorgfältig aufgehoben als vorher, oder was wahrscheinlicher, sie wurden bei Verkäufen oder Vertauschungen dem neuen Erwerber ausgehändigt). Nach dieser Erwerbungsliste hat das Stift in den ersten 40 Jahren 25 Dörfer ganz oder zum Theil an sich gebracht, auch in Grimma und bei Leipzig Grundstücken erworben; es sind 39 Erwerbungen gemacht, 21 durch Kauf u. 18 durch Geschenk, es hat das Stift 2092 Mark aufgewendet (wobei jedoch bei Kagen nicht 10 Mark, sondern auf Grund der U. 135 Mark gerechnet worden sind). Uibrigens ist diese Liste vollständig, dem Verfasser wenigstens ist keine Acquisition bekannt, die das Stift von 1175 bis mit dem Jahre 1215 außerdem gemacht habe.

10) U. Kolmen 2. August 1185, zwei UU. Schköhlen 5. Januar 1197, Kolmen 26. April 1200, Oschatz 12. April 1207, Oschatz 26. August 1211, Kolmen 7. Januar 1219, v. 18. März 1221 und Meißen 28. Novbr. 1224.

Digitized by Google

Adelheid und 1239 mit seinen Söhnen erwähnt.[11]) Derselbe übereignete 1235 mit Zustimmung seiner erwähnten Kinder dem Stifte das Dorf Weißig mit 14 Hufen und in Naundorf 4 Hufen, von allen Abgaben frei und mit der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, wobei von der peinlichen dem Stifte zwei Drittheile der Nutzungen zukommen sollten. Dieser Burggraf Otto I. ist nebst seiner Gattin Hildegundis in Zelle beerdigt.[12])

Burggraf Otto II., der Sohn des vorhergehenden, wird 1254, 1278 und in den folgenden Jahren genannt. Als das Stift 1279 in Wuhnitz (Wovnitz) drei Hufen von Nicolaus von Simselwitz gekauft hatte, ließ dieser die Lehn daran dem Burggrafen Otto II. und solcher wieder dem Markgrafen Heinrich auf, von welchem das Stift sie nunmehr empfing.[13]) Im Jahre 1282 brachte Burggraf Otto II.

Es ist nicht wahrzunehmen, daß in der letztern Urk. ein jüngerer Burggr. Heinrich gemeint sei, sondern es ist derselbe, der vorher erwähnt worden. — In der U. Kolmen 13. November 1198 ist einer der letzten der aufgeführten Zeugen Hoiko v. Donin, wohl ein Lehnmann der Burg.

11) U. Schköhlen 29. October 1218, des Burggr. Otto v. 1235. o. T. u. Pirna 19. April 1239. — Adelheid wird von 1238 an als erste Aebtissin des Cistercienserstiftes Marienthal erwähnt, dem sie längere Zeit vorgestanden hat, Schönfelder a. a. O. S. 32, wo auch mehre andere dieses Geschlechtes genannt sind, die dem geistlichen Stande sich gewidmet haben. — Weißig, Naundorf, Seifersdorf und Paulsdorf (Wizoch, Syvirdisdorf, Pauwilsdorf, und Burnnechin, wie sie früher hießen), liegen bei Dippoldiswalde und Rabenau, haben bei Aufhebung des Stiftes nicht mehr dazu gehört, und es ist nicht bekannt, wenn sie davon weggekommen sind.

12) U. Zelle 4. Juli 1282. — 1256. ist ein Burggraf von Dohna enthauptet worden. Kleine Dresdner Chronik bei Mencken 3, 346.

13) U. Kolmen 13. Januar 1254, Dresden 27. Juli 1278 und Tharandt 12. März 1279. — Wuhnitz, Arntitz und Berntitz bildeten die Zellischen Dreidörfer, die von den Standhäer und auch den Lommatzscher Dreidörfern verschieden sind. Lange vorher hatte nach der Zellischen Erwerbungsliste Bernhard v. Trebecin den Zehenten von seinem Vorwerke Wuhnitz dem Stifte übereignet, und Markgraf Dietrich, Marien-Zelle 5. Februar 1204, diese Schenkung bestätigt. Zelle soll 1385 Wuhnitz, mit Ausnahme eines Gutes, an das Hochstift Meißen verkauft haben. Schiffner Handbuch der Geographie rc. des Königreichs Sachsen 2, 440., s. jedoch Abth. 4. Anmerk. 52. Dagegen hat es 1405 von Ulrich v. Maltitz auf Sörnewitz einige Zinsen in den Dreidörfern und in den hintern Albrechtitz zusammen 31 Gr. Freiberger Münze und 3 Malter Hafer jährlich für 100 fl. guten Ungarischen Geldes

Digitized by Google

dem Stifte einen Zins von $1\frac{1}{2}$ Talenten Denarien jährlich in Seifersdorf dar, wegen Vergebung der Sünden seiner Eltern Otto's I. und Hildegundis und seiner geliebten Gattin Christine, sowie auch seiner andern in dem Kloster ruhenden Vorfahren. Da diese Schenkung in Zelle vollzogen wurde, so ist sie wohl in Rücksicht und bei Gelegenheit des Begräbnisses einer der genannten Familienglieder geschehen.[14])

Derselbe Otto wird 1286 und 1288 in Urkunden mehrfach erwähnt, ist aber um diese Zeit oder bald nachher verstorben, denn 1300 kommt ein andrer dieses Namens vor, wohl der Sohn, dessen Gattin Gertrud hieß. Dieser, also Otto III., nahm des Stiftes sämmtliche Besitzungen, vorzüglich die unter seiner Herrschaft und Gerichtsbarkeit gelegenen, in seinen Schutz und befreite sie von allen und jeden Abgaben, Diensten, Beten und Lasten, mit Genehmigung seiner gedachten Gattin, deren Mitgift die Stadt Rabenau mit allen dazu gehörigen Gütern war, und mit Zustimmung seiner Söhne Otto Ernst und Otto Heide, indem er zugleich den Richtern des Klosters die Entscheidung aller Rechtsachen außer der peinlichen überließ.[15]) Sehr wahrscheinlich ist es, daß diese Begünstigung abermals bei einem Todesfalle in dem Burggräflichen Hause ertheilt worden ist.

Dieses Ehepaar, Otto der ältere, wie er nun genannt wurde, und Gertrud, hatten eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft von sieben Söhnen, Otto, Archidiakon der Lausitz und Domherr zu Meißen, Otto Ernst, Otto Heide,

---

erkauft. 2 UU. v. 18. October 1405. — Aus den Dreidörfern scheint Thomas Andrä, Pfarrer in Penig, zu stammen, der 1466 in Gegenwart des Voigtes Hans Lenau und des Richters Paul Heidenreich von Marbach auf alles Recht verzichtet, das er auf den Nachlaß seiner Mutter Bruder, des alten Peter Gzehel in den Dreidörfern, hat oder haben kann, namentlich auf 8 ßo. breiter Groschen. Dienstags den 20. Mai 1466, nach einer Notiz auf der Universitätsbibliothek.

14) U. Zelle 4. Juli 1282.

15) Drei UU. Dresden 5. Januar 1286, 2 UU. v. 12. Juni 1288, Dohna 6. April 1300. Zeugen derselben sind u. a. der Beichtvater Bruder Friedrich und der Kapellan des Burggr., Konrad, dieser zugleich rector parvulorum in Dresden.

Otto Jung, Otto Liebedich, Otto Wirt und Otto Weiß. Vater, Mutter und Söhne überließen 1312 dem Stifte die Dörfer Seifersdorf, Paulsdorf und Börnichen, so wie den vormals von dem Stifte erkauften Theil von Naundorf mit dem Recht des Kirchenlehns in Seifersdorf, der Gerichtsbarkeit, den Zinsen, Zehnten und allen Nutzungen, wogegen die Stiftsgemeinde für die Burggrafen beten und sie aller guten Werke theilhaftig machen sollte. [16])

In den Jahren 1317 waren Burggraf Otto III. und dessen Sohn Heide im Gefolge des Markgrafen Friedrich des Freudigen in Weißenfels, so wie 1319 Burggraf Otto (ohne nähere Bezeichnung) auf dem Landding zu Hohenwussen sich befand. [17])

Das Stift erhielt wieder 1321 von dem Burggrafen Otto III., Otto Heide und Otto Jung einen Theil des Dorfes Gurknitz (früher Chorkenutz) und das Vorwerk Sürsen (Sursen) in Lehn, die es von Herrmann von Mischwitz und von Christian Krüsing erworben, sowie überdieß in Luga einen jährlichen Zins von 2 Mark 1 Maas Honig, **Störnitzen** genannt. In demselben Jahre belieh Burggraf Otto Jung das Stift mit dem Rechte auf Ein Fuder Wein jährlich, das Thylich von Honsberg zu seinem Seelenheil demselben ausgesetzt und sein Sohn Friedrich übereignet hatte. [18])

Unterdessen war Burggraf Otto III. gestorben, als dessen Söhne Otto Heide und Otto Jung 1332 das Stift

---

16) U. Dohna 20. Juli 1312. Zeugen sind Herr Johannes, Pfarrer in Dohna, der Ritter und Gestrenge Friedrich Karaß (Karaz), Johannes Karaß, des Burggr. Lehnträger (vasalli), Günther Karaß, Otto v. Rinnewitz, Heinrich v. Gorbitz (Gurwitz), Lupprand v. Sürsen (Sursen), des Burggr. Castellane in Dohna. — O. Ernst und O. Heide mögen die ältesten, und die andern unterm 6. April 1300 nicht erwähnten, damals noch minderjährig gewesen sein; der Archidiakonus wahrscheinlich einer der jüngsten, der aber, als Geistlicher, zuerst genannt wird, er ist außerdem noch erwähnt 1310 u. 1312. Schoettgen l. c. p. 107. Märcker S. 440 u. 441.

17) U. Weißenfels 16. August 1317 u. Colditz 5. October 1319.

18) U. Dohna v. 3. u. v. 5. December 1321. Chorkenutz ist wohl das jetzige Dorf Gurknitz. — **Störnitzen** oder, wie es anderwärts heißt, **Sturneten**, ein slavisches Wort, soll ein Maaß bedeuten.

Digitized by Google

mit einem Hofe in Dresden beliehen, den es von ihrem Lehnmanne Jenchin genannt Papirtzan als Geschenk erhalten hatte, wobei ein Bruder derselben, Otto Pfarrer zu Dohna, als Zeuge aufgeführt ist.[19])

Otto Heide war mit Adelheid verheirathet,[2]) und deren Söhne waren Heide, Vyke, Friedrich und Cruciger; auch wird ein Vetter Georg erwähnt, wahrscheinlich der Sohn eines Bruders des ältern Heide. Dieser ist 1336 gestorben und in Zelle beerdigt worden.[21]) Aber auch dessen Söhne sind ihm sehr bald gefolgt, bis auf Heide den jüngern, der 1351 von seinen Brüdern allein noch lebte. Es hatte damals nämlich Frau Hoylewig, die hinterlassene Wittwe seines Bruders Vyke, in dem Kloster einen Altar und eine ewige Messe darauf gestiftet, dazu das Dorf Lüttewitz für 69 Schock 20 breiter Prager Groschen von Dietrich von Gablenz dem Lehnmanne der Burggrafen erkauft und dem Kloster übereignet, wozu Heide der jüngere seine Zustimmung gab.[22])

---

19) U. Dohna 31. Mai 1332. Der Pfarrer Otto ist wahrscheinlich Otto Wirt oder O. Weiß. — O. Liebedich vermittelt 1345 einen Vergleich zwischen Johann v. Michelsberg und dem Burggr. v. Meißen. Meinher IV., Prag 17. December, erwähnt Märcker S. 284.

20) U. Dohna 1. Juli 1351. Zeugen derselben sind: die strengen Ritter Herr Heinrich und Herold Brüder geheißen v. Weißenbach (Wyzsinbach), Herr Alwer v. Maltitz, sein Mann Herr Hornes, Herr Dietrich Brüder geheißen v. Schönberg, Heynich v. Scherin und Dietrich v. Rechenberg, auch seine Mannen.

21) Chron. vet. Cell. Mencken 2, 443.

22) U. v. 19. Juni 1351, v. 30. Juni 1351 und Gotha 16. Juli 1351. Dabei mag auch zugleich die Gerichtsbarkeit an das Stift mit übergegangen sein, wie man 1449 aus einer Gegenversicherung Stephanus Meißners, Schößers und Franz Kulicks, Amtmanns zu Meißen, ersieht, wornach die herzoglichen Diener, der Schreiber der Schößerei und ein Landknecht, ohne ihr Geheiß, Wissen und Willen in dieses Dorf „dessen Gerichte dem Abte u. Kloster zustehen", gefallen sind und daselbst gepfändet, auch nachmals in Gegenwart des andächtigen Hans Lenau, Voigtes zu Zelle und anderer ihren Frevel bekannt haben. Revers v. 4. Juli 1449. Dieses Lüttewitz, sonst Lutewitz, ist unmittelbares Dorf des Amtes Nossen und gehört in die Kirche zu Rüsseina, desgleichen Priesen.

Digitized by Google

Ebenso wie von Lüttewitz waren die Burggrafen Lehnherren des angrenzenden Dorfes Priesen, und als das Stift solches 1360 von den Brüdern Heinrich und Balthasar von Maltitz für 40 Schock kaufte, wurde es von dem Burggrafen Heide übereignet, indem er in der Urkunde den Abt Johannes VI. (von Mockow) seinen Gevatter nannte.[23])

Die Verbindung der Burggrafen von Dohna mit dem Stifte Zelle verminderte sich nunmehr und hörte bald ganz auf. Es ist nur noch zu bemerken, daß das Stift in Gostritz, dem Lehen der Burggrafen, 1399 einige Zinsen von Heinrich von Wachau (Wachow) und seinen Söhnen Friedrich und Heinrich für 80 Schock guter Freiberger Groschen erkaufte.[24])

Streitigkeiten mit den Markgrafen um 1400 veranlaßten die Vertreibung der Burggrafen aus ihren Besitzungen, indem sie auch bald nachher in der Hauptlinie ausstarben. Noch 1415 wurde Burggraf Heide, der in Prag gestorben war, nach Zelle geschafft und daselbst beigesetzt.[25])

---

23) U. v. 23. April 1360, v. 2. Januar 1362 u. Rochlitz 23. März 1393. — In der Urk. des Burggr. Heide v. 1362 sind Zeugen: dessen Lehnträger Nicolaus, coquinarius, Ruetzhyle v. Korbys, beide Ritter, Ulrich v. Grimma, Reynzko dessen Sohn u. Dietrich v. Rechinberg.

24) U. v. 20. April 1399. Dabei haben zugleich die v. Wachau 20 ßo. vom Stifte erborgt und sie nächste Walspurgis (wohl 1400) zurückzuzahlen versprochen, verbürgt aber haben sich dafür Nicol Monhaupt auf Ostran (Ostrow) und Ulrich v. Schönau auf Kotta (Kottaw). — In Gostritz kauft das Stift weiter 1404 v. Heinrich Zeschau (Czesschaw), wohnhaft zu Dresden, und von dessen Sohne Heinrich, ingl. v. Heinrich v. Rechenberg auf Kreischa (Krischow) einige Zinsen für 100 ßo. Groschen, U. v. 29. April 1404, 18. Juni 1404 u. 27. Juni 1404. — 1405 kauft das Stift abermals einige Zinsen in Gostritz von Heinrich v. Wachau auf Oelzschau (? Delzkow) und dessen Söhnen Friedrich und Heinrich für 120 Schock Groschen und es haben diese die Kaufsumme an das Gut zu Oelzschau gelegt und gewendet, U. v. 15. März 1405. Ferner 1500 kauft das Stift, was in Gostritz noch Herzog Georg besaß, die Ober- und Erbgerichtsbarkeit, sowie verschiedene Zinsen an Geld, Korn, Hafer, Hühner und Eier, Revers v. 30. Septbr. 1500. Endlich aber erwirbt das Stift 1531 von Wenzel Alnpeck auf Lockwitz, mit Zustimmung seiner Brüder, für 430 Rhfl. 3 Untersaßen in Gostritz mit allen und jeden Gerechtigkeiten, wie sie dessen seliger Vater Georg Alnpeck gehabt. U. Lockwitz 4. Oct. 1531.

25) Schoettgen l. c. p. 116. — Die bereits genannten Burggrafen

Digitized by Google

3) Die Burggrafen von Leisnig.[26]) Weniger nahe waren die Beziehungen des Stiftes Zelle mit diesen, indem sie in den Zellischen Nachrichten hauptsächlich nur dann erwähnt werden, wenn sie bei Verhandlungen über Angelegenheiten des Stiftes als Zeugen zugegen waren, oder als Lehnherren Güter, die Zelle durch Kauf oder Geschenk erworben hatte, demselben in Lehn reichten. Von diesen Gütern finden sich Grünberg, Gruna bei Roßwein, Haßlau, Hohenlauft und Miera erwähnt. Zu Vergabungen an das Stift

---

Erkenbert 1113 und Heinrich I. 1160 lebten vor Errichtung des Klosters; deren Nachfolger stellen sich aus den Zellischen Urkunden folgendermaßen dar:

Heinrich II. 1185—1224.

Otto I. 1207—1239.
vermählt mit
Hildegundis.

Heinrich III. 1235—1267.	Otto II. 1235—1288. dessen Gattin Christine.	Adelheid 1235—1238. Aebtissin in Marienth.

Otto III. 1300—1321.
verehelicht mit
Gertrud.

O. Ernst. 1300-1312.	O. Heide. 1300-1336. dessen Gemahlin Adelheid	O. Jung. 1312-1332.	O. Liebedich. 1312-1345.	O. Wirt. 1312.	O. Weiß. 1312.	Otto. Archidiak. 1310-1332.

O. Heide. 1351-1362.	Byko. † vor 1351. dessen Gattin Honlewig 1351.	Friedrich. † vor 1351.	O. Cruciger. † vor 1351.

Schöttgen nimmt an, daß von 1274 Otto III. gemeint sei, nennt um 1286 Otto IV. und kommt dadurch auf den Schluß, daß von 1300 an der fünfte Otto regiert habe. Letzteres ist unbegründet, aber auch das erstere scheint nach den in U. v. 4. Juli 1282 genannten Gattinnen der beiden Otto I. u. II. nicht der Fall zu sein.

26) Uiber die Geschichte der Burggr. s. Albinus Geneal. Comit. Leisnicensium. Mencken 3, 915 u. Schoettgen Hist. Burggraviorum de Leisnig. Diplomat. 2, 325.

Digitized by Google

aus eignen Mitteln war nicht Veranlassung, da keiner der Burggrafen von Leisnig daselbst begraben wurde und es ihnen näher lag, das von ihnen gestiftete Cistercienser-Kloster Buch mit freigebiger Milde zu bedenken.

Burggraf Heinrich war 1185 und 1200 auf dem Landding zu Kolmen, Burggraf Siegfried ebenfalls im Jahre 1218, und 1224 in Meißen, als daselbst von den Bischöfen Bruno, Konrad und Engelhardt zu Meißen, Hildesheim und Naumburg, und dem Landgrafen von Thüringen, Ludwig, Streitigkeiten des Stiftes mit den Rittern von Nossen verglichen wurden.[27])

Um diese Zeit waren aber feindliche Verhältnisse mit den Burggrafen eingetreten, indem diese auf einen Berg bei Ossig und einige andere Besitzungen des Klosters Ansprüche machten, woran solches nichts zugestehen konnte.[28]) Dieser Streit hatte längere Zeit gedauert, als Burggraf Siegfried und dessen Bruder Albert vermocht wurden, auf dem Landding zu Kolmen 1228 in dieser Hinsicht aller und jeder Klage gegen das Stift zu entsagen.

---

27) U. Kolmen 2. August 1185, Kolmen 26. April 1200, v. 8. Januar 1218 v. Meißen 28. November 1224.

28) Zwei U. Kolmen 15. Januar 1228. Nach der Zellischen Erwerbungsliste hat das Stift zwischen 1195 u. 1210 von dem Markgr. Dietrich das Dorf Olsnich, Olsnick für 9 Mark Silber an sich gebracht, später aber von den Brüdern Martin und Primislaus bei dem Begräbnisse ihres Bruders Volkmar 1¼ Hufe ebendaselbst erhalten. Urkunden hierüber sind zur Zeit noch nicht aufgefunden worden. Wohl gleich nach der Erwerbung oder wenigstens bald nachher entstanden die Streitigkeiten über den Berg Olsnich. Es war bis jetzt zweifelhaft, welches Dorf darunter zu verstehen sei, Knauth 6, 191 hat Oelse bei Rabenau und daß es von den Burggr. v. Dohna nach Z. gegeben worden, angenommen, desgl. Schiffner Handbuch der Geographie ꝛc. des Königreichs Sachsen, Thl. 2. S. 229. Doch schwerlich sind Besitzungen der Burggr. v. Leisnig in dieser Gegend zu suchen, es ist auch nicht bekannt, daß Oelse zu dem Kloster gehört habe, eben so wenig wie Oelsitz bei Riesa oder Elsnig bei Torgau, das Schiffner Lexicon v. Sachsen 18, 406 u. Müling Bericht der deutsch. Gesellsch. v 1841. S. 57. darunter verstehen, oder Oelsnitz bei Hain, wie Schultes annimmt. Auf Ossig hat der Verf. die U. v. 22. April 1288, über den Ankauf des Zehnten aus den Dörfern Haßlau, Seifersdorf und Olsnick, in Verbindung mit der Urk. des Abtes Leonhardt v. 24. Januar 1489. wegen eines gleichen Zehenten aus Gleisberg, gebracht,

Digitized by Google

Burggraf Albert war 1250 in dem Gefolge des Markgrafen Heinrich bei dem Könige von Böhmen Wenzel in Bürglitz und bezeugte eine Lehnsauflassung Günthers von Biberstein zum Besten des Stiftes, sowie er 1254 auf dem Landding zu Kolmen sich befand, als die Irrungen des Klosters mit denen von Nossen völlig ausgeglichen wurden.[29])

Von den Burggrafen von Leisnig werden weiter erwähnt, in dem Jahre 1319 Burggraf Albert der ältere, 1323 die Brüder Albert und Heinrich, 1328 Otto, 1329 Albert Propst der Meißner Kirche und dessen Bruder Albert der ältere, 1354 und 1358 Otto, zugleich Herr von Penig, 1357 derselbe als Herr von Rochsburg.[30])

In dieser Zeit erwarb das Stift Haßlau als volles Eigenthum von Herrmann von Stockhausen, worauf dessen Lehnherren die Brüder Albert und Heinrich Burggrafen von Leisnig es 1323 dem Stifte übereigneten,[31]) auch dem Markgrafen Friedrich die Lehn daran aufließen, welcher 1325

---

indem hiernach Olsnick in der Umgegend dieser Dörfer zu suchen war, auch der Name selbst auf Ossig hinführt, endlich die Burggr. v. Leisnig bei Ossig Besitzungen hatten, namentlich das an dieses angrenzende Dorf Haßlau. In dem Steuer-Register v. 1466 wird es Ossigk und in dem Zins-Register v. 1540 Ossik geschrieben.

29) U. Meißen 22. November 1250, Zelle 9. August 1251 u. v. 13. Januar 1254.

30) U. Colditz 5. October 1319, Leisnig 8. Januar 1323, Schreiben v. 11. Mai 1323, U. Altenburg 18. April 1325, vom 8. Juli 1328, Rochlitz 29. October 1329, des Burggr. Otto Zelle 1354 o. T., Penig 24. November 1356, v. 18. Mai 1357 (diese in 2 Exemplaren lateinisch und deutsch) und Penig 20. December 1358.

31) Haßlau, früher Hasela, in die Kirche zu Roßwein gehörig, hatte 12 Schffl. Korn und ebensoviel Hafer an das Nonnenkloster St. Marien Magdalenen von der Buße zu Freiberg zu entrichten, welchen das Stift an sich kaufte. U. v. 22. April 1288. s. auch Abth. 7b Anm. 50. Nachdem Haßlau in den Besitz des Klosters gekommen, wird es erst 1521 wieder mit dem Bemerken erwähnt, daß in dem dasigen Kretzschmar viel Freiberger Bier geschenkt werde. Knauth 8, 275. — Dasjenige Hasela, in welchem Burggr. Herrmann III. von Meißen einige Güter an Jutta v. Borsewitz verpfändet, Märcker S. 174, kann Haßlau bei Roßwein nicht sein, sondern ist vielleicht Ober- und Nieder-Haßlau im Amte Hartenstein.

Digitized by Google

solche dem Kloster reichte. Doch mögen mit den Burggrafen Heinrich wegen dieses Dorfes Irrungen entstanden sein, wenigstens findet sich, daß er und seine Erben in Gegenwart des Bischofs Johannes von Meißen erst 1342 aller Klage und allem Rechte auf dieses Dorf entsagten.[32]) 1328 schenkten die von Reinsberg dem Kloster ihren Antheil an dem Dorfe Grünberg, und es wurde dieses von dem Burggrafen Otto damit beliehen.[33])

In Gruna bei Roßwein wurde dem Stifte von dem Burggrafen Otto 1354 ein von Otto von Stockhausen erkaufter jährlicher Zins und 1356 ein Pfund Denarien und ein halber Scheffel Korn jährlichen Zinses, den es von des Burggrafen Getreuen, Nicolaus von Melentz, erworben, übereignet.[34]) Ferner wurde 1357 dem Stifte[35]) ebenfalls vom Burggrafen Otto ein jährlicher Zins von 2½ Schock breiter Groschen in diesem Dorfe in Lehn gereicht, die dessen Getreuer Michael von Körbitz Ritter und dessen Bruder Gottibold von dem Witthum (dotalitium) ihrer Mutter

32) Zwei U. Kloster Buch 24. März 1342. Die Zeugen sind Abt Heidenreich und einige Beamte zu Buch, mehre v. Honsberg, v. Miltitz, v. Maltitz ꝛc.

33) Grünberg bei Waldheim, von Knauth als Zellische Besitzung nicht erwähnt, ist in dem Register von 1466 mit 1 Schock 57 gr. jährlich Einkommen aufgeführt, aber bis 1540 wieder vom Kloster abgekommen, da es im Zinsregister von diesem Jahre nicht steht.

34) U. des Burggr. Otto: Zelle 1354 o. T. und Penig 24. November 1356. Grunau bei Roßwein, hieß in den ältesten Zeiten Grona, dann Grunowe und Grunow, in der Folge Niedergruna, (wogegen in neuerer Zeit Gruna bei Rossen mitunter so genannt wird) hat schon bei Errichtung des Stiftes Z. bestanden, indem es in der Urk. vom 2. August 1185 als mit dem Klostergute grenzend erwähnt wird. Außer den oben aufgeführten Erwerbungen ist noch zu bemerken: 1407 hat Konrad Große auf Ziegra, mit Genehmigung Friedrichs v. Wachau, des Sohnes seiner Schwester, dem Stifte einige jährliche Zinsen für 12 Schock 40 schildechter Groschen auf 8 Jahre versetzt (U. vom 6. November 1407) d. h. das Stift borgte dem Große 12 Schock 40 Gr. auf 8 Jahre und zog dafür die solchem gehörigen Erbzinsen. Die Obergerichte und einige Zinsen an 3 Schock 1¼ Gr., 8 Schffl. Korn und 8 Schffl. Hafer jährlich kauft das Kloster 1500 von Herzog Georg mit mehren andern Gerechtigkeiten und Zinsen. Revers vom 30. Sept. 1500.

35) U. v. 15. Mai 1357 (zweimal, lateinisch und deutsch) und Penig 20. December 1358.

Digitized by Google

Sophia dem Kloster verkauft hatten, sowie 1358. 2 Pfund oder 8 Schillinge breiter Groschen jährlichen Zinses, die von des Burggrafen Getreuen Hempel genannt Schlegel (Slegyl) erworben worden waren. Weiter kaufte das Stift 1370 von Hans Reutzsch von Zschaitz und dessen Erben in dem Dorfe Miera an jährlichen Zinsen 2 Schock breiter Groschen, 22 Hühner und 2½ Schock Eier für 45 Schock breiter Groschen, wobei das Stift 4 Schock Groschen dem Burggrafen Heinrich für die Beleihung entrichten mußte.[36])

Burggraf Albrecht war im Gefolge des Markgrafen Wilhelm 1382 in Leipzig, 1388 und 1390 in Rochlitz.[37])

Dessen Wittwe, Burggräfin Sophia, verkaufte 1394 dem Stifte auf Wiederkauf das Gut Hohenlauft bei Roßwein für 10 Schock; es mag jedoch bald wieder eingelöset worden sein, denn 1416 bekannte Abt Vincenz den Empfang von 10 Schock, die das Stift auf dem Gute stehen gehabt habe.[38])

Den Schluß der Verhandlungen mit den Burggrafen machte 1439 der Verkauf etlicher Monstranzen und Kleinode, zusammen 20 Stücke mit zwei Häuptern (Höupten?) für 190 guter Rheinischer Gulden, zu 22 schildechter Groschen, den die

36) U. v. 3. Mai 1370, Penig 21. März 1371 u. v. 29. März 1371. — Miera, sonst Myra, Myraw, Miraw, seit 1836 Dorf des Amtes Leisnig, in die Kirche zu Technitz gehörig; Markgr. Wilhelm beleihet das Stift damit und mit 2 anderen Dörfern: Rochlitz 11. November 1390.

37) U. Leipzig 18. Januar 1382. Rochlitz 2. Juni 1388 und 11. November 1390. — 1379 sind die Herren Albert u. Meiner v. Leisnig Zeugen einer Urk. Berchtas v. Colditz, Wittwe des Marschalls Thymo v. Colditz, v. 27. Januar 1372.

38) U. v. 23. April 1394 u. Bekenntniß v. 19. Febr. 1416. — Weitere Nachrichten über Hohenlauft, sonst Hoënluft, ein zum Rittergute Gersdorf und in die Kirche zu Niederstriegis gehöriges Vorwerk, bei Knauth 6, 69, 8, 248 u. 341, wo noch beizufügen, daß 1518 Herzog Georg die Gerichtsbarkeit über Hohenlauft an das Stift überläßt, dieses dagegen den vor der Stadt Meißen an der Elbe liegenden „elenden Kretzschmar", über welchen Irrungen mit dem Amte Meißen vorgekommen waren, an den Herzog abtritt. Urk. v. 12. April 1518. Dieser Kretzschmar soll 1531 von dem Rathe zu Meißen in Privathände übergegangen, zwischen der Salzniederlage und dem Gasthofe zum goldnen Schiffe gelegen haben und auf letztern die Gerechtigkeit des Kretzschmars übertragen worden sein.

Digitized by Google

Burggrafen die Brüder Otto und Albrecht, Herren zu Rochsburg, an das Kloster bewirkten.[39])

4) Die Burggrafen von Meißen waren von den Grundherren des Meißner Landes die Mächtigsten und deren Beziehungen zu dem Stifte Zelle schon wegen der Nähe vielfach und jederzeit von der freundschaftlichsten Art. Auch hatten sie eine Begräbnißkapelle in der Ringmauer des Klosters, in welcher sie mit den Ihrigen in einem Zeitraume von etwa 120 Jahren ihre Ruhestätte suchten und fanden. Insbesondere berühmen die Burggrafen Hermann III. und Meinher IV. sich in dem Jahre 1324 der besondern Huld und Gunst, mit der sie, eben so wie ihre Vorfahren, dem Kloster zugethan seien. Aber auch später, nachdem von 1356 an der Dom zu Meißen zum Begräbnisse der Burggrafen gewählt worden war, zeigten sich diese immer noch als Gönner des Stiftes.[40])

Von den Besitzungen der Burggrafen sind an das Stift ganz oder zum Theil als Geschenk oder durch Kauf übergegangen: Albertitz, Choze, Diera, Domselwitz, Dreidörfer, Gostewitz, Kettergasse, Kotenewitz, Lossen, Scheerau, Smanc, Soppen, Wetterwitz und bei Zadel der Golk und die Abtei.

Soviel bekannt, sind von dem burggräflichen Geschlechte in Zelle beerdigt:

a) Burggraf Meinher I., der von 1200 an in Urkunden genannt wird und vor dem April 1215 verstorben ist. Bei seinem Begräbnisse in Zelle übereignete seine Wittwe, Burggräfin Irmentraut, nebst deren Sohne, Burggrafen Meinher II., dem Stifte in Scheerau und Domselwitz zusammen sechs Hufen.[41])

---

39) U. v. 17. Juli 1439.

40) Hinsichtlich der Burggr. v. Meißen ist sich auf das gründliche Werk v. Märcker zu beziehen, indem der Verf. nichts gefunden hat, was hinsichtlich deren Verhältnisse zu dem Stifte zuzusetzen, noch weniger zu verbessern wäre. Dadurch wird zugleich Kürze in der Darstellung veranlaßt und gerechtfertigt, indem nur diejenigen Glieder hier aufgeführt werden, welche in Z. beigesetzt sind.

41) Nach der Zellischen Erwerbungsliste schenkt die Burggräfin 2½ Hufen in Domselwitz und 3½ Hufen in Scheerau, nach der U. des Markgr. Dietrich

Digitized by Google

b) Meinher II., der Sohn des Vorhergehenden, ist wahrscheinlich um das Jahr 1253 gestorben und jedenfalls in Zelle begraben, indem 1254 Meinher III. wegen Vergebung seiner und seiner Vorfahren Sünden, und zur Bedienung des Convents bei Begehung des Jahresgedächtnisses seines Vaters dem Stifte zwei Talente aus dem Dorfe Soppen und den Zehenten von einem neu angelegten Weinberge bei Meißen schenkte. Dessen Gattin Dobrita ist muthmaßlich auch in Zelle beigesetzt, doch findet sich hierüber keine urkundliche Nachricht. 42)

c) Sophie, Gemahlin Meinhers III., gestorben 1317, wahrscheinlich im September, in welcher Hinsicht ihr Sohn Herrmann III., mit Genehmigung seiner Brüder Meinher und Albert, dem Stifte von den Gerichtsnutzungen aus des Klosters Gütern im Bezirke des Burggrafen den dritten Pfennig schenkte. 43)

d) Herrmann III. starb 1336, nachdem wenige Tage vorher, den 20. October, seine Gemahlin Willeburgis verschieden war. Beide sind in Zelle begraben, und noch 1351 gedachte des erstern Bruder Meinher IV. in Vormundschaft seiner Neffen Meinher und Bertold, bei Uibereignung von Gostewitz an das Stift Zelle, des Seelenheils seines Bruders und dessen Gattin. 44)

Von dieser Zeit an werden keine Glieder des burggräflichen Hauses weiter genannt, die in Zelle beigesetzt seien. Es ist übrigens nicht bekannt, wo die Begräbnißkapelle der Burggrafen von Meißen gestanden.

5) Die von Biberstein, in ältesten Zeiten Biverstein, Besitzer des bei Nossen an der Bobritzsch gelegenen Schlosses dieses Namens und wahrscheinlich eine Seitenlinie des vom

---

vom 8. Januar 1218. Meinher II. in jedem dieser beiden Dörfer 3 Hufen. Es ist zweifelhaft, ob dies zwei verschiedene Schenkungen sind, oder ob dies nicht vielmehr ein und dieselbe ist, welchenfalls hinsichtlich der Hufenzahl in jedem Dorfe eine von beiden Nachrichten einen Irrthum enthält.

42) U. Meißen 23. März 1254, s. auch Märcker S. 65.

43) U. Meißen 19. October 1317, s. daselbst S. 69.

44) Chron. vet. Cell. min. Mencken 2, 442. Märcker S. 74. Urk. Meißen 22. Septbr. 1351.

Digitized by Google

13. Jahrhunderte an in der Umgegend von Zittau ansäßigen Geschlechtes Biberstein, das aus der Schweiz stammte, und um das Jahr 1109 in Böhmen, Polen und Schlesien sich niedergelassen hatte. [45])

Die Herrschaft Biberstein wird in spätern Zeiten als Lehn der Burggrafen von Meißen aufgeführt und war in älterer Zeit schon in zwei Theile, Ober- und Nieder-Biberstein, getheilt. [46]) Deren Besitzer waren im 13. Jahrhunderte die von Biberstein, das 14. Jahrhundert hindurch die von Maltitz und vom Anfange des 15. Jahrhunderts an die von Marschalk, welche Ober-Biberstein bis 1597 und Nieder-Biberstein bis 1591 besaßen, und daher den Namen Marschalk von Biberstein führen. Die Kirche bestand bereits 1346 und gehörte unter den Erzpriester zu Wilsdruff.

Der erste dieses Geschlechtes, der hier zu erwähnen, ist Günther von Biberstein, der 1218 und 1228 auf dem Landding zu Kolmen war. Derselbe oder, wie es wahrscheinlicher ist, ein Sohn gleiches Namens war mit Jutta verheirathet, als er 1250 dem Stifte Zelle zwei kleine Dörfer in der Burgwart Mochau, Theeschütz und Cupnitz, oder wie es auch genannt wird, Gugen, für 150 Mark Silber

45 Die Verbindung mit der böhmischen Familie derer v. B. wird u. a. auch dadurch bestätigt, daß Günther v. B. in Schlesien ansässig war, und daß unterm 1. December 1290 Rulico von Bieberstein aus Friedland, und wahrscheinlich Besitzer desselben, dem Stifte Zelle die Kirche zu Mochau schenkte. Wenn Schiffner, Archiv v. Gautsch, S. 97 die Behauptung ausspricht, daß die böhmische Familie B. eine andere sei, als die Meißner, weil erstere sich Biberstein, nicht Bieberstein geschrieben; so ist zu bemerken, daß gerade die Bibersteine hiesiger Gegend so wie das Schloß selbst, Biberstein und Biverstein geschrieben wurden, s. Bruchstück des Nekrologiums von Z., Märcker S. 276, 405, 409 und anderwärts. Noch einige Nachrichten über das Schloß B. sind unter den Namen Maltitz und Marschalk zu finden.

46) Der Name des Schlosses Bieberstein sowohl als der Umgegend, Bobritzsch und Boberau deuten auf den Biber, im Böhmischen **Bobr.** Kirchengallerie Sachsens Bd. 5. Abth. 6. S. 178. leitet den Namen von den daselbst häufig vorkommenden Biebergestein ab. — In dem Lehnregister der Burggrafen v. Meißen v. 1435. Märcker S. 276. sind „beide Bieberstein" aufgeführt.

Digitized by Google

verkaufte,[47]) auch solches vor dem Burggrafen von Meißen, Meinher II., als Beauftragten des Markgrafen Heinrich, unter Auflassung der Lehn erklärte. Als der Markgraf später an dem Hofe des Königs von Böhmen, Wenzel in Bürglitz, sich befand, und der daselbst gleichfalls anwesende Günther von Biberstein die erfolgte Lehnauflassung anerkannte, ist das Stift von dem Markgrafen damit beliehen worden. Diese Dörfer gehörten aber zu dem Leibgedinge (dos sponsalitii) der Gattin Günthers von Biberstein, Jutta, welche vor Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, mit der Bedingung darauf Verzicht leistete, daß sie dafür von der ihrem Gatten gehörigen Besitzung Oleswitz vollständig entschädigt werde.[48])

Günther von Biberstein besaß ferner einen Zehenten von 60 Schock in der Burgwart Mochau, welchen er von Egelolf von Lizowe in Lehn und weiter Günther von Mautitz (?Mutsewitz) damit beliehen hatte und den das Stift für 25 Mark Silber 1255 ebenfalls kaufte.[49])

Um diese Zeit lebte auch Ulrich von Biberstein, vielleicht der Besitzer des andern Theils dieser Herrschaft, dessen Jahresgedächtniß das Stift in der Folge unterm 13. August feierte. Noch später finden wir Rulico von Biberstein,

---

47) U. Kolmen 8. Januar 1218, zwei U. Kolmen 15. Januar 1228, U. Meißen 22. November 1250, Zelle 9. August 1251, Liegnitz 19. März 1253 und des Abtes zu Lebus H. ohne Tag und Jahr jedoch in der Zeit von 1251 bis 1253. — Cupnitz steht in der Urk. v. 1250 und Gugen in der v. 1251. — Theeschütz, in dieser Urk. Utescuwitz u. Utheseuiz, später Theschwitz u. Theschitz genannt, gehört in die Kirche zu Mochau. — Bürglitz Burgllnum, Burgllclum, Bergschloß im vormaligen Rackonitzer Kreise in Böhmen ist 1110 von Herzog Wladislaw I. zur Verwahrung der Schätze des Landesherrn erbaut, später als Staatsgefängniß benutzt worden und bis 1307 der Königlichen Kammer verblieben. Tittmann 2, 205 nimmt an, daß es nicht Bürglitz sondern Bürgel gewesen sei, wobei jedoch hinsichtlich des einen der aufgeführten Gründe zu bemerken ist, daß das Schloß Bürglitz nach Schallers Topographie v. Böhmen ebenfalls Burglinum heißt.

48) Der Herzog Boleslaw nannte ihn Graf Günther v. B. und seinen Getreuen. Des letztern Gattin, Jutta, stammte wahrscheinlich aus Schlesien, sowie auch wohl Oleswitz Lehn des Herzogs war.

49) U. v. 28. Januar 1255.

Digitized by Google

der von Friedland aus dem Stifte die Kirche von Mochau übereignete. [50])

Eberhard von Mylin, genannt von Biberstein, war 1289 im Besitz dieses Schlosses, dürfte aber zu dem vorhergehenden Geschlechte nicht gehören. [51])

6) Die von Bor, Bore, Bora, auch Bohr und Boyr genannt, waren von slavischer Abstammung, wenn sie nehmlich Nachkommen des um das Jahr 1071 lebenden freien Mannes Bor waren, eines Slaven von Geburt, der dem Stifte Meißen fünf Dörfer in der Burgwart Woz tauschweise überlassen hatte. [52])

Vom Ende des 12. Jahrhunderts an waren die von Bor in der Umgegend von Zelle ansässig und es ist möglich, daß Wendisch-Bora ihr Stammgut war, und sie solches damals noch besaßen. Boris von Bor war 1197, 1198, 1200 und mit seinem Sohne Magnus 1203 bei Verhandlungen zugegen, die das Stift Zelle betrafen. [53]) Im Jahre 1209 mag Boris nicht mehr gelebt haben, sondern es kommen dessen Söhne vor, Magnus und ein unbenannter Bruder desselben, die an einzelne Glieder des Domstiftes

---

50) Nekrologium v. J. Bericht v. 1841. Ullrich v. B. soll nach Gautsch Archiv. S. 25. in einer Urk. v. 1248, die dem Verf. unbekannt ist, genannt sein. — U. Rulicos v. B. Friedland 1. December 1290; vielleicht derselbe Bulko oder Boleslaw v. B., dem Przemisl Ottokar II. unterm 7. Februar 1278 die Schlösser Reichenberg und Friedland für 800 Mark unterpfändlich überließ, Schaller Topographie v. Böhmen 4, 261, und der 1280 dem Kloster Marienthal 4 Hufen Landes in Königshain darbrachte, Schönfelder Gesch. v. Marienthal S. 44.

51) U. Reinsberg 4. November 1289.

52) Wenn auch die Urk. des Bischofs Benno: Meißen 1071 unächt ist, wie Märcker S. 35 meint, so folgt daraus noch nicht, daß die darin angeführten Umstände sämmtlich unrichtig seien, sondern sie müssen zum Theil wenigstens auf Thatsachen sich gründen, und zu diesen mögen wohl auch die angegebenen Verhältnisse des Slaven Bor gehören. Tittmann 1, 88 nimmt sie als richtig an. — Mehre Glieder dieses Geschlechtes werden in Urkunden von Zbor genannt, was wohl nur ein von den Deutschen veranlaßtes Mißverständniß ist, eine Tautologie, denn z heißt im Slavischen **von, Boris z Bor** also Boris von Bor.

53) U. Zelle 29. April 1197, Zelle 1. Mai 1197, Kolmen 13. November 1198, Kolmen 6. April 1200 und Leipzig 1. April 1203.

Digitized by Google

Meißen den schuldigen Zehenten nicht gegeben hatten, worauf P. Innocenz III. das Stift Zelle beauftragte, deshalb ein Verhör zu halten und den Rechten gemäß zu entscheiden.[54])

In dem Jahre 1220 finden wir die Brüder Arnold, Hildebrand und Dietrich von Bor auf dem Landding zu Kolmen, sowie 1224 Arnold von Bor allein bei Verhandlungen, welche das Stift berührten, und 1245 wieder auf dem Landding zu Kolmen, bei einer Beleihung des Klosters war.[55]) Arnold Ritter genannt von Bor, wahrscheinlich der Sohn des Vorhergehenden, schenkte 1282 dem Stifte zum Seelenheil seines verstorbenen Sohnes, der ebenfalls Arnold geheißen hat, (und wohl im Kloster begraben war) die Hälfte des Dorfes Langenstriegis, wobei er dem Burggrafen Dietrich von Altenburg als Lehnherren 15 Mark Silber bezahlte. Die andere Hälfte verkaufte Ritter Arnold für 30 Mark Silber an den Meißner Bürger Heinrich von Scharfenberg, der diese dem Stifte ebenfalls darbrachte. In dem Jahre 1286 bewies derselbe Ritter Arnold abermals seine Mildthätigkeit gegen das Kloster, indem er 30 Talente mit der Bestimmung schenkte, daß aus dessen Einkünften jährlich 1½ Mark zu dem Gasthause (hospitale) und ½ Mark zu dem Weberhause (ad domum textrinam, Tuchmacherhause) gezahlt werden sollten. Abt und Convent haben für diese 2 Mark dem Gastmeister und dem Webermeister die Benutzung des bei dem Gasthause gelegenen Gartens überlassen und angewiesen.[56])

---

54) Br. v. 4. Juli 1199. — Wendischbora, auf welches sich dieser Auftrag wohl beziehen mag, war Lehen der Burggr. v. Meißen, Märcker S. 272, nach denen v. Bore kamen die v. Maltitz und zwar 1354 Friedrich v. M., 1380 u. 1389 die Brüder Hans und Friedrich v. M., 1435 Friedrich v. M., in dessen Besitz, s. den Nachweiß unter diesem Geschlechte.

55) Kolmen 25. August 1220, Meißen 28. November 1224 u. Kolmen 19. September 1245.

56) U. Rochsburg 28. März 1282 u. v. 16. März 1286. — Um dieselbe Zeit war ein Streit entstanden mit Nicolaus v. Bore, in Budissin wohnhaft, über das Dorf Dittersbach und das halbe Naundorf in dessen Folge das Stift demselben vergleichsweise 40 Mark Silber auszahlte. U. v. 23. Juli 1283. Vielleicht hat dieser Nicolaus anstatt Bore, Bore geheißen.

Digitized by Google

Im 14. Jahrhunderte kommen vor: Friedrich von Bor 1315, Jose von Bor 1337 und Hans von Bor 1389 als Zeugen verschiedener Urkunden, welche das Stift Zelle angehen.[57])

Als der Mörder des Abtes Johannes, Kaspar von Kudeschow, 1368 sich wegen dieses Mordes mit dem Stifte Zelle verglich, stellte er wegen der zu zahlenden Geldsumme acht Bürgen, unter welchen Erkenbrecht von dem Bore war.[58])

In dem Jahre 1430 kaufte das Kloster von dem Bisthum Meißen das Schloß Nossen, zu welchem verschiedene Lehne gehörten, die bei dieser Gelegenheit erneuert, zum Theil auch von dem Kloster an sich gekauft wurden. Da finden wir, daß Heinrich von Bor, welcher dem Kloster 160 Rheinische Gulden schuldig war, demselben dafür 1431 seine Güter in Nieder-Eule überließ, und sich dabei eine jährliche Rente von 4 Schock Groschen, sowie für sich und einen Knecht auf Lebenszeit eine Pfründe ausmachte, mit dem Vorbehalte, daß, wenn er davon keinen Gebrauch machen wolle, er dafür eine jährliche Entschädigung von 8 ß. guter schildechter Groschen zu erhalten habe. Ferner hatte Siegmund von Bor zu Hirschfeld gesessen, zwei Mann in Nieder-Eula mit 3 Hufen und das Holz hinter dem Schlosse Nossen, die Breite genannt, von diesem in Lehn und er anerkannte solche im Jahre 1433.[59])

---

57) U. v. 25. Juli 1315, v. 5. Juni 1337 u. Meißen 10. Sept. 1389. — In dieser Zeit werden u. a. noch erwähnt: Dietrich v. B., U. v. 15. Febr. 1301. (Wilke no. 120. p. 150.) Arnold Urk. Lauenstein 21. März 1321, Hanns auf Deutschenbora U. Meißen 10. Septbr. 1389, Meißen 26. Novbr. 1389 u. v. 28. Novbr. 1399. (Märcker S. 444, 510, 517 u. 518.) Später finden sich die Brüder Hans und Heinrich v. B., zu Deutschenbora gesessen, U. v. 2. März 1412 u. v. 24. Juni 1422. Märcker S. 203 u. 537.

58) U. v. 16. Januar 1368. Erkenbrecht, Eckinbert oder Ernicke v. B. wird auch genannt: U. der Burggr. v. Meißen, Meinher u. Bertold. Meißen den 30. März 1356, v. 4. Juli 1357 u. 13. Juli 1357, Märcker S. 188, 194 u. 488.

59) U. v. 4. Juni 1431 u. Mügeln 7. Januar 1433. — Hirschfeld wird unter den Lehen der Burggr. v. Meißen aufgeführt, u. es nennen sich 1433 die Brüder Reinhard, Hans und Herrmann v. Reinsberg ebenfalls zu Hirsch-

Digitized by Google

7) Die Truchsesse von Borna waren Dienstmannen, Hörige, der Markgrafen von Meißen, mit der Aufsicht über deren Tafel betraut hatten sie wegen ihres Dienstes das Schloß Borna bei Oschatz in Lehn. Später, als sie das Amt des Truchseß (dapifer) nicht weiter verwalteten, bedienten sich die Nachkommen dieses Titels als Familiennamen.[60])

Im zwölften Jahrhunderte finden sich die Truchseße von Borna häufig erwähnt in den Urkunden, die das Stift Zelle berühren, doch haben sie damals in einer näheren Verbindung mit demselben anscheinend nicht gestanden. Erst aus einer spätern Zeit rührt deren Begräbniß-Kapelle her, die beim Eingange in die Kirche unmittelbar am Winter-Refectorium gestanden hat.[61]) Aus dieser Kapelle sind noch drei

---

feld gesessen, in dem Lehnregister des Burggrafthums Meißen v. 1435. sind Reinhard u. Hans v. Reinsberg als Inhaber desselben aufgeführt, Märcker S. 274. — Die in dem vorhergehenden Jahrhunderte vorkommenden Besitzer dieses Ortes sind Reinhard v. Hirschfeld. Urk. des Markgr. Friedrich des Freudigen, Rochlitz 18. Mai 1293 wegen Uiberlassung von Roßwein an das Stift (darin zugleich Magister Cunrad v. Hersfeldia), Arnold v. H., Marschalk des Markgr. Friedrich. U. des letztern Weißenfels 8. Juli 1337, U. der Brüder v. Maltitz Friedrichs Ritters und Johannes, Dresden 21. Jan. 1338, des Markgr. Friedrich von demselben Tage u. Wartburg 2. Septmbr. 1339, Thitzmann v. H. in den beiden UU. v. 21. Januar 1338 u. Johannes v. H. wohnhaft in Flögelsberg, U. Siegmunds v. Coldit v. 6. Juli 1389 wegen eines Zinses in Lützschera.

60) Uiber die Geschichte der Truchseße v. B., Kreyßig Beiträge zur Geschichte der sächs. Lande 3, 55, Horn Handbibliothek S. 131, auch Hofmann Gesch. v. Oschatz 2, 228 und 242. über die Besitzer von Borna und Bornitz. Hofmann nennt Bornitz als das Stammschloß, Tittmann 1, 246. Borna, auf deren in Zelle noch vorhandenen Grabsteinen werden sie Borna und Bora genannt.

61) In dem Raume, wo diese Kapelle gestanden, befinden sich noch 3 Gräber mit Bruchsteinen bezeichnet, welche letztere unter der aufgeschwemmten Erde verborgen sind. Uiber den Stand der Kapelle selbst kann ein Zweifel nicht stattfinden, da der Kloster-Verwalter Kilian Schmidt 1546 in dem Verzeichnisse der vorhandenen Glocken (Gautsch Archiv S. 211) sie als an der Liberei gelegen bezeichnet, auch sie in spätern Inventarien als an der Liberei Schuttboden stehend erwähnt wird. Die vorhandenen Grabsteine haben vor etwa 40 Jahren innerhalb der großen Kapelle gelegen, die ohngefähr in der Mitte zwischen der jetzigen Begräbniß-Kapelle und den Ruinen der Abtei sich befindet, doch berechtigt dies nicht zu der Vermuthung, daß dies die

Digitized by Google

Leichensteine vorhanden, welche die einzige Auskunft über die daselbst beerdigten Glieder dieses Geschlechtes geben, nämlich Hans Truchseß, der nach der beschädigten Jahrszahl 1403, 1413 oder 1453 verstorben ist, ferner Ritter Hans Truchseß 1424 und Ritter Heinrich Truchseß 1518 verschieden. Auf den beiden älteren Steinen sind Abbildungen der darunter ruhenden Ritter ausgehauen, auf allen dreien aber ist das Wappen der Truchseße von Borna ein Adler in dem Schilde.[62])

8) Die von Choren (Corun, Curin, wie sie in den ältesten Zeiten genannt werden) waren die Inhaber des an der Straße von Nossen nach Oschatz gelegenen Rittergutes Choren, und es wird zuerst 1190 Heinrich von Choren, dann 1200 im Gefolge des Markgrafen Dietrich erwähnt. Derselbe war 1207 am Hoflager des Königs Philipp II. bei Frankfurth, wohl ebenfalls im Geleite des Markgrafen Dietrich. Später bis 1216 wird er wieder mehrmals genannt, dann bis mit 1220 mit einem Sohne gleiches Namens, einmal auch mit einem Bruder Volrad.[63])

Nachdem das Stift durch den Prior Matthäus, also bis zum Jahre 1187, den ersten Ankauf an 3¼ Hufe in dem Dorfe Raube für 18 Mark Grimmaischen Silber von Burchard von Veste gemacht, hat Heinrich von Cho-

---

Truchseß-Kapelle sei, eben so wenig als der jetzige Stand dieser Steine, in der Abtei und in einem Keller, eine andere Annahme begründet. Da Knauth von diesen Grabsteinen nichts erwähnt, so sind sie zu dessen Zeiten wahrscheinlich unterm Schutt verborgen gewesen. — Martius 1, 106 glaubt, daß zwei Kapellen daselbst gestanden hätten, und daß zwei Familien v. Bora und v. Borna daselbst begraben seien.

62) Die Umschriften der Grabsteine sind beschädigt und es ist wenig davon zu lesen, nur die Namen der Truchseße sind deutlich. Die Inschriften der beiden älteren sind daher auch bei Martius 1, 125 und 134 fehlerhaft.

63) U. Leipzig 1190 o. T., Kolmen 26. April 1200, Leipzig 10. Juli 1200 und bei Frankfurth 6. Mai 1207. vergl. Erläuterung der Zellischen Erwerbungsliste v. Rühling, Bericht der deutschen Gesellschaft v. 1841. S. 43, wo ebenfalls angenommen, daß hierunter das nach Rüßeine gepfarrte Choren zu verstehen, auch wird hier als Vermuthung aufgestellt, daß der von 1171 bis 1190 erwähnte Herrmann v. Ch. Heinrichs Vater sei.

Digitized by Google

ren[64]) in der Zeit von 1195 bis 1207 den übrigen Theil von Raube an 7 Hufen Landes für 100 Mark von Heinrich von Bolin erworben, und dem Stifte für das Heil seiner Seele und der seines verstorbenen Sohnes (der also wohl in dem Kloster beerdigt war) dargebracht. Abermals zeigte 1217 Heinrich von Choren seine Mildthätigkeit, indem er dem Stifte 50 Acker Landes in Ostrau schenkte, um daselbst einen Weinberg anzulegen und zu bepflanzen, dabei

64) Zellische Erwerbungsliste, U. Oschatz 12. April 1207, Oschatz 26. Aug. 1211 u. Kolmen 7. Januar 1219. — Beste ist ein Dorf im Amte Lützen u. es kommen bis 1221 mehre dieses Namens vor. — Raube sonst Rube, in die Kirche zu Lommatzsch gehörig; in der U. v. 1219 ist die Kaufsumme für die 3½ Hufen zu 26 Mark angegeben. Im Jahre 1207 hat das Stift an eine gewisse Frau Zazlawa, Wittwe Suertgers, ohngefähr 7 Hufen zur Bildung einer besondern Wirthschaft und zur Benutzung auf Lebenszeit wiederkäuflich überlassen. Diese Wirthschaft sollte nach der Frau Ableben, mit Ausschließung ihrer Erben und namentlich ihres Sohnes Volkmar, dem Kloster wieder zufallen und an dasselbe zugleich alles das, was an Rindvieh, Schafen, Hausrath und sonst in dem Gute gefunden werde, mit übergehen. — Wenn Schiffner Bericht v. 1846. S. 43. flg. bezweifelt, daß unter Rube das Raube bei Lommatzsch zu verstehen sei, weil es nur 2 Bauergüter enthalte und für dieses die Kaufsumme zu groß sei, so ist zu bemerken, daß Raube in dem Steuerregister v. 1466. mit 22 ßo. angesetzt ist, und daß nach dem Zins-Register v. 1540. das Einkommen daraus 2 ßo. 46 gr. Geldzins, 120 Schfl. Waizen, 6 Schfl. Korn, 120 Schfl. Gerste, 6 Schfl. Hafer und 10 ßo. Eier betragen hat. Uibrigens hat das v. Schiffner genannte Rüben bei Rötha niemals zu Zelle gehört. — Im 30jährigen Kriege waren die beiden Güter in Raube verwüstet worden, und hatten auf 25 Jahre also gelegen, an Rentamtsgefällen waren dadurch aufgelaufen: 131 fl. 3 gr. 6 pf. Erbgefälle, 57 fl. 19 gr. 3 pf. Hufengelder, 1980 Schfl. Waizen, 103¾ Schfl. Korn, 1980 Schfl. Gerste und 104 Schfl. Hafer. Bei der Versteigerung hatten des vormaligen Schößers zu Nossen, Kellner, Wittwe und Kinder als höchstes u. einziges Gebot 100 fl. gethan; durch Rt. v. 10. August 1663 ist der Zuschlag genehmigt, die Reste sind abgeschrieben, die Zinsen an Waizen und Gerste auf die Hälfte moderirt, die übrigen Geld- und Getreide-Zinsen ganz erlassen und von da an ermäßigt worden, „da sich wegen der großen Verwüstung niemand zu diesen Gütern finden würde". Von da an scheint blos Ein Gut daselbst bestanden zu haben. Später noch sind auf vielfältiges Bitten des dasigen Gutsbesitzers Martin Keilhau dessen Getreidezinsen nochmals herabgesetzt, und 24 Schfl. 2¾ Mtz. Weizen und eben so viel Gerste auf unbestimmte Zeit in Moderation gesetzt (also bis auf weiteres erlassen) u. 17 Schfl. 14¼ Mtz. Weizen in eben so viel Korn verwandelt worden.

hat er aber bestimmt, daß die Klostergemeinde den erbauten Wein zur Feier der Messe und zum eigenen Getränke benutzen, davon aber nur dann verkaufen solle, wenn sie durch die höchste und äußerste Noth, als Hunger, Brand und Verwüstung des Landes, dazu genöthigt werde. 65)

9) Die von Coldiz, Inhaber des Schlosses dieses Namens, werden in Urkunden zwar häufig genannt, doch kamen sie erst im 14. Jahrhunderte in Verbindung mit dem Stifte, indem von ihren Besitzungen Lützschera damals an dieses gelangte. 66)

---

65) U. v. 2. Juni 1217. — Ostrau, sonst Oztrowa, Ostrowe u. Ostraw, nach Jahne gepfarrt; das Stift hatte durch den Prior Matthäus, also vor 1187, daselbst 5 Hufen Feld und 1 Hufe Wald v. Petrus v. Klöden (Clodene) für 72 Mark Grimmaischen Silbers, u. abermals 5 Hufen Feld und 1 Hufe Wald von den Brüdern Christian, Emmerich, Waremund u. Wernher für eine gleiche Summe gekauft. Zellische Erwerbungsliste. Daß unter Clodene Klöden zu verstehen, ist Vermuthung Rülings, Bericht v. 1841. S. 44. (Die angegebenen 4 Brüder sind nicht weiter zu finden. Die Namen Emmerich u. Waremund kommen in hiesiger Gegend außerdem nicht vor.) Aus diesen Erwerbungen hatte das Stift einen Hof gebildet, der in den Bullen v. 21. März 1190 u. 7. Novbr. 1213 erwähnt wird. — Die Lage von Ostrau mochte sich übrigens zum Weinbau nicht eignen, daher solcher ganz unterblieben oder sehr bald wieder eingegangen ist, wenigstens findet man jetzt keine Spur mehr davon. — Die Irrungen mit dem Domcapitel zu Meißen 1224 wegen des Zehenten aus Ostrau u. andern Dörfern sind oben erwähnt. 1241 kaufte das Kloster 10 Hufen, eine Wiese u. die Schenke für 199½ Mark von den Brüdern Bernhard, Konrad u. Reinher v. Strehle. (U. Döbeln 29. Juli 1241.) 1247 sind wieder 6 Hufen von dem Nonnenkloster in Geringswalde für 110 Mark erkauft worden, wobei Friedrich v. Schönburg mit seinen Schwestern Bertha u. Agathe eingewilligt, auch dem Stifte die Gerichtsbarkeit abgetreten hat. (U. v. 20. Febr. 1247, Friedrichs v. Schönburg v. 1247 u. des Bischofs Konrad zu Meißen v. 15. April 1248.) Endlich 1312 kaufte das Stift für 2½ Mark einige Aecker, die an den Klosterhof angrenzten, v. Herrmann v. Graußwitz (Grunzwitz). U. v. 8. Septbr. 1312. — 1351 genehmigte der pater immediatus, Abt Albert, daß der Hof gegen einen jährlichen Zins (pro deputato annuo censu) an einzelne Bauern verpachtet werde. (U. v. 1351. o. T.) In den Jahren 1235 u. 1236 findet sich wieder ein Heinrich v. Choren erwähnt.

66) Heinrich v. C. ist genannt Ur. v. 6. Januar u. 11. Februar 1293, 28. Febr. 1293, Rochlitz 18. Mai 1293, v. 25. August 1294 u. v. 25. Mai 1296. (Märcker S. 434 u. 435.) — Die Verwandschaft derer v. Colditz in

Digitized by Google

Von den verschiedenen Linien, in welche sich dieses Geschlecht theilt, kommt hier nur diejenige des Stammsitzes in Erwähnung und zwar auch nur in einem Zeitraume von kaum hundert Jahren. In dieser Hauptlinie lebte Heinrich von Colditz in der Mitte des 13. Jahrhunderts, und es finden sich zwei Söhne desselben erwähnt, Heinrich, der im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts der ältere hieß und 1319 oder kurz vorher als Conversus in das Stift getreten war, und Ulrich. Dieser Ulrich scheint 1314 nicht mehr gelebt zu haben, wenigstens genehmigte damals sein Sohn Heinrich, unter Zustimmung seines Oheims Heinrichs des ältern und

---

der Hauptlinie stellt sich im 14. Jahrhunderte aus den Zellischen Urk. folgendermaßen dar:



Es ist vor der Hand nicht zu ermitteln, ob der zuerst genannte Heinrich derselbe ist, der in den Jahren 1282, 1293, 1294 u. 1296 erwähnt wird, oder wieviel davon auf seinen Sohn gleiches Namens sich bezieht. — Außer diesen werden noch erwähnt, Witego v. C., Domherr v. Meiß., U. des Bisch. Johannes v. 14. März 1347 (Märcker, S. 473), Volrad v. C., Herr zu Wolkenstein, U. v. 25. April 1356, und des Burggr. Heinrich v. Leisnig: Penig 21. März 1371, Anna, Wittwe Thimos v. C. und ihr Sohn Siegmund, U. der Brüder Petrus, Ludwigs u. Uhlemanns v. Kanitz v. 25. Juni 1389, Siegismund v. C., U. v. 4. Juli 1389, s. übrigens die Abhandlung über die Herren v. Coldiz in Frankens neuen Beiträgen zur sächs. Geschichte 1. 322, wo auch S. 353 eine Geschlechtstafel sich befindet, die durch vorstehende Tabelle einigermaßen vervollständigt und verbessert wird. — In dem Wappen derer von Colditz in den verschiedenen Linien ist das Schild quergetheilt, in dem obern goldnen Felde befindet sich ein schwarzer wachsender Löwe, das untere ist von weiß u. roth acht Mal, mitunter auch sechs Mal, schrägrechts gestreift.

Digitized by Google

dessen Sohns Thimo, daß Ritter Hermann auf Kraischa (Criszow?) eine jährliche Rente aus dem Dorfe Thezeurtz (Theschütz?) dem Stifte überließ. Heinrich des älteren Kinder waren Witego Bischof zu Meißen, Heinrich, Thimo und Willeburg. Letztere war an den Burggrafen von Meißen Hermann III. vermählt und ist den 20. October 1336 verstorben; Heinrich und Thimo folgten ihrem Vater in dem Besitze des Schlosses Colditz und was ihm sonst an Grundeigenthum gehört hatte. In Rücksicht des Eintritts desselben in das Stift Zelle haben diese 1319 einige Zinsen in dem Dorfe Lützschera geschenkt. Der Conversus Heinrich hat unstreitig seine Grabstätte in dem Kloster sich erwählt und man hält für solche das noch vorhandene Grab in der kleinen Kapelle, nördlich von der neuen Fürsten-Kapelle, bedeckt mit einer starken Steinplatte, auf der blos ein Kreuz eingehauen ist und in welchem sich noch jetzt das Skelett eines großen starken Mannes befindet.[67])

Als in der Folge das Stift von dem Bürger von Hain, Hentzschel von Ebersbach, dessen Gut zu Stößwitz kaufte, ließen die Lehnherren Thimo der ältere von Colditz und dessen Sohn Heinrich, ingleichen deren Vetter Vollrath die Lehen hieran auf.[68])

Bald darauf wird Thimo, markgräflicher Marschall, erwähnt, der 1379 verstorben war, indem damals dessen Wittwe Bertha in Lützschera die Gerichtsbarkeit und einige Zinsen für 14 Schock neuer Freiberger Münze dem Stifte verkaufte.

67) U. v. 13. Juli 1319. Knauth 2, 97 will wissen, daß er 1337 eingekleidet worden sei. — Das Skelett ist sehr lang, von großen starken Gebeinen u. ruhet auf einem eisernen Roste, welcher zur Unterlage des Sarges gedient haben mag. Die Kapelle, deren Umfassungsmauer bis zu 1 Elle Höhe noch steht, ist von etwa 11 Ellen Länge und 5 Ellen Breite u. wird von dem Altar u. diesem Grabe ziemlich ganz ausgefüllt. — Uibrigens haben die von Colditz zu ihrem Erbbegräbnisse eine besondere Kapelle in dem Kloster Buch gehabt, weshalb sie auch in den UU. desselben öfters erwähnt werden.

68) U. Colditz 15. April 1356 u. Königsfeld 55. April 1356. Stößwitz wird damals Steschitz, Bosin Steschewitz, 1466 Stesewitz u. 1540 Steßwitz genannt. Diese Erwerbung betraf ein Dreihufengut, über welches noch im 16. Jahrhunderte das Amt Nossen die Gerichtsbarkeit hatte. Rescripte vom 20. Mai 1570, 23. April 1592 u. 15. Sept. 1595.

Digitized by Google

Ein anderer Thimo von Colditz war mit Anna vermählt, hatte mehre Söhne und unter diesen Siegmund, der 1389 mit Genehmigung seiner Brüder und seiner Mutter Anna dem Stifte einige Zinsen verlieh, die es von den Brüdern Peter, Ludwig und Uhlemann von Kanitz, in Mowsitz (vielleicht Maaschwitz) wohnend, für 60 Schock erkauft hatte.[69])

Schlüßlich ist noch zu erwähnen, daß Bischof Thimo von Meißen das Schloß Nossen auf 20 Jahre an seinen Vetter Otto von Colditz versetzt hatte, der 1424 die schriftliche Erklärung abgab, daß er alles Holz, was er aus dem Zell-Walde gebraucht, mit des Abtes von Zelle Wissen und mit Gunst und Anweisung seines Försters habe nehmen müssen.[70])

10) Die von Heinitz, Heynitz, hatten eine Begräbniß-Kapelle im Kloster, besaßen in dessen Nähe das Stammgut, wovon sie den Namen führen, und waren überhaupt in der Umgegend reich begütert. Als Lehen der Burggrafen von Meißen wurden im fünfzehnten Jahrhunderte genannt: Tanneberg mit dem Hofe zu Neukirchen und dem halben Dorfe daselbst, Helbigsdorf, das Vorwerk Grötzsch mit zwei Gärten, Cottebus, Wunschwitz, Wosen, das Vorwerk zu Krögis mit vier Gärten, Kirnen, das Vorwerk zu Budeschwitz mit vier Hufen, Kannewitz mit der Mühle, das Vorwerk Löthain mit dem Dorfe, ausgenommen was das Kapitel darin habe, Löbschütz und Bergeze (oder Borgesche).[71]) Ferner besaß dieses Geschlecht in der Um-

69) U. v. 27. Jan. 1379 und Rochlitz 11. Nov. 1390. Nieder-Lützschera, sonst Leutscherowe, Lutzeraw, gehört in die Kirche zu Kiebitz. Nach allen den angeführten Erwerbungen erhält das Stift noch 1394 von Balthasar v. Maltitz und Peter Bernher, Stadtschreiber zu Dresden, zu ihrem Seelgeräthe verschiedene Zinsen, darunter einige in Lützschera, sowie es 1396 Einen Groschen jährlichen Zins daselbst empfängt, den der Pfarrer zu Kiebitz (Kiwitz) bezogen, indem Heinrich v. Littdorf (Leitdorf) und sein Sohn Donat demselben dafür 16 Gr. gegeben haben. U. v. 5. Juni 1394 mit darauf gebrachter Genehmigung des Abtes Johannes v. Pforte v. 11. November 1394 u. U. v. 8. Januar 1396.

70) U. Gruppin 19. December 1424.

71) Lehnregister v. 1435. Märcker S. 273.

Digitized by Google

gegend von Oschatz, und zwar Kaspar von Heinitz von 1476 bis 1485 Alt-Kötitz als Lehen der Burggrafen von Leisnig, und die Brüder Gebhard, Heinrich und Felix von Heinitz 1434 Grosböhla.[72])

Unter diesen Umständen ist es auffallend, daß nur wenige dieses Geschlechtes in den Zellischen Urkunden genannt werden und daß keine Vergabungen aus diesem Hause an das Stift bekannt sind. Es finden sich erwähnt Nicolaus von Heinitz, Ritter, im Gefolge des Markgrafen Friedrichs des Ernsthaften, als dieser 1338 zu Dresden Irrungen des Stiftes mit den Brüdern von Maltitz Friedrich, Ritter, und Johannes vermittelte. Ferner Jenchin von Heinitz, der sich für Kaspar von Kudeschow, wegen des Vergleichs mit dem Stifte über den Mord des Abtes Johann von Mockow, 1368 verbürgte, auch 1389 anwesend war, als die Burggrafen Heinrich I. und Bertold von Meißen dem Stifte einige Zinsen zu Diera übereigneten.[73]) Endlich verbürgten sich

72) Hofmann, Geschichte des Amtes und der Stadt Oschatz, 2, 204 und 277 flg.

73) Drei U. des Markgr. Friedrich, des Bischofs v. Meißen Witego u. der Brüder v. Maltitz, Dresden, 21. Jan. 1338. — U. v. 16. Jan. 1368 u. Meißen 10. Septbr. 1389. — Diera, sonst Deraw, Dere, Dier, in die Kirche zu Zadel gehörig, in ältesten Zeiten Eigenthum der Burggr. v. Meißen, wird zuerst 1205 erwähnt, als bei Errichtung des Afraklosters diesem der Zehnte in Diera überwiesen wird. U. des Bisch. v. Meiß. v. 1205 o. T. (Ursinus Kirche u. Kloster Sct. Afra S. 105 u. Oertel das Münster der Augustiner Chorherren zu Sct. Afra S. 54.) Bei Bestellung des Seelgeräthes durch Balthasar v. Maltitz u. Peter Bernher, Stadtschreiber zu Dresden, kamen an das Stift einige Zinsen in Diera, U. v. 5. Juni 1394 mit darauf gebrachter Genehmigung des Abtes v. Pforte v. 11. Novbr. 1394. Das Stift kaufte 1400 v. Jost v. Diera, gesessen daselbst, 3 ßo. Groschen jährlicher Zinsen in diesem Dorfe u. 3 ßo. Groschen Zinsen auf einer Wiese nebst Zubehör bei demselben für 170 ßo. Groschen, U. v. 1. Novbr. 1400 u. Meißen 20. Jan. 1401, doch sind in letzter U. die Zinsen zu 6 ßo. Groschen und 3 Heller angegeben. Das Kloster kaufte weiter 1408 v. Hugil u. Nickol v. Taubenhain, auf Grawschk, 4 ßo. Groschen, 135 Eier u. 23 Hühner jährlicher Zinsen, u. Burggr. Heinrich I. belieh es damit. U. v. 13. Juli 1408 u. v. 14. Septbr. 1408. Endlich wurde Seiten des Klosters 1410 von den Brüdern Hans, Günther u. Heinrich v. Diera für 140 ßo. Prager Münze das Vorwerk u. Gut in Diera, mit Einwilligung des Burgg. Heinrich I., erkauft; der Kaufgegenstand mag aber nur die Lehn u. Zinsen v. dem Vorwerk gewesen sein,

Digitized by Google

Jane und Hans von Heinitz 1396 für die Brüder von Ziegler auf Gauernitz, als diese dem Kloster das Dorf Reick mit Zubehör verkauften.[74]) Zu erwähnen ist noch die nicht weiter beurkundete Nachricht, daß die Klostergemeinde sich gegen den Abt Witego empört habe und letzterer aus drohen-

---

denn gleichzeitig erklärte mittelst Reverses Hans Himmelreich, daß, wenn er oder einer seiner Erben das Vorwerk verkaufen wolle oder auf des Abtes Verlangen verkaufen müsse, er solches an einen Mann, der dem Abte u. dem Gotteshause anständig sein werde, verhandeln, auch inzwischen das Gut und Vorwerk verrechten, die Zinsen abtragen und dem Abte davon gehorsam sein wolle. U. des Burggr. Heinrich I. v. 1410 o. T. u. v. 13. April 1410, Revers v. 24. Febr. 1410. Nach dem Lehnregister der Burggr. v. 1435, Märcker S. 271., u. der Bemerkung S. 167 gehörte unter diese Lehne, außer dem Vorwerke zu Diera u. dem Dorfe, welche der Abt zu Zelle hatte, noch ein halbes Vorwerk daselbst, das Franz und Kaspar v. Boschzen, und die andere Hälfte, die Paul v. Lindenau besaß. — 1500 hat das Stift von Herzog Georg die Halsgerichtsbarkeit über dies Dorf, 43 Gr. 4 Pf. Wachgeld u. 2 Schffl. Wachweizen, als Aequivalent der Unterthanen für das Wachen, die Lehn- und Gerichtsbarkeit über Einen Bauer u. 1 ßo. 5 gr. jährlichen Zins an sich gebracht. Revers v. 30. Septbr. 1500.

74) U. v. 29. Septbr. 1396., Quittung v. 29. Septbr. 1397 u. v. 1. Mai 1398. — In Reick, sonst Rig, Reicka, in die Kirche zu Leubnitz gehörig, kaufte das Stift 1318 v. Gobelo v. Reick für 20 ßo. Prager Groschen einige Aecker, die an den Graben bei Strehlen (Strowelin) angrenzten und es verzichteten darauf Gobelos Ehefrau und dessen Söhne Thilo u. Heinrich, U. v. 7. Juni 1318. Ferner kaufte es v. Nicolaus Ziegler, dessen Bruder Michael und Schwester Anna auf Gauernitz das Vorwerk in Reick an 15 Hufen Ackerland, sammt Gebäuden und allen Zubehörungen, die Wiese bei dem Dorfe Leuben oberhalb Reick, die deren Vater v. Hensel v. Korbitz gekauft hatte, mit dem Theile der Bauern vom Dorfe Tolkewitz u. s. w. für 1120 ßo. Freib. Münze, wobei deren Vettern Paul u. Gabriel Ziegler auf Helfenberg, u. Ulrich v. Schönau auf Kotte sich verbürgt haben. — Bei Secularisation des Stiftes Zelle waren Besitzer von Heinitz, Wunschwitz u. s. w. die Söhne Albrechts v. Heinitz, nämlich Bruno Dr. jur., Jobst, Hans, Nicol. u. Heinrich, indem diese 1534 damit beliehen worden sind. Königs Adelshistorie 3, 476. In der nächsten Zeit nach der Secularisation finden wir von diesen Brüdern Nicolaus v. Heinitz als Besitzer von Wunschwitz, indem er 1556 den Weinberg bei Nossen gegen die halbe Nutzung von den Churf. August eigenthümlich erwarb, da er aber nicht auf seine Rechnung kam, denselben 1560 wieder zurückgab (U. v. 27. März 1556. Vererbungsbuch des Finanz-Archivs Gen. Rep. XLIII. no. 9, fol. 250 u. des Amtes Nossen D. no. 1, fol. 8 u. Rescript v. 14. Febr. 1560) und der ferner 1569 von des Bürgermeisters Egidy Kobers in Roßwein Erben das Freigutt Troischau kaufte, Knauth 6, 179 u. 8, 456.

Digitized by Google

der Lebensgefahr durch einen Meißner Domherrn von Heinitz errettet worden sei. Uebrigens hatten im Anfange des 16. Jahrhunderts die von Heinitz, deren Besitzungen nicht namhaft gemacht sind, von der Kalandsbrüderschaft in Roßwein 300 fl. gegen sechs vom Hundert Verzinsung erborgt.[75]) Die Kapelle des Geschlechtes von Heinitz war mit einer Glocke versehen und stand „unterm Haferhause", also in dem jetzigen Obstgarten, seitwärts von der Pachterwohnung nach dem Geschirrschuppen zu. Diese Stellung unter Wirthschaftsgebäuden, welche diesen Raum schon damals einnahmen, scheint darauf hinzudeuten, daß sie erst in späterer Zeit erbaut worden ist, wo der Raum um die Kirche und bei den übrigen Kapellen bereits verwendet war.[76])

11) Die von Honsberg oder wie sie in älteren Zeiten auch geschrieben werden, Hunsberg, Hoynsberg, Haynsberg, hatten ihre Besitzungen in der Nähe des Stiftes Zelle, waren gegen dasselbe sehr mildthätig und besaßen vielleicht daselbst ein Erbbegräbniß.

An das Stift gingen von den Besitzungen der von Honsberg über:

Weinleben, Wynleibin 1277.
Cunnersdorf, 1322 und
Sct. Michaelis, 1348.

Sie besaßen außerdem

Erbisdorf von 1265 an, den Viehzoll in Freiberg 1290, der an das dasige Hospital 1293 kam, Halsbach das 1294 an dieses Hospital überging, Hainichen, 1322, 1342, 1349, Schellenberg 1332, Arnoldisdorf 1348, 1385, 1400,

75) Abt Witego regierte von 1363 bis 1384. Diese Nachricht theilt, nach Knauth 2, 130, Fabricius beim Jahre 1488 mit. Beschwerdeschrift v. 16. August 1528.

76) Verzeichniß der Zellischen Glocken v. 1546. Gautsch Archiv S. 212, wo die Lage „unter'm Haferhaus" bezeichnet ist. In den Inventarien über das Kloster Z. (Finanz. Archiv Acten Rep. XX. no. 891 u. 892) wird größtentheils der durch die Localität gegebenen Ordnung gefolgt, allerdings aber zeigen sich auch Abweichungen davon. Hiernach steht das Haferhaus zwischen dem Bursarienhäuschen und dem Pichhause, welches letztere bei dem jetzigen Böttcherschuppen seinen Stand gehabt hat.

Digitized by Google

1435, Lichtenwalde 1425, 1435, 1439, Schweta und Ziegra, im 13., 14. und 15. Jahrhundert, Schweta und Limmritz im 16. Jahrhunderte und Leuben im Amte Oschatz und zwar 1494 Dietrich von Honsberg, 1515 die Brüder Heinrich, Wolf, Friedrich und Nikol von Honsberg, 1520 Friedrich von Honsberg.

Ueberdieß werden in dem Lehn=Verzeichnisse der Burggrafen von Meißen als Besitzungen der von Honsberg aufgeführt: Nymptitz, Albertitz, Wißnen, Ufferß und der Steutzberg.[77])

Zuvörderst werden die Brüder Gerlach, Nicolaus und Dietrich von Honsberg genannt, von denen Gerlach im Gefolge des Markgrafen Heinrich 1241 in Langhennersdorf, 1242 in Tharand und mit seinem Bruder Nicolaus 1243 in Zelle sich befand; Nicolaus war vielleicht schon todt, als ihr Bruder Dietrich 1277 die Anwartschaft auf das Vorwerk in dem Dorfe Weinleben, das nach dem Tode der Wittwe des Leipziger Bürgers Arnold von Burnis, Gertrud, an ihn fallen sollte, dem Stifte überließ und dagegen tauschweise von demselben dessen Vorwerk vor dem Petersthore bei Leipzig mit zwei Mark jährlichem Einkommen davon empfing. Bei der Beleihung des Stiftes durch den Markgrafen Dietrich von Landsberg waren die Brüder Gerlach und Dietrich von Honsberg, des Markgrafen Ritter, wie sie genannt werden, zugegen.[78])

---

77) Noch 1569 besitzen Hans und Eustachius v. H. Schweta und Limmritz und verkaufen damals an Churf. August das Dorf Rossau und den Rossauer Wald für 36,714 Mfl. 20 gr. Urk. v. 14. December 1569, wovon eine Abschrift in der Gemeinde=Lade zu Nieder=Roßau befindlich. — Besitzer v. Leuben im A. Oschatz war 1582—1592 Georg u. Wolf v. H., 1630—1637 Wolf Christian v. H. s. Hofmann Geschichte von Oschatz 2, 182. Mehre Nachrichten über dieses Geschlecht sollen in: das Alte aus allen Theilen der Geschichte 2, 332 sich befinden, auch Märcker bringt manches noch unbekannte über dieses Haus.

78) U. in monte Heinricheseldorph v. 8. August 1241, Tharand 30. December 1242, Zella 5. Juni 1243 u. Leipzig 25. Juli 1277. — Das Dorf Wynleibin mag bei Leipzig gelegen haben, und von dem Stifte bald wieder verkauft worden sein, da dessen nicht weiter gedacht wird.

Digitized by Google

Um dieselbe Zeit lebten ebenfalls drei Brüder von Honsberg, Heinrich, Nicolaus und Werner, denen das Stift das Dorf Erbisdorf für 80 Mark Silber verkaufte, dabei sich aber das Vorkaufsrecht und die Zahlung eines jährlichen Zinses von einem halben Vierting als Anerkenntniß des durch einen richtigen Kauf erlangten Eigenthumrechtes vorbehielt.[79]) Heinrich von Honsberg war 1283 in Zelle zugegen, als das Stift an den Bischof Heinrich von Meißen 10 Hufen in Kagan für 166 Mark Silber veräußerte.[80])

Ein anderes Glied dieses Geschlechtes, Tilich von Honsberg, Ritter, war gleichzeitig in dem Besitze eines ansehnlichen Grundeigenthums, indem ihm Hainichen und Cunnersdorf gehörten, und er wohl auch Arnsdorf, vielleicht auch Sct. Michaelis bei Freiberg besaß, als deren Eigenthümer wir später seine Söhne finden werden.[81]) Diese waren Nicolaus

---

79) in recognitionem proprietatis justo emtionis titulo comparatae. U. v. 14. März 1265. — Erbisdorf hier Erlewinesdorph genannt, ist mehrmals in die Hände des Klosters gekommen und von demselben wieder verkauft worden. Es ist nämlich doch wohl das Erlwinesberg wegen dessen Wiedereinlösung Abt Matthäus, also bis 1209, an Laudo v. Döbeln 30 Mark gezahlet, und in welchem weiter Abt Winnemar, also um 1213, für 11 Mark 3 Hufen von Hugo von Nunewitz erkauft hat, wie die Zellische Erwerbungsliste besagt. (Knauth 6, 190 nennt Edwinesberg und vermuthet Ehrenberg bei Waldheim.) Ein Theil davon muß wieder in weltliche Hände übergegangen sein, indem besage U. Meißen 29. März 1250 das Stift abermals einen Theil desselben von dem Freiberger Bürger Dietrich Hund (Catulus) für 66 Mark Silber an sich kaufte. 1265 wird es, wie erwähnt, an die von Honsberg verkauft, findet sich aber 1500 wieder im Besitze des Klosters, indem dieses bei Gelegenheit der Erwerbung einzelner Grundstücke u. s. w. auch die Gerichtsbarkeit über einige Felder u. Gestrüppe in Erwigsdorf, wie es genannt wird, vom Herzog Georg an sich bringt, Revers v. 30. Sept. 1500, endlich aber wird es nebst St. Michael von dem Stifte 1532 dem Herzoge Georg tauschweise überlassen. U. Pforte 23. Juli 1532.

80) U. Zelle 6. Februar 1283.

81) Hainichen, sonst Heynnichin, wird in U. Rochlitz 21 December 1235 u. Dresden 18. Mai 1276. Marktflecken, villa forensis, dagegen in U. v. 31. Juli 1342 u. Notariatsinstrument v. 9. Juni 1414 Stadt, oppidum, genannt; der Pfarrer Nicolaus kommt 1322 u. 1351 vor. Die dasige Pfarre mag von jeher von sehr bedeutenden Einkommen gewesen sein, nach der letzten Vermessung hatte das Pfarrgut 40 Acker 157 Q.-Ruthen Flächeninhalt, als 36 A. 171 Q.-R. Feld, 2 A. 236 Q.-R. Wiesen, 285 Q.-R. Garten. In neuerer

Digitized by Google

in der Folge Pfarrer zu Hainichen, Friedrich, Ritter, Dietrich und Reinhard. Tilich besaß das Recht auf jährlich ein Fuder reinen guten Wein von dem Weinberge derer von Lindenau, wofür er beim Mißrathen 6 Pfund Freiberger Münze zu empfangen hatte. Damit war er 1287 von dem Burggrafen von Dohna, Otto dem älteren, beliehen worden, und hatte diese Nutzung zu seinem Seelenheil dem Stifte Zelle bestimmt, das er sich also wohl zur Beerdigung ausersehen hatte. Nach seinem Ableben überwieß 1321 sein Sohn Friedrich, zugleich im Namen seiner Brüder Dietrich und Reinhard, dieses Recht dem Kloster, das von dem Burggrafen von Dohna Otto Jung damit beliehen worden ist.[82])

Derselbe Tilich hat auch zu Anfang des 14. Jahrhunderts Cunnersdorf bei Hainichen dem Stifte zur Hälfte für 25 Mark Silber verkauft, zur Hälfte aber geschenkt. Von seinen Söhnen Pfarrer Nicolaus, Ritter Friedrich, Dietrich und Reinhard, ist dieses Dorf 1322 mit der Gerichtsbarkeit, allen Einkünften und Rechten dem Stifte in Eigenthum übergeben und solches von dem Markgrafen Friedrich dem Ernsten damit beliehen worden. Doch müssen die Honsberg immer noch einen Antheil an Cunnersdorf gehabt haben, denn 1351 verzichteten Dietrich und dessen Neffe Reinhard auf Bitten des Abtes Konrad (von Schönberg) auf das was sie nach Recht und Herkommen daselbst besaßen.[83])

Zeit ist aber davon ein Theil für hohen Preis in Privathände übergegangen. — Die v. Schönberg auf Sachsenburg besaßen in der Folge Hainichen als Lehn der Markgrafen.

82) U. Dresden 4. Octbr. 1287 und Dohna 3. Decbr. 1321. Wahrscheinlich ist das in die Pfarrei Kötzschenbroda gehörige Dorf Lindenau gemeint.

83) U. Hainichen 29. Juli 1322, Rochlitz 21. Decbr. 1335 u. v. 21. Dec. 1351. — Cunnersdorf gehört in die Kirche zu Hainichen. Aus seiner ältern Geschichte findet sich, daß zwischen dessen Einwohnern und den Bürgern zu Hainichen 1414 Irrungen wegen des Einlegens von fremden Bier entstanden sind, in deren Folge Abgeordnete des Rathes mit mehren Bürgern, Johann Starke, Proconsul, gen. Hornvoigt, Georg Carnifex, Johann Schwager mit seinem Sohne Barthel Schwager, Petrus Lumpe, gen. Springinsgut, Petrus Wagner und Nickel Starke, Bürger der Stadt Hainichen u. deren Genossen, das Haus des Richters in Cunnersdorf mit feindlicher u. bewaffneter Hand angefallen, die Hausthüre erbrochen u. im Keller die Gefäße mit Bier zer-

Ritter Tilich ist um das Jahr 1320 verstorben, indem er noch 1319 erscheint, als das Stift von Nicolaus von von Simselwitz das Vorwerk in Mochau erkaufte, 1321 aber seine Söhne das erwähnte Recht auf ein Fuder Wein aus dem Weinberge derer von Lindenau dem Kloster Zelle überwiesen.[84]) Neffe desselben war Ulrich von Maltitz, der 1298 die Dörfer Greifendorf und Gleisberg dem Stifte verkaufte, sein Schwager Johannes von Sitten (Syden), der 1351 von Tilichs Sohne Reinhard als Oheim bezeichnet wurde. Nahe verwandt mit dem Ritter Tilich muß Abt Johannes V. von Honsberg gewesen sein, der seine Zuneigung zu dessen Hause dadurch bewies, daß er während seiner Regierung, 1334 bis 1344, dem gedachten Johannes von Sitten das Gut in Dittersdorf mit der Bestimmung käuflich überließ, daß es nach und nach auf die Lebensdauer von vier Personen vererbt werden solle, worauf es im Jahre 1351 an Reinhard von Honsberg übergegangen war, der mit Einwilligung des damaligen Abtes Konrad zum Besten seines Bruders, des Pfarrers von Hainichen Nicolaus, darauf verzichtete.[85])

---

schlagen haben. Der Propst des Thomasklosters in Leipzig, als Richter u. Erhalter der Freiheiten, Besitzungen u. Güter v. Z., ertheilte auf Klage des Abtes Vincenz den Pfarrern und deren Stellvertretern, sowie allen Seelsorgern in der Mark u. Diöces Meißen, namentlich in Hainichen, Pappendorf u. Greifendorf, Auftrag, die gedachten Ruhestörer vor ihn, den Propst, vorzuladen. Notariatsinstrument v. 9. Juni 1414. Der weitere Verlauf ist nicht bekannt.

84) U. Döbeln 26. December 1319 u. Dohna 3. December 1321.

85) Zwei UU. v. 22. Januar 1298, U. v. 16. Juli 1341 und 21. December 1351, in welcher Reinhard v. H. devolucioni i. e. dem Anfall totius villae et allodii in Dytherichsdorf, quae bona dilectus avunculus suus Johannes de Syden — — ad tempora quatuor personarum successive devolvenda emerat, renunciat. — Abt Johannes V. wird von dem Markgr. Friedrich dem Ernsten „von Muschwitz", de Mouzsewitz, genannt. U. Zelle sabbato quatuor tempor. quo cantatur intrat. 1337. — Diese Güter sind bald wieder an das Stift zurückgefallen, denn 1363 verkaufte Abt Witego das Vorwerk in Dittersdorf an den dasigen Schultheißen Dietrich für 60 ßo. breiter Groschen Kaufgeld und 1 ßo. Groschen jährlichen Zinses, unter der Zusicherung, daß es weder mit Beten noch mit Geschoß zu dem Dorfe gehören solle. U. v. 6. December 1363.

Digitized by Google

Von Tilichs Söhnen wird Pfarrer Nicolaus von 1351 an nicht weiter erwähnt; Friedrich war 1319 bei dem gedachten Kaufe des Vorwerks in Mochau zugegen, und wird 1342 zum letztenmal genannt, als er auf alle Rechte und Gewohnheiten, die er in den um die Stadt Hainichen gelegenen Stifts-Dörfern in Anspruch genommen, verzichtete, wodurch die mit Abt Johannes V., seinem Verwandten, hier über obschwebende Irrung beseitigt wurde.[86]) Er war bis zum Jahre 1348 verstorben, indem damals sein Bruder Reinhard und sein Sohn Dietrich der jüngere dem Stifte das Dorf Sct. Michaelis für 100 Schock breiter Groschen verkauften, sich aber die Lehen daran so lange vorbehielten, bis der Markgraf die Zueignung oder Einverleibung dieses Dorfes ausgesprochen habe.[87])

Als Besitzer von Hainichen werden 1349 Reinhard und Dietrich (der jüngere?) von Honsberg aufgeführt.[88]) Reinhard war in der Folge Heimlicher des Markgrafen Friedrich und wird bis zum Jahre 1356 öfters genannt.[89]) Der

---

86) U. v. 31. Juli 1342. Friedrich v. H. wird außerdem erwähnt mit seinen Brüdern Dietrich und Reinhard, U. Dohna 3. December 1321, mit seinen drei Brüdern, U. Hainichen 29. Juli 1322, als er mit dem Schlosse Schellenberg beliehen wurde, den 1. März 1332, angeführt Märcker S. 311, mit seinem Bruder Reinhard, U. v. 5. Juni 1337 u. im Gefolge des Markgr. Friedrich des Ernsten, U. Dresden 10. März 1328 (Märcker S. 447), Rochlitz 11. April 1329 (daselbst S. 450), Rochlitz 16. August 1335, Weißenfels 8. Juli 1337, drei U. Dresden 21. Januar 1338 u. zwei U. v. 5. Septbr. 1339.

87) U. Arnoldisdorf 5. Februar 1348 in zwei Exemplaren. — reservantes sibi tamen jura feodalia, quae teutonice dy Leyn dicuntur, tamdiu donec a Domino Marchione appropriatio seu incorporatio ejusdem villae obtineatur. — Bei Sct. Michael überließ Abt Konrad dem Voigte in Freiberg, Johann, gen. Rulike, eine Wiese, die das Stift von den bescheidenen Männern Thitzko, Rittenek u. Nicolaus, gen. Haupt, für eine Summe Geldes an sich gebracht hatte. U. v. 6. Juni 1348. Daß im Jahre 1532 Sct. Michaelis mit Erbisdorf dem Herzoge Georg tauschweise überlassen wurde (U. Pforte 23. Juli 1532) haben wir bereits gesehen.

88) In dem Verzeichnisse der Markgräflichen Lehne beim Haupt-Staats-Archive, nach Gautsch Archiv S. 187.

89) Reinhard v. Honsberg wird genannt: U. Nicolaus v. Wegefahrt v. 1340 u. Johannes v. Zschaitz des ältern, gen. Große v. 1340, beide o. T., mit seinem Neffen Heinrich v. Honsberg U. v. 24. März 1342, mit Dietrich u.

Digitized by Google

vierte Sohn Tilichs, Dietrich, wird in Urkunden häufig aufgeführt, doch läßt sich nicht angeben, bis zu welcher Zeit er gelebt habe, da Dietrich der jüngere, Friedrichs Sohn, zeitig auftrat und beide, Oheim und Neffe, durch eine nähere Bezeichnung nicht allenthalben von einander unterschieden werden. [90])

Um diese Zeit treten die Enkel des Ritters Tilich auf, nämlich der erwähnte Dietrich der jüngere und Heinrich Söhne Friedrichs, ferner Reinhard und Friedrich, doch kann man nicht sagen, welche von den Söhnen Tilichs ihre Väter waren. Die weitere Nachkommenschaft läßt sich eben so wenig bestimmen, außer daß Dietrich der jüngere, Marschall des Markgrafen, 1363 als Besitzer von Lichtenwalde mit zwei Söhnen Friedrich und Sytich genannt wurde. Ein anderer Dietrich von Honsberg hatte ebenfalls zwei Söhne Heinrich und Nicolaus, die 1385 Eigenthümer von Arnsdorf, deren Vettern aber, Dietrich und Reinhard, Mitbelehnte waren, in dem Jahre 1400 war Nicolaus von Honsberg, wie es scheint, alleiniger Besitzer von Arnsdorf. [91])

Heinrich v. H. U. v. 5. April 1344, im Gefolge des Markgr. Friedrich U. Gotha 6. Mai u. 16. Juli 1351 u. Altenburg 14. März 1252 (Märcker S. 483), mit seinem Neffen Dietrich U. Meißen 22. Sept. 1351 u. 24. Juni 1355 (Märcker S. 482 u. 484) u. v. 23. April 1356.

90) Der jüngere Dietrich v. H., Heimlicher des Markgr. u. Ritter, wird außer in der bereits angeführten U. noch genannt: U. Freiberg 12. Sept. 1355., vom 23. April 1360 u. Alt-Zelle 31. Decbr. 1363 (Märcker S. 495), insofern dies nämlich der Markgräfl. Marschall war, der zwei Söhne, Friedrich u. Syttich hatte. — Die Forschungen über die einzelnen Glieder der hier genannten Grundherren weiter zu erstrecken, als die Zellischen U. an die Hand geben, würde von dem gesteckten Ziele zu weit abführen. Aus diesem Grunde mußte auch unterlassen werden, die Verwandtschaft der oben aufgeführten einzelnen Linien der Honsberge unter einander aufzusuchen u. nachzuweisen.

91) Zwei UU. v. 24. März 1342. das Kloster Buch betr., U. v. 5. April 1344, Gotha v. 6. Mai u. 21. Dec. 1351, Alt-Zelle 31. Dec. 1363, v. 18 Mai 1385, Meißen 19. März 1389.

Später erscheinen wieder zwei Brüder, Heinrich u. Sytich, 1425 im Besitze v. Lichtenwalde, als dessen Eigenthümer 1439 Hans v. Honsberg sich zeigt. U. v. 28. Mai 1425. Märcker S. 540 u. S. 253. Unter den Vasallen der Burggrafen v. Meißen werden 1435 Dietrich u. Tilich v. H. aufgeführt. S. 327 u. 339.

Digitized by Google

Noch ist zu gedenken, daß ein Tilich von Honsberg in langdauernde Streitigkeiten mit dem Stifte unter anderen darüber gekommen war, daß dieses einen seiner Diener hatte hinrichten lassen. Er verglich sich um 1335 mit dem Kloster, das ihm eine jährliche Rente von 6 Mark zusicherte, die nach seinem Ableben auf seine Gattin Jutta übergehen sollte, wenn sie sich nicht anderweit verheirathete. Wahrscheinlich war dies derselbe Tilich von Honsberg, von dem 1340 für sein und der Seinigen Seelenheil in dem Kloster ein Altar zur Ehre der hh. Märtyrer Georg und Christoph gestiftet worden war. 92)

12) Die von Maltitz. Die Geschichte dieses in der älteren Zeit sehr verbreiteten Geschlechtes leidet an manchen Dunkelheiten, die dadurch noch vermehrt werden, daß Verwechselungen mit Angehörigen des Hauses von Miltitz in den Urkunden vorkommen, welche bei der Nähe der Besitzungen beider Familien nicht immer zu heben sind. Uebrigens sind die das Stift Zelle betreffenden Nachrichten gerade über die Maltitze recht zahlreich, da diese vorzüglich im 14. Jahrhunderte rings um das Kloster Besitzungen gehabt, mit denselben immer in freundschaftlichem Vernehmen gestanden, ja demselben sogar einen Abt gegeben haben, der über 20 Jahre vom 1362 bis 1384 dem Stifte mit besonderer Kraft und nicht ohne Nutzen vorgestanden hat. 93)

Von den Besitzungen des Stiftes hatten früher denen von Maltitz gehört und sind nach und nach unmittelbar aus deren Händen oder mittelbar ganz oder zum Theil an das Kloster übergegangen: Gleisberg, Gostewitz, Greifendorf, Keseberg, Merkwitz, Naundorf, Nossen, Prie-

---

92) U. Tilichs v. H. o. J. u. T. um 1335. — Mencken 2, 457. Es soll zweifelhaft sein, ob in der Handschrift Honsberg oder Schönberg zu lesen sei; auf ersteres Geschlecht weiset der Vorname Tilich hin, der in dem Schönbergschen Hause nicht vorkommt.

93) Es ist bereits erwähnt worden, Abth. 4, 1. Anm. 45, daß nicht mit Gewißheit zu behaupten sei, ob Abt Witego wirklich dem Geschlechte v. Maltitz angehöre, namentlich in Beziehung auf eine U. des Abtes u. Convents v. 20. Dec. 1374, welche beginnt: Nos Withego de Miltitz abbas. Dazu ist man neuerdings noch aufmerksam geworden, daß Markgr. Balthasar in U. v. 18. Febr. 1378. denselben ebenfalls v. Miltitz nennt.

Digitized by Google

sen, Schlegel und Wetterwitz, sowie Zinsen aus Albertitz, den Dreidörfern und Toppschedel.

Außerdem besaßen die von Maltitz in der Umgegend: Biberstein, Börnichen bei Oederan, Kavertitz, Mohla, Porschnitz, Sörnewitz und Wendischbora.

Einer der ersten Conversen des Stiftes Zelle war Thyzo von Maltitz, der 1182 sein Krieger-Kleid ablegte, das Ordens-Kleid anthat und sich der Jungfrau Maria widmete.[94]) Im 13. Jahrhunderte kommen mehre aus diesem Hause mit dem Namen Ulrich vor, wobei aber die näheren Andeutungen darüber, wie solche unter sich verschieden sind, fehlen. Ulrich von Maltitz war 1224 in Nürnberg bei der Anwesenheit des Königs Heinrichs **VII.**, so wie 1225, 1241, 1242, 1243 und 1244 in dem Gefolge des Markgrafen Heinrich.[95]) Ferner befand sich bei verschiedenen das Stift Zelle betreffenden Verhandlungen ein Ulrich von Maltitz, der 1250, 1251 und 1255 genannt wird.[96]) Weiter war Ulrich von Maltitz den 13. Januar 1254 auf dem Landding zu Kolmen und den 18. März desselben Jahres auf der Synode zu Meißen.[97]) Beim Ausgange dieses Jahrhunderts erscheint in den Jahren 1382 und 1386 ein Ulrich Maltitz mit zwei Brüdern Hermann und Friedrich oder Fritzold, nachdem Hermann 1282, 1284 und 1286 und Friedrich 1282 allein, Ulrich und Hermann aber mit einander 1282 genannt worden sind.[98]) Von 1290 bis 1294 zeigt sich bei Verhandlungen der Markgrafen und Burggrafen von Meißen öfters Ritter Ulrich von Mal-

94) Knauth 2, 205. Die U. hierüber ist jedoch nicht bekannt.

95) U. Nürnberg 23. Juli 1224, Strauf 4. Juli 1225, v. 29. Juli 1241, Tharand 30. Dec. 1242, Zelle 5. Juni 1243 u. 15. Febr. 1244. (Letztere Wilke Ticemanus no. 83, p. 107.

96) U. v. 22. Novbr. 1250. Zelle 9. August 1251 u. v. 28. Januar 1255.

97) U. Kolmen 13. Jan. u. Meißen 18. März 1254.

98) U. Dresden 1. Mai 1283, drei Urk. Dresden 5. Januar 1286, (Märcker S. 422 flg.) Dresden 11. April 1282 (Märcker S. 420), Dresden 21. März 1284, Dresden 4. Jan. u. Meißen 6. Juli 1286, Zelle 4. Juli 1282, Dresden 25. August, 11 October u. 24. December 1287. Wilke p. 59 sq.

Digitized by Google

titz,[99]) welcher ein Neffe Tilichs von Honsberg, der 1320 Hainichen und die umliegenden Dörfer besaß, und der Schwiegervater Johannes von Nossen war, der von 1288 bis 1305 in Urkunden sich zeigte. Ritter Ulrich besaß u. a. Biberstein, Gleisberg und die Hälfte des Dorfes Greifendorf.[100]) Diesen Antheil, ein Lehn der Burggrafen von Altenburg, verkaufte er 1296 an das Stift Zelle, sowie 1298 das Dorf Gleisberg mit Einwilligung seines Sohnes Ulrich des ältern und seiner übrigen Kinder, die aber nicht genannt sind. Dringende Geldverlegenheit veranlaßte ihn zu diesen Verkäufen und es wird dies in den hierüber ausgefertigten Urkunden besonders erwähnt. (necessitate coactus sowie necessitate urgente.) Bis 1305 war er gestorben, hinterließ eine Witwe Jutta und seine Söhne Friedrich, Hermann und Albert als Besitzer von Biberstein. Seine Witwe übereignete 1305 unter Zustimmung dieser ihrer Söhne das Vorwerk Loßnitz dem Stifte Zelle; der Sohn Ulrich von Maltitz, dessen Einwilligung 1298 von seinem Vater gedacht wird, ist bei der Vererbung im Jahre 1305 nicht wieder erwähnt.[101])

Diese drei Brüder haben Biberstein längere Zeit besessen und werden namentlich 1337 als dessen Besitzer aufgeführt. Sie besaßen einige Zinsen in Albertitz, die sie 1329 dem Kloster Stauchа überließen. Mit dem Stifte Zelle waren sie in Irrungen gekommen, deren Veranlassung unbekannt ist, sie mögen dasselbe vielfach beschädigt haben, doch 1337 sind diese Streitigkeiten verglichen worden, indem sie als Vergütung der verursachten Schäden dem Stifte zehn Hufen in dem wüsten Dorfe Naundorf und ein Talent Freiberger Denarien in Toppschedel (Tupschal) überließen. Dabei haben sie sich kirchliches Begräbniß im Stifte vorbehalten und es ist

99) U. Dresden 21. Juli 1290 (Märcker S. 429), Freiberg 2. Juli 1291, Rochlitz 11. Febr. 1293 (Märcker S. 432), Rochlitz 18. Mai 1293 u. Meißen 31. Januar 1294.

100) U. Rochsburg 22. Juni 1296, u. 2 U. v. 22. Januar 1298.

101) U. Biberstein 12. März 1305.

ihnen dagegen von dessen Bewohnern Brüderschaft im Leben wie im Tode zugesichert worden.[102])

Später findet sich Biberstein in dem Besitze der Brüder Heinrich und Balthasar, die 1360 das ihnen gehörige Dorf Priesen dem Kloster für 40 Schock breiter Groschen verkauften, und 1386 in dem Eigenthume Hermanns von Maltitz, ging aber bald nachher an die von Marschall über.[103])

Ein andrer Friedrich von Maltitz, der nicht näher bezeichnet ist, verkaufte 1351 dem Stifte Zelle das bei dem Burggrafen von Meißen zu Lehn gehende Dorf Gostewitz für 67 Schock und 15 breite Groschen. Burggraf Meinher IV., zugleich in Vormundschaft seiner Neffen Meinher und Bertold, belieh das Stift damit in Erinnerung an seinen geliebten Bruder den Burggrafen Hermann und dessen ebenfalls verstorbene Gemahlin Willeburgis zugleich aber auch wegen der Vergebung seiner eigenen Sünden, indem er jedoch davon den jährlichen Zins an Wachwaizen und Wachhafer mit dem dritten Pfennige von der Gerichtsnutzung ausnahm, welche Bezüge Friedrich von Maltitz in Gostewitz ebenfalls gehabt hatte.[104])

---

102) U. v. 28. Sept. 1329 (Märcker S. 455), U. v. 5. Juni 1337, deren Zeugen unter andern sind die Brüder Friedrich u. Ulrich v. Maltitz, die Oheime, patrui, der genannten drei Brüder Friedrich, Hermann u. Albert, u. U. Zelle Sabbato quatuor temporum quo cantatur intrat. 1337. — Diese Brüder, von denen Hermann Ritter genannt wird, waren auf dem Landgerichte zu Meißen, U. v. 16. Juli 1341, u. werden außerdem aufgeführt: Hermann U. v. 12. August 1330 (Märcker S. 455), Hermann u Friedrich U. v. 4. Mai 1334. Zeugen darin sind außerdem die Brüder Friedrich u. Johannes v. Maltitz (dieselben als sororii Dietrichs v. Gablenz, U. v. 19. Juni 1351), u. Albert, U. v. 6. Juni 1334. (Märcker S. 459), zwei U. des Burggr. v. Leisnig u. des Bischofs Johannes: Klosterbuch, 24. März 1342, Albert als Ritter, U. Gotha 6. Mai 1351, Meißen 4. Januar 1341. (Märcker S. 470), u. Altenburg 14. März 1352. (Märcker S. 483.)

103) U. v. 23. April 1360, 2. Januar 1262 u. Rochlitz 23. März 1393 u. U. v. 13. Dec. 1386. (Märcker S. 199.)

104) U. Meißen 22. Sept. 1351 und Freiberg 12. Sept. 1355. Gostewitz, sonst Goystewitz, gehört unter die Gerichtsbarkeit des Rittergutes Jahnishausen u. in die Kirche zu Pausitz. 1355 besaß ein Friedrich v. M. Kavertitz, welcher einen Sohn Friedemann hatte. U. v. 24. Juni 1355. (Märcker S. 484.)

Digitized by Google

Ferner lebte 1334 Ulrich von Maltitz, der von seinem Neffen Johannes von Miltitz, einem Lehnsmanne der Burggrafen von Meißen, das Dorf Wetterwitz erkaufte und in solchem 4 Pfund Freiberger Denarien auf seinen Todesfall zu seiner und seiner Vorfahren Seelenheil dem Stifte schenkte und mit frommen Gemüthe darbrachte, worauf dasselbe von dem Burggrafen Hermann III. und Meinher IV. damit beliehen wurde, indem jedoch diese für den Fall, daß der Markgraf in Wetterwitz Gericht halten würde, den dritten Denar sich vorbehielten.[105]

Die Brüder Ulrich und Peter von Maltitz besaßen 1393 Sörnewitz und Merkwitz, und verkauften mit Einwilligung ihrer Brüder Friedrich und Hans auf Porschnitz in Merkwitz einige Zinsen mit den Obergerichten in der Weise, daß für jedes Schock Zinsen 19 Schock Freiberger Münze an Kaufgeld gegeben wurde.[106] Außerdem besaßen diese Ulrich und Peter von Maltitz in Gemeinschaft mit ihrem Vetter Peter von Maltitz auf Keseberg noch einige Zinsen in Merkwitz, die sie 1394 für 422 thlr. 19 gr. an Balthasar von Maltitz und den Stadtschreiber Peter Bernher zu Dresden verkauften, von welchen sie, nebst einigen Zinsen aus den Dörfern Diera und Nieder-Lützschena, dem Kloster Zelle zu Bestellung ihres Seelgeräthes überlassen wurden.[107]

1396 ist Besitzer von Kavertitz Christoph v. M., dem zugleich Möhla u. Sörnewitz gehörte.

105) U. v. 4. Mai 1334. — Wetterwitz, Wetirswicz, zu dem Rittergute Choren gehörig, welches 1541 an Zinsen 4 ßo. 10 gr. zu geben hatte.

106) U. v. 6. Jan. 1393 u. Rochlitz 23. März 1393, in letzterer sind, in Widerspruch mit der erstern, Ulrich u. Peter als Besitzer von Porschnitz genannt. Als Besitzer von Sörnewitz sind diese noch in der U. v. 11. Novbr. 1394 erwähnt, 1396 wird als solcher Christoph v. M., der zugleich Kavertitz u. Mohla besaß, aufgeführt, 1405 u. 1410 Ulrich v. M. U. Zelle 18. October 1405 u. Meißen 1. April 1410. (Märcker S. 527.) Später 1430 gehörte Sörnewitz den Brüdern Grobis u. Bernhard v. Wildberg. U. v. 5. März 1430. Porschnitz war 1355 u. 1386 in dem Eigenthume Nicolaus v. M., der einen Sohn Friedrich hatte, U. v. 30. Juni 1355 u. 13. Dec. 1386. Die genannten vier Brüder, Friedrich u. Hans auf Porschnitz u. Ulrich u. Peter auf Sörnewitz, mögen also die Söhne oder Enkel des Nicolaus v. M. gewesen sein.

107) U. v. 5. Juni 1394 mit angehängter Bestätigung des Abtes Jo-

Digitized by Google

Das Stift Zelle kaufte 1354 das halbe Dorf Schlegel, nach Hainichen gepfarrt, für 44 Schock breiter Groschen von Johannes von Maltitz und 1355 die andre Hälfte für 22 Schock von den Brüdern Heinrich und Balthasar von Maltitz, wobei diese sich das Recht der Beleihung (jura feodalia) vorbehielten.[108])

Von 1337 an finden wir die von Maltitz in dem Besitze des Schlosses Nossen mit Zubehör, sowie auch einzelne dieses Hauses das dazu gehörige Keseberg in Eigenthum hatten. Inhaber des Schlosses Nossen waren 1337 Ritter Friedrich und sein Bruder Johannes, welche auf den Theil des Zellischen Waldes, der früher zwischen dem Kloster Zelle und denen von Nossen streitig gewesen war, 1338 ausdrücklich Verzicht leisteten.[109]) 1339 war Johann von Maltitz Besitzer von Keseberg, und nebst seinem Diener Konrad in Irrungen mit dem Stifte gekommen.[110]) Dieses verklagte sie bei dem Propste des Thomas-Klosters zu Leipzig, Nicolaus, als Richter, Vollstrecker und Erhalter

---

hannes v. Pforte v. 11. Nov. 1394. — Hinsichtlich Merkwitz ist noch zu bemerken eine von dem Churf. Friedrich, Leipzig 25. Aug. 1459, ausgestellte Gegenversicherung, daß ein von dem Stadtrathe zu Oschatz geschehener Eingriff in die Obergerichte dem Stifte Zelle an dessen diesfallsiger Gerechtsame unschädlich sein solle.

108) U. v. 24. Juni 1354 u. 30. Juni 1355. In der ersten U. nennt sich der Aussteller u. Verkäufer Johannes v. Miltitz; wenn es nicht der als Besitzer v. Wetterwitz u. Neffe Ulrichs v. Maltitz (Anm. 105) genannte Johannes v. Miltitz ist, möchte er wohl zu dem Geschlechte Maltitz gehören, da die Miltitze in dieser Gegend nicht ansäßig waren; auch äußern die Brüder Heinrich u. Balthasar v. Maltitz in der erwähnten U. v. 30. Juni 1355, daß das Stift die andere Hälfte v. Schlegel von ihrem geliebten Vater, Albert v. Maltitz, als Schenkung auf den Todesfall erhalten habe. (nomine testamenti legaverat atque donaverat.) — Uiber Schlegel, s. Abth. 10, Anm. 89. — In der ersten der aufgeführten U. ist unter den Zeugen Friedrich v. Maltitz, wohnhaft zu Wendischbora, genannt, welches demselben noch 1360 gehörte. 1386 u. 1389 sind die Brüder Hans u. Friedrich in dessen Besitze, deren Schwester die Priorin zu Sornzig Margaretha gewesen sein soll. (Märcker S. 199.) U. Meißen d. 22. u. 26. Jan. 1289. (Märcker S. 507 u. 508.) Friedrich v. Maltitz wird 1435 als Lehnträger der Burggr. v. Meißen, hinsichtlich Wendischbora, genannt. (Märcker S. 272.)

109) U. v. 12. März 1337 und 21. Jan. 1338 erwähnt Tittmann 1, 228.

110) S. Merseburg 19. März 1339.

Digitized by Google

der Freiheiten und Vorrechte des Klosters, worauf dieser den Decan der Merseburger Kirche Engelbert beauftragt hatte, von welchem beide, Herr und Diener, nach Merseburg in sein Kloster vorgeladen wurden, um sich auf die Klagen des Stiftes Zelle zu verantworten. 1386 waren Hans von Maltitz und 1394 Peter von Maltitz Besitzer von Keseberg, welche letzterer wie gedacht Zinsen in Merkwitz besaß.[111])

So schnell die von Maltitz in der Umgegend von Zelle sich ausgebreitet hatten, eben so schnell verlor sich deren Name wieder in dieser Gegend, und so finden wir z. B. 1430 bei dem Ankaufe von Nossen, daß weder dieses noch Keseberg, Biberstein und Sörnewitz denselben weiter gehörte. Nur Wendischbora war damals noch in dem Eigenthume dieses Hauses. Hier ist daher nur noch weiter der Domherr von Meißen Johannes von Maltitz zu erwähnen, der Freitags den 20. Oktober 1430 in Zelle sich befand und Zeuge eines Notariatsinstruments war, auch 1436 als Scholasticus der Meißner Kirche aufgeführt wird.[112]) Endlich ist Siegmund von Maltitz 1481 in oder bei Roßwein ansässig gewesen, indem er in diesem Jahre 8 ßo. Altar-Zins zu entrichten hatte.[113])

13) Die von Marschall treten erst im 14. Jahrhunderte mit Besitzungen in der Umgegend von Zelle auf. Sie besaßen längere Zeit Mockeritz, und zwar 1349 die Brüder Heinrich und Friedrich, denen mit Kaspar, dem Sohne ihres Bruders, damals zugleich Gertitz gehörte, ferner 1356 dieselben und 1368 Heinrich allein, der sich für den Mörder des Abtes Johannes VI., Kaspar von Kudeschow, in Hinsicht des Vergleichs mit dem Stifte verbürgte.[114])

---

111) Märcker S. 199 u. U. v. 5. Juni 1394 mit angehängter Bestätigung des Abtes Johannes von Pforte v. 11. Nov. 1394.

112) Notariats-Instr. Johannes Heinemanns, Klerikers der Naumburger Diöces vom Freitag, den 20. Octbr. 1430 u. U. v. 1. Mai 1436.

113) Knauth 3, 145. Es ist unmöglich, den Zusammenhang unter den verschiedenen Linien derer von Maltitz nachzuweisen, u. kann dies nur nach Auffindung noch mehrer Nachrichten möglich werden.

114) U. Mockeritz (Mokurus) 10. Juli 1349, v. 23. April 1356 u. 16. Jan.

Digitized by Google

Als Nachfolger derer von Maltitz kamen die von Marschall in den Besitz des Schlosses Biberstein und führen daher in einer Linie noch jetzt den Namen Marschall von Bieberstein. Doch waren die Berührungen der Besitzer von Biberstein aus diesem Geschlechte mit dem Stifte Zelle mehrmals feindlicher Art. So kamen die Brüder Heinrich, Ritter, und Reinhard genannt Marschalke, in Biberstein gesessen, 1410 über einen Raum bei Gros-Schirma, den sie eigenmächtig in Besitz genommen hatten, mit dem Kloster in einen Streit, der durch Nicolaus, Vollstrecker der Synodal-Beschlüsse der Meißner Kirche, entschieden worden ist.[115] Als von dem Kloster Zelle 1430 das Schloß Nossen erkauft wurde, war ein Lehn desselben das vor Siebenlehn liegende Vorwerk, womit damals Hans Marschalk, zu Biberstein gesessen, beliehen war und das mit Zubehör er 1439 für 100 Schock neue Groschen dem Kloster käuflich abtrat.[116] Während die Marschälle Biberstein besaßen,

---

1368. — Schon 1336 findet sich Heinrich Marschalk v. Mockeritz, U. Weißenfels 15. Juni 1336. (Märcker S. 465); 1354 war des obengenannten Heinrich Schwester, Adelheid, Klosterjungfrau in Seußlitz, U. v. 23. April 1354 (das. S. 484). In U. v. 14. Octbr. 1379 (das. S. 181) wird Friedrich Marschalk v. Mockeritz genanut; ein Heinrich Marschalk scheint noch 1435 Mockeritz besessen zu haben, welchem gleichzeitig Gertitz gehörte (das. S. 276 u. 339).

115) Notariats-Instrument v. 26. Febr. 1410; nach einem zweiten von demselben Tage war gleichzeitig der wohl damit zusammenhängende Streit wegen des Blutbanns unbezweifelt über denselben Raum, der jedoch als in der Mitte zwischen Nieder-Loßnitz u. Großschirma gelegen bezeichnet wird, entschieden worden. S. Abth. 9. Anm. 37.

116) U. Mügeln 7. Jan. 1433 u. v. 8. Febr. 1439. Es fragt sich, ob dieses Vorwerk zu den Fluren von Siebenlehn gehörte, u. aus demselben vielleicht der schon 1540 bestehende Forsthof hervorging, oder ob darunter das Vorwerk zu Obergruna zu verstehen ist. Hinsichtlich der spätern Geschichte desselben und des Dorfs Obergruna ist zu bemerken, daß dieses, welches nicht zu dem Kloster Zelle gehört hatte, den 1. Mai 1561 für 3084 thlr. 1 gr. 11 pf. von Churf. August erkauft worden ist, Weiße's neues Museum 2. 1, S. 91. In diesem Kauf scheint jedoch das sogenannte Vorwerk nicht einbegriffen gewesen zu sagen, indem dieses 1614 Maria Alnpeck gehörte, von welcher eine Hufe Landes zu dem aus der Alten-Zelle zu verlegenden Forsthause erkauft worden ist. Knauth 6, 65. Im J. 1659 besaß Gotthelf Friedrich v. Schönberg auf Ober- u. Nieder-Biberstein, Hof-Justitien- u. Appellations-Rath, auch Ober-Steuer-Einnehmer, eine wüste Hufe Landes an Aeckern, Hölzern

Digitized by Google

wurde es in das obere und niedere getheilt und wir finden es in dieser Weise zu Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts. In dem Jahre 1498 waren die Vettern Heinrich und Wolfgang Marschalk Besitzer von Biberstein, und kamen als solche mit dem Stifte in Streit über die Gerichtsbarkeit und das Eigenthum an dem Werder zwischen Rothenfurth und Grosschirma und über das Wehr bei der Mühle dieses Dorfs. Von den Beauftragten des Herzogs Georg, Hans Birke von der Duba, Herrn zu Mühlberg, Dietrich von Schleinitz, Ritter und Hofmeister, und Kaspar von Schönberg, Statthalter, ist diese Sache verglichen und in dessen Folge sind von dem Kloster Zelle 50 Rheinische Gulden für die Gerechtigkeit, welche die Marschalke zu haben vermeinten, bezahlt worden.[117]) Die Brüder Wolf Marschalk der ältere und Hans Marschalk besaßen 1512 Biberstein und es erkauften damals Wolf und Heinrich von Marschalk auf Otzdorf, mit Einwilligung von Hans, ihre Güter, Zinsen und Gerechtigkeiten in Niederau dem Stifte, sowie dieses auch 1516 die übrigen Güter in diesem Dorfe mit dem Kirchlehen von den Brüdern Georg und Wolfgang Marschalk auf Kobelsdorf käuflich erwarb, wobei deren Vettern Dietrich auf Mahlitzsch, Hans und Christoph auf Biberstein, Heinrich auf Otzdorf und Hans auf Mockeritz ihre Genehmigung erklärten.[118])

---

u. Wiesenwachs „bei dem Dorfe Obergruna" nach Berainungs-Registratur v. 30. Juni 1659, (Privatacten der Gerichtsherrschaft zu Biberstein) u. kaufte 1666 die Erbzinsen, die dessen Vorwerk dem Amte Nossen abzugeben schuldig, mit den Ober- u. Erbgerichten, auch mit der Schriftsäßigkeit des Vorwerks von dem Churf. Johann Georg II. für 3500 thlr. U. v. 4. April 1666. (Dieselben Privatacten.) Die Kirche in Obergruna bestand 1346, zu Anfang des 16. Jahrhunderts war Jacob Kittel Pfarrer daselbst.

117) U. Dresden 10. October 1498, Dresden 22. März 1499 u. v. 18. Mai 1499.

118) U. Zelle 10. Nov. 1512 u. Zelle 21. Nov. 1516. — Nach Kirchen-Gallerie Bd. 5, Abth. 6, S. 179 befindet sich auf dem Kirchhofe zu Biberstein noch das Denkmal eines 1525 verstorbenen Marschalks. Später gehörte Ober-Biberstein Christoph Marschall 1560 — 1597, Dietrich v. Truchseß 1597 —1607, Georg Friedrich v. Truchseß 1608—1624 u. Moritz Heinrich v. Har-

Digitized by Google

Um dieselbe Zeit gehörten den Vettern Hans und Heinrich Marschalk die Sitze Hermsdorf und Steinbach (Stoenbach), in welcher Hinsicht die erstern mit dem Stifte in Irrungen kamen, da der demselben gehörige Hof zu Priesen die Hutung mit den Schaafen auf den Fluren von Ossig, Lüttewitz und Theschütz auszuüben befugt war, und dabei die Trift über die Fluren der Unterthanen von Steinbach in Anspruch nahm. Auf Befehl des Herzogs Heinrich hat der Amtmann zu Meißen, Christoph Ziegeler, diesen Streit 1504 in Verhör gezogen und dahin verglichen, daß das Stift die gedachte Uibertrift zwar ferner gebrauchen, dafür aber der Gemeinde von Steinbach jährlich vier Groschen als Vergütung geben solle.[119])

14) Die von Miltitz. Bei diesem Geschlechte ist die Bemerkung wieder in Erinnerung zu bringen, die schon bei dem von Maltitz gemacht worden, daß nehmlich beide in älteren Zeiten sehr oft verwechselt worden sind.

Der Stammsitz derer von Miltitz ist unstreitig das unweit Nossen gelegene Rittergut gleichen Namens, doch sind dieselben ohngeachtet der Nähe dieser Besitzung und obwohl sie durch andre Güter verschiedentlich mit dem Kloster gränzten, mit diesem nicht oft in Berührung gekommen. In den Zellischen Urkunden zeigt sich zuvörderst von 1334 bis 1357 Johannes von Miltitz, der in letzten Jahren als der ältere bezeichnet wird. Unstreitig war dieser Besitzer von Miltitz, da als solcher 1386 ein andrer Johannes von Miltitz, also wohl der Sohn, ausdrücklich genannt wird. Der Vater verkaufte 1334 das Dorf Wetterwitz, ein Lehn der Burggrafen von Meißen, an seinen Oheim Ulrich von

---

titzsch 1624 -- 1630; Nieder-Biberstein: Ernst Nicol Marschall 1560 — 1591, Johann Alnpeck 1591—1595, Melchior Alnpeck 1595—1622, (dieser heirathete 1599 eine Tochter Hans Christophs Nischwitz auf Sornitz) u. Johann Melchior (oder Balthasar) Alnpeck 1622 — 1630, vergl. Sammlung zur Sächs. Geschichte 2, 226.

119) Schied Meißen 11. Juni 1504, worin die Vettern von Marschall auf Theschütz u. Hermsdorf bezeichnet worden. Es war jedoch Theschütz bereits 1250 an das Stift gekommen, u. es mag daher der von Marschall von demselben eine Besitzung in diesem Dorfe in Lehn gehabt haben.

Digitized by Google

Maltitz, welcher 4 Pfund Freiberger Denarien jährlichen Zinses aus diesem Dorfe dem Stifte Zelle zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil darbrachte.[120]) Als Lehnmann der Burggrafen von Meißen war dieser Johannes von Miltitz öfters in deren Gefolge, sowie mitunter an der Hofhaltung des Markgrafen und des Bischofs von Meißen. Von 1359 an zeigt sich dessen Sohn gleiches Namens, der 1368 mit andern Grundherrn des Landes für Kaspar von Kudeschow, den Mörder des Abtes Johannes IV., sich verbürgte.[121]) Seine Gemahlin hieß Mechthildis, wie wir 1386 ersehen, wo er einen neuen Altar in Zelle, diesem Gotteshause zum Lobe, Gott, seiner lieben Mutter und allen heiligen Engeln zu Ehren, sich selbst aber, seiner ehelichen Hausfrau Mechthilde, allen seinen Kindern und Nachkommen zum Troste, Gnade und Seligkeit stiftete. Er darbrachte deshalb 61½ Schock Freiberger Groschen, und bestimmte, daß die Zinsen davon an 4 Schock 6 Groschen jährlich zu diesem Altare verwendet werden sollten, wogegen Abt und Kloster-Gemeinde dem Stifter, dessen Gattin Mechthilde, seinen Eltern und Kindern, sie seien todt oder lebendig, rechte ganze

---

120) Zwei UU. v. 3. Mai u. eine v. 4. Mai 1334. U. v. 5. Juni 1337, Zelle sabbati quatuor temporum 1337, zwei UU. Kloster-Buch 24. März 1342, 5. April 1344, Meißen 22. Sept. 1351 u. 30. Juni 1355. — Außerdem wird er erwähnt: U. v. 15. August 1334, Meißen 4. Januar 1341, 16. Juli 1341, Nossen 31. Juli 1341, Raudnitz 1. Juli 1344, 9. März 1351, Altenburg 14. März 1352, 23. April 1354, 24. Febr. 1355, 24. Juni 1355, Meißen 13. Juli 1355, 30. März 1356, Meißen 4. u. 13. Juli u. 10. November 1357. (Märcker S. 467, 470, 471, 284, 480, 483, 127, 484, 485, 188, 194, 487 u. 197.) — Zu gleicher Zeit war ein Johannes von Miltitz Vicar der Meißner Kirche. U. v. 9. März 1351. (Märcker S. 480.)

121) U. v. 18. März 1359 (Märcker S. 489) 16. Januar 1368 u. 25 October 1386. Es läßt sich nicht bestimmen, welches der von diesem Miltitz gestiftete Altar gewesen, allerdings ist 1388 eine Kapelle in Börichen, also mit einem Altar darin, geweihet worden, doch bei Stiftung eines Jahrgedächtnisses muß der Altar in dem Kloster selbst gestanden haben, woselbst in der Kirche erst 1393 ein Altar unter dem Namen des h. Geistes geweihet worden ist. Mencken 2, 458. — Dieser Johannes ist noch erwähnt: Notar-Instr. Zelle 20. Januar 1371 u. Merseburg 21. Mai 1375 (in welchem letztern zugleich ein Thimo v. Miltitz vorkommt) und außerdem U. v. 27. October 1368, 7. Juli 1371 u. Meißen 30. August 1372. Märcker S. 496, 497 u. 174.

Digitized by Google

Brüderschaft gewährten und sie aller guten Werke, die in dem Kloster Zelle und in dem ganzen Orden jemals geschehen sind oder noch geschehen sollen, theilhaftig machten. Seit dieser Zeit erscheint Johannes von Miltitz nicht weiter, sondern es zeigen sich 1389 Bernhard und 1393 Dietrich von Miltitz.[122]

In dem 15. Jahrhunderte lebte Bernhard von Miltitz, dessen Gemahlin Afra war. Er kaufte den 3. März 1433 von Hans und Günther von Ahorn ihr Gut in Oberau nebst Zinsen und Gerichtsbarkeit, und wurde am 18. Juni von den Herzögen Friedrich und Siegmund damit und mit der Gerichtsbarkeit über Hals und Hand, welche den Verkäufern nicht zugestanden hatte, beliehen, später aber unterm 6. November ist dieses Gut von den Herzögen des Bernhard von Miltitz Gattin als Leibgedinge in Lehn gereicht worden. Dieselbe mag jedoch bald darauf verstorben sein, denn 1436 verkaufte ihr Gemahl die Dörfer Aue, Gohlis und Dreschkowitz mit dem Kirchlehen, den Gerichten und allen Rechten an Abt Vincenz.[123] In dieser Gegend lebten damals und waren ansässig zwei Brüder Heinrich und Hans von Miltitz, und wahrscheinlich des letztern Söhne Bernhard, Georg und Titze. Heinrich nehmlich überließ 1437 seinen Weingarten bei dem Dorfe Aue dem Stifte Zelle zu seinem Seelgeräthe mit der Bestimmung, daß sein Bruder Hans auf Schönfeld, wenn er ihn überlebte und den Weingarten annehmen wollte, dem Stifte 30 Schock zu diesem Seelgeräthe geben solle. Es gestaltete sich jedoch noch etwas anders, als hier vorgesehen worden war, indem Hans noch vor seinem Bruder Heinrich oder kurz nach demselben gestorben ist, nunmehr aber der Nachbesitzer von Schönfeld, Bernhard von Miltitz, auf den Weingarten Ansprüche machte, und das Stift sich hierdurch veranlaßt sah, dieselben mit 34 Schock Freiberger Groschen abzufinden, wobei dessen Brüder Georg und Titze ihre Zustimmung gaben.[124]

---

122) U. v. 25. Juni 1389, Meißen 30. Sept. 1389 u. Rochlitz 23. März 1393. — Ein Dietrich v. Miltitz besaß 1403 Scharfenberg. Märcker S. 165.

123) Nach Märcker S. 164, u. U. Altenburg 3. Januar 1436.

124) U. v. 17. Sept. 1437 u. 25. Juli 1441. Letztere ist ein Kaufkontract.

Digitized by Google

Ende des 15. Jahrhunderts gehörte Hansen von Miltitz das Gut Troischau und es verzichtete dieser als dessen Besitzer auf die Fischerei in der Mulde innerhalb der Grenzen dieses Gutes zum Besten des Stiftes.[125])

Zu Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts war Heinrich von Miltitz Besitzer des Gutes Taubenheim, welches dessen Sohn Karl von Miltitz 1514 an Kaspar Ziegler veräußerte und dafür Naunhof erwarb. Dieser Karl von Miltitz wird hier nur erwähnt, um ihn von dem bkannten Domherren und päpstlichen Kammerherrn Karl von Miltitz zu unterscheiden, der wie schon früher gedacht, dem Stifte Zelle zwei gedruckte Bücher geschenkt hat, die 1514 in dessen Bibliothek eingereihet worden sind.[126]) Vater dieses Domherren war Siegmund von Miltitz, Besitzer von Rabenau und Landvoigt von Meißen, welcher 1500 gestorben sein soll. Aeltere Brüder des Domherren und päpstlichen Kammerherrn Karl von Miltitz waren Dietrich und Bernhard, beide Domherren zu Meißen, und wahrscheinlich Johann Mitglied des Stiftes Zelle, der 1498 bei der Universität Leipzig inscribirt und 1508, mit Andreas Schmiedewald und Matthias, in die philosophische Facultät aufgenommen worden ist. Gleichzeitig mit diesem befand sich in dem Stifte ein andres Glied dieses Geschlechtes Dietrich von Miltitz, dessen Verwandschaft mit den vorhergenannten nicht angegeben werden kann.[127])

In dem Jahre 1521 war Anna von Miltitz Abbatissin des Benedictiner-Klosters zu Döbeln, und in dem Ma-

---

worin Bernhard v. M. den Weinberg an das Stift förmlich verkauft. In der erstern wird Heinrich v. Maltitz genannt, da jedoch in jener Gegend nur die von Miltitz Besitzungen hatten, übrigens die letzte Urk. diesen Namen nennt, ist er auch in der erstern wieder herzustellen gewesen.

125) U. v. 10. Juni 1496.

126) Abth. 5. Anm. 22 u. 23, s. übrigens: Karl v. Miltitz Kanonikus v. Meißen u. s. w. eine chronologische Untersuchung von Seidemann.

127) Johann v. Miltitz sowie Dietrich haben die Urk. v. 14. März 1499 mit unterschrieben. Die Geschichte des Geschlechtes von Miltitz, welche der verstorbene Hofprediger Jacobi in der Handschrift hinterlassen, ist nicht zu erlangen gewesen.

Digitized by Google

rien-Magdalenen-Kloster zu Freiberg befanden sich Anna, Margaretha und Elisabeth von Miltitz, als 1528 die Herzogin Ursula von Münsterberg daraus entfloh.

Zur Zeit der Aufhebung des Klosters Zelle war der Klosterhof Zadel an Hans von Miltitz verpachtet, und es sollte dieser jährlich eine Tonne Butter, eine Tonne Käse, einen Ochsen, 10 Schöpse und 4 Stein Wolle dafür entrichten. Doch beklagte sich die Kloster-Verwaltung 1540, daß dieser damals schon in das dritte Jahr nichts abgeliefert habe.[128])

15) Die von Nossen sind bei der Nähe von Zelle und bei den öftern Berührungen mit dem Stifte wiederholt bereits erwähnt worden. Sie erscheinen zuerst mit Ausgang des zwölften Jahrhunderts und zeigen sich bis Anfang des vierzehnten, wo sie den Besitz ihrer Stammburg aufgaben. Zuletzt wird 1438 Gerhard von Nossen namhaft gemacht, der nach dem Siege bei Brix von dem Churfürsten Friedrich II. zum Ritter geschlagen worden ist.[129]) Übrigens war noch später das Rittergut Thal bei Oschatz in dem Besitze dieser Familie.

Die Mehrzahl derer von Nossen werden in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts genannt, fast alle sind Ritter und sind mit einander verwandt. Doch gehen immer mehre nebenher, von welchen keine Verwandschaft nachzuweisen ist, die also wohl den Namen nur als Lehninhaber einzelner Zubehörungen der Burg Nossen führten.[130])

---

128) Register über Einkommen und Ausgabe des Klosters Zelle 1540. — 1554 ist Zadel an Hans von Miltitz auf Batzdorf als Eigenthum überlassen, von dessen Sohne gleiches Namens aber 1613 wieder zurückgenommen worden. — 1550 hat Churfürst Moritz das vormals dem Kloster Zelle gehörige Haus in Freiberg hinter dem Amtsbrauhause an Georg von Miltitz auf seine Lebenszeit eingeräumt, Churfürst August aber 1554 demselben dieses erblich übereignet. U. v. 17. Sept. 1550 u. 1. Febr. 1554.

129) Das Verzeichniß der zu Rittern geschlagenen in Wecks Chronik von Dresden S. 120. — Nach Tittmann 1, 227 wird der Name derer von Nossen zuletzt in einer Urk. von 1348 genannt.

130) Über die Geschichte der Stadt Nossen s. Abth. 7 c. Anm. 11, u. über die Streitigkeiten derer von Nossen mit dem Stifte, Abth. 9. Anm. 45.

Digitized by Google

Ausgang des zwölften Jahrhunderts waren die Brüder Peter und Johann Inhaber der, bei dem Bisthum Meißen zur Lehn gehenden, Burg Rossen, und zwar wird 1185 Peter allein aufgeführt, indem er bald nach Verlegung des Stiftes Zelle an die Mulde am rechten Ufer der Pietzschbach einen Raum zu Anlegung eines Fischteichs und am rechten Ufer der Mulde einen Theil des Thals, unterhalb des später sogenannten Dechantberges, abtrat und wie es scheint dafür keine Entschädigung empfing. In dem Jahre 1197 waren beide Brüder in Irrungen mit dem Stifte über einen Theil des nachherigen Zell-Waldes.[131])

An der Stelle dieser Brüder erscheinen im dreizehnten Jahrhunderte deren Söhne und Enkel, und zwar Heinrich und Peter, später der Weise genannt, die Söhne des Johannes und Ulrich, Otto und Peter die Söhne Peters des ältern, als abermals ein Streit über den erwähnten Theil des Zellwaldes, nunmehr zugleich mit über dessen Zubehörungen, die Dörfer Gros- und Kleinvoigtsberg und Grosschirma, entstanden war. Bei dieser Gelegenheit werden 1224 die Ritter Heinrich, Ulrich Otto und Peter, 1228 Heinrich und Peter nebst Ulrich, Otto und Peter genannt.[132]) Bei dem endlichen Vergleiche dieser Streitigkeiten in dem Jahre 1254 sind nur Peter der Weise, Ulrich und Otto aufge-

131) U. Kolmen 2. August 1185 u. Marien-Zelle 29. April u. 1. Mai 1197. — Neben diesen Brüdern kamen Ende des 12. u. Anfang des 13. Jahrhunderts die Brüder Peter und Tammo von Rossen vor, in den UU. vom 1. April 1203, 5. Febr. 1204 u. 8. Januar 1218, Tammo aber allein in U. v. 13. November 1198. Sie werden nicht als Ritter aufgeführt, waren also nicht Inhaber der Burg, sondern Lehnleute derselben. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die Brüder Peter und Johann und ihre Nachkommen zwar gewöhnlich als Ritter genannt werden, in einigen Fällen aber diese Bezeichnung mangelt, obwohl es unbezweifelt dieselben Männer sind, namentlich U. v. 1228 o. T., v. 5. Juni 1243 u. Kolmen 13. Januar 1254. — Noch ist einer Bulle v. 4. Juni 1209 zu gedenken, wornach P. Innocenz III. das Stift Zelle beauftragte gegen P. Ritter von Rossen und dessen Bruder J. wegen rückständiger Zehnten zu verfahren. Ob dies die Brüder Peter und Johannes, oder Peter und Tammo sind, ist zweifelhaft, Abth. 7 a. Anm. 7 ist letzteres angenommen, was aber nicht so unbedingt feststeht.

132) U. Meißen 29. Nov. 1224 u. Meißen 1228 o. T.

Digitized by Google

führt, zugleich aber die Söhne der letztern Ulrich und Heinrich und Ulrich, es mögen also Heinrich, Sohn des Johann, und Peter Sohn Peters des ältern bereits verstorben gewesen sein.[133]) Peter der Weise wird 1264 das letztemal erwähnt, eben so dessen Vetter Otto, und es war also unterdessen wieder dessen Bruder Ulrich gestorben, für welchen desselben Söhne Ulrich und Heinrich eintraten, zugleich mit dem Sohne Ottos, der auch Ulrich hieß. Bald nachher ist Peter der Weise ohne männliche Erben zu hinterlassen verschieden und es ist daher 1268 dessen Antheil an Nossen anscheinend an das Bisthum Meißen gefallen, allein den Söhnen seines Vetters Ulrich, den Rittern Ulrich und Heinrich überlassen worden, welche auch von dem Bischofe Witego die Beleihung mit dem Schlosse Nossen, wie es ihr Oheim besessen, erhalten haben, wogegen das Stift Meißen für den Lehnanfall das Dorf Praterschütz und 11 Mark baares Geld empfangen hat.[134])

---

133) U. Kolmen 13. Januar 1254 u. Meißen 18. März 1254. — 1248 wird ein Albert, Sohn Ulrichs von Nossen, genannt. U. Zelle 15. April 1248.

134) U. v. 1264 o. T. u. O. u. v. 11. Sept. 1268, die Verf. nur aus Tittmann 1, 227 kennt. — Aus den vorhandenen UU. stellt sich dieses Geschlecht folgendermaaßen dar:

N. N. von Nossen
- Peter 1185 1197
  - Ulrich 1224 1228 1243 1254
    - Albert 1248
    - Ulrich 1244 1254 1264 1268 1288
      - Johann 1288, 1297, 1298, 1305.
    - Heinrich 1244 1254 1264 1268
  - Otto 1224 1245 1228 1251 1243 1254 1264
    - Ulrich 1244 1254 1264
  - Peter 1228
- Johann 1197
  - Heinrich 1224 1228
  - Peter der Weise 1224, 1228, 1243, 1254, 1264, stirbt ohne männliche Nachkommen

Der letztere ist Schwiegersohn Ulrichs von Maltitz, des Besitzers von Gleisberg und Greifendorf. Außer diesen und den früher genannten kommen noch

Digitized by Google

Bei Gelegenheit einer Fehde zwischen denen von Rossen und denen von Ziegra (Ziegerowe) sind 1271 durch die erstern mit ihren Angehörigen die Besitzungen des Klosters beschädigt worden, wobei es zum blutigen Kampfe mit dessen Leuten gekommen zu sein scheint.[135])

Es findet sich nicht, daß die Vorsteher des Stiftes wegen dieser Beschädigungen klagbar geworden seien und es wird hierdurch wahrscheinlich, daß die von Rossen sich deshalb bei dem Kloster abgefunden haben. Uiberhaupt mögen nach dem Vergleiche von 1254 bereits freundlichere Beziehungen zwischen beiden Theilen sich gegenseitig entwickelt haben, wenigstens deutet derer von Rossen Erklärung darauf hin, die sie 1264 bei Gelegenheit der Streitigkeiten des Stiftes mit dem Pfarrer in Rossen zu Gunsten des erstern abgaben.[136]) Auch übereignete Ulrich von Rossen mit seinem Sohne Johannes 1288 dem Stifte 4 Pfund jährliche Zinsen in dem Dorfe Lossen (Lozzen), welches der Burggraf von Meißen Meinher bestätigte.[137])

Diese freundschaftlichen Verhältnisse mochten noch befestigt werden, als die von Rossen mit dem Geschlechte von Maltitz, das wie wir gesehen haben dem Stifte besonders befreundet war, in Verwandschaft trat, indem Johannes von Rossen mit der Tochter Ulrichs von Maltitz, Besitzers von Biberstein, Gleisberg, Greifendorf u. s. w. sich

---

vor: Conrad von Rossen, Canonicus zu Meißen 1239 u. 1249, Albert v. R., Canonicus 1249, Hermann genannt Schild v. R. 1305, Ritter Reinhard genannt v. R., Kastellan von Döbeln, und Ritter Uhlmann v. R., dessen Tochter in dem Kloster Staucha war, 1319 u. 1334. U. v. 21. November 1239, 8. Decemb. 1249, 12. März 1305, 26. Decemb. 1319 u. v. 6. Juni 1334.

135) Mencken 2, 441. Es ist nicht nöthig, daß die v. Ziegra in unmittelbarer Nähe von Rossen in Raußlitz oder Rehsa gewohnt haben, wie Knauth 5, 5 vermuthet, sondern die Verletzung des Klostergebietes ist viel anschaulicher und war kaum zu umgehen, wenn sie in Ziegra selbst wohnten. Uiber den Begriff des Ausdrucks Familia de Nuzzyn s. Tittmann 1, 235.

136) U. v. 1264 o. T. u. U. Zelle 31. März 1264, welche dem Verf. erst vor kurzem bekannt worden und daher Abth. 7c. Anm. 16 nicht aufgeführt ist.

137) U. v. 1288 o. T. Außerdem wird Ulrich v. R. in einer Urk. vom 7. December 1272 aufgeführt.

Digitized by Google

verehelichte. Wir finden wenigstens, daß 1297 Johannes von Nossen Zeuge bei den Verhandlungen des Stiftes über Erwerbung der Güter in Albertitz und Kaltofen, 1298 über den Ankauf des Dorfes Gleisberg, und 1305 über einen Vergleich mit Reinher von Reinsberg, sowie Hermann, genannt Schild, von Nossen 1305 bei der Schenkung des Gutes in Lößnitz Seiten der Witwe Ulrichs von Maltitz, Jutta, und 1319 bei Erwerbung des Vorwerks in Mochau mit dem Kirchlehn daselbst zugegen waren.[138]

Doch schon um diese Zeit, in dem Jahre 1315, ist das Schloß Nossen mit Zubehör in den Besitz des Lehnsherrn, des Capitels von Meißen übergegangen und es verlieren sich die Namen derer von Nossen sehr bald aus den Urkunden. Das Wappen derselben zeigt im blauen Schilde zwei mit dem Rücken gegen einander gesetzte gehörnte silberne Monde und zwischen diesen ein mit der Spitze nach unten gerichtetes blankes Schwert, der gekrönte Helm ist mit einer weißen und zwei blauen Straußfedern besteckt.[139]

16) Die von Schönberg. Dieses Geschlecht blühet noch heutigen Tages, und es sind besonders die Größe dessen Grundbesitzes, sowie die beträchtliche Zahl seiner Mitglieder zu erwähnen. Deren Vorfahren waren allerdings zugleich als Lenker der öffentlichen Angelegenheiten in den höhern Stellen, als Geistliche und Krieger, ausgezeichnet. So war, um nur von einigen Trägern geistlicher Würden hier zu sprechen, Conrad von Schönberg 1344—1354 Abt von Alt-Zelle, Caspar von Schönberg 1551—1463 Bischof von Meißen, welchem sein Bruder Dietrich von Schönberg folgte, der bis 1476 regierte. Wir finden weiter Dietrich von Schönberg, der als Bischof von Naumburg 1492 starb und seinen Neffen Johannes von Schönberg als Nachfolger hatte. Vor allem aber ist der Kardinal Nicolaus von Schönberg, der 1537 aus dem Leben geschieden ist, zu erwähnen.[140]

---

138) U. v. 1297 o. T., v. 22. Januar 1298, 18. Januar 1305, 12. März 1305 u. v. 26. December 1319.

139) Eine Abbildung davon giebt Knauth.

140) Als 1528 die Herzogin Ursula von Münsterberg aus dem Marien-

Digitized by Google

Die erste Nachricht von diesem Geschlechte weiset auf die Zeit um 1218 hin, indem damals, unter Abt Gerhard wie mit Bestimmtheit angegeben wird, die Kapelle derer von Schönberg in dem Kloster Alt-Zelle zu Ehren Gottes, der Jungfrau Maria und des h. Michael geweihet worden ist. Eine nochmalige Weihe derselben ist 1441 erfolgt, doch ist bei keiner dieser Gelegenheiten deren Stand angegeben. Noch einmal wird die Michaelis-Kapelle 1553 mit dem Bemerken erwähnt, daß in solcher das messingene Standbild Caspars von Schönberg (welcher Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts lebte) in Mannesgröße sich befinde.[141])

Es ist wahrscheinlich, daß Friedrich von Schönburg, wie er genannt wird, welcher 1282 die Dörfer Dittersbach und Neudörfchen an das Stift Zelle verkaufte, aus dem Hause Schönberg war, da wir das Schloß Sachsenburg bald nachher in dessen Besitze finden, und solchenfalls wäre dies einer der ersten Schönberge die in den Zellischen Urkunden erwähnt werden.

Um dieselbe Zeit lebte Siegfried von Schönberg, der 1282 und 1284 in dem Gefolge des Burggrafen Dietrich von Altenburg in Rochsburg und Dresden sich befand,

---

Magdalenen-Kloster zu Freiberg entfloh, befanden sich darin aus dem Geschlechte von Schönberg: Martha, Supriorin, Barbara, Anna Georgs Tochter, Ursula und Brigitta, letztere aus der Linie von Sachsenburg.

141) Die ältere Geschichte dieses Geschlechtes erfordert noch besondre Erörterungen, da dem Anschein nach solches im Meißnischen früher heimisch und begütert war, als man zeither angenommen. Verwechselungen mit denen von Schönburg vermehren die Dunkelheit, die auf der Geschichte der erstern noch liegt. — Die Nachricht über die Weihe der Kapelle, Mencken 2, 456, ist allerdings unbestimmt, was das Jahr betrifft, also weit später niedergeschrieben, auch durch andre Zeugnisse nicht beglaubigt. Doch ist mit Gewißheit angegeben, daß die Weihe unter Abt Gerhard, der bis 1223 regierte, erfolgt sei; diese Mittheilung gründete sich vielleicht auf mündliche oder schriftliche Klosternachrichten, und ist also wohl nicht so ganz zurückzuweisen oder zu ignoriren. — Der Stand des Bildes Caspars von Sch. in der Michaelis-Kapelle ist erwähnt in den Finanz-Archiv-Acten v. 1553. Rep. 45. Chemnitz no. 12, die wiederkäufliche Uiberlassung des Klosters Zelle nebst den Aemtern Chemnitz 2c. an Georg Oesterreicher von Augsburg. Die Inschrift dieses, nach Trebsen bei Altenburg geschafften, Standbildes befindet sich bei Martius 1, 187.

Digitized by Google

auch in erstern Jahre als in Zelle anwesend genannt wird.[142]) Erwähnt werden in der Folge 1338 und 1351 Dietrich von Schönberg, Ritter, sowie 1354 und 1356 die Brüder Johannes und Dietrich von Schönberg, dabei auch ein Johannes von Schönberg der jüngere.[143]) Vielleicht waren jene beide, Johannes und Dietrich, dieselben welche als Brüder des Abtes Konrad zugleich mit dem Ritter Johannes von Schönberg dem jüngern genannt worden.[144]) Etwas weiteres über die Abstammung und Verwandschaft dieses Abtes läßt sich nicht angeben. Heinrich von Schönberg wird erwähnt 1348 und 1357, ferner werden Peter v. Schönberg und die Brüder Kaspar und Henczil von Schönberg 1389 genannt.[145]) Kaspar von Schönberg finden wir weiter 1388, 1396, 1397 und 1398.[146]) Hans von Schönberg war 1437 herzoglicher Beauftragter bei Irrungen des Stiftes Zelle mit dem Stadtrathe zu Freiberg, sowie endlich Kaspar von Schönberg 1494 in Streitigkeiten mit dem Propste des Thomas-Klosters zu Leipzig und 1498 in Sachen gegen die Marschalke zu Biberstein.[147])

17) Die von Zschaitz, welche von dem Kirchdorfe Zschaitz bei Döbeln ihren Namen führten, der in früherer Zeit auf sehr verschiedene Weise geschrieben wurde, nehmlich Zeutzyn, Zewutschyn, Zeüweczin, Zeuschin, Seuchin, Sewezin, Sewitschin, Sywitschin; es ist dies dasselbe Geschlecht, das unter dem Namen Große von Döbeln vorkommt. Dessen Mitglieder waren nach den vorhandenen Urkunden vom dreizehnten Jahrhunderte an in und bei Döbeln

142) U. Rochsburg 28. März u. Zelle 4. Juli 1282 u. Dresden 21. März 1284.

143) Drei UU. Dresden 21. Januar 1338, Gotha 6. Mai und Meißen 22. Sept. 1351, v. 24. Juni 1354 u. 23. April 1356.

144) U. v. 5. April 1344.

145) U. v. 5. Febr. 1348, 15. Mai 1357, u. Meißen 10. Sept. 1389.

146) U. Rochlitz 2. Juni 1388, 29. Sept. 1396, 29. Sept. 1397 u. 1. Mai 1398.

147) U. v. 19. März 1437, Leipzig 2. Mai 1494 u. Dresden 20. October 1498.

Digitized by Google

wohnhaft und ansässig. Sie besaßen namentlich Zschaitz, Seifersdorf bei Roßwein, Ziegra, auch in der Ferne Trebsen und andre Dörfer, und werden in den Zellischen Urkunden häufig genannt.[148])

Zuvörderst wird 1309 Johannes genannt Große als Kastellan in Döbeln aufgeführt, der 1319 dem Landding in Hohenwussen vorsaß und sich damals als Ritter bezeichnete. Bis 1340 wird er öfters erwähnt, und zwar von 1329 an als der ältere, da von dieser Zeit ein Sohn gleiches Namens sich zeigt.[149]) Ritter Johannes von Zschaitz der ältere überließ 1329 dem Stifte Zelle tauschweise einen Zins in Roßwein. Der Sohn, ebenfalls Ritter, erscheint von 1355 allein, er stiftete eine Kapelle in dem Kloster und schenkte 1356 zu derselben, zu seinem, seiner Gattin und seiner Brüder Seelenheil das Dorf Seifersdorf, das an der Straße zwischen Zelle und Döbeln gelegene Holz, den Forst oder das Lintholz genannt, und 4 Malter $3^1/_2$ Scheffel Hafer, mit der Bestimmung, daß in der Kapelle alle Tage Messe gehalten und sein und seiner Gattin Jahrgedächtniß[150]) mit Messen

148) Ziegra wird in den Zellischen Nachrichten nur einigemal erwähnt, und zwar 1271 die von Ziegra, als sie mit den von Rossen in Fehde kamen, wie wir bereits gesehen haben; 1362 war Apetz von Ziegra Gefährte Heinrichs von Kudeschow bei der Ermordung des Abtes Johannes VI., sowie Apetzko von Ziegra in Gresenitz, (Greusnig?) der Sage nach, durch Lieferung von Waffen, Pferden oder sonst, Beistand geleistet hatte. Zwei Patente v. 15. October 1362. Anfang des 15. Jahrhunderts war Ziegra in dem Besitze Konrads Große, wie wir sehen werden, 1435 bis ins 16. Jahrhundert gehörte es den Honsbergen. — Mehre aus dem Hause derer v. Zaitzsch sind in Gautsch Archiv S. 144 angegeben. Gehört Heinrich von Geuthsowe, U. Zelle 5. Juni 1243, auch dazu?

149) U. v. 22. Sept. 1309, Döbeln 26. Decbr. 1319, Leisnig 10. Januar 1323, v. 16. Dec. 1328, 1. Juli 1329, Rochlitz 29. Octbr. 1329, v. 5. Juni 1337, drei UU. Dresden 21. Januar 1338, zwei UU. v. 1340 ohne Tag. Außerdem werden Vater und Sohn namentlich bei Märcker S. 450 flg., 465, 468 u. 485 aufgeführt.

150) U. Freiberg 12. Sept. 1355, 24. Februar, 23. April 1356 u. Dresden 18. Febr. 1357. — Im Jahre 1357, den Sonntag nach Mariä Geburt ist auf dem Begräbnißplatze innerhalb der Klostermauer eine Kapelle mit Altar zu Ehren Gottes und seiner Heiligen der Aebte Lazarus und Maximinus, Marien Magdalenen und Martha geweihet worden, Mencken 2, 457. Wahr-

Digitized by Google

und Vigilien andächtig begangen werden solle. Bald darauf bewies Ritter Johannes seine Mildthätigkeit gegen das Stift durch weitere Schenkungen, indem er 3 Scheffel Waizen und eben soviel Korn aus dem Dorfe Kudischow sowie 26 Groschen, 6 Schultern und 7 Stein Inselt von den Fleischbänken in Meißen 1357 darbrachte, auch einen jährlichen Zins von 5 Schock, welchen dessen Schwager, Dypolt von Schönefeld, mit seinem Bruder und seinen Vettern zu zahlen hatte, auf seine Lebenszeit dem Stifte überwieß.[151]) In den folgenden Jahren wird Ritter Johannes wiederholt erwähnt, doch zeigt sich 1361 Junker Große von Döbeln auf Trebissin und 1362 wird, außer Johannes Große, der junge Große genannt.[152])

In dem Jahre 1370 finden wir Hans Renczh, oder Renoph, von Zschaitz, welcher mit Zustimmung seiner Gattin Elisabeth und seiner Erben Heinrich und Gröse dem Stifte Zelle 2 Schock 49 breiter Groschen, 22 Hühner und $2^1/_2$ Schock Eier in dem Dorfe Miera verkaufte.[153]) Dieser Hans Renczh oder Renoph mag bald darauf gestorben sein und vielleicht hat mit diesem die dem Stifte besonders befreundete Linie geendet, indem mit einem der genannten Erben desselben Streit über das, 1356 geschenkte, Lintholz entstanden ist. Diese Irrung ist jedoch bald verglichen worden, worauf 1378 Heinrich Große und seine Vettern Reinhard und Hans auf diesen Anspruch verzichtet haben.[154])

Die Verbindung mit dem Geschlechte der Große von Zschaitz vermindert sich übrigens nunmehr; im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts findet sich Konrad Große gesessen

---

scheinlich war dies die von Johann v. Zschaitz gestiftete Kapelle, denn es währte lange Zeit ehe wieder eine andre Weihe erfolgte.

151) U. Rochlitz 4. August und v. 26. Novbr. 1357.

152) U. v. 23. April 1360, Dresden 16. Febr. 1361, U. Junkers Große von Döbeln auf Trebissin wegen Schenkung eines Stückes Holz, der Rehhayn genannt, an das Kloster zu Grimma v. 1361, von welcher der Tag nicht bekannt ist, u. U. Dresden 5. Januar 1362.

153) U. v. 3. Mai 1370 u. 29. März 1371, in welcher letztern die Erben des Verkäufers Konrad, Heinrich, Grosghyn, Paul u. Lutold genannt werden.

154) U. v. 18. Febr. 1378.

Digitized by Google

zu Ziegra, der mit Zustimmung Friedrichs von Wachau, des Sohnes seiner Schwester, dem Stifte 1407 einige Zinsen in dem Dorfe Gruna bei Roßwein für 11 Schock 40 schildechter Groschen auf 8 Jahre versetzte, und 1412 einen jährlichen Zins von $1^3/_4$ Scheffel Hafer zu Littorf (Leitdorf) für 1 Schock 40 gr. verkaufte.[155])

Mit Heinrich Große war 1435 anscheinend auch diese Linie des Geschlechtes von Zaitzsch ausgestorben, indem damals Güter desselben, Staucha, Roschwitz und Rogwitz, Lehn der Burggrafen von Meißen, auf Concz von Rockwitz und dessen Bruder übergegangen waren.[156])

Auf diese Weise ist ein Geschlecht nach dem andern, mit dem das Stift in Berührung gestanden, hinüber gegangen oder hat sich durch Veräußerung seines Grundbesitzes aus hiesiger Gegend und vielleicht auch ganz aus dem Andenken der Welt verloren. Besonders zu bemerken ist das Aussterben der Familien, das im sogenannten Mittelalter außergewöhnlich oft vorkam. Veranlassung hierzu waren der öftere Eintritt in den geistlichen Stand, in Stifter und Klöster, dann aber auch und vorzüglich die vielen und mörderischen Kriege, von denen besonders die Kreuzzüge, die Züge nach Italien und vor allem für hiesige Gegend die Hussiten-Kriege zu nennen sind. Wenn in der Folgezeit das Aussterben und Verschwinden der Geschlechter weit seltener eintritt, so kommt dies, wie am Tage liegt, daher, daß die erwähnten Ursachen ganz oder zum größten Theil weggefallen sind. Ausgestorben sind die Burggrafen von Altenburg, Leisnig, Meißen, die von Biberstein, Bor, Truchseß von Borna, Choren, Colditz, Döbeln, Honsberg, Lübschitz, Marus, Mügeln, Nonnewitz, Nossen, Reinsberg, Schellenberg, Simselwitz, Strehla, Zschaitz. Diese alle überlebte das Kloster Alt-Zelle und auch dessen Stunde schlug am Ende!

---

155) U. v. 6. Nov. 1407 u. 14. März 1412.

156) Märcker S. 274. Daselbst S. 356 wird 1440 noch ein Johann Große Lehnmann der Burggrafen von Meißen erwähnt. — Das Schild in dem Wappen der von Zschaitz war geviert, das 1. u. 4. Feld weiß, das 2. u. 3. schwarz.

Digitized by Google

Noch bemerkenswerther ist das Steigen und Fallen der einzelnen Häuser, wie man dies allerdings noch jetzt alle Tage beobachten kann. In dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume seines dreihundertfünfundsechszigjährigen Bestehens waren um das Stift herum ansäßig zuvörderst die Honsberg, diesem folgten die Maltitz, auf welche die Marschall kamen. Jetzt ist keine dieser Familien in hiesiger Gegend mehr zu finden. Verschwunden sind noch weit mehre von denen, die nicht so bedeutenden Grundbesitz hatten. Ist es nun möglich gewesen, daß dieses sich während einer Zeit zugetragen, die dem Bestehenden günstig war, wo Gesetze, Einrichtungen, Grundsätze Dauer hatten und gewährten, um wie viel mehr wird dies der Fall sein, wenn Ansichten und Rechte gegen das zeither bestandene ankämpfen, wenn alles sich bestrebt, alle Leidenschaften aufgeregt werden, um das was aus der Vergangenheit stammt, zu lockern, zu untergraben, über den Haufen zu werfen. Denn gestehen wir es offen, die jetzige Zeit und deren Bestrebungen sind nicht geneigt, auch den übrigen Familien, die ihre Grundbesitzungen zum Theil noch gerettet haben, ein langes Bestehen in den zeitherigen Formen zu gewähren.

Um so mehr aber ist des Geschichtsschreibers Wunsch und Bestreben gerechtfertigt, die vergangene Zeit der Gegenwart wieder vorzuführen, der Zukunft zu überliefern; dem gegenwärtigen Geschlechte Namen zu nennen, die der Vergessenheit anheim gefallen sind, Namen der Nachkommenschaft vorzuführen, die der Gegenwart noch angehören. Denn es werden Zeiten kommen, wo man von den jetzt blühenden Grundbesitzern eben so wenig wissen wird, als wir heutiges Tages von den vormals in der Umgegend ansässigen edeln Geschlechter derer von Kezzelhut, Lübschitz, Marus, Nunnewitz, Zschaitz u. a.[157])

157) Außer diesen Familien die in häufigen Verkehr mit dem Stifte Alt-Zelle gestanden, kommen noch mehre vor, mit welchen oder mit einzelnen Gliedern derselben zwar nur vorübergehende Verbindungen stattgefunden hatten, die aber wegen der möglichsten Vollständigkeit nicht mit Stillschweigen zu übergehen sind, und daher hier erwähnt werden:

a) Die von Lindenau, Lindenowe, Lindenouwe, Lindnau.

Digitized by Google

Es ist nicht zu entscheiden, ob dieses Geschlecht von den nach Kötzschenbroda gepfarrten Dorfe in der Nähe von Dresden, oder von dem Dorfe dieses Namens bei Leipzig herrührt. Nachdem 1182 Dietrich von Lindenau sich gezeigt (U. Merseburg 24. Mai, Schultes Direct. Diplom. 2, 285) wird 1198 und 1216 Heinrich von Lindenau wiederholt erwähnt (U. Wittin 19. Novbr. 1198, o. T. u. J., Leipzig 5. März 1216 u. v. 20. Juli 1216. Schultes 2, 393, 398 u. 502), dessen Jahresgedächtniß in Zelle den 29. August gefeiert worden ist. (Bruchstück des Nekrologiums v. Zelle.) Etwas später 1287 und 1321 kommen ohne weitere Bezeichnung der Vornahmen, die von Lindenau vor, welche als Lehnmänner der Burggrafen von Dohna ein Fuder Wein von ihrem Weinberge zu entrichten verbunden waren. Anm. 82 u. 84.

b) Die von Lübschitz, Lubeschitz, Lübeschitz, Lübschewitz besaßen Ringethal ohnweit Sachsenburg und kamen mit dem Stifte als Besitzer des dabei gelegenen Dorfs Lauenhain in Verkehr. 1293 gerieth das Stift mit Gerhard v. Lübschitz über einige Güter die zu Lauenhain gehörten in Streit, doch verzichtete dieser auf alle Ansprüche und jede Störung im Besitze. Gerhard v. L., vielleicht der Sohn des vorigen, wurde 1309 in des Stiftes Brüderschaft aufgenommen und ihm geistliches Begräbniß zugesichert. Dabei verkaufte Zelle demselben das Dorf Lauenhain auf die Zeit seines Lebens, lösete es aber 1329 wieder ein. (U. Rochlitz 18. Mai 1293, v. 22. Septbr. 1309 u. 1. Juli 1329.) — Hierbei ist hinsichtlich des Dorfs Lauenhain, Luwinhain, Louwenhain, in die Kirche zu Mitweida gehörig, zu bemerken, daß die Zeit von dessen Erwerbung nicht bekannt ist, 1293 wird es wie gedacht als dem Stifte gehörig zuerst erwähnt; 1412 kaufte dasselbe von Nickol von Steinbach auf Ringethal dessen väterliches Erbe, nehmlich das Holz, den Forst, bei dem Dorfe Lauenhain an dem Wasser der Spaze gelegen, mit Zinsen, Rechten und Gewohnheiten, auch 4 gr. Zins und mit den Diensten zu Lauenhain für 20 Schock Freiberger Groschen. (U. v. 7. Juli 1412.)

c) Die von Mügeln, Moglin, Mugelin, auch Mucheln, Muchel, besaßen die Burg dieses Namens, welche in früherer Zeit die Feste (Veste, U. des Markgrafen Heinrich: Hain 27. Januar 1276) genannt wurde, mit einem beträchtlichen Grundbesitze dieser Gegend. Als ihr Eigenthum finden wir in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Dörfer (ganz oder zum Theil oder wenigstens Zinsen daraus) genannt:

Sornzig, sonst Sorncee, Sornzck, Sornzik, Sornzich, Surnzig, das noch 1255 (U. Siegfrieds von Mügeln v. 1255 o. T.) als ein slavisches Dorf, sclavica villa bezeichnet wird;

Strocken, s. Ztrokan, Strokan;

Baderitz, s. Podagriz, das wie 1243 bemerkt wird Heroldsberg heißt, U. des Bischofs Konrad von Meißen v. 1243 o. T.;

Paschkowitz, s. Basewiz, Basgewiz, Baskewiz;

das jetzt unbekannte Cutskowe, Kurkowe, Kuskowe, Koschowe;

Tellschütz, s. Thelsewitz, Thelschewitz;

Gaudlitz, s. Gudelitz;

Schönnerstadt, s. Sonrestat, Sonrestät;

Digitized by Google

Gersdorf b. Leisnig, s. Gerardesdorf;
Zschöllau, s. Soenlo, Schoenlo, Sconinlo, Schonenlo;
Pelsen, s. Belsin;
Schweta bei Oschatz, s. Zweta;
Schlantzschwitz, s. Slonsewicz;
Hohenwussen, s. Wossin;
Steudten, s. Ztubene;
Schrebitz, s. Srebez, und
Däbritz, s. Dobirtiz.

Ferner besaßen die von Mügeln die Pfarreien Sornzig, Limbach und Naundorf; dabei ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie die Kirche zu Sornzig selbst gestiftet, begründet und ausgestattet haben, indem 1218 Siegfried von Mügeln der dasigen Pfarrei das Dorf Kutskowe übereignete und bestimmte, daß die Kapelle in seinem Schlosse, Mügeln, dieser Pfarrei als Tochter zugehören solle, auch zur Beleuchtung in dieser Kapelle zwei Höfe, einen in Sornzig und einen in Kutschkowe anwies und zusicherte. Bei Bestätigung dieser Stiftung nennt Bischof Bruno II., U. Meißen 13. März 1218, parrochiam sornec in suo (Sifridi de Mogelin) predio constitutam.

In dem Hause derer von Mügeln war während eines Zeitraums von 100 Jahren, mithin so lange sie bekannt sind, der Name Siegfried gewöhnlich, daher die Inhaber desselben in Mangel einer nähern Bezeichnung von einander nicht zu unterscheiden sind und nicht zu erkennen ist, wenn ein neuer dieses Geschlechtes beginnt. Es zeigen sich Siegfriede von Mügeln in den gedruckten UU. v. 1161, 2. August 1185, 3. März u. 20. Juli 1216, 1220 o. T., 28. Febr. 1225, 18. Januar 1228 s. Schultes Directorium 2, 154, 310, 501, 509, 553, 596 u. 638. und in den im Archiv v. Gautsch S. 38 aufgeführten UU. v. 1233, 1255 u. 1259. Außerdem kommt dieser Name in mehren ungedruckten UU. in demselben Zeitraume vor namentlich in der bereits angeführten U. v. 1218 wegen der Kirche zu Sornzig, in einer das Kreuzkloster zu Meißen betreffenden U. des Markgr. Heinrich: Colmiz 21. August 1233, und in den verschiedenen unten anzuführenden UU. v. 1241 bis 1276 das Kloster Sornzig betr. Neben diesen Siegfrieden erscheinen gleichzeitig noch mehre aus demselben Geschlechte, jedoch mit andern Vornahmen als: Otto 1162, Albert 1190, Armond 1191, Albert u. Anno 1196, 1197, 1203, 1206, Dietrich 1219 und Heinrich 1221. Schultes Directorium 2, 157, 343, 349, 379, 382, 420, 444, 540 u. 560. Der Stifter des Klosters Sornzig, ebenfalls ein Siegfried von Mügeln, hatte zwei Söhne, die 1243 genannt werden, nehmlich Siegfried und Albert; er hatte aber auch zwei Enkel von einer Tochter, deren Namen nicht angegeben wird, Gotschalk und Johannes, die in einer U. ihres Großvaters v. 1255 o. T. zu lesen sind.

Die Gattin des einen der obengenannten Siegfriede war Pauline, welche in dem Kloster Zelle beerdigt war, bei welcher Gelegenheit ihr Gatte dem Stifte die Mühle in Sornzig geschenkt hatte und deren Jahresgedächtniß den 30. Juli gefeiert wurde. Den 5. Sept. war die Gedächtnißfeier eines Siegfried von Mügeln, also vielleicht ihres Gatten. Ob dies derselbe ist, der 1218 die Kirche zu Sornzig beschenkte und 1225 (U. Buch 28. Febr. 1225.

Digitized by Google

Schulles 2, 506) bei Verhandlungen wegen der Kirche zu Naundorf Theil nahm, läßt sich nicht bestimmen. Schwerlich aber war es derjenige, der 1241 das Jungfrauen-Kloster Sornzig nach der Regel des h. Benedictus und den Vorschriften des Cistercienser-Ordens stiftete und es reichlich ausstattete. Indem hier einiges über den Beginn dieses Klosters aus den bei dem K. Haupt-Staats-Archive befindlichen, noch ungedruckten UU., von etwa 125 Nummern, beigebracht wird, hofft man um so mehr auf Nachsicht, als diese Stiftung mit denen von Mügeln im genauen Zusammenhang steht, auch über dieses Kloster selbst noch wenig bekannt ist, wie denn die Schriftsteller sogar noch darüber in Ungewißheit sind, ob sich Benedictinerinnen oder Cistercienserinnen daselbst befanden.

Die Stiftung mag 1241 erfolgt sein, indem Siegfried v. Mügeln damals unterm 19. April eine U. ausstellte, die allerdings die Jahrzahl 1251 führt, aber nach der Indiction, der 14., nach dem Inhalte selbst und nach einer U. des Bischofs Konrad v. Meißen v. 1243 o. T. in das Jahr 1241 gesetzt werden muß. Nach dieser und andern, in verschiedenen Jahren bis mit 1255 gegebenen UU. bestimmte der Stifter zur Ausstattung dieses Klosters seine Besitzungen in Sornzig, Baderitz, Zävertitz und Strocken, mit der peinlichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit in diesen Ortschaften und in Paschkewitz unter einem diesfallsigen Verbote an seine Schösser; ferner verschiedene Hufen und Gärten in Schönnerstatt, Gersdorf, Zschöllau u. Kurowe, desgl. Zehenten in Pelsen, Zweta, Schlanzwiz, Hohenwussen, Steudten, Schrebitz, Däbritz, Thellschütz, Gaudlitz und einen Wald bei Gersdorf, sowie das Holz und Gebüsch bei dem Schlosse Mügeln. Dabei überließ der Stifter dem Kloster die Pfarren zu Sornzig, Limbach und Naundorf, indem er als Zubehör der erstern deren Eigenthum in Kurowe und daß die Kapelle des Schlosses Mügeln als Filial dazu gehöre, ausdrücklich bemerkte, auch bestimmte, daß der Propst in Sornzig nicht gehalten sei, das Amt in dieser Kapelle auf seine Kosten und mit eignem Aufwand zu verwalten, sondern indem diese Kapelle mit besondern Einkünften nicht ausgestattet, seien die Besitzer des Schlosses Mügeln verbunden, den Propst dafür zu entschädigen. Uibrigens hatte der damalige Pfarrer in Sornzig, Hertwig, seine Zustimmung zu dieser Stiftung gegeben, auch aus dieser Rücksicht auf seine Stelle verzichtet. Das Kloster erhielt den Namen Marienthal, vallis sanctæ Mariæ, und ist in spätern Jahren, sogar in deutschen UU., mitunter Mergenthal genannt worden. Bischof Konrad genehmigte diese Stiftung 1243, ertheilte auch dem Kloster in demselben Jahre reichlichen Ablaß, sowie Papst Innocenz IV. 1248 es bestätigte, unter des h. Petrus und seinen Schutz nahm, auch verschiedenes in dieser Hinsicht anordnete. (UU. Siegfrieds v. Mügeln v. 19. April 1241, mit der Jahrzahl 1251, 19. April 1243, 27. Mai 1250, v. 1255 o. T., des Bischofs Konrad: Meißen 6. Mai 1243 u. v. 1243 o. T., Bulla v. 13. März 1248, UU. des Markgr. Heinrich: Friedewald 27. Mai 1251, bei Rochlitz 7. August 1251, Meißen 4. Aug. 1252.) Uibrigens schenkte Siegfried v. Mügeln 1255 seiner Stiftung seine sämmtlichen beweglichen Güter nach seinem Ableben, 1259 wird derselbe nochmals erwähnt, u. 1276 erscheint Wilhelm mit einem Sohne Siegfried v. Mügeln. (U. des Markgr. Heinrich: Meißen 1. Juli 1255 u. U.

Digitized by Google

der Aebtissin J. nebst Sammlung zu Marienthal v. 27. Januar 1276.) Von dieser Zeit an findet man keine Spur von dem Geschlechte derer v. Mügeln und es ist nur noch zu bemerken, daß der Stifter v. Sornzig auch dem Kloster Zelle einen Theil des Dorfes Steudten wegen Vergebung seiner Sünden darbrachte. U. 31. Nov. 1251. Uibrigens ist dessen Siegel oval und zeigt einen bewaffneten Mann in ganzer Figur, der in der rechten Hand die Lanze und in der linken das Schild hält; dasselbe hat die Umschrift S. Sifridi de Mugelin, 1243. Als Eigenthum dieses Siegfried in Sornzig und als dem Kloster mit überlassen werden besonders erwähnt: die Mühle, das Schenkengut (taberna), Gärten und zwei andre Mühlen. Vielleicht war die erstgenannte Mühle, da sie besonders hervorgehoben wird, diejenige die wie erwähnt von einem Siegfried von Mügeln bei dem Begräbniß seiner Gattin Pauline dem Stifte Zelle dargebracht worden war. Es findet sich aber nicht, wenn und auf welche Weise sie von demselben wieder abgekommen sei.

Mügeln selbst wird übrigens 1288 zum erstenmal als Stadt, civitas, bezeichnet, indem die U. des Burggr. Otto v. Witin, wegen einer Schenkung von 1 Mark u. 4 Malter Korn an das Kloster Marienthal, Stadt Mügeln den 8. November 1288 ausgestellt ist.

Unterdessen hatte das Kloster noch andre Erwerbungen gemacht: 1254 3 Hufen in Paschkowitz von dem Ritter Johannes Kezzelhut u. ½ Hufe in Paderitz von Th. Ritter v. Berharticz, 1255 zwei Hufen in Paschkewitz v. Werner v. Naundorf; 1256 zwei Hufen in Ceniez v. Hartung v. Rideburk; 1263 vier Hufen in Paschkewitz v. Christoph u. Meniko; 1269 einen Wald bei Gersdorf von A. (wahrscheinlich Albert) v. Blankenowe mit Genehmigung seiner Brüder Friedrich u. Hermann; 1271 einen jährlichen Zins von 30 Mark aus der Münze zu Freiberg von Wynand Jung (juvenis) Bürger zu Freiberg, in Rücksicht seiner in dem Kloster befindlichen Töchter dargebracht. UU. des Markgr. Heinrich: Libenthal 7. Nov. 1254, Meißen 1. Juli 1255, Seußlitz 13. Febr. 1256, Seußlitz 3. Jan. 1263, A. v. Blankenowe v. 5. Mai 1269, des Landgr. Albert: Freiberg 12. Juni 1271 u. des Markgr. Heinrich: Dresden 9. Juli 1271.

Doch Anfang des Jahres 1278 ist das Kloster durch Brand gänzlich zerstört worden u., obwohl dasselbe von mehren Seiten Unterstützung erhalten hat, scheint sich doch der Wiederaufbau mehre Jahre hingezogen zu haben; auch werden in dieser Zeit über Beeinträchtigungen und Beraubungen desselben, so wie über andre Unglücksfälle geklagt. Ablaß der Bischöfe Friedrich v. Merseburg, Witego v. Meißen, Ludolph v. Naumburg, des Erzbischofs v. Mainz, Heinrich, der vormaligen Bischöfe Bertold v. Würzburg u. Ludold v. Halberstadt, v. 31. März und 9. April 1278, 9. Juni 1281, Naumburg 18. Juni 1287, Mügeln 28. Mai 1279 u. Strehla 8. Juni 1287.

Als Abbatissinnen des Klosters Sornzig sind in der ersten Zeit bekannt: J.... 1276; M.... 1288; Kirstina 1299; Hedwig 1331. Als Pröpste aber werden im Anfang genannt: Hertwig 1255 (vielleicht der vormalige Pfarrer in Sornzig, der zur Stiftung seine Zustimmung gab); Johannes 1269, 1272 u. 1276, in

diesem Jahre zugleich als Pfarrer in Gersdorf aufgeführt; Wichard 1288 u. 1294; Thomas 1298 u. 1299; Heinrich 1332.

d) Die von Mahris, sonst Marus, welche von dem Dorfe Mahris bei Mügeln ihren Namen führen. In diesem Geschlechte war der Vorname Friedrich gewöhnlich und es kommen mehre mit demselben vor, die nach der Zeit und den Nebenumständen unter sich verschiedene Individuen gewesen sein müssen. Zuvörderst wird Friedrich von Marus in den UU. des Bischofs Martin v. Meißen v. 9. Juni 1183 u. des Markgr. Otto, Meißen 6. Juni, Kolmen 2. Aug. 1185 u. v. 1186 o. T. (letztere Schultes Directorium 2, 320) erwähnt. In der v. 2. August 1185 wird zugleich ein Albert v. Marus genannt. Hiernächst kommt ferner ein Friedrich vor mit einem Werner v. M. U. v. 29. Juli 1215 (Schultes 2, 496), welche sich als Brüder zeigen. U. des Landgrafen Ludwig v. 1224 o. T., Friedrich allein U. Grimma 18. Januar 1228 (Schultes 2, 638) u. Werner U. v. 1233. (Gautsch Archiv S. 38.) Wahrscheinlich sind es diese beiden Friedrich u. Werner, die in dem Zellischen Todtenbuche unterm 6. März u. 6. Sept. erwähnt sind und die am 1. August genannte Chunegundis v. Marus ist die Gattin des einen oder andern. 1245, 1255 u. 1268 zeigt sich wieder ein Friedrich v. M. u. hatte zu Brüdern Heinrich u. Arnold. (Gautsch Archiv S. 29.)

e) Die von Reinsberg, sonst Reynsberg, haben wohl ihren Namen von der in der Nähe von Nossen gelegenen Besitzung, die in ältester Zeit Regensberg genannt worden sein mag. In dieser Voraussetzung ist zu erwähnen Reinhard v. Regensberg. U. Zelle 1. Mai 1197 u. Kolmen 13. Nov. 1198. Konrad v. Regensberg war 1220 Domherr zu Meißen und wird mit einem Rüdeger v. Regensberg genannt. U. Kolmen 25. August 1220.

In dem Jahre 1289 ist Konrad Ritter v. Regensberg in dem Besitze dieses Schlosses, U. Reinsberg 4. Nov. 1289; 1303 werden Streitigkeiten der Brüder Reinher u. Conrad Ritter v. Reinsberg mit dem Stifte Zelle verglichen. U. 10. Decemb. 1303 u. Nossen 18. Jan. 1305.

Als Besitzer von Gütern in Grünberg bei Waldheim waren einige derer von Reinsberg Lehnträger der Burggrafen von Leisnig und schenkten diese Güter 1328 dem Stifte Zelle. U. v. 8. Juli 1328, welche aufzuführen Anm. 33 außer Acht gelassen worden ist. Um diese Zeit wird wieder ein Reinhard v. R. aufgeführt, der 1341 von Kitz genannt wird. UU. Meißen 26. März 1328, v. 21. Febr. 1335, 18. Mai 1336 und Nossen 31. Juli 1341. (Märcker S. 448, 460, 464 u. 471.) Später finden wir Siegfried v. Reinsberg U. 21. Mai 1375, dann die Brüder Reinhard, Siegfried u. Hermann genannt v. R. U. v. 25. Juni 1389, von denen Reinhard in demselben Jahre allein, U. Meißen 10. Sept. 1389, mit seinem Bruder Hermann, Meißen 26. Jan. 1389 (Märcker S. 508) und mit einem Hans v. R. U. Meißen 19. März 1389. Anfang des 15. Jahrhunderts zeigen sich die Brüder Reinhard, Hans u. Hermann v. Reinsberg, und zwar 1410 Reinhard (Märcker S. 215) und dann auch Hans, S. 528, als zu Wagknitz, Wackenicz gesessen, 1408 Hermann auf Hirschfeld, U. v. 14. Sept. 1408, und alle drei Brüder 1433 auf Hirschfeld (woselbst jedoch gleichzeitig Siegmund von Vor sich befand) indem

Digitized by Google

sie ihre Güter in der Pflege des Schlosses Rossen, nehmlich 3 Männer in dem Städtchen daselbst, das halbe Dorf Keseberg, die Boberau und die Erbschenke in Nieder-Eula an das Stift verkaufen. U. v. 21. Januar 1433. Endlich 1443 kam das Stift in Irrungen mit Hans v. R. zu Gruzig (Graupzig?) gesessen über das Wehr bei der Mühle zu Eulitz, die verglichen wurden. U. v. 12. April 1443. Weiter ist von diesem Geschlechte nichts zu bemerken, als daß es 1552 mit Reinhard v. Reinsberg, Churfürstlichen Jägermeister, ausgestorben sein soll.

f) Die von Simselwitz, sonst Sibzlawis, Zybzlawicz, Zibizlawicz, Zymzlawitz, führen ihren Namen von dem bei Döbeln gelegenen Kirchdorfe. In den Zellischen UU. zeigen sie sich vom Anfange des 13. bis in das 14. Jahrhundert mit Besitzungen in Mochau u. Wuhnitz. Zuvörderst ist Dietrich v. S. nach U. v. 26. April 1200 anwesend auf dem Landding zu Kolmen. Nach einem langen Zeitraume, erst 1279, finden wir aus diesem Hause Nicolaus, der als Besitzer dreier Hufen in Wuhnitz Lehnmann der Burggrafen von Dohna war und damals diese Besitzungen an das Stift Zelle verkaufte. U. Tharand 12. März 1279. Derselbe zeigt sich noch in einer U. des Markgrafen Friedrichs des Freudigen, Freiberg 30. Nov. 1294. Wilke no. 86 p. 113. Zu Ausgang dieses oder Anfang des nächsten Jahrhunderts lebte Winand vormals genannt von Simselwitz, wie er 1319 bezeichnet wird. Dessen Kinder waren Dietrich, Peter, Nicolaus u. Elisabeth, welche in Mochau das Vorwerk und das Kirchlehen mit 3 Hufen und übrigen Zubehörungen besaßen und 1319 an das Stift für 34 Schock Prager Groschen verkauften. Ob dies ein gemeinschaftlicher Besitz war, oder in welcher Maaße der Einzelne Antheil daran hatte, ist aus den UU., Coldiz 5. Oct. und Döbeln 26. Decbr. 1319, nicht zu ersehen. Doch geht daraus hervor, daß des Nicolaus Gattin, Kunigunde, der dritte Theil des Vorwerks als Witthum angewiesen war und sie für den Wegfall dieses Unterpfandes durch das von Heinrich von Schleinitz erkaufte Dorf Posebrede entschädigt wurde. Winand v. Simselwitz hat, nach der angegebenen Bezeichnung bei seinem Namen, das Stammgut anscheinend verkauft und es verschwindet dieses Geschlecht nunmehr aus der Geschichte.

g) Die von Strehla, sonst Ztrehle. Ein reich begütertes Geschlecht, das von der dem Bisthum Naumburg gehörigen Burgwart an der Elbe den Namen führt. Nach den Zellischen UU. sind besonders zwei Linien dieses Hauses zu unterscheiden, von denen die eine den burggräflichen Titel führte und das Dorf Dörschnitz, sonst Dersniz, Derseniz, Dirseniz, unweit Lommatzsch als Lehn des Markgrafthums Meißen besaß. Der andern gehörte als Lehn des Bisthums Meißen ein Theil des nachherigen Zellwaldes bei Rossen. Uiber diese Linie haben wir die ältesten urkundlichen Nachrichten, indem Tammo v. St. unter dem Meißner Bischofe Meginward, also zwischen 1141 und 1146, ein Benedictiner-Kloster in diesem Walde stiftete und es damit ausstattete. Dieses Kloster hatte keinen Bestand und es ist daher dessen Grundbesitz 1170 oder früher mit dem neuerrichteten Cistercienserstifte Zelle vereinigt worden.

Digitized by Google

U. v. 9. Juni 1183 und Kolmen 2. August 1185. Nachkommen dieses Tammo mögen die beiden Heinrich v. St., Vater und Sohn gewesen sein, da einer von beiden im Jahr 1211 auf diesen Waldtheil, der schon damals die Alte Zelle hieß, zu Gunsten des Stiftes verzichtete, weil sein Bruder und mehre andre seiner Freunde daselbst geistliches Begräbniß erhalten hatten, und indem er sich den Gebeten der Klostermitglieder angelegentlich empfahl. Die beiden Heinrich werden gemeinschaftlich 1197 genannt, indem der Vater bei den Irrungen des Stiftes mit denen von Nossen von den letzteren zum Schiedsrichter mit andern war ernannt worden, der Sohn aber dabei als Zeuge zugegen war. Noch wird 1221 ein Heinrich v. St. genannt, doch ist dies höchst wahrscheinlich der Sohn. UU. Marien-Zelle 29. April und 1. Mai 1197, v. 14. März 1211 und vom 4. Juni 1221. (Schoettgen et Kreissig Script. 2, 176.) Ob es Vater oder Sohn war, dessen Gedächtnißfeier im Stifte Zelle den 8. August begangen wurde, läßt sich nicht bestimmen.

In der burggräflichen Linie finden wir zuerst Volkmar oder Wolkmar v. St. und es hat den Anschein, daß es deren zwei, Vater und Sohn, gegeben habe, da die Feier des Jahresgedächtnisses den 14. August anscheinend den Sohn betraf. Urkundlich kommt dieser Name 1166, um 1171 und 1180 vor. (Archiv v. Gautsch S. 33 u. 164 u. Schultes Direct. 2, 225.) Als 1171 oder später in Dörschnitz eine Kirche gestiftet wurde, schenkte der Castellan Volkmar zu Strehla den Raum dazu mit der erforderlichen Ausstattung. Nachkommen desselben mögen die Brüder Tammo und Ulrich gewesen sein, die U. Kolmen 2. Aug. 1185 genannt werden u. von denen Burggr. Tammo U. Kolmen 26. April 1200 aufgeführt wird u. 1206 zu dem Hospitale in Dörschnitz mildthätig war. U. v. 1206 o. T. u. Dörschnitz 1. Oct. 1206. Schultes 2, 443. Eines Ulrich v. Strehla Jahresgedächtniß war in Zelle den 7. August und es ist zu vermuthen, daß dieser der Bruder des Burggr. Tammo war, nicht aber desjenigen Tammo, der das Benedictiner-Kloster bei Nossen gestiftet, wie Gautsch Archiv S. 32 fälschlich angenommen hat. (1222 wird ein Schenk Tammo mit seinem Sohne gleiches Namens erwähnt, Schultes nimmt an, daß er v. Strehla sei, 2, 567 u. 697.)

Neben diesen beiden Linien finden sich noch einige v. Strehla, bei denen eine Verwandschaft mit den erstern nicht nachzuweisen ist, so Reinhard v. St. der 1202, 1207, 1218 u. 1221, Peter, der von 1205 bis 1228 erscheinen.

In dem Jahre 1241 zeigen sich die edeln Männer (nobiles viri) die Brüder Bernhard, Konrad und Reinher von Strehla mit ihren Schwestern Jutta und Kunigunde und den Söhnen der Jutta, Otto u. Heinrich, indem sie 10 Hufen in Ostrau, die Schenke daselbst und eine Wiese mit einem jährlichen Einkommen von 10 Mark, 1½ Mark und ½ Mark dem Stifte Zelle für 199½ Mark verkauften. U. v. 1241. Von diesen Brüdern werden Konrad und Reinhard 1251 genannt, ungedruckte Urk. des Markgrafen Heinrich bei Rochlitz 7. August 1251 die Uibereignung von Besitzungen in Zschöllau an das Jungfrauen-Kloster Sornzig betr., Konrad 1255 und 1259, ungedruckte U. des Markgr. Heinrich, Meißen 1. Juli 1255 wegen

Digitized by Google

ster zu entschädigen, indem er ihm einen bestimmten Antheil an der Nutzung der in dem Klostergebiete etwa zu eröffnenden Gruben zusicherte. Nach dem alten Bergrechte war nehmlich bei Eröffnung einer Grube die Nutzung hiervon verschiedenen Gemeinschaften und einzelnen Personen nach einer gewissen Reihenfolge bestimmt und zwar erhielt zuerst der Fin der sieben Lehen auf dem Gange vermessen, dann kam das Lehn oder Maaß des Kämmerers, welchem noch einige andere Maaße folgten, und unter diesen auch der Stadtgemeinde zu Freiberg, nach einem derselben bei Begründung der Stadt gegebenen Vorrechte. Markgraf Dietrich bewilligte dem Stifte Zelle von denjenigen Gruben, die in seinem Gebiete eröffnet würden, auch ein solches Maaß und zwar unmittelbar nach dem Lehn des Kämmerers, so daß also das Lehn des Klosters das dritte in der Reihenfolge war. Als das Kloster von diesem Vorrechte Gebrauch machen wollte, kamen die 24 Geschworene der Stadt Freiberg dagegen ein unter dem Anführen, daß diese Berechtigung des Stiftes ihnen zum großen Nachtheile sei, daß dadurch ihre Gerechtsame größtentheils aufgehoben werde und daß daher Markgraf Dietrich dem Kloster ein solches Recht gar nicht habe ertheilen können. Von den Markgrafen Heinrich ist 1241 dieser Streit verglichen worden, indem sich beide Theile vereinigt haben, daß das dem Stifte zustehende Lehen zwischen diesem und den 24 Geschworenen getheilt und den letztern die Hälfte davon, nehmlich 2 Schichten überlassen werden sollten. Eben so solle wieder das Lehn der Geschworenen getheilt und davon dem Stifte auch die Hälfte, zwei Schichten, zur Nutzung übereignet werden.[2])

1226 und 20—22. April 1348 das Bergwerksrecht auf Gold und Silber u. a. Metalle. Tittmann 1, 201.

2) U. auf dem Berge Heinrichsdorf 8. August 1241 im Auszug Tittmann 1, 190 mit der Erläuterung 2, 297. — Es ist wahrscheinlich, daß damals bereits Erzgänge aufgefunden und benutzt worden sind, obwohl die Urk. selbst zu Zweifeln veranlassen könnte, indem bemerkt ist, daß das Kloster von dem ihm eingeräumten Rechte habe Gebrauch machen wollen, dann aber es wieder heißt: si contigerit montem cum metallo in bonis monasterii reperiri. Als Laienbruder ist außer dem Bergmeister Gerhard noch Meilacus de Pelliparia genannt, wohl ein Ausländer und ebenfalls ein Bergverständiger.

Digitized by Google

Neunte Abtheilung.

Das Bergwerksrecht, das Gerichtswesen und die Rechtspflege.

Von Hoheitsrechten kommt bei dem Stift Zelle das Bergrecht in Erwähnung, wobei zugleich das Gerichtswesen und die Rechtspflege mit besprochen werden sollen.

Das Recht auf Betreibung des Bergbaues war von den deutschen Kaisern zu den Hoheitsrechten gezogen worden, indem sie es den Fürsten des Landes als Lehn zu reichen pflegten. So war dem Markgrafen Otto die Nutzung von jeglichen Metallen von dem Reiche verliehen und dies veranlaßte ihn, den Landstrich von 118 Hufen, auf welchem um die Zeit der Stiftung des Klosters Silberadern gefunden worden waren, nehmlich die Fluren von Tudendorf, Christiansdorf und Berthelsdorf, und einen Theil des Waldes von der Uiberlassung an das Stift auszunehmen. Wie nun dem Stifte in dem Bestätigungsbriefe des Kaisers Friedrich I. von 1162 das Recht auf Bergbau nicht verliehen worden ist, so ist auch deutlich, daß Markgraf Otto nicht gemeint war, dem Kloster ein solches Recht zuzugestehen. Auch in der Folge findet sich nicht, daß dem Stifte ein solches Vorrecht ertheilt worden sei.[1]) Dafür suchte Markgraf Dietrich das Klo-

1) Dem Stifte Meißen war das Recht auf Bergbau streitig gemacht worden, wurde aber demselben von Kaiser Friedrich II. U. v. 23. März 1222 zugesprochen, auch wurden ihm 1232 die künftig auf dem Eigenthum der Kirche zu entdeckenden Bergwerke auf Gold, Silber und Metalle überlassen, nach Tittmann 1, 48. — Auch das Kloster Chemnitz erhielt durch U. v. 30. April

beamte, außer dem erwähnten Bergmeister Gerhard, in den Urkunden nicht aufgeführt, auch keine Streitigkeiten über Bergbau berührt.

Hierbei kann nicht umgangen werden, auch das Münzrecht zu erwähnen, obwohl das Stift weder ein Recht hierzu erhalten, noch überhaupt Geld geschlagen hat.

Es war dies ebenfalls ein Hoheitsrecht, das den Kaisern zustand, von welchen es wieder den einzelnen Fürsten des Reichs verliehen wurde, indem es zugleich die Herzöge als ein ihnen gebührendes Vorrecht in Anspruch nahmen. Durch kaiserliche Verleihung ging es in der Folge auf Dynasten, Hochstifter, Klöster und einzelne Städte über. Allemal war es jedoch mit einem Markte (Marktrechte) verbunden, indem in dem Münzrechte das Befugniß nicht blos Geld zu prägen, sondern auch zu wechseln begriffen und mit den Märkten jedesmal eine Wechselstätte nicht weniger als eine Münzstätte verbunden war.

In der Bestätigungs-Urkunde des Kaisers Friedrich I. von 1162 ist einer Verleihung des Münzrechts nicht gedacht; es war auch hierzu keine Veranlassung, da das Stift keinen Bergbau hatte. Eben so wenig besaß das Kloster damals und lange nachher ein Marktrecht, indem es ein solches erst 1293 in der Stadt Roßwein erwarb. Bis dahin hatte das Stift also kein Befugniß, eine Münze und Wechselstätte zu errichten. Aber auch von dieser Zeit an findet sich keine Spur, daß das Kloster in Beziehung auf diesen Markt oder sonst das Münzrecht ausgeübt habe. Wie denn überhaupt sich keine Münzen finden, die in Zelle vor oder nach dieser Zeit geprägt worden seien; so finden sich in den Urkunden oder sonst weder Nachrichten, noch Beamte, die auf die Ausübung dieses Rechtes hinweisen.[6])

6) Zum Theil nach von Posern-Klett: die Münzstätten der Städte und geistlichen Stifter Sachsens S. 4 u. 31. — 1816 sind bei der rothen Mühle zu Nossen, 1830 bei Seeligstadt und noch früher an verschiedenen Orten der Umgegend Münzen aufgefunden worden, von denen einzelne, die aus dem 12. Jahrhunderte stammten, dem Stifte Zelle zugeschrieben worden sind. Posern-Klett zeigt, daß diese von Markgr. Otto herrühren und daß sie fälschlich dem Kloster beigelegt worden sind, ebenso wie dies mit anderen der Cistercienser-Klöster Neu-Zelle u. Güttichenbach der Fall war S. 231 u. 306. Noch

Wenn wir die genauen und zweckmäßigen Vorschriften über kirchliche Einrichtungen betrachten, so ist in Hinsicht des Gerichtswesens und der Rechtspflege, zu welcher wir nunmehr kommen, der Mangel an festen Bestimmungen, allgemeinen Gesetzen, und Gliederung der Gerichtsbehörden um so auffälliger. Namentlich in älteren Zeiten ist nichts Bestimmtes, was als Richtschnur dienen könnte, sondern alles ist schwankend und ungewiß; wir werden uns also darauf beschränken, was in diesem und jenem Falle geschehen und beobachtet worden ist, zu erwähnen.

Das Bestreben der Stifter und Klöster überhaupt ging von den frühesten Zeiten dahin, sich selbst von aller Gerichtsbarkeit und Botmäßigkeit frei zu machen und zu halten, die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen, namentlich die peinliche, zu erwerben, und wo möglich auch die über fremde zu erlangen, wenn die eignen Unterthanen mit ihnen in Zwiespalt geriethen.

Die Geistlichkeit behauptete an und für sich eine Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit, die Cistercienser-Klöster aber um so mehr, da es ihnen bereits gelungen war, von der Oberhoheit der Bischöfe sich loszumachen und sie daher dies um so eifriger in Hinsicht der weltlichen Oberhoheit erstrebten. Verschiedene Päpste hatten auch den Cisterciensern Befreiung von weltlicher Obrigkeit und von weltlichen Gerichten zugesichert. Auch von Kaisern und Königen mögen dergleichen Ausnahmen ertheilt und von den Markgrafen anerkannt worden sein.[7]) Aber auch dann wenn das Stift oder einzelne

Tittmann behauptet, daß im Münzcabinet zu Dresden Münzen von Alt-Zelle seien 1, 205. Wahrscheinlich sind dies ebenfalls solche aus dem 12. Jahrhunderte, denn darüber ist man einig, daß aus einer spätern Zeit keine Münzen vorhanden, daß also Zelle von 1293 an, wo es wirklich das Recht dazu gehabt, nicht gemünzt habe. Das Kloster Pegau hat Münzen geprägt, v. Posern-Klett S. 284, wohl wegen des Marktrechtes. Dagegen findet sich nicht, daß die Klöster Pforte, Buch, Grünhain, Chemnitz, Dobrilugk u. a. das Münzen ausgeübt haben.

7) P. Innocens IV. bestätigt den Cistercienser-Klöstern die Befreiung von weltlichen Gerichten, welche Könige, Fürsten und andre Getreue Christi denselben verliehen haben. B. v. 17. December 1248 in ähnlicher Weise v. Urban IV. u. Urban V. B. v. 1. December 1261 u. v. 17. Juni 1364.

Digitized by Google

Glieder desselben als Kläger aufzutreten hatten, war es von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit. Dieses Vorrecht, conservatorium genannt, wurde von den Päpsten den geistlichen Gemeinschaften auf Zeit ertheilt, es wurden zu diesem Behufe von den Päpsten ein oder mehre hochgestellte Geistliche als Richter, Conservatoren ernannt, um die Klagen anzunehmen und den Klägern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Für die Beklagten war dieses Vorrecht sehr lästig, da sie vor fremde, oftmals entfernte Gerichte geladen werden konnten. Wir haben bereits gesehen, daß dergleichen Richter für Zelle Pröpste und Aebte in Meißen, Leipzig und Zeitz, ja sogar in Erfurt waren.[7b])

Bei dieser Befreiung von aller und jeder weltlichen Gerichtsbarkeit war das Stift Zelle auch dem Landding, der obersten Gerichtsstelle der Markgrafen von Meißen, und dem darauf folgenden Landgerichte nicht unterworfen.[8]) Dennoch findet sich, daß die Aebte daselbst sich einfanden, nicht blos um die Lehn an Grundstücken zu empfangen, oder ihr Recht gegen andere, die unter dem Landding oder Landgericht standen, zu verfolgen, sondern auch in einigen Fällen, um daselbst Recht zu leiden.

Zu den ersteren gehört wenn auf dem Landding zu Kolmen Markgraf Otto 1185 die Grenzen des Stiftes Zelle

---

7b) Vergl. Einleitung Anm. 37.

8) Landding placitum provinciale, war ein von den Markgr. oder dessen Beauftragten, mit Zuziehung von Geistlichen, Edlen und Markgräflichen Beamten, sowie von anderen zufällig anwesenden Personen, gehaltener Gerichtstag zu Verhandlungen über verschiedene gerichtliche Angelegenheiten, namentlich willkürlicher Gerichtsbarkeit, Auflassung und Vergabung von Grundstücken u. dergl. Für Meißen wurden diese Landdinge zu Kolmen, Meißen, Dresden, Lommatzsch u. Grimma gehalten, verlieren sich aber mit Ende des 13. Jahrhunderts. — Die späteren Landtage sind nicht aus dem Landding entstanden, ihr Zweck wie ihre Zusammensetzung waren andre. Uiber die Landdinge sind die vollständigen Zusammenstellungen und Erörterungen bei Tittmann 1, 115 einzusehen. — Als vor dem Landding Klage erhoben worden, daß der Abt von Zelle Leute behause, die dem Lande schädlich seien, wieß Markgraf Friedrich den Landrichter an, diese Klage von sich zu weisen, weil der Abt vor dem Landding zu stehen nicht schuldig sei. Urk. Zelle Freitag vor S. Lucientage, ohne Jahr jedoch um 1346.

Digitized by Google

beurkundet, Markgraf Dietrich 1200 den Besitz einer Hufe in Ottewig und einer in Pirmnitz bestätigt, 1205 das Eigenthum an 20 Hufen in Mochau und 4 Hufen in Auterwitz bezeuget, 1218 eine Schenkung der Burggrafen von Meißen in den Dörfern Domselwitz und Scheerau versichert, und 1219 durch Kauf und Schenkung erhaltene Grundstücke in Raube beurkundet. Wenn ferner Markgraf Heinrich ebenfalls auf dem Landding zu Kolmen 1245 einen Kauf in Schewenitz und 1255 eine Schenkung in Scheerau bestätigt, oder von Beauftragten der Markgrafen 1319 auf dem Landgericht zu Hohenwussen Käufe in Mochau bezeuget werden. [9])

Zu den andern Fällen dagegen, wo das Stift als Beklagter erschienen, ist zu rechnen, daß Markgraf Dietrich dasselbe 1198 von der Klage des Burggrafen Gerhard von Greutzsch (oder Groitzsch) wegen einiger Güter in dem Dorfe Eulitz durch Urtheil freispricht. [10]) Ferner machte Cunigunde, Schwestertochter Herrmanns von Muchberg, Ansprüche auf die 9 Hufen in Zadel, welche das Stift von Markgräfin Sophia geschenkt erhalten hatte, brachte ihre Klage auf einem Landding nach dem andern an, (de placito ad placitum — deferens querimonias) verhandelte deshalb auf dem Landgerichte zu Meißen mit Abt Gerhard, der sein Kloster vertrat, bis sie endlich auf dem Landding zu Kolmen 1220 ihre Anforderung aufgab, als Markgraf Dietrich ein Urtheil zu Gunsten des Stiftes Zelle erlassen

9) U. v. 2. August 1185, 26. April 1200, 10. October 1205, 8. Januar 1218, 7. Januar 1219, 19. September 1245, 27. November 1255, 5. October u. 26. December 1319. Allerdings ist die Anwesenheit des Abtes oder anderer Beauftragter des Stiftes nicht immer erwähnt, sondern es steht am Ende der Urk. öfters nur unter welchem Abt sich dies zugetragen, z. B. sub Abbate Matthaeo, öfters ist aber auch gar niemand genannt, allein auch in diesen Fällen ist anzunehmen, daß Seiten des Stiftes Jemand beigewohnt habe. So ist in der Urk. v. 26. April 1200 Niemand v. Z. aufgeführt, doch sind Abt Matthäus, Prior Tammo und Cellerarius Gerhard von Zelle zugegen gewesen, indem sie in einer anderen Urk. von demselben Tage, das Kloster Dobrilugk betr. Ludewig reliq. manuscr. 1, 15, unter den Zeugen namhaft gemacht werden.

10) U. Kolmen 13. November 1198.

wollte.[11]) Weiter verzichteten 1228 die Burggrafen von Leisnig, die Brüder Siegfried und Albert, auf einige von ihnen in Anspruch genommene Besitzungen des Stiftes und darunter auf den Berg Olsnich. Der langdauernde Streit mit denen von Nossen ist endlich 1254 auf dem Landding zu Kolmen gänzlich verglichen worden, indem das Stift denselben 75 Mark Silber zahlte, um Weiterungen zu entgehen.

Hatten im Anfang die Markgrafen in eigner Person die Irrungen des Stiftes mit Fremden vermittelt oder entschieden, so war dies im letzten Jahrhunderte weniger der Fall. Sie bestimmten vielmehr einige ihrer Räthe, die allein oder in Gemeinschaft mit dem Bezirksbischofe die Angelegenheiten untersuchen, vergleichen oder entscheiden mußten. Unter Herzog Georg kam es einigemale vor, daß bei Streitigkeiten des Stiftes mit den eigenen Unterthanen auf deren Beschwerde der Herzog einschritt und mit Ernennung von Beauftragten die Partheien in den Rechtsweg verwieß.

Irrungen mit der Stadt Freiberg wegen der Unterthanen des Stiftes in der Umgegend wurden 1437 durch der Herren von Sachsen Räthe, Konrad von Stein Marschalk, Heinrich von Schleinitz, Widekint von Lohe, Apel Vitzthum, Hans von Schönberg und Merten von Bärenwalde, vermittelt und entschieden.[12])

Ein Streit mit dem churfürstlichen Rathe Nickol von Köckeritz auf Wehlen, wegen Abentrichtung eines Fuders Wein von dem Weinberge der Weler genannt (oder der Belenberg bei Kötzschenbroda) war 1476 vor dem Bischofe Johann zu Meißen und dem Obermarschall und Rath Hugold von Schleinitz verhandelt worden.[13])

---

11) U. Kolmen 25. August 1220, Kolmen 15. Januar 1228 u. v. 13. Januar 1254. — Es sind die sämmtlichen Fälle, die sich auf das Landding zu Kolmen beziehen, übrigens einige besonders bemerkenswerthe Vorgänge aufgeführt. Vollständigkeit ist nicht bezweckt worden.

12) U. v. 19. März 1437.

13) U. Dresden 1. October 1476, Dresden 20. Juli 1478. Es ist zweifelhaft, ob diese UU. von zwei verschiedenen Streitpuncten handeln, doch die Aehnlichkeit der Namen des Weinbergs u. s. w. lassen nur auf Einen Gegenstand vermuthen.

Digitized by Google

Als das Stift Zelle mit dem Thomas-Kloster zu Leipzig wegen der Kapelle beim Bernhardiner-Collegium daselbst in Zwiespalt kam, wurde dieser durch den Bischof Thilo zu Merseburg, den Ober-Marschall Hans von Minkwitz und Kaspar von Schönberg entschieden.[14])

Im Jahre 1527 wollte das Stift einige Erbrichter an Ausübung der niedern Jagd hindern, so wurde der Erbrichter zu Dittersbach „der Gewehr entsetzt" und es wurden ihm die Netze genommen, obwohl er den Beweis zu führen bereit war, daß er und seine Vorfahren über rechtsverjährte Zeit diese Jagd gebraucht hätten. Auf dessen Beschwerde erklärte Herzog Georg des Stiftes Verfahren für unbillig, da sich der Richter zum Beweis der Verjährung erboten und noch nicht nach den Rechten erkannt worden, verfügte die Rückgabe der Netze und sicherte die Ernennung von Commissarien zu, damit jedem Theile widerfahre, was Recht sei. In gleichen Irrungen mit dem Richter Simon Ackermann zu Riechberg wurde 1527 von den Beauftragten des Herzogs, Dr. Otto von Pock und Georg von Carlowitz, in einem Abschiede dem Richter der Beweis aufgelegt, daß er und seine Vorfahren auf seinem Gute über verwährete Zeit, als dreißig Jahr und Jahr und Tag, ohne Einrede Hasen gejagt und in Netzen gefangen haben, dem Abte aber der Gegenbeweis und sonst alle rechtliche Nothdurft vorbehalten. In dem später gesprochenen Urtheil war dem Richter Angermann der Haupteid, des Abtes Anwalt aber der Gefährde-Eid zuerkannt worden, worauf sich die Partheien 1529 verglichen haben.[15])

Abt Paulus hatte dem 1538 bereits verstorbenen Domherren zu Meißen Georg von Rotzschitz 100 fl. baar dargeliehen und Bernhard von Rotzschitz auf Weißtropp rc. diese Summe auf allen seinen Bergtheilen, die er zu Freiberg hatte, verschrieben und versichert. Als aber Abt Paulus eine Verkümmerung auf diese Bergtheile ausbrachte, erhob Bernhard von Rotzschitz dagegen Widerspruch und es

---

14) U. Leipzig 2. Mai 1494.

15) St. Schellenberg 15. Septbr. 1527, Abschied Dresden 11. Mai 1527 und Receß Dresden 16. Januar 1529.

Digitized by Google

ist diese Sache durch die herzoglichen Räthe Kaspar von Schönberg auf Purschenstein, Hans Kitscher, Wolf von Lüttichau Doctoren und Otto von Dieskau auf Fürstenwalde in Verhör gezogen und verglichen worden.[16])

In allen diesen Rechtssachen wurde das Stift durch Mitglieder, oder den Vogt als dessen Gerichtsverwalter vertreten; es kommt aber auch vor, daß zu wichtigeren Streitigkeiten, die längere Zeit dauerten, Procuratoren, Syndicen, Actoren ernannt wurden, die entweder Kloster-Mitglieder waren oder Geistliche der umliegenden Diöcesen, welche dann für ihre Bemühungen besoldet wurden. Als solche Geschäftsführer finden sich genannt: Dietrich genannt Pechstein, immerwährender Vicar der Meißner Kirche 1371.[17]) Nicolaus Kupferschmidt, cuprifaber, aus Zeitz, Clericus der Naumburger Diöces, 1371—1374, der namentlich den Streit mit dem Bischof Friedrich von Merseburg zu führen hatte. Als Ehrensold setzte ihm das Stift 1371 eine Präbende mit der gewöhnlichen Kost im Refectorium, Wohnung im Kloster und einen jährlichen Zins von 4 Schock breiter Groschen aus, versprach ihm auch weiter 1474 die Verleihung einer der besten Stiftspfründen, sobald eine solche erledigt werde, und überdies die Zahlung von 60 Gold-Gülden Böhmischer oder Ungarischer Münze zu den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen.[18])

Petrus Preuße, Prior des Klosters, wurde 1431 zum Syndicus ernannt, um den Nachlaß des verstorbenen Georg von Radeberg, Profeß des Klosters, von einem gewissen M. Gerhard Elten, oder wer ihn sonst in Händen habe, einzuziehen und ferner die Angelegenheit wegen seiner Ernennung zum Pfarrer in Leubnitz gegen den Archidiaconus von Nisan, Lampertus von Seehausen, zu verfolgen, so-

---

16) U. v. 3. April 1538.

17) Notariats-Instrument v. 20. Januar 1371.

18) U. v. 21. Juli 1371 u. v. 20. December 1374. In der ersten U. ist sich vorbehalten, den ausgesetzten Zins nach Jahresfrist einzuziehen, wenn Nicolaus Kupferschmidt durch Alterschwäche oder aus andern Gründen untüchtig würde, sein Amt ferner zu verwalten, wogegen ihm Kost und Wohnung zeitlebens bleiben sollen.

Digitized by Google

wie um alle Rechtssachen des Stiftes zu führen und zu leiten.[19])

Wolf Weishan, Geistlicher zu Mitweida, soll in den letzten Jahren des Klosters dessen Procurator gewesen sein.[20])

Markgraf Balthasar vermittelte 1378 einen Streit mit Heinrich Große und dessen Vettern Reinhardt und Hans, wegen des Forstes des Lintholzes, und Markgeaf Wilhelm 1393 eine Irrung, wegen des Wehrs und der Fischerei in der Zschopau bei Lauenhain, mit Uhlmanns von Steinbach ehelicher Wirthin Katharina und Kindern.[20b])

Was nun die Gerichtsbarkeit über die eignen Unterthanen anlangt, so hatten die geistlichen Körperschaften ursprünglich keine auszuüben. Deren Vorstände haben allerdings, gleich anderen Gerichtsherren, über die Stiftsunterthanen eine gewisse Gewalt gehabt, die sich anfangs nur auf Ordnung und Sicherheit sowie auf kleinere Vergehen erstreckte, später aber mag diese entweder stillschweigend oder durch ausdrückliche Verleihung auf freiwillige Geschäfte und Verträge, ingleichen auf bürgerliche Streitigkeiten erstreckt worden sein. Peinliche Gerichtsbarkeit ist später, und zwar nur durch besondre Verleihung, auf die Stifter übergegangen. Diese wurde jedoch hauptsächlich gesucht und erstrebt, indem sie damals keine Last für den Inhaber, sondern einträglicher als die bürgerliche war, weil außer den damit verbundenen feststehenden Einkünften die erkannten Geldstrafen, die beträchtlich waren, an den Inhaber fielen, weil ferner nur auf Anklagen verfahren wurde und auch die Kläger Gebühren zu zahlen hatten.

Uibrigens bestand die Gerichtsbarkeit hauptsächlich in dem Rechte, die Gerichtseinkünfte zu genießen, und zwar sind unter den letzteren nicht allein die für einzelne Verhandlungen

---

19) U. v. 27. Septbr. 1431.

20) Knauth 2, 205. Müller Roßweinische Historie ꝛc. nennt überdies als Procuratoren Johann Berlyn 1380 u. Michael Pforte aus Juckrim 1453—1460. Es mögen aber nur Notarien gewesen sein, die das Stift vorkommenden Falls gebrauchte.

20b) U. v. 18. Febr. 1378 u. Freiberg 8. September 1393.

Digitized by Google

zu gebenden Gefälle, sondern auch allgemeine Leistungen sämmtlicher Gerichtsunterthanen zu verstehen.[21])

Es wird angenommen, daß die Obergerichtsbarkeit das Recht auf $^2/_3$ der Einkünfte, namentlich der Strafgelder, die Niedergerichtsbarkeit aber $^1/_3$ des Einkommens begriffen habe.[22])

Dem Kloster Zelle dagegen ist die Gerichtsbarkeit gleich bei der Stiftung mit verliehen worden, indem Kaiser Friedrich I. in der Stiftungs-Urkunde aussprach, daß Niemand außer dem Abte sich einiges Recht auf den geschenkten Klostergütern anmaßen solle (statuimus ut in praedictis bonis Abbatiae nullus aliquam habeat potestatem). Hätte man noch Zweifel, ob unter dieser sehr allgemein gehaltenen Bestimmung die Gerichtsbarkeit mit zu verstehen sei, so würde dieser dadurch schwinden, daß später Markgraf Dietrich seinen Schössern und Boten (villicis et nunciis) untersagte, sich in dem Gebiete des Klosters ansässig zu machen.[23])

Unterdessen hatte das Stift seit der Eröffnung durch Geschenk und Kauf neue bedeutende Erwerbungen gemacht, und wohl auf diese bezieht sich die nach des Markgrafen Dietrich Ableben von dessen Erben 1221 gegebene Bestimmung, daß die markgräflichen Voigte zu Leipzig, Freiberg und Meißen in des Stiftes Dörfern nur auf Einladung des Abtes

21) Ueber die Gerichtsverfassung im 12. u. 13. Jahrhunderte ist vorzüglich die Zusammenstellung bei Tittmann 1, 115 zu vergleichen, wo auch S. 155 die Einträglichkeit der peinlichen Gerichtsbarkeit nähtr auseinander gesetzt ist.

22) Märcker S. 141. Diese Unterscheidung der Ober- und Niedergerichtsbarkeit, für welche allerdings verschiedene Fälle anzuführen sind, scheint noch nicht ganz unbestritten festzustehen, wenigstens ist damit in Widerspruch, daß 1221 durch die Vormünder des Markgr. Heinrich das Recht des Klosters auf die Niedergerichtsbarkeit in dessen Dörfern anerkannt und die peinliche Gerichtsbarkeit vorbehalten wird, mit der Bestimmung, daß von deren Ertrag das Kloster $\frac{2}{3}$ erhalten, $\frac{1}{3}$ aber dem Markgr. bleiben soll, und daß 1235 Burggraf Otto v. Dohna, bei Vorbehalt der peinlichen Gerichtsbarkeit in Weißig, dem Kloster $\frac{2}{3}$ des Einkommens überließ und $\frac{1}{3}$ für sich behielt.

23) U. ohne Ort und Zeit jedoch zwischen 1212 und 1217. Die Absicht dieser Bestimmung konnte nur sein, Belästigungen des Stiftes und Weiterungen mit dessen Beamten zu verhindern, die aber nur denkbar waren, wenn das Kloster Gerichtsbarkeit bereits besaß.

Digitized by Google

und über peinliche Fälle erkennen[24]) und dem Stifte von den erkannten Geldstrafen zwei Drittheile verabfolgt werden sollen. Abermals die neuen, von da an wieder gemachten, Erwerbungen betraf es, daß Markgraf Heinrich 1243 dem Stifte die ihm zustehende Gerichtsbarkeit in dessen Dörfern schenkte und übereignete. Als eine besondre Begünstigung ist aber anzusehen, daß derselbe Markgraf 1283 sämmtliche Richter seines Landes beauftragte, Verbrecher, wenn sie von den Richtern des Klosters betroffen würden, denselben verabfolgen zu lassen und diese überhaupt mit Rath und That zu unterstützen.[25]) Von spätern allgemeinen Bewilligungen ist noch die von Friedrich dem Ernsthaften 1325 ertheilte Zusicherung aufzuführen, daß des Stiftes Unterthanen nur dann erst vor andern als des Klosters Gerichte gezogen werden sollen, wenn die Rechtspflege verweigert werde.[26])

Außer diesen allgemeinen Verleihungen sind noch einzelne, sowohl durch die Markgräflichen als auch die größern Grundeigenthümer ertheilte Gerechtsamen zu erwähnen, wobei jedoch gewöhnlich nur die bürgerliche Gerichtsbarkeit verliehen, die peinliche aber zurückbehalten wurde.

Bei Ueberlassung des Dorfs Weißig mit 14 Hufen und von 4 Hufen in Naundorf nebst der Gerichtsbarkeit behielt sich Burggraf Otto von Dohna 1235 solche über Mord, Diebstahl, Unzucht und Brandstiftung vor, indem er jedoch von den dafür eingehenden Strafgeldern zwei Drittheile dem Stifte aussetzte. Demselben trat Friedrich von Schönburg mit seinen Schwestern Bertha und Agathe 1247 die Gerichtsbarkeit über die von dem Kloster Geringswalde erkauften 6 Hufen in Ostrau ab. Markgraf Heinrich übereignete 1276 die Gerichtsbarkeit in Crumbach bei Hainichen, das von Siegfried List und dessen Bruder

24) Uiber Diebstahl, Todtschlag, Verstümmelung und Nothzucht. U. v. 18. März 1221.

25) U. v. Juni 1243 u. Dresden 21. October 1283.

26) U. v. 18. April 1325 bezieht sich entweder auf die seit der letzten Verleihung der Gerichtsbarkeit gemachten neuen Erwerbungen, oder ist durch Eingriffe hervorgerufen worden, die etwa vorgekommen sind.

Digitized by Google

Konrad für 42 Mark erkauft worden war.[27]) Bei Schenkung der Dörfer Leubnitz und Goppeln 1288 trat Markgräfin Elisabeth dem Kloster auch den Blutbann und das Kirchlehn daselbst ab.[28]) In denjenigen Ortschaften, die das Stift in dem Bezirke der Burggrafen von Meißen nach und nach erworben hatte, war von diesen die Gerichtsbarkeit sich vorbehalten worden. Auf die Beschwerde, daß das Stift hierdurch auf seinen Gütern belästigt werde, überließ 1289 Burggraf Meinher III. auch diese mit dem dritten Pfennig.[29])

Als Markgraf Friedrich der Freudige dem Stifte 1293 die Stadt Roßwein schenkte, war darunter außer dem Kirchlehn und dem Marktzoll auch der Blutbann begriffen.

In dem Jahre 1300 überließ Burggraf Otto von Dohna dem Stifte die Gerichtsbarkeit in allen dessen Dörfern, die in seinem Gebiete und unter seiner Hoheit gelegen waren, mit Ausnahme der Untersuchungen über Verwundungen und solche Vergehen, welche eine Leibes- oder Lebensstrafe nach sich ziehen (causae ad damnationem hominis sive ad capitis sententiam se extendentes). Burggraf Hermann III. von Meißen schenkte 1317 dem Kloster den dritten Pfennig von der Gerichtsbarkeit in dessen Dörfern des Burggräflichen Bezirks. Als Thilich von Honsberg dem Stifte das Dorf Cunnersdorf zur Hälfte geschenkt, zur Hälfte verkauft hatte, übergaben es 1322 dessen Söhne Pfarrer Nicolaus, Ritter Friedrich, Dietrich und Rein-

27) U. v. 1235 o. T. (Zum Schluß der Urk. heißt es unter Abt Ludeger, der aber den 26. Februar 1234 gestorben war.) — U. Friedrichs v. Schönburg v. 1247 o. T. — U. v. 18. Mai 1276. Crumbach, früher Crumpbach, nach Hainichen gepfarrt. Wegen der Grenze zwischen Günthers v. Zeschwitz auf Arnsdorf Güthern u. Gerichten zu Ottendorf und des Stiftes Gütern u. Gerichten zu Crumbach ist 1449 ein Vergleich geschlossen worden. U. v. 27. Juni 1449. Heinrich v. Zeschwitz auf A. überließ 1510, mit Einwilligung seines Bruders Dietrich v. Z. auf Schnautitz, dem Kloster ein Stück Wasser von Crumbach bis zum Schlegeler Gerichte. U. Dresden 20. August 1510 und Bestätigung des Herzogs Georg von demselben Tage.

28) U. v. 12. Juni 1288.

29) U. v. März 1289.

Digitized by Google

hardt, indem sie zugleich die Gerichtsbarkeit mit übereigneten.[30])

Das Dorf Soppen kaufte 1323 Johannes, Pfarrer zu St. Nicolai bei Meißen, von dem Meißner Bürger und Kürschner Albert,[31]) bezahlte auch dem Lehnherren dem Burggrafen von Meißen, Herrmann **III.** und Meinher **IV.** 8 Schock Prager Groschen, damit diese es dem Stifte in Lehn reichten. Die Burggrafen thaten dies und übereigneten demselben auch den ihnen zustehenden Blutbann darin, behielten jedoch die Supanie mit den dazu gehörigen Diensten, dem Wachgetreide an Korn und Hafer und der Verbindlichkeit der Anfuhre desselben zurück. In dem Jahre 1336 übereignete Markgraf Friedrich der Ernsthafte dem Stifte das Braunschenkgut (taberna) in Höfchen nebst 1½ Hufe Landes mit der Gerichtsbarkeit daselbst.[32]) Als das Stift 1388 die Stadt

30) U. Rochlitz 18. Mai 1293. Dohna 6. April 1300. — U. Meißen 19. October 1317. — U. Hainichen 2E. Juli 1322.

31) U. v. 3. März 1323. Bei Ausführung dieser Schenkung sind Irrungen zwischen dem Stifte und den Burggrafen entstanden, letztere ließen aber 1334 die erhobenen Schwierigkeiten fallen, als sie von dem Kloster 8 ßo. Prager Groschen erhalten hatten, wofür zugleich die Beleihung mit einigen Zinsen von Wetterwitz erfolgte. U. v. 3. Mai 1334. — Vorher schon hatte in Soppen, sonst Szcoppun, Schopun, Zuppun, Schopan, nach Krögis gepfarrt, Burggr. Meinher III. wegen seines Vaters Jahresgedächtnisses dem Stifte 2 Talente jährlichen Einkommens geschenkt. U. Meißen 23. März 1254. — 1500 kaufte das Kloster von dem Herzoge Georg 3 Schfl. Weizen u. 12 Schfl. Hafer jährliche Zinsen aus dem Dorfe Soppen. — Supanie war ein aus mehrern Dörfern bestehender Unterbezirk eines Gerichtes, zu der Supanie Soppen gehörten 15 Dörfer, vergl. über die Supanien überhaupt und über die in den Besitzungen der Burggr. v. Meißen insbesondere Märcker S. 133, 137 u. Nachlese zur Geschichte Obersachsens 2, 222. Die Kirche St. Nicolai im Triebischthale (unter dem Erzpriester zu Roßwein gehörig) nebst deren Filial St. Martin war dem Patronat des Cistercienser-Jungfrauenkloster zum h. Kreuz untergeben, daher es rücksichtlich des bedeutenden Geschenks wahrscheinlich ist, daß Pfarrer Johannes ein Conventual v. Zelle war. Derselbe kaufte, nach Rüling Geschichte der Reformation zu Meißen S. 180, i. J. 1330 von dem Rathe zu Meißen einen Acker auf dem Martinsberge.

32) U. Zelle 2. Januar 1336. — Das Dorf Höfchen besteht aus Alt- u. Neuhöfchen; der Gasthof und die Brauerei mit Zubehör haben bis 1831 in das Amt Nossen gehört, und sind von da an dem Kreisamte Meißen zugewiesen worden. In der Urk. wird es Hofgyn genannt, 1466 Hoffchin und

Digitized by Google

Siebenlehn erwarb, behielt Markgraf Wilhelm die Berg- und peinliche Gerichtsbarkeit sich vor, wie dies auch 1390 mit der peinlichen Gerichtsbarkeit in den Dörfern Getzschwitz, Miera und Lützschera der Fall war.[33] Dagegen erlangte das Stift bei Erwerbung von Merkwitz 1393 die Obergerichtsbarkeit und bei Empfang des Dorfs Gompitz 1404 alle und jede Gerichtsbarkeit.[34] Bei Ankauf des halben Vorwerks zu Littdorf wurde wieder die Obergerichtsbarkeit zurückbehalten, bei Oberau aber mit den Dörfern Gohlis und Droschkowitz 1436 alle Gerichtsbarkeit und in Schlegel 1488 die Obergerichtsbarkeit mit verliehen.[35] In dem Jahre 1500 aber wurde dem Stifte die Gerichtsbarkeit jeder Art, die ihm über seine Unterthanen etwa noch abging, von dem Herzoge Georg käuflich überlassen.[36]

1540 Hofgen. Das Einkommen davon betrug 1466 1 ßo. 3 gr. und 1540 1 ßo. 32 gr.

33) U. Rochlitz 2. Juni 1388 u. Rochlitz 11. November 1390. — Getschwitz ist unbekannt.

34) U. v. 6. Januar 1393 u. Rochlitz 23. März 1393. U. v. 27. Juli 1404. — Merkwitz bei Oschatz, mit einer Kirche, kam in den Jahren 1393 u. 1394 von dem Geschlechte von Maltitz an das Stift. Als 1495 der Rath zu Oschatz einen Eingriff in die Gerichtsbarkeit gemacht hatte, stellte Churfürst Friedrich eine Gegenversicherung aus, daß dieses dem Kloster an seinen Obergerichten zu Merkwitz keinen Schaden bringen solle. Revers Leipzig 25. Aug. 1459. 1462 kaufte darin Ambrosius von der Dahme aus Oschatz und dessen Ehefrau von dem Obermarschall Ihan v. Schleinitz für 1 ßo. 15 gr. diejenigen Hufenzinsen, die einige Bürger zu Oschatz u. Mügeln und einige Pferdner zu Merkwitz zu entrichten hatten, worauf die Käufer von Churf. Friedrich unterm 1. Nov. 1462 beliehen worden sind, nach Hofmann Beschreibung v. Oschatz 2, 122. — Gompitz sonst Gumpitz, in die Kirche zu Brießnitz gehörig, wird 1404 von dem Dresdner Bürger Lorenz Buschmann (Busmann) dem Stifte geschenkt, wofür er für sich und seinen Erben, sowie für Jogkrim und dessen Erben ein Seelgeräthe im Kloster stiftete. In diesem Dorfe hatte der Landesherr noch ½ Schock Geschoß und einige andre Zinsen jährlich zu erhalten, die 1500 das Stift an sich brachte.

35) U. v. 4. Mai 1410. Altenburg 3. Januar 1436 u. Dresden 27. April 1488. — In Littdorf bei Waldheim kauft das Stift 1410 von Jungfrau Dorothea, des gestrengen Herrn Schlegels (Slegils) ehelicher Tochter, das halbe Vorwerk u. 1412 von Konrad Große auf Ziegra 1½ Schfl. Hafer für 1 ßo. 40 gr. schildechten Goldes. U. v. 14. März 1412.

36) Revers v. 30. Sept. 1500.

Digitized by Google

In dem Jahre 1410 war ein Streit über die Obergerichtsbarkeit auf einem zwischen Nieder-Loßnitz und Grosschirma gelegenen Raum entstanden, indem die Brüder Heinrich, Ritter, und Reinhardt Marschalk, auf Biberstein, diese Gerichtsbarkeit behaupteten und derselben sich anmaaßten. Vielleicht in dessen Folge war es daselbst zu Thätlichkeiten und einem Kampfe mit Verwundungen zwischen Nicolaus Klingenberg und Bernhard, Winands Sohne, aus dem Dorfe Rothenfurth, (Rotinfort) einer, und dem Richter Nicolaus von Schirma nebst mehren Unterthanen des Klosters, anderer Seits, gekommen, dessen gerichtliche Entscheidung dem Stifte zugekommen wäre.[37]) Die Einwohner von Ro-

---

37) Urtheil des Nicolaus, Vollstreckers rc. in dem öffentlichen Consistorium zu Meißen den 26. Februar 1410 gesprochen gegen die Brüder Marschalk, u. Urtheil desselben von demselben Tage gegen die Einwohner zu Rothenfurth. Zeugen der über diese beiden Urthel aufgenommenen Notariats-Instrumente sind: Ulrich, Pfarrer in Köln bei Meißen, Heinrich Obils u. Heinrich Krachmeyse vicarii temporales ecclesiae Misnensis. — Uiber Loßnitz, in die Kirche zu Tuttendorf gehörig, ist noch zu bemerken, daß 1244 Roland v. Freiberg, dessen verstorbene Frau Hedwig wahrscheinlich im Kloster begraben war, demselben wegen Vergebung seiner und seiner Frauen Sünden eine ansehnliche Schenkung durch das an dem Bache Loßnitz gelegene Vorwerk mit Zubehör, sowie aus der Stadt Freiberg 7 Talente jährliches Einkommen und 44 Mark Silber machte, wogegen das Stift demselben zusicherte, daß er in Z. in dem ihm dazu bestimmten Hause (in aede sacra) sein Lebensende erwarten, ihm und seinem Diener das Nöthige zum Leben, die Lebensmittel, wie sie für die Kranken bereitet würden, nebst Bier und ½ Kanne Wein täglich gereicht werden und er in den ersten 16 Jahren 6 Mark und dann 4 Mark Silber jährlich baar erhalten solle. Wenn er einen andern Aufenthalt erwähle, sollen ihm diese Leistungen Zeit seines Lebens gewährt werden, er aber auch sichere Bürgen stellen, daß sein Eigenthum nach seinem Ableben unbeschädigt in die Hände des Klosters übergehe. U. des Bischof Konrad v. Meißen v. 1244. Später schenkt Hugo v. Taubenheim (Tubenheim), Ritter, dem Stifte 3 Hufen in Loßnitz, womit es v. Markgraf Heinrich: Dresden den 20. December 1274 beliehen wird. 1305 verehrt Jutta, Witwe Ulrichs Ritters v. Maltitz auf Biberstein mit Genehmigung ihrer Söhne, das Vorwerk in Loßnitz: Biberstein 12. März 1305. Ob nun wohl das Stift 1244 u. 1305 das Vorwerk in Loßnitz erhalten hatte, so wird es doch 1392 nochmals von Hansel v. Schönberg, gesessen daselbst (zu Schönberg), Hans Munsk und Hans Bobirtzger, seinem Eidam, für 81 ßo. Freiberger Münze gekauft, wobei bemerkt wird, daß es vorher Hanns Hennyngis besessen. U. v. 25. Juli 1392. Das Stift hatte also das

thenfurth hatten die Stiftsunterthanen vor das weltliche Gericht zu Freiberg gebracht und sind wegen des dem Abte und dem Kloster dadurch zugefügten Unrechtes in eine Strafe von 25 Schock Freiberger Groschen durch Nicolaus, Vollstrecker der Synodal-Beschlüsse der Meißner Kirche, verurtheilt worden.

In dem letzten Jahrhunderte während des Bestehens des Stiftes waren die Jurisdictions-Verhältnisse fester bestimmt, es wurden daher Eingriffe in die Gerichtsbarkeit gerügt und Gegenerklärungen deshalb gefordert und gegeben. So versicherte Stephan Meißner, Schösser, und Franz Rulicke, Amtmann zu Meißen 1449, daß ohne ihr Geheiß, Willen und Wissen der Schreiber der Schösserei und ein Landknecht in das Dorf Lüttewitz gefallen seien und daselbst gepfändet, diesen Frevel aber vor dem Voigt von Zelle, Hans Lenau, bekannt hätten; Churfürst Friedrich erklärte 1458, daß die auf seinem Befehl durch den Rath zu Hain in Gohlis, in der Pflege zu Dresden, geschehene Verhaftung eines dem Rathe ungehorsamen Mannes dem Stifte an seinen Obergerichten in diesem Dorfe nicht schädlich sein solle; ebenso geschah 1459 bei einem Eingriffe in die Obergerichtsbarkeit zu Merkwitz Seiten des Rathes zu Oschatz. Als 1461 der Voigt zu Grimma, Lippold von Milkau, einen Ertrunkenen, der an dem Wehre der dasigen Mühle des Stifts angeschwommen war, aufgehoben und das Kloster sich beschwert hatte, daß ihm hierdurch an seinen Obergerichten Eintrag geschehen, so mußte auf Befehl des Churfürsten der Voigt eine Gegenerklärung ausstellen, daß er solches unwissend gethan und dies dem Kloster an seinen Gerichten unschädlich sein soll.[38]) Endlich erklärte Herzog Georg 1494, daß es dem Abte zu Zelle und dessen Kloster an dessen Gerichtsbarkeit in Roßwein nicht zum Nachtheile gereichen solle, daß einer wegen Dieberei daselbst ergriffen, von dem Amtmann zu

---

Vorwerk wieder veräußert, vielleicht auch nur zur Benutzung weggegeben und kaufte es zurück oder lösete es wieder ein.

38) Revers v. 4. Juli 1449, Rochlitz 16. Juni 1458 u. Leipzig 25. August 1459, des Voigts Lippold v. Milkau zu Grimma 1461, u. Dresden 7. November 1494.

Digitized by Google

Freiberg, Heinrich von Zaschenitz, nach Freiberg geführt und daselbst gerechtfertigt (hingerichtet) worden sei.

Bei Verkäufen von Grundstücken in dem Gebiete des Stiftes stand es anscheinend in dem freien Willen des Abtes, ob er solche genehmigen und die Käufer mit den erkauften Gütern beleihen wollte, oder nicht. Wenigstens findet sich bei einer Irrung mit dem Dresdner Bürger Nikol Kynast, wegen des demselben gehörigen Feldes von $^3/_4$ Acker in Strehlen, daß 1375 Bürgermeister und Schöppen zu Dresden einen Vergleich vermittelten, nach welchem die Bürger zu Dresden das Feld an einem Mann, der dem Kloster annehmlich sei, verkaufen sollten. Ferner wird 1382 bei dem Vergleiche mit der Stadt Roßwein bestimmt, daß der Abt diejenigen Felder, welche aus den umliegenden Dörfern an Einwohner der Stadt gekommen und diesen verliehen waren, bei einem Verkaufe in die Stadt leihen möge, wenn er wolle.[39]

Wie bereits erwähnt, hatten die Gerichtsunterthanen bestimmte Leistungen an den Inhaber der Gerichtsbarkeit abzuentrichten; es ist aber nicht bekannt, welche von den mancherlei Gefällen, die von den Unterthanen an das Stift zu geben waren, hierher gehören. Bloße Vermuthung ist, daß die unter dem Namen Geschoß zu entrichtenden Geldzinsen und die Burggeschoß genannten Getreidezinsen an Korn und Hafer die wegen der Gerichtsbarkeit aufgelegten Abgaben seien.

Bei Aufhebung des Klosters wurde das steigende und fallende Einkommen aus der Voigtei zu 70 Schock jährlich berechnet.

Die Gerichte wurden, wie auch anderwärts von den weltlichen Obrigkeiten, an verschiedenen Stellen des Klostergebietes gehalten, und zwar ursprünglich von dem Abte in Person, später von dem Voigte. Wahrscheinlich wurden sie des Jahres dreimal geheegt und zwar im Freien gleichwie die Versammlung des Landdings, dessen Verfassung den andern Gerichten zur Richtschnur diente. Die Stellen wo Gericht gehalten wurde, waren die Schultheißenämter zu Pappendorf, Loßnitz, Bockendorf, Dittersdorf und Kleinschirme

39) U. Dresden 9. Mai 1375 u. Leipzig 18. Januar 1382.

für die Gegend am linken Muldenufer und wahrscheinlich auch zu Mochau für die Besitzungen auf dem rechten Ufer.

In Pappendorf verwaltete 1230 das Schultheißenamt der Schösser (villicus) Gerhard; ein Schösser in Loßnitz wird 1236 erwähnt; und 1284 kam das Schultheißenamt zu Bockendorf an das Stift.[40]) Aus diesen Schultheißenämtern zu Bockendorf und Pappendorf sind die dasigen Lehngerichte hervorgegangen, mit denselben Gerechtsamen und Vorrechten, die das Lehngericht zu Mochau besitzt, weshalb anzunehmen ist, daß auch in diesem Orte eine besondere Gerichtstelle, vielleicht ein Schultheißenamt, sich befunden habe.

In der Folge werden von Schultheißenämtern das zu Dittersdorf 1341 und 1363 und das zu Kleinschirme 1353 noch erwähnt, beide mögen aber schon vorher bestanden haben.[41])

Uiber das Verfahren bei den Gerichtssitzungen in den

40) U. Zelle 10. April 1230 u. Freiberg 1236 o. T. (Der Name des villicus in Loßnitz in dieser Urk. ist verblichen und nicht mehr lesbar) U. Dresden 17. Juni 1284. Allerdings werden in Pappendorf und Loßnitz Schultheißenämter nicht ausdrücklich erwähnt, doch die Anwesenheit von Schössern des Stiftes und die Gleichheit der Rechte der Lehngerichte zu Pappendorf u. Bockendorf läßt auch auf gleiche Verhältnisse schließen. Außer den 4 Lehngerichten des Amtes Nossen giebt es noch Erbgerichte in Berbersdorf, Berthelsdorf, Cunnersdorf, Grosvoigtsberg, Kleinvoigtsberg, Langenstriegis, Marbach, Mobendorf, Reichenbach und Riechberg, die bereits unter dem Kloster bestanden, deren Entstehung u. s. w. nicht nachgewiesen werden kann. Während des Bestehens der Heegegerichte war von jeder Feuerstatt in sämmtlichen Dörfern alljährlich sechs Pfennige sogenannter Dingeheller zu geben, in denen Dörfern, wo Lehn- u. Erbgerichte waren, zogen die Richter davon den dritten Theil, welche Einrichtung wahrscheinlich auch aus der ältern Zeit herrührte.

41) U. v. 16. Juli 1341, v. 6. December 1363 und v. 16. Juni 1353. Durch die Urk. von 1363 wird das Vorwerk in Dittersdorf an des Klosters Schultheißen daselbst für 36 Schock Groschen Kaufgeld und 1 ßo. Groschen jährlichen Zinses verkauft und bestimmt, daß dieses Vorwerk weder mit Beten noch mit Geschoß zu dem Dorfe gehören soll. Was nun aus dem Schultheißenamte geworden, ist nicht bekannt, doch möglich, daß dessen Gerechtsame auf das anstoßende Dorf Greifendorf übertragen worden ist, indem auch hier ein Lehngericht sich befindet (mit denselben Befugnissen und Vorrechten, wie die in Bockendorf, Mochau und Pappendorf), von dessen Existenz in der frühern Zeit nichts bekannt ist.

Digitized by Google

Schultheißenämtern haben wir nur eine Andeutung von 1341, die wenigen Aufschluß gewährt. Es war nehmlich in dem Landding zu Meißen vor dem dasigen Burggrafen Meinher IV., Landrichter in Meißen und in dem Lande zu Pleißen, Margaretha Wittwe Uhlmanns Hüsurowe von Dittersdorf erschienen und hatte das Gut Dittersdorf in Anspruch genommen. Dagegen hatte der anwesende Hans von der Syde, der Inhaber dieses Gutes, eingewendet, daß sie beide vor dem Lehnherrn, dem Abte zu Zelle, Recht zu leiden hätten, indem dies in dem Landfriedenbriefe also beschrieben sei. Dies wurde anerkannt und es baten beide Theile um Abordnung von Boten und Zuhörern, um der Entscheidung beizuwohnen, worauf von dem Burggrafen dazu die Brüder von Maltitz, Ritter Herrmann, Albert und Friedrich, Reinhard von Honsberg und Hans von Miltitz bestimmt wurden. Als nun der Lehnherr zu Gericht saß auf dem Gute Dittersdorf, gab er in Gegenwart der genannten Zuhörer durch Urtheil und Recht der genannten Frau Verlust und es behielt Hans das gedachte Gut; die Boten kamen aber wieder vor dem Burggrafen und erklärten, es wäre recht gerichtet worden, die Frau habe verloren und Hans von der Syde habe das Gut gewonnen, ordentlich mit allem Rechte, worauf der Burggraf dieses mittelst Urkunde bezeugte.[42])

In derselben Weise mag nun der Abt oder Voigt auch in den übrigen Schultheißenämtern zu Gericht gesessen haben, eben so wie in den fünf Aemtern, welche nach und nach durch Kauf und Geschenk an das Stift gelangt und von demselben in Hinsicht auf Einnahme und Gerichtspflege getrennt von den übrigen Besitzungen gehalten und verwaltet worden sind. Diese waren das Amt Zadel mit dem Dorfe dieses Namens, den dasigen Laasgütern und den Dörfern Nieschütz und Diera; das Amt Alt-Ranstädt mit dem Flecken dieses Namens und den Dörfern Gros-Lehna, Dezsch und Kleinmiltitz auch drei Hufen in Willuber; das Amt Leubnitz mit diesem Dorfe und mit den Dörfern Strehlen, Goppeln,

42) U. v. 16. Juli 1341.

Gostritz, Reick, Gompitz, Trebes, den Tornischen Hufen, zwei Bauern zu Proles und zweien zu Zeischa (Zeisewitz) das Amt Nossen mit diesem Städtlein, den Dörfern Keseberg, Gruna, Eule und Breitenbach und dem Städtlein Siebenlehn; und das Amt Oberau mit dem Dorfe dieses Namens und den Dörfern Niederau und Gohlis.[43])

Die Beisitzer bei diesen Gerichten mögen die Schultheißen und bei den Aemtern die Hofmeister, wo dergleichen waren, und vielleicht Schöppen aus dem Bauernstande gewesen sein.

Außer diesen Gerichtsstellen wurde vielleicht in oder bei Roßwein durch den Abt oder Voigt Recht gesprochen, bis 1388 durch Abt Franciscus der Stadt Roßwein bis auf Widerrufen gestattet wurde, bei dem Timmels-Grund ein Gericht zu setzen, d. h. es wurde der Stadt bis auf weiteres die Ausübung der bürgerlichen Gerichtsbarkeit überlassen.[44]) Die-

43) Die Concurrenz des Voigtes zu Zelle bei den gerichtlichen Angelegenheiten auch in diesen Aemtern bis in die letzte Zeit des Stiftes geht daraus hervor, daß der Klostervoigt Georg Hesse 1536 dem Herzog Georg die Befehdung durch Jacob Kaldenacht, mittelst Anhängung eines Fehdebriefs sammt Brand und Besen an den Klosterhof zu Leubnitz, angezeigt hatte. Knauth 8, 329.

44) Revers Roßwein v. 10. August 1388. — Es ist zeither angenommen worden, daß unter „Setzung eines Gerichtes bei dem Timmels-Grunde" die Aufstellung eines sogenannten Hochgerichtes (eines Galgens, Rades u. s. w.) zu verstehen sei und man hat hieraus die Ueberlassung der peinlichen Gerichtsbarkeit gefolgert. Dies war jedoch nicht der Fall und überhaupt kann hier nur die Einräumung der bürgerlichen Gerichtsbarkeit gemeint sein, indem die Ausdrücke, die zu einer andern Deutung Veranlassung gegeben haben, sich darauf beziehen, daß das Gericht im Freien gehalten wurde. Die Stadt Roßwein hatte bis dahin keine Art von Gerichtsbarkeit besessen und ausgeübt, wie Rath und Geschworne es in dem Reverse von 1388 aussprechen. Nun haben wir gesehen, daß in damaliger Zeit die bürgerliche Gerichtsbarkeit weit weniger im Werthe stand als die peinliche, welche einträglicher und sehr gesucht war, daß ferner dem Stifte eben deswegen nicht immer gelang diese zu erhalten, wenn es auch die Civilgerichtsbarkeit bekommen hatte. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß das Stift die peinliche Gerichtsbarkeit der Stadt sollte überlassen haben. Auch in der Folge zeigte sich nicht, daß solche der Stadt zugestanden, da sie im Gegentheil nach dem angezogenen Reverse des Herzogs Georg: Dresden 7. November 1494, das Stift besessen. 1528

Digitized by Google

ses Gericht wurde also im Freien gehalten, gleichwie solches früherhin mit vielen Gerichtsstetten der Fall gewesen ist und es mögen daher in derselben Weise auch die übrigen Gerichte in dem Gebiete des Stiftes im Freien geheegt worden sein.

Uiber die Verhandlungen an solchen Gerichtsstellen ist in alten Zeiten freilich nichts aufgeschrieben, wenigstens davon nichts aufbewahrt worden. Nur von denjenigen Streitigkeiten sind Nachrichten noch vorhanden, welche in Angelegenheiten des Stiftes mit Auswärtigen anhängig waren und die hier erwähnt werden, da sie einigermaaßen zeigen, in welcher Weise die Rechtssachen damals behandelt worden sind. Das Geschäft des Richters beschränkte sich darauf, die streitigen Angelegenheiten zu vermitteln, wenn nicht etwa durch die vorgebrachten Urkunden oder andere Beweismittel die Ansprüche oder Einwendungen des einen oder andern Theils so deutlich dargethan waren, daß durchaus kein Zweifel aufkommen konnte. Gewöhnlich behielt das Kloster bei den vorliegenden Streitigkeiten Recht, indem es wohl nicht leicht ohne Grund solches zu verfolgen sich erlaubte, vielleicht aber auch von mehreren Seiten mächtigen Schutzes sich erfreute; doch eben so oft wurde

---

wird dem Rath aus besonderer Gunst und bis auf Widerrufen die Gerichtsbarkeit über die neuen Anbaue außerhalb der Stadtmauer überlassen, dabei aber Raub, Mord, Todtschlag, Diebstahl u. dergl. so peinliche Strafen belangen, dem Klostervoigte vorbehalten. Revers vom 2. October 1528. — 1543 also nach Aufhebung des Klosters scheint Abt Andreas die Ueberlassung der Gerichtsbarkeit an die Stadt beabsichtigt zu haben, Knauth 8, 370, doch mag dies nicht zur Ausführung gekommen sein, denn noch Ausgang des 16. Jahrhunderts findet sich in den Amtsrechnungen und sonst bemerkt: daß die obere und niedere Gerichtsbarkeit dem Amte Rossen zustehe, wobei der Rath von den Strafen, soweit sie Vergehen innerhalb der Stadtmauer betreffen, jedesmal den dritten Pfennig zu erhalten habe, — daß der Rath nur den Ungehorsam der Bürger, desgleichen die Bäcker, Fleischhauer und Bierschenken, wenn sie die Stadt nicht versorgen oder unrechtes Maaß und Gewicht geben, item die Nachtspieler, auch wenn sie über die gesetzte Zeit zu Abend in den Bierhäusern sitzen, auf der Gasse sich ungebührlich verhalten, und auf dem Rathhause drohen, zu strafen habe. — Real-Injurien wurden von dem Amte untersucht und bestraft. Was endlich das Halten der Gerichte im Freien betrifft, so ist hierüber kein Zweifel, sobald sie nach einer im Freien befindlichen Gerichtsstätte benannt wurden. Tittmann 1, 157.

es genöthigt, vergleichsweise zur Abfindung, vielleicht ungegründeter Anforderungen, Geld und Geldeswerth herauszuzahlen.

Dabei ist im Allgemeinen über die Streitigkeiten, die aus des Stiftes Grundbesitz häufig hervorgingen, zu bemerken, daß solche gewöhnlich bei neuen Erwerbungen vorkamen. Bei älteren Besitzungen zeigen sich deren keine, oder äußerst selten, woher es auch kommt, daß über die auf der ursprünglichen Ausstattung des Stiftes angelegten Ortschaften so wenig schriftliche Nachrichten sich finden. Daß aber gerade in den neuern Erwerbungen die meisten Irrungen sich zeigten, mag daher kommen, daß das Stift die Zubehörungen derselben festzustellen, die Verhältnisse zu ordnen, vielleicht Aenderungen in der Benutzung vorzunehmen pflegte. Es konnte nicht fehlen, daß bei diesen Umgestaltungen Rechte und Ansprüche in Frage kamen, die im Laufe der Zeit vernachlässigt worden waren, namentlich wenn der Besitzer entfernt wohnte, und die nun zum Nachtheil Anderer wieder in Gang gebracht werden sollten. Dann kam es aber auch mitunter vor, daß die entfernteren Verwandten der zeitherigen Besitzer (denn von den näheren wurden gewöhnlich Verzichtleistungen beigebracht) durch die Schenkung oder den Verkauf sich verletzt fanden, und daher ihr Recht auf gesetzliche oder ungesetzliche Weise zu verfolgen suchten. Muthwilliger Streitsucht kann man die Vorsteher des Stiftes nicht beschuldigen, indem im Gegentheil öfters der Fall ist, daß sie, um nur Ruhe zu haben, Abfindungen in baarem Gelde gaben. Dabei müssen wir aber noch eines besondern Vorrechtes gedenken, das Zelle eben so zustand, wie andern Cistercienser-Stiftern, dasjenige nehmlich, in allen Angelegenheiten des Klosters, in bürgerlichen Rechtssachen sowohl als in peinlichen Untersuchungen, des Zeugnisses der eigenen Klostermitglieder sich zu bedienen, damit aus Mangel an Zeugen das Stift nicht etwa an seinen Rechten verlöre.

Zuvörderst sind die ernsthaften Händel zu erwähnen, die mit denen von Nossen, den Besitzern der Burg dieses Namens, bei verschiedenen Behörden über ein halbes Jahrhundert verhandelt worden sind, ohne daß man einen oder dem andern Theile eine besondere Streitsucht beimessen könnte. Die nächste Veranlassung hierzu war vielleicht die große Nähe,

Digitized by Google

lag aber auch mit darin, daß der nach Nossen gehörige Theil des Waldes von dem angrenzenden Walde des Stiftes durch natürliche Grenzen oder durch Grenzzeichen auf eine genügende Weise nicht geschieden war. (Die Unsicherheit der damaligen Begrenzungen überhaupt und auf dem fraglichen Puncte insbesondre geht schon daraus hervor, daß man 1170 bei Verlegung des Klostersitzes an den Einfluß der Pietzschbach in die Mulde ungewiß war, ob dieser Raum dem Bisthume Meißen gehöre oder nicht.) Das Ende war übrigens, daß die von Nossen ihre Ansprüche fallen lassen mußten, aber auch das Stift Opfer zu bringen genöthigt war. Bald nach Verlegung des Klosters an die Mulde hat Peter von Nossen auf dem rechten Ufer der Pietschbach ein Stück Land zu Anlegung eines Fischteiches, sowie am rechten Muldenufer einen Theil des Thales unterhalb des sogenannten Dechantberges auf Veranlassung des Markgrafen Otto an das Kloster abgetreten, ohne, wie es scheint, dafür eine Entschädigung erhalten zu haben. War dies nur ein Gegenstand von geringem Werthe, so sind doch bald Besitzungen von größerem Belang in Frage gekommen. Das Stift einerseits, sowie die Brüder Peter und Johann von Nossen andererseits, machten gleichmäßigen Anspruch auf einen Theil des nachherigen Zell-Waldes und es wurde dieser Streit 1197 durch schiedsrichterlichen Spruch dahin entschieden, daß das Kloster ein Stück Feld an die von Nossen abtreten, diese dagegen zum Besten des Stiftes aller Ansprüche auf den streitigen Wald sich begeben sollten. Die Leitung der schiedsrichterlichen Verhandlungen hatten Heinrich Kittelitz und der Kaiserliche Kämmerer Heinrich, und Schiedsrichter waren Seiten des Klosters: Reinhard von Reinsberg, Bernhard von Trebezin, Heinrich von Sachsenburg und Herrmann von Glaucha, und Seiten der Brüder von Nossen: Heinrich von Strehla, Rudolph von Mochau, Boris von Bor und Johann von Blotis.[45])

---

45) U. Kolmen 2. August 1185, Zelle 29. April 1197 u. des Kämmerers Heinrich: Zelle 1. Mai 1197. Dieser Kämmerer ist im Gefolge des Königs Heinrich in Altenburg, besage dessen Urk. v. 30. September 1223. Heinrich

Diese Entscheidung mag vollzogen worden sein, doch fand sich neuer Stoff zum Streit und zwar diesmal über den nach dem Gebirge zu gelegenen Theil des Zellwaldes, in dessen Besitz die von Nossen sich mit Gewalt setzten, worauf sie durch die von dem apostolischen Stuhle beauftragten Richter excommunicirt und von dem Könige Heinrich in die Acht erklärt worden sind. Auch schützte Dieser das Kloster in dem Besitze der gedachten Güter, nachdem er die Angelegenheit bei seiner Anwesenheit in Altenburg im September 1223 ins Verhör gezogen hatte. Als Zubehörungen des streitigen Waldes wurden die Dörfer Groß- und Klein-Voigtsberg und Großschirme genannt, zu Schiedsrichtern aber die Bischöfe zu Hildesheim und Naumburg, Konrad und Engelhardt, und Landgraf Ludwig von Thüringen bestimmt, nachdem beide Theile sich verbindlich gemacht hatten, die Entscheidung getreulich zu befolgen, und zwar hatten Abt Ludeger und Prior Gozwinus dies für sich und ihre Kirche feierlich versprochen, die Ritter Heinrich, Ulrich, Otto und Peter von Nossen aber für sich und ihre Genossen eidlich angelobt. Diese Entscheidung ging dahin, daß die von Nossen allen Klagen, Gesuchen, Ausflüchten, Urkunden und allen Rechtswohlthaten, wenn ihnen auch dergleichen zur Seite stehen, zu entsagen, namentlich aber auf die Urkunden, die entweder Bischof Gerung (super recognitione facta iis) gegeben oder Bischof Bruno über die Gewährleistung wegen dieser Güter (super praestanda eorundem bonorum warandia) oder sonst jemand in andrer Hinsicht ertheilt habe.[46]) Die von Nossen haben die erkannte Verzichtleistung erklärt und sind in dessen Folge von der Acht

---

Kittelitz war ebenfalls kaiserlicher Diener und ist Zeuge einer Urk. des Markgrafen Dietrich: Kolmen 13. Novbr. 1198 über den Streit von Zelle mit dem Burggr. Gerhard v. Greutz.

46) U. Meißen 28. Novbr. 1224. (Der Prior wird hierin Barwinus genannt.) U. des Bischof Bruno nebst Capitel zu Meißen u. des Landgr. Ludwig beide von demselben Tage, der Pröpste Heydenreichs zu Meißen, u. Alberts zu St. Afra, u. des Burggr. Meinher II. zu Meißen v. 1228 o. T. u. B. Lyon 13. Septbr. 1245.

Digitized by Google

des Königs losgesprochen worden, sowie auch die Zurücknahme der Excommunication erfolgt sein mag.

Doch haben später die Nachkommen der gedachten Ritter von Nossen den Anspruch wegen eines Stückes Wald und wegen der Grenzen gegen das Stift nochmals aufgenommen und darauf 1254 von dem Abt und Convent 75 Mark Silber als Abfindung empfangen: „ohngeachtet des vollen Vertrauens, das sie auf ihre gerechte Sache haben, doch um allen Beunruhigungen zu entgehen und damit nicht ihre klösterliche Ruhe gestört werde, wenn sie sich in Streitigkeiten und weltliche Geschäfte mehr als gewöhnlich einließen.“ Diesen Vergleich erklärten beide Theile vor dem Markgrafen Heinrich auf dem Landding zu Kolmen im Januar 1254 und im März desselben Jahres auf der bischöflichen Synode zu Meißen, bei welcher Gelegenheit die von Nossen noch besonders bei Vermeidung des bischöflichen Bannes versprachen, (fide corporaliter praestita promiserunt sub banno nostro) daß sie Abt und Convent nicht weiter belästigen würden. Da übrigens der Lehnherr, Bischof und Domcapitel zu Meißen, die Zustimmung zu diesem Vergleiche noch nicht ertheilt hatte, so ist dies 1263 auf eindringliches Bitten des Markgrafen Heinrich bewirkt worden, nachdem von den einzelnen Gliedern des Capitels eingewilligt worden war. Diese Angelegenheit kam übrigens immer noch einmal, doch erst im 14. Jahrhunderte, zur Sprache, als Ritter Friedrich und sein Bruder Johann von Maltitz als damalige Inhaber der Burg Nossen 1338 auf den streitig gewesenen Theil des Zell-Waldes Verzicht leisteten.[47])

Diesem schließt sich ein Streit an, in welchem das Stift 1264 mit dem Pfarrer in Nossen Dietrich kam, weil es zu Anlegung eines Teiches von dem Eigenthume der dasigen

47) U. Kolmen 13. Jan. 1254. (— abbas et conventus licet haberent plenam fiduciam juris sui nec super eo quomodolibet dubitarent, muniti validis documentis, tamen facti vexationem redimere cupientes ne quies eorum monastica turbaretur, si se litibus et secularibus negotiis immiscere plus solito cogerentur — —) v. 18. März 1254 (unter den Zeugen ist Petrus Pfarrer in Nossen). Meißen im Capitulsaale v. 25. Aug. 1263, v. 12. März 1337 u. 21. Januar 1238.

Digitized by Google

Kirche Holz, Steine, Sand und wohl auch Grund und Boden entnommen hatte.[48]) Das Recht mochte wohl auch in diesem Falle zweifelhaft sein, indem wenigstens die Besitzer von Nossen, die Ritter Peter und Otto, das Verfahren des Stiftes billigten. Als jedoch Pfarrer Dietrich Widerspruch dagegen erhob, gab das Kloster zu dessen Beseitigung 12 Mark Silber.

Neben diesen Streitigkeiten gingen unterdessen noch andere her, so hatte das Kloster schon vor 1190 in Begerwitz acht Hufen für 72 Mark von Jutta von Zehren (Cerin), mit Einwilligung ihres Sohnes Matthäus von Meißen erkauft; lange nachher hat dessen Witwe Gertrud wegen dieser Hufen Klage erhoben, die Partheien sind jedoch von dem Markgrafen Dietrich verglichen worden, in dessen Folge ist Gertrud mit ihrem Sohne Rüdeger und ihren zwei Töchtern 1218 in Zscheile (Silowe) vor dem Bischofe Bruno II. erschienen und hat in Gegenwart des Abtes Gerhard allem Klagrechte von Neuem entsagt. Bei dieser Gelegenheit wurde eine andere Irrung mit Hertwig in Meißen über einen Weinberg in Zadel verglichen und es sollte dieser hiernach den Weinberg 5 Jahre hindurch zu seinem Nutzen bewirthschaften, von da an aber die Hälfte des Aufwandes und des Einkommens dem Kloster zufallen, die andere Hälfte aber dem Hertwig und dessen Frau Gertrud auf ihre Lebenszeit verbleiben.[49])

Dietrich von Freiberg hatte Wiese und Wald bei Bräunsdorf, die innerhalb der Grenzen des Stiftes gelegen waren, eigenmächtig in Besitz genommen und war daher auf Antrag des Abtes und der Stiftgemeinde excommunicirt worden.[50]) Von Reue getrieben hat er später auf diese Gü-

---

48) U. der Ritter Petrus u. Otto v. Nossen v. 1264 o. T.

49) U. v. 13. Juni 1218, Zellische Erwerbungsliste im Berichte von 1840 u. Rüling, der jedoch die Urk. v. 1218 nicht gekannt hat, in dem Berichte von 1841. S. 44.

50) U. Zelle den 10. April 1230. — Bräunsdorf, sonst Bruningesdorph, dann Brunstorff, wird in den Zellischen UU. nur dies Einemal erwähnt. Es soll von den Hussiten verwüstet worden sein und lange Zeit so gelegen haben, was nicht wahrscheinlich, da soviel bekannt, sie in hiesige Gegend nicht ge-

Digitized by Google

ter und alle Klage in die Hände des Bischofs Heinrich von Meißen verzichtet, worauf er 1230 losgesprochen worden ist; das Stift aber hat ihm dieselben gegen einen bestimmten jährlichen Zins mit Erbschaftsrecht übertragen.

1282 kaufte das Stift von Friedrich von Schönberg Ritter für 90 Mark die zwischen Hainichen und Frankenberg gelegenen Dörfer Dittersbach und Neudörfchen, kam aber deshalb mit dem in Budissin wohnhaften Nicolaus von Bor in Irrungen, die von dem Guardian Herrmann daselbst und den Rittern und Schöppen dieser Stadt verglichen worden sind, worauf Nicolaus von Bor 40 Mark von dem Stifte empfangen und dagegen auf alles Recht, das ihm und seinen Verwandten und Freunden in diesen Dörfern anscheinend zugestanden, verzichtet hat.[51])

In Folge der Erwerbung des, jetzt nicht mehr bestehenden, Dorfs Choze oder Joze im Jahre 1276, ist mit Thimo von Rychenberg (Reichenberg oder Rechenberg?) ein Streit entstanden, durch welchen dieser sich veranlaßt gesehen hatte, dem Colonus des Vorwerks Choze 6 Pferde und 13 Ochsen abzupfänden. Die zu Auseinandersetzung dieser Irrung ernannten Schiedsrichter, Konrad Ritter von Reinsberg und Eberhard von Mylin genannt von Biberstein, waren Oheime Thimos und haben 1289 den Ausspruch gethan, daß dieser ihr Neffe (sororius) dem Colonen 4 Mark bezahlen, übrigens aber für den dem Stifte zugefügten Schaden auf jede Klage und alles Recht, das ihm

---

kommen sind, und Bräunsdorf in dem Steuer-Register von 1466 mit 4 ßo. 32 gr. aufgeführt ist.

51) U. v. 6. Juli 1282 u. 23. Juli 1283. — In der ersten U. heißt der der Verkäufer allerdings Schönburg, da jedoch beide Geschlechter v. Schönburg und v. Schönberg in früherer Zeit häufig verwechselt werden, das unmittelbar dabei gelegene Schloß Sachsenburg aber bald nachher in dem Besitze derer von Schönberg sich befindet, so mag wohl der Verkäufer aus dieser Familie sein. Der von Bor wird Bore genannt, vermuthlich gehörte er ebenfalls zu dem Geschlechte derer v. Bor. — Neudörfchen, nova villa, ist bald nachher durch Krieg, Feuer oder andere Unglücksfälle verwüstet worden, indem es 1328 als hactenus inculta an Jenchin v. Frankenberg überlassen wird.

Digitized by Google

nebst seinen Brüdern und übrigen Erben aus der väterlichen Erbschaft dem Anschein nach zugestanden, verzichten solle.[52])

Ein Streit mit Reinher von Reinsberg und dessen Bruder Konrad ist 1303 ohne Dazwischenkunft anderer verglichen worden.[53])

Mit diesem Konrad Ritter von Reinsberg ist kurz darauf wieder eine Irrung entstanden, indem er wegen Schließung der Mühle zu Rothenfurth zwei Nachtschuhe zu erhalten hatte, doch ist diese unter Vermittlung mehrer ehrenhafter und bescheidener Männer in dem Pfarrhofe zu Nossen gänzlich verglichen worden. Einen ähnlichen Streit mit Siegfried von Schönfeld hat dessen Verwandter Heinrich, Großpropst der Meißner Kirche, dahin entschieden, daß das Kloster aus seinem Weberhause demselben auf Lebenszeit einen Rock und zwei Nachtschuhe verabreichen solle.[54])

Der Ankauf des Dorfs Gleisberg von Ulrich von Maltitz, im Jahre 1298, hat Gertraud, Tochter Friedrichs genannt Küchenmeister und Witwe Jenchins von Haugwitz, zu Ansprüchen an das Stift veranlaßt, endlich hat sie aber 1317 gegen Empfang von 8 Schock auf alles Recht an dem Dorfe verzichtet.[55])

Nachdem von dem Stifte 1325 das Dorf Dittersdorf von den zeitherigen Besitzern Ulmann, Reinhardt und Thyzco genannt von Dittersdorf erworben worden war, fand sich hierdurch Ulmanns Tochter Jutta, Fräulein (domicella) von Dittersdorf verletzt, griff 1328 die dasigen Güter des Stiftes an und setzte sich mit Gewalt in den Besitz eines Theils derselben, worauf sie mit allen, die ihr hierbei Rath und Hülfe gegeben hatten, von Johannes, Propst des St. Afra-Stiftes zu Meißen, als Erhalter der Gerechtsame des Klosters Zelle, mit der Excommunication be-

52) U. Reinsberg 4. Nov. 1289.

53) U. v. 10. December 1303. Unter den Zeugen ist ein Dorfmeister, magister villarum, Bruder Heinrich, wohl ein Laienbruder v. Zelle.

54) U. Nossen 18. Jan. 1305 u. Meißen 2. Febr. 1305. — Tunica et duo nocturnales calcei.

55) U. Wolframsdorf 4. October 1317 u. Dresden 4. Oct. 1317.

Digitized by Google

droht wurde. Markgraf Friedrich der Ernsthafte hatte in dieser Sache Johannes Große den Aeltern zum Richter ernannt, worauf die Jungfrauen von Dittersdorf, Jutta und ihre Schwestern, vor gehegter Bank und vor diesem ihren Richter, wahrscheinlich in Döbeln, auf alle Ansprüche an dem Gute Dittersdorf verzichteten, ihr Herr aber der Abt von Zelle denselben auf ihre Bitten ein Abfindungsquantum bewilligt hat („etwas Gutes aus Gnaden gegeben"). [56])

In dem Jahre 1393 verklagte das Stift den in Keseberg wohnhaften Johann von Maltitz und dessen Diener Konrad bei dem Propste des Thomas-Klosters zu Leipzig, als Richter des Cistercienser-Ordens, worauf in dessen Auftrage Engelbert, Decan der Merseburger Kirche, durch den Pleban in Nossen die Beklagten vorladen ließ, Mittwoch nach dem Sonntage Jubilate in dem Merseburger Kloster sich einzufinden und auf die angebrachte Klage Rede und Antwort zu geben. [57])

Als etwas Besonderes muß erwähnt werden, daß in einem Streite, der sich wahrscheinlich auf des Klosters Besitzungen in Böhmen bezog, der Gegentheil Smylo von Chynitz den Abt selbst zum Schiedsrichter erwählte. [58])

Die Brüder Heinrich, Otto und Nicolaus, Söhne Otto's von Diera, machten auf einen Theil des Dorfs Joze Anspruch, verglichen sich aber endlich 1343 in Elsterwerda nach dem Rathe verständiger Männer, indem sie gegen Empfang von 12 Schock kleiner Groschen darauf verzichteten. Damit in Verbindung mag stehen, daß 1344 Fritzko und seine Söhne Peter, Henzelin und Nicolaus von Diera erklärten, wie sie durchaus kein Recht auf die Güter in Joze und überhaupt auf alle Güter des Klosters Zelle hätten. [59]) Dabei versprachen sie rücksichtlich des vierten Theils der Grundstücke in Joze, die sie von dem Bauer Hertwig von Naun-

56) U. v. 15. April 1328 u. des Voigtes Herrmann v. Stockhausen, des Bürgermeisters und der Schöppen zu Döbeln wahrscheinlich ebenfalls von 1328, nach welcher Ulmann mehre Töchter gehabt, die aber nicht genannt sind.

57) U. v. 19. März 1339.

58) U. v. 17. Juni 1341.

59) Elsterwerda 21. Decbr. 1343 u. v. 5. April 1344.

Digitized by Google

dorf für $3\frac{1}{4}$ Schock breiter Groschen erkauft hatten, daß sie dem Stifte vier Schillinge breiter Groschen als jährlichen Zins bezahlen und überhaupt eben das beobachten würden, was die andern Nachbarn daselbst gewohnt seien.

Es ist unbekannt, über welche Gegenstände das Stift mit Elisabeth, Witwe Jenchins von Kudeschow in Zwiespalt gekommen war, nur soviel ist zu ersehen, daß von dem apostolischen Stuhle der Propst und der Scholasticus der Kirche des h. Stephan zu Leutmeritz zu Richtern ernannt worden waren und daß diese wieder den Propst der regulirten Augustiner zu Raudnitz, Nicolaus, mit Auftrag versehen hatten, welcher 1352 von der erfolgten Excommunication der Elisabeth den Bischof Johannes zu Meißen und die sämmtlichen Pfarrer und Geistlichen dieser Diöces in Kenntniß setzte.[60])

Ein Rechtshandel des Stiftes mit dem Dresdner Bürger Nicol Kynast, wegen $\frac{3}{4}$ Acker in Strehlen bei Leubnitz, ist von dem Rathe zu Dresden 1375 verglichen und verabredet worden, daß der Rath den Acker an einem dem Kloster anständigen Mann verkaufen, von dem Kaufgelde sechs Schock an dieses bezahlen, Kynast aber und dessen Erben keinen weitern Anspruch an den Acker haben sollen.[61])

In den folgenden Jahren werden die Nachrichten über dergleichen Streitigkeiten und deren Beseitigung seltner, vielleicht weil sie nicht mehr so häufig vorkamen, oder weil sie auf andre Weise behandelt wurden; doch ist noch einer Irrung über ein Stück Holz zu Droschwitz bei Oberau zu gedenken. In dem Jahre 1440 nehmlich überließ Hempel von Krakau dem Abte Vincenz, seinem Gevatter, dieses Holz auf drei Jahre gegen Wiederkauf, und es gab Churfürst Friedrich dazu seine Einwilligung. Bei Ablauf dieses dreijährigen Zeitraums verabredeten die Theilhaber und zwar außer Hem-

---

60) U. Raudnitz 12. Juli 1352. — Aus diesem Handel ist vielleicht der, 10 Jahre später erfolgte, Mord des Abtes Johannes VI. durch Kaspar v. Kudeschow hervorgegangen. Daß die Witwe Elisabeth nicht in Böhmen, sondern im Meißner Lande wohnhaft war, ersieht man aus der Benachrichtigung der Geistlichkeit des letztern.

61) U. Dresden 9. Mai 1375.

Digitized by Google

pel von Krakau auch dessen Stiefsohn Hans von Leuben auf Lauterbach, den Verkauf dieses Gehölzes an das Kloster für 50 Schock Groschen guter neuer Freiberger Münze. Nach Krakaus Tode hat Hans von Leuben aus diesem Kaufgeschäfte Streitigkeiten angefangen, es sind der Dompropst Dietrich von Schönberg, der Dechant Dr. Heinrich Leubing, der Amtmann Jobst Passeck zu Meißen und Balthasar Ziegler auf Gauernitz zu Schiedsrichtern erwählt und von diesen erkannt worden, daß Hanns von Leuben gegen Empfang von 10 Schock der besten Münze auf alle Ansprüche an dem erwähnten Holze zu verzichten habe, was auch geschehen ist.[62])

Bei diesen häufigen Streitigkeiten, die namentlich der Besitz neu erworbener Grundstücke mit sich brachte, ist es nicht zu verwundern, daß sich das Stift auf verschiedne Art und Weise zu sichern suchte, durch Einwilligung der Verwandten und Angehörigen, durch Verzichtleistung mittelst Eides und durch Stellung von Bürgen, überhaupt durch Vorsichtsmaaßregeln, die nach unserer Ansicht nicht nöthig sind, damals aber doch nicht ganz überflüssig sein mochten. Einige dergleichen Fälle werden hier aufgeführt werden.

Markgraf Otto überließ dem Stifte 1185 den Zehnten von dem Weinberge in Kamburg und von dem Berge Ganzig, wobei seine Gemahlin Hedwig und seine Kinder einwilligten.[63]) Als Graf Dietrich von Sommerseburg 1190 dem Stifte das Dorf Alt-Ranstädt für 300 Mark verkaufte, gaben ihre Zustimmung dessen Erben, nehmlich sein Bruder Markgraf Konrad, seine Vettern Markgraf Albrecht und Graf Dietrich von Weißenfels, Graf Ulrich von Wettin und Graf Friedrich von Brene.[64]) Bei Uebereignung des Zehnten von seinen Weinbergen in Kamburg, Jena, Kirchberg und Eisenberg durch Graf Dietrich

62) U. Zwickau 18. Mai 1440. U. v. 14. Nov. 1443, u. v. 5. Juni 1471. — Droschwitz oder wie es früher heißt Droschkowitz ist eine wüste Mark bei Oberau.

63) U. Meißen v. 6. Juni 1185.

64) U. des Grafen Dietrich von Sommerseburg: Leipzig 1190 u. des Markgrafen Konrad: Leipzig 1190.

Digitized by Google

zu Weißenfels 1196, willigte dessen Mutter Markgräfin Hedwig ein.[65])

Das Stift hatte Güter in Kagan von Siegfried von Wezeleswalde erworben, war wie es scheint mit dessen Sohn Günther in Streit und dieser in des Klosters Gefangenschaft gekommen. Auf Anordnung des Markgrafen Dietrich wurde er 1220 wieder losgelassen, es versprachen aber beide, Vater und Sohn, daß sie das Stift vertreten wollten, wenn es in dem Besitze dieser Güter belästiget werde.[66])

Wie Burggraf Otto von Dohna dem Stifte das Dorf Weißig mit 14 Hufen und in Naundorf 4 Hufen 1235 übereignete, gaben dessen Söhne Heinrich und Otto, dessen Tochter Adelheid und dessen übrige Erben ihre Zustimmung. 1241 bei dem Ankaufe von 10 Hufen, einer Wiese und der Schenke in Ostrau von den Brüdern Bernhard, Konrad und Reinher von Strehla verzichteten auch deren Schwestern Jutta und Kunigunde, der erstern Söhne und die übrigen Miterben. Friedrich von Schönburg überließ 1247 mit seinen Schwestern Bertha und Agathe dem Kloster die Gerichtsbarkeit über die von dem Kloster zu Geringswalde erkauften 6 Hufen in Ostrau und verzichtete darauf mit seinen Kindern und übrigen Miterben.[67])

Hartmann von Saleburg besaß ein Stück Holz bei der Schmelzhütte zu Tutenberg von dem Reiche in Lehn, und überließ solches 1227 dem Stifte zur Benutzung bei dessen Hofe zu Zwätzen, was Kaiser Friedrich II. genehmigte.[68]) Als in der Folge die Besitzungen Hartmanns von Saleburg an Rudolph Schenk von Varula übergegangen waren, glaubte er auch mit diesem Holze beliehen

---

65) U. v. 1196.

66) U. Kolmen 25. August 1220.

67) U. v. 1235 o. T. — U. Döbeln 29. Juli 1241. — U. der Geschwister v. Schönburg v. 1247 o. T.

68) U. Hartmanns v. Saleburg v. 1227 o. T., u. Rudolphs Schenk v. Varula: Zelle 22. Mai 1265. In Zwätzen hatte Markgr. Otto 1182 von Werner v. Munre für 32 Mark 1 Hufe u. 30 Acker Buschwerk gekauft und dem Stifte geschenkt, 1190 wird daselbst bereits des Klosterhofs gedacht, 1213 eines Weinbergs, 1227 erfolgt die Erwerbung des gedachten Waldes.

Digitized by Google

worden zu sein, und nahm deshalb das Stift in Anspruch; als er sich aber von seinem Irrthum überzeugte, gab er das Gehölz zurück, indem er zugleich seiner Söhne und Erben Zustimmung beibrachte.

Wie das Stift 1319 das Vorwerk in Mochau mit dem Kirchlehn, 3 Hufen daselbst und allem Zubehör von den Brüdern von Simselwitz, Dietrich, Peter und Nicolaus, käuflich an sich gebracht hatte, gaben diese ihre Erklärung hierüber auf zwei verschiedenen Landgerichten zu Hohenwussen, nicht weniger leisteten deren Schwester Elisabeth und des Nicolaus Gattin Kunigunde Verzicht. Nicolaus von Wegefarth verkaufte 1340 seine Besitzungen in Mochau an das Stift, wobei nicht nur seine Gattin Jutta, sein Sohn Uhlmann und seine Töchter Clara, Elisabeth und Jutta ihre Einwilligung gaben, sondern auch er mit Gattin und Erben vor gehegeter Bank (in scamnis judiciariis) mittelst Eides Verzicht leistete, überdies auch noch Konrad von Brimar mit drei leiblichen Brüdern, Apetzko, Johannes und Thitzko zu Bürgen einsetzte.[69])

Das Stift kaufte 1379 von Bertha, Witwe des Marschalls Thimo von Colditz, in Lützschera einige Zinsen mit der Gerichtsbarkeit für 14 Schock Groschen, wobei sich dafür Gerhard von Buckow und Jenchin von Melryn verbürgten, indem sie versprachen auf Ein Jahr dafür zu haften und wenn sie binnen dieser Zeit von dem Stifte vermahnet würden, demselben das Kaufgeld wieder zu erstatten.[70])

Heinrich von Zeschau wohnhaft zu Dresden und dessen Sohn Heinrich, so wie Heinrich von Rechenberg gesessen zu Kreischa (Krischaw) verkauften 1404 dem Stifte einige Zinsen in dem Dorfe Costritz bei Leubnitz für 100 Schock Groschen, und darunter auch ein Gut, das Leibgedinge der Gemahlin des ältern von Zeschau. Um nun wegen des

69) U. Colditz 5. October 1319 und Döbeln 26. December 1319. — U. Nicolaus v. Wegefarth v. 1340 o. T. u. U. Johannes v. Zschaitz des älteren genannt Große, Reinhards v. Honsberg, des Pfarrers Thizko v. Mochau, des Voigts Apez v. Taubenhain zu Döbeln, des Bürgermeisters Johannes und der übrigen Geschworenen daselbst v. 1340 o. T.

70) U. v. 7. Febr. 1380.

Digitized by Google

Verkaufs sich zu erklären, kam der „fromme Mann Herr Zeschau mit seiner ehelichen Frau Dorotheen in den sitzenden Rath“ zu Dresden und es gab dieselbe die erforderliche Einwilligung dazu, auch leisteten die sämmtlichen Theilnehmer auf die veräußerten Güter Verzicht.[71])

In älteren Zeiten war es gewöhnlich, Aeußerungen und Mittheilungen sinnbildlich darzustellen, wie dies zum Theil noch jetzt bei Hülfsvollstreckungen, Einweisungen (Immissionen) in Grundstücke u. dergl. vorkommt. Dergleichen sinnbildliche Handlungen finden wir mehrere. Hermann von Muchberg hatte auf die neun Hufen in Zadel, welche Markgräfin Sophie dem Stifte geschenkt hatte, unrechtmäßiger Weise Anspruch gemacht, verzichtete aber endlich 1220 in der Kirche zu Zelle in Gegenwart des Convents auf alle Klage, indem er die Schenkung selbst auf das Hochaltar niederlegte. Markgraf Dietrich reichte 1200 die Lehn an drei Hufen bei Leipzig dem Abt Matthäus mittelst seines Hutes. (pilleolo nostro.) Markgraf Friedrich der Ernsthafte belieh 1337 mittelst des Stabes (per baculum) den Abt Johannes mit 10 Hufen in dem wüsten Dorfe Naundorf. Die von dem Abte ernannten Pfarrer wurden durch Baret mit ihren Aemtern beliehen und noch 1515 verzichtete der Pfarrer in Zadel Siegmund Wohlleben auf sein Pfarramt in die Hände des Abtes Martin durch Zurückgabe seines Barets (parochiam suam — — per bireti sui traditionem resignavit).[72])

---

71) U. v. 29. April, 18. Juni u. 27. Juni 1404.

72) U. Kolmen 25. August 1220, Leipzig 10. Juli 1200, Zelle Sabbato quatuor temporum quo cantatur intrat. 1337 u. Notariats-Instrument v. 13. December 1515. Welches Symbol Hermann v. Muchberg auf dem Hochaltar niedergelegt hat, ist nicht angegeben. Uibrigens wurden als Symbole u. a. Hut, Baret oder Mütze, Stab, Ruthe oder Stecken angewendet. Grimm deutsche Rechtsalterthümer S. 133, 148 u. 150. Das Verfahren bei Beleihungen war, den Hut, das Baret aufzusetzen; es findet sich aber auch, daß der Lehnherr den Hut hielt, der Lehnmann aber hineingriff oder einen Halm hinein warf. — König Wenzel bewilligte den von den Cistercienser-Aebten zu der Anlage des Klosters Königsaal erbetenen Raum, und verlieh dem Abte denselben durch Uiberreichung capucii, das er selbst auf dem Kopfe trug. Königsaaler Chronik Monumenta historica Bohemiae 5, 82.

Digitized by Google

Gehen wir nun zu dem peinlichen Rechte über; so ist zuvörderst zu gedenken, daß im Mittelalter ziemlich für alle Vergehen ein Loskauf durch Geld gestattet war. Dies war Folge der Blutrache, der aus dem Naturzustande hervorgegangenen Sitte, daß bei Verletzung oder Todtschlag eines Familiengliedes dem nächsten Verwandten desselben überlassen blieb, die That an dem Mörder selbst zu rächen. Erst wenn die Verwandten die Obrigkeit um deren Beistand angingen, oder wenn sich der Thäter erbot Genugthuung zu leisten, erst in diesen Fällen war die Obrigkeit befugt und verpflichtet einzuschreiten, und entweder den Thäter zur Genugthuung anzuhalten, oder diese zwischen den Partheien zu vermitteln.[73]) Diese Genugthuung bestand gewöhnlich in Almosen und Opfern für die Seele des Getödteten, in Setzung eines steinernen Kreuzes, wodurch die Vorübergehenden aufgefordert wurden,

---

73) Noch im 17. Jahrhunderte kommt es vor, daß die nächsten Verwandten des Getödteten sich von der Rache lossagen, ehe das Gericht einschreitet. So waren den 19. December 1609 bei Matthes Bauch in Roßwein mehre zu Bier, als zwischen Blasius dem jüngern und Matthias Richtern Unfrieden entstanden ist, in dessen Folge Richter den ersteren mit dem Brodmesser so stach, daß er in derselben Viertelstunde starb. Richter entfloh, und da er nicht wieder erlangt wurde, Fischers Vater aber „dem Amte die Vindication anheim gegeben hat" so wurde mit dem Achtprocesse verfahren. Dabei haben 16 Zeugen die angegebenen Umstände eidlich versichert, die Vorladung des Mörders ist in Freiberg, Döbeln, Roßwein und Lommatzsch angeschlagen, den 16. Januar 1610 das erste peinliche Gericht zu Roßwein öffentlich vom Richter in gehegter Bank, den 6. Februar das andere Gericht gehalten worden. Zum dritten Gericht ist der 20. Februar bestimmt und nach eingeholten Urthel das Zetergeschrei ergangen, worauf in dem dazu angesetzten 6. März 1610 zu Roßwein vom geheegten Gericht Matthes Richter in die Acht erklärt worden ist. 1614 ist Tumult und Schlägerei in der Schenke zu Niedereule mit 4 fremden Kerls entstunden, wobei Brendel aus Deutschbora so beschädigt worden, daß er daran gestorben. Die Erben haben wegen ihres großen Unvermögens die Vindication dieser That dem Amte N. übergeben, welches darauf den Thäter nachgestellt hat, aber vergebens. Ferner haben den 9. April 1615 Barthel Grafe und Elias Richter zu Roßwein sich so geschlagen, daß Richter den 20. April verstorben ist. „Dessen Freunde haben die Vindication dem Amte übergeben," und es ist dem flüchtigen Thäter allen Fleißes nachgetrachtet worden, bis er 1618 in Torgau ergriffen, abgeliefert und mit 5 Jahren Landesverweisung bestraft worden ist. Und so finden sich der Fälle mehre.

für dessen Seele zu beten, in Leistung einer öffentlichen Kirchenbuße, Wallfahrten nach Rom, Aachen oder einem andern Wallfahrtsorte, und in Zahlung des Wergeldes an die nächsten Verwandten des Erschlagenen. Als in späterer Zeit der Todtschlag am Leibe oder Leben gestraft wurde, ist das Wergeld bei unvorsätzlichem Morde noch beibehalten worden.[74])

Die Strafen waren streng und wurden nach einem kurzen Verfahren und ergangenen Urtheil ohne Nachsicht vollzogen. Es finden sich nur wenige Fälle davon aufgezeichnet, hauptsächlich nur dann, wenn das Kloster bei Vollstreckung von Todesstrafen, die namentlich auf Mord, Raub, Diebstahl, Gewalt und Aufruhr standen, von den Nachgelassenen deshalb in Anspruch genommen wurde.

So hatte ein gewisser Hermann, wahrscheinlich aus Breslau oder Umgegend, das Stift durch Brand beschädigt, war ergriffen und auf gesprochenes Urtheil hingerichtet worden. Dessen Söhne Eckart und Hellenbert hatten das Stift deshalb in Anspruch genommen, welches sich 1261 unter Vermittelung des Voigtes von Breslau und der dasigen Bürgerschaft mit denselben auf Zahlung einer Summe von 6½ Mark verglich, doch wurde bedungen, daß in dem angesetzten Zahlungstermine die erwähnten Brüder noch beschwören sollten, daß sie die Söhne Hermanns wirklich seien

---

74) Wergelt, compositio homicidii, nicht Wehrgeld von wehren, prohibere, war der Preis für den erschlagenen Mann, von wër der Mann. Grimm deutsche Rechtsalterthümer S. 650. — 1597 hatte der Mittelmüller in Nossen, Bernhard Mahler, den dasigen Stadtrichter injurirt und zu Boden geschlagen, es wurden ihm 50 fl. Strafe aufgelegt und davon 30 fl. der Kirchfahrt daselbst zu Besserung ihrer wandelbaren Orgel bewilligt. Rt. v. 14. Novbr. 1597. — 1601 hatte Hans Clemen zu Reichenbach (wahrscheinlich Besitzer des Richtergutes) Hans Heineln entleibt, und ist auf seines Weibes und seiner Freundschaft Vorbitten von Christian II. gegen Erlegung von 30 fl. zu milden Sachen mit der zuerkannten Strafe der Landes-Verweisung verschont, die 30 fl. aber sind der Kirche zu Nossen überwiesen worden, Rt. v. 21. Oct. 1601. — 1600 war Hans Walde v. Zweinig wegen Wilddiebstählen und Entwendung von Pferden und Kühen der Strang zuerkannt worden; auf Verwendung der Gemeinde zu Nossen, weil jener ihrer Kirche 35¼ Thlr. vermacht, ist die Strafe auf Schwert gemildert worden.

Digitized by Google

und daß sie das Stift nicht weiter belästigen würden.[75]) In diesem Termine hatten sich Seiten des letztern die Mönche Marquardt, Walther von Hain, (de indagine) der Küster Wirich, (Wiricus) der Voigt und Laienbruder Heinrich Baier (Bavarus) eingefunden, die Söhne Hermanns waren aber ausgeblieben, und in dieser Hinsicht sprach die Bürgerschaft zu Breslau den Abgeordneten von Zelle ihre Ansicht dahin aus, daß wenn die Brüder in der Folge das versprochene Geld verlangten das Stift nicht gehalten sei, es zu bezahlen.

Jenchin genannt von Almsdorf war getödtet worden, vielleicht bei einem zufälligen Zusammentreffen mit den Leuten des Klosters (interfectio). Dasselbe verglich sich 1324 in Ossegg unter Vermittelung des dasigen Abtes Konrad und des von Grünhain, Ludwig, mit Dietrich, Johann, Dietrich, Hugo und Heinrich von Almsdorf, den Vettern und Söhnen des Getödteten.[76])

Als Tammo genannt Eisenfresser (Ysenfresser) getödtet worden war, verglich sich 1354 das Kloster unter Vermittelung des Rathes zu Grimma mit dessen Söhnen Johannes, Jenchin und Heinrich, und dessen Brüdern Heinrich und Peter, und zahlte (pro insecutione) 3½ Schock breiter Groschen.[77])

In demselben Jahre hatten einige Laienbrüder des Klosters in dem Dorfe Eule, unter des Bischofs zu Meißen Gerichtsbarkeit, mehre Verbrecher gefangen genommen, nach dem Kloster gebracht und zur äußersten Strafe abgeliefert (ultimo supplicio tradiderunt). Gegen den Bischof gab jedoch das Stift die Erklärung ab, daß dies unrechtmäßiger Weise geschehen sei und ohne Folgen bleiben solle.[78])

---

75) U. v. 19. Januar 1262. — Daß auch andere Klöster die peinliche Gerichtsbarkeit besaßen und mit Strenge ausübten, haben wir aus dem Richtschwert des Klosters Sedletz mit der Aufschrift: **Prawo Klasstera Matky Bozy Sedlicze**, d. h. das Recht des Klosters der Mutter Gottes in Sedletz gesehen.

76) U. Ossegg 10. Januar 1324.

77) U. v. 1. März 1354.

78) Revers v. 31. Mai 1354.

Die Ermordung des Abtes Johannes VI. ist bereits erwähnt, der Mörder Kaspar von Kudeschow hat sich deshalb mit dem Kloster ausgesöhnt, für den Todtschlag 224 Schock Groschen zu zahlen versprochen und wegen dieser Summe 8 Bürgen eingesetzt.[79])

Heinrich von Ossa war auf dem Eigenthume des Stiftes Pappendorf getödtet worden und es verglich sich dieses 1377 mit des Verstorbenen Brüdern Gerhard, Hans und Kaspar unter Vermittelung Siegfrieds von Querfurth, des Abtes Nicolaus zu Buch und anderer.[80])

Bekannt ist, daß 1381 drei Bürger von Roßwein, anscheinend wegen Aufruhr, vor den Thoren des Klosters den Feuertod erlitten haben.

In Hinsicht des Todtschlags, den 1442 Hans Lebin, wohl aus Roßwein, an Paul Torpis in Mobendorf begangen hatte, ist in Roßwein von Hans Lehnau, Voigt zu Zelle, dem dasigen Richter und den geschwornen Bürgern ein Vertrag aufgerichtet worden, wornach Hans Lebin zur Besserung 8 Schock Groschen geben und binnen Jahr und Tag das Seelengeräthe bestellen soll, nehmlich ein steinernes Kreuz drei Ellen lang setzen und 100 Seelenmessen lesen lassen, auch die Urphede schwören und den Freunden des Erschlagenen eine Ergötzlichkeit gewähren.[81])

Als Blasius Weinmeister aus Roßwein 1491 Peter Hebenstreit aus Waldheim ermordet hatte, ist vor dem Richter und den zugezogenen Beisitzern verabredet und bestimmt worden,[82]) daß Weinmeister 50 Vigilien und eben so viel Seel-Messen, der armen Seele zu Trost, im Kloster zu Waldheim bestellen, sich mit den Gerichten, sie seien geistlich oder weltlich, vergleichen, eine Bußfahrt nach Aachen thun, ein Kreuz setzen, ein Licht, das ein Jahr hindurch vor dem heiligen Leichnam zu allen Messen und zu den hohen Festen in der Vesper zu brennen hatte, besorgen, 6 Schock

79) U. v. 17. Januar 1368. — Diese Summe beträgt 3136 Thlr., das Schock eine feine Mark oder 14 Thlr. gerechnet.

80) U. v. 22. Sept. 1377.

81) Reg. v. 13. Septbr. 1442.

82) Reg. v. 24. December 1492.

Digitized by Google

zahlen und die Zehrung, die durch die Handlung aufgelaufen, berichtigen solle.

Im Jahre 1531 war Hans Wagner von Dittersbach ermordet und deshalb der Müller zu Pappendorf Georg Krommendorf mit seinem Sohne Matthes peinlich angeklagt und eingezogen worden. Diese verglichen sich mit dem Bruder des Entleibten als nächsten Schwertmagen, Wolf Wagner, durch seinen Ohm und Vormund Moritz Wagner, und versprachen die durch das gehaltene peinliche Verfahren aufgelaufenen Gerichtskosten nebst Zehrung, an 7 guten Schocken ohngefähr, zu berichtigen, und dem Schwertmagen 8 silberne Schock für das Mahngeld zu geben. Dem Müller Krommendorf ist überlassen worden, die Mitschuldigen zur Beisteuer bei diesem Aufwande beizuziehen, worauf dessen zwei Stiefsöhne Urban und Martin 2 Schock als Beitrag zugesichert haben. Diese Sache ist verhandelt worden vor Kilian Schmidt Secretair zu Zelle „anstatt der Gerichte", im Beisein des Bürgermeisters Matthes Heinrich und des Richters Peter Jubelen von Dittersbach, so auf des Schwertmagens und Vormundes Seite, und der Richter Benedix Hasert von Mühlbach, Simon Angermann von Riechberg und Thomas Reisigers von Schönau, so auf des Müllers Seite gewesen sind.[83])

Noch ist als einziger Fall zu erwähnen, daß die Stadt Roßwein, auf Antrag einer Frau Dorothea Leymchins, vor den freien Stuhl in Westphalen geladen worden und einen gewissen Lorenz Hofmann dahin abgesendet, der für die Reise 5 Rheinische Gulden erhalten hat.[84])

Von Fehden während der Zeit des Stiftes sind nur wenige erwähnt, und es mag dieses verhältnißmäßig nur selten in den Fall gekommen sein, Anfälle mit gewaffneter Hand in ähnlicher Weise abzuwehren. Zuvörderst ist der bereits erwähnten Fehde derer von Nossen mit denen von Ziegra zu gedenken, die ursprünglich das Kloster nicht betraf, welches jedoch dadurch berührt wurde, daß die von Nossen mit ih-

---

83) Registratur v. 14. Decbr. 1531.

84) Reg. v. 6. Juli 1474.

Digitized by Google

ren Angehörigen 1271 in die Besitzungen des Stiftes eingefallen sind, und demselben vielen Schaden zugefügt haben, wobei es anscheinend zum blutigen Kampfe mit den Leuten des Stiftes gekommen ist.[85])

Nicht lange nachher gerieth das Stift selbst in Fehde mit den Besitzern der Burg Schellenberg. Es ist nicht bekannt, welche Veranlassung hierzu war, doch hat das Stift nicht allein gestanden, indem noch weltliche Landherren, auch endlich Markgraf Friedrich mit denen von Schellenberg in Irrungen und Kampf gekommen sind. Ob das Stift bei der Belagerung von Schellenberg durch Friedrich den Freudigen im Auftrage seines Großvaters des Markgrafen Heinrich, von welcher 1286 die Rede ist, Theil genommen, läßt sich nicht angeben. Die Mißhelligkeiten mit den Brüdern Heinrich und Ullrich von Schellenberg sind 1293 durch Abt Rudolph von Buch, Prior Petrus und Kämmerer Dietrich von Leisnig und mehrere Grundherren verglichen worden, indem jene Brüder dem Stifte als Genugthuung 25 Mark versprochen und 13 Mark darauf bezahlt, übrigens das Kloster mit allen seinen Besitzungen und Gütern in ihre und der ihrigen Genossenschaft und Freundschaft, Schutz und Gunst aufgenommen haben.[86])

Doch hat diese Freundschaft und Gunst nicht lange gedauert und bereits 1319 ist Heinrich von Schellenberg

---

85) Annal. vet. Cell. Mencken 2, 441. Ziegra, sonst Ziegerowe, Zierav, Rittergut zwischen Döbeln und Waldheim, war zuvörderst in dem Besitze des Geschlechtes das davon seinen Namen führte, davon war Herrmann v. Z. im Gefolge des Markgr. Friedrich des Freudigen, dessen Urk. Meißen 30. Januar 1309. (Märcker S. 438.) Später 1435 wird Konrad v. Ziegra im Besitz von Schmorkau u. Johann v. Z. als Inhaber einiger Zinsen in Schlagwitz genannt. (Märcker S. 275 u. 277) indem das Gut selbst in dem Besitz der Familie der v. Zschaitz, Zeuschin, Sywitschin, die auch Große genannt werden und in und bei Döbeln wohnhaft und ansässig waren, gekommen war, dann aber an die v. Honsberg, die es lange besessen haben, namentlich wird es 1435 als Lehen der Burggr. v. Meißen genannt. (Märcker S. 274.)

86) U. v. 11. Juni 1286 (erwähnt Märcker S. 311), u. Leisnig 28. Febr. 1293, Verordnung v. 25. Juni 1319, U. Colditz 13. Juli 1319, zwei UU. im Kloster Chemnitz 31. März 1323 u. U. Gelnhausen 5. April 1324.

Digitized by Google

(Ulrich lebte wahrscheinlich nicht mehr) wegen Raub, Brandstiftungen und andrer Beschädigungen, die er dem Stifte zugefügt hatte, mit Excommunication und Interdict belegt worden. Hierbei ist es auffällig, daß wenige Tage nachher Heinrich von Schellenberg in Colditz Zeuge war, als die Brüder Heinrich und Thimo von Colditz dem Stifte Zelle einige Zinsen in Lützschera schenkten. Unterdessen mögen die Händel mit Heinrich von Schellenberg fortgegangen sein. Auf dessen Seite stand Heinrich von Waldenburg und war demnach mit dem Stifte ebenfalls in Unfrieden, söhnte sich jedoch 1323 mit demselben aus, indem er zu seinem und seines seligen Bruders Unarch Seelenheil nach seinem Ableben 25 Schock Groschen aus seiner Münze zu Wolkenstein dem Kloster bestimmte, auch versprach, es gegen alle drohende Gefahren zu beschützen und zu vertheidigen. Der Schaden, den Heinrich von Schellenberg dem Stifte verursacht hatte, wurde auf 50 Mark geschätzt und es versprach Heinrich von Waldenburg, daß so lange das Kloster deshalb nicht abgefunden sei er das Schloß Rauenstein dem von Schellenberg nicht zurückgeben werde. Mit diesem nahm es jedoch ein schnelles Ende, indem er um diese Zeit bereits in die Acht erklärt war und seine Güter in dessen Folge eingezogen worden sind. Vom Könige Ludwig ist 1324 Markgraf Friedrich mit dem Schlosse Schellenberg und Zubehör beliehen worden; ob das Stift eine Entschädigung erhalten hat und welche, ist nicht bekannt.

Die ferneren Fehden, deren zu gedenken ist, sind sämmtlich neuerer Zeit. Ein gewisser Georg Bottemer hatte in dem Hause seines Bruders Simons Bottemer in Marbach in der Acht krank gelegen, war von dem Klostervoigte aus Gerichtspflicht in Verwahrung genommen worden und gestorben. Simon Bottemer gab diesen Tod der Anordnung des Gerichtsvoigts Schuld und fehdete das Kloster. Herzog Georg sah sich veranlaßt, diese Angelegenheit durch Ernst von Schönburg, Herrn zu Glauchau und Waldenburg, und den Hofmarschall Jacob von Schönberg untersuchen und vergleichen zu lassen. Dies ist geschehen, Simon Bottemer hat 1513 seine Fehde und alle seine

Digitized by Google

Forderungen, die er an das Kloster zu haben vermeinte, aufgegeben und fallen lassen, auch bei Eidespflicht versprochen, sich von nun an mit all den Seinigen, und sonderlich mit denen, die ihm in dieser Sache anhängig gewesen, friedlich zu erhalten, wogegen ihm das Stift gestattete, seine Güter in Marbach zu verkaufen.[87])

Wieder hatte ein Einwohner von Marbach, Hans Meyhe, der Stadt Roßwein Fehde angesagt und dadurch derselben mit Wachen, mit Maaßregeln, um denselben einzufangen und sonst schwere Kosten verursacht, welche zu erstatten er verbunden gewesen wäre. Da er aber soviel nicht im Vermögen hatte, haben die ernannten Commissarien Nickol von Rotschitz auf Schlanschwitz, Georg Marschall auf Mahlitzsch und Nickol Trogis auf Pommlitz 1529 einen Vergleich vermittelt, wornach der Rath die Unkosten fallen ließ, auch die Amtleute des Klosters der Strafe und Ungnade, die Hans Meyhe für seinen in des Klosters Gerichten verübten Frevel und Muthwillen verwirkt, erließen, er aber die gewöhnliche Urfehde leistete.[88])

Endlich ist noch zu gedenken, daß 1536 ein gewisser Jacob Kaldenacht aus Dresden Anforderungen an das Stift oder Beschwerden über dasselbe hatte. Anstatt aber diese gehörigen Orts anzubringen und auszuführen, unterfing er sich, das Kloster zu befehden, indem er einen Fehdebrief und daneben Brände und Besen in Leubnitz anhing. Das Stift setzte 40 Rheinische Gulden Belohnung demjenigen aus, der den Fehder gefänglich einbringen würde. Herzog Georg machte diesen Landfriedensbruch öffentlich bekannt mit dem Bemerken, daß durch Ihn dem Kaldenacht das Recht nicht versagt worden sei, und sicherte demjenigen der ihn einfangen würde zu, daß es ihm an seiner Ehre unschädlich sein solle.[89])

---

87) U. v. 1. October 1513.

88) U. Etzdorf 1. April 1529.

89) Mandat v. 5. Decbr. 1536. — Noch im J. 1600 wird von dem Schenkwirth zu Miltitz, Jacob Oerler, ein Fehdebrief mit daran gebundenen Flederwisch und Kohle in Nossen nicht weit von des Stadtrichters Nicol Seidel Thüre ausgeworfen und hierauf die Flucht ergriffen.

Digitized by Google

Zehnte Abtheilung.

Landwirthschaftliche Verhältnisse.

Die Landwirthschaft bildete den eigentlichen Reichthum des Stiftes; doch weit entfernt in den ersten Jahrzehnten aus der ursprünglichen Ausstattung besondern Nutzen zu erlangen, machte vielmehr die Urbarmachung des Waldes noch Aufwand und Arbeit. Etwas anderes war es mit den Erwerbungen, die das Stift in den ersten 40 Jahren von 1175 bis 1215, durch Geschenk oder Kauf, nach Lommatzsch zu, durch Zadel und Umgegend und durch Alt-Ranstädt gemacht, indem dies bereits angebaute und bevölkerte Ländereien waren, die sogleich Nutzen gewährten. Wenn das Stift im Stande war, zu diesen Ankäufen die Summe von 2092 Mark aufzuwenden, so kann es nur durch die Freigebigkeit des Markgrafen Otto der Fall gewesen sein.[1])

Was die Urbarmachung des dem Kloster überlassenen Waldes betraf, so mußte dasselbe hierbei die Hülfe Weltlicher in Anspruch nehmen. Es behielt dabei die Bewirthschaftung der urbar gemachten Ländereien nur ausnahmsweise in der eignen Hand, indem es Höfe in Pappendorf, Kleinschirme, Kleinwal-

1) Die Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse darbietet kein vollständiges Bild dieses Culturzweiges; nur Bruchstücke sind es, die dem Auge des Lesers vorgeführt werden können. Doch ist dies der Anfang zu einem größern Ganzen. Wenn die Nachrichten über die Landwirthschaft aus dem ganzen Lande, nach Jahrhunderten zusammengestellt, geliefert werden können, dann werden sich vielleicht Resultate ziehen lassen, von denen man jetzt noch keine Ahnung hat.

Digitized

tersdorf, vielleicht auch in Etzdorf anlegte. Größtentheils wurden die Grundstücke zum Anbau an Einwanderer überlassen, die wahrscheinlich aus der Nähe, dem Oster- und Pleißnerlande und etwa Thüringen, sich dahin wendeten. Davon findet sich keine Spur, daß Deutsche aus der Ferne, Flamländer oder Slaven sich angesiedelt hätten. Kaufgelder für die überlassenen Grundstücke mögen, bei der damaligen Seltenheit des Geldes und der Armuth der Ansiedler, nicht bedungen worden sein, sondern Geld- und Getreidezinsen, ausnahmsweise auch und nur in einigen wenigen Fällen Hühner, Eier und Wachs. Dabei mußten die Anbauer den von dem Bischofe zu Meißen überlassenen Zehenten mit entrichten.[1b]) Daß ihnen schon damals Frohndienste zu den errichteten Höfen angesonnen seien, ist sehr wahrscheinlich. Schwerlich aber sind die Ansiedler in ein Verhältniß der Unfreiheit gegen das Stift getreten, da dieses zur Erleichterung und Beförderung des Anbaues möglichst billige Bedingungen gewähren mußte.

Wahrscheinlich sammelten sich die Anbauer um die ersten Kirchen, also in Etzdorf, Marbach, Pappendorf, Langhennersdorf, Kleinschirme und Waltersdorf. Diese Kirchen wurden nicht von den Ansiedlern ausgestattet, wie bereits erwähnt worden, sondern von dem Stifte, welches das zum Unterhalte der Seelsorger und der Kirchen nöthige Grundeigenthum reichlich überließ. Das Stift hatte daher auch das Recht des Kirchlehns, wie es genannt wurde; die Gemeinden dagegen hatten

---

1b) Die Geld- u. Natural-Zinsen der auf der ursprünglichen Ausstattung des Stiftes angelegten Dörfer sind nicht bedeutend, da sie die Stelle des Kaufgeldes vertreten, noch weniger, wenn darunter der Zehnte mit begriffen war. Gering erscheinen sie aber in Vergleich mit den Leistungen der später durch Geschenk oder Kauf dazu gekommenen Dorfschaften auf dem rechten Muldenufer, und namentlich in der Gegend von Lommatzsch. — Daß der Grund und Boden den Anbauern nicht gegen Kaufgeld, sondern gegen Uibernahme von Geld- u. Natural-Zinsen, so wie auch von Diensten überlassen worden, ist allerdings in Schriften nirgends ausgesprochen; es ist aber bei den angedeuteten Gründen nicht gut anders möglich. Die Anbauer gaben also ein Capital, sondern die sehr mäßigen Zinsen in Geld und Früchten, und wohl auch in Diensten. Sollten ja mitunter Kaufgelder erlegt worden sein, so ist dies gewiß nur in höchst seltenen Fällen vorgekommen.

Digitized by Google

weder hieran, noch an dem Kirchen- und Pfarr-Vermögen irgend einen Anspruch.

Auf diese Weise konnte es nicht fehlen, daß das Stift als Zins- und Grundherr, als Inhaber der Gerichtsbarkeit und des Kirchlehns, sehr bald die vollständige Grundherrlichkeit über diese ihre Unterthanen erlangte. Zu deren Handhabung befanden sich Schösser (villici) in den Klosterhöfen,[2]) die nächst der Bewirthschaftung über die Zugehörigen des Hofs und über die, welche sich darum angebaut hatten, in Hinsicht der Ordnung und Sicherheit Aufsicht führten, Streitigkeiten vermittelten und kleinere Vergehen straften, auch die Zinsen der Ansiedler einnahmen. In späterer Zeit wurden sie Hofmeister (magister curiae, provisor) genannt, und dazu Mönche oder Laienbrüder abgeordnet.[3])

Die Zahl der Klosterhöfe vermehrte sich sehr schnell, in dem Jahre 1190 werden in den neu erworbenen Dorfschaften des Stiftes nur erst drei genannt, nehmlich Culitz, Ostrau und Zwätzen, dreiundzwanzig Jahre später werden deren außerdem fünf aufgeführt, als Begerwitz, Oetzsch, Ranstädt, Raube und Zadel.[3b])

Diese Höfe sind, ebenso wie die in den folgenden Erwerbungen des Klosters, von diesem längere Zeit eigenthümlich bewirthschaftet worden. Dies mag für das Stift nicht immer nutzbar

---

2) Dem lateinischen Ausdruck entspricht das deutsche Schösser und man findet es auch in altdeutschen Uibersetzungen lateinischer Urkunden also verdeutscht, desgleichen jus villicationis das Ambacht-Recht.

3) Doch mag diese Maaßregel bei dem Verkehr mit der Welt und dem Mangel an Aufsicht Uibelstände herbeigeführt haben, deren Beseitigung in Folge der religiösen Irren im Anfange des 16. Jahrhunderts nothwendig erschien. Herzog Georg befahl daher unterm 28. August 1528 dem Kloster Pforte, daß auf die Klostersitze nur Weltliche als Aufseher und Hofmeister gesetzt werden sollten. Wolf Chronik 2, 633. Es findet sich nicht, daß nach Zelle eine gleiche Anordnung gelangt sei, wenigstens ist sie nicht befolgt worden, da z. B. 1534 ein Conventual Hofmeister in Leubnitz war und auch dessen Nachfolger ein Mitglied des Stifts gewesen zu sein scheint.

3b) UU. v. 21. März 1190 u. 7. Nov. 1213, in dieser wird Zwätzen nicht genannt, obwohl der Klosterhof noch 1227 bestand. Auch sind die Höfe innerhalb der ursprünglichen Ausstattung nicht erwähnt, da die Bestätigung des diesfallsigen Besitzes im Allgemeinen erfolgte und nur die neuern Erwerbungen einzelner aufgeführt wurden.

gewesen sein, es ist deswegen ein Theil derselben im Ganzen verkauft worden und es stammen daher und aus den spätern Erwerbungen von Schultheißengütern und Vorwerken die Lehngerichte zu Bockendorf, Pappendorf, Greifendorf und Mochau, das Brauschenkgut zu Ostrau, das Rittergut Kleinwaltersdorf, das Gut Münchhof, vielleicht auch das Schenkgut zu Etzdorf.

Mitunter sind die Höfe zerschlagen und an einzelne Bauern gegen Erbzinsen veräußert worden, so in Eulitz und Ostrau, letzteres insoweit die Grundstücke nicht mit an das Brauschenkgut überlassen worden, und zum Theil in Zadel.[4]) Hinsichtlich dieses Hofs ist bemerkt, daß er unfruchtbar sei und keinen Nutzen gewähre; bei der Vererbung ist ein Theil davon zurückbehalten und in der Folge verpachtet worden, wie dieses überhaupt in der letzten Zeit des Klosters mit sämmtlichen Höfen der Fall war, außer Kaltenborn und Kummersheim, die für den Bedarf des Stiftes bewirthschaftet wurden.

Bei Aufhebung des Klosters haben an vormaligen Klosterhöfen nicht mehr bestanden und sind also früher im Ganzen oder Einzelnen verkauft worden:

1) Begerwitz auch Begarwitz, Wagerwitz,[5]) einer der ersten Ankäufe des Stiftes Zelle, indem es daselbst noch unter Markgraf Otto acht Hufen von Jutta von Zehren (Cerin) mit Zustimmung ihres Sohnes Matthäus Ritters von Meißen, für 72 Mark erhandelte, daraus einen Hof bildete und denselben längere Zeit bewirthschaftete. Später machte des Ritters Matthäus Wittwe, Gertrud, wegen

---

4) Wegen Ostrau und Zadel U. des Abtes v. Pforte von 1351 o. T. u. des Markgr. Friedrich: Gotha Mittwoch nach Oculi 1351.

5) Zellische Erwerbungsliste (Bericht der deutschen Gesellschaft von 1840 S. 32) B. v. 7. November 1213. U. v. 13. Juni 1218. — Begerwitz erklärt Knauth 6, 100 durch Wayernitz, Küling Bericht von 1841 S. 44. durch Weichteritz oder Wucheritz nach Jahna gepfarrt. Vielleicht war es das später unter dem Namen Münchhof vorkommende Grundstück, oder ist eine jetzt unbekannte Wüstung. Ritter Matthäus ist nach Märcker S. 43 Ministerial des Bischofs zu Meißen gewesen.

Digitized by Google

dieser Hufen Ansprüche an das Stift, verzichtete aber endlich mit ihrem Sohn Rüdeger und ihren zwei Töchtern darauf.

Da übrigens nicht angegeben werden kann, welcher Ort unter dem Dorfe Begerwitz zu verstehen; so ist noch weniger zu sagen, wie lange der Hof daselbst bestanden und was aus demselben geworden ist.

2) Bockendorf, sonst Buckendorf, wird bei Errichtung des Stiftes Zelle als mit demselben grenzend erwähnt. 1284 kaufte das Stift für 30 Mark einen jährlichen Zins von drei Mark in den Dörfern Eulendorf und Bockendorf mit dem Rechte des Kirchlehns und dem Schultheißenamte im letztern Dorfe.[6])

Der Ursprung, den das jetzige Lehngericht aus diesem Schultheißenamte genommen, berechtigt zu der Vermuthung, daß so wie bei Pappendorf auch hier eine Besitzung in unmittelbarer Verwaltung des Klosters sich befunden habe.

3) Eulitz, sonst Ulsnitz, Ulnitz und Ulitz, ist bald nach des Stiftes Eröffnung angekauft worden, und zwar zuerst vier Hufen und ein Wald von einem gewissen Arnold, der dafür und für eine Hufe in Auterwitz 28 Mark empfing, ferner 6 Hufen Feld und eine Hufe Wald von Dittmar von Nunnewitz für 42 Mark und zehn Hufen Feld und zwei Hufen Wald von Konrad Spet für 100 Mark. Daraus ist der Klosterhof gebildet worden, dessen 1190 und 1213 gedacht wird, doch findet sich nicht, wenn er zerschlagen und verkauft worden ist.[7])

4) Lowositz mit dem Hofe war bereits Ende des 13. Jahrhunderts in dem Besitze des Stiftes und es ist dieser längere Zeit in dessen unmittelbarer Verwaltung gewesen.[7b])

---

6) U. Kolmen 2. August 1185 u. Dresden 17. Juni 1284.

7) Zellische Erwerbungsliste. WB. v. 21. März 1190 u. 7. Novbr. 1213. — Auterwitz in den ältesten Zeiten Obedewitz, später Uterswitz und Austerwitz, gehört in die Kirche zu Mochau. Außer dieser Hufe erwarb das Stift später bis 1205 von dem Markgrafen Dietrich darin 4 Hufen und 1500 vom Herzog Georg 24 Schfl. jährlichen Haferzins. U. v. 10. October 1205 u. Revers v. 30. Sept. 1500.

7b) Uiber die Besitzungen in Böhmen Abth. 2 Anm. 13. U. Schloß Helfinberg 12. Juni 1395. Quittung v. 26. Juli 1384.

Digitized by Google

Die allgemeine Bestimmung, wornach diejenigen Oerter, an welchen ein Geistlicher getödtet oder gefangen genommen oder gehalten worden, mit dem Interdicte belegt werden sollen, wurde 1395 von dem Erzbischof Johann zu Prag rücksichtlich dieses Klosterhofs eingeschärft. 1384 verwaltete denselben als Hofmeister ein Mitglied des Klosters Zelle, Nicolaus Ostrau, indem er in diesem Jahre in Prag an Abt Johannes von Königssaal die Beiträge (Steuer) für den apostolischen Stuhl Namens der Klöster Zelle, Marienstern und Marienthal berichtigte.

5) Münchhof ist vom Kloster wahrscheinlich wegen der bedeutenden Kalklager errichtet worden, doch hat man weder hiervon noch von der Veräußerung desselben eine Nachricht.[8])

6) Oetzsch, im Amte Lützen, kam 1197 als Geschenk der Markgräfin Hedwig an das Stift, welches daselbst einen Hof bildete, der 1213 erwähnt wird.[9]) Eine Kirche ist bereits 1225 dort errichtet worden.

Im Jahre 1540 hat nach dem Zins-Register der Hof nicht mehr bestanden.

7) Ostrau, sonst Ostrowa, Ostrowe und Ostraw, nach Jahne gepfarrt. Daselbst sind vor 1187 von dem damaligen Prior Matthäus fünf Hufen Feld und eine Hufe Wald von Peter von Klöden (Clodene) für 72 Mark Silber und darauf 5 Hufen Feld und 1 Hufe Land von den Brüdern Christian, Emmerich, Waremund und Wernher für eine gleiche Geldsumme erkauft worden. Der hier-

---

8) Nach Anm. 5 ist es nicht unmöglich, daß Münchhof der frühere Klosterhof Begerwitz sei, indem dieser nicht in späterer Zeit erwähnt wird, Münchhof allerdings aber gar nicht vorkommt. — In dem Zinsregister von 1466 ist Münchhof mit 11 ßo. 54 gr. — = angesetzt und 1540 das Einkommen hieraus zu 3 ßo. ferner 120 Schfl. Korn und eben so viel Gerste angegeben. Im Jahre 1567 wird Münchhof zu 5 Hufen gerechnet und für 315 ßo. verkauft. Als Auszug wird der Witwe des letzten Besitzers vorbehalten: 4 Schfl. Korn, 1 Schfl. Weitzen, 1 Hose Butter, 4 ßo. Eier, 4 ßo. Käse, die Hälfte von dem besten Speckschwein, 4 gemästete Gänse, 3 Schfl. Aepfel und Birnen, von jedem die Hälfte, alle Tage die Mittagsmilch von einer Kuh, 2 Metzen Lein zur Saat.

9) U. v. 5. u. v. 7. Januar 1197, u. 1. April 1203.

Digitized by Google

aus gebildete Hof bestand schon 1190 und wird in diesem Jahre genannt. Doch mag er nicht viel eingebracht haben, und in dessen Folge ist 1351 beschlossen worden, denselben gegen bestimmte jährliche Zinsen zu verpachten.[10]) (Pro deputato annuo censu exponere et locare.) Wie dies ausgeführt worden, ist nicht bekannt; ein Theil der Felder mag zu der dasigen Schenke gekommen sein, woraus das jetzige Brauschenkengut entstanden ist.

8) Priesen, sonst Breßen, wird 1360 von den Brüdern Heinrich und Balthasar von Maltitz auf Biberstein für 40 ßo. breiter Groschen erkauft. Das Stift hat daselbst einen Hof eingerichtet und ihn hauptsächlich zur Schaafzucht benutzt, 1537 aber wieder aufgehoben, den Flächeninhalt in zwei Bauergüter, jedes von fünf Hufen, getheilt und für 2200 rheinische Gulden Kaufgeld und einige Zinsen vererbt.[11])

9) In Raube, sonst Rube, Rawbe, in die Kirche zu Lommatzsch gehörig, ist der erste Ankauf noch vor 1187 durch den Prior Matthäus mit $3^1/_4$ Hufe von Burchard von Veste für 18 Mark Silber gemacht worden, später hat Heinrich v. Chorun das Vorwerk an 7 Hufen für 100 Mark von Heinrich von Bolin erkauft und dem Kloster dargebracht. Aus diesen ist der Klosterhof gebildet worden, der 1213 erwähnt wird und von welchem ohngefähr 7 Hufen 1207 an eine gewisse Frau Zazlawa, die Wittwe Suertgers, auf ihre Lebenszeit wiederkäuflich überlassen wurden, um hieraus ein Vorwerk zu errichten. Ihre Erben, namentlich ihr Sohn Volkmar, sind von der Benutzung ausgeschlossen worden; dabei hatte diese Frau bestimmt, daß alles was an Rindvieh, Schaafen, Hausrath und sonst bei ihrem Ableben in dem Gute gefunden werde, mit der Wirthschaft an das Kloster fallen solle.[12])

---

10) Zellische Erwerbungsliste. U. des Abtes v. Pforte von 1351.

11) U. v. 23. April 1360, 2. Januar 1362, Rochlitz 23. März 1393 u. v. 1. Mai 1537.

12) Zellische Erwerbungsliste. U. v. 14. März 1211 u. v. 7. Jan. 1219 in beiden ist die Kaufsumme für die 3¼ Hufen zu 26 M. angegeben. — Dem Zweifel, Schiffners Bericht v. 1846 S. 43, ob unter Rube das Raube bei Lommatzsch zu verstehen sei, und der Annahme v. Rüben bei Rötha ist oben Abth. 8 Anm. 64 begegnet.

Dieser Klosterhof ist jedoch später wieder aufgehoben und die Felder desselben sind in zwei Güter getheilt und verkauft worden, worüber aber keine Nachricht vorhanden ist.

10) Zwätzen, im Großherzogthum Weimar, Markgraf Otto kaufte 1182 von Werner von Munre zwei Hufen Landes und dreißig Acker Buschwerk daselbst und schenkte diese nebst 30 Mark baar dem Kloster, mit der Bestimmung, von diesem Gelde das Holz auszuroden und Wein anzupflanzen. Der daselbst errichtete Hof bestand 1190, 1213 wird ein dort angelegter Weinberg genannt. Zum Gebrauch für den Klosterhof zu Zwätzen überließ 1227 Hartmann von Saleburg ein Stück Holz bei der Schmelzhütte zu Tutenberg. Der dasige Hofmeister war von Zelle und hieß damals Eberhard.

Doch mochte die Bewirthschaftung dieses Hofs bei der Entfernung mit Schwierigkeiten verbunden sein, und es verkaufte daher das Stift 1282, also gerade hundert Jahre nach der ersten Erwerbung, seine sämmtlichen Güter in Zwätzen mit Wäldern, Weinzehnten u. s. w. für hundert Mark an das deutsche Ordenshaus daselbst.[13])

Dagegen haben bei Aufhebung des Stiftes noch folgende Höfe bestanden:

1) Böhrigen, in ältesten Zeiten Bor, Bore, ist der Punct der ersten Anlage des Klosters Marien-Zelle. Zur Zeit des Markgrafen Heinrich hatte das Stift daselbst einen Schmelzofen. Wahrscheinlich bestand um diese Zeit auch schon der Hof, von dessen Errichtung sich keine Nachricht findet.

Dieser hatte 1540 an Flächeninhalt etwa 312 Scheffel Feld, außer den Gärten und Wiesen, und benutzte die Hutung in den umgelegenen Waldungen. Er war damals an Oswald von Eckersberg für 21 Schock jährliches Pachtgeld verpachtet, und der Bestand des vorhandenen Viehes war: vier Pferde, ein vierjähriger Ochse, fünfzehn Melkkühe, vier Kalben im dritten Jahre, vier Kälber, ein Ziegenbock, ein Gänserich mit drei Gänsen, ein Hahn mit zwanzig Hühnern und ein Schwein. Das Schaafvieh an 315 Stück gehörte dem Pachter.

---

13) Zellische Erwerbungsliste, U. Duringenburg 16. Septbr. 1182, v. 1227 o. T. u. Leipzig 22. April 1282.

Digitized by Google

2) Gersdorf, mag wohl ursprünglich Gerhardsdorf geheißen haben, und hatte vielleicht seinen Namen von dem Abte Gerhard, der von 1215 an regierte. Hiernach könnte man auch auf die Zeit der Entstehung des Hofs schließen. Doch wird er kurz vor Aufhebung des Stiftes erst erwähnt, indem er von 1534 an auf 10 Jahre an Lucas Fischer verpachtet gewesen und von diesem mit großen Schäden an den Gebäuden, die der Pachter hätte in Stand halten sollen, und mit Mängeln an dem Viehbestand wieder übergeben worden ist.[14]) Abt Paulus hat jedoch die Ansprüche deshalb Fischern geschenkt und erlassen. Bei der weitern Verpachtung von 1534 an wurde die jährliche Abentrichtung von 7 Schock, einer Tonne Butter, einer Tonne Käse und einem Ochsen an das Stift bedungen. Das vorhandene Vieh war 1541 acht Pferde, ein Rind, neunundzwanzig melkende Kühe, fünf zweijährige und zehn einjährige Kalben.

3) Kaltenborn war der Hof, von welchem aus die um Zelle gelegenen Felder bewirthschaftet wurden; er hat auf dem Puncte gestanden, wo jetzt die Brunnen für das Röhrwasser des Kammerguts Zelle gefaßt sind, der noch heute die Kaltenborne genannt wird.

Dieser Hof war nicht verpachtet, sondern wurde eben so wie Kummersheim für den Bedarf des Stiftes bewirthschaftet. Der Ertrag dieser beiden Höfe wird 1540 etwa auf 70 Schocke in Geld veranschlagt, mit dem Bemerken aber, daß dieselben in dem laufenden Jahre nicht Einen Pfennig Nutzen gewährten, denn es sei nicht so viel Getreide darauf gewachsen, daß man die Felder damit besäen könne.[15])

14) Regl. v. 14. Mai 1534. — Die auch von Knauth erwähnte Säge, daß vormals hier eine Stadt gestanden, ist höchst unwahrscheinlich; die Ableitung des Namens v. Gertraudsdorf gezwungen, aber lächerlich, wenn man sie mit der Fabel von dem 733 in dasiger Gegend lebenden „Kappenmönch" in Verbindung setzt. Knauth 1, 8 u. 8, 469, der jedoch an letztere nicht glaubt.

15) Allerdings war in diesem Jahre eine große Hitze und Trockenheit gewesen, so daß man behauptete, das am 22. Juli 1540 in Rossen ausgebrochene große Feuer sei durch Selbstentzündung der Schindeldächer entstanden. Doch ist auch zu bemerken, daß es im Interesse der Klosterverwaltung liegen mochte, die Ausgaben möglichst hoch und die Einnahme niedrig anzugeben. Dies zeigt sich hier gerade am meisten, denn 1558 wird der Ertrag

Digitized by Google

Der Viehstand war 1541 ein Saamen-Rind, einunddreißig Melkkühe, vier zweijährige, sechs einjährige und zehn diesjährige Kalben, ein Bock, drei Ziegen, acht alte Gänse mit dreißig Jungen, ein Hahn und vierundzwanzig Hühner.

4) Keseberg, Zubehör des Schlosses Nossen, mit dem es 1430 in das Eigenthum des Stiftes kam. Doch schon 1339 wird dieses Dorf erwähnt, als zwischen dessen Inhaber Johann von Maltitz, nebst seinem Diener Konrad, und dem Stifte Irrungen entstanden waren. In dem Jahre 1386 war Hans von Maltitz und 1394 Peter von Maltitz dessen Besitzer.[16]) 1430 gehörte die Hälfte von Keseberg den Brüdern Reinhardt, Hans und Herrmann von Reinsberg, welche diese mit ihren Besitzungen in Nossen und Nieder-Eule 1433 an das Stift verkauften. Die andere Hälfte von Keseberg war nicht verliehen und fiel mit dem Ankauf von Nossen dem Kloster unmittelbar zu, das aus seinem Grundbesitze in Keseberg einen Hof bildete, der wenigstens in der letzten Zeit verpachtet war, und auf diese Weise jährlich 10 Thaler, eine Tonne Butter, eine Tonne Käse, einen Ochsen und etwa zwanzig Steine Wolle, als die Hälfte derselben von beiden Schuren, eintrug. Der Hof hatte 216 Scheffel Feld außer den Gärten, Wiesen, Trift und Hutung und der Bestand an Vieh war 1541 drei alte Mutterpferde und ein junges Saugfüllen, zusammen 36 fl. geschätzt, vierzehn melkende Kühe, sechs Stück einjähriges Gelte-Vieh, drei Enten, ein Hahn und dreißig Hühner, 100 alte Hammel, 179 Melkschaafe und 140 Lämmer.

5) Kummersheim, sonst Kommersheim, war früher Zubehör der ebenfalls auf dem linken Muldenufer gelegenen Burg, von welcher noch Spuren auf dem mit Holz bewachsenen, zum Marbacher Revier gehörigen, Burgberge sich befinden und an die man nur noch durch den Namen dieses

---

allein von Kaltenborn zu 420 Schfl. Korn, 24 Schfl. Gerste u. 420 Schfl. Hafer, nach Abzug des Saamens u. Drescherlohns gerechnet.

16) U. v. 19. März 1339, 13. Decbr. 1386, 5. Juni 1394 u. v. 21. Januar 1433. — Aus dem Hofe zu Keseberg ist das jetzige Rittergut Augustusberg hervorgegangen.

Digitized by Google

Berges und der demselben gegenüber, am rechten Muldenufer, gelegenen Burgmühle erinnert wird.[17])

Der Hof war nicht verpachtet und wurde ebenso wie Kaltenborn für den Bedarf des Stiftes bewirthschaftet. Es befanden sich 1541 in Kummersheim ein Rind, neunundzwanzig Melkkühe, fünf jährige Kalben, zehn Kälber, ein Hahn, eilf Hühner und 471 Stück Schaafvieh, darunter 140 Melk-Schaafe.

6) Leubnitz, sonst Lubenytz, kam nebst dem Rechte des Kirchlehns, dem Vorwerke daselbst und dem Dorfe Goppeln, zur Feier des Jahresgedächtnisses des Markgrafen Heinrich, 1288 durch Schenkung seiner Wittwe Elisabeth an das Stift. Der Werth dieser Schenkung war sehr bedeutend, indem die Markgräfin nicht allein den Klöstern Neu-Zelle, Buch, Grimma und Seußlitz ein Geschenk von 100 Mark zusammen ausbedung, sondern auch sich lebenslang eine jährliche Leibrente von 60 Pfund Groschen und nach ihrem Ableben ihrem Sohn Friedrich eine gleiche Zahlung von 20 Pfund vorbehielt. Namentlich aber war der dasige Hof ansehnlich und der beträchtlichste von allen, nachdem das Stift in der Umgegend die Dörfer Strehlen 1312, Proles 1313, Reick 1318 ganz oder zum Theil erworben und das halbe Vorwerk in Strehlen damit vereinigt hatte.[18])

---

17) Knauth behauptet 6, 20, daß solches früherhin Kumetschin geheißen (wovon Verf. in alten Schriften nichts gefunden hat), spricht auch von einem alten sorbischen Geschlecht dieses Namens, und von Raubrittern zu einer Zeit, wo in dasiger Gegend nichts zu rauben war. Dagegen glaubt er nicht 6, 16, daß auf dem Burgberge eine Burg gestanden, weil keine Spuren davon vorhanden. — Beschreibung des Burgbergs in Gautsch Archiv S. 12. — Der Ertrag von Kummersheim wurde 1558 zu 280 Schfl. Korn, 48 Schfl. Gerste u. 220 Schfl. Hafer, nach Abzug des Saamens u. Drescherlohns, gerechnet.

18) U. der Markgr. Elisabeth: Dresden 12. Juni 1288, Friedrichs v. Dresden von demselben Tage und des Kaisers Rudolph, Erfurt 9. März 1290. — Strehlen sonst Strowelin, Straulin, wird 1307 von Friedrich v. Dresden dem Stifte zum Seelenheil seiner Mutter Elisabeth und seiner Gemahlin Jutta, desgleichen das Dorf Pratzschwitz (Pratschytz) mit dem Weinberge in Zobelgor, geschenkt, wobei er jedoch seinen gedachten Verwandten, und nach deren Ableben sich die Nutzung auf Lebenszeit vorbehält (U. Friedrichs v. 6. Novbr. 1307 ingl. des Abtes u. Convents von demselben Tage). Davon verkaufte das Stift 1310 das Dorf Pratzschwitz und kaufte für die

Digitized by Google

Anfangs stand dieser Hof in eigner Bewirthschaftung; später war er verpachtet, dennoch waren Hofmeister angestellt, um in jeder Art den Nutzen des Stifts im Auge zu haben und namentlich für dasselbe die Zinsen des Amtes Leubnitz einzunehmen.

Als solche werden erwähnt:

Alexius 1459.

Paul Engel.

Augustin Fleischer.

Johannes Ostrau.

Urban.

Georg Flechser 1499.

M. Donatus Backmeister 1534, vorher Bursarius in Zelle, und

---

empfangenen 50 Mark, außer einigen Zinsen in der Nähe, von Heinrich v. Frankenberg die Hälfte des Vorwerks Strehlen, um diese zu dem Hofe von Leubnitz zu schlagen. U. v. 21. Juni 1312, vom 25. und 26. März 1315. Eine Irrung, die das Stift mit dem Dresdener Bürger Michael Kynast wegen ¾ Acker in Strehlen hatte, ist 1375 von Bürgermeister u. Schöppen in Dresden verglichen worden. U. v. 9. Mai 1375. Endlich 1422 kaufte das Stift von Vincenz Busmann, Bürger zu Freiberg, 10 gr. jährlichen Zins in diesem Dorfe für 3 ßo. Freiberger Münze. U. v. 13. Februar 1422. — 1313 schenkte Markgr. Elisabeth dem Stifte die Güter, welche die Brüder Johannes u. Wigand v. Proles in dem Dorfe dieses Namens von ihr in Lehn gehabt haben. U. v. 28. Octbr. 1313 su. Dresden 30. Januar 1387. 1500 brachte das Stift 5 Schfl. Hafer an sich, die ein Unterthan desselben in Prolus an Geschoß in das Amt Pirna zu geben gehabt. Knauth 8, 212. — Noch ist einer Urk. des Bürgermeisters und der Geschwornen zu Dresden v. 22. Septbr. 1354 (Schoettgen et Kreissig diplomataria 2, 243) zu erwähnen über einen Tausch von Aeckern zwischen dem Convent zu Buch und den Leuten des Gotteshauses zu Prolus. — Reick, sonst Rig, Reicka, darin kaufte 1318 das Kloster Zelle einige Aecker für 20 ßo. Prager Groschen v. Gabelo genannt v. Reick und es verzichteten hierauf dessen Ehefrau und Söhne Thilo u. Heinrich (U. Dresden: 7. Juni 1318). Weiter kaufte das Stift 1396 das Vorwerk zu Reick an 15 Hufen Ackerland mit Zubehör, die Wiese bei dem Dorfe Leuben, die früher Hensel v. Korbitz besessen, mit einem Theile der Bauern vom Dorfe Tolkewitz u. s. w. für 1120 ßo. Groschen von den Geschwistern Nicolaus, Michael u. Anna Ziegler auf Gauernitz. U. Rochlitz 25. August und 29. Septbr. 1396 und Quittungen v. 1. Mai u. 29. Septbr. 1397 u. v. 1. Mai 1398.

Digitized by Google

Bruder Wolfgang, welchem Freitag nach Oculi 1538 durch Abt Andreas das Vorwerk übergeben worden ist.[19])

Der Hof war 1540 verpachtet und gab als Pachtgeld jährlich 21 Schock 18 gr., eine Tonne Butter, eine Tonne Käse, zehn Schöpse und einen Ochsen, hatte übrigens auch dem dasigen Pfarrer die Kost zu reichen, zehn Thaler jährlich an das Capitel zu Meißen zu zahlen, und das ganze Jahr hindurch ein Geschirr von 4 Pferden zur Benutzung der Hofhaltung nach Dresden zu stellen. Der Viehbestand war 1538 bei der Uibergabe an Bruder Wolfgang, außer dem gedachten Hofgeschirr: vier Pferde in der Wirthschaft nicht sonderlich von Beschaffenheit, drei alte Pferde, einunddreißig Melkkühe, sechs dreijährige Ochsen, fünf zweijährige, fünf einjährige, neun Kälber, einen Hauer, drei alte Sauen, sechs kleine Schweine, neun Ferkel, acht alte, zwölf junge Gänse und ein Schock Hühner.

7) Nassau kam erst 1516 in den Besitz des Stiftes, indem dieses von den Brüdern Georg und Wolfgang Marschalk auf Kobelsdorf, ihre Güter, Zinsen, Gerichte, Gerechtigkeiten in dem Dorfe Niederau, nebst dem Kirchlehn, ferner das Vorwerk Nassau mit allen Zubehörungen für 3861 fl. 2 gr. erkaufte.[20])

1540 ist der Hof für 18 Schock jährliches Pachtgeld an Johann von Miltitz verpachtet gewesen, doch beklagt sich das Kloster, daß es noch kein Pachtgeld erhalten seitdem dieser den Hof inne habe.

8) Nossen. Mit dem Ankaufe des dasigen Schlosses gelangte auch das Vorwerk in der obern Stadt gelegen, Rolle genannt, und das Vorwerk vor dem Schlosse in den Besitz

---

19) Nach Notizen auf der Universitäts-Bibliothek u. U. v. 17. Mai 1534 — Es läßt sich nicht bestimmen, ob Wolfgang ein Conventual oder Laienbruder und ob er zugleich Pachter des Hofs gewesen ist. — Uiber das Todtenbuch der Kirche zu Leubnitz, das Anfang des 16. Jahrhunderts aufgenommen sein mag s. Abth. 7 c. Anm. 102 b. Die darin Aufgeführten sind aus den Dörfern Leubnitz, Lockwitz, Nickern, Kausche, Seblitz, Reick, Goppeln, Goßritz, Sobligar (Sobrigen?), Golberode, Cutschütz, Rosentitzt, Gaustritz, Proles, Crawz (Kreische?), Torna, Panwitz (?), Gompitz, Röthnitz u. Strehlen sowie aus Dresden.

20) U.: Zelle 21. Novbr. 1516.

des Stiftes. Von diesem Vorwerke waren an die Vicarie des h. Wenzels in der Meißner Domkirche Zinsen zu geben, auch an zwei Meißner Domherren zwei Schock Korngarben Zehenten zu entrichten, welche an das Kloster Zelle mit übergingen, indem der Bischof der Kirche und den Domherren Entschädigung in Berbisdorf gewährte.[21])

Der hieraus gebildete Hof, dessen Flächeninhalt an Feldern und Wiesen 310 Scheffel betragen hat, ist von dem Stifte vielleicht anfangs in eigner Verwaltung geführt, später aber verpachtet worden, und hat 1540 an Pachtgeld vier Schock, eine Tonne Butter, eine Tonne Käse und einen Ochsen eingetragen.

9) Oberau, unter dem Namen Aue Lehn der Burggrafen zu Meißen, wurde 1436 mit den Dörfern Gohlis (Golicz) und Droschkowitz, nebst dem Kirchlehen und der Gerichtsbarkeit, durch Abt Vincenz von Bernhard von Miltitz erkauft.[22]) Der Hof war 1540 an Christoph von Staupitz verpachtet, es ist jedoch nicht angegeben, wieviel Pachtgeld davon bedungen, nur wird bemerkt, daß der Pachter nichts bezahle; übrigens galt es überhaupt für ein geringes, nicht einträgliches Vorwerk.

10) Ranstädt kam 1190 von dem Grafen Dietrich von Sommerseburg für 300 Mark wiederkäuflich an das Stift, worauf dieses einen Hof daselbst anlegte, der 1213 bereits erwähnt wird. Später verzichtete Graf Friedrich von Brene auf den Wiederverkauf, nachdem er durch Geld abgefunden worden war.

Der Hof hatte 1540 seit einigen Jahren 11 Schock des Jahres gegeben, weil der Ackerbau einträglich gewesen sei, doch wird versichert, daß er vorher keinen Nutzen gewährt habe.

An Vieh waren 1541 drei Rinder, zwei geschnittene

---

21) U. v. 1. Mai 1436 u. v. 17. Septbr. 1437. — Es hat den Anschein, daß bei der Erwerbung von Nossen 2 Vorwerke daselbst gewesen seien, in der letztern U. ist angegeben: quoddam allodium in parte superiori oppidi Nossin situatum et Rolle dictum — — u. allodium ante castrum Nossin.

22) U.: Altenburg 3. Januar 1436. — Ueber die frühere Geschichte von Oberau Märcker S. 414, 495 u. 164.

Digitized by Google

Ochsen, vierzehn Kühe, drei abgesetzte Kälber, fünfzehn Schweine, alte und junge, achtundfünfzig Schaafe, sechszig Hühner und acht alte Gänse mit einundzwanzig Jungen vorhanden.

Hofmeister in Ranstädt war 1289 Bruder Johannes und 1499 M. Fredeland.[23])

11) Zadel, gelangte von 1195 an in den Besitz des Stiftes, und der Hof daselbst hat bereits 1213 bestanden. Das Kloster war mit dessen Nutzung ebenfalls nicht zufrieden und es wird 1351 erwähnt, daß er unfruchtbar sei und keinen Nutzen bringe. Deshalb sollte derselbe gegen einen jährlichen Zins an Bauern erblich überlassen werden, wozu auch der Vater-Abt Albert seine Zustimmung gab, und Markgraf Friedrich die Erlaubniß ertheilte.[24]) Doch ist diese Zerschlagung und Vererbung nur zum Theil ausgeführt worden, indem immer noch Grundstücke daselbst behalten und in einem Hof bewirthschaftet wurden.

Dieser ist 1429 von den Hussiten niedergebrannt und verwüstet, auch sind dabei zwei Zellische Mönche, wahrscheinlich Pfarrer und Hofmeister, getödtet worden.[25])

Als Hofmeister finden wir 1276 Bruder Heinrich und 1320 Bruder Nicolaus von Freiberg, ferner 1276 als Schäfer Bruder Walther und als Winzer Bruder Gottschalk genannt.

Von diesem Hofe war 40 gr. Lagergeld, 5 Schock Geschoß, 13 Scheffel Korn und ebenso viel Hafer in das Amt Hain zu geben, welche Leistung das Stift dem Herzoge Georg 1500 abkaufte.[26])

---

23) U. des Grafen Dietrich v. Sommerseburg Leipzig 1190 o. T., v. 30. Juli 1215, Püchau 30. Aug. 1215, Merseburg 16. März 1289, u. U. Zelle 14. März 1499.

24) Zellische Erwerbungsliste. U.: Dresden 21. Januar 1216 u. Kolmen 25. August 1220, v. 1351 o. T. u. Gotha 6. Mai 1351.

25) Chronic. vet. Cell. min. Mencken 2, 446.

26) U. v. 4. August 1276. U. Meißen 3. December 1320. Revers v. 30. Sept. 1500. — Der Hof ist noch bis in die neuesten Zeiten als Kammergut in den Händen des Staats gewesen, jetzt aber veräußert. — Bei Zadel liegt der in das Amt Hain gehörige Golk, der im 14. Jahrhunderte ebenfalls Eigenthum des Stiftes war; unmittelbar dabei war ein Holz und ein Acker, die Abtei genannt, mit einem darauf haftenden Zinse von 12 gr., Lehn der Burggr. v. Meißen, welche 1385 das Stift von den Brüdern Otto

Er war 1540 an Johann von Miltitz verpachtet und dieser sollte jährlich eine Tonne Butter, eine Tonne Käse, einen Ochsen, zehn Schöpse und vier Steine Wolle geben, doch hatte er damals in's dritte Jahr nichts abentrichtet, wie sich die Kloster-Verwaltung beklagte.

Aus diesem allen geht hervor, daß die Höfe dem Stifte nicht viel einbrachten, denn abgesehen von denen, die gar kein Pachtgeld gaben, werden Böhrigen, Keseberg und Nossen 17—18 Jahr später weit höher genutzt, als vom Stifte. So hatte es 1540 u. a. den Ertrag von Kaltenborn und Kummersheim zu 70 Schock in Gelde angegeben, dieser wird jedoch 1558 zu 700 Scheffel Korn, 72 Scheffel Gerste und 640 Scheffel Hafer gerechnet, und wenn man auch berücksichtigt, daß das Stift sich bestrebte, die Einnahme möglichst gering anzugeben; so ist doch der Unterschied zu groß, um nicht auch eine zweckmäßigere Bewirthschaftung und Verwaltung anzunehmen. Eine ähnliche Erhöhung des Einkommens ist bei mehrern Höfen nachzuweisen.[26b]

Uiber den Ackerbau ist nur zu bemerken, daß auf dem linken Muldenufer meistens Korn und Hafer gebaut worden ist, ausnahmsweise nur etwas Gerste, Waizen aber gar nicht. Dagegen war der Anbau von Gerste und Waizen auf dem rechten Muldenufer desto stärker.[27] Besonders zu erwähnen

---

u. Gozhe Schefe auf Pösirwitz (Porschütz) kaufte. Urk. v. 28. Juni 1385. — Das zu dem Amte Zadel gehörige Nieschütz, sonst Nitswaz, Neschewitz, Nischwitz, wird 1239 v. Rudolph Ritter v. Repin für 90 Mark gekauft. U.: Pirna 19. April 1239 u. des Kaisers Friedrichs II. vom März 1245. Das Stift empfing 1510 einen Weinberg daselbst von Heinrich v. Zezschwitz auf Arnsdorf, zugleich mit der Jagd auf dem Vorberge und auf den Naundorfer Fluren für 300 Rfl. Zwei UU. Dresden 20. August 1510.

26b) Es ist jedoch auch möglich, daß das vermehrte Einbringen der edeln Metalle aus Amerika Einfluß auf das Steigen aller Producte in der Mitte des 16. Jahrhunderts bereits äußerte und dadurch wenigstens zum Theil den erhöhten Ertrag veranlaßte.

27) Dies geht daraus hervor, daß in der Zehentscheune von Etzdorf, als Ertrag von allem Getreide, das daselbst wuchs, nur Korn und Hafer erwähnt wurde, und daß die Getreide-Zinsen auf dem linken Muldenufer nur in Korn und Hafer bestanden, ausnahmsweise gab Keseberg 4 Schfl. und Breitenbach 29 Schfl. Gerste. — Später ist etwas mehr Gerste aber immer noch wenig im Vergleich mit Korn und Hafer gebaut worden; als Churf.

Digitized by Google

ist, daß auf allen Klosterhöfen viel Hanf gebaut worden, nicht blos zum eignen Bedarf der Wirthschaft, wie dies jetzt der Fall ist, sondern zum Handel, daher sind in den Jahren 1536 und 1541 unter den Getreide-Vorräthen bei den Klosterhöfen Kaltenborn und Leubnitz je 3 Scheffel Hanfkörner, Gersdorf 2 Scheffel, Börigen, Keseberg und bei dem Forsthofe Siebenlehn je 1 Scheffel aufgeführt.

Uibrigens findet sich über die Dreifelderwirthschaft, die allgemein war, nur bei Leubnitz eine bestimmte Nachricht, indem im Mai 1538 daselbst das Feld hinter dem Hofe nach Gostritz sammt anstoßenden Pfarrfelde über Winter besäet gewesen ist mit 15 Scheffel Waizen, 15 Scheffel Winter-Gerste und 3 Scheffel Sommer-Gerste, übrigens mit Korn; das andere Hofefeld, „welches eben so wie das vorhergehende für ein Drittfeld gebraucht wird," ist ganz und gar mit Hafer besäet, außer 5 Scheffel Sommer-Gerste und 3 Scheffel Erbsen; das dritte Feld ist Braache. Im Hanfgarten sind ein Scheffel Hanf und drei Beete mit Möhren und Zwiebeln gesäet.

Alles eingehende Getreide war entweder Burggeschoß- oder Zins-Getreide; ersteres bestand nur in Korn und Hafer, letzteres in allen Getreidesorten, die gegeben wurden. Das Burggeschoß wurde entweder für die Verbindlichkeit der Unterthanen, den Sitz der Gerichtsherrschaft zu bewachen, oder, was wahrscheinlicher ist, in Rücksicht der Gerichtsbarkeit abentrichtet, und es gehörte sonach zu den bereits erwähnten allgemeinen Leistungen der Gerichtsunterthanen.[28]) Es wurde das

---

August einzelne Vorwerke gegen Abentrichtung gewisser Getreidequantitäten an Privatleute ausgethan, wird bei Kalteborn 210 Schfl. Korn und ebensoviel Hafer und 12 Schfl. Sommergerste, bei Kummersheim 140 Schfl. Korn, 110 Schfl. Hafer und 24 Schfl. Sommergerste bedungen. — Dagegen wurden auf dem rechten Muldenufer bedeutende Quantitäten Gerste gezinset. Erbsen wurden nur 2¼ Schfl. von Wüstalbertitz u. 15. Schfl. von Reick bei Leubnitz gegeben.

28) Abth. 9. Anm. 21. Es ist unwahrscheinlich, daß das Burggeschoß-Getreide eine Beziehung auf die Bewachung des Gerichtssitzes hatte, da die Amtsunterthanen neben Abentrichtung des Burggeschosses verpflichtet waren, das Schloß Nossen zu bewachen, und dies wohl aus einer gleichen Verbindlichkeit gegen das Stift herrühren mochte. Ferner kaufte dieses 1500 an sich: 3 Schfl. Wachwaizen von Miera, 12 Schfl. Wachhafer von Mochau,

Digitized by Google

Burggeschoß allemal in Korn und Hafer zugleich gegeben, gewöhnlich von einem soviel als von dem andern, nur in einzelnen Fällen ein wenig Hafer mehr als Korn. Ferner betrug das Burggeschoß immer nur einen oder einige Scheffel und war unbedeutend im Vergleiche mit dem Zinsgetreide.[29])

u. 2 Schfl. Wachwaizen von Diera, der Hafer von Mochau ist jedoch 1540 unter dem Zinshafer mit begriffen, Waizen ist aber jederzeit, auch v. Miera u. Diera, als Getreidezins u. niemals unterm Burggeschoß aufgeführt. Bestätigt sich übrigens, daß das Burggeschoß-Getreide wegen der Gerichtsbarkeit gegeben worden, was hier nur als Vermuthung aufgestellt wird und worüber noch Erörterungen, vielleicht bei andern Aemtern, anzustellen sind; so ist leicht möglich, daß unter den Geld-Zinsen das Geschoß Judica u. Donati auch dahin gehört, indem beide Termine in einem gewissen Zusammenhange stehen.

29) Das Verhältniß des Burggeschosses gegen das Zinsgetreide, bei einigen Dörfern die als Beispiele herausgehoben werden, war folgendes:

	Burggeschoß.		Zinsgetreide.			
	Schfl. Korn.	Schfl. Hafer.	Schfl. Waiz.	Schfl. Korn.	Schfl. Gerste.	Schfl. Hafer.
Auterwitz	5	5	—	9	—	33
Berbersdorf	9	9	—	—	—	216
Bockendorf	4	4	—	—	—	22
Bräunsdorf	1	1	—	—	—	55
Gunnersdorf	4	4	—	—	—	31
Dreidörfer	—	6	24	—	24	—
Etzdorf	3	3	—	45	—	45
Eulendorf	3	3	—	—	—	1
Eulitz	14	14	—	160	159	1
Gleisberg	7	7	—	$37\frac{1}{2}$	—	$37\frac{1}{2}$
Gosberg	3	3	—	—	—	74
Gostewitz	1	1	3	—	—	6
Grosschirme	7	9	—	—	—	159
Grosvoigtsberg . . .	2	—	—	—	—	20
dasselbe v. Zehenten .	—	—	—	—	—	70
Haßlau	6	6	—	12	—	12
Kaltofen	3	3	9	—	—	63
Marbach	$16\frac{7}{8}$	$17\frac{1}{8}$	—	—	—	324
Mobendorf	6	7	—	—	—	184
Mochau	7	7	—	24	4	36
Ostrau	8	8	—	12	228	—
Pappendorf	7	8	—	—	—	242
Raube	6	6	120	—	120	—
Reichenbach	6	6	—	—	—	158

Digitized by Google

In den Aemtern Rossen, Zadel und Leubnitz war kein Burggeschoß zu geben, ebensowenig von Roßwein und den Dörfern Gohla, Gruna bei Roßwein, Klein-Voigtsberg, Lichtenberg, Lützschera, Merkwitz, Miera, Priesen, Wüst-Albertitz, Münchshof und Troischau. Dagegen wurde Burggeschoß entrichtet aber kein Zinsgetreide in Berthelsdorf, Crumbach, Dittersbach, Greifendorf, Langhennersdorf, Mögen und Neudörfchen. Weiter hatten die Städte Rossen und Siebenlehn, die Aemter Oberau und Ranstädt, und die Dörfer Dittersdorf, Gruna bei Rossen, Höfchen, Ketzergasse, Lauenhein, Loßnitz, Lüttewitz, Rieschütz, Ossig, Seifersdorf, Stößwitz, Wetterwitz und Zadel gar kein Getreide zu zinsen.[30])

	Burggeschoß.		Zinsgetreide.			
	Schfl. Korn.	Schfl. Hafer.	Schfl. Waiz.	Schfl. Korn.	Schfl. Gerste.	Schfl. Hafer.
Riechberg	1	1	—	—	—	112
Scheerau	19	19	216	—	216	—
Schlegel	1	1	—	2	—	45¾
Schmalbach	2	2	—	—	—	68
Seifersdorf	5	5	—	—	—	124
Soppen	6	6	3	—	—	12
Steudten	7	—	81	—	81	28
Theeschütz	2	2	—	—	—	4
Waltersdorf	6	6	—	—	—	12 vom Zehnten.

Hiernach war von diesen Dörfern das Burggeschoß 177⅞ Schfl. Korn u. 179½ Schfl. Hafer, das Zinsgetreide aber 301⅓ Schfl. Korn u. 2195¼ Schfl. Hafer (incl. 82 Schfl. Hafer-Zehnten). Abweichungen von der oben aufgestellten Regel, daß das Burggeschoß zugleich in Korn und Hafer geleistet worden, machen Dreidörfer, Gros-Voigtsberg u. Steudten.

30) Die bemerkten Abweichungen kommen nur bei denjenigen Dörfern vor, die nach Begründung des Stifts durch Geschenk oder Kauf an dasselbe gelangt sind, u. dieser Umstand weiset darauf hin, daß dergleichen Ausnahmen durch Ableistungen an andre Körperschaften u. Personen (das Hochstift Meißen, das St. Afra-Kloster, das Marien-Magdalenen-Kloster, ferner an Geistliche) entstanden sein mögen. Erörterungen deshalb anzustellen würde zu weit geführt haben. In den Dörfern der ursprünglichen Dotation des Klosters zeigen sich dergleichen Unregelmäßigkeiten nicht, da die Einkünfte von Anfang an sämmtlich dem Kloster gehört haben, und dies nie in den Fall kam, davon zu veräußern. Doch macht hier wieder Langhennersdorf eine

Digitiz

Etzdorf war die einzige Ortschaft, wo Garbenzehenten zu entrichten war und es wird der jährliche Betrag zu 96 Scheffeln sowohl vom Korn als vom Hafer veranschlagt. Außerdem hatte es aber Burggeschoß und Zinsen an Korn und Hafer zu geben. Getreide-Zehnten gab Gros-Voigtsberg 70 Scheffel Hafer, außer 2 Scheffel Burggeschoß Korn und 20 Scheffel Zinshafer, und Waltersdorf 12 Scheffel Hafer, außer 6 Scheffel Korn und 6 Scheffel Hafer Burggeschoß.

Den an das Jungfrauenkloster St. Marien-Magdalenen von der Buße in Freiberg zu entrichtenden Zehenten, von Haßlau 12 Scheffel, von Ossig 11 Scheffel und von Seifersdorf 12 Scheffel, sowohl Korn als auch Hafer, hatte das Stift Zelle 1288 für 30 Mark Silber an sich gekauft. Bis 1540 ist jedoch wieder eine Aenderung damit vorgegangen, indem damals Ossig und Seifersdorf gar kein Getreide abentrichteten, Haßlau aber 6 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer Burggeschoß, und 12 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer Zinsgetreide gab.

Einen gleichen Zehenten hatte Gleisberg an 35 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer zu erschütten, der jedoch 1360, wo dieser Zehente zum erstenmal urkundlich erwähnt wird, auf 24 Scheffel von jeder Sorte gefallen war. Das Jungfrauenkloster klagte darüber, daß in Gleisberg nichts als Trespe wachse, daß die Zehentpflichtigen anstatt Korn, wie es doch in den Briefen stehe, nur Mastung geben wollten, daß 2 Hufen wüste seien und für den Zehenten nur 2 Schock in Geld abentrichtet würden. Später unter Abt Anton (1471—1488) ist dieser Zehente in eine jährliche Geldsumme von 8 Schock verwandelt worden.[31]) Außer diesem Zehenten hatte Gleisberg noch 7 Scheffel Korn und 7 Scheffel Hafer Burggeschoß und 37½ Scheffel Korn und ebensoviel Hafer Zinsgetreide an das Stift Zelle zu geben.

Anlangend übrigens die Getreide-Maaße, so ist in der

Ausnahme, das nur Burggeschoß mit 9 Schfl. Korn u. 26 Schfl. Hafer zu geben hatte, aber kein Zinsgetreide.

31) Vielleicht die erste Ablösung von Getreide in den Dörfern des nachherigen Amtes Nossen. — Ueber diesen Zehnten Vermischte Nachrichten zur sächs. Geschichte 7, 1 fl. u. oben Abth. 7b. Anm. 50.

Digitized by Google

von der Klosterverwaltung 1540 eingereichten Uibersicht des Einkommens bemerkt, daß diese Zinsen „fast allzumal" in alten Maas gefällig seien, nach welchem 14 Scheffel nur 12 Scheffel nach Freiberger Maaße betragen. Letzteres ist dem damaligen Dresdner gleich gerechnet worden, und es hielt hiernach das alte Maas oder der Alt-Zellaer Scheffel, wie es in späterer Zeit genannt worden ist, $13\frac{5}{7}$ Metze Dresdner Maas. Das Bestreben der Klosterverwaltung, die Einnahme möglichst niedrig darstellen, zeigt sich hier deutlich, da in der Wirklichkeit nur das Getreide an Waizen, Korn und Gerste, was aus der Lommatzscher Gegend einging, in Alt-Zellischen Maas erschüttet wurde. Dagegen ist die Mehrzahl des Getreides nicht nach diesem, sondern nach Freiberger Maas gezinset worden, namentlich der sämmtliche Hafer, auch das Korn und die wenige Gerste vom linken Muldenufer und von mehrern der am rechten Ufer gelegenen Dorfschaften; wenigstens war dies unter der churfürstlichen Verwaltung so, die sich der Kloster-Verwaltung möglichst anschloß.

Uibrigens hielt das Malter bereits 12 Scheffel wie in neuerer Zeit, und es ist überhaupt die Scheffelzahl des Getreides wie sie in der Uibersicht von 1540 angegeben, bis zu der in den neuesten Zeiten erfolgten Ablösung erschüttet worden, mit wenigen Ausnahmen, deren Veranlassung auch noch nachzuweisen sein würde.[32]) In den Dörfern des rechten

32) Im 16. Jahrhunderte findet sich öfters die Bemerkung, daß das Freiberger Maas dem Dresdner gleich sei, in der Amtsrechuung von 1633, daß der Freiberger Scheffel $\frac{5}{16}$ Metze mehr als der Dresdner hatte, später daß 100 Scheffel Freiberger 102 Schfl. $5\frac{1}{4}$ Metze Dresdner Maas betrügen, und hiernach ist auch bis in die neuere Zeit der Alt-Freiberger Scheffel zu $16\frac{5}{8}$ Metzen Dresdner gerechnet und angenommen worden, sowie der Alt-Zellaer zu $14\frac{3}{8}$ Mtz. Dr. Maas. Diese anscheinende Steigerung der beiden früheren Maaße, des Freiberger und Zellaer, mag wohl daher kommen, daß der Dresdner Scheffel früher etwas größer war, als er nachher bei der Normirung bestimmt worden ist. — Die von dem Amte Döbeln dem Amte Nossen zugewiesenen Ortschaften hatten das Zinsgetreide nach Döbelner Maas zu erschütten, und es hielt dieser Scheffel nach Dresdner Maas 1 Scheffel $1\frac{7}{10}$ Metze; in der Amtsrechnung von 1598 findet sich die Bemerkung, daß dem Döbelner Scheffel der Roßweiner gleich sei. — Uibrigens wird mitunter von der Geistlichkeit ein noch größeres Maas behauptet, z. B. ein Roßweiner Maas, dessen Scheffel 18 Metzen Dresdner Maas halten soll, was sich auf diese Weise nicht

Digitized by Google

Elbufers, die in das Amt Hain gehörten, war der Hainer Scheffel üblich, dessen Größe nicht erwähnt ist.

Die Anzahl und der Umfang der zum Stifte gehörigen Wiesen war beträchtlich, der Ertrag aber wird sehr gering zu 64 Fuder angegeben, und beträgt jetzt das Doppelte und Dreifache, was außer einer sorgfältigern Behandlung auch davon herkommen mag, daß die Wiesen damals noch theilweise durch Gesträuch verdämmt waren. Dabei ist erwähnt, daß man mit des Klosters Wiesenwachs nicht auskommen könne und daher zu Ankauf von Heu und von Hafer jährlich an Gelde etwa 30 Schock brauche.

Der Viehbestand, soweit er bekannt ist, war geringer als jetzt, doch immer noch stärker als man den Verhältnissen gemäß denken sollte. So ist es auffallend, daß 1289 von Thimo von Richenberg (Reichenberg oder Rechenberg?) dem Colonus in Joze bei Zadel 6 Pferde und 13 Ochsen abgepfändet wurden.[33])

Im Kloster befanden sich 1541, in der Zeit also wo das Stift bereits aufgehoben und dem Abt Andreas verpachtet war, 21 Pferde, und zwar 4 Reitpferde, drei Geschirre, jedes von 4 Pferden und 1 Karrenpferd. Von den Reitpferden war eins für den Bursarius, den Seckelmeister, bestimmt und zwei silberne Schocke geschätzt, und drei waren für die Reißigen vorhanden, zusammen 9 silberne Schocke gewürdert. Von den Geschirren war das Obergeschirr, bei welchem das Lehnpferd des Richters zu Greifendorf sich befand, des Abtes Geschirr mit dem Lehnpferde des Richters zu Bockendorf, das Mittelgeschirr mit dem Lehnpferde des Richters zu Pappendorf, und das Untergeschirr mit dem Lehnpferde des Richters zu Mochau. Die drei dem Kloster gehörigen Pferde bei jedem dieser Geschirre wurden 21, 8 und 3 silberne Schocke gewürdert. Das Karrenpferd sollte 3 silberne Schocke werth sein.[34]) Auf dem Hofe zu Böhrigen

---

ganz bestätigt. — Die Besitzer der Wüstalbertitzer Flur hatten Waizen nach Lommatzscher Maas zu erschütten, das 1647 dem Freiberger gleich gerechnet wurde.

33) U.: Reinsberg v. 4. Novbr. 1289.

34) Aus dem Inventarium über das Kloster aufgenommen Dienstag nach

Digitized by Google

sind 1536 die vorhandenen 4 Pferde sammt ihrem Geschirr 16 fl. geschätzt worden. Bei dem Klosterhof in Leubnitz befanden sich 1538 vier Pferde nicht sonderlich von Beschaffenheit, und drei alte Pferde, also wahrscheinlich noch von geringern Werthe.

Uiber die Rindviehzucht finden sich eben so spärliche Notizen. Der Abpfändung von 13 Ochsen 1289 in Joze bei Zadel ist bereits gedacht; die Hutung des Rindviehs, namentlich auf Lehden und in Wäldern, war in ältern Zeiten allgemein. Die Streitigkeiten mit den Bürgern zu Roßwein, die 1381 zum Ausbruch kamen, betrafen unter andern auch die Hutung auf dem Harttenberge, die 1388 von Abt Franciscus denselben gegen Abentrichtung von einem halben Fuder Bier jährlich bis auf Widerrufen gestattet worden ist.[35])

Das Vieh des Klosterhofs zu Nossen wurde 1540 mit dem Vieh der Stadt von dem dasigen Gemeindehirten ausgetrieben, welcher dafür 2 Scheffel Korn jährlich bekam. Der Pfarrer in Roßwein hat sein Rindvieh ebenfalls durch den dasigen Gemeindehirten mit hüten lassen. Ochsen wurden um 1540 zum Reiten benutzt.[36]) Von vier Schätzern wurden

---

Lätare 1541 ohne Unterschrift und Angabe des Verf. Finanz-Archiv-Acten XX. no. 891. Ein anderes Inventarium ist am 5. Mai 1545 im Beisein und mit Zuthun der Gestrengen und Vesten Caspars v. Schönbergk auf Renßbergk und Wolfs von Mergenthal zu Hirsfelde, als fürstlichen verordneten Commissarien, dem neuen Verwalter Kilian Smyde, durch des verstorbenen Abtes Bruder Antonium Schmidtwald zugestellet worden. Es ist durchzogen und auf dem letzten Blatte mit den Siegeln des v. Sch. u. v. Mergenthal und wahrscheinlich Schmiedewalds versehen. Finanz-Archiv-Acten XX. no. 892. Darin findet sich ein damals aufgenommenes Verzeichniß dessen, was seit 1541 auf Befehl weggegeben worden oder sonst abhanden gekommen ist. — Hinsichtlich der Pferdezucht ist aus späterer Zeit zu erwähnen, wie häufig bis in das 17. Jahrhundert Bestrafungen von Pferdedieben vorkamen, wornach also noch weit häufigere Entwendungen von Pferden geschehen sind, was sich aus deren damals allgemeinen Hutung erklären läßt.

35) Revers Roßwein v. 10. August 1388. Das halbe Fuder Bier betrug 2 Faß, die noch 1540 von der Viehtrift gegeben wurden. — Uiber eine Hutung der Gemeinde Seifersdorf s. U. v. 28. März 1568.

36) 1557 befand sich auf dem Vorwerke Kaltenborn ein vierjähriger und ein dreijähriger Reitochse. — Der Rindviehbestand der Klosterhöfe ist oben aufgeführt. — 1575 wird eine Kuh 5 fl. gewürdert.

1536 auf dem Hofe zu Böhrigen 15 Melkkühe zu 3 fl. eine jede gewürdert, 4 Kalben im dritten Jahre und 4 Kälber, 16 fl. zusammen.

Schafzucht ist von den ältesten Zeiten betrieben worden, vorzüglich wegen der Wolle, die zur Bekleidung gebraucht wurde. 1279 war ein Laienbruder von Zelle, Walther, Schäfer bei dem Hofe zu Zadel. Auch wurde bereits um diese Zeit die Wolle in dem Kloster selbst verarbeitet, indem 1286 ein Wollenwebermeister (magister textorum) und ein Wollenweberhaus (domus textrina) erwähnt wird. Der Hof zu Priesen, das allerdings erst 1360 an das Stift kam, hatte eine beträchtliche Schäferei, welcher die Hutung auf den Fluren der Dörfer Ossig, Lüttewitz und Theeschütz zweimal die Woche zustand. Diese Hutung gab Veranlassung zu Streitigkeiten mit den Vettern Hans und Heinrich Marschalk zu Theeschütz und Hermsdorf, die 1504 durch den herzoglichen Amtmann zu Meißen, Christoph Ziegler, dahin verglichen wurden, daß das Kloster die Trift ferner gebrauchen möge, dafür aber durch den Hofmeister zu Priesen der Gemeinde des Dorfs Steinbach, das den Marschalks gehörte, jährlich 4 gr. Entschädigung geben solle.[37]) Als der Hof 1537 aufgehoben und verkauft wurde, fiel die Hutung weg, und es ist 1560 den drei Gemeinden Ossig, Lüttewitz und Theeschütz ein jährliches Triftgeld von 10 fl. aufgelegt worden.[38]) Es findet sich öfters erwähnt, daß Laub in die Schafe gefüttert wurde.

Von den Klosterhöfen um Zelle hatte 1540 Böhrigen 315 Stück, dem Pachter gehöriges, Schafvieh, Keseberg 419 und Kummersheim 471 Stück.[39])

Der Klosterhof zu Leubnitz hatte keine Schafe. Uibrigens sind allenthalben Melkschafe erwähnt, und es war üblich, aus der Schafmilch Butter und Käse zu bereiten.

---

37) U. Meißen 11. Juni 1504.

38) U. des Churf. August v. 29. Septbr. 1560 im Vererbungsbuche des Finanz-Archives Gen. Rep. XLIII. no. 9 fol. 257 u. des Amtes Nossen D. 1 fol. 182.

39) 1558 befanden sich in Kummersheim 1517 Stück Schaafvieh.

Digitized by Google

Zu bemerken ist, daß um 1540 die Zucht des Borstenviehs anscheinend nicht sehr betrieben worden, so befanden sich damals in Böhrigen ein Schwein und in Keseberg vier Ferkel; doch in Leubnitz waren 1 Hauer, 3 alte Sauen, 6 junge Schweine und 9 Ferkel. Von Ziegenzucht findet sich auf den Klosterhöfen nur wenig, und von den Unterthanen nur, daß von dem Vorwerke Troischau 4 Ziegen jährlich gezinset und in der Folge 1540 vier Pfennige dafür entrichtet worden sind.[40])

Von Federvieh wurden Kapaunen, alte und junge Hühner, als Zinsen entrichtet. Gänse gingen nicht ein und es ist daher zu vermuthen, daß deren Zucht unbedeutend war.

Die Bienenzucht war in ältern Zeiten mehr in der Blüthe als später, da der Honig für den, in der Folge angewendeten, Zucker gebraucht wurde und das Wachs zur Verherrlichung des Gottesdienstes nöthig war. Sie wurde auch im Stifte selbst betrieben, denn bei der Aufnahme von dessen Bestande 1541 befanden sich 11 besetzte Bienenstöcke und 14 leere vor. Seiten der Stiftsunterthanen mochte die Betreibung dieses Wirthschaftszweigs nicht von Bedeutung sein, indem

---

40) Troischau, sonst Troschau, in die Kirche zu Roßwein gehöriges Freigut, war früher in den Bezirk des Amtes Döbeln gewiesen, und ging unmittelbar bei dem Landesherrn zur Lehn, hatte weder Frohndienste noch Steuern, besaß die Niederjagd auf den angrenzenden Fluren und die Fischerei in einem Theile der Mulde. Bringt man hierbei noch die Lage auf einer ins Muldenthal hervorspringenden Bergkuppe in Anschlag, so ist wahrscheinlich, daß es auf dem Puncte einer frühern Burg oder Befestigung sich befindet, wohin auch der Name deutet, indem er von dem böhmischen **Stráz**, Wache oder Hut, abzuleiten ist, wie dies in Böhmen in dem vormaligen Klattauer Kreise mit dem Dorfe **Drosau, Droschau, Strazow** auch der Fall ist. Schallers Topographie v. Böhmen. — Als Besitzer finden sich genannt: Rudolph Koch 1450, verkauft es 1470 an Hyronimus v. Honsberg, der es zugleich seiner Gattin zum Leibgedinge aussetzte, die es auch als Wittwe besaß. (U. Dresden 12. Novbr. 1470.) Später erscheint als Besitzer Balthasar v. Honsberg, vielleicht deren Sohn, der es an Hans v. Miltitz verkauft, von welchem 1496 die Fischerei in der Mulde an das Stift kommt. (U. v. 10. Juni 1496.) Balthasar v. Rüdigsdorf, Amtmann zu Döbeln, besaß es 1513, und später Aegidius Kober, Bürgermeister in Roßwein. Vom Herzoge Georg wurde 1500 die obere und niedere Gerichtsbarkeit über Troischau mit den Zinsen an 12 Schfl. Hafer u. 4 junge Ziegen dem Stifte überlassen. Revers v. 30. Sept. 1500.

Digitized by Google

nur 1 Stein Wachs von dem Tuchmacherhandwerke zu Roßwein, 3 Pfund von Waltersdorf, 1 Pfund von dem Vorwerke Halß, 3 Pfund von Gleisberg, 1 Pfund von der Mühle in Leuben und 4 Pfund aus dem Amte Zadel an Zinsen jährlich eingegangen sind. An Honigzinsen empfing das Stift 1288 von Friedrich von Dresden 5 Maas, die gewöhnlich **Sturneten** genannt werden, in dem Dorfe Langebrück, und 1321 von dem Burggrafen von Dohna 2 Mark 1 Maas Honig, **Störnitze** genannt, in dem Dorfe Luga.[41])

Gärten zum Vergnügen und zum Anbau von Obst und Gemüse werden von frühern Zeiten an öfters erwähnt; so befand sich bereits 1286 bei dem Fremdenhause ein geräumiger Garten, der dem Gastmeister (magister hospitalis) und dem Wollenwebermeister zur Benutzung angewiesen wurde, als Arnold, Ritter von Boze (Bore?), dem Stifte 30 Pfund Pfennige mit der Bestimmung übereignete, daß davon 1½ Pfund an das Fremdenhaus und ½ Pfund an das Wollenweberhaus kommen sollten.[42]) Ferner befanden sich bei den Klostermühlen in Grimma ein oder mehre Gärten. Zu der Pfarre in Leubnitz gehörten 1388 zwei große (wahrscheinlich Gras-) Gärten und zwei Obstgärten.[42b])

Bei Aufhebung des Klosters waren in dessen Ringmauer drei oder vier Gärten, nämlich das Paradies (oder wie es genannt wird: der Paradiesgarten) bei der Abtei, also wohl zum Gebrauche des Abtes, darin ein schöner Lustbrunnen, „auf wellsche Art zugerichtet" und ein Gang mit grünen Ziegeln bedeckt. In diesem Garten waren mehre Credenz- und andere Tische, Bänke und ein kupfernes Kühlwännchen. Ferner der Tanzgarten, wahrscheinlich zum Gebrauche des Convents, mit einem Gebäude von 9 Fenstern. Weiter wird ein Lustgarten erwähnt, wahrscheinlich noch etwas anderes als das Paradies

41) U.: Dresden 1. October 1288 u. Dohna 5. Decbr. 1321. — Luga ist das bei Dohna gelegene Dorf, indem zugleich mit dem Honigzins das Vorwerk Sürßen und ein Theil des Dorfs Chorkenuz, jetzt Gurknitz an das Stift kommt. — **Sturneten** u. **Störnitzen**, slavische Wörter, sollen ein Maas bezeichnen.

42) U. v. 16. März 1286.

42b) U. Raudnitz 2. März 1388.

Digitized by Google

oder der Tanzgarten. Außerdem gab es zwei Sommerlauben, eine bei der Wasserburg, unmittelbar am Paradies, also wohl auch für den Abt, die andere vielleicht für den Convent, doch läßt sich deren Stand nicht bestimmen.[43])

Endlich war noch der Garten am Siechhause, also wohl in der Nähe der jetzigen Pachterwohnung (wenn dies nämlich die vormalige Apotheke ist, und bei dieser das Siechhaus stand). Er muß von ziemlichen Umfange gewesen sein, denn im November 1558 war er den beiden noch in Zelle lebenden Ordenspersonen auf ihre Lebenszeit überlassen, und sollte nach deren Ableben dem Pachter der übrigen Gärten, Clemen Jobst, gegen Abentrichtung von 2/3 des erbauten Obstes und Eines Schockes jährlichen Pachtgeldes mit übergeben worden.[44])

Außerhalb der Klostermauer stand:

Der Schmiedegarten, zwischen der Brücke, also dem Klosterthore, und der 1549 errichteten Schenke, kann nicht unbedeutend gewesen sein, da er nach Aufhebung des Klosters dem Besitzer der Schenke gegen einen jährlichen Erbzins von 30 Gr. überlassen worden ist.[45])

---

43) Inventarium beim Finanz-Archiv v. 1541 u. 1545. Rep. XX. no. 891 u. 892. — Der Paradiesgarten soll nach Anordnung des Churf. August v. 21. Sept. 1563 (Knauth 2, 188) erhalten werden, daher wird der Kirchfahrt zu Nossen, die zu einem Taufsteine erbetene Verabfolgung des Obertheils auf dem Brunnen mit den untern Schrittsteinen abgeschlagen, die grünen Steine auf dem Gange dieses Gartens aber werden zum Decken des Glockenthurms bewilligt, desgl. aus dem Tanzgarten 9 Fenster, vielleicht ebenfalls aus einem Gange.

44) U. des Churf. August v. 11. Nov. 1558. Vererbungsbuch des Amtes Nossen D. 1. fol. 156. — Knauth nennt unter den Klosterbeamten einen hortulanus, dem die Aufsicht über die Gärten zugestanden, 2, 188; dem Verf. ist kein Beamter dieses Namens, oder mit dieser Aufsicht betraut, in den Zellischen Urk. vorgekommtn.

45) Vererbungsbuch des Finanz-Archivs Gen. Rep. no. 9. fol. 130. Nach der Beschreibung muß dieser Garten unmittelbar am Klosterthore gewesen sein, wo jetzt rechts vom Ausgange zwei kleine Häuser stehen; links vom Klosterthore befanden sich Fischhälter. — Die Commun Zelle ist erst nach Aufhebung des Stifts entstanden. Die Gastung im Kloster ist bereits mehrmals erwähnt worden, und es war dazu ein besonderes Haus bestimmt, das Fremdenhaus, hospitale. Etwas anderes ist die später außerhalb der Ringmauer angelegte Schenke, zu welcher ein hölzernes Gebäude Veranlassung ge-

Digitized by Google

Der Büttnergarten und der daran stoßende Backgarten, deren Bestimmung durch die Namen angedeutet wird, ist 1557 mit dem Raume zu Anlegung einer Mühle bei Zelle vererbt worden. 46)

Der Wollenwebergarten, anscheinend bei Kaltenborn gelegen, mag sich noch auf die Stiftung von 1289 gründen, nur mit dem Unterschiede, daß dem Wollenwebermeister solcher mit der Zeit außerhalb der Ringmauer angewiesen worden, nachdem im Innern der Raum zu andern Zwecken verwendet werden mußte. Dessen Vererbung ist 1558 erfolgt.

Bei Kaltenborn werden zwei Gras- und zwei Krautgärten erwähnt, bei Kummersheim ein Gras- und Baumgarten hinter dem Hause und ein großer Krautgarten. Gras- und Obstgärten waren auch bei den Höfen in Keseberg und Börigen, auch ein ansehnlicher Garten bei der Alten-Zelle im Zell-Walde.

---

geben hat, das über einen Keller gesetzt worden, um ihn trocken zu erhalten und in welchem die Bauern, welche in Geschäften nach dem Kloster kamen, sowie dem Klostergesinde, um es Sonn- und Feiertags von dem Auslaufen nach Nossen und Marbach abzuhalten, Bier geschenkt wurde. Schreiben Dr. Kommerstädts Mittwoch nach Exaudi 1541 an die Sequestratoren des Landes zu Meißen. Einige Jahre später wird dieses Häuslein, soweit die Trause fällt, mit dem Keller darunter, von Churfürst Moritz an Blasius Miriß, „da er den gewesenen Aebten und jetzigen Verwaltern in Zelle länger als 12 Jahre treu und fleißig gedient," gegen einen jährlichen Zins von 6 fl. vererbt, auch ihm und seinen Nachbesitzern gestattet, Freiberger Bier einzulegen und für Geld zu verzapfen, doch sollen verdächtige Reuter u. Fußknechte überhaupt Niemand beherbergt werden, dafür die Besitzer nicht stehen wollen, Urk. des Churf. Moritz v. 19. Mai 1549. Nach und nach sind einzelne Grundstücke von dem vormaligen Kloster dazu gekauft, davon aber auch wieder veräußert worden, wie der Schmiedegarten. Blasius Mirisch verkauft die Schenke 1555 für 175 ßo., 1595 wird sie für 60 Thlr. verkauft, 1625 für 700 fl., 1677 für 400 fl., 1680 für 200 fl. Sie gehörte mehrmals den Pachtern des Kammergutes und war noch 1587 das einzige in Zelle vorhandene Haus, 1687 waren daselbst außer der Schenke 5 Häuser. Diese stand gerade 300 Jahre, etwa 50 — 60 Schritt vor dem Klosterthore, als sie den 5. Mai 1849 abgebrannt und an die Kunststraße auf ein von dem Kammergute erkauftes Grundstück verlegt worden ist. — Die Mühle in Zelle gehört hinsichtlich der Parochial- und andern Verhältnissen zur Stadt Nossen.

46) U. v. 24. Juni 1557. Vererbungsbuch des Finanz-Archivs fol. 246.

Digitized by Google

Ein geräumiger Garten, in der Ausdehnung der nachherigen Neuen Gasse, befand sich bei dem Hofe zu Nossen. Davon ist eine Hälfte 1554 in 16 Theile getheilt und zu Gärten an die 16 Hausbesitzer, die sich auf der vormaligen Hofstatt angebaut hatten, gegen Übernahme von 2 Gr. Erbzins von jedem Garten überlassen, die andre Hälfte aber dem Rentschreiber Melchior Hintermaier gegen 30 Gr. Erbzins übereignet worden.[47])

Die Obstbaumzucht mag schon zu des Klosters Zeiten eifrig und mit größerem Erfolg betrieben worden sein, als man annimmt. In dem Jahre 1185 hat auf dem rechten Muldenufer an dem alten Fuhrt, wahrscheinlich da wo jetzt die Fluren des Kammergutes Zelle und des Dorfs Rhäsa an die Mulde anstoßen, ein wilder Apfelbaum (malus sylvestris) gestanden, der als Grenzpunct genannt wird. Die Bezeichnung dieses Baums berechtigt zu der Vermuthung, daß es in hiesiger Gegend auch noch eine bessere Art Aepfel gegeben habe, als ein wilder Apfelbaum liefert.[48])

In dem Jahre 1540 und später wurden in den Gärten in und um Zelle Aepfel, Birnen, Quitten, Kirschen, Spillinge, welsche und Haselnüsse gebaut; in dem Siechgarten standen Aepfel- und Birnbäume. Auch in dem Büttnergarten waren Obstbäume, ebenso wie in den Gärten bei den Klosterhöfen.

---

47) U. v. 6. Dec. 1554. Vererbungsbuch des Finanz-Archivs fol. 223 und des Amtes Nossen D. 1. fol. 1.

48) U. Kolmen 2. August 1185. — In der Gegend mögen um 1540 viel Nüsse und Kastanien erbaut worden sein, so daß jährlich einige Wagen mit diesen Obstsorten auf den Markt zu Döbeln gebracht worden sind, von jedem solchen Wagen wurde nehmlich ein Zoll von 2 ßo. Nüssen oder Kastanien gegeben, der zu 6 gr. des Jahres veranschlagt war. U. des Churf. August: Dresden 12. April 1558 wegen Verpachtung der Ober- und Erbgerichte und verschiedener Geld- und Naturalzinsen an den Stadtrath zu Döbeln. Vererbungsbuch des Amtes Nossen fol. 86. — 1671 ist in Gleisberg ein Stettiner Aepfelbaum gestohlen und der Dieb, der ihn in seinen Garten gesetzt hatte, um 5 Thlr. gestraft worden. — Churfürstin Anna mag sich für Gartenbau sehr interessirt haben; im März 1563 empfing sie aus den Niederlanden Sämereien, die von Italien stammten. Die Sorten sind nicht angegeben, auch findet sich nichts über deren Gedeihen.

Weinbau wurde schon in ältern Zeiten in Thüringen und in Meißen getrieben; doch ist er in der Umgegend von Zelle nicht so alt, als mitunter behauptet worden, am wenigsten ist gegründet, daß der Name der Stadt Roßwein von einem in früherer Zeit daselbst angelegten Weinberge abzuleiten sei.[49]) Wie andere Klöster sehen wir auch Zelle sehr bald in dem Besitze von Weinbergs-Nutzungen. Bereits 1185 übereignete Markgraf Otto demselben den Zehnten von den Weinbergen in Kamburg und auf dem Berg Ganzig, sowie 1196 Dietrich Graf von Weißenfels von allen seinen Weinbergen in Kamburg, Jena, Kirchberg und Eisenberg.[50])

Doch nahm das Stift auch Bedacht, eigenthümliche Weinberge und zwar in der Nähe zu erlangen. Von 1195 an erwarb es Besitzungen in Zadel, wo bereits Weinbau getrieben worden ist, da Hertwig von Meißen 1218 auf einen Weinberg daselbst Anspruch machte, und dieser sich also noch aus früherer Zeit herschreiben mußte. 1215 kaufte das Stift mit Besitzungen in Glasau und Miltitz auch einen Weinberg in Ranstädt.[51]) Heinrich von Choren schenkte 1217 in Ostrau 50 Acker zum Anbau von Wein mit der Bestimmung, daß dieser nicht verkauft, sondern zur Feier der Messe und zum Getränke der Bewohner des Stiftes angewendet werden solle. Die Lage von Ostrau mochte sich aber zum Weinbau nicht eignen, daher die Anlegung des Wein-Ackers ganz unterblieben, oder der Weinbau sehr bald wieder eingegangen ist.

Etwas später entstanden über die Zubehörungen eines dem Stifte gehörigen Weinbergs zu Eulitz mit Siegfried

---

49) Knauth vermuthet 3, 10, daß der Weinberg bei Roßwein von dem ersten Abt Heinrich, als einen gebornen Rheinländer, angelegt worden sei. Nichts begründet diese Vermuthung, es steht derselben aber entgegen, daß Roßwein damals noch nicht zu dem Kloster gehört, wovon Knauth allerdings das Gegentheil annimmt, und daß der Raum, auf dem sich der Weinberg befunden, niemals im Eigenthume des Stiftes gewesen.

50) U. Meißen 6. Juni 1185 u. des Grafen Dietrich v. 1196 o. T.

51) U. v. 30. Juli u. v. 30. August 1215, des B. Eckhardt v. Merseburg v. 1217 o. T., ferner v. 13. Juni 1218 u. 2. Juni 1217.

Digitized by Google

von Leuben (Lubin) Irrungen, die 1227 für das Kloster entschieden wurden.[52])

Burggraf Meinher III. von Meißen verehrte dem Stifte 1254 von einem, dem dasigen Schlosse gegenüber angelegten, Weinberge den Zehenten.[53])

Thilich von Housberg besaß das Recht auf jährlich Ein Fuder reinen guten Wein von dem Weinberge derer von Lindenau, wofür er bei Mißwachs 6 Pfund Freiberger Münze zu empfangen hatte. Diese Nutzung, mit welcher er 1287 von dem Burggrafen von Dohna, Otto dem ältern, beliehen worden war, hatte er zu seinem Seelenheile dem Stifte bestimmt. Sie wurde 1321 von seinen Söhnen dem Kloster überwiesen und dieses von dem Burggrafen Otto Jung damit beliehen.[54])

Friedrich von Dresden schenkte 1307 dem Stifte einen Weinberg in Zobelgor.[55])

Von dieser Zeit an machte das Stift lange keine Erwerbungen von Weinbergen, erst 1436 mit dem Ankaufe von Oberau, Gohlis und Droschkowitz mag dies wieder der Fall gewesen sein. Um dieselbe Zeit bestimmte Heinrich von Miltitz zu seinem Seelengeräthe dem Stifte einen Weingarten bei Oberau, den er zu 30 Schock Werth veranschlagte, indem er wenigstens 1437 verfügte, daß sein Bruder Hans auf Schönefeld, soviel herauszahlen solle, wenn er nach seinem Ableben den Garten anzunehmen gesonnen sei. 1441 verkaufte Bernhard von Miltitz auf Schönefeld dem Stifte den sogenannten alten Weinberg zu Aue für 34 Schock schildechter Groschen.[56])

---

52) U. des Markgr. Heinrich v. 21. August 1227, deren Jahrzahl vielleicht unrichtig ist, indem darin Abt Heinrich erwähnt wird, der erst v. 1236 an regierte. Märcker S. 18 erklärt sie überhaupt für falsch, nimmt aber an, daß sie von einem Markgr. Friedrich ausgestellt sei.

53) U. Meißen 23. März 1254.

54) U.: Dresden 4. October 1287 u. Dohna 3. December 1321. — Das Fuder Bier hielt 4 Faß, doch weiß man nicht, ob beim Wein ein gleiches Verhältniß stattfand.

55) Dresden 6. Nov. 1307. — Zobelgor ist unbekannt, vielleicht in der Gegend von Pillnitz gelegen.

56) U. v. 17. September 1437 u. v. 25. Juli 1441.

Der churfürstliche Rath Nickol von Köckeritz auf Wehlen besaß einen Weinberg, der Wehler genannt, von welchem er, nach Versicherung des Abtes, Ein Fuder Wein abzugeben verbunden war. Deshalb kam er mit dem Kloster in Streit, der von Churfürst Ernst verglichen und dabei bestimmt wurde, daß Nickol von Köckeritz und alle Nachbesitzer des Bergs nur ein halbes Fuder Wein des besten und ersten Auslaufs jährlich geben, der Abt aber zur Zeit der Lese das nöthige Gefäß schicken und den Wein holen lassen solle. Wenn kein Wein oder nicht genug gewachsen, so sei derselbe nach Wahl des Abtes entweder nach gewöhnlichem Preise zu vergüten oder im folgenden Jahre mit zu entrichten.[57]

Das Stift empfing weiter 1503 von Dr. Nicolaus Münzmeister zu Dresden zwei Weinberge zu Kötzschenbroda, wovon der eine der Rabenstein, der andere der Lode genannt wurde. Endlich sind 1516 bei Ankauf des Dorfs Niederau mit dem Vorwerke Nassau auch die dasigen Weinberge mit an das Stift gekommen.[58] Doch waren immer die Berge in und bei Zadel die bedeutendsten, und es wird daselbst 1276 ein Winzer Gottschalk, Laienbruder des Stifts erwähnt, auch 1293 ein Bergverwalter, der jährlich 10 Schillinge an den dasigen Pfarrer bezahlen sollte.[58b]

Einige dieser Berge waren laasweise an Unterthanen übergeben, von denen 1540 ein jährlicher Zins von 1 Schock 41 gr. abentrichtet wurde.

Der zwischen Roßwein und Troischau bestandene Weinberg war nicht im Eigenthume des Klosters; es ist unbekannt, wenn und von wem er angelegt worden und zu welcher Zeit er wieder eingegangen ist. Ferner ist auch bei Nossen Weinbau getrieben worden, und es hat der Weinbau am rechten Muldenufer, unweit der rothen Mühle, noch bei Aufhebung des Klosters bestanden. Möglich daß er von Bi-

---

57) U. v. 1. Octbr. 1476.

58) Lehnbrief v. 1. Juni 1503. (Wahrscheinlich derselbe Nicolaus Münzmeister zu Freiberg, durch dessen Schenkung 1506 des Klosters Bibliothek bereichert wurde.) U. Zelle 21. Nov. 1516.

58b) U. Meißen 7. März 1293.

schof Konrad von Meißen um 1375 angelegt worden ist, doch wird er bei Ankauf des Schlosses Nossen 1430 unter dessen Zubehörungen nicht besonders genannt.

Der Ertrag dieses Weinbergs ist in Zelle gekeltert worden, wo sich eine Weinpresse mit Zubehör befand. Dagegen wurde der Wein von Zadel, Oberau und Niederau an Ort und Stelle gepreßt und der Most durch die Unterthanen als Frohndienst nach Zelle gefahren.[59]) Der Aufwand für die Bestellung der Weinberge wird 1540 auf 90 Schock jährlich gerechnet, übrigens bemerkt, daß das Stift nicht im Stande sei, Wein zu verkaufen, im Gegentheil oft wenn Mißwachs eingefallen, noch eine „tapfere" Summe für Wein habe ausgeben müssen. Bereits im 13. Jahrhunderte wurden Würzburger und andere auswärtige Weine in hiesigen Landen getrunken; so bestimmte Markgraf Heinrich 1277, daß zu dem Jahresgedächtnisse seiner Gemahlin Agnes der Convent Würzburger oder einen andern Wein gleicher Güte erhalten solle.

Uibrigens befand sich im Kloster ein Diener mit der Pflege des Weins, vielleicht auch mit Beaufsichtigung des Weinbaues beschäftigt, der Weinmeister genannt wurde.

Uiber den Hopfenbau während der Klosterzeit findet sich nichts Genaues. Er ist sicherlich schwunghaft betrieben worden, da der Hopfen schon im 13. Jahrhunderte unter die nothwendigsten Lebensbedürfnisse gerechnet wurde.[60]) Im Klo-

---

59) Wie 1556 der Weinberg bei Nossen an Nicol v. Heinitz überlassen worden, hat derselbe auch die Presse in Zelle erhalten. U. v. 27. März 1556. Schreiben v. 4. October 1521. — Als diese Verpflichtung zur Anfuhre des Mostes weggefallen war, wurden die Mostfuhren in Ackerdienste zu dem Kammergute Zelle verwandelt und daher rühren die Mostpflüge, die in neuerer Zeit mit den übrigen Kammergutsdiensten abgelöset worden sind. Knauth 3, 11 bringt diese Mostpflüge mit dem Weinberge bei Roßwein in Verbindung. — Die Straße von Meißen nach Zelle führte sonst bei Radewitz vorbei — villa Rodamnitz sita prope stratam, que de civitate Misna ducit ad cellam S. Marie. — U. Wartburg 21. October 1319. — 1540 wird des „Weinmeisters" Wiese genannt, auch im Forst-Register von 1542 der Weinmeister im Kloster als Holzempfänger erwähnt. In dem Notariatsinstrument v. 15. December 1467 wird unter den Zeugen discretus Gregorius Pincus magister vini aufgeführt, doch ohne Angabe, ob er in Zelle dieses Amt verwaltete.

60) Tittmann 2, 53. — Der Hopfenbusch ist in neuester Zeit ausgerodet

Digitized by Google

ster befand sich eine Brauerei, bei demselben ein Hopfgarten, in einiger Entfernung davon heißt noch heutigen Tages ein Theil des Zell-Waldes der Hopfenbusch, bei welchem also der Anbau des Hopfens betrieben werden mochte. Der Aufwand für Bearbeitung des Hopfengartens wird 1540 auf 12 Schock gerechnet, dabei aber versichert, daß das Stift den Bedarf an Hopfen nicht vollständig erbaue, sondern dafür noch etwa 15 Schocke ausgebe. Die Unterthanen hatten beim Bau des Hopfens Handdienste zu leisten. Bei der Aufzeichnung im Kloster 1541 fanden sich daselbst 40 Hopfenhacken.

Die Ausstattung des Klosters wurde durch Überlassung eines Theils des Waldes, der sich von dem linken Muldenufer ziemlich ohne Unterbrechung bis an die Grenze Böhmens zog, bewirkt. An Holz war also kein Mangel, im Gegentheil mußte solches erst geräumt werden, um Platz zu den Anbauen zu erhalten. Daher wurden Waldungen im Allgemeinen weniger geschätzt, auf deren Erhaltung nur geringer Bedacht genommen und der Nachwuchs der Natur überlassen. Dennoch war das Stift auf Erwerbung eigenthümlicher Hölzer bei den entfernten Besitzungen bedacht, auch bemühet, fremde Berechtigungen in den Forsten des Stiftes zu beseitigen, sowie sich überhaupt mitunter Vorschriften finden, durch welche der schädlichen Verminderung der Holzbestände entgegengewirkt und eine Rücksicht auf die Zukunft angedeutet wird.

An Waldungen und Gehölzen besaß das Stift 1540 den Zell-Wald und den Vor-Wald, zwei Schlaghölzer auf Gersdorfer und zwei auf Kummersheimer und Kaltenborner Fluren, ein Schlagholz den Forst, bei Haßlau, ein Stück Schlag- und Tannenholz durcheinander im Gehege jenseits der Braunsdorfer Mühle, ferner im Amte

---

und zu den Kammergutsfeldern gezogen worden. — Bei Vererbung des Klosterhofs Priesen in 2 Gütern wurden den Käufern „ein Tag Hopfen umlenthen u. Hopfen umflocken, gleich andern des Klosters Dorfschaften" zur Bedingung gemacht. U. v. 1. Mai 1537. — Bei Ankauf des Dorfes Rhäsa 1569 findet sich die Bemerkung, daß die Unterthanen daselbst Hopfenbau treiben. 1662 ist ein Bewohner von Haßlau bestraft worden, weil er eine Frau mit der Hopfenhacke auf den Arm geschlagen hatte.

Digitized by Google

Rossen ein Schlagholz jenseits der Mulde auf Eulaer und ein Stück Tannenholz diesseits der Mulde auf Keseberger Flur, im Amte Zadel ein Holz die Golkau (Kolickaw) genannt und etliche einzelne Stücken Holz zu Oberau.[61])

Von diesen Waldungen war der Zell-Wald der größte, wie dies auch noch jetzt für das Amt Rossen der Fall ist. Der Name nemus cellense findet sich zuerst 1320; einige Jahre später 1335 wüthete den 29. October ein großer Sturmwind in dasiger Gegend, der in dem Zell-Walde viel Bäume umgebrochen und Schaden gethan hat.[62]) Bei Verlegung des Klosters an das Muldenufer wurde der dazu gehörige Grund und Boden zugleich mit den Umgebungen der Alten-Zelle dem Stifte überlassen, wobei das Hochstift Meißen den Holzschlag im Walde zu seinem Bedarf sich ausbedungen, jedoch mit Ausnahme des Theils, welchen das Kloster zu seinem eignem Gebrauche sich vorbehalten hatte. Diese Gerechtsame des Hochstifts finden wir einige hundert Jahre später noch erwähnt, als der Pfandinhaber des dem Hochstifte gehörigen Schlosses Rossen, Otto von Colditz, 1424 erklärte, daß er das Holz, so er aus dem Zell-Walde gebraucht, mit Wissen und Willen des Abtes und mit Gunst und Anweisung des Klosterförsters erhalten habe.[63])

Die Streitigkeiten mit denen von Rossen über Theile des Zell-Waldes sind bereits erwähnt. Die bei dieser

61) Nach dem Verzeichnisse der Klosterhölzer im Haupt-Staats-Archive. Die ganz unbedeutenden Stücken, wie der Rossener Schloßberg, sind nicht genannt. — Knauth unter Berufung auf eine besondere Registratur, aus der er die Namen genommen, 1, 36 nennt außerdem als Besitzungen des Klosters: den Rossauer, Hainicher u. Nonnenwald, den Dechantsberg und das Nonnenholz, läßt aber die Golkau bei Zadel weg. Diese Registratur enthält jedoch den Bestand des Amtes Rossen und mag 1570 oder später aufgenommen sein, wo die angegebenen Waldungen mit den Forsten des Stiftes vereinigt waren, s. Anm. 110.

62) U. Freiberg 1. Mai 1320, Chron. vet. Cell. min. Mencken 2, 442. 1335. Sequenti die Simonis et Judae irruit ventus vehemens, qui destruxit silvam monasterii et multa aedificia ejusdem terrae.

63) U. v. 9. Juni 1183 u. Gruppin 19. Decbr. 1424. Es ist allerdings nirgend ausgesprochen, daß das Befugniß Otto's v. Colditz auf die Berechtigung von 1183 sich gründe, aber höchst wahrscheinlich.

Gelegenheit gezogene Grenzlinie hatte einige Vorhölzer abgeschnitten, die bei dem Schlosse Nossen verblieben und 1430 mit solchem in das Eigenthum des Klosters übergingen, als Hans von Schönfeld auf Pinnewitz und die Brüder Grobis und Bernhard von Wildberg auf Sornewitz damit beliehen waren.[64])

Bei den entferntern Besitzungen erwarb das Kloster bis zum Jahre 1215 bei Ostrau Eine Hufe Wald, später noch Eine Hufe, ferner einen Wald bei Eulitz, in der Folge daselbst wieder eine Hufe und abermals zwei Hufen Wald, dreißig Acker Wald bei Grimma und dreißig Acker Buschwerk bei Zwätzen, (das jedoch zur Ausrodung bestimmt war) welchem später noch die Erwerbung der Hälfte eines Wäldchens bei Ranstädt, und 1227 des Waldes bei Thutenberg folgte.[65])

Als Markgräfin Elisabeth, Wittwe Heinrichs des Erlauchten, 1288 dem Stifte das Dorf Leubnitz mit Goppeln schenkte, bestimmte sie, daß das Stift aus dem Dresdener Walde soviel Holz bekommen solle, als beim Bauen an dem Hofe in Leubnitz und zum Heitzen nöthig sei.[66])

Uiber ein Stück nach Langenstriegis gehöriges Holz, die Hartte genannt, war mit dem Markgrafen Wilhelm ein Streit entstanden, in dessen Folge 1385 eine Vereinigung getroffen worden ist, wornach des Klosters Leute dieses Holz benutzen, davon verkaufen und Kohlen darin brennen durften, doch kein Feld darinnen machen und kein Vieh hinein treiben sollten.[67])

---

64) U. v. 7. März 1430, der Brüder Grobis u. Bernhard v. W. von demselben Tage u. des B. Johann mit Capitel des Hochstifts v. 1. Mai 1436.

65) Zellische Erwerbungsliste, U. v. 30. Juli 1215, u. Hartmanns v. Salburg v. 1227 o. T. Bei den Erwerbungen von Dörfern mögen häufig größere u. kleinere Stücken Wald an das Stift mit übergegangen sein, die aber nicht besonders erwähnt sind. Die weitere Aufzählung der Acquisitionen von Waldungen scheint überflüssig.

66) U. Dresden 12. Juni 1288. Merica ante civitatem Dresden sita. Nach Anton Geschichte der teutschen Landwirthschaft 3, 431 soll Merica den abgetheilten Strich eines Waldes bedeuten, von Mjerjti böhmisch, Miericz wendisch, Mierzyc polnisch, d. h. messen.

67) U. Rochlitz 5. Mai 1385.

Digitized by Google

Das Einkommen aus dem Zell-Walde wird 1540 zu 240 ßo. angegeben; die Nutzung aus den übrigen Holzungen ist gar nicht erwähnt.[68]) Das Holz wurde Stammweise nach dem Augenschein verkauft, angewiesen und dem Empfänger das Niederschlagen überlassen. Als Ausgabe wird berechnet 50 Schock des Jahres für Holzmachen zur Feuerung im Kloster, für Kohlenbrennen für die Köche und die Schmiede, Büttner- und Mühlholz, Reifstäbe, Hopfenstangen zu fällen, Schindeln zu machen und Bret-Klötzer zu schneiden. Bei Verpachtung der Nutzungen des Stifts an den Abt Andreas 1540 wurde bestimmt, daß aus dem Walde über 400 fl. Holz nicht verkauft werden solle. Da sich jedoch die Unterthanen, „welche sich vom Walde nährten", darüber beklagten, daß sie bei so geringem Holzschlage sich nicht erhalten könnten, wurde die Summe des zu schlagenden Holzes auf 600 fl. erhöhet und bestimmt, daß der Betrag über 400 fl. an die Kammer abgeliefert werden solle. Um diese Anordnung auszuführen, ist ein Oberförster, Oswald von Eckersberg, angenommen worden, dem der Abt eine Wohnung in Marbach anweisen und jährlich 20 fl., ein Malter Korn und ein Malter Hafer als Besoldung geben solle. Von diesem Oberförster sollte mit den übrigen Förstern und dem dazu geordneten Gerichtsvoigte das Forst-Register in zwei Exemplaren, eins für den Abt, gehalten und nur gegen baare Bezahlung verkauft, also Niemanden geborgt werden. Nach dem auf das Jahr von Ostern 1541 bis dahin 1542 noch vorhandenen Register ist außer wenig Abraum und Röhrhölzern, die nach Roßwein gekommen sind, alles stammweise verkauft worden. Es haben drei Eichen 6 fl. 4 gr., zwei Buchen 25 gr. und 30 gr. und 36 Linden 4 gr. 8 pf., 5 gr. 7 pf. und 8 gr. das Stück gekostet, übrigens ist die Mehrzahl der Stämme wahrscheinlich Nadelholz, zu 10 gr., 12 gr. und 15 gr. der Stamm berechnet. Das Register ist mit Unterabtheilungen nach den einzelnen Communen, in welche Holz verkauft worden, eingerichtet, mit Angabe des Geldwerthes, des Käufers und der Anzahl

68) Register über Einkommen u. Ausgabe des Klosters Zelle 1540 und Vertrag über Verpachtung des Klosters an den Abt Andreas Schmiedewald: Zelle 7. April 1541. v. Zehmen Reihenfolge rc. S. 56.

Digitized by Google

Stämme. Ohne Ansatz des Geldwerthes sind 69 Stämme für das Kloster zum Feuerholz und übrigen Bedarf und 120 Stämme, auf Befehl, zum Kirchbau in Roßwein aufgeführt.

In dem Jahre 1542 befanden sich unter dem Klostergesinde 7 Personen in der Försterei, die also im Kloster beköstigt und unterhalten wurden; die baare Besoldung derselben mochte unbedeutend sein. Später ist den Forstknechten das Wohnhaus bei der Marien-Kapelle zu Alten-Zelle als Wohnung eingeräumt und angewiesen worden, wo sie sich 1546 befanden. Der Forsthof zu Siebenlehn bestand 1541, es befanden sich daselbst 18 Melkkühe, ein Hahn mit 10 Hühnern und ein bedeutendes Inventarium, das auf eine ansehnliche Wirthschaft schließen läßt, doch ist kein Einkommen aus solchem aufgeführt, auch nicht bemerkt, wer ihn benutzt hat.

Die Jagd auf der ersten Ausstattung des Stiftes gehörte demselben von Anfang an, wie auch durch die allgemeinen Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde, daß sich niemand eines Rechtes hieran anmaaßen solle, angedeutet ist. Ausdrücklich ist die Jagd hierin nicht genannt worden, ebensowenig in der Folge bei Erwerbung neuer Grundstücke. Obwohl das Stift noch vor 1170 die sogenannte Alte-Zelle mit Umgegend erworben hatte, so übte doch noch weit später Markgraf Dietrich, wie es scheint ein großer Freund der Jagd, diese in dasiger Gegend aus. Das Stift mochte sich jedoch dagegen rühren und der Markgraf erklärte daher, daß er an dieser Jagd kein Recht habe und verzichtete ausdrücklich darauf.[69])

Der Landesherr besaß die Jagd auf den Fluren des Gutes Zadel, und es wurde 1509 von dem Herzog Georg die Niederjagd dem Stifte überlassen, indem er sich und seinen Nachkommen die hohe Jagd vorbehielt.[70])

69) U. des Markgr. Dietrich ohne Datum jedoch zwischen 1212—1217. — Man findet in ältern Verleihungsurkunden die Jagd gar nicht und in der Folge nur selten genannt; übrigens war die Ausübung derselben nach Karls des Großen Bestimmungen den Geistlichen untersagt, ausnahmsweise das Jagen der Hirsche und Rehe gestattet, um mit deren Leder die zum Gottesdienste gehörigen Bücher einzubinden und mit dem Fleische die kranken Brüder zu stärken und herzustellen.

70) Zwei UU. des Herzogs Georg: Leipzig 1. October 1509. In der

Digitized by Google

Unbekannt ist, wie an den Besitzer des Gutes Arnsdorf die Hirsch- Schwein- und Rehjagd auf dem Vor-Berge (bei Böhrigen) und auf den Naundorfer Fluren gelangt ist. Als 1510 mit demselben, damals Heinrich von Zeschwitz, verschiedene Irrungen verglichen wurden, überließ er dem Stifte auch diese Jagden.[71])

Uibrigens besaß die Stadt Roßwein auf ihren Fluren die Niederjagd.[72])

Unter Abt Paulus kam das Stift mit einigen Erbrichtern, welche die Niederjagd auf ihren Fluren in Anspruch nahmen, in Streitigkeiten; so 1527 mit dem Richter in Dittersbach, dem das Stift „der Gewehr entsetzt" und die Netze hatte wegnehmen lassen.

In einer gleichen Sache gegen den Richter Simon Ackermann zu Riechberg hatten sich die Partheien 1529 dahin verglichen, daß der Richter der Jagd nicht weiter als auf seinem Gute sich anmaaßen und den Abt wegen der Unkosten nicht in Anspruch nehmen solle. Wenn übrigens der Gemeinde Riechberg nachgelassen werde zu jagen, so solle es ihm auch unbenommen sein (wohl auf deren Fluren).[73])

Als das Kloster 1541 an den Abt Andreas verpachtet wurde, ist die Jagd in dem Zell-Walde davon ausgenommen und dem Landesherrn vorbehalten worden.

Der Aufwand für Unterhaltung des Jagdgeräthes, namentlich der Netze, ist 1540 auf 15 Schock jährlich berechnet worden.[74])

---

einen ist „ein freies Geheege allen Wildprets", in der andern blos des „kleinen Wildprets" übereignet und die hohe Jagd vorbehalten. Die Jagd wurde früher nur in die hohe und niedere getheilt. Herzog Georg soll um diese Zeit das Stift noch mit andern Jagden begnadigt haben, wovon eine U. Dienstags nach Simon u. Judä, 30. Oct., vorhanden wäre.

71) U. v. 20. August 1510 u. Bestätigung des Herzogs Georg von demselben Tage.

72) Churf. August zog diese Jagd 1558 ein und bewilligte dem Rathe dafür ein Deputat von 4 Hasen. U. und Rt. v. 24. August 1558 s. Knauth 8, 438.

73) Schreiben: Schellenberg 15. Sept. 1527. Abschied der Commissarien Dresden 17. April 1527 u. Receß Dresden 16. Januar 1529 s. Abtheil. 9. Anm. 15.

74) Bei den spärlichen Nachrichten über die Jagdverhältnisse unter der

Digitized by Google

War also für das Stift die Jagd, in den ältern Zeiten wenigstens, nur von geringem Werthe, so war dies ein anderer Fall mit der Fischerei, die überhaupt zu damaliger Zeit, namentlich aber von den Cisterciensern wegen des Verbotes der Fleischspeisen, sehr geschätzt wurde. In der Bestetigungsurkunde des Kaisers Friedrich I. von 1162 ist die Fischerei als Zubehör der überlassenen 800 Hufen ausdrücklich genannt, was mit der Jagdgerechtsame nicht der Fall ist. Als nun das Kloster an der Mulde erbaut wurde, trat Peter von Nossen einen Raum an der Pietschbach unter dem jetzigen Pfarrberge ab, der zu Anlegung eines Fischteichs sich eignete und von dem Stifte dazu eingerichtet wurde. Später 1264 wurden die ansehnlichen Teiche oberhalb der jetzigen Dresden-Leipziger Kunststraße an der Pietzschbach angelegt. Sie sind zur Zeit mit Holz bestanden, doch kann man heutigen Tages noch die zu diesem Zwecke aufgeführten großartigen Anlagen wahrnehmen, auch heißt dieser Walddistrict noch jetzt „die Teiche". Von dem Kirchengute der Stadt Nossen wurden dazu an dem rechten Ufer der Pietzschbach ein großes Stück des erforderlichen Grund und Bodens, auch die Materialien an Holz, Sand und Steinen entnommen. Der Umfang dieser Teiche ergiebt sich schon daraus, daß für den von dem Kirchengute abgetretenen Theil nebst Materialien der Pfarrer in Nossen durch zwölf Mark Silber entschädigt wor-

Klosterverwaltung und da die Jagd unter den ersten Churfürsten der Albertinischen Linie ganz besonders cultivirt wurde, erlaubt sich der Verfasser, einige kurze Notizen aus dieser Zeit am Ende dieser Abtheil. beizubringen. — Uiber das Vogelstellen geben die Zellischen Nachrichten keine Auskunft, es sei daher vergönnt, eine solche aus den Urkunden des Klosters Sornzig zu benutzen, nehmlich diejenige des Ulz v. Kanitz u. Fritze von Grelinhain, gegeben am St. Matthäus-Abend in den quatuor temporum (20. Sept.) 1347, wornach der Propst v. Sornzig, Herr Kule, von Kunate v. Zeachowe u. dessen Bruder Reinhart ein Viertheil zu der Veste um 30 Schock schmaler Pfennige gekauft und Kunat versprochen hat, auch das andre Viertel niemand als dem Propste, wenn er es vermöchte, um dergleichen zu lassen, dabei haben sie gebeten, daß die Aussteller ihre Insiegel an den offenen Brief hängen. „Diese Rede ist geschehen, als beide in ihren Vogelhütten gesessen, und zwar Fritze Grelinhain auf seinem Felde u. Ulz v. Kanitz auf dem Felde bei Berntitz." — Von den beiden Siegeln der Aussteller ist nur noch das des von Kanitz an der Urkunde vorhanden.

Digitized by Google

den ist.[75]) Bei Aufhebung des Klosters wurden diese Teiche nicht mehr zur Fischzucht gebraucht, sie waren trocken gelegt und zu Wiesen gemacht, deren Ertrag zu 6 Fuder Heu gerechnet wurde. Vor dem Kloster ist 1417 ein Teich angelegt worden, wahrscheinlich der Rohrteich rechts von dem Klosterthore, der 1540 mit 30 Schock (wohl Karpfen) besetzt war, wogegen die Besetzung des Teichs an der Pietschbach unterhalb des Pfarrbergs zu 10 Schock angegeben ist. Links vor dem Klosterthore, wo jetzt die Straße geht, befanden sich Fischhälter, deren Namen sich bis jetzt noch erhalten hat; innerhalb der Klostermauer sind auch einige Teiche gewesen, so bei der Abtei, allein von geringem Umfange und mehr zur Zierde und als Wasserbehälter, wie zur Fischzucht.

In Oberau besaß jedoch das Stift mehr und größere Teiche, die mit Sauder und Karpfen besetzt waren. Es waren dies 1540 der Neu-Teich zu 40 Schock Sauder (Santel) der alte Teich zu 40 Schock, die Voge zu 20 Schock, die Rothefurth und Merzteich jeder zu 12 Schock, der Schweine-Teich zu 5 Schock, die große Gemeinde und der dürre weiße Teich zu Streichkarpfen.

Zu Besorgung der Teichwirthschaft war in Zelle ein Fischmeister, dessen Wohnung wohl in den Teichen sich befand, da wo noch jetzt, am rechten Ufer der Pietschbach, etwa 100 Schritt oberhalb der Brücke Mauerwerk zu sehen ist. Die nöthigen Fischnetze wurden in Zelle in einem besondern Hause aufbewahrt, worin sich zugleich die Försterei befand.

Von der sogenannten wilden Fischerei hat das Stift ursprünglich die in den beiden Striegis, soweit sie innerhalb des Klostergebietes lagen, und in dessen sämmtlichen Bächen besessen; als nun das Kloster seine Besitzungen weiter an und über die Mulde ausdehnte, mag auch die Fischerei in solcher an das Stift mit übergegangen sein, so 1293 bei Roß-

75) U. v. 2. August 1185 und U. Peters und Ottos v. Rossen v. 1264 o. T. In der letzteren ist allerdings von Landabtreten Seiten des Kirchengutes nichts erwähnt, sondern nur von Uiberlassung der Materialien; doch kann es nach der Localität nicht anders sein, auch ist nur auf diese Weise die beträchtliche Entschädigung zu erklären. Der Raum, wo diese Teiche sich befunden, ist mit dem hohen Damm nach dem Augenschein auf etwa 80 bis 100 Acker Flächeninhalt zu schätzen.

wein. Doch behaupteten die dasigen Einwohner das Recht, in der Mulde innerhalb der Stadtfluren Mittwochs und Freitags Vormittags und bei großem Wasser fischen zu dürfen, und es ist dieser Punct 1382 bei Vermittelung der Streitigkeiten zwischen dem Stifte und der Stadt Roßwein der letztern zum Beweis ausgesetzt worden. Die zu dem Gute Troischau gehörige Fischerei in der Mulde hat das Stift 1496 von Hans von Miltitz erkauft.[76])

Als Besitzer des Dorfs Lauenhain ohnweit Mitweida kam das Stift mit Frau Käthe, Wittwe Uhlmanns von Steinbach und deren Kindern wegen eines Wehres und der Fischerei in der Zschopau in Streit. Durch Vergleich wurde 1393 bestimmt, daß das Stift das Wehr auf dem Ufer des Gegentheils anlegen könne, der Müller davon keine Zinsen geben und niemand auf dem Wehre eine Reuße legen dürfe, die Fischerei aber der gedachten Frau und deren Kindern gehören solle.[77])

Durch die Erwerbungen an der Elbe, des Dorfs Zadel mit Zubehör von 1195 an, hat das Kloster auch in dieser die Fischerei erlangt, denn wir finden, daß das Stift 1332 den Fischfang in der Elbe, Joze, Jeze und Jhezen genannt, an Apetzko von Muschwitz und dessen Söhne auf Lebenszeit überließ. Es wird von dem Kloster Seußlitz durch die Aebtissin Katharina von Dohna 1361 anerkannt, daß diese Fischerei, „sie sei Jhezen oder Bach, oder wie sie sonst Namen haben möge", nach derer von Muschwitz Ableben an das Stift zurückfallen solle, jedoch mit dem Vorbehalte, daß an dem Gestade von Muschwitz die Jheze oder Bach und überhaupt jede Fischerei dazu nicht mit gehöre, indem diese früher schon dem Kloster Seußlitz zugestanden habe.[78])

In dem Jahre 1540 war die Fischerei-Nutzung in der Striegis und zum Theil auch in der Mulde gegen Ab-

---

76) U. Leipzig 18. Jan. 1382 u. v. 10. Juni 1496.

77) U. Freiberg 8. Sept. 1393.

78) U. v. 13. Januar 1332 u. v. 12. März 1361. Bach d. i. Fangnetz, Vogel- oder Fischnetz. Die Bedeutung von Jeze, Joze, ist unbekannt.

Digitized by Google

entrichtung gewisser Beträge von Fischen verpachtet und es hatten die Fischer zu Pappendorf, Dittersdorf und Seifersdorf jeder 12 Eimer kleine Fische und 3 Schock Forellen, der Fischer in Gruna 12 und der in Roßwein 10 Eimer kleine Fische zu geben, wobei bemerkt ist, daß diese Fischzinsen gegen früher sich vermindert haben.[79])

Uiber die Anlegung von Mühlen finden sich nur wenig Nachrichten, desto mehr über deren Erwerbung. Eine der ersten, welche das Stift empfing, war die Mühle in Sornzig (Surnezec) die Siegfried von Mügeln bei dem Begräbnisse seiner Gattin Pauline dem Kloster schenkte. Vor 1195 kaufte das Stift unter Vermittelung des Markgrafen Albert die Mühle in dem Marktflecken Grimma mit dem angrenzenden Hofe für 90 Mark, davon war ein jährlicher Zins von 2 Talenten 6 Schillingen an das Reich zu entrichten, den Abt Matthäus durch Capitalzahlung ablösete, in dessen Folge Markgraf Dietrich, außer dem Dorfe Kottenewitz, die Niedermühle in Grimma und eine andere Mühle in Chotwitz mit der daran liegenden Insel an das Stift tauschweise überließ.[80]) Das Stift befand sich nun längere Zeit in dem Besitze dieser Mühlen in Grimma, welchen Kaiser Friedrich II. bestätigte. Doch verkaufte es 1360 eine der beiden Mühlen an die Stadt Grimma, welche

---

79) In einer Urk. v. 1558 findet sich bemerkt, daß Donnerstags gewöhnlich gesalzene Fische nach Döbeln gebracht werden, und es waren von jedem Wagen 6 Pf. abzugeben. — Schon 1662 wird erwähnt, daß es in der Mulde und in den Bächen nichts als kleine Fische gebe, Eltritzen, Gründlinge und Weißfische. — Den Einwohnern zu Diera wurde durch Urk. v. 19. März 1498 die Fischerei in der Dorfbach gestattet.

80) Zellische Erwerbungsliste. — U. bei Eger 24. April 1203 (Chottwitz, vielleicht die Kottwitzmühle an der Trübisch). Das Stift besaß also 2 Mühlen in Grimma. Damit stehen jedoch in Widerspruch zwei an und für sich verdächtige UU. v. 5. October 1231 (Schoetlgen opuscl. min. p. 20. die eine erwähnt Tittmann 2, 169), nach welchen der Ankauf zweier Mühlen bei Grimma v. Albert Burggr. v. Dohna für 245 Mark erfolgt ist und diese von aller Oberherrlichkeit und Gerichtsbarkeit der Stadt Grimma befreit werden. — Windmühlen sind nirgends erwähnt, es ist also nur von Wassermühlen die Rede. — Die Anlegung neuer Mühlen erfolgte innerhalb des Klostergebietes, es war daher keine Beurkundung nöthig, und deshalb gehen die Nachrichten hierüber ab.

Digitized by Google

dafür 10 Schock 10 Groschen schuldig blieb; es scheint aber, daß der Kauf, vielleicht wegen nicht erfolgter Zahlung, rückgängig geworden, denn später befand sich das Stift immer wieder in dem Eigenthum beider Mühlen.[81])

Das Jungfrauen-Kloster Nimtsch wollte 1414 ebenfalls eine Mühle an der Mulde anlegen, Zelle aber dies verhindern. Der hierüber entstandene Streit wurde von dem Markgrafen Friedrich vermittelt und bestimmt, daß das Nonnenkloster die Mühle bauen und für seinen eignen Bedarf benutzen könne, dem Stifte dagegen zugesichert, daß die Bürger zu Grimma nirgends anders als in dessen Mühlen mahlen dürften und daß in der Pflege Grimma weder oberhalb der Stadt noch unterhalb eine andere Mühle, Zelle zum Schaden, angelegt werden solle. 1450 machte das Stift sich verbindlich, bei der vorseienden Befestigung der Stadt einen Graben und Verzäunung um seine vor der Stadt gelegenen Mühlen herzustellen, wogegen der Rath zugestand, daß bei Wassersnoth des Klosters Vieh durch den Zwinger getrieben werden könne.[82])

Durch die Lage der Niedermühle glaubte sich die Stadt Grimma benachtheiligt, und es hatte daher zu deren Gunsten das Stift 1492 sich anheischig gemacht, dieselbe in die unmittelbare Nähe der Obermühle zu verlegen, dabei jedoch sich vorbehalten, die Mühle an dem frühern Platze wieder herzustellen, wenn sich an der neuerbauten Mühle Mangel an Wasser oder sonst ein Nachtheil zeigen solle. Ob diese Verlegung ausgeführt worden, ist ungewiß, übrigens findet sich 1495 wieder ein Vertrag mit dem Rathe, wornach das Kloster einen Teich bei der Niedermühle angelegt hat.

Bei der Obermühle befand sich eine Kapelle, wohl der Jungfrau Maria geweihet, die 1457 von Bischof Heinrich Ablaß bekam. Auch besaß das Stift die volle Gerichtsbarkeit über die Mühlen mit Umgebung.

Bei diesem Besitze blieben aber auch Nachtheile und Verluste durch Wasserfluthen nicht aus. Es haben unter andern

81) U. Fogla im Monat März 1245 u. v. 8. März 1360.

82) Uiber die Mühlen zu Grimma s. auch Abth. 7b. Anm. 45 u. 52 flg.

Digitized by Google

die Geschichtschreiber des Klosters bemerkt, daß den 22. März 1355, am Sonntage Judica, im ganzen Meißner Lande ein furchtbares Wetter mit Donner und Blitz gewesen, daß man sich allgemein gefürchtet und mit sämmtlichen Glocken gelautet habe. Anhaltende Regengüsse mit Ueberschwemmungen sind darauf gefolgt, so daß bei Grimma des Klosters Mühlen weggerissen worden. Große Wasserfluthen haben 1433 die Grimmaischen Mühlen abermals zerstört.[83])

Das Stift hatte diese in eigner Verwaltung, zu welchem Zwecke zwei Angehörige desselben in der Obermühle wohnten und als Mühlmeister und Mühlschreiber den Betrieb leiteten.[84])

Ende des 15. Jahrhunderts nahm das Stift Bedacht, seine Besitzungen in und bei Grimma zu veräußern und zwar an das Kloster des Einsiedler-Ordens des h. Augustinus. Die Veranlassung dazu und in welcher Weise dies in dem Jahre 1500 ausgeführt worden, haben wir bereits gesehen.[85])

Von andern Mühlen finden wir erwähnt, daß 1236 dem Stifte ein, auf der Mühle zu Holsnich haftender, Zins von einer Mark jährlich übereignet wurde, und daß 1269 Ritter Siegfried von Gana dem Kloster eine Mühle in Smanc oder Sman mit den dazu gehörigen Feldern verkaufte, die er von dem Burggrafen zu Meißen Meinher III. und dieser wieder von dem Markgrafen als Lehn besaß.[86])

In Roßwein waren drei Mühlen, die Ober- oder Stein-Mühle unter dem Wehre, die Mittel- oder Stadt-Mühle, auf dem Raume wo die jetzige Mühle steht, und die Nieder- oder Plan-Mühle unter dem Weinberge. Diese kamen 1293 bei Erwerbung der Stadt Roßwein in den Besitz des Stiftes, das wegen einer derselben mit Petzoldt genannt Holläufer (Hollopher) sehr bald in Streit gerieth, der 1302 dahin vermittelt wurde, daß das

---

83) Chron. vet. Cell. minus Mencken 2, 443 u. 446.

84) U. v. 22. Febr. 1461. Zeugen die Geistlichen Laurentius, Mühlmeister u. Nicolaus, Schreiber zu Grimma, nach U. v. 13. März 1495 waren daselbst die würdigen: Johannes Mosche von Höfe, Mühlmeister, u. Johannes Sternberg, Mühlschreiber.

85) Abth. 7b. Anm. 59.

86) U. des B. Heinrich v. Meißen v. 1236 o. T. — U. des Burggr. Meinher III. v. 1269 o. T. u. des Markgr. Heinrich v. 22. Nov. 1269. — Smanc ist unbekannt.

Stift gegen Zahlung von 16 Mark Silber die Mühle als freies Eigenthum behielt. Von der Mittel-Mühle verkaufte Abt Vincenz 1364 den vierten Theil für 40 Schock breiter Groschen an die dasigen Bürger.[87])

Diese drei Mühlen gehörten 1540 sämmtlich wieder dem Stifte und es wurde die jährliche Nutzung davon auf 10 Malter Korn angegeben.

Die Anlegung einer Mühle zu Rothenfurth mag den Mühlen des Stifts zum Schaden gewesen sein, es traf daher mit deren Besitzer, dem Ritter Konrad von Reinsberg, eine Vereinigung, wornach die Mühle geschlossen wurde, das Stift aber dafür dem Ritter zwei Nachtschuhe jährlich zu reichen verbunden war. Doch auch darüber entstand wieder eine Irrung, die 1305 in dem Pfarrhofe zu Nossen verglichen wurde.[88])

Eine Schneidemühle in St. Michael kam 1348 mit der Erwerbung dieses Dorfs an das Stift.[88b])

An der kleinen Striegis in Crumbach, Schlegel, sowie unterhalb Ottendorf bestanden innerhalb des Klostergebietes zeitig Mahlmühlen. Die Müller hatten Schneidemühlen damit verbunden, was die von Honsberg, als Besitzer von Arnsdorf, hindern wollten, sich aber endlich 1385 mit dem Stifte deshalb verglichen. In einer viel spätern Zeit kam der entgegengesetzte Fall vor, indem 1521 Veit Müller die Schneidemühle in Ottendorf, also in Arnsdorfer Gebiet, in eine Mahlmühle verwandelte und dadurch das Stift benachtheiligte. Um diese Umgestaltung rückgängig zu machen, erließ der Klostervoigt Martin Voigt ein Verbot gegen Verabfolgung rückständiger Kaufgelder, die Müller auf einer im Klostergebiete früher besessenen Mühle annoch stehen hatte. Dieser mochte dadurch in große Verlegenheit gekommen sein und wendete sich deshalb wiederholt an

---

87) U. Rochlitz 18. Mai 1293, des Burggr. Burchard v. Magdeburg v. 1302 o. T. u. v. 30. April 1364. Diese 3 Mühlen haben 1558 bei der Verpachtung an den Rath 10 Mahlgänge und 2 Walkmühlen mit 2 Paar Hämmern enthalten. (Urk. des Churf. August v. 29. Septbr. 1558.) Jetzt hat die einzige noch in Roßwein bestehende Mahlmühle 12 Gänge. — Bei dieser Verpachtung hat der Rath 56 Schfl. Weizen, 178 Schfl. Korn u. 56 Schfl. Malz jährliches Pachtquantum versprochen.

88) U. v. 18. Januar 1305.

88b) U. Arnoldisdorf 5. Febr. 1348. — Molendinum asserum.

den Herzog Georg. Auf dem Schellenberge wurde hierauf von den herzoglichen Räthen Sigismund von Miltitz und Heinrich von Schönberg diese Angelegenheit zwischen dem Klostervoigt, dem Müller und dessen Gerichtsherrn Günther von Zeschwitz auf Arnsdorf in's Verhör gezogen und dabei bestimmt, daß Müller das Mahlwerk zu Ottendorf bis Ostern 1522 einstellen solle, wogegen es ihm unbenommen bleibe, auf einem andern Puncte innerhalb des von Zeschwitz Besitzung eine Mühle zu errichten.[89])

Ferner besaß das Stift eine Mühle in Culitz und kam über den Bau des Wehrs mit Hans von Reinsberg auf Gruzig (Graupzig?) in Irrungen, zahlte ihm deshalb sechs Schock Groschen und er verstattete dagegen 1443 das Wehr anzulegen.[90])

Die Obermühle, Mittelmühle und Niedermühle zu Nossen werden zuerst 1466 erwähnt und es wurde von diesen damals 1 Schock 20 gr., 1 Schock 12 gr. und 1 Schock 24 gr. entrichtet; im Jahre 1540 waren diese Leistungen etwas höher.

Die Mühlen bei Breitenbach bestanden 1466 noch nicht, (wenigstens sind sie in dem Zins-Register von diesem Jahre nicht genannt) 1540 aber werden Steigers Mühle mit 1 Schock 9 gr. und Beyers Mühle mit 1 Schock 20 gr. jährlichem Zinse aufgeführt.[91]) Die Mühle in Böhrigen

---

89) U. Arnoldisdorf 5. Febr. 1348, u. v. 18. Mai 1385, Rt. des Herzogs Georg v. 19. Oct. u. 10. Novemb. 1521. U. v. 13. Novbr. 1521. Schlegel war im 14. Jahrhunderte Eigenthum der Familie v. Maltitz als Besitzer des Hauses Arnsdorf und ging 1354 u. 1355 durch Kauf an das Stift Zelle über. Abth. 8. Anm. 108. Die Besitzer in Arnsdorf haben jedoch immer noch einen ziemlich beträchtlichen Antheil an Schlegel gehabt, denn 1488 verkaufte Heinrich v. Zeschwitz auf Arnsdorf dem Kloster das Wasser die kleine Striegis, vier Schillinge breiter Groschen in der Mühle zu Schlegel, die Obergerichte im Dorfe Felde u. in dem gedachten Wasser, sowie die Trift u. Hutung in dem Dorfe für 750 fl. Rheinisch. U. Dresden 27. April u. v. 4. Mai 1488 u. Dresden 10. Juli 1508. Als das Stift von dem Herzoge Georg verschiedene Zinsen und Gerechtigkeiten in Siebenlehn und mehreren Klosterdörfern erwarb, waren auch darunter in dem Dorfe Schlegel 15 gr. 6 pf. Geschoß Walpurgis, 31 gr. Michaelis, 2 Schfl. Korn u. 2 Schfl. Hafer. Revers v. 30. Sept. 1500.

90) U. v. 12. April 1443.

91) Velten Miliß hat um die Zeit der Aufhebung des Stiftes die Wittwe Steier geheirathet und die Steiermühle für 1000 fl. von den Steierschen

Digitized by Google

wird 1466 nicht erwähnt, weil sie entweder noch nicht bestanden hat, oder in der eignen Verwaltung des Klosters gewesen ist, 1540 hat sie 1 Schock jährlichen Erbzins gegeben. Derselbe Fall ist mit der Burgmühle bei Gleisberg, die 1540 zwei Schock Erbzinsen zu entrichten hatte.[92])

Bei dem Kretzschmar in Ostrau wurde eine Mühle angelegt und es gestattete 1495 Christoph Kertzsch auf Wutschwitz ein Wehr auf seinem Grund und Boden zu bauen, und einen Mühlgraben durch seine Wiesen zu führen, wofür er 21 fl. empfing, auch mit seiner Ehefrau in des Klosters Brüderschaft aufgenommen und aller guten Werke, die darin täglich geschehen, theilhaftig gemacht wurde.[93]) Von dieser Mühle wurden zwölf Scheffel Korn jährlich gegeben, von der Mühle zu Leuben ein Pfund Wachs.

Endlich hat aber auch innerhalb der Ringmauer des Klosters eine Mahlmühle mit vier Mahlgängen gestanden, die wahrscheinlich bald nach der Stiftung angelegt worden und nach der Aufhebung für $11\frac{1}{2}$ Schock jährlich verpachtet gewesen, später aber eingegangen ist.[94])

Die Bauern, die sich auf des Stiftes Eigenthum angesiedelt hatten, waren wie wir gesehen haben verpflichtet, für

---

Erben wiederkäuflich angenommen, 1556 aber seinen Stiefsohn Velten Steier für 1400 fl. überlassen; 1635 nimmt Georg Steier dieselbe aus seines Vaters Nachlaß für 3800 fl. an, 1663 dessen Wittwe Anna und 1677 dessen Sohn Christoph Steier.

92) Die Burgmühle ist 1557 mit allem Zubehör an Aeckern, Wiesen, Gehölzen, dem Getreide im Felde, der Fischerei im Mühlgraben und der Trift auf den Gleisberger Feldern und Wiesen in offener Zeit für 323 ßo. 20 gr. verkauft worden. Kaufbuch des Amtes Nossen no. 141, fol. 347.

93) U. v. 30. August 1495.

94) An Lorenz Schmidt in Nossen wird 1557 auf sein Ansuchen eine Mühlstätte in Zelle hinter der Klostermauer an der Mulde sammt dem Backgarten mit den Obstbäumen darin, u. die Fischerei in dem Mühlgraben vererbt, ferner zum Bau der Mühle mit 3 Gängen, alle Mühlgebäude im Kloster mit dem Mühlgeräthe und dem Holze von dem alten Gebäude überlassen; dafür sollte der Müller jährlich ein Schock in Geld u. sechszig Scheffel Korn geben, auch zwei magere Schweine, die das Amt anzuschaffen hatte, 15 Wochen lang mästen; bei Lehnfällen war 1 ßo. Lehngeld vorbehalten. U. v. 24. Juni 1557. Vererbungsbuch beim Finanz-Archiv Gen. Rep. XLIII. no. 9, f. 246 u. des Amtes Nossen D. no. 1, f. 80.

Digitized by Google

den empfangenen Grund und Boden Geld- und Natural-Zinsen zu geben, überdieß aber auch Dienste aller Art zu leisten. Ob diese nach und nach eingeführt oder bei dem Anbau der Dörfer aufgelegt worden sind, läßt sich nicht bestimmen, doch ist letzteres nicht unwahrscheinlich. In den Erwerbungs-Urkunden über den Ankauf anderer Dörfer, ist der Frohndienste nicht gedacht, nur einmal in einer spätern Zeit werden sie erwähnt, als nämlich 1412 Nicol von Steinbach auf Ringethal dem Stifte sein väterliches Erbe, den Forst bei Lauenhain an dem Wasser der Spatze gelegen, mit Zinsen, Rechten, Gerichtsbarkeit und den Diensten zu Lauenhain für zwanzig Schock verkaufte.[95])

Ohne Zweifel bestand eine allgemeine Verpflichtung für die Unterthanen des Stiftes zu Diensten jeder Art, indem sie entweder ein für allemal zu ungemessenen Diensten, oder eine gewisse Anzahl Tage jeder Woche zur Dienstleistung verbunden waren. Die allgemeine Verpflichtung findet sich dadurch bestätigt, daß man Dienste aller und jeder Art findet, daß dieselben willkührlich hier- und dahin gewiesen wurden, wenn sie auf dem einen Punkte nicht mehr nöthig waren, und daß sie auch beliebig in andere Arbeiten verwandelt wurden.

Ueber die Dienste der Unterthanen des Klosters, wie sie zur Zeit der Aufhebung bestanden, giebt ein weitläuftiges Register Auskunft. Hiernach hatten sie Wirthschaftsdienste aller Art zu leisten, bei der Bestellung (u. a. etwa 522 Ackertage, Pflüge genannt) und der Erndte; bei dem Schwemmen und Scheeren der Schaafe; zu den Hopfengärten durch das Anfahren und Tragen der Hopfenstangen, Leiten und Pflücken des Hopfens; ferner Anfuhre des Holzes und Laubrechen. Bei Anfuhre des Mostes oder Weines von Zadel nach Zelle waren zehen Dörfer jedes nur mit Einer Fuhre verpflichtet, außerdem aber hatten ungemessene Dienste dieser Art die Stadt Roßwein und 22 Dörfer zu leisten. Daß diese Mostfuhren in der Folge in Ackerdienste verwandelt und solche Mostpflüge genannt wurden, haben wir bereits erwähnt. Als Dienste zu

---

95) U. v. 7. Juli 1412, v. Zehmen Reihenfolge S. 11 führt diese beim Jahre 1212 an.

besonderen Zwecken finden wir, daß die Einwohner zu Anterwitz, Ketzergasse, der Kretschmar zu Leuben, Lüttewitz, Mochau, Ossig, Soppen und Wetterwitz, jeder einen Tag Korn zu schneiden hatten für den Bursarius; die von Wetterwitz jeder einen Tag Gras zu hauen im Pitanzgarten und die von Mochau es dürre zu machen; auch daß die Anspänner von Mochau verpflichtet waren, für den Pitanciarius die Eier von Lommatzsch anzufahren.[95b]) Nossen bestand 1541 aus 23 Wirthen[95c]) und es mußten diese das Korn schneiden (wahrscheinlich auf dem dasigen Vorwerke), sowie es ausdreschen um das fünfzehnte Schock mit Einem Vorschocke; ferner hatte jeder einen Tag Hafer, einen Tag Heu und einen Tag Grummet zu rechen, zwei Tage Schaafe zu scheeren, ingleichen Hopfen zu pflücken, Dünger zu breiten, Kraut zu pflanzen und zu hacken, Hanf zu raufen, zu wässern u. dergl. Die von Roßwein mußten nach der Reihe, so oft es nöthig war, an dem Wehre daselbst arbeiten helfen und, wie gedacht, mit mehren Dorfschaften den Wein von Zadel nach Zelle zu fahren. Waltersdorf hatte für die Schusterei die Anfuhre der Lohe, soviel deren gebraucht wurde, zu besorgen, auch sie zu laden, wo man sie kaufte. Die von Zadel und Nieschütz mußten das Laubholz schobern und hauen, im Golke das Hofeholz schlagen und von jeder Hufe beziehentlich vier und acht Fuder Holz in das Vorwerk fahren, für den großen Weinberg allen Bedarf an Dünger und Pfählen anfahren, vier Bauern in Diera den Dünger aus dem Schaafstall in den Berg schaffen, alle drei Dörfer aber den großen Berg lesen, es sei viel oder wenig. Die Gärtner im Amte Oberau hatten Botschaft zu laufen, so oft man sie bedurfte, nach Zelle, Zadel, Leubnitz und nicht weiter; zur Weinlese mußten die Bauern in Oberau und Gohlis jeder aus seinem Hofe zwei Menschen schicken, die Beere aus dem Berge in die Presse

95b) Uiber Pitanzmeister s. Abth. 3. Anm. 15. Die besondere Kost aus Stiftungen scheint hauptsächlich aus Eierspeisen bestanden zu haben.

95c) [illegible]eseberg hatte damals 16 Wirthe, darunter 5 mit Pferden, Gruna bei Nossen 9, davon 7 mit Pferden, Eula 18, davon 10 mit Pferden und Breitenbach 12 Wirthe, wobei aber die Pferde haltenden nicht besonders angegeben sind.

Digitized by Google

fahren, den jungen Berg decken, auch Dünger und Pfähle dahin fahren. Auch mußten diese beiden Dörfer Dienste bei dem Fischen der dasigen Teiche, ausgenommen den Schweineteich, leisten. Leubnitz hatte 15, Strehlen 22, Reick 15 und Goppeln $10^1/_2$ Hufen und es waren von der Hufe Ein Pflug und jeder dreimal des Jahres zu thun. Proles hatte zwei Wirthe, von denen jeder mit Einem Pflug jährlich aufgeführt ist. — Nur bei einigen der Frohndienste sind Gegenleistungen erwähnt, so erhielten die von Nieder- und Rosenthal-Marbach beim Pflanzenstecken in Kummersheim und Kaltenborn jeder ein Käse-Brod, die von Gleisberg beim Schobern des Heues auf der Burgwiese jeder ein paar Brode und Trinken u. s. w. — Ganz befreit von Diensten waren Siebenlehn als ein freies Bergstädtchen und die Dörfer Albertitz, Gostewitz, Merckwitz, Mira, Mögen, Münchhof, Nieder-Lützschera, Ostrau, Raube, Scherau, Steudten, Dreidörfer und Steßwitz, jedes mit einem Bauer und in Höfchen der Kretschmar. Kleinschirme hatte nur Weinfuhre von Zadel, und Lauenhain entweder solche Weinfuhre oder von Mitweida Bier, so man es daselbst kauft, nach Zelle zu holen.

Streitigkeiten über Frohndienste finden wir nur mit den Unterthanen in Diera erwähnt, die zu dem Klosterhofe Zadel Handdienste mit der Sense, Ackerdienste und Fuhren bei den Bauen zu leisten verbunden waren. Uiber die Sensendienste entstanden 1498 Irrungen, die durch den Abt Martin und dem Amtmann zu Hain Friedrich v. Schleinitz vermittelt wurden, worauf jeder einen ganzen Tag oder zwei halbe Tage mit der Sense zu dienen verpflichtet, dem Hofemeister zu Zadel aber nachgelassen sein soll, sie nach Gefallen einzeln oder in größerer Zahl zu erfordern. Dabei sollten sie des Morgens Käse, Brod und jeder ein paar Eier, des Mittags Suppe, Fleisch und Zugemüße, zur Vesperzeit Käse und Brod und Abends wieder wie Mittags Beköstigung erhalten. Der Dienst mit dem Pfluge, zu denen sie verbunden, wird beiläufig gedacht, ihnen aber zugesichert, daß sie außer den Diensten, die sie zeither gethan haben, mit keinem neuen beschwert werden sollen. Abermalige Irrungen finden wir 1537

Digitized by Google

erwähnt, indem die Einwohner von Diera sich der angesonnenen Betfuhren zu des Klosters vorhabenden Bauen entäußern wollten, und dem Herzoge Georg zu Begründung dieser Weigerung vorgetragen hatten, daß sie dem Kloster nicht erblich, sondern nur wiederkäuflich zugethan seien. Doch haben sie sich hinsichtlich dieser Dienste später eines Besseren besonnen.[95d])

Schon in älterer Zeit sind einzelne Ablösungen der Dienste vorgekommen, für welche 1540 Geld-Aequivalente berechnet wurden; so hatten die Unterthanen zu Langhennersdorf und Riechberg Holzfuhren zu leisten, für welche 1540 ein Dienstgeld von 5 Thlr. von jedem Dorfe zu geben war. Zu dem 1537 aufgehobenen Klosterhof in Priesen mit Schäferei waren die Unterthanen in Auterwitz, Lüttewitz, Mochau, Mögen, Ossig, Theeschütz und Wetterwitz zu Diensten verpflichtet, wobei des Mittags die Fröhner die Kost und die Pferde Futter empfingen. Bei Einziehung des Klosterhofs haben die Verpflichteten dafür 15 Schock 48 gr. Dienstgeld gegeben, was später unter Churfürst August auf 17 Schock 44 gr. erhöhet worden ist.[96]) Nach Aufhebung des Stiftes ist die Mehrzahl dieser Dienste an das Kammergut Zelle, einige sind zu den Gersdorfer, sogenannten Esels-Wiesen (zu Unterhaltung der Esel in der Roßweiner Mühle bestimmt), andere zu den Wiesen bei den Vorwerken Gersdorf und Böhrigen überwiesen worden. Schlegel

---

95d) Urk. v. 14. März 1498 u. Bericht des Abtes Paulus an den Kanzler Pistoris v. 9. August 1537, worin gezeigt ist, daß Diera dem Kloster allerdings eigenthümlich gehöre. — 1527 entstanden Irrungen über die Frohndienste zwischen Günther von Zeschewitz auf Arnsdorf u. seinen Unterthanen zu Ottendorf, in deren Folge den letzteren zwei Pferde abgepfändet worden waren. Die herzoglichen Commissarien hatten entschieden, daß die Ganzhüfner in Ottendorf ein ganzes Geschirr von 4 Pferden, die Halbhüfner aber von 2 Pferden halten und damit gebührliche Frohnen leisten sollten, eben so wie vor Alters den Flachs beschicken, doch sollte des v. Z. Weib oder Nachkommen nicht mehr als jährlich zwei Scheffel Lein aussäen. Wenn ein Bauer einen Sohn oder Tochter vermiethen wollte, mußten sich diese dem Herrn anbieten und ihm vor anderen dienen, wenn er an Lohn soviel als ein fremder geben wollte. Die abgepfändeten zwei Pferde sollten den Bauern gegen Erstattung der Futterkosten in der Schänke verabfolgt werden. Schied v. 30. Sept. 1527.

96) Ueber die Dienste der Unterthanen ist die Anm. am Schlusse dieser Abtheilung zu vergleichen.

Digitized by Google

hatte Dienste zu den Waldwiesen zu leisten, und es wurden diese 1540 auf die Wiesen bei Kummersheim gelegt.

Die Lehn- und Erbrichter waren von Frohndiensten befreit, mit Ausnahme der Heerfahrts-, Jagd- und Bau-Dienste, zu denen sie verpflichtet waren.[97])

Die in Sachsen häufig vorkommende Bezeichnung als Wüstung bezieht sich auf ein eingegangenes Dorf oder Gut. Die Veranlassung des Untergangs waren Kriege, allgemeines Sterben, Brände und andere Unglücksfälle. Wenn diese wüsten Marken aus älterer Zeit stammen, werden gewöhnlich die Raubzüge der Hussiten als Ursache angegegeben, auch wenn sie in diese Gegend gar nicht gekommen waren.

In dem Klostergebiete finden sich mehre Wüstungen, einige bestanden schon im Anfange des 14. Jahrhunderts, davon sind Neudörfchen bei Frankenberg und Klein-Waltersdorf bei Freiberg wieder in Anbau gekommen. Hierbei kann man als Regel annehmen, daß die Kirchdörfer nicht in Wüstung verblieben sind, sondern wenn welche verwüstet worden waren, wie Klein-Waltersdorf und Zadel, so ist zeitig auf deren Wiederanbau gedacht worden.[98]) Die wüsten Marken werden jetzt als Feld und Wiese benutzt, oder sind mit Holz bewachsen; die Fluren gehören in umliegende Dörfer und es befinden sich innerhalb derselben keine oder wenig Gebäude.

Wüste Marken sind:

1) Albertitz, Wüst-Albertitz, sonst Albrechtitz, wird in den ältern Zeiten als das vordere und das hintere erwähnt. Letzteres gehörte 1297 dem Ritter Ulrich von Maltitz und kam an das Stift, indem zwei Bürger in Freiberg, Heinrich v. Zschopau (Schape) und Johann

97) Diese Befreiung der Lehn- u. Erbrichter ist später auch auf diejenigen Richter ausgedehnt worden, die ein sogenanntes walzendes Gericht verwalteten. Rt. v. 27. Septbr. 1597.

98) Bei Klein-Waltersdorf ist vorausgesetzt, daß es dasjenige Waltersdorf sei, was in der Pfarr-Matrikel v. 1346 als wüst bezeichnet wird. Zadel ist in dem nachfolgenden Verzeichnisse der wüsten Marken nicht mit aufgeführt. da es nirgends als solches genannt und nach der Verwüstung durch die Hussiten 1429 wohl bald wieder aufgebaut worden ist.

Digitized by Google

aus der Apotheke, dasselbe kauften, dem Kloster darbrachten und von diesem wieder in Lehn nahmen, dabei aber die jährliche Abentrichtung eines Pfundes Wachs versprachen.[99]) Diese Bürger überließen 1315 ihre Güter in Albertitz an Heinrich von Mylbuz, der von dem Stifte damit beliehen wurde. Später 1405 verkaufte Ulrich von Maltitz auf Sornewitz dem Stifte 31 gr. Freiberger Münze und drei Malter Hafer an jährlichen Zinsen in Albertitz und in den Dreidörfern für 100 fl. guten Ungarischen Geldes.[100]) Es ist wahrscheinlich, daß dieses Albertitz 1429 bei dem Einfall der Hussiten zerstört worden, denn 1466 ist es als Wüst-Albertitz in dem Zins-Register ohne Angaben der Zinsen erwähnt, 1540 aber mit den Abentrichtungen von 5 ßo. 3 gr. 10 pf., 12 Scheffel Waizen, 4 1/4 Scheffel Korn und eben so viel Hafer, auch 2 1/2 Scheffel Erbsen.

2) Choze, Choza, Coze, Joze, ein zwischen Zadel und Diera gelegenes Dorf, war Besitzung der Burggrafen von Meißen und kam 1276 in das Eigenthum des Stiftes, indem es die Hälfte von Hertwig dem jüngern von Diera kaufte und bei der Beleihung die andere Hälfte unter dem Namen eines Geschenks von dem Burggrafen Meinher III. empfing, wobei dieser jedoch 30 Mark dafür erhielt.[101])

Mit dieser Erwerbung hatte das Stift sich mehrfache Streitigkeiten zugezogen, 1289 mit Thimo von Rychenberg,

---

99) U. v. 1297 o. T. u. v. 25. Juli 1315.

100) Drei UU. des Abtes Franciscus u. Convents, Ulrichs v. Maltitz u. des Burggr. Heinrichs I. v. 18. October 1405. — In dem andern Albertitz, also wahrscheinlich dem Vordern, hatte das Kloster Staucha Besitzungen. Märcker, S. 163. Die Zelläer Dreidörfer Wuhnitz, Arntitz und Berntitz sind Abth. 8. Anm. 13 erwähnt.

101) U. Meißen 4. August 1276 u. Dresden den 17. August 1276. — In Choze hat bereits 1205 das Sct. Afra-Kloster zu Meißen einen Zins von 4 Scheffel Korn u. eben so viel Hafer Hainer Maß erhalten. U. des B. Dietrich v. 1205 bei Ursinus; das Kloster Sct. Afra S. 105 u. Oertel, der Münster zu Sct. Afra, S. 54. — Ein Stück Wald zwischen Zadel und Diera heißt noch jetzt die Gose und ist also wohl als der Punct, wo das Dorf gestanden, anzunehmen. Auffallend ist der Gleichlaut der Fischerei Joze oder Jeze mit diesem Dorfe.

Digitized by Google

(Rechenberg oder Reichenberg?) der den Colonus in Choze 6 Pferde und 13 Ochsen abgepfändet hatte; 1343 mit den Brüdern Otto, Heinrich und Nicolaus, den Söhnen Ottos von Diera, und 1344 mit Fritzko und seinen Söhnen Peter, Henzelin und Nicolaus von Diera. Uiber diese Irrungen wurde theils durch Schiedsrichter erkannt, theils Vergleiche getroffen. [102])

Seitdem findet sich über dieses Dorf nichts weiter erwähnt und es ist daher wahrscheinlich, daß es mit Zadel 1429 von den Hussiten verwüstet worden ist.

3) Droschkowitz, Droschewicz, Droschwitz, war bereits 1433 verwüstet, indem damals Hans und Günther von Ohorn „das wüste Dorf" mit der Gerichtsbarkeit an Bernhard von Miltitz verkauften, worauf es dessen ehelicher Wirthin Afra von den Herzögen Friedrich und Sigmund zum Leibgedinge gereicht worden ist. Allein 1436 verkaufte Bernhard von Miltitz Droschwitz zugleich mit Oberau und Gohlis (Golicz) nebst dem Kirchlehn in Oberau und der Gerichtsbarkeit an das Stift Zelle, welches auch 1440 „das Holz zu Droschewicz bei der Aue in der Pflege zum Hayn gelegen" von Hempel von Krakow auf drei Jahre pfandweise erhielt. Später kam das Stift mit Hans von Leuben auf Lauterbach wegen dieses Gehölzes in Streitigkeiten, die 1471 durch die ernannten Schiedsrichter, den Dompropst Dietrich von Schönberg, den Domdechant Heinrich Leubing Dr., den Amtmann zu Meißen Jobst Passeck und Balthasar Ziegler zu Gauernitz (Jhauwernitz) dahin vermittelt worden sind, daß der von Leuben gegen Empfang von zehen Schock allen Ansprüchen auf dieses Holz entsagte. In dem Zinsregister von 1540 ist diese Wüstung nicht erwähnt. [103])

4) Groß- und Klein-Glasau, sonst Glasowe, in dem Amte Lützen des Herzogthums Sachsen, ist 1215 in

102) U. Reinsberg 4. November 1289, Elsterwerda 21. December 1343 und v. 5. April 1344. In den Registern v. 1466 u. 1540 ist dieses Dorfes nicht gedacht.

103) U. v. 2. März u. 5. November 1433. Altenburg 3. Januar 1436, v. 9. Mai 1440 u. v. 5. Juni 1471.

Digitized by Google

das Eigenthum des Stiftes gekommen, das es mit Besitzungen in Miltitz und Alt-Ranstädt von dem Grafen Friedrich von Brene erkauft hat. Später 1289 erlangte das Stift von dem Benedictiner-Kloster St. Peter und Paul bei Merseburg den Zehenten in Groß- und Klein-Glasau, Alt-Ranstädt und Klein-Miltitz.[104])

Als in der Folge mit dem Bischofe von Merseburg Irrungen wegen des Zehenten in den Dörfern des Amtes Ranstädt vorkamen, wurden Groß- und Klein-Glasau in den Jahren 1373 bis 1377 wiederholt genannt.

5) Lützelbach hat, nach mündlichen Ueberlieferungen, zwischen Frankenberg und Dittersbach gestanden. Es wird 1286 von dem Markgrafen Heinrich dem Stifte als Vergütung für demselben verursachten, von dem Convent auf 60 Mark Silber geschätzten, Schaden überlassen.[105])

Dieses Dorf ist später in Wüstung verfallen, vielleicht zugleich mit dem unten zu erwähnenden Neudörfchen durch den Krieg des Königs Adolph gegen den Markgraf Friedrich den Freudigen. In dem Register von 1461 wird es nicht genannt, in dem von 1540 aber ist ein Zins von 28 gr. aufgeführt, der aus Dittersbach von den „Lutzenbacher" Aeckern gegeben wird. Der Name hat sich übrigens durch die Lützelbach, an welcher das Dorf Dittersbach liegt, bis zum heutigen Tage erhalten.

---

104) Zellische Erwerbungsliste. U. v. 30. Juli 1215, Püchau (Bichene) 30. August 1215, zu Merseburg auf der Synode 1217 u. v. 16. März 1289. — Knauth hält Glasowe für Glasten bei Grimma, Rühling Bericht der d. Gesellsch. v. 1841 S. 61 für Groß- und Klein-Lehna bei Alt-Ranstädt. Wenn auch diese Vermuthung hinsichtlich der Gegend der Wahrheit sehr nahe kommt, so ist dies doch nicht ganz der Fall. Die Dörfer Groß- u. Klein-Glasau u. Groß-Lehna sind zu gleicher Zeit vorhanden gewesen, ziemlich um dieselbe Zeit, 1215 u. 1224, in den Besitz des Stiftes gelangt, u. neben einander unter andern in dem Notariats-Instrumente v. 13. August 1373 erwähnt.

105) U. Dresden 4. Januar 1286. Die Verwüstung von Lützelbach nach 1286, von Neudörfchen zwischen 1283 u. 1328 u. von Naundorf vor 1337 könnte die Vermuthung veranlassen, daß diese 3 Dörfer bei Gelegenheit des Kriegszugs des Königs Adolph gegen Freiberg 1296 u. 1297 in diesen Zustand gekommen seien; auch Waltersdorf, das 1346 als wüst bezeichnet wird, ist wohl bei derselben Gelegenheit zerstört worden.

Digitized by Google

6) Mannewitz, bei der Stadt Pirna gelegen, wird 1337 erwähnt, als Fritzko von Karas, in Ratheboresdorf wohnhaft, einen Zins aus dem Dorfe dem Stifte für die neuerbaute Andreas-Kapelle schenkte, damit auf immerwährende Zeiten täglich eine Messe darin gelesen werde. Außerdem muß aber das Stift auch noch die übrigen Nutzungen des Dorfes, namentlich die Gerichtsbarkeit, erworben haben, denn 1315, wo es als wüste Dorfschaft bezeichnet wurde, überließ das Kloster diese mit allen Zubehörungen, unter welche auch die Ober- und Niedergerichte genannt werden, an die Stadt Pirna gegen einen jährlichen Zins von zwanzig Gulden.[106])

7) Naundorf, jetzt Wüstung Naundorf, in die Kirche zu Greifendorf gehörig, war 1337 bereits wüst (deserta), indem damals zehn Hufen darin nebst einen jährlichen Zinse von Einem Talent Freiberger Denarien in Toppschedel (Tupschal) von den Brüdern Friedrich, Herrmann und Albert von Maltitz auf Biberstein dem Stifte überlassen worden.[107]) In dem Zins-Register von 1466

---

106) U. Weißenfels 8. Juli 1337, Dresden 15. December 1513 u. Pirna 18. November 1513, der Zins war an das Amt Leubnitz abzuliefern, u. es findet sich in dem Zins-Reg. v. 1540 der Rath zu Pirna mit 4 ßo. Walpurgis u. 4 ßo. Michaelis. Als Churf. Moritz 1550 das Amt Leubnitz an die Stadt Dresden verkaufte, wurden derselben auch 3½ Neußo. jährliche Zinsen zu Pirna mit überlassen. — Der Name Mannewitz hat sich noch bis jetzt in einem Gute erhalten, das zur Stadt Pirna gehört und an der Straße nach Königstein liegt.

107) U. v. 5. Juni 1337 u. Zelle sabbato quatuor temporum quo cantantur intrat. 1337. — Ein kleiner Theil dieser Wüstung ist nach und nach wieder angebaut worden, so daß jetzt 19 Gartennahrungen und ein Haus sich daselbst befinden; der größte Theil der Fluren ist ohne Gebäude und gehört Gutsbesitzern in den umliegenden Dorfschaften Greifendorf, Gruna, Knobelsdorf, und dem Besitzer des Rittergutes Gersdorf, welchem auch bis vor wenigen Jahren die Gerichtsbarkeit über Naundorf zustand. Nach Schumanns Lexicon 6, 768 soll dies Dorf im 30jährigen Kriege zerstört worden sein, nach 13, 338 wird die Holzung bei Naundorf als Wüstung bezeichnet und auf den nahgelegenen Vorberg hingedeutet, um von solchem auf den Namen des eingegangenen Ortes, den das neuangelegte Naundorf ersetze, zu schließen. Dies ist unrichtig, wie wir gesehen. Naundorf ist der Name des eingegangenen Dorfes; der Vorberg, ein Theil des Böhriger

ist es nicht erwähnt, doch in der Zeit bis 1540 mögen sich Nutznießer dieser Fluren gefunden haben, denn es sind „die Naundorfer Aecker jenseit Etzdorf" mit 54 gr. 6 pf. Zins aufgeführt.

8) Otterwisch, sonst Otterwasch, jetzt ein beträchtliches Kirchdorf in dem Amte Grimma, wird 1296 erwähnt, als Markgraf Heinrich dem Jungfrauen-Kloster, damals in Grimma später in Nimtschen das Kirchlehn zu Pardau übertrug, zu welchem Geldzinsen aus Otterwisch zu entrichten waren. In dem Jahre 1427 war das Stift Zelle mit dem Pfarrer in Otterwisch, Johannes Brunswik, in Streitigkeiten und es wurde der Vorstand des Bernhardiner-Collegs in Leipzig, M. Georg, zum Bevollmächtigten des Klosters ernannt. 1499 wird es als Wüstenei aufgeführt und mit allen dazu gehörigen Aeckern, der Gerichtsbarkeit und übrigen Zubehör nebst den anderen Besitzungen des Stiftes in und bei Grimma an das Augustiner-Kloster daselbst verkauft. Eben dies war auch der Fall mit

9) Rodtnitz oder Rackenitz, gleichfalls bei Grimma gelegen, einem Lehen der Burggrafen von Leisnig. Das Stift hatte 1348 den Zehenten aus diesem Dorfe an 10 Scheffel Korn und eben so viel Hafer von Johannes genannt von Wurzen, Bürger in Grimma, und dessen Sohne Konrad für vier Schock breiter Groschen erkauft. Bei dem erwähnten Verkaufe an das Augustiner-Kloster war Rodnitz in Wüstung verfallen und es werden bei dieser Gelegenheit Zinsen daraus zur Oswald-Kapelle in Grimma als Gegenstand des Verkaufs zugleich mit genannt. [108])

Reviers der Nossener Amtswaldung, liegt zwar in der Nähe von Naundorf, hat aber nie dazu gehört, und weiset vielmehr hin auf Böhrigen, früher Bor. — Tupschal oder Toppschedel ist in dem Zins-Register v. 1466 nicht aufgeführt, in dem v. 1540 aber bemerkt, daß 3 Bauern daselbst 48 gr. jährlich zu geben haben.

108) U. Merseburg 8. October 1269, v. 2. März 1427, 14. März 1499, Leipzig 17. April 1499, v. 6. April 1500, Wittenberg 1. April 1512 u. v. 13. März 1516. — Leisnig 4. Decbr. 1348 u. v. 18. April 1351. — Es ist hier angenommen, daß das frühere Otterwasch und die Wüstung Otterwisch das ansehnliche Dorf mit Rittergut dieses Namens in der Gegend von Grimma sei.

Digitized by Google

10) Willebermark, sonst Willebin und Willouber, wird um 1373 bei Gelegenheit der Streitigkeiten mit dem Bischofe Friedrich zu Merseburg erwähnt, indem das Stift Zelle sich darüber beklagte, daß der bischöfliche Voigt in Lützen, Petzold genannt Czorn, auf Befehl des Bischofs Auflagen und Bedrückungen der Bauern und Zinspflichtigen in Alt-Ranstädt, Leine, Willebin und Oezsch sich erlaubte. In dem Zins-Register von 1540 wird Willouber nach drei Hufen mit dem Bemerken aufgeführt, daß des Bischofs (zu Merseburg) Leute in Mark-Ranstädt diese in Besitz hätten und davon vier Schock jährlichen Zins gäben. Die Grundstücken dieser Wüstung werden jetzt von den Bewohnern des nahegelegenen Dorfes Treben benutzt.[108b])

11) Klein-Waltersdorf wird 1346 in der Matricul der Meißner Kirche als wüst bezeichnet, und es dürfte dessen Zerstörung bei Gelegenheit der Belagerung von Freiberg 1296 erfolgt sein.

Hierüber ist

12) Neudörfchen bei Frankenberg, das 1328 in Wüstung verfallen war, jetzt aber aufgebaut und bevölkert ist, zu erwähnen.

Dasselbe nebst Dittersbach war 1282 von Friedrich von Schönberg, Ritter, für 90 Mark Silber verkauft und ein Anspruch, den Nicolaus v. Vore zu Budissin darauf machte, durch Zahlung von 40 Mark abgefunden worden. Nicht lange darauf ist es in Wüstung gefallen und es wird 1328 als unbebaut (hactenus inculta) an Jenchin genannt von Frankenberg mit der Bedingung überlassen, es mit treuen Ackerbauern zu besetzen und die Einkünfte davon auf die Zeit seines Lebens zu beziehen, doch solle es nach seinem Ableben an das Kloster wieder zurückfallen und er daher keine Wohnung für sich herstellen.[109]) Das Dorf mag also da-

108b) U. der Beauftragten des Stiftes Heinrichs v. Bretenfeld u. Johannes v. Swidenitz o. T. u. J. jedoch um 1373.

109) U. Dresden 6. Juli 1282, v. 23. Juli 1283 u. Zelle 1. Jan. 1328. Für das Abkommen mit Jenchin v. Frankenberg hatten sich verbürgt: Heidenreich v. Lichtenwalde (Licktenwalde) und Heinrich v. Püchau (Pichowe). 1466 ist es mit 2 ßo. 26 gr., 1540 aber mit 2 ßo. 6 gr. 1 Schfl. Korn, 6 Schfl. Hafer u. 3 Hühner aufgeführt.

Digitized by Google

mals wieder aufgebaut worden sein, und wird in den Registern von 1466 und 1540 mit den Ableistungen erwähnt.[110])

110) Bei den spärlichen unzusammenhängenden Nachrichten, die sich über die landwirthschaftlichen Verhältnisse auch in der letzten Zeit des Klosters darbieten, ist es nicht möglich gewesen, ein vollständiges Bild davon zu liefern. Doch auch die unbedeutenden Bruchstücken waren nicht zu übergehen und vielleicht befindet sich darunter einzelnes, was nicht ganz überflüssig erscheint. Wegen des Stückwerkes schien es aber nöthig, einiges aus der folgenden Zeit, nach Aufhebung des Stiftes, beizubringen. Diese Nachrichten soweit möglich fortzusetzen, kann sich Verf. nicht versagen, da manches zur Erläuterung der Zeiten des Klosters dienen wird, andres aber unbekannt ist und vielleicht nicht ohne Interesse sein dürfte.

Nach Beendigung des Pachtes über das Kloster-Areal, durch den Tod des Abtes Andreas Schmiedewald, ist die Verwaltung dem Schreiber des Abtes, Kilian Schmidt, übertragen worden. So mag die Verwaltung unter Churf. Moritz in der frühern Weise ohne hauptsächliche Aenderungen fortgegangen sein, erst nach dessen Ableben hat Churf. August neue Einrichtungen getroffen. 1554 ist die Landwirthschaft von der Einnahme des vormaligen Klosters an Geld und Naturalien getrennt und letztere nach Nossen verlegt worden. Der Name des Amtes Nossen, der bis dahin sich nur auf die zum Schlosse gehörigen wenigen Ortschaften erstreckte, ist nun auf das ganze Klostergebiet ausgedehnt worden, mit Ausnahme der Aemter Leubnitz, Oberau, Zadel u. Nanstädt, über die schon auf andere Weise bestimmt war. Kilian Schmidt war erster Schösser des Amtes Nossen, doch 1558 nicht mehr in Dienst.

Churf. August suchte nun aus diesen Besitzungen des Stiftes mehr Nutzen zu ziehen, als dies bei der zeitherigen Verwaltung auf Rechnung der Fall sein mochte. Es wurde davon verkauft, vererbpachtet, verpachtet und zwar 1) die Felder, Gärten, Wiesen von Kaltenborn an drei Männer gegen die halbe Nutzung des erbauten Getreides, nach Abzug des Saamens u. Drescherlohns u. des Geströhdes, indem von den Inhabern die Bestellung u. Erndte auf ihre Kosten bewirkt, ihnen dazu die Dienste der Bewohner v. Rosenthal bei der Erndte des Wintergetreides überlassen, der Ausdrusch von Dreschern, die das Amt anzunehmen hatte, besorgt u. bei der Saat u. Aufhebung allemal einer aus dem Amte abgeordnet werden sollte; 2) die Rindviehnutzung daselbst gegen Abentrichtung von 30 fl. jährlich. Außerdem sollten die Inhaber 9 ßo. Stroh für die Amtsmühlen in Roßwein abgeben und dahin fahren, den Schäfereien zu Kummersheim u. Keseberg die Hutung gestatten u. 6 Tage jährlich mit Einem Geschirr zu der Schäferei Kummersheim oder dem Amte Nossen dienen und fahren, oder wenn diese Dienste nicht erfordert werden, für jeden Tag 7 gr. bezahlen. Zu Sackung des Getreides wurden von dem Amte 10 neue Säcke angeschafft, die als eisern aufbewahrt werden sollten. U. des Churf. August 1557. Vererbungsbuch des Finanz-Archivs Gen. Rep. XLIII. no. 9. fol. 193 u. des Amtes Nossen D. 1. fol. 12.

Digitized by Google

Gleichzeitig wurde das Vorwerk Kummersheim unter gleichen Bedingungen verpachtet, dabei aber wurden die zur Schäferei gehörigen Gebäude, die Schuttböden, einige Gärten und Wiesen ausgenommen und vorbehalten. Ein ähnlicher Contract über Pacht oder Vererbung (denn es war Lehngeld bestimmt) ist schon 1556 über das Vorwerk Böhrigen mit 2 Einwohnern von Nossen verabredet, jedoch bestimmt worden, daß die Drescher von beiden Theilen gelohnt werden, für die Rindviehnutzung an 19 Melkkühen 1¼ fl. für jede Kuh und für die Wiesen und Gräserei 65 fl. jährliches Pachtgeld gegeben werde; die Pachter sollten 30 Klaftern Scheitholz erhalten, die Winterfelder eben so wie die Gerstenfelder in 3 Arten, der Hafer aber in 1 Art gebracht werden u. s. w. 1557 ging einer der Pächter in Böhrigen ab, bei Fortsetzung des Contractes mit dem anderen wurden an neuen Bedingungen gemacht: daß er überhaupt 90 Scheffel Korn, ebensoviel Gerste und Hafer abtragen, 10 ßo. Stroh für die churfürstl. Esel in die Mühle zu Roßwein abführen, 50 fl. für den Wiesenwachs, 30 fl. für die Rindviehzucht, u. 2 fl. 18 gr. für die Fischerei in der Striegis jährliches Pachtgeld bezahlen, auch 4 Spanntage zu der Schäferei Kummersheim, oder dem Amte unter denselben Bedingungen, wie bei Kaltenborn leisten solle. (U. v. 15. Juni 1557. Vererbungsbücher fol. 182 u. 24.) 1560 wurde das Vorwerk Böhrigen verkauft, wobei sich der zeitherige Inhaber wegen der Besserung 11 gute Schocke bedung. Rt. v. 23. Februar 1560. Vererbungsbuch des Amtes N. D. 1. fol. 81.

Wie es bei Böhrigen gewesen sein mochte, so war es auch bei den andern Vorwerken, daß die gemischte Bewirthschaftung zu Irrungen Anlaß gab und es wurde daher 1558 bei Kaltenborn, „da sich wegen des Amts-Antheils zwischen den 3 Hofemeistern und den Amtsdienern allerlei Gezänke, Verdacht und üble Nachrede zugetragen", auf der ersteren Ansuchen des Amtes Theil in eine jährliche Scheffelzahl von 210 Schfl. Korn, 10 Sfl. Sommergerste u. 210 Schfl. Hafer verwandelt. (U. v. 24. August fol. 202 u. 52.) Bei Kummersheim wurde das jährlich abzuliefernde Getreide auf 140 Schfl. Korn, 24 Schfl. Sommergerste u. 140 Schfl. Hafer bestimmt. Doch auch mit der Natural-Erschüttung ist 1564 eine Aenderung gemacht und bestimmt worden, daß die Hofemeister in Kaltenborn jeden Scheffel Korn und Gerste mit 10 gr. und den Scheffel Hafer mit 5 gr., die zu Kummersheim u. Böhrigen aber Korn u. Gerste mit 12 gr. u. Hafer mit 6 gr. den Scheffel vergüten sollten. (Rt. v. 6. März 1564. Vererbungsbuch des Amtes N. D. 1 fol. 232.)

1557 wurde das Vorwerk Keseberg mit Wohnhaus, Scheunen, Ställen, dem Ackerbau nach ohngefähr 216 Schfl. Aussaat, den Gärten, Wiesen, Trift u. Hutung mit 18 Stücken Rindvieh in den Hain bis an den Waldgraben auf dem Eichberg und auf dem Rodig gegen Abentrichtung von jährlich 20 fl., 72 Schfl. Korn, 20 Schfl. Gerste u. 72 Schfl. Hafer, Abgabe der Hälfte des erbauten Strohs u. s. w. überlassen. Vorbehalten wurde 1 gutes ßo. Lehnwaare bei jeder Besitzveränderung, von der Uiberlassung ausgenommen das Schaafhäuslein, 2 Schaafställe und ein Garten für die Schäferei, und bestimmt, daß die daselbst gehaltenen Schaafe auf den Vorwerksfeldern pferchen sollten, wofür der Hofemeister vom Scheffel Landes ½ Schfl. Korn Pferch-

Digitized by Google

lohn zu geben hatte, daß dem Hofmeister der Schaafdünger in den Ställen verbleiben, er aber das Stroh dazu zu liefern habe. Uibrigens wurde der Hofemeister verpflichtet, die churfürstlichen Jägermeister und Jägerknechte, die in das Amt Nossen gefordert würden, zu beherbergen und dazu 2 Gebett Betten zu halten, wobei jedoch die Zehrung und das benöthigte Holz bezahlt werden solle. (U. v. 15. April 1557 fol. 171 u. 31.) 1571 ist das Vorwerk Keseberg für 273 fl. verkauft worden. Neben diesen Veräußerungen wird die vorbehaltene Schäferei in Kummersheim mit dem Hammelhofe zu Keseberg, den Wiesen u. der Hutung zwischen Michaelis u. Walpurgis, auf 6 Jahre von 1558 an für 280 fl. jährliches Pachtgeld verpachtet. Vorhanden waren 1517 Stücke Schaafvieh, wovon ⅓ dem Schaafmeister gehörte; es wurden geschäzt 430 alte Schaafe 15 gr., 472 alte Hammel 21 gr., 225 Jährlinge 10 gr. u. 390 Lämmer 5 gr. das Stück. Unter andern wurde bestimmt, wenn der Pachter Schaafbutter oder Käse zum Verkaufe mache, soll er sie dem churfürstlichen Küchenmeister gegen Bezahlung ablassen. 1564 ist dieser Pacht verlängert u. das Pachtgeld auf 290 fl. erhöhet worden. U. v. 6. Juni 1558 u. Rt. v. 29. Mai 1564 Nossener Vererbungsbuch D. 1. fol. 222.

Einige der Vorwerke sind in der Folge wieder zurückgenommen worden, da 1575 die Rindviehzucht mit 15 Kühen in Kummersheim u. mit 16 Kühen in Keseberg für 1 Thlr. 18 gr. Pachtgeld von jeder Kuh verpachtet wird. U. v. 24. December u. v. 11. November 1575. Nossener Vererbungsbuch no. 142 fol. 93b. u. 83.

Gleichzeitig wurde die Rindviehnutzung in dem kurz vorher erkauften Rhäsa mit 40 melkenden Kühen unter Uiberlassung der Wohnung im Viehhause, der Gräserei in den Gärten, 4 Acker Wiesen, der Hutung auf den Vorwerksfeldern, eines Theils des auf dem Vorwerke erbauten Strohs, der Spreu und Uiberkehr, 52 Klaftern Holz, die der Pachter aber selbst schlagen und fahren lassen mußte, auf 3 Jahre gegen 2 Thlr. jährliches Pachtgeld von jeder Kuh und mit der Bestimmung, daß jährlich 12 Kälber abgesetzt u. 3 Jahre in Weide und Fütterung gehalten, nachher aber durch das Loos zwischen dem Churfürsten und Pachter getheilt werden sollten und daß ⅔ des erbauten Obstes an das Amt abgeliefert werde, verpachtet. Der Pachter sollte sich übrigens auf den verschiedenen nach Zelle gehörigen Vorwerken als Voigt gebrauchen lassen und auf die Fröhner und Arbeitsleute Acht haben. U. v. 31. Juli 1575. Nossener Vererbungsbuch D. 1 fol. 60. Auch wird die Rindviehzucht in Zelle mit 40 melkenden Kühen, mit gewissen Gärten, Wiesen und dem Stroh von den Kaltenborner Feldern, womit das Rindvieh ausgewintert werden solle, für 2 Thlr. Pachtgeld von der Kuh 1575 verpachtet. U. v. 5. Octbr. 1575. Nossener Vererbungsbuch no. 142 fol. 68.

Die Felder und Wiesen des Vorwerks Nossen waren nach Aufhebung des Klosters, gegen einen Zins von 5 gr. der Scheffel, an die Bewohner v. N. als Laasgut ausgethan worden. Da Churf. August aber fand, daß diese Grundstücke ungleich getheilt, den Armen entzogen, auch nicht in guten Stand gehalten, endlich die Vorwerksgebäude durch der Verwalter und Hofemeister Unfleiß zerfallen seien, so sind 1554 an namentlich genannte Einwohner „des Fleckens Nossen" die Felder und Wiesen an 310 Schfl. zusammen (bei der

Aufrechnung ergeben sich 326 Schfl.) gegen Abentrichtung von 102 Schfl. Korn und eben so viel Hafer vererbt worden, wobei jedoch die Erwerber außerdem 30 Fuder Kuhdünger in den Weinberg, oder wenn er nicht mehr nöthig, anstatt dessen 4 ßo. Schüttenstroh, oder an deren Stelle 15 gr. für das Schock abliefern sollten. Der Raum, wo das Vorwerk selbst gestanden, ist in 16 Hofstätte getheilt und gegen 30 gr. Zins zum Aufbau von Häusern, nebst dem halben Garten des Vorwerks ebenfalls in 16 Theile getheilt gegen 2 gr. Zins von jedem Stück zu Anlegung von Gärten an 16 Bewohner von Rossen erblich überlassen worden. Die andere Hälfte des Gartens hat Melchior Hintermeier, Rentschreiber, für 30 gr. jährlichen Erbzins übereignet erhalten. U. v. 6. December 1554. Vererbungsbuch des Finanz-Archivs fol. 223. Aus der Vererbung an die 16 Einwohner ist die neue Gasse hervorgegangen, welcher Stadttheil lange Zeit die Neustadt genannt wurde; nach der Lage ist es wahrscheinlich, daß die an Hintermeier überlassene Hälfte des Gartens der jetzige Schulhof mit den dazu gehörig gewesenen Gärten ist.

In ähnlicher Weise sind 1558 die sogenannten Boberwiesen zwischen der Mulde u. den Keseberger Fluren gelegen, 23 Acker 198 Q.-R. Wiese u. 10 Acker 247 Q.-R. Felder, die nach der Säcularisation von Z. für 41 Thlr. 18 Gr. 3 Pf. als Laasgut verpachtet worden waren, in 14 gleichen Theilen für 2375 Thlr. Kaufgeld u. 20 fl. jährlichen Erbzins vererbt worden. U. v. 21. September 1558 fol. 231 u. 135 der Vererbungsbücher.

Weiter sind 1558 veräußert worden 116 Schfl. wüstes Feld zwischen den Kaltenborner Vorwerksfeldern, dem Zell-Walde und dem Dorfe Marbach gelegen, an Einwohner von Rosenthal-Marbach gegen Abentrichtung von 58 Schfl. Hafer in den beiden ersten Jahren und von 29 Schfl. Korn und 29 Schfl. Hafer in der Folge (U. v. 11. November 1558. Vererbungsbuch beim Finanz-Archiv Gen. Rep. XLIII. no. 9. fol. 241.). Veräußerungen von geringerem Belang sind außerdem mehrere erfolgt.

Kaum waren 10 Jahre nach diesen Verkäufen verflossen, als Churf. August seine Ansichten hierüber änderte, den Plan faßte, das Vorwerk Zelle bedeutend zu vergrößern, und zu dem Ende nicht allein die veräußerten Grundstücke wieder zurück zu kaufen suchte, sondern auch außerdem beträchtliche Erwerbungen von Gütern, die niemals zu dem Kloster gehört hatten, machte. Zuvörderst kaufte er die 1558 veräußerten in der Bober gelegenen Wiesen und Felder wieder zurück, und es erhielten die Besitzer außer dem Kaufgelde auch die auf 48 Thlr. berechneten Meliorationskosten. Dann traten 1568 die Eingepfarrten zu Rossen 11 Acker 81 Q.-R. Feld an der Scheibe beim Pfarrholz an der Wiese unten gelegen, ingleichen 4 Acker 245 Q.-R. Wiese bei den Amtswiesen, zusammen 16 Acker 26 Q.-R. an den Churf. ab, und es werden dafür die Zinsen des Kapitals von 1050 Thlr. mit 52½ Thlr. jährlich noch jetzt an den Pfarrer in Rossen entrichtet. (Finanz-Archiv-Acten Rep. XXIII. no. 7. Als in neuerer Zeit zur Sprache gebracht worden, daß dieser Zins mit den jetzigen Preisen der Güter nicht mehr im Verhältniß stehe, ist von dem Geh. Finanz-Collegium für die neuerrichtete Stelle eines Diaconus in R. eine sehr beträchtliche Beihülfe bewilligt worden, s. S. 194.) Damals waren auch die Eingepfarrten erbötig, das Pfarrholz zu 17 Acker 252

Digitized by Google

Q.=R. Flächeninhalt (nach der Landesvermessung 17 Acker 246 Q.=R.) ebenfalls an den Churfürsten abzutreten, wenn dem Pfarrherrn jährlich 30 Klaftern Brennholz, 5 Thlr. zu dessen Anfuhre, das benöthigte Holz zu Einfriedigung der Pfarrgüter und zu Erhaltung der Brücken unentgeldlich aus der Amtswaldung zugesichert werde; dies Anerbieten ist aber abgelehnt worden. — 1569 erwarb der Churf. das Richtergut zu Marbach, das zu 3 Hufen nach 75 Acker Flächeninhalt gerechnet wurde; der Verkäufer wollte auf ein Kaufgeld von 4000 fl. nicht eingehen, nahm aber dafür das Vorwerk Böhrigen tauschweise an. (Finanz=Archiv=Acten Rep. XXXII. no. 11.) Zugleich wurde mit 12 Hüfnern u. 41 Gärtnern in Marbach wegen Abtretung ihrer Güter gehandelt, es scheint dies aber nicht zur Vollziehung gekommen zu sein.

Dagegen wurden 1569 von den Einwohnern des, in das Hochstift Meißen gehörigen, Dorfs Rhäsa, 23 Mann mit 16 Hufen, ihre sämmtlichen Güter nach ohngefähr 966 Scheffel Landes zusammen für 4737 ßo. 5 gr. gekauft wobei die Verkäufer zugleich den Dechantsberg mit der Herrenwiese darunter, nach ohngefähr 60 Schfl., den Gemeindeviehweg nach 2 Schfl. und ein Kretzgärtlein mit überließen. U. v. 3. April 1569. Finanz=Archiv=Acten Rep. XXII. no. 3.

Um dieselbe Zeit kaufte Churf. August die Grundstücken der ebenfalls unter des Bisthums Meißen Oberherrlichkeit gehörigen Wüstung Paunsdorf oder Pausdorf bei Gruna. Diese Güter betrugen ohngefähr 398 Schfl. Flächeninhalt, waren in dem Besitze von 10 Einwohnern v. Gruna, Wolkau u. Schänitz, und es wurde diesen dafür mit Einschluß der Präbenden zweier Domherren v. Meißen, 1061 ßo. 47 Gr. 11 Pf. Kapital bezahlt und übernommen. (U. v. 1. April 1569. Finanz=Archiv=Acten Rep. XXII. no. 3. Jetzt gehört diese Wüstung unter dem Namen Zellaer Lehdenfelder wieder verschiedenen Einwohnern der umliegenden Dörfer.)

Besondere Vortheile aus dem Ankaufe obiger Grundstücke scheint Churf. August nicht gerade erlangt zu haben, im Gegentheil war der Erwerb mit Opfern verbunden und die Wiederveräußerung, die hie und da eintrat, nichts weniger als vortheilhaft; so wird 1574 bemerkt, daß das 1569 erkaufte Richtergut zu Marbach an Gebäuden verwüstet, die Felder nicht gebessert und daher mit wenigem Nutzen und Uiberschuß bestellt worden und es wird daher für 2300 fl. an den Schaafmeister zu Kummersheim Hans Seibel verkauft, ihm auch dabei die Braupfanne und das Braugeräthe aus Zelle überlassen. (Der frühere Besitzer hatte das Gut nicht um 4000 fl. lassen wollen.) U. u. Rt. v. 5. März 1574. Vererbungsbücher Gen. XLIII. no. 9 fol. 428 u. D. 1 fol. 289b. u. 286. Um diese Zeit ist die Oekonomie aus dem Vorwerke Kaltenborn in die Gebäude innerhalb der Klostermauer verlegt, und zu diesem Behufe ein neues Viehhaus daselbst eingerichtet oder erbauet worden; 1575 wurde die Rindviehzucht in Zelle verpachtet, wie oben erwähnt worden. Die Gebäude von Kaltenborn mögen nach und nach verfallen sein.

Ohngeachtet des Schwankens in den Maßregeln bei Bewirthschaftung der vorigen Klosterhöfe und abgesehen von etwanigen Verlusten beim Kauf und Verkauf der Landgrundstücke, ist es doch dem Churf. August gelungen, den Ertrag von dem vorhandenen Grund und Boden zu erhöhen. So hatte

Digitized by Google

das Vorwerk Böhrigen 1540 an Pachtgeld 52⅙ Thlr. gegeben, 1557 aber 205 Thlr. außer einige Naturalleistungen, das Vorwerk Keseberg 10 Thlr., 1 Tonne Butter, 1 Tonne Käse u. 1 Ochsen, später jedoch 81 Thlr. 12 Gr. (20 Stein Wolle, die 1540 gerechnet worden, sind hierbei nicht in Anschlag zu bringen, da die Schaafnutzung von Keseberg von dem Pachte unter Churf. August ausgenommen war.) Das Vorwerk Nossen endlich gab eben so wie Keseberg 10 Thlr., 1 Tonne Butter, 1 Tonne Käse u. 1 Ochsen, unter Churf. Moritz wurden die Felder u. Wiesen dieses Vorwerks an 310 Schfl. gegen einen Zins von 5 gr. der Scheffel, also zusammen für 64 Thlr. 14 Gr. ausgethan, Churf. August bekam aber dafür 78 Thlr. jährlich. (Bei dieser Berechnung auf die Zeit 1554 u. 1557 sind die Getreide-Entrichtungen zu 12 gr. der Scheffel Korn, eben so hoch der Scheffel Gerste und 6 gr. der Scheffel Hafer gerechnet worden, wie diese Preise 1564 bei den Vorwerken Böhrigen und Kummersheim angenommen sind.) In Kummersheim war 1575 der Bestand von 29 auf 15 Kühe vermindert, dagegen schon 1558 die Zahl des Schaafviehs von 471 Stück auf 1517 erhöhet worden. In Kaltenborn hatte sich der Bestand von 31 Melkkühen auf 40 gehoben.

Die Erhöhung des Einkommens in dem Amte Nossen in der Zeit von 1553 bis 1564 ist nach einer bei dem K. Haupt-Staats-Archive befindlichen Zusammenstellung auf 286 ßo. 3 gr. 1 pf. des Jahres berechnet worden, nämlich:

59 ßo.	1 gr.	— pf.	an dem Vorwerke Keseberg,
23 „	28 „	5 „	an dem Vorwerke Börichen,
43 „	— „	6 „	an den Vorwerken Kaltenborn und Kummersheim mit der Schäferei,
28 „	51 „	— „	an Frohngelde, so bis 1553 dazu gebraucht worden,
46 „	19 „	10 „	an Diensten, die vormals Dr. Mordeisen zukamen u. jetzt zu den Vorwerken gebraucht werden,
23 „	14 „	11 „	an dem Vorwerke Nossen,
— „	49 „	— „	an dem Winzerfelde,
6 „	55 „	— „	an den Bober-Feldern u. Wiesen,
— „	32 „	— „	an ein Stück wüstes Feld in der Bober,
— „	6 „	— „	an 12 Scheffel wüstes Feld hinter Marbach,
7 „	14 „	8 „	an 116 Scheffel wüstes Feld vor dem Zellwalde,
— „	56 „	— „	an 24 Scheffel wüstes Feld im Rosenthal,
7 „	30 „	— „	an der Mühle vor Zelle,
14 „	11 „	8 „	an den Zellischen Gärten,
5 „	8 „	— „	an Obst davon nach einem Durchschnitt von 5 Jahren,
10 „	21 „	3 „	an den 3 Mühlen zu Roßwein,
2 „	13 „	4 „	an dem Weinberge, dem Winzer- u. Kelter-Häuslein zu Nossen,
— „	20 „	— „	an ein Stück dürrer Wiesewachs vor Zelle,
1 „	— „	— „	an den Obergerichten zu Littorf,
1 „	— „	— „	an den Obergerichten zu Naußlitz,
3 „	30 „	— „	an der Priesener Schaaftrift,
— „	21 „	— „	an einem Stück wüsten Feld an der Priesener Schaaftrift.
286 ßo.	3 gr.	7 pf.	Sa. uts.

Digitized by Google

Hinsichtlich der übrigen Aemter des Landes befinden sich gleiche Zusammenstellungen über Erhöhung des Einkommens in denselben Acten des Haupt-Staats-Archivs.

Die Bedingungen bei den Verpachtungen sind übrigens nicht gleich und manche aufgenommen, die in einem andern gleichzeitigen Contracte wieder weggelassen wurden. Zu erwähnen sind: die Gebäude an Dachungen, Thoren u. Thüren, Fenstern und Oefen, auch die Befriedigungen um die Gärten in Stand zu erhalten, wozu dem Pachter das Holz ohne Bezahlung verabfolgt werden soll, — in den Ställen nicht mit Schleißkiefern leuchten zu lassen, sondern mit Inselt-Lichtern in Laternen, — für alle Feuersgefahr, die durch den Pachter oder seine Leute entstehen würde, zu haften und zu stehen — das Stroh weder zu verkaufen noch zu verbrennen, — außerhalb der Vorwerksgebäude keine Schweine, Ziegen, Böcke oder Tauben zu halten, — die Obstbäume fleißig zu warten, pflegen, schneiteln, schaben, düngen, wo ledige Pläne vorhanden junge Stämme zu pflanzen und zu pfropfen. Aus der Folgezeit ist über das Kammergut Zelle noch einiges zu bemerken. Von 1586 bis 1595 war es an Hans Heinrich v. Saalhausen auf Zunschwitz für 1800 fl. jährliches Pachtgeld verpachtet; er kam bald mit den Pachtgeldern in Rest und hatte nach einer 1600 vorgenommenen Abrechnung 6566 fl. zu bezahlen. Von 1595 gab Georg v. Nischwitz 600 Schfl. Korn u. 2200 Schfl. Hafer jährlich, 1597 wurden ihm wegen des Verlustes an 700 schadhaften Hammeln 120 Schfl. Korn, 150 Schfl. Hafer u. 200 fl. vom Dienstgelde erlassen; später konnte er wegen Mißwachses das Pachtgetreide nicht erschütten und war 1601 mit 1486 Schfl. Korn u. 4941 Schfl. Hafer in Rückstand; es wurde ihm daher nachgelassen, diese Reste das Korn mit 21 gr. und den Hafer mit 10 Gr. 6 Pf. den Scheffel in Geld zu bezahlen, „weil an dem Orte ein geringes Getreide erbaut werde." (Die Marktpreise in der Umgegend waren noch einmal so hoch und höher.) Darauf wurde der Pacht wieder nach Geld bestimmt; 1612 bat der Pachter Nicol v. Nischwitz um 100 Schfl. Saamenkorn, weil das Korn durch den vielen Schnee ausgewintert sei, und um 50 Schfl. Saamengerste, und es wurde ihm diese Bitte gegen das Versprechen der Zurückerstattung bewilligt. 1622 wurde es dem Verwalter Schonhals auf Rechnung übergeben, 1641 an den Wildmeister Hans Georg Otto zu Siebenlehn verpachtet, 1667 dem Verwalter Bock für 1142 fl. 18 gr. Pachtgeld, incl. 608 fl. Dienstgeld überlassen. (Im Jahr 1595 wurde das Dienstgeld noch außer dem Pachtgelde entrichtet, und es läßt sich das jetzige unverhältnißmäßig niedrige Pachtgeld aus den Folgen des 30jährigen Krieges erklären.) Von 1672 an ist das Kammergut an den Amtshauptmann Kammerrath v. Ende auf Ehrenberg überlassen worden, und es gab dieser an Pachtgeld 1250 fl. in den ersten und 1300 fl. in den folgenden Jahren wieder mit Einschluß des Dienstgeldes von 608 fl. Während dieses Pachtes, den 26. Octbr. 1678, ist das Vorwerk Kummersheim, mit Ausnahme der Scheune, abgebrannt. Die Kosten des Wiederaufbaues sind auf 607 fl., 533 Baumstämme, 405 starke Rüststangen, 1800 Mauerziegel und 6 Malter Kalk veranschlagt worden. Um ferneres Unheil und Schaden zu verhüten, mußte das Getreide, das noch unausgedrochen in der

Digitized by Google

Scheune sich befand, durch die Unterthanen zur Frohne nach Zelle gefahren werden. Bei Gelegenheit des Verhörs wegen Vertheilung dieser Fuhren ist der Amtslandschaft zugleich angesonnen worden, einen freiwilligen Beitrag an Heu und Stroh zu Unterhaltung des Kummersheimer Rind- u. Schaafviehs zu geben. Die Abgeordneten wollten darüber erst mit ihren Gemeinden Rücksprache nehmen, damit jeder selbst bestimmen könne, was er nach dem diesjährigen Ertrage und seinem Vermögen beitragen könne. Da man aber bei dieser Ungewißheit nicht verbleiben wollte, sind die Abgeordneten ersucht worden, von jeder Hufe ein gewisses und genanntes zu geben, worauf sie sich dahin erklärt haben, von jeder Hufe 3 Gebund Heu und 2 Schütten oder Gebund Stroh nach Zelle zu liefern, mit dem Vorbehalte jedoch, daß jedem freigestellt bleibe, aus gutem Willen noch ein mehres zu geben. Nach Abzug der Häuser und der wüst liegenden Güter waren im Amte 1023 Hufen, die also 3069 Gebund Heu und 34 ßo. 6 Schütten Stroh zu liefern hatten. Die Ablieferung verzögerte sich jedoch so, daß die Säumigen wiederholt erinnert werden mußten, wobei zuletzt bemerkt wurde, daß die churfürstliche Kammer auf diese Beihülfe einmal gerechnet und wenn einiger Schaden bei der Schäferei sich ereignen sollte, die Kammer solchen von den Säumigen wieder ersetzt haben wolle. — Hinsichtlich der Rindviehzucht findet sich, daß im 17. Jahrhunderte bereits Schweizervieh geschätzt und gesucht worden ist, denn 1633 wird eine Schweizerkuh von Altenburg nach Dresden zur Ablieferung an den Hausmarschall von Metzradt geführt, 1664 werden zu verschiedenen Zeiten zwei Schweizerkühe ebendahin in das Ostra-Vorwerk geschafft. Dagegen war 1658 ein der Princeß in Altenburg bestimmter Büffelochse durch zwei Mann dahin abgeführt. (Uiberhaupt herrschte zwischen den Höfen von Dresden u. Altenburg häufiger und höchst freundschaftlicher Verkehr, indem sie sich nicht allein häufig besuchten, sondern auch gegenseitig beschenkten. So werden den 25. April 1657 einige Gartengewächse von Altenburg nach Dresden getragen, desgleichen in demselben Jahre das Kanarienvögelein der herzvielgeliebten Gemahlin des Herzogs Moritz. 1656 und 1657 werden durch den Fischotterfänger und einem Jagdzeugknecht jedesmal in einem mit 4 Pferden bespannten Wagen lebendige Biber von Dresden nach Altenburg überbracht.) — In dem Jahre 1670 wurden sieben Einwohner von Mochau jeder um 20 gr. bestraft, daß sie den Gemeinderügen zuwider Ziegen gehalten und einander im Gehölze und sonst Schaden gethan hatten.

Wie oben erwähnt, ist das Einkommen aus dem Zell-Walde von der Kloster-Verwaltung 1540 zu 240 ßo. jährlich angegeben worden; später betrug es 736 ßo. i. J. 1595, 731 ßo. 1597, 710 ßo. 1598, 612 ßo. 1600, 701 ßo. 1607, und vom Vorwalde mit dem Vorberge in denselben Forstjahren 68 ßo., 78 ßo., 108 ßo., 86 u. 82 ßo. Außer diesem kam noch ein geringer Antheil von Stamm- u. Schreibegeld zur Vereinnahmung; von diesem waren die Geistlichen, Kirchen- u. Schuldiener, Wittwen und andere arme Leute nebst den Amtsdienern n. Förstern nach altem Brauche befreit, wie 1601 bemerkt wird. Ja 1560 behauptete gar der Pfarrer in Siebenlehn, daß er u. seine Vorfahren 18 Klaftern Scheitholz des Jahres ohne Bezahlung empfangen

Digitized by Google

hätten. Die hierauf angestellten Erörterungen haben jedoch ergeben, daß einige seiner Vorfahren u. auch andere Pfarrer bisweilen etliches Holz ohne Bezahlung und dann etwas um einen niedrigern Preis aus dem Zell-Walde erhalten hätten, daß jedoch eine Schuldigkeit zu unentgeldlicher Verabfolgung einer bestimmten Anzahl Scheitholz nicht vorhanden sei. Doch ist darauf dem Pfarrer in S. wegen seines geringen Einkommens, ein jährliches Deputat von 12 Klaftern unentgeldlich und nur gegen Erlegung der Schlägerlöhne bewilligt worden. Rt. v. 16. Mai 1560, fol. 174 des Nossener Amtserbbuchs. — Der Zell-Wald ist 1587 um und um durch einen Graben von den angrenzenden Dorfschaften abgesondert worden; 1608 ist eine Berainung der sämmtlichen Gehölze des Amtes N. erfolgt. — Das Schlagen des Holzes durch die Empfänger ging noch lange fort; 1660 findet sich die Bemerkung, daß das Bauholz von den Zimmerleuten gefällt worden ist. Doch ließen auf Verlangen auch die Forstdiener das Holz schlagen und hielten dazu besondere Holzschläger. Die Schlägerlöhne betrugen 1600 für die Klafter Holz 2 gr., für das Schock Reißig 1 gr. 6 pf., für einen Baum 1 gr., für ein Kloß am Stammende ausgeschnitten 6 pf. 1668 wird beiläufig bemerkt, daß die Unterthanen das Holz, auch was zum Verkauf bestimmt sei, zur Frohne schlagen müßten, allein für die Klafter 2 gr. 6 pf. u. von jeder Pheyme 5 gr. Lohn empfingen. — Die Taxe des Holzes im Amte Nossen war 1559 — 6 gr. für die Klafter, doch findet sich nicht die Scheitlänge oder die Holzsorte bemerkt; 1611 war die Scheitklafter zu $\frac{7}{4}$ Ellen Länge von Birken, Hainbuchen und Erlen 15 gr., von weichem Holz 12 gr., das Schock Reißig 5 gr. Als 1610 Churf. Christian II. den Wettersdorfer Forst kaufte, hat sich der zeitherige Besitzer Christoph von Looß bedungen, daß ihm jährlich für 15 Thlr. Holz aus dem Zell-Walde verabfolgt werde und dabei bemerkt, daß er zeither für 5 Thlr. gemeiniglich 5 Tannen und 3 Buchen erhalten habe, und aus jedem Baume über 3 bis in 4 Klaftern Holz gemacht worden seien. Dies ist allerdings eine einseitige Angabe, die jedoch in des Churf. Christian II. Urk. v. 4. Febr. 1610 erwähnt ist. — Die baare Besoldung der Forstdienerschaft war unbedeutend, so erhalten 1595 die Förster zu Rossau und Dittersdorf jeder 17 ßo. 30 gr., der Fußknecht zu Bockendorf 8$\frac{3}{4}$ ßo. in der Alten-Zelle und zu Tanneberg jeder 4 ßo., 1614 der reitende Knecht in der Alten-Zelle 21 ßo. Bei der Theuerung 1622 sind den reitenden Förstern 30 fl. und den Fußknechten 20 fl. jedem zugelegt worden, und es hatte hiernach der Förster zu Obergruna 60 fl., zu Rossau, Roßwein u. Bockendorf 50 fl. jeder zu empfangen. Uiberdies hatten aber die Revierverwalter verordnete Zugänge an Pfandgeld, Stamm- und Schreibegebühr, Jägerrecht, mitunter Wohnung, das Recht, einige Stücken Vieh in dem Wald hüten zu lassen, ferner das Abraum-Reißig. Allemal hatten sie aber Deputate an Korn, Hafer, Holz, Wiesewachs u. s. w. Das Gesammteinkommen eines Forstdieners war unter Churf. August nicht unbedeutend, u. a. hatte 1559 der Oberförster im Amte Lauterstein 40 fl. Sold, 45 Strich Korn, 60 Strich Hafer, 2 Acker Wiesewachs, 1 ßo. Stroh, 1 Mastschwein, 3 Eimer Bier, 1 Kleid, 1 Bier steuerfrei, 10 Schragen Holz, und hierüber 3 Strich Korn u. 3 Strich Hafer auf einen Leithund. — An Grasgeld wurde 1682 gegeben

Digitized by Google

auf dem Hainicher, Rossauer u. Nonnenwald 6 gr. von jeder Sichel, auf dem Zellwalde 1 gr. 6 pf.; für Streurechen wurde entrichtet auf den Wäldern bei Rossau 3 gr. 6 pf. von jeder Person, sie mochte tragen oder fahren, auf dem Zellwalde von jeder Person die fährt 4 gr. und die trägt 2 gr. Dieses Gras- u. Streu-Rechengeld ist von dem Rentamte eingenommen und an die Revierverwalter wieder ausgezahlt worden. — 1685 wurde das „Tabakschmauchen" in den Gehölzen verboten. (1664 war in Nossen das aus böser Gewohnheit eingerissene „Tabaktrinken", wodurch leicht Feuerschaden verursacht werden kann, außerhalb der Stuben bei 10 gr. Strafe untersagt worden.) — Von 1679 an sind zu Anlegung des großen Gartens bei Dresden, ingleichen von 1685 an zu Anpflanzungen in dem Lustgarten der Churfürstin Wittwe, auf der Plauenschen Gasse, in dem Falkenhofe und in dem neu angelegten Thiergarten zu Ostra, dem großen Gehege, innerhalb 20 Jahren über 8000 Linden und eine Unzahl Hainbuchen zu Hecken in den Rossener Waldungen, vorzüglich in dem Wettersdorfer Forste, ausgehoben worden. Es geschah dies unter Beihülfe von Fröhnern, die Wurzeln wurden mit Stroh verwahrt, u. die Bäume u. Hecken durch die Unterthanen nach Dresden gefahren. (1685 sind dergleichen auch aus den Waldungen von Pirna und Hohnstein dahin geschafft worden.) 1697 trugen die Beamten darauf an, sie mit diesen Lieferungen auf einige Jahre gänzlich zu verschonen, damit die Waldungen sich wieder erholen könnten; dennoch kam 1699 wieder Anordnung zur Abgabe von Linden in der Frau Mutter Garten. Noch 1727 kam Befehl, 400 Stück Linden u. 600 Schock Hecken auszuroden und für den großen Garten zu liefern. — Hinsichtlich der oben Anmerkung 61 angegebenen Waldungen, welche Knauth 1,36 zu dem Bestand des Klosters rechnet, die aber nach dessen Aufhebung an das Amt Nossen gelangt sind, ist zu bemerken: der Rossauer Wald ist mit dem Dorfe Rossau von Hans u. Eustachius v. Honsberg auf Schweta für 36,714 Mfl. 20 gr. erkauft worden. U. v. 14. December 1569; der Hainicher Wald von Wolf v. Schönberg auf Knauthain u. Moritz v. S. auf Börnichen für 26000 fl. und darüber 4000 fl. aus Gnaden. Rt. v. 4. August 1568. Finanz-Archiv-Acten Rep. XXII. no. 7; der Nonnenwald, 661 Acker 22 Q.-R. à 20 fl., von Rudolph von Carlowitz auf Waldheim für 13,221 fl. 11 gr. u. 1142 fl. 18 gr. für die mit abgetretene Jagd, Trift und Mastung darin, nachdem dieser Wald früher dem Jungfrauenkloster zu Döbeln gehört hatte u. 1543 von Herzog Moritz an Georg v. Carlowitz auf Kriebstein nebst dem Vorwerke Grünberg, den Dörfern Höckendorf, Weinsdorf u. Moosheim für 6000 fl. verkauft worden war, Fin.-Archiv-Acten Rep. XXII. no. 23; der Dechantsberg mit der Herrenwiese u. dem Dorfe Rhäsa von den dem Hochstifte Meißen untergebenen Einwohnern zu Rhäsa für 4737 ßo. 5 gr. Finanz-Archiv-Acten Rep. XXII. no. 3; (Hinsichtlich des Dechantsbergs ist noch zu bemerken die, bei dem Hochstifte Meißen befindliche, Urk. Julius bestellten Bischofs zu Naumburg, als Domdechants zu Meißen, Bernhards von Droschwitz, Seniors, Hieronymus v. Kommerstet Dr., Georgs v. Carlowitz, Custos, und Heinrichs Poster, Domherren und Capitulars der Domkirche zu Meißen v. 29. Sept. 1558, wornach diese, mit Bewilligung des Bischofs Johann, das Stück Holz, der Dechaney-

Berg genannt, zu Rese mit den dazu gehörigen Wiesen, wie die zeither zu der Dechaney zu Meißen gebraucht worden sind, an 21 Einwohner zu Resen in 21 gleiche Theile getheilt vererben, die Käufer einen jährlichen Erbzins von 30 gr. ein jeder übernehmen, sich vorbehalten, die Hälfte davon an 15 gr. mit 15 Gulden Capital abzulösen und wegen Capital und Zinsen ihre Güter, mit denen eines jeden Theil vereinigt werden soll, verpfänden; die bezahlten Capitale sollen jederzeit der Dechaney zum Besten wieder angelegt werden.) Das Nonnenholz, zwischen den Fluren von Priesen u. Stahna gelegen, hatte ebenfalls zu dem Jungfrauenkloster in Döbeln gehört, u. wurde sammt dem in Stahnaer Flur gelegenen Herrenholze an 2 Einwohner zu Priesen u. Lüttewitz für 500 fl. Kaufsumme u. 1 Thlr. 7 gr. 6 pf. jährlichen Erbzins, mit Vorbehalt von 1 Procent Lehnwaare veräußert. U. v. 31. Mai 1558. Vererbungsbuch beim Finanz-Archiv Gen. Rep. XLIII. no. 9 fol. 298, noch ein anderes Nonnenholz gab es bei Niederstriegis, das auch von dem Jungfrauen-Kloster herstammen mag, und vor etwa 20 Jahren erst in Privathände übergegangen ist. — Zu Anm. 74 über die Jagdverhältnisse. Die Mittel- u. Niederjagd war von Bartholomäus, 24. August, bis Fastnachten geöffnet. Churf. August besuchte im August zur Hirschfeist mit zahlreichem Hofstaat die Wälder der Aemter Nossen, Colditz, Augustusburg, Schwarzenberg, Wolkenstein, Lauterstein, Frauenstein, auch mitunter des Voigtlandes. Die Jagdtage in den verschiedenen Waldungen waren vorher bestimmt, da Anstalten zur Verpflegung des Hofstaates, Transport des Jagdzeugs durch Frohnfuhren, Bestellung von Treibern zur Frohne u. s. w. nöthig waren. Unter den folgenden Regenten mag dies in ähnlicher Weise gehalten worden sein, denn es findet sich, daß 1622 zur churfürstlichen Auslösung bei der Hirschfeist 24 Schfl. Waizen von dem Amte Mügeln nach Nossen geschafft, 1648 aber zur Hirschfeist in den Aemtern Freiberg und Frauenstein aus Nossen gegen Bezahlung geliefert wurden: 16 Schfl. 13 Mtz. Waitzen, 99 Schfl. Korn, 11 Gänse, 41 alte und 70 junge Hühner, u. 1666 v. 9—25. August 146 Schfl. 10¼ Metze Korn für die Hofhaltung in Nossen verbacken. Die Masse des getödteten Hirschwildprets war so bedeutend, daß man nicht im Stande war, es frisch zu verthun, es wurde daher eingesalzen und es war unter Churf. August gewöhnlich, Rittergutsbesitzern u. Angestellten als Deputate ein oder mehre Fäßlein gesalzenes Hirsch-Wildpret auszusetzen. Das Uibermaas an Wildpret war zu solcher Plage, die Forst- u. Jagddiener unter Johann Georg I. so verhaßt geworden, daß sie auf offener Straße, ohne unmittelbare Veranlassung, sogar von Unbekannten, durch Worte und Thaten häufig insultirt wurden u. geschärfte Anordnungen wegen Bestrafung dieser Ungebührnisse ergingen. 1666 wurden mehre, welche Hunde ungeklöppelt in der Wildbahn, d. h. auf den Feldern, hatten herumlaufen lassen, um 2½ Thlr. wegen jedes Hundes bestraft. Wildpretsdiebstähle waren sehr häufig und wurden schwer geahndet; 1595 waren im Amte Nossen 11 Schützen gegen die Wildpretsdiebe aufgestellt, 1597 10 Schützen, 1602 bekamen die Einwohner der Städte Nossen, Roßwein u. Siebenlehn Pulver u. Blei, um den Wildpretsbeschädigern nachzutrachten, und es wurde der Aufwand dafür an 2 Thlr. 8 gr. u. 12 gr. in der Amts-Rechnung verausgabt; in demselben Jahre saßen 5 Mann in dem

Digitized by Google

Gefängnisse, darunter Jacob Sorer, Müller hinter der Zelle, weil sie von dem in Augustusburg verhafteten Wildschützen Hans Rupricht beschuldigt worden waren, daß sie Schweine und anderes Wildpret von ihm gekauft hätten. — (Churfürst August ließ sich Jagdhunde aus der Ferne kommen, und erhielt u. a. aus den Niederlanden 1562 zwei englische Windhunde, die ihr früherer Besitzer, der Connetable von Frankreich, als zur Schweinejagd sonderlich gut, höchlich gerühmet hatte. 1570 ließ sich der Churfürst aus England Bluthunde verschreiben, von denen aber unterwegs mehre gestohlen worden oder gestorben waren, so daß nur noch zwei Bluthunde, nebst drei Windhunden, zur Absendung vom Rhein nach Sachsen gelangten.) Hundeställe waren 1597 in Zelle, Pappendorf, Bockendorf u. Waltersdorf, früher auch in Mobendorf; 1602 waren 125 Fröhner zum Führen der Hunde bestellt, 1644—1677 wurden jährlich 4 Schfl. Korn u. 24 Schfl. Hafer für Leithunde verausgabt; 1665 v. 9—25. August zur Hirschfeist 12 Schfl. Hafer; 1673 bekam der Hofjäger und Kammerdiener Ernst Günther jährlich 4 Schfl. Korn u. 24 Schfl. Hafer für seine Leithunde; der Wildmeister Otto zu Siebenlehn, der alte Sülzfelder genannt, war 1653 bei dem großen Jagen im Oederaner Tännigt von dem großen Bären sehr beschädigt, aber wieder hergestellt worden. (Des alten Sülzfelders Frau kam vor Schrecken nieder mit einem Knaben, der „wegen körperlichen Unvermögens sich zur Jägerei nicht schickte", sondern Böttcher wurde, und dem 1676 „zu besserer Fortsetzung seines anzutretenden Meisterrechtes" 6 Böttcher-Bäume aus Gnaden bewilligt wurden.) 1595 wurde 1 ßo. 24 gr. für Salz auf 4 Salzlecken im Zell-Walde verschrieben. An geworfenen Hirschstangen wurden 1595. 54 Stück mit 271 Enden, 1600. 20 Stück mit 80 Enden zu ½ Centner Gewicht nach Dresden in das Jägerhaus geliefert; 1596 wurde gestattet, die Geweihe, wenn nicht zu 5 fl. doch wenigstens für 4 fl. den Centner, in Nossen zu verkaufen. 1597—1599 ist bemerkt, daß keine Hirsche vorhanden seien. 1673 wird Tann-Wildpret aus dem Stolpner Thiergarten in den Colditzer geführt. — Schwarzwildpret war sehr zahlreich. 1615 ist Martin Fischer in den Mittagsstunden in einer Gasse von Mittelmarbach von einem wilden Schweine wiederholt niedergeworfen und so geschlagen worden, daß er den zweiten Tag gestorben; seine Witwe, die er in andern Umständen mit 3 Kindern hinterlassen, hat als Unterstützung 4 Schfl. Korn erhalten; 1628 wurden 15 Schfl. Korn u. 21 Schfl. Hafer zu Körnung der Sauen im Zellwalde verwendet. — Es war im Amte ein besonderer Rebhünerfänger, der die gefangenen Hühner und Wachteln in die Hofküche zu liefern hatte, dazu war in dem Forsthause zu Obergruna eine Rephühnerkammer; 1597 wurden für 242 Wachteln auf die Zeit vom 16. Mai bis 24. August ein Scheffel, 1643 und in den folgenden Jahren ein, mitunter zwei Scheffel Waitzen, 1654 u. 1655 drei und fünf Scheffel verschrieben. — 1686 war ein neues Fasanen-Geheege angelegt worden und es erging deshalb ein scharfes Patent an die Dorfschaften. — In den letzten Jahren des 30jährigen Kriegs hatten sich Wölfe eingefunden und es bekamen die Revierverwalter für jeden geschossenen oder gefangenen Wolf einen Scheffel Korn als Belohnung. 1644 wurde der erste von dem Wildmeister Otto geschossen, 1649 u. 1650

Digitized by Google

wurden von den Förstern zu Greifendorf u. Bockendorf 8 Stück, 1653 von den Förstern zu Greifendorf u. Reichenbach 7 Stück u. 1654 von dem Förster zu Rossau einer getodtet. — Unterdessen fehlte es mitunter an Geld zu den nothwendigsten Ausgaben, 1664 wurden dem Jagdschirrknecht Wenzel auf seine Besoldungsforderung 3 Schfl. Korn und der Witwe des 1639 verstorbenen Wildmeisters zu Siebenlehn Hans Gastel auf zu fordern habendes Jägerrecht 9 Schfl. Korn in Abschlag gegeben. Dringende Reparaturen an den Landgebäuden sind ausgesetzt, 1653 aber ein Wildschuppen im Zellwalde durch Decken mit Schindeln, Verschlagen mit Bretern, Belegen des Bodens mit Schwarten, wieder hergestellt worden; ferner sollte 1665 das Jagdzeug bei dem Jägerhofe in Dresden ausgebessert werden, und es wurden dazu 40 fl. von den Rossener Holzgeldern angewiesen, um diese abzuholen kam den 26. Mai ein Bote von Dresden nach Rossen, der aber unverrichteter Sache wieder zurückkehren mußte, da die Försterei noch nicht gehalten worden war; den 17. Juni kam ein zweiter Bote, der das Geld in Empfang nahm. Das Botenlohn betrug 1 Thlr. — — (Diese Nachrichten über die Jagdverhältnisse sind aus den Amtsrechnungen.) — — Was endlich die Frohndienste der Unterthanen des Amtes Rossen betrifft, so kann man gewiß sein, daß solche in der Hauptsache auch von den Stiftsunterthanen geleistet worden waren, mit Ausnahme der Jagddienste, die unter der weltlichen Verwaltung höher gestiegen sind. Von den Amtsunterthanen aber waren zu leisten: alle und jede Spann- und Handdienste bei den Bauen und Reparaturen an den fiscalischen Gebäuden, Brücken und Stegen, an den beiden Erbpachtmühlen zu Rossen und Roßwein, an den Straßen in dem Bezirke des Kammergutes Zelle, die Wirthschaftdienste jeder Art zu diesem, wovon in früherer Zeit Dienste aus einigen Dörfern zu dem Gute Riesa, und aus andern zu dem Kammergute Fürstenhof überwiesen worden; ferner die zur Ziegelscheune des Kammergutes Zelle zu leistenden Spann- und Handdienste, die Jagddienste aller und jeder Art, namentlich aber beim Treiben, Führen der Hunde, Transport des Jagdzeugs, Fortschaffen des Wildprets von der Schußstätte in das Forsthaus, und von da wieder in das Wildpretgewölbe, zur Fütterung des Wildprets und zu den Salzlecken, die Bewachung des Schlosses Rossen überhaupt und insbesondere bei den Jahrmärkten in der Stadt, die Vorspann für die Beamten, Anfuhre des Holzes u. s. w., des Wassers auf das Schloß, wenn das Röhrwasser nicht in Gang war, Handdienste jeder Art, Folge bei Transport der Verbrecher in die Zucht- und Arbeitshäuser u. s. w. Unbezweifelt war die Verbindlichkeit zu allen und jeden Diensten, deren die Herrschaft benöthigt war, wie sich aus verschiedenen Momenten ergiebt; so werden 1556 die drei Mühlen in Roßwein an den dasigen Rath verpachtet, und die Unterthanen angehalten, das bedungene Pachtquantum an 56 Schfl. Waizen, 178 Schfl. Korn u. 56 Schfl. Malz zur Frohne nach Zelle zu fahren; in demselben Jahre wurde beschlossen, 2000 Scheffel Hafer von Rochlitz nach Dresden zu schaffen; es erging daher die Anordnung, diesen durch die Rochlitzer Amtsunterthanen in zwei Parthieen Ende Juni und Anfang Juli nach Zelle fahren zu lassen; den Unterthanen des Amtes Rossen und denen, die nach Zelle gehörten, wurde auferlegt, diesen Hafer, sobald er ankomme, von

Digitized by Google

einem Wagen auf den anderen zu laden und an das Hoflager nach Dresden zu fahren; „damit die Leute nicht so gar am Schaden gelassen" würden, sollte ihnen von jedem Scheffel 6 Pfennige Fuhrlohn gereicht, auch vermeldet werden, „daß ihnen diese ihre unterthänige Erzeigung künftig zu keiner Einführung gereichen solle." Rt. an den Schößer Adam Breiting v. 15. Juni 1556. 1589 werden zu den Gebäuden in Kalkreuth im Amte Hain 752 Bäume im Zellaer u. Borwalde geschlagen, diese geben 1635 Klötzer, welche von den Unterthanen an die Mühlen gefahren und daselbst zu Bretern geschnitten, diese aber wieder von den Unterthanen nach Meißen geschafft werden (von da mögen sie die Hainer Amtsunterthanen weiter gefahren haben); 1618 werden zu dem Jagdlager im Amte Hain 200 Schfl. Hafer gebraucht und von den Rossener Amtsunterthanen von Rossen nach Hain gefahren. Die Unterthanen waren weiter verpflichtet, das eingehende Zinsgetreide 3- bis 4000 Schfl. jährlich an die Hofhaltung nach Dresden zu schaffen. Zu verschiedenen Zeiten, und namentlich 1700 müssen die Unterthanen Eicheln abschlagen, sammeln und nach Rossen liefern zur Versorgung des Schwarzwildprets im Winter u. dergl. mehr. — Bei Verpachtung des Kammergutes Zelle um 1588 wurden die Wirthschaftsdienste zu Geld angeschlagen (die Düngerfuhre zu 13 gr. 3 pf., der Mostfuhrenpflug u. der Holzfuhrenpflug zu 15 gr. 4 pf., ein Tag eggen eben so, die Handdienste, als Kornschneiden, Rechen, Laubholzhauen zu 2¼ gr., eine Grassense 3 gr. 9 pf.) und dem Pachter in der Maaße überlassen, daß er über das bedungene Pachtgeld noch den Betrag der auf diese Weise berechneten Dienste zu dem Rentamte zu entrichten hatte, in der Pachtzeit 1667—1682 hatte der Pachter auf diese Weise für die Dienste 608 fl. über das Pachtgeld zu bezahlen. Außer den oben aufgeführten Ablösungen sind noch einzelne in dem 16. und 17. Jahrhunderte erfolgt, wovon die bedeutendste die 1618 erfolgte Reluition der von den Städten Rossen, Roßwein und Siebenlehn zu leistenden Jagddienste, und Seiten der Dorfschaften der Amtsfuhren, eines Theils der Jagddienste und andrer Leistungen, deren Betrag über 4000 Thlr. Rente des Jahres kam. Die übrigen Dienste sind jedoch erst seit dem Erscheinen des Ablösungsgesetzes reluirt und an jährlichen Renten, soweit diese bekannt sind, dafür übernommen worden:

a)	1216 Thlr.	16 gr.	— pf.	für die Wirthschaftdienste des Kammergutes Zelle.
b)	125 „	— „	— „	für die Dienste zur Ziegelscheune desselben (vorher entrichteten die Unterthanen dafür 321 Thlr. jährliches Pachtgeld).
c)	143 „	— „	— „	für die Wirthschaftsdienste des Kammergutes Fürstenhof.
d)	30 „	20 „	— „	für Jagddienste.
e)	250 „	— „	— „	für Bau-, Spann- u. Handdienste, Patentfuhren, Holzfuhren, Schloßwach- u. a. Dienste.
f)	4 „	— „	— „	für Dienste der vier sogenannten Küchendörfer an Holz- u. Wasserfuhren u. Bewachung des Schlosses bei Jahrmärkten.
	1769 Thlr.	12 gr.	— pf.	oder ein Capital von 44,237½ Thlr. im 20 fl.-Fuß.

Digitized by Google

Dabei kann nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß diese Dienste, namentlich sub b. d. e. u. f. nach sehr niedrigen Sätzen abgelöst worden sind, namentlich aber e., wo sehr bedeutende Gegenansprüche der Unterthanen abgerechnet und compensirt wurden, und f., wo die Rente außer allem Verhältnisse mit der Verpflichtung stand, aber angenommen worden ist, um von den Verpflichteten anhängig gemachte Streitigkeiten niederzuschlagen. Die Ablösung der Dienste sub a. ist commissarisch erfolgt. — Außer den angegebenen Diensten sind zu gleicher Zeit die Dienste zu den Straßen in Zellaer Fluren, die Baudienste zu den beiden Erbpachtmühlen in Nossen und Roßwein, die Amtsfolge abgelöst worden, wofür die Renten nicht angegeben werden können. Rechnet man dazu die Beträge für die vor Erscheinen des Ablösungsgesetzes reluirten Dienste, so ergiebt sich ein Capital von mehr als 160,000 Thlr. im 20 fl.-Fuß für sämmtliche Dienste des Amtes Nossen.

Digitized by Google

Eilfte Abtheilung.

Gewerbliche Verhältnisse. Künste. Sitten und Gebräuche.

Von den landwirthschaftlichen Verhältnissen kommen wir auf die gewerblichen, als deren hauptsächlichen Sitz die Städte, deren Verfaßung und Einrichtungen zu beleuchten sind, indem es nur Ausnahme war, wenn einzelne Gewerbe hie und da in den Dörfern getrieben wurden. Hier bietet sich hauptsächlich Roßwein dar, als die größte und der Zeit nach auch erste Stadt des Klostergebietes, über welche manche Nachrichten aufbewahrt sind. Nossen und Siebenlehn werden auch Städte genannt; nach Umfang und Einwohnerzahl waren sie jedoch nur Dörfer, wir finden keine Innungen erwähnt, außer bei Siebenlehn 1536, sie hatten keinen Rath, sondern Richter und Schöppen. Siebenlehn hatte bereits im vierzehnten Jahrhunderte einen Jahrmarkt, bei Nossen finden wir auch diesen nicht erwähnt. Roßwein mag schon in älterer Zeit den Bartholomäus-Markt gehabt haben.

Nossen wird zum erstenmal 1264, Roßwein 1220, Siebenlehn aber erst 1320, in Urkunden genannt.

Das Verhältniß der Städte gegen ihre Besitzer mag, in den älteren Zeiten wenigstens, ziemlich dasselbe gewesen sein, wie bei den Dörfern; eben sowie diese hatten die Städte weder eigne Gerichtbarkeit noch einen größeren Antheil bei Verwaltung der Gemeinde. Als Roßwein in den unmittelbaren Besitze der Markgrafen sich befand, war an der Spitze der gesammten Verwaltung ein Schößer, villicus, der wohl dieselben Befugnisse hatte, wie die Schößer des Stiftes in dessen Dörfern.

Digitized by Google

In dem Jahre **1220** finden wir als Schößer **Bertold** erwähnt, der in dem folgenden Jahre der alte Schößer, antiquus villicus, genannt wird. [1]) Nach Uibergang der Stadt Roßwein an das Stift hatte ein von dem Abte bestellter Richter, Judex, die Verwaltung der Gerichtsbarkeit und wohl auch die Leitung der städtischen Angelegenheiten, die von einem Bürgermeister und eilf geschwornen Bürgern, auch Geschworne des Rathes, Rathmänner, Rathsfreunde genannt, verwaltet wurden. Wie die Stadt in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts an Einwohnerzahl und Wohlstand sich hob, strebten deren Bewohner von der Hoheit des Stiftes sich frei zu machen. Sie nahmen die unbeschränkte Wahl des Richters, die Ordnung der inneren Angelegenheiten in Anspruch, sie verlangten daß sie zu diesen Zwecken sich frei und ungehindert versammeln könnten; sie griffen aber auch über in Gerechtsame und Befugnisse des Stiftes, indem sie Befreiung von Abgaben an dieses, Hutung in der Umgegend und Mitbenutzung der Fischerei in der Mulde behaupteten und verlangten. Abt Witego verweigerte jedoch alle Zugeständniße und machte vielmehr noch auf Leistungen der Bürger, die anscheinend zu Zwecken der Gemeinde bestimmt waren, für das Stift Anspruch. Die Folgen dieser Streitigkeiten, offene Widersetzlichkeit der Bürger und die Hinrichtung dreier derselben durch Feuer, sind bereits erwähnt, so wie auch daß durch die von dem Markgrafen Wilhelm geschehene Vermittelung und Entscheidung dieser Streitigkeiten die Bürgerschaft den Vorschlag bei Besetzung des Richteramtes und andere Rechte erhielt. [2]) Auch sind nach des Abtes Witego Ableben von dessen Nachfolger, Abt Franciscus, **1388** der Stadt Roßwein einige Zugeständnisse gemacht worden. Allein noch **1522**, hat der Abt den Bürgermeister, den Richter und die Rathsfreunde „der Gemeinde vorzustehen geordnet, gesetzt und bestätigt.“ [3]) In den älteren Urkunden wurde der Richter

---

1) U. Kolmen 25. August 1220 und vom 18. März 1221, s. Abth. 10. Anm. 2.

2) Abth. 4. Anm. 48. und Abth. 7c. Anm. 29.

3) Reg. vom 1. October 1522. Knauth 3, 46, wo auch die Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige aufgeführt sind, doch zeigen sich da die Namen von mehr als eilf dergleichen Vorständen.

Digitized by Google

vor dem Bürgermeister und den Rathmännern genannt, von 1430, an bald nach dem Bürgermeister und vor den Rathmännern, bald aber auch in der früheren Weise vor dem Bürgermeister, etwas festes ist anscheinend nicht bestimmt gewesen.

Der Stadt-Rath bestand wie erwähnt aus zwölf Personen mit Einschluß des Bürgermeisters; die einzelnen Verwaltungszweige waren unter die Rathmänner vertheilt und es werden 1522, ein Baumeister, ein Weinmeister, vier Brodschneider, vier Fleischschätzer, zwei Angießer und ein Harnischmeister genannt. Uiber den Wechsel des Rathes findet sich nichts.

Außer dem Einkommen, welches das Kloster von seinen Besitzungen in Roßwein hatte, bezog es auch noch Geschoß von den Einwohnern und als Inhaber der Gerichtsbarkeit die Strafgelder und Bußen, auf die erkannt wurde. Bei Aufhebung des Klosters waren dessen Einnahmen aus der Stadt Roßwein sehr mannichfach und es werden genannt: 30 Schock Weihnachten Geschoß von gemeiner Stadt, 40 Groschen Zins von einer Trift Königs Vorwerk genannt, 2 Schock 24 Groschen Laurentii von Salzmarkt, 4 Schock Weihnachten das Tuchmacherhandwerk, 1 Schock Walpurgis und 1 Schock Michaelis Worfzinsen, 48 Groschen Jacobi weißen Zins (Wiesen-Zins?) 15 Groschen Walpurgis und eben so viel Michaelis Badstuben-Zins, 53 Groschen Michaelis Acker-Zinsen. Ferner an Naturalien 2 Faß Bier der Rath von der Viehtrift, 26 Scheffel Korn und eben so viel Hafer, 1 Stein Wachs von dem Tuchmacher-Handwerke und 8 Steine Unschlitt von den Fleischbänken. Dagegen gab das Städtlein Nossen nur 1 Schock 50 Groschen Walpurgis, 2 Schock 25 Groschen 9 Pfennige Michaelis, 29 Groschen Martini, (außer was von den Mühlen einging) und Siebenlehn 3 Schock 59 Groschen 6 Pfennige Walpurgis Acker-Zinsen und 5 Schock 30 Groschen 6 Pfennige Michaelis Geschoß. Uiberdies waren zu Unterhaltung der Stadtgemeinden noch Leistungen Erforderlich und es werden in dieser Hinsicht bei Roßwein 1382 Eidpfennige, Helfgeld und Lesepfennige genannt, die der Bürgermeister zum Nutzen der Stadt ziehen sollte.

Daß die Stadt Roßwein bis 1388 keine Gerichtsbarkeit besaß, ist bereits erwähnt. Damals überließ Abt Franciscus die bürgerliche der Stadt, indem er bis auf Wiederruf er-

Digitized by Google

laubte, daß die Stadt bei dem Timmelsgrunde ein Gericht setze, wobei Rath und Gemeinde anerkannten, daß sie bis dahin keine Art von Gerichtsbarkeit besessen haben. Diese mag in solcher Weise auch in der Folge von der Stadt verwaltet worden sein und es wurde derselben aus besondrer Gunst und bis auf den Wiederruf die Gerichtsbarkeit auch über die neuen Anbaue außerhalb der Stadt, also wohl innerhalb des Weichbildes, eingeräumt, jedoch wieder mit Ausschluß der peinlichen Gerichtsbarkeit. [4]) Bereits 1377 setzten die Bürger zu Roßwein Bestimmungen fest, wie es bei Nachlässen unter Eheleuten gehalten werden sollte, welche damals von dem Abte Witego, 1385 aber von dem Markgrafen Wilhelm bestätigt wurden. Vervollständigt wurden diese Bestimmungen unter dem Herzoge Georg mit ertheilter Bestätigung desselben, wozu Abt Paulus noch besonders seine Zustimmung ertheilte. [5]) Nossen und Siebenlehn dagegen hatten keinerlei Art von Gerichtsbarkeit auszuüben.

Die im Mittelalter hervortretende scharfe Trennung der einzelnen Stände und Gemeinschaften und die Abschließung gegen einander, eben so wie der verschiedenen Länder unter sich, zeigt sich unter anderen auch in dem Heimfallrecht, dem Anspruche des Fiscus auf den Nachlaß eines im Lande verstorbenen Fremden mit Ausschließung aller gesetzlichen und Testaments-Erben. Etwas ähnliches wurde von den Städten ausgeübt, welche die Verabfolgung von Erbschaften außerhalb des Stadtgebietes verweigerten. Dies war namentlich mit der Stadt Freiberg der Fall, wodurch das Stift zu Maßregeln der Wiedervergeltung veranlaßt wurde. So war 1491 aus Roßwein einem gewissen Hackemagk zu Freiberg eine Erbschaft zugefallen, welche demselben aus diesem Grunde nicht verabfolgt werden sollte. Herzog Georg verfügte jedoch nach Roßwein, das vorenthaltene Erbtheil für diesmal und ihm zu

---

4) Revers v. 10. August 1388 u. v. 2. October 1528. Abth. 9. Anm. 44.

5) U. v. 1. Novemb. 1377, 19. Juni 1388, Dresden 16. April und v. 14. Mai 1528. — In den Acten des Justizamtes Nossen cap. XI. no. 1. befinden sich „Statuten über Geräthe und Heergeräthe des Klosters Zelle" auf Pergament ohne Datum in Minuskel, anscheinend des 15. Jahrhunderts, geschrieben.

Digitized by Google

Gefallen herauszugeben. Wenige Jahre später war Simon Hanewer in Langhennersdorf gestorben und hatte als Erben einen Bruder Stephan Hanewer in Freiberg hinterlassen, welchem aber die Erbschaft Seiten der Kloster-Verwaltung verweigert wurde, da er im Freiberger Weichbilde ansässig, von der Stadt keine Erbschaft auswärts verabfolgt wurde und so auch von dem Kloster. Doch ist auch in diesem Falle eine Ausnahme von dem Gebrauche gemacht worden, weil der gedachte Stephan noch vor seines Bruders Ableben Güter in dem Landgerichte besessen hatte und besonders weil der Amtmann zu Freiberg, Heinrich von Zeschwitz auf Arnsdorf, sich für denselben verwendete. Doch stellte dieser eine Gegenversicherung aus, daß solches unbeschadet der Gerechtigkeit des Klosters geschehen sei. [6]) Auch die Stadt Frankenberg machte Schwierigkeiten, Erbschaften aus dem Stadtgebiete folgen zu lassen und es mußte 1368 in einem solchen Falle der Schultheiß zu Bockendorf Heinrich einem Zins von Hundert Groschen vergleichsweise erlegen. [7])

In Hinsicht des den Städten zustehenden Verbietungsrechtes innerhalb der Bannmeile kommt vor allen und am häufigsten die Brau- und Schankgerechtigkeit zur Sprache, und zwar 1414 Seiten der Stadt Hainichen gegen den Richter in Kunnersdorf über das Einbringen von fremden Biere. In Folge dieser Streitigkeiten fielen Abgeordnete der Stadt mit bewaffneter Hand in das Erbgericht, brachen die Hausthür ein und zerschlugen im Keller die Gefäße mit Bier. Das Stift verklagte jedoch die Stadt Hainichen bei dem Propste des Thomas-Klosters zu Leipzig, als Conservator des Cistercienser-Ordens, welcher die Ruhestörer vor sich nach Leipzig vorladete. Was in der Sache weiter erfolgt, ist nicht bekannt. Im folgenden Jahrhunderte kamen gleiche Irrungen vor mit den Kretzschmarn zu Berthelsdorf und Kunnersdorf vorbei Abgesandte von Hainichen in diese Dörfer einfielen, in den Kretzschmarn das eingelegte fremde Bier auslaufen ließen und sonst Schaden zufügten. Herzog Georg ließ 1528 diese Streitigkeiten durch

---

6) Rt. v. 5. Juli 1491 u. Revers v. 2. November 1495.

7) U. v. 7. December 1368.

Digitized by Google

Kanzler und Räthe, Simon Pistoris, Doctor Heinrich von Schleinitz Marschalch und Georg von Carlowitz Amtmann zu Radeberg, erörtern, worauf diese entschieden, daß der Anspruch wegen des Einfalls niedergeschlagen werde, übrigens aber den Kretzschmarn frei stehen solle, sich Bier in Hainichen oder Oederan zu erholen. [8])

Hauptsächlich aber war es das Freiberger Bier, das in älteren Zeiten wegen seine Vorzüglichkeit auch in der Ferne sehr gesucht wurde und dadurch zu Streitigkeiten Anlaß gab. Die Kretzschmar zu Mochau, Greifendorf, Haslau, Gleisberg, Ostrau, Dittersdorf und Gruna, ingleichen der Pfarrer zu Etzdorf verschenkten 1521 viel Freiberger Bier, anstatt solches von Döbeln und beziehendlich Roßwein zu erholen, wie es anscheinend ihre Verpflichtung war. So sehr überhaupt die Brau-Gemeinde zu Roßwein sich bemühte, das Einbringen des fremden Bieres und namentlich des Freiberger innerhalb der Bannmeile zu behindern; so war es ihr doch nicht einmal möglich das Eindringen desselben in die Stadt zu verwehren. Der Rath fand sich mitunter genöthigt, zum Ausschenken von fremden Bier besondere Erlaubniß zu ertheilen; Abt Paulus war sehr empfindlich und nahm es sehr übel als der Rath eine 1534 dem Gastgeber ertheilte Bewilligung zum Einbringen eines Fasses Freiberger Bier nicht beachten wollte. [9]) Ja sogar in der Pfarre zu Roßwein wurde Freiberger Bier geschenkt, worüber der Rath mit dem Pfarrer Wolfgang Kolditz, unter Wegnahme von zwei Faß solchen Bieres, 1530 in Streit gerieth. Dieser behauptete, daß er sich von dem Einkommen der Pfarre nicht erhalten könne und daher aus Noth den Bierschank eröffnet habe, und es sind diese Irrungen durch Beauftragte des Herzogs dahin verglichen worden, daß dem letzteren zu Gefallen der Rath dem Pfarrer gestattete, jährlich zehn Faß fremdes Bier einzulegen und zu seinem Besten zu verwerthen, so lange nicht das Pfarr-Einkommen durch Zuschlagung eines Lehns oder auf andere Weise gebessert worden sei. Dabei machte

8) Notariatsinstr. v. 9. Juni 1414 u. U. Dresden 17. October 1528.

9) Schreiben v. 1534.

Digitized by Google

sich der Rath auch noch verbindlich, die dem Pfarrer weggenommenen zwei Faß Bier in Freiberg zu bezahlen. Später hat der Pfarrer versichert, daß er mit dem Betrag von zehn Faß nicht auslange, da nach Roßwein, als den Sitz eines Erzpristers, an Wochenmärkten und sonst viele umliegende Christen kämen, welche in die Bierhäuser nicht gehen dürften und daher in die Pfarre zu gehen pflegten. [10])

Am meisten Irrungen finden sich jedoch mit der Stadt Freiberg, die von des Landes Herrschern mehrfach begünstigt und durch Vorrechte ausgezeichnet worden war, dieselben aber auch streng behauptete. Während der Regierung des Abtes Anton (1471 — 1486) sind zwischen dem Stifte und der Stadt Freiberg wegen des Malzen und Brauens in dem, unter das Kloster gehörigen, Kretzschmar zu Großschirma, so wie wegen des Verschenkens des daselbst gebrauten Bieres heftige Streitigkeiten entstanden, indem die Stadt Freiberg dieses Gebahren, unter Beziehung auf das ihr innerhalb der Meile zustehende Verbietungrecht, behindern wollte, das Kloster dagegen die von Päpsten, Kaisern, Königen und Fürsten ertheilten Befreiungen und Vorrechte behauptete und in Anspruch nahm. Da das Kloster von ferneren Brauen und Schenken sich nicht abhalten ließ, beschwerte sich der Rath zu Freiberg bei dem Landesherrn, sendete auch um eine gütliche Vereinigung zu versuchen Abgeordnete in das Kloster, und suchte sich endlich, da alles vergeblich war, durch Zerschlagen der Brau- und Schankgeräthschaften selbst zu helfen. Es waren nehmlich, nach Anzeige des Kretzschmars von Großschirma, Georg Richter, in den letzten Tagen des Jahres 1479, etwa 200 Fußknechte mit einigen Pferden in den Kretzschmar eingefallen, hatten nicht allein sämmtliche zum Brauen und Schenken erforderlichen und gehörigen Geräthschaften, sondern auch andere Gegenstände, als Krautbottiche, ein Faß mit Salz, die Rinnen zur Badstube, Kochtöpfe, zerschlagen, das vorhandene Bier auslaufen und das Salz zerstreuen lassen. Heftige Beschwerdeschriften wurden bei

---

10) U. v. 19. October 1530 und Memorial des Pfarrers an den Propst zu Meißen o. T. u. J., wodurch die Nachrichten über die geringe Dotation der Pfarre zu Roßwein S. 193 u. 216 vervollständigt werden.

Digitized by Google

den zu Schiedsrichtern erwählten Landesherren dem Churfürsten Ernst und dem Herzoge Albrecht eingereicht, von solchen mag diese Angelegenheit in den Weg des Processes verwiesen worden sein, welcher vor dem Ritter Caspar von Schönberg, Verweser zu Meißen, anhängig war. Vor demselben wechselten die Streitschriften der beiden Partheien, von dem Schöppenstuhle in Magdeburg, von von welchem die sämmtliche Urtheile eingeholt worden sind, wurde auf Beweis und Gegenbeweis erkannt, diese durch Urkunden geführt und endlich dahin entschieden, daß die Stadt Freiberg das Verbietungsrecht zum Brauen und zum Schenken von fremden Bier innerhalb der Bannmeile allerdings ausgeführt habe, jedoch nicht gegen den Kretzschmar zu Großschirme, welcher also mit Malzen, Brauen und Schenken ungehindert fortfahren konnte. Die in dieser Angelegenheit gewechselten Schriften enthalten manches Eigenthümliche, daher einiges davon hier aufgenommen werden soll. Uiber den bewaffneten Einfall in das Klostergebiet beschwerte sich das Stift heftig, würderte den dadurch verursachten Schaden auf 60 rheinische Gulden und verlangte solchen ersetzt, so wie für den angethanen Verdruß, Hohn, Schmach und Injurien 5000 Gulden vergütet zu haben. Uibrigens an- und ausführte das Stift, daß es über den Kretzschmar und das Dorf die Gerichtsbarkeit besitze, daß man sich also an Kirchengut vergriffen und sonach ein sacrilegium begangen habe, daß mithin die Vorsteher der Stadt Kirchenräuber, sacrilegi und spoliatores, in die hohe Pön der Enthauptung verfallen und wegen des begangenen Meineides und Raubes von der Stadt die von dem Stifte erhaltenen Lehen verwirkt seien. Dagegen wendete die Stadt ein, daß sie des Klosters Gerichsbarkeit nicht beeinträchtigt habe, daß von einem Sacrilegium nicht die Rede sein könne, da der Kretzschmar nicht geweihet, der Inhaber desselben weder Geistlicher noch Laienbruder, sondern ein Bauersmann sei, welcher an der Freiheit, die das Stift in Anspruch nehme, nicht Theil habe. Die beantragte Strafe der Enthauptung könne daher nicht eintreten, auch habe die Stadt keine Lehen von dem Stifte. Wider die weitere Behauptung des Klosters, daß es in allen den Dörfern und Städten, wo es Güter und Häuser besitze, das Recht habe,

Digitized by Google

nicht allein zu brauen und zu schenken, sondern auch alle und jede Handthierung zu treiben, daß es sogar in der Stadt Freiberg selbst hierzu befugt sei, weil es daselbst einen Hof besitze, bezogen sich die Vorstände der Stadt auf Herkommen und das Recht, wie man es bei Errichtung von Städten zu ertheilen pflege, sie behaupteten, daß sie das Recht hätten, das Brauen und Schenken von fremden Biere eben so zu verbieten, als das Halten von Märkten, den Kauf und Verkauf von Salz, Brod, Fleisch und anderen Gegenständen, die zur bürgerlichen Nahrung gehörten. Das Stift wolle ohne Lasten und Steuern dergleichen Nutzungen an sich ziehen und auf diese Weise zum Schaden der Stadt und der armen Leute, die gar wenig andere Nahrung hätten, sich bereichern. Der ehrwürdige Herr und Vater, der Abt, solle in seinem Verstande, seiner Tugend und Vernunft bedenken, daß auf diese Weise den gemeinen Leuten und der ganzen Gemeinde ihre tägliche Nahrung und deren Nutzen entzogen werde, da sie diese doch mit schweren Stadtbeden, Geschossen, Heerfahrten und anderen schweren Pflichten verdienen, verwachen und verrichten müßten. Auch sollten die ehrwürdigen Herren bedenken, daß sie sich nicht so hoch versündigten, wenn sie anordneten, daß ihre Bauern nicht so täglich in den Kretzschmar zum Bier, und damit zur Trunkenheit, zu Sünden, zum Schimpfen und Schlagen kämen. — In einer Vorstellung an die Landesherren schließen übrigens die Vorstände der Stadt Freiberg: „Wir halten auch Ew. fürstliche Gnaden mit sammt Ew. Gnaden würdigen Räthen nicht so unverständig, daß man nicht erkenne, was derohalb förmlich oder rechtlich geschehen solle.“

Die Städte Nossen und Siebenlehn hatten kein Verbietungsrecht dieser Art, wenigstens findet sich hierüber nichts. In Nossen ist schon in früheren Zeiten gebraut worden, indem daselbst bereits im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts ein neues Brauhaus erbaut worden ist. Doch mochte damit zugleich eine Erweiterung des Betriebs verbunden gewesen sein, und das Stift finden oder glauben, daß auf diese Weise die eigne Brauerei Schaden leide. Es wurde daher in Hinsicht des Brauens der Stadt Nossen ein Receß entworfen, über

Digitized by Google

welchen die Stadt Nossen bei dem Herzoge Georg i. J. 1529 sich beschwerte. Auf Vorladung waren in Dresden erschienen Seiten des Abtes, der Prior, der Bursarius und der Amtmann zu Nossen, Seiten der Gemeinde aber Benedix Beheme, Marcus Koler, Georg Jobst und Valten Koch, worauf ihnen der Bescheid gegeben worden ist, daß die Gemeinde binnen vierzehn Tagen sich darüber erklären sollte, ob sie den Receß annehmen oder es mit dem Brauen wie vor Alters halten wolle, in welchem Falle aber das neue Brauhaus niedergerissen werden müsse. Die Gemeinde erklärte sich dahin, daß sie es bei dem zeitherigen Brauche lassen wolle, sie fühle sich aber dadurch beschwert, daß das Brauhaus niedergerissen werden solle, und habe diesen Punct auf Entscheidung des Herzogs Georg gestellt.[11]) Uiber den weiteren Hergang findet sich nichts in den Acten. Auf dem Schlosse Nossen befand sich eine, dem Stifte gehörige, Braupfanne, welche also wahrscheinlich gegen einen Zins an die brauende Bürgerschaft verliehen wurde. Die zwei in Roßwein befindlichen Braupfannen gehörten der dasigen Kirche, hießen hiernach Kirchen-Pfannen und es wurde für deren Benutzung von dem Rathe ein Pfannenzins an die Kirche entrichtet.

In dem Kloster wurde ebenfalls gebraut, ursprünglich gewiß nur für den eigenen Bedarf, doch scheinen die erwähnten Irrungen mit der Stadt Nossen darauf hinzudeuten, daß auch der Vertrieb außerhalb des Klosters nicht verschmähet wurde. Diese Brauerei ist wohl schwunghaft betrieben worden, da bei Aufhebung des Stiftes von der Kloster-Verwaltung versichert wurde, daß der Bedarf an Hopfen nicht vollständig erbaut, sondern dafür noch etwa funfzehn Schock des Jahres ausgegeben worden. Es waren damals im Kloster einige Mälzer und Brauknechte; die Braupfannen und das Brausgeräthe wurde 1574 bei dem Verkaufe des Erbrichtergutes zu Marbach an den Käufer mit überlassen. Ein Brauhaus war 1419 unter Abt Vincenz erbaut worden.

In dem Kloster überhaupt wurden alle diejenigen Gewerbe ausgeübt, welche die ersten Lebensbedürfnisse und die

11) Reg. v. 5. u. v. 19. August 1529.

nothwendigsten Kleidungsstücke lieferten, und es fanden sich demnach darin Müller, Bäcker, Brauer, Fleischer, Tuchmacher, Schuhmacher, Schmiede und Schneider, so wie auch andere Handwerker. Dies gründete sich auf die Regel des h. Benedict und war für die Cistercienser um so mehr Nothwendigkeit, da die Vorschrift bestand, entfernt von Städten und Dörfern in unangebauten einsamen Gegenden sich niederzulassen und anzubauen. Bei diesen Handwerkern wurden Lehrlinge angenommen, ausgelernt und als Gesellen entlassen. Diese Anstalten nahmen mit der Zeit die Rechte der städtischen Innungen in Anspruch, was von etlichen Handwerken, namentlich den Tuchmachern, nicht zugestanden werden wollte, indem sie verweigerten diejenigen aufzunehmen, welche das Handwerk nicht in einer Stadt und bei einer Innung, sondern in dem Kloster gelernt hätten. Dem zu begegnen ertheilte Churfürst Friedrich der Sanftmüthige 1454 auf Bitten des Abtes Johannes VIII. dem Kloster Zelle das Vorrecht, daß jeder, der mit Briefen beweiset, daß er ehelich geboren sei und sein Handwerk in dem Kloster erlernt habe, er sei Tuchmacher, Schuster, Schmidt, Schneider oder eines anderen Handwerks, von den Handwerksmeistern der Städte in den churfürstlichen Landen zu ihrem Handwerke aufgenommen werden solle. Die Lehrzeit war, wenigstens bei den Tuchmachern, auf zwei Jahre bestimmt und es wurde den Ausgelernten ein Lehrbrief von dem Abte unter seinem Insiegel ertheilt. [12])

Hierbei wurden auch so weit wie möglich die Urstoffe, die von den Handwerkern verarbeitet wurden, in dem Kloster mit hergestellt, so wurden in der „Schusterei" die Häute zugleich mit zubereitet, und es waren die Gutsbesitzer zu Waltersdorf verbunden, die dazu erforderliche Lohe von da anzufahren, wo sie gekauft wurde. [13])

Zeitig und von beträchtlichem Umfange finden wir in dem Kloster das Handwerk der Tuchmacher, wie es damals

---

12) U. Freiberg 6. Febr. 1454. Zeugniß des Abtes Andreas Dienstags nach Philippi u. Jacobi 1540 u. des Stiftsverwalters zur Zell Kilian Schmidts v. 6. Sept. 1550 bei Knauth 8, 346 u. 382.

13) s. S. 428.

Digitized by Google

genannt wurde, die Wollenweberei. Bereits 1286 war in Zelle ein Weberhaus und ein Webermeister führte die Aufsicht über die Anfertigung der Tuche.[14]) Außer diesem Webermeister war in den letzten Jahren des Klosters noch ein Werkmeister damit beschäftigt. Die Wollenweberei mag überhaupt stark getrieben worden sein, da außer den Bewohnern des Klosters, auch die auswärtigen Mitglieder und Angestellten damit versorgt wurden. Ja es gewinnt den Anschein, daß ungefärbte Wollenwaaren zum Verkauf gefertigt wurden, gegen welchen Handel die Tuchmacher in Roßwein keine Einwendung machten. Wohl aber beschwerten sie sich, anscheinend im fünfzehnten Jahrhunderte, als über eine Neuerung, daß man schöne Tuche im Kloster färbe und den Bauern auf das Land verkaufe. Diese Wollenweberei hat sogar das Kloster überdauert und noch 1555 war daselbst ein Meister aus den Niederlanden angestellt, der mehre Gesellen hatte.[15])

Eben so wie in dem Kloster war schon in früherer Zeit und ist noch heute die Tuchbereitung in Roßwein in besonderer Blüthe. Es muß unentschieden bleiben, ob dieser Erwerbzeig aus dem Kloster nach Roßwein gebracht worden, oder vielleicht noch früher durch eingewanderte Niederländer dahin gelangt ist.[16]) Wahrscheinlich ist aber, daß das Bei-

---

14) U. v. 16. März 1286. In dieser sowie in U. v. 2. Febr. 1305 wird domus textrina erwähnt.

15) Nicasius Straiff von Lyra mit seinem Sohne; 1555 hatten dessen Gesellen einen groben Exceß mit Beschädigung mehrer Unterthanen begangen. Es wurde dem Meister angesonnen, für diese sich zu verbürgen, damit sie sich mit den Beschädigten der Billigkeit gemäs verglichen. Dies verweigerte er und mag in dessen Folge wohl von Zelle weggegangen sein.

16) Dies ist nur eine Vermuthung, die zu Nachforschungen in anderen Städten Deutschlands Veranlassung geben möge. Es ist nämlich nach Dr. Neumanns Geschichte von Görlitz das Tuchmacherhandwerk in dieser Stadt durch Einwanderung von Niederländern entstanden, die nach 1150 unmittelbar aus den Niederlanden und i. J. 1255 aus der Mark Brandenburg sich dahin wendeten. Ferner befindet sich daselbst eine Hothergasse und ein Hotherthor, unmittelbar an der Neiße gelegen, deren Namen man früher von Hutmachern abgeleitet hat. Sprachliche Forschungen haben den Geschichtsschreiber von Görlitz, Dr. Neumann, zu der Ansicht geführt, daß diese Gasse von Gerbern angelegt, bewohnt und benannt worden sei, und den Namen von dem holländischen Huud, Huid, Haut, erhalten habe. In Roßwein befindet sich eine

Digitized by Google

spiel von Zelle, welches für die schwunghafte Betreibung eines solchen Gewerbes mehr Kräfte darbot, als dies bei Einzelnen der Fall war, für Roßwein nicht verloren ging und einen Nacheifer in diesen und anderen Erwerbszweigen veranlaßte.

Bei den mangelhaften Rechtszuständen während des Mittelalters mußte der Einzelne fürchten, durch Gewalt unterdrückt zu werden. Mehre vereinigten sich daher zu Genossenschaften, so bei den Gewerben in Zünfte. Zu Erhaltung dieser Vereine wurden allgemeine Bestimmungen verabredet, die hauptsächlich auf gediegne und gründliche Ausübung des Gewerbes gerichtet waren und in der Folge niedergeschrieben wurden. In Roßwein finden wir von Zünften im vierzehnten Jahrhunderte zuerst die der Tuchmacher erwähnt, deren Innungsbrief Abt Witego 1376 bestätigte und welche zur damaligen Zeit schon den Jahrmarkt in Siebenlehn, vielleicht auch noch andere, besuchten. Nach dem Innungsbriefe gab es bereits eine Schau, eine Prüfung der gefertigten Arbeit, und es wurde in dieser Hinsicht bestimmt: welcher Meister wandelbares Tuch machet, der soll geben das Wandel den vier Meistern; wo man ein falsches Tuch fände, oder vlokkecht, das soll man brennen.[17] Die nächste Confirmation der Artikel des Tuchmacherhandwerks ist erst nach Sekularisation des Stiftes erfolgt, in dem Jahre 1543 unter Abt Andreas mit Genehmigung des Herzogs Moritz.[18] Noch aus früherer Zeit ist der Entwurf eines Innungsbriefes vorhanden, der zur Vollziehung und Bestätigung nicht gelangt ist. Zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, wie es scheint gleichzeitig mit Ausfertigung die-

Huttergasse, deren Namen von einem daselbst bestandenen Dorfe Hottendorf oder vom Hüten des Stadtviehs erklärt worden ist. Das Zusammentreffen der Niederländischen Weber und Gerber in Görlitz macht es nicht unwahrscheinlich, daß ersteres Gewerbe und der Name der Huttergasse in Roßwein gleiche Entstehung haben. Doch ist abzuwarten, ob Aehnliches sich in anderen Städten Deutschlands findet und dies auf eingewanderte Niederländer urkundlich zurückgeführt werden kann.

17) U. v. 19. Januar 1376 u. v. 1. Mai 1385.

18) U. Montags nach Erhardi 1543. Knauth 8, 356. Die folgenden Confirmationen sind v. 2. April 1556. Knauth 8, 393 u. v. J. 1623.

Digitized by Google

ses Innungsbriefes, waren die Tuchmacher mit der Oberherrschaft des Klosters unzufrieden und brachten mehre Beschwerdepuncte zur Sprache. Dabei erwähnten sie u. a.: daß sie einen Groschen Walkgeld von jedem Tuche auch dann zu geben hätten, wenn sie wegen kleinen Wassers in Waldheim walken lassen müßten; daß sie den Abt um Verleihung eines Tuchsiegels gebeten und sich zu einem Geschenk bereit erklärt hätten, wie dies auch von fürstlichen Städten erfolgte, darauf habe nun zwar der Abt einen neuen Brief geben wollen und ein Siegel, habe aber dabei vier Pfennige von jedem Tuche verlangt, was sie verweigert und darauf weder Brief noch Siegel bekommen hätten. Dabei beschwerten sich die Tuchmacher als über eine Neuerung, daß man schöne Tuche im Kloster färbe und den Bauern auf das Land verkaufe, erwähnten auch Streitigkeiten der Innung mit einem gewissen Kaspar Storing, der auf Anordnung des Voigtes von Zelle in Roßwein gefänglich eingezogen worden und darauf die Innung vor das heimliche Gericht geladen habe, wodurch beträchtliche Kosten entstanden seien. Übrigens schlossen die Beschwerdeführer, das Handwerk habe dem Abte zu Neujahr zwei Schweinebraten und vier Kapaunen als eine Verehrung zeither dargebracht, daraus wolle ein Recht gemacht werden, doch seien sie bei den jetzigen Bedrückungen nicht gesonnen, auch in der Folge ein solches Geschenk zu geben und sie hofften, daß sie hierunter nichts unbilliges thäten.

In Roßwein hatte das Stift zwei Walkmühlen, deren Einkommen 1540 zu 85 Schock angegeben wird, die eine mit zwei paar Hämmern in der Mittelmühle, die andere mit vier paar Hämmern auf dem Puncte, wo jetzt noch die Walkmühle steht. Da für das Stück Tuch ein Groschen Walkgeld gegeben wurde, so läßt sich der beträchtliche Umfang dieses Gewerbzweigs berechnen.

Bei dieser Ausdehnung der Wollenweberei ist es natürlich, daß sich auch Händler fanden, welche den Urstoff von auswärts besorgten. Bei Anhäufung von Vorräthen wurde davon weiter verkauft und es bildete sich auf diese Weise ein Wollhandel. Hugo, Burggraf von Leisnig, empfahl 1518 einen seiner Unterthanen an Simon Grafe in Roßwein zum Kaufe

Digitized by Google

etlicher Steine Wolle und versprach seine Hülfe, wenn keine Zahlung erfolge.[19])

Nächst den Tuchmachern war das Handwerk der Fleischhauer dasjenige, welches in dem Jahre 1390 von dem Stifte Bestätigung empfing. Diesem mag das Handwerk der Schuhmacher gefolgt sein, deren ältester Innungsbrief nicht mehr vorhanden, wohl aber in dem zweiten vom Jahre 1483 erwähnt ist. Weiter findet sich 1454 der älteste Innungsbrief des Bäckerhandwerks. 1536 ist das Handwerk der Böttcher vom Abt Paulus bestätigt worden.[20])

In Siebenlehn erhielt 1536 das Schuhmacherhandwerk vom Abt Paulus Bestätigung. Doch sind vielleicht noch früher andere Confirmationen erfolgt. Wenigstens führt der Stadtrath 1604 bei Gelegenheiten eines solchen Gesuchs an, daß Markgraf Friedrich 1370, als Siebenlehn zuerst erbaut worden, es mit den Freiheiten der Stadt Freiberg, namentlich dem völligen Stadt-Rechte, mit Statuten und einem Wochenmarkte begnadigt habe.[21]) Es findet sich nicht, daß die Stadt Nossen bestätigte Innungen gehabt.[22])

Der Handel mit Gewürzen, Zucker und daraus gefertigten Waaren und ähnlichen Gegenständen war den Apotheken in früheren Zeiten übertragen, deren wir in den Städten des Stiftes keine finden. Die in dem Kloster befindliche Apotheke mit einem besonderen Hause war von geringem Umfange, dem damaligen Standpuncte der Heilkunst entsprechend. Das Inventarium derselben bestand 1540 in: sechsundfünfzig zinnernen Büchsen, sechs zinnernen Distellirhelmen, einem zinnernen Maas, einem großen Mörsel mit Keule, vier messingenen Becken, mittler Größe und kleine, einem messingenen Töpfchen, messingener Pfanne, messinge-

---

19) Schr. v. 7. Juni 1518.

20) U. v. 28. Sept. 1390, 20. Novemb. 1483, 16. August 1454.

21) U. v. 2. Oct. 1536. Uiber diese Begnadigung v. 1370 hat sich nichts gefunden, sie ist aber möglich, da es 1320 als mons Siebenlehn aufgeführt, 1388 aber als offenes Städtchen und Markt bezeichnet wird, auch 1385 einen Jahrmarkt hatte.

22) Erst 1601 wird das Schneiderhandwerk, 1604 das vereinigte Handwerk der Hufschmiede, Kleinschmiede, Wagner, Tischler und Böttiger, und in demselben Jahre das der Schuhmacher bestätigt.

Digitized by Google

ner Cristirbüchse, kupfernen Becken, kupfernen Durchschlag, kupferner Pfanne, Kesselchen mit eiserner Stürze, drei eisernen Spatel, einer großen Waage mit vier Stücken und einer kleinen Waage.

Indem wir auf die Pflege der bildenden Künste in und unter dem Kloster übergehen, müssen wir bei dem Mangel aller Nachrichten hierüber nur als Vermuthung annehmen, daß in demselben Baukünstler, Bildhauer und Maler sich befunden haben mögen, eben so wie dies in den Klostern des westlichen Deutschlands und des Auslandes der Fall war. Die noch vorhandenen Trümmer der alten Baue, so wie einige Bruchstücke von Bildhauerarbeiten weisen darauf hin, daß die Künstler auf einer hohen Stufe gestanden haben. Von Gemälden waren nicht blos die in den Kirchen und namentlich an den Altären zu bemerken, sondern auch die in den Kreuzgängen. Gegenstände dieser Gemälde waren biblische Geschichten, Legenden der Heiligen, mitunter auch Thaten der Stifter. In Zelle waren die in dem Cistercienser-Orden geschehenen Wunder gemalt, deren Beschreibung noch vorhanden ist. [23]) Von Malern finden wir nur Meister Paul in dem Todtenbuche der Leubnitzer Kirche genannt, der wahrscheinlich aus Leubnitz gebürtig, im fünfzehnten Jahrhunderte gelebt hat und in Zelle gestorben war. [24])

Von dem größten Kunstwerthe waren die heiligen Gefäße und Kleidungen, welche zur Verherrlichung des Gottesdienstes dienten. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß solche sämmtlich in Zelle gefertigt worden, so sind sie doch zu erwähnen, um nachzuweisen, auf welchem Standpuncte sich diese Kunst mit Anfang

---

23) In der Handschrift der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig no. 841. — 14. Miracula ordinis Cisterciensis conscripte et depicta in monasterio Cellensi. — In dem Kloster des h. Jacob zu Pegau waren die Thaten des Stifters des Grafen Wiprecht v. Groitzsch in Gemählden dargestellt. Nach einem Schreiben des Burggr. v. Leisnig Hugo v. 15. April 1515 sendete dieser den Maler Sebalt dahin, um des Grafen Weyprechts Leben und Geschichte, wie solche in der dasigen Kirche abgemalt, abzuvisiren, und bat den Abt zu Pegau, ihm das alles anzuzeigen und zu unterrichten, sonderlich die Verse dabei zu verzeichnen. (Copialbuch des K. Haupt-Staats-Archivs no. 1311. Bl. 112b.)

24) Vergl. Abth. 7c. Anm. 102b.

Digitized by Google

des sechszehnten Jahrhunderts befunden und um darzuthun, wie sehr auch hierin das Stift Zelle vor anderen sich auszeichnete. Es wurden nämlich bei der Secularisation verzeichnet, größtentheils mit beigesetztem Gewicht:

Zwei kupferne vergoldete Brustbilde der Heiligen Petrus und Paulus.

Ein großes silbernes Kreuz vergoldet, mit edlen Gesteinen und Heiligthümern, davon das Obertheil 27 Mark 10 Loth und der Fuß, nicht vergoldet, 13 Mark 13 Loth wog.

Zwei silberne Kreuze mittler Größe, mit edlem Gestein und das eine vergoldet, Gewicht 28 M. 2 L.

Zwei silberne Kreuze, das eine vergoldet, das große mit einem kupfernen Fuße, 4 M. 14 L.

Zwei silberne vergoldete Monstranzen von mittler Größe, 14 M.

Fünf Monstranzen klein und ein Jorgelein, auch wie ein Monstranzlein, 10 Mark 8 Loth.

Ein Annen-Bild sammt St. Christoph, zum Theil vergoldet, 12 M.

Unserer lieben Frauen Bild in einer Tafel mit Silber erhoben.

Zwei Monstranzen, darunter eine wie ein Thurm gemacht, eine vergoldet, 10 M. 8 L.

Zwei silberne Feust (?) weiß, 7 M.

Eine kupferne Tafel vergoldet, und der h. Anna und der drei Könige Bild außen darauf geschlagen.

Eine silberne Tafel, ein silbernes Kreuz und zwei kleine Monstranzen, 21 Mark.

Eine ziemlich große Monstranz und eine kleine, 7 M. 6 L.

Drei Hirten-Stäbe, 50 M. 6 L.

Fünf Pacifical, eines vergoldet, und zwei vergoldete Apulchen, wogen Stein und Heiligthum 7 M. 12 L.

Eine Monstranz, halb silbern und halb kupfern, wog in allem 5 M. 4 L.

Ein hölzernes Kreuz, mit Silber belegt und etlichen Edelsteinen besetzt, und zwei silberne Rauchfässer, in allem 11 M. 10 L.

Vier und dreißig Kelche sammt Patenen, vergoldet, darunter einer halb silbern und halb kupfern vergoldet, 69 M. 14 L.

Digitized by Google

Zwei Greifen-Klauen und ein Straußen-Ei, 19 M. 8 L.

An Gold:

Eine goldene Monstranz, 18 M. 12 L. mit Steinen, Geschmelz und Glas.

Zwei goldene Kelche sammt ihren Patenen und was von der Monstranz gefallen, 11 M. 8 L.

Zwei Infeln mit Perlen und Steinen gestickt.

Das Gewicht des Goldes betrug 30 Mark 4 Loth und des Silbers 321 Mark 3 Loth, außer 40 Mark 7 Loth, die dem Abte in vier Kelchen, sämmtlich vergoldet und zwei davon mit Steinen besetzt, zwei Schalen, mehren vergoldeten Bechern und anderen Trinkgeschirren zur Benutzung übergeben worden sind. 25)

An Ornaten fanden sich zu gleicher Zeit:

Zwei große Perlen-Kreuze, zu den Caselen gehörig.

Ein rothes goldenes Stück Chor-Kappe mit einem Perlen- und einem silbernen Knoten.

Zwei rothe goldene Röcke, Dalmatica.

Ein feines goldenes Casel mit zwei Röcken.

Ein schwarzes goldenes Casel mit zwei Röcken.

Ein gar goldenes Casel mit zwei Dalmatica.

Ein altes goldenes Stück mit zwei Röcken.

Ein weißes Purpur- (Casel) mit zwei weißen Sammt-Röcken.

Ein rothes Sammt- (Casel) mit einem Kreuz, zwei Schilden von Perlen und zwei Röcken.

Zwei grüne Sammt-Casel mit zwei Röcken.

Ein weiß goldenes Stück Ornat.

Zwei blaue Damasken-Ornate mit zwei Röcken.

---

25) In Leubnitz befanden sich: eine vergoldete Monstranz, 8 Mark 4 Loth, eine silberne Büchse, ein großer und ein kleiner Kelch, beide mit Patenen, ein vergoldetes Kreuz mit einem polirten Steine, zwei kleine Kreuze und ein Näpflein zum Ciborium, deren Gewicht auf $4\frac{1}{2}$ Pfund zusammen außer der Monstranz berechnet ist. Die Mark Gold wurde zu 96 fl. und Silber zu 9 fl. $17\frac{1}{2}$ gr. verkauft, so daß der Werth der Gefäße von Zelle allein über 6000 fl. betrug. — Casel, Casula, das reichgestickte Meßgewand mit einem Kreuze. — Albe, auch Alme genannt, das weiße Gewand, Chorhemde, von dem Priester beim Meßopfer über das Humerale, Schultertuch, anzulegen.

Digitized by Google

Ein altes goldenes Stück.

Zwei schwarze Sammt-Ornate mit zwei Kreuzen und zwei Röcken.

Ein grüner Damasken- (Ornat) mit einem Kreuz und zwei Dalmatiken.

Ein blauer Sammt- (Ornat).

Ein rother Sammt- (Ornat).

Ein grüner Damasken- (Ornat).

Ein roth und weißer Sammt- (Ornat), jeder mit zwei Röcken.

Ein gelb und schwarzer Sammt-Ornat mit aller Zugehörung.

Sieben rothe Sammt-Ornate mit allen Zugehörungen.

Ein blauer Damasken- (Ornat) mit Zugehörungen.

Ein schwarzer Sammt- (Ornat) mit Zugehörungen.

Ein schwarzer Damasken- (Ornat).

Ein brauner Schamlot- (Ornat).

Ein rother Damasken- (Ornat).

Ein grau und schwarzer Damasken- (Ornat).

Ein schwarzseidener Ornat mit einem Kreuz.

Ein rother Carteken- (?) Ornat.

Ein rothseidener Atlas-Ornat.

Zwei braune Schamelot- (Ornate).

Drei und dreißig gemeine Ornate.

Vier Schilde, so man über die Dalmatiken trägt, von Perlen gestickt und mit silbernen Schellen.

Sechs verschiedene Chorkappen von schwarzen, braunen, rothen, grünen Sammt.

Vier und funfzig Alben.

Vier Corporalen mit Perlen bestickt.

Ein Gebetbuch mit Silber beschlagen, ist S. Elisabeth gewesen.

Indem wir in dem Kreise der schönen Künste uns weiter umsehen, ist dabei besonders zu erwähnen, daß im dreizehnten Jahrhunderte unter den Minnesängern einer von Nossen sich befand und es sehr wahrscheinlich ist, daß solcher aus dem Dorfe dieses Namens oder aus dem Geschlechte derer von Nossen herstammte. 26)

---

26) (Gebhardt) Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften, Künste und Gewerbe in Sachsen, S. 102.

Digitized by Google

Besondere Pflege wurde im Schooße der Kloster-Gemeinde selbst der Musik zu Theil, da sie zur Verherrlichung des Gottesdienstes bestimmt und dabei kaum zu entbehren war. In der Person des Cantors und des Succenters waren Mitglieder des Stiftes besonders darauf hingewiesen, sich der Musik zu widmen. Als vorzügliche Kenner und Beförderer derselben finden wir in den letzten Zeiten des Stiftes zwei Prioren genannt, Michael Schmeltzer von Geithain und Michael Maurer von Hainichen, indem der letztere zugleich als guter Orgelspieler gerühmt wird. [27])

Es ist bekannt, daß in den Klöstern geistliche Schauspiele aufgeführt wurden; wahrscheinlich war dies auch in Zelle der Fall, obwohl hierüber nichts aufgefunden worden ist. Um die Zeit der Aufhebung der Klöster wurden auch bereits von den Stadtschulen Schauspiele dargestellt, ursprünglich Gegenstände aus der biblischen Geschichte, später Nachbildungen römischer Komiker. Es ist wahrscheinlich, daß zu Ehren der Visitatoren, welche 1540 von Zelle nach Roßwein kamen, ein solches Schauspiel aufgeführt worden ist, da sie den dasigen Cantoribus ein Geldgeschenk verabreichen ließen. [28])

Der Uibergang von den schönen Künsten auf die milden Stiftungen wird sich dadurch rechtfertigen, daß die Kenntniß dieser sehr verschiedenartigen Gegenstände die Anschauung von dem Culturgrade gewährt, auf welchem eine gegebene Zeit und Ort steht.

Die Versorgung der Armen und Kranken oblag im Mittelalter der Geistlichkeit und vorzüglich den Klöstern und war bei letzteren eine Folge der Gastung, die namentlich bei denen nach den Satzungen des h. Benedictus auf die Ordens-Regel sich gründete. Wie der Name Hospital in der jetzt gewöhn-

27) Abth. 3. Anm. 9. u. Abth. 4. II. Anm. 5 u. 12.

28) Dergleichen Geschenke wurden in mehren Städten den Cantoren, Organisten oder Schulmeistern gegeben, ohne daß dabei bemerkt worden, wofür es gewesen. Nur in zwei Städten ist die Ursache angegeben und zwar in Oschitz „dem Schulmeister von einer Comedia vom verlornen Sohn" und in Pirna „für die Tragedia die den Herren am Sonntage gespielt". Es wird hierdurch sehr wahrscheinlich, daß die sonst den Cantoren u. s. w. verabreichten Geldgeschenke für gleiche Leistungen waren.

Digitized by Google

lichen Bedeutung aus der früh geübten Hospitalität hervorgegangen ist; so läßt sich nicht genau bestimmen, welchem dieser beiden Zwecke die dazu eingeräumten Localitäten dienten und in welche Zeit der Uibergang auf den jetzigen Begriff des Hospitals fällt. Die Einrichtung zur Gastung in Zelle muß zugleich mit Eröffnung des Klosters entstanden sein, doch wird der Gastmeister, das Gasthaus, hospitalarius, hospitale, erst vom dreizehnten Jahrhunderte an genannt.[29]) Erwähnt ist bereits die Schenkung Arnolds von Bor von 1286, wornach er anderthalb Mark jährigen Zinsen zu dem Hospitale vermachte. Es war natürlich, daß bei der Einkehr vieler Reisenden auch kranke sich darunter befanden, deren Pflege und Wartung ein besonderes Siechhaus erforderte, und es ist daher wahrscheinlich, daß ein solches ebenfalls bald nach des Klosters Eröffnung eingerichtet worden ist. Dieses Siechhaus wurde mit einer Kapelle versehen, die 1266 den hh. Philippus und Jacobus gewidmet wurde. Um 1325 wurde ein neues Siechhaus gebaut und die Kapelle darin allen Heiligen geweihet, darin auch 1410 ein zweiter Altar zu Ehren der h. Jungfrau Maria errichtet. Bei der Aufhebung des Stiftes befand sich neben der Apotheke das Siechhaus, daran ein Badstübchen und die große Conventbadstube.

Den bedürftigen Reisenden und sonst ansprechenden Armen wurden im Kloster Almosen gereicht. Auch werden zwei große Spenden des Jahres erwähnt, bei welchen die umwohnenden Armen mit Geld oder Lebensmitteln beschenkt und einige Stücken Tuch unter sie vertheilt wurden. Der Aufwand für diese beiden Spenden mit den Tuchen wurde zu dreißig Schock des Jahres gerechnet. In Roßwein ist zu unterscheiden das Hospital, das Seelhaus, das Siechhaus und das Lazareth. Das Hospital stand an der Landstraße bei der Kapelle zum h. Kreuz und war bestimmt, fremde Reisende aufzunehmen und zu beherbergen. An Stiftungen finden wir, daß 1377 Abt Witego dem Armen-Spital, wie es genannt wird, ein halbes Schock Zinsen von fünf Schock Hauptstamm übereignete, welche zu Roßwein auf der Badstube mit Acker

29) U. v. 22. Mai 1265, 16. März 1286, 30. April 1364, 23. Juni u. 13. Aug. 1373, 18. Octob. 1405, 27. Sept. 1431 und sonst.

Digitized by Google

hafteten und die Abt Johannes 1360 für das Stift käuflich erworben hatte.[30]) Der Spitalmeister sollte für die Zinsen eine Tonne Heringe kaufen und jedem Manne in der Fasten und im Advente einen Hering täglich, außer an den Sonntagen, geben. Später 1470 erfolgte die Schenkung Paul Kunzes von Mobendorf an zehen silbernen Schocken, 1490 Jacob Naumanns von Pirmnitz von 18 Gulden Hauptstamm, damit die Zinsen davon für die Armen im Spital auf zwei Tage im Jahre gegeben werden, und 1530 des Bürgermeisters Peter Grafe zu Roßwein an 100 Gulden, damit die jährlichen Zinsen an vier Gulden zu Annahme und Besoldung einer Wartefrau im Hospital verwendet werden.[31])

Das Seelhaus soll für alte unvermögende Bürger bestimmt gewesen sein, vor dem Brückenthore bei der Baderei gelegen haben und es sind zu solchem mehre Stiftungen gemacht worden.

Das Siechhaus stand in dem darnach benannten Graben unter der Wunderburg und war zur Aufnahme von Kranken eingerichtet. Von Stiftungen ist der Peters von Prettin an Bettgeräthe und mehrer Bürger an den Zinsen von fünfzehn Rheinischen Gulden Hauptstamm zu gedenken.[32])

Das Lazareth soll jenseits der Muldenbrücke gestanden haben und zu Aufnahme der mit ansteckenden Krankheiten behafteten bestimmt gewesen sein. Von älteren Stiftungen zu demselben ist nichts bekannt.

In Nossen und Siebenlehn wurden erst nach Aufhebung des Klosters Hospitäler eingerichtet.[33])

---

30) U. v. 23. April 1360 und 5. Febr. 1377.

31) U. Mittw. nach Visit. Mar. 1470, U. v. 1490 ohne Tag und U. v. 5. Mai 1530. Die Wartefrau sollte einheizen, kochen, kehren, waschen, betten, auch für die Armen wöchentlich zwei- oder dreimal das heilige Almosen erbitten.

32) Knauth 3, 165 u. Reg. v. 29. Sept. 1474. Uiber die Lage dieser Häuser und sonst ist Knauth zu vergleichen.

33) Als Stifter des Hospitals zu Nossen werden der Landrentmeister Barthel Lauterbach und der Amtschösser Adam Breiting bezeichnet; der erstere hatte 5 gute Schock dazu geschenkt, die als Zins ausgeliehen werden sollten. Bei Gelegenheit der Vererbung der Vorwerksfelder von Nossen wurden 4 Scheffel Land zu einem neuen Begräbnißplatz angewiesen, in welchen das Hospital eingebaut wurde. Diesen Raum gab Churf. August unentgeldlich,

Digitized by Google

Rohheit und Härte begegnen uns in den früheren Zeiten häufig, so wie auch noch in den folgenden Jahrhunderten öfters Spuren davon sich zeigen. Auch die Härte in den Strafen weiset hin auf die Rohheit dieser Zeit, wenn daran überhaupt noch zu zweifeln wäre. So hatte im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts der Voigt von Zelle einen Mann, der Trauben in einem Weinberge des Klosters in Zadel abgeschnitten und entwendet hatte, ergreifen und ohne weiteres hinrichten lassen. Herzog Georg war darüber sehr ungehalten und ließ von dem Schöppenstuhle zu Leipzig ein Informat darüber einholen, das sich über das Verfahren des Voigtes gleichfalls mißbilligend aussprach.

Schlägereien in Schankstätten und sonst waren sehr häufig. Den Fall haben wir bereits erwähnt, wo ein Einwohner von Roßwein, Kaspar Holzhacker, (sartor) den Lector des Altars der drei Könige in der dasigen Stadtkirche Kaspar 1462 wörtlich und thätlich beleidigt, namentlich (cum sua sartoria forpice) auf dem Kopfe blutig geschlagen hatte. Es gelang jedoch dem Uebelthäter, den Lector Kaspar zu begütigen und es erschienen den 14. October 1462 die Partheien in der Stube der Abtei zu Zelle vor dem Abt Johannes VIII., Heinrich Leubing, Prior Johannes und dem Conversenmeister Peter Schumann, wo sie sich versöhnten und der Lector die erlittenen Beleidigungen verzieh. 34)

---

wie es in der Urk. v. 6. Dec. 1554 heißt, wogegen 1568 bei Gelegenheit der Abtretung vom Pfarrgute zu Erweiterung des Vorwerks Zelle erwähnt wird, daß der Pfarrer für diese 4 Schffl. Land einen Wiesenfleck bei Zelle eingeräumt habe. Uibrigens hat Churf. August zum Aufbau des Hospitals ein altes Gebäude in Zelle gegeben, später durch Rt. v. 26. Dec. 1565 acht Schffl. Korn und ebensoviel Gerste zu desto besserer Erhaltung der Armen in dem Spitale ausgesetzt, mit der Bestimmung, daß der Schößer über deren Verwendung Aufsicht führen solle. (Copial-Buch des Finanz-Archivs v. 1565. fol. 966 u. Finanz-Archiv-Acten Rep. XXIII. Nossen no. 8.) Das Vermögen des Spitals bestand 1581 in 96 ßo. gr. 1 pf., von deren Zinsen zwei Personen darin erhalten wurden, (Finanz-Archiv-Acten Rep. XXIII. Gen. no. 7b) u. 1681 in 505 Thlr., doch hat sich letzteres bald nachher vermindert.

34) Zufolge Nachrichten auf der öffentlichen Bibliothek zu Dresden. — Erwähnt S. 219. — Noch im 17. Jahrhunderte finden sich häufige Schlägereien, vorzüglich in Schenken, die sehr oft blutig endeten. In den Untersuchungen heißt es öfters: sie zogen blank, — er zog sein Rapier, — er

Digitized by Google

Bei Aufnahme von Lehrlingen sahen die Innungen sehr streng darauf, daß sie von ehelicher Geburt seien und auch von Eltern abstammten, deren Gewerbe und Lebensweise nicht anrüchig mache. Eine feste Bestimmung hierüber war nicht vorhanden und in den Zeugnissen finden sich manche Erwerbszweige als ehrlos bezeichnet, die in einem anderen Atteslate wieder weggelassen sind. Als dergleichen anrüchige Gewerbe finden sich im fünfzehnten Jahrhunderte genannt: Spielleute, Pfeifer, Fiedeler, Lautenschläger, Bader, Leineweber, Töpfer, Bürstenbinder, Schäfer, Vorsprecher, (rabula) Erbmüller[35]), Kupler, Kesseler, Schweineschneider, Büttel, Pferdeschinder, Henker. In den Zeugnissen findet sich mitunter auch die Bemerkung, daß die Lehrlinge von guter deutscher Art seien.

---

forderte jenen auf mit ihm zu fechten auf Stich oder auf Hieb. — Das Ziehen von Messern in Schenken wird öfters erwähnt, so namentlich auch von dem Pfarrer in Marbach M. Georg Teucher, der Feldprediger unter Herzog Bernhard gewesen war u. in Marbach bis 1675 fungirte, den man überhaupt der Trunkenheit, Händelsucht u. gemeinen Benehmens beschuldigte, was sich auch auf veranstaltete Erörterung durchaus bestätigte. — In den Statuten der Stadt Nossen v. 1664 wird u. a. bestimmt, daß die Weibsperson im Städtlein, die sich miteinander zanken, schlagen und sich H...n und Bübinnen schelten, wie denn öfters geschehen, außer der Amtstrafe andern zum Abscheu den großen Stein am Halse im Städtlein herum tragen oder am Prangersteine 2 Tage geschlossen stehen sollen.

35) Die Mühlen dienten bekanntlich im Mittelalter zu Beherbergung liederlicher Frauenzimmer.

Zwölfte Abtheilung.

Von des Stiftes Einkünften und Ausgaben.

Der Grundbesitz des Stiftes Zelle außer den eigenthümlichen Gütern desselben bestand aus drei Städten: Nossen, Roßwein und Siebenlehn; fünfundsiebenzig Dörfern: Alt-Ranstädt, Auterwitz, Berbersdorf, Berthelsdorf, Bockendorf, Braunsdorf, Breitenbach, Crumbach, Cunnersdorf, Diera, Dittersbach, Dittersdorf, Dreidörfer, Etzdorf, Eulendorf, Eulitz, Gleisberg mit der Burgmühle, Gohla, Gohlis, Gompitz, Goppeln, Gosberg, Gostewitz, Gostritz, Greifendorf, Groß-Lehna, Großschirma, Großvoigtsberg, Gruna bei Nossen, Gruna bei Roßwein mit Hohnlauft, Haßlau, Kaltofen, Keseberg, Ketzergasse, Kleinmiltitz, Kleinschirma, Kleinvoigtsberg, Langhennersdorf, Langenstriegis, Lauenhain, Lichtenberg, Loßnitz, Lüttewitz, Nieder-Lützschera, Marbach, Merkwitz, Miera, Mobendorf, Mochau, Mögen, Neudörfchen, Niederau, Nieder-Eula, Oberau, Oetzsch, Ossig, Ostrau, Pappendorf, Priesen, Raube, Reichenbach, Reick, Scheerau, Schlegel, Schmalbach, Seifersdorf bei Freiberg, Seifersdorf bei Roßwein, Soppen, Steudten, Strehlen, Theeschütz, Trebes, Klein-Waltersdorf, Wetterwitz und Zadel; Antheilen von Ottewig, Proles, Steßwitz, Toppschedel, Wingendorf und Zeische; den Gütern Münchhof und Troischau;

der Mühle zu Böhrigen, und den Fluren von Lützenbach, Naundorf, Willeber, Wüstalbertitz, dem Zetnerfeld bei Lommatzsch und den Tornischen Hufen. [1])

---

1) Es läßt sich nicht mit Gewißheit angeben, ob bei Aufhebung des Kloster 1540 der Hof zu Lowositz mit Zubehör und den Dörfern Sonieczek, Sullawitz, Mihalt oder Niederschein, sämmtlich in Böhmen, zu dem Kloster gehört haben oder nicht, wie nachträglich zu S. 263 zu bemerken ist. Diese Güter waren nämlich während der hussitischen Unruhen in Böhmen „durch die Wuth der Ketzer" dem Kloster entrissen worden und in weltliche Hände übergegangen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bereits haben die Vorstände des Klosters sich auf jede Art bemüht, in den Besitz dieser Güter wieder zu kommen und haben diese Bemühungen bis um die Zeit der Aufhebung des Klosters eifrig fortgesetzt. Zur Zeit des Abtes Anton (1470 — 1486) hat Watzlaw v. Cladna diese Besitzungen gehabt, und da er ohne Leibeserben gewesen, mit dem Abte das Abkommen getroffen, daß nach seinem und seiner Hausfrau, Margaretha v. Reydeck, Ableben des Kloster wieder in den Besitz und Gebrauch dieser Güter kommen solle, was auch von dem Könige von Böhmen bestätigt worden ist. Diese Vereinigung blieb ohne Folge, eben so als diese Güter in den Händen Alberts v. Colowrat, Kanzlers des Königreichs Böhmen, sich befanden, wo bestimmt worden, daß nach seinem Ableben gegen Erstattung der bezahlten Geldsumme an seine Erben die Besitzungen wieder an das Kloster fallen sollten. Um 1530 hat das Kloster abermals Anstrengungen gemacht, um die Wiedereinsetzung in diese Güter zu erlangen. Herzog Georg wurde wiederholt angegangen, sich dafür besonders bei dem Könige von Böhmen zu verwenden, scheint aber damit überhaupt nicht einverstanden gewesen zu sein, obwohl ihm vorgestellt wurde, daß bei Beförderung dieses Unternehmens er sich zu einen neuen Stifter des Klosters machen werde, wie dies seine Vorfahren gewesen seien. Auch stellten Abt und Sammung die Vortheile vor, welche mit der Wiedereinlösung verbunden seien: Lowositz mit Zubehör sei auf dreimal und noch mehr genießlich, als die Güter, die sie im Meißner Lande deshalb zu verkaufen gedächten, es habe auf der Elbe und sonst köstliche Fischerei, nutzbare Teichstätten, die mit wenigem Gelde wieder angerichtet werden könnten, einen gewaltigen Brau, den die Bauern ausschenken müßten, die Mühlen und Brauerei gebe mehr als alle Güter zu Ranstädt; es habe großen Weinbau und Weinzehenten von den Bauern, es habe große Schäferei, bedeutende Rindviehzucht, Heu, daß man davon verkaufen könne, genügendes Brennholz, der Ackerbau sei gut und gewiß, und man könne soviel daraus nehmen, als von allen Gütern in Ranstädt, auch gebe es an Geldzinsen kaum 40 ßo. weniger denn Ranstädt mit Zugehörung, da man doch von Ranstädt gar nichts habe als Geld-Zins. (Das Amt Ranstädt trug 92 ßo. 54 gr. 2 pf. an Geldzinsen.)

Nach einem Schreiben des Herzogs Heinrich an den König v. Böhmen, Marienberg 30. Januar 1540, hatten die v. Schönitz Absichten auf Lowositz und es verwendet sich der Herzog für das Kloster, das wenige Wochen später auf-

Aus diesen Besitzungen bezog das Stift beträchtliche Einkünfte an Geld- und Natural-Zinsen, von denen die ersteren auf das ganze Jahr vertheilt waren, die letzteren aber nach Maasgabe des Erzeugnisses in verschiedenen Jahreszeiten eingingen. Es war damals Gebrauch die Tage auch bei allen weltlichen Geschäften mit den Namen der Apostel und Heiligen, die an ihnen verehret wurden, zu bezeichnen. Dies wurde auch bei Einnahme dieser Zinsen beobachtet, und so gingen die Geld-Zinsen ein, an 807 Schock 22 gr. 11 Pf. zusammen, auf die Termine Neujahr, Maria Reinigung, Invocavit, Judica, Ostern, Walpurgis, Jacobi, Donati, Egidy, Mariä Geburt, Michaelis, Martini, Andreä, Nicolai und Thomä. Die Getreide-Zinsen an 644 Schffl. Weizen, 995 Schffl. Korn, 1046 Schffl. Gerste, 3101 Schffl. Hafer und 18 Schffl. Erbsen waren zu Martini und Thomä abzuliefern, 583 Hühner zu Michaelis, 193 Mo. Eier zu Ostern zum größten Theil, wenige davon zu Michaelis, Allerheilgen, Nicolai und Fastnacht. Hierüber wurden zu unbekannten Zeiten abentrichtet 58 Eimer kleine Fische, 9 Mo. Forellen, 1 Stein 12 Pfund Wachs, 8 Stein Unschlitt und 3 Faß Bier. Außer diesen Zinsen gingen aber noch ein: ohngefähr 96 Schffl. Korn und 96 Schffl. Hafer bei der Zeheutenschenne zu Etzdorf, und von des Stiftes eigenthümlichen Gütern: etwa 120 Schffl. Korn von den drei Mühlen zu Roßwein, ferner 5 Ochsen, 20 Schöpse, 5 Tonnen Butter, 5 Tonnen

gehoben wurde. Doch scheint allerdings das Kloster in den so lange entzogenen Besitz wieder gekommen zu sein, allein nur zum Besten des Landesherren. In dem Jahre 1543 findet sich Gurge Herr v. Schleynitz in dem Nießgebrauch dieser Güter und im Handel mit Abt u. Samnung, dieselben erblich zu erwerben und den Eintrag als Besitzer bei der Landtafel in Prag zu erlangen. Er wendete sich daher unterm 23. Juli 1543 an den Herzog Moritz mit der Bitte, den Landvoigt zu Pirna, Heinrich v. Gersdorf, zu diesem Zwecke nach Prag an den König zu senden. Im Frühjahre 1545 war aber diese Sache immer noch nicht regulirt, denn es findet sich ein Schreiben ohne Datum ohnstreitig aber aus dieser Zeit, worin Herzog Moritz erwähnt, daß der verstorbene Abt Andreas einen erblichen Kauf über Lowositz mit Zubehör mit den Brüdern Ernst und Georg v. Schleinitz auf Tollenstein und Schluckenau verabredet habe, ehe aber der Kauf-Contract bei der Landtafel eingetragen worden, sei der Abt verstorben und es verwendet sich demnach der Herzog für diesen Eintrag.

Digitized by Google

Käse, und 24 Stein Wolle aus den verschiedenen verpachteten Vorwerken, über die bei solchen stipulirten Geldsummen.

Die Geldeinnahme des Klosters betrug nach der Berechnung von 1540:

807 ßo.	22 gr.	11 pf.	Geld=Zinsen.	
85 =	— =	— =	von der Walkmühle in Roßwein.	
240 =	— =	— =	vom Zell=Walde.	
70 =	— =	— =	von der Voigtei zu Zelle.	
70 =	— =	— =	Nutzung der Vorwerke Kaltenborn und Kummershein.	
21 =	18 =	— =	Pachtgeld von	Leubnitz.
7 =	— =	— =	= =	Gersdorf.
4 =	— =	— =	= =	Nossen.
4 =	— =	— =	= =	Keseberg.
21 =	— =	— =	= =	Böhrigen.
18 =	— =	— =	= =	Nassau.
11 =	— =	— =	= =	Alt=Ranstädt.
1358 ßo.	40 gr.	11 pf.	also etwa 3395 thlr.	

Hierüber mochten jedoch noch verschiedene Geld=Einnahmen dem Stifte zustehen, die hier nicht aufgenommen sind, wahrscheinlich auch nicht von Belang waren. So besaß das Stift Kuxe von Bergwerken; es gingen Zinsen ein von Innungen bei Aufnahme und Lossprechen der Lehrlinge und beim Meisterwerden; wahrscheinlich ist bei Besitzveränderungen Lehngeld gegeben worden, doch ist die Einnahme desselben vielleicht unter dem begriffen, was von der Voigtei berechnet ist. Schutzgeld von den Hausgenossen ist anscheinend nicht gegeben worden, wenigstens wurde es 1541 von den Visitatoren gerügt, daß Abt Andreas von jedem Hausgenossen — 2 gr. — des Jahres verlange. Derselbe entschuldigte sich damit, daß allerlei Leute sich unterfingen, unter dem Kloster einzumiethen, es nothwendig sei, deren Zahl und wer sie seien zu wissen, und daß sie des Klosters Gerichte und Schutz gebrauchten, und allenthalben im Lande mehr genommen werde. Doch wolle er davon abstehen, wenn man es für unbillig halte und dem entgegen sei. 2)

---

2) Schreiben Georgs v. Kommerstädt: Dresden Mittwoch nach Exaudi 1541.

War nun auch die Einnahme hiernach sehr bedeutend; so waren es doch eben so die an das Stift gemachten Anforderungen. Allein deren Umfang und der jährliche Bedarf ist nicht anzugeben, da unter der Ausgabe manche Posten sind, die man durchaus nicht auch nur annähernd berechnen kann. Zuvörderst sind die Leistungen an den apostolischen Stuhl zu nennen, und zwar die regelmäßigen Beiträge, unter den Namen Contributionen, Subsidien, dann aber auch die außerordentlichen, als bei Kreuzzügen, besondern Bedrängnißen des päpstlichen Stuhls und andern ungewöhnlichen Ereignißen, und endlich die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Abgaben, wie bei Bestätigung von neuen Aebten.[3] Uebrigens war der Cistercienser-Orden von Entrichtung des Zehenten an die päpstliche Kammer befreit, auch findet sich nicht, daß das Stift Alt-Zelle einen jährlichen Zins, wie die andern dem apostolischen Stuhle unmittelbar untergebenen Stifter, abzuentrichten hatte. Ferner wurde für Zwecke des gesammten Ordens von den einzelnen Klöstern eingefordert und gegeben; 1353 hatte die Haupt-Versammlung eine solche Beisteuer angeordnet, von den Aebten in Alt-Campen und Walkenried waren die Beiträge der Klöster Dobrilugk, Pforta, Zelle, Buch, Grünhain und Neu-Zelle ausgeworfen und von dem Abte zu Dobrilugk eingesammelt worden. Auf die Jahre 1357 und 1358 war der von

---

3) Von Bekenntnissen über Zahlungen für die päpstliche Curie sind nur noch wenige vorhanden. 1372 hatte Zelle unter dem Namen Sexta, wohl der sechste Theil aller Einkünfte, 120 fl. zu geben; 1374 200 fl., 1377 wieder als Sexta 100 fl. U. v. 22. Septbr. 1372, 22. Juli 1374 und 30. April 1377. Im J. 1382 war das Stift auf 2 Jahre mit dem aufgelegten Zehenten in Rest verblieben und es wurde daher dessen Abt nebst denen von Buch und Chemnitz mit Excommunication, Suspension und Interdict belegt. U. v. 28. Juni 1382 u. 28. Februar 1383. Durch die 1383 zu Rom gehaltene Haupt-Versammlung war dem P. Urban VI. eine Subsidie bewilligt worden, zu welcher Alt-Zelle in 2 Terminen jedesmal 20 Gold-Gulden gab. U. v. 25. Febr. u. 28. Juli 1384. (Das Jungfrauen-Kloster Sornzig gab damals terminlich 4 fl. U. des Abtes Conrad v. Morimund vom 26. Februar 1384 u. des Abtes Johannes v. Königssaal v. 28. Juli 1384.) Alt-Zelle entrichtete 1490 zu der von P. Innocenz VIII. dem Cistercienser-Orden aufgelegten Subsidie 180 Rhein. Gulden. U. v. 11. März 1490.

Digitized by Google

dem Kloster Alt-Zelle zu entrichtende Beitrag 24 Fl., während Neu-Zelle nur 12 Fl. zu geben hatte. [4]) Die Leistungen an das Mutter-Kloster und an den Bezirks-Bischof waren genau bestimmt und sind bereits erwähnt.

Keiner besondern Bestimmung unterworfen waren dagegen die Verpflichtungen des Stiftes den Landesherren gegenüber. Allerdings hatten diese in den ersten Jahrhunderten wiederholt die Befreiung des Klosters von allen Ansprüchen ihrer Beamten auf Beten, Steuern, Dienste u. s. w. ausgesprochen, wohl aber mit dem Vorbehalte, in besondern Nothfällen desto mehr selbst fordern zu können. Daß dergleichen Anforderungen häufig bewilligt wurden, zeigen einige aus den letzten Zeiten des Klosters noch vorhandne Nachrichten. Von Kaisern und Königen Deutschlands finden wir nur den König Sigismund, dem Papst Martin V. den Zehenten aller geistlichen Nutzungen und Einkünfte bewilligt hatte. Die Klöster Alt-Zelle und Buch hatten diesen Zehenten nicht entrichtet und es waren daher deren Aebte Vincenz und Nicolaus durch die zum Einsammeln desselben Beauftragten, den Erzbischof von Riga, Johannes, und den Bischof von Brandenburg, Johannes, mit Excommunication, Suspension und Interdict belegt worden, gegen welche Entscheidung die Aebte an den Papst 1418 appellirten. [5]) Anlangend die Leistungen an die Markgrafen, so finden wir, daß 1459 bei Vermählung des Herzogs Albrecht mit Sidonie, Tochter des Königs von Böhmen, die Klöster Alt-Zelle, Chemnitz, Buch und Grünhain theils zur Lieferung des für das Hoflager bestimmten Weins, theils zur Fortschaffung desselben in Anspruch genommen worden sind. [6]) Dergleichen Anforderungen an das Stift mochten manche kommen, sowohl bei freudigen Gelegenheiten, als auch bei Bedrängnissen. Na-

---

4) U. v. 31. Juli 1353 und 10. Mai 1358. — Eine Zusammenstellung dieser Beiträge, sowohl an den päpstlichen Hof, als auch an die Haupt-Versammlung, dürfte einen Maasstab für die materiellen Kräfte eines jeden Klosters liefern. — Die Abentrichtungen an die Landesherrn würden keine dergleichen Norm abgeben, da dieselben anscheinend mehr auf Willkühr beruhten.

5) U. v. 14. November 1418.

6) Dr. v. Langenn. Herzog Albrecht S. 41.

Digitized by Google

mentlich beschuldigt man die Markgrafen, daß sie die Türken-Gefahr mehrmals zum Vorwande genommen und die Furcht vor denselben benutzt hätten, um Steuern aufzulegen und zu erpressen. So erzählt ein glaubwürdiger Geschichtschreiber, 1485 sei eine neue Art Steuern ausgedacht worden und unter dem Vorwande, daß die Türken bereit seien, die gesammte Christenheit mit Krieg zu überziehen und daß man sich zum Widerstande gegen dieselben rüsten müsse, seien die Stände in den Fasten nach Dresden eingerufen worden. Da habe man diese Angelegenheit als äußerst dringend dargestellt, so daß die Landschaft durch die Vorstellungen der Fürsten bewogen, eine große Summe Geldes bewilligte. Jede Stadt wurde besonders besteuert, sämmtliche Klöster entrichteten diese Steuer, die gesammte Geistlichkeit, die Kapelläne, die Prediger, die Altaristen, sogar die Schüler in den Schulen, ja die Armen in den Hospitälern, alle mußten geben und doch sei gegen die Türken nichts geschehen. [7]) Ohnstreitig hat unser Stift auch beigetragen, doch ist darüber nichts aufgefunden worden. Im Jahre 1498 stellten dem Herzoge Albrecht „auf sein gütliches Ansinnen zu Einbringung seiner Schulden in Niederland" 8 Fußknechte, zu deren Unterhaltung es sich auf ein Jahr anheischig machte, auch 100 Rheinische Gulden zum Unterhalt auf drei Monate erlegte. Im Jahre 1508 wurde von Abt und Capitel auf vier Jahre eine Steuer dem Herzoge Georg bewilligt, welcher dagegen versprach, daß das Kloster und dessen Unterthanen binnen vier Jahren mit ausländischen Heerfahrten, Nachreisen, mit anderer Hülfe, Steuer oder Auffsätzen nicht beschwert werden sollten. [8]) Neben diesen Leistungen ging nun

7) Chronicon terrae Misnensis, 5. Buchense, im Bericht der deutschen Gesellschaft zu Leipzig v. 1839. S. 1. flg.

8) Quittung v. 3. Sept. 1496. Revers v. 1. Dec. 1508. — Ein mehres hat sich hierüber nicht gefunden, obwohl es unbezweifelt ist, daß Zelle, eben sowie die andern Klöster, in den folgenden Jahren noch größere Anforderungen befriedigen mußten. So verlangte Herzog Georg 1529 von dem Cistercienser-Kloster Volkolderode 1/4 seiner Einkünfte zu dem Krieg gegen die Türken, und es mußte in 3 Terminen zusammen 225 fl. 37 gr. 11 pf. zahlen, obwohl der Abt die zerrütteten Umstände des Klosters, in Folge der 1525 erlittenen Verwüstung, vorgestellt hatte. Schoettgen et Kreissig Diplomat. 1. 830.

Digitized by Google

noch die Verpflichtung des Stiftes, die Markgrafen und deren Gefolge, die Gesandten und Beamten derselben bei Reisen aufzunehmen und zu verpflegen. Auf wiederholte Klagen über die damit verbundene Last verordnete Markgraf Friedrich der Ernste 1328 die Beschränkung oder gänzliche Aussetzung derselben (hospitalitatis inhibitio), die 1357 durch Friedrich den Strengen erneuert wurde. [9])

Noch weit größer aber war der Aufwand des Klosters für die Beherbergung und Verpflegung der Durchreisenden, deren Anzahl von dem Abt Paulus innerhalb drei Jahren auf 14000 Reisende zu Roß und 20000 zu Fuß, mithin des Tages etwa 12 und 16, angegeben worden ist. Wiederholt wurde über diese Last geklagt und sie war für das Kloster so drückend, daß dessen Fortbestand in Frage gestellt werden mußte. (Nicht blos bei Zelle finden wir den schweren Druck der Gastung erwähnt, sondern auch aus vielen andern Klöstern Deutschlands sind dieselben Klagen über diese Last auf uns gekommen.) Dennoch war diese Gastfreiheit der Klöster mit den Ansichten und Gewohnheiten der damaligen Zeit so verflochten, daß nach Aufhebung des Stiftes die Gastung noch fortgesetzt und bei dessen Verpachtung an den Abt Andreas demselben zur Verpflichtung gemacht wurde. Dabei wurde sehr genau bestimmt, was ein jeder der Reisenden nach seinem Stande zu erhalten hatte, nehmlich ein Edelmann: Suppe, Zugemüße und zwei Gerichte von Fleisch, Fischen oder Eier, nebst Klosterbier und einer Dresdner Viertel-Kanne Wein; ein Reiter: Suppe, Zugemüse und ein Gericht Fleisch, Fisch oder Eier, mit Klosterbier; ein Fußgänger: Suppe und ein Stück Fleisch, Fisch oder ein paar Eier. Das Pferd sollte Rauchfutter und ein Maaß Hafer, deren sechs einen Zellischen Scheffel machen, empfangen. [10]) Es bedarf keiner weitern

9) U. v. 29. Oct. 1357, in welcher eine nicht mehr vorhandene Urk. v. 1. Jan. 1328 erwähnt ist.

10) Bericht des Churfürsten Moritz an Kaiser Karl V. v. 1549. Reinhard diss. de jure principum circa sacra. p. 289. Pachtbrief der Sequestratoren mit Abt Andreas, Alt-Zelle, Dienstags nach Judica 1541. v. Zehmen Reihenfolge. S. 56.

Digitized by Google

Auseinandersetzung, daß dieser Aufwand sehr bedeutend war, doch läßt er sich füglich auch nicht nach Geld abschätzen, da die Beköstigung zum großen Theil aus den eignen Erzeugnissen der Vorwerke Kaltenborn, Kummersheim und Gersdorf und aus den eingehenden Naturalien bestritten worden ist, daher eine Schätzung derselben nur ein unsicheres Resultat gewähren würde. Allerdings aber ist unter diesen Umständen sehr glaublich und nicht zu verwundern, daß die Klosterverwaltung noch baaren Aufwand für Rindvieh, Speck, Fische, Hühner und Eier, Butter und Käse, Gemüse, Bier und vielleicht auch für Wein zu bestreiten hatte.

Nach der Aufhebung des Stiftes wurden Uibersichten über die Einkünfte desselben von der Kloster-Verwaltung an die Sequestratoren abgegeben, welche noch jetzt vorhanden sind. Es wurde aber auch ein Uiberschlag der sämmtlichen Ausgaben an Verwaltungskosten, Wirthschaftsbedürfnissen u. s. w. auf das Jahr 1541 eingereicht, der bei durchaus veränderten Verhältnissen nur ein geringes Anhalten gewährt, wie sich dieser Aufwand während des Bestehens des Klosters mochte gestaltet haben. Nach diesem Anschlage wurden diese Ausgaben für 1541 zusammen auf

1284 Schock — oder 2710 Thaler

berechnet, und zwar 100 ßo. zum Ankauf von Rindvieh; 60 ßo. für Kälber; 15 ßo. für Speck; 70 ßo. für grüne und gesalzener Fische; 50 ßo. für Hühner und Eier; 40 ßo. für Butter und Käse; 40 ßo. für Honig, Mandeln, Zwetschken, Feigen, Rosinen, Erbsen, Rüben, Kraut, Reis, Haide- und Hafer-Grütze, auch für andere Zugemüße und Küchenspeise; 40 ßo. für Gewürtze und Zucker; 35 ßo. für Salz; 7 ßo. für Vögel; 60 ßo. für Freiberger Bier; 12 ßo. für Anbau im Hopfengarten; 15 ßo. für Hopfen; 90 ßo. für Unterhaltung der Weinberge; 20 ßo. für Lichte und Unschlitt; 50 ßo. für Löhne wegen Holzmachen, Kohlen für Küche und Schmiede zu brennen, Böttcher-Holz, Mühlholz, Reifstäbe, Hopfenstangen zu fällen, Schindeln zu machen und Bret-Klötzer zu schneiden; 50 ßo. für Arbeits- und Tagelöhne; 15 ßo. für Faß- und Wagen-Pech; 15 ßo. für Unterhalt der Netze und des Gezeugs zur Jagd; 120 ßo. für Ergänzung der Pferde sammt

Digitized by Google

Schiff und Geschirr, Schmiede und Wager; 30 ßo. für Hafer und Heu; 135 ßo. für Gesindelöhne; 53 ßo. für Aufwand des Voigtes an Zehrung und sonst; 70 ßo. für Zehrung des Abtes und der Beamten bei Reisen, nebst Arzt und Botenlöhnen; 100 ßo. für Kleidung des Abtes und Convents, leinenes Geräthe und Bettgewand; 30 ßo. für zwei große Spenden des Jahres sammt etlichen Tuchen an arme Leute; 12 ßo. dem Bischof zu Merseburg von den Gütern in Alt-Ranstädt. Hierüber wurden, wie dabei bemerkt wird, zum Neuen Jahre auf dreißig Paare Filzschuhe und darüber verschenkt.

Es blieb hiernach bei dem mindern Bestande der Kloster-Gemeinde im Jahre 1541 immer noch ein Ueberschuß der Geld-Einnahme übrig, und es war Abt Andreas allerdings auch genöthigt, ein beträchtliches Pachtgeld zu erlegen, außer daß ihm noch mehre Lasten für Geistlichkeit und Schulen angesonnen wurden.

Bei der reichlichen Ausstattung mit 800 Hufen Landes und bei der ansehnlichen Geldhülfe, die Markgraf Otto der Reiche noch außerdem gewährte, da übrigens das Stift von hauptsächlichen Unglücksfällen verschont blieb, wird man in der Ordnung finden, daß es von der Armuth und dem Mangel frei war, über welche andre Klöster häufig klagten. Im Gegentheil war es während des ganzen Zeitraums seines Bestehens mit kurzen Unterbrechungen im Stande, durch neue Ankäufe seinen Grundbesitz und sein Einkommen zu vergrößern und zu verbessern. Und doch sind auch Zeiten gekommen, wo es in der Nothwendigkeit war, durch Verkäufe aus dringenden Verlegenheiten sich zu helfen. Gegen das Ende der Regierung des Markgrafen Heinrichs des Erlauchten traten Umstände ein und die Noth des Stiftes Zelle war so groß, daß 1282 in Frage kam, die Samnung ganz aufzulösen und die Mitglieder in andere Klöster des Ordens einstweilen unterzubringen. Als Ursache des Verfalls wurde der schwere Druck der Gastung und verschiedene dem Landesherrn und andern Edeln des Landes geleistete Dienste angegeben. Wahrscheinlich wurden diese Dienste durch die Mißhelligkeiten in dem Hause des Markgrafen Heinrich veranlaßt. Die Bedrängnisse

Digitized by Google

des Klosters Seiten der Gläubiger müssen beträchtlich gewesen sein, da sie in einem Zeitraume von zwanzig Jahren in Urkunden verschiedentlich wiederholt werden. Doch fand man endlich für rathsam, anstatt das äußerste Mittel der Auflösung anzuwenden, verschiedene Grundstücke zu verkaufen, die zum Theil von dem Sitze des Klosters entfernt lagen und daher wohl schwerer zu bewirthschaften waren.

So wurden 1282 des Klosters Güter in und bei Zwetzen an das deutsche Ordenshaus für 100 Mark, 1283 zehn Hufen in Chagan für 166 Mark und das Dorf Ganzig für 126 Mark verkauft, die eingehenden Gelder aber zu Tilgung von Schulden verwendet, wie in den Urkunden zum Theil ausdrücklich bemerkt wird. [11]) Ohngeachtet das Kloster bald nachher durch die beträchtlichen Geschenke von Lutzelbach 1286, Leubnitz und Goppeln 1288, Roßwein 1293, durch den Ankauf von Gleisberg und Greifendorf 1298, anscheinend in bessere Verhältnisse gekommen war; so wurde es doch 1302 wieder durch Schulden genöthigt, einige Getreidezinsen in Berntitz für 27 Mark zu verkaufen. [12]) Es findet sich nicht, daß in späterer Zeit das Stift zu ähnlichen Verkäufen durch Noth gedrängt worden wäre. Allerdings sind in der Folge Veräußerungen auch vorgekommen, namentlich als 1499 an das Augustiner-Kloster in Grimma die dasigen Mühlen mit den umliegenden Besitzungen für 1500 Rheinische Gulden, 1513 an die Stadt Pirna das wüste Dorf Mannewitz gegen einen jährlichen Zins von 20 Gulden und 1532 an Herzog Georg die Dörfer St. Michaelis und Erbisdorf verkauft wurden; doch vorwalteten bei diesen und andern Verkäufen von geringerem Belang besondere Rücksichten und am wenigsten war das Stift durch die Noth dazu gedrängt.

Im Gegentheil ist von Anfang des 14. Jahrhunderts

---

11) U. v. 22. April 1282, v. 6. Febr. und 12. Juli 1783. Ohngeachtet des geschilderten Nothstandes hatte das Kloster damals Ober- und Nieder-Berthelsdorf für 95 M., Crumbach für 42 M., Ghoze für 30 M., Dittersbach und Neudörfchen für 90 M. gekauft. U. v. 15. u. 18. Mai, 4. u. 17. August und 6. Juli 1282.

12) U. v. 1302.

an der Grundbesitz desselben immer gestiegen, weniger durch Schenkungen, als durch Ankäufe. Unter den Nachkommen des Markgrafen Heinrichs des Erlauchten erwarb es auf eine oder die andre Weise ganz oder zum Theil: Gohla, Leubnitz, Goppeln, Loßen, Roßwein, Gleisberg, Greifendorf, Strehlen, Dittersdorf, Seifersdorf bei Dippoldiswalde, Paulsdorf, Börnichen, Naundorf, Proles, Lützschera, Mochau, Chorkenus, Sürsen, Haßlau, Grünberg, Wetterwitz, Cunnersdorf, das Schenkgut in Höfchen mit einer halben Hufe, die Wüstung Naundorf, Mannewitz bei Pirna, St. Michaelis, Lüttewitz, Gostewitz, Gruna bei Roßwein, Schlegel, Seifersdorf bei Roßwein, Priesen, Miera, Siebenlehn, Diera, Merkwitz bei Oschatz, Reick, Gostritz, Albertitz, Dreidörfer, Littdorf, Gompitz, Nossen mit den Dörfern Nieder-Eule, Gruna, Keseberg und Breitenbach, Gohlis, Ober- und Niederau, Nassau.[13]) Ueber diesen Erwerbungen kaufte das Stift noch einzelne Waldstücken, Fischereien, Jagden, vorzüglich aber brachte es fast in jedem Jahre durch Kauf Zinsen an sich, so daß man nachweisen kann, wie von dem bereits erwähnten Anfange des vierzehnten Jahrhunderts an bis zum Ende, dessen Vermögens-Verhältnisse im Steigen begriffen waren. Vom funfzehnten Jahrhunderte an ist dies am bemerklichsten, indem neben den Erwerbungen von Grundbesitz das Stift mehrmals baares Geld auslieh. So kaufte es 1399 von Heinrich Wachow für 80 Schock Freiberger Münze einige Zinsen in Gostirtitz, und lieh dem Verkäufer noch 20 Schock, allerdings nur auf einige Wochen. Im Jahre 1408 erborgte Conrad Große zu Ziegra auf acht Jahre 12 Schock 40 gr. und setzte einige Zinsen in Gruna bei Roßwein als Unterpfand ein. Hempel Krockaw und Margarethe, seine eheliche Wirthin, sind 1438 dem Kloster 200 Ungarische Gulden schuldig, wofür sie ihren Weingarten zu Zitzschewig kaufweise einsetzen. Wie das Stift Alt-Zelle den aus Ossegg, Sedlitz und Prag

---

13) Dieses Verzeichniß schließt sich dem S. 34 an, und ist nach Folge der einzelnen Erwerbungen zusammengestellt.

Digitized by Google

vertriebenen Geistlichen Vorschüsse gemacht hat, ist bereits erwähnt worden, ebenso, daß es dem Stifte Neu-Zelle 1409 gegen Verpfändung von drei Büchern 130 Ungarische Gulden geliehen hat.[14]) Als das Stift aufgehoben wurde, hatte es als baares Darlehn 1000 fl. bei dem Rathe zu Görlitz und 4000 fl. bei dem Bischofe zu Meißen außenstehen.[15])

Außer den im Eingange dieser Abtheilung genannten Besitzungen besaß das Stift Zelle die Lehen über verschiedene Grundstücke, und zwar werden als Mannlehengüter aufgeführt: die wüste Dorfschaft Mannewitz, dem Rathe zu Pirna, das halbe Dorf Langenau, Ernst von Günterrode, drei Bauern an derselben Seite, Caspar Rulcke, ein Holz, die Breite genannt, sammt zwei Bauern in Eule, Mergenthal angehörend; ein von Heinrich von Maltitz besessenes Holz oberhalb der Pietzschbach nach dem Walde; ein Stück Holz daneben den Niczschwitzen zu Sornewitz und eine Leyte Holz unter dem Schlosse Nossen, Rutzel von Rechenperg zustehend. Ferner werden als Erbgüter verzeichnet: das Vorwerk Hohenlauft bei Roßwein Mathes Weinmeisters; das Vorwerk Troischau Egidien Kobers; das Vorwerk der Hals genannt Andreas Alnpecks zu Freiberg, der aber bei dem Abte Paulus die Lehen versäumt hatte; das Vorwerk in der Loßnitz Asmus Knor-

---

14) UU. v. 20. April 1399, 6. Nov. 1407 und 18. Mai 1438, S. 165, 168 und 163.

15) Als die Sequestratoren den Bischof Johannes ersuchten, die 4000 fl., so er von dem Abte Andreas und dessen Convente entlehnt, und die Privilegien der Klöster Chemnitz und zum h. Kreuz, die er an sich genommen habe, zu ihren Handen zu stellen; (Dresden, 1541, Donnerstag nach Donati, d. 11. August) antwortete er: wenn die in seiner Verschreibung ausgedrückte Zeit verflossen, werde er sich der Gebühr zu halten wissen; da übrigens ihm, als Bischof, die Visitation der Klöster zuständig, so möge er bei sich wohl deren Privilegien hinterlegen lasseu und dieselben zu ihren Besten b.halten. Wenn jemand bei ihm etwas hinterlege und es wieder fordere, so werde er sich gegen ihn unweigerlich zu verhalten wissen. (Stolpen, 1541, Donnerstag nach Assumptionis Mariä, den 18. August.) Der Rath zu Görlitz hatte diese 1000 fl. von dem Abte Paulus 1532 erborgt. Nach Aufhebung des Stiftes hat solche Wolf v. Mergenthal auf Hirschfeld an sich gebracht.

Digitized by Google

rens; ein Schleifwerk in der Loßnitz Pancracius Schumanns zu Freiberg; eine Wiese in der Nassau Hans Trautners zu Meißen; ein neues Vorwerk auf dem Kluppel zwischen Loßnitz und Grosschirme Peter Alnpecks; ein Freihaus zu Freiberg Hans Wylandts. Hierüber werden als abgegangene Lehen nahmhaft gemacht; eine Wiese Wolfs Rulcken zu Linden und ein Holz bei Irbersdorf, am Freien gelegen, den Haberbergen daselbst angehörend, beide Mannlehngüter; das Pfarrlehen zu Irbersdorf; ein Freihaus zu Leipzig Ulrich Mordeisen, und ein andres Kilian Reitwisser gehörig, beide Erbgüter. Endlich hatte Oswald Kandelgießer sein Haus hinter dem Peters-Kirchhofe in Freiberg, das er von dem Abte Antonius (1470—1486) gekauft, zwar von dem Abte Martin 1503 zu Lehen empfangen, doch seitdem hatte sein Sohn Martin den Lehne keine Folge gethan, eben so wenig Nickel Wagnitz zu Ziegenhain, der ein Holz oberhalb des Schloßberges zu Nossen zum letztenmal 1507 von dem dasigen Amtmanne in Lehen empfangen hatte.[16])

Ferner sind die Höfe und Häuser zu erwähnen, welche das Stift in den Städten Dresden, Freiberg, Leipzig und Meißen besaß, die anscheinend kein baares Einkommen lieferten. In den Umgebungen dieser Städte gehörten jedoch dem Kloster ansehnliche Besitzungen und diese mögen wohl zu Erwerbung und Bewahrung der städtischen Höfe Veranlassung gegeben haben; doch kann deren eigentliche Bestimmung und Zweck nicht angegeben werden.

In Dresden besaß Jenchin Pappirtzan als Lehn der Burggrafen von Dohna ein Gehöfte oder Haus in der zweiten Gasse auf dem Wege von der Kreuzkirche nach der, damals außerhalb der Ringmauer gelegenen, Frauenkirche, das er mit Genehmigung seiner Lehnherren 1332 dem Kloster schenkte. Dieses vertauschte 1453 den Hof an den Rath zu Dresden gegen einen andern, der zunächst Paul Köppel an der hintern Seite des Brauhauses an der Ecke der Gasse,

---

16) Nach dem Lehen-Register des Klosters Zelle.

Digitized by Google

wo man vom Münzmeister nach dem Seethore ging, gelegen war und dessen Thor auf die Gasse mündete, die nach der Kreuzkirche führte. Dabei wurde die Befreiung dieses Hauses von Abgaben, Lasten, Tag- und Nachtwachen, Hofefuhren u. s. w. ausgesprochen. Doch haftete auf diesem Gehöfte ein an den Rath zu entrichtender Erbzins von 2 gr. und einem alten Pfennig, den man Worfzins nannte, dieser wurde 1532 abgeschrieben, als das Stift Zelle 3 silberne Schocke 15 gr. jährlichen Erbzins von etlichen Aeckern am Hahnenberge bei dem Wege nach Plauen und an der Pirnaischen Straße sammt darauf gehabten Gerichten dem Rathe überließ, dieser aber dafür einen jährlichen Zins von 8 fl. zu 21 gr. an das Kloster übernahm.[17]) Außer diesem Gehöfte soll das Stift auch noch einen Raum auf der Webergasse besessen und dem Rathe für 40 Schock verkauft haben, welcher 1487 die im Rathhause befindlichen Fleischbänke dahin verlegen wollte.

Noch früher als in Dresden besaß das Stift in Freiberg Grundstücke, indem schon 1296 König Adolph demselben die Erwerbung eines leeren Raumes daselbst und dessen Bebauung mit Häusern gestattete, diese auch von den Leistungen der übrigen Einwohner befreite. Es findet sich nicht, ob in dessen Folge das Stift Grundbesitz daselbst erworben, doch 1317 schenkte Markgraf Friedrich demselben einen Platz bei der Peterskirche, indem er ihn zugleich von den Rechten und Gewohnheiten der Stadt ausnahm. Im Jahre 1319 war dieser Raum mit einem Eckhause nach der Mauer zu bereits bebaut und der Rath befreite dieses von Zinsen, Beten und Wachen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß bei einem Verkaufe der künftige Besitzer diese Befreiung nicht genießen solle. Zu diesem Gehöfte gehörten zwei Zinshäuser, die bei dem Kloster zu Lehn gingen; als ein Besitzer dieser Häuser, Köhler, dieselben vor dem Stadt-Voigte „aufgenommen" hatte, stellte 1385 der Stadt-Rath eine Gegenversicherung aus. Noch einen andern freien Hof, bei der Marienkirche, kaufte das Stift 1430

17) UU. v. 31. Mai 1332, 1. August 1453, 1. Juni 1456 und 27. September 1532.

Digitized by Google

von den Bürgern den Brüdern Hans, Nicol und Titze Wighart für 100 Gulden.[18])

Daß das Haus hinter dem Peterskirchhofe unter Abt Anton an Oswald Kandelgiesser verkauft worden, ist bereits erwähnt. Das andre Haus, hinter dem Amtsbrauhause, wurde von dem Churfürsten Moritz 1550 Georgen von Miltitz auf seine und seiner Frauen Lebenszeit überlassen, von dem Churfürsten August aber demselben für 300 fl. Kaufsumme erblich übereignet.[19])

In Leipzig besaß das Stift Alt-Zelle einen Freihof bei dem Barfüßer-Kloster, welcher demselben von Heinrich, genannt von Cleberg abgetreten und von dem Markgrafen Heinrich 1255 geliehen worden war. Abt Vincenz verkaufte 1423 diesen an Hans Banczmann und Hans Huter für 18 gute Rheinische Gulden schweren Gewichtes und guten Goldes Kaufgeld und 1 Schock neuer schildechter Groschen jährlichen Zinses, mit der Bedingung des Vorkaufs.[20]) Besitzer eines dieser Häuser war in der Folge Linhart Golle, der es 1507 an den Leipziger Bürger Hans Pauer verkaufte. Im Jahre 1520 hat das Stift die Gerichtsbarkeit über diese Häuser und den Zins für 250 fl. an den Stadt-Rath käuflich überlassen.

Uiber die Erwerbung des Hauses in Meißen ist nichts auf uns gekommen, erwähnt wird es 1417, als durch Johann Bussing, Presbyter der Brandenburger Dioces und kaiserlicher Notar in demselben (in aestuario domus vel curiae domini Vincentii Abbatis Cellensis) einige Abschriften Zellischer Urkunden beglaubigt wurden. Nach der Aufhebung des Klosters ist es einem von Techwitz überlas-

18) UU. v. 19. April 1296, 3. August 1317, 21. Januar 1319, 26. Dec. 1385 und v. 6. März 1430.

19) UU. v. 17. Septbr. 1550 und 1. Februar 1554, Finanz-Archiv-Acten Gen. Rep. XLIII. No. 9. Fol. 358.

20) U. Grimma 1. Nov. 1255 und v. 23. Novbr. 1423. Revers v. 15. Sept. 1507. Aus diesem Hofe sollen die Häuser zum grünen Schild und zum goldnen Schiff auf der Fleischergasse hervorgegangen sein. Vergl. Dresdner gelehrte Anzeigen v. 1800. S. 126.

Digitized by Google

sen, 1557 aber von dem Churfürsten August dem Rector der Meißner Schule, Fabricius, zur Wohnung auf die Zeit seines Lebens, sobald es von dem von Techwitz erledigt, angewiesen worden. Jetzt gehört dieses Haus zu der dasigen Landesschule. [21])

21) U. v. 25. März 1417. Nach Calend. eccl. cathr. misn. bezog das Domcapitel Zinsen von dem an der Stadt-Mauer, zwischen dem Hofe der Zellischen Mönche und dem Bollwerke (propugnaculum) gelegenen Hofe. — Man glaubt, daß das dem Tertius der Landes-Schule zur Dienstwohnung angewiesene Haus auf dem früher zu Zelle gehörigen Raume stehe. Durch U. v. 1. Febr. 1557 sind dem Rector Fabricius auf sein Lebelang 100 Gulten zu Ergötzlichkeit seines Fleißes, und das Zellische Haus überlassen worden.

Digitized by Google

Dreizehnte Abtheilung.

Des Stiftes Ende.

Wie das Stift Marien=Zelle begonnen, mit Gütern, Rechten, Freiheiten ausgestattet, in seinem Innern und gegen die Außenwelt sich gestaltet hat, wie es unter Leitung frommer und gelehrter Väter in der Nähe und Ferne das Christenthum gelehrt und zu dessen Verbreitung beigetragen, wissenschaftliche Bildung in sich aufgenommen, gepflegt und weiter verpflanzt hat, wie von dessen Mitglieder die Begräbnißstätte der erlauchten Herrscher bewahrt und bewacht worden, dies haben wir gesehen.

Wir kommen nun zu dessen schnellen Ende, einer Folge der Reformation. Auf welche Weise Abt Martinus sich gegen solche verhalten und ob es gegründet, daß er in den letzten Jahren seiner Regierung den Lehren der Reformatoren geneigt gewesen, darüber ist nichts aufgefunden worden. Ein desto heftiger Gegner der sich umgestaltenden kirchlichen Verhältnisse war der Nachfolger Abt Paulus, immer bereit, die neue Lehre durch Schriften und sonst zu bekämpfen. Mit welchem geringen Erfolg, ist bekannt. Ja aus dem eignen Kloster entfernten sich 1524 und 1535 mehre Mitglieder, um sich zu den Reformatoren zu wenden. Unterdessen war nicht nur der Landestheil des Churfürsten von Sachsen vollständig reformirt worden, sondern auch in dem Landestheile des Herzogs Georg, in Freiberg unter dem Schutze seines Bruders Heinrich, hatte die Reformation Eingang gefunden. Abt Andreas erscheint als ein Mann von milder Gesinnung und

Digitized by Google

geringer Kraft, also wenig geeignet, den neuen Ansichten entgegenzutreten. Bald nach dessen Regierungsantritte verschied Herzog Georg und die nur mit Mühe und Härte von den Grenzen seines Landes abgehaltene Reformation fand unter seinem Nachfolger, dem Herzoge Heinrich, allenthalben Eingang.

Die i. J. 1839 abgesendete erste Visitation war nicht nach Zelle gekommen, doch hatte sie, mündlich oder schriftlich, das Halten der Messen untersagt, zur Zeit aber das Tragen der Ordenskleider und das Singen der canonischen Tagzeiten erlaubt. Die Mitglieder der Sequestrations-Commission Hans von Kitscher zu Krakau, Ulrich von Grunrode zu Borne, Hugoldt Pflug zu Lampertswalde und Andreas Whan Bürgermeister zu Leipzig kamen Mittwochs nach Invocavit, den 18. Februar 1540, nach Zelle, wo sie das fernere Tragen der Ordenskleidung untersagten, das in der Ordensregel gebotene Stillschweigen ganz abschafften und jedem einzelnen Mitgliede das Verlassen des Klosters verstatteten. Auf diese Weise wurde das Stift aufgehoben, das 365 Jahre bestanden hatte, an demselben Tage aufgehoben, an welchem 350 Jahre früher dessen Stifter Markgraf Otto der Reiche gestorben war, an demselben Tage, an dem das Kloster in frühern Jahren dessen Jahresgedächtniß feierte.

Die Ablegung des Ordenskleides ist streng befohlen worden und es wurde keine Widerrede gestattet. Als Gründe scheint man angenommen zu haben, daß der Anblick dieses Kleides ein Aergerniß gebe. Abt Andreas bat ganz freundlich, daß er bei seiner Kappe, die er nun bei 40 Jahre getragen habe und gewohnt sei, gelassen werde, doch wisse er, daß ihn sein Kleid nicht selige, er verhoffe aber, daß er keinen Aerger verursachen werde, da sie auf einem abgesonderten Ort wohnten. Als er damit mochte abgewiesen werden, erklärte er, er könne wider den Strom nicht schwimmen, wolle aber für Gott protestirt haben, daß er solches zu thun ganz unwillig sei, doch geschehe es dem Fürsten zu Gefallen. [1])

---

1) Vergl. die, jedoch nicht vollständige, Nachricht in Herings Geschichte der Einführung S. 113. In dem Protocolle ist nur Hans von Kitscher genannt.

Digitized by Google

Zweien hochbetagten Mönchen, die 54 und 50 Jahre im Kloster waren, in dem Siechhause sich befanden, auch nicht vor die Leute kamen, ist verstattet worden, das Unterkleid, darin sie gingen, zu behalten. Martin Simon, Subprior von Budissin, 42 Jahre alt, wollte sein Kleid nicht ablegen, wurde jedoch damit abgewiesen, und erklärte sich endlich dazu bereit, eben so wie die andern Einkleideten, von denen einige nach der aufgenommenen Registratur erklärten, daß sie ihr Kleid willig, gern ablegten.

Das Silentium, das die Ordenspersonen zu halten verpflichtet waren, wurde durchaus abgeschafft, keinen Ort ausgeschlossen, doch wurde bestimmt, daß sie von göttlichen und ehrlichen Sachen und nicht von solchen, die zur Leichtfertigkeit gehören, sich unterreden sollten.

In Hinsicht der Auflösung wurde jedem freigestellt, das Kloster zu verlassen, welchenfalls ihm eine Abfindung in Geld, eine Abfertigung wie es genannt wurde, zu reichen war. Die Zurückbleibenden wurden unter fernere Leitung des Abtes gestellt. Für die jüngern, die zum Studiren sich bereit erklärten, sollte ein Magister, zum Halten von Vorlesungen und zum Predigen geschickt, und ein Baccalaureus zum Unterricht in den Anfangsgründen der Grammatik gehalten und von dem Kloster besoldet werden.

Hierbei kamen einige Vorfälle zur Sprache, die seit der ersten Visitation sich ereignet hatten. Zuvörderst zeigte der Abt an, daß ein alter schwacher Kapellan, er war seit 56 Jahren im Orden, seinen Kelch nicht abgegeben und dem Verbote entgegen Privat-Messe gehalten habe, darauf habe er ihm den Kelch und das Meßgewand genommen. Auch habe der Herzog Albrecht von Mecklenburg bei seiner Durchreise eine Messe zu halten verlangt, was der Abt verweigert, doch habe der Herzog die Verantwortung auf sich genommen und es sei durch des Fürsten Kapellan geschehen.

Ferner waren heftige Irrungen zwischen dem Abte und mehren Klostermitgliedern, namentlich den jüngern, entstanden, indem der Abt verlangt hatte, daß hinsichtlich der Disciplin, des Betens und Fastens es bei den zeitherigen Einrichtungen verbleiben solle, andrerseits einige der Klostermitglieder dessen

Digitized by Google

frühere Gewalt nicht mehr anerkennen wollten, zum Theil als Folge der Aenderungen in kirchlicher Hinsicht mehr Freiheit und Erleichterungen in Anspruch nahmen, zum Theil aber auch unter dem Scheine der Freiheit sich strafbarer Frevel schuldig gemacht hatten. Es wird erwähnt, daß viele junge Ordenspersonen sich ganz übel im Kloster gehalten hätten mit Ungehorsam, Aufruhr, mit nächtlichen Ausgehen aus dem Kloster, Saufen, Spielen und andern ungebührlichem Wandel. Darauf haben die Visitatoren angeordnet, denjenigen, der mit Worten oder Werken etwas Ungebührliches vornehme, ein- oder zweimal vor der Versammlung zu ermahnen, wenn dies aber nicht helfe, ihn nach Erkenntniß des Abtes auf einige Zeit in den Thurm oder das Gefängniß bei Wasser und Brod zu legen. Es solle auch nicht jedem so oft und so viel er fordert zu trinken gegeben werden, sondern auf jede Mahlzeit 1½ Kanne Bier und eben so viel zum Schlaftrunk. Hiernächst werden die Brüder zum Fasten nicht verpflichtet, und hinsichtlich der Kost täglich des Mittags 4 Gerichte und des Abends 3 Gerichte bestimmt.

Gegen den Befehl der Aufhebung wurde kein Widerspruch erhoben, es zeigte sich keine Widersetzlichkeit, auch wäre solche vergeblich gewesen.

Der Cötus bestand aus dem Abte und neunzehn eingekleideten Mitgliedern. Die älteren mochten gegen die Neuerungen sein, doch sind widersprechende Aeußerungen derselben, außer den angeführten, nicht aufbewahrt worden. Von den jüngern erklärten sich mehre willig zu studiren und zu einem Predigtamte vorzubereiten, weshalb auch eine Ordnung der Kirchenübung gestellet worden, da sie sich beschwerten, daß sie durch die Chorarbeit vom Studiren abgehalten würden. Außerdem waren noch acht Laienbrüder vorhanden, darunter der Voigt, Kornschreiber, Schmiedemeister, Subcustos und Bauernvoigt. [2]) Einige derselben mögen sich aus dem Kloster bald entfernt haben, anscheinend ohne Abfertigung, andre sind geblieben und bis zu ihrem Ableben darin verpflegt worden.

Die Abfertigung, welche die einzelnen bei dem Weggange empfingen, war sehr verschieden, so bekamen Hans von Tau-

2) Hering a. a. O. S. 113. scheint bei Angabe v. 27 Mönchen die 8 Laienbrüder als solche gerechnet zu haben, wobei aber wieder der Abt weggelassen wäre.

Digitized by Google

padel 200 fl., Lorenz Hardeck 81 fl., Wolf Heße, Blasius Förster, Simon Blum, Christoph Kirbach jeder 51 fl. und Johann Tzolner 30 fl. ein für allemal. Christoph von Staupitz empfing 40 fl. jährlich. Martin Simon wurden 1554 60 fl. jährlich ausgesetzt und er dabei verpflichtet, die Collecte in der Kirche zu singen. Darunter sind einige Laienbrüder, die anscheinend auf gleichem Fuß mit denen, die Profeß gethan hatten, behandelt wurden. Noch i. J. 1559 bat ein vormaliges Mitglied, Lorenz Hornigk, um eine Unterstützung und Churfürst August bewilligte ihm wegen seines Alters und da er aus Zelle nichts bekommen, auf die Zeit seines Lebens 6 Scheffel Korn jährlich mit dem Bemerken, dieser sei noch zur Klosterszeit, also noch vor der Aufhebung, aus demselben gegangen, habe sich bis 1559 bei dem Churfürsten und sonst von seinen Diensten erhalten, sei darin veraltert und habe wenig erobert. [3])

Von den Mönchen, die Anfangs im Kloster blieben, mögen die ältern bald abgestorben sein, die jüngern sich entfernt und zerstreut haben.

In den Jahren 1547 und 1549 waren nur noch acht Ordenspersonen in Zelle, darunter auch Laienbrüder, indem damals Martin Budißin für sich und sieben Mitglieder den Kloster-Verwalter Kilian Schmidt über 40 fl. bestimmtes Kleidergeld quittirte. 1556 waren deren noch drei vorhanden, 1558 nur zwei, und 1565 ist der letzte, Georg Heße von Döbeln, vormals Voigt des Klosters, mit Tode abgegangen. [4])

3) Das Datum des Rescriptes ist aus Versehen nicht notirt worden, es befindet sich im Nossener Vererbungsbuch v. 1554. D. 1. Fol. 164. H. Moritz befahl durch Rt. v. 26. Jan. 1544 dem Abte, den zwei Briefszeigern u. Ordenspersonen aus Zelle, die sich aus dem Kloster wenden und zu Kirchendienern gebrauchen lassen wollten, jedem 100 fl. Abfindung zu geben und ihnen auch das Geräthe und anders, so sie für ihre Personen gebrauchten, folgen zu lassen.

4) Durch Rt. v. 2. November 1556 werden zu Verbesserung des Pfarramtes zu Siebenlehn die Provisionen zugesichert, welche die in Zelle befindlichen 3 Ordenspersonen aus dem Amte Nossen erhalten, je nachdem sie mit Tode abgehen. — 1558 war der Garten am Siechhause den beiden noch in Zelle lebenden Ordenspersonen auf ihre Lebenszeit überlassen. U. v. 11. Nov. 1558. Vererbungsbuch D. 1 Fol. 156. Nach dem Tode Heßes wird durch Rt. v. 26. Dec. 1565 dessen Natural-Provision an 8 Sch. Korn und eben soviel Gerste für das Hospital zu Nossen bewilligt.

Digitized by Google

Mit der Mehrzahl der vormaligen Klostergüter ist nicht wirthschaftlich verfahren, sondern solche sind bei Veräußerungen mehrentheils für ein unverhältnißmäßig niedriges Kaufgeld weggegeben worden. Die Veranlassung mochte wohl darin mit liegen, daß der Käufer Vorfahren zu dem betreffenden Kloster Stiftungen gemacht hatten. Dieses Anführen findet sich wenigstens mehrmals bei Veräußerung von Zellischen Gütern. Davon wurden in den nächsten 30 Jahren nach Aufhebung des Klosters verkauft: Alt-Ranstädt mit den umliegenden Dörfern, Gersdorf an Barthel Lauterbach, Leubnitz mit den dazu gehörigen Dörfern an den Rath zu Dresden, Merkwitz, Oberau, Niederau und Scheerau an Ernst von Miltitz, Ostrau und Steudten an die von Schleinitz, Eulitz und Ketzergasse an Hans von Schleinitz, Waltersdorf mit 14 umliegenden Dörfern an Dr. Ulrich Mordeisen, Zadel an Hans von Miltitz. [5]) Mehre dieser Dorfschaften sind in späterer Zeit für hohe Geldsummen wieder eingelöset worden.

Von den Gebäuden des Klosters Alt-Zelle, wie sie nach den vor und nach der Reformation aufgezeichneten Nachrichten und den Untersuchungen neuerer Zeit sich darstellen, [6])

---

5) Das Gut Tenstädt hat nicht zu dem Kl. Alt-Zelle gehört, wie Hering a. a. O. S. 143. Amerk. behauptet; Oberau ist nicht an die v. Schleinitz gekommen; möglich, daß Böhrigen an dem Secretarius Damm v. Boldendorf auf einige Zeit gelangt ist, doch hat Verf. hierüber nichts urkundlich aufgefunden, daher auch nichts erwähnt worden.

6) Diese Nachrichten gründen sich auf: Dedicationes var. alt. Mencken, 2,453; einzelne UU. über Stiftungen, Weihe, Ablässe der Kirche, Kapellen und Altäre; des Finanz-Archivs Inventarien v. 1541 u. 1545 Rep. XX. No. 891 und 892, Act. Rep. XLV. Chemnitz No. 12. die wiederkäufliche Überlassung des Klosters Zelle nebst den Aemtern Chemnitzp an Georg Oesterreicher aus Ausburg betr. 1553; Acten des Justizamtes Nossen mit Wirthschafts-Inventarien; das Verzeichniß der Zellischen Glocken Gautsch Archiv S. 212; die vor kurzem bei der K. öffentlichen Bibliothek in Dresden erworbenen handschriftlichen Nachrichten über die Untersuchungen i. J. 1786, eigne Anschauungen und Untersuchungen. — Knauth liefert hierüber sehr wenig brauchbares, wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil damals alles unter ellenhohen Schutt, unter Bäumen und Gesträuchen verborgen war. — Es sei vergönnt, hier einige Gebäude zu erwähnen, die nach ihrer Lage, im Mittelpunkte des Klosters, unweit der Kirche und an den Kreuzgang anstoßend, wohl von be-

Digitized by Google

ist zuvörderst die Kirche, oratorium magnum, zu erwähnen, von welcher wir keine nähere Beschreibung haben. Deren Umfang kann man daraus beurtheilen, daß die jetzige Be-

---

sondrer wichtiger Bestimmung waren, wie sich solche noch 1786 dargestellt haben. Von dem Hochaltar nach Mitternacht stand zunächst eine ansehnliche Kapelle, dann ein geräumiger Saal und dann wieder eine Kapelle. Diese Gebäude hatten keine unmittelbare Verbindung, indem Durchgänge zwischen ihnen sich befanden, sondern nur eine mittelbare durch den Kreuzgang, an den sie alle drei anstießen. Die erste Kapelle zunächst der Kirche ist damals nicht untersucht worden. Der gewölbte Saal war von 2 runden, 6¼ Elle hohen, 18 Zoll starken Säulen, von Rochlitzer Sandstein gut gearbeitet, unterstützt, der Eingang von dem Kreuzgange war etwa 4 Ellen breit. Auf beiden Seiten bis an die hintere Wand hatten sich Chorstühle befunden, welches man daraus erkennen wollte, daß zunächst dem Eingange ein Stein durch eine anschwingende Verzierung das untere Ende der Seite eines Sessels bildete und ein von demselben an der Wand fortlaufender 1¼ Elle breiter, ¾ Elle hoher Mauervorsprung die Polster, Rücken- und Armlehnen der hölzernen Chorstühle getragen hatte. (Hierdurch würde die Vermuthung, daß dies der gewöhnlich, vielleicht auch allemal, an den Kreuzgang anstoßende Capitelsaal gewesen, noch bestätigt werden.) Der Fußboden dieses Saales bestand aus gebrannten rothen, gelben und schwarzen Plättchen, die in mancherlei Formen künstlich zusammengesetzt waren, so in der Mitte in eine gegen 6 Ellen im Durchmesser haltende Rosette, überhaupt aber war dieser Fußboden vorzüglicher gearbeitet und schöner, als an jedem andern Orte. Nach dem Kreuzgange zu waren Fenster; durch die entgegengesetzte Hinterwand führte eine, mit einem eisernen Gitter verschlossene, Thüre in die, S. 292 als angebliche Grabstätte des Conversus Heinrich v. Colditz bezeichnete, kleine Kapelle. Von dieser Ansicht muß man bei näherer Betrachtung des Grabes zurückkommen; es ist dies nehmlich nicht ganz 2 Ellen tief, 23 Zoll breit, 3 Ellen 9 Zoll lang, von Sandsteinquadern ausgemauert, der obere Rand mit einem 6 Zoll hohen Falz versehen, die Oeffnung sowohl gegen das Fuß- als auch gegen das Haupt-Ende schmal zulaufend; 17 Zoll unter dem obern Rande sind im Grabe querüber 3 gleich weit entfernte abwärts gebogene Bügel eingemauert. Aus dieser geringen Tiefe, der engen Oeffnung u. s. w. will man schließen, daß dieses Grab nicht als Begräbnißstätte gedient, sondern daß die eisernen Bügel den Körper eines oder einer Heiligen nahe an der Oberfläche zur Ansicht oder Verehrung gehalten haben. Dies hat manches für sich, doch hat der geringe Umfang eine zahlreiche Versammlung nicht gestattet. Uibrigens werden die S. 292 als groß und stark bezeichneten Gebeine, als klein und schwach geschildert. Noch weiter nach Norden steht die andere ansehnliche Kapelle, deren hohes Chor durch 3 hinter dem Altar befindliche hohe, schmale, mit eisernen Gitter versehene Fenster erleuchtet war, das Chor war 8 Zoll höher als der Boden; dieser war mit rothen und schwarzen, 6 Zoll breiten, vier-

Digitized by Google

gräbniß=Kapelle den Raum des hohen Chors deckt, der Eingang aber da war, wo man jetzt in die Anlage um diese Kapelle eintritt. Die Breite wird von dem noch vorhandenen Portale mit den zwei Eingängen zu den Seitenschiffen und den Spuren der Pfeiler, die sich zwischen dem Eingange und der Kapelle noch hie und da finden, angedeutet. In dem Kirchthurme über dem Eingange hingen drei Glocken. Die Kirche war von Mauersteinen und mit rothen Ziegeln gedeckt, letzteres die Mehrzahl der Gebäude. Andre hatten Ziegel von grüner Glasur, und nach aufgefundenen Bruchstücken gelbgebrannte Ziegel ohne Glasur. Wahrscheinlich bestand in der Kirche, eben so wie dies in den Kapellen oder wenigstens einem Theile derselben der Fall war, der Fußboden aus mosaikartig zusammengesetzten, scharf gebrannten, glacirten Platten von verschiedener Farbe, Gestalt und Größe. Es gab deren schwarze, rothe, gelbe, vier=, sechs= und achteckige, von zwei Zoll bis zu sechs Zoll Breite. Die Kirche ist den 1. November 1198 im drei und zwanzigsten Jahre nach Eröffnung des Klosters unter Abt Mathäus geweihet worden. Sie hatte, soviel bekannt, folgende Altäre:

1) den Hochaltar der Jungfrau Maria geweihet.

2) den Altar des h. Stephans Protomartyrers, der hh. Laurentius Märtyrers, Erasmus und Getrudis.

3) den Altar des h. Thomas, Bischofs und Märtyrers und des h. Otto, Beichtigers.

---

eckigen, gebrannten Platten getäfelt, und in der Mitte durch einen vom vordern Haupt=Eingange zum Altar führenden, aus schuppenförmigen, gelbgebrannten Platten bestehenden, 1½ Ellen breiten Streifen verziert. Darin befanden sich 3 Grabstätte, eine zur linken, zwei zur rechten Seite 2½ Elle tief untern Fußboden; die erste war mit Ziegeln ausgemauert, darin Uiberreste eines Sargs und einiger Gebeine, in der zweiten waren Gebeine ohne Sarg zwischen Ziegelmäuerchen, in der dritten ein hölzerner Sarg im Lehmboden. Der Schlußstein des Gewölbes, in Gestalt einer Rossette, mit einer eisernen Gabel und darin ein kleines Rad, wohl zu einer Lampe, hatte in der Nähe des Altars gelegen. — Hinsichtlich der verschiedenen Fußboden ist zu bemerken, daß in der Abtei das Vorhaus mit einfachen rothen Ziegelplatten getäfelt war und das noch vorhandne große Zimmer einen Fußboden von 3 Zoll starken Guß, aus kleingeschlagenen Ziegelstücken, Kalk und grobem Sand bestehend, der mit rothem Anstrich versehen war, jetzt noch zeigt.

Digitized by Google

4) den Altar des h. **Bernhard**, Abtes und des h. Malachias, Bischofs.

5) den Altar des h. **Pancraz** und des h. **Wenceslaus**.

6) den Altar des h. **Kreuzes** und **Johannes** des **Täufers**.

7) den Altar des h. **Augustinus** und des h. **Jeronimus**.

Diese Altäre sind sämmtlich den 1. November 1198 geweihet worden, und es standen die unter 2, 3 und 4 aufgeführten auf der Mittagseite vom Chore, und zwar der des h. **Stephan** beim Aufgang in das Gewölbe (juxta ascensum testudinis), und des h. **Bernhard** in dem Chor der Fremden. Ferner stand der des h. **Pancraz** an dem Eingange der Fremden, des h. **Kreuzes** in der Mitte der Kirche, wo der Stand der Laien war, und der des h. **Augustinus** auf der Seite dieses Altars nach Mitternacht.

8) den Altar der h. **Barbara**, Jungfrau und Märtyrin, in dem Chor der Laienbrüder, 1367 geweihet.

9) den Altar des h. **Geistes** und der **Heimsuchung Mariä**, zwischen dem Altar des h. **Kreuzes** und des h. **Augustinus**, 1393 errichtet.

10) den Altar des h. **Bartholomäus** und des h. **Nicolaus**, zwischen dem des h. **Kreuzes** und des h. **Bernhard** gelegen und im 14. Jahrhunderte gestiftet.

11) den Altar der vier **Evangelisten**, des h. **Vincenz**, Leviten und Märtyrers, der hh. **Anna**, **Margaretha** und **Juliane**, Jungfrauen und Märtyrinnen, welcher vor dem Bilde des Gekreuzigten (misericordia) neben dem Ausgange der Kirche nach dem Gefängnisse zu stand, 1402 errichtet.

12) den Altar der **Empfängniß Mariä**, des Apostels **Barnabas**, Vitus, der 10000 Krieger, Johannes und Paulus Märtyrer, Robert und Egidy, Aebte und Hedwig Witwe, [7]) den 28. September 1432, und

---

7) Der Stand dieses Altars ist nicht angegeben, und es läßt sich daher nicht einmal mit Gewißheit behaupten, ob er überhaupt in der Kirche sich be-

Digitized by Google

13) den Altar der h. Anna und aller seligen Patriarchen und Propheten, den 27. Mai 1508 geweihet.

Hierüber stand noch in der Kirche ein ehernes Bild, ferner eine Bildsäule der h. Dreieinigkeit, mehre Gemälde u. a. die Freuden und das Mit-Leiden der glorreichen Jungfrau enthaltend, ein gemaltes leinenes Tuch, die Unterredung Christus mit der Samariterin darstellend.

Außerdem waren mehrere Kapellen in der Kirche ein- und angebaut. Nach einer Bemerkung vom Jahre 1553 sollen deren sieben in der Kirche und zwei im Chore sich befunden haben. Es sind jedoch nur folgende erwähnt:

1) Die Johannes-Kapelle mit dem Altare darin zu Ehren des h. Johannes, Apostels und Evangelisten, und des h. Donatus, Bischofs und Märtyrers, also der beiden Schutzpatronen des Meißner Hochstiftes, gelegen vor dem Hoch-Altare nach Mitternacht neben dem Vestiarium.

2) Die Peters-Kapelle mit dem Altare der hh. Apostel Petrus und Paulus, von dem Hoch-Altare ebenfalls nach Mitternacht gelegen, beide den 3. November 1175 geweihet.

3) Die Benedictus-Kapelle mit dem Altare der hh. Benedictus, Gregor, Silvester und Ambrosius, gegen Mittag auf der Seite des Sanctuarium stehend.

4) Die Martins-Kapelle mit dem Altare der hh. Martin und Nicolaus, beide den 19. Juni 1180 geweihet; eine nochmalige Weihe dieses, auf der Mittagseite des Sanctuarium gelegenen, Altars ist den 27. Juli 1443 erfolgt.

5) Die Marien-Kapelle mit dem Altare der h. Jungfrau Maria und der hh. Märtyrer, bei dem Ausgange nach dem Gefängnisse hin (in porticu versus custodiam) das Jahr der Stiftung ist nicht angegeben; zum zweitenmal wurde der Altar geweiht den 27. Juli 1463 zu Ehren der Mutter Gottes Jungfrau Maria, der hh. Märtyrer Felix und Adauctus, der 10000 Märtyrer und der h. Dorothea, Jungfrau und Märtyrin.

---

fand, eben so wenig als der 1340 von honorando domino Thilkone milite de Honsperg pro salute sua et omnium carorum suorum errichtete Altar der hh. Märtyrer Georg und Christophorus, der hier nicht mit aufgeführt ist.

Digitized by

6) Die Katharinen-Kapelle mit dem Altare der hh. Jungfrauen Katharine und Agnes, am Thore gelegen, geweihet den 30. April 1262; in dieser Kapelle mag später noch ein zweiter Altar errichtet worden sein, denn es findet sich, daß den 27. Juli 1463 die nochmalige Weihe zweier Altäre darin erfolgt ist, der hh. Katharine und Agnes, sowie der hh. Märtyrer Georg und Christophorus.

Hierüber waren außerhalb der Kirche, jedoch innerhalb der Ringmauern des Klosters, noch mehre Kapellen, von denen folgende genannt werden:

1) Die Markgräfliche Begräbniß-Kapelle mit einem Altare, den 23. November 1349 zu Ehren der Apostel Andreas, Thomas und Matthäus geweihet, ein zweiter Altar darin ist 1381 errichtet worden. Im Jahre 1546 wird sie als die Fürsten-Kapelle, darin man zu predigen pfleget, bezeichnet und war damals mit einer Glocke versehen. [8])

2) Die Michaelis-Kapelle, oder die Kapelle des Geschlechtes derer von Schönberg, wurde um 1218 unter Abt Gerhard zu Ehren der Jungfrau Maria, des Erzengels Michael und aller Engel errichtet. Den 28. März 1441 erfolgte eine abermalige Weihe derselben mit zwei neuen Altären, dem mittelsten zu Ehren der Auferstehung des Herrn, der Geburt dessen Mutter und der hh. Blasius, Märtyrers, Alexius, Beichtigers und Scholastica, Jungfrau, und des Altars der Himmelfahrt des Herrn, der Jungfrau Maria, der hh. Valentin und Urban, Märtyrer, und Brigitta, Jungfrau. Diese Kapelle mit drei Altären war demnach eine der größten im Kloster, vielleicht sogar größer als die Fürsten-Kapelle mit zwei Altären. Uiber deren Stand findet sich nirgends etwas bemerkt. Nach einer Muth-

---

8) Mehres über diese Kapelle s. S. 142. Uibrigens ist zu bemerken, daß man 1786 ungewiß war, wo die Rudera der Andreas-Kapelle zu suchen seien, da über deren Lage in alten Schriften gar nichts erwähnt ist, man untersuchte zuvörderst Ruinen ebenfalls an der Mittagseite der Kirche gelegen, die man später für die Kapelle der Burggr. v. Dohna erklärte, der Amtmann Crusius hielt die jetzt Michaelis-Kapelle benannten Reste für die Andreas-Kapelle, der Oberstadtschreiber Klotsch behauptete aber den Punct an der mittäglichen Seite des Eingangs der Kirche und der Erfolg hat dessen Vermuthung bestätigt.

Digitized by Google

maßung hat sie an dem hohen Chore gegen Mittag gelegen. 9) Bei der Untersuchung haben sich keine Gräber in solcher gefunden, wohl aber in einer derselben nahe liegenden Halle deren fünf. Nehmlich ein schmales Doppelgrab von Ziegelsteinen, in dessen Mitte eine schwache Mauer von Ziegeln die beiden Leichname getrennt hatte; Spuren von Särgen haben sich nicht gefunden, diese hätten auch wegen der geringen Breite nicht Platz gehabt; unter jedem der Häupter befand sich eine schrägeingemauerte Ziegelplatte und daneben war ein Ziegelstein befestigt. Drei Leichen waren in Särgen in den Lehmboden eingelegt worden. Im Jahre 1553 befanden sich in der Michaelis-Kapelle drei Gemählde, der Gegenstand des auf dem Haupt-Altare befindlichen ist nicht angegeben, die andern beiden darstellten die Auferstehung und die Himmelfarth des Herrn. An der Mauer befand sich ein noch in gutem Stande befindliches Gemählde, darin ein geschnitztes Bild, und, wahrscheinlich auch an der Mauer, ein messingenes Bild, Kaspars von Schönberg Leibzeichen, in natürlicher Größe.

---

9) Von den Commissarien im J. 1786 ist diese Vermuthung ausgesprochen und die Kapelle untersucht worden. Der Stand an der Kirche spricht jedenfalls auf ein hohes Alter und ist zu S. 321 zu bemerken, daß sie möglicherweise zwar um 1218 errichtet sein kann, doch erst später denen v. Schönberg bestimmt worden. Uibrigens scheint der Erzengel Michael der Patron dieses Geschlechts gewesen zu sein, da nach einer bei dem Hochstifte Meißen befindlichen Urk. vom 6. Jan. 1465 Bischof Theoderich die von ihm als Propst mit Genehmigung des damaligen Bischofs Caspar seines seligen Bruders bewirkte Stiftung des Altars zu Ehren des Erzengels Michael und aller übrigen Erzengel und Engel, der Märtyrer Sebastian, Livin, Felix und Abauctus, der Beichtiger Egidy und Anthonius, der Jungfrauen Appollonia und Agata bestätigt, der diesfallsigen Vicarie gewisse Zinsen, sowie die zu haltenden Feierlichkeiten und Messen bestimmt. Dabei soll des Stifters, seiner Eltern und Vorfahren, seiner Brüder und Schwestern, sowie aller lebenden und gestorbenen v. Schönberg gedacht werden. Das Patronat sich vorbehält der Stifter Zeit seines Lebens, nach seinem Ableben aber soll es auf seinen Bruder, den Ritter Nicolaus v. Sch. und dessen männlichen Nachkommen, dann auf die seines andern Bruders Johann und wenn auch diese sämmtlich in Abgang gekommen, auf Bernhard und Caspar v. Sch. in Vorssensteyn und deren männliche Erben übergehen u. s. w. Nicht ohne besondre Veranlassung scheint zu sein, daß auch in Meißen die von Schönberg einen Altar zu Ehren des Erzengels Michael hatten.

Digitized by Google

3) Die Kapelle im Siechhause, capella infirmorum, deren Altar in der Ehre der hh. Maria Magdalena und Lucia, Jungfrau, den 1. November 1198 geweiht worden, also die erste Kapelle außerhalb der Kirche. Es scheint, daß in dem Siechhause zwei Kapellen gewesen, denn 1226 wurde abermals in der Kapelle im Siechhause ein Altar den hh. Philipp, Jacob und Elisabeth, ein zweiter aber 1410 der Jungfrau Maria geweihet. Auf dieser Kapelle befand sich eine Glocke.

4) Die Kapelle zwischen Abtei und Bäckerei wurde 1280 errichtet und es erfolgte den 31. März die Weihe des Altars der Apostel Simon und Juda, Jacobus und Bartholomäus.

5) Die Kapelle im neuen Siechhause wurde um 1325 mit dem Altar zu Ehren aller Heiligen gestiftet.

6) Die Kapelle auf dem Begräbnißplatze wurde nebst dem Altare zu Ehren der hh. Lazarus, Maximin, Bischofs, Maria Magdalena und Martha den 10. September 1357 geweihet. Der Begräbnißplatz befand sich wahrscheinlich an der Mittagseite der Kirche zwischen der Fürsten- und Michaelis-Kapelle und um beide herum. Solchenfalls wären die daselbst gegen Mittag von der Michaelis-Kapelle noch befindlichen Ruinen einer Kapelle, welche man in neuerer Zeit als „die Donaische" willkührlich bezeichnet hat, diejenigen der Lazarus-Kapelle. Man hat in deren Mitte im Lehmboden Ueberreste eines Sarges an verwesetem Holz und verrosteten Eckbeschlägen an deren Außenseite, gegen Morgen aber eine in Lichten 7 Ellen lange, 3 Ellen breite und eben so tiefe ausgemauerte Beingrube mit mehr als 100 Schädeln und andern Gebeinen gefunden, und dies begründet die Vermuthung, daß dort der Begräbnißplatz gewesen. Die Kapelle auf dem Kirchhofe nannte man übrigens die große Kapelle und es befand sich auf solcher eine Glocke.

7) Die Kapelle in der Abtei wurde 1393 mit einem Altar zu Ehren der h. Dreieinigkeit, der glorreichen Jungfrau, der hh. Johannes, Evangelisten, Andreas, Apostels, Bernhard, Maria Magdalena, Elisabeth und Barbara geweiht.

Digitized by Google

8) Die Kapelle in dem Hörsaale der Laienbrüder ist den 9. Februar 1424 mit dem Altar zu Ehren der hh. drei Könige, Fabian und Sebastian, Dyonisius und seiner Gefährten, Georg und Barbara geweihet worden. Den 27. März 1441 erfolgte abermals die Weihe eines Altars darin, also wohl des zweiten, unter dem Namen der Beschneidung des Herrn, der Verkündigung Mariä, der hh. Ignaz, Märtyrers und Bischofs, Antonius, Beichtigers und Prisca, Jungfrau und Märtyrin.

9) Die Kapelle über dem Capitulhause mit dem, den 17. Februar, 1441 geweihten, Altare in der Ehre der Leiden des Herrn und der Mit-Leiden der h. Jungfrau Maria, des h. Johannes des Evangelisten, aller Märtyrer und Beichtiger.

10) Die neue Fürsten-Kapelle ist den 23. September 1443 zu Ehren der Geburt Christi, Mariä-Reinigung und der hh. Beichtväter Franciscus und Dominicus geweihet worden, sowie endlich

11) Die neue Kapelle im Kreuzgange, nach dem Winter-Refectorium zu, den 26. November 1472 in der Ehre der hh. Gerhard, Bischofs, Antonius, Beichtigers und Paulus, Presbyters und Eremiten.

Dies sind die Kapellen, über deren Weihe in den Zellischen Nachrichten etwas enthalten ist, doch schließt dies nicht aus, daß innerhalb der Ringmauern des Klosters deren noch mehre bestanden haben und allerdings können wir einige namhaft machen; die höchst wahrscheinlich unter den aufgeführten Kapellen nicht mit genannt sind. [10])

So die Kapelle derer von Heinitz, die unterm Haferhause stand, der Truchseße, die an das Winter-Refectorium anstieß. Letztere hat aus einem doppelten hohen Kreuzgewölbe bestanden und, in Lehmboden, ohne Spuren von Särgen, drei Grabstätten enthalten, mit denen die im Jahre 1782 aufgefundenen noch vorhandenen drei Denksteine gedeckt waren.

---

10) Diese Ungewißheit entsteht daher, daß der Stand der Kapellen nicht allenthalben genau angegeben und gar nicht bemerkt ist, von wem deren Begründung ausgegangen und welchem Geschlechte sie bestimmt gewesen sind.

Digitized by Google

Es läßt sich nicht angeben, wo die Kapellen der Burggrafen von Dohna und von Meißen gestanden, eben so wenig, ob nicht andre Geschlechter Kapellen gehabt, von welchen uns die Nachrichten mangeln.

Indem wir mit den Gebäuden des Klosters fortfahren, kommen wir an den ein regelmäßiges Viereck bildenden Kreuzgang, der an der mitternächtlichen Seite der Kirche sich erstreckte, dann an den Winter-Refectorium, wo noch jetzt die Spuren von 9 Bogen mit den Umrißen der Gehards-Kapelle sichtbar sind, sich hinzog, weiter die jetzt in Ruinen liegenden Gebäude, darunter Sommer-Refectorium, berührte und sich wieder nach der Kirche wendend, an zwei Kapellen und in deren Mitte einen Saal anstieß.[11] In dieser Seite, vor den Stufen der aus dem Kreuzgange in die Kirche führenden Thüren befand sich eine Grabstätte und darüber ein Stein mit der Aufschrift: **Adelhidis. Vxor. Rvdolfi. de. Luppe.** In der an dem Winter-Refectorium gelegenen Seite des Kreuzganges war das Grab des Doctors der Theologie Matthäus von Königsaal, der 1427 daselbst vor der Bibliothek begraben worden war. In dem von dem Kreuzgange umschlossenen Raume befanden sich bei andern Klöstern die Begräbnisse der Mönche. Ob dies in Zelle auch der Fall gewesen, darüber hat sich nichts gefunden.

Das Winter-Refectorium[12] enthielt in dem Erdgeschosse die Bibliothek und wohl auch das Briefgewölbe, Ar-

---

11) Diese Kapellen mit Saal sind oben Anmerk. 6 beschrieben. In dem Kreuzgange, auf der nördlichen Seite, befand sich auch ein Eiergewölbe.

12) Der Stand der Bibliothek in diesem Gebäude geht aus mehrern genauen Nachrichten hervor, als aus den Inventarien des Kammerguts v. 1670 und 1691, des Amtes Rossen Act. cap. VII. litt. Z. Z. No. 11., wo es heißt: der Remter auf der Liberei Schuttboden." In diesen Acten ist erwähnt, daß eine steinerne Wendeltreppe von 15 Stufen in den Speisesaal geführt, die um diese Zeit abgebrochen worden, um die Steine in Rossen zum neuen Keller und zu der wandelbaren Burgbrücke zu verwenden. Der Saal war damals gespindet, jetzt ist derselbe mit Ziegelplatten belegt, anscheinend ältern Ursprungs. Das Winter-Refectorium ist das einzige Gebäude, das vollständig erhalten, was nur dem glücklichen Umstande zu danken ist, daß der Speisesaal als Getreideboden und das Bibliothek-Gewölbe als Kuhstall zu gebrauchen war.

Digitized by Google

chiv, in einem großen mit Säulen unterstützten kunstvollen Gewölbe der ältesten Zeit des Klosters, an dessen beiden Seiten zwei Durchgänge nach dem Kreuzgange waren. Der ehemalige Speisesaal im ersten Stockwerke geht durch das ganze Gebäude, ist von ansehnlicher Höhe, die hölzerne Decke wird durch starke doppelte Balken, die mit runden Stäben oder Leisten verziert sind, getragen. Die Wände sind glatt polirt, anscheinend von Gips.

Das große Gebäude an der mitternächtlichen Seite des Kreuzganges, das Sommer-Refectorium, enthielt im Erdgeschosse einen gewölbten Saal von 40 Ellen Länge und 18 Ellen Breite, neben diesem mehrere kleinere Zimmer und unter solchen größere und kleinere mit dicken Ruß überzogene Tonnengewölbe, in welchen Schmelzschlacken, ein Filtrirstein und einige mit Oeffnungen versehene Heerde sich befanden. [13])

Die Abtei zeigt nur ein schwaches Bild von der frühern Größe, indem davon nur noch der vordere Theil mit drei sehr hohen Fenstern des untern Stockwerks und einem des obern erhalten sind; die Grundmauern sind 5 bis 6 Fuß stark, in dem einen Fensterbogen sieht man Uiberreste von grüner Malerei. Nach den vorhandenen Nachrichten befanden sich in der Abtei: ein Saal mit einer Kapelle darin, 3 Stuben und 10 Kammern, darunter die Fürstenstube mit Kammer. [14])

Die übrigen Gebäude sind folgendermaßen aufgeführt: die Waßerburg mit Sommerlaube, der Paradiesgarten mit schönen Lustbrunnen, auf wälsche Art zugerichtet, das Badstübchen neben dem Paradiesgarten mit Anziehstube und

---

13) Wohl die Küche des Convents, in der Nähe der beiden Refectorien gelegen. (Doch ist allerdings in den Inventarien noch eine Küche besonders aufgeführt, die nach der Stellung unter Wirthschaftsgebäuden wohl für das Gesinde war.) Die Commissarien von 1786 nannten es ein Laboratorium, und verlegen die Küche in das Erdgeschoß des Winter-Refectorium, wo die Bibliothek war. — Uibrigens finden sich ähnliche Feuergewölbe unter mehren Gebäuden, also vielleicht zum Heitzen derselben, auch in der Abtei, wo allerdings auch eine Küche sein mußte.

14) In U. v. 20. Jan. 1371 ist erwähnt: Aestuarium hiemale in domo habitationis dni. Wythygonis Abbatis.

Digitized by Google

andern Badstube, ein Lustgarten mit einem Gange, Fleischhaus, Schlachthaus, Küche mit einer Kammer des Küchmeisters und einer der Köche, Weinkeller, Preßhaus worin eine Weinpresse, Waschhaus, Brauhaus, Backhaus, Mühle mit 3 Gängen, langes Kornhaus, Struthof, Böttnerei, Schirrhaus, Schmiede, darin 3 große und ein kleiner Ambos und 4 Bälge, Reißigenstall, Wagenpferdestall, Schirrhof, Bursarienhäuschen, Haferhaus, Pichhaus, Malzhaus, (Winter-Rempter, Sommer-Rempter und Eiergewölbe, alle drei im Kreuzgange) Apotheke mit einer Stube daneben und Kammer darüber, einer grünen Stube nach dem Siechhause zu und Kammer, Siechhaus, Badstübchen im Siechgarten, große Conventsbadstube, darüber die Tischerei, Ziegelscheune, Kalkhaus, das Haus die Malerei genannt, im Garten darneben 14 besetzte Bienenstöcke, Gasthaus darin Fürstenstube mit Kammer, neue Ritterstube mit Kammer, Reuter-, Feder-, Schieferdecker-, Schüler- und Gastknechts-Kammer, Gastmeisters-Stübchen mit Kammer und Brod-Kammer, Kellnerei, Försterei im Netzhause, Schusterei, Voigtei (darin 135 lange Spieße, 20 Hellebarten, 1 Schweine-Spieß, 13 Handröhre mit 9 Pulverflaschen und 16 Pickelhauben), Sommerlaube, Pferdestall, Weberei und Walkmühle.[15])

---

15) In dieser Ordnung stehen die Gebäude in dem Inventarien v. 1541 und 1545. Wasserburg, Paradies und Lustgarten haben wohl am linken Mühlgrabenufer gestanden, die folgenden Gebäude bis mit Gerbehaus mehrentheils am rechten; das lange Kornhaus ist wohl das Gebäude, von welchem noch 3 hohe Giebel, und auf dem einen ein steinernes Kreuz, stehen, in dem untern Raume sind kleine schmale Gewölbefenster, in den obern Stockwerken schmale Bogenfenster, 1786 nannte man es das Stallgebäude; von hier wendet sich das Inventarium in die Gegend des jetzigen Böttcher- und Geschirrschuppens einerseits bis zum Eingangs-Thore, andrerseits bis zur jetzigen Pachterwohnung. Das Bursarienhäuschen soll das Gebäude sein, in welchem jetzt die Brantweinbrennerei ein- und angebaut ist. Die Pachterwohnung ist nach mündlicher Uiberlieferung die frühere Apotheke. Das Inventarium scheint dieser Annahme zu widersprechen, vielmehr hätte sich hiernach die Apotheke mit Siechhaus und Siechgarten nach der jetzigen Ziegelscheune und dem dem Gärtner überlassenen Raume gestanden, gewiß ist dies von den folgenden Gebäuden, Ziegelscheune, Kalkhaus vielleicht auch Malerei. Dagegen ist das

Digitized by Google

Das Klosterthor, ein architektonisches Kunstwerk, ist unverletzt erhalten; es ist aus Rochlitzer Sandstein und besteht aus sieben, einen halben Zirkel bildenden, Schwibbögen, die an einander stehen, in welchem jedem man das auf der einen Seite leise gesprochene auf der andern deutlich hört. Die Säulen des Thors sind 2 bis 2½ Elle hoch mit Schutt aufgefüllt, indem die Erdsohle früher weit tiefer war, als jetzt. Unter dem Thore hing eine Sturm-Glocke. Vor dem Thore befand sich eine Brücke über einen Graben, und auf dem Thore ein Häuschen. Die Umfangsmauer ist von Bruchsteinen, fast durchgängig 3 Ellen stark und von 6 bis 7 Ellen Höhe; der Flächenraum, den sie einschließt, ist 1786 auf 8311 Qu.-Ruthen 82 Qu.-Fuß berechnet worden.

Noch ist der Betsäule zu gedenken, die früher außerhalb des Klosters stand, jetzt aber innerhalb der Anlage um die Begräbniß-Kapelle aufgestellt ist. Auf deren mehre Ellen hohen fünfseitigen Fußgestelle, woran noch Spuren bunter Gemählde zu sehen sind, tragen fünf kleine Säulen eine mit eben soviel Frontons versehene und in eine pyramidenförmige Spitze sich endigende, gothisch verzierte Kuppel.

In Benutzung der erwähnten ansehnlichen Gebäude und der Nutzungen des Stiftes sind mehrmals Aenderungen vorgefallen. Das Einkommen wurde 1541 an den Abt Andreas Schmiedewald für 2000 Gulden jährlich verpachtet, wobei er die noch vorhandenen Kloster-Mitglieder, sowie die zum Unterricht der Jungen angestellten Magister und Baccalaureus zu unterhalten hatte. Diese Unterrichtsanstalt scheint nur wenige Jahre gedauert zu haben. Nach dem vor dem 5. Febr. 1545 erfolgten Ableben des Abtes Andreas ist das Kloster an Kilian Schmidt, früher Secretair des Abtes Paulus, für 2300 Gulden jährlich verpachtet und dabei von dem Herzoge Moritz bestimmt worden: „wiewol wir ihm dies Kloster verpachtet; so soll es doch den Namen haben, als hätten Wir ihm das auf Rechenschaft eingethan und er mag sich auch des

---

Gasthaus näher nach dem Eingange zu anzunehmen, wo auch Försterei, Voigtei und Weberei einen geeigneten Platz finden würden. Nur die Walkmühle ist nicht gut anderwärts als an dem Mühlgraben zu suchen, und steht vielleicht nur am Ende, weil sie an dem gehörigen Platze vergessen worden.

Digitized by Google

also männiglich vernehmen lassen." [16]) Im Jahre 1553 ist das Kloster mit zugehörigen Dorfschaften und Vorwerken an Jergen Oesterreicher erblich übereignet, von demselben aber schon 1555 gegen Zahlung von 40000 fl. wieder eingelöset worden, wobei bemerkt ist, daß hierdurch eine jährliche Nutzung von reichlich 4000 fl. erworben worden sei. Um 1574 ist die Bewirthschaftung der umliegender Felder aus dem Vorwerke Kaltenborn in die Klostergebäude verlegt worden.

Es ist natürlich, daß während dieser verschiedenen Benutzungsarten die Klostergebäude nicht nur nicht unterhalten worden sind, sondern auch Beraubungen und Verwüstungen ausgesetzt waren. Churfürst Moritz war durch auswärtige Händel, Reisen, Kriege behindert, sich um das Kloster zu kümmern. Churfürst August hatte kein Interesse bei der Erhaltung dieser Gebäude, die kein Einkommen gewährten, und beschränkte sich auf die Anordnung von 1563, die Abtei mit Garten daran und insonderheit die Schutthäuser zu erhalten.

Zuvörderst wurden die beweglichen Gegenstände entfernt, die Kleinodien wurden nach Dresden eingefordert, eine Orgel kam nach Marienberg, die Bibliothek wurde 1543 nach Leipzig abgegeben, mehre umliegende Kirchen erhielten Glocken, deren überhaupt zwölf vorhanden waren, das Hauptgeläute die Frauenkirche zu Dresden, Georg von Droschwitz zu Zedlitz wurde 1557 eine Glocke gegen Bezahlung bewilligt. Altargemälde sollen die Kirchen zu Mühlberg und Belzig erhalten haben; den Hochaltar die Kirche zu Roßwein, kleinere Altäre die zu Nossen, Etzdorf und Gleisberg. Dem Rathe zu Döbeln wurde 1558 zu Wiederanrichtung der Kirche

---

16) U. v. 7. April 1541 (v. Zehmen Reihenfolge S. 56) und vom 8. Februar 1545. Nebenbei wurden die leerstehenden Klostergebäude noch zu verschiedenen Zwecken in Anspruch genommen und benutzt. H. Moritz eröffnete dem Abt, Dresden Freitags nach Katharinen 1544, daß er etliche Räthe und Theologen auf den Tag Johannes des Evangelisten, 27. December, nach Zelle beschieden, um sich mit ihnen über etliche Artikel zu unterreden. Der Abt solle sie mit Futter und Mahl nothdürftig unterhalten und nach ihrer Entfernung anzeigen, wieviel Tage sie daselbst gewesen und was sie ungefähr verzehrt, um hiernach einen Vergleich zu treffen. Eine ähnliche Zusammenkunft war im April 1548. Knauth 8, 378, doch ist nicht gegründet, daß Melanch-

Digitized by Google

im Hospital ein Crucifix und Altar verabfolgt.[17]) Es mögen aber zeitig Gesuche um Theile der Eingebäude eingegangen und bewilligt worden sein, und sobald man einmal damit angefangen hatte, Stücken von den eingefallenen Gebäuden verabfolgen zu lassen; so fanden sich bald hie und da, in der Nähe und Ferne Liebhaber zu den einzelnen Theilen. Ein altes Gebäude der Stadt Nossen war zum Aufbau eines Hospitals 1554 bewilligt worden, doch erst i. J. 1557 ist die Demolition nach einem gewissen Systeme betrieben worden. Veranlassung hierzu mag der große Bau, den Churfürst August in diesem Jahre an dem Schlosse Nossen ausführte, gegeben haben und man wird sich in der Vermuthung nicht irren, daß der Churfürst, so freigebig mit Baumaterialien an Gemeinden und Individuen, im eignen Interesse noch etwas mehr werde gethan haben, daß vielleicht das Abbrechen des Klosters hauptsächlich wegen des Schloßbaues begonnen worden ist. Dabei kamen Gesuche von allen Seiten um Verabfolgung von Baustücken[18]) und es wurden bewilligt: dem

---

thon während des Kriegs von 1547 in Zelle verborgen gewesen, wie daselbst erwähnt ist. — Im October 1549 wurde Churfürst Moritz in Zelle erwartet, und die Räumung war schon so weit vorgeschritten, daß von Roßwein Betten, Schüsseln, Salzfässer und Leuchter herzugeschafft werden mußten. Knauth 8, 381. — Später war einem Invaliden, Hans dem Stelzner, dem vor Frankfurth ein Schenkel abgeschossen worden war, Wohnung und Kost daselbst angewiesen worden, dessen Versetzung in das reine Spital zu Dresden erfolgte, als 1553 das Amt in das Schloß Nossen verlegt wurde. Rt. des Churfürsten August, Tharand 4. November 1553.

17) Rt. v. 25. März 1557 und v. 25. Januar 1558. Uiber die in die Frauenkirche gekommenen Glocken, Knauth 2, 310 und Schäfer Sachsen-Chronik 1, 361. Churfürst August bewilligte durch Rt. Annaburg 30. Jan. 1575 dem Rathe zu Belzig auf sein Bitten in die Kirche aus der Klosterkirche zu Zelle eine gemeine Altartafel, wofern eine derselben vorhanden. — Was über die Verwüstung des Klosters gesagt wird, ist unvollständig, wie man bekennen muß, doch würde das Aufsuchen des fehlenden und namentlich der Acten über die Demolition von 1557 einen unverhältnißmäßigen Zeitaufwand kosten, übrigens wird man aus dem Beigebrachten zur Genüge ersehen, wie damals verfahren worden ist.

18) Rt. v. 2. und 11. Febr., 10. und 25. März, 22. und 24. Juni 1557. Rücksichtlich des dem Pfarrer in Roßwein überlassenen Hauses sollte der Amtmann Barthel Lauterbach den Rath zu Roßwein dahin vermögen, daß er ihm

Maurer Peter das kleine Häuslein, das ohnedem mit abgebrochen werden sollte, zum abtragen und nach Grimma zu schaffen; dem Pfarrer zu Roßwein, Balthasar Tham das Haus, die Malerei genannt; dem Antonius Knaut, altem Pfarrer zu Mockritz und Barthel Koler zu Roßwein von dem Holz, das von den unnöthigen Gebäuden abgebrochen werde, nach des Amtmanns Ermessen; dem Pfarrer zu Bieberstein das grüne Stüblein, das er abtragen und nach Bieberstein schaffen konnte; dem Müller Lorenz Schmidt bei Vererbung eines Mühl-Plans an der Mulde dasjenige, was noch vor dem Mühlgebäude innerhalb der Ringmauer vorhanden war. Der Kirchfahrt zu Nossen wurden 1563 zu Beförderung ihres Kirchbaus bewilligt: die grünen Ziegel auf dem Gange im Paradies-Garten zu Bedachung ihres Glockenthurms, die Kapelle aller Heiligen mit Fenstern und Simsen, ein eisernes Fenster-Gitter vor der alten Sacristei zu der neuen Sacristei, 2 Thüren von dem eingebrochenen Sommer-Refectorium und dem Gasthause zu Kirchthüren, ein Altar-Stein, die Fenster, Thüren und Werkstücken von dem eingefallenen Kapitel, 4 Fenster von dem abgebrochenen Siechhause mit etlichen Werkstücken, 9 Fenster von dem alten Gemäuer des Tanz-Gartens, im Mühlgraben und sonst herumliegende Werkstücke zu Kirchenpfeilern und andre Steine von den ältern Mauern, die zu dem Kirchenbaue zu gebrauchen sind. 19) Ferner sind 1578 der Kirchfahrt zu ihrem Pfarr-Gebäude und dem Thurme 6000 Mauerziegel von dem alten Gemäuer bei dem Paradies, wo das Siechhaus gestanden, von dem Kapitel oder den eingegangenen Gewölben, Schiefer von dem Kornhause oder dem eingefallenen Stück an der Abtei, und etwas später 15000 Stück Mauerziegel und die Werkstücken von dem eingegangenen alten Mühlgraben, dem Pfarrer zu Roßwein (?) Georg Herorlt aber 2 Ruthen Mauersteine und 6000 Mauerziegel

---

wegen seiner langen Dienste von dem Raume bei der dasigen Pfarre ein Stück übereignen möchte, um das Haus darauf zu setzen, und Frau und Kindern darin Wohnung zu verschaffen. — Der Giebel an dem Getreideboden im innern Schloßhofe zu Nossen zeigt noch jetzt die Jahrzahl 1557.

19) Rt. v. 21. Sept. 1563. Knauth 5, 82.

Digitized by Google

zu seinem vorhabenden Bau bewilligt worden, wobei jedoch allemal erwähnt wird, daß von dem stehendem Gemäuer ferner nichts niederzureißen, auch der Schiefer nicht von der Kirche zu nehmen sei.[20])

Unter diesen Umständen darf man sich nicht wundern, daß es in einem Inventarium von 1580 bereits heißt: „in der Abtei, der Kirche und Kapelle daran ist alles zerbrochen, zerschlagen und mehrentheils an Dachungen und Gebäuden eingegangen, wie denn dies Jahr die Kirchenspitze sammt einem Stück am Gewölbe eingefallen, davon auf churfürstlichen Befehl der Kirchfahrt zu Nossen der Knopf gefolgt worden." Ohne Bewilligung mag bei der mangelnden Aufsicht, die stattfand, noch manches weggeschafft worden sein.[21])

Zu aller dieser mit Wissen und Willen der Landesherren oder gegen denselben ausgeführten Verwüstung, kam noch, daß ein gewisser Goltzsch die Gräber in der Andreas-Kapelle erbrechen und berauben ließ. Der Verfall ging mit schnellen Schritten weiter und so war es die höchste Zeit, daß den 10. Juni 1599 ein Blitzstrahl die Kirche zündete, diese auf solche Weise der weitern Verwüstung durch Menschenhand entziehend und die geschehenen Unbilden verhüllend.

Gleichgültigkeit, verwüstende Kriege, verheerende Krankheiten, Unglücksfälle aller Art haben längere Zeit das Andenken an die Vorfahren verdrängt. 1676 wurden die Gräber aufgesucht und auf Anordnung des Churfürsten Johann

---

20) Rt v. 24. Juli, 2. und 19. Dec. 1578. Copialbuch No. 439 Fol. 119 u. 264b. und No. 440.

21) Namentlich mögen die Privat-Baue in der Stadt Nossen, in Folge der verschiedenen Brände von 1540 und später, Veranlassung gewesen sein, Baumaterialien und vielleicht Kunstwerke dabei zu verwenden. Man versichert, in dem Keller des Hauses neben dem Gasthofe zum Stern sei ein Steinbild eingemauert, in neuerer Zeit aber verblendet worden, weil sich die Dienstleute davor gefürchtet hätten. Nach Augustusberg sollen auch Rudera von Zelle gekommen sein. Sicherlich sind auch dergleichen bei den vielen Bauen in Zelle selbst verwendet worden, wie man vor etwa 12 Jahren bei dem Umbau eines Pferdestalls einen sehr alten Stein mit dem Umrisse eines Kopfes und einigen Buchstaben gefunden hat.

Digitized by Google

Georg II. der Raum, den sie einnahmen, mit einem Gewölbe überbaut. Dieser mangelhafte Bau blieb hundert Jahre stehen und war seinem Verfall nahe, als Churfürst Friedrich August III. die Aufsuchung weiter fortsetzen, die Uiberreste der Vorfahren in einer Kapelle von entsprechenden Aeußern verwahren und diese durch passende Umgebung der übrigen Welt entziehen ließ.[22])

22) Das 1676 gebaute Chor oder Kapelle ist nach einem Inventarium von 1690 nicht ausgebaut, sondern blos unters Dach gebracht worden, nicht einmal eine Treppe führte zu der Dachung und es ist daher nicht zu verwundern, daß diese bis 1786 nicht untersucht, auch zu ihrer Unterhaltung nichts gethan worden ist.

Digitized by Google

Urkunden-Auszüge.

Abkürzungen: B. für Bischof, Burggr., Landgr., Markgr. f. Burggraf, Landgraf, Markgraf, Erzb. f. Erzbischof, Kl. f. Kloster, M. f. Mark, Sch. f. Schock oder Scheffel, Z. für Zeugen.

1) Den 26. Februar 1162.

Kaiser Friderich bestätigt, auf Bitten seines geliebten Fürsten, Otto Markgr. zu Misne, die von ihm in seiner Markgrafschaft nach der Regel des h. Benedictus gestiftete, der Jungfrau Maria gewidmete Abtei und übereignet derselben diejenigen 800 Hufen, in Fränkischer Sprache Lehen genannt, mit Waldungen, Feldern, Hutungen, Wiesen, Gewässern, Mühlen, Fischereien und sonst, die in der Provinz Daleminze im Bisthum Misne und zwar in dem Walde zwischen dieser Provinz und Böhmen, gegen Mittag von der östlichen Milde, in der Burgwart Mochowe gelegen sind, mit welchen der Marggr. zeither beliehen ist und die er bereits hat ausroden und urbar machen lassen, die Gott daselbst dienenden Brüder sollten den Abt in freier Wahl ernennen und niemand eines Rechtes an den Gütern sich anmaßen, außer dem Abte, als dem geistigen Vater dieses Ortes, jedoch mit Vorbehalt der bischöflichen Rechte des Bischofs zu Misne. Ao. 1162. Indictione X. Dat. Laude 4. Kal. Martii. (Schlegel p. 14., Bünau, Kaisers Friedrichs I., S. 426., Eccard hist. geneal. p. 75., Knauth 8, 31., Conradi observationes 1. 5., Calles series p. 136., Gautsch Archiv S. 197.)

2) Den 16. September 1182.

Lodewig III. Provincial in Thuringen bezeuget, daß Werner v. Munre mit Gattin und Kindern dem Kl. Marien-Celle von seinem Gute in Zcweczen an der Sale zwischen Jene und Thorenburch gelegen, eine Hufe, von welcher jährlich ohngefähr ein Pfund zu entrichten ist, und den Theil eines, als Weinberg anzubauenden Wäldchens für 32 M., in Hofnung göttlicher Wiedervergeltung, verkauft hat. Act. 1182. 16 Kal. Octobr. in antemuriali duringeburg castro nostro theodrico de Cappelndorff suscipiente usucapionem vel donacionem. Indictione XV. regnante Frederico gloriosissimo Romanorum Imperatore etc. Z: Heinrich v. Allerstede, Conrad v. Rozbach, Theodrich v. Goterstede, Eckehard Kapellan, Arnold Ministerial v. Nuenburg, Konemund Christian, Frederich Ra . . . , . . . ard, Burgmänner in Duringeburg, Hermann u. Heinrich Gebrüder v. Sulze, Heinrich v. Wymar, Herbegen v. Goeerstede, Burchard v. Ischerstede, Bertholb v. Tutheleve.

3) Den 9. Juni 1183.

Martin B. zu Misne erwähnt, daß Tammo v. Strele in dem an der Mulde gelegenen Theile des Waldes, den er von dem Bisthum Misne in Lehn gehabt, mit Bewilligung des B. Megenward ein Kl. der schwarzen Mönche errichtet habe, das bei Mangel an Sorgsamkeit Seiten der Mönche und durch die rauhe Gegend gänzlich eingegangen sei. Als später Markgr. Otto ein

Digitized by Google

Cistercienser=Kloster zu stiften sich entschlossen, und damit an dem Orte „Vor" genannt begonnen, dieser aber zum Aufbau nicht ganz geeignet gewesen, sei es auf einem Raume angelegt worden, der anscheinend dem Hochstifte Misne gehöre, und es habe der Markgr. als Entschädigung für diesen Platz mit Zubehörungen den Zehenten in den Döfern Tubendorph, Christianesdorph u. Bertholdesdorph u. in den andern die daselbst noch errichtet werden würden den Domherrn eingeräumt, auch denselben den Holzschlag in dem Walde zu ihrem Gebrauche bewilligt. Hiernächst sei auf Bitten des Markgr. von dem B. Gerung mit einstimmiger Genehmigung seiner anwesenden Brüder zugestanden worden, daß das eingangsgedachte Mönchskloster mit dem zu errichtenden vereinigt werde, wogegen von jeder Hufe neu urbar gemachten Landes durch die ganze Markgrafschaft dem B. der Schockzehenten gegeben werde. Endlich bestätigt B. Martin, daß von dem B. Gerung der Zehente in allen dem Kl. gehörigen Dörfern demselben übereignet worden und bemerkt, daß ihm das Kl. eben so untergeben sei, wie dem B. zu Nuenburg das Kl. Pforta. Ao. 1183. 5. Idus Junii Ind. I. (Beyer otia metall. 2, 196 in Auszug, Hasche Geschichte v. Dresden, 1, 64, Gautsch S. 200.)

4) ......

Derselbe bestätigt, daß sein Vorgänger B. Gerung den Brüdern in Celle das von Tammo errichtete Kl. übereignet, auch alle und jede Macht der Kirche, namentlich das Geschenk des Altars, ertheilt hat. (o. T. u. J. lateinisch.)

5) 1183.

Kaiser Friderich bestätigt, als er bei Altimburc Hof gehalten hat, die von seinem Ministerial Heidenrich theils zu seinem Seelenheil theils gegen Bezahlung, bewirkte Uebereignung zweier Hufen in dem Dorfe Cotisowe, bei Yscerstete in dem Gau Thuringien, an das Kl. Marien=Celle. Acta sunt hec Anno dni. 1183. Indict. I. (Auf der Rückseite der Urk. steht: Cirografum imperatoris de duobus mansis emptis ad vineam. Ludewig reliq. man. 10, 152, Bünau Leben des Kaisers Friedrichs I. S. 432.)

6) Den 6. Juni 1185.

Markgr. Otto übereignet, mit Zustimmung seiner Gemahlin H. und seiner Kinder, dem Kl. Marien=Celle den Zehenten von dem Weinberge seines Eigenthums in Chamburg, der vormals Luvo gehört hat, eben so wie von den Weinbergen, jetzigen und künftigen, auf dem Berge Gehneeberg. Z: Martin B. zu Misne, Hermann Decan, Anshelm Custos, Egeno, Sigemund, Walter, Bruno, Magister Rudolf Kapellan, die Laien: Primizlaus Voigt, Siffried v. Mugelin, Fridrich v. Marus, Rudolf v. Muchowa, Gerbrand v. Salsiz, Conrad v. Hagensberc, Albert v. Chunigestal, Rudolph v. Batin, Conrad v. Ugliz, Bertold Kämmerer, Conrad v. Cuningestal, Hirnfried v. Culsowe, Heinrich v. Buhlvi. Act. in Misna 8. Idus Junii Ao. 1185. Ind. III. Friderico imperatore regnante. Withelivo abbate.

7) Den 2. August 1185.

Derselbe bestimmt der Kirche der Jungfrau Maria in Celle die Grenzen der ihr von dem Reiche geschenkten, an dem mittäglichen Ufer des Flusses

Digitized by Google

Milde gelegenen 800 Hufen, in fränkischer Sprache Lehen genannt, und es geht hiernach die Grenze von dem Einfluß in die Milde die Bestowa herauf bis zu einem aufgeworfenen Hügel, dann über mehre Hügel und durch das Thal Hinolibol, im deutschen Harzdal genannt, bis an die Milde, weiter diese herauf bis an die mittäglichen Grenzen von Bertoltisdorf, von da nach Langenau und dann bis an die Quelle des Baches Strigus, diese hinab um die Dörfer Echards mit Zubehör herum bis Frankenstein, weiter von dem einem Hügel bis zu dem bei Buckendorf, ferner über die alte böhmische Straße und über mehre Hügel bis zu dem bei Grona, dann bis zu dem großen Steine an der Striguhz, diese ein Stück herab über den nächsten Berg zu einem Hügel an der Milde und diese endlich herauf bis an die Bestowa. Auch hatte Peter v. Rozzin über dieser den Raum zu Anlegung v. Fischteichen und über der Milde von dem Thale daselbst dem Kl. abgetreten. Da übrigens der Markgr. von dem Reiche mit der Bergwerksnutzung in der Markgrafschaft beliehen und innerhalb des Kl. Grenzen Silber-Adern aufgefunden worden waren; so sind die Dörfer Tutendorf, Christiansdorf, Bertoldisdorf und ein Theil der Waldung, zusammen 118 Lehen, unter Entschädigung des Kl., von der Uebereignung ausgenommen worden. Endlich erklärt der Markgr., daß er sich und seinen Nachfolgern die Voigtei oder Gerichtsbarkeit über den Ort und die Besitzungen nicht um eines Nutzen willen, sondern allein wegen der Vergebung im ewigen Leben vorbehalten hat. Act. in placito chulmice 1185. indict. III. 4. non. Augusti regnante Frederico imperatore, Widleno Abbate negotium presens nobiscum promovente. Klotzsch Ursprung der Bergwerke in Sachsen. S. 303., Gautsch S. 202.)

8) 1185.

B. Martin zu Misne zusichert den Eingewanderten (forenses) und Colonen in Lubanitz die Gerichtsbarkeit, die sie sich selbst gewählt, und zwar den Eingewanderten die von Halle und den Colonnen die von Burch. Z.: Erborto, Propst v. Worzin, die Domherren dieser Kirche Burchard, Thozmar, und Robert, Mattheus Prior v. Marien-Celle, Sibold v. Burglin, die Laien Tammo v. Lizowe, Berchtold v. Crepuwitz, des B.'s Ministerialen Hermann v. Lubanitz und dessen Bruder Heinrich, Peter Truchseß, Conrad v. Luptiz, Bezelin, Gunter, Tiderich v. Hoberg und dessen Brüder Cunrad und Heinrich, Wernher und dessen Bruder Heinrich, Rudeger, Onolf und dessen Bruder Engelbert, Hugolt und dessen Bruder Hartmod, Otto Voigt v. Bove. Act. hec sunt ao. 1285. Quo etiam tempore Dominus Fridericus Imperator duos filios suos Mogontie militaribus balteis gloriose precinxit. Ipso quoque anno Rege expeditionem in Poloniam, Pacem inter Moguntinum Conradum et Ludewicum Landgravium disponente, apud Erpeffort trabibus domus pre vetustate confractis Fridericus Comes Auenbergensis, Heinricus Comes de Swarz burch, Guzmarus Comes de Cygenhagene, Berngerus Comes de Meldingen, Burchardus Castellanus de Wartberch cum domo ruentes heu miserabili morte interierunt. (In dem Archive des Hochstiftes Meißen.)

Digitized by Google

(9) Den 21. März 1190.

Papst Clemens nimmt, auf Bitten des Abtes des Kl. Marien-Celle und der Brüder desselben, dieses unter des h. Petrus und seinem Schutz, genehmigt zur immerwährenden Beobachtung die Regel des h. Benedictus nach den Satzungen der Brüder zu Cisterz, bestätigt dessen Besitzungen, namentlich die Höfe Uliz, Ostrow und Zwecen, ertheilt demselben das Asylrecht und verbietet jede Beeinträchtigung oder Störung desselben unter Bedrohung derjenigen, welche dagegen handeln, mit dem ewigen Fluche. Pandulfus presbyter cardinalis Basilice XII. apostolorum, Petrus St. Cecilie presb. card., Petrus presb. cardin. St. Petri ad vincula, Johannis St. Cementis Card. et Tuscanus Episcopus, Albinus albanensis Episc., Jacobus Diaconus cardinalis St. Marie in Cosmidin, Gratianus St. Cosme et Damiani Diac. Card., Gregorius St. Marie in Porticu Diac. Card., Johannes St. Theoderici Diac. cardin., Bernardus St. Marie nove Diac. cardin. Dat. Laterani per manum Moysi Scte. Romane ecclesie Subdiaconus vicem agentis Cancellarii. 12 Kal. April Ind. VIII. Incarnationis dominice ao. 1189. Pontif. vero Clementis pape III. ao. 3. (Unschuldige Nachrichten vom Jahre 1716, S. 6, Knauth 8, 35., Mencken 2, 447., Gautsch. S. 205. — Diese Abdrücke scheinen sämmtlich aus einem Copialbuche des Kl. Zelle entnommen zu sein, da die Kardinäle, welche die Bulle unterschrieben haben, mit dem Schlusse fehlen. Aus dem Originale ist dies hier nachgetragen. Das Original hat Ind. VIII., was in Vergleich mit den Jahren des Pontificates unrichtig ist und wohl XIII. heißen soll.

(10) 1190.

Theoderich Graf in Sumesburg verkauft dem Kl. Celle das ihm gehörige Dorf Alt-Ranstede mit Zubehör für 300 M. Silber, die er in Lipz empfangen, und zwar da er von seiner Gemahlin Jutta keine Kinder hat, mit Einwilligung seiner Erben, seines Bruders Conrad Markgr. des Osterlandes und v. Landsberg, Alberts Markgr. in Misne, Theoderichs Grafen v. Wicinvels, Ulrichs Grafen v. Witin und Friderichs Grafen v. Bren. Act. Lipz 1190. Indict. XIII. sub abbate Matheo. Regnante Heinrico Imperatore invictissimo. — (Ludewig rel. 9, 666, Königs Adelshistorie 2, 288.)

(11) 1190.

Cunrad Markgr. des Osterlandes giebt zu diesem Kaufe seine Zustimmung. — (Königs Adelshistorie 2, 128.

(12) 1190.

Die B. Engelhardt zu Nuenburg, Ekehard zu Merseburg und Heinrich zu Misne überreichen dem ehrwürdigen Herrn Johannes Abt v. Cisterz und sämmtlichen in dem General-Capitel versammelten Aebten beglaubigte Abschriften von vorstehenden beiden Urkunden, indem sie bitten, die Brüder des Kl. Celle in dem Besitze der darin genannten Güter zu schützen, auch sie der guten Werke des Ordens theilhaftig zu machen. Dat. Lipz 1190. Ind. XIII.

(13) 1196.

Theoderich Graf zu Wyeenvels schenkt auf Bitten seiner Mutter dem Kl. Marien-Celle den Zehnten von allen seinen Weinbergen in Camburch, Genz, Kerchberg, Ysenberch, die von der Zeit Luvos von Camburg an daselbst ange-

Digitized by Google

pflanzt sind und noch werden. Act. 1196. Indictione XIV. (Mencken S. R. G. 2, 448.)

(14) Den 5. Januar 1197.

Hedwig, Witwe des sel. Markgr. Otto, schenkt mit Genehmigung ihres Sohnes, des Grafen Theoderich, das Dorf Duziz mit Zubehör dem Kl. Marien-Celle. Acte sunt hec ao. do. inc. 1197. Ind. XV. Non. lanuar. qua die cum signo crucis deo militaturus Theodericus comes Iherosolimamque profecturus exivit, regnante imperatore Heinrico imperatoris Friderici filio. (Das längliche, an weißrothgrünen Fäden von Seide hängende, Siegel von weißem Wachs zeigt in einem mit einzelnen Blumen oder Kreuzchen belegten Felde das Bildniß der Markgräfin, sitzend, in einem eben so wie das Feld mit Blumen bestreuten Kleide, mit einem Stabe oder Zepter in der Hand und auf dem Rande, nicht an der Seite, die Umschrift: † SIG. HEDEWIGIS. QUONDAM. MISNENS. MARCHIONISSE. — Mencken 2, 449., König 2, 229.)

(15) Den 7. Januar 1197.

Eberhard B. zu Merseburg bestätigt diese Schenkung des, in seiner Dioces gelegeneu Dorfes, Duziz. Z.: Theoderich Graf v. Wicenvils, Meiner Graf v. Wirben, die Burggr. Gerhard v. Greuz und Heinrich v. Donin, Heinrich v. Scudiz, Peter v. Hain, Gumpert v. Duben. Act. 1197. Ind. XV. 7. Idus lanuarii anno presulatus episcopi 27. (Mencken 2, 450., jedoch mit Weglassung des Datums und mehrerer Zeugen.)

(16) Den 29. April 1197.

Theoderich B. zu Misne bezeuget, daß die zwischen dem Kl. Marien-Celle und den Brüdern Peter und Johann v. Nosein bisher bestandene Irrung durch erwählte Schiedsrichter, Seiten des Kl.: Reinhard v. Regensberg, Bernhard v. Trebecin, Heinrich v. Sassenberg und Herrmann v. Gluch, Seiten der Gegner: Heinrich v. Strele, Rudolf v. Mochowe, Boris v. Zbor und Johann v. Blotis, unter Leitung Heinrichs v. Kiteliz und des kaiserlichen Kämmerers Heinrich, verglichen worden, daß die v. Nosein allen Ansprüchen an den Wald sich begeben, das Kl. aber einen Theil des Feldes abgetreten hat. Act. in Cella St. Marie 1197. Inde XV. 3. Kal. Maii ao. presulatus 6. (Mencken 2, 450., Calles p. 149.)

(17) Den 29. April 1197.

Heinrich kaiserlicher Kämmerer hat in Auftrag des Kaisers den eben erwähnten Streit entschieden. Act. in cella St. Marie 1197. 3 Kal. Maii Ind. XV.) (Von dem Siegel ist nur noch der Obertheil vorhanden mit Bruchstücken der Umschrift: HENRICO........ DE NIMCENERVIS. — letzteres Wort undeutlich. — Die Z. sind großentheils die in vorstehender Urkunde aufgeführten.)

(18) Den 13. November 1198.

Markgr. Theoderich bezeuget, daß in dem Streite zwischen dem Kl. Marien-Celle und Gerhard Burggr. v. Greuz über Ulsnic, welches das Kl. unter des Markgr. Vater, dann dessen Bruder Markgr. Albert, später unter Kaiser Heinrich und endlich unter ihm, dem Markgr., in ruhigem Besitz gehabt, dem Kl. von ihm diese Güter zugesprochen worden sind. (— in provinciali placito colmiz coram nobis ventilata fuisset dictante sententia eo quod ecclesie advocatus essem adiudicatus sum pro ea utpote mundiburdus debere

Digitized by Google

controversie respondere. Tandem de sentencia in sentenciam eo usque processum est donec diffinitum est quod sola manu ecclesie bona sacramento obtinere deberem. Quod ergo sufficere nolens tercia manu seu septima vel eciam vicesima facere presto fui et fecissem nisi quod hoc adversarius recipere renuebat tunc demum per sentenciam ab hac querimonia liberata pronunciata est ecclesia et ego bonis prefatis sub interminatione banni iudicialis pacem confirmavi.) Z.: Erkenbert Burggr. v. Devin, Heinrich v. Warin, Herrmann v. Saleg, Heinrich Kytelitz, Albert v. Broburg, Sifrid v. Milbuz, Reinhard v. Regensburch, Rudolf v. Muchowe, Martin v. Boewen, Boris v. Zbor, Rewin v. Repin, Roudeger Bore, Gerbrand v. Mugelin, Godiscalc v. Polenze, Tammo v. Nosein, Heinrich v. Kolbiz, Bernhard v. Trebecin, Arnold dessen Bruder, Rudolf v. Batin, Heinrich v. Reticis, Heinrich Marschalc, Heinrich Schenk, Heinrich v. Rochelitz, Arnold v. Zlowin, Godescalc Kesebiz, Cunrad und Rudolf v. Mals, Friderich v. Rithmiz, Hoiko v. Donin, Tammo Rufus, Peter v. Eversbach. Act. sunt hec in provinciali placito colmiz 1198. Idibus Nov. Ind. II. Sub abbate Matheo celle sancte Marie.

19) 1199.

Papst Innocenz beauftragt die Aebte zu Bürgel und Marien-Celle wegen der von dem Könige v. Böhmen Primisl Ottokar bewirkten Verstoßung seiner Gemahlin Adela die nöthige Untersuchung einzuleiten. (Innocentii epistolae 2, 188.)

20) Den 26. April 1200.

Theoderich Markgr. zu Misne und des Osterlandes bestätigt dem Kl. Marien-Celle den Besitz zweier Hufen, von denen eine in Otwek Peter v. Borlin und die andre in Pirmiz Laudo v. Dobelin demselben übereignet hat. Act. 1200. Ind. III. 6. Kal. Maii in provinciali placito Colmiz. (Schlegel de cella vet. pag. 35. Struv. act. litt. II. 6, 519. Eccard hist. geneal princ. Sax. p. 96., Hoffmann S. R. Lus. 4, 168. Mencken S. R. G. 3, 1028.)

21) Den 26. April 1200.

Derselbe bestätigt die Grenzen des Klosters Dobrilugk. Z: Bertram Domherr zu Misne, Matthäus Abt v. Marien-Celle, Tammo Prior und Gerhard Cellerarius ebendaher, Hermann Burggr. zu Hartburg u. s. w. Act. in prov. plac. Colmiz 6. Kal. Maii. (Ludewig reliq. manuscr. 1, 15)

22) Den 10. Juli 1200.

Derselbe beurkundet, daß Wilhelm mit dem Zunamen Spilmann, Bürger in Lipz, 3 an diese Stadt angrenzende Hufen v. Heinrich v. Warin in Lehn gehabt, sie demselben, dieser aber wieder dem Markgr. aufgelassen, und jeder seinen Theil dem Kl. Marien-Celle als ein Almosen übereignet hat, jedoch so daß von dem Markgr. diese Lehngüter in Zinsgüter verwandelt, der Zins davon an einer halben M. Heinrich v. Warin überlassen und unter Beleihung des Abtes Matthäus mit dem Hute, das Eigenthum dem Kl. übereignet worden. Act. in Lipz ad. 1200. Ind. III. 6. Idus Julii. (Mencken Scr. 2. 452.)

Digitized by Google

23) Den 4. Juni 1201.

P. Innocenz auf die Klage des B. v. Misne, daß der Graf v. Witin, seinen Unterthanen untersagt der dasigen Kirche den schuldigen Zehenten zu entrichten und daß er in seinem Gebiete dem Archidiakon das Synodal-Recht entziehe, befiehlt dem Erzbischof v. Magdeburg, so wie dem Abte und Prior v. Marien-Celle, ihn davor zu warnen und dessen Unterthanen zu Abtragung des Zehenten zu zwingen. Datum Laterani II. Nonas Junii pontificatus nostri anno quarto.

24) Den 8. Juni 1201.

Derselbe beauftragt die Aebte v. Pforta und Celle, sowie den Prior des letztern Kl., S. u. B. u. einige Voigte der Misner Kirche, die nach Anzeige des dasigen B. dieselbe mit Beschädigungen und Anforderungen belästigt haben, davon abzumahnen und durch kirchliche Zwangsmittel, ohne sich durch eine Berufung irren zu lassen, zu zwingen. Dat. Avignon 17. Idus Jan. pontificatus nostri ao. 4.

25) Den 18. Juli 1202.

Markgr. Cunrad vergleicht einen zwischen dem Kl. Dobirlug und Harpert Priester in Wardenbrucke obschwebenden Grenzstreit. Z: Johannes Pfarrer v. Belgern, Everhard Kapellan des Markgr., Balduin Priester, Ludger Mönch v. Marien-Celle. ꝛc. 1102. 15. Kal. Aug. Act. sunt hec in villa Wardenbrucke. (Ludewig rel. Man. 1, 19.)

26) Den 1. April 1203.

Markgr. Theoderich bestätigt an dem Begräbnißtage seiner seligen Mutter Hedwig die von ihr am 5. Januar 1197, als dem Tage seiner Abreise nach Iherosolim, in Rücksicht auf ihr Seelenheil und für das Glück seiner Reise, so wie zum immerwährenden Andenken an ihre verstorbenen Angehörigen, gemachte Schenkung des Dorfes Duciz an das Kl. Marien-Celle, indem der ehrwürdige B. zu Misne dieses mit dem Banne bekräftigt. Acta sunt hec in cella sancte Marie sub abbate Mattheo. Anno ab incarnatione domini 1203. Indictione VI. Kal. aprilis. (Schäfer Sachsen-Chronik. 1 Ser. S. 21.) [1])

27) Den 23. April 1203.

König Philipp beurkundet, daß der vor ihm erscheinende Theoderich Markgr. v. Misne mit seiner Genehmigung und durch seine Hand folgende bisher zur

---

1) Durch diese, dem Verf. früher nur im Auszuge bekannte Urk. wird die Zeit des Ablebens der Markgr. Hedwig, welche S. 135 Anm. 4b. zwischen 1197—1203 unbestimmt bleibt, näher angegeben, da die Worte — id circo et nos in sepultura predicte matris nostre que vivens in carne ante aliquot annos sepe dicte celle sancte Marie devote contulerat coram multis testibus confirmavimus — einer andern Deutung nicht unterliegen, als daß die Bestätigung bei Gelegenheit ihrer Beisetzung in Marien-Celle erfolgt sei. Dadurch wird auch die Anwesenheit der hohen und mehrer andrer Geistlicher, der ersten Grundherrn des Landes, vieler Edlen und Ministerialen erklärt.

Digitized by Google

Markgrafschaft gehörige Güter: das Dorf Chottenwiz, die Mühle in dem Marktflecken Grimme mit 30 Acker Wald und eine andre Mühle Chotwitz genannt mit der daran liegenden Insel dem Kl. Marien-Celle geschenkt und die Markgrafschaft durch Einverleibung seines bisherigen Eigengutes Birmiz entschädigt hat. Act. 1203. Ind. VI. Dat. apud Egram 8. Kal. Maii. (Schultes Directorium 2, 419.)

28) Den 2. Februar 1204.

Markgr. Theoderich bestätigt die Schenkung des Zehenten in der Besitzung Woiniz, die Bernhard v. Trebecin kaiserlicher Ministerial von ihm in Lehn gehabt und jetzt dem Kl. Marien-Celle dargebracht hat. Z: Tammo Prior und der ganze Convent v. Celle, Hildebrand Kapellan, Theoderich Burggr. v. Kirberg, Albert v. Broburg, Heidenreich v. Weda, Otto und Mattheus v. Misne, Peter und Tammo v. Noscin, Burchard v. Beste, Anno v. Muchele, Hageno v. Dobelin, Heinrich v. Cure. Acta in cella St. Marie 1204. Ind. VII. IV. non Febr.

29) Den 10. October 1205.

Derselbe beurkundet, daß die Kirche der h. Maria in Celle 12. Hufen in Mochowe v. Albert v. Cotzowe mit Zustimmung seiner Erben und seiner Ehefrau von welcher diese Güter herrühren erkauft, und mit diesen zugleich noch in demselben Dorfe 8 Hufen, die er derselben als Almosen für das Seelenheil seines Bruders des Markgr. Albert übereignet, und 4 andre im Dorfe Obedewiz erworben hat. Z: Luter und Bertram Misner Domherrn, Meinher Burggr. v. Misne, Theoderich Burggr. zu Altenburg, Albert v. Dreuz, Heinrich Kiteliz, Reinhard v. Regenstein, Heidenreich v. Dewin, Gunther v. Dewin, Laudo v. Dobelin, Wiser v. Drenowe, Heinrich v. Warin, Arnold u. Heinrich v. Mildenstein, Heinrich v. Koldiz, Otto v. Hain, Otto v. Lichtenhain, Herbord v. Pilatewiz, Engelbram und dessen Bruder Albert Polen, Heinrich v. Zladebach. Heinrich von Lisnig. Acta sunt hec in provinciali placito nostro Kolme 1205. Indictione IX. 6. Idus October sub abbate Mattheo.

30) Den 13. December 1206.

B. Theoderich und das Kapitel zu Misne bezeugen, daß des erstern vertrauter Freund Ludger Mönch in Marien-Celle das Buch des h. Augustinus über den Staat Gottes mit Erlaubniß seines Abtes der Misner Kirche mit der Bitte dargebracht habe, dessen Festtag (natalis dies) feierlich zu begehen). (cum novem lectionibus et festivo diei officio) welches auch bewilligt worden. Z: Bruno Gros-Propst, Gunzelin Decan, Teoderich Custos, Teoderich Propst v. Wurzin, Luther, Bertram, Ulrich, M Wipert, Luprand, M. Albert, Albert v. Lubene, Martin Scolasticus, Alberich, Siffrid. 1206. Indictione IX. Idus Decembris. (In dem Archive des Hochstiftes Meißen.)

---

*) In die Zeit v. 1205—1215, fällt die bei Märcker S. 404. gedruckte Urk. des Burggr. Meinher v. Meißen über die Beilegung der zwischen Yoye und dem Convent zu Zelle stattgefundenen Irrung, deren hier nur beiläufig zu gedenken, da sie für die Geschichte v. Zelle von keinem Nutzen, es nicht bekannt, wer Johannes Yoye, was der Gegenstand des Streits u. s. w. gewesen ist.

Digitized by Google

31) Den 12. April 1207.

Markgr. Theoderich und Abt Matheus bezeugen, daß eine gewisse Frau Zazlawa, Witwe Suertgers, von dem Hofe des Kl. Marien-Celle in Rube ohngefähr 7 Hufen auf ihre Lebenszeit für Geld übernommen habe, wobei jedoch ihre Erben, auch ihr Sohn Volcmar, von der Nachfolge ausgeschlossen seien; wenn sie aus den erwähnten Hufen eine besondere Wirthschaft bilden werde, solle das was in derselben bei ihrem Lebzeiten und nach ihrem Ableben an Rindvieh, Schaafen und Hausrath sich finden werde, mit der Wirthschaft dem Kl. Marien-Celle zufallen. Z: Gerhard Cellerarius, Otto Mönch u. Bruder Primezlaus v. Marien-Celle, Albert Abt und Hermann Mönch v. Bouzowe, Bertram und Luprand, Misener Domherrn, Hildebrand Kapellan des Markgr., Wrizlaus Sohn des Königs v. Böhmen, Heinrich Burggr. v. Donin und dessen Sohn Otto, Heinrich v. Zablatwiz, Bernhard Cecus, Rudolf v. Wantwiz und dessen Bruder Dippold, Reinhard v. Strele, Ditold v. Belger. Acta sunt hec Ozcek ad. 1207. Ind. X. 2 Idus Aprilis. (Mit 2 Siegeln des Markgr. und des Abtes, letzteres zeigt den Abt im Ornat auf dem Throne sitzend, in der Rechten den Hirtenstab haltend mit der Umschrift: S. ABBATIS CELLE. SCE. MARIE.)

32) Den 6. Mai 1207.

König Philipp bestätigt, auf Bitten seines geliebten Vetters des Markgr. v. Misne Theoderichs, dem Kl. Marien-Celle den Hof die alte Celle genannt, wo der Markgr. der Jagd wegen oft sich aufzuhalten pflegte, und soll keiner der Nachfolger oder Erben desselben jenen Hof sich anmaßen, oder ihn bei irgend einer Gelegenheit von der Gerichtsbarkeit und der Botmäßigkeit des Kl. abwendig machen. Datum apud Frankinfort 1207. pridie Nonas Maii Indict. X. (Gautsch S. 207.)

33) Den 4. Juni 1209.

P. Innocenz, auf die Klage der Domherrn zu Misne, daß P. Ritter v. Rozin und Z. dessen Bruder, desgleichen Magnus und dessen Brüder v. Zbor, H. v. Kriebitz und P. v. Cunsbach ihnen etliche Zehenten, die zu ihren Präbenden gehören vorenthalten, befiehlt dem Abte, Prior und Cantor in Celle, ein Verhör deshalb zu halten, zu entscheiden was dem Canonischen Rechte gemäs ist und was beschlossen wordeu, durch kirchliche Zwangsmittel zur Vollstreckung zu bringen. Datum Anagnie 2. Nonas Junii Pontificatus nostri anno undecimo. (In dem Archive des Hochstiftes Meißen.)

34) Der 25. Januar 1210.

Derselbe beauftragt den B. zu Misne, so wie die Aebte v. Pforte u. Celle in Hinsicht des Streites zwischen der Abbatissin v. Quidelenburg und den B. zu Halberstadt. Dat. Lateran. 8. Kal. Febr. Pontificatus nostri anno 13. (Dr. Kettner Antiquitates Quedlinburgenses p. 227.)

35) Den 14. März 1211.

Bruno B. zu Misne bezeuget, daß bei seiner Anwesenheit in Marien-Celle Heinrich v. Ztrele, weil sein Bruder und mehre seiner Freunde daselbst geistliches Begräbniß gefunden haben, vor den zusammen berufenen Klosterbrüdern auf die von dem Bisthum Misne in Lehn habenden Güter, die Alte-Celle ge-

Digitized by Google

nannt mit Zubehör, zum Besten des Kl. verzichtet und sich dabei dem Gebete der Brüder angelegentlich empfohlen hat. 1211. Ind. XV. 2 Idus Marcii Mediante abbate Ludegero. (Gautsch S. 208.)

36) Den 26. August 1211.

Markgr. Theoderich bestätigt der h. Maria in Celle den Besitz von 7 Hufen in Rubene, die Heinrich v. Corun von Heinrich v. Bolin für 100 Mark gekauft und dem Kl. Marien-Celle mit der Bestimmung dargebracht hat, daß zum Jahresgedächtniß seines Sohnes, nehmlich an dem Tage des h. Dionisius (17. November) der Convent mit Semmel, Wein und Fischen bedient und der Ueberschuß zu besseren Brode verwendet werde, so wie er auch dem Besitz andrer 3 Hufen bekräftigt, welche die erwähnte Kirche v. Burchard v. Veste für 26 Mark erworben hat. Z: Gerhard Abt v. Volkolderoda, Mönch Kunemund dessen Sohn, Bertram Propst zu Wrein, Luther, Luprand, Wipert Missener Domherren, Hildebrand Kapellan, Wrezlaus Sohn des Königs v. Böhmen, Hartmann v. Lovedeburg, Albert Burggr. zu Altenburg, Heinrich Burggr. zu Donin, Otto dessen Sohn, Albert Truchseß v. Borne, Syfrid v. Veste, Arnold v. Mildenstein. Acta in Ozcethz sub abbate Ludegero 1211. Ind. XIV. 7. Kal. Septembr.

37) Zwischen 1212 und 1217.

Derselbe verzichtet auf die, ihm nicht zustehende Jagd in dem Walde des Kl. Marien-Celle, verbietet daß irgend einer seiner Schösser odrr Boten innerhalb dessen Güter ansässig sei, um auch nur den Schein einer Belästigung zu vermeiden, und befreiet desselben Wagen, auf welchen nothwendige Sachen der Brüder fortgeschafft werden, auf dem Wege durch sein Land vom Zoll. Z: die Bischöfe Theodrich zu Merseburg und Engelhardt zu Nuenburg, Albert Herzog zu Sachsen, Albert v. Drouze, Heinrich Burggr. v. Donin, dessen Sohn Otto, Meinher Burggr. zu Misne, Heinrich v. Chorun, Erkenbold v. Grizlawe, Bertram Propst zu Wrein, Gerhard v. Tekewitz, Hermann Priester v. Wicenvels, Berward Propst v. Hain, (de indagine) Ulrich v. Kurin, Heinrich v. Lindenowe, Hugo v. Ysinberch (o. T. lateinisch.)

38) Den 5. November 1213.

P. Innocenz befiehlt dem Erzbischoffe v. Magdeburg, dessen Weihbischöffen, den Aebten, Prioren, Archidiaconen, Decanen und andern Prälaten der Kirchen in der Provinz Magdeburg, diejenigen welche den Abt und Samnung zu Celle durch Ungerechtigkeiten und Angriffe beleidigen, wenn es Laien sind bei angezündeten Kerzen zu excommuniciren, wenn es aber Kleriker sind vom Amte und Pfründe zu suspendiren, bis sie die Brüder vollständig befriedigt haben, die Dörfer aber, wo Güter der Cellischen Brüder oder ihrer Unterthanen verwahrt und zurückbehalten werden mit dem Interdict zu belegen. Datum Laterani Non. Novembris Pontificatus nostri sexto decimo —

39) Den 7. November 1213.

Derselbe nimmt das Kl. der h. Maria in Celle unter seinen Schutz und bestätigt alle dessen Güter und Besitzungen, namentlich den Ort selbst, wo das Kl. liegt, 800 Hufen (in fränkischer Sprache Leen) an dem Flusse Milde, 12 Hufen in Wizenburnes, 20 Hufen in Mochowe, das Land die Alte-Celle, die Mühle in Grimme, den Weinberg in Zuge, die Fischteiche jenseits der Betscowa

Digitized by Google

und einen Theil des Thals jenseits der Milde, die Höfe in Zalde, Bliz, Oztrowe, Begerwitz, Rubne, Ranstede, Ouzlz mit Wiesen, Weinbergen u. s. w. bestimmt daß diese Besitzungen von Zehenten frei seien, daß das Kl. Kleriker oder Laien (ad conversionem) aufnehmen könne, so wie er demselben alle übrige Rechte und Freiheiten bestätigt. Dat. Laterani per manum Raynaldi acoliti et capellani domini Innocentii pap. III. 7. Idus Novembris Indictione secunda Incarnationis dominice ao. 1213. Pontificatus vero eiusdem domini Innocentii ao. sexto decimo. (Bericht der deutschen Gesellschaft zu Leipzig v. 1846. S. 26.)

40) Den 29. Juli 1215.

Bruno B. zu Misne nimmt das Kl. Buch und dessen Besitzungen in seinen Schutz. Z: Theoderich Propst, Guncelin Decan, Albert, Lubem, Nicholaus, Heidenreich, Gerold, Petrus Ruzinus Domherrn zu Misne, Gerard Abt, Wilhelm Prior, Ludger vormaliger Abt in Celle, u. s. w. Acta in ecclesia nostra Misnensi 1215. Indict. III. 4. Kal. Aug. (Schoettgen et Kreissig 2, 173.)

41) Den 30. Juli 1215.

Markgr. Theoderich bezeuget den Vergleich seines Verwandten Friderichs Grafen v. Brene mit dem Kl. Marien-Celle über das Gut Ranstede, das es von seinen Verwandten Theoderich Grafen v. Groits und dessen Bruder Cunrad östlichen Markgr. gleichfalls seinen Verwandten, unter seinem seligen Bruder dem Markgr. Albert erworben hatte, wornach Graf Fridrich nach Empfang einer Summe Geldes auf die Wiedereinlösung dieses Gutes verzichtete, auch andre 30 Hufen, und zwar 10 in Glasowe, 10 in dem andern Glasowe und 10 in Miletiz, mit der Hälfte eines daran stoßenden Waldes und einem Weinberge in Ranstede dem Kl. verkaufte. Z: Engelhard B. und Ludewig Domherr zu Nuenburg Godefrid Pfarrer in Dolene, Albert v. Drouze, Heinrich v. Korun und Albert v. Luppa, in deren Beisein in Lipz den 26. Juni Graf Friderich die erste Schenkung in des Markgr. Hände machte, welche später in dem Dorfe Bychene in Beisein und mit Zustimmung seiner Erben den Brüdern v. Celle überwiesen worden ist in Gegenwart: Johannes Burggr. v. Lubin, Heinrichs v. Warin, Ottos v. Lichtenhagen, Friderichs v. Turgowe und dessen Sohn Widego, Ulrichs v. Pach, Ottos v. Ylburch und dessen Bruder Bodo, Ottos von Wezenig, Herbord v. Pylatswiz und Heinrich dessen Sohn, Martin v. Hanekrat, Reinbold v. Bichene, Dytholb Mitekke. 1215. Indictione tercia tercio Kal. Augusti.

42) Den 30. August 1215.

Fridrich Graf v. Brene beurkundet diesen Verkauf der 30 Hufen mit einem Stücke Wald und einem Weinberge, sowie die Verzichtnng auf Zurückforderung des Gutes Ranstede. Z.: Hugo Prior v. Doberluch, Johannes Burggr. v. Lubin, Heinrich v. Warin, Otto v. Lichtenhagen, Rudolf v. Nienburch, Fridrich v. Turgowe und dessen Sohn Widego, die Brüder Otto und Bode v. Yleburch, Ulrich v. Pach, Otto v. Wezenich, Dithold v. Ridekke, Martin v. Hanekarat, Reinbold v. Bichene, Herbord v. Pilotswiz und dessen Sohn Heinrich. Acta sunt hec in villa bichene 1215. Indictione III. tercio Kal. Septembris.

(43) Den 29. December 1215.

Bruno Bischof zu Misne bestätigt dem Kl. Buch die Uebereignung der Pfarrkirche in Liznik mit dazu gehörigen Kapellen. Act. 1215. Pontif. nostr. 11. 4. Kal. Ianuar. in Misna. Z.: Theoderich Gros-Propst, Guncelin Decan, Nicholaus Domherr und Erzpriester in Budesin, Johannes Schreiber des Bischofs, Heinrich Schreiber des Propstes, Heidenreich Pfarrer in Lignik, Gerard Abt und Ludeger vormaliger Abt in Marien-Celle u. dgl. m. (Schoettgen et Kreissig, 2, 172.)

(44) Den 21. Januar 1216.

Markgr. Theoderich bestätigt die dem Kl. Marien-Celle und von diesem in dem Dorfe Zedele gemachten Schenkungen und Ankäufe, nehmlich die Schenkung von 9 Hufen mit der Kirche des h. Andreas daselbst von Markgräfin Sophia zum Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls, des Markgr. Albert; den durch Abt Mattheus bewirkte Ankauf von 14 Hufen, und zwar 7 von den Brüdern Walter und Volemar v. Gluch, und andere 7 von Pribizlaus Priester v. Godowe und Peter dessen Bruder für 80 M. und den von dem Abte Gerhard besorgten Wiederkauf von 2 einem gewissen Hugo v. Kotenewiz eigenthümlich gehörigen Hufen für 11 M., und endlich die von den vier Brüdern Rudolf Brunzlaus, Dypold, Hagano und deren Schwester Lucia wegen ihrer Sünden gemachten Schenkung desjenigen, was noch in diesem Dorfe übrig war. Z.: Bertram Probst v. Worcin, Ulrich des Markgr. Notar, Wrezzlaus Sohn des Königs v. Böhmen, Peter und Brunzlaus Brüder v. Bresenitz, Christian v. Kunradisdorf, Cunrad v. Ozzech, Tammo v. Sconevelt, Peter Sohn Volkmars v. Donin, Borivo v. Tharant, Hertwig v. Misne, Hugold Schößer v. Misne, Godefrid v. Owleben, Volemar v. Seiskwiz, Otto v. Karlesdorf, Albert Slichting, Rudeger Suevus. 1216. Indictione V. 12. Kal. Febr. in civitate nostra Dreseden.

(45) Den 7. März 1216.

Derselbe übereignet dem Abte Gerhard und den Brüdern in Marien-Celle in dem Dorfe Kagen 10 Hufen, die sie von den Brüdern Theoderich und Volkmar für 135 M., und 4½ Hufe, die sie für 60 M. von Sifrid Blutsfreunde derer v. Wezeleswalde wiederkäuflich erworben haben und von diesen in Lipz aufgelassen worden sind. Z.: Ulrich Schreiber, Heinrich der ältere und jüngere v. Korun, Hartmann v. Lobdeburch, Sifrid v. Mugelin, Sifrid v. Zebliz, Ranvold v. Kutez, Heinrich Marschall, Heinrich v. Kozebude, Heinrich v. Lindenowe, Hildebrand v. Baruth, Hugo v. Bennendorf, Wernher v. Steten, Ludewic v. Plauwuniz, Albert v. Ruth, Albert v. Landesberch, Johannes v. Kywiz. Lipz 1216. Indictione V. Nonas Marci. (In dem Archive des Hochstiftes Meißen, gedr. Schlegel p. 39. wo der Abt fälschlich Bernhard genannt wird.)

(46) Um 1216.

Hartmann v. Lobedeburg ertheilt seine Zustimmung, daß Markgräfin Sophia, seligen Gedächtnisses, die für ihr Geld erkauften 9 Hufen und die Kirche in Zadele dem Kl. Celle zu ihrem Seelenheile übereignet, indem seine Gemahlin und er, welche auf das fragliche Gut aus Erbrecht Anspruch haben machen können, damit zugleich das Versprechen verbinden, die Kirche in Celle in Hinsicht dieser ihrer Besitzungen zu vertheidigen. Z.: Hermann v. Lobedeburg,

Digitized by Google

H. und H. v. Saleburc, Neffen Hartmanns v. Lobedeburg, Z. v. Bergowe, v. Grifenberc, Burgold, Heidenreich, Godescalc v. Lodensiz, Bertold v. Jehene und dessen Sohn Heinrich, Conrad v. Welniz, Johannes Pu...., Reinbodo v. Rothardestorp. (Ohne Ort und Tag, lateinisch.)*)

47) Den 2. Juni 1217.

Gerhard (Dei gratia) Abt von Marien-Celle bezeuget, daß Heinrich v. Chorun zu seinem und der Seinigen Seelenheil den Weinberg von 50 Äckern in Ozthrowe den Cellischen Brüdern zur Bearbeitung und Bepflanzung auf eigene Kosten unter der Bedingung geschenkt hat, daß sie den daselbst erbauten Wein zur Feier der Messen und zum Getränk für den Convent verwenden und davon nur dann verkaufen, wenn die höchste und äußerste Noth, als Hunger, Brand, Verwüstung des Landes, sie dazu nöthigt. Z.: Wilhelm Prior, Gerlach Bursarius, Sifried Cämmerer, Gerhard Custos, Symon Cellerarius, Cunrad Subprior, Gozwin Cantor, Albert Sub-Cellerarius. Acta sunt hec in domu nostra in presentia nostra et conventus nostri 1217. Indict. V. 4. nonas junii.

48) 1217.

Ehechard B. der Merseburger Kirche bestätigt das Abkommen des Kl. zu Marien-Celle und Friderichs Grafen v. Bren, wegen Ueberlassung von 30 Hufen in den beiden Glosowe und in Miletiz, nebst einem Weinberge und dem Theile eines Waldes, an das Kl. und des Grafen Verzichtung auf die Zurückforderung von Ranstede. Dat. Merseburgi in sollempni Sinodo ao. 1217 indictione quinta. Z.: Theoderich Abt, Heinrich Propst, Ditmar Decan, Heinrich Custos, Ernst Scholasticus zu Merseburg, Heinrich Ritter v. Warin, Albert v. Burne, Hermann v. Katena, Johannes v. Wilcowe, Amelung u. Diterich Ritter v. Merseburg.

49) Den 8. Januar 1218.

Markgr. Theoderich bezeuget, daß Burggr. Meiner zu Misne, für das Seelenheil seines Vaters, des Burggr. Meiners, 6 Hufen, nämlich 3 in Domezlawiz und 3 in Skere, den Brüdern in Marien-Celle übereignet und diese Schenkung auf dem Landding zu Culmiz erneuert hat. Act. sunt hec 1218. Indictione VI. 6. idus ianuarii. (Märcker S. 405.)

50) Den 13. März 1218.

Bruno II. B. zu Misne bezeuget, daß der edle Mann Sifrid Ritter v. Muglin der in Sorncce in seinem Eigenthume gegründeten Pfarre das Dorf Cutskowe mit allem Rechte und Nutzen, ferner die Kapelle in seinem Schlosse in der Maße überwiesen, daß sie zu der Parochie als Tochter gehöre u. daß er endlich als Ausstattung der Kapelle und zu Anschaffung der Beleuchtung darin zwei Höfe in Sorncce und einen in Cutskowe übereignet hat. Acta sunt hec Misne ao. 1218. Tertio idus martii pontificatus nostri 10. Z.: Theoderich Propst, Guncelin Decan, Ulrich Propst zu Wurcin, Wipert, Albert, Nicolaus Archidiacon zu Budsin, Heidenreich, Petrus u. Petrus, Domherren zu Misne, Gozwin Propst zu St. Afra, Johannes Scholasticus u. Lampert Domherr zu Budsin, Meinher Burggr. zu Misne, Wichnand, Godbold, Rudeger, Albert,

*) Die Urk. ist hier aufgenommen, weil sie sich der des Markgr. Theoderich v. 21. Januar 1216 anschließt.

Godscalc u. Gunter Ritter zu Misne, Albert, Heinrich, Hildebrand v. Lignic, Ulrich, Meinard, Heidenreich, Rudolf, Otto v. Muglin, Tammo Schenk, (Pincera) Heinrich Truchseß, (Dapifer) Volcmar Cämmerer, Herold, Gero, Bertold, Heinrich und Conrad Ritter.

(51) Den 11. Juni 1218.

Derselbe beurkundet, daß 1) die Rechtsache über die Husen in Begarwiz zwischen Gertrud, hinterlassener Witwe Matheus Ritters v. Misne, und den Brüdern zu Marien-Celle vor dem Markgr. verglichen worden und in Folge dessen die Frau mit Roudeger ihrem Sohn und ihren zwei Töchtern vor dem Bischofe in Silowe erschienen ist und in Gegenwart des Abtes v. Celle Gerhard mit ihren Erben aller Klage entsagt; 2) Hertwich in Misne sich vor dem B. in Schilowe, dem erwähnten Hofe desselben, verbindlich gemacht hat, zu seinem Seelenheil auf seine Kosten den Weinberg in Zadel während fünf Jahre zu bebauen, nach deren Verfluß aber sollen die Kosten und die Erträge zur Hälfte auf die erwähnten Brüder und zur Hälfte auf den Hertwich und seine Ehefrau Gertrud auf deren Lebenszeit übergehen, nach deren Tode jedoch weder Sohn noch Tochter noch Verwandte oder sonst Jemand auf diesen Weinberg einen Anspruch haben, sondern alles auf die Brüder übergehen. Bei der Erklärung sind Z.: Gunzelin Decan zu Misne, Bruning Abt v. Buch und Bertold dessen Mönch, die Priester Baldewin v. Koldiz, Hermann und Wienand und Godefrid v. Freiberch, Johannes v. Dipoldiswalde, Heinrich v. Brounsten, und die Laien Godebold v. Wachowe, Hertwich v. Misne, Tammo Schenk, Johannes v. Aldenburch, Albert v. Misne, Friderich Schaaf. (ovis) 1218. Indict VII. Acte sunt hec 3. Idus Iunii.

(52) Den 29. October 1218.

Markgr. Theoderich erwähnt als Einleitung, daß die Brüder in Marien-Celle bei seinen Verwandten dem Markgr. Conrad und Grafen Theoderich den Hof in Ranstede für Geld erkauft haben und in der Folge genöthigt worden sind, den Hof bei Friderich Grafen v. Brene abzulösen (redimere), so daß sie noch 30 Husen, nämlich je 10 in Glasowe, dem andern Glasowe und Miltiz, von dem Grafen kaufen mußten. Des Markgr. Zustimmung zu diesen Verhandlungen hat aber zu dem Nutzen des Kl. nicht genügt, sondern er demselben auch andere 30 Husen, die er in den erwähnten drei Dörfern noch besessen, in Rücksicht seines Seelenheiles für eine gewisse Summe Geldes käuflich überlassen, dabei auch das, was an dem Hofe Ranstede ihm noch gehörig, (ad nos respiciebant) darunter das Pfarrlehn über die Kirche dieses Dorfes, mit abgetreten, wozu Graf Friederich v. Bren seine Einwilligung gegeben, da der Markgr. damals noch keinen andern Erben gehabt. Dies ist nun in Grimme den 21. Mai dem Kl. mittelst dessen Mönches Otto überwiesen worden. Da aber Hertwich v. Ranstede, sowie Hertwich v. Halle und Theoderich v. Litelawe in den gedachten Dörfern mit einigen Besitzungen belehnt waren, so hat der Markgr. diese von ihnen eingelöset; sie haben darauf Verzicht geleistet, und zwar Hertwich v. Ranstede und Theoderich v. Litelowe in Grimme den 13. August, Hertwich v. Halle aber in Lipchz den 17. August. Bei dieser Verzichtung waren Z., und zwar bei Hertwichs v. Ranstede: Heinrich und Giselbert Kapelläne, Conrad Pfarrer v. Rocheliz, Hermann v. Sala, Godefried und Ri-

Digitized by Google

pert Kaufleute v. Lipz u. Hildemar v. Uthusen, bei Theoderichs Verzicht an demselben Tage: Albert Burggr. v. Aldenburch, Albert Truchseß, Albert v. Stenbach, Arnold v. Zlowen u. Giseler Schösser v. Lipz, und bei Hertwichs v. Hallo: Wernher Propst v. Lipz, Sybodo v. Khoyne, Hildebrand v. Baruth, Theoderich v. Achin, Hartung v. Rideburch u. Heinrich v. Morungen. Den 21. Mai in Grimme waren Z.: Otto Burggr. v. Donin, Johannes v. Lubin, Ekkehard v. Duchere, Theoderich v. Sladebach, Otto v. Yleburch, Gevehard v. Zuorbeke, Friderich v. Turgove, Albert v. Stenbach und dessen Sohn Peter, Fridehelm v. Rogats, Thymo v. Rogats, Heiko v. Ripchowe, Theoderich Filia u. Johannes v. Uthusen. Endlich ist auf dem Landding zu Zcolln den 29. October diese ganze Angelegenheit nochmals vorgetragen worden und es waren dabei Z.: Wenemar Abt v. Pforta, Ulrich Notar, Heinrich v. Korun, Heinrich v. Chotsowe, Sybodo v. Khoyne, Wolfer v. Pesne, Sifried v. Grunowe, Peter v. Hagen und dessen Verwandter Hermann, Bernhard der Junge (puer) v. Trebezin, Gevehard v. Zurbekke, Ekkehard v. Tuchere, Theoderich v. Sladebach, Christian v. Counradisdorp, Otto v. Chins, Herbort v. Pylatswitz, Heinrich v. Retswiz u. Giselher Schößer v. Lipz. 1218. Indictione VII. acta et confirmata sunt hec.

53) 1218.

Ekkehard B. v. Merseburg bestätigt dieses Abkommen. Merseburg in sollempni synodo anno dominice incarnationis 1218. Indictione VI. Z.: Heinrich Propst, Heinrich Decan, Heinrich v. Kamburc, Heinrich v. Kamburc, Heinrich v. Groiz, Wilhelm regulirter Chorherr (regularis) v. Lipz, Heinrich v. Warin.

54) 1218.

Markgr. Theoderich ausstattet die in Grimme zu Ehren des h. Oswald erbaute, in dem Sprengel der Kirche zu Parde liegende Kapelle mit dem Dorfe Rochenitz und 10 Hufen darin, sie ausnimmt von allem Marktrechte und von der Unterordnung unter die Kirche zu Parde, mit der Bestimmung daß von dem Zinse, den er von den Höfen in Grimme zu empfangen hat, 10 Schillinge an diese Kirche gezahlt werden sollen. Act. sunt hec ao. dom. inc. 1218. Indict. VI. Z.: Eccchehard B. v. Merseburg, der Abt v. Buch, Ulrich Propst v. Wurzin, Werner Propst v. Lipze, Heinrich Archidiakon v. Merseburg und Pfarrer zu Groiz, Heinrich v. Muchele, Hartmann Domherr v. Merseburg, Graf Heinrich v. Swarzburc, Herr Wretzlaus, der Burggr. v. Misne, der Burggr. v. Altenburg, Heinrich v. Korun, Heinrich v. Chotsowe, Ortolph v. Dewin, Bodo v. Ileburch, Heinrich v. Trawerbe.

55) Den 7. Januar 1219.

Derselbe bezeuget, daß 1) Heinrich v. Chorun ein Vorwerk von 7 Hufen in dem Dorfe Rubene von Heinrich v. Bolin erkauft u. dem Kl. Marien-Celle unter Abt Ludeger in Ozcethz für das Heil seiner Seele und der seines verstorbenen Sohnes übereignet, nachdem das Kl. in diesem Dorfe noch vorher 3½ Hufe von Burchard v. Veste für 26 M. erworben hat; daß 2) Heinrich v. Bolin auf die erwähnten Güter den 23. Juni in Wezenvils verzichtet und 3) Reinhard v. Wachowe aller Klage, die er rücksichtlich derselben gegen die Cellischen Mönche gehabt, sich begeben und dazu mit seinem Bruder Godebold auf dem Landding zu Colmiz sich bekannt hat. Z.: Ulrich Propst zu Wrcin, Heidenreich und Eber-

Digitized by Google

hard Domherren zu Misne, Ulrich Notar des Markgr., die Burggr. Albert v. Aldenburg und Albert v. Dewin, Heinrich v. Corun und deßen Bruder Volrad, Wicher Burggr. v. Cice, Wlser v. Pesne, Wichnand v. Nonewiz, Sifried v. Mugelin, Sifrid v. Weceleswalde, Gerard, Roudeger, Heinrich v. Wrein. Act. in provinciali placito Colmiz sub Abbate Gerhardo. 1219. Indictione VII. 7 Idus Ianuarii.

56) Den 25. August 1220.

Derselbe beurkundet, daß 1) Hermann v. Muchberch seiner ungerechten Klage gegen das Kl. Marien=Celle rücksichtlich der 9 Hufen, welche Markgräfin Sophia seligen Gedächtnisses, Gattin des Markgr. Albert, dem Kl. übereignet u. von denen 5 der Kirche in Zadel gehören, in der Hauptkirche in Celle entsagt und die Hufen als Schenkung auf dem Hoch=Altare dargebracht, dies auch in Rosewin bei des Markgr. öffentlicher Sitzung daselbst anerkannt hat. Z.: Wrezelaus des Markgr. Verwandter, Ulrich deßen Notar, Conrad Voigt v. Dobelin, Boriwei und deßen Bruder Thimo, Heinrich v. Stochusen, Borezlaus v. Dobelin, Bertold Schößer (villicus) v. Rossewin und Arnold, in dessen Hause dies geschehen ist, daß 2) nach Beendigung dieser Sache Cunegundis, Schwester=Tochter des erwähnten Hermann, wegen derselben Güter das Kl. in Anspruch genommen, von einem Landdinge auf dem andern gegen dieses Klagen angebracht bis sie endlich auf dem Landding zu Colmiz abgewiesen worden ist und darauf verzichtet hat; daß endlich 3) dabei über die Zukunft Gunthers, Sohnes Sifrids v. Weszeleswalde, gehandelt und dessen Freiheit ausgesprochen worden, wobei Vater und Sohn versprochen haben, das Kl. vertreten zu wollen, wenn es wegen der von dem Vater erkauften Güter in Cagan belästigt werde. Act. sunt hec in provinciali placito nostro Colmiz sub abbate Gerhardo. 1220. Indictione octava 8. Kalendas Septembris. (Märcker S. 405.)

57) Den 27. November 1220.

Ekkehard B. zu Merseburg befreiet alle Zinspflichtige (tributarii) und Boten des Kl. von allem Zoll, wenn sie Einkäufe in seiner Stadt machen. Dat. Merseburch 5. Kal. Decembr. Pontificatus anno quinto.

58) Den 18. März 1221.

Jutta Markgräfin zu Misne und des Osterlandes, deren Sohn Heinrich Markgr. zu Misne und des Osterlandes und Ludwig Landgr. zu Thüringen und Pfalzgr. zu Sachsen befreien zum Seelenheil des verstorbenen Markgr. Theoderich die Unterthanen des Kl. Marien=Celle 1) von Abentrichtung des Zolls von denen Gegenständen, die zur Kleidung und Nahrung gehören, außer wenn sie solche theurer wieder zu verkaufen gedenken; 2) von der Gerichtsbarkeit der Voigte v. Dobelin, Lipz, Wriberch u. Misne, außer bei Diebstahl, Mord, Verstümmelung und Nothzucht, unter Ueberlassung von zwei Theilen des Ertrags davon an das Kl., und 3) von allen in der Provinz ausgeschriebenen Auflagen. 1221. Indict. IX. 15 Kal. Aprilis in tricenario pie memorie Misnensis et Orientalis Marchionis Theoderici. (Schlegel p. 43. Knauth, S. 53, Horn Henricus Illustris p. 258.)

59) Den 29. März 1223.

Bruno II. B. zu Misene erlaubt dem Abte u. der Samnung in Marien=Celle, die Körper derer, die mit ihnen in Brüderschaft gestanden, mit Ehren und ohne

Widerrede (sine murmuratione) an den von ihnen erwählten Ort zu begraben, wenn sie in einer letztwilligen Verordnung die Kirche oder Kapelle, in die sie eingepfarrt gewesen, und den Pfarrer, bei dem sie die letzte Wegzehrung genossen, bedacht und in Hinsicht der zu haltenden Messen und Exequien Bestimmung getroffen haben. Dat. apud Cellam 1223. 4. Kal. Aprilis Pontificatus nostri 13. procurante domum ipsam domino Gerhardo venerabili Abbate.

60) Den 30. September 1223.

König Heinrich erklärt in Altenburg durch Rechtspruch, daß die Brüder von Marien-Celle ihre Güter, deren die Ritter von Rozin sich gewaltsam und unbefugt angemaaßt, vollkommen erstritten haben. Z.: Graf Gerhard v. Beisth, Graf Lambert v. Herford, Burggr. Meinher v. Misne, Burggr. Albert v. Aldenburch und deßen Bruder Heinrich v. Fluchelisberch, Heinrich v. Goldiz, Albert v. Gerhardesdorph und deßen Bruder Heinrich v. Harth, Cuonrad v. Schephe Schenk des Königs, Cuonrad Schenk v. Wintherstede, Heinrich Kämmerer des Königs, v. Chriselinchen, Heinrich Jache. Act. in Aldenburch 2. Kal. Octobris Anno graciae 1223. Indictione XII.

61) Den 10. Juni 1224.

Eckehard B. zu Merseburg nimmt das Vorwerk Leine, das die Brüder von Marien-Celle von Richard v. Zkapowe für 450 M. erkauft haben, unter seinen Schutz unter Bekräftigung mittelst Bannfluchs. Z.: Theoderich Abt v. Sct. Peter, Heinrich Großpropst, Richard Archidiakonus, Wichard Domherr, Ernst Scholasticus, Heinrich Cellerarius, Fredehelm Domherr, Hartmann Domherr, Heidenreich Domherr zu Misne, Eckehard Propst v. Lipz, Conrad Pfarrer v. Rochelez, Heinrich Pfarrer v. Ranstede, Heinrich Voigt v. Scudiz, Heinrich v. Warin, Peter v. Hagen, Werno v. Zescowe, Bruno Ritter v. Horburch. Act. 1224. in Kathedrali sede Mersburch anno pontificatus Episcop 9. 4 Idus Junii Indictione XII. sub abbate Ludegero.

62) Den 15. Juni 1224.

Landgr. Ludwig bezeuget, daß 1) Volrad v. Landesberg und deßen Sohn Conrad als ein Almosen Gunthers v. Rochesberg und für ihr Seelenheil dem Kl. Marien-Celle 7 Hufen in ihrem Dorfe Wizk den 2. Mai auf dem Landding zu Delz gegeben haben; Z.: Theoderich Propst des Lauterbergs, Jacob deßen Kapellan, Wrezlaus Sohn des Königs v. Böhmen, Meinher Burggr. v. Misne, Hoger v. Wrideberg, Wolfer v. Pesne, Gevehard v. Zurbeke, Hermann v. Sconneburg, Cico v. Ribecowe, Conrad v. Landesberg, Friderich v. Marus, Werner deßen Bruder, Albert v. Bele, und daß 2) Wichard v. Szcapowe, mit Genehmigung seiner Erben und nachdem der Widerspruch Cunrads v. Grobe zurückgewiesen worden war, das Vorwerk Leina für 450 M. verkauft und den 15. Juni auf dem Landding in Szcolin darauf verzichtet hat. Z.: Meinher Burggr. v. Misne, Hermann deßen Bruder, Heidenreich v. Zankenberch, Heinrich v. Kotsowe, Heinrich v. Warin, Hermann v. Schonenburg, Walther v. Glizenberg, Hermann v. Hagen, Volkmar v. Kanburg, Albert v. Omendorf, Erich v. Dalzk, Heinrich v. Levenowe, Conrad v. Miltiz, Robert v. Studenheim, Friderich v. Lindenowe. 1224. Indictione XII. sub abbate Ludegero.

63) Den 23. Juli 1224.

König Heinrich bestätigt, auf Bitten des Abtes und der Brüder von Marien-

Digitized by Google

Celle, das Kl. selbst mit Leuten und Besitzungen, nimmt es in seinen und des Reichs Schutz und erlaubt demselben reichslehnbare Güter zu erwerben ohne besondere Einwilligung des Reichs. Act. in Nurinberg 1224. Ind. XII 10. Kal. Aug. (Knauth 8, 56.)

64) Den 28. November 1224.

Die B. Conrad zu Hildesheim und Engelhard zu Nuenburg und Ludwig Landgr. zu Thüringen, als Schiedsrichter in dem Streite zwischen dem Kl. Marien-Celle und Heinrich, Ulrich, Otto und Peter Ritter v. Roscin, wegen eines bei dem Kl. liegenden Waldes mit den Dörfern Vogilsberg, Klein-Vogilsberg und Scirmena (wegen deren gewaltsamer Besitznahme die Ritter v. Roscin bereits excommunicirt und von dem Könige Heinrich in die Acht erklärt worden waren), thun ihren Ausspruch dahin, daß die Ritter auf alle Rechte und Ansprüche an den gedachten Gütern zu verzichten, alle Urkunden, die sie namentlich von den vormaligen B. zu Misne, Gerung und Bruno, deshalb erhalten, für nichtig zu erklären und alle Beschädigungen, nach Schätzung des Landgr. Ludwig und der Burggr. Albert v. Altenburg und Meinher v. Misne, zu ersetzen haben. Acta in Misna 1224. Indictione XI, 4. kalendas Decembris sub abbate Ludegero. (Schäfer, Sachsen-Chronik, S. 255.)

65) Den 28. November 1224.

Bruno II., B. zu Misne, Propst Theoderich, Decan Petrus und das ganze Misener Capitul bezeugen dieselbe Angelegenheit. Act. in Misna 1224. Indict. XI. 4. Kal. Decembr. Z.: Conrad B. v. Hildesheim, Engelhardt, B. v. Nuenburg, übrigens dieselben wie in vorstehender Urkunde.

66) Den 28. November 1224.

Landgr. Ludwig beurkundet diese Angelegenheit in derselben Weise. Act. in Misna 1224. Indict. XI. 4. Kal. Dec. (mit denselben Z.)

67) 1224.

Ludeger (Dei miseratione) Abt, Gozwin Pförtner und das ganze Celler Kapitel gedenken, daß vor längerer Zeit das Kapitel v. Misne bei den von dem Apostolischen Stuhle ernannten Richtern, G. Decan und H. Domherren zu Magdeburg, das Kl. wegen verschiedener Beschädigungen und Beleidigungen verklagt, die Richter aber einen Vergleich vermittelt haben, wornach das Kapitel zu Misne auf jede Klage über den Zehenten von Uliz, Cotenewiz, Ostrzow und Begarwiz, so wie auf die Ansprüche wegen Schaden und Beleidigungen in Hinsicht eines Waldes und sonst verzichtet, dagegen das Kl. als Entschädigung für den Zehenten, die Schäden und Beleidigungen 2½ Hufen in Domizlawiz abtreten, eben so wie 15 M. jährlicher Einkünfte von einem passenden Orte binnen 3 Jahren überweisen, bis dahin aber diese 15 M. (de camera sua) jährlich bezahlen soll. Die Hufen in Domizlawiz sind überwiesen und die 15 M. jährlich bezahlt worden, die Anweisung derselben aber auf gewisse Güter bei vielen und wichtigen Geschäften noch nicht erfolgt. Als nun den 28. November in der größern Kirche zu Misne zwischen dem Kl. und den Brüdern v. Rozzin durch die Bischöfe Engelhard, Cunrad und Bruno v. Nuenburg, Hildensen und Misne und Ludwig Landgr. v. Thuringen verhandelt worden, habe das Kapitel durch die B. und den Landgr. die anwesenden Brüder des Kl. bringend aufgefordert, die 15 M. auf gewisse Güter anzuweisen, und es versichern daher

Digitized by Google

die Aussteller, dies binnen Jahresfrist von dem nächsten Feste Mariä Reinigung zu bewirken zu wollen. (Dieselben Z. wie in den vorhergehenden Urk. mit Ludwig Landgr. v. Thüringen.) Act. in Misna 1224.*) (Beim Hochstifte Meissen befindlich.)

68) Den 15. März 1225.

Bruno II. B. zu Misne giebt dem Kl. Buch Erlaubniß zum Begräbniß Fremder. Dat. apud Cellam Sancte Marie Idus Martii 1225. Pontificatus nostri ao. 17. (Schoettgen et Kreissig diplomat. 2. 177.)

69) Den 4. Juli 1225.

Markgr. Heinrich bestätigt dem Kl. Marien-Celle dessen sämmtliche Besitzungen und übereignet demselben alle Parochien in Vriberg, nehmlich der h. Maria, des h. Petrus, h. Jacobus, h. Nicolaus, h. Donatus, und das Hospital der Armen. 1225. Indict. XIII. concurrente II. Epacta IX. Tempore Honorii pape ac Friderici Imperatoris. Z.: Pobpo Graf v. Henninberc, Wenemar Abt v. Pforta, Wilhelm Abt v. Bylhildehusen, Symon Cellerarius u. Albert Siechmeister Mönche v. Celle u. s. w. Dat. in castr. Struf 4. non. Iulii. (Schultes Direct. diplom. 2, 599.)

70) Den 22. December 1225.

Ekkehard B. zu Mersburg beurkundet, daß mit Bewilligung des Markgr. Heinrich in dem, dem Kl. Marien-Celle gehörigen, Dorfe Ousiz eine Kirche erbaut und geweiht worden, daß er eine Hufe seines Eigenthums in Dalsiz der dasigen Kirche geschenkt hat, um die Kirche in Ousiz von der zu Dalsiz frei zu machen, und daß Norpert, Domherr zu Mersburg, für diese Veränderung von dem Abte Ludeger 20 M. Silber empfangen und dafür die gedachte Hufe angekauft hat. Z.: Heinrich Groß-Propst, Heinrich Decan, Ernst Scholasticus, Heinrich Custos, Rudolph v. Valkenhagen, Richard Archidiakon, Bruno, Hartmann, Fridehelm, Godefrid u. Johannes Domherren zu Mersburg, Friderich Abt, Hildewart Prior, Berewart Cellerarius v. Kl. Aldenburg, Heinrich v. Warin, Otto v. Lichtenhagen, Heinrich v. Vesta, Herbord Schenk des B., Werno Marschalc. Acta sunt hec in sinodo nostro Mersburg 1225. Indict. XIII. 11. Kal. ianuarii.

71) Den 21. August 1227.

Fridrich Markgr. des Osterlandes und v. Misne bezeuget über die langwierigen Streitigkeiten des Abtes Heinrich v. Marien-Celle mit Sifrid v. Lubin wegen des Eigenthums an dem dasigen Berge mit andern Rechten, Gerichtsbarkeit u. Besitzungen um denselben gelegen und zu dem Hofe in Uliz und dem dasigen Weinberge gehörig, welche von des Markgr. Vorfahren dem Kl. mit aller Gerichtsbarkeit auch der obern geschenkt worden, daß beide Theile der Entscheidung des Markgr. sich unterworfen haben, durch welche der gedachte Berg von dessen obern Theile gegen Mittag, wo des Klosters Besitzungen gelegen sind, und auf die entgegengesetzte Seite, wo es keine Güter hat, demselben mit allem Rechten, Gerichtsbarkeit und Eigenthum zugesprochen worden ist. Z.: Albert Burggr. v. Donin, Otto Burggr. v. Dewin, Ulrich

*) Nach den Z. und dem Inhalte ist diese Urk. den 28. November ausgestellt, wie die drei vorhergehenden.

Digitized by Google

Notar des Markgr. Acta sunt hec ad. 1227. 12. Kal. septembris in castro nostro misnensi. (Das Siegel daran zeigt zu Pferd das Bild des Markgr. mit Helm, am linken Arm ein dreieckiges Schild, in der rechten Hand eine Lanze mit Fahne, das springende Pferd ist mit weiten Decken geschmückt, und an dessen Halse und vom Rücken hängen dreieckige Schilde mit Löwen, welche auch des Markgr. Schild und Fahne zeigen. Die Umschrift ist S. FRIDERICI. DEI. GRACIA. MARCHIONIS DE L...ISBERG. (Griebner de ill. com. pal. Sax. p. 5.) *)

*) Märcker S. 18. erklärt die Urk. für falsch, da ein Markgr. Fridrich v. Osterland, Meißen und Landsberg damals nicht existirt hat. Dazu kommt noch, daß 1227 kein Abt Heinrich regierte, sondern Abt Ludeger, erst 1236 bis 1239 wird Heinrich erwähnt. Doch ist vielleicht die Urk. richtig und nur mit einer falschen Jahrzahl versehen. Das Siegel ist nehmlich dasjenige des 1291 verstorbenen Markgr. Friedrich mit dem Beinamen Tutta, und befindet sich noch in unverletzten Zustande an einer Urk. desselben v. 1286. 11. Kal. Julii in Castro Wizenvels in capella in sede matris sue, worin er dem Kl. Seuselitz dessen Besitzungen bestätigt. Außerdem findet sich das Siegel an einer der beiden, dem Jungfrauen-Kl. in Hain, in Meißen ausgestellten UU. v. 11. Mai 1288, allerdings in sehr verletzten Zustande, doch so daß aus der Stellung der noch vorhandenen Worte der Umschrift die fehlenden zu ergänzen sind. Auf diese Zeit hinweiset auch der Name des Abtes, indem als solcher von 1286 bis 1289 Heinrich III. sich zeigt. Was übrigens der Titel Marchio orientalis et misnensis betrifft, so konnte dieser erst nach dem Ableben seines Großvaters des Markgr. Heinrichs des Erl. auf ihn fallen. Er bediente sich jedoch desselben in den ersten UUrk., die Wilke Ticemannus dipl. p. 64 et 66 hat, vom 8. Februar 1288 noch nicht, eben so wenig, als Landgr. Albrecht, ibid. p. 63 und 65, der den Titel jedoch bereits den 23. Februar 1288 in Zelle angenommen hat. Regierungshandlungen, dann das bekannte Kaufgeschäft mit Friedrich v. Dresden veranlaßten des Markgr. Friedrich v. Tutta öfteren Aufenthalt in hiesigen Gegenden, der sich nach den vorhandenen gedruckten und ungedruckten UUrk. seit dem Ableben des Markgr. Heinrich folgendermaßen nachweisen läßt: den 8. Febr. 1288 in Freiberg (mit 2 UUrk., vorausgesetzt, daß diese nicht von den Jahren 1287 und 1289 sind, wie Wilke l. c. annimmt), 11. Mai in Meißen, mit 2 UUrk., den 17. Aug. ebenfalls in Meißen, 15. Dec. 1288 in Grimma, wo er dem Kl. Zelle eine Urk. ertheilt, wie wir unten sehen werden, 2. März 1289 in Leipzig, 8. März in Freiberg, 1. Mai in Weißenfels, 10. Sept. in Meißen, mit 2 UUrk., 17. Sept. in Weißenfels, 20. Jan. 1290 in Freiberg, 3. März in Dresden, 6. Mai in Erfurth, 25. Mai in Grimma, 14. und 24. Juni in Dresden, 21. Juli ohne Angabe des Orts, 28. Juli in (civitate nostra) Dresden, 5. Dec. daselbst, 13. Jan. 1291 in Grimma, 25. Jan. in Dresden, 7. Febr. 1291 in Grimma, 7. März in Hain, 6. April in Meißen, 6. Mai in Grimma, 30. Juni bei Wurzen, 6. August in Meißen, 11. August in Seußlitz, gestorben den 16. August 1291. In der Mehrzahl dieser UUrk. nennt er sich Marchio misnensis orientalis et de Landesberc, einmal March. misn. et de Landesb., einmal in einer deutschen Urk.:

Digitized by Google

72) Den 22. November 1227.

Papst Gregor nimmt das Kl. Marien-Celle unter des h. Petrus und seinen Schutz und bestätigt alle dessen Güter und Besitzungen. Dat. Lateran. 10. Kal. Dec. Pontificatus ao. 1.

73) Den 22. November 1227.

Derselbe befiehlt, auf die Klage des Abtes und der Samnung zu Marien-Celle über häufige Beeinträchtigungen und den täglichen Verfall der Gerechtigkeit, den Erzbischofen zu Mainz, Köln und Magdeburg, deren Suffraganen, den Aebten, Prioren, Decanen, Archidiakonen, Erzpriestern und andern Prälaten der gedachten Provinzen, daß sie alle die, welche das Kl. beeinträchtigen, wenn es Laien sind, mit der Strafe der Excommunication belegen, wenn es aber Geistliche, regulirte Chorherren oder Mönche sind, von dem Amte und Einkommen suspendiren, bis sie die Brüder in Celle gänzlich abgefunden haben, und daß sie die Dörfer, in welchen Güter der Brüder in Celle oder ihrer Unterthanen mit Gewalt zurückgehalten werden, mit dem Interdicte belegen. Dat. Lateran. 10. Kal. Decemb. Pontificatus nostri Ao. Primo.

---

zu Meißen, zu Orient und zu Landesberg. Hinsichtlich der Siegel an diesen UUrk. ist bereits erwähnt, daß das von der einen Urk. vom 11. Mai 1288 die Umschrift Marchio de Landesberch hat, an der andern Urk. ist es nicht mehr vorhanden. Die Siegel an den übrigen UUrk., mehrentheils unbeschädigt, zeigen die Umschrift: S. Friderici. Dei. Gracia. Misnensis. Orientalis. Et de Landesberch. Marchionis. — Nach allen diesen Umständen stammt die mit der Jahreszahl 1227 versehene Urk. wahrscheinlich aus dem Jahre 1288 und sie wäre mit dem alten Siegel versehen, das Friedrich Tutta vor dem Anfall des Meißner und Osterlandes und nach demselben, wahrscheinlich weil das neue Siegel noch nicht fertig war, noch den 11. Mai 1288 brauchte. Doch immer noch erregt Bedenken und Zweifel gegen die Urk., daß wir vom 17. Aug. 1288 eine Urk. mit dem neuen Siegel haben und am 21. Aug. 1288 wäre wieder das alte angewendet worden; daß in dem Titel die Markgrafschaft Landsberg ausgelassen, in den übrigen UU. aber mit aufgenommen ist; daß kein Burggr. v. Dohna mit dem Vornahmen Albert bekannt ist, eben so wenig aber Otto bei den Burggr. v. Deben; (man könnte vermuthen, daß der Anfertiger der U. die beiden Vornahmen verwechselt, da bei den Donas der Name Otto gewöhnlich, bei den Debens Albert von 1218 bis 1258 sich zeigt und in diesem Jahre auch noch ein Sohn dieses Namens, der 1288 gelebt haben kann.) Es erregt Bedenken, daß im 13. Jahrhundert ein Sifried von Lubin, endlich und hauptsächlich, daß Notar Ulrich außerdem nicht vorkommt. In dieser Hinsicht ist noch zu bemerken, daß 1288 Cunrad Hebenstreit als Protonotar und Domherr v. Merseburg, 1288 Heinrich v. Zwein als Notar des Markgr., 1290 und 1291 derselbe als Archidiakon v. Nisan und Protonotar, nnd 1290 Heinrich v. Groyz und Hertwig v. Hursilgowe als Notare aufgeführt sind und daß namentlich in der Urk. Meißen den 17. Aug. 1288 Heinrich v. Zwein genannt ist.

Digitized by Google

74) Den 27. November 1227.

Derselbe bestätigt die Vereinigung, welche durch Vermittelung des B. v. Brandenburg das Kl. Celle über den Zehenten von einigen seiner Höfe mit dem B. und dem Kapitel zu Misne getroffen hat. Dat. Lateran. 5. Kal. Dcbr. Pontificatus anno 1.

75) 1227.

Hartmann v. Saleburg aufläßt zum Besten des Hofes in Zuecen den vom Reiche zur Lehn gehenden Theil des Gehölzes, der bei dem Ziegelofen ohnweit Thutenburg liegt und in seinem Umfange einen öffentlichen Weg hat. 1227. Indict. XV. Domino Ludigero in Cella abbatiam regnante fratre Everhardo in zuecen habente magisterium.

76) Den 15. Januar 1228.

Markgr. Heinrich beurkundet, daß die langdauernde Rechtsache zwischen den Brüdern zu Marien-Celle und Sifrid Burggr. v. Liznic und deßen Bruder Albero über den Berg, Olsnich genannt, und einige andere Besitzungen beendigt worden und die beiden Brüder auf dem Landding zu Colmiz aller Klage gegen das Kl. entsagt haben. Z.: Wenemar Abt v. Pforta, Heidenreich Gros-Propst zu Misne, Ulrich deßen Kapellan, Johannes und Cunradus Mönche v. Pforte, Sifrid, Heinrich, Albert und Sifrid Mönche v. Celle, Johannes Scholasticus zu Buthsin, Meinher Burggr. v. Misne, Erkenbert Burggr. v. Starkenberch, Hildebrand v. Witsen, Ludeger v. Repin, Sifrid v. Muglin, Gunther v. Biverstein, Reinhard v. Strele, Volemar v. Messowe, Otto und Bodo Gebrüder v. Ylburch, Heinrich Truchseß v. Burne, Heinrich und Cunrad Gebrüder v. Rannenstein, Christian und Johannes Gebrüder v. Tharant, Christian v. Othewec. 1228. Indict. I. 18 Kal. Februarii sub abbate Ludegero Cellensi.

77) Den 15. Januar 1228.

Albert Herzog v. Sachsen bezeugt diese Angelegenheit. 1228. Ind. I. 18 Kal. Febr. sub Abbate Ludegero cellensi. (Mit denselben Zeugen.)

78) 1228.

Die Pröpste Heinrich zu Misne und Albert zu St. Afra und Burggr. Meinher bezeugen, daß Heinrich und Peter v. Nuzin auf alle Klage, die sie wegen des der Samnung zu Celle gehörigen Waldes zu haben schienen, nicht allein verzichtet, sondern auch um den Frieden und die Eintracht noch mehr zu befestigen, zugleich mit Ulrich, Otto, Peter Rittern v. Nuzin ihre UUrk. (instrumenta sua) vorgezeigt haben, so daß auf diese Weise aller Streit freundschaftlich beendigt und sie von der Acht des Königs freigesprochen worden sind. Z.: Cunrad Propst zu Wrein, Friderich Vicar des B. zu Misne, Amelung, Johannes Prior, Sifried und Johannes Mönche zu Celle. Acta sunt hec in Misna 1228. Indict. prima. (Märcker, S. 407. Schäfer, Sachsen-Chronik, S. 259, Anm. 41.)

79) Den 10. April 1230.

Heinrich B. zu Misne beurkundet, daß eine Wiese und ein Wald bei Bruningesdorph, die das Kl. Marien-Celle von dem Markgr. Otto erhalten, von Theoderich v. Wriberch eigenmächtig in Besitz genommen und längere Zeit hindurch zurückbehalten worden, bis er diese Güter, um von der ausgesprochenen Excommunication absolvirt zu werden, wieder erstattet hat, worauf die-

Digitized by Google

selben von dem Kl. dem Theoderich und deßen Erben gegen Abentrichtung von jährlich 1 M. erblich überlaßen worden sind. Z.: Sifrid v. Pigaw, Conrad des B. Notar, Heinrich Voigt v. Wriberch, Theoderich Catulus, Christian v. Othewich, Ludewig, Nycholaus Sohn Luthers, Arnold v. Rossewin, Dithmar Schößer v. Poppendorf. Act. in cella St. Marie 1230. 4 Idus April. Ind. VII.

80) 1230.

Derselbe bezeuget, daß die Celler Mönche wegen dringender Schulden das Vorwerk Schmurchowe an den Gros-Propst Heidenreich zu Misne und das Dorf Walthersdorp für 90 M. Silber an Raphonold Pfarrer zu Dobelin verkauft haben, jedoch unter der Bedingung, daß nach dem Ableben eines jeden derselben das ihm verliehene Gut an das Kl. zurückfalle. Que peracta sunt in synodo Misnensi. 1230. Indict. III. Z.: Conrad Propst v. Wrcin, Albert Propst v. St. Afra, Alexander Propst v. Rizowe, Albert Propst v. Hagen, Petrus Decan zu Misne, Everhard, Petrus u. Sifried Domherren, Heinrich Pfarrer v. Lomaz, Everhard Ritter v. Besechowe, Bertold v. Sconowe, Meinhard v. Beste.

81) Den 5. October 1231.

Markgr. Heinrich übereignet und verleihet dem Kl. Marien-Celle die zwei Mühlen bei der Stadt Grimme an dem Ufer der Mulde, die es v. Albert Burggrafen v. Dewin für 245 M. erkauft, welcher der Lehn darüber entsagt und sich aller Ansprüche an die Obermühle daselbst begeben hat. Z.; Heinrich Gros-Propst zu Misne, Heinrich v. Chorun, die Brüder Ulrich und Johannes v. Pach, Erkenbert Burggr. v. Starkenberg, Otto v. Jlburg, Heinrich Marschalc, Cunrad Cämmerer dessen Bruder, Heinrich Truchseß, Conrad v. Bichene, Bertold, familiares Marchionis, Johannes Prior v. Celle, Albert Cellerarius, Albert Mönch vormals Abt in Doberlu. Act. in Cella S. Marie 1231. Ind. IV. 3. non. Octobr. sub Ludegero Abbate.*)

82) Den 22. December 1232.

Heinrich B. zu Misne, Luteger Abt v. Celle und Siffrid v. Pigav Misner Domherr, letzterer in Unterauftrag des Merseburger Scholasticus, haben das Jungfrauen-Kl. zu Mulebere untersucht, bestätigen daß die Regel des h. Benedictus von den Schwestern genau befolgt werde, und bestimmen, daß der Propst den Schwestern alljährlich Kleidung besorgen und die Zahl derselben nicht über dreißig steigen soll. Act. 1232. 11. Kal. Ianuarii.)

82b) Den 19. September 1233.

Markgr. Heinrich beleihet das Kl. zum h. Kreuz in Misne mit den in dem Dorfe Lubezic erkauften Grundstücken. Z.: Cunrad B. zu Hildesheim, Cunrad Propst v. Wrcin, Martin Propst v. Muleberch, Heinrich Scholasticus v. Wrcin, Heinrich Prior v. Marien-Celle, Arnold Cellerarius, u. s. w. Dat. 1233. Indict. VI. 13. Kal. Octobr. in provinciali placito Culme. (Erwähnt Reinhard p. 10.)

---

*) Von demselben Tage existirt eine zweite Urk. des Markgr. Heinrich über denselben Gegenstand, die falsch ist; das Siegel an derselben führt nämlich die Umschrift: Thuringorum Landgravii Saxonum comitis palatini. Schoettger opusc. p. 20.

Digitized by Google

83) Den 13. Juli 1235.

Papst Gregor beauftragt den Abt v. Celle, die Schwestern des Kl. Marienthal Cistercienser Ordens, das zu Ehren der h. Jungfrau von der geliebtesten Tochter in Christo C., der erlauchten Königin v. Böhmen, von Grund aus errichtet und mit ihren eigenen Gütern ausgestattet worden ist, alljährlich in Person zu besuchen und sie in den Bestimmungen des Cistercienser-Ordens zu unterrichten. Dat. Perusii 3. Idus Iulii Pontificatus ao. nono.

84) 1235.

Otto Burggr. v. Donin übereignet mit Zustimmung seiner Söhne Heinrich und Otto, seiner Tochter Adelheid und seiner Erben dem Kl. Celle von seinem Eigenthume das Dorf Wizoch mit 14 Hufen, wovon jährlich 35 Schillinge, 28 Scheffel Korn und eben so viel Hafer zu entrichten sind, und in dem Dorfe Nuendorph 4 Hufen mit 16 Schillingen, 8 Scheffel Korn und eben so viel Hafer jährlicher Zinsen, mit allem Rechte, indem er sich und seinen Nachkommen die Entscheidung wegen Mord, Diebstahl, Unzucht und Brandstiftung vorbehält, und soll von diesen Sachen ⅓ der Einnahme dem Burggr. und seinen Erben zufallen, ⅔ aber dem Kl. Z.: Burchard v. Gorbuiz, Ludewig deßen Bruder, Hoico v. Hoikendorph, Albert v. Kiz, Hermann Karaz, Borivoi Ritter, Johannes v. Aldenberg, Johannes v. Aldenburg, Burchard v. Rabenowe, Hermann v. Tannenvelt. Act. in Cella Sancte Marie ao. 1235. Indictione VIII. Sub venerabili Abbate Iohanne.

85) Juni 1236.

Kaiser Friedrich II. genehmigt und bestätigt die Uebertragung von 30 Acker Wald bei Tutenberc Seiten des edlen Mannes Hartmann v. Salburc an das Kl. Celle zum Gebrauch der Commende in Zuezen. Z.: die B. Eckebert zu Babenberg und Siboto zu Augsburg, Bernhard Abt v. Buch, Otto Pfalzgr. v. Rhein, Heinrich Landgr. v. Thuringen, Conrad Burggr. v. Nuremberg, Albert Burggr. v. Magdeburc, Conrad v. Tannenrode, Godefrid v. Hoenloch, Graf Romaniole, Fridrich v. Truchendingen, Conrad Schenk v. Winterstede. Act. 1236. mense Junii IX. Indict. Dat. apud Werdam. (Tittmann 2, 173. giebt den 6. Juni an.)

86) 1236.

Heinrich B. zu Misne bezeuget, daß Burchard mit dem Zunamen Helfelin und deßen Ehefrau Dennobis (oder Deimobis) für das Heil ihrer Seelen und der Conrads, deren verstorbenen Gatten, dem Kl. Celle einen jährlichen Zins von 1 M. auf der Mühle zu Holsnich übereignet haben. Z.: Albert Propst v. Hain, Sifrid Kapellan, Albert Notar des B., Jacob Cämmerer, Cristan Cellarius und Burchard Conversus in Celle, A.... Schößer in Lozceniz. Act. in Vriberch 1236. Ind. IX. Pontif. Episc. ao. 6.

87) Den 28. März 1237.

Derselbe beurkundet, daß Abt und Kl. zu Marien-Celle 5 zu dem Kirchenvermögen in Tzabel gehörige Hufen zu einem Hofe mit des Pfarrers Einwilligung gemacht und diesem als Präbende 2 Malter Korn, 1 Malter Gerste und 1 Scheffel Erbsen ausgesetzt haben. Als jedoch der Pfarrer behauptete, daß er mit einem so geringen Einkommen (tenuis prebendula) sich nicht erhalten könne, ist es auf Ermahnung des B. auf 2½ Malter Korn, 1 Malter Gerste,

6 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Erbsen Misener Maas u. 30 Käse erhöhet, überdies auch das Kl. verpflichtet worden, auf seine Kosten demselben einen Scholaren (scolaris minister) zur Aushülfe zu halten, wogegen der Pfarrer für die Zukunft die Weisung ewigen Stillschweigens und sich mit dem angegebenen Einkommen zu begnügen erhalten hat. Z. Rudolf Propst zu Mersburg, die Decane Theoderich zu Nuenburg und Petrus zu Misne, die Pröbste Cunrad zu Wurcin und Nycolaus zu Budesin, Albert v. Hain, Albert v. St. Afra und Ulrich vom Thale zum h. Kreuz, Everhard Archidiakon der Lusize, Sifrid v. Pigav, Heinrich vom Wasserschloß, Ulrich Scholasticus, Hermann v. Lizenic und Ulrich Misner Domherren, Otto Domherr in Budesin. Acta sunt hec in Misna in capella s. Margarete, Dat. 1237. Indict X. 5. Kal. Aprilis Pontif. nostri ad. 7.

88) Den 19. April 1239.

Markgr. Heinrich beleihet das Kl. Celle mit dem Dorfe Nitswaz, das Abt Heinrich und Samnung für 90 Mark von Rudolf Ritter v. Repin erkauft und dieser in des Markgr. Hände aufgelassen hat. Z.: Bruder Cunrad vormals Landgraf, Heinrich Graf v. Schwarzenburhc, Burchard Abt v. Buch, Gunther dessen Mönch, Theoderich Prost v. Nüenburhc, Heinrich Prior und Stephan Mönch von Marien-Celle, Meinher und Jordan Kapellane des Markgr., Hermann v. Lutenberhc, Burchard v. Querenforde, Burchard dessen Sohn, Otto Burggr. v. Donin, dessen Söhne Heinrich und Otto, Hermann v. Suselitz, Ulrich v. Pach, Heinrich Marschalc, die Brüder Gunter und Rudeger v. Hugewiz, Wernher v. Erdmarsdorph, Hermann Karaz, Reinold v. Grimme, Christian v. Dovelschistorph. Act. in Pirne 1239 Ind. XII. Dat. 13. Kal. Mai. (Griebner p. 10. Reinhard p. 11.)

89) Den 1. September 1239.

Derselbe bestätigt den v. Abt Heinrich und Samnung zu Celle bewirkten Kauf eines Gutes von 5 Hufen in Leine, wo der übrige Theil dem Kloster bereits gehört, für 100 Mark v. Heidenreich v. Storcuwiz und dessen Gattin Willeburg, welche vor dem Markgr. die Uibergabe ausgeführt, auch zur Gewährleistung sich verbindlich gemacht haben. Z. Die Pröbste Heidenreich zu Misne und Theoderich zu Nuenburg, Burchard Burggr. von Querenvorde, Theoderich v. Berca, Meinher v. Vicenburg, Ulrich v. Vribeberg, Ulrich v. Pahc, Otto v. Ilburg, Heinrich Marschalc und Cunrad Kämmerer Gebrüder v. Gnannenstein, Albert Truchseß v. Burne, Volmar von Kamburg, Arnold und Cunrad Gebrüder v. Druschim, Albert v. Reythe, Gunther v. Huguwiz, Wernher v. Ertmaresdorph. Dat. Grimme Kal. Sept. 1239.

90) Den 21. November 1239.

Heinrich B. v. Misne bezeugt, daß in Folge des Vergleichs zwischen dem Kl. Celle und dem Kapitel zu Misne wegen des Zehenten in Uliz und Ozstrowe und sonst, nachdem das Kl. früher schon 2½ Hufen in Damanizlewiz angewiesen, es nunmehr 9 Mark jährlicher Einkünfte in Kagan gegeben u. 6 M. dergleichen für 114 M. von dem Bischofe Heinrich erkauft hat. Z. Heidenreich Propst, Petrus Decan, Sifried v. Pigav, Heinrich v. Wasserschloß, Petrus Nuriko, Cunrad Propst zu Wurcin, Everhard Archidiakon der Lausitz, Albert Propst in Ozzek, M. Walther, Cunrad v. Nozzin, Hermann v. Lizenik,

Ulrich Celerarius, M. Erpho, Heinrich v. Lubene, M. Alexander u. Amelung Misner Domherren, Meinher Burggr. v. Misne. Dat. Misne 1239. 11. Kal. Decbr. Ind. XII.

91) Den 26. November (1239.)

Markgr. Heinrich beurkundet, daß Heidenreich v. Storcuwitz und dessen Gattin Willeburg ihre Besitzung v. 5 Hufen in Leine dem Kl. Zelle verkauft und zugleich mit Arnold v. Drusin, Albert v. Reyte, Conrad dem Bruder Heidenreichs v. Storkuwitz u. Albert v. Nussannwitz zu Leistung der Gewähr sich verbindlich gemacht haben. Dat. Misne 6. Kal. Decbr. (o. J.)

92) 12. Juli 1241.

Conrad B. zu Misne erwähnt, daß unter seinem Vorgänger dem B. Bruno (1207—1229) der Streit zwischen Ulrich Propst zu Wrein, Pfarrer in Scilowe, u. dem Kl. Celle wegen Unterwerfung der Kapelle in Szadel und des Zehenten aus diesem Dorfe auf die Weise verglichen worden, daß diese Kirche oder Kapelle selbstständig werden und die Freiheit zu beerdigen haben, auch das Kloster den Zehenten in seinem Nutzen verwenden soll, wogegen es als Entschädigung zu Entrichtung eines jährl. Zinses v. 4 M. an die Pfarrei Scilave sich verbindlich gemacht hat; daß ferner, als bereits eine Propstei durch Vereinigung der Pfarren zu Hain und zu Scilowe errichtet worden, das Kloster an seinen Vorgänger B. Heinrich (1230—1239) 76 Mark Silber gezahlt und dieser dafür 4 M. jährliches Einkommen in dem Dorfe Werentin dem Propste und Convente zu Hain angewiesen hat, so daß das Kl. Celle von der Verbindlichkeit zu Entrichtung der 4 M. befreit worden ist. Z. Michael Prior, Wilhelm Subprior, Albert, Gerhard u. Sifrid Mönche, sämmtlich aus Celle, Ulrich Domherr und Cellerarius zu Misne, Hugo Domherr zu Worcin, Conrad Notar des B., Walter Notar Ottos von Ilburg, Burchard von Werenboldestorp, Peter Ritter von Rozzin, Otto von Ilburg und dessen Sohn Otto, Magnus von Hersfelde. Act. in Cella S. Marie in die beate Margarethe. Dat. 1241. Indict XIV. Pontificatus Ao. 2.

93) Den 29. Juli 1241.

Markgr. Heinrich übereignet dem Abte Everhard und der Samnung zu Marien-Celle 10 Hufen in Oztrowe mit 10 M. jährlichen Einkommens, eine Wiese mit einem Vierting und eine Schenke (taberna) mit 1½ M. jährlich, welche das Kl. für 200 M. weniger einen Vierting von den Brüdern Bernhard, Cunrad und Reinhard von Strele gekauft hat, nachdem Conrad und Reinhard den 19. März zu Misne diese Güter in des Markgr. Hand aufgelassen, auch der damals abwesende Bernhard und deren Schwestern Jutta mit ihren Söhnen Otto und Heinrich, und Kunegunde ihre Genehmigung ohne Jemandes Widerspruch zu Dobelin erklärt haben, 4. Kal. Augusti. 1241. Ind. XIV. Z. in Misne: die Groß-Pröpste Theoderich zu Nuenburg und Heinrich zu Misne, Hermann Graf v. Henneberg, Hermann v. Lobedeburg, Meinher Burggr. zu Misne, Ulrich v. Maltitz, Wircus v. Khirberg, Hermann v. Dobelin, Otto v. Nibeke. Z. in Dobelin: Meinher Burggr. zu Misne, dessen Sohn Hermann, Hermann v. Lobedeburg, Meinherr v. Wizcenburg, Thimo v. Schellenberg, Hugo v. Wolkenburg, die Brüder Heinrich Marschalc u. Conrad Kämmerer v. Gnannenstein, Ulrich v. Maltitz, Conrad v. Steinbach, Hermann v. Stupiz,

Digitized by Google

Heidenreich v. Grunenhain, Godeschalc Khezelhut, Bernhelm v. Khozzenrode, Johannes v. Aldenburg, Johannes v. Altenberg, Sifrid Crelle.

94) Den 8. August 1241.

Derselbe beurkundet, daß der Streit zwischen dem Kl. Marien-Zelle und den 24 Rathmännern der Stadt Briberg wegen des dem Kl. vom Markgr. Theoderich ertheilten Privilegiums hinsichtlich der erzhaltenden Berge verglichen worden. Z.: Mychael Prior, Christian Cellerarius, Sifrid Kezzelhut und Sifrid Grello Mönche, Gerhard Bergmeister und Meilacus v. Pelliparia, Conversen, Godeschalc Kezzelhut und Matheus Voigte, ferner*) Wichard v. Ochsselbach, Bernhelm v. Kozzenrode, Johannes v. Altenberg, Johannes v. Aldenburg, Heinrich Ritter, Heinrich Löwe, (leonis) Wernher, Gerlach v. Hunsberg, Friderich Springer, (saltator) Heinrich Vinko, Adolph, Theoderich Hund, (catulus) Winand v. Birenbach, Cuneko aus der Sachsenstadt, Heinrich Kyvelkorn, Winand Sundesmesten, Conrad Fräulein (domicella), Herman Scharlars, Arnold v. Onizre, Heinrich König, Conrad dessen Bruder, Herbord Borte, Wilhelm Snellephage, Arnold v. Arena. Act. in monte Heinrichesdorph 1241. 6 idus August. (Griebner p. 11.)

95) Den 30. December 1242.

Derselbe ist genöthigt, von seinen Besitzungen zu veräußern, und da er dies dem Kl. Celle aus besonderer Gunst zuwenden will; so verkauft er dem Abt Everhard 21 Hufen in Gancik bei der Stadt Ozzezk gelegen, mit einem jährlichen Einkommen von 10 M. Silber 10 Schill., 5 Malter Weizen, 7 Malter Gerste und eben soviel Hafer, für 205 M., übergiebt diese Hufen mit seinen Söhnen Albert und Theoderich dem Abte und macht sich verbindlich, dahin zu wirken, daß diese, vom Reiche zu Lehen gehenden, Güter von demselben auch übereignet werden. Z.: Heinrich Propst zu Misne, Sifred, Conrad und Heinrich Mönche von Celle, Heinrich Conversus daselbst, die Burggr. Meinher v. Misne u. Albero v. Lizniz, Meinher v. Bizcenburg, Burchard v. Dewin, Ulrich v. Maltiz, Wienhand v. Hersteine, Heinrich v. Kalinkyrken, Borwin v. Tarant, Cristan v. Lewensteine, Wirich v. Kyrisberg, Bertold v. Bolin, Cristan v. Lochowe, Heinrich der jüngere Kämmerer v. Gnannenstein, Godefrid der Sohn Wirichs, Theoderich Catulus v. Briberg, Gerlach v. Hunsberg, Godeschalc Kezzelhut, Cuonrad Fräulein v. Briberg. Act. in Tharant 1242. 3 Kal. Januarii Ind. I. (Griebner p. 13.)

96) Den 17. Mai 1242.

Derselbe hat 30 Schock jährlichen Decem aus dem Dorfe Leine von dem Kapitel in Merseburg in Lehen und läßt solche unter der Bedingung auf, daß das Kl. Celle damit beliehen werde. Dat. Wizzenvels 1242. 16. Kal. Junii indict. XV.

97) Den 16. Juli 1242.

Rudolf B. zu Mersburg verleihet, mit Einwilligung des Capitels, dem Kl. Celle den Zehenten an 30 Schock jährlich aus dem Dorfe Leine, womit von der Mersburger Kirche Markgr. Heinrich, von diesem wieder Heinrich v.

---

*) Diese 24 Namen sind wahrscheinlich die der Rathmänner in Freiberg.

Digitized by Google

Cozowe, und von letztern Hermann Ritter v. Wisnene beliehen waren. Z.: Heinrich Propst, Fridehelm Decan, Bruno Custos, Robert Scholasticus, Rodolf Cellerarius, die Archidiakone Otto und Hildebrand, Szlaweko, M. Conrad, Conrad v. Bennendorph, Theoderich v. Boiendorph, M. Daniel. Dat. Mersburch 1242. Indict. XV. 17 Kal. Augusti.

98) Den 5. Juni 1243.

Markgr. Heinrich bestätigt dem Kl. Marien-Celle alle von seinem Grossvater und Vater demselben ertheilten Vorrechte, befreit es in Hinsicht seiner Besitzungen, Unterthanen und Handlungen von den Entscheidungen seiner Schößer und Richter, indem er sich und seinen Nachfolgern dessen Schutz und Vertheidigung ohne alle Entschädigung vorbehält. Z.: Cunrad Bischof zu Misne, Theoderich postulirter B. zu Nuenburg, Heinrich Propst zu Misne, Bernhard Abt zu Buch, Heinrich Prior v. Celle, Meinherr Burggr. v. Misne, die Brüder Ulrich und Otto v. Rozzin, Peter Ritter v. Rozzin, Heinrich v. Cuthsowe, Ulrich v. Pach, Wienhand v. Hersteine, Burchard v. Dewin, Wirich v. Kyrieberg, Ulrich v. Maltiz, Cunrad von Steinbach, Theoderich Catulus v. Vriberg, die Brüder Gerlach und Nycolaus v. Hunsberg. Act. in Cella sce. Marie 1243. Nonas junii Indict. I. (Griebner p. 13. Reinhard p. 14.)

99) Den 8. Juni 1243.

Rudolph B. zu Merseburg beurkundet, daß Abt und Samnung v. Celle die Kirche in Cuziz v. der Mutterkirch in Talziz frei gemacht haben, indem zu deren Entschädigung für 20 M. Silber v. Heinrich Marschalc und Conrad Kämmerer Gebrüdern v. Gnanenstein eine Hufe in Talziz erkauft und mit der Mutterkirche vereinigt worden, wozu auch Markgr. Heinrich als Patron der Mutterkirche, und Norpert Cantor zu Merseburg, als Inhaber des Personat-Rechtes über diese Kirche, ihre Einwilligung gegeben haben. Z.: Gerward Abt zu St. Peter außerhalb der Mauern von Merseburg, Heinrich Propst, Fridehelm Decan, Rudolph Cellerarius, Otto und Hillebrand Archidiakonen, Domherren zu Merseburg, Petrus Pfarrer in Meydeburn, Olrich v. Bridebere, Alber v. Chozowe und Eleloph v. Lizowe Edle, Heinrich v. Amendorf, Albert v. Rite, Werner v. Telkowe, Heinrich v. Quezig. Dat. 1243. ind. I. 6. Idus Junii in suo solenni synodo.

100) 1244.

Cunrad B. zu Misne bezeuget, daß Roland v. Vriberc aus Ehrfurcht vor dem Namen Jesu Christi, sowie wegen der Vergebung aller seiner Sünden und derer seiner verstorbenen Frau Hedwig, das an dem Bachs Lozniz gelegene Vorwerk mit allem Zubehör, und in der Stadt Vriberg sein Einkommen an 7 Talenten und 44 M. Silber, endlich auch sich selbst der Kirche zu Marien-Celle in der Maaße dargebracht hat, daß er daselbst in dem ihm dazu bestimmten Hause sein Lebens-Ende erwarte, von dem Kl. 16 Jahre hindurch alljährlich 6 Mark und nach deren Ablauf 4 Mark empfangen, ferner das Nöthige zum Leben, nehmlich Brod und Bier, auch andre Lebensmittel, wie sie in dem dasigen Krankenhause den Kranken bereitet werden, mit einer halben Kanne Wein nebst seinem Diener täglich erhalten. Dabei behält sich jedoch Roland vor, daß bei der Wahl eines andern Aufenthaltsorts diese Leistungen ihm auch verabreicht werden, wogegen er aber dem Kloster sichere Bürgen

Digitized by Google

stellen soll, daß jene Güter nach seinem Ableben unbeschädigt in die Hände des Kl. übergehen; hinsichtlich seiner übrigen Besitzungnn aber vorbehält er sich die freie Verfügung darüber. Z.: Wernher Domherr zu Magdeburg. Heinrich Ritter v. Nozzin, Ulrich dessen Bruder, Theoderich v. Mustowe, Chunradus v. Smurdewiz, Heinrich und Hartlib Verwandte Rolands v. Vriberc. Act. 1244. Pont. ad. 4. (lateinisch.)

101) Den 9. December 1244.

Papst Innocenz ertheilt Dispensation zu der Vermählung des Markgr. v. Misne mit der Tochter des Königs v. Böhmen, welche im vierten Grade mit einander blutsverwandt sind, den 9. December 1244. (Nach Palacky litterarische Reise nach Italien S. 29.)

102) März 1245.

Kaiser Fridrich II. bestätigt, auf Bitten des Markgr. Heinrich, dem Kl. Celle reichslehnbare Güter zu Nissewaz, Grimme, Ganzich, Oztrowe u. Leine, die dasselbe theils von dem Markgr. zu seinem Seelenheil geschenkt erhalten, theils v. Reichsministerialen, den Brüdern Bernhard, Chunrad und Reinhard v. Ztrele und Heinrich v. Storchwitz erkauft hat. Z.: die Patriarchen Albert v. Antiochien und Bertold v. Aglei, die Erzbischöfe Berard v. Palermo und Nicolaus v. Tarent, die B. Ulrich v. Triest und Oborisius v. Marsico, Friderich Sohn des vormaligen Römischen Königs Heinrich, Friderich Sohn des Königs v. Castilien, Richard Graf v. Caserta, M. Peter v. Vinea und M. Taddeus v. Suessa, Richter des kaiserlichen Hofs. Act. 1245. mense Martio Indict. III. Dat. Fogie Ao. mense et Indict. prescript. (Griebner progr. p. 14.)

103) Den 18. August 1245.

Papst Innocenz bestätigt dem Abte und der Samnung zu Celle die demselben von dem verstorbenen Könige Heinrich ertheilten Freiheiten und Gerechtigkeiten. Dat. Lugduni 15. Kal. Sept. Pontific. Ao. 3.

104) Den 13. September 1245.

Derselbe nimmt Abt und Convent zu Celle mit allen seinen Gütern, jetzigen und künftigen unter des h. Petrus und seinem Schutz, bestätigt besonders den Besitz des Dorfs Alt-Ranstede, der Zehenten von den Weinbergen in Camburc, Genze, Giribhere, Isenberg und der Mühlen bei Grimme. Dat. Lugduni Idus Sept. Ao. Pontif. 3.

105) Den 13. September 1245.

Derselbe bestätigt den durch den B. Bruno und das Misener Capitel vermittelten Vergleich des Kl. Celle mit den Rittern Heinrich, Ulrich, Otto und Peter v. Nozcin über die Grenzen einiger Besitzungen und den Theil eines gewissen Waldes. Dat. Lugd. Id. Sept. Pont. Ao. 3.

106) Den 19. September 1245.

Markgr. Heinrich beurkundet, daß Heinrich genannt v. Kalskirche, markgräflicher Ministerial und Bürger in Pirne, dem Abte Everhard und der Samnung zu Celle für 60 M. 3 Hufen in Scheueniz, mit einem jährlichen Einkommen v. 36 Sch. Waizen, Korn und Gerste und 1½ M. Silber verkauft und von dem Markgr. auf dem Landing zu Culmiz denselben übereignet hat, wobei von dessen Bruder Hermann v. Kalskirche, der eben so wenig als

Heinrich Kinder hat, seine Zustimmung erklärt worden ist. Z.: die Burggr. Albert v. Dewin und Theoderich v. Kirchberch, Meiner v. Bitenburch, Sifrid v. Mugilin, Tymo v. Scellenberch, Richard v. Damis, Otto v. Nozzin, Albert und Theoderich Gebrüder v. Burne, Wignand und Wignand Gebrüder v. Herstein, Friderich v. Marus, Arnold v. Bore, Heinrich v. Szerin. Act. 1245. 13. Kal. Oct. Ind. III. (Reinhard p. 14.)

107) Den 20. Februar 1247.

Propst Uuigand und die Samnung der Klosterjungfrauen in Geringeswalde verkaufen dem Kloster Celle für 130 M. Silber 6 Hufen in dem Dorfe Ozstrowe, mit Einwilligung Friderichs v. Schonenburch des Stifters ihres Kl., von dem sie dieselben erkauft haben, indem sie hinsichtlich jeder Anfechtung, die wegen dieser Hufen gegen das Kl. Celle entstehen könnte, Gewähr leisten. Mit Zustimmung der Klosterjungfrauen Hedewig Priorin, Cunegundis Subpriorin, Hermudis Scholastica, Hildebergis Celleraria, Elysabeth Sacrista, Johanna Portaria, Jutta Cameraria, Bertradis Subcelleraria, Gertrutis v. Misne und der übrigen aller. Act. 1347.*) 10. Kal. Marcii. Sexte Ind.

108) 1247.

Friderich v. Sconeburch und dessen Schwestern Bertha und Agatha genehmigen den vorstehenden Kauf unter anhängenden Siegeln Friedrichs v. Sconenburch und der Ehegatten seiner beiden Schwestern, (quia sigillis non utimur propriis.) Dat. 1247. Sexte Indictionis. (Von den 3 Siegeln führt das mit Umschrift: SIGILLUM OTTONIS. DE..... ARTSDORF. einen durch einen horizontabeln Balken getheilten dreieckigen Schild; das zweite zeigt in einem dreieckigen Schilde mit abgerundeten Spitzen zwei von der rechten nach der linken Seite schräg herabgehende Balken mit Arabesken geschmückt und die beschädigte Umschrift: ...... FRIDER .... HONENB ...., das mit der Umschr.: SIGILLUM. GUNTERI. DE. CRIMASOV. besteht aus einem dreieckigen, der Länge nach getheilten Schilde, im rechten Felde einen halben Adler mit ausgebreitetem Flügel, im linken die Hälfte einer Blume.)

109) Den 2. Januar 1248.

Conrad B. zu Misne übereignet mit Einwilligung des dasigen Kapitels den Zehenten an 12 Malter 3 Scheffel Korn und Hafer aus den Dörfern Glizperch, Hasela, Olsnich und Sifirsdorf an die Schwestern des Kl. St. Marie Magdalene zu Vriberch. Z.: Heinrich Propst v. Misne, Sifrid Decan, Albert v. Dobelin, Ulrich Propst v. Budisin, Heinrich von Luben, Albert Propst v. Wurcin, Sifrid Propst v. Hain, Conrad Notarius, Gotschalc v. Misne, und Albert v. Nozzin Domherren v. Misne. Dat. in Misna. 1248. 4. Non. Jan. Pontificatus anno nono.

110) Den 2. Januar 1248.

Heinrich Propst, Sifrid Decan, und das Kapitel zu Misne genehmigen diese Uibereignung von Zehenten aus den Dörfern Glizperch, Hasela, Olsnich und Sifirsdorf an das Marien-Magdalenen-Kl. zu Vriberch. Dat. in Misna 1248. 4. Non. Jan.

---

*) Die Urk. führt die Jahrzahl 1347 was nur ein Schreibfehler sein kann.

Digitized by Google

111) Den 15. April 1248.

Conrad B. zu Misne bestätigt den von dem Jungfrauen-Kl. in Gerungeswalde, mit Genehmigung Friderichs v. Sconenburg und dessen Schwestern, für 110 M. an das Kl. Celle bewirkten Verkauf von 6 Hufen in Ozstrowe. Z.: Cunrad Domherr zu Misne und Notar des B., Herbord vormals Pfarrer in Hart, Albert Sohn Ulrichs v. Rozin, Lampert Kapellan des B., Ulrich v. Biverstein, Johannes v. Limpach, Rudolf v. Lichowe. Act. in Cella 1248. 16. Kal. Mai. Ind. VI. Pontif. Ao. 8.

112) Den 3. Juni 1248.

Papst Innocenz beauftragt den Propst, Prior und Schatzmeister von Lipzcha, Merseburger Dioces, daß sie die Streitsache zwischen dem Jungfrauen-Kl. zum h. Kreuz Benedictiner-Ordens und dem Abte des Kl. Zelle Cistercienser Ordens Misner Dioces, der auf Anordnung des Abtes von Cisterz die gedachten Kl.-Jungfrauen wegen Nichtbefolgung der Satzungen des Cistercienser-Ordens excommunicirt hatte, mit Rücksicht auf deren Einwand, daß sie mit dem letztern Orden nichts gemein hätten, als die Farbe ihrer Kleidung, daß sie dem Orden nicht einverleibt seien, noch in demselben Profeß gethan hätten, untersuchen und dem Canonischen Rechte gemäs das Nöthige bei geistlichen Zwang anordnen, auch Zeugen die aus Gunst, Haß oder Furcht dem Zeugniß sich entziehen wollten, durch gleiche Zwangsmittel dazu anhalten, übrigens aber weder in dieser noch in der Hauptsache eine Appellation beachten. Dat. Lugduni 9. Kal. Juli. Pontif. nostri Ao. 5.

113) Ohne Tag und Jahr.

Propst, Prior und Schatzmeister der Kirche zum h. Thomas in Lipzka mittheilen dem Abte in Zelle eine Abschrift der vorstehenden Bulle und vorladen denselben, den Tag nach Martini zu Lipzk in der Kirche des h. Nicolaus in Person oder durch einen passenden Bevollmächtigten sich einzufinden u. auf die Klagen der Abbatissin und Samnung zu antworten. (o. T. u. J.)*)

---

*) Das Kl. zum h. Kreuz, ad honorem Dei et sanctissime genitricis suae Mariae et sanctae crucis von dem Markgr. Theoderich gestiftet, ist, wie man sagt, mit dem Heirathsgute seiner Schwester Adela Königin von Böhmen ausgestattet worden. Daß dies nicht wahrscheinlich, ist S. 136 Anm. 7. erwähnt, wobei jedoch zu erinnern, daß die Stiftung des Kl. nicht erst 1224 erfolgt ist. Deshalb und zur Beurtheilung der Renitenz der Kloster-Jungfrauen gegen den Cistercienser-Orden ist über die ersten Jahre des Kl. einiges hier beizubringen gewesen. — Zu dessen Sitz hatte Markgr. Theoderich in Meißen bei der Kapelle des h. Jacob den Ort das Wasserschloß genannt bestimmt; zur ersten Einrichtung waren aus Sachsen Propst und Abbatissin geholet worden. Sehr bald bemerkte man, daß der gewählte Ort nicht passend sei u. das Kl. wurde daher unterhalb Meißen in das freie Feld an die Elbe den 14. October 1217 verlegt, wie aus der Urk. des B. von Meißen Bruno II. ohne Tag und Jahr hervorgeht, welche in die Jahre 1221 bis 1227 fällt, da Markgr. Theoderich als gestorben und Landgr. Ludwig als lebend darin erwähnt wird. Wahrscheinlich ist diese Urk. bei einer besondern Feierlichkeit

Digitized by Google

114) Den 8. December 1249.

Conrad B., Heinrich Propst, Sifrid Decan und das Kapitel der Misener Kirche bezeugen in Hinsicht des früher verabredeten Vergleichs mit dem Kapitel des Kl. Celle wegen des Zehenten in Uliz und Ozstrowe, daß B. Conrad für die, seinem Vorgänger dem B. Heinrich von dem Kl. erlegten 114 M. die Zinsen an 6 M. dem Kapitel auf den Zoll in Muglin angewiesen hat. Z.: Albert v. Dobelin, Cuonrad v. Ruscin, Ulrich Propst v. Budissin, M. Erpho Scholasticus, Heinrich v. Lubne, Albert v. Broburch, M. Alexander, Sifrid Propst in Schilowe, Albert v. Ruscin, Sifrid der jüngere in Pigav, Domherren zu Misne, die Pröpste Johannes v. St. Afra und Gerhard v. h. Kreuz, Cuonrad Domherrr zu Cice, Meinher Burggr. zu Misne, dessen Sohn Meinher und Peter Rutzk. Act. in Misna 1249. 6. Idus December Indict. VIII. Ao. Pontif. X.

115) Den 29. März 1250.

Heinrich Markgr. v. Misne und des Osterlandes, Landgr. v. Thuringen

---

in diesem Kl. ausg stellt worden, da die Cistercienser-Aebte Ludeger v. Zelle Bruning v. Buch und Albert v. Doberluch mit mehren andern höhern und niedern Geistlichen, die Burggr. Meinher, Albert und Heinrich v. Meißen, Altenburg und Dohna und viele Grundherren des Landes zugegen waren. In dieser sind zugleich die Besitzungen des Kl. mit Namen aufgeführt worden, wie dies auch in desselben Bischofs v. 1224 o. T., Arndt Archiv 2, 273, der Fall ist. Eben dies hatte vorher schon Markgr. Theoderich Grimma 28. April 1220 gethan, auch P. Honorius III. dasselbe mit seinen Gütern unter des h. Peters und seinem Schutze genommen. B. v. 8. Juli 1220. P. Gregor IX. befahl unterm 20. Mai 1227 dem Abte v. Buch (Bowoch) dem Propst zu St. Afra und dem Decan zu Meißen, das Kl. mit Gütern und Besitzungen zu schützen und die Laien, die es angriffen und beschädigten, mit Excommunication zu belegen. Kurz darauf nimmt P. Gregor IX. das Kl. zum h. Kreuz in Meißen unter des h. Petrus und seinem Schutz, bestimmt, daß die klösterliche Ordnung nach der Regel des h. Benedict und nach den Bestimmungen der Cistercienser-Brüder beobachtet werde und bestätigt dessen Güter jetzige sowie künftige. Anagni 15. Juni 1227. Eine gleich feierliche Bestätigungs-Bulle ist auch v. P. Innocenz IV. vorhanden. Lyon 13. März 1248, so wie ein Breve Lyon 29. Febr. 1249, wornach P. Innocenz IV. das Kl. zum h. Kreuz Benedictiner-Ordens unter seinem Schutz nimmt, und ferner ein Breve an den Abt v. Sirogolle (?) Prämonstratenser-Ordens Prager Dioces, Lyon 27. März 1249, daß nach einem päpstlichen Schutzbrief innerhalb 3 Jahr kein Interdict, Suspension oder Excommunication wider das Kl. ausgesprochen werden dürfe und es darin zu schützen sei. — Hiernach ist das Kreuz-Kloster ursprünglich in dem Cistercienser-Orden aufgenommen worden, wohin es auch in den letzten Jahrhunderten seines Bestehens gehörte. Uiber den Ausgang des obigen Streites ist nichts aufgefunden worden. Eben so wenig ist bekannt, wer dessen Visitator gewesen, namentlich ob der Abt von Alt-Zelle, wie es nach den Auftrag des Abtes v. Cisterz den Anschein hat.

Digitized by Google

und Pfalzgr. v. Sachsen übereignet dem Kl. Celle einen Theil des Dorfs Erlewinstorph, den Theoderich Catulus Bürger in Briberch dem Kl. für 70 M., weniger 4 M. verkauft, dem Markgr. als Lehnherrrn in Misne aufgelassen hat, mit aller Freiheit, die den übrigen unter Gerichtsbarkeit des Markgr. gelegenen Gütern zusteht. Z.: Christoph des Markgr. Schreiber, Albert Truchseß, Theoderich Levis, Rudolf u. Conrad v. Luppe. Act. in Misna 1250. 4. Kal. April. Indict. VIII.

116) Den 22. November 1250.

Meinher Burggr. zu Misne beurkundet den Verkauf Guntheers v. Biberstein von zwei kleinen Dörflein Cupnitz und Utescuwiz in der Burgward Mochowe für 150 Mark an Everhard Abt zu Celle. Z.: Mathyas Prior, Hermann Cellerarius u. Sifried Khetzelhut Mönche v. Celle. Act. Misne 1250. 10. Kal. Decembr. (Märcker S. 408.)

117) Den 9. August 1251.

Markgr. Heinrich genehmigt den Verkauf der zwei Dörflein Cupen und Uthescwitz. Dat. in Cella Ao. 1251. 5. Idus Aug. Ind. IX. (Märcker S. 410.)

118) Den 31. October 1251.

Markgr. Heinrich überträgt in das Eigenthum und das Recht des Kl. Celle das Dorf Studene, in welchem 9½ Hufen Sifrid v. Mugelin demselben wegen Vergebung seiner Sünden übereignet und 6 Hufen Theoderich Catulus Bürger in Briberch für 100 M. verkauft, beide aber die von dem Markgr. erhaltene Lehn wieder aufgelassen haben. Z.: Sifrid v. Mugelin, Ulrich v. Pac, Albert Truchseß, Conrad v. Steinbach. Dat. 1227. prid. Kal. Nov. Ind. IX.

119) Den 19. März 1253.

Boleslav Herzog v. Schlesien u. Polen beurkundet, daß in seiner u. vieler andrer Gegenwart sein Getreuer Graf Gunther v. Biberstein das Leibgedinge seiner Gemahlin Jutta, nehmlich Muchowe und Uteskwitz an das Kl. Marien-Celle verkauft und Jutta unter der Bedingung verzichtet hat, daß deren Gemahl in seinem Eigenthume Oleswitz ihr verkauftes Gut wiedererstatte. Act. 1253. 14. Kal. April. In Lignlz. Z.: Valentin Domherr zu Bratislaw, Lodwig des Herzogs Notar, Graf Otto Burgmann v. Lignitz, Graf Laslota, Graf Storguire, Gunther v. Erenberc Heinrich Ritter v. Prouin, Heinrich v. Sagor Unter-Schenk, Theoderich v. Muschowe, Conrad Draco. (Mit Siegel auf welchem das Bildniß des Herzogs stehend in der Rechten ein Schwert u. in der Linken ein Schild, worauf ein fliegender Vogel, haltend, auf beiden Seiten der Figur befindet sich ein viereckiger Thurm, auf dessen Gipfel man einen Mann in ein Horn stoßend erblickt. Die Umschrift in soweit sie leserlich: † SIGILLUM: BOLEZLAI: DUC..... LEZIE:)

120) 1253.

H. Abt v. Lubens (Lubensis) bezeuget, daß Jutta Gemahlin des Grafen Gunther v. Biberstein die Besitzung, die der gedachte Graf dem Convent zu Celle verkauft, vor ihm, seinen Mönchen Johannes und Godefred, dem Mönch v. Celle Becelin, Gebehard von der neuen Kirche und Gunther Pfarrer v. Wiard, dem erwähnten Convente aufgelassen hat. (o. T. u. J. lateinisch).

121) Den 13. Januar 1254.

Markgr. Heinrich bezeuget, daß die erneuerten Irrungen zwischen dem

Digitized by Google

Kl. Celle und den Rittern v. Rozin, nehmlich Peter, Sohn des verstorbenen Johannes, ferner Ulrich u. Otto, Söhnen des verstorbenen Peters Bruders des Johannes, zugleich mit ihren Söhnen Ulrich, Heinrich und Ulrich, wegen eines Stückes Waldes und einiger Grenzpuncte, vor ihm auf dem Landding zu Cholme verglichen worden. Act. 1254. Idus Jan. (Schäfer Sachsen-Chronik 1, 259.)

122) Den 18. März 1254.

Conrad B., Heinrich Propst, Sifrid Decan und das ganze Misner Kapitel beurkunden dieselbe Angelegenheit. Act. 1254. 15. Kal. April Indict. XII. Pontific. Ao. 14. (Schäfer Sachsen-Chronik 1, 262.)

123) Den 23. März 1254.

Markgr. Heinrich übereignet dem Kl. Celle den v. dem Burggr. Meinher zu Misne erhaltenen Zins v. 2 Talenten in dem Dorfe Schopun und den Zehenten von dem auf dem äußersten Ende des Berges dem Misener Schlosse gegenüber neu angebauten Weinberge. Z.: Abt Martin und Bertold Mönch v. Zelle. Dat. Misne in Marchionis caminata 1254. 10. Kal. April. Indict. XII. (Märcker S. 411.)

124) Den 28. Januar 1255.

Conrad B. zu Misne bestätigt dem Kl. Zelle den Zehenten von 60 Schock in der Burgward Mochowe, welchen es v. Gunther v. Mutsewitz für 25 M. erkauft, dieser aber v. Gunther v. Biberstein und solcher v. Egelolf v. Lizowe in Lehn gehabt hat, letzterer ist wieder v. dem B. Conrad damit beliehen gewesen und hat 7½ M. empfangen, damit er sie aufgelassen. Z.: Kezeelhut, Ulrich und Mathias Cantor, Mönche v. Celle, Conrad Notar des B., Theoderich dessen Kapellan, Egellolf v. Lizowe, Ulrich v. Maltitz, Johannes v. Blankenwalde, Theoderich v. Oweleiue, Johannes v. Zliniz. Dat. 1255. 5. Kal. Febr.

125) Den 17. Februar 1255.

Papst Alexander gestattet, daß die Kirche zu Suselitz, deren Patronat der Markgr. zu Misne dem Kl. Celle abgetreten hatte, da sie zu dem Unterhalte mehrer Mönche genügende Einkünfte besitzt, in ein Kloster des Cistercienser-Ordens verwandelt werde, sobald eine Erledigung des dasigen Pfarramtes eintritt. Dat. Neapoli 13. Kal. Martii Pontif. Ao. 1.

126) Den 8. November 1255.

Markgr. Heinrich beleihet das Kl. Celle mit dem innerhalb der Mauern v. Lipzk in der Parochie des h. Thomas gelegenen Hof mit Gebäuden, den Meinher v. Bitzenburc zeither in Lehn gehabt, nachdem der von diesem damit beliehene Heinrich genannt v. Cleberc solchen aufgelassen, Meinher aber darum gebeten hat. Dat. Grimmis 1255 6. Idus November. (Liebe Nachlese. S. 67.)

127) Den 27. November 1255.

Markgr. Heinrich bestätigt auf dem Landding zu Colmen dem Kl. Celle eine Schenkung von 11½ Hufen in dem Dorfe Slere und verzichtet auf alle Rechte, die er oder seine Vorfahren darin gehabt haben. Act. in judicio

Digitized by Google

provinciali Colmensi fer. 6. ante Andream Apost. 5. Kal. Decbr. 1255. Ind. 2. (Reinhard de titul. com. pal. saxoniae p. 18.)

128) 1255.

Bruder M. (Dei comiseratione.) Abt und Samnung zu Celle versichern dem Kapitel zu Misne Brüderschaft, machen dasselbe aller guten Werke theilhaftig und versprechen eines jeden Domherren Tod mit Vigilien und Messen zu begehen, wogegen das Kapitel zweimal des Jahres für die Brüder v. Celle durch Vigilien und Messen das göttliche Mitleid anzuflehen hat. Dat. 1255. (Bei dem Archive des Hochstiftes Meißen.)

129) Juni 1258.

Friderich v. Schonenburc benachrichtigt das Kl. Celle daß Adelheit Tochter seiner Schwester Bertha, die Gattin Heinrichs des jüngern (juvenis) von Crimazhowe auf alle Ansprüche an dem Dorfe Schere verzichtet hat. Z.: Albert der jüngere Burggr. von Aldenburg, Heinrich v. Wildenvils, Heinrich v. Opz, Sifrid v. Hain, Sifrid v. Herenberg, Tuto v. Gozniz, Thüm v. Lizwich, Henemann v. Birke, Heinrich v. Schellenberg. Act. 1258 mense Junio.

130) Den 1. September 1258.

Agnes Marggräfin v. Misne und im Osterlande, Landgr. v. Thuringen u. Pfalzgr. v. Sachsen, überläßt mit Einwilligung ihrer Schwester Margaretha, Gemahlin des Sohnes ihres Gatten Alberts Landgr. v. Thuringen, dem Kl. Celle einen jährlichen Zins von 21 Schilling, die v. der Leinewand (de lini denariis) in dem Dorfe Studene eingehen. Z.: Heidenreich vom Forste (de foresto) Kapellan der Marggr., Albert Pfarrer v. Hain (de indagine), Christan v. Buntensc, Heinrich v. Lichtenstein Kämerer der Markgr. Dat. 1258. Kal. Sept. (Das etwas verletzte Siegel zeigt die Markgr. auf einem zierlich geschnitzten Throne sitzend, mit niedriger Haube oder Kopfbinde und einem die ganze Gestalt bedeckenden faltenreichen Gewande bekleidet und die Umschrift: † S. AG..... ....E. MISNEN. LANDGRAVIE. THURINGIE — Griebner p. 22.)

131) 1258.

Conrad B. zu Misne bestätigt den v. B., B. der Kirche der hh. Patriarchen Abraham, Isaac u. Jacob vom Thal Ebron, denen ertheilten Ablaß v. 40 Tagen, die an Festtagen zur Predigt in Kapitelhause sich demüthig u. andächtig einfinden, indem er v. seinem Theile noch 40 Tage beifügt. Dat. 1258.

132) Den 27. November 1250.

Markgr. Heinrich beurkundet, daß Otto Ritter v. Gerhardesdorf dem Kl. Celle $11\frac{1}{2}$ Hufen in Schere für 250 M. verkauft u. auf dem Landding zu Cholmen übergeben hat, mit Zustimmung seiner Gattin Berchtha, von welcher ihm diese Besitzung zugebracht worden. Z.: Cunrad B. zu Misne, Heinrich Burggr. v Dewin, Sifrid v. Mügeln, Egenolf v. Lyro, Friderich v. Marus, Johannes v. Blankenwalde, Albert Truchseß v. Burna, Chunrad v. Strele, Chuno v. Landesberc. Act. 1259. fer. 6. ante andree apostoli 5. Kal. Decembr. (Griebner p. 22.)

133) (1260.)

Der Abt in Celle vermittelt einen Vertrag zwischen Beatrix Abbatissin v.

Digitized by Google

Grimme u. Albert Pfarrer dieser Stadt. (Ohne Jahr u. Tag. Hasche Magazin 6. 190.)

134) (1261.)

Markgr. Heinrich bestätigt dem Kl. Celle den Besitz von 6 Hufen 1 Morgen Landes, die es in dem Dorfe Tragen mit 7 M. 9 Schillingen jährlicher Zinsen v. Rüdiger v. Schachow für 118 M. Silber gekauft. Freiberg 1261 (v. Knauth 6, 176 ohne weitern Nachweis erwähnt.)

135) Den 19. Januar 1262.

H. Voigt u. die Gemeinschaft der Bürger zu Wratizlaw bezeugen in den Irrungen wegen eines gewissen Hermann, der das Kl. Celle mit Brand beschädigt hatte, darauf verurtheilt und hingerichtet worden war, daß zu Beseitigung des Streits das Kl. dessen Söhnen Eccard und Hellenbert 6½ Mark Gewichtes und Silbers v. Wratizlav zu bezahlen habe, wovon ½ M. bereits berichtigt sei, 6 M. aber bei dem angesetzten Tag in Wratizlav erlegt werden sollten, wenn die Brüder daselbst sich eingefunden u. beschworen hätten, daß sie die Söhne Hermanns wirklich seien und das Kl. nicht weiter beunruhigen würden. Da sie aber ausgeblieben, gab der Voigt den Rath, das Geld nicht zu bezahlen, wenn jene es auch noch in der Folge verlangen sollten. Z.: Die Mönche v. Celle Marquard, Walter v. Hain und Ulrich Custos, Heinrich Baier Conversus, Heinrich Voigt, Alexander dessen Sohn, Ditmar Ruten, Teoderich Waffenschmidt (? torifex), Herdegen, Cunrad v. Wide, Conrad Bossat. Act. 1261 primo vice in vigilia Luce, secunda Fabiani et Sebastiani mart. in Wratizlavia in domo C. de Wide.*) (Das Siegel zeigt einen zweiköpfigen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, in jedem Schnabel eine Blume haltend, und die Umschrift: † SIGILLUM. BURGENSIUM DE. W.. .....)

136) Den 25. August 1263.

Albert B., Sifrid Gros-Propst, Godescalc Decan u. das Kapitel zu Misne verzichten, auf Verwendung des Markgr. Heinrich, auf den nach Ruzein zu, bei dem Bache Bethscua, gelegenen Theil des Waldes, den früher die v. Ruzein in Anspruch genommen haben: Dat. 1263. Indict. VI. 8. Kal. Sept. in Misna in capitulo nostr. (Schäfer 1, 264.)

137) Den 17. März 1264.

Johannes u. Otto Markgr. v. Brandenburg nehmen auf Bitten der Brüder Witigos, Burchards und Bernhards genannt v. Camenz das neu errichtete Kl. Marienstern (Stella S. Marie) genannt, Cistercienser-Ordens Misner Dioces, und alle dessen Güter unter ihren Schutz, übereignen u. schenken den daselbst dienenden Jungfrauen alle Besitzungen, welche die gedachten Männer von ihnen, den Markgr., lehnweise inne gehabt und nunmehr dem Kl. übergeben haben, befreien auch diese Güter von aller Voigtei und Gerichtsbarkeit, allen Auflagen und Diensten. Diese Besitzungen sind: der Ort, wo das Kl. errichtet worden, auf dem Berge der h. Kunigunde, in Jehowo, Reinhardsdorf, in der Stadt Camenz, in Wittiginowe, Döringshausen, Cottynes, Radewiz,

---

*) Das Jahr ist hier mit dem 25. März begonnen, da die erste Verhandlung den 17. October 1261 und die zweite den 19. Januar, nach unserer Zeitrechnung also 1262 war. S. Tittmann Markgr. Heinrich S. 9.

Digitized by Google

Crostiz, Kokowe und Schafftiz. Dat. Kopenic 1264. 16. Kal. Aprilis. Z.: ꝛc. Dat. per manus Johannis Notarii die Gertrudis virginis. (Die Urk. ist nur in Abschrift bei dem Haupt-Staats-Archive.) *)

138) Den 16. April 1264.

Albert B. zu Misne beurkundet, wie in seinem Beisein Gertrud v. Brabant bescheinigt, daß ihre Mutter Adelheid, Schwester Giselberts, Pfarrers in Marchbach nach dessen Ableben 1½ Hufe dem Kl. Celle überwiesen hat. Z.: Heinrich Prior, Wirich Cellarius, Johannes Subprior, Radeger Custos, Walther Siechmeister, H. Unterpförtner, Sifrid Kezzelhut. Act. in cella 1264. 16. Kal. Maii.

139) Den 23. Mai 1264.

Markgr. Heinrich genehmigt, daß Albert Ritter v. Nussaquiz 3 Hufen in Uberaswiz, die er von ihm zu Lehn hat, der Kapelle in Dobelin zur Ehre der Jungfrau Maria, und eine in Glizbere gelegene Hufe der dasigen Kirche zur Ehre der Jungfrau Katherine gegeben und übereignet hat. Z.: Thimo v. Ptolnesdorf, Gerold v. Luppe, Otto von Korawiz. Suseliz 1264. X. Kal. Junii. (Bei dem Archive des Hochstiftes Meißen befindlich.)

140) 1264.

Die Aebte A. v. Pforta u. S. v. Ozzek Cistercienser-Ordens bezeugen, mittelst einer durch Reinard Notar u. Mönch v. Pforta aufgenommenen Urk., daß der edle Mann Bernhard der ältere v. Khamenz das von ihm errichtete Jungfrauen-Kl. Marienstern genannt und demselben alle seine Güter dargebracht, sich aber bedungen hat, daß ihm jährlich 100 M. zum freien Gebrauch überlassen bleiben; wozu Abbatissin Elisabeth und die Samnung der Jungfrauen ihre Einwilligung ertheilt haben. Das Kl. ist dem 1264 erhaltenen Auftrage zufolge in den Orden aufgenommen und der Abt v. Celle zu dessen Vorsteher und Visitator ernannt worden (s. d. e. l. lateinisch.)

141) 1264.

Peter und Otto, genannt von Nuzzin, Ritter, bezeugen, daß Abt und Samnung zu Celle für Holz, Steine und Sand, entnommen von dem Kirchengute des Dorfs Nussin um Fischteiche anzulegen, obgleich ihnen dies nach einer Erlaubniß der Ritter gestattet gewesen sei, doch dem Pfarrer Theoderich, der darauf Anspruch gemacht, um Eintracht zu erhalten 12 M. Silber bezahlt haben, und davon sind 6 M. für eine Hufe in dem Dorfe Stegen zu Ergänzung des Kirchenvermögens verwendet, 5 M. für eine Hufe in demselben Dorfe wiederkäuflich gegeben und eine Mark baar bezahlt worden. Z.: die Brüder Ulrich und Heinrich Söhne Ulrichs v. Nuzzin, Ulrich Sohn Ottos v. Nuzzin, Hermann Scildekyn, Bulo und alle eingepfarrte Dörfer. Dat. 1264. Ind. VII. (Mit 2 Siegeln, von denen das eine im Schilde rechts einen Halbmond und links einen Stern mit der Umschrift: † SIGILLUM. PETRI. DE NUZZIN., und das andre rechts einen Stern und links einen Halbmond mit der Umschrift: † SIGILLUM. OTTONIS. DE. NUZZIN. zeigt.)

*) Das Original war bei dem Kl. Marienstern, ist aber im vergangenen Jahre mit 4 andern Urkunden u. einer Summe Geldes durch einen Einbruch abhanden gekommen. Die Namen sind sichtlich fehlerhaft geschrieben u. die Zeugen deshalb ganz weggelassen worden.

Digitized by Google

142) Den 14. März 1265.

Abt Mathias und Samnung zu Marien-Celle verkaufen das bei Briderr gelegene Dorf Erlewinsdorph für 80 Mark an Heinrich, Nicolaus u. Wernher Gebrüder v. Huonesberg unter versprochener Gewähr und mit Vorbehalt, daß die Käufer jährlich zu Martini der Kirche in Celle als Anerkenntniß des Eigenthums einen halben Vierting zahlen und bei einem anderweiten Verkauf es dem Kl. zuerst anbieten. Z.: Wirich Prior, Heinrich v. Jutirbok vormals Prior, Sifrid Kezzelhut, Johannes v. Lipzik, Johannes Subprior, Bertholb Cellerarius, Cunrad v. Budesin. Dat. 1265. prid. Id. Marcii. (Mit 2 Siegeln des Abtes v. Celle und des Nicolaus v. Hunsberg, letzteres hat im obern Theile 3 rechts schreitende Hühner u. im untern 3 schwarze Balken, mit entsprechender Umschrift.)

143) Den 31. März 1265.

Albert B. zu Misne vereinigt mit dem Kirchengute des Dorfes Nuzzyn diejenigen 2 Hufen in dem Dorfe Stegen, die Abt und Samnung in Marien-Celle theils käuflich, theils wiederkäuflich von dem Gelde erworben, für welches sie von dem Pfarrer Theoderich Holz, Steine und Sand von gedachten Kirchengute zum Gebrauch der Fischteiche erhalten hatten, und welche Otto v. Nuzzyn dem B. zu Misne als Lehnherrn aufgelassen hat. Z: Wirich Prior, Johannes Subprior, Bertold Cellerarius, Hertwig Kämmerer, Sifrid Kezzelhut, Petrus v. Merica Conversenmeister, Wolfram Weinmeister. Dat. in Cella 1265 prid. Kal. April. Ao. pontif. 6.)

144) Den 17. Mai 1265.

Rudolph Schenk v. Varila zurückgiebt, mit Einwilligung seiner Söhne u. Erben, dem Kl. Celle einen gewissen Wald bei Tutenberg, den vormals Hermann von Salburg, unter Bestätigung des Kaisers F., dem Kl. dargebracht, er selbst aber, Rudolf, in Anspruch genommen hatte, weil ihm die Lehngüter des gedachten Hermanns von dem Kaiser F. geliehen worden und ihm jene Schenkung unbekannt war. Z.: Die Aebte Albero v. Pforte u. Matthyas, v. Celle, Sibert vormals Abt in Ozzek, Wirich Prior, Johannes Hospitalmeister u. a. Brüder v. Celle, Heinrich Kämmerer v. Gnannenstein u. andre mehr Ritter u. Sclaven. Act. in Cella 1265. 16. Kal. Junii.

145) Den 7. Februar 1267.

Markgr. Theoderich v. Landisberch bestätigt alle Zueignungen, die bei Gelegenheit des Ablebens seiner Mutter Constantia zu deren Seelenheil sein Vater der Markgr. zu Misne dem Abte u. Convent zu Celle von seinen Besitzungen gemacht, ingleichen die Uebereignung v. Alt-Nanstede, verbietet auch daß einer seiner Schößer oder Richter irgend welche Gerichtsbarkeit in den Besitzungen des Kl. ausübe. Z.: Meyner, Protonotar des Markgr., Conrad Notar, Heinrich v. Libenstede, Wychnand v. Hersteyn, Cunrad v. Luppe, Thymo v. Ecolwisdorf. Dat Lypzk 1267. 7. Idus Februarii. (Das Siegel mit der Umschrift: S. THEODE . . . I. DEI. GRACIA. MARCHIONIS. DE. LANDISBERC. zeigt das Bild des Markgr. zu Pferde mit Helm, Fahne in der Rechten und am linken Arm den Schild worauf ein Löwe.)

146) Den 28. Februar 1267.

Derselbe beurkundet, daß der Streit zwischen dem Kl. Celle und der Ge-

Digitized by Google

meinschaft der Stadt Grimme über einige Gärten und Höfe bei den Mühlen des Kl. an der Mulde nach dem Thurme Batye, verglichen worden, indem Friderich Schultheiß in Grimma, Hermann Wuchsol Voigt, Albert v. Luck u. einige andere Schöppen der Stadt vor ihm erschienen sind und auf alles Recht an den gedachten Gärten und Höfen verzichtet haben, wozu der Markgr. seine Genehmigung ertheilt. Z.: Hermann v. Orlamunde, Heinrich v. Brandeiz, Tristan v. Grisendorf, Cunrad v. Luppe. Dat. in Nuenhove 1267. Prid. Kal. Marcii.

147) Den 12. Mai 1267.

Derselbe bestätigt dem Kl. Dobrilugk alle Güter die seine Vorfahren u. a. dem Kl. vor Zeiten verliehen haben. Z.: Die Aebte Albero zu Pforta, Matthias zu Celle u. Guncelin zu Dobrilugk, Wirich Prior zu Celle &c. Dat. 1257. 4. idus maii. (Ludewig rel. man. 1, 92.)

148) Den 11. September 1268.

Witego B. zu Misne überträgt mit Einwilligung des Misner Kapitels den Brüdern Ulrich u. Heinrich Rittern genannt v. Nuzin als ein wahres Lehn das Schloß Nuzin und alle Güter die deren Oheim Ritter Peter genannt der Weise von dem Bisthum in Lehn gehabt hat, also auch mit Einschluß derer, die seiner Gattin zum Leibgedinge ausgesetzt waren. Da aber Peter unmittelbare Erben (heredes succedentes) nicht gehabt hat, demnach aus jetziger Verleihung der Misner Kirche ein Nachtheil und Schaden entstehen würde; so haben als Entschädigung die Brüder Ulrich u. Heinrich die Lehn an dem Dorfe Braterswiz dem Bisthume Misne zurückgegeben, auch 11 M. gezahlt, um sie zu dessen Besten anzulegen. Act. Misne 1268. 3. Idus Sept. Pontif. nostro Ao. 11. Z.: Wienand v. Herstein, Johann v. Bele, Heinrich v. Waldowe, H. Burleban, Ritter, Johannes Notar des bischöflichen Hofs.

149) Den 12. October 1268.

Markgr. Heinrich von dem Wunsche geleitet zum Lobe u. zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria ein Kl. zu stiften und es mit Mönchen des Cistercienser-Ordens zu besetzen, hat hierzu das Dorf Starezedel, das von jetzt an Neu-Celle genannt werden soll, bestimmt u. ihm zu dem Seelenheil seiner geliebtesten Gemahlin Agnes seligen Gedächtnisses und aller seiner Vorfahren alle Güter in dem Umkreise einer Stunde mit Gerichtsbarkeit und allem Zubehör übereignet, wozu seine Söhne Albrecht Langr. v. Thüringen und Theoderich Markgr. v. Landesbergk ihre Zustimmung gegeben haben. Dat. in curia Dresden 1268. 4. Idus October. (Horn Henricus illustris p. 328.)

150) Den 17. Mai 1269.

Markgr. Heinrich überläßt die Voigtei über die Dörfer Gundorf &c. dem Peterskl. bei Mersseburg. Dat. et act. apud civitatem nostram Perne in insula ibidem sita in albea. Z.: Witigo B. zu Misne, Theoderich Abt zu Celle. (Wilke Ticemmannus. dipl. X. q. 26.)

151) Den 8. October 1269.

B. Friedrich v. Merseburg, Propst Norpert und das ganze Kapitel der Merseburger Kirche bestätigen die Schenkung, die Markgr. Heinrich den armen Kloster-Jungfrauen in Grimma Cistercienser-Ordens mit den Patronat-Rechte über die Pfarreien in Parda und in Grimma gemacht hat. Die Einkünfte des

Digitized by Google

Pfarrers betragen 16 Scheffel Korn, ebensoviel Hafer und eine Hufe (feodum), in Otterwasch 12 Schillinge, in Honstat vier Schillinge, in Berenbruch ein Malter Hafer, in Gros-Parda eine Hufe, den Zehenten vom Fleische u. einen Garten, in Klein-Parda den Zehenten von vier Hufen, (feodis) der von Helwich, Gunther, Sifrid und Adelheid v. Buch und nach ihnen von den Erben der einzelnen herrührt. Die Pfarrer der gedachten Kirchen haben übrigens den B. v. Merseburg das Cathedraticum (Kirchlose, Kirchlösung) nach dem Betrage ihrer Einkünfte und nach der Gewohnheit anderer Pfarrer der Merseburger Dioces zu entrichten. Z.: Nortepert Propst, Otto Decan, Zlauco Subdecan, Hartmann v. Dahle Diakonus, Bartholomeus Subdiakonus, Ludolph Cellerarius, Bodo Thesaurarius, Dietrich Cantor Domherren der Merseburger Kirche. Dat. Merseburg 1269. 8. Idus Octbr. pontificat. Ao. 4.

152) Den 22. November 1269.

Markgr. Heinrich zu Misne u. des Osterlandes übereignet dem Kl. Celle die Mühle Sman, die Sifrid Ritter v. Gana demselben verkauft hat. Dat. et act. inter perne et lybenthal 1269. 10. Kal. Dec. (Märcker S. 413.)

153) 1269.

Meinher Burggr. zu Misne verleihet dem Bruder Gunther als Beauftragten der Samnung v. Celle, die v. Schibeco genannt v. Gana erkaufte Mühle in Smane mit den dazu gehörigen Aeckern. Dat. et act. in Curia Misne 1269. (Märcker S. 413.)

154) Den 15. März 1271.

Markgr. Heinrich bezeuget, daß sein Getreuer Rudeger v. Schachowe 6 Hufen und einen Garten in dem Dorfe Kagen, von welchen an jährlichen Zinsen 7 M. Silber u. 9 Schillinge Groschen zu zahlen sind, dem Abte und der Samnung zu Celle für 115 M. Silber verkauft und diese richtig empfangen hat, übereignet auch denselben diese Güter in Hinsicht auf sein und seiner seligen Gemahlin Frauen Agnes Seelenheil. Dat. et act. Vriberc Ao. di. 1271. Idus marcii. Z.: Witego B. v. Misne, M. Gevehard Propst in Hayn, des Markgr. Protonotar, Johann v. Wytin Burggr., Heinrich v. Waldowe, Heinrich Kämmerer v. Gnanenstein, Gunther v. Slatheym, Heinrich v. Syden. (Im Archive des Hochstiftes Meißen.)

155) Den 20. December 1274.

Markgr. Heinrich übereignet, wegen des Seelenheils seiner geliebten Gemahlin Agnes u. aller seiner Vorfahren, dem Kl. Marien-Celle 3 Hufen in dem Dorfe Loznitz bei Vriberch, die Heinrich genannt vom Hospitale v. Hugo v. Tubenheym Ritter in Lehn hat, dieser dem Kl. geschenkt u. dem Markgr. die Lehn daran aufgelassen hat. Dat. Dresden 1274. in vigilia b. Thome. Z.: Reinhard Abt von Pforte, Heinrich von Syden, Fridrich Küchmeister. (Griebner p. 28.)

156) Den 15. Mai 1276.

Markgr. Heinrich verleihet wegen des Seelenheils seiner geliebten Gemahlin Agnes, dem Kl. Celle die beiden Dörfer Berchtoldesdorph genannt, die es v. Heinrich genannt Becherer und dessen Bruder Rudeger für 95 M. erkauft hat, mit der Gerichtsbarkeit in Dörfern u. Feldern. Dat. Dresden per manum Mag. Gevehard propositi in Hagen protonotarii Marchionis

Digitized by Google

1276. Idus Maii. Z.: Albert Truchseß v. Burne, Heinrich v. Syden, Heinrich v. Glizberg, Tyzeco v. Selawitz, Hermann v. Grunenbach, Heinrich Pfarrer in Donin, Nicolaus v. Cozzenrode.

157) Den 18. Mai 1276.

Markgr. Heinrich verleihet, wegen des Seelenheils seiner geliebten Gemahlin Agnes, dem Kl. Celle das Dorf Crumpbach bei dem Marktflecken Heynichen, das es für 42 M. v. Siffrid genannt List und dessen Bruder Cunrad erkauft hat, mit der Gerichtsbarkeit in Dorf u. Feldern. Dat. Dresden per manum Geuchardi prepositi in Hagen protonotarii marchionis. 1276. 15. Kal. Junii. Z.: Albert Truchseß v. Burne, Heinrich v. Syden, Heinrich v. Glizberg, Tyzeco v. Selawitz, Hermann v. Grunnebach, Heinrich Pfarrer in Donin, Nycolaus v. Cozzenrode. (Diesen sind von einer andern Hand noch eingeschoben nach Burne: Heinrich Kämmerer v. Gnannenstein, und nach Kozzenrode: Heinrich Becherarius. (Griebner p. 28.)

158) Den 4. August 1276.

Meinher Burggr. zu Misne reicht dem Kl. Celle die Lehn an dem Dorfe Choze, bei dessen Hofe Zadel gelegen, wovon es die Hälfte v. Hertwig dem j. v. Dere erkauft, die andre aber dem Burggr. gehört hat. Dat. Misne 1276. pridie Non. Aug. (Märcker S. 415.)

159) Den 17. August 1276.

Markgr. Heinrich übereignet dem Kl. Celle das Dorf Coze, daß es v. Meinher Burggr. v. Misne für 30 M. gekauft hat. Dat. Dresden 1276. 16. Kal. Sept. (Märcker S. 416.)

160) Den 25. Juli 1277.

Markgr. Theoderich v. Landsberg übereignet dem Kl. Celle, zur Entschädigung für das Eigenthum des vor dem St. Peters-Thore zu Lipzk gelegenen Vorwerks u. der davon jährlich zu entrichtenden 2 M., das Vorwerk in dem Dorfe Wynleibin, welches des Markgr. Ritter Theoderich genannt v. Hunsberg nach dem Ableben der Frau Gertrud, Witwe Arnolds v. Burnis, Bürgers in Lipzk, in Lehn gehabt u. nun wieder aufgelassen hat. Z.: Friderich B. zu Merseburg, Albert Burggr. v. Liznig, Heinrich v. Trebizyn, die Brüder Gerlach und Theoderich genannt v. Hunsberg. Dat. in civitate sua Lipzk 1277. 8. Kal. Aug.

161) Den 30. September 1277.

Markgr. Heinrich schenkt dem Kl. Celle, in welchem seine Gemahlin Agnes beerdigt ist, in Kraft Testamentes 7 M. Silber aus der Münze zu Vriberg alljährlich zu erheben, damit davon zu dem Jahresgedächtniß seiner Gemahlin Semmeln u. Würzburger Wein oder ein andrer gleicher Güte dem Convente gereicht werde. Z.: Wytego B. zu Misne, Bernhard v. Kamentz Propst daselbst, M. Gebhard Protonotar des Markgr., Heinrich v. Trebere u. Nicolaus v. Cotzenrode desselben Notare, Hermann v. Maltitz, Heinrich v. Serico, Hermann v. Tannenvelt des Markgr. Marschall, Friderich Küchmeister, Hermann v. Grumbach. Dat. Dresden 1277. prid. Kal. Octob. (Griebner p. 29.)

162) Den 2. September 1278.

Markgr. Heinrich gestattet dem Kl. Celle, gegen Empfang v. 10 M., daß es an der Stelle der Schmelzhütte die ober dem Flusse Strigutz bei dem Dorfe

Digitized by Google

Bore gelegen und auf seinen Befehl mit mehren andern Hütten zerstört worden, eine andre mit 2 Blasbälgen an demselben Platze wieder erbaue und besitze. Dat. et act. Dresden 1278. 4. non. Sept. (Bericht der deutschen Gesellschaft zu L. v. 1846. S. 32.)

163) 1278.

Abt B. u. Samnung zu Celle bekennen, daß Markgr. Heinrich das Recht des Kirchlehns in Suselitz früher dem Kl. Celle übertragen, jetzt aber dem Jungfrauen-Kl. des Ordens der h. Clara in Suselitz unter Zustimmung des B. W. zu Misne zugewiesen, dem Convent in Celle aber dafür das Kirchlehn über die Pfarrkirche zu Donin übergeben hat. Act. 1278. (Knauth 8, 61. Horn Henr. III. p. 343. No. 53 beide mit der falschen Jahrzahl 1279.)

164) (Vor dem 12. März 1279.)

Otto Burggr. v. Donin übereignet dem Kl. Celle das Eigenthum an 3 Hufen in dem Dorfe Woynewitz, die es v. Nicolaus Kaufmann (institor) v. Vriberg genannt v. Zybzlawiz, der v. dem Burggr. damit beliehen gewesen, gekauft hat, verzichtet, zum Besten des Kl. u. nachdem er von diesem 6 M. empfangen, auf alles Eigenthum an diesen Hufen in die Hände des Markgr., u. will auch Sorge tragen, daß von diesem das Kl. damit beliehen werde. Presentem paginam conscribi fecimus nostri Sigilli munimine roborantes. (O. T. u. Z. — Das etwas beschädigte Siegel zeigt zwei in Gestalt eines Andreas-Kreuzes über einandergelegte Hirschstangen u. die Umschrift: † SIGILLUM: OTTON......GRAVII: DE: DONIN.)

165) Den 12. März 1279.

Markgr. Heinrich giebt dem Kl. Celle als Eigenthum 3 Hufen in dem Dorfe Woynitz die es v. Nicolaus v. Zyblawitz gekauft, und die solcher, der sie v. dem edlen Manne Otto Burggr. v. Donin nach Lehnrecht besaß, sowie auch der Burgr. in die Hände des Markgr. aufgelassen hat. Z.: der Abt v. Ozzec, Ber. v. Ztrele, Heinrich Silstrang, F. v. Maltitz, Ul. Oxe, Ritter. Dat. et act. Tharant 1279. 4. Idus Marc.

166) Den 5. Juli 1279.

Fridrich B. zu Merseburg beseitigt die Streitigkeiten die Seiten des Kapitels mit dem Cistercienser-Nonnen bei Grimme (zu Nimptsch) über die bischöflichen Rechte entstanden sind, nachdem er hierüber den Abt v. Zelle Burchard u. einige andre Geistliche u. Weltliche gehört. Dat. et act. in Mersburg 1279. Nonas Julii. Z.: Witego B. zu Misne, Burchard Abt zu Celle rc. die Cellischen Mönche Heinrich, Reichard u. Bartholomäus Gebrüder v. Libenowe. (Schlegel p. 55.)

167) Den 18. März 1282.

Witego B. zu Misne beurkundet die Bestellung des Leibgedinges Seiten Friderichs v. Bor für seine Gattin Margaretha, bestehend in 5 M. in dem Dorfe Wysnen, die Fridrich v. dem B. in Lehn hat Dat. in Cella 1282. 15. Kal. April. pontificatus sui Ao. 16. Z.: Heinrich Prior u. Rudeger v. Zelle, M. Cunrad Notar und Cunrad Kapellan des Bischofs, Heinrich v. Ruzzyn, Friderich v. Maltitz, Martin v. Stuchowe.

168) Den 28. März 1282.

Theoderich Burggr. v. Aldenburg bezeuget, daß Arnold Ritter v. Bor

für das Seelenheil seines verstorbenen Sohnes Arnold, einen Theil des, bei Heinichen gelegenen, Dorfs Striguz nebst dem Patronatrechte über die dasige Kirche dem Kl. Marien=Celle übereignet, die andre Hälfte aber Heinrich genannt v. Schurfinberc, Bürger zu Misne, für 30 M. von ernannten Arnold erkauft u. ebenfalls dem Kl. unter den Bedingungen dargebracht hat, daß der Besitz hieran bis zu seinem Ableben ihm verbleibe u. nach demselben der Convent von den Einkünften zweimal des Jahres, an seinem Jahresgedächtnisse u. an dem Tage des h. Gregor, besonders erquickt werde, wenn dieses aber unterbleibe, sollten seine Erben oder Freunde die Nutzungen ziehen, bis die erwähnten Leistungen an den Convent wieder in Gang seien. Der Burggr. hat übrigens, nachdem er v. Arnold 15 M. empfangen, zum Besten des Kl. seine Rechte dem Markgr. wieder aufgelassen. Z.: Sifrid Ritter v. Gane, H. v. Schenitz, H. v. Koufungen, Sifrid v. Schonenberc. Dat. Rochlsberc 1282. 5. Kal. Aprilis. (Mit den Siegeln des Burggr. u. des Abtes, ersteres zeigt in einem dreieckigen Schilde eine Blume mit 5 Blättern und die Umschrift: S. DITTERICI. BURCGRAVII. DE. ALDINBORC., letzteres das Bild des Abtes stehend in der Rechten den Hirtenstab und in der Linken ein Buch haltend mit der Umschrift: S. ABBATIS. IN. CELLA. SANCTE MA....)

169) Den 22. April 1282.

Burchard ordinatione divina) Abt und die Samnung zu Marien=Celle verkaufen, um die Lasten ihrer Schulden zu vermindern, ihre Güter in Zweeen mit allem Zubehör den Brüdern vom deutschen Hause für 100 M., deren Empfang sie bekennen. Z.: Theoderich Abt, Johannes Prior und ....cus Cellerarius v. Pforte, Heinrich Prior, Browin Subprior, Cunrad Cellerarius, Cunrad Kämmerer, Albert Cantor, Arnold ....rius. Wolveram Siechmeister, Johannes Custos sämmtlich von Zelle. Dat. Lipzk 1282. 10. Kal. Maii.

170) Den 29. Mai 1282.

Markgr. Heinrich beurkundet in dem Streite des Kl. Celle u. Jutta Witwe v. Zmelin über einen schlagbaren Wald, der auf der einen Seite von dem Dorfe Kosen bis zu dem Berge Spicenberc und auf der andern von dem Felde der gedachten Witwe bis zu dem Felde derer v. Ruendorf, wo ein Bach läuft, sich erstreckt, daß durch die erwählten Schiedsrichter Heinrich von Waldowe, Syfrid v. Zoutyz, Bertold Claffschenkel, Hermann u. Schyban v. Promnyz, Martin v. Coln, Bertold v. Okerune, Förster des Markgr., auf Grund des Beweises u. der geleisteten Eide dem Kl. der Wald zugesprochen u. v. dem Markgr. dies bestätigt worden. Dat. 1282. 4. Kal. Junii. Z.: M. Gebehard Prothonotar des Markgr., Hermann v. Maltyz, Friderich Küchmeister, Hermann v. Tannenvelt Hofmeister des Markgr.

171) Den 4. Juli 1282.

Otto Burggr. von Donyn übereignet dem Kl. Celle anderthalb Talent Briberger Münze in dem, bei Dypoldeswalde gelegenen, Dorfe Sivertsdorph für die Vergebung der Sünden seiner seligen Eltern Otto und Hyldegundis, seiner geliebten Gattin Christine u. aller seiner in Celle ruhenden Vorfahren, wozu seine Kinder ihre Zustimmung gegeben haben. Dat. in Cella 1282. 4. Non. Julii. Z.: Helferich v. Gorgewitz, Ramwold v. Schyryn, Gebehard v.

Digitized by Google

Tannenberg, Sifrid v. Schonenberg, Cunrad v. Steynbach, Otto v. Tannenvelt, Conrad v. Dere, Fritzold v. Maltitz, Heinrich v. Kryschowe.

172) Den 6. Juli 1282.

Markgr. Heinrich bezeuget, daß Abt Burchard u. die Samnung in Zelle für 90 M. 2 Dörfer Dytherychsbach u. Nuwendorf v. Friderich v. Sconenburg Ritter erkauft haben und verleihet dem Kl. diese, zwischen seinen Städten Frankenberc u. Heynnechyn gelegenen Dörfer. Dat. Dresden 1282. in octava Apostolorum Petri et Pauli. Z.: Albert Truchseß v. Burne, Rudegher v. Schaghowe, Heinrich v. Koldytz, Hermann v. Tannenvelt, Friderich Küchenmeister des Markgr. Rittere.

173) Den 6. Februar 1283.

Burchard (nutu divino) Abt, Heinrich Prior u. die Samnung des Kl. Celle bekennen, wie ihr Kloster, in Folge des schweren Druckes der Gastung, der verschiedenen Kosten und Dienste der Landesherren und andrer Edeln des Landes, durch die Last der Schulden so niedergedrückt sei, daß die auflaufenden Zinsen eine Verminderung derselben nicht nur nicht möglich machten, sondern sich solche eher vergrößerten, und daß sie dadurch genöthigt wären, den Convent aufzulösen und an andern Orten oder in Klöster ihres Ordens unterzubringen. In dieser Verlegenheit und nach reiflicher Uiberlegung hätten sie für angemessen und nützlich gehalten, einige ihrer Besitzungen zu veräußern, und zwar 10 Hufen in dem Dorfe Chagan, unterhalb Misne und Lomats gelegen, mit der Gerichtsbarkeit, den Diensten und allen Gerechtigkeiten an den M. Gebehard, des Markgr. Prothonotar, für 166 M., indem sie alle Ansprüche an diese 10 Hufen um so williger aufgegeben, da M. Gebehard dieselben Gott, den hh. Johannes dem Evangelisten und Donatus, den Patronen der Misner Kirche dargebracht und übereignet habe. Sie haben das empfangene Geld ohne Kürzung zum Abtragen von Schulden angewendet; übrigens haben die Einwohner v. Chagan folgende Zinsen zu entrichten: Martin von 2 Hufen 2 Pfund 5 Schillinge und ein halbes Schock Eier; ein andrer Martin giebt v. 2 Hufen einen gleichen Zins an Denarien und Eiern an den erstern Martin, beide aber zusammen haben an die Kirche und den Pfarrer zu Blankenstein einen Malter Korn als Zins zu geben, Gotfrid hat von 2 Hufen 2 Pfund 8 Schillinge und ein Schock Eier zu entrichten, eben so wie Hermann; Peter von 1 Hufe 24 Schillinge und ein halbes Schock Eier, und eben soviel Bertold, so daß diese Zinsen zusammen 12 Pfund weniger 3 Schillinge betragen. Z.: Sifrid Decan, Johannes Propst zu Wurzin, M. Conrad Archidiakonus v. Nisan, Heidenreich Cantor, Theoderich Propst v. Budesin, Conrad Thesaurarius, Johannes Propst in Hain u. Otto v. Wittin Archidiakonus der Lausitz, Domherren zu Misne, Conrad Lang (longus) Thüringer, Conrad von unsrer Frau (de domina nostra) und Gerbot, immerwährenden Vicarien der Misner Kirche, Heinrich v. Hunsberc, Vriberger Bürger. Act. et datum in Claustro Celle a. d. 1283. Mense Februario in craslino beate Agathe Virginis. (Das Original befindet sich bei dem Archive des Hochstiftes Meißen. — Erwähnt Schlegel §. 49. p. 59.)

174) Den 1. Mai 1283.

Markgr. Heinrich übereignet dem Kl. Zelle das Dorf Striguz, bei Hei-

Digitized by Google

nechen gelegen, das Arnold Ritter genannt v. Bor v. Theoderich Burggr. v. Aldenburc, dieser aber wieder v. dem Marggr. in Lehn gehabt hat, nimmt es unter seinen Schutz wie die andern des Kl. Güter u. verbietet alle Störung in dessen Besitz. Z.: Witigo B. zu Misne, Albert Truchseß, Heinrich v. Serico, Hermann v. Tannenvels Hofmeister, die Brüder Hermann, Ulrich u. Urizcold v. Maltiz. Dat. in Dresden 1283. Kal. Mai.

175) Den 12. Juli 1283.

Burcard Abt u. Samnung zu Celle verkaufen das Dorf Ganzch an Reinhard Ritter genannt von Devzin Castellan in Dobelin für 126 M. Z.: Die Ritter Ulrich v. Wevorte, Albert v. Pinewitz, Albert v. Muchberc u. Tuffrid v. Droguz, die Burgmänner zu Dobelin Theoderich v. Wriberc u. Tizemann, v. Luvne, Conrad Pfarrer in Ritmitz, Britzold, Peter u. Hermann Ritter genannt v. Polenzch, Johannes v. Slinitz, Johannes v. Pezen, Hermann v. Olsnitz. Dat. in Cella 1283. 4. Idus Julii.

176) Den 23. Juli 1283.

Hermann Gardian in Budesyn, Luther v. Scribersdorph, Reinhard v. Themeriz u. die Schöppen der Stadt Budesyn, beurkunden, daß der Streit zwischen dem Kl. eines u. dem zu Budissin wohnhaften Nicolaus v. Borc andern Theils, über das Dorf Ditherichsbach u. das halbe Naundorf, welche Güter dieser v. Friderich v. Schonenburg in Lehn hat, das Kl. aber gekauft zu haben behauptete, durch ihre Vermittelung verglichen worden, wornach Nicolaus v. Borc gegen Empfang v. 40 M. auf alles Recht, das ihm, seinen Verwandten u. Freunden an diesen Dörfern anscheinend zugestanden verzichtet hat. Dat. Budesyn 1283. 10. Kal. Augusti. Z.: Bruder Werner Gardian zu Sittav, Bruder Bertold von dem Orden der mindern Brüder, Nicolaus Bruder desselben, Gregor v. Coperitz, Nicolaus dessen Bruder, Albert v. Porsitz Ritter, Nicolaus dessen Bruder, Gerhard u. Johannes Gebrüder v. Bolberitz, Dithmar v. Borc, Burgmann in Budesyn.

177) Den 21. October 1282.

Markgr. Heinrich besiehlt den Richtern seines Landes, Uibelthäter u. Verbrecher, welche die Richter v. Celle irgendwo finden, ihnen zur Bestrafung zu übergeben, überhaupt aber sie mit Rath u. That zu unterstützen wo es Noth thut. Dat. Dresden 1283. 12. Kal. Novembr.

178) Den 28. Februar 1284.

Derselbe übereignet dem Kl. Celle das Dorf Strnguz. Z.: Friderich Küchmeister, Hermann Hofmeister genannt v. Tannenvelt. Dat. Dresden 1284. tertia feria post Mathye.

179) Den 21. März 1284.

Burggr. Theoderich zu Aldenburc erwähnt die v. dem Abte u. der Samnung in Zelle ihm bewiesene Gunst u. Zuneigung, welche er bis jetzt mit nichts zu vergelten vermocht, da habe er es für passend gefunden alle Güter, die von ihm Reinhard genannt Sirmer mit seinen Söhnen, seiner Gattin und seinem Schwiegersohne in dem Dorfe Grifendorf, er aber von dem Markgr. Heinrich in Lehn gehabt, zum Besten des Kl. Celle in Rücksicht der Sünden seiner Vorfahren aufzulassen, worauf der Markgr. es damit beliehen hat. Dat. et Act. Dresden 1284. 12. Kal. April. Z.: Otto Burggr. v. Wityn

Digitized by Google

Domherr zu Misne, M. Adolf Notar des Markgr. Bruder Otto Comthur in Aldenburc genannt v. Richowe, Heinrich v. Suricho, Sifrid v. Schonenberc, Hermann v. Maltitz, Hermann v. Thannenvelt, Friderich Küchmeister.

180) Den 28. März 1284.

Markgr. Heinrich übereignet dem Kl. Celle das Eigenthum an dem Dorfe Grysendorf, welches Reinhard Pugil, Bürger in Dresden, dem Burggr. Throderich zu Aldenburg, genannt Zullz, u. dieser wieder dem Markgr. aufgelassen hat. Z.: Otto Burggr. v. Wythin Domherr zu Misne, Heinrich v. Syden, Friderich Küchmeister, Hermann v. Tannenvelt, Adolph Notar des Markgr. Dat. Dresden 1284. 5. Kal. Aprilis. (Griebner p. 31.)

181) Den 17. Juni 1284.

Derselbe übereignet dem Kl. Celle 3 M. jährlicher Zinsen in den Dörfern Ulendorf u. Buckendorf, die es für 30 M. gekauft hat u. belehnt es mit dem Rechte des Kirchlehns in Ulendorf und dem Schultheisenamte in Bukendorf. Z.: Ot. v. Witthin Burggr. Domherr zu Misne, Albert Truchseß v. Burnis, Rudeger v. Schaghowe, Heinrich v. Syden, Fr. Küchmeister u. Hermann v. Tannenvelt Ritter. Dat. Dresden 1284. 15. Kal. Jul.

182) Den 3. August 1284.

Markgr. Heinrich bestätigt dem Kl. Celle den Besitz eines Gehöftes bei des Kl. Mühle in Grimme, das es von den dasigen Bürgern für eine gewisse Geldsumme erkauft hat. Dat. Dresden 1284 in vig. S. Dominici.

183) Den 4. Januar 1286.

Derselbe giebt dem Kl. Celle als Vergütung für die demselben angethanen, von den dasigen Brüdern auf 60 M. gewürderten, Schäden sein Dorf Lutzelbach und übereignet demselben das Eigenthum hieran. Dat. et act. Dresden 1286. prid. nonas Jan. Z.: Otto Burggr. v. Donin, Albert Truchseß der ältere v. Burne, Hermann v. Maltytz, Friderich Küchmeister, Hermann v. Tannenvelt, Syfrid v. Wylandesdorf.

184) Den 5. Januar 1286.

Derselbe verkauft dem Kl. in Buch die peinliche u. bürgerliche Gerichtsbarkeit in den Dörfern u. Höfen Amelgozewitz u. s. w. so wie den Wald, genannt Geheege bei der Stadt Belgern. Act. et Dat. Dresden 1286. Non. Januarii. Z.: Die Burggr. Meinher v. Misne, Otto v. Donyn u. Otto v. Witthyn, — — — Adolf u. Heinrich, Notare des Markgräflichen Hofes.

185) Den 5. Januar 1286.

Otto Burggr. v. Wythin verzichtet zum Besten des Kl. in Buch auf den dritten Denar, den er rücksichtlich des Burggrafenamtes in den halben Dörfern Nuenberg und Droschenycz gehabt hat. Dat. et act. Dresden 1286. non Jan. Z.: — — Adolf Notar des Markgr. u. Pfarrer in Russewin.

186) Den 5. Januar 1286.

Meyner Burggr. v. Misne entsaget zum Besten des Kl. in Buch auf den dritten Denar, den er in Hinsicht des Burggrafenamtes in dessen im Misener Gerichte gelegenen Gütern gehabt hat. Dat. et Act. Dresdes 1286 non. Jan. Z.: — — — Adolph des Markgr. Notar u. Pfarrer in Russewin.

187) Den 16. März 1286.

Heinrich (permissione divina) Abt u. die Samnung in Celle beurkun-

Digitized by Google

den, daß Arnold Ritter genannt von Bore 30 Pfund Denarien dem Kl. als Almosen übereignet hat, damit v. deren Zinsen 2 M. zu dem Hospitale zu Verbesserung der Lebensmittel für die Armen u. 1 M. zu dem Wollenweberhause wegen Vermehrung der Kleidungsstücke derselben gegeben werden, und daß aus diesem Grunde von dem bei dem Hospitale gelegenen Garten der obere Theil dem Hospitalmeister wegen 2 M., dem Wollenwebermeister aber wegen 1 M. der untere Theil bei dem Schweinehaus angewiesen worden ist. Z.: Wilhelm Prior v. Celle, Johannes Subprior, Hermann Cellerarius, Heidenreich Bursarius, Browinus Conversenmeister, Theoderich Cantor. Dat. 1286. 17. Kal. Aprilis.

188) Den 10. October 1286.

Markgr. Heinrich verpfändet, mit Genehmigung seines geliebten Enkels Fryderichs Markgr. v. Landesperg, seinem ebenfalls geliebten Enkel Fryderich dem jüngern Landgr. u. Pfalzgr. v. Sachsen die Städte (civitates seu oppida) Russewyn, Lomats, Mitheweide, Walthrim u. Oderen, ohne den Zoll u. die Folge (conductus), aber mit den Zinsen u. den Grenzen der Städte, die Wypilde genannt werden, für 975 M. unter der Bedingung daß sie auf seinen Enkel als Eigenthum übergehen, wenn der Markgr. sie binnen einem Jahre von dem Feste Walburgis an nicht einlöset, oder mit Tode abgehet. Dat. Dresden 1286. 6. Idus Octob. Z.: Albert v. Lysnik Burggr., Albert Truchseß v. Burne der ältere, Albert dessen Sohn, Rudeger v. Schachowe, die Brüder Johannes u. Heinrich v. Syden, die Brüder Ulrich u. Hermann v. Maltyz, Tymo Knut, Heinrich v. Trebzyn, Albert v. Luppe, Hermann v. Tannenvelt.

189) Den 4. October 1287.

Otto Burggr. v. Donyn verleihet dem Ritter Thylich v. Hounsberge einen, von dem Weinberge derer v. Lindenau zu entrichtenden, jährlichen Zins von einem Wagen Wein der besten Sorte, den er verkauft hat, mit der Bestimmung daß beim Mangel des Weines ihm 6 Talente Vriberger Münze von ihren Gütern in Lindenowe zu bezahlen sind. Dat. Dresden 1287. 4. Non. Octob. (Schoettgen opusc. p. 102 u. Bartsch Historie v. Dohna S. 160.)

190) Den 26. November 1287.

Christan Prior, Christina Priorissa und die Samnung des Jungfrauen-Klosters der Büßenden nach dem Bekenntnisse der h. Marien Magdalenen in Vriberg verkaufen 6½ Hufen in dem Dorfe Gole dem Kl. Celle für 36 M., deren Empfang sie bekennen, indem sie auch versprechen Gewähr zu leisten. Dat. Vriberg 1287. 6. Kal. Dec. (Mit 2 Siegeln des Priors u. der Samnung, ersteres hat in dem obern Theile die Jungfrau Maria mit einer Krone geschmückt u. das Christkind auf dem linken Arme, in dem untern Theile steht ein Geistlicher vor dem mit Kreuz und Kelch versehenen Altare, in der Hand die Monstranz, auf der rechten Seite neben demselben zeigt sich der wachsende Mond und ein Stern, Umschrift: S. FRATRIS CRISTIANI, das andre hat in dem obern Theile die Jungfrau Maria mit einem Heiligenschein umgeben, die Rechte mit den ausgestreckten 3 ersten Fingern erhoben, in dem untern Theile ist das Bild des Christkindes ebenfalls mit Heiligenschein, Umschrift: † S....... ITETI I VRIBERCH.)

Digitized by Google

191) Den 23. Februar 1288.

Landgr. Albert v. Thuringen, Pfalzgr. v. Sachsen, Herr der Misner und des Osterlandes Markgrafschaft besiehlt dem Bergschreiber Jo. u. dessen Zehentner B., dem Kl. Celle 150 M. zu seines Vaters Jahresgedächtniß zu bezahlen, am nächsten Walpurgistage mit Erlegung einer Mark anzufangen, und so mit Bezahlung einer Mark wöchentlich fortzufahren bis die ganze Summe erfüllt ist. In Cella 1288. 8. Kal. Mart.

192) Den 22. April 1288.

Christian Prior, Christina Priorin, Johanna Unterpriorin u. die Samnung der Büßenden in Vriberg verkaufen, durch die Nothwendigkeit gedrängt, ihre jährlich zu Martini zu empfangende Zehenten, nehmlich 1 Malter sowohl Korn als Hafer in Hasela, eben soviel in Sivirtsdorf, 11 Sch. je Korn und Hafer in Olsnik dem Kl. Celle für 300 M. Dat. Vriberg 1288. 10. Kal. Maii. Z.: die Pfarrer Johannes Catulus zu St. Maria, Hellinbald zu St Petri, M. Heinrich zu St. Nicolai, M. Nicolaus zu St. Johannis im Hospitale in der Stadt Vriberg, Theoderich Obrasus u. Johannes Lothscho Bürger zu Vriberg.

193) Den 7. Mai 1288.

Landgr. Albert bestätigt dem Kl. Celle alle Besitzungen, Freiheiten u. Gerichtsbarkeit, wie es diese von seinem Vater Heinrich u. seinen übrigen Vorfahren empfangen hat, u. zusichert demselben die Freiheit von aller Belästigung Seiten seiner Nachfolger und andrer. Dat. Misne 1288. nonas Maii. (Griebner p. 34.)

194) Den 12. Juni 1288.

Markgr. Elyzabeth schenkt mit Zustimmung ihres Sohnes Friderich zu dem Seelenheil ihres Herrn und Gemahls dem Kl. Celle ihr Eigenthum an Lubenytz u. Guppil mit allem Zubehör darunter das Recht des Kirchlehns in Lubenytz unter gewissen Bedingungen. Dat. et Act. Dresden 1288. prid. Idus Junii. Z.: Witego B. zu Misne, Thylemann Propst zu Budissin, die Pfarrer Heinrich v. Trebere in Donin, Nicolaus v. Cozenrode in Dippoldiswalde u. in Dewin, M. Adolf Pfarrer in Russewyn u. s. w. (Das Siegel zeigt das Bildniß der Markgr. auf einem Throne sitzend u. mit der Rechten einen Vogel haltend. Umschrift: † S: ELIZABETH. MARCHIONISSE. MISNEN. — Wilke Ticemannus dipl. p. 70.)

195) Den 12. Juni 1288.

Friderich jüngerer Sohn Heinrichs vormals Markgr. v. Misne und des Osterlandes bestätigt die Schenkung seiner Mutter Elyzabeth. Dat. et Act. Dresden 1288. Pridie Idus Junii. Z.: Conrad v. Boruz Thesaurarius zu Misne (außer den in voriger Urk. aufgeführten Zeugen. — Das runde Siegel zeigt das jugendliche Bild Friderichs auf einem nach der Rechten springenden Pferde, mit der Rechten Hand die Zügel und am linken Arm einen dreieckigen Schild darauf ein Löwe haltend. Umschrift: S. FRIDERICI. FILII. MARCHIONIS. MISNENSIS.)

196) Den 24. Juni 1288.

Markgr. Elyzabeth bezeuget in Hinsicht des Streites zwischen dem Abte Heinrich u. Samnung zu Celle u. den mindern Brüdern in Suselytz, über die

Digitized by Google

Todtenfeier u. das Begräbniß ihres verstorbenen Gemahls des Markgr. Heinrich, daß das Begräbniß in Celle erfolgt ist, weil seine Vorgänger und er selbst dieses immer geliebt hätten und er es zu seinem Begräbnisse erwählt habe. Dat. Dresden 1288. 8. Kal. Julii. (Wilcke Ticemannus doc. 51. p. 72.)

197) Den 24. Juni 1288.

Friderich jüngerer Sohn des Markgr. Heinrich versichert dieselben Umstände. Dat. 1288. 8. Kal. Julii.

198) Den 15. Juli 1288.

Markgr. Elyzabeth beurkundet rücksichtlich der Behauptung der mindern Brüdern zu Suselyz Ordens des h. Franciscus, daß ihnen das Recht auf Beerdigung des Markgr. Heinrich durch eine Urkunde desselben zugesichert worden, sie auch deshalb denselben, als er im Sterben gelegen, hätten angehen wollen, dies aber nicht hätten ausführen können, wie sie darüber des Markgr. geschworne Notare, die dessen Siegel in Händen gehabt, habe abhören lassen u. diese versichert hätten, daß sie wegen des Markgr. Begräbniß niemals eine Urkunde ausgefertigt, auch niemand gewagt habe, mit demselben darüber zu sprechen. Wenn eine solche Urkunde wirklich vorhanden, so können sie nur daher rühren, daß die Brüder in ihren geheimen und häuslichen Angelegenheiten öfters des Markgr. Siegel erhalten hätten. Dat. Dresden 1288. Idus Julii. (Gründliche Vorstellung u. Deduction die Sachsen-Meiningsche Standes-Erhöhungssache betr. Beilage M.)

199) Den 21. August (1288.)

Fridrich Markgr. des Osterlandes u. v. Misne entscheidet die Streitigkeiten des Kl. Marien-Celle mit Sifrid v. Lubin. Act. 1227. 12. Kal. Sept. in castro nostro misnensi. (s. oben No. 71.)

200) Den 1. October 1288.

Friederich jüngerer Sohn 2c. schenkt u. übereignet für das Seelenheil des Ritters Heinrichs v. Owe dem Kl. Celle 5 Maas Honig, Sturnecen genannt, in dem Dorfe Langenbrüke, die Ulrich v. Owe u. Heinrich v. Wylin zu dessen Gunsten ihm aufgelassen haben. Dat. et Act. Dresden 1288. Kal. Octobr. Z.: die Ritter Gothelold v. Wachowe, Hermann v. Nundorf, Hermann v. Grunenbach, Heinrich v. Nuenhofe, Otto v. Zeschewytz, Apetz, Franke.

201) Den 15. Dezember 1288.

Friderich Markgr. zu Misne, Osterland und Landsberg, bestätigt die von seinem Grosvater, dem Markgr. Heinrich, dem Kl. Celle mit der Schloßkapelle in Grimme gemachte Schenkung. Act. et Dat. Grimme 1288. 18. Kal. Januar. Z.: die B. Witigo zu Misne u. Heinrich zu Merseburg, Thilemann Propst zu Budissin, Cunrad des Markgräflichen Hofes Protonotar u. Domherr zu Merseburg, Walther Domherr zu Misne, Ulrich v. Maltiez und Tilich v. Hunsberg Ritter.

202) 1288.

Meynher Burggr. zu Misne übereignet dem Kl. Celle alles Recht auf 4 Talente jährlichen Zinses aus dem Dorfe Lozzen, den Ulrich v. Nuzzyn und dessen Sohn Johann dem Burggr., von dem er als Lehn herührt, für das gedachte Kloster aufgelassen haben u. soll Johann dem Kl. 40 M. zahlen, wenn

Digitized by Google

er nach seines Vaters Tode das Eigenthum hieran wieder haben will. Dat. Misne 1288. (Märcker S. 426.)

203) Den 16. März 1289.

Ludwig Abt, Heinrich Prior und die Sammung des Kl. der hh. Apostel Petrus u. Paulus außerhalb der Mauern v. Mersburg, Benedictiner-Ordens, verkaufen durch Gläubiger gedrängt dem Kl. Celle Abt Heinrich, Prior Johannes, Cellerarius Gozwinus, Bursarius Heidenreich und Bruder Johannes Verwalter (provisor) in Ranstede, ihren Zehenten an 145 Schock halb Korn und halb Hafer aus Alt-Ranstede, Klein-Miltitz, Gros- u. Klein-Glasove für 83 M., die bezahlt und in den Nutzen des Kl. gewendet worden sind. Z.: Wernher vormals Abt, Conrad Cantor, Herbord Siechmeister, Hermann, Gunther, Otto, Ulrich, Heinrich, Geveḣard, Hildebrand, Conrad, Tiderich Kämmerer, Hermann, Tiderich, Conrad, Emelrich, Wicher, Rudiger, Ulrich Cellerarius, Johannes Tiderich, Heidenreich, Heinrich, Hugo, Tiderich, Hermann, Tiderich, Conrad, sämmtlich Mönche des Peter-Pauls-Kl. vor Mersburg, Symon alter Schultheiß u. Bürger v. Lipz, Erich genannt Zeppil. Dat. et Act. 1289. 17. Kal. April. (Mit 2 Siegeln, des Abtes rautenförmig mit dessen Bild stehend, in der rechten Hand ein Buch in der linken den Hirtenstab haltend, und des Convents rund zeigt 2 Köpfe, zwischen welchen ein hohes Kreuz steht, über dem Kopfe rechts steht: S. PA. u. links S. PE. Die Umschrift: † SIGILLUM MERSEBURGENSIS ABBATIE.)

204) Den 16. März 1289.

Dieselben beurkunden nochmals den Verkauf, wozu B. Heinrich, Propst Theoderich, Decan Meinher u. das Kapitel der Mersburger Kirche ihre Zustimmung ertheilen. Dat. et Act. Merseburg 1289. 17. Kal. April.

205) Den 4. November 1289.

Conrad Ritter genannt v. Reynsberg u. Eberhard v. Mylin genannt v. Biberstein erkennen als Schiedsrichter in der Streitsache Thimos v. Rychenberg, ihres Schwestersohns, und des Kl. Celle dahin, daß ersterer für vier Pferde und 13 Ochsen, die er unter dem Namen eines Pfandes von dem Vorwerke Choza weggetrieben, dem dasigen Colonen 4 M. bezahlen und für den dem Kl. angerichteten Schaden auf alle Klage u. alles Recht, die ihm, seinen Brüdern und übrigen Erben aus der väterlichen Erbschaft anscheinend zugestanden, verzichten soll. Act. et Dat. Reinsberg 1289. pridie non. nov.

206) Den 9. März 1290.

König Rudolph bestätigt auf Bitten des Abtes u. der Samnung zu Celle die ihm mittelst Briefes Friderichs Sohnes des verstorbenen Markgr. v. Misne Heinrichs zugegangen sind, den Besitz der 2 Dörfer Loubeniz und Guppel mit dem Vorwerke in dem erstern Dorfe, welche Güter Elyzabet hinterlassener Witwe des gedachten Markgr. eigenthümlich gehört u. diese theils unter dem Namen einer testamentweisen Schenkung theils gegen Empfang v. Geld dem Kl. Celle übereignet hat. Dat. Erfordie 7. Idus Marcii Indict. III. 1290. Regni Ao. 17.

207) Den 1. December 1290.

Rulico v. Byberstein übereignet der Samnung in Celle die Kirche in

Digitized by Google

Mochow, um über dieselbe zu gebieten (porrigere et guvernare.) Dat. in Fridelant 1290. Kal. Decembr.

208) (Den 18. Juni oder 8. August) 1292.

Reinhard v. Deutzin übereignet die von dem Kl. Celle käuflich erworbene, Hälfte des Dorfes Ganzk mit Zustimmung seiner Söhne Johannes des ältern u. Johannes des jüngern dem Jungfrauen-Kloster in Suselitz, indem er sie demselben theils verkauft, theils mit seiner Tochter giebt, die er dargebracht hat, um daselbst dem Herrn zu dienen, überträgt das Eigenthum hieran auf Sifrid v. Droguz, Bevollmächtigten der gedachten Jungfrauen, in dem Schlosse Dobelin in Beisein Alberts Ritters v. Muchtitz, Tececos v. Wegenvorde, Nicolaus v. Wegenvorde, Tececo v. Kurne u. Johannes v. Jertiz, und läßt das Eigenthum hieran später in Grimme (in plebiscito quod geheget Ding vulgo dicitur) vor dem Markgr. Friderich auf. Dat. Suseliz 1292. fer. 4. in d. SS. Cyriaci et sociorum ejus. Z.: Fridherich Landgr. v. Thuringen, Albero Burggr. v. Liznik, Thimo Knuth, Heinrich v. Koningesvelt, Hartwig Hanephmus, Ritter Gelfrid v. Regenberc. (Das Siegel ist in der Länge u. Quere getheilt, das erste u. vierte Feld ist weiß, das zweite u. dritte schwarz. Umschrift: † S. REINHAR.. DE. DEUSTZIN.

209) Den 2. September 1292.

Johann Schultheiß, Heinrich Reich (dives) Bürgermeister, die Rathmänner, Schöppen und die Gemeinschaft der Bürger in Grimme vergleichen sich mit dem Abte u. der Samnung zu Celle, indem diese auf alle Ansprüche und die ihnen anscheinend zustehenden Rechte auf die zusammenhängenden Gärten bei der Niedermühle entsagen, die Bürger aber auf Ersatz der ihnen verursachten Schäden verzichten und den zum Aufbau der Mühlen im obern Theile der Stadt erforderlichen Raum abtreten. Z.: Johann Schultheiß, Heinrich Reich Bürgermeister, Johann Gerlindis, Heinrich Rono, Johann Winzer, (vinitor) Tizco v. Bork, Heinrich v. Luzk, Theoderich v. Greten, Cunrad v. Bork, Walther Wetfluz, Heinrich v. Pomzyn, Theoderich Pradenus, Eberhard v. Rymut, Heinrich Odilie. Dat. Grimmis 1292. non. Sept. (Mit den Siegeln der verw. Markgr. Katherine, der Stadt Grimma u. des dasigen Augustiner-Klosters.)

210) Den 4. November (um 1292).

Heinrich genannt Reiche Bürgermeister, Heinrich Rono, Johann Winzer, Tetzco v. Boreck, Johann Rosenlecher u. Heinrich Ottilie Rathmänner, sowie die Gemeinde zu Grimme machen dem ehrenhaften Manne Heinrich genannt v. Grimme, in Wratislav wohnhaft, und allen die diese Urkunde erblicken bekannt, daß Johannes Abt v. Celle u. Heinrich der vormalige Abt mit Zustimmung des ganzen Kapitels einen Zins v. 2 M. auf der obern Mühle in Grimme haftend, für ein Kapital v. 25 M. dem Siboto Prior und den übrigen Brüdern des Augustiner-Ordens in Grimme zum Seelenheil des verstorbenen Johann genannt Agnes verkauft haben. Act. pridie non. Nov. in die beatorum Vitalis et Agricole MM.

211) Den 19. Februar 1293.

Die Brüder Heinrich u. Ulrich genannt v. Seellenberc bekennen, daß der Zwiespalt zwischen ihnen u. dem Kl. Celle, durch Vermittelung Rudolfs Abtes

Digitized by Google

v. Buch, Peters Priors u. Theoderichs genannt v. Lyznik Kämmerers, sowie der Ritter Theoderichs v. Rechenberch, Volkmar v. Droynyzt u. Johann v. Nykraswnyzt, beigelegt worden und daß sie nach Empfang v. 13 M., anstatt 25 M. die ihnen vorher als Genugthuung versprochen worden waren, auf alle weitern Anforderungen verzichtet, das Kl. auch nebst sämmtlichen Dörfern, Bauern u. Gütern in ihre u. der ihrigen Gemeinschaft, Freundschaft, Schutz u. Gunst aufgenommen haben. Z.: Albero Burggr. v. Lyznik, Heinrich v. Koldiz u. die bereits genannten Vermittler. Act. et Dat. in Lyznik 1293. 11. Kal. Marcii.

212) Den 7. März 1293.

Withego B., Bernhard Grospropst, Sifrid Decan und das Kapitel der Misner Kirche bestätigen das zwischen dem Abte in Celle u. Heinrich Pleban zu Tzadel, Kapellan des Abtes, getroffene Abkommen, wornach das Kl. dem Pfarrer u. dessen Nachfolger für die Einkünfte aus dem, in einen Klosterhof verwandelten Dorfe Choze u. für den Gehülfen (scholaris), der in Tzadel gehalten wird, jährlich 2 Pfund Denarien geben will. Dat. Misne 1293. Non. Mart. Z.: Johannes Propst zu Wurzin, Heidenreich Cantor, Theoderich Propst zu Budesin, Cunrad Thesaurarius, Albert v. Luppe, Erkinbert v. Starkenberg, Johannes Propst in Hayn, Walther v. Burn, Petrus v. Cyce, M. Cunrad v. Hersfild, Johannes Archidiakon der Lusatz, Heinrich Archidiakon v. Nisan.

213) Den 19. April 1293.

Markgr. Friderich zu Misne u. des Osterlandes, Pfalzgr. v. Sachsen, übereignet der Pfarrkirche des h. Nicolaus zu Dobelin 10 Schillinge Briberger Denarien jährlichen Zinses, die Heinrich genannt mit dem Zunamen Kundege von einigen Hölzern bei dem Dorfe Stryguz an Pezold v. Holeufer zu zahlen hat, dieser aber an Petrus Pfarrer der gedachten Kirche verkauft u. daher an dem Eigenthume hieran in die Hände des Burggr. Theoderich v. Aldenburg genannt Zulis, dieser aber wieder in die Hände des Markgr. verzichtet hat. Dat. et Act. Misne 1293. 13. Kal. Maii. Z.: der Burggr. v. Aldenburg genannt Zulis, Reinhard v. Seweschin, Gelfred v. Hugewycz, Ludewig v. Imnycz, Cunrad v. Comin, Gunther genannt Wrhake.*)

214) Den 18. Mai 1293.

Markgr. Friderich übereignet, nicht allein wegen seines Seelenheils und des seiner, in dem Kl. Celle beerdigten, Gemahlin, sondern auch zur Entschädigung für die von ihm u. seinen Voigten dem Kl. angethanen Beeinträchtigungen, die Stadt (civitatem sive oppidum) Russewin, die er von seinem Grosvater weiland dem Markgr. Heinrich von seinem Gelde gekauft hat, mit dem Rechte des Kirchlehns, der peinlichen u. bürgerlichen Gerichtsbarkeit, dem Marktzoll u. allem Zubehör zu der gedachten Stadt Weichbild (Wicbilde) gehörig. Z.: Bernhard B. zu Misne, Johannes Propst zu Wurzin, Heinrich Cantor, Theoderich Propst zu Budesin, Cunrad Thesaurarius, Albert v. Luppe,

*) Da um das genannte Dorf Striguz Lehen der Burggr. zu Altenburg waren, so muß es das jetzige Langenstriegis gewesen sein, nicht aber Niederstriegis, welches nebst Umgebung die Burggr. zu Leisnig in Lehen hatten.

Digitized by Google

Erkenbert v. Starkenberc, Johannes Propst in Hayn, Petrus v. Syce, M. Cunrad v. Hersfeld Domherren, Johannes Archidiakon der Lusaz, Heinrich Archidiakon v. Nisan, Rudolf Abt v. Buch, Browinus Subprior in Buch, Hermann Cellerarius, Albero Burggr. v. Liznik, Heinrich Voigt der ältere v. Plawe, Heinrich v. Coldiz, Reinhard v. Hersvelde, Heinrich v. Kunigsvelde, Rudeger v. Utinsberc, Johann List, Johann v. Syden, Otto v. Zwetowe, Ulrich v. Maltiz, Theoderich v. Honsberc Ritter, Theoderich v. Frankenberg, Cunrad v. Zwetowe. Dat. in Rochelitz 1293. 15. Kal. Junii.

215) Den 18. Mai 1293.

Derselbe erwähnt, daß er bei dem Begräbnisse seiner selig verstorbenen Gemahlin in Marien-Celle aus großer Betrübniß nicht habe zugegen sein können, und auch wegen des traurigen Ausgangs nicht im Stande gewesen sei, dem Kl. eine Stiftung zu machen. Da nun aber der Markgr. wieder zu Kräften gekommen und der Schmerz etwas gemildert ist, hat er rücksichtlich seiner Gemahlin und seiner eignen Sünden dem Kl. seine Stadt Russewin mit dem Rechte des Kirchlehns, dem Blutbann, dem Markt-Zoll, den Mühlen, Fischereien, mit allen Zubehörungen, wie sie zu der Stadt Weichbild gehören, übereignet u. geschenkt. Z.: Rudolf Abt v. Buch und die in vorstehender Urkunde nach demselben aufgeführten Zeugen. Dat. in Rochelitz 1293. 15. Kal. Junii.

216) Den 18. Mai 1293.

Derselbe bemerkt als Einleitung, daß Gerhard v. Lubeschitz von dem Kl. das Recht sich angemaaßt, in dem Wehre (retinaculum) der Mühle zu Lewinhayn ein Instrument zum Fischfang (quod vulgo eine Rise dicitur) zu legen u. das Ufer des Flusses Zschape, an welcher die Mühle liegt, wegen des Fischfangs zu betreten. Als diese Angelegenheit vor dem Markgr. in Verhör gezogen worden, hat der Abt durch Urkunden des Markgr. Heinrich das Recht nachgewiesen, zum Fischfang von dem Flüßchen „dy Tannyebergische Bach," wo die Fluren des gedachten Dorfes beginnen, bis dahin wo „dy Lewinheynische Bach" in den Fluß Zcopa fließt, worauf Gerhard für sich und seine Erben auf alle weitern Ansprüche verzichtet hat. Z.: Bernhard B. zu Misne, Johann Propst zu Wurcin, Heinrich Cantor, Theoderich Propst zu Budissen, Conrad Thesaurarius, und die Geheimschreiber des Markgr. Heinrich Voigt der ältere v. Plauwin u. Heinrich v. Colditz. Dat. 1293. 15. Kal. Junii in castro Rochelitz.

217) Den 18. Mai 1293.

Derselbe befiehlt seinen Hauptleuten, Voigten u. andern Landpflegern vorzüglich in dem Bezirke v. Grimme, das sie das Kl. Celle in Ausübung seiner Rechte u. der Gerichtsbarkeit über die Mühlen in Grimme und deren Zubehörungen nicht stören sollen. Z.: Bernhard B. zu Misne, Johannes Propst u. Heinrich Cantor zu Wurcin, Theoderich Propst zu Budissin, Cunrad Thesaurarius, Albert v. Luppe. Dat. in Rochlitz 1293. 15. Kal. Junii.*)

---

*) Die Aechtheit der Urk. wird angefochten, aus welchen Gründen ist unbekannt. Allerdings ist das Siegel sehr beschädigt, doch ist noch so viel zu sehen, daß es den an den vorstehenden Urkunden ganz gleicht, auch ist die Befestigung mittelst eines Pergament-Riemens unverletzt.

Digitized by Google

218) Den 7. Juli 1293.

Die Aebte Wicelo in Georgenthal und Hermann in Dobrilugk, von dem General-Kapitel zu Richtern ernannt, vergleichen den Streit zwischen dem Kl. Celle und dem Kl. Marienthron über den Bau der obern Mühle zu Grimme noch vor gegebener Entscheidung in folgender Weise: das Kl. Celle entrichtet dem Jungfrauen-Kl. für allen durch das Anspannen des Wassers an dessen Feldern, Wiesen und Mühlen verursachten oder noch entstehenden Schäden 40 M. und läßt an dem Wasserlauf ein Mahlzeichen setzen, das durch Erhöhung des Wehrs nicht überschritten werden soll. Z.: Mathäus Prior der Augustiner-Brüder, Bertold Pfarrer der Stadt, Albero Burggr. v. Liznik, Heinrich v. Kolbiz, Heinrich v. Trebzin, Heinemann dessen Bruder, Johannes Herlindis, Heinrich Ronne, Tizecha v. Burch. Dat. 1293. non. Julii. (Mit 4 Siegeln der Aebte zu Georgenthal, Dobrilugk u. Pforte u. der Abbatissin zu Nimptschen. (Hasche, Magazin 6, 390.)

219) Den 14. April 1296.

König Adolf bekräftigt dem Kl. Celle die von seinen Vorgängern ertheilten Vorrechte u. Befugnisse, namentlich daß sie Besitzungen von des Reiches Lehenmännern und Ministerialen erwerben können, bestätigt die Lehngüter des Reichs, die es von dem Markgr. als Geschenk erhalten, nimmt es mit seinen Gütern in seinen Schutz u. erlaubt ihm, an Lehngütern noch für 100 M. Einkommen zu erwerben, wobei jedoch dem Reiche der Wiederkauf vorbehalten wird. Dat. in Aldenburg. 18. Kal Maii Ind. IX. 1296. Regni Ao. 4. (Balbini Misc. Regn. Bohem. 8, 280. Knauth 8, 119.)

220) Den 19. April 1296.

Derselbe ertheilt dem Kl. Celle Erlaubniß in seiner Stadt Vriberg ein Gehöfde zu erwerben u. die Gebäude zu erneuern, ohne daß sie deshalb zu den Diensten der Stadt beizutragen verbunden seien. Dat. apud Lesnitz. 13. Kal. Maii. Indict. IX. 1296. regni Ao. 4.

221) Den 22. Juni 1296.

Burggr. Theoderich v. Aldenburg übereignet dem Kl. Celle den Theil des bei ihm zur Lehn gehenden Dorfs Grisindorph, den Ulrich v. Maltitz demselben verkauft und woran dieser die Lehn aufgelassen hat. Dat. in castro Burcgravii Rochsberg 1296. 10. Kal. Julii.

222) Den 9. Februar 1297.

P. Bonifacius beauftragt den Abt v. Celle, dasjenige was von den Gütern des Afra-Kl. zu Misne auf unerlaubte Weise veräußert worden, in dessen Eigenthum wieder zurückzubringen, diejenigen aber, die sich dem widersetzen u. Zeugen, die sich dem Zeugniß entziehen wollen, mit geistlichen Strafen dazu anzuhalten, ohne sich durch eine Berufung irren zu lassen. Dat. Rom. apud. St. Petrum. 5. Idus Febr. Pontif. Ao. 3.

---

*) Der Abdruck bei Knauth hat mehre Abweichungen, namentlich S. 121. Z. 10. v. u. statt retinendi per solitum, l. reemendi secundum solitum, Z. 5. statt quod iam adduximus, l. quoad vixerimus, Z. 3. statt servitutes l. steuras.

Digitized by Google

223) 1297.

Johannes von Gottes Gnade Abt u. Samnung zu Celle beurkunden, daß Heinrich v. der Schape u. Johannes aus der Apteken, Bürger zu Briberg, das Gut zu Albertitz u. zum Kaldovene, das sie von dem Ritter Ulrich v. Maltitz zur Lehn gehabt, für ihr Silber von demselben freigekauft, ihre Güter dem Gotteshause zu Celle übertragen und von diesem wieder als rechtes Erbe empfangen haben, zu dessen Anerkenntniß sie ein Pfund Wachs jährlich an das Gotteshaus zu entrichten verbunden sind. Z.: Wilhelm Prior, Heinrich der alte Abt, Cunrat Kellner, Gozwin v. Misin, Mönche in Celle, Herwic Pfarrer zu St. Peter in Briberg, Johannes v. Nuzzin, Cunrat Marsilius, Dithrich Beschorner, Berlewin. Dirre Brif ist gegebin nach Gotis Geburt im 1297 Jahre.*) (Auf der Rückseite steht: Sup. Albrechtitz et Chaldoven.)

224) Den 22. Januar 1298.

Ulrich Ritter v. Maltitz verkauft, durch die Nothwendigkeit gedrängt, mit Zustimmung seines ältern Sohnes Ulrich und seiner übrigen Kinder, dem Abte Johannes und der Samnung zu Celle für 70 M. den Theil des Dorfs Griesendorph, den er aus der väterlichen Verlassenschaft von dem Burggr. Theoderich v. Aldenburg in Lehn hat, und läßt ihn mit den von ihm darin erbauten befestigten Hofe (firma curia) dem Burggr. auf. Dat. 1298. 11. Kal. Febr. Z.: Heinrich Graf v. Nassowe, Hermann des Ausstellers Bruder, Thylich v. Hunsberg dessen Oheim, Johannes v. Nuzzin dessen Schwiegersohn u. Thiczko v. Glitschen Sohn seines Bruders, Heinrich Ritter genannt v. Hunsberg.

225) Den 22. Januar 1298.

Derselbe verkauft, mit Zustimmung seines ältern Sohnes Ulrich und seiner übrigen Kinder, durch die Nothwendigkeit gedrängt, das von dem Reiche in Lehn habende Dorf Glizberg dem Abte Johann u. der Samnung zu Celle für 110 M. u. zurückgiebt die Lehn hieran in die Hände Heinrichs v. Nassowe, der damals in Vollmacht des Königs Adolf regierte (fungebatur). Dat. 1298. 11. Kal. Febr. (Die Zeugen wie oben.)

226) Den 6. April 1300.

Burggr. Otto v. Donin, sowohl aus Verehrung für die h. Maria, als auch zum Heil der Seelen seiner in Kl. Celle beerdigten Vorfahren, das er auch selbst mit seinen Kindern zum Begräbnisse sich erwählt hat, endlich zum Ersatz der Schäden die er, seine Kinder und Voigte dem Kl. zugefügt haben, nimmt desselben Güter, vorzüglich die in seinem Gebiete gelegenen, in seinen Schutz, befreit sie von allen Abgaben u. Diensten, indem seine Gemahlin Gerdrud, zu deren Einbringen (dos) die Stadt Rabinowe mit Zubehör (oppidum Ravinowe cum civitate et pertinentiis suis) gehört, sowie seine Söhne Ernst und Otto und seine übrigen Erben ihre Zustimmung ertheilen. Endlich enthebt er diese Güter v. seiner, seiner Kinder und Voigte Gerichtsbarkeit, doch behält

*) Unter den Zellischen die erste Urk. in deutscher Sprache. — Die S. 53, Anm. 6 aufgestellte Vermuthung, daß dies eine Uibersetzung sein möge, bestätigt sich nicht bei Ansicht des Originals. Es ist hierbei nachträglich zu bemerken, daß schon Abt Gerhard den 2. Juni 1217 dei gratia Abbas sich nannte, doch ist dies Ausnahme. Es kommt später vor: Dei miseratione, auch ordinatione divina Abbas.

Digitized by Google

er sich vor die Kenntniß über Mord und Verwundungen und überhaupt über die Fälle, wo auf Leibesstrafe zu erkennen ist. Z.: Wilhelm Abt von Celle, Browin Prior, Almand Subprior, Johannes der alte Abt, Gaizwin, Friderich Beichtvater Ottos, Cunradus Pfarrer (p....ril) in Dresden. Dat. Donin 1300. 8. Idus Aprilis. (Mit 2 Siegeln, in einem großen runden zeigt sich ein dreieckiger, nach rechts geneigter Schild und darin zwei in Form eines Andreaskreuzes übereinander gelegte Hirschstangen von 5 Enden; äußerlich mit Franzen verziert. Umschrift: † S. OTTONIS * BURCGRAVII * DE * DONIN: 2) das kleinere ebenfalls runde zeigt dasselbe Bild, jedoch auf dem Helme rechts eine Hirschstange und links eine Figur anscheinend von Blumen mit Blättern. Umschrift: † S. GERDRUDIS. BURCGRAVIE. D. DONIN. Schöttgen opusc. min. p. 413.)

227) 1300.

Nicolaus genannt v. Rabenstein Bürgermeister u. die Geschwornen oder Schöppen der Stadt Vriberg beurkunden, daß Sifrid genannt Topper, Bürger daselbst, mit Genehmigung seiner Gattin Pesela dem Kl. Celle zum sofortigen Anfall nach seinem und seiner Gattin Ableben geschenkt hat: allen Nutzen u. alles Geld das aus den Bergwerken u. den ihnen gehörigen Bergkuren (montium partes) einkommt, u. die Kure selbst, überhaupt aber alles sein bewegliches u. unbewegliches Vermögen, ohne seinen Verwandten (affinibus vel confinibus) irgend ein Recht daran vorzubehalten. Z.: Theoderich abrasus, Johannes v. der Apoteke, Nicolaus Reinoldi, Nicolaus v. Giten, Wichard Burner, Cunrad v. Hildebrandisdorf, Heinrich Berengeri, Heinrich Cappun, Johannes Marsilii, M. Tirmann Notar des Markgr. Dat. et Act. Vriberg 1300.

228) Den 20. Mai 1302.

Wilhelm (ordinacione divina) Abt u. Samnung v. Marien-Celle verkaufen, durch die Gläubiger gedrängt u. zu Vermeidung weitern Schadens u. Gefahr, M. Conrad Cantor der Misner Kirche in Bernhartitz 1 Malter Weizen, 15 Sch. Korn, 15 Sch. Gerste u. 18 Sch. Hafer des Gewichtes v. Lomatze jährlicher Zinsen für 27 M. Silber Lomatzer Gewicht. Z.: Browin Prior, Heinrich Subprior, Gozwin Cellerarius, Hermann Kornmeister (granarius) Mitglieder der Cellischen Kirche, Petrus Decan, Reinhard Domherren, Paulus u. Botho immerwährende Vicarien der Misner Kirche. Act. et Dat. Misne a. d. 1302. 13. Kal. Juni. (Bei dem Archive des Hochst. Meißen befindlich.)

229) 1302.

Burchard Burggr. v. Maydeburch ist in dem Streite des Abtes Wilhelm zu Celle und dessen Samnung mit Petzhod genannt Holopher über die Mühle in Russewin von den Partheien mit Einstimmung des Bruders und der Verwandten des Petzhod, zum Schiedsrichter ernannt worden u. giebt, nach dem Rathe der zu der Sitzung (placitum) zugezogenen achtbaren Männer, den Ausspruch, daß das Kl. dem Petzhod 16 M. geben und dann die Mühle frei von aller Störung besitzen soll. Tractata in curia Meinheri Burcgravii in Misna. 1302. Z.: Meinher Burggr. v. Misne, Conrad genannt v. unsrer lieben Frau, (de domina nostra) Conrad Notar des B., Ulrich Ritter genannt v. Maltezt, Heinrich Ritter genannt v. Honysberc, Apezt genannt v. Munes, Theoderich Bürger in Misne genannt Test.

Digitized by Google

229 b) Den 10. December 1303.

Reinher v. Reinsberg u. dessen Bruder Conrad vergleichen sich mit dem Kl. Celle über alle mit demselben obschwebenden Streitigkeiten. Dat. 1303. 4. Idus Decembr. Z.: Conrad v. Reynsberck Ritter, Condolo, Goyswin Cellerarius, Heinrich Dorfmeister.

230) (Zwischen 1300 und 1304.)

Wilhelm (ordinatione divina) Abt u. Samnung zu Marien-Celle gestatten dem Prior u. den Brüdern des Ordens des h. Augustinus in Grimme für jetzt u. künftige Zeiten, zu ihren Gebäuden in den dem Kl. Celle gehörigen Bergen jenseits des Wassers den Bedarf an Steinen zu brechen u. zu entnehmen. (O. T. u. J. Diese lateinische Urkunde befindet sich in Abschrift S. 31 des bei der Stadt-Bibliothek zu Leipzig befindlichen Manuscripts von Kreyßig, ohne Angabe, wo das Original ist.)

231) Den 18. Januar 1305.

Conrad Ritter genannt v. Reynberch erklärt, daß die Uneinigkeit und der Streit mit dem Kl. Celle über zwei Nachtschuhe, die er rücksichtlich des Schließens der Mühle in Robynphurde von dem Kl. zu erhalten gehabt hat, freundschaftlich verglichen worden, indem er auf alles Recht und alle Klage, die ihm deshalb etwa zugestanden, verzichtet. Z.: Gozwin Cellerarius u. Almund Kämmerer v. Celle, Conrad Notar des B., Friderich Pleban in Nuzzin, Hermann Ritter genannt v. Maltytz, Johann v. Nuzzin. Tractata sunt hec in curia plebani in Nuzzyn 1305 in die S. Prisce virginis.

232) Den 2. Februar 1305.

Sifrid v. Schonenveldt bezeuget, daß der Streit zwischen ihm u. Abt Fr. u. dem Kl. Celle wegen deren Weigerung einen Rock u. zwei Nachtschuhe ihm zu verabfolgen, von seinem Verwandten H. Grospropst zu Misne mit beider Theile Zustimmung so entschieden worden, daß ihm, Sifrid, auf die Zeit seines Lebens alljährlich an dem Feste aller Heiligen ein Rock und zwei Nachtschuhe aus des Kl. Wollenweberhause verabreicht werden soll, jedoch haben dessen Söhne u. Erben nach seinem Tode ein gleiches Recht nicht in Anspruch zu nehmen. Z.: Wich.... Propst zu Wurcin, Reyn..., Th. Ritter gen. Quaz, Peter v. Landescrone, ... Prior u. Gozwinus, Cellerarius v. Celle. Dat. Misne 1305 in die purificationis Marie.

233) Den 12. März 1305.

Jutta hinterlassene Witwe des Ritters genannt v. Maltitz bekennet, daß ihr Gemahl Ulrich das dem Kl. Celle gehörige Vorwerk Loznize bei Briberch gelegen von dem Abte Wilhelm für 24 M. auf die Lebenszeit beider Eheleute unter der Bedingung erkauft hat, daß ein jährlicher Zins v. 30 Schillingen an das Kl. zu entrichten u. die Hälfte des Dorfs Nuwendorph abzutreten sei. Unterdessen ist Ulrich gestorben und 3 Jahre hindurch der gedachte Zins nicht bezahlt worden, auch sind einige andre Verpflichtungen entstanden, die auf 35 M. geschätzt werden, endlich aber auch für sämmtliche von ihm der Kirche angethane Schäden 100 M. gerechnet worden. Zu Vergütung aller dieser Ansprüche überläßt Jutta nach dem Rathe u. mit Genehmigung ihrer Söhne Fri-

Digitized by Google

derichs, Hermanns u. Alberts u. der übrigen Erben dem Kl. Celle und in die Hände des Abtes Friderich das Vorwerk Loznize, ohne sich hieran etwas vorzubehalten. Z.: Theoderich Prior, Gozwin Cellerarius, Reynhard u. Heinrich v. Celle, Rudiger genannt Rolle u. Hermann genannt Schild v. Ruzzin. Dat. Biberstein 1305 in die St. Gregorii pape. (Das Siegel ist von grünen Wachs klein und dreieckig, es zeigt einen dreieckigen Schild mit 3 horizontalen Balken.)

234) Den 24. November 1306.

Nicolaus genannt von Malentz verkauft einen jährlichen Zins von einem Talent Denarien u. einem Scheffel Korn in dem Dorfe Bruno dem Kl. Celle. Dat. in vigilia b. Catharine v. et M. Z.: Ludewig Kurbiz, die Brüder Conrad, Albert u. Godfrid v. Mechow, die Brüder Conrad u. Heinrich v. Fluhrstädt. (Bei dem Haupt=Staats=Archive nur in Abschrift vorhanden.)

235) Den 6. November 1209.

Abt Friderich u. Samnung zu Celle bezeugen, daß Markgr. Friderich v. Dresden mit Einwilligung seiner Mutter Elyzabet u. seiner Gemahlin Jutta dem Kl. Celle die Dörfer Strowelyn u. Praschytz, sowie den Weinberg in Zobelgor mit der Bestimmung übereignet hat, daß das Kl. die Zinsen aus diesen Dörfern an Elyzabet auf die Dauer ihres Lebens, dann aber an Jutta, und nach deren Ableben an Friderich selbst auszahlen soll, auch wenn dieselben nicht ganz eingehen sollten. Diese betragen aber in Strowelyn 5 Malter je Waizen, Korn, Gerste u. Hafer u. 20 Maas Honig, Sturnecen genannt, doch wird letzterer in Geld erlegt u. zwar ½ M. Vriberger Silber für das Maas Honig, v. Praschitz 11 Talente Denarien Dresdner Münze u. 12 Schill., 3½ Schock Eier u. 21 junge Hühner, sowie nach dem Tode der Witwe Heinrichs v. Schonenburg von deren halbe Hufe soviel als von andern Hälften zu bezahlen ist. Z.: Adolph Kapellan u. Notar des Markgr., Heinrich v. Wurganewytz Ritter, Gunther v. Zlowin, Albert v. Mylbuz, Heinrich v. Nuwendorph der jüngere u. Peter genannt Hansmuz Bürger in Dresden, Theoderich gen. Berner Bürgermeister daselbst, Johannes dessen Sohn, Andreas v. Magdeburg, Conrad u. Thyzco Gebrüder genannt Bulyng, Peter v. Orrens, Ludewig v. Vriberc, Nycolaus Münzer, Otto v. Schyrschutz, Peter Kaufmann (institor). Act. et Dat. Dresden 1307. 8. Idus Nov.

236) Den 6. November 1307.

Markgr. Friderich v. Dresden beurkundet dieselbe Angelegenheit in gleicher Weise, nur ist bemerkt, daß es dem Empfänger des Zinses freigestellt ist, ob er den Honig oder das Geld nehmen will. Act. et Dat. in Dresden 1307. 8. Idus Nov.

237) Den 4. September 1309.

P. Clemens überträgt dem Abte des Peters=Kl. in Erford die Vertheidigung der Cistercienser=Kl., ertheilt demselben die Macht und Gerichtsbarkeit als wenn sie dessen eigne sei, u. s. w. Dat. Avinion prid. non. Sept. Pontif Ao. 4. (Das Original ist hier nicht vorhanden, sondern ein Transsumt in der Verfügung des Abtes Berthold im Peters=Kloster zu Erfurth vom 23. Juni 1322.)

Digitized by Google

238) Den 4. September 1309.

P. Clemens beauftragt den Abt zu Puzav, nicht zu gestatten, daß die Kl. des Cistercienser-Ordens an ihren Personen oder Gütern den Bestimmungen des apostolischen Stuhls entgegen belästigt werden. Dat. Avinioni 2. non. Sept. Pontificatus Ao 12. (In verschiedenen beglaubigten Abschriften.)

239) Den 22. September 1309.

Gerhard genannt v. Lubschyz kauft für eine gewisse Geldsumme auf die Zeit seines Lebens das Dorf Lewinhayn von Friderich Abt v. Marien-Celle u. soll es nach seinem Tode, ohne daß seine Erben ein Recht daran oder einen Widerspruch dagegen hätten, an das Kl. verbessert zurückfallen. Da übrigens die Mönche aus besondrer Gunst ihn zu ihrem Bruder angenommen u. aller guten Werke theilhaftig gemacht haben, so hat er sich auch sein Begräbniß in deren Kl. auserwählt. Z.: Theoderich Abt in Buch, Allerius Vice-Pfarrer in Dobelyn, Johannes genannt Große, Otto genannt Slegil u. Otto v. Droguz Burgmänner daselbst, Hermann v. Stupyz, Jennchyn v. Jertyz, Thomas Bürgermeister, Cunrad genannt Russewin, Friderich v. Schewyz, Peter Reiche, Werner v. Mythewende, Heinrich v. Eberspach, Hermann v. Striguz, Adolf Münzer, Thylo Gerver, Geschworne u. Schöppen in Dobelyn. Dat. 1309. in die St. Mauricii sociorumque ejus. (An der Urk. waren ursprünglich 4 Siegel, 1) das des Abtes v. Buch fehlt, 2) ein kleines von grünem Wachs zeigt ein nach rechts aufrecht stehendes Einhorn mit der verletzten Umschrift: .... HARDI DE LUBE...., 3) ein kleines ebenfalls von grüner Farbe zeigt ein dreieckiges Schild durch eine horizontale u. eine perpendiculare Linie in 4 Felder getheilt, wovon das 1. u. 4. Feld ohne Tinctur sind, das 2. u. 3. geschacht, Umschrift: + S. MAGNI DE ZEUSCHZIN, 4) von weißen Wachs rund und groß zeigt es das Bild einer Mauer mit 3 Spitzbogen, darauf stehen 3 Thürme mit Zinnen, der mittelste ist der größte, der links kleiner u. rechts am kleinsten, zwischen den Thürmen befinden sich 2 Fahnen u. auf jeder ein Andreaskreuz. Die Umschrift ist hier etwas verletzt, zeigt aber bei einem besser erhaltenen Exemplare: + S. CIVIUM. OMNIUM. IN. DOBILIN.)

240) Den 6. Juli 1310.

Markgr. Friderich v. Dresden beurkundet, daß das Kl. Celle u. dessen Abt Frideric das ihnen v. dem Markgr. u. dessen Mutter geschenkte Dorf Prauschyz vertauscht u. für das daraus gelöste Geld andre Güter erworben haben, nehmlich v. Friderich Küchmeister, des Markgr. Ritter, jährliche Zinsen an 80 Schillingen von an die Stadt Dresden angrenzenden Aeckern u. Gütern, Lehen des Markgr., ferner von Heldenreich Montanus genannt Wifgangin Schyzewyz an jährlichen Zinsen 1 Sch. Waizen, 18 Sch. Korn, 24 Sch. Hafer, 20 junge Hühner, 3 So. Eier, 30 Schillinge weniger 2 Denarien, und von demselben Heldenreich in dem Dorfe Kubeschowe an Zinsen 8 Sch. Korn, 7 Sch. Hafer, 6 junge Hühner, 1 So. Eier u. 30 Denarien, u. zwar ist das Geld zu Donati, das Getreide zu Michaelis u. das übrige zu dem Gerichtstage (ad placitum) abzuliefern. Dat. Dresden Act. 1310 in octava Aplor. Petri et Pauli. (Hasche diplom. Gesch. Dresdens No. 43.)

241) Den 21. Juni 1312.

Derselbe mit seiner Mutter Frau Elizabeth übereignet dem Kl. Celle das

Eigenthum des halben Vorwerks in dem Dorfe Strowelin, welches Abt Friderich v. Heinrich v. Frankenberc mittelst der für das Dorf Praschytz empfangenen 50 M. gekauft u. mit dem Hof in Lubenytz zur gemeinschaftlichen Bewirthschaftung vereinigt hat; ferner die Zinsen in den Dörfern Schysewytz u. Kudeschowe, welche der Abt v. Wolfgang für 32 ßo. Denarien (denariorum grossorum) an sich gebracht, und 4 Talente jährlicher Zinsen in der Stadt Dresden, von Friderich Küchmeister für 44 M. erworben. Diese Uiberweisung erfolgt aber mit dem Vorbehalte, daß nach seiner Mutter Ableben diese Zinsen u. Nutzungen ihm dem Markgr. u. seiner geliebten Gattin Jutta v. Schwarzburg auf Lebenszeit verabreicht werden. Z.: Cunrad Hunrich, Heinrich v. Wrganewytz, Rittere, Thyco v. Wilatin, Heinrich v. Nuendorf, Gunther v. Zlowin, Johann u. Peter v. Zwochowe, Ludewyg Jsfrid, Ulmann Welf. Dat. Dresden 1312. 11. Kal. Julii. (Diese Urk. ist nicht im Original, sondern nur in Abschrift vorhanden.)

242) Den 5. Juli 1312.

Heinrich v. Wernoldistorph bezeuget, daß Frau v. Trebershayn, Witwe Heinrichs Bürgers in Grimme, in dieser Stadt in seinem Beisein, den bei dem Hause der Aussätzigen auf dem Berge, jenseits der Mulde der Stadt Grimme gegenüber nach Morgen zu gelegenen Busch für 6 M. dem Kl. Marien-Celle verkauft und in seine, Heinrichs v. Wernoldistorph, Hände aufgelassen hat, worauf von diesem auf der Frau Ansuchen sowie aber auch wegen seines eignen u. seiner Vorfahren Seelenheil derselbe dem gedachten Kl. übereignet worden. Dabei haben Gunther Ritter mit dem Zunamen Cra u. Cunrad genannt Slyk als Bürgen Gewähr geleistet. Z.: Gunther Cra, Johannes Cra u. Conrad gen. Slyk (militares), Albert u. Otto Mühlmeister der Cellischen Mühlen in Grimme, M. Eberhard v. Nemuth, Thyzco v. Bork Schultheiß der Bürger in Grimme, Johannes Winzer, Hermann v. Hart, Heinrich v. Damis, Johann Dribenshein, Conrad dessen Bruder, Johann Kaufmann (mercator.) Dat. 1312. 3. Non. Julii.

243) Den 20. Juli 1312.

Otto der ältere Burggr. v. Donin, Gertrud dessen Gemahlin, Otto Archidiakon der Lusitz, Domherr der Misner Kirche, Otto gen. Ernst, Otto gen. Heydin, Otto gen. Jung, Otto gen. Libedich, Otto gen. Wirt u. Otto gen. Weiß, dessen Söhne, übereignen dem Kl. Celle, wo ihre Vorfahren beerdigt sind, u. sie ebenfalls, sobald Gott befiehlt, begraben zu sein wünschen, die Dörfer Syvirdisdorf, Pucwildsdorf, Burnnechin u. den Theil des Dorfs Nuwendorf, der vormals von dem Kl. gekauft worden ist, mit dem Rechte des Kirchlehns in Sivirdisdorf, der Gerichtsbarkeit, Zinsen, Zehenten, allen Nutzungen u. Zubehör, damit die Brüder sie in ihre Gebete getreulich einschließen u. sie der guten Werke, die bei ihnen geschehen, theilhaftig machen, auch mit dem Vorbehalte, daß der jetzige Abt Friderich u. dessen Nachfolger dem Burggr. Otto dem ältern alljährlich seine Gebührnisse bezahle, soviel von den Einkünften der gedachten Güter u. Dörfer möglich ist. Z.: Johannes Pfarrer in Donin, Ritter Friderich Karaz u. Johann Karaz Lehnmänner des Burggr., Gunther Karatz, Otto v. Minewiz, Heinrich v. Gurwicz u. Lupbrand v. Sursen, dessen Burgmänner in Donin. Dat. et Act. Donin 1312. 13. Kal. Augusti. (An der Urkunde

Digitized by Google

befinden sich noch 5 Siegel, die anderen 4 sind nicht mehr vorhanden. Alle zeigen die in Form eines Andreas-Kreuzes übereinander gelegten Hirschstangen mit 5 Enden in dem dreieckigen, rechts geneigtem Schilde; vier dieser Siegel haben auf dem Helme ein Hirschgeweihe ebenfalls mit 5 Enden, das äußerlich mit Franzen verziert ist, die Umschriften dieser 4 Siegel sind: † S. OTTONIS˙ * BURCGRAVII * DE˙DONIN: — .. OT. IUVENIS. BURC. DE. DONI .. — † S. OT. HEIDE. BURCGRAVII. DE. DONIN. — † SIGILLUM. OTTONIS. DE. DONIN. — Das fünfte der noch vorhandenen Siegel, das der Burggr. Gerrud, hat auf dem Helme rechts eine Hirschstange äußerlich mit Franzen besetzt und links eine Blume anscheinend mit Blättern. Umschrift: † S. GERDRUDIS. BURCGRAVIE. D. DONIN.

244) Den 21. August 1312.

Richter Wilrich u. die Geschwornen der Stadt Zittav bezeugen, daß die Münze dieser Stadt nach reiflicher Ueberlegung und zum allgemeinen Besten des Landes durch den verstorbenen König von Böhmen u. Polen Wenceзlaus auf den Berg Kuttis verlegt worden, wovon einen Theil Tylo genannt v. Tilia, Bürger in Zittav, u. den andern Theodrich genannt Langschenkl, die beide längst verstorben sind, an sich gekauft hatten. Nunmehr ist diese Münze auf Peter u. Friezko, Söhne Tylos, u. die Nachkommen u. Erben Theodrichs durch Erbrecht übergegangen, zwischen den beiderseitigen Erben aber ein Streit über das Privilegium, das zu seiner Zeit der verstorbene König v. Böhmen Ottokar dem Theodrich rücksichtlich der Münze ertheilt hatte, entstanden, den die ernannten Schiedsrichter Fridrich Prior des Klosters Sebliz, Nicolaus v. Nesshof, Heinrich Chirchperger, Dietmar Münzer u. Andreas genannt Schartzach mit Zustimmung beider Theile in der Weise beendigt haben, daß die eine Hälfte Tylos Söhnen und die andre Hälfte den Erben Theodrichs eigenthümlich gehöre. 1312. 12. Kal. Sept. Z.: Hermann Groze, Vorsteher der Schöppen, Nycolaus v. Hirsvelde, Schultheiß Stainrucker, Heymann v. Tyrkow, Gunther v. Gablona, Cunrad, Schulmeister, Petzold Bazolt, Haimann v. Budesin, Peter Herword, Fritzko vom hohen Hause, Ysennrich v. Sbidenic u. Wernher Merer Bürger v. Zittav, Tyrmann Lucie, Ekhard, Hermann vom Lager, (de castro) Ulmann (Kaufmann mercator,) Nycolaus v. Odren, Syboto Kelberk, Hermann Ruchardi u. Heinrich v. Smalbach Geschworne des Berges Kuttne. (Mit zwei runden Siegeln: 1) das rechts hängende, an den Seiten beschädigte, hält etwa 3. Zoll im Durchmesser, zeigt eine hohe Mauer mit 9 Zinnen und großem Thore, dessen Fallgitter aufgezogen ist, oberhalb der Mauer ist ein gemauerter viereckiger Thurm mit Thor u. Zinnen, rechts von dem Thurme auf den Zinnen der Mauer steht ein nach links gerichteter Helm mit 3 aufgesteckten Pfauenfedern, die mit einem ebenfalls nach links gerichteten Fische belegt sind, links auf der äußersten Zinne befindet sich ein dreieckiger rechts an die Mauer gelehnter Schild mit 2 in der Form eines Andreas-Kreuzes übereinander gelegten Aesten. Die Umschrift in soweit sie lesbar: † SIG . . . . . CIVIVM . . . . . . VIA. 2) das linkshängende, v. etwa 2 Zoll im Durchmesser, ist ziemlich erhalten, hat einen rechts gelehnten dreieckigen Schild mit gekrönten zweigeschwänzten rechtsschauenden Löwen, auf dem Schilde steht ein Helm mit geschloßenem Flug, neben dem Schilde rechts u. links befindet sich je eine Blume, die eine

Digitized by Google

mit Schlegel, die andere mit Hammer belegt. Die Umschrift: † IUDICIS. ET IURATORUM. IN. CHUTTA. † *)

245) Den 8. September 1312.

Hermann genannt v. Grunzwitz verkauft, mit Zustimmung seiner Brüder Fridrichs u. Ulrichs, seiner Söhne u. Erben, dem Kl. Celle für 9. Vierting mehre Felder, die auf der einen Seite an den Hof Ozstrowe auf der andern an die Grundstücke seiner in Suchuwitcz weilenden Verwandten grenzen und ist auf diese Weise aller Streit über solche Felder beseitigt worden. Z: Conrad Pfarrer in Schewitz, Musyr Hauptmann in Lubyl, Jensch v. Trebetyn, Gebehard Bürger in Ozzesch. Dat. 1312. in festo natiuitatis gloriose virginis Marie.

246) Den 28. October 1313.

Elyzabeth Markgr. v. Dresden übereignet die Güter, welche die Brüder Johann u. Wigand genannt v. Prolos in diesem Dorfe v. ihr zu Lehen haben dem Kl. Celle, damit ihr Gedächtniß, so wie das des seligen Markgr. Heinrich und ihres Sohnes Fridrich Markgr. v. Dresden von den Brüdern des Klosters

*) Die Urkunde lautet: Nos wilricus Judex nec non vniuersitas Juratorum Ciuitatis Zittauie, Ad vniuersorum noticiam deferentes presentibus publice protestamur, nobis certo certius hoc constare, fabricam monetariam spectantem ad dictam ciuitatem Zittavie, nunc autem de maturo consilio per felicis recordacionis dominum quondem Wenczeslaum Serenissimum Boemie et Polonie Regem in Montem Kuttis pro communi terre bono translatam, Petri et Friczkonis filiorum quondam Tylonis, dicti de Tilia, nostri Conciuis, Justicialiter fore mediam, alia vero media parte dicte fabrice ad posteros ac heredes Theodrici dicti Langschenkl Jure hereditario similiter pertinente, quamuis quidem inter heredes predictorum Tylonis et Theodrici, diuturno tempore defunctorum, racione priuilegii per Mangnificum principem quondam Ottokarum Regem Boemie memorato Theodrico super eadem fabrica tantum collati, cum tam prefatus Thylo quam ipse Theodricus prenotatam fabricam simul tytulo emptionis conparauerint, de partibus eiusdem fabrice disceptacio suborta fuerit, que tamen per viros ydoneos, — — — quorum arbitrio ipsa disceptacio extitit tradita, fuit in posterum abolita et sopita partibus vtrisque assentientibus, et quia vellet in parte sua ipsius fabrice, pars quelibet contentari ad nostram et dicti montis kutne presenciam venientes suppliciter postulantes, quatenus ne ipsis videlicet heredibus pretactorum Tylonis et Theodrici, de partibus vtrorumque, sepe dicte fabrice inpeticio seu calumpnia deinceps alteri ab altero eorum valeret, vel per quempiam alium peroriri nostras ipsis super eo dignaremur litteras erogare, quorum condignis precibus annuentes ad tenendam et possidendam perpetuo heredibus prefati Tylonis partem mediam sepe fate fabrice, et heredibus prelibati Theodrici partem alteram iure hereditario, ipsorum voluntate et consensu accedentibus, nostras eis litteras contulimus, sigilli nostri, et sigilli honorabilium virorum antefati Montis kutne Juratorum munimine Roboratas. Testes — — — Diese Münze ist später an das Kl. Marienthal und dann an Altzelle übergegangen; nach den aufzuführenden U. U. v. 7. Februar 1347. u. 18. Sept. 1354.)

Digitized by Google

um so eifriger begangen werde. Dat. 1313. in die Sct. apostolorum Symonis et Iude.

247) 1313.

Abt Ph. u. die Samnung zu Marien-Celle bekennen, daß von den in der Stadt Grimma wohnhaften Brüdern Augustinern die für den Hof, in dem sie ihren Sitz haben, versprochene Summe Geldes bezahlt worden, und es wird ihnen daher dieser Hof zum erblichen Besitz übereignet. Z: Theoderich Abt u. dessen Unter-Prior v. Buch, Alemund Prior, Johannes genannt von Poppynborph u. Friderich die alten Aebte, Heinrich Cellerarius, Gozwin Hospitalmeister in Celle. Tractata sunt hec 1313.

248) Den 20. Januar 1314.

Heinrich Sohn des verstorbenen Ulrichs v. Kolbicz genehmigt, daß Hermann Ritter vormals wohnhaft in seinem Dorfe Grißow dem Kl. Celle in dem Dorfe Thezeuytz einen jährlichen Zins von 1. Scheffel Hafer u. 19. Schilling Groschen geschenkt hat, u. überläßt mit Zustimmung seiner Kinder dem Kl. das Recht was er an diesem Zinse gehabt, damit die Brüder in ihren Gebeten seiner gedenken. Unter den Siegeln des Ausstellers, seines Oheims Heinrichs des ältern v. Koldytz u. dessen Sohns Thymo. Dat. 1314. In die Sti Fabiani et Sebastiani martirum.

249) Den 25. März 1315.

Abt Johannes u. Samnung zu Celle haben ihr, von Räubern verwüstetes, Dorf Praschitz verkauft u. das dafür erhaltene Geld in Einkünften bei Dresden nutzbarer angelegt, indem sie erworben haben: v. Heinrich v. Brankenberg die mit dem Hofe in Lubenytz zur Bewirthschaftung vereinigte Hälfte eines Vorwerks; v. Heidenreich genannt Wolfgang in dem Dorfe Schnsewitz 1 Sch. Weizen, 18 Sch. Korn, 2 Malter Hafer, 30 Schilling Groschen, weniger 6 Groschen, 20 junge Hühner u. 3 Sch. Eier; in dem Dorfe Kudeschow 7 Sch. Waizen, 8 Sch. Korn, 30 Groschen, 6 junge Hühner u. 1 Schock Eier, von Friderich Küchenmeister in Dresden 4 Pfund Denarien. Das Kl. ist verpflichtet, von diesen Einkünften der älteren Markgräfin in Dresden Elyzabeth alljährlich 11. Pfund Schilling Groschen zu verabreichen, wie solche zeither v. dem Dorfe Praschytz zu entrichten waren. Dat. 1315. in die annunciationis gloriose virginis Marie.

250) Den 26. März 1315.

Friderich Markgr. v. Dresden beurkundet, daß Johannes u. Samnung zu Celle das über der Elbe gelegene u. v. Räubern dermaaßen verwüstete Dorf Prazschitz, daß die Einwohner die Zinsen nicht bezahlen können, verkauft u. dafür andere Güter erworben haben, von welchen sie jedoch gehalten sind den jährlicheu Zins von 12. Pfund Groschen, der v. Prazschitz zu bezahlen gewesen war, seiner Mutter Markgr. Elyzabeth, u. nach deren Ableben ihm und seiner Gemahlin Jutta Gräfin v. Schwarzburg zu erlegen. Dat. Dresden 1315. in crastino annunciationis gloriose virginis Marie.

251) Den 25. Juli 1215. 1315

Abt Johannes zu Celle leihet Heinrich genannt v. Mylbuz die von den Briberger Bürgern Johannes v. d. Apotheke u. Heinrich genannt v. Zchapa erkauften Zinsen in dem Dorfe Albertytz, welche diese von dem Kl. in Lehn

Digitized by Google

hatten, nähmlich: 5 Pfund Denarien, weniger 30 Denarien, ein Malter Waizen, 3 Scheffel Erbsen, 30 junge Hühner u. 3½ Schock Eier. Z: Ulrich v. Dylyn Domherr zu Misne, Conrad Propst zu St. Afra, Almud Prior, Johannes Senior, u. Gozwin Mönche v. Celle, Fridrich v. Bore, Ulrich v. Grunrode u. Johann v. Miltytz, (militares) Heynemann genannt Budeler u. Pezthold genannt Fennstrer Bürger in Misne. Dat. in Cella 1315. in die Sct. Jacobi apostoli.

252) Den 16. October 1316.

Wythego B. zu Misne verfügt an die Pfarrer u. deren Stellvertreter der Misner Dioces wegen der zu dem Hospitale in Vriberg restirenden Zinsen. Datum Nuzzin 1316. In die galli. (Wilischens Kirchen-Historie der Stadt Freiberg. Cod. dipl. p. 15.)

253) Den 18. April 1317.

Burggr. Albert v. Aldinburg übereignet dem Kl. Celle auf Bitten Ulmanns v. Trizko einen jährlichen Zins v. 18 Schillingen in Grifendorf, welchen dieser von ihm zeither in Lehn gehabt hat. In civitate Penig 1314. 14. Kal. Maii.

254) Den 3. August 1317.

Markgr. Friderich befiehlt seinen Voigten, Beamten u. denen die in deren Auftrage handeln in Dresden, Misne, Hayn, Friberg, Doblin u. Rochliz, das Kl. Celle mit Auflagen, Beten, Frohndiensten, Steuern oder auf andre Weise nicht zu belästigen oder durch ihre Untergebenen belästigen zu laßen u. ausnimmt das Kl. von deren Oberkeit, indem er es der seinigen vorbehält. Zugleich übereignet er demselben den erkauften Hof in Friberg bei der Peters-Kirche u. vereinigt ihn mit dem Kl. unter Zustimmung der Bürger dieser Stadt. Dat. Rochliz 1317. in die inventionis B. Sephani prothomartiris.

255) Den 16. August 1317.

Derselbe genehmigt die v. seinem Grosvater Markgr. Heinrich, seinem Vater Landgr. Albert, v. seinem Bruder Markgr. Theoderich u. seinen Oheimen den Markgr. Theoderich v. Landsberg u. Friderich v. Dresden u. seinen übrigen Vorfaheen u. Verwandten dem Kloster Celle gewährten Verleihungen v. Gütern, Gerichten u. Befreiungen u. bestätigt alle deßen auf rechtmäßige Weise erworbene Besitzungen mit allen Rechten u. Zubehörungen, auch wenn ihm u. seinen Nachfolgern einiges Recht hieran zustehen könnte. Z: Walther Propst zu Misne, des Markgr. Prothonotar, Otto der ältere Burggr. von Donyn, Otto dessen Sohn genannt Heyde, Hartmud v. Bulewiz u. Eberhard v. Melsleyben Ritter, Wolfhard Bürger in Wyssenvels. Dat. Wyssenvels 1317. in crastino assumtionis gloriose virg. Marie.

256) Den 27. September 1317.

Elizabeth Wittwe des seligen Markgr. Heinrich, hat von dem Kl. Celle einen jährlichen Zins v. 2 Pfund mit der Bestimmung gekauft, daß solcher ihrer Stiefmutter, der Gemahlin Johannes v. Hersten, auf deren Lebenszeit verabreicht werden, nach deren Ableben aber dem Kl. zufallen u. verbleiben soll, ohne daß Johann v. Herstein hierauf ein Recht habe. Dat. Dresden 1317. in die SS. Martirum Cosme et Damiani.

257) Den 4. October. 1317.

Die Brüder Friderich u. Johannes, die Söhne des seligen Friderichs vor-

Digitized by Google

mals Küchmeisters gen., beurkunden, daß die Rechtsache zwischen ihrer Schwester Gertrud, Wittwe Jenchins v. Hugewitz, u. dem Kl. Marien-Celle über das Dorf Glizberg durch ihre Vermittelung beigelegt worden, in deßen Folge Gertrud v. dem Kl. 8 Sch. Groschen empfangen u. auf alles Recht, daß ihr an dem gedachten Dorfe zustand, verzichtet hat. Dat. in Wolferamsdorf 1317. in die S. Francisci. (Nur in Abschrift vorhanden).

258) Den 4. October 1317.

Bürgermeister Theoderich u. die Geschwornen der Stadt Dresden bezeugen ebenfalls diesen Vergleich. Dat. Dresden 1317. in die S. Francisci confessoris. (Hasche Gesch. v. Dresden, No. 55. S. 90.)

259) Den 29. October 1317.

Hermann Burggr. zu Misne übereignet mit Zustimmung seiner Brüder Meinher u. Albero dem Kl. Marien-Celle den dritten Denar von dem Nutzen der Gerichtsbarkeit in allen deßen Dörfern des Misner Gebietes u. bestimmt, daß die Bewohner derselben, ihm, seinen Erben, Voigten u. Richtern nicht unterthänig sein sollen. Dat. 1317. in Misna in crastino St. Luce Evangeliste. (Märcker S. 443.)

260) Den 28. März 1318.

Witego B. zu Misne vereinigt mit dem Kl. C., wegen deßen Armuth u. da es um verschiedene Güter gekommen, die Pfarr-Kirche zu Lubeniz in Hinsicht der geistigen Angelegenheiten sowohl als auch der weltlichen unter folgenden Bedingungen: als Vorsteher der Kirche soll nach dem Belieben des Abtes ein weltlicher Geistlicher oder ein Bruder des Kl. mit ausreichendem Auskommen bestimmt werden, der die Seelsorge v. dem Archidiakon v. Nisan zu empfangen, dem Bischofe zu Misne deshalb Rede zu stehen, die Synoden zu besuchen, die Synodal-Beschlüsse u. Anordnungen der Bischöfe so wie deren Prälaten zu befolgen hat, auch zu Zahlung der bischöflichen Rechte, zur Verpflegung u. allen andern, was den Bischöfen zusteht, gehalten ist, so daß der Abt bei diesen Zahlungen ihn zu vertreten hat, ohne durch eine päpstliche Befreiung oder andres Vorrecht dagegen geschützt zu sein. Walter Propst, H. Decan u. das ganze Kapitel der Misner Kirche geben dazu ihre Zustimmung. Act. et Dat. Misne 1318. feria 3. post Dominicam Oculi mei. Pontific. ao. 6.

261) Den 28. März 1318.

Abt Johannes, Prior Petrus u. das ganze Kapitel des Kl. Marien-Celle annehmen mit Dank die von dem Bischof Witego gemachte Uebereignung u. Schenkung der Pfarrkirche in Lubeniz u. versprechen die dabei gemachten Bedingungen treulich zu halten. Act. et dat. 1318. fer. 3 post. Dom. Oculi mei.

262) Den 4. Juni 1318.

Losemann Bürgermeister, Peter Kaufmann, die Brüder Heinrich u. Theoderich genannt v. Kemnitz, Conrad Buling u. deßen Sohn Johann, Timo, Helwig u. Johann v. Wilandsdorf, Bürger in Dresden, bezeugen den von dem Abt Johannes für das Kl. Marien-Celle bewirkten Ankauf einiger Felder v. Gobelo genannt v. Rig v. deßen Eigenthume in Rig. Dat. 1318. Feria 4. post ascensi dom. (Hasche Gesch. Dresdens No. 58. S. 95.)

263) Den 21. Januar 1319.

Nicolaus v. Rabinstein Bürgermeister, Jenchin aus der Apotheke, Theode-

rich Abrasus, Nicolaus v. Gythen, Heinrich Berenger, Wykord Burner u. die andern geschwornen Bürger in Vriberg gestatten dem Kl. Marien-Celle, daß es sein bei St. Peter an der Ecke nach der Mauer zu gelegenes Haus frei von allen Zinse, Beten, Wachen u. jeder andern Geldleistung der Stadt besitze, bei einem Verkaufe soll aber der Käufer diese Vorrechte nicht haben, auch der Geschäftsführer (negociator) der in diesem Hause wohnt, dieser Befreiungen nicht theilhaftig sein. Dat. Vriberg 1319. 12. Kal. Februar.

264) Den 22. April 1319.

Tiz v. Grunenrode überweiset dem Kl. Marien-Celle für die demselben, wie man sagte, angethane Schäden 3. Pfund jährlicher Zinsen in Telmaschwitz, versichert daß die zu Zahlung dieser Zinsen verpflichteten Bauern auf seinem u. seines Bruders Befehl in Celle sich eingefunden u. vor denselben so wie in Gegenwart Heinrichs u. Peters v. Slinitz u. Heinrichs v. Milbuz dem Kl. die Berichtigung dieser Zinsen versprochen haben, u. auflässt endlich mit seinem Bruder dieselben in die Hände des Markgr. um sie demselben zu überweisen. Dat. in Cella 1319. Domin. secunda post Pascha.

265) Den 25. Juni 1319.

Johannes Abt des St. Peters-Klosters in Erfort, Benedictiner-Ordens, Erhalter u. Vollstrecker der Vorrechte u. Freiheiten des Cistercienser-Ordens, macht den Pfarrern zu Wizenborn u. Oderen bekannt, daß er die nach dem Antrage des Abtes v. Pforte wider Heinrich v. Schellinberg wegen Brandstiftungen, Räubereien u. andrer dem Kl. Celle offenkundig angethanen Schäden ausgesprochenen Urtheile der Excommunication, der Suspension u. des Interdictes, auf Suchen des erlauchten Fürsten des Markgr. v. Misne Friderich, hinsichtlich dieser Ortschaften zurücknimmt, dafern hierzu die Bewilligung der Aebte v. Pforte u. Celle erfolgt. Act. et dat. Erford 1319. in crastino B. Johannis Baptiste.

266) Den 13. Juli 1319.

Die Brüder Heinrich u. Thimo genannt v. Coldiz übereignen dem Kl. Marien-Celle, in welchem ihr Vater Heinrich in dem Ordens-Kleide (sub regulari habitu) Gott dienet, in dem Dorfe Lutscherowe an jährlichen ihnen eigenthümlich gehörigen Zinsen 5½ M. Silber, 15 Sch. Korn, ebensoviel Hafer, 30 junge Hühner u. 10 Sch. Eier. Z.: Lutold v. Mosele u. Heinrich v. Schellenberg Ritter, Peter v. Syrowe, Heinrich v. Stuschitz u. Cunrad v. Albindorf Burgmänner der Brüder v. Coldiz. Dat. in Colditz 1319. in die S. Margarete virginis.

267) Den 24. Juli 1319.

Heinrich v. Kolbiz als Vorsitzender des Landgerichtes in Wussin bezeuget, daß die Brüder Theoderich u. Peter, Söhne Winands sonst genannt v. Zymzlawiz erklärt haben wie sie, mit Genehmigung ihres Bruders Nicolaus ihrer Schwestern Elizabeth u. Cunegunde, Gemahlin des Nicolaus, ihr Vorwerk in Mochowe mit dem Rechte des Kirchlehns, 3 Hufen u. allem Zubehör dem Kl. Marien-Celle für 34 Sch. Prager Groschen verkauft u. das Vorwerk dem Kl. aufgelaßen haben, was in seiner Gegenwart v. Nicolaus, Elizabeth u. Cunegunde auf einem andern Landgerichte, dem Johann v. Zeuschin Ritter genannt Große vorgeseßen hat, geschehen war. Z.: Die Burggr. Otto v. Donin

u. Albert v. Liznik der ältere, Friderich v. Hunsberg Ritter, Tizemann v. Maltiz, Hermann v. Stockhusin, Hermann v. Stupiz. Dat. Colditz 1319. in die St. Christinae.

268) Den 3. August 1319.

Johann v. Zeuschin Ritter genannt Große beurkundet, daß den Tag nach St. Georg des Märtirers (25. April) 1319., als er dem Landgerichte in Wussin, vorgeseßen, Nicolaus v. Zymzlawiz, Cunegunde dessen Gattin und Elisabeth dessen Schwester, mit Genehmigung ihrer Brüder Theoderichs u. Peters das dem Kl. Celle für 34 Sch. Prager Groschen verkaufte Vorwerk in Mochowe mit dem Rechte des Kirchlehns, 3 Hufen ꝛc. dem Kl. aufgelaßen haben, indem Cunegunde, welcher der dritte Theil des Vorwerks als Leibgedinge gehörte, durch Erwerbung in dem Dorfe Posebrede v. Heinrich v. Sleiniz befriedigt worden. Z: Heinrich v. Coldiz, Thilich v. Hunsberge u. dessen Sohn Friderich Ritter, Ulmann v. Nuzzin, Thizemann v. Maltiz, Hermann v. Stokhusin, Brzsco v. Schewitz, Nicolaus Brur u. Jenchin Geilungesberg Bürger in Dobelin. Dat. Dobelin 1319. In inventione St. Stephani prothomartiris.

269) Den 21. October 1319.

Markgr. Friderich beurkundet, daß die Brüder Hermann, Meynher u. Albero Burggr. v. Misne das an der Straße von der Stadt Misne nach Marien-Celle gelegene Dorf Robamniz u. das Dorf Glezik bei Russyn für die Kirche zu Misne den dasigen Domherren Heinrich v. Wratizlav u. Reynhard Propst zu Budissin verkauft haben. Dat. Wartberk ann. 1319. in die 11000 virg. (Märcker S. 182.)

270) Den 17. December 1319.

Wythego B. zu Misne meldet dem B. zu Nuenburg H., daß Markgr. Friderich durch Conrad v. Nuenstat, Domherrn zu Misne, Nicolaus seinen Notar u. Johann v. Zeuzschyn Ritter Hauptmann zu Misne für die Stadt Dresden an dem Sonntage Gaudete in dem Schlosse Nuzzyn 1000 Schock Prager Groschen bezahlt hat. Dat. Nuzzyn 1310. feria 2. post Dominic. Gaudete. (Knauth 8, 65.)

271) Den 11. März 1320.

Die Brüder Heinrich u. Thimo v. Koldiz entlassen den Bischof zu Misne, dessen Kirche und Nachfolger aller Ansprüche, die sie zu den Zeiten seines Vorfahren des Bischofs Albert seligen Gedächtnisses in Stolpen für Schaden, Aufwand und sonst gehabt und der Wiederherstellung aller und jeder Schulden, die sie in dem Dienste des Bischofs und der Markgr. v. Brandenburch in Osseß, Grimme, Koldiz, Nuzzyn, Mogelyn und anderwärts an Kosten, Schaden, Zinsen u. Einlager zu den Zeiten Withegos oder seines Vorfahren Albert gemacht haben, unter Verzichtung auf jede Klage gegen den Bischof, dessen Kirche und Nachfolger. Act. et Dat. Nuzzyn 1320. feria 3. post dominicam Letare. Z.: Heinrich v. Wratizlav, Johannes v. Redern und Hermann v. Vriberg, Domherren der Misner Kirche, Heinrich v. Koldiz der Aussteller Vater, Lutold v. Musela deren Ritter, Heinrich u. Ulrich v Kaldinburen. (Bei dem Archive des Hochstiftes Meißen.)

272) Den 3. Dezember 1320.

Das Kl. Celle hat sich mit Gunther v. Dere über dessen Güter in Taschen-

Digitized by Google

berk folgender maßen verglichen: Gunther macht sich verbindlich den Weinberg und die Aecker daselbst für die Hälfte der Nutzung zu bestellen, wogegen die andere Hälfte dem Kl. zukommt; derselbe bezieht auf die Zeit seines Lebens die Nutzung von der Wiese, dem Gehölze und der Mühle, die daselbst von der Kacerbach bis zur neuen Mühle gelegen sind, nach seinem Ableben aber sollen diese Güter an das Kl. mit allem Rechte und aller Nutzung übergehen; er verpflichtet sich binnen Jahresfrist, v. dem Feste der Geburt Christi an, eine Scheune zu bauen, in welcher die gedachte Hälfte der Nutzung für das Kl. aufbewahrt werden kann, wenn er binnen dieser Zeit u. ehe die Scheune gebaut ist stirbt, sollen von seinen oder seiner Nachfolger Gütern 3 ßo. Prager Groschen dem Kl. gezahlt werden; die erwähnten Güter, so viel deren an beweglichen u. unbeweglichen bei Gunthers Tode vorhanden sind, sollen nicht dessen Freunden und Verwandten, sondern dem Kl. zufallen; wenn Gunther die Bestellung der Güter vernachläßigt, so sollen alle an das Kl. kommen, als wenn er gestorben wäre. Z.: Chonrad Propst der regulirten Domherren zu St. Afra in Misne, Johannes Abt zu Celle, Goswin, Fr. Propst zu Briberg, der Hofmeister in Zadel, Arnold, Pfarrer zu Blankenstein, M. Paulus, Kapellan des Bischofs zu Misne. Dat. et Act. 1320. feria 4. post Andr. apostoli proxima in Misna.

273) Den 3. December 1321.

Die Burggr. v. Donyn Otto der ältere, Otto genannt Heyde u. Otto genannt Jung übereignen als Geschenk dem Kl. Celle den v. Hermann v. Mischewiz ihnen aufgelassenen Theil des Dorfs Chorkeniez mit 7½ M. jährlichen Zinsen, das v. Christan genannt Crusing ihnen aufgelassene Vorwerk Sursen u. überdies 2 Mark mit einem Maaße Honig, Störnitze genannt, jährlicher Zinsen in dem Dorfe Luge. Dat. Donyn 1321. 3. Non. Decembris. (Das Original des Haupt-Staats-Archivs mit 3 Siegeln, wie solche v. den Burggr. bereits beschrieben sind, nur das zweite, rund u. klein, ist von den anderen darin verschieden, daß auf dem Helme nur Eine Hirschstange sich befindet, mit der Umschrift: † S. OT. PAGANI. BURCGRAVII. DE DONIN. — Schöttgen opusc. p. 109.)

274) Den 27. Januar 1322.

P. Johannes beauftragt den Abt des h. Petrus in Ervord u. die Pröpste des h. Thomas in Pliz u. der h. Afra, Mainzer, Merseburger und Misner Dieces sammt u. sonders, in allen Angelegenheiten des Kl. Marien-Celle, Cistercienser-Ordens, gegen alle jedes Ordens und Standes, welche dessen Güter und Rechte belästigen und beeinträchtigen, unberücksichtigt die Anordnungen seiner Vorgänger und vorzüglich des P. Bonifacius VIII.: ne quis extra suam civitatem et diocesin nisi in certibus casibus — — ad judicium evocetur etc. einzuschreiten. Dat. Avinion 6. Kal. Febr. Pontif. nostr. anno sexto.

275) Den 23. Juni 1322.

Berthold Abt des Kl. des h. Petrus in Erford, als immerwährender Erhalter und Vollstrecker der Vorrechte und Freiheiten der Klöster des Cistercienser-Ordens, beauftragt unter Einschaltung des diesfallsigen Breve des P. Clemens V. (v. 4. September 1309) den Decan der alten Kapelle (veteris

capellae) auf Antrag des Abtes und der Samnung in Ozzek, Prager Dioces, da er bei den Geschäften für das eigene Kl. vielfach behindert den Angelegenheiten des Kl. Ozzek sich nicht würde widmen können, in seinem Auftrage dessen Rechtsachen gegen Jedermann nach der apostolischen Anordnung sich zu unterziehen, bis auf Widerrufen seinerseits. Dat. in Erfordia 1322. in vig. b. Johannis Baptiste.*)

276) Den 28. Juli 1322.

Die Brüder Nicolaus Pfarrer in Heynechin, Frederich Ritter, Theoderich u. Reinhard genannt v. Hunsberg verkaufen dem Kl. Marien-Celle die Gerichtsbarkeit in dem, von ihrem Vater ohne Gerichtsbarkeit erworbenen, Dorfe Cunradisdorf und dessen Fluren und zwar sowohl in bürgerlichen als auch in peinlichen (tam simplicibus quam capitalibus) Sachen, so daß die sich in diesem Dorfe und dessen Grenzen durch Diebstahl, Todschlag oder auf andere größere oder kleinere Weise vergehen nicht ihrem Gerichte oder dem in ihrer Stadt Heynechin, sondern dem von dem Kloster bestellten unterworfen sind. Dat. Heynechin 1322. feria 4. post diem St. Jacobi apost.

277) Den 8. Januar 1323.

Die Burggr. Albert u. Heinrich v. Lyznik übereignen dem Kl. Celle das Dorf Hasela, das Hermann genannt v. Stokhusen von ihnen in Lehn gehabt, als ein Legat das dem Kl. vormals ausgesetzt worden, zugleich aber auch zu dem Heile ihrer Seelen und zur Entschädigung für die dem Kl. etwa zugefügten Schäden, und lassen dem Markgr. v. Misne Friderich dem jüngern die Lehn hieran auf. Dat. Lyznik 1323. 6. Jdus Jan. Z.: Heinrich Abt, Heinrich Prior u. Nycolaus Cellerarius in Buch, Johann v. Zeuschin genannt Große Ritter, Fritscho v. Bortwiz Ritter, Hermann v. Lympach, Johann v. Droyniz u. Heinrich v. Hunsberg, Burgmänner der Burggr., Conrad v. Coldiz Bürger in Lyznik.

278) Den 3. März 1323.

Die Burggr. zu Misne u. Grafen v. Hartensteyn, Hermann u. Meynher, bezeugen, daß Johannes Priester der Kirche St. Nycolaus bei Misne das Dorf Sczoppun gekauft hat, um es dem Kl. Marien-Celle zu übereignen. Act. et Dat. Misne 1323. 5. nonas Marcii. (Märcker S. 445.)

279) Den 7. April 1323.

Heinrich v. Waldenberg verspricht, daß dem Kl. Marien-Celle, mit welchem die zeitherige Irrung freundschaftlich ausgeglichen worden, zu seinem u. seines verstorbenen Bruders Unarch Seelenheil 25 Schock Prager Groschen aus der Münze seiner Stadt Wolkenstein nach seinem Ableben, von seinen Erben ausgezahlt werden sollen u. zwar werde er für Berichtigung dieses Geldes auch dann Sorge tragen, wenn diese Stadt noch bei seinem Leben dem Sohne seines gedachten Bruders übergeben werden sollte. Z.: die Aebte Conrad in Grunhayn u. Ulrich in Kempniz, Albert Burggr. v. Aldenburg, Conrad Laienbrudermeister in Grunhayn. Dat. 1323. fer. 5. infra octav. pasche in monasterio Kempnitz. (Das runde Siegel von etwa einem Zoll

*) Die nähere Veranlassung zu dieser, in Alt-Zelle aufbewahrten, Substitution ist unbekannt.

im Durchmesser zeigt ein dreieckiges Schild mit einem Ringe, dessen oberer Theil mit einem starken Steine versehen oder sonst verziert ist. Umschrift: † S. HEINRICI DE WALDINBERG.

280) Den 7. April 1323.

Derselbe bezeuget, daß seine Irrung mit dem Kl. Celle freundschaftlich verglichen worden und er hiernach den Abt mit Kl. und alle dessen Güter gegen drohende Uibel beschützen, vertheidigen und begünstigen wolle, daß er ferner das Schloß Ruwenstein an Heinrich v. Schellenberg u. dessen Erben nicht anders übergeben werde, als wenn dieser dem Kl. für die ihm angethane Schaden 50 Schock Prager Groschen auszahlt, in sofern nehmlich die erwählten Schiedsrichter Albert Burggr. v. Aldenburg u. Heinrich v. Colbicz darauf erkennen. Z.: Conrad Abt v. Grunhayn, der ältere v. Colbicz, die Burggr. Albert v. Aldenburg u. Otto v. Liznic. Dat. et Act. Kempnitz in claustro 1323. feria 5. infra octav. Pasche.

281) Den 11. Mai 1323.

Albert Burggr. v. Liznik benachrichtigt seinen Getreuen Hermann v. Stockhusen, daß er das ihm bis jetzt verliehene Dorf Hasela dem Abte Johannes u. Samnung in Celle mit allem Rechte überlassen habe. Dat. Liznik 1323. fer. 4. infra octavam ascensionis domini.

282) Den 10. Januar 1324.

Ditrich genannt v. Almsdorf bezeuget, daß der wegen des Todschlages seines Vetters Jenchins genannt v. Almsdorf anhängige Streit zwischen ihm, seinen Söhnen, Johannes, Ditrich, Hugo und Heinrich, u. den Kindern seines gedachten Vetters einer, und Abt Johannes mit Samnung zu Celle andrer Seits, verglichen worden ist, in dessen Folge das Andenken an dieses Ereigniß gänzlich ausgetilgt wird u. kein Verdacht auf den Abt Johannes und die seinigen deshalb haften bleibt. Z.: Conrad Abt in Gruwenhein, Lud. Abt in Ozzek, Conrad v. Zelinitz. Act. et Dat. in Ozzek 1324. 4. Idus Januarii.

283) Den 18. April 1325.

Markgr. Friderich bestätigt dem Kl. Marien-Celle alle Schenkungen und Uibereignungen, die sein Vater u. seine Vorfahren, die Land- u. Markgrafen Friderich, Theoderich, Heinrich u. Albert, u. Friderich Markgr. v. Dresden demselben gemacht haben. Dat. 1325. 14. Kal. Maii. Z.: Heinrich Voigt v. Plawe genannt Ruze, Albert Burggr. v. Aldenburg, Walther Propst zu Mißne, Bertold Vicedominus v. Ekstete, Johann Marscalc v. Rutenhove.

284) Den 18. April 1325.

Derselbe macht seinen Voigten, Hauptleuten u. Beamten bekannt, daß des Kl. Marien-Celle Unterthanen nicht außerhalb dessen Gerichte gezogen werden sollen, wenn ihnen nicht das Recht versagt worden. Dat. Altenburg 1325. 14. Kal. Maii.

285) Den 18. April 1325.

Derselbe übereignet dem Kl. Marien-Celle das Dorf Hasela, das Hermann v. Stockhusen gehört hat u. dem Markgr. durch die Brüder Albert u. Heinrich Burggr. v. Lysnik aufgelassen worden, u. das Dorf Dytrichsdorf mit dem Vor-

werke, das Ulmann, Reinhard u. Thyzco v. Dytrichsdorf besessen haben u. v. Albert Burggr. v. Aldenburg zurückgegeben worden ist. Dat. 1325. 14. Kal. Maii. (Dieselben Zeugen wie in den ersten Urk. v. diesem Tage.*)

286) Den 23. August 1326.

Conrad v. Zarowe verspricht zu Bewirkung eines Vergleichs in der Streitsache mit dem Kl. Celle, in welcher er excommunicirt worden, daß er alle Schäden von demselben u. dessen Gütern abwenden, ihm kein Unrecht zufügen, vielmehr durch Dienste nützen u. allen zugefügten Schaden vergüten wolle, wenn er bei seinem Lebensende die dazu nöthigen Fähigkeiten noch habe. Dies Versprechen ist in Beisein des Abtes Conrad v. Grunhain u. Hermanns v. Elsterberg abgelegt und deren Siegel an die ausgefertigte Urk. gehangen worden. Dat. 1326. in vigil. b. Bartholomaei apost.

287) Den 22. September 1327.

Withego B. zu Misne schenkt u. übereignet dem Kl. in Stuchowe das Gehölz genannt Cripperg bei Russin u. den Zehenten in dem Dorfe Blotitz. Z.: Johannes Propst in Stuchowe, Tymo v. Grunenrode, M. Paul, Wernher v. Limpach. Dat. 1427. in die Mauritii et sociorum ejus.

288) Den 1. Januar 1328.

Jenchin genannt v. Frankenberg bekennet, daß er das längere Zeit verlassen gelegene Dorf Neudorf v. dem Abte Heinrich u. der Samnung in Marien-Celle auf die Dauer seines Lebens unter den Bedingungen empfangen habe, es mit getreuen Bauern zu besetzen, daraus alle Nutzungen u. Einkünfte zu ziehen, für seine Person aber kein Gebäude darauf zu errichten noch es zu bewohnen u. seinen Erben daran kein Recht zuzustehen. Dafür verbürgen sich Heidenreich v. Lichtenwalde u. Heinrich v. Pichow, auch Helwig Bürgermeister u. die Geschwornen in Kemniz bezeugen diese Angelegenheit durch Anhängung ihres Siegels. Dat. in Cella 1328. In circumcisione domini nostri Jesu Christi.

289) Den 26. März 1328.

Hermann Burggr. zu Misne bezeuget, daß Hermann, vormals Pfarrer in Luben und immerwährenden Vicar der Misener Kirche, v. Apetzko u. Johann v. Munen 3 Pfund Friberger Denarien, 8 Hüner u. 2 Schock Eier aus dem Gute Wussen gekauft u. dem Kl. Celle geschenkt hat. 1328. in crastino annunciacionis b. Marie virg. glor. (Aus einem Copialbuche.)

290) Den 15. April 1328.

Johannes Propst zu St. Afra in Misne, Vollstrecker und Erhalter der Rechte u. Freiheiten des Kl. Marien-Celle, macht bekannt, daß Jutta Fräulein genannt v. Ditherichsdorf des Kl. in Ditherichsdorf gelegene Güter angegriffen und einen Theil derselben in Besitz genommen hat, worauf er derselben bei Strafe der Excommunication aufgegeben, weder selbst noch durch andre dem

---

*) Außer diesen Urkunden soll Markgr. Friedrich um diese Zeit noch zwei das Kl. betreffende Altenburgae Cal. Maii 1325. u. Rochlitz in die b. Petri ad vincul. 1325. gegeben haben, die Verfasser nicht hat auffinden können.

Kl. einen Schaden beizufügen, da er selbst wisse, daß diese Güter von demselben auf rechtmäßige Weise erworben worden seien. Zugleich beauftragt er bei Strafe der Excommunication alle Pröpste, Aebte, Pfarrer u. deren Stellvertreter, so wie alle Vorsteher der Kirchen u. Kapellen, gedachte Jutta mit ihren Genossen von den Belästigungen (peremtorie) abzumahnen, außerdem sie mit ihren Anhängern an jedem Sonntage bei angezündeten Kerzen und unter dem Anschlagen der Glocken als excommunicirt zu erklären u. zum Zeichen der erfolgten Excommunication, wenn es beantragt wird, die eignen oder andere glaubwürdige Siegel dieser Urk. beizufügen. Dat. 1328. fer. 6. post dominicam Quasimodo geniti.

291) (1328.)

Herman Stochusen Voigt, Jenichen v. Gelingesberg Bürgermeister, Fritze v. Zchewitz Schultheiß, Herman Munch, Herman Buntense, Peter v. Striguß u. Jenchin Thilo Schöppen zu Dobilin bezeugen, daß Johann Große der ältere in Auftrage des Markgr. in Sachen Ulmanns v. Ditherichsdorf Töchter, welche des Gutes Ditherichsdorf von dem Kl. Celle sich eigenmächtig angemaaßt, dahin entschieden hat, daß dieselben kein Recht daran haben, worauf von solchen ihren Ansprüchen entsagt worden, ihnen aber der Abt aus Gnade etwas Gutes gegeben hat. Z.: Feidrich v. Hunsberg, Otto Schlegel, Otto v. Draguß. (s. d. e. a. Diese Urk. schließt sich der vorgehenden an u. ist wahrscheinlich bald nach derselben ausgefertigt worden. In der Urk. Gerhards v. Lubeschitz v. 1. Juli 1329 ist ebenfalls Hermann v. Stokhusen als Voigt u. Jenchin v. Gelengesberg als Bürgermeister v. Döbeln genannt.)

292) Den 1. Mai 1328.

Withego B. zu Misne zueignet, schenkt u. übergiebt der Kapelle der Apostel Simon u. Judas den Zehenten in den Dörfern Scheswitz u. Polst, welchen der jetzige Vorsteher dieser Kapelle Hermann von den Söhnen Davids v. Wikkuwitz, Titzmann u. Fritzold, Peter, Chunad, Nicolaus u. Ulich, zum Ersatz für die Mühle in Gozelitz u. die Wiese in Podratitz, die der Kapelle vormals gehört haben u. davon veräußert worden, für das dafür empfangene Geld gekauft hat. Die Zustimmung dazu haben Propst Albert, Decan Lutold, Senior Chonrad v. Strele u. das Kapitel zu Misne ertheilt. Dat. Nussin 1328. in vig. ascensiosionis Domini. Z.: Chonrad v. Strele Archidiakon v. Nisan, Heinrich v. Gubin Propst v. Hayn, Hermann v. Wolftitz Cantor der Misner Kirche, Albert v. Gubyn Pfarrer v. Mugelin, Hermann Propst zu Budsin u. Thimo v. Grunenrode Pfarrer in Nussen Domherren zu Misne, Nicolaus v. Gana, immerwährender Vicar der Misner Kirche. (Nur in Abschrift vorhanden.)

293) Den 8. Juli 1328.

Otto Burggr. v. Lysnic bezenget, daß seine Getreuen die v. Reynsberg die Güter, mit denen er sie in dem Dorfe Grunenberg beliehen, mit seiner Genehmigung dem Kl. Zelle übereignet haben, u. daß sie von ihm demselben überlassen worden sind. 1328. in die sanctorum martirum Kiliani et sociorum ejus.

294) Den 16. December 1328.

Markgr. Friderich bestätigt die v. dem B. Witego bewirkte Incorporation

Digitized by Google

der Pfarrkirche in Lubeniez in das Kl. Marien-Celle. Dat. 1328. 17. Kal. Jan. hoc est fer. 6. in 4. temp. proximis post Lucie. (Reinhard de jure circa sacra p. 80.)

295) Den 1. Juli 1329.

Gerhard Ritter genannt v. Lubeschitz, Johann Große der jüngere Ritter, Hermann v. Stokhusen Voigt, Jenchin v. Gelingisberg Bürgermeister u. die übrigen Geschwornen in Dobelin beurkunden, daß Abt Heinrich u. Samnung v. Celle das Dorf Lewenhayn bei der Stadt Metheweb gelegen, für eine Summe v. ohngefähr 30 Schock Groschen, die bereits bezahlt ist, von dem erwähnten Gerhard mit allem dem Rechte, mit dem sie es früher besessen, wiederkäuflich erworben haben. 1329. In octava Sanctioris Johannis Baptiste.

296) Den 30. October 1329.

Markgr. Friderich übereignet auf Bitten Johannes v. Sewezin Ritters des ältern 4½ Malter Korn u. 30 Schillinge Groschen jährliche Zinsen in der Stadt Ruzsewin dem Kl. Marien-Celle, das sie von dem ersten tauschweise erworben hat. 1329. feria 2. proxima post diem b. Symonis et Jude apst. in castro Rochelicz. Z.: Albert Burggr. v. Lisnik Propst zu Misne, Albert Burggr. v. Lisnik der ältere dessen Bruder, Heinrich Propst zu Mersburg Protonotar des Markgr., Otto v. Kotewicz Ritter Marschalk desselben, Syfrid v. Schonvelt u. Jan der ältere dessen Sohn.

297) Den 4. August 1331.

Withego B. zu Misne bestätigt die Uibereignung verschiedener Grundstücke an die vor dem Ruswiner Thore zu Vriberg gelegene Kapelle zum h. Kreuz. Dat. Nussin 1331. die dominico in crastino inventionis sancti Stephani prothom. Z.: Thimo v. Grunenrode Decan zu Misne, M. Michahel Pfarrer in Dresden Domherr, die Pfarrer Johannes v. Trebezin in Russin u. Johannes in Zymlawitz, Rulho des B. Notar, Heinrich Theler. Scriptum per manus Nicolai plebani ad sanctum Euchardum. (Wilisch a. a. O. p. 16.)

298) Den 13. Januar 1332.

Herrmann Burggr. v. Misne u. dessen Lehnsmann Apeczko v. Muzchwicz beurkunden, daß Abt Heinrich u. Samnung zu Marien-Celle den Fischfang, Jeze genannt, in der Albe bei dem Klosterhof Zeadil dem Apeczko u. dessen Söhnen Martin, Apezko u. Nicolaus auf Lebenszeit überlassen haben. 1332. octava Epiphanie domini. (Märcker S. 457.)

299) Den 31. Mai 1332.

Die Brüder Otto genannt Heide u. Otto genannt Jung Burggr. in Donyn übereignen dem Kl. Marien-Celle das Gehöfde oder Haus in der Stadt Dresden, bei Conrad Buling gelegen, das deren Lehnsmann Jenchin genannt Pappirhan von ihnen gehabt u. dem Kl. geschenkt hat. (Inserirt der Urk. v. 1. August 1453. — Hasche Gesch. v. Dresden no. 159. S. 274.)

300) Den 29. November 1333.

Ghebehard B. zu Merseburg überläßt dem Kl. Marien-Celle, um demselben für viele Dienste sich gefällig zu beweisen, die ihm durch den Markgr. zu Misne geschenkte Kapelle in dem Schlosse Grimme mit Zustimmung des Propstes Gunzelin, Decans Engelbert, Scholasticus Otto, u. besonders des

Digitized by Google

M. Petrus genannt v. Briberg an der Stelle des Archidiakons zu Grimme, so wie des gesammten Kapitels, jedoch mit Vorbehalt der Zurechtweisung, der Untersuchung u. der Verpflegung. Uibrigens soll das Kl. dem Archidiakon in Grimme (propter prejudicium ipsius tollendum) jährlich ein paar Schuhe, die „Bilzedescho" gemeiniglich genannt werden, geben. Dat. Merseburg 1333. in vigilia b. Andree.

301) Den 10. März 1334.

Heinrich Pfarrer in Lubenicz beurkundet, daß er die v. Witego B. zu Misne dem Kl. Marien-Celle überlassenen Felder, Zinsen u. alle Einkünfte der Kirche in Lubenicz von dem Kl. auf die Zeit seines Lebens für 6 Schock Groschen, die jährlich halb zum Michaelisfeste u. halb zu dem Feste Philippus u. Jacobus zu erlegen sind, erpachtet und daß für diese 6 Schock so lange er lebt in jedem Jahre an dem Feste des Apostels Andreas dem Convente ein besondre Ergötzlichkeit in dem Refectorium gewährt werden soll. Zugleich bestimmt derselbe nach seinem Ableben dem Kl., in welchem er sich kirchliches Begräbniß ausbedingt, alle seine beweglichen u. unbeweglichen Güter, sein Geld, Getreide, Vieh, ohne daß seine Freunde hieran einen Anspruch machen könnten. Act. et Dat. in Cella 1334. fer. 5. ante dominicam Judica me. Z.: die Priester Matthias v. Lome u. Jacob Kapellan bei den aussätzigen Frauen bei Dresden, M. Herrmann Rector der Schule in Dresden u. Pfarrer in Ranstete, Nicolaus Münzen u. Nicolaus v. Henkendorph Bürger in Dresden.

302) Den 3. Mai 1334.

Johann genannt v. Miltiez bezeuget, daß Ulrich v. Maltiez sein Vetter das Dorf Watirswicz mit allem Rechte u. Einkommen käuflich an sich gebracht u. ihm zur Verwaltung übergeben hat; nachdem nun Ulrich 4 Pfund Briberger Groschen von dem Einkommen jenes Dorfes zu seinem Seelenheil u. zu Vergebung der Sünden seiner Vorfahren dem Kl. Marien-Celle nach seinem Ableben bestimmt; so verspricht Johann, daß er diese 4 Pfund dem Befehle seines Vetters gemäs nach dessen Tode darbringen werde. Zu dessen Bekräftigung haben die Brüder Hermann Ritter u. Frederich v. Maltiez auf Bitten ihres Vetters Ulrich der Urk. ihre Siegel anhängen lassen. Act. et dat. in Cella 1334. in diebus Rogationum fer. 3.

303) (1334.)

Johannes Abt, Nicolaus Prior, Johannes Cellerarius u. Samnung zu Marien-Celle beurkunden, daß Ulrich v. Maltiez dem Kl. an jährlichen Zinsen aus dem Dorfe Watерswitz 4 Pfund, 4 Schock Eier und 15 junge Hühner mit der Bestimmung übereignet hat, daß ein Pfund sowie die Hühner u. die Eier zu einer ewigen Lampe mit baumwollenen Dochte (de lana arborum tracta facta vel filata) in dem Chore der Laienbrüder sogleich an das Kl. übergehen, die 3 andern Talente aber erst nach dessen Tode demselben zufallen sollen u. davon der Convent mit Pitancien in den Wochen des Advents u. in den ersten drei Wochen der Fasten zu ergötzen ist. Sollten die Zinsen von den Zinspflichtigen (censores) wegen Verwüstung nicht gegeben werden können; so hat der Custos der sie einzunehmen hat wenigstens dafür zu sorgen, daß die Lampe nicht vernachlässigt werde u. im übrigen mag er es

machen so gut es geht. (de reliquo faciat sicut necessitas molesta tunc exposcit, quia necessitas ut dicitur legem non habet.) Z.: .... v. Bibyrstein, Johann v. Miltiß u. seine Brüder v. Maltitz, deren Siegel angehängt worden. (s. d. e. a. lateinisch. Mit 3 Siegeln mit den Umschriften: S. FRIDERICI DE MALTITZ — HEI. MILITIS DE MALTITZ — JOHANNIS DE MILTICZ.

304) Den 4. Mai 1334.

Die Brüder Hermann u. Meynher Burggr. v. Misne beurkunden diese Schenkung in Wetirswicz. Dat. 1334. In vigilia ascensionis domini. (Märcker S. 458.)

305) Den 1. August 1335.

Markgr. Friderich bestätigt alle Freiheiten, Vorrechte u. Begnadigungen, die seine Vorgänger dem Kl. Marien-Celle ertheilt haben, besonders die Urk. seines Vaters Friderich: Wysenvels 1317. crastino assumtionis marie, sowie alle von dem Kl. durch Kauf, Tausch u. als Geschenk auf rechtmäßige Weise erworbene Güter. Dat. et act. Rochlitz 1335. In die b. Petri ad vincula. Z.: Heinrich v. Gera Voigt der ältere, Peter genannt Portzig Marschalk, Tammo v. Haldeke, Heinrich v. Chunegisveld, Friderich v. Honsberc, Arnold v. Hersfeld, Fritzold v. Polenzg genannt v. der Razsowe, die Brüder Friderich u. Lutold v. Ponitz Ritter.

306) Den 3. August 1335.

Derselbe besiehlt seinen Voigten u. Beamten, sowie deren Stellvertretern in Dresden, Mizsne, Friberg, Hayn, Dobelin u. Rochelicz, das Kl. Marien-Celle u. dessen Güter mit Auflagen, Beten, Frohndiensten, Steuern oder auf andre Weise nicht zu belästigen, oder durch die Untergebenen, Schultheisen u. Richter (precones) belästigen zu lassen, außer wenn er selbst mündlich oder schriftlich eine Auflage anordnet, indem er im Allgemeinen dieses Kl. vor deren Macht ausnimmt u. seiner Anordnung vorbehält. Act. et Dat. Rochelitcz 1335. in die inventionis b. Stephani protomartiris (Reinhard de jure circa sacra p. 211.)

307) Den 21. December 1335.

Derselbe übereignet dem Kl. Marien-Celle das Dorf Cunraczdorf bei dem Marktflecken Hayncin gelegen mit allem Rechte, Nutzungen, Zubehörungen sowie mit der bürgerlichen u. peinlichen Gerichtsbarkeit, nachdem Tilych genannt v. Honsperg Ritter dem Kl. die Hälfte davon für 35 M. verkauft, die andre Hälfte aber geschenkt hat. Z.: Heinrich v. Plawen genannt Ruse, Heinrich v. Gera der ältere, Arnold v. Herslebe Marschalk des Landgr., Kunemund v. Stuternheim und Bertold v. Rezsylrybe Ritter und Geheim-Schreiber des Landgr., Johann v. Ysenberg u. Nicolaus v. Gyten dessen Notare.

308) (s. d. e. a.)

Thylich v. Honsberg erklärt, daß aller Unfriede, der zwischen ihm u. den Brüdern in Celle wegen seines hingerichteten (decollati) Dieners u. wegen andrer Beschädigungen längere Zeit obgeschwebt, gänzlich verglichen sei u. er auf Entschädigung deshalb verzichtet habe, wogegen ihm von dem Kl. eine jährliche Rente von 6 M. zugesichert worden, die nach seinem Ableben auf

Digitized by Google

seine Gattin Jutta, wenn sie sich nicht anderweit verheirathet, übergehen soll. (Von dem zerbrochenen dreieckigen Siegel zeigt sich nur noch der hintere Theil einer Henne u. v. der Umschrift: .... DE HUNSBE ..... — Uibrigens ist diese Urk. hier eingereihet worden, weil die äußern Kennzeichen auf diese Zeit hinweisen u. sie doch wohl von dem in der vorhergehenden Urk. erwähnten Thilich v. Honsberg herrührt, obwohl wahrscheinlich ist, daß sie nicht unmittelbar um 1335 ausgefertigt worden, da der darin erwähnte langdauernde Unfriede zu der Freigebigkeit v. 1335 nicht paßt.)

309) Den 2. Januar 1336.

Landgr. Friderich übereignet dem Kl. Marien=Celle den Gasthof (taberna) mit 1½ Hufe in Hofgyn mit allem Rechte u. Gerichtsbarkeit, wie in andern dessen Besitzungen. Dat. in cella 1336. in crastino circumcisionis domini.

310) Den 7. März 1336.

Derselbe bewilligt, daß die Güter der, zum Lobe u. unter dem Namen des h. Oswald Beichtigers geweihten, Kapelle des Schlosses Grymme, die mit seiner Bewilligung dem Kl. Marien=Celle mit allen Zubehörungen u. Rechten einverleibt worden, von allen Belästigungen, Frohndiensten und sonst befreit seien. Act. et dat. in Cella 1336. feria 5. ante dominicam qua cantatur Letare. Z.: Heinrich v. Gera der ältere, Heinrich v. Kungisvelt, Johann v. Sewezin der ältere, Peter genannt Porzik Marschall, Friderich v. Honsberge, Johann v. Sewezin der jüngere.*)

311) Den 28. September 1336.

Die Aebte Johannes v. Lutzela, Albert v. Eberbach, Wilhelm v. Eberbach und die übrigen Aebte Deutschlands in einer Haupt=Versammlung vereinigt melden ihren Mit=Aebten v. Pforte, Celle, Lubens u. der übrigen Cistercienser=Kl., daß sie am achten Tage nach Martin Bischof in die Stadt Frankenfuhrt zur Berathung u. Beschließung über Angelegenheiten ihrer Kl. sich einfinden, u. dies auch den von ihnen abstammenden Kl. sowie den benachbarten Aebten, die Heinrich v. Camenz Vorzeiger gegenwärtigen Schreibens nicht berühren werde, mittheilen sollen. Dat. in monasterio Otterburch 1336. in die b. Wenzezlai martyris. (Ist nur in dem nachstehenden Schreiben enthalten.)

312) Den 27. October 1336.

Abt Albert v. Pforte aufforbert den Abt Johannes v. Zelle mit Beziehung auf vorstehendes Schreiben, sich den Abend vor Martini in Pforte einzufinden u. mit ihm nach Frankenfurht zu reisen, auch den Aebten v. Dobirluch, Buch, Grunenhayn u. Neu=Zelle die Schreiben in gleichem Sinne zugehen zu lassen. Dat. in Porta 1336. in vigilia Simonis et Jude.

313) Den 12. März 1337.

Markgr. Friderich verleihet den Brüdern Friderich Ritter u. Johannes v. Maltitz, wohnhaft in Ruzsin, die Gerichtsbarkeit, Beten u. alle seine Rechte

---

*) Die Urk. ist verdächtig, vorzüglich weil in solcher der Name des Ausstellers u. Titel fehlt. Das an Fäden von grüner u. rother Seide hängende große Reitersiegel des Markgr., von etwa 4 Zoll im Durchmesser, mit der Umschrift: S. Friderici : dei : Gra : Misnensis : et : Orientalis : Marchionis : Thuringie : Landgravii. kommt öfters vor.

in den Dörfern Merkewicz Oschatzer, Geyselwicz Hayner, Luprandisdorf Dresdner, Uden Myzsener u. Wystrop Dresdner Bezirks jedoch mit Vorbehalt, daß die gedachten Brüder gegen Empfang von 40 Schock Groschen ihre Rechte ihm u. seinen Nachfolgern wieder abtreten. Act. et dat. Dresden 1337. fer. 4. post Dominicam Invocavit quae fuit in die S. Gregorii.

314) Den 5. Juni 1337.

Die Brüder Friderich, Hermann u. Albert genannt v. Maltiez in Biberstein wohnhaft bezeugen, daß die Irrungen mit dem Kl. Celle verglichen worden, u. sie hiernach diesem zur Vergütung für die demselben beigefügten Schäden einem jährlichen Zins v. 1 Pfund Vriberger Groschen in dem Dorfe Tupschal und 10 Hufen in dem Dorfe Nuendorf abgetreten haben. Dabei haben dieselben in dem Kl. ihre Grabstätte sich auserwählt unter dem Versprechen, es vertheidigen u. von ihm alle Beschädigungen abwenden zu wollen, wogegen v. den Cellischen Brüdern ihnen Brüderschaft im Leben u. im Tode gegeben, auch sie aller Messen, Gebete, Fasten, Wachen, Züchtigungen und andrer guten Werke theilhaftig gemacht worden sind. 1337. in octava ascensionis domini. Z.: Johann v. Seuschin genannt Große, Frederich v. Hunsberg, Reynard dessen Bruder, die Brüder Frederich u. Ulrich v. Maltiez, Oheime (patrui) derer v. Maltiez, Heinrich v. Milbusz, Johann v. Bore, Johann v. Miltiez Oheim der Aussteller.

315) Den 8. Juli 1337.

Markgr. Friderich erwähnet, daß sein Getreuer Fritzko genannt Karas, wohnhaft in Rateberndorf, den Zins von dem, vor dem Schlosse Pyrne im Dresdner Bezirke gelegenen, Dorfe Manewitz an 2¼ Schock Groschen weniger 5 Groschen an dem Feste des h. Michael u. eben soviel an dem Feste der Apostel Philippus u. Jacobus, ferner an 10½ Schock Korn, 21½ Schock Hafer u. 20 junge Hühner eigenthümlich besessen u. in seine Hände aufgelassen, daß ferner Johannes Jung (juvenis) Priester, Sohn des verstorbenen Bürgers in Pirne Weltzelin, auf seine Lebenszeit den Nießgebrauch dieses Zinses an sich gekauft hat. Der Markgr. hat nun auf Ansuchen des Abtes v. Celle Johannes v. Honsberg, sowie des Inhabers u. des Nutznießers des Zinses diesen nach Ableben des Priesters der in Ehren seines Apostels Andreas erbauten Kapelle in Celle geeignet u. übergeben, hauptsächlich damit in solcher tagtäglich Messe gehalten werde. Z.: Heinrich v. Plawe genannt Ruze des Markgr. Oheim, Heinrich v. Chungisfeld, Tammo v. Halbecke, Arnold v. Hersfeld u. Friderich v. Honsberg Ritter, Johann v. Ysenberg des Markgr. Notar. Dat. Wysenfels 1337. in die Kyliani et soc. eius Martir. beat.

316) 1337.

Derselbe übereignet dem Kloster Marien-Celle 10 Hufen in dem wüsten Dorfe Nuendorf, Doblyner Bezirks, die sein Getreuer Hermann v. Maltitz, Ritter, für sich u. seine Brüder dem Kl. gegeben, und reichet dessen Abte Johannes v. Muzsewitz mittelst des Stabes das Eigenthum hieran. Act. in Cella 1337. sabbato 4 temporum quo cantatur Intrat. (?) Z.: die Brüder Theoderich u. Johann v. Maltitz, Heinrich v. Milbus, Ulrich v. Maltiez, Johann v. Miltitz.

Digitized by Google

317) Den 21. Januar 1338.

Die Brüder Friderich Ritter u. Johannes genannt v. Maltiez verzichten für sich u. ihre Erben auf alle Ansprüche u. alles Recht an dem Cell-Walde, nachdem ihnen in des Markgr. Friderich u. des B. Withego Gegenwart genügende Urkunden vorgelegt worden. Z.: Withego B. zu Misne, Heinrich v. Colditz dessen Bruder, Johann v. Dobelin der ältere, Arnold v. Herffelde Marschall des Markgr., Friderich v. Honsberg, Heinrich v. Slyniez, Thiezmann v. Hersfelde, Jan v. Schoinfeld, Heinrich Marsale v. Mokerus, Friderich v. Kawertiez, Hermann v. Maltiez, Theoderich v. Schoinberg u. Nicolaus v. Heyniez Ritter, Johannes v. Ysenberg u. Nicolaus Pfarrer in Gyten des Landgr. Notare, Theoderich v. Rechinberg, Ulrich v. Polencz, Conrad Koch, (coquinarius) Thimo v. Grunerode. Act. et Dat. Dresden 1338. in die Agnetis virg. et mart. gloriose sub abbate Johanne de Honsberg.

318) Den 21. Januar 1338.

Markgr. Friderich beurkundet, daß der Abt v. Marien-Celle u. die Brüder Friderich Ritter u. Johann v. Maltiez, letzter für sich, ihre Vettern u. Erben, vor ihm u. dem Bischofe Withego über den von ihnen in Anspruch genommenen Cell-Wald mündlich verfahren seien, daß das Recht des Kl. auf diesen nachgewiesen u. daher von den Brüdern v. Maltiez in ihrem u. der ihrigen Namen auf alle Ansprüche und alles Recht verzichtet worden, worauf beide Theile handgebend Freundschaft u. Gunst angelobt haben. (Die Zeugen wie oben.) Act. et dat. Dresden 1338. in die Agnetis virg. et mart. glorios. sub abbate Johanne de Honsberg compatre dilecto.

319) Den 21. Januar 1338.

Withigo B. zu Misne beurkundet dieselbe Angelegenheit mit den nehmlichen Zeugen. Act. et dat. Dresden 1338. in die Agnetis virg. et mart. glor. sub dom. abb. Johanne dicto de Honsberg amico dilecto.

320) Den 1. Mai 1338.

Derselbe belehnt Johann genannt Bobyrscher mit dem von Hermann dem ältern v. Cottowe aufgelassenen Vorwerke in Cottowe nebst Mühle u. Zubehör jedoch mit Vorbehalt des Vorkaufrechtes auf den Veräußerungsfall. Act. et Dat. Nussin 1338. in die Walpurgis virg. Z.: Nicolaus v. Gane Archidiakon v. Nisan, die Pfarrer Thiezmann in Mogelin u. Nicolaus in Nussin, Friderich v. Maltiez, Peter v. Slinycz, Johann v. Maltycz, Rollo Getreuer des Bischofs.

321) Den 17. December 1338.

Johannes Tylo Bürgermeister in der Stadt Dobelin bezeuget auf Grund der von mehren seiner, bei den zu erwähnenden Verhandlungen anwesenden, Bürger ihm gemachten Mittheilungen, daß in den Streitigkeiten der Diener (honesti famuli) Frederich u. Heinrich, der Söhne Ottos v. Mochow genannt, einer, u. Frau Jutta mit ihrem Sohne Theoderich u. ihren übrigen Söhnen, so wie dem Kl. Marien-Celle, andrer Seits, über das in dem Besitze dieser Frau u. ihrer Söhne befindliche Vorwerk in Mochow nebst den beweglichen Sachen, in dem Dorfe Mochow vor dem Abte Johannes v. Celle in dem Gerichte, das dieser besonders deswegen hatte herstellen lassen, weil er in eigner Person hatte gegenwärtig sein wollen, die Partheien erschienen und durch

ernannte Schiedsrichter, Wienand v. Hersteyn u. Frederic v. Wetirswicz für die Brüder Frederich u. Heinrich u. den Abt für die Frau Jutta u. ihre Söhne alle Uneinigkeit u. jeder Streit (rancor) in folgender Maaße entschieden u. beigelegt worden sind: Jutta u. ihre Söhne bezahlen, ohngeachtet ihres Rechtes auf das Vorwerk u. die Mobilien doch wegen der Wohlthat des Friedens u. um allen Weiterungen zu begegnen, (propter bonum pacis et vexationem redimendam) den Brüdern Frederich u. Heinrich 4½ Sch. Groschen, diese dagegen verzichten auf das Vorwerk nebst Mobilien mittelst eines bemerkbaren Zeichens (cum quodam notabili signo) in die Hände des Abtes, entsagen auf alle Ansprüche u. alles Recht mit dem Versprechen der Vertretung u. Gewähr. (disbrigare et werandare) 1338. fer. 5. ante diem b. Thome Apostoli. Z.: Nicolaus v. der Ecke Bursarius, Burcard Pytantiarius, Bruder Mattheus Dorfmeister des Kl. Celle, Fritzko v. Schewicz, Nicolaus v. Brur, Nicolaus v. Briberg Münzer, Peter v. Streguz, Martin v. Mochov, Jacob Müller (molendinarius) u. Jacob Irrenberg Bürger in Dobelin. (Das runde Siegel v. 3 Zoll im Durchmesser zeigt eine Mauer mit 3 Thürmen u. die Umschrift: † S. CIVIUM. OMNIUM. IN DOBELIN.)

322) Den 19. März 1339.

Engelbert Decan zu Merseburg, als Stellvertreter H. Propstes der regulirten Chorherren zu St. Thomas in Lipzk, Vollstreckers u. Erhalters der Vorrechte u. Freiheiten des Kl. Marien-Celle, befiehlt dem Pfarrer in Russyn, den in Kesseberk wohnhaften Johann v. Malticz u. dessen Diener Conrad vorzuladen u. zu bedeuten, daß sie vor ihm, dem Decan, in dem Kreuzgange seines Kl. im Gerichte Mittwochs nach Jubilate zu erscheinen u. auf die Klage des Abtes u. der Samnung v. Celle zu antworten haben, außerdem aber sie durch kirchliche Zwangsmittel zum Gehorsam anzuhalten. Dat. Merseburg 1339. feria 6. proxime ante dom. Palmar.

323) Den 2. September 1339.

Markgr. Friderich befreit das Kl. Marien-Celle u. dessen Güter von allen Auflagen, Steuern, herkömmlichen Beten, ausnimmt es von der Macht der Voigte u. Einnehmer, so wie deren Stellvertreter, u. vorbehält sich allein die Absorderung v. Beten u. Auflagen. Act. et Dat. Wartperg 1339. fer. 5 post Egidii. Z.: Heinrich v. Plauwen genannt Ruzze u. Heinrich v. Gera der ältere Voigt Oheime des Landgr., Arnold v. Hersfelde dessen Marschalk, Friderich v. Honsperg, Kunemund v. Stuternheim u. Bertold v. Rezzilride Ritter u. Geheimschreiber des Landgr., Bruder Theoderich v. Wynecke Beichtiger desselben, Johann v. Isenberg u. Nicolaus v. Giten dessen Notare.

324) Den 2. September 1339.

Derselbe befiehlt seinen Voigten u. Einnehmern, sowie deren Stellvertretern in Misne, Dresden, Friberg, Hayn, Dobelin u. Rochliz v. den Gütern des Kl. Marien-Celle nichts an Steuern u. Beten einzufordern, indem er es von deren Zahlung befreit u. sich vorbehalten habe, was er nach seinem Gutdünken von demselben verlangen wolle. Dat. Ysenache 1339, feria 5. nativit. virg. Marie gloriosiss.

325) Den 2. September 1339.

Derselbe hat mit dem Abte von Marien-Celle Johannes v. Hoynsberg

die Verabredung getroffen, daß dieser die Kapelle zu Ehren des h. Andreas, welche er zum Begräbniß sich erwählt, auf des Kl. Kosten erbauen auch mit Gemählden (tabulis et picturis) ausschmücken solle, zu Vergütung dieses Aufwandes hat er dieses für sich u. seine Söhne Friderich u. Balthasar u. wenn er noch andre haben werde auch für diese von allen Beten u. Steuern befreiet wenn es sich nicht darum handelt, sich selbst aus der Gefangenschaft loszukaufen. Z.: Heinrich v. Gera der ältere Voigt, Oheim des Landgr., Arnold v. Hersveld dessen Marschalk, Friderich v. Hoynsberg, Gunnemund v. Stuternheim u. Bertold v. Resilrit Rittere u. des Landgr. Geheimschreiber, Theodor v. Wynke dessen Beichtiger u. Johann v. Ysenberg dessen Protonotar.

326) 1340.

Nicolaus v. Wegeforthe verkauft mit Zustimmung seiner Gattin Jutta seines Sohnes Ulmann u. seiner Töchter Clara, Elyzabeth u. Jutta dem Kl. Celle seine Güter in Mochow, nehmlich das Vorwerk deselbst mit 2 Hufen, die Mühle mit Wiesen, Gehölzen (cum rubetis pascualibus ac silvestribus) u. allen Zubehörungen für 40 Schock neuer Groschen, verzichtet auf diese nebst Gattin u. Kinder (in scapmnis iudiciariis i. e.) „vor gehegetir Bank" mittelst eines Eides unter Erhebung der Finger zu den Heiligen u. stellt wegen der Gewähr als Bürgen Conrad v. Brimar u. seine leiblichen Brüder Apezko, Johann u. Tizko. Z.: Johannes der ältere v. Sewischen Ritter genannt Große, Reinhard v. Hunsberc, Thizko Pfarrer in Mochow, Brizko v. Zeewicz, Johann Thilo, Apecz, Johann v. Thizko, die Brüder des Nicolaus, Peter v. Strigus, Johann Riche. In euidentiam huius facti sigillum meum et sigillum filii mei prefati presentibus sunt appensa datum ao. dom. 1340.) (Mit 2 runden Siegeln von etwa 1¼ Zoll im Durchmesser worin ein dreieckiger Schild mit dem Beine u. Fuße eines Vogels, mit der Umschrift das eine † S. NICOLAI DE WEGEFURT u. das andre: † ULRICI DE WEGWRTE. Letzteres ist nach dem Schluße der Urk. das Siegel des Sohnes, der oben Ulmann heißt.)

327) 1340.

Johann v. Zewzschin der ältere genannt Greße, Renard v. Hunsberc, Tiezko Pfarrer in Mochow, Apecz v. Tubinheim Voigt in Dobelin u. Johann Bürgermeister u. die geschwornen Bürger daselbst, bezeugen das vorstehende Kaufgeschäft. Z.: Brizko v. Zhewicz, Johann Tylo, Nicolaus v. Brux, Peter v. Strigus, Jacob v. Irrinberc, Johann Riche, Johann v. Brux, Heinrich Sohn Johann Tylos. Dat. ao. do. 1340.

328) Den 17. Juni 1341.

Smylo v. Chynicz überträgt dem Abte v. Celle oder dessen Stellvertreter die Entscheidung der mit ihm u. dessen Convent wegen der Grenzen obschwebenden Streitigkeiten, indem er dessen Ausspruch durchgängig nachzukommen zusagt. Actum ao. dni 1341. Dominica die post diem S. Viti proxima. Z.: Cristan v. Syrnosick, Pesseco v. Zulewitz, Martin v. Cziescowicz, Johann v. Berge, (de monte) Cunzmann dessen Bruder, Peter Wechsler, (campsor) Bürger v. Luthomericz, Johann Notar genannt vom Bollwerk (de propugnaculo.)

329) Den 15. Juli 1341.

Wythego B. zu Misne beurkundet den von dem dasigen Decan Heinrich bewirkten Kauf des Zehenten in Syfirsdorf bei Radeberg an 6 Malter u. 1 Scheffel Korn u. eben soviel Hafer u. dessen Stiftung zu Almosen für „Husarme". Z.: Tymo v. Kolditz Hauptmann (Capitaneus) in Stolpana, die Brüder Richard u. Luter Herren v. Kotebus, Thyczeman v. Lympach, Benedict v. Lympach, Rulico v. Radeburg Pfarrer in Russin, Heinrich v. Grischowe immerwährender Vicar der Misner Kirche, Johannes Borus Pfarrer in Bychchin, Heinrich Kapellan in Russin, Jenchin Kaldenburne, Wernher Grellinhayn, die Brüder Lutold u. Johannes genannt v. Turgowe. Dat. et Act. Nussin ao. di. 1341. in die divisionis Apostolorum. Auch Propst Johannes, Decan Heinrich u. das ganze Kapitel der Kirche zu Misne haben ihre Zustimmung dazu ertheilt. (In dem Archive des Hochstiftes Meißen.)

330) Den 16. Juli 1341.

Meynher Burggr. zu Mysne, Landrichter zu Mysne u. in dem Lande zu Plysne, bezeuget in dem Streite zwischen Margareta, Ulmanns ehemalige Hausfrau v. Dyterichsdorf, u. Hanus von der Syde, daß letzterem das Gut Dyterichsdorf zugesprochen worden. Geg. u. gesch. 1341. nach der Apostellen an dem ersten Montag da sie wurden zu sant in die Werlde. (Märcker S. 470.)

331) Den 31. Juli 1341.

Withigo B. zu Misne verleihet den Brüdern Hermann u. Meinher Burggr. zu Misne den zu der Gerichtsbarkeit des Schloßes Browenstein gehörigen Zehenten. Z.: Reynhard v. Reynsberg genannt v. Kiecz, Johann v. Miltiez, Hugo v. Tubinheym, Albert v. Maltiez, Busso v. Maltiez, Heinrich Rollo. Dat. et completum per manus nostri notarii Johannis de Caldenburn ao. dni. 1341. in vigilia b. Petri apostoli in castro nostro Nussin. (Märcker S. 471.)

332) Den 24. März 1342.

Heinrich Burggr. v. Lisnik beurkundet, daß er mit seinem Erben auf alles Befugniß u. Recht an dem, dem Kl. Marien-Celle seit langer Zeit gehörigen, Dorfe Hasela, Dobeliner Bezirks, in Gegenwart des B. Johannes v. Misne u. der untengenannten Zeugen verzichtet hat. Z.: Heidenreich Abt in Buch, Heinrich Cellerarius, Nicolaus Prior, Johannes Subprior, Brüder des Cisterciensen-Ordens, Reinhard v. Honsberg, Heinrich Sohn Friderichs v. Honsberg Ritters, Johann v. Miltiez, Albert v. Maltiez, Johann v. Droynicz, Hermann v. Limpach, Syfrid v. Borthuwicz. Dat. et act. in claustro Buch ao. dni. 1342. in vigilia annunciationis b. Marie virginis gloriose.

333) Den 24. März 1342.

Johannes B. zu Misne bezeuget diesen Verzicht des Burggr. Heinrich v. Lisnik u. s. w. (Mit denselben Zeugen, wobei die genannten Brüder des Cisterciensen-Ordens als Mitglieder v. Buch bezeichnet werden, u. mit gleichem Schluße.)

334) Den 31. Juli 1342.

Friderich, Ritter, genannt v. Hunsperg erklärt, daß der Streit zwischen Abt Johannes nebst Samnung in Celle u. ihm, über Rechte u. Gewohnheiten in den Dörfern dieses Kl. bei der Stadt Heynchen, beigelegt worden, indem er mit seinen Freunden aus den Urkunden der Mönche eines bessern belehrt

Digitized by Google

auf alle Ansprüche verzichtet, auch dem Kl. nach dessen Gefallen treu u. gegenwärtig zu sein verspricht. Dat. ao. dni. 1342. fer. post diem S. Jacobi apostoli.

335) Den 21. December 1343.

Die Brüder Hertwig, Otto u. Nicolaus, Söhne des seligen Otto genannt v. Dere bekennen, daß ihr Streit mit Abt Johannes u. Samnung zu Celle, wegen ihres Anspruchs auf einen Theil der Güter in Koze, auf die Weise in Elsterwerde verglichen worden, daß sie gegen Empfang v. 12 Schock kleiner Groschen auf alles Recht an diesen Gütern verzichtet haben u. bezeugen werden, daß niemanden hieran ein Recht zustehe, wenn einer ihrer Freunde einen Anspruch daran machen wolle. Z.: Conrad v. Kokoricz, Johannes Pfarrer in Elstirwerde, Heinrich v. Aldindorph, die Brüder Conrad u. Poppo v. Kokoricz, Heinrich v. Rederaw, Heinrich u. Friczko v. Lezzowe. Dat. in Elstirwerde ao. dni. 1343. in die S. Thome apostoli.

336) 1343.

Johannes B. zu Misne bestätigt den von B. Bischof der Kirche der hh. Patriarchen Abraham, Isaac u. Jacob vom Thale Ebron wo deren Körper ruhen, ertheilten Ablaß v. 40 Tagen für alle die, welche an den Festtagen, an welchen Predigt in dem Kapitel des Klosters Celle ist, andächtig dahin kommen, indem er denselben mit 40 Tagen vermehrt, welchen C. vormals Bischof zu Misne mit einer gleichen Vermehrung bereits bestätigt hat. Dat. ao. dni. 1343.

337) Den 5. April 1344.

Fritzko u. dessen Söhne Peter, Hentzilin u. Nicolaus genannt v. Dere 1) bekennen daß sie an den Gütern in Goze u. an allen Gütern der Herren v. Celle kein Recht haben, solches auch auf Verlangen zu erklären, vor ihrem Herrn Conrad, Abt v. Celle, u. Nicolaus von der Ecke (de acie) in Gegenwart der Brüder Johann u. Th. v. Schonenberg Ritter, u. des jüngern Johannes v. Schonenberg Ritters versprochen haben; 2) machen sich verbindlich rücksichtlich des vierten Theils der Güter in Koze, den sie v. Hertwig Bauer v. Ruwindorff für drei Schock u. eine Mandel (quindena vel mandila) breiter Groschen nach Bauernrecht erkauft haben, dasselbe zu thun, was andre Nachbarn daselbst gewohnt sind u. ihrem Herren v. Celle 4 Schillinge breiter Groschen als jährlichen Zins zu bezahlen; u. 3) erklären daß sie Reinhard v. Hunsberg, Johann v. Miltitz Ritter, Theoderich u. Heinrich v. Hunsberg, Johann v. Sidin u. Conrad v. Thesir gebeten, das Vorstehende durch ihr Zeugniß zu bekräftigen. Dat. ao. dni. 1344. in crastino b. Ambrosii episcopi.

338) Den 29. April 1344.

Markgr. Friderich befreiet Abt u. Samnung der Mönche zu Celle von aller Geld-Bete bis zu dem Sonntage Reminiscere im nächsten Jahre. Dat. Wyssenfelz ao. dni. 1344. in crastino Vitalis Martyris.

339) Den 4. März 1346.

Derselbe besiehlt seinen Voigten, Einnehmern u. deren Stellvertretern in Mysne, Hayn, Dresden, Fryberg, Grymme, Dobelin u. Rochlitz, daß sie von dem Abte in Celle Conrad v. Schonenberg, seinem geliebten Gevatter, nichts an Beten u. andern Ableistungen fordern sollen, indem er solches sich u.

Digitized by Google

seinen Anordnungen vorbehält. Dat. et act. Dresden 1346. sabbatho ante dominicam Invocavit.

340) **Den 1. Mai 1346.**

Derselbe verleihet dem ehrwürdigen Conrad Abt in Celle, seinem Gevatter, Nycolaus genannt Wolfgang, Richter, u. deren Mitgewerken in den, Sibinlehn genannten, Bergwerken das Recht zum Bergbau vor (ante) dem Cell-Walde, u. es soll ihnen der Bezirk durch die zu dieser Begrenzung berechtigten Consuln zu Friberg unter den bei dem Bergbau herkömmlichen Gewohnheiten u. Feierlichkeiten mittelst Umreitens angewiesen u. v. ihnen nach Bergrecht erblich besessen werden, jedoch mit Vorbehalt des Zehenten v. der Bergwerksnutzung für den Markgr. u. dessen Erben. Dat. Dresden in die Walpurg. Z.: Johannes alter Abt v. Celle, Albert v. Maltitz, Reinhard v. Honsperge, M. Theoderich v. Colonia Phisicus, Nycolaus v. Gyten u. Johann v. Neumark (novum forum) Notarien. (Das Original ist nicht vorhanden, Abschriften stehen in dem Copialbuche des Haupt-Staats-Archivs no. 25. fol. 11. u. davon wieder in dem Cop.-Buche no. 27. fol. 57., in beiden fehlet die Jahreszahl, in letzterer auch die Zeugen. Uibrigens befindet sich in beiden Copialbüchern noch eine deutsche Urk. über denselben Gegenstand, etwas kürzer gefaßt u. mit Weglassung des Vorbehalts wegen des Zehenten, ebenfalls vom Walpurgistage, ohne Jahreszahl u. ohne Zeugen. Gedruckt ist die lateinische Urk. bei Knauth 8, 66 jedoch mit wesentlichen Abweichungen von den vorliegenden Abschriften, es heißt nehmlich der Abt v. Celle nicht Cornelius, der Vorbehalt des Berg-Zehenten fehlt, die Urk. ist nicht Freiberg sondern Dresden datirt, sie ist ohne Jahrzahl u. es kann am wenigsten 1320. aufgenommen werden. Wahrscheinlich ist sie 1346. ausgestellt worden, indem sie in dem Cop.-Buch no. 25. in dieses Jahr eingeordnet ist, auch die Angabe des Abtes, der Zeugen u. s. w. dieser Annahme nicht entgegenstehet. Die Abschrift in dem Copialbuch no. 25. ist in dem Jahre 1349 oder 1350 unter dem Protonotar Conrad v. Walhusen aufgenommen, wie aus den Notizen fol. 16. 43b. hervorgeht. — Uibrigens kommt nunmehr der S. 65. aufgeführte Abt Cornelius in Wegfall.)

341) **Den 1. December 1346.**

Cristan v. Syrnesig erläßt dem Kl. Marien-Celle von dem aus diesem auf seine Lebenszeit erworbenen Zinse an 16 Schock Groschen Prager Denarien 8 Schock zu seinem u. seiner verstorbenen Ehefrau Hedwig Seelenheil indem er sich, unter den in der Urkunde des dasigen Abtes Conrad v. Schonberg festgesetzten Bestimmungen, mit den übrigen 8 Schocken begnügen will. Unter den angehängten Siegeln des Ausstellers, Thamos Domherrn der Kirche des h. Stephan Protomartyrers in Luthemeriez u. Johanns v. Berge dasigen Bürgers. Z.: Cunrad v. Sulowicz, Heinrich v. Camnig, Kethelonus v. Medwedicz, Smylo v. Chinicz, Pessco v. Sulewicz genannt Kepler, Jacob v. Sandaw Bürgermeister in Luthemericz, Johann v. Sabelo Bürger daselbst. Dat. et Act. in Luthemericz in domo habitationis predicti Thamonis Canonici ao. dni. 1346 in crast. b. Andree apli. *)

*) Noch ist bei dem Haupt-Staats-Archive eine zweite Urk. des Christan

342) Freitag vor St. Lucientage (um 1346.)

Markgr. Friderich befiehlt dem Landrichter, die wider dem Abte v. Celle vor dem Landding angebrachte Klage, daß derselbe Leute behause, die dem Lande schädlich seien, von sich zu weisen, weil der Abt nicht schuldig sei vor dem Landding zu stehen. Gegeben in der Celle am Freytage vor St. Lucien-Tage. (Diese Urk. ist bei dem Jahre 1346 eingereihet worden, weil sich von diesem Jahre noch zwei datirte UU. Friedrichs des Ernsten vorfinden, welche eben so wie bei der vorliegenden der Eingang: Fridericus misnensis marchio. in einer Zeile allein stehend haben, mit diesen auch überhaupt die Handschrift der gegenwärtigen Urk. übereinstimmt. Das Siegel gewährt kein Anhalten, da es allerdings dasjenige Friedrichs des Ernsten ist, dessen sich jedoch auch dessen Sohn Friedrich der Strenge bei mehren Alt-Zellischen UU. bis mit 1360. bediente.)

343) Den 7. Februar 1347.

Nycolaus Richter, Cunzmann Morspach u. Peter Hoppho, Schöppen-Meister, Johannes Morspach, Albert von Pyzk, Johannes von Pysk und die übrigen Schöppen zu Kuttenberg (mons Chuten) beurkunden, wie Leo Vicar des Pfarrers vom Berge, Nycolaus genannt Scadwinkel, Theoderich genannt Mesch, Paul genannt Adolphi bezeuget haben, daß nach dem Testamente des leider verstorbenen Diacons von Tylia Petrus die Hälfte der Münze genannt von Sytav (media fabrica monete dicte de Sytavia,) zuerst an die Tochter seiner Schwester Jutta von Schilbow u. nach deren Ableben den Jungfrauen zu Marienthal bei Seyfritsdorf zu einer immerwährenden Pytanz im Refectorium als Vermächtniß zufallen solle. Datum in Monte 1347. feria 4 ante dominicam qua cantatur Esto mihi. (Mit dem oben No. 244 sub. 2 beschriebenen Siegel des Richters u. der Geschworenen zu Kuttenberg. Auf der Rückseite steht: super monetam in Kuthenys.*)

344) Den 5. Februar 1348.

Reynhard v. Hunsberg u. Theoderich, der Sohn seines verstorbenen Bruders Friderich Ritters genannt v. Huneberg, verkaufen dem Abte in Marien-Celle Conrad u. dessen Samnung für 100 Schock Groschen das Dorf zu Sanct Michahelen genannt, bei Erlwigisdorf gelegen, mit allen Zubehörungen, namentlich 7½ Schock Groschen, eine Schneidemühle (molendinum asserum quod vulgariter eyne Snydemyl dicitur) freies Gericht mit einer Schenke, ein Lehnpferd u. einen Diener, mit welchem der Schultheiß dieses Dorfes zu dienen verpflichtet ist, eine Wiese u. 9 Hufen, deren Bewirthschaftung und

---

genannt v. Zyrnosek über denselben Gegenstand ohne Tag u. Jahr anscheinend v. derselben Zeit vorhanden, wornach er auf Bitten des damaligen Abtes Heinrichs v. Oederan (1328—1334) den gedachten Zins auf seine u. seiner Ehefrau Lebenszeit für 106 Sch. Gr. käuflich erworben hat u. darüber unter Abt Conrad (1344—1345) eine Urk. aufgenommen worden ist.

*) Nach Hermann Beschreibung v. Mitweida S. 160. hat Johannes B. v. Meißen d. 24. Juni 1347 auf dem Schloße Nossen eine Stiftung zum Altar des h. Kreuzes in der Kirche zu Mitweida bestätigt, worüber nichts vorgefunden worden ist.

Nutzung den Verkäufern gehörte, u. s. w. Z.: Cunrad Abt des Kl., Johannes v. Hunsberg der vormalige Abt, Theoderich Prior, Nicolaus von der Ecke Bursarius, Johannes v. Reynoldisgrimme Conversenmeister, Heinrich v. Wolkynstein Cellerarius, sämmtlich in Celle, Thomasinus Gallicus Bergverwalter (provisor montanorum) des Markgr., Heynrich v. Schonynberg, Johannes Deynhard Bergmeister, Johannes v. Sletyn, Nicolaus Richter auf dem Berge Sybenleyn, Paul Emerich Bürgermeister in Vriberg, Paul Hennyng Bürger daselbst. Acta sunt hec in Arnoldisdorf 1348. quinto die mensis Februrii. *)

345) Den 7. Juni 1348.

Conrad Abt v. Marien-Celle verleihet Johann genannt Rulike, Voigt in Vriberg, u. dessen Erben die von Titzko Ritteneck u. Nicolaus genannt Houpt für eine gewisse Geldsumme erkaufte Wiese bei St. Michael, nachdem der Abt mit dem Rechte hierzu von dem Markgr. beschenkt worden. Act. et dat. ao. dni. 1348. proxima feria 6. ante festum Penthecostes. (Franc. Conrad Observationes jur. feud. spec. 1. p. 10.)

346) Den 4. December 1348.

Heinrich u. Albert, Burggrafen u. Herren in Lizsenic, beleihen den Abt Cunrad in Marien-Zelle mit zehen Scheffel Korn u. ebensoviel Hafer Zehenten aus dem Dorfe Rackenitz, welchen das Kloster von Johannes genannt von Wrzein, Bürger in Grymme, u. dessen Sohne Cunrad für vier Schock breiter Groschen erkauft hat. Z.: Heydenreich Abt in Buch, Henrich Pfarrer in Liznic, Syfryd v. Bortenitz, Strephil v. Lympach, Henrich Kurbiz, Voltzko u. Friderich Brüder genannt v. Draynicz. Dat. in castro Liznic anno 1348. feria 5. proxima post dominicam adventus domini.

347) Den 7. December 1348.

König Carl bestätigt auf Ansuchen des Abtes u. der Sammnung zu Celle die von dem verstorbenen Könige Adolph dem dasigen Kloster ertheilte Urk. Aldenburg 1296. d. 14. April, unter deren wörtlicher Einrückung. Dat. in Dresden ao. dni. 1348. Ind. I. 7. Idus Dec. Regnorum nostrorum ao. 3. (Knauth 8. 118, nach einem Transsumt des Bischofs v. Meißen Caspar v. 25. Nov. 1453. mit mehrern Abweichungen von dem bei dem Haupt-Staats-Archive befindlichen Originale.)

348) Den 7. December 1348.

Derselbe bestätigt auf Ansuchen des Abtes u. der Samnung zu Celle diesem Kloster alle demselben von seinen erlauchten Vorgängern den verstorbenen Königen von Böhmen Otakar u. Wencezslav u. seinem Vater Johann ertheilten Vorrechte, Freiheiten, Begünstigungen, Rechte, Gewohnheiten u. Befreiungen als wenn der Inhalt dieser Briefe der gegewärtigen Urk. eingeschalten wäre. Dat. in Drezden 1348. Ind. I. Idus Dec. Regnorum nostorum ao. 3.

---

*) In einer zweiten Urk. von demselben Tage ohne Zeugen behalten sich die Verkäufer die Lehen vor, bis der Markgr. die Uibereignung oder Einverleibung des Dorfes in das Kl. bewirkt hat, doch wollen sie sich dafür bei dem Markgr. mit ihrer u. ihrer Freunde Bitten verwenden.

Digitized by Google

(Auf dem umgebogenen untern Theile dieser ebenso wie der vorhergehenden Urkunde steht: Ad relationem domini prepositi Ecclesie Omnium Sanctorum Johannes Noviforensis.*)

349) Den 24. März 1349.

Friezold genannt v. Naßowe Ritter verzichtet auf Bitten Johannes, Vice-Plebans in Ruswin und Hospitalmeisters zu Misne auf das Recht, 2 Scheffel Hafer „Rauchhavere" genannt, von einem Gute des Hospitals in dem Dorfe Kulne an der Elbe zu erheben. Datum 1349. in vigilia annunciacionis beate Virginis Marie. Z.: Gunther v. Braterslevin, Pecz v. Dyer, Henrich Linke, Nicolaus Schreiber, Harthmann Gast Bürger in Misne. (In dem Archive des Hochstiftes Meißen.)

350) Den 17. Juni 1349.

P. Clemens mittheilt dem Decan der Merseburger Kirche, wie sich Abt Conrad und der Convent in Celle darüber beklagt, daß von Otto v. Lobil Propst und Erinbert Thesaurarius der Marienkirche zu Glogov Wratislawer Dioces der Abt excommunicirt, Abt u. Convent suspendirt, und das Kl. mit dem Interdict auf eigne Verantwortung (temeritate propria) öffentlich erklärt worden seien, u. befiehlt, die Partheien miteinander vorzuladen, zu hören u. die Sache zu entscheiden, die Entscheidung mittelst kirchlicher Zwangsmittel zu vollstrecken, u. die anzugebenden Zeugen durch gleiche Zwangsmittel ohne Beachtung einer Appellation zum Zeugniß zu nöthigen, wenn sie sich solchem aus Gunst, Haß oder Furcht entziehen wollen. Dat. Avinion. 15. Kal. Julii Pontificatus nostri ao. 8.**)

351) Den 10. Juli 1349.

Die Brüder Heinrich und Friderich genannt Marschalk v. Mokurus und Caspar der Sohn ihres Bruders bezeugen, daß Conrad Priester den von seinem Vater Johann Tylo Bürger in Debelin für 11 Sch. Groschen erkauften,

---

*) Diese Urk. ist bei Knauth 8, 124. nach einem bischöflichen Transsumt abgedruckt, jedoch mit so bedeutenden Zusätzen, daß es hier besonders zu erwähnen ist. Von unwesentlichen Abänderungen ist zu gedenken, daß S. 124 hinter Wenceslav im Originale das Wort bono fehlt, u. daß es Zeile 2 von unten heißen muß: ob reverentiam et honorem etc. Wichtiger aber sind die im Originale nicht befindlichen Zusätze S. 124, die Worte: possessiones et villas in regno Bohemiae sitas, und die Sätze von S. 125 Zeile 3 v. oben: et quia ipsos bis S. 127 Zeile 1: voluntatis poterunt, von wo es nun weiter geht: universa privilegia et litteras etc. In dem Originale steht also nichts von den im Königreich Böhmen gelegenen Besitzungen u. Dörfern, von Lowositz u. der Fährgerechtigkeit über die Elbe rc. von Sonieczek, Sulowitz, Mihalt u. Wesels, nichts von dem Rechte das Getreide aus diesen Dörfern auf der Elbe verfahren zu können u. s. w.

**) In der Anweisung über das einzuhaltende Verfahren sind anscheinend einige Worte ausradirt und durch Striche, mit schwärzerer Tinte, ausgefüllt.

Digitized by Google

von ihnen zu Lehn herrührenden Zins von 1 Sch. Groschen in Gertiez zu seinem u. seiner theuern Vorfahren Heil nach seinem Ableben dem Kl. Celle als Legat zum immerwährenden Besitz ausgesetzt hat. Da nun aber Abt und Convent dieses Kl. die Einverleibung u. Uibereignung dieses Zinses nicht erlangen können, so versprechen ihnen auf ihr Bitten die Aussteller, ihnen diesen Zins zu treuen Handen zu bewahren, bis es ihnen gelingt, denselben zu verkaufen und in andre Güter zu verwandeln, vorbehalten sich kein Recht hieran außer den Lehen und wollen dem Kl. die Nutzung wie von eigenthümlichen Gütern gestatten, auch dem Käufer nach Maasgabe des bestehenden Rechtes u. nach des Landes Gewohnheit jene Güter oder Zins verleihen. Dat. et act. 1349. proxima sexta feria post octavas beatorum Apostolorum Petri et Pauli.

352) Den 3. Januar 1350.

Die Bischöfe Matheus (langonensis) Gregor (opidensis) Johannes (tribuniensis) Augustinus (descillariensis) Adam (perpenensis) Gregor (sabiensis) Johannes (draconorianus) Franciscus (acriensis) Bertrand (assisiensis) Petrus (calliensis) Anancius (xanthiensis) Franciscus (urchensis) Thomas (tinniensis) Johannes (termopolensis u. Olaus (cluacensis) ertheilen allen Reuigen, die gebeichtet haben u. die Kapelle zu Alt-Zelle an den Kirchweih- u. andern benannten Festtagen wegen der Andacht oder des Gebetes besuchen, bei der Feier der Messe oder bei anderen heiligen Handlungen daselbst zugegen sind, oder welche den Leichnam des Herrn oder das heilige Oel zu Kranken begleiten, welche beim Anschlagen der Glocke drei Ave-Maria beten, welche bei Bauten, zur Beleuchtung oder Ausschmückung Beistand leisten, oder zur Kapelle etwas darbringen, so oft sie dies thun jedesmal einen Ablaß von 40 Tagen. Dat. Avinion. 3. die mens. Jan. ao. dni. 1350. pontif. Clementis pp. VI. ao. 8. (An der Seite der Urk.) Bestätigung 1) Johannes B.s v. Misne unter Beifügung eines weitern Ablasses von 40 Tagen u. einmal Fasten, 2) Nicolaus als Stellvertreter Johannes B.s zu Misne unter gleicher Vermehrung mit 40 Tagen u. einmal Fasten d. d. 1395. fer. 2. post assumtion. 3) Johannes als Stellvertreters des B. Johannes v. Misne, ebenfalls mit Beifügung von 40 Tagen u. einmal Fasten d. d. 1351. u. 4) Vermehrung mit 40 Tagen u. einmal Fasten Seiten Frankes B. v. Lerosse Suffragans des B. Johannes v. Misne.

353) Den 12. April 1350.

Johannes B. zu Misne bezeuget, daß Conrad v. Rochlitz u. dessen Gattin Jutta diejenigen Güter, die sie von dem Bischof in Lehen haben, nehmlich die halbe Hufe vor der Stadt Mogelin, ein Malter Korn u. ein Malter Hafer in dem Dorfe Tepyle und den Hof in gedachter Stadt, der Kapelle in dem Schlosse Mogelin mit der Bestimmung geschenkt u. dargebracht haben, daß nach deren beiderseitigen Ableben die Güter an diese Kapelle fallen und dem von dem Bischofe zu Misne dabei anzustellenden Priester, mit Wohnung in dem Hofe, zum Unterhalte dienen sollen. Dat. in castro nostro Nussin ao. dni. 1350. 12. die mensis Aprilis. Z.: die Pfarrer Tyczmann v. Lympach in Mogelin u. Heinrich in Nussyn, Friederich Pfarrer in Bergow Nurnburger, u. Lutold v. Stutternheim öffentlicher Notar u. Kleriker Mainzer Dioces.

Digitized by Google

Dazu geben Johannes v. Strehle, Senior unter den Domherren der Misner Kirche, welcher nach einer alten u. unverbrüchlich gehaltenen Gewohnheit das Amt des Decans bei dessen Ableben oder Abwesenheit verwaltet, Hermann v. Wolftitz Archidiakon v. Nysan, Tammo v. Luppe Propst v. Hayn u. das ganze Kapitel ihre Zustimmung. (In dem Archive des Hochstiftes Meißen.)

354) Den 13. Mai 1350.

Bischof Guaffred v. Carpentras als päpstlicher Executor macht der hohen und niedern Geistlichkeit, den Erzbischöfen u. Bischöfen in Deutschland und Polen, den Aebten in Pforta, Leubus, Alt-Zelle, Buch, Heinrichaw, Kamenz, Grissaw, Sagan u. Naumburg bekannt, daß Herr Ludwig von Baiern, der sich Markgr. von Brandenburg nennt, u. seine Anhänger als in das kirchliche Inderdict verfallen und die Stadtgemeinde zu Frankfurth, ferner die Mark Brandenburg, die Lausitz, Nieder- u. Ober-Baiern u. die Grafschaft Tyrol als dem Interdicte unterworfen erklärt worden. Diesen Entscheidungen u. den darauf ergangenen Anordnungen seien die Bischofe Johann zu Camin, Theodor zu Brandenburg u. Johann zu Misne, der Archidiakon der Lausitz Johann v. Strel, der Minoriten-Provincial Werner, die Guardiane u. Ordensbrüder in Frankfurt, Cotbus u. Budissen, die Eremiten in Frideburg u. Königsberg, die Aebte u. Convente in Dobirlugk u. Neu-Zelle, Abbatissin, Propst u. die Nonnen in Guben, Decan u. Capitel in Solbin, Pleban Richard zu Cotbus, die Plebane zu Luckow u. s. w. nicht nachgekommen u. hätten zum Theil die Ausführung der ergangenen Anordnungen gehindert. Es wird daher über diese geistlichen u. a. namentlich benannte weltliche Herren der Bann ausgesprochen u. die Markgr. Fribrich u. Balthasar von Misne werden ermahnt, alle Gemeinschaft mit dem gebannten Ludwig von Baiern zu vermeiden. Acta in villa nova Avinionensis Dioeceseos 1350. indict. III. Mensis Maji die 13. Pontificatus dicti Domini Clementis VI. anno octavo. (Nach Worbs Inventarium diplom. Lusatiae inferioris. p. 159.)

355) Den 4. August 1350.

Markgr. Friderich bestätigt alle Schenkungen, Freiheiten, Uibereignungen, Rechte u. Vorrechte, die von seinen Vorfahren, besonders seinem Vater dem Kl. Marien-Celle verliehen und ertheilt worden sind. Z.: Gunther Graf v. Schwartzpurg Herr in Wassenburg, des Markgr. Oheim, Thimo v. Coldiz Marschall, Arnold genannt Judeman, Otto v. Stuternheim, Cristan v. Wiczleibe, Heinrich v. Toucha, Conrad v. Walhusen Hof-Protonotar. Dat. et act. Isenach ao. dni. 1350. fer. 4. ante diem b. Sixti.

356) Den 23. März 1351.

Markgr. Friderich gestattet auf Ansuchen des Abtes u. der Samnung in Celle, daß deren Hof in Zchabil, weil unfruchtbar u. keinen Nutzen gewährend zum Besten des Klosters an Bauern gegen einen Zins erblich ausgethan werde. Dat. Gota ao. dni. 1351. fer. 4. post dominicam Oculi mei. (Reinhard de jure circa sacra p. 274.)

357) Den 18. April 1351.

Albrecht Burggr. v. Liznic u. Herr zu Muczin verzichtet mit Gunst und Willen seines Bruders Meyner auf alle Ansprüche an den Abt v. Celle und dessen Samnung wegen des Zehenten in dem Dorfe zu Rackenitz an 10

Scheffel Korn u. eben soviel Hafer, giebt auch dem Kl., nachdem sein Bruder darauf verzichtet, alles Recht an den Gärten zu Honstat vor der Stadt Grymme, wozu das Kirchlehn gehört, unter Verweisung des damit beliehenen Klauz von Rymut an dasselbe. Z: des Burggr. Oheim Burggr. Meynher von Misne, Abt Heydinreich zu Buch, Burggr. Otto zu Penik des Burggr. Vetter, Hanuz Groze von Döbelin, Hanuz v. Miltitz, Friderich v. Polenczk Rittere, Reinhard vom Honsperge, Dittrich von Grunou. Geschehen 1351. an dem Mantage in den Ostirheiligen Tagen. (Schoettgen et Kreisig dipl. 2, 331.)

358) Den 6. Mai 1351.

Markgr. Friderich genehmigt u. bestätigt die dem Kl. von seinen Vorfahren, insbesondre von seinem Vater dem Markgr. Friederich, verliehenen Schenkungen, Begünstigungen, Besitzungen, Rechte u. Vorrechte. Z.: Lutolf v. Ebeleibin, Kristan v. Witzeleibin Hofrichter, Alber v. Maltiez u. Theoderich v. Schonenberg Ritter, Tizmann v. Limpach Protonotar, Reinhard v. Honsperge u. Heinrich v. Louche Geheimschreiber. Dat. Gotha ao. dni. 1351. in die b. Johannis Evangeliste ante portam latinam.

359) Den 19. Juni 1351.

Theoderich genannt v. Gabelencz verkauft, mit Zustimmung seiner Söhne Hermann u. Ulrich u. andrer Erben u. Freunde, das von dem Burggr. v. Donyn Otto genannt Heyden in Lehn habende Dorf Lutewicz dem Kl. Marien-Zelle für 70 Sch. Groschen weniger 40 Groschen. Z.: Theoderich Prior, Nicolaus v. der Ecke Bursarius und Heinrich v. Wolkinsteyn Cellerarius in Celle, Ulrich v. Grunenrode, Hermann v. Maltitz, Friderich v. Maltitz, seine Schwäger. Act. ao. dni. 1351. proxima dominica ante festum Nativitatis S. Johannis baptist.

360) Den 1. Juli 1351.

Otto Heyden genannt Burggr. zu Donyn bezeuget, daß sein Mann Dytherich v. Gabelencz das von ihm zur Lehn habende Dorf Lutewicz dem Kl. Celle für 70 Schock breiter Pragischer Groschen weniger 40 Groschen verkauft, bei ihm aufgelassen u. aufgegeben, worauf er, der Burggr., dieses Dorf dem Kl. auf ewige Zeiten zugeeignet hat, zu seinem, seines Vaters Heydens Burggr. zu Donyn, seiner Mutter Adelheyd, seines Vetters Jurge, u. seiner Brüder Wickes, Friderichs u. Otto Crucigers u. aller seiner Vorfahren Gedächtniß, um des Altars und der ewigen Messe Willen, die Hoylewig seines Bruders Wyke weiland Burggr. zu Donyn eheliche Wirthin gestiftet, damit zum Jahresgedächtnisse seines Vaters und seiner gedachten Verwandten dem Convente ein besonderer Dienst gereicht werde. Z.: die Brüder Heynich u. Herolt geheißen v. Wyzsinbach, Alwer v. Maltitz, des Burggr. Mann, die Brüder Hannus u. Dytherich geheißen v. Schoninberg, Heinrich v. Scherin, Dytherich v. Rechenberg. Gegeben zu Donyn 1351. an dem Freitag des achten Tags St. Johannis des Täufers alze geboren wart.

361) Den 16. Juli 1351.

Die Markgr. Friderich u. Balthazar übereignen dem Kl. Marien-Celle das Dorf Lutewitz, Mysner Districtes, das durch Schenkung der Witwe Wickos v. Donin an das Kl. gekommen ist, mit der Bestimmung daß in der von

seinem Vater gegründeten Kapelle des h. Andreas, zu seiner Eltern, seinem eignen u. seiner Nachkommen Seelenheil täglich zwei Messen u. Tag u. Nacht eine brennende Lampe daselbst gehalten werden. Dat. Gotha ao. dni. 1351. in crastino divisionis apostolorum beatorum. Z.: Heinrich Graf in Schwarzburg, Gunther dessen Sohn, Thimo v. Coldicz des Markgr. Marschall, Lutolf v. Otelelbin, Kristan v. Witzeleibin Hofrichter, Reinhard v. Honsberg und Theoderich v. Limpach Protonotare des Markgr.

362) Den 16. Juli 1351.

Dieselben übereignen dem Kl. Marien-Celle das v. Reinhard v. Honsberg erworbene Dorf St. Michael Briberger Districtes mit gleicher Bedingung wegen der in der Andreas-Kapelle zu haltenden zwei Messen und einer Lampe. Dat. Gothe 1351. in crast. div. apost. b. (Dieselben Zeugen wie in vorstehender Urkunde.)

363) Den 22. September 1351.

Meynher Burggr. zu Misne beurkundet, zugleich in Vormundschaft seiner Neffen Meynher u. Bertold, daß Friderich v. Malticz das von ihm in Lehn habende Dorf Goystewicz dem Kl. Celle für 67 Sch. u. 20 breite Groschen verkauft u. in seine Hände aufgelassen, er aber mit Zustimmung seiner Vettern dem Kl. übereignet hat, sich den Getreide-Zins, „Wachweyse" oder „Wachhavir" genannt mit dem dritten Denar von der Gerichtsbarkeit vorbehaltend. Act. et dat. Mysne 1351. in crastino St. Mathei apostoli et. evang. (Märcker S. 482.)

364) Den 21. December 1351.

Reinhard und dessen Vetter Theoderich genannt v. Hoynsberg abtreten dem Kl. Marien-Celle die Gerichtsbarkeit, die Thylich Ritter gen. v. Hoynsberg, ihr Vater u. Grosvater, bei Schenkung des Dorfs Cunratzdorf vorbehalten hat*), versprechen auch, wenn ihre Unterthanen in Heynchen das Dorf nöthigen wollten ihre Gerichte zu besuchen, so würden sie letzteres dagegen schützen. (disbrigare.) Act. 1351. in die beati Thome apostoli.

365) Den 21. December 1351.

Reinhard genannt v. Hoynsberg, gedenkend daß sein Oheim Johann gen. v. Syden das ganze Dorf Dytherichsdorf mit dem dasigen Hofe u. allem Zubehör von dem Abte v. Zelle Johannes v. Hoynsberg auf die Lebenszeit von vier Personen gekauft habe, so daß Johannes v. Syden mit Gattin, dann sein Bruder Fridrich gen. v. Hoynsberg u. endlich er Reinhard selbst es besitzen, nach deren Ableben aber es an das Kl. zurückfallen solle, verzichtet mit Genehmigung des Abtes Cunrad v. Schönberg, nachdem sein Bruder Fridrich verstorben, auf Bitten seines andern Bruders Nicolaus, Pfarrers in Heynchen, zu dessen Gunsten auf den Anfall dieses Dorfs, so daß dieser es nach

---

*) — aliquibus cum consuetudinibus inibi nobis reservatis ita quod isti de Cunratzdorf ad tria primitiva iudicia que ter in anno instaurari solent que vulgariter dicuntur voyt adyr voytding et ad eorum accusationes in portandas idem zcu rugene in Heynchen opidum nostrum venire tenebantur.

dem Ableben Johanns v. Syden u. dessen Gattin auf die Zeit seines Lebens besitzen soll. Ao. 1351. In die b. Thome Apostoli.

366) (1351.)

Albert Abt v. Pforta bezeuget, als er sich 1351. wegen der Visitation in Celle (filia sua) aufgehalten, habe dessen Abt Cunrad, nach dem Rathe des Abtes v. Buch Heidenreich, mit seiner Samnung sich dahin vereinigt die zwei Güter Czabil u. Ostrow gegen einen bestimmten jährlichen Zins an Bauern zu überlassen. (s. d. e. a. lateinisch.)

367) Den 13. April 1352.

Franko B. von Lerosse als Stellvertreter des Misner Bischofs Johannes ertheilt allen Reuigen u. Zerknirschten, die gebeichtet haben u. das Kloster der h. Jungfrau Maria in Celle, oder die dasigen Kapellen u. Altäre, oder die Kapelle Alt-Celle (oder in Boyrchyn)*) an den Fest- oder Sonntagen, wegen der Andacht, des Gebetes oder als Wallfahrt besuchen, die den Messen oder andern gottesdienstlichen Handlungen beiwohnen ꝛc. so oft sie dies thun einen Ablaß v. 40 Tagen u. einmal Fasten. Dat. in Cella 1352. In vigil. b. mart. Tiburtii et Valeriani.

368) Den 12. Juli 1352.

Nycolaus Propst der regulirten Chorherren in Rudinez Augustiner-Ordens Prager Dioces, als von den in Sachen des Abtes u. der Samnung in Celle eines u. Elizabeth Witwe Jenchins v. Kudeschow andern Theils ernannten Richtern, dem Propst u. dem Scholasticus der Kirche St. Stephan in Leuthomeriez, beauftragt er verfügt an Johannes B. zu Misne, die Aebte, Pröpste, Archidiakonen, Decane, Domherren, Pfarrer, andre Vorsteher der Kirchen u. deren Stellvertreter in der Misner Dioces, die gedachte aus der Kirchengemeinde ausgeschlossene Elizabeth auch in ihren Kirchen zu excommuniciren, vorzüglich aber an den Pfarrer in Dresden, den dasigen Beginen Jutta u. deren Tochter Elizabeth zu befehlen, sich aller Gemeinschaft mit der Excommunicirten zu enthalten. Dat. Rudinez 1352. 12 die mensis Julii.**)

369) Den 30. October 1352.

Markgr. Friderich übereignet dem Abte u. Convent zu Celle eine Silber-Schmelz-Hütte bei dem Bach Lozsnitz vor Friberg gelegen mit allen Rechten u. allen Abentrichtungen davon (contributiones) die ihm zugestanden. Dat. in Cella 1352. fer. 3. post Sim. et Jud.

370) Den 16. Juni 1353.

Conrad Abt v. Marien-Celle übereignet nach dem Rathe u. mit Zustimmung der Samnung dem Diener Heinrich, Schultheißen v. Klein-Schirma, u. dessen Erben für die geleisteten Dienste eine Wiese bei dem Berge Glychenstein

---

*) Die in Parenthese eingeschlossenen Worte — vel in Boyrchyn — stehen am Rande der Urk.

**) Zum Zeichen der erfolgten Insinuation wurden von den betreffenden Geistlichen ihre Siegel angehangen u. es finden sich deren noch 11 an der vorstehenden Urk., jedoch größtentheils beschädigt, andere sind abhanden gekommen.

Digitized by Google

mit allem Zubehör außer der Fischerei, jedoch so daß er davon jährlich an dem Feste Martini einen Zins von einem halben Schock breiter Groschen an den Cellerarius des Klosters bezahlen soll. Dat. 1353. in crastino b. Viti mart. Z.: Theoderich Prior, Nicolaus v. der Ecke Bursarius, Johannes v. Reynoldisgrimme Conversen-Meister, Albert Camencz, Johannes Mockow Cellerarius, Johannes v. Geylingisberg Siechmeister, Johannes Subprior, Mönche u. Beamte v. Celle.

371) Den 31. Juli 1353.

Abt Theoderich u. Samnung in Doberluch bekennen, daß die Aebte in Pforte, Celle, Buch, Grünhayn, Neu-Celle die von den Aebten in Campen u. Walkenrede auf Anordnung der Haupt-Versammlung aufgelegten Beiträgen (contributiones) abentrichtet haben, und versprechen, daß sie in der Sache, welche gegen Dobirluch von dem B. Johannes zu Misne im Widerspruch mit den Freiheiten des Cistercienser-Ordens angeregt worden, als Beisteuer und zur Vertheidigung dieser Sache nichts weiter in Anspruch nehmen (extorquere) wollen. 1353. in vigil. S. Petri Apostoli ad Vincula.

372) Den 1. März 1354.

Johann Norebach Bürgermeister, Nycolaus Brandenz, Johann Nemot, Johann Schön (pulcher) u. Nycolaus Stockheym Bürger in Grimme beurkunden, daß vor ihnen erschienen sind Conrad Abt v. Celle für sich u. seine Brüder, eines, u. Johann, Jenchin u. Heinrich, die Söhne des getödteten Tammo gen. Ysenfresser, mit ihren Vettern Heinrich u. Peter, den Brüdern Tammos, andern Theils, u. haben sich unter Vermittelung Thimos v. Coldicz, Marschalls des erlauchten Fürsten Frederichs Markgr. v. Mysne über den Anspruch (insecutio que vulgariter dicitur eyn Volleyst), den die Ysenfresser an die Brüder in Celle machten, dahin verglichen, daß der Abt u. seine Brüder jenen 4½ Sch. breiter Groschen in der Aussteller Gegenwart bezahlt und beide Theile Freundschaft u. Gunst sich gegenseitig versprochen haben. Act. sunt hec 1354. Sabbato ante dominicam qua cantatur Invocavit.

373) Den 31. Mai 1354.

Conrad Abt, Theoderich Prior u. die Samnung des Kl. Celle bekennen, wie dem Bischofe Johannes zu Mysne ein Unrecht darin zugefügt worden, daß einige ihrer Laienbrüder mehre Uibelthäter in dem Dorfe Ule unter des Bischofs Gerichtsbarkeit gefangen genommen, in das Kl. gebracht u. zur Hinrichtung abgeliefert haben. Abt u. Samnung, denen dies sehr schmerzlich ist, bekennen, daß sie die Absicht nicht gehabt haben, der Gerichtsbarkeit des Bischofs zu nahe zu treten u. versprechen, daß solches nicht wieder vorkommen solle. Dat. in dicto nostro monasterio in Cella 1354. In vigilia pentecostes.

374) Den 24. Juni 1354.

Johann v. Myltiez Ritter verkauft mit Zustimmung seiner Söhne an den Abt Conrad in Celle u. dessen Samnung für 44 Schock breiter Groschen das halbe Dorf Slegyl mit allem Zubehör u. verpflichtet sich mit seinen Söhnen zur Gewähr nach Recht u. Gewohnheit. Dat. et act. 1354. In die natalis b. Johannis baptiste. Z.: Albert Propst zu Budissin, Friderich v. Myltitz Domherr zu Misne, die Brüder Johann u. Theoderich Ritter v. Schonenberg,

Digitized by Google

Johannes der jüngere Ritter v. Schoninberg, Fryderich v. Maltiz wohnhaft in Wyndyschin Boyr, Hugo v Tubynheym.

375) Den 18. September 1354.

Hensil v. Morspach Richter, Hensil Prenner u. Hensil Kaufmann, damals Meister der Geschwornen, Johann v. Sitav, Johann v. Pyska und Wernusch Münzer, Frenzel Ebrusch geschworne Bürger des Bergs Chutn, Elblin v. Pysk, Johann Wolkenstein, Peschо Murre und Nicol Schick geschworne Münzer, Hermann Eldreis, Nicol Münzer und Nicol Wallenstich Münz-Präger des königlichen Hofs des genannten Berges beurkunden, daß das Jungfrauen-Kl. zu Marienthal bei Syfridsdorf die von dem Diakonus Petrus v. Tilia ihm geschenkte Hälfte der Münze (fabrica) genannt v. Sitav dem Kl. Celle für 96 Schock Prager Groschen verkauft hat. Dat. fer. quinta ante festum b. Mathei apostoli et Evangeliste 1354. (Gautsch Archiv S. 209. Das Original im Haupt-Staats-Archive mit 3 runden sehr beschädigten Siegeln 1) von ziemlich 3 Zoll im Durchmesser zeigt auf der rechten Seite einen linkschauenden Adler und auf der linken einen gekrönten zweigeschwänzten rechtsschauenden Löwen, die beide zwischen sich in der Höhe eine Königskrone u. in der Mitte in Form eines Andreas-Kreuzes Hammer u. Schlegel halten, mit der Umschrift: † S. MAIUS .... MUNITATIS * N....... TTENSIS * 2) etwas kleiner, enthält ein mit Bogen und Verzierungen umgebenes dreieckiges Schild, das der Länge nach getheilt in dem rechten Felde ein zum Münzen gehöriges Instrument dreimal über einander gestellt und in dem linken einen gekrönten, zweigeschwänzten Löwen hat. Umschrift: S. M.........E : CUT....... BOHEMIA: 3) von kaum 2 Zoll im Durchmesser zeigt einen, vor einem Kasten mit Münzen, sitzenden Präger, der mit einem Hammer in der rechten Hand auf den in der linken haltenden, auf den Prägestock aufgesetzten Stempel schlägt.

376) 1354.

Otto Burggr. v. Lysenik übereignet dem Kl. Marien-Celle einen jährlichen Zins von 1 Schock u. 5 breiter Groschen, 2 Malter Korn u. 2 Malter Hafer aus dem Dorfe Grunowe, den Otto gen. v. Stokhusin von ihm zeither in Lehn gehabt, dem Kl. verkauft und in seine Hände aufgelassen hat. Dat. et act. in Cella 1354. Z.: Heinrich Burggr. v. Starkinberg, Henselin Ritter v. Mekowe, Albert v. Tubinheym, Ludewig v. Kurbis, Conrad v. Florstete, Helford v. Mekowe.

377) Den 30. Juni 1355.

Die Brüder Heinrich u. Baltazar v. Maltiez bekennen, daß ihr Vater Alberus v. Maltiez mit ihrer Zustimmung den vierten Theil des Dorfs (medietatem medie ville) Slegil d. i. 2 Schock breiter Groschen dem Kl. Marien-Celle geschenkt, sie aber demselben das andre Viertheil dieses Dorfs für 22 Schock breiter Groschen verkauft, so daß sie von dieser Hälfte des Dorfs kein Recht sich vorbehalten haben, als die Lehen, bis das Kl. von dem Markgr. die Einverleibung oder Zueignung dieser Hälfte erlangt haben wird. Act. et dat. 1355. in die commemorationis b. Pauli apost. Z.: Johann v. Myltiez,

Johann u. Theodor v. Schonenberg Ritter, Reynhard v. Honsberg, Ulrich v. Grunynrode, Nycolaus v. Maltiez wohnhaft in Borsniez.

378) Den 12. September 1355.

Die Markgr. Friderich u. Balthazar übereignen dem Kl. Marien-Celle das von demselben erkaufte Dorf Gostewiez Meißner Bezirks mit allen Nutzungen, auch der vollen Gerichtsbarkeit. Z.: Friderich v. Schonburg Herr in Hassenstein, Kristan v. Wiezeleiben Hofrichter, Heinrich v. Kothewiez Kanzler, Johann Grozen v. Swwitschin, Johann v. Miltiez der ältere Ulrich v. Tennestette Ritter, u. Theoderich v. Honsberge, Geheimschreiber und Getreue. Dat. Friberg 1355. sabb. post fest. Nativitatis b. virg. Marie.

379) Den 15. April 1356.

Thymo der ältere v. Koldicz u. dessen Sohn Heinrich bekennen, daß Hentschil v. Ebirsbach Bürger zum Hayne sein Gut in Steschitz dem Kl. Celle verkauft hat, u. versprechen für sich u. ihren Vetter Vollrade, wenn es verlangt wird, dieses Gut vor dem Markgr. aufzulassen. Gegeben zu Koldicz 1356. am Freytag vor Palmen.

380) Den 24. April 1356.

Hanns v. Zeutzyn Ritter, auch genannt Grose v. Dobelyn, schenkt mit Einwilligung seiner Brüder u. Freunde dem Kl. Celle zu der von ihm erbauten Kapelle daselbst das Dorf Syfyrsdorf ganz u. gar, einen jährlichen Zins von 4 Malter 3½ Scheffel Hafer u. 5 Groschen in der Stadt Russewyn und ein Holz, der Forst oder das Lyntholz genannt, mit allen Zubehörungen, Rechten, Gerichten u. Freiheit, u. der Bestimmung, daß in der Kapelle alle Tage eine Messe gehalten u. sein, so wie seiner Frauen Jahrgedächtniß mit Messen und Vigilien gefeiert werde. Z.: Heynrych Mayrschalk Mekeruns, Hannus v. Schonenberg u. Dytherych dessen Bruder Ritter, Reynhart u. Dytherich v. Honsberge, Fridrich Marschalk v. Mokeruns, Heynrich v. Styryn, Dytherich Prior u. Nicolaus v. d. Ecke Bursener zu der Celle. Dis ist gesch. 1356. am Tage des H. Herrn Seynte Goyrgyn. (Mit 4 Siegeln, des Ausstellers u. wahrscheinlich seiner im Eingange erwähnten Brüder, mit den Umschriften: * S. JUNGIN (undeutlich ausgedrückt) DE ZEUSCHIN, * S. HENRICI. MAGNI. D. ZEUSCHYN. u. * S. HEINRICI. MAGNI. DE ZEUSCH. Auf der Rückseite steht: De Missa quottidiana in Capella Marthe et anniversario.)

381) Den 25. April 1356.

Folrad v. Koldicz Herr zu Wolkinberc verzichtet auf die Lehen und alle seine Rechte an dem Gute, das Hentschil v. Ebersbach, Bürger zum Hayne, in Bosin Zteschwitz dem Kl. Celle verkauft, verspricht die Lehn zu gewähren als Recht ist u. dieselbe inne zu behalten zu getreuer Hand, bis das Kl. dieselbe ihm abfordern werde. Gegeben zu Kungisfelt 1356. an dem Mantage in den Osterheiligen Tagen.

382) Den 21. September 1356.

Apecz Quaas, dessen Bruder Peter, deren Schwager Praße v. Brande u. desselben Brüder Henyl v. Gorenz u. Dytherich geloben alles was sie mit

Hannus Gro . . *) verabredet, dem Abte zu Celle stete und ganz zu halten. Geg. 1356. an sente Mathis tage.

383) Den 24. November 1356.

Otto Burggr. v. Lysenyk übereignet dem Kl. Marien-Celle einen jährlichen Zins von 1 Pfund Denarien u. 1 Scheffel Korn in Grunowe, den es von seinem Getreuen Nicolaus genannt v. Malencz erkauft, dieser aber dem Burggr. aufgelassen hat. Dat. et act. in Penygk 1356. in vigilia b. Catharine virg. et mart. Z.: seine Getreuen Lud. v. Kurbyz, die Brüder Conrad, Albert u. Gelfrid v. Mekowe, die Brüder Conrad u. Heinrich v. Flurstete.

384) Den 18. Februar 1357.

Markgr. Friderich übereignet und einverleibt mit Genehmigung seines Bruders des Markgr. Baltazar, dem Kl. Celle das Dorf Sifridesdorf, den Busch (rubetum) das Lintholz genannt und 2½ Malter Hafer in der Stadt Russewin, welches Johann Groze Ritter dem Kl. unter der Bestimmung geschenkt hat, daß sein Jahresgedächtniß gehalten u. täglich eine Messe gefeiert werde. Z.: die Brüder Heinrich u. Gunther Grafen v. Schwartzberg Herren in Arnstete, Ulrich Graf in Hoinstein, Heinrich Graf in Bychelingen, Ernest Graf in Glychen, Friderich v. Wangeheim der ältere des Markgr. Marschall, Kristan v. Witzleiben Hofrichter u. Heinrich v. Kothewitz Kanzler Geheimschreiber u. Getreue. Dat. Dresden 1357. sabbato ante dominicam qua cantatur Estomihi.

385) Den 18. Mai 1357. **)

Burggr. Otto v. Lysnik Herr in Penigk beurkundet, daß Michahel ***) v. Kurbicz Ritter und dessen Bruder Gotebalt dem Abte Johannes und der Samnung in Celle 2½ Schock breiter Groschen in dem Dorfe Grunaw ****) mit Zustimmung ihrer Mutter Sophia, deren Leibgedinge 1 Schock davon war, für 35 Schock breiter Groschen verkauft und ihm aufgelassen haben, worauf der Burggr. solche dem Kl. übereignet. Dat. et act. 1357. in ascensione domini. †) Z.: Ludewig v. Kurbicz, die Brüder Conrad, Albert u. Helfrich v. Meckow, Conrad u. Heinrich v. Flurstete, Heinrich v. Schonberg. ††)

386) Den 1. August 1357.

Markgr. Friderich übereignet dem Kl. der h. Afra zu Misne 5½ Pfund jährliche Zinsen. Dat. in Cella 1357. die b. Petri ad Vincula. Z.: Ulrich Graf in Hoinstein, Johann Graf v. Schwartzburg Herr in Lichtenberg, Friderich v. Wangenheim Marschall, Cristian v. Witzeleiben Hof-Richter, Johann v. Miltitz.

387) Den 2. August 1357.

Markgr. Friederich übereiget dem Kl. Celle die ihm v. Johann Groze v. Synwitschin zu seinem Seelenheil dargebrachten jährlichen Zinsen an 3 Malter

*) Zum Theil verwischt, vielleicht Grose.

) Davon sind zwei Urk., eine lateinische u. deutsche, vorhanden, in der letztern heißt es: Herr zu Rochsberg. *) Michil.

****) Grunav. †) Diz ist geschen 1357 an dem Tage der vfvart vnsis Hern. ††) Schonynberg.

Digitized by Google

Weizen und 3 Malter Korn aus dem Dorfe Kubischow, sowie 26 Groschen, 6 Schultern und 7 Stein Inselt von den Fleischbänken in Mysne. Datum Rochlicz 1357. feria 4. post d. b. Petri ad vincula.

388) Den 29. October 1357.

Derselbe bestätigt dem Kl. Celle die von seinem Vater ertheilte Urk. vom 1. Januar 1328. wegen Beschränkung der Gastung.*) Dat. in Cella 1357. in crast. b. Symonis et Jude apost.

389) Den 13. November 1357.

Johann Grozze Ritter der älteste v. Zwenzhin entscheidet den Streit zwischen dem Jungfrauen=Kl. zu Dobelin u. Conrad Pfarrer zu Martbach, um den Acker, der von dem Kl. zu Lehen geht, als dazu von beiden Seiten mit freier Willkühr erwählt, u. soll hiernach das Kl. dem Pfarrer 21 Schock schmaler Groschen**) geben, dieser aber den Acker u. den Brief den er darüber hat, ausantworten. **Geg. 1357. an sente Bricciustage des heyligen Byschofs.** Z.: Thyze Zwewitz u. Petrus Dannye ewige Vicarien des Kl., Johannes u. Johannes Sirnwyez Kaplane, Johannes Hesco Pfarrer zu Burne, Petir Webir, Conrad Kesseler, Vike v. Ols, Johannes Tylger Bürger zu Dobelin.

390) Den 26. November 1357.

Dypolt v. Schonenfelt, Czasla dessen Bruder, Jan (Wendephaffyn Sohn) u. Syfryd (Syfrids Sohn) dessen Vettern, geloben mit gesammter Hand ihrem Schwager dem Ritter Johann Grose v. Dobelyn, dem Abte zu Celle jährlich zu Michael 5 Schock zu bezahlen, so lange Johannes Grose lebet, wenn sie das Geld an dem genannten Tage nicht bezahlen, sollen sie den Schaden tragen, der auf das Geld geht, wie oder wo sie es gewinnen, u. wenn einer von ihnen von dieser Welt scheidet, so wollen sie einen andern Bürgen setzen an seiner Statt. **Gegeben 1357. an deme neysten suntage nach dem Tage der h. iuncvrowen sente Katherinen.** (Mit 4 Siegeln, die gleiche Figur anscheinend einen Ast in den dunkel schraffirten Feldern und folgende Umschriften, außer dem 2, das wegen undeutlichen Abdrucks nicht lesbar ist, haben: 1) * S. ZHASILAI D. SHONINVELT. 3) S. SIFRIDI D. SCHONEVELT. 4) * S. JAN D. SCHONENWELT.)

391) Den 2. Mai 1358.

Friderich B. zu Merseburg ertheilt den Neuigen, die gebeichtet haben u. das Kl. Marien=Zelle rc. besuchen, einen Ablaß v. 40 Tagen u. einmal Fasten. Dat. in Cella 1358. crast. b. apost. Philippi et Jacobi. Franko B. v. Lerosse, Stellvertreter Johannes B.s zu Misne in spiritualibus, bestätigt diesen Ablaß u. fügt noch 40 Tage u. einmal Fasten hinzu.

392) Den 10. Mai 1358.

Thomas Abt zu Morimund bekennt,, daß er von der den Aebten des Ordens im Jahre 1356. aufgelegten Steuer empfangen habe von dem Abte von Alt=Celle 18 fl. auf das Jahr 1357. u. 6 fl. auf 1358. u. von dem Abte

*) Siehe S. 43. Anm. 23.

**) „und dy summe dyz vor genantin geldis sal man slan und achtin zcu breitin gelde als is frome Lute zcytlich und gewohnlich dunkeyt." (?)

Digitized by Google

v. Neu-Celle durch den v. Alt-Celle 9 fl. auf 1357. u. 3 fl. auf 1358., verspricht dieses Geld den bei der nächsten Haupt-Versammlung bestellten Einnehmern auszuhändigen u. freispricht (dispensat) die beiden Aebte sowohl hinsichtlich des Geldbetrags, als auch hinsichtlich der nicht gehaltenen Zahlungszeit. In Claustro Cella in die ascensionis domini 1358.

393) Den 21. Juni 1358.

Friderich B. zu Merseburg eröfnet den Aebten, Pröpsten, Decanen Pfarrern u. deren Stellvertretern seiner Dioces, daß er den von dem Abte u. Convent in Celle ausgebrachten, v. dem apostolischen Stuhle ergangenen Befehl zur Execution mit angehängter Blei-Bulle und Hanfschnur gesehen und untersucht, auch ohne Rasur und Beschädigung, frei von allem Verdachte gefunden, und verfügt, diesen Befehl anzunehmen und dem Antrage gemäs zu vollziehen. 1358. feria 5. proxima ante festum B. Johannis Baptiste.

394) Den 1. Juli 1358.

Johannes B. zu Misne bestimmt mit Einwilligung des Kapitels wie es nach seinem Ableben mit seinem Vermögen gehalten werden soll, ernennt zu Testaments-Vollstreckern Theoderich Decan, Albert Propst v. Budissin, Conrad Pruzen Propst v. Hayn, Conrad v. Walhusen Archidiacon der Lausitz und Nycolaus Doctor, Domherren der Misner Kirche u. verordnet: 1000 Schock breiter Prager Groschen um ein Grundstück (municio) oder gewisse jährliche Einkünfte für die Misner Kirche u. die Bischöfliche Tafel zu kaufen; 300 Schock zum Ankauf jährlicher Zinsen für 2 bei dieser Kirche neuanzustellende Vicarien; 100 Schock um die Collegiat-Kirche in Wurczin und das Schloß daselbst durch eine starke Mauer u. Graben zu befestigen; 60 Schock zu Erbauung eines Thurmes in dem Schlosse Nussin u. s. w. Datum et act. in Castro nostro Episcopali Nussin 1358. dominica die infra octavam Apostolorum Petri et Pauli beatorum. — Dazu geben ihre Einwilligung unter ihres Namens Unterschrift und mit anhangenden Siegeln: Johannes v. Strele Propst, Theoderich v. Gogh Decan, Paksłaus v. Nymans, Palbert v. Mulhusen Cantor, Theoderich v. Kappelndorf Scolasticus, Henrich v. Slynicz Archidiakon v. Nisan, Albert Propst zu Budissin, Johannes v. Draynicz, Conrad Pruze Propst v. Hayn, Geriko v. Wolfticz, Conrad v. Walhusen oder v. Kirchberch genannt Archidiakon der Lausitz, Nicolaus Ebirhard Doctor der Decretalen u. Nicolaus Münzmeister, Domherren zu Misne.*) (In dem Archive des Hochstiftes Meißen.)

395) Den 11. Juli 1358.

Johannes B. zu Misne trifft mit Zustimmung seines Kapitels Anordnung über das Recht des Kirchlehns der Pfarr-Kirche in der Stadt Osschacz, das Friderich u. Balthazar, Markgr. zu Misne, dem Jungfrauen-Kl. in Zuzelitz

*) Davon können nicht schreiben und lassen ihre Namen beifügen: Propst Johannes v. Strele durch Conrad Pruze, Pakslaus v. Nymans durch Johannes v. Sommerfelt, Cantor Palbert v. Mulhusen durch Conrad Pruze, Archidiakon Henrich v. Slynicz durch Johannes v. Droynicz und Geriko v. Wolfticz durch Conrad Pruze.

des Ordens der h. Clara geschenkt haben. Dat. et act. in castro episcop. Nussin 1358. feria 4. ante diem b. Margarethe V.

396) Den 17. December 1358.

Otto Burggr. v. Lysnyk, Herr in Penigk, übereignet zu seinem u. andrer seiner Theuern Seelenheil dem Abte Johannes u. der Samnung in Marien-Celle einen jährlichen Zins von 2 Pfund oder 8 Schillingen breiter Groschen in Grunow, den sein Getreuer Hempyl gen. Slegyl von ihm in Lehen gehabt und dem Kl. verkauft hat. Dat. et act. in Penyk 1358. feria 6. proxima ante diem b. Thome apost. Z.: Slanco v. Resinberg, Friderich v. Schonenberg, Lud. v. Kurbys, Cunrad gen. v. Fluyrstete, Heinrich dessen Bruder, Heinrich v. Reynhartisdorf, Johann Notar des Burggr.

397) Den 8. März 1360.

Nicolaus v. Brandeys Bürgermeister zu Grymme u. der Rath daselbst beurkunden, daß Volrayt Bürger zu Lypzk, Hans Muller zu den Greten, u. Nykyl u. Hans seine Söhne dem Kl. Celle für die von demselben erkaufte Mühle bei Grimme 10 Schock u. 100 breiter Groschen binnen zwei Jahren u. in 4 Terminen zu bezahlen schuldig sind. Gesch. 1360. am nechsten Sonntage vor Mytfasten.

398) Den 24. April 1360.

Die Brüder Heinrich u. Baltazar geheißen v. Maltycz, gesessen zu dem Bybyrsteine, verkaufen dem Abte v. der Celle Johannes u. seiner Samnung für 40 Schock breiter Groschen das Dorf Bresen u. darin 3½ Pfund u. 5 Ngr. rechtes Zinses, 30 Hühner, 3½ Schock Eier mit allem Zubehör, Nutzungen, Rechten und Freiheiten Gesch. 1360. an dem Tage des h. Herrn und Märtyrers Georgen. Z.: Johannes Grose v. Dobelyn, Jayn v. Schonenvelt, Dytherich v. dem Honsberge Ritter, die Brüder Johannes, Friderich u. Albert v. Maltycz, Vettern Heinrichs u. Baltazars.

399) Den 21. December 1360.

Nicolaus Schryber Bürgermeister, Heynrich Schuwerechte Richter u. die geschworne Gemeinde der Stadt Russewyn bezeugen, daß ihr Herr, Johannes Abt v. Celle für 5 Schock breiter Groschen gekauft hat einen Jahrzins von ½ Sch. von Honneze Beder an der Badestube vor ihrer Stadt. Das ist gescheyn 1360. an deme tage des h. Apostelen seynte Thomas. (Mit dem von Knauth in Abbildung gegebenen Siegel.)

400) Den 16. Februar 1361.

Markgr. Friedrich überträgt die Vormundschaft, die er dem Abte zu der Zelle Johannes über dessen Bruders Kinder geliehen u. befohlen, auf dessen Todesfall desselben Schwester Sohne Johann Dresden in aller der Maaße u. Weise als die Briefe sprechen, die der Abt darüber erhalten. Gegeben zu Dresden 1361. am Dinstage nach Invocavit als man singet in den Vasten.

401) Den 16. Februar 1361.

Die Markgr. Friedrich u. Balthazar beurkunden, daß sie die Irrungen zwischen dem Abte v. der Cellen u. seiner Samnung, auf einer, der Aebtissin v. Suzelitz u. ihrer Samnung, auf der andern Seite, über die Ihese u. Vacht auf der Elbe, also beigelegt haben, daß sie so lange Martin Apecz u. Niclaus

Apezens v. Muschwitz Söhne leben von der Aebtissin u. Samnung genossen werden, nach der v. Muschwitz Absterben aber an das Kl. Celle kommen soweit des Abtes Gut an dem Gestade liegt. Z.: die strengen Ritter Hanns Grozze, Jan v. Lengefelt, Erkenbrecht v. dem Bore, Jan v. Schonenfelt, Hermann Karaz. **Gegeben zu Dresden 1361. am Dinstage nach aller Manne Fastnacht.** (Nur in Abschrift vorhanden.)

402) Den 19. Februar 1361.

Dieselben befehlen ihren Voigten u. Beamten so wie deren Stellvertretern in Dresden, Myssne, Fryberg, Hayn, Dobelin u. Rochelicz das Kl. Celle u. dessen Güter mit Abgaben, Beten, Frohndiensten, Steuern und andern Auflagen nicht zu belästigen, oder durch ihre Untergebene, Schultheißen u. Boten (precones) belästigen zu lassen, mit Ausnahme derjenigen, welche die Markgr. selbst entweder mündlich oder schriftlich etwa auflegen werden. Act. et dat. Cella 1361. fer. 6. proxima post Invocavit.

403) Den 12. März 1361.

Katharine v. Donin Aebtissin zu Suzelicz u. die Samnung Ordens St. Clara bezeugen, daß sie v. den Markgr. Friderich u. Balthazar mit dem Kl. Celle wegen der Fischerei auf der Elbe gütlich verglichen worden, so daß solche, die nach Mar..., Nicolaus u. Apez v. Muschwitz Tode besage das v. dem Burggr. Hermann v. Mysne u. Apecz v. Muschwicz darüber gegebenen Briefes an das Kl. Celle kommen sollten, während deren Lebenszeit dem Kl. Suzelicz überlassen werden, nach derselben Ableben aber die Fischerei, sie sei Ihezen oder Bach oder andrer Art, dem Kl. Celle an seinem Gestade zufallen, diejenige aber die an das Kl. Suzelicz Gestade zu Muschewicz gelegen dem letztern verbleiben soll. **Bryf der gegeben yst 1361. an sende Gregoriustage des heiligen babstis.** (Märcker S. 490.)

404) Den 2. Januar 1362.

Heydo Burggr. in Donin übereignet dem Kl. Marien-Celle das Dorf Bresen, das Heynrich Ritter v. Maltytz, in Wybyrstein wohnhaft, dem Abte Johannes, des Burggr. Gevatter, u. dessen Samnung verkauft hat. Dat. et act. in Donyn 1362. in crastino circumcisionis. Z.: Nicolaus Küchmeister, (coquinarius) Rüczhyle v. Konrbys Ritter, Ulrich v. Grimme, Reynszko dessen Sohn u. Theoderich v. Rechinberg Lehnmänner des Burggr.

405) Den 5. Januar 1362.

Markgr. Friedrich übereignet, zugleich mit Bewilligung seines Bruders des Markgr. Balthazar, auf des Abtes v. Celle Johannes v. Mockow Bitte, diesem Kl. sowohl das vor der Stadt Lipczig liegende Zinsgut Phaffendorff, das dem Abte angestorben ist, wie es dessen Vater Hans v. Mockow vormals besessen u. an den Propst v. St. Thomas zu Lipczig u. Otto Pflug verzinset hat, als auch 4 Steine Inselt jährliche Zinsen die aus dem Kuttelhofe zu Lipczig dem Kl. Celle gegeben werden sollen. Z.: Johans Grozz, Jan v. Lengeveld, Dypold u. Jan v. Schonenvelt Ritter, Junge Grozz, Hartmann v. Woln Hofrichter. **Gegeben zu Dresden 1362. an mitewuche vor dem Obirsten.**

Digitized by Google

406) Den 27. März 1362.

P. Innocens eröfnet den Aebten zu Alt-Celle u. Buch u. dem Decan der Kirche des h. Agricola zu Avinion, daß nach Anführen des B. zu Misne Johannes dem dasigen Bisthume das Recht der Visitation des Kl. in Kempnitz, Benedictiner-Ordens, u. des Archidiakonates (archid. ruralis), so wie aller Kirchen, geistlichen Orte u. Personen, der Geistlichkeit u. des Volkes innerhalb der Grenzen dieses Archidiakonates, ferner das Recht der Verpflegung, der Untersuchung, Abänderung u. Bestrafung aller Uiberschreitungen, das Recht Beichte zu hören, zu absolviren u. heilsame Bußen aufzulegen, überhaupt aber das Befugniß alle bischöfliche Rechte u. Gerichtsbarkeit auszuüben, zustehe, welchem jedoch Abt u. Convent in Kempnitz widersprochen u. behauptet haben, daß sie v. der Visitation u. jeder Gerichtsbarkeit des Bischofs ausgenommen seien, wobei sie selbst sich dieses Rechtes angemaaßt, den B. durch Entziehung seiner Gerechtsame beeinträchtigt u. die Einkünfte bezogen hätten. Nachdem nun darüber zwischen den B. einer-, u. Abt u. Kl. andrerseits, ein Streit entstanden u. die letztern in drei Instanzen, vor drei jedesmal von dem Papste dazu besonders ernannten Beisitzern des römischen Hofgerichtes, verurtheilt worden seien, werden die genannten Commissarien angewiesen, den B. zu Misne u. dessen Kirche in den wirklichen (corporalis) Besitz der Visitation, u. s. w. Kraft päpstlicher Vollmacht wieder herzustellen, den B. darin zu vertheidigen, auch ihn zu allen Nutzungen, Einkünften u. Rechten, die er v. Zeit des begonnenen Streites an hätte beziehen können, wieder zu verhelfen, die Widersprechenden aber durch kirchliche Zwangsmittel ohne Beachtung einer Appellation zu nöthigen. Datum Avinion 6. Kal. aprilis Pontificatus nostri anno decimo. (Bei dem Archive des Hochstiftes Meißen.)

407) Den 10. Juni 1362.

Den Erzbischöfen zu Mainz, Magdeburg u. Prag, den Bischöfen zu Wratislav, Lubeck, Olmütz, Regensburg, Bamberg, Halberstadt, Nuemberg, Mersburg, Havelberg u. Brandenburg u. deren Geistlichen, Stellvertretern u. Beamten, so wie dem Abte u. Convente des Klosters Kempnitz, auch der gesammten Geistlichkeit, dem Volke dieses Kl. u. des dasigen Archidiakonats macht Bruder Johannes Abt des Kl. Marien-Celle die vorstehende päpstliche Anordnung bekannt u. erläßt an die letztern ingleichen an die Geistlichkeit der umliegenden Ortschaften die erforderlichen Anordnungen. Act. sunt hec in Monasterio nostro Cellensi 1362. Pontificatus sanctissimi dni. Innocentii divina providencia Pape VI. ao. decimo Ind. XV. decimo vero die mensis Junii hora completorii vel quasi. Z.: Conrad Pruzen Archidiakon der Lausitz, Nicolaus v. Russewin Cellerarius, Nicolaus Bursarius, Theoderich Weinmeister, Brüder des Cistercienser-Ordens des Kl. Celle, Sifrid u. Johannes v. Sommerfelt immerwährende Vicarien der Misner Kirche. Nicolaus genannt Stupicz Clericus der Misner Dicons u. kaiserlicher öffentlicher Notar versichert, daß er bei dem Eingang, der Annahme, dem Lesen, der Bekanntmachung, der Anordnung zugegen gewesen. (Bei dem Archive des Hochstiftes Meißen.)

408) Den 15. October 1362.

Heinrich Vollstrecker der Beschlüsse des Magdeburger Concils durch das

Digitized by Google

Land und die Dioces Misne meldet der dasigen Geistlichkeit, daß Caspar v. Kudeschow Ritter in Gemeinschaft mit seinen Dienern den Abt von Celle Johannes getödtet habe und befiehlt, diese Frevler u. deren Genossen als Gebannte an jedem Sonn- und Festtage öffentlich zu verkündigen. Datum Budissin 1362. sabb. ante diem b. Luce Evang. (v. Zehmen Reihenfolge S. 40. etwas abweichend vom Originale.)

409) Den 15. October 1362.

Derselbe befiehlt den Vorstehern der Kirchen in Dobelyn, Schewicz, Mockrus u. Kywicz, die Brüder Otto u. Nicolaus v. Schanewicz etc., welche dem Ritter Caspar v. Kudeschow zu dem Morde des Abtes Johannes, Waffen, Pferde, Hülfe u. Beistand geliefert u. geleistet haben sollen, öffentlich aufzufordern, dem Kl. Celle wegen dieses Unrechts Genugthuung u. Buße zu leisten. Dat. Budesyn 1362. sabb. ante diem b. Luce Evang. *) (v. Zehmen Reihenfolge S. 43.)

410) Den 17. September 1363.

Theoderich Erzb. zu Magdeburg ersucht u. ermahnt die Bischöfe zu Misne u. Merseburg, den wegen des Mordes des Abtes v. Celle Johannes excommunicirten Caspar Ritter v. Kudeschow mit seinen Theilhabern nicht eher los zu sprechen, als bis er dazu besondere Erlaubniß gegeben. Dat. Magdeburg 1363. ipso die b. Lamperti.

---

*) Hinsichtlich des Vaters des Abtes Johannes VI., der Johannes v. Mockow, Mokkowe, Mukov, Mochowe genannt wird, ist bereits nachgewiesen No. 405., daß er das Zinsgut Pfaffendorf bei Leipzig besaß u. No. 400., daß ein Sohn desselben mit Hinterlassung unmündiger Kinder verstorben war u. er eine Tochter u. von dieser einen Enkel Johann Dresden hatte. Uibrigens wird er in UUrk. v. 1319 — 1335 als Bürger, u. v. 1336 an als Bürgermeister in Leipzig genannt. So verleihet Landgr. Friderich seinem Getreuen Johann v. Mockow Bürger in Liptz die Aecker u. das Gehölz bei der Stadt Liptz, Rosintanl genannt. Wysinvels den 24. August 1319. Derselbe war Zeuge der Urk. der Brüder Friderichs Ritters u. Alberts genannt v. Lindenowe über den Verkauf von 3½ Mark u. 1 Loth jährlicher Zinsen in Klein-Pesen an die Klosterjungfrauen vor den Thoren v. Lipc v. 1. April 1324. Bürgermeister Johann v. Luybenitz u. die Schöppen in Lipsz beurkunden, daß ihr Mitbürger Johann gen. v. Mokkowe von seiner Wiese in Goluz, die lange Wiese gen., ½ M. seiner Schwester Kunegunde Klosterjungfrau in Nymtschen auf ihre Lebenszeit überlassen hat d. 22. Mai 1235. Er war ferner Zeuge der Urk. des Bürgermeisters, der Rathleute u. gemeinen Bürger v. Lipzk v. 25. Mai 1335. Weiter war der Bürgermeister Johann v. Mukov Zeuge der Urk. des Priors Thiderich u. Convents des Prediger-Ordens in Lipzk v. 14. Mai 1336. Bürgermeister Johann v. Mochowe u. die Schöppen zu Lipzk ausstellen eine Urk. über die Abentrichtungen der regulirten Chorherren des St. Thomas-Kl. von ihrem Gehöfde v. 20. Febr. 1342. Endlich leihet Landgr. Friderich den bescheidenen Werner v. Halle und Hans Tammenhain dessen Eidam, Richter zu Lipzk, und Hansens Erben den Rosenthal den sie v. Hans v. Mockow Bürger zu L. erkauft haben. Leipzig den 8. März 1359.

Digitized by Google

411) Den 6. December 1363.

Wythego Abt zu Celle u. die Samnung verkaufen zu einem rechten Erbe ihr Vorwerk zu Dytherichsdorf für 36 Schock breiter Groschen Erbegeld, u. einen jährlichen Zins von 1 Schock dem Dytherich Schultheysen zu Dytherichsdorf u. soll dasselbe mit keiner Bete u. Geschosse zum Dorfe gehören, sondern sie selbst werden ihm heißen, was sie von ihm haben wollen. **Gesch. 1363. an Sente Nycolaustage des h. Bischofs.**

412) Den 31. December 1363.

Dyterich v. Hoynsberg, Marschalk des Markgr. Friderichs, erklärt mit seinen Söhnen Friderichе u. Sytichche u. für alle andern seine Erben, daß ihr Haus Lichtenwalde ihren Herren den Burggr. v. Mysne Meinherz u. Bertoldis u. deren Erben ein offenes Haus sein soll, so oft sie es bedürfen oder begehren, es sei Nacht oder Tag, allein jedoch ausgenommen gegen ihre Herren die Markgr. **Gegebin 1364. yn der Celle an sente silvesterztage.** (Märcker S. 495.)

413) (1363 – 1384.)

Withigo (divina providendia) Abt u. die Samnung zu Marien-Celle erklären, daß sie alles dasjenige was Bruder Johannes, Vorzeiger dieses, wegen des halben Theils ihrer Münze (fabrica) auf dem Berge Kuttenіz thun, oder wegen deren Verkaufs beschließen werde, durchaus genehmigen. (s. d. e. a. auf Papier.)

414) Den 28. Januar 1364.

Martin v. Turgow u. Johann v. Sommerfelt, immerwährende Vicarien der Misner Kirche, zu Unter-Einnehmern der an die apostolische Kammer zu zahlenden Beihülfe ernannt, bekennen, daß sie v. Withego Abt zu Alt-Celle den sechsten Theil aller Früchte, Nutzungen u. Einkünfte dieses Kl. empfangen haben. Dat. Misne 1364. 28. die mens. Januarii.

415) Den 30. April 1364.

Abt Wytko verkauft den vierten Theil der Mittel-Mühle für 40 Schock breiter Groschen an die Bürger in Russewin. Z.: Mychahel Prior, Henrich Bursarius, Thyzo v. Fryberg Siechmeister, Johannes Heller Cellerarius, der Petanzmeister, Johannes Wystropp Gastmeister, Mönche u. Beamte des Hauses. Dat. in Cella 1364. in vigilia SS. apostolorum Philippi et Jacobi. (Knauth 8, 67.)

416) Den 13. Juni 1364.

Die Erzbischöfe u. Bischöfe Ricardus (Nazarenus), Demedrius (Duracensis), Franciscus (Lapcens.), Petrus (Lobrens), Thomas (Magnassiensis), Jacob (Neoprens.), Johannes (Aytorens.), Arethonius (Teragestinus), Albertin (Surinnens.), Ferinnaus (Lubiensis), Jacob (Muranus), Petrus (Lanacens.) ertheilen dem Kl. Celle u. dessen Kapellen Ablaß v. 40 Tagen. Dat. Avinion. die 13. mens. Junii 1364. Ind. II. pontif. sanctissimi in Christo patr. et dni. Urbani div. provid. pape V. ao. 2. (An der Seite:) Dazu ertheilen Johannes B. zu Misne u. Franko B. zu Lerosse, Stellvertreter des B. Johannes, ihre Zustimmung indem jeder einen Ablaß von 40 Tagen u. einmal fasten beifügt. d. d. Stolpn 1364. 21. die mens. Octobr.

Digitized by Google

417) Den 17. Juni 1364.

P. Urban bestätigt auf Bitten des Abtes u. Convents zu Alt-Celle der h. Maria alle diesem Kl. v. seinen Vorfahren ertheilte Freiheiten u. Vorrechte, so wie die von Königen, Fürsten u. a. ihm gewährte Freiheiten u. Ausnahmen von weltlicher Gerichtsbarkeit. Dat. Avinion 15. Kal. Julii pontif. nostri anno 2.

418) Den 10. Juli 1364.

Derselbe eröfnet dem Abte des Kl. Pforte, als Vater-Abt des Kl. Marien-Celle, während Nicolaus Abt v. Celle gewesen, habe er, der P., gewünscht, zur Leitung dieses Kl. einen besonders geschickten u. passenden Mann zu ernennen, habe sich dies seiner Anordnung vorbehalten, u. die Ungültigkeit dessen was dagegen verfügt u. ausgeführt werde befohlen. Wie nun Nicolaus aus gewissen trifftigen Gründen auf die Verwaltung in die Hände des Vater-Abtes verzichtet u. dieser nach den von dem apostolischen Stuhle genehmigten Ordens-Satzungen u. nach altem Herkommen des Kl. Celle diese Verzichtung angenommen, der Convent aber Witgo, Profeß dieses Kl. u. als Diakon geweiht, zum Abte einstimmig erwählt habe; so sei dieser von dem Vaterabte bestätigt u. von dem B. Johannes zu Misne geweiht worden, worauf er die Leitung der geistlichen u. weltlichen Angelegenheiten übernommen. Dies alles sei wahrscheinlich ohne Kenntniß von dem päpstlichen Vorbehalte u. der diesfallsigen Anordnung geschehen. Als jedoch der Abt Witego diese später erfahren, habe er den Hergang dem Papste in einem Consistorium vortragen lassen, worauf dieser demselben die Leitung des Kl. in geistlicher u. weltlicher Hinsicht, unter Genehmigung dessen, was von ihm bereits geschehen, übertragen, obwohl die Wahl u. Bestätigung sowie das darauf folgende ungültig sei, doch damit das Kl. nicht länger dem Unangenehmen einer Vacanz unterliege u. weil des Abtes Witgo religiöser Eifer, wissenschaftliche Bildung, Ehrbarkeit des Lebens u. der Sitten, Vorsorge in geistlichen u. weltlichen Angelegenheiten u. andre Vorzüge durch glaubhafte Zeugnisse dargethan worden seien. Dat. Avinion. 6. Idus Julii Pontif. nostri ao. secundo.*)

419) Den 25. November 1366.

Hannus Tamme, Bürger zu Grimme, verkauft mit guten Willen seiner ehelichen Frau dem Kl. Czelle die Wiese zu Boransdorf, der Teich gen., mit einem halben Schocke Zinses, den man giebt von dem Acker zu Neschwycz. **Geg. 1366. an dem Tage der heyligen Junevrowin seynte Katherin.** Z.: die Bürger zu Grimme Hannus Richter, Hannus von den Gretyn, Ditherich v. der Ecke, Niezzce Zchatz, Peter Hatzche, Hannus bei den Brüdern Camburg.

420) Den 17. Januar 1368.

Casper v. Kudeschow versöhnet u. vergleicht sich mit dem Kl. Celle wegen des Todtschlags des dasigen Abtes Johannes v. Mukkov. **Geg. 1368. an**

*) Abt Nicolaus ist bis jetzt nicht bekannt; es wird in der Bulle der Abt jedesmal Witygo genannt, doch ist das y radirt und nur noch schwach zu erkennen.

Digitized by Google

dem Montage nach der Dominiken als man syngit omnis terra (v. Zehmen Reihenfolge S. 45.)

421) Den 14. Februar 1368.

Nykel Dythewyn Bürgermeister zu Grymme bekennet mit seinen Kumpanen, daß sie sich mit Thammen v. Dobelin, ihren Mitbürger gütlich verglichen haben, wegen der Wiese zu Borersdorf gen., die derselbe dem Kl. zu der Celle verkauft, so daß sie von dem Geschoß u. allem andern Rechte, welches die Stadt daran gehabt, frei sein soll, so lange sie dem Kl. gehört. **Geg. 1368. am St. Valentinitage des Merterers.**

422) Den 1. April 1368.

Thomas Abt des Kl. Morimund ertheilt dem Abte u. der Samnung des, zu dieses Kl. Nachkommenschaft gehörigen, Kl. Celle Erlaubniß bei dem Gottesdienste der Orgel sich zu bedienen. Dat. 1358. prima die mens. April.

423) Den 21. Juni 1368.

Bodo Decan der Merseburger Kirche, v. dem apostolischen Stuhle ernannter Richter, Ulrich Abt des St. Peters=Kl. außerhalb der Mauern v. Merseburg, Benedictiner=Ordens, u. Otto Cantor der Kirche zu Merseburg, beide von dem B. Friderich u. dem Propst Petrus daselbst substituirte Richter anzeigen dem P. Urban V. in Sachen des Bischofs Johannes zu Misne gegen den Abt Withigo zu Alt=Celle, daß der Streit vor ihnen befestigt worden, die Partheien den Eid vor Gefährde geleistet, der Kläger Artikel eingereicht, der beklagte Abt aber darauf nicht geantwortet, sondern Ungehorsams beschuldigt worden sei. Etwa 3 Wochen später sei der Beklagte mit der beigefügten Appellation eingekommen, welcher nach ihrer Meinung nicht zu deferiren gewesen, weil sie aus falschen u. unerheblichen Gründen auch zu spät eingewendet worden. Da er aber auf Berichterstattung dringend angetragen, hätten sie nach dem Rath von Rechtsverständigen dieses Schreiben abgehen lassen. Dat. 1368. feria 4. proxima ante diem b. Johannis Baptiste.

424) Den 7. December 1368.

Johannes v. Schonenberg, Ritter, gesessen zu Sachsynberg, bezeuget daß alle Streitigkeiten zwischen den Bürgern zu Frankenberg u. Heynrychen Schultheißen v. Buckyndorf, wegen eines Zinses den die erstern von diesem u. seinem Erbe verlangt haben, verglichen worden, indem er ihnen 100 Groschen dafür erlegt hat. Z.: Pawyl Bobyrcher Pfarrer zu Frankenberg, Cuncze Lange und Herborte Bürger daselbst, Nychyl Schultheiß v. Cunradisdorf, Nychyl Menczyl v. Ulyndorf. **Gesch. 1468. am nehesten Tage nach St. Nicolai Tage des h. Bischofs.**

425) Den 4. Januar 1369.

Markgr. Balthazar u. die Aebte Heinrich in Pfortin u. Nickel zu Nuwenczelle bezeugen, daß die sämmtlichen zwischen Wytigin v. Miltitz in Czelle, einer, u. einem Theile der Samnung, andrer Seits, entstandenen Zwistigkeiten, Kriege u. Aufläufe, die zwischen beiden Partheien v. Worten zu Werken gekommen waren, verglichen u. ausgesöhnet worden, u. es soll hiernach Abt Wytige redlich u. ordentlich leben, den Seinen mit Worten, Werken u. Vorbild gut vorstehen, denen die gegen ihn widersetzlich gewesen es durch durch Haß u. Verfolgung nicht entgelten lassen, auch alle Dinge bald besorgen nach dem Rathe

Digitized by Google

seiner Aeltesten, dagegen der Theil der Samnung soll dem Abte unterthänig u. gehorsam sein zu allen guten Dingen u. Geschäften, auch ihn ehren u. würdigen. Z.: Friderich v. Schoneberg Herr zu Gluchowe, Heinrich v. Maltitz, Holt v. Ottindorf, Heinrich v. Lengefelt. Gebin in der Czelle 1369. am Dornstage nach Circumcisio Domini.

426) Den 3. Mai 1370.

Hans Renczh v. Zevezhen, dessen Frau Elyzabeth u. Erben Conrad, Heynrich u. Grose beurkunden, daß sie dem Kl. 3 Schock breiter Groschen weniger 11 Groschen jährlichen Zinses, 22 Hühner u. 2½ Schock Eier im Dorfe Myra für 30 Schock breiter Groschen versetzt haben, so daß wenn das Kl. das Eigenthum hieran erwerben könnte es ihnen noch 15 Schock breiter Groschen bezahlen solle, wenn es aber die Lehen hieran nicht erlangen könnte, dann solle es den Zins zurückgeben gegen Bezahlung der 30 Schock, die aber ½ Jahr vorher aufgekündigt werden müssen. Z.: die Pfarrer Albrecht zu Ruswyn u. Peter zu Marthbach, die Pfründner Conrad v. Steynbach u. Rudolf v. Vogilsberk. Geg. 1370. an des h. Crucistage als es vunden werd.

427) Den 8. Januar 1371.

Ludewig B. zu Bamberg, als subdelegirter Vollstrecker u. Beauftragter des zu dieser Sache von dem apostolischen Stuhle abgeordneten Johannes B. zu Worms, beauftragt den Abt in Celle zum Verfahren gegen diejenigen Widerspenstigen u. Ungehorsamen in Erlegung der bischöflichen Verpflegung (procuratio) während zweier Jahre 2c. Dat. Bamberg 1371. fer. 4. proxima post Epiphanium domini.

428) Den 12. Januar 1371.

Heinrich Burggr. v. Lyznyk übereignet dem Abte Wythgo u. der Samnung zu Celle, gegen Zahlung von 4 Schock breiter Groschen, das von seinem Getreuen Reynzch für 45 Sch. Groschen erkaufte Dorf Myra. Act. et dat. in Penyk 1371. in die S. Benedicti Abbatis. Z.: Heinrich Abt in Kempnicz, Otto Propst in Penyk, Albert v. Lyznyk, Volrad v. Koldycz, Johann v. Schoninberg Ritter, Theod. Kowfungen, Reynczhko v. Grymme.

429) Den 20. Januar 1371.

Petrus gen. Koppil v. Pirna Klerikus der Misner Dioces, öffentlicher Notar, bezeugt, daß i. J. 1371 d. 20. Januar um die neunte Stunde in dem Winter-Zimmer (estuarium hiemale) des Wohnhauses des Abtes Wyttygo, im 9ten Jahre des Pontificates des P. Urban V., der Abt, der Prior Michael u die Samnung zu Marien-Celle, in seiner u. der Zeugen Gegenwart, Theodor genannt Pechtstein, immerwährender Vicar der Misner Kirche zu ihren Procurator u. Syndicus bestellt, auch volle Macht u. Gewalt gegeben haben, alle ihre, sowohl der gesammten als auch der einzelnen Streitigkeiten u. andrer Angelegenheiten zu besorgen. Dat. et act. in monasterio Celle anno die indictione mense loco et Pontifice quibus supra.

430) Den 29. März 1371.*)

Henczhyl Renczh v. Zewezhyn beurkundet, daß er mit Zustimmung seiner

*) Unter demselben Tage, Avinion 4. Cal. apr. pontific. ao. 1., ist ein Breve des P. Gregor XI. an B. Conrad zu Meißen ergangen, in dessen Folge

Frau Elyzabeth u. seiner Erben, Conrad, Heinrich, Groshyn, Paul u. Lutold, einen jährlichen Zins v. 3 Schock weniger 11 Groschen, 22 Hühner, 2½ Schock Eier in Myraw u. das ganze Dorf mit allen Aeckern dem Abte Wytche in der Cellen u. seiner Samnung für 45 Schock breiter Groschen verkauft hat. Z.: Peter Pfarrer zu Marthbach, Syfryd Dragus, Otto Dragus, Ulrich v. Steynbach, Heynemann Merkyl u. Henczhyl Verber Bürger zu Dobelin. **Gegeben 1371. an dem Palmen-Abende.**

431) Den 21. Juli 1371.

Withego Abt, Franciscus v. Kemnitz Prior, Andreas Lyndecht Unterprior, Michael Bursarius, Petrus v. Bernsdorf Cellerarius u. der Convent des Kl. der h. Maria zu Alt-Celle übertragen u. verleihen dem k. öffentlichen Notar Nicolaus Kupferschmidt (cuprifaber) v. Cicz, des Kl. auf Lebenszeit bestalltem Syndicus, eine Präbende nebst Kost, wie letztere in dem Refectorium den Mitgliedern des Kl. in der gewöhnlichen Weise gereicht wird, ingleichen als Besoldung (salarium) einen jährlichen Zins von 4 Sch. breiter Groschen Friberger Münze, indem sie ihm den Fortbezug dieser Leistungen auf Jahresfrist noch zusichern, wenn er auch durch Alter, Krankheit oder durch körperliches Unvermögen sein Amt als Syndicus nicht mehr verwalten kann, nach Verfluß dieses Jahres soll er zwar ferner u. auf seine Lebenszeit die Präbende in der ihm angewieseuen Wohnung genießen u. beziehen, der gedachte Zins aber wegfallen, weil Abt u. Convent sich dafür nach einem andern Syndicus umthun müssen. Dat. 1371. in vigilia beate marie magdalene. (Abschrift davon befindet sich in Müller's Altzellisch-Roßweiner Historie.)

432) Den 3. December 1371.

Rudolph v. Bunow gesessen zu Ertmarshain verzichtet mit seinen Erben auf eine halbe Mark Geldes in der Flur zu Neschewicz, welche Tamme v. Trebessin, Bürger zu Grymme dem Kl. zu Aldin-Celle verkauft hat. **Gegeben 1371. an der h. Junefrouwe sende Barbaren Abinde.**

433) Den 15. Januar 1372.

Nicolaus B. (Mayerensis) in Auftrag des B. Johannes vormals zu Worms jetzt aber zu Augsburg, Nuncius des apostolischen Stuhls, bekennt daß der Abt in Marien-Celle für sein Kl. unter dem Namen der Sexte 120 Gulden bezahlt hat. Dat. et act. Nuenburg 1372. in die S. Mauri abbatis.

434) Den 11. März 1372.

Conrad B. zu Missin bezeuget, daß Johannes v. Milticz, sein Getreuer, wohnhaft in Milticz, wegen seiner Gattin Mechthildis u. seiner Erben Sünden, so wie wegen des Seelenheils seiner verstorbenen Vorfahren, Verwandten u. Brüder, 4 Schock 48 Friberger Groschen, 38 Hühner u. 8 Schock Eier jährliche Zinsen von den bei dem Bisthume zu Missen zu Lehn gehenden Gütern des Dorfes Mutschzewicz, gelegen bei den Dörfern Hosechin, Bratirswicz u. Penewicz u. in die Pfarrei Russin gehörig, seiner Pfarrkirche in Milticz gegeben u. übereignet habe. Diese Zinsen solle der jedesmalige Pfarrer daselbst erheben,

---

dieser den Abt u. Convent zu Alt-Celle anweiset, dem Martin, Sohne Jacobs v. Ostrow, ein geistliches Lehn, das zu des Kl. Collatur oder Präsentation gehöre u. gewöhnlich weltlichen Klerikern überwiesen werde, zu übertragen. —

Digitized by Google

davon zu Martini u. Walpurgis jedesmal 2 Schillinge Groschen an den Einnehmer der Einkünfte des Kapitels der Misner Kirche alljährlich zur Vertheilung in der vorgeschriebenen Weise auszahlen, wofür in dieser Kirche den ersten oder zweiten Tag nach Marien-Geburt so lange er lebt eine Messe (salus populi) für sein, seiner Gattin u. seiner lebenden Nachkommen Heil, nach dem Tode aber sein Jahresgedächtniß begangen werden soll. Die übrigen Zinsen aber, nehmlich 4 Schock Groschen, 38 Hühner u. 8 Schock Eier soll der Pfarrer in Miltiez zu seinem Unterhalt erheben u. in der dasigen Pfarrkirche täglich eine Messe zu Ehren der h. Jungfrau Maria u. des h. Johannes Apostels u. Evangelisten durch seinen Kapellan, den er auf seine Kosten zu unterhalten hat, feiern lassen, in welcher des Ritters Johannes, seiner Gattin Mechthildis, aller Nachkommen u. Vorfahren, Eltern u. Brüder, lebender u. verstorbener besonders zu gedenken ist, wobei jedoch die zeither schon in der Pfarrkirche gehaltene Messe auch ferner verbleiben soll. Auf des Ritters Johannes Bitten ist die Bestätigung dieser Stiftung u. die Vereinigung der Zinsen mit der Pfarrkirche zu Miltiez erfolgt. Dat. et act. in Cella 1372. feria 5. proxima post dominicam qua cantatur Letare. Z.: Wythgo Abt des Kl. Cella, Heinrich v. Osmariez Kappellan, Johannes Mekol u. Nicolaus Kundigen Notare u. bischöfliche Hausbeamte (familiares), Johannes v. Maltiez wohnhaft in Windeschin Vor, Hartmann Buler u. Heinrich Speler v. Welniez des Bischofs Schreiber. Dazu haben Heinrich Propst, Nicolaus Decan u. das ganze Kapitel der Missener Kirche ihre Einwilligung gegeben. (Bei dem Domstifte Meißen.)

435) Den 3. Juni 1373.

Cunrad B. zu Myzsen verabredet mit Zustimmung des Kapitels zum merklichen Nutzen der bischöfliche Feste Nussin u. zu Verhinderung des weitern Schadens, der von der Fluth des Waßers gen. die Mulde an dem zu der Feste gehörigen Acker durch Einreißen zeither gemacht worden, mit Peter u. Hanse v. Maltiez gesessen zu Kezeberg, des B. Mannen u. lieben Getreuen, einen Tausch, indem letztere ein bei des Bisthums Gut an der Mulda bei der Niedermühle gelegenes Weidicht u. Wiesewachs abtreten, dagegen aber ein andres Weidicht u. Wiesewachs an ihrem Gute gelegen empfangen, so daß auf diese Weise die beiderseitigen Besitzungen an einander, in einem Raine zu liegen kommen. Wenn übrigens das genannte Wasser also flutig würde, daß es der v. Maltiez Ufer einrisse u. Schaden an ihrem Gute machte; so soll dieser von dem B. u. dessen Nachfolgern erstattet werden. **Geg. zcu Nussin 1373. an dem nehesten Fritage vor Pfingesten.** Z.: Wytschzil v. Ponekaw bischöflicher Marschall, Pauwel Gerhard Hauptmann u. Nikel Voigt zu Nussin bischöfliche Diener. Heynrich Dompropst, Niclaus Dechand u. das Kapitel zu Myzsen erklären ihre Einwilligung zu diesem Tausch.

436) Den 13. August 1373.

Witiko v. Miltitz Abt, Friderich v. Kempnitz Prior, Nicol v. Gorlitz Subprior, Johannes Reynoldisgrymme Conversenmeister, Johannes Symmo v. Dresden Siechmeister, Theoderich v. Vriberg Senior, Martin v. Grymme Pförtner, Nicolaus v. der Ecke (de acie) Kämmerer, Theoderich v. Stuchow Cellarius, Michael v. Louzk Bursarius, Johannes v. Wyztroph Hospital-

meister, Cunrad v. Trenow Cantor, Theoderich Munstir Kornmeister, Johannes v. Briberg Pitanzmeister u. die Samnung des Kl. Celle appelliren vor den öffentlichen k. Notaren Nicolaus, Sohn Uthytos v. Masczaw, Prager Dioces, u. Theoderich genannt Bechsteyn immerwährenden Vicar des Misner Kirche, in der Streitsache gegen Friderich B. zu Merseburg u. Genossen wegen Beeinträchtigungen u. Schäden, die ihnen u. dem Kl. an den Dörfern u. Gütern Alt-Ranstede, Gros- u. Klein-Glazow, Miltiz, Lyne u. Cutryz angethan worden sind. Act. 1373. Ind. XI. d. 13. mens. Aug. etc. (v. Zehmen Reihenfolge S. 47.)

437) Den 30. September 1373.

Jenchin v. Ermarsdorf, Voigt u. Pfleger des Gerichtes u. Gebietes zu Nuwenhofe, erlaubt mit Zustimmung Hans Peßeners Bürgermeisters u. der Mitgeschwornen der Stadt Gryme um die Teichwiese des Kl. Celle Raine zu machen u. diese mit Malsteinen zu bezeichnen. Geg. 1373. an dem nestin Vrytage nach seynte Michahelistage.

438) Den 10. November 1373.

Conrad B. zu Misne verordnet mit Zustimmung des dasigen Kapitels sechs Fässer (urna) Wein von den Weinbergen, die vormals den Brüdern Ticzko, Rudiger u. Friczko gen. v. Kundegin gehört haben, u. dem Schrammenberg, die in den Koczczebrober Bergen liegen u. von ihm für den bischöflichen Tisch u. als Eigenthum der Misner Kirche erkauft worden, damit dafür bei seinem Lebzeiten am Abend Martini, B. u. Beichtigers, die Messe salus populi zu seinem u. aller Lebenden Heil, nach seinem Tode aber zu dem Jahrestage desselben die gewöhnlichen Vigilien u. die Messe für die Verstorbenen gehalten werden. Uiberdies soll um sein Seelenheil um so mehr zu befördern von den Weinbergen, die er auf dem Eigenthume der Kirche angelegt hat oder noch anlegen wird, nehmlich von dem Bockisberge bei dem bischöflichen Schlosse Mogelin ein Faß zu der Johannis-Kirche innerhalb, u. v. dem Weinberge hinter der Frauen-Kirche außerhalb der Mauern v. Mogelin eine Tonne (tunna) zu dieser Kirche, v. dem jenseits der Mulde gelegenem Weinberge in Nussin ein Faß zu der dasigen Pfarrkirche, v. dem Weinberge in Libintal ein Faß zu der Mutter-Kirche in Borsindorf u. der Tochter-Kirche in Lybintal, v. dem Weinberge in Gozlicz ein Faß zu der Kirche in Zcunwicz, zum Opfer u. zur Feier der Messen gegeben werden, sobald diese Weinberge zur Tragbarkeit gebracht worden. Dat. et act. Misne 1373. in vig. b. Martini Episcopi et Confessoris. Z.: Jacob v. Kunczindorf Domherr zu Lübeck, Official des bischöflichen Hofs, Gunther Karas, Johannes Mekol, Protonotar des B., Domherren der Collegial-Kirche zu Wurczin, Hermann v. Neustadt u. Gabriel v. Nassow immerwährende Vicarien der Misner Kirche, Witschzel v. Ponekow Marschall u. Otto Schaf des Bischofs Hausgenossen. Die Genehmigung dazu ertheilen Heinrich Propst, Nicolaus Decan u. das ganze Kapitel des Misner Kirche. Auch bemerkt Johannes Mekol, des B. Conrad Protonotar, daß die Rasur u. Correctur (rasura et cancellatura) auf der achten Linie vom Anfange herein von ihm gemacht worden sei. (Bei dem Hochstifte Meißen.)

439) Den 23. Juni 1374.

Wilhelm Galteri, Doctor der Decretalen (Archidiaconus de Benaco in

Digitized by Google

ecclesia convenarum) des Papstes Kapellan, Auditor des apostolischen Gerichtshofs u. von dem Papste mit der Rechtsache des B. zu Merseburg gegen das Kl. Alt-Celle, wegen verschiedener Beeinträchtigungen in den Dörfern Alt-Ranstete, Gros- u. Klein-Glasow, Leyne u. Euschitz beauftragt, enthebt Withego v. Miltitz Abt, Franciscus v. Kempnitz Prior, Nicolaus v. Gorlitz Subprior, Johannes v. Reynoldesgrimme Conversenmeister, Johannes Simon v. Dresden Siechmeister, Theoderich v. Fribergk Senior, Martin v. Grime Pförtner, Nicolaus v. d. Ecke Cämmerer, Theoderich v. Stuchow Cellerarius, Michael v. Lusk Bursarius, Johannes v. Wistrop Hospitalmeister, Conrad v. Trenow Cantor, Theoderich Kornmeister, Johannes v. Friberg Pitanzmeister, Mönche in Alt-Celle, u. den dasigen Convent von den Urtheilen der Excommunication, Suspension u. des Interdictes, die Theoderich v. Goch, angeblich Cantor der Marien-Kirche zu Erford u. Subconservator des Bischofs zu Mersburg, über dieselben ausgesprochen hat. Act. sunt hec Avinioni in palatio Causarum Apostolico 1374. Ind. XII. die Veneris 23. mens. Junii, pontif. dom. Gregorii Pape XI. ao. quarto. Zeugen ꝛc. (Nur in Abschrift vorhanden.)

440) Den 9. Juli 1374.

Conrad B. zu Misne ertheilt allen denen die vor den in dem Chore des Kl. Alt-Celle aufgestellten Bildern der h. Mutter Gottes Maria u. der seligen Anna, deren Mutter, die Kniee beugen u. die angegebenen Gebete sagen, einen Ablaß von 40 Tagen von den auferlegten Bußen. Dat. et act. in castro Nostro Nussin 1374. in crastino Kyliani et sociorum ejus Martyrum beat.

441) Den 22. Juli 1374.

Bulling Abt des Kl. Campen, von Johannes Abt zu Cisterz zum Untereinnehmer der von dem Orden der apostolischen Kammer schuldigen Beihülfe bestellt, quittirt den Abt v. Alt-Celle über 200 Gulden als den auf dieses Kl. kommenden Beitrag, den in Köln Albert Kunye u. Coenzo Krezmer bezahlt haben. 1374. ipso die b. Marie Magdalene.

442) Den 20. December 1374.

Wythego v. Miltitz Abt, Franciskus v. Kempnitz Prior, Nicolaus v. Gorlitz Unterprior, Theoderich v. Stuchow Celerarius, Michael v. Lusk Bursarius, Nicolaus von der Ecke, Johannes Symon Siechmeister u. der Convent der Jungfrau Maria zu Alt-Celle zusichern ihrem Getreuen Nicolaus Kupferschmidt v. Giez, Kleriker der Nuenburger Dioces u. k. öffentlichem Notar, das erste zur Erledigung kommende Lehen mit oder ohne Seelsorge, oder wenn er dieses nicht annehmen wollte das nächste ihrer Lehen, übrigens bewilligen sie demselben zur Entschädigung u. unter dem Namen eines Salars für die Leitung ihrer Sache gegen den B. Fridrich zu Merseburg vor dem Römischen Hofgerichte 60 Gulden guten Goldes aus Böhmen oder Ungarn zahlbar zu dem Feste der Geburt Christi. Dat. et act. in Cella 1374. in vigilia beati Thome apostoli. (Abschrift davon in Müller's Alt-Zellisch-Roßweinischer Historia.)

443) (Um 1374.)

Heinrich v. Bretenfelt und Johannes v. Swidenitz, des Abtes Withego

Beauftragte, beklagen sich vor Dietrich v. Pechstein, öffentlichen Notar, über die Auflagen u. Bedrückungen, die Petzold genannt Czorn, Voigt in Lutzin nach Befehl des Bischofs v. Merseburg an den Bauern u. Zinspflichtigen in Alt=Ranstede', Leyn, Euschitz u. Willebin ausübet. (In lateinischer Abschrift o. T. u. J., um das Jahr 1374 ausgestellt.)

444) Den 29. Januar 1375.

Johannes genannt Wiczczenicz, von Luckav gebürtig, Kleriker der Nuenburger Dioces u. k. öffentlicher Notar, bezeuget in dem Kl. Alt=Celle, daß Johannes Tabernator immerwährender Vicar der Pfarr=Kirche in Lubenicz einen Tausch getroffen u. dem Verlangen des Abtes Withego gemäs erklärt hat, daß er hierdurch der Einverleibung dieser Kirche nicht nahe treten wolle. Acta sunt hec 1375. vicesima nona die mensis Jan. hora vesperarum vel quasi Ind. XIII. Pontific. Gregorii pape XI. Z.: Conrad Pfarrer in Bresenicz, Johann v. Poppewicz Klerikus, Nicolaus gen. Votthichen Laie der Misner Dioces.

445) Den 30. April 1375.

Wilhelm Galteri, Doctor der Decretalen ꝛc., inhibirt in Rechtsachen des B. zu Merseburg gegen das Kl. das weitere Verfahren, nachdem die Procuratoren des Bischofs in dem Termine außengeblieben u. deshalb Ungehorsams beschuldigt worden waren, das Kapitel zu Merseburg aber interveniret u. gebeten hatte, dasselbe in der Sache zuvörderst zu hören. Act. et dat. Avinioni 1375. Ind. XIII. die lune ultima mensis Aprilis Pontific. dni. Gregorii Pape XI. ao. 5. Zeugen ꝛc.

446) Den 9. Mai 1375.

Die Bürger u. Schöppen zu Dresden, Bürgermeister Henczil Hekendorf u. die andern Geschwornen daselbst bezeugen, daß Withig Abt zu Celle, welcher mit ihrem Mitbürger Nykol Kynast über ½ Acker, zu Strowelin gelegen, streitig gewesen, mit diesem dahin sich verglichen, daß sie, die Bürger und Schöppen, Hermann v. Malticz Ritter u. Hannes v. Maltiz den ½ Acker an einen dem Kl. tauglichen Mann verkaufen, von dem Kaufgelde dieses 6 Sch. Freiberger Groschen erhalten, Kynast aber u. seine Erben sich ihrer Ansprüche u. Forderung begeben sollen. Geg. 1375. an Mitwochen vor Jubelate.

447) Den 21. Mai 1375.

Andreas Rocolf v. Kempnitz, Kleriker der Misner Dioces u. kaiserlicher öffentlicher Notar, bezeuget in Rechtsachen Wytegos, Abtes v. Marien=Celle, u. dessen Samnung, eines, u. Fridrichs B. zu Merseburg, andern Theils, über gewisse Dörfer und die Gerichtsbarkeit darin, da Otto v. Ylenburg Decan zu Merseburg ohngeachtet des an ihn ergangenenen Antrags die dasigen Domherren zu versammeln aufgeschoben habe, daß in der Merseburger Kirche im Chore bei dem Hochaltare gewisse apostolische deshalb ergangene Schreiben durch die Pfarrer Johannes v. Lukow in Puppindorf, Jacob in Hyrsvelt u. Nicolaus in Glisperg, als die Vollstrecker derselben, behändigt worden seien. Act. sunt hec 1375. Ind. XIII. Pontific. domini Gregorii Pape XI. ao. 5. 21. vero die mensis Maji. Z.: Nicolaus Kundege Vicar der Misner Kirche, k. öffentlicher Notar, Johann v. Miltitz, Sifrid v. Rensperg, Nicol Foyt v. Misne, Thimo v. Miltitz (armigeri), Jacob v. Dittrichs=

bach, Johann Steyn v. Mittelhawsen, Bernhard Frise v. Richenbach, Nicol Swin v. Pesaw, Laien der Misner Dioces. (In Abschrift vorhanden.)

448) Den 19. Januar 1376.

Abt Withigo bestätigt das Handwerk der Wollenweber zu Russewyn. **1376. an dem ersten tage vor sente Fabiani und sebastiani tage der heyligen merterer.** Z.: Hensil Heynrichsdorf Richter v. Russewyn, Mathis Schriber Bürgermeister, Hannus Stregnitz, Guntzeman Schickemüller, Hentze Kobir u. a. Geschworne zu Russewyn. (Knauth S. 69.)

449) Den 14. Juni 1376.

Johann B. zu Misne stiftet, aus schuldiger kindlicher Dankbarkeit zum Seelenheil u. Andenken seines Vaters Pauls v. Jenczinsteyn, einen järlichen Zins von 2 Schock Briberger Groschen von dem, Rollen genannten dem Herman Rederow erblich verliehenen, Gasthofe (curia mansionis) in seiner Stadt u. Flur Nussin u. bestimmt daß solcher Zins mit dem vollen Rechte über gedachtes Grundstück, jedoch außer der Ober- u. Nieder-Gerichtsbarkeit u. den Wachdiensten, die Hermann u. seine Nachfolger zu Bewachung des Schlosses Nussin im Nothfalle zu leisten haben, dem Propste Decan u. Kapitel zu Misne zur Vertheilung in der vorgeschriebenen Weise übereignet u. dafür zum Jahresgedächtnisse seines i. J. 1375. den 18. Dec. verstorbenen Vaters Paul die größern oder langen Vigilien u. die Messe der Verstorbenen mit der gewöhnlichen Erwähnung gesungen u. gehalten werden. Datum in castro nostro Mogelin 1376. Sabbato infra actavam Corporis Cristi. Heinrich Propst, Nicolaus Decan und das gesammte Kapitel der Misner Kirche ertheilen zu dem vorstehenden ihre Genehmigung. Dat. et act. uti supra. (Bei dem Hochstifte Meißen.)

450) Den 16. December 1376.

Friderich B. zu Merseburg, Petir Dompropst, Otto v. Jlburg Dechand u. das Kapitel des Gotteshauses zu Merseburg, u. Witege Abt, der Prior u. der ganze Convent zu Abt-Celle stellen alle ihre Zwietracht, Streitigkeiten u. Gebrechen, die sie mit einander haben, zur Entscheidung ihres Herrn des Land- u. Markgr. Wilhelm, wollen beiderseits ihre Briefe ihm vorlegen und geloben, diese Scheidung ohne Widerrede zu verfolgen und ohne Arglist zu halten. **Geg. zu Lipczk 1376. am dinstage nach sente Lucien tage.**

451) Den 5. Februar 1377.

Abt Wytigo verkauft mit Zustimmung der Aeltesten Petrus Priors, Nicolaus Subpriors, Johannes Conversenmeisters, Nicolaus Cämmerers, Johannes Siechmeisters, Martinus Pförtners, Michahel Bursarius, Franciscus Cellerarius u. der Samnung, zu Nothdurft seinem armen Spitale das halbe Schock Veiberger Groschen auf der Badestube und dem dazu gehörigen Acker, welchen Zins Abt Johannes v. Mockou 1360. am sanct Thomastage für 5 Sch. breiter Groschen gekauft hat, um den Preis von 5½ Sch. dergl. Groschen mit der Bestimmung, daß der Spitalmeister für das halbe Schock den armen Leuten kaufe jährlich eine Tonne Heringe für jeden Mann in der Fasten täglich, außer Sonntags, im Advent und durch das ganze Jahr die Fasttage, das Geld was mehr zum Ankaufe von Heringen soll der Spitalmeister nehmen v. dem Garten des Spitals, „der da vor czu morgen scynsis"

Digitized by Google

zum Spital v. Abt Heynrichz 1286. 17. Kal. April. gegeben worden ist. Auf des Abtes Wytigo Bitte u. Willen zu einer größern Urkunde u. Befestigung haben dessen Getreue der Stadt Ruswyn Henczil Heynrychzdorf Richter, Vicke Kobir Bürgermeister, Marten Scriber, Nikil Tile, Vicke Mulner, Nikil Helfer, Kuncze Man, Vicke Synbolt, Mertyn Schimer, Ticze Hoetnner, Henczil Mockou, Nichil Schimer u. Peczolt Snyder der Stadt Siegel an diesen Brief hangen lassen. **Geg. 1377. In dem tage sancte agathe der heyligyn yuncvrouwen vnnd Mertererynnen.** (Mit 3 Siegeln 1) des Abtes von etwa 3 Zoll Länge u. ziemlich 2 Zoll im Durchmesser, parabolisch zugespitzt, zeigt den Abt in Ornat in der Rechten ein Buch, in der Linken den Stab, stehend unter einem zierlich geschnitzten Katheder; darunter ein kleines dreieckiges Wappenschild mit 4 Querbalken, Umschrift: † S. WYTYGONIS ABBATIS CELLE SANCTE MARIE. 2) des Convents, zeigt zwei weibliche Figuren sitzend, mit Heiligenscheinen, anscheinend jede ein Kind auf dem Schooße, Umschrift: S. CONVENTUS CELLE SANCTE MARIE. 3) der Stadt Roßwein wie solches Knauth v. J. 1375. in Abbildung bringt.)

452) Den 18. Februar 1377.

Galhard von der neuen Kirche Propst (Ebrodunensis), des Papstes Kapellan und des Apostolischen Hofes Auditor, nach dem Tode des Doctors Wilhelm Galteri von dem Papste Gregor in der Streitsache Wythegos Abtes u. des Conventes zu Alt-Celle mit Friderich B. zu Merseburg u. dessen Kirche beauftragt, giebt eine Entscheidung gegen B. u. Kapitel zu Merseburg. Dat. et act. Rome 1377. Ind. XV. die Mercurii 18. mensis Febr. etc.*)

453) Den 30. April 1377.

Nicolaus B. zu Lübeck, Nuncius des apostolischen Stuhls, bekennt von dem Abte zu Celle die von dem P. Gregor unter dem Namen einer Sechste aufgelegten 100 fl. empfangen zu haben. Dat. et. act. Nuenburg 1377. mens. Aprilis die ultimo.

454) Den 22. September 1377.

Die Brüder Gerhard, Hannus u. Caspar v. Osse bezeugen, daß sie geeinigt u. ausgesöhnt sind mit dem Abte Witigo zu Czelle u. seinem Convente u. mit allen denen die damit einbegriffen sind, wegen ihres zu Popindorf auf des Kl. Eigen getödteten Bruders Heynrich u. versprechen diese Berichtigung, welche Sifrid v. Quereford, Nyclaus Abt zu Buche, Heynich v. Sebyn, Luytolt v. Krummisdorf u. Heynich v. Maltiez vermittelt haben, unverbrüchlich zu halten. **Geg. 1377. an Sente Mauriczen tage des heiligin mertirers.** **)

455) Den 1. November 1377.

Witche Abt zu Celle, Peter Prior, Frentzel Kelner, Johannes Siechmeister, Titzko Kornmeister, Johannes Petanzmeister, Michel Bursarius und Samnung bestätigen die von dem Richter Hentzil Hönrichsdorf, Wykke Kober

---

*) In diesem weitläufigen Schied ist für die vorliegende Geschichte weiter nichts interessant, als daß Benedict Archidiaconus Zaden. in der Prager Kirche Subconservator des Kl. Zelle genannt wird.

**) Auf den anhängenden 3 Siegeln heißen die Aussteller: Ozze, Ose u. Osse.

Burgermeister, Nykil Tyle, Nykil Helfer, Titze Hotenner, Michel Snider, Petzold Schirmer, Hentzil Mochow, Mathys Schriber, Cuntzemann Schickemüller Geschwornen und der gemeinen Stadt zu Nuswyn gemachte Willkühr über der Frauen Erbe. **1377. aller heiligen tage.** (Knauth 8, 73.)

456) Den 18. Februar 1378.

Markgr. Balthazar bezeuget in dem Streite Witegos v. Miltiez, Abtes u. der Samnung, einer Seits, u. Hennigs Grozze u. seiner Vettern Reinhart u. Hannes, andrer Seits, um den Forst, den man nennet das Lyntholcz zwischen Dobelin u. der Celle gelegen an der Straße, daß von dem Kl. ein Brief mit seines Bruders Er Friderichs größern Insiegel u. einer vorgenannten Hennigs Grozze, einer Hannes, einer Jungens u. Reinharts seiner verstorbenen Brüder, ebenfalls versiegelt, vorgelegt worden, u. hierauf die beiderseitigen Freunde gütlich gerichtet und die Grozze auf das gedachte Holz mit Boden und Zubehör für sich und ihre Nachkommen verzichtet haben. Z. auf des Kl. Seite: Hannes v. Miltiez des Abtes Bruder, Hennich v. Maltiez u. Lutold v. Krummesdorf, auf der Grozze Seite: Friderich v. Poleneзk, Ludewig v. Leznig u. Hentschel Czigeler Bürger zu Dresden. **Geg. 1378. an Donirstage nach sente Valentini tage.**

457) Den 27. Januar 1379.

Berchte v. Koldiez, Witwe Thimes v. Coldiez des Marschalls, verkauft mit Beistimmung ihrer Kinder u. Erben 1 Schock neuer Groschen, 8 Hühner u. 4 Schultern jährliche Zinsen aus dem Dorfe Lutscherow dem Abt zu Celle Wythge v. Miltiez für 14 Sch. **Geg. 1379. an dem nehesten Donnerstag nach der Bekerung St Paulus.** Z.: Ernst v. Glichin, die Brüder Albrecht u. Meyner v. Lyznig, Gerhard v. Buckou, Jenchin v. Melrin, Syntronn v. Heylingin, Bernhart v. Wertyn.

358) Den 7. Februar 1380.

Gerhard v. Buckow u. Jenchin v. Melryn versprechen, für das v. Berchten v. Koldiz, der Marschallin, an den Abt zu Celle verkaufte Gut zu Lutzherow dem Käufer dergestalt zu stehen, daß wenn sie von dem Kl. binnen Jahr u. Tag vermahnet werden, sie demselben 14 Sch. neuen Fryberger Geldes in einem Monate wieder bezahlen wollen, wenn sie aber binnen dieser Zeit nicht vermahnet werden, von ihrem Gelübde ledig u. los seien. **Geg. 1379. an dem nehesten Dinstage nach Dorotheen der h. Jungfrau.**

459) Den 26. März 1380.

Johannes Erzbischof zu Prag u. des apostolischen Stuhls Legat bittet Nicolaus B. zu Misne, den von ihm (Johannes) als B. zu Misne in der dasigen Kirche zu Ehren des berühmten Herzogs u. seligen Märtyrers Wenceslaus, des Schutzheiligen v. Böhmen, gestifteten Altar, den er mit den jährlichen Zinsen von 10½ Schock neuer Misner Groschen v. Cannez, 3 Sch. 24 Gr. v. Reder, 2 Sch. 15 Gr. v. der Stadt Dresden u. Umgegend u. 2 Sch. Gr. v. der Stadt Nussyn ausgestattet hat, mit allen Anordnungen zu bestätigen, ndem er bestimmt, daß der Vicar dieses Altars jede Woche 4 Messen lesen soll, u. welche Zahlungen v. den Zinsen an dem Feste des h. Wenceslaus für die an diesem Altare durch die Domherren u. Diener zu singende Messe, ferner zu dem Jahresgedächtnisse seiner Eltern, des Herrn Paul v. Jenczenstein und

Digitized by Google

der Frau Margaretha, den Abend des Apostels Thomas für die Todten-Messe u. die Erwähnung, u. zu dem Jahresgedächtnisse seines Vetters Herrn Johannes, der Kirche der 12 Apostel Cardinal-Presbyters, an der Octave des Festes Epiphania zu leisten sind, sich u. seinen 3 Brüdern Martin, Paul und Wenceslaus das Recht der Verleihung dieses Altars vorbehaltend, das nach aller dieser Ableben auf den Erzbischof zu Prag übergehen soll. Dat. Frankenfurd Maguntinensis dioc. 1380. d. 26. mens. Marcii. (Bei dem Hochstifte Meißen.)

460) Den 11. April 1380.

P. Urban VI. beauftragt den Abt zu Alt-Celle, die Einverleibung der Pfarrkirche zu Kirchhayn in das Kl. Dobriluc zu bestätigen. Dat. Rome apud Sanct. Petrum 3. idus April. pontificatus nostri ao. 2. (Ludewig rel. man. 1. 404.)

461) Den 15. Mai 1380.

Die Brüder Otto u. Gotsche Schefe gesessen zu Pozirwitz verkaufen Franz Abte zu Celle für 15 Schock neuer Groschen das Holz am Kolke gelegen, der zu Czadil gehört u. verzichten auf alle Ansprüche deshalb. Geg. 1380. am Dinstage nach Pfingistin.

462) Den 20. August 1380.

Abt Witigo zu Alt-Celle bestätigt nach Anordnung des Papstes Urban auf Bitte des Abtes Theoderich zu Dobriluc die Urk. des B. Nicolaus zu Misne wegen Einverleibung der Parochialkirche zu Kirchhain in das Kl. Dobriluc. Alt-Celle 1380. in die beati Bernardi abbatis et doctoris egregii, patroni nostri. Z.: Franz Cellerarius, Johannes Pförtner u. Nicolaus Küster des Klosters Celle, Herr Nicolaus Pfarrer in Alt-Ranstede, auch die Gestrengen Johannes v. Maltitz, Hermann v. Reynberg u. Thomas gen. Gleser. (Ludwig rel. m. 1. 406. Knauth 8. 75.)

463) Den 22. December 1380.

Nicolaus B. zu Misne bestätigt, mit Zustimmung des dasigen Decans u. Kapitels, den in dem Chore der Misner Kirche zu Ehren des h. Märtyrers Wenceslaus von Johannes Erzbischof v. Prag errichteten und ausgestatteten Altar. Dat. in castro nostro Nussin 1380. mens. Decembr. d. 22. Nicolaus Decan u. das Kapitel der Misner Kirche geben dazu ihre Einwilligung.

464) Den 18. Januar 1382.

Markgr. Wilhelm vermittelt die Streitigkeiten des Abtes Wythige u. Convents zu Celle mit der Stadt Russewin. Geg. zu Lipzk 1382. Sonnabend vor St. Sebastianitage des h. Märtyrers. (Gautsch Archiv S. 21. mit der falschen Jahrzahl 1322. Das Original ist beim Haupt-Staats-Archive.)

465) Den 20. Januar 1382.

Gabriel v. Rassowe immerwährender Vicar der Misner Kirche bekennet, daß der Streit zwischen ihm u. Abt Withego u. dessen Kapitel, wegen einer Ladung derselben vor den Römischen Hof, durch die Misner Domherren Gerhard v. Wolfticz, Nicolaus Monetanus, Raufold v. Polenzk, Franz v. Kunigespruck u. Conrad v. Wedern verglichen worden und das Kl. hiernach 10 Gulden an ihn zu bezahlen hat. Script. Clez 1382. in die b. Fabiani et Sebastiani.

Digitized by Google

466) Den 19. März 1382.

Nicolaus B. zu Misne vermittelt den zwischen Abt Wytko u. Convent, eines, u. Johannes Bresenicz Pfarrer in Lubenicz, andern Theils, längere Zeit obschwebenden Streit über gewisse zu der dasigen Pfarrkirche gehörige Aecker, Rechte u. Einkünfte u. bestimmt mit beider Einverständniß, daß die Zinsen, Aecker u. andre Einkünfte von dem Pfarrer sollen bezogen werden, wie dies v. seinen Vorgängern geschehen ist, auch soll er mit seinen Beisitzern (subsides sui tam feodales quam alii) dem Gerichte vorsitzen u. einen passenden Richter ernennen so oft es nöthig ist u. alle Macht haben, wie die Edeln u. Ritter nach Lehn- oder Erbrecht (nobiles et milites feodales vel hereditarii) über die Beisitzer haben, ferner soll die Hufe, die jetzt ein gewisser Johann gen. Bergaw als Lehen inne hat, sobald sie verlassen oder durch den Tod frei wird, von dem Abte verkauft u. das Kaufgeld zum Nutzen des Convents verwendet werden, der Käufer aber solche von dem Pfarrer in Lehen nehmen, wenn in dieser Hufe oder in andern zu der Kirche lehen- oder erbweise oder auf andre Weise gehörenden der Wirth oder die Wirthin (hospes vel hospita) stirbt, soll das beste Stück Vieh, das in deren Hof gefunden wird, sei es Pferd, Kuh oder Schwein, an den Pfarrer fallen, rc. Dat. et act. in sepedicto monasterio veteris celle 1282. in domo hospitum die 19. mensis marcii. Z.: Nicolaus Vice-Pfarrer in Dresden, Conrad Pfarrer in Bresenicz, u. Otto Hospitalmeister in Dresden Priester der Misner Dioces, Johann v. Kokericz Ritter wohnhaft in Elstirwerde, Friderich v. Grellenhain des B. Marschall, Lodwic v. Kanicz, Thoso v. Slinicz, Theoderich Gosmann des Bischofs Hofmeister, Knappen und Beamte (familiares. — In Abschrift.)

467) Den 28. Juni 1382.

Der Gevollmächtigte des päpstlichen Nuncius, Emiko v. Lemershusen, Thesaurarius des Nicolai-Stiftes zu Magdeburg, befiehlt den Pfarrern zu Misne, Kempnitz, Vriberg, Oschacz u. Torgow, die Aebte zu Alt-Celle, Buch u. Kempnitz zu Bezahlung der zur päpstlichen Kammer zu entrichtenden zweijährigen Zehenten binnen 20 Tagen unter Androhung des Banns zu vermahnen. Dat. Magdeburg 1328. in vig. S. Petri et Pauli App.

468) Den 28. Februar 1383.

Derselbe wieder aufhebt die über die Aebte u. Klöster v. Alt-Celle, Buch u. Kempnicz, wegen unterlassener Zahlung der zweijährigen Zehenten, ausgesprochenen Strafen der Excommunication, der Suspension u. des Interdictes. Dat. Magdeburg in curia habitationis ipsius 1383. sabbat. prox. ante dominicam Letare.

469) Den 4. März 1383.

Nicolaus B. zu Misne genehmigt u. bestätigt mit Zustimmung seines Kapitels, daß Balthazar v. Maltiez Knappe (cliens et armiger) seiner Dioces dem Kl. der regulirten Chorherren der h. Afra in Misne 18 Groschen Friberger Münze von seinen Zinsen aus dem Dorfe Koufbach bei Wylandisdorf gegeben hat. Dat. et act. 1383. fer. 4. post Letare in Veteri Cella. Z.: Ramfold v. Polenzk u. Franz v. Kunigsbrucke Misner Domherren, Jacob v.

Kunczendorf Official des Misner Hofs, Ulrich v. Malticz regulirter Domherr zu St. Afra ꝛc.

470) Den 28. August 1383.

Witego Abt, Martin Prior, Bartholomäus Unterprior, Franciskus Kelner, Henrich Pförtner, Nicolaus Howenhain, Johannes Heller u. Samnung bekennen, daß der selige Markgr. zu Mißen Friderich angeordnet, einen Altar auf seinem Grabe bauen u. darauf alle Tage zu seiner Eltern u. seiner Seele Troste und Seligkeit Messen lesen zu lassen, wofür er ihnen 100 Schock guter Freiberger Groschen beschieden, damit sie von den Zinsen 9½ Schock zu Kleidung eines Chorherrn u. Bruders, u. 1½ Schock zu einen Dienst in das Refectorium an des Markgr. Jahresgedächtniß verwenden. Nachdem nun die Fürstin Frau Katherine, vormals des genannten Herrn Ehegemahlin, den Altar gebaut, auch die 100 Sch. erleget hat, so versprechen sie derselben u. ihren Söhnen Friderich Wilhelm u. Jurgen, so wie deren Voigten zu Lipzk, Aldinburg und Wizzinfels, dafür binnen 2 Jahren Güter zu kaufen und die Zinsen wie angegeben zu gebrauchen. **Geg. zu der Pforten 1383. am Fritage nach sent Bartholomäitage.**

471) Den 24. Februar 1384.

Johannes gen. Hübsche (clericus Camynensis diocesis) k. öffentlicher Notar bezeuget, daß Counrad Abt zu Morymund v. P. Urban VI. als Einsammler der päpstlichen Beihülfe abgeordnet, durch den Abt Witigo die Hälfte dieser Beihülfe mit 6 Schock böhmischer Groschen oder 20 Gulden für Alt-Celle, 13 Gulden für das Jungfrauen-Kl. Marienstern u. 7 Gulden für das Jungfrauen-Kl. Marienthal bei Syversdorf in Empfang genommen hat. Act. 1384. Ind. VII. 24. d. mens. Febr. Pontific. Urbani P. VI. ao. 7. in civitate Pragensi in curia vel collegio religiosorum virorum et dominorum ord. Cisterc. studentium in Jherusalem in stuba Collegii ejusdem. Z.: Mauriz Provisor des Studiums der h. Theologie in Prag, Heinrich genannt Quisedow, Borghard gen. Jungacz, Johann gen. Bobirzher.

472) Den 26. Februar 1384.

Conrad Abt zu Morimund bekennet den Empfang dieser Beihülfe an 20 Gulden auf den ersten Termin von dem Abt v. Alt-Celle. Dat. 1384. in crast. b. Mathie apost.

473) Den 22. Mai 1384.

Withigo Abt, Nicolaus Prior, Bartholomeus Unterprior, Friderich Kelner, Franciscus Bursarius, Heinrich Breitenfeld Pförtner, Nicolaus Houwenhayn, Nicolaus Walthеym, Conrad v. Trenow, Tiezko Munster Kornmeister, Johannes v. Friberg Pitanzmeister u. Samnung bekennen, daß sie zum Nutzen ihres Gotteshauses 2 Schock guter neuer Groschen Friberger Münze an Niclause von Aldenburg Decan zu Misne für 28 Sch. verkauft haben u. versprechen, dessen seligen Eltern Johann und Gerdrud Jahrgedächtniß mit den großen Vigilien u. Seelenmessen alljährlich am sanct Gerdrubintage zu begehen, während des Decans Leben am andern Tage nach Johannis-Enthauptung die Messe für die Seligkeit der Lebenden: Salus populi zu singen, wenn er aber verstirbt an demselben Tage sein Begräbniß u. alle Jahre seine Jahrgezeit mit gesungenen Vigilien u. Seelenmessen zu begehen, aufnehmen denselben u. seine

Digitized by Google

Eltern in ihre Brüderschaft u. machen sie theilhaftig aller guten Werke, die in dem Kl. u. Orden geschehen sind u. noch geschehen; von den gedachten Zinsen soll 1 Sch. bei dem Jahresgedächtniß seiner Eltern, u. das andre bei der Messe für die Seligkeit der Lebenden oder nach des Decans Ableben bei dessen Jahresgedächtnisse zu einem Dienste in dem Refectorium gereicht werden. **Geg. 1384. am nehesten Suntage vor sente Urbani Tage dez heiligin Bischofs.**

474) Den 26. Juli 1384.

Johannes gen. Hübsche Kleriker rc. Notar bezeuget, daß Johannes Abt zu Königsaal, für Conrad Abt zu Morimund, als den zweiten u. letzten Beitrag der päpstlichen Beihülfe 20 Gulden von dem Kl. Alt-Celle, 13 Gulden von dem Kl. Marienstern u. 7 Gulden von dem Kl. Marienthal bei Syversdorf durch Nicolaus Ostraw Hofmeister in Lauschitz u. Profeß des Kl. Alt-Celle empfanget hat. Act. 1384. Ind. VII. 26. d. mens. Julii — Pontific. Urbani P. VI. ao. 7. in civitate pragensi in aula vel cenaculo domus vel curie Johannis abbatis monast. Aule regie ord. cist. pragens. dioc. Z.: Conrad gen. v. Beweschow Magister der sieben freien Künste, Mauriz Provisor der h. Theologie in Prag, Lupold v. Kockeriz Profeß des Kl. Dobirlug.

475) Den 26. Juli 1384.

Johannes Abt zu Königsaal bekennt v. dem Kl. Alt-Celle auf den zweiten Termin nehmlich zu Jacobi 20 Gold-Gulden erhalten zu haben. Dat. et act. 1384. proxima fer. 4. post festum S. Jacobi.

476) Den 26. December 1384.

Paul Goswin Bürgermeister, Nyckil Wighard, Hannus Nuwendorf, Paul Snyder, Zuppil Manheupt, Niclaus Wilde, Henczil Hartuschz, Frydyl Ruther, Marsilius der Junge u. Heinyl Rithwin, Bürger u. geschworne Rathsleute der Stadt zu Fryberg erklären wegen des, hinter der Peterskirche an der Ecke zunächst der Stadtmauer gelegenen, freien Hofs der Herren v. der Celle, daß Köhler denselben mit zwei Zinshäusern, die auch in der Freiung des Hofs liegen, von Bruningisdörfers Kindern gekauft u. ohne Wissen der Herren v. Celle vor dem Stadt-Voigte aufgenommen habe, daß jedoch dieses dem Kl. zu keinem Schaden kommen u. es nicht wieder geschehen solle. Wenn übrigens jemand in dem Hofe oder den Zinshäusern mit Genehmigung des Kl. städtische Nahrung treiben wolle, der sei nur in dieser Hinsicht nach Stadtrecht zu beurtheilen, nicht v. dem Hofe. **Geg. 1385. an St. Steffanstag des h. Mertyrers in den Winachts heyligen tagen.** *)

477) (Um 1384.)

Johann Procurator des B. zu Misne klagt gegen Witigo Abt des Kl. Alt-Celle, vor den von dem apostolischen Stuhle ernannten Richtern, ... B., Petrus Propst u. Bodo Decan zu Merseburg, wegen des Rechtes Holz in dem sogenannten Cellerwalde, zu Bauen u. Ausbesserungen an den Gebäuden des Schlosses Rußyn u. zum Brennen in dessen Küche u. andern Werkstätten, schlagen u. wegfahren zu dürfen. (s. d. e. a. lateinisch).

---

*) Das Jahr hat mit dem 25. December begonnen.

Digitized by Google

478) Den 7. Januar 1385.

Nickel Mann Richter, Peter Brutkorn Bürgermeister, Hentzel Mochav rc. Schöppen zu Ruswyn bezeugen die v. Nickel Wolf und seiner ehelichen Hausfrau Katerine erklärte Schenkung ihrer Güter zu dem neuen Altar. **1385. an dem Sunnabende nach der h. Dreykonige Tag.** (Knauth 8, 81.)

479) Den 10. März 1385.

Nicolaus B. zu Misne ertheilt, über die dem Kl. Alt-Celle bewilligten Indulgentien, Ablaß v. 40 Tagen u. einmal Fasten. Dat. et act. in septis presignati monasterii 1385. fer. 6. ante dominicam Letare proxima.

480) Den 16. April 1385.

Georg B. zu Eberach gewährt, auf Bitten des Abtes v. Alt-Celle Franciscus, diesem Kl. Ablaß. Dat. et act. in septis presignati monasterii 1385. dominica qua cantatur Misericordia dni.

481) Den 1. Mai 1385.

Abt Franciskus zu Celle u. Amtmann Petzsch Rabe zu Freiberg vermögen die Tuchmacher aus Roßwein bei den Jahrmärkten in Siebenlehn Stättegeld zur dasigen Kapelle zu versprechen. (Analecta sax. v. 1765. p. 88. erwähnt ohne weitern Nachweis der Urk.)

482) Den 5. Mai 1385.

Markgr. Wilhelm bezeuget, wie er sich mit dem Abte zu Celle wegen des zu der Stregus gehörigen Holzes, die Harte genannt, dahin verglichen, daß dessen Leute dasselbe gebrauchen, davon verkaufen und darin Kohlen brennen können, jedoch sollen sie kein Feld darin machen u. kein Vieh eintreiben, auch Hunde nur an Stricken mit auf's Feld nehmen, die Amtleute zu Schellenberg aber darauf sehen, daß die Leute zu Stregus des Abtes Leute hierin nicht hindern und beeinträchtigen. **Geg. zu Rochliez am Frytage nach Walpurgis 1385.**

483) Den 18. Mai 1385.

Die Brüder Niclaws u. Heinrich vom Honsberge, Diterich u. Reynhard ihre Vettern und alle ihre Erben haben sich mit dem Kl. Celle über die 3 Schneidemühlen, die v. den Müllern auf der kleinen Stregus zu Slegil, unter Ottindorf u. zu Krumpach mit ihrer Erlaubniß gegen einen Zins seit einigen Jahren bei ihren Kornmühlen ohne Wissen des Gotteshauses angelegt worden sind u. worüber sie das Kl. in Anspruch genommen hat, dahin verglichen, daß diese Schneidemühlen denen v. Honsberg einen jährlichen Zins geben sollen, u. zwar die zu Slegel u. zu Krumpach jede 4 Schillinge Breter zu 6 Ellen Länge, die zu Ottindorf 1 Schock Breter. **Geg. 1385. in deme achtin Tage der h. Ufvart unsirs Herrn.**

484) Den 23. Mai 1385.

Die Brüder Otto u. Geczhe Schefe gesessen zu Posirwicz verkaufen dem Abte Franciscus u. Samnung ihr Holz an dem, dem Kl. Celle gehörigen, Kolke bei Czadil mit dem Acker Eptye gen. u. dem darauf liegenden Zinse für 18 Sch. guter neuer Groschen Friberger Münze unter Auflassung vor den Burggr. v. Meißen. **Geg. 1385. am nesten Dinstage nach Pfingisten.**

485) Den 4. Juni 1385.

Niclaws vom Honsberge bekennt, daß er v. Abt Frantz 100 Sch. Groschen

Digitized by Google

Fryberger Münze als den halben Zins den das Kl. an Markgr. Wilhelm zu entrichten hat, in Meißen erhalten. **Geg. 1385. in dem nestin Suntage nach des h. Leichnamstag.**

486) Den 19. Juni 1385.

Markgr. Wilhelm bestätigt die von den Bürgern zu Nuswyn gesetzte Einung und Willkühr wegen des Erbes der Frauen, daran der selige Abt Wittiche u. die Samnung ihre Siegel auch gehangen haben. **Gegebin 1385. am Mantage vor Sente Johanns Baptisten Tage.** (Knauth 8, 80.)

487) Den 28. Juni 1385.

Bertold u. Heinrich Burggr. zu Misne zueignen u. bestätigen dem Abte Francz das Holz an dem Kolke bei Czabil gelegen mit dem Acker, die Eptie genannt, u. dem darauf liegenden Zinse v. 12 Gr., das die Brüder Otto u. Groczhe Schese auf Pöstrwicz von ihnen zur Lehn gehabt u. dem Kl. verkauft haben. **Geg. 1385. an sente Petri u. Pauli Abende der h. czwelfboten.** (Märcker S. 504.)

488) Den 25. October 1386.

Franciscus Abt, Nicolaus Prior, Bartolomeus ....., Friderich Kares Kelner, Nicolaus Hollernhan Pförtner, Theodericus Menster Borsarius und Samnung beurkunden, daß sie an jährlichen Zinsen 4 Sch. 6 Gr. Freiberger Münze dem Ritter Hans v. Milticz, zu Milticz gesessen, für 61½ Sch. verkauft haben, u. diese Zinsen zu dem v. ihm in Celle zu Ehren Gottes, seiner lieben Mutter u. aller heiligen Engeln u. zu seinem, seiner Hausfrau Methylden, aller seiner Kinder u. Nachkommen Troste, Gnade u. Seligkeit gestifteten neuen Altar verwendet werden sollen. Zu dem Ende soll auf diesem Altare alle Tage eine Messe gelesen, der Messeleser alle Wochen 2 Gr. erhalten, des Jahres zu Wachs 24 Gr., zum Unterhalt einer Lampe vor dem Altar 4 Schillinggroschen u. dem Diener, der sie besorgt, 10 Gr. gegeben werden, es sind ferner während des v. Milticz Leben an dem Bartholomäus- u. dem darauf folgenden Tage zum Trost und Seligkeit seiner Eltern gesungene Vigilien u. Seelenmessen zu halten, nach seinem Ableben aber dessen Begräbniß u. Jahrzeit zu begehen, 1 Sch. Groschen aber an dem Tage Bartholomäus u. nach seinem Tode zu dem Begräbniß u. Jahrzeit zu einem gemeinen Dienst in das Refectorium zu geben. Uibrigens wird dem Hans v. Milticz, dessen Hausfrau Methilde, Eltern u. Kindern des Kl. ganze Brüderschaft gegeben u. sie aller guten Werke theilhaftig gemacht, die in dem Kl. u. Orden geschehen. Wenn von den Nachkommen dies Seelgerethe nicht in aller Weise gehalten werde, auf dieses Jahr soll der Zins v. 4 Sch. 6 Gr. an des Hans v. Milticz Nachkommen u. Erben ausgezahlet werden. **Geg. 1386. an sanct Crispini u. Crispiani Tag der hh. Mertherer.** Z.: Herman v. Malticz u. Nicolaus Humuth ewige Vicarien zu Misne, Johannes Hübs Pfarrer zu Marthbach u. s. w. (In Abschrift vorhanden.)

489) Den 9. December 1386.

Nicolaus B. zu Misne verleihet dem Propste, Decane u. Kapitel daselbst die von Friderich v. Malticz, in Bursenicz wohnhaft, für 200 Schock breiter Groschen in Dorf u. Flur bei sanct Gothard genannt, erkauften Güter, wie solche Friderich u. dessen seliger Vater Nicolaus von dem B. in Lehn gehabt

u. nachdem sie Friderich für sich u. seine Verwandten u. Erben, so wie Johann v. Maltiez, in Rezeberg wohnhaft, als Mitbelehnter aufgelaßen hat. Der Hauptmann in Mogelin wird angewiesen, sie in diesem Besitz zu schützen. Act. et dat. in castro nostro Stolpeu 1386. die nona mensis Dec. Z. — — — (Bei dem Hochstifte Meißen.)

490) Den 13. December 1386.

Frhderich v. Maltiez geseßen zu Vorssenicz verkauft 12 Sch. jährlicher Zinsen weniger 12 gr. zu sente Gotharte in dem Dorfe an der Gane mit allen Rechten, Nutzungen u. Gerichten, das Halsgerichte ausgeschloßen, wie diese sein Elter-Vater u. sein Vater, denen Gott gnade, die gesessen waren zu Vorssenicz, gehabt u. an ihn gebracht haben, an den Domprost, Decan u. das Kapitel zu Missne für 200 Sch. Groschen Fryberger Münze. Seine Freunde Hannus u. Frederich zu Wyndischenbor, Hannus zu Kesinberg und Hermann zu Biberstein allerseits v. Maltiez geloben dem Kapitel eine recht Landwere, als in dem Lande gewöhnlich u. recht ist. **Geg. 1386. an sente Lucientage der h. Jungfrouwen.** (Bei dem Hochstifte Meißen.)

491) Den 25. Januar 1387.

Abt Franciscus genehmigt die von dem Bürger zu Russewien Nicol Wolff u. dessen ehelichen Wirthin Katherine bewirkte Stiftung einer ewigen Messe zu dem Altare in der Ehre der hh. Andreas, Barbera, Katherine und Margrete an dem Pfeiler in der Kirche zu Russewien. **Geg. 1387. an sente Paulis Tage des h. Zwölffpoten.** (Knauth 8, 82.)

492) Den 30. Januar 1387.

Markgr. Wilhelm bestätigt dem Kl. Celle die Güter zu Prolus, die ehemals Johann u. Wiguand v. Prolus gewesen u. von der seligen Markgräfin Elyzabeth dem Kl. geeignet worden, weil der Abt sich beklagt, daß er von den Voigten zu Dresden dieses Gutes halber bedrängt werde. Z.: Heinrich v. Turgow, Poppe v. Kockeriez zum Sacke, Conrad v. Brysenicz, Otto v. Birkitz. **Geg. zu Dresden 1387. an der Mittewochin nach Conversionis Pauli.**

493) Den 24. Mai 1387.

P. Urban eröfnet dem Erzb. zu Prag, daß nach Anzeige des Abtes u. Conventes zu Marien-Celle in Rücksicht vieler Brandschäden, Beraubungen, verschiedener Kriege, die in jenen Gegenden längere Zeit gewüthet, u. andrer Beschädigungen, so wie wegen der großen Gastfreiheit, indem niemand reich oder arm, edel oder unedel, krank oder gesund zurückgewiesen und jeder nach seinem Stande mit dem Nothwendigen bedienet werde, daß also aus diesen Ursachen v. den verstorbenen Bischöfen, Witigo zu Misne, die Pfarrkirche zu Lubenicz mit einem Einkommen v. etwa 40. Goldgulden, u. v. Gebehard zu Merseburg die Kapelle des h. Oswald in dem Schloße Grymme mit etwa 30. Goldgulden Einkommen, mit Zustimmung ihrer Kapitel dem Kl. Celle, dessen Einnahme an Früchten u. andern Nutzungen nach einer ohngefähren Schätzung 50. M. Silber betragen, einverleibt und mit demselben vereinigt worden, u. befiehlt, über diese Verhältnisse genaue Erörterungen anzustellen u. wenn sich solche also verhalten, die erfolgte Einverleibung Kraft der apostolischen Macht zu bestätigen, dabei jedoch wenn es noch nicht geschehen v. den

Digitized by Google

Einkünften für den Vicar der Kirche einen angemeßnen Theil vorzubehalten, damit er schicklich sich erhalten, die päpstlichen Gebühren entrichten u. andre aufliegende Lasten abtragen könne. Dat. Luce 9. Kal. Junii Pont. nostre ao. 10. (In der Urk. des Erzb. v. Prag v. 2. März 1388. inserirt.)

494) Den 29. Juni 1387.

Henczsil Heinrichsdorf Richter, Tycze Beier Bürgermeister, Henczsil Muchow, Petir Brutegam, Nickil Trutvrowe, Ticze Tile, Nickil Man, Hannus Podemog, Petir Sigehart, Frenczil Hotenner, Cuneze Nuwemann, Vicke Ruckesuf, u. Petir Snyder Bürger u. geschworne Schöffen der Stadt Russewin, bezeugen daß Nickil Wolf, ihr Mitbürger, seiner ehelichen Wirthin Katherine die Hälfte seines Vermögens vor Franczen Abt zu der Cellen u. vor ihnen vor gehegter Bank aufgelaßen, diese aber solches zu einer ewigen Messe in der Kirche zu Russewin geeignet hat. Geg. 1387. am St. Pauls Tage des h. Zwelfboten.

495) Den 6. Februar 1388.

Franciscus Abt, Nicolaus Prior, Nicolaus Subprior, Gebehard Cellerarius, Nicolaus Pförtner, Nicolaus Bursarius, Frederich Siechmeister u. Samnung verabreden mit Nicolaus B. zu Misne, unter ausdrücklicher Zustimmung Nicolaus Decans, Nicolaus Münzers, Ranfolds v. Polenczk, Reinhards von Hain, Franciscus Kungisbrucke Propstes zu Hayn, Andreas Grawen Archidiakons der Lausitz, Conrads v. Widera Propstes zu Wurzin, Thymos v. Grunenrode Custos der Misner Kirche u. des ganzen Kapitels daselbst, über die Verpflegung, mit welcher alljährlich v. dem Sonntage Oculi bis zu dem Sonntage Judica der B. u. dessen Vorfahren in dem Kloster an Lebensmitteln u. Pferdefutter (caritative) bedient worden, folgendes Abkommen: durch die im Namen des Kl. bewirkte Zahlung von 100 Sch. Friberger Groschen an den B. kommt diese Verpflegung in Wegfall u. wird so lange nicht geleistet, als der B. u. dessen Nachfolger solches Geld nicht zurückgezahlt haben, wird aber diese Summe wieder erstattet, so haben auch der B. u. dessen Nachfolger die Verpflegung wieder zu erhalten. Z.: Heinrich Official des bischöflichen Hofs, Heinrich Pfarrer in Puczkow Hofmeister in Stolpen, Johannes Pfarrer in Czahwicz, Johann Plewnicz Hauptmann in Stolpen, Nicolaus v. Korbicz, Knappen (armigeri.) Dat. et act. 1388. in die beate virginis dorothee.

496) Den 2. März 1388.

Johannes Erzbischof zu Prag u. des apostolischen Stuhles Legat bezeuget, unter Inserirung des päpstlichen Breve vom 24. Mai 1387., daß er wegen der anbefohlenen Erörterung in Hinsicht der Pfarrkirche zu Lubenicz u. der Kapelle in Grymme v. dem Bischofe Nicolaus zu Misne u. dem Propste Franciscus zu Hayn nach Beaugenscheinigung u. Abhörung v. Zeugen Auskunft verlangt, u. nachdem durch die eingegangenen Schriften das Anführen allenthalben bestätigt worden, auch die bischöflichen Bestätigungen mit Zustimmung der Kapitel erfolgt sind, wird die Einverleibung im Namen Gottes und aus apostolischer Machtvollkommenheit mit der Bestimmung daß dem Vicar der Pfarrkirche zu Lubenicz zu seinem Unterhalt, so wie zu Bestreitung der bischöflichen Gerechtsame u. andrer aufliegender Lasten, die 2 Hufen wohlbestellten Landes mit den 2 großen Gärten und den 2 Obstgärten, ferner die Opfer,

Digitized by Google

Taufen, Testamente, Messen u. andre Nutzungen überwiesen werden. **Dat. in Castro nostro Rudnicz 1388. die secunda mensis marcii.**

497) Den 16. Mai 1388.

Nicolaus B. (constancianensis,) des B. Nicolaus zu Misne General-Vicar in geistlichen Sachen gewährt dem Kl. Alt-Celle u. der Kapelle in Borichen Ablaß. Dat. et act. in monasterio cellensi 1388 in vigilia Pentecostes.

498) Den 25. Mai 1388.

Abt Franciskus vermittelt unter Zuziehung v. Abgeordneten aus Görlitz u. Zittau Streitigkeiten zwischen den Klöstern Marienstern u. Marienthal über die Grenzen zwischen dem, den letztern gehörigem Gritzlauwalde u. dem Walde des Kl. Marienstern bei Dittersbach. 1388. **am St. Urbanitage** (Nur aus Schönfelder Geschichte v. Marienthal. S. 79.)

499) Den 2. Juni 1388.

Markgr. Wilhelm zueignet dem Kl. das offene Städtchen u. Marktflecken Sybenlehn nebst einer freien Hufe Landes, das es v. Pauwel Gerhard gekauft u. dieser dem Markgr. aufgelaßen hat, mit allen Rechten, Halsgerichten, Ober- u. Niedergerichten u. allen Zubehör, ausgenommen die Berggerichte u. die Halsgerichte, so weit sie dazu nöthig. Z.: Albrecht Burggr. v. Lizsenig Herr zu Penig, Tannen Pflug, Heinrich v. Turgow, Caspar v. Schonberg, Conrad v. Bresenicz, Ulrich v. Grunrode. **Geg. zu Rochlitz 1388. am Dinstage nach des h. Lichamstage.**

500) Den 10. August 1388.

Nicolaus Heinrichsdorf Richter, Ticze Beyer Bürgermeister, Henzsil Mochow, Nikel Truckbrov, Peter Brutigam, Nikel Spichut, Hempe Hose, Nikel Zcolis, Martin in der Berggaße, Hennig Kruspmel, Mathis Schimmer, Peter Snyder u. Nikel Menne, Bürger u. geschworne Schöppen der Stadt Russewin, erklären wie sie mit dem Abt Francz u. Convent wegen der Viehtrift auf dem Hartenberg dahin übereingekommen, daß sie so lange es dem Kl. gefällig in den angewiesenen Grenzen gegen jährliche Abentrichtung eines halben Fuders guten Biers mit ihrem Vieh treiben dürfen, wie sie ferner auf ihr Bitten, indem sie von der Stadt wegen keine Gerichte haben, v. dem Kl. die Erlaubniß erhalten, so lange es diesem gefällig u. bis auf Widerruf bei dem Tuvelsgrunde ein Gericht zu setzen. **Geg. 1388. an sente Larencii Tage des h. Mertirers.** (Knauth 8. 84. mit Verbesserung mehrer Namen nach dem Originale.)

501) Den 13. Januar 1389.

P. Urban eröfnet dem Abte in Alt-Celle, daß dem Abte u. Convente des Benedictiner-Klosters in Kemnitz befohlen worden, Johann Dobelin Mönch in dem Kl. Hagen jenseits der Elbe, Knecht der h. Maria, Augustiner-Ordens, nachdem er zum Uibergang in dem Orden des h. Benedictus die apostolische Erlaubniß erhalten, in ihr Kl. als Bruder aufzunehmen. Da nun Johannes sein Gesuch wiederholt hat, so wird der Abt in Alt-Celle beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß er in dem genannten Kl. aufgenommen werde. **Dat. Rome apud St. Petrum Idus Jan. Pontificat. no. 11.**

502) Den 25. Juni 1389.

Die Brüder Peter, Lodewig u. Ulmann gen. v. Kanitcz verkauften dem

Digitized by Google

Abte Francz u. dessen Samnung 3. Sch. 6. gr. Freyberger Münze 20. Hühner u. 3½ Sch. Eier jährliche Zinsen in Lutzeraw für 60 Sch. neue Groschen, auflaßen sie dem Kl. vor ihrem Lehnherrn Sigismnnd v. Coldicz, begeben sich aller Rechte daran u. geloben, diese Zinsen dem Kl. Jahr u. Tag als in dem Lande Recht ist zu gewähren. **Geg. 1389. am ersten Vritag nach St. Johannestage des Toufers.**

503) Den 4. Juli 1389.

Sigismund Herr v. Coldicz beurkundet, daß von seinen Getreuen den Brüdern Peter, Ludewig u. Ulmann gen. v. Kanycz, wohnhaft in dem Dorfe Slawschicz, 3 Sch. 7 gr. 20. Hühner u. 5½ Sch. Eier jährliche Zinsen in Luczerow, die sie v. ihm in Lehn haben, dem Abte Franciscus u. Convent verkauft u. ihm aufgelassen worden, u. übereignet demnach diese Zinsen dem Kl. Z.: Johann v. Hersfelt, in Flögelsberg wohnhaft, Nicolaus gen. Stupicz, Peczold Holewsser, Heydenreich Wydenbach, Cunrad Aldendorf, Luther Schellenberg, Johann Borthewicz. **Dat. in castro Coldicz 1389. in festo b. Vdalrici confessoris et Pontif.**

504) Den 10. September 1389.

Bertolt u. Heinrich Burggr. zu Missin eignen Franczein u. der Samnung des Kl. Aldin=Cellen 1 Sch. breiter Groschen u. 16 Heller, 16 Hühner 1 Sch. 6 Eier jährliche Zinsen aus dem Dorfe Deir, wie solche Hannus Dragus u. dessen Bruder, Bürger zu Hayn, besessen u. aufgelassen haben. **Geg. zu Missin 1389. an dem Fritage nach unsir libin vrowin Tage als sy geboren wart.** (Märcker S. 510.)

505) Den 28. September 1390.

Franciscus Abt, Johannes Prior, Nicolaus Unterprior, Fredericus Kelner, Nicolaus Pforther, Johannes Pitanzmeister u. die Samnung zu Celle ertheilen den Fleischhackern zu Russewin, auf die Bitte ihnen eine Innung zu geben wie andern Handwerkern u. nach gepflogener Berathung mit den vorbenannten u. andern des Klosters ältesten Herren, u. besonders mit dem Bürger zu Russewin Willen u. Wissen, so wie mit Genehmigung der Meister von allen Handwerken, in Rücksicht auf den Nutzen der Stadt den erbetenen Innungsbrief, mit Vorbehalt daß ihnen u. ihrem Gotteshause jeder Meister alle Jahre einen halben Stein guten rindernen Unschlitts als einen Zins auf St. Martins=Tag in das Kloster liefern u. (zusammen) vier gute Schweine=Braten am St. Bartholomäi=Tage alljährlich geben soll. Auch wer Meister werden will, u. dessen Vater es nicht bereits ist, soll dem Gotteshause zu Celle geben zwei Steine gutes Rinder=Unschlitts, so wie dem Gotteshause zu Russewin zwei Pfund Wachs, den Meistern drei Pfund u. eine Tonne Bier. Daß diese Rede mit ihrem Wissen u. Willen geschehen sei, bekennen Niclaws Heinrichsdorf, Richter, Ticze Beier Bürgermeister, Petir Breutegum, Michil Snyder, Hennyng Kruspmel u. andre geschworne Schöppen der Stadt Russewin. **Geg. 1390. am St. Wenczislai=Tage des h. Märtyrers.** (In Abschrift vorhanden.)

506) Den 30. September 1390.

P. Bonifacius bewilligt dem Abte u. den Mönchen in dem Kl. Alt=Celle den von seinen Vorgängern P. Urban VI. für das Jahr 1390. u. für die folgenden Zeiten v. 30 zu 30 Jahren denen ertheilten Ablaß, welche die Kir=

chen der Apostel Petrus u. Paulus in der Stadt u. des Laterans, sowie der h. Maria andächtig besuchen, u. erstreckt denselben auf die erwähnten Klostermitglieder in der Maaße, daß wenn sie die v. ihren Beichtvätern ihnen bestimmte Kirchen 15 Tage hintereinander oder auch mit Zwischenräumen wenigstens einmal des Tages besuchen sie der gedachten Indulgenz theilhaftig werden. Dat. Rome ap. St. Petrum 2 Kal. Oct. Pontif. ao. 1.

507) Den 11. November 1390.

Markgr. Wilhelm übereignet dem Kl. Celle die Dörfer u. Güter Geczwicz, Myrow u. Leczscherow in der Pflege zu Mißen mit Ausschluß der oberſten u. Halsgerichte, was Hals u. Hand antritt. Z.: Albrecht Burggr. von Lyßenik Herr zu Penik, Heynrich v. Kokericz gesessen zu Welyn, Heinrich von Wyzelenbin, Hugold v. Slynicz, Conrad v. Breßenicz, Nyclaus v. Honsberge. **Geg. zu Rochlicz 1390. am St. Martinstage des h. Bischofs.**

508) Den 28. Februar 1391.

Abt Franciskus zu Alt-Celle giebt, mit Beirath der ältesten seines Kl. Johannes Priors, Andreas Unterpriors, Fredericus Kelners, Nicolaus Pförtners, Nicolaus Bursarius u. Gebhards Kornmeisters, dem erbaren weisen Manne Lorenz Busemann, gesessen zu Dresden, u. seiner ehelichen Wirthin Margarethe um sonderlicher Dienste u. Freundschaft Willen, die sie dem Gotteshause gethan haben u. hoffentlich noch thun werden, ganze Brüderschaft, macht sie theilhaftig aller guten Werke, die in dem Kl. u. Orden an Meßen, Gebeten, Fasten, Almosen, Wachen, Kasteien u. sonst geschehen sind u. werden, wenn aber Gott geböte, daß sie v. dieser Welt schieden, was Gott lange abwende, so sollen sie begangen werden mit Vigilien, Messen u. Jahrzeiten wie andre des Kl. Brüder u. die mit ihm Brüderschaft haben. **1391. an dem nehsten Dinstage nach St. Mathietage des h. Zwelf-Boten.**

509) Den 23. Juni 1391.

Conrad Schindeler Bürgermeister, Hencze Starke, Hans Bonn, Tame Tißmann, Frederich, Nikil Klinge, Hans Meygenberg, Hans Brunswig, Frenzil Nuwenmeister, Hensel v. Gytan, Hans Loychen, Henrich Rochelicz, Rathsleute u. Geschworne der Stadt Grimme, bezeugen daß ihr Streit mit dem Kl. Czellen verglichen worden, u. dieses abtritt hiernach der Stadt Grimme den Acker vor der Stadt bei derselben Gerichte gelegen u. den v. dem Kl. Nymczhen für 12 Sch. Groschen zu 6 Schilling Groschen Erbzins erkauften Garten hinter der obern Mühle, wogegen die Stadt auf die Weiden verzichtet, die hinter der obern Czell-Mühle stehen, auch gestattet daß die Pforte, die hinten aus dieser Mühle gehet, benutzt u. das Vieh daselbst aus- und eingetrieben wird, endlich aber des Kl. Teichmühle keinen Zins noch Geschoß der Stadt geben, sondern mit Garten u. Zubehörung von deren Recht und Gewohnheit frei sein soll. **Geg. 1391. in vigilia Johannis baptist.** Z.: Johannes v. Rossle sonst Abt zu Pforten Beichtger zu Nymczen, Kunrad von Brysnicz, Cunrad v. Jene Hofmeister zu Nymtzen, Heinrich Hildebold Mitbruder zu Nymczen.

510) um 1391.

Markgr. Wilhelm entscheidet die Streitigkeit des Kl. Celle mit Ulczsch v. Steinbach über das Wasser u. die Fischerei (bei Lewinhayn,) daß der Abt

Digitized by Google

v. Celle mehr dargethan habe, daß es Eigenthum seines Kl. sei, als der von Steinbach sein Lehen nachgewiesen, es wäre denn daß sich das Gotteshaus daran versäumt u. es verschwiegen habe. (Ohne Datum *)

511) Den 27. Februar 1392.

Markgr. Balthazar übereignet dem Kl. das v. Paul Gerhard erkaufte offene Städtchen u. Markt zu Sebenlehn u. eine freie Hufe mit allen Rechten, Halsgericht, Oberst- u. Niederst-Gerichten, mit Ausnahme der Berggerichte u. in so weit sie dazu gehören der Halsgerichte, um es wie eignes Recht ist zu besitzen. Z.: Conrad v. Danrode Herr zu Strissute, Heinrich v. Torguwe, Henrich v. Herde u. Hans vom Sande des Mrrkgr. Hofdiener. **Geg. zu Grymme 1392. am Dinstage nach St. Mathientage.**

512) Den 25. Juli 1392.

Henczhil v. Schönenberg, geseßen daselbst, Hanns Munczk u. Hanns Böbirczher deßen Eydam bezeugen, daß sie dem Abte Franz u. der Samnung des in der Lößncz gelegene Vorwerk, das ehemals Hanns Hennyngis gewesen, für 81 Sch. guter neuer Geoschen Fryberger Münze verkauft, wobei Hanns Bobirczher eines unmündigen Kindes Theil aufgehoben, daher sie sämmtlich bis zu des Kindes Mündigkeit die Gewähr übernehmen u. zu bewirken versprechen, daß es bei seiner Mündigkeit die Güter dem Kl. auflaße u. darauf verzichte. **Geg. 1392. an St. Jacobi Tage des h. Zwölfbotin.**

---

*) Dieß ist eine der ersten Zellischen Urk. auf Papier. Sie bestehet aus einem großen Bogen, auf welchem der Entscheidung eine Art rechtlichen Verfahrens vorhergehet, nehmlich ein Schreiben des Kl. u. dann Steinbachs an den Markgr. Wilhelm, welchen des letztern Entscheidung untersiegelt folgt. Das Kl. behauptet daß es in dem Besitze des Wassers u. der Fischerei sei besage einer vor 147 Jahren ausgestellten Urk., später sei es mit Gerhart v. Lobesowicz darüber in Streit gekommen u. Markgr. Friderich habe zu seinem Gunsten entschieden, auch ihm darüber vor 98 Jahren einen Brief gegeben. Jetzt habe Steinbach des Klosters Waßer u. Fischerei sich unrechtmäßiger Weise angemaaßt u. keine rechte Gewähr daran gewinnen können, auch behaupte derselbe daß der v. Landecke geteidingt habe um Zinsen v. der Mühle u. eine Fisch-Reuse in dem Wehre legen zu können, davon wüßten sie aber nichts. Das Kl. bittet, es bei seinem Rechte u. Besitze zu schützen, da es zu dessen Beweise v. des Markgr Vorfahren Briefe u. bei früherer Zwietracht darüber Recht behalten habe. — Steinbach dagegen bringt vor, daß er von Reinhart v. Landecke das Erbe u. Gut zu Ringintal u. besonders das Waßer die Czape gen. gekauft, welche Güter früher Reinharts Bruder Albrecht von Landecke u. vor diesem Gerhard v. Lobschewicz besessen. Damit sei er v. dem Markgr. zu Rochlitz auf dem Hause beliehen worden, u. er habe diese Güter in Gewähr gehabt ohne Widerspruch Jahr u. Tag, u. abermals Jahr und Tag, bis in die 10 Jahre, u. seine Vorbesitzer hätten diese Besitzungen wohl 40 Jahre mit der Lachs-Reuse u. 3 gr. Zins v. dem Wehre in Gewähr gehabt, was er durch Zeugen erweisen wolle, während der Abt des Kl. nicht abwesend gewesen. —

Digitized by Google

513) Den 30. October 1392.

Markgr. Fridrich eignet dem Kl. Celle 4½ Malter Korn u. 30 solidos denariorum monete currentis jährliche Zinsen in Rosewyn, die Johannes Sewezin der ältere an das Kl. vertauscht hat, den 30. October 1392. (Das Original davon ist nicht vorhanden, auch läßt sich nicht angeben woher diese Notiz rührt.)

514) Den 6. Januar 1393.

Die Brüder Ulrich u. Peter v. Maltiez, gesessen zu Sornewicz, verkaufen mit Zustimmung ihrer Brüder Fridrich u. Hanns gesetzen zu Börsenicz dem Abte Francz u. der Samnung 8 Sch. Groschen 7 Sch. Korn 7 Sch Hafer 20 Huhner jährliche Zinsen, so wie die Halsgerichte auf dem Felde u. in dem Dorfe Merkewicz, je 1 Schock um 19 Sch. Groschen Freyberger Münze, machen sich auch verbindlich, diese Güter zu waren als in dem Lande recht ist, wozu sich auch ihre Brüder verpflichten. Geg. 1393. an der h. drei Könige Tage.

515) Den 3. Februar 1393.

P. Bonifacius IX. ertheilt dem Kl. Celle Ablaß. Dat. Rome ap. St. Petrum 3. mens. Febr. Pontif. ao. 3.

516) Den 25. März 1393.

Markgr. Wilhelm übereignet dem Abte Franz u. der Samnung das Dorf Merkewicz in der Pflege Osschacz, das Peter v. Maltiez zu Kreseberg u. Peter u. Ulrich zu Bursenicz verkauft u. aufgelaßen, auch darauf verzichtet haben, ingleichen das Dorf Bresen in der Pflege zu Mißen, wo er dem Kl. erlaubt einem Mönch-hof zu bauen, mit allen Gerichten oberst und niederst. Geg. zu Rochlicz 1393 am Dienstage nach dem Suntage in der Vasten als man singet Judica. Z.: Offe v. Slywen, Heinrich v. Kokericz zu Welyn, Hugold v. Sliniez, Ditherich v. Miltiez, Niclaus vom Honsberge.

517) Den 1. Juni 1393.

Johannes B. zu Missen gewährt dem Kl., den Altären zu Alt-Celle und Borychin, vorzüglich aber dem in der Wohnung des Abtes neuerdings gegründeten Altare, Ablaß. Dat. in monast. Celle St. Marie 1391. in die St. Trinitatis.

518) Den 8. September 1393.

Markgr. Wilhelm bezeuget, daß er den Streit des Kl. Celle mit Frau Kethen, Ulmanns v. Steinbach Witwe u. ihren Kindern, über das Wehr u. die Fischerei auf der Czape zu Leuwinhayn dahin verglichen, daß das Kl. das zu seiner Mühle bei Leuwinhayn gehörige Wehr an dem Ufer der genannten Witwe anlegen soll, ohne Störung v. ihrer Seite u. ohne daß der Müller derselben einen Zins deshalb zu entrichten hat, u. ohne daß sie oder sonst jemand daselbst Rusen (Reußen?) haben darf, die Fischerei aber der Witwe u. ihren Kindern gehören, übrigens aber dieser Vergleich keinem Theile an seinem Eigenthume schaden soll. Z.: Offe v. Slywen, Nikel v. Honsberg Hofmeister. Geg. czu Friberg 1393. am Mantage unserer Frauwentag Nativitat.

519) Den 17. September 1393.

Conrad Abt zu Morimund, als Vorsitzender, so wie die Definitoren u.

Digitized by Google

Aebte der Haupt-Versammlung anerkennen die Gründe, mit denen der Abt v. Alt-Celle sein Außenbleiben von der vor kurzem in Wien gehaltenen Haupt-Versammlung durch den Abt in Dobrilug entschuldigt hat. Dat. Wyenne in d. b. Lamperti mart.

520) Den 7. März 1394.

Markgr. Wilhelm entscheidet in Sachen der Herzoge zu Sachsen Rudolf, Albrecht u. Wenzlav, seiner Oheime, eines, u. des Abtes zu Dobbirluch Lupold, andern Theils, als v. den Partheien erwählter Schiedsrichter folgender maaßen: alle Irrungen sollen beigelegt u. beide Theile versöhnt sein, die Gefangenen los gegeben werden u. die noch nicht bezahlten Schatzungen wegfallen, die Herzogen die dem Kl. v. ihren Eltern, Vater u. Vettern ertheilten Briefe vor nächste Mitfasten bestätigen u. es beschützen, endlich wird dem Abte u. Kl. freigestellt bei Ausschreiben einer Bete etwas zu geben oder nicht, u. soll es zu keinem Präjudiz gereichen wenn das Kl. etwas giebt. Z.: Die Aebte Ditrich zu Neuencelle u. Franz zu Celle bei Meißen, Otto Schenk von Sydow, Offe v. Slywen, Otto Pflug, Balthasar v. Slywen, Hugolt von Slynitz. Geg. zu Torgaw. 1394. am Sonnabend vor Sonntag Invocavit.

521) Den 23. April 1394.

Sophia Burggräfin zu Leisnigk, gesessen zu Penick, versetzet dem Abte Franciscus u. der Samnung zu Zcelle für 10 Sch. guter Fribergischer Groschen ihr Gut, das sie hat zum Hohlouste mit allen Nutzungen, Gewohnheiten und Rechten, wie es Burggr. Albrecht v. Lißnig Herr zu Rochspurg ihr gegeben u. vorher besessen hat. Dat. 1394. v. feria post pasce. (Deutsch in Abschrift.)

522) Den 5. Juni 1394.

Franciscus Abt, Nicolaus Prior, Bartholomeus Unterprior, Andreas Kelner, Nicolaus Pförtner, Nicolaus Stockheim, Johannes Seydenicz, Nicolaus Brandis, Johannes Siechmeister, Nicolaus Bursarius, Gebehard Heinig Kornmeister u. Nicolaus Heinczold Sänger zu Celle beurkunden, daß Balthissar v. Malticz u. Petir Bernher Stadtschreiber zu Dresden das Kl. zu ihrem Seelwärter erkoren u. darum dem Gotteshause gegeben haben 21 Sch. 4 gr. 9 Heller, Friberger Münze, eingeschloßen 19½ Sch. Korn u. eben soviel Hafer mit 57 Hühnern, in dem Dorfe Merkwicz bei Ossaicz, indem diese Zinsen v. Peter v. Malticz zu Kezeberg u. seinen Vettern Ulrich u. Petir zu Sornewicz gesessen für 422 Sch. 19 gr. erkauft worden. Für diese Zinsen soll jährlich Verwer zu Kleidern oder andres Tuch, was dem gleich ist, angeschafft werden u. davon sollen ein Jahr das Chor der Sangherrn Kappen u. das Chor der Conversen Czeppeler erhalten, das andre Jahr aber die Sangherren Czeppeler u. die Conversen Röcke. Da die genannten Balthaser u. Peter erkannt haben, daß diese Zinsen zu der Bekleidung nicht ausreichen, so haben sie ferner 30. Sch. Friberger Groschen gegeben, um dafür 2 Sch. jährlicher Zinsen zu kaufen. Diese Zinsen haben sie dargebracht zu einem Seelgeräthe für sich u. ihre eheliche Wirthinnen Agnes u. Barbara u. alle ihre Eltern u. zu dem neuen Altar, den sie gestiftet u. in dem Kl. gebaut haben. Das Kl. nimmt dieselben in ihre Brüderschaft auf, macht sie aller guter Werke, die in dem Orden geschehen sind u. noch werden, theilhaftig, verspricht deren Jahrgezeite u. wenn sie verstorben sind deren Gedächtniß mit gesungenen Vigilien des

Abends u. Messen des Morgens zu begehen u. zwar für jeden besonders doch so daß bei dem Jahrgedächtniße des einen des andern auch mit gedacht wird. Abt u. Samnung haben ferner die in dem Dorfe Dere bei dem Czabel erworbenen Zinsen an 1 Sch. 27 Gr. jährlich, sowie die von denen v. Kanicz käuflich erworbenen Zinsen an 2 Sch. 7 Gr. in Luczerow ebenfalls zu dem erwähnten Seelgeräthe überwiesen u. soll namentlich dem Custos zu Beleuchtung des Altars mit einer, Tag u. Nacht brennenden, Lampe das Nöthige gegeben, auch auf dem gedachten Altare täglich eine Messe gelesen werden u. zwar alle Montage eine Seelmesse u. alle Sonnabende eine Messe v. unsrer lieben Frau u. die übrigen Tage eine Messe zu welcher der Messeleser Gnade hat; und sollen dem Messeleser jede Woche des Sonnabends auf den Altare 2 Groschen geopfert u. gegeben werden. Zu Besorgung dieses Seelgeräthes, der Einnahme u. Ausgabe soll die Samnung zwei ihrer Mitglieder erwählen. Geg. 1394. an dem nehsten Fritage vor phingesten, Johannes Abt zu der Phforten bezeuget, daß alle diese Sachen u. Artikel mit seiner Erlaubniß mit seinen Wissen u. Willen geschehen seien u. auf das Beste sollen gehalten werden. 1394. an sente Martins tage.

523) Den 24. November 1394.

Die Bischöfe Nicolaus (cathosiensis), Luppold (lavacensis) u. Johannes (lidoricensis) ertheilen dem Kl. Celle Ablaß. Dat. Misne 1394. in vig. b. Katherine.

524) Den 29. April 1395.

König Wenceslav bestätigt auf Ansuchen des Abtes u. Conventes des Kl. Celle die v. seinem theuersten Vater dem gestrengen Fürsten Karl, der Römer Kaiser u. v. Böhmen Könige: Dat. in Dresden 1348. 7. Idus Dec. gegebenen zwei Briefe unter deren Einschaltung, bei Inserirung der in dem einen eingerückten Urk. des Königs Adolf: Dat. in Aldenburg 18. Kal. Maii ind. IX. ao. 1296., so wie er auch alle andern dem Kl. von seinen Vorgängern Böhmens Königen ertheilte Privilegien bekräftigt u. erneuert. Dat. in Karlstein 1395. die penultima Aprilis regnorum nostrorum ao. Bohemie XXXII. Romanorum vero XIX.*) (Balbinus Miscellanea hist. Bohemiae 8, 279. Knauth 8, 128.)

---

*) Diese Urk. ist nicht mehr im Originale vorhanden, sondern in einem auf Anordnung des Propstes v. St. Afra Erhard von dem Notar Paul Köppil am 25. März 1417. aufgenommenen Transsumte. Es findet sich darin zuerst die bei der einen Urk. des Kaisers Karls IV. v. 7. Dec. 1348. No. 348. bemerkte Interpolation hinsichtlich der Güter in Böhmen und deren Gerechtsame, doch mit den Abweichungen v. dem Drucke bei Knauth 8, 125 Zeile 6 v. o. statt Lowosyz, lies Lauschicz, Z. 10. st. quae vulgariter Boot audit — ibi habere possint, l. quod wulgariter eynkan habere possint; Z. 14. st. Lithomirclze l. Lutomericz; Z. 15. nach ascendendo steht: per medium miliare et a dicta curia super flumine Albia per medium miliare descendendo: S. 126. Z. 1. st. Sonieczek l. Sornczig; Z. 2. st. Sulewiez l. Sullewicz; Z. 3. st. Mihalt seu Niderschein l. Nailhalt sive Nuendorf; Z. 4. st.

525) Den 12. Juni 1395.

Johannes Erzb. zu Prag, des apostolischen Stuhles Legat, befiehlt den Aebten, Pröpsten rc. der Länder u. Diocesen v. Prag u. Misne sich darnach zu achten, daß auf die in Lawssicz sich aufhaltenden Laienbrüder des Kl. Alt-Celle die allgemeine Bestimmung erstreckt worden, wornach die Oerter, wo ein Geistlicher getödtet oder gefangen genommen worden oder gehalten wird, mit dem geistlichen Interdict zu belegen sind. Dat. in castro Helffinburg 1395. d. 12. mens. Junii.

526) Den 7. Januar 1396.

Petrus Pfarrer zu Kiwicz bezeuget, daß er v. Heinrich Leitdorf u. Donat seinem Sohne, gesessen zu Luczheraw, 1 Gr. jährlichen Zins von ihrem Erbe empfangen, damit von jedem Pfarrer zu Kywicz für ihre Seelen gebetet werde. Nachdem jedoch diese den Zins für 16 Gr. wieder abgekauft, auch versprochen haben, das mehre zu tragen, wenn er beim Ankauf eines andern Zinsgroschen damit nicht reiche, so ist der erstgenannte Zins an die Herren von der Celle, zur Erhebung mit den übrigen Zinsen v. Luczherav, übergegangen. Gegeben 1396. am Sunabend nach dem Obristen Tage.

527) Den 21. April 1396.

Jacob Hartmann Propst, Adelheid v Landisberg Abbatissin, Jutta v. Ilburg Priorin, Agnes Naske Unterpriorin, Agnes v. Kökericz Kelnerin, Margaretha v. Wesinborg Küsterin, Jutta v. Ilburg Cantorin, Utha v. Ilburg Pförtnerin, Hildegunde v. Wyttin Kämmererin u. die Samnung der Kloster-Jungfrauen in Molberg genehmigen, daß des Kl. Vasall Christoph v. Maltiez Ritter in Konwirticz gesessen, das Dorf Sernuwicz bei Oschacz gelegen, das er von dem Kl. in Lehn hat, den ehrwürdigen Männern Nicolaus Abt, Heinrich Prior, Thymo Unterprior, Petrus Cellerarius u. der Samnung des Kl. der h. Maria in Buch für 419 Sch. Groschen verkauft hat, überlassen dem Kl. Buch dabei zuglich die Lehen u. das vollständige Eigenthum an dem Dorfe Sernewicz gegen Empfang von 35 Sch. Friberger Groschen, lassen auch hierüber für dieses Kl. durch Johann gen. Hübsche Pfarrer in Russewin u. öffentlichen Notar gegenwärtige Urk. ausfertigen 1396. Ind. IV. 21. die mensis Aprilis hora vesperorum vel quasi in ambitu Monasterii sanctimonialium in Molberg supradicti. Z.: Otto v. Ilburg Pfarrer der Kirche in Sunnenwalde, Johann Hartmann Pfarrer in Kawirticz, Theoderich v. Körbitz wohnhaft in Deleczk, Albert v. Berndorf, Poppo v. Kökericz, Gunter v. Czetteras, Nicolaus Sperlink Kleriker und Laien der Misner Diocés. Johannes B. zu Misne ertheilt zu dem vorstehenden Kauf u. Verkauf seine Einwilligung.

528) Den 26. August 1396.

Markgr. Wilhelm übereignet dem Abte Franz u. Convent das von den Brüdern Niclaus u. Michel, genannt die Cziglere, erkaufte Vorwerk Rik mit

---

Wesels l. Wessels. — Da übrigens die Original-Urk. Königs Wenzel nicht mehr vorhanden ist, so läßt sich nicht entscheiden ob die Interpolation bei dessen Canzlei, oder durch den auf seinen Notariatseid verwiesenen Paul Köppil erfolgt ist.

15 Hufen, in der Pflege u. dem Gerichte zu Dresden, dem Klosterhofe Lubenicz zu Hülfe frei u. ledig v. allen Diensten, u. könne das Kl. diese Güter vererben, das Eigenthum aber müsse jederzeit bei demselben bleiben. **Geg. Rochliez 1396. am nechsten Freitag nach St. Bartholomeus.**

529) Den 29. September 1396.

Die Brüder Nicolaus Zeirgeler u. Michel zu Jauverniez beurkunden, unter Verbürgung ihrer Vettern Paul u. Gabriel, auch gen. Zeigler, u. Ulrichs v. Schonav, das sie das Gut u. Vorwerk Ryk bei Leubnitz mit 15 Hufen Acker u. allen Zubehörungen, u. die Wiese bei Leuben oberhalb Ryik, die ihr Vater v. Henseln v. Kurbicz erkauft hat, mit dem Bauern-Theil vom Dorfe Tulkewicz, für 11 hundert u. — Sch. Groschen *) Friberger Münze verkauft, u. vor dem Markgr. aufgelassen haben, verpflichten sich auch alle Ansprüche, die auf diese Güter gemacht werden könnten, dem Kl. auf ihre Kosten zu gewähren, welches sie zu getreuer Hand Hugold v. Slyniez, Caspar v. Schonberg, Balthasar v. Maltiez Jan u. Hanns v. Slyniez u. Jan v. Heiniez gelobt. **Geg. 1396. am St. Michaelistage.**

530) Den 29. Januar 1397.

König Wenczlaw verschreibt Elzbeten Markgr. zu Meissen, seiner lieben Schwester, seine Burg in seiner Stadt zu Luthomeritz mit dem Amechte zu einer Behausung, u. dazu 200 schwere Mark, welche diese Stadt zu geben pflichtig, 130 schw. Mark v. dem Kl. Doran u. 20 schw. M., die das Kl. Celle von dem Hofe u. Dorfe zu Lawschiez zu geben hat, zusammen 397 Berg-Mark, zu 56 böhmische Groschen die Mark, zu täglicher Zehrung, jedoch mit der Beschränkung, wenn von den Bürgern u. der Stadt Luthomericz, v. den Klöstern zu Doran u. zu Celle u. ihren Gütern eine oder mehre Bern **) oder Steuern gefordert u. genommen werden, dann solle das was über die 397 Mark einkomme zu der königlichen Kammer fallen. **Geben zu Prage 1397. des Montags vor unsrer Vrawen Lichtmesse, unsrer Reiche, des Behmischen in dem 34. und des Romischen in dem 21. Jaren.**

531) Den 1. Mai 1397.

Die Brüder Niclaus Cziegler u. Michel, u. deren Schwester Anna, gesessen zu Jauwernicz, als Selbstschuldige, Paul u. Gabriel ihre Vettern, auch gen. Cziegler, gesessen zum Helfenberge, u. Ulrich v. Schonaw, gesessen zu Kottaw, Bürgen, quittiren den Abt Franz u. die Samnung zu Celle u. ihre (No. 530. genannten) Bürgen über 520 Sch. Groschen auf die für das Vorwerk Ryk mit Zubehör schuldigen 1120 Sch. **Geg. 1397. an St. Philippi u. Jacobitage der h. Zwelfboten.**

532) Den 29. Juni 1397.

Albert Erzb. zu Magdeburg ertheilt für die Kapelle des Abtes in Alt-Celle Ablaß. **Dat. in Cella 1397. Ipso die b. Petri et Pauli aplor.**

---

*) Aus den folgenden sieht man, daß der Kaufpreis 1120 Sch. war.

) Bern, berna, dürfte wohl eher von dem böhmischen **Berne, was heute noch Steuer heißt, abzuleiten sein, als vom deutschen Bär, barnen u. s. w.

533) Den 29. September 1397.

Die Geschwister Niclas Cziegler, Michel u. Anna rc. quittiren ferner über 720 Sch. Groschen für Ryk mit Zubehör. **Geg. 1397. an St. Michaelstage.** Z.: Hanns Jochgrymme, Lorenz Busmann, Peter Berner.

534) Den 1. Mai 1398.

Dieselben quittiren ferner über 920 Sch. Groschen für Ryk mit Zubehör. **Geg. 1398. an St. Walpurgtage.** Z.: Meister Franz v. Dypoldiswalde, Hanns Pfarrer zu Lubeniez, Hans Jochkerim, Petir Berner.

535) Den 29. September 1398.

Dieselben quittiren über die nunmehr völlig bezahlte Kaufsumme v. 1120 Sch. Groschen für Ryk. **Geg. 1398. an St. Michelstage.** (Dieselben Zeugen.)

536) Den 13. Februar 1399.

Abt Franciscus genehmigt auf Bitten Euphemien Abbatissin, Agnes Priorin, Elisabeth Unterpriorin, Elisabeth Kellnerin und der übrigen Frauen zu Marienthal, daß von dem in der Samnung zusammengelegten Gelde an 27 Sch. Groschen, wozu Margaretha v. Budißin 5 Sch. u. Agnes v. Ruhendorf 18 böhmische Sch. gegeben, für die Zinsen davon an 1 Sch. 4 Schilling Groschen das Geleuchte zu gewissen kirchlichen Feierlichkeiten verwendet worden, daß ferner für die von Geistlichen und weltlichen Frauen der Abbatissin gegebenen 47 Sch. Groschen, welche in des Gotteshauses Nutzen u. Frommen verwendet u. angelegt worden, aus der Burse jährlich 4 Mark gegeben werden u. jegliche Frau eine v. den dafür alle Freitage anzuschaffenden Semmeln erhalten soll, wenn sie nicht des Dienstes wegen andre Semmeln bereits empfängt. **Geg. 1399. an dem Aschtage.** (Bei dem Archive des Stiftes Marienthal nach Schönfelder S. 81, eine Abschrift in den v. Zehmen'schen Collectaneen.)

537) Den 20. April 1399.

Heinrich v. Wachow u. seine Söhne Fridrich u. Heinrich verkaufen dem Kl. 3 Malter Waizen 3 Sch. Korn und 3 Sch. Hafer Dresdner Maas und 12 Gr. Erbzins in dem Dorfe Gostirticz für 80 Sch. guter Fryberger Gr., mit Vorbehalt des Wiederkaufs während des laufenden Jahres. Da diese Zinsen v. denen v. Donin zur Lehn gehen, sie aber nicht wissen, welcher derselben eigentlich der Lehnherr ist, so versprechen sie demjenigen dem es zukommt die Lehn aufzulassen und dem Kl. zu verschaffen. Endlich geloben sie 20 Sch. Groschen, die sie von demselben erhalten, zu Walpurgis desselben Jahres wieder zu bezahlen, indem sich für alle diese Punkte verbürgen Nickel Monhaupt gesessen zu Ostrow u. Ulrich v. Schonaw gesessen zu Kottaw, und sich zugleich mit denen v. Wachow verpflichten, wenn die angegebenen Punkte nicht gehalten werden, nach Recht des Einlagers in Missin einzureiten jeder mit 2 Pferden und einem Knechte. **Geg. 1399. am Sontage vor St. Jurgentage.**

538) Den 6. Mai 1399.

Abt Caspar u. Samnung in Neu-Celle unterwerfen sich dem Ausspruche der Aebte Johannes und Franciscus in Pforte und Alt-Celle, die von der Haupt-Versammlung zu Beilegung des Streites zwischen den Conventen zu

Lubens und Neu-Celle ernannt worden sind. Dat. 1399. feria 3. in Rogationibus.

539) Den 18. Juli 1399.

Heinrich v. Herstein überläßt dem Abte Franz u. der Samnung zu Celle die Lehn u. alle seine Rechte über ½ Schock Groschen jährlichen Zins in dem Dorfe Deire, den Friedrich Dragusch und seine Erben, gesessen zum Hayne, von ihm zur Lehn gehabt haben. **Geg. 1399. am Fritage vor Marian Magdalenen tage.**

540) Den 1. April 1400.

Thimo B. zu Misne befiehlt allen Erzpriestern, Pfarrern u. s. w. seiner Dioces, diejenigen welche verpflichtet sind dem Kl. Marien-Celle Zehenten Zinsen, jährliche Abentrichtungen, Schenkungen aus letztwilligen Verordnungen oder unter Lebenden abzuliefern, zur Zahlung zu ermahnen, im Unterlassungsfalle aber zu excommuniciren. Dat. et act. in Cella St. Marie 1400. fer. 5. post dominicam Letare.

541) Den 27. Juli 1400.

Markgr. Wilhelm beurkundet, daß ihm Abt Franciscus und der Convent zu Celle grauen Ordens die zu Grymme vor dem Marstalle u. dem Kl. des Augustiner-Ordens besessene Hofstatt abgetreten und er ihnen dafür den von Martin Fuchs für 15 Sch. Groschen erkauften Hof in der Fischergasse daselbst, an der Ecke dem Hospitale gegenüber gelegen, zugeeignet u. als Eigenthum überlassen hat, die zuerst gedachte Hofstatt aber von ihm dem Augustiner-Kl. gegeben worden ist. Z.: Offe v. Sliwin, Otto Pflug, Ticzmann v. Grunrode, Niclaus v. Honsperge. **Geg. zu Grymme 1400. am nehsten Dinstage von St. Jacobstage des h. Zwelffboten.**

542) Den 1. November 1400.

Jost v. Dere verkauft, mit Bewilligung seines Bruders Sygismund, dem Abte Frantz u. der Samnung 3 Sch. Groschen jährlichen Zins v. 7 Mannen in Dere u. eine Wiese, gelegen zwischen der Herren zu Celle Wiese nach dem Tzadil zu und der Rabusch-Wiese, ebenfalls mit 3 Sch. jährlichen Zins für 170 Sch. Friberger Groschen, u. verspricht solche vor dem Burggr. zu Missin aufzulassen. **Geg. 1400. an allen gotes heiligen tage.**

543) Den 1. December 1400.

P. Bonifacius beauftragt den Abt von Alt-Celle die von dem Markgr. Wilhelm zu Missen u. von Mechtilde Abbatissin des Kl. des Thrones der h. Maria in Nymptzschin erbetene Genehmigung des Umtausches des dem erstern zustehenden Rechtes des Kirchlehns in Neuhof (nova curia) gegen das dem Kl. zustehende Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Torgow in seinem Namen zu ertheilen, wenn er nach vorgängiger Untersuchung gefunden, daß dieser Tausch dem Kl. unschädlich ist und dem Abkommen nicht etwa Simonie zu Grunde liegt. Datum Rome apud sanctum petrum Kal. decembr. pontif. nostri ao. 12. (Der Urk. des Abtes Franz v. 17. März 1401. inserirt, gedr. Hasche Magazin 7. 519.)

544) Den 23. December 1400.

Markgr. Wilhelm übereignet dem Kl. Augustiner-Ordens zu Grymme 10 Sch. jährlichen Zinses von der Stadt Jahrrente daselbst, welche die Bürger

von ihrem Rathhause reichen, u. den vormals den Mönchen zu Celle gehörigen Garten zu Grymme nächst dem Augustiner-Kl. auf der Seite gegen des Markgr. Schloß gelegen; dagegen soll von einem Bruder dieses Kl. auf dem von dem Markgr. in der Ehre des h. Mauricius und seiner Gesellschaft der 10000 Ritter und der 11000 Jungfrauen, gestifteten obersten Altar auf dem Pfeiler in der Kapelle des Schlosses alle Tage Messe gehalten, sowie in dem Kl. seiner seligen Gemahlin Elizabeth Jahrgedächtniß u., wenn er mit Tode abgegangen, auch das seinige alle 4 Wochen mit Vigilien u. Seelmessen begangen werden. Z.: Osse v. Sliwin, Hugold v. Sliniez, Ticzmann v. Grunrode. **Geg. zu Grymme 1400. am Dornstage vor dem h. Christtage.** (Dresdner Gelehrte Anzeigen v. 1783. S. 131.)

545) Den 20. Januar 1401.

Heinrich u. Meinher Burggr. zu Mysen leihen und zueignen dem Abte Francz u. der Samnung des Kl. zu Aldin-Czelle 6 Sch. 3 Heller Friberger Münze jährliche Zinsen von den Gütern des Dorfs Deir, wie sie vorher die Brüder Jost u. Sygemunt gen. v. Deir gehabt haben. **Geg. czu Mysen 1401. an dem Tage der hh. Merterere senthe Fabiani unde Sebastiani.** Z.: Jayn v. Slyniez, Wesand v. Ragewicz zu Stuchow gesessen, Hannus Mülcke, Valentin der Burggr. Schreiber. (Märcker S. 520.)

546) Den 17. März 1401.

Abt Franciscus beurkundet, daß vor ihm erschienen sind der erlauchte Fürst Herr Wilhelm der ältere Markgr. zu Missen rc., einer, u. Frau Mechtilde Abbatissin des Kl. zum Thron der h. Maria in Nymptschin Merseburger Dioces, andern Theils, u. haben das, der Urk. eingeschaltete, unverletzte Breve des P. Bonifacius IX. vom 1. December im 12. Jahre seines Pontificates, wegen des in Antrag gebrachten Tausches des dem Markgr. gehörigen Patronat-Rechtes in Neu Hof mit dem, dem gedachten Kl. zustehenden, Rechte des Kirchlehns über die Pfarrkirche zu Torgow vorgelegt. Nachdem nun der Markgr. und die Abbatissin die Bitte um Genehmigung dieses Tausches erneuert, auch letztere mit zwei mitanwesenden älteren Jungfrauen des Convents versichert, daß dieser Tausch zum großen Vortheile des Kl. gereiche u. mit Genehmigung der sämmtlichen Klostermitglieder vollzogen werde, ist die Genehmigung ertheilt, auch das Recht des Kirchlehns in Turgow auf den Markgr. Wilhelm und das in Neuhof auf die Abbatissin u. deren Kl. übertragen worden. Acta sunt hec in Castro sito in opido Grymme Merseburgensis dioceseos 1401. Ind. IX. Mens. Marcii die 17. Z.: Franciscus Tylmann v. Kempnitz Kleriker der Missener Dioces u. k. öffentlicher Notar bezeuget, daß er bei den vorstehenden Verhandlungen mit den angegebenen Zeugen zugegen gewesen u. daß er alles gesehn u. gehört, wie er es in diese Form getreulich gebracht hat. (Hasche Magazin 7, 518.)

547) Den 19. April 1401.

Franciscus Abt, Andreas Prior, Heinrich Unterprior, Nicolaus Kellner, Johannes Siechmeister, Gebhard Brudermeister, Nicolaus Sänger und die Samnung bezeugen, daß Markgr. Wilhelm die dem Kl. Celle v. den vormaligen Markgr. mit der Kapelle auf dem Schlosse geeignete Hofestatt zu Grymme vor dem Schlosse zwischen dem Marstalle und dem Kl. Augustiner-Ordens

letzterem gegeben, das Kl. Celle aber durch den v. Matthis Fuchse für 15 Sch. Groschen erkauften Hof in der Fischergasse an der Ecke nach dem Hospitale zu entschädigt habe. **Geg. 1401. Dinstag nach Misericordias Domini.**

548) Den 11. November 1401.

Die Aebte Luppold in Dobrilug, Franciscus in Alt=Celle und Michael in Buch vereinigen sich, unter Zustimmung Conrads Priors, Johannes Unterpriors, Heinrichs Cellerarius u. des Convents in Dobrilug, Andreas Priors, Heinrichs Unterpriors, Nicolaus Kellners und des Convents in Alt=Celle, Thimos Priors, Benedictus Unterpriors, Nicolaus Kellners u. des Convents in Buch, mit Bischof Thimo zu Misne, unter Zustimmung Johannes Decans, Ramfolds v. Polenzk Seniors, Franciscus Kongisbrucke Propstes zu Wurczin, Nicolaus Czigelers u. des Kapitels zu Misne, über die Verpflegung, die sie jährlich während der Fasten dem dasigen Bischofe an Lebensmittel u. Pferdefutter zu reichen verpflichtet sind, dahin daß der B. 1120 ungarische Gulden empfangen, binnen 3 Jahren die Verpflegung nicht in Anspruch nehmen, nach deren Ablauf aber die Klöster gehalten sind, die Zahlung des Geldes in dem Kl. Alt=Celle anzunehmen u. die Verpflegung wieder zu gewähren. Datum Misne 1401. d. Martini Ep. et Conf.

549) Den 7. December 1403.

Markgr. Wilhelm bezeuget, daß ihm Abt Franz und Samnung zu Celle gestattet, auf des Kl. Eigenthum zu Waltirsdorf in der Pflege zu Freyberg einen Teich zu seinem eignen Gebrauche anzulegen, der nach seinem Tode als Eigenthum an das Kl fallen soll. **Gegeben zu Missin 1403. am ersten Fritag nach St. Nicolaustage.**

550) Den 19. Januar 1404.

Johannes B. zu Misne genehmigt u. bestätigt die, zu Ehren Gottes u. seiner glorreichen Mutter Jungfrau Maria, von getreuen Bürgern u. Einwohnern beiderlei Geschlechtes der Stadt Rußwin errichtete Brüderschaft mit ihren Jahrgedächtnissen u. Feierlichkeiten nach Inhalt ihrer Satzungen. Dat. in castro episcopali Stolpen 1404. die 19. Jan. (In Abschrift vorhanden.)

551) Den 29. April 1404.

Heinrich v. Zeschow zu Dresdin, Heinrich dessen Sohn und Heinrich v. Rechinberg zu Krüschow verkaufen dem Abte Franz u. der Samnung 2 Malter Weizen, 2 Sch. Korn, 2 Sch. Hafer, 7½ Gr., 8 Hühner u. 1 Sch. Eier an jährliche Erbzinsen in Gostertiez für 100 Sch. Groschen Freyberger Münze u. versprechen die Zinsen dem Kl. vor dem Markgr. Wilhelm aufzulassen u. ihm dieselben innerhalb Jahr u. Tag zu gewähren. **Geg. 1404. am Dinstage vor Philippi u. Jacobi.**

552) Den 1. Mai 1404.

Henning Kruspmel Bürgermeister, Nicolaus Heinrichsdorf Richter, Michil Snyder rc. u. alle andre geschworne Schöppen und Rathsmänner der Stadt Russewin bezeugen, daß Hans Friberger, ihr Mitbürger, vor gehegter Bank der dasigen Kirche zu einer ewigen Lampe, die vor dem h. Leichnam Tag u. Nacht brennen u. leuchten soll, 2 Sch. jährlichen Zinses guter neuer Groschen Friberger Münze übereignet hat, welche auf dem Acker u. der Wiese, die Owe genannt, bei dem Rineborne an der Mulde, Titze Tilemann gehörig, haften.

Digitized by Google

Gegeben 1404. an sente Philippi und Jacobitage der Tzwelfboten. (Knauth 8, 90.)

553) Den 18. Juni 1404.

Hanns Czugezik Bürgermeister, Lorenz Busmann, Nikolaus Höckendorf, Nikolaus Münzmeister, Martin Kinast, Pawel Gödeler und die andern Geschwornen der Stadt Dresdan bezeugen, daß vor ihnen in ihren sitzenden Rath gekommen ist der fromme Mann Heinrich Czesschow mit Dorothea seiner ehelichen Frau u. letztere genehmigt hat, daß Heinrich Czeschow das Gut Gostirticz, das ihr Leibgedinge gewesen, dem Abte Francz u. dem Kl. Celle verkauft. **Geg. 1404. an der Mittewochin vor Johannis Baptiste.** (Das runde Siegel von ziemlich 2 Zoll im Durchmesser zeigt einen, unter einem zierlichen Portal, stehenden Mann, der ein dreieckiges Schild, mit einem rechtsschreitenden Löwen, vor sich hält. Umschrift: SECRETUM CIVITATIS DRESSENSIS.)

554) Den 27. Juni 1404.

Heinrich Czesschow und Heinrich dessen Sohn erklären, daß des erstern eheliches Weib Dorothea vor Hannus Czugeik Bürgermeister, Lorencz Busmann, Nicolaus Honkinborffe, Nicolaus Münzmeister, Mertin Kinaste u. Pauil Goydeler Bürgern u. andern Geschwornen der Stadt Dresdan in dem sitzenden Rathe verzichtet hat auf die an den Abt Franz u. das Kl. Celle verkauften Güter u. Zinsen in dem Dorfe Gostirticz, das ihr Leibgedinge gewesen, nehmlich 2 Malter Waizen, 2 Scheffel Korn, 2 Sch. Hafer, 8 Hühner, 1 Sch. Eier, 8 Groschen und 2 Heller jährliche Zinsen. **Geg. 1404. am Fritage nach Johannis u. Pauli Martirum.**

555) Den 20. Juli 1404.

Henning Kruspmel Bürgermeister, Nicolaus Heinrichsdorf Richter, Michel Snyder, Jacoff Lingke, Titze Thile, Ticzmann Hennil, Hans Sibel u. alle geschworne Schöppen u. Rathsmänner der Stadt Russewin bezeugen, daß Petir Beheme Aitarist des Altars der h. Elisabeth in der dasigen Kirche mit Bewilligung des Abtes Franz und seiner Samnung dem Bürger zu Russewin Hans Friberger den ehemals zu gedachtem Altare gehörigen Hof am Doblinischen Thore überlassen und dieser dem Altare zur Wiedererstattung 2 Schock Groschen Freiberger Münze an jährlichen Zinsen auf der Stadt Russewin von Bürgermeister, Richter und Schöppen allda für 24 Sch. ein andres Haus gekauft hat. Dieselben versprechen den erwähnten Zins richtig abzutragen und befreien das Haus von Wachen, Geschoß und allem darauf liegenden Stadt-Rechte. **Geg. 1404. am Sontage vor Marien Magdalenen.**

556) Den 27. Juli 1404.

Lorenz Busmann Bürger zu Dresden beurkundet für sich, Hans Jogkrim u. dessen Erben, das er mit demselben in dem Kl. Aldenzella ein Seelgeräthe gestiftet u. diesem dazu das Dorf Gumplz geschenkt hat, mit 3 Sch. 37 Gr. Freyberger Münze 24 Hühner u. 3½ Sch. Eier jährlichen Zinsen. **Gegeben 1404. am Suntage nach Jacobi Apostoli.**

557) Den 30. November 1404.

Thimo B. zu Missen bezeuget, daß Johannes gen. Freiberg, Bürger in Russewin, mit Genehmigung des Abtes Franciskus, Priors Nicolaus und des

Digitized by Google

Convents der h. Jungfrau Maria in Alt-Celle, aus Frömmigkeit, zu dem Heile seiner Seele, seiner Eltern u. Vorfahren, ein jährliches Einkommen von 10 Schock Missener Groschen Friberger Münze erworben, ferner nach einer Uibereinkunft mit Petrus Behme, Altaristen des Altars der h. Elisabeth das dazu gehörige Haus bei dem Thore, das Dobilinische genannt, gegen ein andres Haus eingetauscht und dabei zur Entschädignng 2 Sch. jährliche Zinsen auf der Stadt Russewin gegeben, die Zinsen aber dem neu zu begründenden u. zu errichtenden Altar der Apostel Petrus u. Paulus, der h. Maria Magdalene, der Drei Könige in der Pfarrkirche daselbst als Ausstattung überwiesen hat. Der B. ertheilt hierzu seine Genehmigung und soll die Verleihung des Altars dem Abte u. dessen Nachfolgern zustehen, der Altarist aber wöchentlich wenigstens 3 bis 4 Messen lesen, u. bei besondern Feierlichkeiten den Processionen zugleich mit den andern Geistlichen beiwohnen. Dat. et act. in Castro nostro Stolpin 1404. ipso die beati Andree apostoli.

558) Den 15. März 1405.

Heinrich v. Wachav, gesessen zu Delzkau, und seine Söhne Fridrich und Heinrich haben dem Abte Franz u. der Samnung 3 Malter Waizen, 3 Sch. Korn, 3 Sch. Hafer u. 12 Gr. jährlichen Zinses in Gustirticz bei Lubnicz für 120 Sch. guter Groschen Freyberger Münze verkauft, vor dem Markgr. Wilhelm aufgelassen u. dem Kl. Jahr u. Tag als in dem Lande recht ist, zu gewähren versprochen. Geg. 1405. an dem Suntag Reminiscere.

559) Den 18. October 1405.

Franz Abt, Nicolaus Prior, Nicolas Unterprior, Thomas Kelner, Balthasar Siechmeister, Gebehard Brudermeister, Bartholomäus Pförtner, Andreas Hospitalmeister, Nicolas Bursarius u. der Convent anerkennen, daß sie die v. Ulrich v. Malticz, gesessen zu Sornewicz, für 100 fl. guten ungrischen Geldes u. Silbers erkauften jährlichen Zinsen v. 31 Gr. Freyberger Münze u. 3 Malter Hafer in den Dörfern Hinder-Albrechticz u. Drudörfer mit der Bedingung erworben, daß diese denen v. Malticz auf deren Verlangen um denselben Preis wieder zu verkaufen seien, wollen jedoch solche sie anderwärts veräußern, so stehet dem Kl. für den gleichen Preis der Erbkauf zu. Geg. 1405. an St. Lucastage des h. Evangelisten.

560) Den 18. October 1405.

Ulrich v. Malticz, gesessen zu Sornewicz, u. seine Erben verkaufen dem Abte Franz u. Convent 31 Gr. Freyberger Münze u. 3 Malter Hafer Lommatscher Maas in den Dörfern Hinder-Albrechticz u. Dreydörfer für 100 fl. güten ungarischen Goldes, wollen im Fall der Saumseligkeit Seiten der Censiten beim Pfänden behülflich sein, dem Kl. auch die Zinsen Jahr u. Tag, als im Lande zu Missen Recht u. Gewohnheit ist, gewähren, wobei sie sich für dieselbe Summe Geldes den Wiederkauf vorbehalten, was sie ein Vierteljahr vor Walpurgis oder Michaelis anzuzeigen haben, wollten sie aber die Zinsen anderweit verkaufen, so haben sie diese dem Kl. um denselben Preis zu einem Erbkauf anzubieten. Geg. 1405. am St. Lucastage des h. Evangelisten. *)

*) Die Zinspflichtigen sind dabei mit dem Zinsbetrage eines Jeden nahm-

561) Den 18. October 1405.

Heinrich Burggr. zu Missin beurkundet, daß Abt Francze u. die Samnung von Ulrich v. Maltiez an jährlichen Zinsen in dem Dorfe Olbrechticz 32 Gr. 8 Heller u. 1 Malter Hafer, in den Dryn Dorfferen 2 Malter Hafer für 100 Sch. Fryberischer Groschen gekauft haben. **Geg. in der Czelle 1405. an Sente Lucas tage des h. Evangelistenn.** (Märcker S. 523.)

562) Den 24. October 1405.

P. Innocens eröfnet dem Abte des Kl. Celle, daß Markgr. Wilhelm einen Raum in seiner Stadt Alt-Dresden den Brüdern des Ordens der Eremiten des h. Augustinus aus besondrer Verehrung dieses Ordens geschenkt, um die zum Gebrauche u. zur Benutzung nöthigen Räumlichkeiten herzustellen, worauf er, der Papst, die Erlaubniß ertheilt, daselbst eine Kirche mit Glockenthurm u. Glocke, Häuser u. andre nothwendige Gebäude zu erbauen, den Abt aber beauftragt, sobald die Kirche fertig und geweihet ist, allen Reuigen, die gebeichtet haben u. die Kirche an dem Feste des h. Erasmus u. der Kirchweih alljährlich besuchen u. zu deren Unterhaltung oder den Bauen an solcher Beistand leisten von den auferlegten Bußen 5 Jahre u. eben soviel mal 40 Tage zu erlassen. Dat. Viterbii 9. Kal. Novembr. Pontif. ao. 1.

563) Den 6. März 1406.

Stephan Official der Propstei zu Missen entscheidet den Streit des Kl. in Dobelin mit den Bauern des Dorfes Buchelitz Peter Schurag u. Peter aus dem Vorwerke, dahin daß dem Kl. das Eigenthum an 2 Wiesen in den Fluren dieses Dorfes sammt der Gräserei zugesprochen wird, die Bauern aber dem Kl. den durch das Betreiben mit Vieh verursachten Schaden mit 10 Sch. Friberger Groschen zu vergüten schuldig sind. Z.: Alexander Pfarrer in Waltirstorff, Paul Deinhard. Dat. 1406. 6. Martii.

564) Den 3. November 1406.

Conrad Große, gesessen zu Czegraw, und Friedrich v. Wachau dessen Schwestersohn verkaufen dem Abte Franz u. der Samnung 16½ Sch. Hafer jährlichen Zinses in dem Dorfe Grunau bei Ruswyn für 11 Sch. 40 Groschen schildechten Geldes, versprechen sie Jahr u. Tag lang zu gewähren u. vor dem Markgr. aufzulassen. **Geg. 1406. Mittwoch nach allir Heiligen.**

565) Den 13. Februar 1407.

Otto v. Coldycz übereignet dem Kl. Nyssaw 10 Sch. Korn u. 10 Sch. Hafer Strelischen Maases in dem wüsten Dorfe Hilbersdorf bei der Pustenicz von 10 Hufen, wie solche Zinsen die Klosterfrauen Gele, Kethe u. Margareth v. Schönenberge u. Anne v. Berndorff, v. Albrecht v. Usk zu Schremsnycz für 31 Sch. Groschen Freyberger Münze gekauft haben, mit der Bestimmung daß jene Zinsen nach der Käuferinnen Tode an die Samnung des Kl. fallen. **Geg. Nossin 1407. an dem Sontage Invocavit.** Z.: Conrad Propst zu Nyssaw, Nyckel Tharand, Heinrich v. Wacha.

---

haft gemacht, ein Theil derselben wohnte in Lomocz, Lutzen (Lossen?) und Bernitz (Berntitz?), woraus hervorgehen dürfte, daß damals schon Albertitz verwüstet war.

Digitized by Google

566) Den 6. November 1407.

Conrad Große gesessen zu Czegraw versetzt mit Zustimmung Fridrichs v. Wachaw seines Schwestersohns, dem die nachfolgend aufgeführten Zinsen nach seinem Tode gehören, dem Abte Franz 16½ Schffl. Hafer jährliche Zinsen in Grunau für 12 Sch. 40 Gr. schildechtigen Geldes, so lange bis dieses Geld von ihm oder seinen Erben wieder bezahlt worden, so daß sie dem Kl. auf ewig verbleiben, wenn sie binnen 8 Jahren nicht eingelöset werden. **Gegeben 1407. Suntag vor Martini.**

567) Den 13. Juli 1408.

Heinrich Burggr. zu Missin übereignet dem Abte Franz u. der Samnung 4 Sch. Groschen, 2 Sch. 15 Eier und 23 Hühner jährliche Zinsen in dem Dorfe Deyr, die sie von Hugil v. Tubinheym und seinem Bruder erkauft haben. **Gegeben 1408. an St. Margarethen tage der h. Jungfrawen.** (Märcker S. 523.)

568) Den 14. September 1408.

Hugil u. Nikil v. Tubenheym, gesessen zu Grawsyk, verkaufen dem Abte Franz u. der Samnung 4 Sch. Groschen, 23 Hühner u. 2 Sch. 15 Eier jährlichen Zinses in dem Dorfe Dere, jedes Schock Zins für 20 Schock schildigter Groschen, lassen sie dem Kl. vor dem Burggr. v. Missin auf u. versprechen sie als im Lande Recht ist zu gewähren. **Geg. 1408. an des h. Crucis tage der da gevelt in den Herbist.** Z.: Hensil v. Tubenheym zu Proschtewicz, Hermann v. Reinsberg zu Hirsfelt und Ulrich v. Maltiz zu Sornewicz gesessen.

569) Den 5. Januar 1409.

Petrus Abt, Johannes Prior, Tilemann Unterprior u. der Convent zu Neu-Celle versetzen dem Abte Franciscus u. Convent zu Alt-Celle drei Bücher, des Josephus Alterthümer rc. für 130 ungarische Gulden, u. anerkennen, daß bei Wiedereinlösung dieser Bücher sie das Kl. einen Monat vorher davon benachrichtigen müssen. Den Verhandlungen haben beigewohnt u. zugestimmt die Aebte Michaelis v. Buch u. Johannes v. Grunhayn. **Dat. 1409. in vigilia Epiphanie.** (Petzholdt urkundliche Nachrichten zur Gesch. der sächs. Bibl. S. 24.)

570) Den 27. Juli 1409.

Elisabeth Abbatissin, Berchta Priorin, Margaretha Unterpriorin, Sophia Kelnerin u. die Samnung zu Nimtschen verkaufen dem Kl. Alt-Celle den Acker u. Holz, die sonst Missenerś u. früher dem seligen Geringeswalde gewesen, bei dem Spital St. Georg gelegen, für 43 ungarische Gulden, die bezahlt u. zu des Gotteshauses Nutzen u. Frommen verwendet worden sind, überdies soll aus der Zellischen Mühle zu Grimme alle Jahre 40 Gr. Zins entrichtet werden, unterbleibt dies, so hat das Jungfrauen-Kl. das Recht auf dem genannten Acker u. Holze das Kl. Celle zu pfänden; endlich vorbehält sich das Jungfrauen-Kl. die Halsgerichte auf diesen Gütern auch den Wiederkauf nach 50 Jahren um denselben Preis. **1409. Sonnabend nach Jacobi des h. Zwelfboten.**

571) Den 5. August 1409.

Franciscus Abt, Nicolaus Prior, Petrus Unterprior, Nicolaus Kellner, Gebehard Brüdermeister, Nicolaus Bursarius, Johannes Mühlmeister zu

Grymme u. die Samnung kaufen v. Elyzabeth Aebtissin u. der Samnung zu Nemptzschin den Acker u. Holz bei dem Hofe des Spitals St. Jurgen für 43 ungarische Gulden u. einen jährlichen Zins von 40 gr. **Geg. 1409. am Mantage vor St. Sixti tage des h. Babistes.**

572) Den 24. Februar 1410.

Franz Hymmelreich u. seine Erben zu Missin bekennen, wie Abt Franz ihm das v. Mathis Richter erkaufte Vorwerk u. Gut zu Dere unter der Bedingung geliehen, daß er es wenn es ihm feil wird nur an einen dem Abte anständigen Mann verkaufen, auch bis dahin Vorwerk u. Gut verrechten, die Zinsen abtragen u. dem Abte davor gehorsam sein will; verbürgt haben sich dafür: Hensyl v. Tubenheym zu Pruskewicz u. Ulrich Kannegießer zu Meißen. **Geg. 1410. an sente Mathientage des h. Zwölfboten.**

573) Den 26. Februar 1410.

Nicolaus Vollstrecker der Synodal-Beschlüsse der Misner Kirche entscheidet durch ein, von Paul Koppil v. Oschatz Kleriker des Misner Dioces und öffentlichen Notar niedergeschriebenes, Urtheil in dem Streite des Kl. Celle gegen Elingenberg u. Bernhard, den Sohn Winands in dem Dorfe Rotinsfort, daß die Ober- oder Blutgerichtsbarkeit an dem Orte, der in der Mitte zwischen den Dörfern Nieder-Lossenicz u. Gros-Schirme liegt, zu dem Rechte u. dem Eigenthum des Kl. gehört, u. daß daher die Beklagten, welche wegen der an diesem Orte vorgefallenen Beleidigungen u. Verwundungen des Kl. Unterthanen, Nicolaus Richter des Dorfs Schirme, Augustin dessen Bruder, Paull Stein, Heinrich Drasschil, Georg Sohn Ottos, Johann Ditherich und Bernhard Wygand, vor das weltliche Gericht in Friberg gezogen hatten, dem Kl. Genugthuung zu leisten durch kirchliche Zwangsmittel angehalten u. in 25 Sch. neuer Friberger Groschen verurtheilt werden. Dat. 1410. Ind. III. die mens. Febr. 26. Pontif. Alexandri pape V. ao. 1. Z.: Ulrich Pfarrer in Kollen bei Missen, Heinrich Obils u. Heinrich Krachmeyse zeitliche Vicarien der Misner Kirche.

574) Den 26. Februar 1410.

Derselbe entscheidet in Rechtsachen des Abtes Franciscus gegen die Brüder Heinrich Ritter u. Reynhard gen. Marschalke gesessen zu Bebirstein, durch ein v. Paul Köppil Kleriker der Misner Dioces u. öffentlichen Notar niedergeschriebenes Urtheil, daß die Insel bei dem Dorfe Grosschirme, an deren einer Seite gegen Morgen die Milde fließt, an der andern gegen Abend eine Mühle sich befindet, mit Zubehör dem Kl. gehöre, daß die Beklagten sich deren ungerechter Weise angemaaßt, wegen der Ungerechtigkeiten u. Bedrückungen gehalten, daßelbe mit 100 Mk. ungarischen Goldes u. richtigen Gewichtes zu entschädigen, auch die erwachsenen Kosten, deren Ansatz sich vorbehalten wird, zu bezahlen. Dat. 1410. Ind. III. die mens. Febr. Pont. Alex. p. V. ao. 1. Zeugen wie oben.

575) Den 7. April 1410.

Wenceslav Patriarch v. Antiochien, Propst v. Wissegrad u. des Königreichs Böhmen oberster Canzler ertheilt für das Kl. Celle Ablaß (u. auch denen qui pro Jure et salute Regni Boemie etc. orationem dominicam cum salutatione angelica dixerint) v. 40 u. 100 Tagen. Dat. in Wissegrado

Digitized by Google

1410. die 7 mens. April. Unter Bestätigung dieses fügt Thimo B. zu Missen noch 40 Tage u. einmal Fasten dazu. Dat. Celle 1410. in vigilia St. Martini.

576) Den 7. April 1410.

Die Brüder Hanns, Günther u. Heinrich v. Dere haben dem Abte Franz u. der Samnung ihr väterliches Erbe u. Gut in dem Dorfe zu Dere für 140 Sch. Böhmisches Geld Prager Münze verkauft, dem Burggr. zu Mißin es aufgelaßen, v. dem auch das Kl. damit beliehen worden, auf das Kaufgeld 30 Sch. empfangen u. wegen des übrigen durch Bürgschaft erhalten; sie versprechen nebst ihren Bürgen Wysand v. Rogewicz zu Stuchaw u. Hensel v. Tubenheym zu Prochsſiwicz das Gut Jahr u. Tag lang zu gewähren und für ihrem außerhalb Landes abwesenden Bruder Günther, daß er den Kauf genehmigen werde. **Geg. 1410. an dem dritten Sonntage nach Ostern den man nendet Jubilate deo.**

577) Den 4. Mai 1410.

Anna Markgräfin zu Missin beleihet das Kl. Celle mit dem halben Vorwerke zu Leytorf in der Pflege Dobelin mit allen Zubehörungen u. Rechten auch den Erbgerichten, wie es vorher Dorothea Heinrich v. Schlegils Tochter v. ihr u. der Herrschaft zu Missen zur Lehn gehabt u. dem Kl. verkauft hat, ausgeschloßen sind jedoch dabei die obersten Gerichte oder über Hals u. Hand. **Geg. 1410. zu Lißenig an dem ersten Sonntage vor Pfingsten.** Z.: Tizmann v. Grunenrode der Markgr. Hofmeister, Heinrich v. Sliniez Voigt zu Lisnig, Hannes v. Moschewicz der Markgr. Marschall, Johann Henczel u. Johann Nuendorf Bürger zu Lißenig.

578) 1410.

Heinrich Burggr. zu Misen übereignet u. bestätiget dem Abte Franz u. der Samnung das Vorwerk u. Gut in dem Dorfe Dere, das dieselben von den Brüdern Hannus, Guntir u. Heinrich gen. v. Dere erkauft haben. **Geg. 1410.** (Märcker S. 528.)

579) Den 5. Februar 1411.

P. Gregor eröfnet den Bischöfen zu Missen, Nuvinburg u. Merseburg, den Aebten, Prioren, Decanen, Pröpsten, Archidiaconen, Erzpriestern u. andern Prälaten der gedachten Diocesen, daß die Aebte v. Celle u. Pforte u. der Scholasticus zu Merseburg beauftragt seien, eine Visitation, Reformation u. Correction der exemter Klöster in den genannten Diocesen vorzunehmen und ermahnt sie, dafür Sorge zu tragen, daß sie bei dem Hin- u. Herreisen mit dem Nothwendigen versorgt werden. Dat. Reate non. Febr. Pontif. nostri ao. 5.

580) Den 14. September 1411.

Johannes Abt zu Cisterz u. die übrigen Vorsteher der Haupt-Versammlung faßen i. J. 1411. den 14. Sept. nach dem Wunsche u. auf Bitten der erlauchten Fürsten Frederich u. Wilhelm, Landgr. in Thuringen, Markgr. in Missen u. Pfalzgr. in Sachsen, den Beschluß, bei der v. diesen in ihrer Stadt Lipzk begründeten u. v. dem Papst genehmigten u. bestätigten allgemeinen Unterrichtsanstalt ein Collegium ihres Ordens zu stiften, bestimmen daß die Kl. des Ordens in Thuringen, Sachsen, den Küstenländern, (partes stagnales) Missen, Hessen, Westfalen u. in den angrenzenden Ländern ihre Schüler dahin senden u. ein jeder Abt zum Aufbau so viel beitragen soll, als er einem

Studirenden 2 Jahre hindurch geben werde, u. überträgt die Einrichtung des Collegiums u. die Bestellung eines paßenden Vorstehers (provisor) so oft es nüthig ist dem jedesmaligen Abte v. Alt-Celle. Dat. sub sigillo diffinitorum die et loco antedictis. (Dieser Beschluß ist nur in der Verfügung des Abtes Guido v. Morimund v. 17. April 1427. vorhanden.)

581) Den 13. Januar 1412.

Rudolf B. zu Missen befiehlt allen Erzpriestern, Pfarrern ꝛc. seiner Dioces, diejenigen, welche dem Kl. Celle Zehenten, Zinsen, Schenkungen, Abentrichtungen u. Rechte vorenthalten, zur Leistung binnen 14 Tagen zu ermahnen, die Unfolgsamen aber zu excommuniciren ꝛc. Dat. et act. in castro nostro Stolpen 1412. octava die epiphanie domini.

582) Den 14. März 1412.

Conrad Große, geseßen zu Czuczegerauwe, u. seine Erben verkaufen Abt Vincentius u. der Samnung ½ Hafer zu Leitdorf, auf Heinrich Huschers Erbe gelegen, für 1 Sch. 40 gr. schildigt Geld u. versprechen es Jahr u. Tag zu gewähren u. auf Verlangen dem Markgr. aufzulaßen. **Geg. 1412. am Montage nach Letare.**

583) Den 28. April 1412.

Dittrich Steinbach, geseßen zu Dezilstorff verkauft dem Abte Vincentius u. der Samnung ein Stück des Waßers auf der Streguz innerhalb der Raine des Kl. oberhalb der Mühle zu Grünau gelegen, den Werteich gen., von seinem väterlichen Erbe, verspricht das Stück Waßer Jahr u. Tag zu gewähren u. auf Verlangen vor dem Lehnherrn aufzulaßen. Auf Verlangen hat Nicklas Steinbach des Ausstellers Bruder zu Ringental sein Insiegel an diesem Brief gehangen. **Geg. 1412. am Dornstag vor Walpurgis.** *)

584) (Den 28. April 1412.)

Nikol Steinbach zu Ringenthal verkauft dem Abte Vicentius u. der Samnung das Holz gen. der Forst bei dem Dorfe Lauwenhayn an den Waßer gen. die Sczape gelegen mit allen Rechten, obersten u. niedersten Gerichten u. 4 gr. Zins auf den ..... zu Lauwenhayn, nebst Hofedienst 6 oder 7 Pflügen, für 20 Sch. wovon 15 Sch. bereits erlegt, 5 Sch. aber nächste Walpurgis zu bezahlen sind, jedoch mit dem Vorbehalt, daß der Kauf rückgängig wird, wenn Verkäufer zu Walpurgis die 15 Sch. zurückgiebt. Auf Verlangen hat Ausstellers Bruder Ditherich Steinbach sein Siegel an diesen Brief hangen laßen. **Geg. .. 12. am Dornstage vor ...** (Die Urkunde ist sehr beschädigt und es fehlen die leer gelaßenen Stellen, bei der Jahrzahl die Hunderte. Es ist jedoch kein Zweifel daß es 14. Hundert sein müßen, da kein andrer Abt Vincentius vorkommt, als v. 1411 bis 1441. Höchst wahrscheinlich ist der Tag der Ausstellung Donnerstag vor Walpurgis, wie in der vorhergehenden, wenn es gleich den Anschein hat, daß der Termin der nächsten Zahlung Walpurgis

*) Im Leisniger Copialbuch no. 1303. fol. 111b. steht: „Anno dni. 1412. hot Dittrich v. Steinbach dem apt zur Zcellen ein Stucke Wassʒer auf der moldich verkauft ane vnnser (des Burggr. Albert v. Leisnig) wissenn, das von vns zcu Lehin ruret, an der Strigis genannt."

zu nahe sei. Doch ist dies leicht denkbar, wenn das Kaufgeschäft früher schon verabredet u. geschloßen, jetzt aber erst niedergeschrieben worden ist.)

585) Den 1. Mai 1413.

Time v. Lubel u. Kunne seine Mutter haben an Phaffin Nikele, in der Ketzerige geseßen, ein an deßen Rain gelegenes Weidicht („Wydach") nebst Zubehör in der Keczergasse, das die rechte Bach scheidet, verkauft u. den dafür zu erhaltenden Zins v. 4 gr. jährlich dem Abte zu Celle käuflich überlaßen. **Geg. 1413. an St. Walpurgentage.** (Auf der Rückseite steht: „**eynn Weidich inn der Nyderketzerryge.**")

586) Den 25. Juli 1413.

Heynrich Burggr. zu Misen verleihet dem Kl. Celle einen jährlichen Zins v. 4 gr. von einem Weidicht („Widecht") mit Zubehör, was die rechte Bach scheidet in der Keczezir Gaße an dem Raine Nikils Pfaffen gelegen, den es v. Tyme Stonike vormals zu Lubel verkauft hat. **Geg. 1413. an sunte Jacophs tage.** (Märcker S. 533.)

586 b) Den 29. September 1413.

Thyme v. Luben u. Kunne seine Mutter haben Phaffen Nigkelen, in der Ketzergasse geseßen, ein Weidicht („Wybecht") daselbst mit Zubehör, wie es v. der daselbst fließenden Bach berainet wird, u. besonders den Graben hinter Phaffen Nigkels Zaun an den dem Gotteshause zu Luben gehörigen Acker gelegen, für 4 gr. jährlichen Erbzins verkauft u. diesen wieder dem Abte Franciskus u. der Samnung zu Celle käuflich überlaßen, worauf er v. dem Burggr. zu Misin dem Kl. übereignet worden. **Geg. 1413. an St. Michaelistage des h. Erzengels.**

587) Den 21. April 1414.

Hanns Hartusch Bürger zu Friberg hat dem Abte Vincentius u. der Samnung 4 Schilling guter schildechter Groschen, auf 2½ Hufe in des Kl. Dorfe Guppil bei Lubenitz haftend, wovon jede ganze Hufe 18 u. die halbe 12 gr. zinset, welchen Zins er bei der Theilung des väterlichen Nachlaßes mit seinem Bruder Nicol Hartusch erhalten, für 9 Sch. Groschen verkauft u. die Censiten an das Kl. gewiesen, verspricht den Zins als im Lande Recht ist zu gewähren u. im Fall es dessen bedarf dem Kl. die Lehn abzutreten. **Geg. 1414. den Sunnabend vor Georgi.**

588) Den 9. Juni 1414.

Nikolaus Propst der regulirten Chorherren des Kl. St. Thomas in Lipzk, Richter u. Erhalter der Güter, Rechte u. Freiheiten des Abtes u. der Samnung zu Alt-Celle, befiehlt den Pfarrern u. deren Stellvertretern in dem Lande u. der Dioces Misen, vorzüglich aber den Pfarrern zu Haynchen, Puppendorf u. Greyfendorf, daß sie nach dem Antrage des Abtes Vincentius u. deßen Samnung die Einwohner zu Hainichen, Johann Starke Proconsul gen. Hornvoigt, Georg Fleischer (carnifex), Johann Swager, Partil Swager deßen Sohn, Petir Lumpe gen. Springisgut, Petir Wagner u. Nigkil Starke, mit deren Genoßen Andreas Brugkener gen. Nitsche Behme, Nickil Aldendorff, Kurze Nigkill, Andreas Konig, Ulrich Vogill, Michael Olschleger, Hannus Cumeler, Petir Bother, Petir Lengenfeld, Hannus Karige, Nigkill Karige, Nickil Gobil gen. Lingke, Titze Konke, Engil Fleyßcher, Michil Rochelitzer, Kuttener,

Digitized by Google

Jacoff Snyder u. Nickill Boltener, die das Haus des Richters in dem dem Kl. gehörigen Conradsdorf bei Haynchen mit bewaffneter Hand angegriffen, die Hausthüre eingebrochen u. die Gefäße in den Kellern zerschlagen haben, zum Erscheinen vor ihn (Propst Nikolaus) vorzuladen entweder in deren Wohnungen, oder wenn der Zugang nicht sicher sein sollte, in der Kirche mit lauter Stimme so daß niemand sich mit Unwißenheit entschuldigen könne, u. sie zu verwarnen, daß wenn sie sich nicht einfinden sollten gegen sie als Ungehorsame das Recht seinen Fortgang haben werde. Act. sunt hec 1414. Ind. VII. mens. Junii die 9. in domo Preposlture, Pontificatus dom. Johannis Pape XXIII. ao. 5. Z: Bartholomeus Hochstete öffentlicher Notar u. Johannes Tirgarten Kleriker der Merseburger Dioces. Hierüber ist v. Nikolaus Langenberg, Kleriker der Merseburger Dioces u. k. öffentlichen Notar ein Instrument aufgenommen worden.

589) Den 9. Juni 1414.

Markgr. Friderich der ältere entscheidet in Streitsachen des Kl. Celle gegen das Jungfrauen-Kl. zu Nymtschin als Schiedsrichter, daß es den Klosterfrauen unverwehrt ist, eine Mühle zu bauen u. zu ihrem Nutzen zu gebrauchen, auch können sie andre darin mahlen laßen, jedoch ohne Zwang, daß aber die Bürger u. Einwohner der Stadt Grymme nirgend anders, denn in des Kl. Celle Mühle mahlen dürfen, auch soll man in der Pflege zu Grymme diesem Kl. zu Schaden keine neue Mühle mehr bauen. Z.: **Geg. Grymme 1414. am Sunabunde nach unsers Herrn Lichnam tage.** (Horn Friedrich der Streibare S. 807. no. 206. — Auch bei dem Haupt-Staats-Archive befindlich, wo auf einem an das Siegel gehängten Streifen steht: **Fredericus marchio daz man keyne nuhe mol sal buen dem closter zu schadin vnd di steter nich andirswo malin sullin".** Daselbst befindet sich ein zweites Exemplar 1414. am Mittewochin nach sente viti tage (d. 20. Juni,) das nach der Aufschrift auf der Rückseite: **„Vortrag zwischen dem closter vnd dem Apt zur Zcelle einer gebauten mulen halben"** bei dem Kl. Nimtschen aufbewahrt worden ist.

590) Den 30. Juni 1414.

Anna Abbatißin zu Suzelicz, für sich u. ihrer Samnung, trifft mit dem Abte u. der Samnung zu Celle die Uebereinkunft, daß wenn Streitigkeiten an Worten, blutrünstigen Blau- oder Todtschlägen zwischen den Leuten der beiden Klöster vorfielen, so sollen die Leute des einen Kl., wenn der Streit auf dem Gebiete des andern gewesen, bei diesem Kl. u. deßen Beamten zwar Recht leiden, jedoch sollen diese sie nicht schätzen (von den Gerichten wegen nichts fordern), sondern die Bestrafung demjenigen Kl. deßen Leute es sind überlaßen bleiben. Der Vergleich soll auf 3 Jahre dauern doch so, daß wenn er nachher nicht aufgehoben wird, er für beständig gelten soll. **Geg. 1414. an dem nesten Tage nach der lieben Zwelfbotintag Petri u. Pauli.**

591) Den 27. Mai 1415.

Die Brüder Hanns, Niklaus u. Pauwil Wygarthe, Bürger zu Fryberg verabreden mit Abt Vincentius u. der Samnung einen Tausch u. treten in dessen Folge dem Kl. einen jährlichen Zins von 1 Sch. Groschen Fryberger Münze, den sie von ihrem Vater ererbt haben u. der zu Fryberg vor dem

42 *

Erlwischen Thore linker Hand halb auf Nikel Seylers Hause u. Garten halb auf dem nächsten Hause u. Garten, worin Hanns Kryngeler wohnt, haftet u. zu Martini fallig ist, wofür ihnen das Kl. einen jährlichen Zins v. 1 Malter Korn auf der sogenannten Steinmühle vor Fryberg gelegen überläßt. **Geg. 1415. Montag nach der h. Dreyfaltigskeittage.** *)

592) Den 19. Februar 1416.

Abt Vincentius bekennt von Albrecht Burggr. zu Lysnik Herrn zu Rochsberg 10 Sch. Groschen empfangen zu haben, die er auf dem Hollouft stehen gehabt. **Geg. 1416. Mitwoch nach Juliane der Jungfrau.**

593) Den 25. März 1417.

Johann Bussing, Presbyter der Brandenburger Dioces u. öffentlicher k. Notar, beglaubigt auf Anordnung Erhards Propstes der regulirten Chorherren des Kl. St. Afra in Misne Augustiner=Ordens, Richters u. Conservators der Rechte, Vorrechte, Besitzungen u. Freiheiten des Kl. Alt=Celle, die Abschriften 1) der Urk. des Erzb. Johannes zu Prag v. 2 März 1388. Incorporation der Pfarrkirche zu Lubenicz u. der Oswald=Kapelle in dem Schloße Gryme betr. u. 2) der Urk. des Abt Witego zu Misen v. 28. März 1318. wegen Incorporation der Pfarrkrche zu Lubenicz. Act. sunt hec Misne 1417. Ind. X. mens. Marcii die 25. hora vesperarum vel quasi in aestuario domus vel curie domini Vincentii Abb. Cell. sede apostolica pastore carente. Z.: M. Stephan Moir Scholasticus u. Domherr, Petrus Hekeler immerwährender Vicar der Misner Kirche, Procop regulirter Chorher des Kl. St. Afra in Misen, Vincentius Heller Pfarrer in Lawschicz, M. Paul Koppil, Schulrector der genannten Misner Kirche, Alexius Kael Pfarrer in Martbach, Martin Petzold Pfarrer in Grober öffentlicher Notar.

594) Den 25. März 1417.

Erhard Propst der regulirten Chorherren des Kl. der h. Afra in Missen, Richter n. Erhalter der Privilegien u. Freiheiten des Kl. Alt=Celle bezeugt, daß sich der Abt deßelben Vincentius vor ihm eingefunden u. vorgelegt hat ein Privilegium des Königs Wenceslav über die Rechte u. Freiheiten seines Kl. versehen mit seinem an einer blauschwarzen Schnure hängenden Majestätsiegel, mit der Bitte da diese Urk. in Sachen des Kl. auswärts vor weltlichen u. geistlichen Richtern zu produciren sei u. dies wegen gefährlicher Wege,(discrimina viarum) zum Theil wegen Regenwetter u. wegen andrer Gefährlichkeiten nicht mit Sicherheit geschehen könne, dieselbe abschreiben, als öffentliche Urk. ausfertigeu u. mit seinem Siegel bekräftigen zn laßen, damit dieser Transsumt in= u. außerhalb Gerichts als Original gelte. Propst Erhard hat diese Urk. in die Hände Paul Köppils v. Osschacz Klerikus der

---

*) Zu erwähnen ist hierbei ein in Abschrift vorhandenes Breve des P. Johannes XXII. Avin 6. Kal. Febr. pont. ao. 6., worin er die Aebte zu Petri in Erfurth u. St. Thomas in Leipzig u. den Propst zu Afra in Meißen zu Conservatoren des Kl. Celle ernannt. Allein Johannes ist den 29. Mai 1415. abgesetzt worden, u. es muß daher in dem Jahre des Pontificats oder sonst ein Irrthum obwalten.

Digitized by Google

Missner Dioces, öffentlichen Notars, eines glaubwürdigen Mannes, (tabellionis et notarii publici tamquam persone authentice) mit der Anordnung bei dem als Notar geleisteten Eide gegeben, diese Urk. abzuschreiben, nichts dazu zu thun oder wegzulaßen, was den Sinn ändern würde u. ein öffentliches Document darüber auszufertigen, welches auch geschehen ist.*) Act. sunt hec Misne 1417. Ind. mensis Marcii die 25. in Stuba Curie domini Abb. Cell. sede Apostolica vacante. Z.: M. Stephan Moir Scholasticus u. Domherr, Petrus Hekeler immerwährender Vicar der Misner Kirche, Procop regulirter Domherr des Kl. St. Afra, Vincentius Heller Pfarrer in Lauschicz Prager Dioces, Johannes Bussing zeitlicher Vicar der Misner Kirche u. Alexius Kale Pfarrer in Martbach öffentliche Notarien.

595) Den 8. Juni 1417.

König Sigismund bestätigt auf Bitten des Abtes Vincentius v. Alt-Celle die Urk. des Königs Wenceslav: Karlstein 1395. v. 29. April, in welcher die zwei Urkunden des Königs Karl Dresden 1348. v. 7. December und die Urk. des Königs Adolf: Aldeuburg 1296. v. 14. April bekräftigt sind, bestimmt auch, daß die Voigtei über das Kl. Celle niemanden zustehe, außer den Markgrafen zu Misne u. auch diesen nur ohne allen Genuß u. ohne Belästigung des Kl., sondern nur wegen Gott u. in Hofnung des künftigen Lohns. Dat. Constantie 1417. 8. die mens. Junii Regnorum nostrorum Ungarie ao. 31. Rom. 7. (Balbinus 8. 279. sq. Knauth 8. 116**)

596) Den 5. November 1417.

Heinrich Flekil, Doctor der Decretalen, Decan der Kirche v. Passau, Kapellan des apostolischen Stuhls u. Auditor des päpstlichen Hofgerichtes macht den Aebten, Prioren, Pröpsten, Decanen, Archidiaconen u. s. w. der Kathedral- u. Collegiat-Kirchen, den Pfarrern u. deren Stellvertretern, Kapellanen rc. des Landes u. der Dioces Missen bekannt, daß Johannes B. zu Ostia, Kardinal der römischen Kirche u. Vice-Canzler, Seiten der h. Synode zu Constanz in Sachen des Abtes Vincens zu Alt-Celle gegen Folz v. Torgel Hauptmann der Stadt in Stulpin u. Nikel Karas, des Missener Dioces Knappen (armigeri) wegen nicht gehaltener Versicherungen u. zugefügter Beschädigungen, ihn mit Auftrag versehen, obwohl diese Sache dem päpstlichen Hofgerichte nicht zustehe, auch zu demselben nicht verfaßungsmäßig ge-

---

*) Dies ist die Urk. Königs Wenzel Karlstein v. 29. April 1395. no. 524. mit der bemerkenswerthen Interpolation hinsichtlich der Güter in Böhmen.

**) Auch in dieser bei dem Haupt-Staats-Archive befindlichen Original-Urk. befindet sich die erwähnte Interpolation hinsichtlich der Besitzungen in Böhmen. In dem Abdrucke bei Knauth 8, 129. fehlen. Z.: 13. v. u. folgende Worte nach inclinati: Considerantes eciam quos a nonnullis prochdolor que pia loca devoto zelo in dei ministerio succreuere infestacionis non parumper mole agitantur ut ne dum in eis divinus tepuisse cultus verum quidem christi devocio in nonnullis fere frigidasse videtur. Idcirco animo deliberato non per errorem aut improvide sed sano principum etc. Balbin 8, 283. bemerkt daß er diese Zeilen nicht habe lesen können.

Digitized by Google

langt sei, vorzüglich aber weil Abt Vincenz (in partibus in der niedern Instanz?) nicht Recht erlangen könne. Nachdem nun die Partheien zum Verfahren verwiesen worden, habe Johannes Grun, Bevollmächtigter des Abtes, mittelst Klaglibells angebracht: die gedachten Knappen hätten im Januar 1416. dem Abte 40 Sch. böhmischer Groschen schuldig zu sein in dem Schloße Missen dem Abte selbst zugestanden u. sie zu bezahlen versprochen, worauf dieser demselben bis zu nächsten Pfingsten deshalb Nachsicht ertheilt, um Getreide, Wein u. andre Gegenstände v. Lawschitz zu Schiffe abfahren u. in das Kl. Alt-Celle in der Zeit vom Februar bis zum Sonntage Lätare friedlich u. sicher bringen zu können, wozu Sigismund v. Wartenberg, Herr in Tetzen, Erlaubniß ertheilt hatte, u. es hätten auch hierauf die Beklagten den Abt gegen alle Gefahr u. Schaden versichert. Dieser sich darauf verlaßend habe zu Schiffe Lebensmittel *) zum Gebrauch und Unterhalt der Brüder, Diener u. Unterthanen des Kl. Alt-Celle v. Lawsschitz abfahren laßen und als Fracht sowohl zu Schiffe als zu Wagen 15 Sch. Groschen bezahlt, doch seien diese Gegenstände v. Sigismund von Wartenberg unter dem Schloße Tetzen im Monat Februar an dem Sonntage Crurge geraubt worden, ohngeachtet der Zusicherung der beklagten Knappen u. obwohl sie den Ersatz der Lebensmittel u. der Kosten, deren Betrag 481 Gulden mache, versprochen hätten, den sie nunmehr verweigerten. Der Abt habe daher auf Ersatz des Werthes der geraubten Sachen an 436 u. der Fracht an 45 Rheinischen Gulden angetragen u. das Endurtheil dahin zu richten gebeten. In diesem Termine sowie auf fernern Ladungen, auch auf die unter Verwarung der Excommunication, seien die Beklagten außengeblieben u. v. des Abtes Bevollmächtigten Ungehorsams beschuldigt worden u. es werden daher Kraft des erhaltenen Auftrags die im Eingange Genannten unter Verweisung auf den geistlichen Gehorsam und bei Strafe der Excommunication angewiesen, die genannten Foltz v. Torgol und Nickel Karas in den Kirchen, Klöstern u. Kapellen bei der Feier der Messen u. der gesungenen Stunden vor dem Volke als Verbannte zu verkündigen. Datum et actum Constancie provincie Maguntinensis in ecclesia sancti Stephani pro Audientia causarum Apostolica specialiter deputata etc. ao. 1417. ind. X. die vero Veneris 5. mensis Novembris. Sede apostolica vacante. Z.: M. Johannes v. Erwvelt u. Theoderich vom Berge (de monte) öffentliche Notarien, des Auditors Schreiber u. Kleriker v. Köln und

*) Dieser unverständliche Satz lautet: — Abbas huiusmodi assecurationem acceptans consentiensque in prorogationem solucionis ad terminum ulteriorem predictum tanquam bone fidei possessor assecuracionem huiusmodi fiducia malo dolo penitus secluso confisus desuper 9. vasa 15 quodlibet vasorum predictorum pro novem florenis unum husonem piscem pro 17. florenis renensibus boni auri et iusti ponderis 33. maldra siliginis pro qualibet maldara duas sexagenas grossorum bohemicorum predictorum et quemlibet modium malderarum huiusmodi pro 10. grossis nec non 16. maldera ordei et 8. modios pro quolibet modiorum huiusmodi malderorum computando grossos 9. predicte monete etc.

Trier. Fridrich Stawthaimer v. Otingen Kleriker der Salzburger Dioces öffentlicher Notar von apostolischer u. kaiserlicher Gewalt.

597) Den 17. Februar (1418.)

P. Martinus beauftragt den Abt des St. Peters-Kl. zu Erford Mainzer Dioces, u. die Decane der Kirchen zu Magdeburg u. Missen, auf die Erbarmen erregende (lamentabilis) Klage der Aebte u. Convente von Alt-Celle u. Buch, diese Klöster gegen die Anforderungen einiger Fürsten, Herzöge, Grafen, Barone u. andrer Weltlicher auf Abgaben, Zinsen u. andre Abentrichtungen, sowie gegen die bei diesen Gelegenheiten sich erlaubten Angriffe auf die Besitzungen u. Güter dieser Kl., deren Beschlagnahme u. Benutzung zu schützen, die Verletzer und Uiberschreiter der diesfalls bestehenden canonischen Bestimmungen so oft als excommunicirt oder verflucht (anathematisatos) öffentlich zu verkündigen, bis sie von der Auflegung u. Einforderung der Abgaben, ingleichen von der sonstigen Beeinträchtigung der Besitzungen u. Güter der Kl. abstehen, auch das mit Unrecht erpreßte wieder zurückgeben. Dat. Constancie 13. Kal. marcii Pont. nostri anno primo. (Aus dem Originale, auch bei Schoettgen et Kreissig 2, 277.)

598) Den 14. November 1418.

Die Aebte Vincentius zu Alt-Celle u. Nicolaus zu Buch appelliren gegen die in der Kirche zu Misen eröfnete Anordnung des Erzb. Johannes v. Riga u. des B. Johannes v. Brandenburg, zu Zahlung des v. dem P. Martin V. dem Könige Sigismund von der Geistlichkeit des ganzen Deutschlands bewilligten Zehenten aller Einkünfte binnen 30 Tagen, unter dem Anführen daß die Zeit zu Aufbringung einer so großen Summe Geldes zu kurz, daß die Summe überhaupt zu groß, daß sie wegen vieler sie betroffenen Unglücksfälle zu zahlen nicht im Stande, u. endlich daß in der Anordnung selbst die Cistercienser-Kl. nicht erwähnt seien. Dat. 1418. Ind. XI. mens. Nov. die 14. hora 3. vel quasi in monasterio Veteris Celle S. Marie in Stuba prefati domini Vincentii Abbatis, Pontificatus dom. Martini Pape V. anno 2. Z.: Andreas Czyhnner Cantor und Nicolaus Siechmeister in Celle, Mathias Zimmermann (Carpentarius) Presbyter u. Profeß in Buch, Theoderich Pfarrer in Eczelstorff. Dieses Instrument hat aufgenommen und unterschrieben Alexius Kael v. Osschacz in Gegenwart Michaels gen. Crusse, beide Misner Kleriker u. öffentliche Notare.

599) Den 2. Januar 1419.

Otto Erzb. v. Trier, Erzkanzler des h. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat, gewährt Ablaß für das Kl. Celle. Dat. Celle 1419. juxta stilum scribendi in diocesi nostra trevirensi crastino circumcisionis domini.

600) Den 30. Juni 1419.

P. Martin gestattet seinem geliebten Sohne dem Abte Vincentius zu Marien-Celle, sich Zeit seines Lebens der Bischofsmütze, des Ringes u. andrer bischöflichen Ehrenzeichen (pontificalia insignia) zu bedienen, auch in seinem Kl., in den demselben untergebenen Prioraten, den Pfarr- u. andern Kirchen des Kl. nach der Feier der Messe, der Vesper u. der Metten den feierlichen

Segen zu ertheilen, wenn nicht ein vorgesetzter Geistlicher (antistes) oder ein Legat des apostolischen Stuhles anwesend ist, ohngeachtet der Constitution des P. Alexanders III. Dat. Florentie 2. Kal. Julii Pontif. ao. 2. (Da Abt Vincenz genanut ist, so ist unbezweifelt v. P. Martin V. das Breve erlassen, wenn gleich die Bulle an solchem nicht mehr vorhanden ist.)

601) Den 13. Februar 1422.

Vincentius Busman, Bürger zu Fryberg, verkauft dem Abte Vincentius u. der Samnung zu Celle 10 Gr. Zins in dem Dorfe Straulin für 3 Sch. Groschen Fryberger Münze, wie solche der Zeit die beste, verspricht diesen Zins dem Kloster aufzulassen oder wenn es denselben nicht an sich bringen könnte, ihm die 3 Schock zurückzuzahlen. **Geg. 1422. am St Valentini-Abende.**

602) Den 22. März 1422

Nickel Wighart Bürgermeister, Franz Obir Spitalmeister u. die übrigen Geschwornen der Stadt Fryberg haben sich mit Abt Vincentius über einige Wiesenflecke in der niedern Loßnitz gelegen, als man das Wasser herabgehet, niderhalb der Hüttenstätten auf der rechten Hand, worüber sie mit einander seit langer Zeit in Streit gewesen, dahin verglichen, daß jeder Besitzer des Vorwerks Thutendorff diese Wiesenflecke zu der im Lande gewöhnlichen Zeit verheegen und die erste Frucht davon genießen, davon aber kein Grummet machen soll, sondern ein jeder der in der Loßenitz oder zu Thutendorff ansässig oder wohnhaft, sein Vieh so oft es ihm Noth ist dahin treiben kann, bis zu der Zeit, wo die Wiesen wieder verheegt zu werden pflegten. **Geg. 1422. am Sontag als man singet Letare.**

603) Den 24. März 1422.

Nickel Fredrich Bürger u. itzund Zehntner zu Freiberg bezeuget, daß er dem Abte Vincentius und der Samnung zu Celle 19 Gr. Freiberger schildechter Münze Erbzins von dem Hause u. Garten Nickel Günthers des Leinwebers vor dem Erlewischen Thore zu Freyberg, rechter Hand wenn man aus der Stadt geht zunächst bei Nickel Gruwels Hause u. Garten, aufgelassen u. gegeben, auch Nickel Günthern angewiesen u. dieser versprochen hat, den Zins zu rechter Zeit an das Kl. abzutragen. **Geg. 1422. an dem nechsten Dinstag nach Letare dem fröhlichem Sonntage.**

604) Den 16. October 1422.

P. Martin beauftragt den Propst zu St. Thomas in Lipczk in Hinsicht der zwischen dem B. Rudolf zu Misne u. dem Abte Vincentius zu Alt-Celle obschwebenden Streitigkeiten, indem die Bischöfe zu Misne nach einer alten Gewohnheit den Bedarf an Holz für das der dasigen Kirche gehörige Schloß Russenn, zu Bauen an solchem und zu andern Herstellungen, aus dem dabei gelegenen Walde des Kl. Alt-Celle zu entnehmen befugt sind, B. Rudolf aber durch den Abt Vincenz u. den Convent daran verhindert worden ist, u. befiehlt, die Partheien zu hören u. ohne Beachtung einer Appellation zu entscheiden, die Entscheidung aber durch kirchliche Zwangsmittel aufrecht zu erhalten, auch Zeugen, die etwa aus Gunst, Haß oder Furcht dem Zeugniß sich entziehen wollten, durch gleiche Zwangsmittel zur Angabe der Wahrheit anzuhalten.

Dat. Rome apud Sanctam mariammaiorem 17. Kal. Nov. Pontific. nostri anno 5.

605) Den 23. November 1423.

Vincentius Abt, Petrus Prior, Laurentius Subprior, Petrus Kelner, Johannes Bursarius, Petrus Siechmeister, Andreas Pfortmeister u. die Samnung zu Celle verkaufen Hans Bantzmann u. Hans Hutern u. deren rechten Erben des Klosters Hof in der Stadt Liptzk bei dem Barfüßer-Kl. gelegen für 18 gute Rheinl. Gulden Kaufgeld u. 1 Sch. neuer schildechter Groschen jährliche Zinsen, indem sie sich den Vorkauf vorbehalten, wenn der Hof wieder verkauft werden sollte. **Geg. 1423. an St. Clementistage.**

605 b.) Den 22. Juni 1424.

Nicolaus episc. Gardinensis, als Stellvertreter des B. Rudolf zu Misen, bezeuget, daß er 1424. an dem Frohnleichnamstage geweihet hat die Pfarr-Kirche in Poppendorf, in der Ehre der hh. Wenceslav und Sigismund, zugleich mit dem Begräbnißplatze, auch zwei Altäre, den einen auf der rechten Seite der Kirche dem h. Kreuze, allen Aposteln und den h. Laurentius, Vincentius u. Georg, den anderen zur Linken der glorreichen Jungfrau Maria u. den h. Barbara, Margaretha 2c. zu Ehren, indem er Ablaß ertheilt nehmlich der Kirche den Sonntag vor Simon u. Juda, dem Altare des h. Kreuzes an dem Tage Kreuzes-Erhöhung und dem Altare der glorreichen Jungfrau an dem Tage deren Geburt. Dat. in Poppendorf die Corporis Christi 1424. (Knauth 8, 95. Wilisch dipl. S. 34. Kirchengallerie Bd. 5. Abtheil. 6. S. 163.)

606) Den 19. December 1424.

Otto v. Colbicz erklärt, daß während er das Schloß Russin 17 Jahre in Verschreibung seines Vetters des B. Tyme gehabt er das benöthigte Holz aus dem Cellischen Walde mit Willen u. nach Anweisung des Försters genommen, daß als er das Wasser auf das Schloß habe bringen und das abgebrannte Vorwerk wieder aufbauen wollen, er mit dem Abte Franz wegen Uiberlassung des nöthigen Holzes gesprochen, dieser ihm aber geantwortet: er habe Holz zu verkaufen, aber nicht zu vergeben, u. daß er weiter nach dem Rathe des B. Thime versucht habe, sich mit dem Abte gütlich zu vergleichen, dies aber nicht gegangen sei u. er demselben für das Holz 20 Sch. habe verschreiben müssen, die er bezahlen solle, wenn das Schloß ausgelöst werde. **Geg. auf dem Schloße Gruppin*) 1424. am Dinstag nest vor Thome.**

607) Den 14. April 1426.

Guido Abt zu Morimund, Reformator aller Klöster und Ortschaften der Conventualen beiderlei Geschlechtes seiner Verwandschaft in den Reichen und Provinzen des ganzen Deutschlands, erlaubt dem Abte Vincentius u. Convent zu Alt-Celle, als er wegen dessen Reformation daselbst in Person anwesend war, daß sie die von Bruder Mattheus v. Königsaal, Professor der h. Theologie, gesammelte Geschichte der h. Catherina Jungfrau und Märtyrerin in dem Convente beten und singen (dicere et cantare) können. Dat. 1426. 18. Kal. Maii.

---

*) Graupen in Böhmen?

608) Den 17. April 1426.

Derselbe eröfnet dem Bruder Georg, Magister der Künste u. Mönch des Kl. Alt-Celle, den von dem Abte desselben ihm vorgelegten Beschluß der Haupt-Versammlung zu Cisterz wegen Errichtung eines Collegiums bei der Unterrichts-Anstalt zu Lipzk u. beauftragt ihn, die Aebte durch Zwangsmittel (censura ordinis) und andre Rechtsmittel, auch ohne eine Appellation zu beachten, zu Herstellungen und Bauen an dem Collegium, so wie zur Absendung v. Studirenden anzuhalten. Dat. in monasterio de Doberlouch sub appensione sigilli nostri 17. die mensis aprilis ao. 1426.

609) Den 20. April 1426.

Nicolaus Abt in Waltsassen, Regensburger Dioces, Visitator des durch die Wuth (debachatio) der Hussiten verwüsteten Czedliz, genehmigt, da es durch seine Gläubiger vielfach beunruhigt wird, namentlich durch Friderich Rammerg, der sogar durch ein Urtheil des Oesterreichischen Hofgerichtes wegen eines Capitals von 100 Sch. mit den entstandenen Schäden an ihrem Weinberge ein Recht erlangt hat, daß zu Vermeidung weiterer Verluste dessen Abt an Abt Vincenz zu Alt-Celle ein von Perlen gesticktes Kreuz einer Casel, 2 pixides einer Albe u. einem Schild (clipeus) zu einer Chor-Kappe ebenfalls v. Perlen gestickt, verkaufe. Dat. in Wallsassen monasterio nostro predicto 1426. die 20. mens. April.

610) Den 22. Juni 1426.

Jacob Abt, Nicolaus Prior, Wenceslav Unterprior, Augustin Pfarrer in Kuttenberg, Paul Bursarius, Wenceslav Beichtiger in Frauenthal, Petrus Neuburger, Johannes Ochsel Custos im Namen u. Auftrag des Convents zu Czedliz, Prager Dioces, verkaufen durch die Noth gedrängt, vorzüglich durch die ihnen jährlich aufgelegten königlichen Steuern (propter bernas regales seu steuras) u. durch die Verwüstungen der Wiklesiten u. Hussiten in Armuth gestürzt, zu Befriedigung ihres Gläubigers Fridusch Reinswerk in Kuttenberg, der wegen eines Capitals von 100 Sch. Groschen von dem Hofgerichte des Herzogthums Oesterreich ihre Weinberge (ihre einzigen Güter) erlangt hat, einige Kleinodien an den Abt Vincenz zu Alt-Celle für 240 Rheinische Gulden mit Genehmigung des Abtes Nicolaus zu Waltsachsen. Dat. 1426. sabbato ante festum St. Johannis Baptiste.

611) Den 22. Juni 1426.

Dieselben bekennen von dem Abte Vincentius zu Alt-Celle 60 Rheinische Gulden als Darlehn empfangen zu haben, versprechen solche nächste Martini wieder zu bezahlen, indem sie außerdem bei ihm niedergelegte Sachen anweisen (obligare juxta sue discretionis beneplacitum). Dat. 1426. sabb. a. fest. Joh. Bapt.

612) Den 26. September 1426.

Stephan v. Stankow, Magister der Künste und Decan aller Heiligen im Prager Schlosse bekennt, daß er zur Zeit der Verfolgung durch die Wiglevisten in Budissin sich aufhaltend dem in dem Gasthause (hospitium) Langampel weilenden Abte Vincentius zu Alt-Celle einige Reliquien u. Kleinodien seiner Kirche zur Aufbewahrung übergeben, später aber i. J. 1426 den 26. Septbr. bei seiner Anwesenheit im Kl. Celle durch die äußerste Noth gedrängt auf

solche 20 Sch. neuer Groschen Misner Münze als Darlehn empfangen habe, so daß Abt u. Convent solche bis nach Reformation der Kirche aller Heiligen und wenn von dem Decan und Kapellan derselben das Geld wieder erstattet worden, behalten sollen. Dat. et act. sunt hec anno die quo supra.

613) September 1426.

Johannes Abt zu Cisterz und die übrigen Vorsteher des Cistercienser-Ordens in der 1426 im Monat September gehaltenen Haupt-Versammlung beschließen: da die Armuth des Kl. Alt-Celle durch die mittelst eines Wunders vom Himmel gesendete Haarnadel (crinale) der h. Dorothea Jungfrau und Märtyrerin ausgestattet worden, so bestimmt die Haupt-Versammlung auf demüthiges Bitten des Abtes u. Conventes dieses Kl., daß es an dem Abende ihres Festtages deren Gedächtniß begehen und an dem Tage selbst die Messe singen könne u. möge. Anno loco et tempore supradictis.

614) Den 16. November 1426.

P. Martin ertheilt dem Abte zu Alt-Celle die Erlaubniß, innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren so oft es nöthig ist die unter ihm stehenden Kirchen, und die Zubehörungen des Kl. auch deren Begräbnißplätze, wenn sie (sanguine vel semine) befleckt worden, wieder zu weihen (reconciliare), so wie auch einzelnen seiner Mönche u. andern ihm unterworfene Personen alle auch die heiligen Weihen zu ertheilen, ohne deshalb um die Erlaubniß des Bezirksbischofs anzusuchen u. unbeschadet päpstlicher u. andrer dem entgegenstehenden Bestimmungen. Dat. Rome apud sanctos apostolos. 16. Kal. Decembr. Pontif. ao. 10.

615) Den 2. März 1427.

Johannes Adebar v. Tanglin Clericus caminensis u. öffentlicher Notar beurkundet, daß Abt Vincenz den Vorstand (provisor) des Cistercienser-Collegiums in Lipzk M. Georg zum Procurator u. Actor in der Sache gegen Johannes Brunswik Pfarrer in Otterwasch und in allen seinen andern Sachen bestellt. Z.: die Notarien Heinrich v. Wesselbin und Johannes Heynemann. Act. 1427. Ind. V. 2. die Mart. Pontif. Mart. Papae V. ao. 10.

616) Den 10. April 1427.

P. Martin beauftragt den Propst der Kirche der h. Petrus u. Paulus in Budissin, auf die Klage Stephans, Decans der Kirche aller Heiligen in dem Prager Schlosse, gegen Abt Vincentius zu Alt-Celle, wegen verschiedener goldner u. silberner Kleinodien u. einiger Geldsummen, zu erkennen. Dat. Rome 4. Idus Aprilis Pontif. ao. 10.

517) Den 20. Juni 1427.

Julian v. Cesarini, beider Rechte Doctor, des Papstes Kapellan u. der päpstlichen Kammer und des Hofgerichtes General-Auditor, bezeuget daß von Petrus Pruse, Prior des Kl. Alt-Celle, als Procurator des Abtes Vincentius und des Convents dieses Kl., beantragt worden, den Magister Johannes v. Wachtendung als Bevollmächtigten des B. Rudolph zu Misen vorzuladen, damit er sehe und höre, wie einige apostolische Urkunden beglaubigt werden, durch welche P. Alexander zugesichert hat, daß durch die von ihm und seinem Vorgänger P. Innocentius wegen der Exemten erlassenen Bestimmungen die Freiheiten des Cistercienser-Ordens nicht beeinträchtigt werden sollen. Dat.

Digitized by Google

et act. Rome in ecclesia b. Marie rotunda presentibus etc. 1427. Ind. V. die veneris 20. mens. Junii Pontif. — Martini — Pape quinti anno 10. Dieses Instrument hat aufgenommen Wilhelm Hamer v. Keyserswerde, Kleriker der Kölner Dioces k. öffentlicher Notar. (In Abschrift vorhanden.)

618) Den 28. October 1427.

Derselbe bezeuget, daß Johannes Grez Regine (von Königingrätz?) im Namen Stephans v. Stankow, Decans der Kirche aller Heiligen in dem Prager Schlosse, den Prior des Kl. Alt-Celle Petrus Pruse in seine Gegenwart habe vorladen lassen und Fragstücke eingereicht, ob nicht genannter Stephan dem Abte Vincentius u. ihm Petrus vor längerer Zeit einige Reliquien und Kleinodien seiner Kirche zur Aufbewahrung übergeben? Da nun Petrus nach geleistetem Eide geantwortet: dies sei allerdings der Fall, doch seien jene Sachen zur größren Sicherheit in die Stadt Grimme geschafft worden, hat Julianus entschieden, daß jene Sachen in dieser Verwahrung bleiben sollen bis die Kirche aller Heiligen vollständig reformirt sei und sollten alsdann dem Abte die Kosten erstattet werden. Dat. Rome 1427. Ind. V. d. 28. mens. Oct. Pontif. Martini pape V. ao. 11. (Wohl im 10ten Jahre des Pontificates? übrigens ist diese Urk. nur in Abschrift vorhanden.)

619) Den 29. October 1427.

P. Martin ertheilt dem Abte u. Convente zu Alt-Celle die Erlaubniß, so oft es ihnen rathsam scheine, einen der Ihrigen auf eine gelehrte Anstalt zu senden hauptsächlich um in dem Canonischen Rechte Fortschritte zu machen, daß diesem so lange er sich mit Erlaubniß des Kl. daselbst befinde gestattet sei, Fleisch zu essen auch an den Tagen an welchen es nach Recht oder Gewonheit verboten, wenn er nicht durch ein Gelübde oder einen Eid zu einer solchen Enthaltsamkeit verpflichtet sei. Dat. Rome ap. scl. Apostolos 4. Kal. Nov. Pontific. ao. 10.

620) Den 4. November 1427.

Derselbe bestätigt die Bulle des P. Johannes XXII. d. d. Pont. ao. VI. 6. Kal. Febr. (v. 27. Jan. 1322. no. 274.) durch welche der Abt des h. Petrus in Erford u. die Pröpste des h. Thomas in Pliz u. der h. Afra in Misen in Sachen des Kl. Alt-Celle zu Commissarien ernannt worden. Dat. Rome ap. sanctos Apostolos 2. non. Nov. Pontif. ao. 10.

621) Den 15. December 1428.

Ludewig v. Garsii, Doctor der Decrete u. Domherr der Kirche zu Bologna, in Auftrag des Doctors beider Rechte Julian v. Cesarini, päpstlichen Kapellans u. Auditors des apostolischen Hofgerichtes, benachrichtigt die B. zu Misen u. Wratislaw u. deren Stellvertreter, sowie den Propst der Kirche des h. Petrus zu Budissin, daß in Sachen Johannes Gretz, Decans der Collegiat-Kirche zu Kremsir Prager Dioces, als Bevollmächtigten Stephans v. Stangkow Decans der Kirche aller Heiligen in dem Prager Schlosse gegen den Procurator des Abtes Vincentius und Convents zu Alt-Celle Petrus Prusen Prior daselbst, wegen gewisser der Kirche aller Heiligen gehörigen Kleinodien und sonst, der substituirte Bevollmächtigte des Abtes Ludewig v. Langkreder in dem anberaumten Termine außengeblieben und Ungehorsams beschuldigt worden, allein auf dessen Bitten die Sache unentschieden geblieben sei, weshalb er diese Sache

inhibirt und den Bischöfen und dem Propste befiehlt, darin zum Nachtheil des Abtes nichts vorzunehmen. Dat. et Act. Rome in ecclesia beate marie rotunde etc. 1428. Ind. VI. die Mercurii 15. mens. Dec. Pontific. dom. Martini Pape V. ao. 12. Z.: 2c. Johannes v. Werda u. Johannes Baliar des apostolischen Hofgerichts Notarien.

622) Den 25. April 1429.

Augustin Volker, Brandenburger Kleriker u. öffentlicher Notar, bezeugt daß in der bei dem Römischen Hofgerichte anhängigen Rechtsache Nicolaus Czigelers Domherrn zu Misen und des Kl. Alt-Celle wegen einiger Jahreszinsen vor Caspar v. Schonberg Decan zu Misen, als beauftragten Vollstrecker (assertus compulsor) Petrus Pruczh Prior v. Alt-Celle erschienen ist u. in seinem u. seines Kl. Namen vorgebracht hat: da die Vorladung an sie mit keinem Siegel oder Signet eines Notars versehen gewesen u. daher derselben kein Glaube beizumessen sei, so bitte er, daß Caspar durch den Auftragsbefehl sich legitimire u. innerhalb 14 Tagen in dieser Sache nicht weiter vorgeschritten werde, indem er außerdem an den Papst appelliren wolle. Nach einigen Streitigkeiten hierüber zwischen Petrus u. Nicolaus habe der letztere erklärt, daß Hartmann v. Cappel, Auditor, der den Executionsbefehl (compulsarialia) erlassen, wie man sage nicht weiter Richter in dieser Sache sei. Act. 1429. Ind. VI. die lune 25. mens. Aprilis Pontif. Martini Pape V. ao. 12. Z.: Heinrich Loybink Domherr zu Misen, Gabriel Budissin, Johann Troster und Nicolaus Graber v. Slacz Kleriker der Misner u. Nuenburger Dioces.

623) Den 6. März 1430.

Die Brüder Hanns, Nikel u. Ticze Wighardt, Bürger zu Fryberg, verkaufen dem Abte Vincentius u. der Samnung zu Alt-Celle ihren nahe bei der Pfarre zu unsrer lieben Frauen gelegenen Hof, der ehemals Nikel Emmerichs des alten Zehntners gewesen, für 100 Rheinische Gulden mit der Bestimmung, daß das Kl. wenn es die Lehn nicht erlangen könne den Hof so lange besitzen solle, bis es die 100 Rheinischen Gulden wiedererhalten habe, auch sollten ihm solchenfalls die Auslagen für Verbesserungen 2c. wieder erstattet werden. **Geg. 1430. Montag nach Invocavit.**

624) Den 7. März 1430.

Die Brüder Grobis u. Bernhard v. Wiltberg zu Sornewicz bekennen, daß sie ein, von dem Schlosse Nossen zur Lehn gehendes, Vorholz an dem Cellischen Walde, zwischen Hanns v. Schonenfeld Hölzern nach Keseberg zu gelegen, besitzen, da nun v. B. Johannes u. Kapitel zu Meissen das Schloß an Abt Vincentius u. der Samnung zu Celle verkauft, sie der Lehn entlassen u. damit an das Kl. gewiesen worden, so haben sie die Lehn daselbst genommen. **Geg. 1430. an dem nehesten Dinstage in der ersten Fastenwochen nach Invocavit.**

625) Den 7. März 1430.

Christoffel v. Polenzk zu Borßenicz gesessen bekennet, daß er seine bei dem Schlosse Nossen zur Lehn gehende Leite Holz, unter Sebinlehen niederhalb der Bergbrücke hinter dem Schlosse gelegen, von dem Kl. Alt-Celle in Lehn empfangen habe. **Geg. 1430. am Dinstage nach Invocavit.**

Digitized by Google

626) Den 7. März 1430.

Hanns v. Schonenfeld zu Penewitz gesessen bekennet, daß er seine bei dem Schlosse Rossin zur Lehn gehenden 2 Stücken Holz am Czellischen Walde, von denen das eine an des Kl. Alt-Celle Teich reiche, das andre aber an das Holz zu Keseberg grenze, von dem Kl. in Lehn empfangen habe. Geg. 1430. an dem nehesten Dinstage nach Invocavit.

627) Den 21. Juli 1430.

Johannes B. zu Misen gewährt Ablaß für das Kl. Alt-Celle rc. Dat. et act. Misne 1430. in die Praxedis virg. et mart. (Bericht der deutschen Gesellschaft v. 1846. S. 33.)

628) Den 8. August 1430.

Johann Heynemann, Kleriker der Nuemburger Dioces u. k. öffentlicher Notar, bezeuget daß Vincentius Abt des Kl. der h. Maria in Alt-Celle dem Petrus Prusse Prior des Kl. das, durch das Ableben des Pfarrers Nicolaus Stemmler zu Lubenitz, erledigte Pfarramt daselbst übertragen u. ihn dem M. Lampertus Archidiakon v. Nisan präsentirt habe. Acta sunt hec 1430. Ind. VIII. die Martis 8. mens. Aug. Pontif. Martini Pape V. ao. 13. in monasterio Celle S. Marie. Z.: Andreas Siechmeister, Nicolaus Thursmid und Michael Rasor Brüder des Kl., Peter Friberger u. Nickel Martbach Laien der Misner u. Nuenburger Dioces.

629) Den 17. August 1430.

Im Jahre 1430. dem nehisten Dornstag nach unser liben Frowen Tage hat Conrad Besler dem Rathe der Stadt Nußwin, nehmlich Albrecht Sintzenhayn Bürgermeister, Hanß v. der Jertzsch Richter u. s. w. das Kundiger Vorwerk u. einige dabei gelegene Stücken Feld u. Holz für 1636 Sch. Groschen u. 16 Gr. verkauft. (Knauth 8, 99.)

630) Den 8. November 1430.

Anno 1430. Ind. VIII. die Mercuri 8. mensis Novembris hora nona vel quasi Pontif. dni. Martini pape V. anno 13. in Civitate Misnensi in Estuario seu Stuba hyemali habitationis seu Curie dni. Abbatis Cellensis hat in Gegenwart Johannes Heynemann, Klerikers der Nuemburger Dioces u. k. öffentlichen Notars, Petrus Pruße Prior des Kl., in seinen Händen einen Präsentationsbrief zu der Pfarr-Kirche in Lubenicz haltend, sich dagegen verwahrt, daß er durch diese dem M. Lampert Archidiacon der Meissener Kirche auszuhändigende Präsentation den Vorrechten hinsichtlich der dem Kloster bewilligten Einverleibung u. Uibereignung dieser Pfarrkirche weder zu nahe treten noch etwas vergeben wolle. Acta sunt hec anno indictione pontificatu die hora loco et aliis quibus supra. Z.: Michael Rasor Profeß des Kl. Celle, Johann Wyssing, Paul Engel, Kleriker u. Laien der Meissener Dioces.

631) Den 20. Januar 1431.

Johannes Heynemann, Kleriker rc. bezeuget, daß Petrus Prusse Prior an P. Martin V. u. den apostolischen Stuhl wider M. Lampert Archidiakon v. Nisan Berufung eingewendet, weil dieser seine Einsetzung als Pfarrer in Lubenitz, wozu er von dem Abte Vincenz vorgestellt worden, verweigert habe. Act. sunt hec in mon. Celle S. Marie 1431. d. saturni 20. Jan. ind. IX. ao. pontif. 14. Martini V. pape.

632) Den 20. Januar 1431.

Derselbe bezeuget, daß im J. 1413. Indiction 9. Sonnabends um die dritte Stunde im 14. Jahre des Pontificates des P. Martins V. in dem Kl. Marien-Celle in der Winterstube des Abtes in seiner u. der dazu requirirten Zeugen Gegenwart Petrus Pruße Prior mit einer Appellationsschrift an den Papst u. den apostolischen Stuhl in der Hand sich eingestellt, solche vorgelesen und um Bericht gebeten habe, die Appellation aber also laute: Obwohl die Pfarrkirche in Lubenicz durch B. Witigo u. dessen Kapitel mit dem erwähnten Kl. vereinigt, dies auch von P. Urban VI. genehmigt worden, u. hiernach der jedesmalige Abt dieses Kl. das Pfarramt durch einen weltlichen Geistlichen oder durch ein Mitglied des Kl. verwalten lassen könne; so habe doch M. Lampert Archidiakon v. Nisan seine, des Petrus Prusse, Einführung in die Seelsorge dieser Kirche verweigert, als er von dem Abte Vincenz dazu präsentirt worden, wodurch er sich genöthigt sehe an den P. Martin V. zu appelliren u. um Bericht zu bitten. Acta sunt hec anno indictione mense die hora loco prenotificatis. Z.: Johannes Thursmid, Michael Nasor v. Meissen, Jacob Dubin u. Petrus Friberger v. Zewigkaw, Kleriker und Laien.

633) Den 21. Januar 1432.

Derselbe bezeuget, daß im J. 1431. Sonntags den 21. Januar um die dritte Stunde rc. in der Kathedral-Kirche zu Meissen vor ihm Petrus Prusse Prior mit einer vor ihm, dem Notar, u. Zeugen aufgenommenen, Appellationsschrift in den Händen erschienen sei, von welcher er den anwesenden M. Lampert Archidiakon v. Nisan in Kenntniß gesetzt und dieselbe habe lesen wollen. Als jedoch dieser sie für gelesen, insinuirt u. publicirt angenommen, auch um eine Abschrift gebeten hat, die ihm gegeben worden ist; so habe Petrus um Bericht gebeten, den M. Lampert innerhalb des Rechtstermins zu geben versprochen. Acta sunt hec anno indictione die mense hora pontificatus loco et aliis quibus supra. Z.: Barthold Landen, Johannes Wysing und Georg Nasor Kleriker u. Laien der Missner Dioces.

634) Den 18. Februar 1431.

Derselbe beurkundet, daß im J. 1431. am Sonntage den 18. Februar gegen Abend rc. in der Stadt Meissen u. zwar in der Wohnung des M. Lampert, Archidiakon v. Nisan, in seiner, des Notars, und der dazu erforderten Zeugen Gegenwart Petrus Prusse Prior um Bericht auf die an den apostolischen Stuhl eingewendete Appellation wider die verweigerte Einführung in die Pfarrkirche des h. Andreas in Lubenicz dringend gebeten hat, worauf der Archidiakon erwiedert: daß diese Pfarrkirche seit 40 Jahren und darüber von weltlichen u. nicht von Ordens-Geistlichen verwaltet worden, dies der Grund der verweigerten Einführung sei u. er solchen, anstatt des zu erstattenden Berichts, gebe u. anweise. Auf das fernere Gesuch des Priors Petrus um einen Termin zur Fortstellung der Appellation hat M. Lampert erklärt, daß er keinen anberaumen werde. Acta sunt hec anno ind. die mense hora loco pontificatu et aliis quibus supra. Z.: Johann Wyssingk, Donat Rewolff und Jacob Duben Kleriker u. Laien der Meissener Dioces.

Digitized by Google

635) Den 8. März (1431.)

Jordan B. v. Alba mittheilt dem Abte des Kl. Marien=Celle, daß Petrus Prior, Priester u. Mitglied dieses Kl., in einem Schreiben folgendes angebracht u. gebeten hat: er habe einstmals eine dem Kl. gehörige Summe Geldes, die er in Verwahrung gehabt, mit einigen andern Sachen aus Furcht vor den Hussitischen Ketzern in einen wohlverwahrten u. verschlossenen Schrein zweien seiner Mitmönchen zur Bewachung übergeben; einer derselben von einem bösen weltlichen Geistlichen verführt habe den Schrein erbrochen und mit dem Geistlichen das Geld u. die Sachen herausgenommen u. fortgeschafft. Später habe der Geistliche 60 fl. u. einige der Sachen, jedoch nicht in dem Zustande in welchem sie geraubt worden seien, dem Kl. wieder erstattet. Der Bittsteller (exponens) habe denselben, der in Lipcz studirt, gesehen, gefangen genommen u. vor dem Rector der Universität geführt, mit der Bitte ihn so lange im Gefängnisse zu verwahren bis er alles, was er entwendet, wieder erstattet habe. Da jedoch der Rector keine Gefängnisse gehabt, habe er den Geistlichen dem Bittsteller wieder übergeben, der ebenfalls in Mangel eines Gefängnisses mit Zustimmung des Rectors u. der Städter von Lipcz bei dem dasigen Stadtgerichte (pretorium) ihn verwahren und bewachen lassen, bis die Genehmigung des Ordinarius dazu eingehe. Da habe der Geistliche von freien Stücken vor Notar u. Zeugen sich erboten u. versprochen, Bürgschaft zu stellen, daß er die von ihm und dem Mönche, dessen Aufenthalt er kenne, entwendete Geldsumme nebst den Sachen wieder herzu schaffen werde. Ehe er diese Bürgschaft leisten konnte, habe er sich freiwillig der Haft oder dem Gefängnisse des gedachten Kl. ausgeliefert, aus welchem er jedoch nach einiger Zeit ausgebrochen u. entflohen, aber wieder erlangt, zurückgebracht und nun mit 2 Ketten angeschlossen worden sei. Da sei nun eine körperliche Schwachheit denselben angekommen und als er von den Fesseln und aus dem Gefängnisse frei gelassen worden, sei er mehre Tage nachher gestorben. Ob nun wohl Bittsteller an diesem Tode nicht schuldig sei, so habe er doch aus besondrer Devotion u. um seinen Weihen gemäs Gott ferner dienen zu können bei dem apostolischen Stuhle um Anordnung deshalb gebeten. Der B. vermöge mündlichen Auftrags des Papstes überträgt dem Abte, nach seinem Gewissen den Prior wegen des etwaigen Scheines eines Todschlags oder wegen etwa verschuldeter Unregelmäßigkeit zu dispensiren und zu absolviren. Dat. Rome aput Sanctum Petrnm octavo Idus Marcii tempore assumpti Apostolatus officii a dno. Eugenio ppa. quarto anno primo. (In dem Notariats=Instrument v. 8. Februar 1432. enthalten.)

636) Den 4. Juni 1431.

Heinrich v. Bore, itzund wohnend zu Meissen, vereinigt sich mit Vincenz Abt, Petrus Prior, Laurencius Unterprior, Felix Kelner, Nicolaus Bursarius, Petrus Brudermeister, Paulus Kellermeister u. der Samnung indem er ihnen für die von ihnen schuldigen 160 Rynischen Gulden seine Güter in Nyderroule an Hölzern, Wiesen, Leuten, Zinsen, Fischerei und Lehen, wie er solches alles vormals von dem Bisthum Meißen gehabt hat käuflich abtritt, dagegen sie ihm eine Pfründe in dem Kl. gegeben haben, nach seines Lebens Nothdurft auf seine Lebenszeit mit einem Knechte, und er soll hiernach zu seines Herrn

des Abtes Tische sitzen, wenn er will, und sein Knecht zu dem Diener des Abtes, wenn er aber nicht zu des Abtes Tische gehen will, soll man ihm aus dessen Küche auf den Morgen Bier, Fleisch u. ein Zugemüße u. des Abends drei Fleisch(speisen) u. ein Zugemüße, Wein u. Bier eine gute Nothdurft aus des Abtes Keller u. Covent aus der Samnung Keller geben, wenn jemand von seinen Freunden käme, dem er schenken wollte, soll er aus des Abtes Keller Wein u. Bier bekommen was er begehret, übrigens soll er des Jahres 4 Sch. baar aus des Kl. Bursen empfangen, u. wenn er die Pfründe in dem Kl. nicht gebrauchen wollte, für solche u. für die Zinsen 8 Sch. guter schildechter Groschen erhalten. Hierüber versprechen die genannten Herren in ihrem Kl. demselben einen Altar zu bauen, alle Wochen 3 oder 4 Messen darauf zu lesen seiner Seele zu Gute, seinen Eltern u. seinem Geschlechte zu Troste u. zu Gedächtniß, aufnehmen ihn auf seine innige Bitte zu einem Mitbruder ihres Kl., machen ihn aller guten Werke theilhaftig, wollen ihn als ihres Kl. Bruder vertheidigen geistlich u. wörtlich, wo ihm das Noth geschehe, u. wenn Gott über ihn gebeut ehrlich, zu dem Erdreich bestatten in ihrem Kl. vor dem Altar mit Messen, Vigilien u. Dreißigsten. Er dagegen giebt zu dem Altar, was er hat, oder gewinnet u. nach seinem Tode hinterläßt an Geld, Außenständen, Bettgewand, Hausgeräthe, Vieh, damit sie den Altar ausrichten mit Geleuchte, Büchern, Kelchen, Messegewänden und allen Zubehörungen. **Geg. 1431. am Montage nach Erasmi.**

637) Den 20. Juni 1431.

Johannes B. zu Missen bestätigt u. erneuert, auf die durch den Prior Petrus vorgetragene Bitte des Abtes Vincenz u. des Convents, die von dem B. Witego und dessen Capitel erfolgte Einverleibung und Uibereignung der Pfarrkirche zu Lubenicz in und an das gedachte Kl. unter Einschaltung der diesfallsigen Urk.: Act. et Dat. Misne 1318. fer. 3. post dominicam Oculi mei. u. läßt durch Georg öffentlichen Notar gegenwärtige Urk. ausfertigen. Data et acta Misne ao. 1431. Ind. IX. d. 20. mens. Junii hora tertia vel quasi Pont. Eugenii pape IV. ao. 1. Z.: Johannes Springsgut Priester, Otto v. Gorwicz Meissener Knappe (armiger) u. Johann Henemann öffentlicher Notar, Nuenburger Dioces. Georg Reinhard v. Luthewicz Kleriker der Meissener Dioces u. öffentlicher k. Notar bezeuget diese Verhandlung.

638) Den 27. September 1431.

Im J. 1431. Ind. 9. Donnerstags den 27. September im ersten Jahre des Pontificates des P. Eugenius IV. bezeuget Johann Heynemann, Kleriker, daß im Kl. Marien-Celle u. zwar an dem Orte, der die Celle der Novizen genannt wird, in seiner hierzu erbetenen Gegenwart Vincenz Abt, Laurentius Unterprior, Felix Cellerarius, Nicolaus Bursarius, Paulus Siechmeister, Augustin magister cellerarii, Johannes Hospitalmeister, Petrus Pförtner, M. Nicolaus Pruße, Nicolaus Cantor, Martin Custos, Nicolaus Thursmid, Michael Rasor u. die übrigen Mönche des Kl., die an diesem Orte durch den Ton eines Glöckchens wie es Gebrauch ist zusammen gerufen worden sind u. sonach den Convent und dessen gesündern und größern Theil bilden, daß also diese sammt u. sonders den Prior dieses Kl. Petrus Prußen zu ihren Syndicus, Procurator, Actor &c. ernannt haben, damit dieser Geld, Bücher, Kleider,

Briefe, Schriften u. andre Rechte u. Urkunden (munimenta), Sachen u. Güter jeder Art, die durch den seligen Georg v. Radeberg Profeß des Kl. in dem Römischen Hofgerichte (in romana curia) bei einem gewissen M. Gerhard Elten oder anderwärts hinterlassen u. dem Kl. gehören, zurückfordere und in deren Besitz sich setze, auch darüber quittire und liberire, ferner damit er die Rechtsachen des Kl. gegen M. Lampert Sehußen, der sich nennt Domherr der Missener Kirche u. Archidiakon v. Nisan, wegen Nichtzulassung zur Seelsorge der Pfarrkirche in Lubenicz, u. alle andre Rechtsachen, Streitigkeiten, Fragen und Irrungen verfolge und fortsetze. Acta sunt hec anno indictione die mense pontificatu loco et aliis quibus supra. Z.: Jacob Dubin u. Nicolaus Seiler Laien der Missener Dioces.

639) Den 4. Januar 1432.

Markgr. Fridrich verleihet dem Kl. den von den Brüdern Hans, Nikel u. Tyze Wigkard erkauften, vorher Nikel Emmerich dem alten Zehntner gehörigen, Hof zu Freyberg bei unsrer lieben Frauen Kirche. Z.: Busse Vitztum Ritter, Heinrich v. Husen Marschall, Thomas v. Bottelstedt Oberschreiber des Markgr. Geg. 1432. am Freytag nach Circumcisionis Domini.

640) Den 9. Januar 1432.

P. Eugenius eröfnet den Bischöfen zu Nuenburg, Merseburg u. Brandenburg: nach einer Anzeige des B. Johannes u. des Kapitels zu Misen u. des Abtes u. des Kl. zu Marien-Celle seien mehre zu dem Bischöflichen Tische gehörigen Burgen u. Grundbesitzungen verpfändet, von denen einige, wenn sie nicht in einer gewissen Zeit wieder eingelöset würden, nach den übernommenen Bedingungen verloren gingen; in andern Besitzungen desselben Tisches verfielen die Gebäude, dabei müßten die Burgen u. Güter gegen die böhmischen Ketzer bewacht werden u. immer bliebe die Last der gemachten Schulden. B. u. Kapitel hätten nach reiflicher Uiberlegung gefunden, daß keine Möglichkeit sei, die verpfändeten Besitzungen wieder einzulösen, die Gebäude auszubessern u. andre Schulden abzuzahlen, wenn nicht einige davon verkauft würden, u. es hätten daher Abt u. Convent zu Einlösung eines verpfändeten Gutes eine Summa von 2000 Rhein. Gulden dargeliehen, seien auch bereit die bei dem Kl. gelegene Burg Rossin mit Zubehör für 4200 Rhein. Gulden käuflich anzunehmen, indem dieselbe an sämmtlichen Einkünften über 100 Gold-Gulden des Jahres nicht eintrage u. zu deren Bewachung manchmal noch mehr verwendet werden müsse, dagegen deren Besitz für Abt u. Convent vortheilhaft sei, um sich u. die Ihrigen sowie ihre Güter gegen die gedachten Ketzer zu schutzen. Es werden daher die gedachten Bischöfe sammt und sonders befehligt, sich hierunter gründlich zu unterrichten u. den Kauf zu genehmigen, wenn er dem Bischöflichen Tische sowie dem Kloster vortheilhaftig sei. Dat. Rome apud Sanctum Petrum 1432. 5. Idus Januarii Pontific. nostri ao. 1.

641) Den 8. Februar 1432.

Johann Heynemann rc. bezeuget daß Abt Vincenz ihm eine Urk. des B. Jordan v. Alba v. 8. März 1431. vorgelegt, in deren Gemäßheit der Abt den Prior Petrus Pruße in Hinsicht der etwanigen Unregelmäßigkeit in Angelegenheiten eines Geistlichen, der in Folge einer Entwendung in dem Gefängnisse enthalten u. darauf verstorben sei, dispensirt u. absolviret habe. Act. 1432. Ind. X.

die veneris 8. mens. Febr. Pont. Eugenii pape IV. ao. 1. Z.: Gregor Unterprior u. Nicolaus Thursmid Professen v. Celle, Paul Karas u. Jacob Dubin v. Budissin.

642) Den 29. Februar 1432.

Nicolaus Angenende Kleriker der Kölner Dioces, apostolischer Notar, bezeuget daß Radulphus Rollandi, beider Rechte Doctor, des Papstes Kapellan u. des päpstlichen Hofgerichtes Auditor, den M. Lampertus Archidiakon v. Nisan, der verweigert hatte, den ihm v. dem Abte Vincenz präsentirten Prior Petrus Pruze in das Pfarramt zu Lubenicz einzuführen, u. nunmehr vorgeladen war, die in dieser Sache erwachsenen Kosten Peters feststellen zu sehen u. zu hören, wegen dessen Außenbleibens in die Kosten an 33 Goldgulden verurtheilt habe. Dat. Rome apud S. Petrum in audientia causarum apostolica 1432. Ind. X. die veneris 29. mens. Febr. Pontific. dni. Eugenii Pape IV. anno 1. Zeugen: ꝛc.

643) Den 28. März 1432.

P. Eugenius beauftragt die Bischöfe ecclesie Elecensis et Misnensis sowie den Propst der Kirche des h. Thomas in Lipz, den von dem Abte Vincenz zum Pfarrer der Kirche zu Lobenitz ernannten Petrus Pruß, dessen Einführung Lambertus Sehusen Archidiakon v. Nisan verweigert hat, in den wirklichen Besitz (corporalis possessio) der gedachten Kirche, deren Rechte u. Zubehörungen einzuführen und darin zu vertheidigen. Dat. Rome apud S. Petrum 1432. 5. Kal. Aprilis Pontif. ao. 2.

644) Den 12. August 1432.

Johannes B. zu Missen befiehlt in Auftrag des apostolischen Stuhls den sämmtlichen Pfarrern u. deren Stellvertretern in der Propstei von Missen u. dem Archidiakon v. Nisan, den Prior Petrus Prusse in den wirklichen Besitz der Pfarrkirche in Lubenicz einzuführen. Act. et dat. Stolpin 1432. die 12. mens. Aug.

645) Den 20. August 1432.

Johannes Heynemann ꝛc. beurkundet die Einführung des Priors Petrus Prusse durch Johannes Pistoris Pfarrer in dem Dorfe Martbach in das Pfarramt zu Lubenicz, und zwar habe Bruder Petrus dem Pfarrer Johannes den Brief des B. Johannes v. Missen übergeben und ihn wegen der Einführung requirirt, dieser aber, nachdem er ihn gelesen, erklärt, daß er bereit sei dem Anbefohlnen nachzukommen, worauf sie zuvörderst den Psalmen: Ad te levavi oculos meos und das übrige, was an Gebeten, Collecten u. Inductionen zu beten u. zu sprechen gewöhnlich, gebetet u. gesprochen, dann sei der Pfarrer mit Bruder Petrus eingegangen u. zu dem allerheiligsten Sacramente nehmlich dem Hochaltare geeilt, wo beide knieend ihre Gebete Gott dargebracht, zuletzt habe Pfarrer Johannes die Kelche, Bücher und den übrigen Schmuck der Kirche mit dem vollkommnen Rechte u. der Sorge über die Seelen dem Petrus übergeben und überwiesen, diesen auch in den wirklichen Besitz aller Rechte, Früchte, Zinsen u. Einkünfte gesetzt, so wie die Eingepfarrten, Einnehmer u. Zinspflichtige zu dem gebührenden Gehorsam ꝛc. angewiesen. Act. sunt hec 1432. Ind. X. die Mercurii 20. mens. Aug. Pont. dni. Eugenii Pape IV. ao. 2. in villa Lubenicz wlgariter nuncupata et ibidem in coemiterio pariochialis ecclesie S. Andree. Z.: Paul Gigel Hofmeister des Dorfs

43*

Digitized by Google

Lubenicz, Cristan Glöckner, Nicolaus Klaus Richter daselbst, Johann Klugil Kirchvater, Johann Freding, Mathias Drisch u. Nicolaus Kleyneklauvs.

646) Den 9. September 1432.

Johannes B. zu Merseburg erofnet den Aebten, Prioren, Pröpsten, Decanen, Domherren der Cathedral- u. Collegiat-Kirchen, sowie den Vorstehern, Kapellanen der Pfarr- und andern Kirchen rc. der Magdeburger, Misener, Nuemburger, Brandenburger und Merseburger Diocesen, daß er von dem P. Eugenius IV. mit den B. zu Nuenburg u. Brandenburg beauftragt worden, Erörterungen über den in Antrag gebrachten Verkauf der Burg Nossin zu veranstalten, bestimmt als Termin zur Production von Zeugen und zur Ausführung desjenigen was in dem, wörtlich eingeschalteten, Breve verordnet ist, das Fest der Geburt Christi u. befiehlt bei Strafe der Excommunication den Geistlichen der erwähnten Diocesen dasjenige zu thun, wozu sie erfordert werden. Dat. et act. Merseburg in curia Episcopali in loco habitationis Notariorum dicto vulgariter der Falkenstein 1432. Ind. X. Pontif. Eugenii pape IV. ao. 2. die martis 9. mens. Sept. Z.: Conrad Donekorff der Decretalen Doctor u. Hermann v. Wolfhagin Domherren zu Misen, Nicolaus Wagner (curificis) Schulrector zu Lipz.

647) Den 7. Januar 1433.

Johannes B. zu Meissen weiset Hans Marschalk, zu Bebirstein gesessen, mit den Zinsen u. Gerechtigkeiten rc. des Vorwerks vor Sebinlehin gelegen, in sofern sie zur Burg Nossin gehören, an Abt Vincenz u. das Kl. **Geg. zu Mogelin am Mittwoch nach dem h. Drei-Könige Tage 1433.**

648) Den 7. Januar 1433.

Sigemund v. Bor zu Hersfelt bekennet, daß er mit dem zu der Burg Nossen gehörigen Lehen über 2 ihm zustehende Männer in Nieder-Ule mit 3 Hufen u. über ein hinter der Burg über der Milde gelegenes Holz die Breite genannt von Johann B. zu Meissen an den Abt Vincenz u. das Kl. gewiesen worden und daß er wegen dieser Güter dem Kloster in der Burg zu Mogelin gehuldigt habe. **Geg. 1433. an dem Mitwoch nach dem drei König tage.**

649) Den 21. Januar 1433.

Die Brüder Reinhard, Hanns und Hermann v. Reinßberg zu Hirßfeld beurkunden, daß sie einige ihrer Güter in der Pflege der Burg Nossin, die sie vormals vom Bisthum Meissen gehabt und mit denen sie nunmehr an Abt Vincenz u. das Kl. gewiesen worden, nehmlich 3 Männer oder Erbschaften oben in dem Städtchen Nossin, das halbe Dorf zu Keseworg, die Bobera u. eine Erbschaft in Nieder-Ule mit allen Gerechtigkeiten u. Zubehörungen dem Kl. verkauft, ihre Leute an dieses gewiesen, die Güter demselben aufgelassen u. sie nach des Landes Gewohnheit zu gewähren versprochen haben. **Geg. 1433. an dem Mitwoch S. Agnestage der h. Jungfrau.**

650) Den 17. März 1433.

Die Herzöge Fridrich u. Sigmund reichen dem Abte Vincenz und dem Kl. Zcelle zu rechtem Lehen den Hof zu Friberg nahe an unser lieben Frauen Kirche gelegen, den das Kl. von den Brüdern Hans, Nikel und Titze Wyz-

harde gekauft und diese aufgelassen haben. Geg. zu Lipzk 1433. am Dinstage nach Oculi.

651) Den 3. December 1433.

Nicolaus Slendorf k. öffentlicher Notar bezeuget, daß vor Johannes B. zu Merseburg erschienen ist Johannes Heynemann, im Auftrage des Bischofs Johannes und des Kapitels zu Missin ingleichen des Abtes Vincenz und des Convents zu Alt-Celle, mit der Bitte den Termin zu Production der Zeugen über die Nützlichkeit des Verkaufs der Burg Nussin auf Ein Jahr zu verlängern u. daß dies von dem B. zu Merseburg genehmigt worden. Datum 1433. Ind. XI. mens. Dec. die 3. Pontific. Eugenii Pape IV. anno 3. in aestuario superiori Curie Episcopalis &c. Z.: Heinrich v. Mede, Konemund v. Byssingen, Conrad Donekorff u. Petrus v. Slynicz Domherren zu Merseburg.

652) Den 22. Juni 1434.

Folcz Karas, vormals zu Keßeberg gesessen, verkauft dem vorsichtigen Knechte Austin Fleyschauwer sein Gut Keßeberg als den Hof mit Zinsen, Aeckern, Hölzern, Büschen, Wiesen und Zugehör, besonders mit einem Erbe, das dabei gelegen ist. Derselbe aufläßt diese Güter vor Abt Vincenz, der die Lehen darüber von dem Bisthum Meissen an sein Kl. gebracht hat, indem zugleich dessen eheliches Weib Margarete, deren Leibgedinge diese Güter gewesen, darauf verzichtet. Gegeben 1434. an der zehntusund Rittertage. (Auf der Rückseite steht: Anno dni. mccccxxxiiii penttecosten Nos vincentius Abbas Cellensis emimus bona in keseberg ab Austin fleischauwer pro ducentis et x. florenis.)

653) Den 20. September 1434.

Caspar Schoneberg Decan der Misner Kirche als Beauftragter des B. Johanns zu Missen, des Einsammlers des von dem Concil zu Basel ausgeschriebenen halben Zehenten, bekennt v. Petrus Prusse Prior, Priester u. Mitglied des Kl., Pfarrverwalter der Kirche zu Lubnicz, für diese 30 Groschen Friberger Münze als den zwanzigsten Theil oder halben Zehenten v. 12 Mark empfangen zu haben. Dat. 1434. 20. mens. Septbr. Pontif. Sanctissimi in Csto. ptris. et dni. Eugenii diurna providentia Pape IV. coronationis vero Serenissimi et Illustrissimi Romanorum Imperatoris Sigismundi primi anno primo.

654) Den 3. Januar 1436.

Die Herzöge Fridrich, Sigmund u. Wilhelm Gebrüder, reichen u. zueignen dem Abte Vincenz u. der Samnung die Aue u. die andern Dörfer Golitz u. Droschkowitz mit dem Kirchlehen und allen Zubehörungen, wie solche von Bernhard v. Miltiez erkauft und von diesem aufgelassen worden sind. Geg. zu Aldenburg 1436. am Dinstage nach dem h. neuen Jahrestage. Z.: Graf Heinrich v. Schwarzpurg Herr zu Arnstet u. Sondershusen, Ebirhart v. Brandenstein, Apel Vitzthum und Wedekind vom Lohe Ritter, Heinrich v. Slinitz, Conrad Thime und Thamme Losir der Herzöge Räthe. *)

*) Hinsichtlich des früheren Besitzes dieser Güter u. mit Bezug auf S. 433 ist zu bemerken, daß die Brüder Hans u. Gunther v. Ohorn die Dörfer Obirouwe u. Golicz u. das wüste Dorf Drosschewicz an Bernhard v. Miltiez (d. 2. März 1433.

655) Den 3. Januar 1436.

Johannes B. zu Missen ertheilt für das Kl. Ablaß v. 40 Tagen u. einmal Fasten. Dat. Celle Sancte Marie die martis 3. Jan. 1436. Pontific. Eugenii ppe. IV. ao. 4.

656) Den 10. Januar 1436.

Petrus B. zu Nuemburg überträgt dem Propste der regulirten Chorherren des Kl. St. Afra Augustiner=Ordens zu Missen die Abhörung der noch anzugebenden Zeugen über die Zuträglichkeit des Verkaufs der Burg Rossin mit Zubehör v. Johann B. zu Missen mit Zustimmung des dasigen Kapitels an Abt Vincenz u. Convent u. soll ein Notar deren Aussagen treulich niederschreiben ꝛc. Dat. et act. in Castro nostro Cicz in Estuario medio hyemali quo soliti sumus presidere. 1436. Ind. XIV. Pontific. dni. Eugenii ppe. IV. anno 5. Z.: Sifrid v. Brinstete Official, Cunrad v. Sehe Protonotar u. Johannes Olmicz Subnotar des Bischofs. Johannes Grubenicz v. Dobilin Klerikus der Missener Dioces, k. Notar u. des B. Petrus geschworner Schreiber bezeuget das Erforderliche.

657) Den 23. Januar 1436.

Theoderich v. Schonenberg Propst, Caspar v. Schonenberg Decan u. das Kapitel der Kirche zu Missen erklären ihre Zustimmung zu der wegen des Verkaufs der Burg Russin von dem apostolischen Stuhle dem B. Petrus zu Nuenburg übertragenen Erörterung u. Untersuchung, sowie zu Uiberweisung der Burg an Abt Vincenz u. das Kl. 1436. vicesima tercia d. mens. Jan.

658) Den 3. Februar 1436.

Johann B. zu Missen meldet dem B. Petrus zu Nuemburg als Grund zu dem Verkaufe der der Missener Kirche u. zu dem bischöflichen Tische gehörigen Burg Rossin folgendes: Diese Kirche sei nicht im Stande die baufällige u. dem Einsturze nahe Burg wieder herzustellen, da die Kräfte derselben dazu nicht ausreichend seien; die Burg sei verpfändet, jedoch nur zur großen Beschwerde seiner Kirche, indem die Pfandinhaber zwar alle dazu gehörigen Zinsen, Nutzungen und Einkünfte zögen, der Aufwand aber zu deren Erhaltung aus dem Kammereinkommen des Stiftes zu bestreiten sei; dieses werde auch noch mit der Wiedereinlösung der Burg bedrängt und es sei zu befürchten, daß daraus noch größere Verluste und Schäden entstånden, wenn sie nicht eingelöset werde. Endlich sei noch eine andre Burg Libental genannt früher ehe er zur Leitung seiner Kirche gelangt sei unter solchen Bedingungen verpfändet worden, daß sie in ähnlicher Weise der Kirche auf längere Zeit werde entzogen werden, wenn sie nicht mit dem für den Verkauf von Rossin zu erlangenden Gelde wieder eingelöset werde. Aus diesen Gründen bittet B. Johannes, die Erlaubniß zum Verkauf der Burg Kraft apostolischen Auftrags zu geben u. die Uibertragung von seiner Kirche in den Besitz des Kl. mit allen Lehen= u. oberherrlichen Rechten sowie mit allen Zubehörungen zu bewirken, indem die auf diese Weise eingehenden Geldsummen zum Besten

---

Montags nach Invocavit) verkauft, die Herzöge Fridrich, Sigmund (Meißen d. 17. Juni 1433. Mittwoch nach Vitus) ihn damit beliehen u. es dessen ehelicher Wirthin Affra als Leibgedinge gereicht haben. (d. 5. Nov. 1433.)

des bischöflichen Tisches verwendet werden sollen. 1436. in Estuario domus nostre Episcopalis Misnensis die Mensis Februarii tertia.

659) Den 3. Februar 1436.

Theoderich Propst u. Caspar Decan v. Schonenberg u. das Kapitel der Missener Kirche melden dem B. Petrus zu Nuenburg dieselben Gründe, welche den Verkauf der Burg Nussin nöthig machen. 1436. in nova domo nostra Capitulari qua soliti sumus tempore hyemali Capitulum celebrare die mensis Februarii 3.

660) Den 1. Mai 1436.

Johannes B. zu Missen erwähnt, daß die der dasigen Kirche gehörige Burg Nossin baufällig sei u. in Ruinen zu fallen drohe, für den Augenblick aber es an den nöthigen Mitteln zur Wiederherstellung fehle, daß daher zur Vermeidung weiterer Verluste seiner Kirche und aus andern dem Papste Eugenius IV. bei einer öffentlichen Sitzung (in eius apostolice sedis audiencia) vorgetragenen Gründen, auch nach vorgängiger von den hierzu beauftragten Bischöfen Petrus u. Johannes zu Nuemburg u. Merseburg bewirkter Abhörung v. Zeugen u. nachdem die Domherren der Missener Kirche u. zwar Caspar v. Schonberg Decan, Walter v. Kokeritz Senior, Theoderich v. Cruczburg Propst zu Budissin, Johannes v. Maltiez Scholasticus, Lampert v. Sehusen der Decrete Doctor u. Archidiakon v. Nisan, Heinrich Leubing Propst zu Hayn, Nicolaus Koufmann Cantor, Johannes Czach Professor der h. Theologie u. Johannes v. Dehir beider Rechte Doctor u. Archidiakon der Lausitz, einstimmig ihre Genehmigung dazu ertheilt haben, der Verkauf der gedachten Burg Nossin beschlossen worden. Es wird demnach diese Burg mit der Stadt und dem gleichfalls dabei gelegenen Vorwerke, den Dörfern Breitenbuche, Wendischengrunow, Nieder-Ule u. Bobra, sowie mit dem halben Dorfe Keseberg, nebst den Wiesen, Weiden, Aeckern, Gärten, Wäldern, Gewässern und Mühlen, der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, ferner mit den Rechten, die dem Bisthum in Sebinlehen u. an den Zinsen des dabei gelegenen Vorwerks zustehen, endlich mit den zu der Burg Nossin gehörigen Hoheitsrechten, nehmlich über Christof v. Polenzk wegen eines unterhalb der Stadt Sebinlehen hinter der Burg Nossin bei der sogen. Bergbrücke gelegenen Stückes Holz; Johann v. Schonfelt wegen 2 an dem Cellischen Walde angrenzenden Stücken Holz, von denen das eine an den Fischteich des Kl. anstößt, das andre das Holz bei Keseberg berührt; Grobis u. Bernard v. Wiltberg wegen eines an dem Cellischen Walde zwischen den Hölzern Johanns v. Schonfelt nach Keseberg zu gelegenen Holzes; die Brüder Reynard, Johann u. Hermann v. Reynsberg wegen dreier bäuerlicher Erbgüter (hereditates rurales cum hominibus, incolis seu habitationibus) in dem oberen Theile bei der Stadt Nossin mit der andern Hälfte des gedachten Dorfs Keseberg u. mit denen ihnen in dem Dorfe Bobra zustehenden Rechten; Sigismund v. Bor, in Hersfelt wohnhaft, wegen zweier Zinspflichtigen in Nieder-Ule mit 3 Hufen Land u. wegen eines hinter der Burg Nossin jenseits der Milde auf dem obern Theile des Weges über den Berg gelegenen Busches, die Breyte genannt, Heinrich v. Bor wegen 10 Zinspflichtiger in Mittel-Ule (censuales in media vie contenti) u. über Augustin Fleyschauwer wegen eines Hofes gen. Keseberg

Digitized by Google

mit allem was er nach Lehen- u. Hoheitsrechte von dem Bisthum Missen besitzt; überhaupt aber mit allen zu der Burg gehörigen Rechten u. Nutzungen, auch mit den Zehenten der Domherren u. den Zinsen zu dem Altare des h. Wenczeslav, an den Abt Vincenz u. Convent für die Summe v. 4200 Rhein. Gulden, die bezahlt, in den Nutzen der Kirche verwendet und dadurch deren Zustände verbessert worden sind. 1436. Kal. Maii Pont. prefati sanctissimi in Christo patris et domini Eugenii anno 6. ind. XIV. Misne in loco capitulari.

661) Den 19. November 1436.

Die h. Haupt-Versammlung zu Basel benachrichtigt die Decane zu Prag u. Nuemburg u. den Propst des Thomas-Kl. zu Lipzk, mit Beziehung auf die von mehren Synoden, dem P. Honorius III., den Kaisern Friderich II. u. Karl IV. den Kirchen u. Geistlichen ertheilte Befreiung von der weltlichen Gewalt, von Steuern u. Auflagen, von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, Beschlagnahme oder Entziehung ihrer Güter, daß nach einer Klage des Abtes u. Convents des Kl. Alt-Celle einige Fürsten, Herzöge, Grafen, Barone und andre weltliche Herren, vielleicht in Unkenntniß dieser Bestimmungen, dem Kl. Steuern, Zölle u. andre Ansprüche abgedrückt, dessen Güter angegriffen, angehalten, in Besitz genommen u. zu ihren Zwecken benutzt haben u. solches ferner zu thun beabsichtigen. Es werden daher die Decane und der Propst sammt u. sonders Kraft des geistlichen Gehorsams angewiesen, das Kl. gegen diese Bedrückungen zu schützen u. zu vertheidigen &c. Dat. Basilee 13. Kal. Dec. 1436. (Die gut gehaltene Pergament-Urk. ist 34 Zoll breit u. 23 Zoll lang; die an einer Hanfschnur hängende runde bleierne Bulle von derselben Größe und Stärke wie die päpstlichen Bullen, also ziemlich 2 Zoll im Durchmesser, zeigt auf der Vorderseite die Bildnisse von einem Papste, einem Kardinal, 6 Bischöfen und 6 Aebten in deren Mitte eine von oben nach unten fliegende Taube, darüber aber u. zwar in einem Halbkreise von Wolken Gott oder Christus die Rechte zum Segnen erhoben. Auf der Rückseite steht: † : SACROSCA : GENERALIS : SINODUS : BASILIENSIS. †)

662) Den 17. September 1437.

Heinrich v. Maltiez, zu Vinsterwalde gesessen, beurkundet, daß er bei gesundem u. frischem Leibe in das Kl. Czellin zu dem Abte Vincenz gekommen sei und daselbst diesem und seiner Samnung zu einem rechten Seelgeräthe gegeben u. aufgelassen habe seinen bei dem Dorfe Dehir in des Kl. Eigenthum gelegenen Weingarten, der des Scheuerdeckers gewesen, mit Zustimmung seines Bruders Hans v. Maltiez zu Schonefeld gesessen. Er thue dies Gott zu Lobe u. seinen Heiligen zu Ehren, seiner Eltern, Geschwister, seines Weibes und seiner Seele zu Troste und zu Vergebung ihrer Sünden, damit die Kloster-Mitglieder sie in ihre Brüderschaft aufnehmen u. sie theilhaftig machen aller guten Werke die in dem Kl. geschehen, an singen, lesen, fasten, Messehalten, Almosen, Disciplinen, Gastung, Gebeten und andern guten Werken; wenn Gott über ihn oder seinen Bruder gebiete, solle man sie mit Messen und Vigilien erbarlich begehen und sie in das Todtenbuch schreiben. Hierbei wird jedoch vorbehalten, daß seinem Bruder, wenn er ihn überlebte, freigestellt sei, den Garten mit 30 Schock von dem Kloster einzulösen, die an das

Digitized by Google

Seelengeräthe zu wenden seien, bleibe aber der Garten dem Kl., da solle man alle Jahre zu seinem Jahrgezeite den Wein davon in das Refectorium geben u. sich davon gütlich thun, damit sie desto fleißiger Gott für seine Seele bitten, und solle deshalb auch der Garten an Niemanden abgetreten werden. **Gegeben 1437. an sinte Lamperts tage des heiligin Bisschoffs und Merterers.**

663) Den 17. September 1437.

Johannes B. zu Missen bezeuget, daß er bei dem Verkaufe der Burg Russin an Abt Vincenz u. Convent auch ein Schock Friberger Groschen, das von einem Vorwerke in dem obern Theile der Stadt Russin zu der Vicarie des h. Wenczeslav zu entrichten, und 2 Sch. Garbenzehenten (manipulorum decimalium) zu zwei, jetzt den Doctoren der beiden Rechte und der Medicin Johannes v. Deher und Petrus Krebiß verliehenen Domherrn-Präbenden gehörig, die von dem Vorwerke vor der Burg Russin jährlich zu geben seien, unter den Zubehörungen der Burg mit veräußert und die Vicarie mit Zustimmung des Kapitels, der genannten Doctoren u. Domherren u. des Vicars der Kirche durch andre Geld- u. Getreidezinsen entschädigt habe. Misne 1437. feria tercia ipso die sancti Lamperti Episcopi et Martiris. Theoderich Propst, Caspar Decan, Gebr. Schonenberg und das Kapitel der Missener Kirche geben ihre Zustimmung zu der erwähnten Veräußerung und die Versicherung, daß Abt, Convent und das Kl. wegen dieses Zinses u. des Garben-Zehenten nicht beunruhigt werder sollen. Datum ut supra.

664) Den 17. September 1437.

Derselbe beurkundet, daß bei dem Verkaufe der Burg Rossin mit Zubehör auch die zu der Vicarie des h. Wenczeslaw in der Kirche zu Missen gehörigen Zinsen von einem Vorwerke in dem obern Theile der Stadt Rossin gelegen, das Rolle genannt wird, welche jetzt Jacobus Boße als immerwährender Vicar dieses Altars bezieht, sowie 2 Sch. Garben-Zehenten, die zu 2 Domherren-Präbenden der genannten Kirche gehören u. jetzt von der beiden Rechte u. der Medicin Doctoren Johannes v. Dehir und Petrus Crebis von dem vor der Burg gelegenen Vorwerke bezogen werden, einbegriffen gewesen, u. dafür die Kirche u. die Domherren in dem Dorfe Berbirsdorff durch andre Zehenten und Zinsen zu gleichem Betrage entschädigt worden seien. Misne 1437. feria tercia ipso die Sancti Lamperti Episcopi et martiris. Theoderich Propst u. Caspar Decan, Gebr. v. Schonberg, u. das Kapitel zu Missen erklären ihre Einwilligung dazu.

665) Den 20. September 1437.

Johannes v. Dehir beider Rechte Doctor u. Archidiakon der Lausitz und Petrus Crebiß der Medicin Doctor, Domherren der Kirche zu Missen, versichern ihre Zustimmung zu der in Folge des Verkaufs der Burg Rossin bewirkten Uiberweisung der zu ihren Präbenden gehörigen zwei Sch. Garben-Zehenten von dem Vorwerke vor dieser Burg auf das Dorf Berbirsdorff u. verzichten darauf zum Besten des Kl. Alt-Celle. Misne 1437. feria sexta proxima post Lamperti Episcopi et martiris.

366) Den 17. October 1437.

Johannes B. zu Myssen bekennet, daß die von dem Abte Vincenz wegen

der Burg Russin in seiner Abwesenheit, als er zu seinem gnädigsten Herrn dem Kaiser gen Prag gezogen, zu der Burg Stolpen Nutzen u. Noth bezahlten 800 Rheinischen Gulden von dem Kapitel wegen seiner großen Noth u. Schulden, damit er von seiner Kirche wegen befallen sei, verabfolgt worden, um die Kirche vor weitern Schaden zu bewahren, und verspricht dieses Geld binnen 2 Jahren von seinem Renten, Zinsen, Früchten u. allen Genüßen dem Kapitel wieder zu erstatten, ermächtigt auch das Kapitel diese Renten u. Zinsen zu versetzen u. auf einen Wiederkauf zu verkaufen, so wie das auf diese Weise erlangte Geld wieder anzulegen, wie sie das am besten erkennen rc. **Geg. Stolpen 1437. am Dornstage vor Luce dez heiligen Ewangelisten.**

667) Den 18. Mai 1438.

Hempel v. Krogkaw u. Margarethe seine ehelichen Wirthin, zu Lowterbach gesessen, haben v. dem Abte Vinzenz u. der Samnung 200 ungersche Gulden erborgt, u. denselben dafür ihren Weingarten zu Czuchsgkewicz vor den Bürgern zu Dresden, denen er lehnet u. 3 Groschen zinset, kaufweise versetzt, u. soll das Kl. hiernach v. dem Garten alle Nutzungen ziehen, bis die 200 fl. zurückgezahlt u. die Verbeßerungen u. s. w. erstattet sind. **Geg. 1438. am Sonntage vor der Himmelfahrt unsers Herrn.**

668) Den 8. Februar 1439.

Hannus Marschalk zu Beberstein, verkauft dem Abte Vincentius u. der Samnung das Vorwerk vor Sebenlehn mit Zubehör darunter 1 Sch. v. der Mühle, die er neu habe bauen laßen, u. 43 Groschen v. etlichen Aeckern um Sebenlehen für 100 neue Sch. Groschen. **Geg. 1439. am nehesten Sontage nach unser Frauwen tage Lichtwyunge.**

669) Den 9. Juni 1439.

Abt Vincenz präsentirt Petrus Krebiz, Doctor der Medicin u. Archidiakon v. Nisan, seinen Profeß Augustin Wachaw zu dem, durch Verzichtung des Priors Petrus erledigten, Pfarramte in Leubenitz. Dat. Celle S. Marie in domo abbatiali 1439. feria 3. infra octavam Corporis Christi. (In Abschrift.)

670) Den 9. Juni 1439.

Petrus Krebiz Archidiakon v. Nisan überträgt Augustin Wachaw die Seelsorge der Pfarrkirche zu Leubenitz. Dat. Celle S. Marie 1439. fer. 3. infra octavam corporis Christi. (In Abschrift vorhanden.)

671) Den 17. Juli 1439.

Otto u. Albrecht Gebrüder Burggr. v. Leysnigk Herren zu Rochzbergk verkaufen mit Genehmigung der Ihrigen dem Abte Vincenz u. der Samnung 20 Monstranzen u. Kleinode mit 2 Häupten für 190 gute rheinische Gulden, zu 22 schildechter Groschen, u. sollen Abt u. Convent Gott für sie, ihre Eltern und Nachkommen bitten und sie theilhaftig machen aller guten Werke, die in dem Kloster geschehen sind und in künftigen Zeiten geschehen werden. Z.: Niclas Stytan Pfarrer zu Rochlicz, Diterich v. Czabaras Voigt zu Penigk, Claus Mawber Voigt zu Rochzbergk. **Gegeben 1439. am Fritage nach Margarethe.**

672) Den 18. März 1440.

Johannes B. zu Missen beglaubigt den Erlaß der Haupt-Versammlung

Digitized by Google

zu Basel an die Decane zu Prag u. Nuemburg u. den Propst des Thomas-Kl. zu Lipzk, d. d. Basilee 13. Dec. Kal. 1436., und besiehlt daß das darin Enthaltene in seiner Dioces beobachtet werde, indem er sich allein deshalb die Absolution vorbehält. Dat. 1440. Ind. II. d. 18. mens. Marcii. Z.: Petrus Preuße Prior, Johannes Hildeger Siechmeister und Bartholomeus Gruben Pitanzmeister v. Celle, Symon Jode Domherr und Pfarrer zu Budissin, Conrad Hochheim des Bischofs Kapellan, Nicolaus Greusius Vice-Rector in Rossin.

673) Den 9. Mai 1440.

Herzog Friedrich genehmigt, daß Hempel v. Krakaw das Holz zu Droschwicz, bei der Auwe und in der Pflege zum Hayn gelegen, dem Abte Vincenz wiederkäuflich auf 3 Jahre verkauft hat, wenn aber Hempel v. Krakaw oder seine Erben nach Ausgang dieser 3 Jahre das Holz nicht wieder einlöseten, da solle der Herzog oder wem er es gönnen werde die Einlösung desselben haben. Geg. zu Czwickau 1440. am Montage nach dem Sontage als man singet Exaudi.

674) Den 11. Juni 1440.

Das Concil zu Basel gestattet auf Ansuchen des Abtes u. Conventes zu Marien-Celle, da dieses Kl. unter den andern Klöstern u. geistlichen Anstalten dieser Gegend in besondern Ansehen stehe, dasselbe mehr als 50 Mitglieder zähle u. durch die Freigebigkeit der Getreuen reichlich mit Gütern ausgestattet sei, daß der jetzige Abt und dessen Nachfolger der Mitra, des Ringes, des Hirtenstabes u. andrer bischöflichen Ehrenzeichen sich bedienen, auch in dem Kl. u. in den dazu gehörigen Kirchen u. Orten zu Erhöhung u. Zierde des Gottesdienstes den feierlichen Segen dem Volke nach der Feier der Messen, der Vespern und der Matutinen ertheile, wenn nicht ein Vorgesetzter oder ein Legat des apostolischen Stuhls anwesend sei. Dat. Basilee 3. Idus Junii 1440.

675) Den 26. Februar 1441.

Johannes B. zu Missen ertheilt Ablaß für das Kl., insbesondere für die am 17. Februar von ihm geweihte Kapelle im Kapitel, für den am 24. Febr. geweihten Altar der Beschneidung rc. in der Kapelle der drei Könige, für den mittelsten Altar in der Michaelis-Kapelle u. für den am 26. Febr. geweihten Altar der Himmelfahrt des Herrn in derselben Kapelle. Dat. et act. Celle 4. Kal. Mart. 1441.

676) Den 13. Mai 1441.

Ludewig der Römischen Kirche Kardinal-Presbyter, von der Haupt-Versammlung zu Basel ernannter Legat in Deutschland und in einigen andern Ländern, gewährt den Mönchen v. Marien-Celle u. den Fremden, die in der in dem Kapitel neuerdings erbauten Kapelle des Leidens unsers Herrn Jesus Christus, des Mitleidens der glorreichen Jungfrau Maria und des Evangelisten Johannes beichten rc. ein Jahr und beziehendlich 40 Tage Ablaß. Dat. in rubra domo prope parvam Basileam constanciensis dioceseos 1441. 3. Id. Maii.

677) Den 27. Mai 1441.

Die Kirchen-Versammlung zu Basel gewährt für diese Kapelle einen gleichen Ablaß. Dat. Basilee 6. Kal. Junii 1441.

678) Den 25. Juli 1441.

Bernhard v. Miltitz zu Schönefeld verkauft mit Zustimmung seiner Brüder, Gorge u. Tytze, u. aller seiner Erben dem Abte Vincenz den Weinberg zu der Auwe, den **Altenweinberg** gen., für 34 Schock schildechter Groschen Freibergischer Müntze. **Geg. 1441. an sente Jacofs tage des heiligen czwelfboten.** (Auf der Rückseite steht: De empcione vineli in aw nomine aldenbergk.)

679) Den 11. März 1442.

Johannes B., Theoderich v. Schonberg Propst, Caspar v. Schonberg Decan u. das Kapitel der Missener Kirche, vorschriftmäßig versammelt u. das Kapitel vorstellend, widerrufen u. erklären alle hinsichtlich der ihnen vormals gehörigen Burg Rossin von ihnen ausgestellten Briefe, Gerechtsame u. Vorrechte für ungültig, verzichten auch auf die zur Vicarie des h. Wenczeslav in der Missener Kirche gehörig gewesenen 2 Sch., indem der Vicar mit der von B. Johannes gewährten Entschädigung sich zufrieden erklärt hat rc. In Curia nostra Castri Misnensis 1442. Dominica Letare.

680) Den 12. Juni 1442.

Johannes Abt, Ambrosius Prior, Andreas Unterprior, Procop Cellerarius u. die übrigen Brüder des Kl. in Ossek haben Vincenz Abt des Kl. Alt-Celle mit andern ihnen gehörigen Kleinodien auch 9 Kelche verpfändet und mit Wissen und Gunst dieses Abtes davon drei Kelche verkauft, über deren Empfang sie quittiren. Datum in Ossek 1442. in Crastino Barnabe Apostoli.

681) Den 18. August 1442.

Johannes B. zu Missen erklärt, daß so oft er in dem Kl. Marien-Celle, auch Alt-Celle genannt, beköstigt worden (procurationes et pertractationes) dies nicht vermöge eines Rechtes oder nach Gewohnheit sondern aus bloßer Freigebigkeit des Klosters geschehen sei. Dat. in mon. Celle die mens. Aug. 18. 1442.

682) Den 13. September 1442.

Im Jahre 1442. am Dornstage in vigilia exaltationis sanctae crucis vor Hans Lehner Voigt zu Zelle, Hanß v. Jeritzsch Richter zu Roßwin, Hanß Seidel Bürgermeister wird der v. Hanß Lebe in Mobererndorf an Paul Torpis begangene Todtschlag verglichen. (Knauth 8, 103.)

683) Den 12. April 1443.

Hannis v. Reinsberg, der Zeit zu Gruczig gesessen, bekennet daß die Irrungen mit dem Abte Johannes zu Celle um ein zu der Mühle zu Ulicz gehöriges u. mit dem einen Orte auf seinem Ufer liegendes Wehr verglichen worden, u. er gegen Empfang von 6 Sch. Groschen gestattet hat, das Wehr so oft es nöthig ist zu legen, jedoch unschädlich oberwärts des Wehres. Bei dem Verkaufe v. Gruczig sollen diese Vorbehalte mit aufgenommen werden. Z.: Nickel v. Heynicz und Tilich vom Honsberge Ritter, Reinhard v. Reinsberge. **Geg. 1443. am fritage vor palmen.**

Digitized by Google

684) Den 14. November 1443.

Hempel v. Krakaw und Hannus v. Luben sein Stiefsohn, der Zeit zu Luterbach gesessen, bekennen daß sie dem Abte Vincencius u. seiner Samnung ein Holz, Truschewitz genannt, für 50 Sch. guter neuer Freyberger Groschen verkauft haben. Geg. 1443. am nesten Dornstage nach Martini.*)

685) Den 9. September 1444.

König Fridrich bestätigt auf Bitten des Abtes Johannes alle dem Kl. Alt-Celle gehörigen Güter, Gerechtsame, Rechte rc. sowie den Besitz der Burg Rossin mit Zubehör u. aller andrer dessen Städtchen, Höfe, Dörfer, bestimmt daß niemand es beunruhigen u. nur die Markgr. v. Missen, und zwar ohne allen zeitlichen Nutzen, die Voigtei über das Kl. ausüben sollen. Dat. Nuremberge 1444. die nono mens. Septembr. Regni ao. 5.

686) Den 10. December 1444.

Johannes B. zu Missen überweiset mit Zustimmung seines Kapitels 2 Schock jährlicher Zinsen von dem Vorwerke der Burg Russin und von einem andern zu letztrer gehörigem Erbgute, beide zunächst der Burg u. der Stadt Russin gelegen, welche Zinsen der vormalige B. von Missen Johannes zum Gedächtnisse seines Vaters Paul v. Jenczensteyn der von ihm gegründeten Vicarie des h. Wenceslav in der Missener Kirche überwiesen und den Domherren, Vicarien u. Kapellanen ausgesetzt hat, jetzt aber bei dem Verkaufe der Burg an das Kl. Alt-Celle demselben mit überlassen worden, auf die von seiner Stadt Wurcziu zu der bischöflichen Tafel bestimmten Einkünfte. Dat. et act. Misne 1444. die decima mensis Decembris. Ihre Zustimmung geben: Theoderich v. Schonenberg Propst, Caspar v. Schonenberg Decan, Lampert v. Sehusen der Decrete Doctor und Propst zu Budissin, Senior Nicolaus Kaufmann Cantor, Johannes Czach der h. Theologie Professor, Hermann Czwe, Heinrich Vicztum, Georg Hugewicz Propst zu Hayn, Caspar Kone Domherren der Missener Kirche u. das gesammte Kapitel derselben. (Bei dem Hochstifte Meißen.)

687) Den 21. December 1445.

Mertin Kuncze Bürgermeister, Nickil Vicz, Hanns Grosse, Mathis Molle, Nickil Friberg, Mertin Custor, Andris Snyder, Hanns Tschepp, Jungehanns Boticher, Rathmänner u. Geschworne zu Wurczin, bekennen, daß diejenigen 2 Schock, welcher früher von einer Erbeschaft bei dem Schlosse Russen an die Vicarie des h. Wenczeslav zu Misen gegeben worden, nunmehr nach Befehl des Bischofs Johannes u. des Kapitels zu Misen von ihnen zu geben sind, versprechen solche Ern Jacob Bose Vicar und allen dessen Nachfolgern von den Jahrrenten, die sie seit Alters auf der Stadt haben, zu reichen. Geg. 1445. am Tage des h. Apostels synte Thomas. (Daselbst.)

688) Den 13. October 1448.

Johannes B. zu Missen verfügt an die Geistlichen seiner Dioces, vorzüglich aber zu Martbach, Russen und Poppendorff hinsichtlich des Nachlasses

*) Abt Vincenz ist d. 21. Dec. verstorben, es ist auch bereits in no. 683. Abt Johannes erwähnt worden.

des ohne Testament verstorbenen zeitherigen Pfarrers zu Poppendorff. Dat. Stolpin 1448. die ultima mensis Octobris. (In Abschrift.)

689) Den 5. October 1448.

Johannes Huth, Official des bischöflichen Hofs zu Missen, bezeuget daß er in Auftrage des B. Johannes von dem Abte Johannes die von diesem in Verwahrung genommene Nachlassenschaft des Pfarrers Johannes in Poppindorff erhalten habe, namentlich 204 Rheinische u. 13 Ungarische Gulden, indem er verspricht, daß der Abt, wenn er von den Verwandten des verstorbenen Pfarrers angegriffen werde, von dem Bischofe solle vertreten werden. Dat. 1458. fer. 3. post festum omnium Sanctorum.

690) Den 14. November 1448.

Johannes B. zu Missen erklärt sich in derselben Weise über den Nachlaß des Pfarrers Johannes in Poppindorff. Dat. et act. Stolpin 1448. fer. 5. post festum sancti Briccii confessoris.

691) Den 27. Juni 1449.

Abt Johannes beurkundet, daß er am Freitage nach Johannis des Täufers mit Gunther v. Czhostewitcz zu Arnstorf gesessen, auf einem Raine wo dessen Güter u. Gerichte zu Ottindorff u. des Kl. Alt-Celle zu Krumpach zusammenstoßen, zusammen gekommen sei, da sich beide im Irrthum u. im Streit wegen der Grenze befunden, daher sie jenen aufgeklärt u. diesen gütlich verglichen haben; indem es verlaute, daß vor etlichen Jahren Markgr. Friderich der ältere milden Gedächtnisses persönlich auf dem Raine gewesen u. mit dem seligen Abte Vincenz u. dem vom Honsperge, die deshalb auch Streit gehabt, den Rain bis an den Zaun mündlich bezogen habe. Es sollten daher die Rainsteine unverrückt stehen bleiben wie sie jetzt seien, den Zaun aber die von Ottendorf bauhaftig halten, wozu ihnen vergönnt werde, den Graben der hinter dem Zaune auf des Kl. Gebiet liege zu heben u. die ausgeworfene Erde an den Zaun zu werfen, doch unschädlich den Rainsteinen, des Kl. Gerichten u. Freieigen. Z.: Tilich Ritter u. Friderich Gebrüder v. Honsperge, Christoffil v. Hawgewitz Gunthers Voigt, Kuncze Frangke Ern Tilichs Knecht, Lobechir Bürgermeister zum Henchin, Cunrad Konig und der alte Beschil wohnhaft daselbst. Gebin 1449. Am fritage nach Johannis Baptiste des heiligen Towffers.

692) Den 4. Juli 1449.

Stephan Missener Schößer und France Rulicke Amtmann zu Missen bezeugen, daß ihres gnädigen Herren Diener, der Schreiber der Schößerei und ein Landknecht, ohne ihr Geheiß, Wissen und Willen in das Dorf Lutterwicz, dessen oberste u. niederste Gerichte dem Kl. Celle zustehen, gefallen seien und daselbst ein Pferd abgepfändet hätten. Als nun Abt Johannes zu Czelle durch Caspar v. Schonberg, Dom-Dechant zu Missin, u. Franciscus Ranisch, seinen Bursarius, habe fragen lassen, ob auf ihren Befehl dieser Hohn und Frevel ausgeführt worden, haben die Aussteller sich mit Unkenntniß entschuldigt, auch die Diener diesen Frevel in Gegenwart des Voigtes v. Czelle Hans Lenaw gestanden u. ihren Irrthum mündlich widerrufen. Geg. 1449. den Fritag nach Petri Pauli der heiligen Aposteln.

Digitized by Google

693) Den 13. Februar 1450.

Clemens Waffenschmid Bürgermeister, Hans Appel, Hans Rumburg, Hans Bayban, Hans Knabelouch, Bartil Gulis, Jacoff Kramer, Benedict Begker, Andres Deyhn, Mattis Fritezsche, Clawes Bachlitz u. Donat Rytzschlaw Rathmänner und Geschworne zu Grymme wollen bei dem mancherlei Kriege u. Zwietracht ihre Stadt einigermaaßen befestigen, nehmlich von dem Lypschen Thore an zu der Mühle oberhalb der Stadt, u. haben sich deshalb mit dem Abte Johannes zur Alden-Cellen mit Zustimmung seiner Samnung dahin vereinigt, daß das Kl. außerhalb des Zwingers bis an die Ecke des Thurms, wo das Bollwerk aufsteht, eine Mauer der Erde gleich aufmauern u. solche künftig unterhalten soll, dagegen die Stadt dem Kl. alle ihre Freiheiten u. Rechte verliehen hat, u. demselben gestattet bei Wassersnoth in der Mühle deren Vieh durch der Stadt Zwinger zu treiben. **1450. am Freytage des heyligen Abendes valentini des merterers.**

694) Den 6. April 1452.

Caspar B. zu Missen beurkundet, daß nach Anzeige des Abtes Johannes zu Celle im J. 1410. Ind. 3. d. 28. Juli unter dem Pontificate des P. Johannes XXIII. von Martin Theoderich Einwohner zu Seyfirsdorf Missner Dioces, unter die Herrschaft des Kl. Marienthal in Seyffirsdorf Prager Dioces gehörig, bei seinem Ableben ein Testament gemacht worden, wornach er 100 Mark Groschen Prager Münze zur Stiftung eines ewigen Altars in dem Kl. Marienthal ausgesetzt habe, deren Ausführung jedoch bis jetzt noch nicht bewirkt sei, da in Folge der häufigen Einfälle der treulosen Ketzer die Schuldner, welche zu Zahlung der 100 Mark verpflichtet, solche nicht aufzubringen vermöchten und das Kl. mit den besten Gütern niedergebrannt und ganz vernichtet sei. Der B. genehmigt nach dem Vorschlage des Abtes, daß die Jungfrauen zu Wiederherstellung ihres seit beinahe 30 Jahren verlaßenen Kl. die gedachten 100 Mark durch Güte oder Zwang einziehen, und bestimmt daß die Aebtissin und Convent wenn sie ihr Kl. wieder bewohnen alljährlich den 16. Juli Vigilien u. den folgenden Morgen Messen für die Seelen des Stifters und seiner Angehörigen halten u. dessen in ihren Gebeten gedenken. Dat. 1452. d. 6. mens. Aprilis. (In Abschrift in der v. Zehmenschen Sammlung. Erwähnt Schönfelder S. 100.)

695) Den 23. December 1452.

Churf. Fridrich genehmigt, daß Titz vom Honsperge zu Schonfeld, Jorge u. Hans seine Söhne 6 Schock Groschen der besten Münze in allen ihren Gütern dem Bürgermeister u. Rathmannen zu Rußwyn für 72 Sch. Groschen neuer Münze auf 6 Jahren wiederkäuflich verkauft haben. Act. Misne 1452. sabato post Thome. (Deutsch.)

696) Den 1. August 1453.

Nicolaus Münzmeister Bürgermeister rc. und die geschwornen Schöppen der Stadt Dreßden abschließen mit den Vertretern des Kl. Marien-Celle, Johannes Abt, Johannes Prior, M. Egidius Unterprior, Nicolaus Cellerarius u. Johannes Bursarius, einen Tausch, indem sie, gegen Empfang des dem

Kl. zeither gehörigen Hauses an dem Wege zwischen den Kirchen zum h. Kreuz u. der Jungfrau Maria, demselben ein nach dem Sebethor zu gelegenes Eckhaus überlassen, unter Einschaltung der Urkunde der Burggr. v. Donyn vom 31. Mai 1332. über die Erwerbung des erstgedachten Hauses. Dat. in Dresden 1453. in festo sancti Petri ad vincula videlicet prima die mensis Augusti. (Hasche Gesch. v. Dresden no. 158. S. 272.)

697) Den 15. November 1453.

Caspar B. zu Missen bestätigt, auf das ihm von dem Abte Johannes u. dem Convente durch die Mitglieder desselben den Prior Johannes u. M. Nicolaus Thorschmidt angebrachte Gesuch, nach dem Originale eine Abschrift der Urk. des Königs Sigismund v. 8. Junii 1417., in welcher die des Königs Wenceslav v. 29. April 1395., u. in dieser wieder zwei Urk. des Kaisers Karl IV. v. 7. December 1348. und in einer derselben die Urk. des Königs Adolf vom 14. April 1296. eingeschaltet sind. Dat. et act. in castro nostro episcopali Mogelin 1453. ind. prima die Jovis 15. mensis Novembr. rc. (Knauth 8, 115.)

698) Den 7. Februar 1454.

Herzog Friderich zu Sachsen, auf die Anzeigen des Abtes Johannes wie sein Kl. u. Orden nach der Regel des h. Benedictus u. der Gewohnheit des Cistercienser-Ordens alle billige Handwerke darin haben könne, dies auch von Päpsten, Kaisern u. Fürsten bestätigt worden sei, wie aber einige Handwerke namentlich die Tuchmacher verweigerten, die in dem Kloster gelernten in ihre Innung aufzunehmen, begnadigt das Kloster damit, daß ein jeder der ein Handwerk in solchem gelernet habe, oder künftig lernen werde, auch ehelich geboren und sonst dazu gut und tauglich sei, er sei Tuchmacher, Schuster Schmidt, Schneider oder welcherlei andern Handwerks, von den Meistern zu ihrem Handwerke aufgenommen werden solle. Z.: Caspar B. zu Missen, Hildebrand v. Einsiedel Ritter Obermarschall des Herzogs, Hans v. Kokeriz Hofmeister der Gemahlin des Herzogs, Jorge v. Hugewitz Decan v. Missen Canzler, die Ritter Jorg v. Bebemburg, Hans v. Maltitz, Ihane v. Slinitz u. Mennil v. Ertmarstorf, Otto Spiegel. Geg. zu Friberg 1454. Donnerstag nach unsrer lieben Frauen Lichtweihe.

699) Den 11. Juni 1454.

Theoderich Abt zu Czedlec bekennet, daß er in das Kl. Alt-Celle gekommen, um gewisse diesem von seinem Vorfahrer, dem seligen Abte Jacob, verpfändete Kleinodien zu besichtigen, nehmlich 6 Schilde mit den Wappen der Stifter seines Kl., 12 verschiedene Humerale,*) ein Meßbuch (quod dicitur speciale), ein Antiphonarium, und daß über die 60 Rheinische Gulden, für welche diese verpfändet sind, auf sein Bitten Abt Johannes v. Celle ihm noch

*) 2. humeralia cum pellicanis, 2. hum. cum turribus, 3. hum. cum armis fundatorum, humerale cum evangelistis, unum cum foliis vitis, unum cum rosis, unum cum coronis, unum cum liliis et rosis.

Digitized by Google

8 Gulden aus Mitleid zugestanden. Dat. proxima feria 3. post festum pentecostes 1454. in Monasterio Cellensi.

700) Den 16. August 1454.

Abt Johannes bewilligt auf Bitten der Bäcker und nach dem Rathe der Aeltesten u. Geschwornen zu Roßwein, Lorenz Knoffel Richters, Nicol Richter Bürgermeisters, Nicol Otte, Hanns Golis, Nicol Klein, Franz Reichwein, Geschworner, daß sich die Bäcker in eine Innung begeben haben, u. sollen sie zwei Bäckermeister (zu Vorstehern) kiesen, die Stadt mit weißen u. Roggen-Brode bewahren, u. zwar die Woche dreimal weißes Brod backen, mit Roggen-Brode aber die Bäncke täglich zu Mittag, Sonn- und Feiertags jedoch den ganzen Tag belegen; wenn Brod gebrochen wird, soll ein jeder dem Abte zu Wandel 2 Groschen geben u. der Stadt auch soviel, die von den Bürgern zu wählenden 4 Brodschneider sollen das Brod besehen, das zu klein befundene schneiden u. der Bäcker soll an dem Brode des ganzen Schosses den vierten Heller verlieren, wer aber das geschnittene Brod für voll verkaufen würde, der soll dem Abte u. der Stadt jedem — 4 Groschen zu Wandel geben, kein Meister soll mehr Getreide kaufen, als er selbst verbacken wird; wer das Handwerk lernen will, der soll dem Abte u. der Innung jedem 2 Pfund Wachs entrichten, wer aber Meister werden, dem Abte und der Innung jedem 2 Pfund Wachs u. 10 Groschen, dem Gotteshause aber 10 Groschen; jeder Lehrknecht soll lernen ein Jahr auf Knappenschaft u. darnach stehen Ein Jahr auf dem Handwerke, ehe er Meister wird. **1454. den nechsten Freytagk nach Assumptionis Marie virginis gloriose.** (In Abschrift.)

701) Den 5. October 1455.

Herzog Fridrich gestattet, daß die Brüder Baltasar, Caspar und Hans Gzigeler zu Gauwernitz auf ihren von dem Herzoge zu Lehn rührenden Gütern 9 Sch. Groschen jährlicher Zinsen den Bürgern zu Roßwyn zu den Altären zum h. Kreuz und zum Elende in der Stadt daselbst für 108 Schock Groschen auf 3 Jahre auf Wiederkauf verkaufen mögen. **Dat. Grymmis 1455. dominica post francisci.** (Deutsch.)

702) Den 10. Mai 1456.

Der Stadtschreiber Nicolaus Finke (zu Roßwein) über Darleihung von 10 Sch. Groschen Seiten des Gotteshauses an das h. Kreuz. **1456. feria 2. F. Johannis ante portam latinam.** (Deutsch. Knauth 8, 98.)

703) Den 1. Juni 1456.

Herzog Fridrich bestätigt den von dem Kl. und dem Rathe zu Dresden verabredeten Tausch zweier Häuser daselbst, unter Einschaltung der Urk. der Stadt Dresden vom 1. August 1453. in welcher wieder die der Burggr. von Donin v. 31. Mai 1332. enthalten ist. **Geg. im Kloster Celle 1456. am Dinstag nach unsers Herrn Lichnamstage.** (Hasche Geschichte v. Dresden Urk. 159. S. 274.)

704) Den 22. Juli 1456.

Caspar B. zu Missen weihet die Kapelle (zu Roßwein) zu Ehren des h. Kreuzes. **Anno dni. 1456. ipso die sancte marie magdalene.** (Gautsch S. 84. mit der falschen Jahrzahl 1476.)

Digitized by Google

705) Den 7. August 1456.

Derselbe ertheilt Ablaß für das Kl. Celle u. die Capelle Alte Celle. Dat. et act. Misne 1456. in die S. Donati episcopi et martiris gloriosi.

706) Den 7. August 1456.

Derselbe ertheilt für die der Jungfrau Maria, dem Apostel Jacobus u. B. Martin v. Thur gewidmete Kapelle Alte Celle in dem Cellischen Walde Ablaß. Dat. Misne 1456. die Saturni 7. mensis Augusti.

707) Den 8. Juli 1457.

B. Caspar v. Missen bestätigt die von dem Bürgermeister, den Schöppen und der Gemeinde zu Rußwin vor den Mauern dieser Stadt, zu Ehren des Kreuzes Christi, errichtete neue Kapelle, genehmigt deren Ausstattung mit 4 Schock neuer Groschen, u. bestimmt daß deren Rector wöchentlich zwei Messen so lange halten soll bis diese Ausstattung gestiegen und daß der Pfarrer in Roßwin von jedem Schocke derselben drei Groschen (pro restauro) zu erhalten hat. Datum et actum in castro nostro Mogelin anno dom. 1457. feria 6. post festum sancti Udalrici. (Abschriftlich in den Acten des Haupt-Staats-Archivs, die Stiftung der h. Creuz-Capelle vor Roßwein rc. betreff. Es muß noch eine, diese Kapelle betreffende Urk. vorhergegangen sein, da es hinsichtlich deren Ausstattung heißt: ut in litteris desuper confectis clarius continetur.)

708) Den 9. Juli 1457.

Heinrich B. (Vernensis) ertheilt für die Kirche oder Kapelle bei der obern Mühle in Grymme Ablaß. Dat. 1457. Sabbato ante Margarethe.

709) Den 16. Juni 1458.

Churfürst Fridrich erklärt, auf des Abtes Johannes Beschwerde, daß durch die von dem Rathe zu Hayn auf sein Geheiß geschehene Verhaftung eines widerspenstigen Unterthanen in Gohlis, in der Pflege zu Dresden, den dem Kl. Celle daselbst zuständigen Obergerichten nicht zu nahe getreten werden solle. Geg. zu Rochliz am Freytag nach Viti 1458. Z.: Hildebrand v. Einsiedel Obermarschall, Nickel v. Schonberg Hofmeister Ritter, Jurge v. Hugewitz Dechand zu Meissen Canzler.

710) Den 25. Januar 1459.

Abt Johannes präsentirt dem Johannes v. Harra, Archidiakon v. Nisan, seinen Profeß Bruder Heinrich zum Pfarrer der Kirche in Leubenicz, nachdem Bruder Augustin auf dieses Pfarramt verzichtet hat. Dat. in prescripto monasterio nostro 1459. in die Conversionis Pauli.

711) Den 27. Januar 1459.

Johannes v. Harra, Archidiakon zu Nisan, investirt den Profeß des Kl. Heinrich v. Lichtenfels zu der Pfarrkirche in Lubenitz, indem er den Pfarrer in Plauen mit dessen Einführung beauftragt. Dat. Misne 1459. 27. Januar. (Bericht der deutschen Gesellschaft v. 1836. S. 55.)

712) Den 25. August 1459.

Churfürst Fridrich erklärt dem Abte Johannes, daß einige durch den Rath zu Oschatz in die dem Kl. zu Merkewitz gehörigen Obergerichte geschehene Eingriffe demselben nicht zum Präjudiz gereichen sollen. Geg. zu Lipzk Sonnabend nach St. Bartholomäustag des h. Zwelfboten 1459.

Digitized by Google

713) Den 5. December 1459.

Caspar B. zu Meissen bestätigt den von den Bürgern zu Russwein mit 9 Sch. neuer Groschen jährlicher Zinsen in der dasigen Pfarrkirche ausgestatteten neuen Altar des Leichnams Christi, der Eilftausend Jungfrauen rc. unter Uibertragung der Collatur darüber an den Abt zu Alt-Celle. Dat. in Castro nostro episcopali Stolpen 1459. die 5. mensis Decembris. (Knauth 8, 133.)

714) Den 28. März 1460.

Abt Johannes erklärt den 28. März 1460. in der großen Abteistube vor Johannes Prior, Georg Unterprior, Nicolaus Cellerarius, Dietrich Pförtner, Andreas Sangmeister, Peter Schumann Conversenmeister, Augustin Wachau, Gregorius, Johannes Hertel, Johannes Thormer, Johannes Flade u. Nickel Kempnitz, als Aeltesten, daß er das große länzliche Abtsiegel, das er den 7. März in dem Kl. Königsaal gebraucht, verloren habe und daß nichts was von dieser Zeit an damit gesiegelt werde, gültig sein solle. Z.: Jacob Wedemann v. Bischofswerde Weinmeister und Georg Schutzel v. Blaßenitz Diener des Hauses. (Aus der v. Zehmen'schen Sammlung.)

715) Den 14. September 1460.

Wenceslav v. Krzizanow der h. Theologie Professor, Propst, M. Hilarius v. Lithomierziez der Decrete Doctor Decan und das Kapitel des königlichen Collegiatstiftes Allerheiligen in dem Prager Schlosse bezeugen, daß sie die Kleinodien u. Reliquien, die der selige Stephan v. Stankow, derselben Kirche Decan, dem Abte u. der Samnung zu Alt-Celle zur Aufbewahrung übergeben, in der Folge aber für 20 Sch. neuer Groschen verpfändet hatte, wieder eingelöset haben und erklären das von dem Kloster darüber ausgestellte Bekenntniß, da sie es nicht finden können, für nichtig. Dat. Prage 18. Kal. Octobr. 1460.

716) Den 22. Februar 1461.

Johannes Abt zur Pfurtten u. Visitator, Dorothea Berß Aebtissin u. die ganze Samnung des Kl. Nympschen, gen. Marienthron, bezeugen den Verkauf des der Obermühle zu Grymme gegenüber gelegenen Holzes und Ackers mit Zubehör an den Abt Johannes u. seinen Convent. Z.: Martin Abt zu Buch, Dr. Thimo Baßer v. Lukow Vicar zu Myssen, Johannes Lamm der Decrete Baccalaureus, die Geistlichen Nicolaus Glawche Schreiber zu Zadel, Laurentius Mühlmeister u. Nicolaus Schreiber zu Grymme, Meister Anthonius von der Celle, Hanns Lenaw Voigt daselbst rc. Geg. 1461. an der Mittewochen nach Invocavit. Bruder Johannes Abt des Kl. der h. Maria in Walkenrede Reformator der Klöster in Missen, Duringen u. Sachsen bestätigt den vorstehenden Contract. Dat. Lipczig 1461. in collegio beati Bernhardi. (Hasche Magazin 7, 654.)

717) Den 25. Februar 1461.

Johannes Abt zu Pforte Visitator beurkundet, daß Johannes Abt, Johannes Kelner, Johannes Bursarius, Andreas Sänger, Johannes Unterprior des Kl. Alt-Celle v. Dorothea Aebtissin rc. u. der ganzen Samnung des Kl. Nymptschen, Marienthron gen., das Holz u. den Acker der Obermühle gegenüber rc. gekauft haben. Z.: —, wie oben u.: Johann Bock Dr. Stadtschreiber

Digitized by Google

zu Erfurt, Heinrich Prior zu Pforte, Heinrich Marschalk Hofmeister zu Bere, Luppolt v. Mylkaw Voigt zu Grime, Hans Hildegarte, Heinrich Berndorf, Hanns Rabatiz, Hans Hugewitz, Hans Apel Bürgermeister zu Grimme. **Geg. 1461. an der Mittewochen nach Invocavit.**

718) Den 4. April 1461.

Churfürst Friderich genehmigt, daß die Brüder Heincz Claus u. Schneydiger Mawer auf ihrem, von den Gebrüdern Nickeln u. Caspar Telern erkauften, Dorfe Clingenbergk in der Pflege zu Dresden, seinem Gevatter dem Abte Johannes und seinen Nachkommen 130 Schock Friberger Münze, die er ihnen zum Kaufe des gedachten Dorfs geliehen, verschrieben haben. **Actum Misne Sabath. post palmarum 1461.** (Deutsch, in Abschrift.)

719) Den 10. Mai 1461.

Luppold v. Milkaw Voigt zu Grymme erklärt, daß die Aufhebung eines ertrunkenen Mannes auf dem, zu der Mühle des Klosters Celle gehörigen, Wehre bei der Brücke dem Kloster an seinen Gerichten unschädlich sein soll. **Geg. 1461. am Sontage vocem jucunditatis.**

720) Den 11. Juni 1461.

Abt Johannes bekennet, daß er von wegen seines gnädigen Herrn von Sachsen 50 gute neue schildechte Schock Groschen in Empfang genommen habe von Hanns Rawchhoupt dem Stadtknechte von Freiberg und ebensoviel von Kerstan Kune Schößer zu Missen, die er durch Nickil den Stadtknecht gesendet, u. quittirt darüber Namens des Kl. zu Dobrilug, dem diese 100 Schock gehören. **Geg. 1461. am Dornstage des achten tages Corporis christi.**

721) Den 16. August 1461.

In dem Kl. Celle (in loblo aestivali) den 16. August 1461. in Gegenwart der dazu erbetenen Zeugen ist vor Abt Johannes (sedens in sua condignitatis sede) erschienen Johannes Greiffenhayn Magister des Hospitals des h. Georg außerhalb der Mauern der Stadt Dobelin, gesund an Geist u. Körper, u. hat mit freien Willen, nicht durch Gewalt oder List oder auf andre Weise unvorhergesehen überrascht dem Kl. 4 auf Papier geschriebene in Holzdeckel eingebundene Bücher geschenkt und übergeben, nehmlich den Sachsenspiegel u. das Weichbild, jeden mit Glosse und mit weißem Leder überzogen, das Lehnrecht mit Glosse und das Remissorium beide in rothem Leder. Z.: Johannes Lenaw, Laienbruder u. Voigt, die Strengen Balthasar v. Rudigsdorf, Henrich Mauwer, Ewald Czhernen, die Knappen u. vorsichtigen Johannes Sneider Richter in Siebenlehn u. Gregor Punkus v. Spremberg, Laien der Meißner, Merseburger und Zeitzer Dioces. (Lateinisch, in der Handschr. der L. Univ.-Bibl. no. 1327.)

722) Den 8. April 1464.

Anno 1464. Sontags Quasimodogeniti bestimmen Rath und Geschworne zu Roßwein mit Genehmigung ihrer Handwerke und ganzen Gemeinde eine Willkühr über die Gerade der Weiber, die ihnen dann auch durch Abt Johann Hirschberger u. die Samnung ertheilt worden ist. (Deutsch, Knauth 8, 161.)

723) Den 7. Januar 1465.

Churfürst Ernst u. Herz. Albrecht genehmigen, daß Jurge Rodestock zu

Digitized by Google

Wystorp dem Gotteshause unsrer lieben Frauen und dem Rathe zu Roswin 7½ Schock Groschen jährlicher Zinsen auf dem Vorwerke Nybistorp und auf allen seinen Gütern wiederkäuflich verkauft hat. **Torgau Montag nach Epiphanias 1465.**

724) Den 26. April 1465.

Ao. 1465. ind. XIII. die vero 26. m. Aprilis hora merid. vel quasi pont. dni. Pauli pape II. viridario anteriori dictus paradisus domus Abbatie mon. vet. Cell. s. Marie ist in Gegenwart Michael Pfortners aus der Stadt Juckrim k. öffentlichen Notars und der unten aufgeführten Zeugen vor Johannes Prior, Laurentius Mühlmeister in Grimme, Peter Schumann Siechmeister, Johannes Kapellan des Abtes der gestrenge Hencze Mauwer der ältere, körperlich etwas schwach doch gesund u. kräftig an Geist u. Verstand erschienen, um mit Zustimmung seiner Brüder Claus Mauwer in Penig und Hans Mauwer in ......, Knappen, seinen letzten Willen zu erklären. Zu dessen Vollstreckern ernennt er den Abt Johannes, den Prior Johannes und den Voigt Johannes Lenaw in dem Kl., sowie Johann v. Miltitz in Scharfenberg und Balthasar Czigeler in Jawernitz seßhaft und aussetzt: dem Abte 20 Schock neuer Groschen, dem Convente in Celle 30 Sch., den Klöstern in Waltheim, Buch und Neu-Czelle jedem 11 Sch. und zwar in beiden letzten Klöstern dem Abte 1 Sch. u. der Samnung 10 Sch., den mindern Brüdern in Missen 1 Sch., dem Kl. in Alt-Dresden 11 Sch., den Brüdern des Prediger-Ordens in Friberg 1 Sch., der Pfarrkirche der h. Jungfrau in Missen zum Bauwesen (pro fabrica) 1 Schock, der Pfarrkirche der h. Catherina in Ober-Awe 1 Sch. u. der des h. Jacob in Nieder-Awe ½ Schock. Ferner bestimmt er auch 3 Seelbäder, 2 in der Stadt Missen u. 1 in der Stadt Roßwin, u. sollen 4 graue Tuche unter Arme vertheilt werden. Diesen letzten Willen hat Hencze Mauwer 1467. ind. XV. den 15. December im 4. Jahre des Pontificates des Papstes Pauls II. um die Mittagszeit in der größern Stube des Kl. Alt-Celle vor Abt Johannes, Prior Johannes Napeh, Philipp Cellerarius, Nicolaus Wagenbauer (currifex) u. Andreas Cantor, den Senioren, in des Notars Gegenwart nochmals erklärt und indem er demselben den Handschlag gegeben zu halten versprochen. Z.: Valentin Polen der Künste Baccalaureus öffentlicher Notar u. Kleriker der Bratislaver Dioces, und der bescheidene Gregor Pincus Weinmeister Missener Dioces. (In dem Kreyßigschen Manuscripte.)

725) Den 20. Mai 1466.

Ao. 1466. ind. XIV. (?) d. Mercurii 20. m. Maii — — in viridario anteriori dictus paradisus domus abbatie mon. veter. Celle s. Marie ist vor Abt Johannes der Pfarrer in Penig Thomas Andreas erschienen u. hat freiwillig in des Abtes Hände auf alles Recht, das er hat oder erbweise haben konnte an den Gütern die seiner Mutter Bruder der alte Peter Czhel in Dreiendörfern besessen, besonders auf die 8 Sch. größerer Groschen, die er von demselben zu fordern hat, verzichtet. Z.: Hanns Lenaw des Kl. Voigt, Christof Schels v. Othlingen Diener des Herrn (Abtes?), Paul Heydenreich Richter in Martbach u. Jacob Sartor Einwohner (oppidanus) in Roßwin. (In der v. Zehmen'schen Sammlung.)

Digitized by Google

726) Den 26. Juni 1466.

Guillerin Abt zu Morimund, für Deutschland u. einige andre Gegenden u. Provinzen mit voller Macht u. auch der versehen, sie auf andre übertragen zu können, in Vertrauen auf die von dem Abte in Alt-Celle bewiesene Umsicht u. die übrigen von dem Höchsten ihm verliehene Tugenden, auch in Rücksicht des von ihm bei dem Ausbau und der Einrichtung des Collegiums des h. Bernard in der Stadt Lipcz bewiesenen Eifers, wovon Abt Guillerin sich durch den Augenschein überzeugt hat, überträgt demselben die Gewalt alles u. jedes anzuordnen, einzurichten u. wieder abzustellen, was in dem Collegium in geistlicher u. weltlicher Hinsicht nöthig ist, besonders aber dafür Sorge zu tragen, daß der begonnene Bau so schnell als möglich beendigt werde, daß die ihm überwiesenen Aebte dazu Beiträge liefern, Schüler senden und diese mit dem nöthigen Unterhalte versehen, alles bei den in der Benedictina enthaltenen Strafen. Ferner soll er eine Regel abfassen, nach welcher sich die Studirenden sowohl bei dem Gottesdienste, als auch bei dem Unterrichte und bei den Disputirübungen zu richten haben, denselben einen gelehrten und umsichtigen Mann als Provisor versetzen, der sie nach der Regel anzuhalten hat, wie dies in andern des Ordens Collegien, als zu Paris, Haldeberge u. anderwärts geschieht. Uibrigens soll kein Schüler dieses Collegiums sich unterfangen, die Rechte, Gesetze, Medicin oder andre im Orden verbotene Wissenschaften bei den in der Benedictina festgesetzten Strafen zu studiren, u. soll wer dagegen handelt für excommunicirt gehalten u. aus dem Collegium ausgestoßen werden. Wenn übrigens einer oder mehre der genannten Aebte auch nach vorgängiger Verwarnung diesen Anordnungen nicht nachkommen sollten; so sind sie zu excommuniciren rc. Dat. in prefato monasterio de Vetericella die 26. mensis Junii 1466.

727) Den 14. November 1467.

Churf. Ernst u. Herzog Albrecht entscheiden die Irrungen des Abtes Johannes mit dem Rathe zu Dobelin wegen eines Zöllners zu Roßwin. Geg. u. gesch. zu Missen — — am Sonnabend den nehisten nach Martini des h. Bischofs 1467. (Knauth 8, 165.)

728) Den 27. Januar 1469.

Dieselben verfügen deshalb an den Rath zu Döbeln. Geg. zu Missen am Freytage nach Fabiani u. Sebastiani 1469. (Knauth 8, 168.)

729) Den 5. Juni 1471.

Hans v. Lewbenn zu Lauterbach entsagt allen an Abt Anthonius und Samnung wegen des Gehölzes zu Droschewitz bei der Oberawe gemachten Ansprüchen, nachdem die erwählten Schiedsrichter, Ditrich v. Schonberg Propst u. Heinrich Lewbing, Doctor in weltlichem u. Lincentiat in geistlichem Rechte, Dechant zu Missen, Jobst Passek Amtmann daselbst u. Balthasar Ziegler zu Jawernitz, den Abt vermocht, ihm 10 Schock der besten Münze auszuzahlen. Geg. 1471. am Mitwoche in den Pfingstheiligentagen.

730) Den 28. Juni 1471.

Bürgermeister u. Rathmann der Stadt Dobelin schreiben dem Abte Antonius in Hinsicht der Zollerhebung. Gegeben Freytags noch Johannis Evangelistä im 71. Jahre der mindern Zahl. (Knauth 8, 173.)

Digitized by Google

731) Den 12. August 1471.

Johannes Prior, Johannes Unterprior, Jacob Cellerarius, Martinus Bursarius u. die übrigen Senioren des Kl. in Auftrage des Abtes Antonius, präsentiren dem Archidiakon v. Nisan Hermann Esczwede den Profeß ihres Kl. Andreas Voigt zum Pfarrer der Kirche in Lubenicz anstatt des Bruders Heinrich, der auf dieses Amt verzichtet. Dat. in prefacto suo monasterio Veteri Cella 1471. 12 Augusti.

732) Den 29. April 1472.

Die Brüder Leonhard, der Künste Magister, Baccalaureus und Mitglied des Fürsten-Collegium, Hannus u. Heinrich gen. die Meisenberger, Bürger zu Lipczk, beurkunden, daß sie mit Genehmigung ihres Vaters Jacob dem Abte Anthonius u. der Samnung 20 Acker Holz, von ihrem gnädigen Herrn von Merseburg zu Lehn gehend, für 600 rheinische Gulden in Golde nach Erbkaufsrechte verkauft, auf solche bis jetzt 415 rhein. Gulden empfangen u. wegen der übrigen nächste Epiphanis zu zahlenden 215. Bürgschaft erhalten haben, wogegen sie die Gewähr nach Landesgewohnheit versprechen. Geg. 1472. Mitwoch vor Himmelfahrt Christi.

733) Den 22. Juni 1472.

Abt Anthon anzeigt dem Churfürst Ernst u. Herzoge Albrecht, daß einem Unterthan des Kl. Thomas Muldener in der Lusacia bei Luben in des v. Sternberg Geleite 2 Pferde u. 14 silberne Schocke genommen worden u. bittet, an den v. Sternberg eine Schrift zu geben, damit dem Muldener seine Habe erstattet werde. Geb. in der Czelle am Montag dem milia martirum 72.

734) (1472.)

Churfürst Ernst u. Herzog Albrecht an Dompropst und Dechand unserer lieben Frauen Kirche zu Erpfurtt, nach Anzeige des Abtes Antonius sei das Kloster Zcelle von dem verstorbenen Heinrich Leubing, Protonotar u. Dechand zu Missen, in seinem Testamente zu Erben eingesetzt u. ein Domherr der Kirche zu Erffurt Telemann Zigeler mit andern zu Testamentarien bestimmt worden. Dieser Domherr wolle einige Güter, die Leubing in Erfurth hinterlassen und Otto Zigeler unter- und innegehabt, in Gemeinschaft mit diesem nicht ausantworten, obwohl sie, wie versichert werde, niemanden pflichtig seien u. es verwenden sich daher Churf. u. Herzog dafür, dem Abte Antonius diese Güter zu übergeben. (s. d. e. a. in Concept auf dessen Rückseite steht: Collecta in Schellinberg anno etc. 72.)

735) Den 6. Januar 1473.

Die Brüder Leonhard, Hannus u. Heinrich Meisenberger bekennen, das Kaufgeld für das an das Kl. verkaufte Holz bei Lutz in Gegenwart Ellings v. Stendel ihres Oheims u. Hanns Trupitz ihres Schwagers empfangen zu haben. Geg. 1473. am Tage der h. drei König.

736) Den 14. Juni 1473.

Churf. Ernst u. Herzog Albrecht gestatten, daß Fritzsche v. Polenz 6 Sch. Groschen jährlicher Zinsen in Klein-Mockeritz, so wie 5 Sch. und 1 Sch. in Kuckelsdorf in den Pflegen Missen und Dobelin dem Abte Antonius zu Celle, dem Auge des Dechants Johannes Alzfeld u. Johann Walteri, Vicarien zu

Digitized by Google

Missen, als Testamentarien des verstorbenen Decans zu Missen, Heinrich Leubing, für 300 gute rheinische Gulden auf Wiederkauf verkauft mit der Bedingung der Wiedereinlösung dieser Zinsen binnen 3 Jahren. **Dresden Montag nach Trinitatis 1473.** (In der v. Zehmen'schen Sammlung.)

737) Den 6. Juli 1474.

Anno 1474. dy nehiste Mitwoch nach Unser liben frauen tage als sy ins Gebirge ginck fordert Lorentz Hofmann vor dem Bursarius Philipp u. Hanß Lenaw Voigt zu Czelle u. dem Rathe zu Roßwein seinen Lohn um die Reise die er gethan hat für die Stadt, nachdem sie an den freien Stuhl in Westfahlen wegen Dorothea Leymchins geladen war, worauf er 5 Rheinische Gulden empfängt. (Knauth 8, 176.)

738) Den 7. Januar 1478.

Matthias König zu Hungarn u. Behmen bestätigt Antonius Abte zu der Alten Czell und seinem Convente ein von dem römischen Könige Sigismund 1417. unterm 8. Juni ertheiltes Privilegium mit den darin enthaltenen Briefen der Könige Wenzeslav, Karl und Adolf. **Geben zu Korn=Newnburg 1478. am Mitichen nach der heyl. 3 Könige Tage.**

739) Den 20. Juli 1478.

Churf. Ernst u. Herzog Albrecht vermitteln die Streitigkeiten des Kl. Celle mit Nickeln v. Kokeritz, wegen eines Fuders Wein, das es aus den Belinbergk, dessen im hohen Gebirge bei Kotschberge gelegenen Weinberge, oder wenn kein Wein gewachsen dafür 6 Pfund Freiberger Münze, nach einer Schenkung des v. Honsperg u. der Herrschaft v. Donyn jährlich zu erhalten hat, u. sollen hiernach der v. Kokeritz u. dessen Nachbesitzer jährlich ein halbes Fuder Wein des besten Vorsprungs, er mag wachsen oder nicht, dem Kl. geben, die Bezahlung in Gelde aber wegfallen. Z.: Johannes v. Weißenbach B. zu Meißen, Hugolt v. Slinitz Obermarschall, Ditterich v. Schonberg Ritter und Hofmeister, Jorge v. Slinitz Ritter, Caspar v. Schonberg Ritter und Landvoigt v. Pirne, Hans Marschalk zu Rithmitz gesessen, Tize v. Miltitz, Franciscus Hofmeister zu Lubenitz. **Gebin zu Dreßden Montag nach Alexii 1478.** (In Abschrift.*)

740) Zwischen 1471 und 1478.

Hans Lorenz u. Wenzel v. Trupitz Vettern haben mit Wißen u. Genehmigung ihres gnädigen Herrn Jobs Grafen v. Lissenigk für 925 fl. an Abt Antonius u. Convent 46 gute rheinische Gulden jährlicher Zinsen aus ihrem Gute u. Dorfe zu Lesenig, die von genanntem Herrn zu Lehn rühren, mit dem Vorbehalte des Rückkaufs verkauft. (o. J. u. T. In der Zehmenschen Sammlung.)

741) Den 15. Februar 1479.

Die Brüder Baltasar u. Hans Rulicken für sich, ihre Brüder Heinrich u. Nickel Rulicken, ihre Schwestern u. alle ihre Erben verkaufen ihrem Schwa=

*) Noch findet sich aus dem Wittenberger Archive ein Concept o. T. u. J. vor, wornach auf die Anzeige des Abtes Anton, daß der v. Köckeritz die Abentrichtung verweigere, dieser angewiesen wird, den streitigen Wein bis zu Austrag der Sache im churfürstl. Keller niederzulegen.

Digitized by Google

ger Meister Arnold v. Westvalen, seines gnädigen Herrn v. Sachsen obersten Werkmeister, für 720 fl. das Gut, Vorwerk und den Sitz Langenaw sammt Zinsen u. Zugehörigem auch mit dem Kirchlehen daselbst, wie solches v. dem Herzoge zu Sachsen u. dem Abte zu Zcelle zur Lehn geht u. von ihrem Vater zeither besessen worden. **Geg. 1479. am Montage nach Valentini Mart.**

742) Den 16. Februar 1479.

Churf. Ernst u. Herzog Albrecht reichen Margarethen, Arnolt Westvelings ihres Werkmeisters ehelichen Hausfrau, das Gut, den Sitz u. Vorwerk zu Langenaw sammt Zubehör in der Pflege zu Freiberg als Leibgedinge u. setzen ihr nach ihrem Willen zu Vormündern ihre Räthe Hugolt v. Slinitz, Obermarschall u. Dittrich v. Schonberg Ritter Hofmeister. **Geg. zu Dreßden am Dienstage Juliane der h. Jungfrau 1479.**

743) Den 3. Januar 1480.

Bruder Philipp Voigt zu Celle bezeuget das bei dem Abte Antonius geschehene Anbringen Georg Richters, Kretzschmars v. Grosschirma, daß die v. Freiberg mit gewaffneter Hand in sein Haus u. Hof gewaltig eingefallen seien, seinen Hausrath, Braugeschirr u. Gefäße an Bottichen, Fässern u. Kübeln, Kannen zerschlagen, das Bier vergossen, also den Hausfrieden gebrochen hätten, mit der Bitte an den Abt als seinen Erbherren, um Rath, Hilfe, Beistand u. um Schutz bei der Freiheit des Brauens. **Montag nach dem neuen Jahr 1480.** (In Abschrift.)

744) Den 3. Juni 1481.

Paulus Abt, Johannes Prior, Nicolaus Unterprior, Johannes Bursarius und die Samnung in Dobirluch, ingleichen Anthon Abt, Franciscus Prior, Nicolaus Unterprior, Jacob Cellerarius u. die Samnung in Alt-Celle, Klöster der h. Maria, verpflichten sich gegenseitig, in Hinsicht der von dem B. zu Meissen von ihren Klöstern verlangten Verpflegung während der Fastenzeit, die Rechte u. Freiheiten des Ordens u. ihrer Klöster gleichmäßig zu vertheidigen, so daß keins von dem andern abfallen, keins ohne des andern Zustimmung einen Vergleich eingehen, alle Lasten gemeinschaftlich getragen werden und wer von dieser Vereinigung abgeht, dem andern eine Strafe von 200 Gulden zahlen soll. **Dat. 1481. d. dominica infra octavam ascensionis domini.** *)

745) Den 13. September 1481.

Des Abtes Antonius Schreiben an den Rath zu Gorlicz wegen der Irrung mit dem Pfarrer Dr. Jeronimus. **1481. am Dornstage Vigilia s. Crucis.** (Verzeichniß Oberlausitzer Urkunden 1, 144.)

746) Den 23. October 1483.

Kaiser Friderich beurkundet, daß das dem Stifte Meyssen zugehörige Schloß Roszen, so unter andern des Stiftes Regalien und Weltlichkeit von dem Kaiser u. Reich zu Lehen rühre, ohne kaiserliche Verwilligung dem Gotteshause Zell verkauft worden, etliche Aebte weder dieses noch andre ihre Lehen

---

*) Der weitere Fortgang dieser Streitigkeiten ist bei Schöttgen et Kreissig dipl. Tom. 2.

Digitized by Google

und Weltlichkeit von dem Kaiser empfangen haben, es aus diesen u. andern Ursachen dem Kaiser u. Reiche ledig geworden u. heimgefallen sei und daher mit Zubehör dem Bischofe zu Meyssen Johannes verliehen werde, wegen der getreuen angenehmen u. nützlichen Dienste, so er dem Kaiser u. dem h. Reiche oft willig gethan habe u. in künftigen Zeiten wohl thun möge u. solle. **Geb. zu Greiz am 23. tag des Monets Octobris 1483.** (Bei dem Hochstifte Meißen.)

747) Den 24. October 1483.

Derselbe eröfnet dem Abte u. Convente zu Zelle dasselbe u. befiehlt mit kaiserlicher Macht und bei Vermeidung seiner Ungnade und Strafe binnen 6 Wochen und 3 Tagen das Schloß mit Zubehörunge, dem Bischofe abzutreten und mit den Nutzungen zu überantworten. **Geg. zu Greiz am 24. October 1483.** (Bei dem Hochstifte Meißen.)

748) Den 20. November 1483.

Anthon Abt, Johannes Gruber Prior, Martin Cleinhanß Unterprior, Gregor Ermbergk Bursarius u. Kelner, Michael Scherer Pförtner, Nicolaus Gruner Custos, Petrus Starck Cantor u. die Samnung bestätigen das Handwerk der Schuster zu Roßwein. **Geg. 1483. auf donnerstag nach sandt elizabeth der h. wittwen.** (Knauth 8, 181.)

749) Den 9. Juni 1484.

B. Johannes v. Meißen bestätigt die Kapelle zum h. Kreuz vor Roßwein. Datum in castro nostro Stolpen ao. 1484. die 9. mensis Junii. (In einer Beglaubigung des Bischofs Johannes VI. vom 20. August 1495. Knauth 8, 194.)

750) Den 30. Juli 1484.

Churfürst Ernst erwähnt, wie er seit Beginn seiner Regierung getrachtet habe, daß alle Klöster in seinen Landen, welchen Ordens sie seien, reformirt und in die bestimmte Regel gebracht werden möchten. Nun wünsche er auch bei den Klöstern des Ordens zu Cisterz das Leben nach ihrer Regel geführt zu sehen, wie der Abt zu Celle mit seinen Brüdern auch geneigt sein werde, u. er habe daher bei dem bevorstehenden Kapitel der Väter dieses Ordens an solche einen Brief gerichtet, den er dem Abte in Celle mit dem Begehren übersendet, ihn durchzusehen u. was ihm darin gefällig sei zu eröfnen. **Geb. zu Dreßden vff Freitag nach Jacobi apostoli ꝛc. 84.** (Im Concepte.)

751) Den 13. September (1484.)

Johannes Abt zu Cisterz u. die Vorsteher des Cistercienser-Ordens haben den 13. Sept. den Beschluß gefaßt, daß auf Vorbitten des Abtes in Ozzegk die Haupt-Versammlung Dispensation ertheilt, damit der Profeß des Kl. Alt-Celle Matheus Currifex den Gottesdienst feiern und zu allen des Ordens Ehrenstellen ꝛc. (honores gradus voces et actus legittimos) sowie zu den Verwaltungs-Aemtern u. Würden zugelassen werden könne, (non obstantibus inhabilitate ac irregularitete quas contraxit monasterium suum sine suorum superiorum licencia exeundo et apostasia eciam divinis se immiscendo sc. Matheo), auch giebt die Haupt-Versammlung sowohl dem jetzigen als dem ältern Abte dieses Kl. Erlaubniß, daß jeder derselben in diesem Jahre einen Beichtvater sich erwählen könne, der ihn von allen der Haupt-Versamm-

Digitized by Google

lung vorbehaltenen Fällen dispensirt. Datum sub sigillo diffinitorum dicti capituli generalis anno die mense loco predictis. (unterzeichnet:) Nicholaus Abbas Pomerii. (Das Jahr fehlt, doch ist 1484. anzunehmen, da die Schrift u. das Aeußere der Urk. mit denen der folgenden übereinstimmen.)

752) Den 14. September 1484.

Johannes Abt v. Cisterz und die Vorsteher des Cistercienser-Ordens erlauben den 14. Septemb. 1484. zu Ehren des allmächtigen Gottes u. der h. Barbara Jungfrau u. Martyrin, u. damit diese fromme Jungfrau, Schützerin u. Fürsprecherin, mit ihren heiligen Bitten der Sünden Vergebung, der göttlichen Gnade Eingang und glückliche Vollendung allen des Ordens Professen, die sie demüthig anflehen, erwerbe, dem Abte u. Convente zu Alt-Celle, daß sie die ihnen eigenthümlich gehörige Geschichte der h. Barbara in dem Kloster vortragen u. singen. Dat. anno mense die et loco supradictis. unterzeichnet:) Johannes Abbas Vallis dulcis. (Auf der Rückseite steht: Consensus super festo et historia in die s. Barbare celebrandis.)

753) Den 6. December 1484.

1484. an Sente Niclastage haben die Brüder Frantz u. Peter Ottenbach, und Andres Ottenbach dem Altare unsrer lieben Frau Kalendarum den jenseits der Molde gelegenen Acker, das Haus in der Mühlgasse u. ein Tuchgewandt, für die Schuld des sel. Hans Ottenbach, gegeben. (Knauth 8, 200.)

754) (1485.)

Churf. Ernst und Herzog Albrecht vermitteln die zwischen B. Johannes zu Meissen und den Aebten Symon, Anthon u. Martin zu Buch, Czelle und Dobrilug obschwebenden Streitigkeiten, die zuletzt an den Hof gen Rom erwachsen, darin etliche Jahre gehangen u. am Ende auf sie zur gütlichen oder rechtlichen Entscheidung gestellt worden sind, dahin daß die 3 Klöster für die jährliche Procuration 1500 Gulden bezahlen sollen. (Ohne Datum, in Abschrift vorhanden.)

755) 1485.

Die Aebte Simon zum Buche, Anthonius zur Czellen u. Martinus zum Dobrilug bekennen für sich, ihre Convente u. ihre Nachkommen, daß sie aus Beredung des Churfürsten Ernst u. des Herzogs Albrecht dem B. Johannes zu Meissen und dessen Nachkommen 1500 guter Rheinischer Gulden bezahlen sollen und wollen auf 6 Tagezeiten jedesmal mit 250 Gulden, die von ihren gnädigen Herren bestimmt worden sind, bis zu Petri Kettenfeier 88. Gegeben 1485. (O. T. in Abschrift vorhanden.)

756) Den 5. Mai 1486.

Abt Anton benachrichtigt den Rath zu Budissin, daß der Rath v. Görlitz des Kl. Marienstern ansässige arme Leute in sein Stadtgericht gezogen habe und deshalb in die Acht gekommen sei. Da diese Leute in das Stadtgericht nicht gehörten, noch dingpflichtig seien, übrigens der Rath Richter u. Kläger u. Antworter in einer Person sei, habe der Abt an den Rath geschrieben, u. da dieser es nicht beachtet an den Landvoigt Georg v. Stein, u. müsse wenn auch da keine Hülfe werde des Kl. Freiheit und Gerechtigkeit mit geistlichen Gerichten gegen den Rath v. Görlitz vertheidigen. Der Abt wendet sich daher an den Rath v. Budissin um dessen Hülfe und rechnet darauf, da die Stadt

dem Kloster verwandt sei. **Zelle am Freitage nach Himmelfahrt 1486.** (Aus der v. Zehmen'schen Sammlung.)

757) Den 12. Mai 1486.

Der Rath zu Budissin theilt dem v. Görlitz eine Abschrift des vorstehenden Schreibens mit, indem dieser selbst wissen werde, wie er sich zu halten habe. **Am Freitage nach dem Sontage Exaudi 1486.**

758) Den 29. April 1488.

Herzog Albert übereignet dem Abte Leonhard u. Convent das Wasser, die Obergerichte, Viehtrifft u. 4 Schillinge Breter in dem Dorfe u. der Flur zu Slegil, so dieselben von Heinrich v. Zcastenitz zu Arnstorf erkauft haben. Z.: Georg v. Miltiz Ritter u. Dr. Johannes Erolt Canzler. **Geg. zu Dresden am Dinstage nach Jubilate 1488.**

759) Den 3. Mai 1488.

Heinrich v. Czaßchenitz zu Arnsdorf verkauft dem Abte Leonhard u. der Samnung für 750 Gulden rheinisch das Wasser gen. die kleine Stregis von dem Ausfalle des niedersten Mühlgrabens auf der Crumpacher Gemeine im Dorfe herabwärts zwischen den Crumpacher u. Ottendorfer Gerichten u. von da durch das Dorf Schlegil bis dahin wo die Schlegiler Flur endigt u. die Arnstorfer anfängt, mit Ober- u. Niedergerichten u. allen Nutzungen, ferner 4 Schillinge Breter in der Mühle zu Schlegel, die Oberhalsgerichte im Felde, Dorfe u. Wasser u. die Trift u. Hutung daselbst, indem er sich dabei über die Schlegiler Güter einen Viehweg, 3 Meßruthen breit, um mit seinen Schaafen auf seine und seiner Leute Güter gen Ottendorff treiben zu können vorbehält, auch alle Urkunden und Schriften, so diesem Kaufe entgegen, für ungültig erklärt. **1488. am Sontage noch ostern der do heyst Cantate.***)

760) Den 15. Juni 1488.

Johannes B. zu Meissen ertheilt Ablaß für die zu Ehren der h. Maria, des Apostels Jacobus u. Martins B. zu Tours gegründete Kapelle der Alten Celle im Celler Walde. **Dat. Misne Dominica post octavam corporis christi 1488.**

761) Den 15. Juni 1488.

Derselbe ertheilt für das Kl. Celle und die im Celler Walde gelegene Kapelle die Alte-Celle Ablaß. **Dat. Misne dominica infra octavam corporis christi 1488.** (An der Seite steht daß) Bartholomäus B. (Callensis) Vicar des B. zu Meissen fügt diesem Ablasse noch 40 Tage hinzu. **Act. et Dat. in monasterio Cellensi 7. mensis Augusti 1315.**

762) Den 24. Januar 1489.

Abt Leonhard bezeuget den durch seinen Vorgänger Abt Anthon rc. zwischen dem Jungfrauen-Kl. zu Freiberg u. der Gemeine zu Gleissbergk wegen Verwandlung des Zehenten an 35 Sch. Korn und eben soviel Hafer in ein Jahrgeld von 8 Sch., getroffenen Vergleich. **Geg. zcu freiberg vff Sonn-**

---

*) Davon sind 2 Exemplare vorhanden, die von einander abweichen, so ist in dem einen die Kaufsumme 730 fl. angegeben, auch die Grenze des erkauften Wassers anders beschrieben.

Digitized by Google

abent vigilia conversionis pauli 1489. (Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. 7, 122. Das Original in den Acten des Amtes Nossen Cap. IV. Sign. ⊙. no. 53.)

763) Den 24. Januar 1489.

Barbara Schrotheryn Priorin, Elisabet Rupprichtin Subpriorin u. die Samnung des Jungfrauen-Kl. zu Freibergk Ordens sancte Marie Magdalene von der Buße beurkunden dasselbe. **Geg. zu Freibergk vff Sonnabent vigilia conversionis pauli 1489.** (Sammlung verm. Nachr. 7, 124. Das Original beim K. Haupt-Staats-Archive.)

764) Den 11. März 1490.

Sigismund Lenitzer, Domherr zu Mainz, Einnehmer des von P. Innocenz VIII. dem Cistercienser-Orden auferlegten Zehenten, bekennet von dem Abte Leonhard für sein Kl. 180 rheinische Gulden als solchen empfangen zu haben. Act. in Lieptzk 11. die mensis Marcii.

765) (1490.)

Bürgermeister u. Rathmänner der Stadt Roßwin, Vorsteher der Kirche daselbst, verkaufen Jacoff Naumann zu Bornewitz für 19 Schock der besten Münze 1 Sch. jährlichen Zinses zu einem Seelgeräthe. (Knauth 8, 204.)

766) Den 5. Juli 1491.

Herzog Georg für Herzog Albrecht verfügt an die Bürger zu Roswyn auf deren Weigerung N. Hackemagken zu Freiberg eine ihm zugefallene Erbschaft dahin folgen lassen, weil die von Freiberg in gleichen Fällen nichts aus der Stadt geben, daß für diesmal und ihm, dem Herzoge, zu Gefallen das vorenthaltene Erbtheil verabfolgt werden soll. **Geb. zu Dresden Dinstags nach visitacionis Marie virginis gloriosissime 1491.**

767) Den 10. November 1491.

Abt Leonhard genehmigt den von Jorge v. Reinspergk an die Stadt Russewin bewirkten Verkauf von 4 reynschen Gulden jährliche Zinsen in dem Dorfe Nyder-Ewlaw. **Gegeben zur Zellen am abend Martin 1491.** (Knauth 8, 211.)

768) Den 21. Mai 1492.

Churf. Friderich u. Herzog Johann bezeugen, daß das Kl. Celle ihnen zu sonderlichen Gefallen und der Stadt Grymme zu gut seine Niedermühle daselbst mit Wehr- und Mühlgraben, Nutzungen und Freiheiten auch der obern u. niedern Gerichtsbarkeit verlegen, doch zuvörderst einen Versuch machen wolle, ob sie mit eben so viel Rädern, Nutzen u. Umständen hergestellt werden könne. Es solle auch bei der dem Kl. ebenfalls gehörigen Obermühle nach hinten eine Ausfahrt gemacht werden, mit Vorbehalt der Freiheit bei großem Wasser durch den Zwinger zu treiben u. zu gehen, ferner der Werder bei der Obermühle dem Kl. mit aller Nutzung u. den Gerichten bleiben, endlich aber, nach altem Herkommen u. des Kl. hergebrachter Freiheit keine neue Mühlstatt angelegt oder deren Bau gestattet werden. **Geg. Montags nach Cantate zu Torgau. 1492.**

769) Den 12. August 1492.

Herzog Georg befiehlt dem Abte zu Celle, den in die Acht gethanen Amtmann zu Freyberg Stephan Alnpeck wieder aus derselben zu laßen.

Digitized by Google

1492. am Sonntage nach Laurencii Martyris. (Nur in dieser kurzen Notiz aufgefunden.)

770) Den 2. Mai 1494.

Thilo B. zu Merseburg, Hans v. Minckwitz Ritter Obermarschall und Kaspar v. Schonberg entscheiden die Irrungen zwischen Abt Martin zu Celle u. Jacob Köhler Dr. u. Propst zu St. Thomä, wegen des Aufbaus einer neuen Kapelle in dem Bernhardiner Collegium zu Leipzig, dahin daß in diese Kapelle kein Eingang gestattet, die Glocken nicht gelauten u. der gesetzte Stock abgethan werden soll, bis im Recht erkannt worden, was der Propst v. seinem Pfarr=Rechte nachzulaßen schuldig sei. **Leipzig Freitags nach Cantate 1494.**

771) Den 7. November 1494.

Herzog Georg erklärt, daß es dem Abte u. deßen Kl. an deren Gerichtsbarkeit zu Roswyn unschädlich sein solle, daß daselbst einer wegen Dieberreien ergriffen, nach Freiberg von dem dasigen Amtmann Heinrich v. Zaschenitz geführt u. allda gerechtfertigt worden. **Geb. zu Dresden Freitags noch omnium Sanctorum 1494.**

772) Den 24. Januar 1495.

Sonnabend nach Vincentii 1495. ist die Irrung zwischen Abt Martin zu Celle u. der Aebtißin Ursula nebst Samnung zu Nimtschen, wegen des Besitzes u. der Nutzung eines über u. neben dem Teiche zwischen Grimme u. Nimtschen in der Aue gelegenen Holzes mit der Gerichtsbarkeit darin, von dem erwählten Schiedsrichter dem Abte Cyriacus v. Pforte in der Stadt Grimme bei den Augustinern im Beisein Burkhards v. Kytscher, Hans von Hersfeld u. a. entschieden u. der Schied v. beiden Theilen angenommen worden. Hiernach soll der Abt das Holz wie vor Alters genießen u. die Aebtißin darin die Gerichtsbarkeit haben, wenn an dem Holze durch Austreten des dabei gelegenen Teiches des Jungfrauen=Kl. Schaden geschehen sollte, hat der Abt v. Pforte diesen zu besehen u. zu würdern; die Entscheidung über den Anspruch des Kl. Celle auf die Erbgerichtsbarkeit in diesem Holze wird dem Abte v. Pforte anheim gegeben, worüber dieser zu gelegener Zeit erkennen wird. (In dem Kreyßigschen Manuscripte.)

773) Den 13. März 1495.

Peter Tresbe Bürger zu Grymme verkauft dem Abte Martin, u. seiner Samnung für 15 gute Schock der besten u. höchsten Münze seine Güter Holz u. Aecker, den Altensteyn genannt, zur rechten Hand wenn man nach Nymptschen geht an der Leythen gelegen, mit andern anstoßenden Stücken, die er v. dem Kl. zu Lehen u. davon jährlich 10 gute Groschen dessen Pitanciarius zu entrichten gehabt hat, u. angelobet die Gewähr wegen dieser verkauften Güter. **Geb. im 95sten Jare der mynern zal den ersten freytag nach dem suntage Invocavit in der fasten.** Z: Niklas von Heynitz beider Rechte Dr., die würdigen Er Johann Mosche von Hoffe Mühlmeister, Er Johann Sternbergk Mühlschreiber zu Gryme, die ehrbaren u. vesten Hans v. Gluch, Anthonius Lauchanner, Bruder Mertin Ulich Voigt zu Zcelle, Johann Maii Notarius daselbst, Nickel Mosche vom Hoffe, Burghardt Richter.

Digitized by Google

774) Den 21. April 1495.

Caspar Rusla Pfarrer zu Roßwein verkauft ein Stück v. dem Pfarrgarten ꝛc. **Gesch. 1495. am Dienstage nach Resurrexionis.** (Knauth 8. 220.)

775) Den 25. Mai 1495.

Herzog Johanns für sich u. seinem Bruder dem Churf. Friderich genehmigt in den Irrungen des Abtes Martin gegen den Rath u. die Gemeinde zu Gryme, wegen einer Teichstatt die der Rath auf dem Anger bei der Niedermühle auf der Stadt Gemeinde anzurichten unternommen, den am Donnerstag nach Cantate in Gryme durch seine Räthe Heinrich vom End Hofmeister u. Heinrich Monch Amtmann zu Wyda, beide Ritter, vermittelten Vergleich, wornach bestimmt worden ist: der Rath möge die Teichstatt auf dem Anger aufrichten, doch also daß der Damm innerhalb der abgesteckten Pfähle nach dem Teiche zugeschüttet u. der übrige Theil des Angers zu einer Aus- u. Einfahrt von u. nach der Niedermühle, auch zur Weide für die Pferde der Mahlgäste benutzt werde, wobei auch das Vieh der Stadt darauf geweidet u. getrieben werden könne; der Abt solle eine Walk- u. eine Schleifmühle in der Niedermühle u. derselben gegenüber anrichten u. sie in guten Stand halten, daß die Tuchmacher Walkens halber nicht gesäumet werden, dafür solle ihm der Rath jährlich ein neues Schock geben u. seine Walkmühle abthun, auch keine Korn- Malz- oder andre Getreide-Mühle aufrichten, nur eine Oel- u. Schleifmühle sei der Stadt nachgelaßen, die oben u. nicht bei der Niedermühle am Teiche herzustellen; dagegen solle der Abt die Niedermühle in Stand halten, damit die Stadtbewohner u. andre beim Mahlen ihres Korns, Malzes u. sonst nicht aufgehalten würden, auch möge er das zerrißene Wehr u. den Schlund des Mühlgrabens wieder beßern, aber es nicht erhöhen, auch beim Auswerfen des Schlundes der Gemeinde Grym keinen Schaden verursachen. **Gesch. zu Turgaw auf Montag nach dem Sontag Vocem Iocunditatis 1495.**

776) Den 20. August 1495.

B. Johannes zu Meißen beglaubigt auf Ansuchen Jocobs v. Meckaw, Presbyters seiner Diöces u. Altaristen in der Kapelle des h. Kreuzes vor der Stadt Roswein die von seinem Vorgänger, dem B. Johannes, dieser Kapelle ertheilte von Mäusen beschädigte Urk.: Stolpen d. 9. Juni 1484. **Datum in castro nostro episcopali Stolpen ao. dom. 1495. die vero 20 mensis Augusti.** (Knauth 8, 183.)

777) Den 30. August 1495.

Christof Kertz zu Wutschitz ertheilt dem Abte Martinus u. dessen Samnung gegen Empfang v. 21 rheinischen Gulden die Erlaubniß, auf seiner Wiese ein Wehr u. einen Mühlgraben für des Kl. Mühle zu Ostrau bei dem Kretzschmar daselbst anzulegen u. zu führen. **Geg. Sontag Felicis et Adaucti martyrum 1495.** Daran ist die Genehmigung seines Bruders Gotzsche Kertzsch zu Noschkewitz u. seines Vetters Gunter Kertzsch zu Grawitz, afgenommen durch Johann Mann öffentlichen Schreiber.

778) Den 2. November 1495.

Heinrich von Zchasewitz zu Arnstorf, Amtmann zu Freiberg, versichert dem Kl. nachdem man Steffan Hanewer, da er im Freiberger Weichbilde anfäßig,

Digitized by Google

die Verabfolgung des Nachlasses seines auf dem Cellischen Gute Langhennersdorf verstorbenen Bruders Hanewer verweigert, weil von der Stadt keine Erbschaft auswärts verabfolgt werde, so habe man doch, weil Steffan schon vor dem Tode seines Bruders Güter in dem Landgerichte besessen u. besonders auf seine, des Amtmanns, Fürsprache eine Ausnahme gemacht, was dem Kloster an seiner Gerechtigkeit unschädlich sein solle. **Gegeben am Montag nach Allergottheiligen Tage im 95sten Jahre der kleinern Zahl.**

779) Den 9. Juni 1496.

Hans v. Miltitz erklärt, daß er bei dem Kaufe des Vorwerks Troschaw bei Roswein v. Baltsar v. Honsberg geglaubt habe, damit auch die Fischerei auf den zugehörigen Gütern an den Ufern der Mulde unterhalb Roswein erlangt zu haben, daß er sich deren anzumaaßen von dem Abte zu Czelle verhindert und ihm bewiesen worden sei, daß die Besitzer des Vorwerks nie die Fischerei gehabt, u. verzichtet daher gänzlich auf die von ihm deshalb gemachten Ansprüche. **Geg. Freytag nach Bonifacii im 96sten Jahre der kleinern Zahl.**

780) Den 26. Juni 1496.

Hans v. Miltitz, daselbst gesessen, verkauft sein Vorwerk Troschenn bei Roßwein an Bartel Kober Bürger zu Roßwein für 500 Rheinische Gulden. **1496. denn nhegsten Sontag nach Johannis Baptistae.** (In Abschrift vorhanden.)

781) Den 3. September 1496.

Rentmeister u. Amtmann Georg v. Wedebach u. der Rath zu Leipzig erklären, daß der Abt zu Celle dem Herzoge Albrecht auf dessen Ansuchen, jedoch nicht als Schuldigkeit, auf ein Jahr zu Einbringung von des Herzogs Schulden in dem Niederlande 8 Fußknechte zu unterhalten versprochen u. auf das erste Vierteljahr (zu 12 Wochen gerechnet) 100 Gulden rheinisch bezahlt hat. **Geg. zu Lipzk am Sonnabend nach Egidii 96.**

782) Den 14. September 1496.

Johannes Abt zu Cisterz u. die Vorsteher des Cistercienser-Ordens beschließen den 14. Sept. 1496., auf Ansuchen des Abtes v. Alt-Celle, die Aebte v. Pforta u. v. Egidienthal zu beauftragen, daß sie sich über den in Vorschlag gekommenen Verkauf gewisser dem Kl. Alt-Celle gehöriger Mühlen unterrichten, u. wenn sie finden, daß solche ohne Nutzen sind, die Veräußerung erlauben und bestätigen, außerdem aber verhindern. Dat. in diffinitorio suo Cisterciensi anno mense die et loco predictis. (Unterschrieben:) Symon abbas . . . . .

783) Den 14. December 1497.

Abt Martin, der h. Theologie Professor, meldet dem Archidiakon v. Nisan oder dessen Stellvertreter, daß Bruder Johannes sein Profeß, der die Pfarrkirche zu Lewbenitz verwaltet, auf den Ruf Gottes aus dieser Welt geschieden sei, u. er daher mit den Senioren einen andern seiner Profeßen den Bruder Jodocus, Uiberbringern dieses, von anständigen Leben u. Sitten u. der seine Geschicklichkeit bewiesen, erwählt habe, den er im Namen des Herrn dazu präsentire. Dat. in monasterio nostro mencionato 14. Dec. 1497. (Auf dem umgeschlagenen untern Rande des einen der beiden vorhandenen Exem-

Digitized by Google

plare steht: Frater Johannes Gruber arcium determinator obiit 25. novembr. ipso die s. Catharine Et 14. dec. fratrem Jodocum presentavimus.)

784) Den 15. December 1497.

Nicolaus (archidiaconatus Nisicensis Commissarius) einsetzt den Br. Jodocus in die Pfarrkirche des Dorfs Leubenitz und befiehlt den Pfarrern zu Dresden u. Leuben, ihn in deren wirklichen Besitz einzuführen. Dat. Misne ao. 97. die vero 15. Decbr. (Auf dem umgeschlagenen untern Rande steht: Executum est presens mandatum per me Laurentium Stumpff plebanum opidi dreszden 22. die mensis decembris etc.

785) Den 22. December 1497.

Wentzeslaus Toppichenn v. Ruswin Kleriker der Meissener Dioces, öffentlicher Notar bezeuget die i. J. 1497. Ind. XV. den 22. December im 6. Jahre des Pontificates des P. Alexanders VI. auf Anordnung Nicolaus Heinemanns, Verwalters des Archidiakonats v. Nisan, durch Laurencius Stompff Pfarrer in Dresdenn erfolgte Einführung des Jodocus v. Weyda, Profeß des Kl. Marien-Celle, als Pfarrer in die Kirche des h. Andreas in Lewbenitz. Acta sunt hec sub anno pontificatu, mense, indictione, hora et loco quibus supra. Z.: Petrus Molhentze Pfarrer in Lewben, Georg Flechser Hofmeister daselbst (in Leubnitz?), Urban Judenfindt, Bernhard Ranisch, Matheus Greussing Priester u. Laien der Meissener Dioces.

786) Den 23. Januar 1498.

Nicolaus Official der Präpositur Meissen beauftragt den Pfarrer in Rosswin, die Zinsen des Altars der drei Könige zu inhibiren, dem Altaristen Mathias Weishorn von dessen Einkommen nichts zugehen zu lassen u. demselben zum Erscheinen in Meissen Freitags nach dem Feste Maria Reinigung zu bedeuten. Dat. Misne 1498. die 23. Jan. (Knauth 8, 227.)

787) Den 14. März 1498.

Abt Martin zur Zcellenn u. Friderich von Schleinitz der Zeit Amtmann zum Haine bezeugen **im 98sten Jahre der mindern Zahl Mitwoch nach Reminiscere**, daß die Irrungen zwischen dem Hofemeister zu Zcabdel u. der Gemeine zu Dere beigelegt worden seien, u. es haben hiernach die von Dere mit der Sense einen ganzen Tag oder zwei halbe Tage (nach Zabel) zu dienen, sie erhalten dabei Käse, Brod u. jeder ein paar Eier des Morgens, auf den Mittag Suppe, Fleisch u. Zugemüße, zur Vesperzeit Käse u. Brod, auf den Abend aber wie zu Mittag; sie sollen auch die Kösen-Aecker haben, von den Kösen auf dem Rawppenberge, u. gleichwohl den Dienst mit dem Pfluge von ihren Gütern leisten, wie die andern; auch ist ihnen nachgelassen in der Bach, die an ihren Gütern fließt, am Tage mit dem Hamen zu fischen, aber Körblein sollen sie nicht legen weder bei Tage noch bei Nacht, übrigens sollen sie außer den Diensten, die sie zeither gethan haben mit keinen neuen Diensten beschwert werden. Z.: Frederich Sesloch, der Zeit Hofemeister zum Zcadell, Michahel Wassermeister daselbst Bergschreiber, Bruder Mertin Ulich der Zeit Voit zur Zcellenn, Frederich von Schleinitz, N. Dörre Bürgermeister zum Hain.

Digitized by Google

788) Den 19. März 1498.

B. Johannes beurkundet, daß nach Anführen des Abtes Martin u. Conventes die Pfarre in der Stadt Rossin viele Aecker, Wiesen u. a. Grundstücke besitze, welche mit denen der dem Kl. gehörigen Burg Rossen vermischt lägen u. wodurch mit den, wegen der Verwaltung der Burg und wegen Ausübung der Gerichtsbarkeit, sich daselbst aufhaltenden Mönchen nud Laienbrüdern des Kl. öftere u. gefährliche Streitigkeiten entstanden u. noch zu befürchten seien. Um diese zu vermeiden, da übrigens das Kl. an Weide und Futter Mangel leide u. nachdem der zeitherige Pfarrer in Rossen Jacob v. Meckaw auf dieses Pfarramt freiwillig verzichtet, wird diese zur Collatur des Klosters gehörige Pfarrkirche mit allen Ehren u. Lasten, mit Zehenten, Zinsen, andern Einkünften jeder Art, mit Wiesen, Aeckern, Weiden u. allen Rechten mit dem Kloster vereinigt, mit Vorbehalt der Rechte der Propstei Meissen, deren Vorgesetzten die Investitur über diese Kirche zusteht rc. Dat. in Castro nostro Wortzen 1498. die vero 19. mensis Marcii. Dazu geben ihre Zustimmung: Udalrich v. Wolfferstorf der Decrete Doctor Decan, Johannes v. Konnigsberg Senior, Marcus Sculteti v. Glogov Custos, der h. Theologie Doctoren, Otto v. Weissenbach, Johannes v. Sleynitz, Thammo Loser der Decrete Doctor Archidiacon der Lausitz, Caspar v. Salhausen, Wolffgang v. Arras und Johannes Heningk Doctor der Theologie u. das ganze Kapitel der Meissener Kirche.

789) Den 21. März 1498.

B. Johannes zu Meissen bestätigt den von der Brüderschaft des Kalands in der Stadt Roswin gestifteten Altar der Verkündigung der glorreichen Jungfrau Maria rc. Dat. in castro nostro episcopali Wortzen 1498. 21. mensis Marcii. (Knauth 8, 212.)

790) Den 25. April 1498.

Abt Martin präsentirt dem Propste der Meissener Kirche oder dessen Stellvertreter den Uiberbringer seinen Profess▯ den Br. Johannes zu dem Pfarramte der Kirche in Rossen. Dat. in monasterio nostro mencionato 25. Aprilis 1498.

791) Den 27. April 1498.

Nicolaus Official der Präpositur Meissen investirt den Br. Johannes Czolrodis zu der Pfarrkirche in Rossen und befiehlt den Pfarrern zu Sibenlehen oder wer sonst darum ersucht wird, denselben in diese Kirche einzuführen. Dat. Misne 1498. 27. Aprilis. (Auf der umgeschlagenen Seite des Pergaments steht:) Executum et insinuatum est presens mandatum per me Joannem plebanum in sibenlehen dominica misericordias domini cum intronizacione consueta in fratrem Joannem Czolrodis religiosum et professum Monasterii veteris Czelle in pastorem ecclesie Nossen ibidem anno uts.

792) Den 16. Juni 1498.

Herzog Georg genehmigt den Vergleich des Abtes Martin u. Christoph Kertzsch zu Wutschitz wegen eines Wehres auf des letztern Gütern bei Wutschitz gelegen, wo das Wehr gefaßt und das Wasser in einen Mühlgraben auf

des Abtes Mühle zu Ostraw bei dem Kretzschmar geleitet ist. **Geben zu Dresden am Sonabendt nach Corporis Christi 1498.** *)

793) Den 21. September 1498.

Bürgermeister u. Rathmanne der Stadt Kemptnitz melden dem Pfarrer, Bürgermeister, den Rathmannen u. Altarleuten der Stadt Roßwenn die für Otto Berge v. Bamberg wegen des Dienstes der Stadtschreiberei, Kustorei u. Schule zu Roßwen erklärte Verbürgung. **Geben 1498. uff freitag nach exaltationis crucis.** (Knauth 8, 225.)

794) Den 10. October 1498.

Hanns Birke v. der Duba Herr zu Molberg, Ditrich v. Sleinitz Ritter Hofmeister, u. Caspar v. Schonberg Herzogs Georg v. Sachsen Statthalter u. Anwald bezeugen, daß sie in Hinsicht der zwischen dem Abte Martin nebst Convent u. den Marschalken zu Biberstein wegen der Gerichte u. des Eigenthums auf dem Werder an der Mühle zu Grosschirma obwaltenden Irrungen in Auftrag des Herzogs festgesetzt haben, wie sie bis zu Martini jemanden zur Besichtigung an Ort und Stelle schicken und nachher der Billigkeit gemäs entscheiden wollten. **Geg. u. gesch. zu Dresden an Mitwoch nach Dionisii 98.**

795) Den 10. März (1499.)

Michael Smeltzer Prior des Kl. Alt-Celle bekennet, daß er von Valentin Reich Prior des Augustiner-Eremiten-Klosters in Gryme 35 Gulden rheinisch in Gold empfangen. Dat. Grymis in molendino superiori. Anno 99. Dominica letare.

796) Den 14. März 1499.

Martin Abt der h. Theologie Professor, Michael Smeltzer Prior der h. Theologie Baccalaureus, Balthazar Schonebecker Unterprior, Franciscus Ranis Pförtner, Nicolaus Gruner Custos, Matheus Kleynhans Mühlmeister (magister pistrini), Matheus Stelmecher Conversenmeister, Bernhardinus Meter Cantor, Balthasar Meyssner Bursarius, Mathias Wyßener Pitanciarius, Augustin Franckentaler Kapellan, Friderich Bamberga Kämmerer, Paulus Siechmeister und der Convent des Kl. Alt-Celle beurkunden durch ihre eigenhändigen Unterschriften u. genehmigen den durch Mittelspersonen eingeleiteten zur Verbesserung des Kl. gereichenden Verkauf ihrer Mühlen in Gryme mit Zubehör an die dasigen Brüder des Ordens der Heremiten des h. Augustinus. Dat. in monasterio nostro prefato quartadecima Marcii anno dni. 1499. (Die Unterschriften, jedem Namen das Wort frater vorhergehend, stehen in 4 Colonnen unter der Urk.:) Martinus Abbas, Michael Smeltzer Prior, Franciscus Ranisch, Nicolaus Grüner Custos, Mathes Kleynhans, Bartolomeus Weydaw, Matheus Stellemecher, Sigismundus Fabri, Balthazar Schonebecker, Gregorius Gzöliß, Bernhardinus Meter, Balthazar Meyßner, Mathias Wyßener Pitanciarius, Augustinus Franckenthalar, Fride-

*) Die Vorbereitung zu der Heiligsprechung des B. Benno veranlaßte häufige Communicationen des Abtes Martin mit den Bischöfen des Landes, Anzeigen an den Papst, Verfügungen desselben und andere Schriften, wegen welcher auf die darüber erschienenen bekannten Druckschriften verwiesen wird.

Digitized by Google

ricus Bamberga, Nicolaus Bamberger, Valentinus Bergfforbt, Paulus Bachmann, | Nicolaus Sprinckle, Thomas Lindener, Johannes Leman, Melchar Rost, Andreas Judic (Judicis?), Johannes Weinmester, Michael Meurer, Valentinus Sellatoris, Sebastianus Kolbe, Johannes Meenboruum, Johannes Wittigk, Johannes Ludwick, Leonhardus Koch, Andreas Sporer, Simon Böttener, Wilhelmus Eylenbergk, Matheus Hencze, Anthonius Goltsmitht, | Mathias Zschepp, Michael Scriptor, Augustinus Sczetzigk, Matheus Lepniczer, Johannes Bewthel, Jheronimus Spiß, Clemens Hayn, Augustinus Brewßer, Thomas Richter, Georgius Flechßer Magister Curie in Leubnicz, Jodocus Tzerpfennigk Plebanus in Leubenicz, Johannes Sternbergk, Petrus Hammermoller, Michael Wassermeyster, | Fridericus Teuffel, Fridericus Mertel, Theodericus Milticz, Petrus Tümpner Provisor Collegii S. Bernardi Liptziensis, Donatus Wayner, Johannes Milticz, Mathias Fredelandt Magister Curie in Ranstadt, Johannes Curie.

797) Den 22. März 1499.

Herzog Georg vermittelt die Streitigkeiten zwischen Abt Martin u. den Vettern Heinrich u. Wolfgang Marschalg zum Biberstein, wegen des Werthers in der Mulde zwischen der Mühle bei Grosschirme u. dem Dorfe Rothforth gelegen, u. vereinigt die Partheien dahin, daß die Grenze zwischen den Besitzungen des Kl. zu Grosschirme u. der Marschalge Gütern des Dorfs Rothforth die Mulde „mit dem äußersten Flisse nach u. an dem Dorfe Rothforth" sein, der Werther mit dem Mühlwehre und allen andern, was zwischen der Mühle u. deren äußersten Flisse ist, dem Kl. gehören u. dieses den Marschalgen 50 Rh. Gulden zur Abfinduug ihrer vermeinten Gerechtigkeit geben soll. **Dresdenn am Freitage nach Judica** ꝛc. **99.** (In Abschrift.)

798) Den 17. April 1499.

Die Aebte Ciriacus in Pforte u. Matheus in Buch haben in Gemäsheit des ihnen von der Haupt-Versammlung zu Cisterz untern 14. Septbr. 1496. ertheilten wörtlich eingerückten Auftrags, auf Ansuchen des Abtes Martin u. Conventes über die zu verkaufenden Güter u. Mühlen in Grime Erörterung angestellt u. solche nicht allein unfruchtbar und dem Kl. von keinem Nutzen, sondern auch so gefunden, daß sie in vielen Jahren nur mit Schaden behalten werden könnten, u. daß auch in der Folge wegen der mit den Bürgern v. Grime obschwebenden immerwährenden Steitigkeiten kein Nutzen davon zu hoffen sei, daher es zweckmäßig erscheine, diese Güter u. Mühlen zu verkaufen oder zu vertauschen. Deswegen haben Abt u. Convent einstimmig beschlossen, sie an das Kl. des Ordens der Heremiten des h. Augustinus, dem sie wegen der Nähe u. des Zusammenhangs mit ihren Gütern von größern Nutzen sind, zu veräußern, was die beauftragten Aebte aus den angegebenen Gründen, wegen der Ubereinstimmung des Convents und da das Kl. nach der Bestimmung des P. Benedicts XII. den zu erhaltenden Kaufpreis zu Erwerbung andrer Güter anzulegen gesonnen ist, genehmigen. Date et acte in Collegio nostro sancti Bernhardi in Lipzck 15. Kal. Maii 1499.

799) Den 18. Mai 1499.

Heinrich und Wolffgang Marschalk zu Byberstein entsagen zufolge Ausspruchs des Herzogs Georg und gegen Empfang von 50 rheinischen Gulden

Digitized by Google

allen ihren auf den Werder u. Wehr zwischen Grosschirme u. Rothford bisher gemachten Ansprüchen, **Geg. an h. Pfingstabende.**

800) Den 6. April 1500.

Martin Abt, Michael Prior, Franciscus Senior, Nicolaus Custos, Wilhelm Unterprior, Balthasar Bursarius, Matheus Pförtner, Mathias Pitanzmeister, Bernhardinus Sangmeister, Augustinus Kapellan, Paulus Siechmeister und die Samnung verkaufen mit Bewilligung des Churf. Friderich und der Herzöge Johann und Georg des Kl. Stifter, nach Rath Hanns v. Truckßaß u. Hans v. Schonberg Ritter, der Brüder Nickel v. Heynitz beider Rechte Doctors Kanzlers des Herzogs Georg u. Ditterichs v. Heynitz sel., der Brüder Sigemundt u. Hans v. Miltitz, Hanns v. Schonberg Amtmanns zu Tharand, des Kl. besondrer Freunde, Mitbrüder und Stiftgenossen, insonderheit auch mit Bestätigung der Aebte Cyriacus und Matheus zu Pforte und Buch, welchen diesen Handel nachzulassen und zu bestätigen oder zu verhindern von des Ordens Kapitel befohlen worden, dem Convente Einsiedler-Ordens sanct Augustini zu Gryme die beiden Mühlen an der Mulde vor Gryme gelegen, das Pfarrlehn zu Honstadt, das wüste Dorf Rackenitz mit seinen Zinsen zur Kapelle auf dem Schlosse zu Gryme, die Wüstung zu Otterwüsch, mit allen andern Zinsen u. allem Zubehör, ausgenommen den Freihof in Gryme, den sie sich zu ihrer Behausung vorbehalten, für 1500 Gulden rheinisch, welche sie zu des Kl. Nutzen angelegt haben, unter Bedingung des Wiederkaufs bei einer anderweiten Veräußerung. **Geg. 1500. Montags nach Ambrosii des heyligen bischoffs tag.**

801) Den 6. April 1500.

Valentinus Prior, Vitus Subprior, Wolfgang Seydell Custos, Conrad Hokericht u. Caspar Thylo Aelteste u. die Samnung des Augustiner-Klosters zu Gryme versprechen dem Abte Martin u. Convente zu Alt-Celle den Vorkauf, wenn ihnen die nach Vorstehendem erkauften Güter 2c. wieder feil werden sollten. **Geg. am Montage nach Ambrosii des Bischoffs.**

802) Den 8. Juni 1500.

Abt Martin und Convent zu Alt-Celle bekennen von dem Convente des Augustiner-Kl. in Gryme 100 fl. rhein. auf die Summe für die daselbst verkauften Mühlen empfangen zu haben. Scriptum et Sigillatum in mentionato nostro Cenobio fer. 2. post Pentecost. 1500.

803) Den 19. Juli 1500.

Martin Abt, Michael Prior, Wilhelm Subprior, Balthasar Cellerarius, Nicolaus Gruner Senior, Matheus Cleynhans Pförtner, Matheus Stelmecher Novizen-Meister, Mathias Wessener Pitanciarius, Augustin Frankentaler Kapellan und der Convent zu Alt-Celle bekennen von dem Convente des Augustiner-Kl. in Gryme ferner 1000 fl. rheinisch in Münze der Herzoge v. Sachsen erhalten zu haben. Act. in mentionato monasterio nostro veteris celle Julii 19. ao. 1500.

804) (Den 30. September 1500.)

Herzog Georg anstatt u. von wegen Herzogs Albrecht verkauft dem Abte Martinus u. dem Convente für 3000 rheinische Gülden folgende Güter, Gerechtigkeiten, Geschoß u. Zinsen: in dem Amte Freiberg das Städchen Sybe-

lehen mit Nieder= u. Obergerichten, dem Kirchlehen, 3 silbernen **Sch. 14 Gr.** Zinsen, auch 45 Gr. wüst, die für 22 Gr. angeschlagen sind, ferner die Lehen, so die Hafferberger zu Erbigißdorf, ihre das Kl. Untersassen, über etliche freie Aecker und Struppholz haben; in dem Amte Dobelenn in Slegell, Grünaw, Littorff, Vorwerk Trosche bei Rüsswnn u. in dem Amte Meißßen in Miraw, Moche, Suppenn, Güstewitz, Roschkewitz, Awsterwitz u. Deraw; in dem Amte Dreßdenn in Gumpitz, Goppeln, Gostirtiz rc. (Ohne Datum in Abschrift vorhanden, wohl auch v. 30. Sept. wie folgende Urk.)

805) Den 30. September 1500.

Herzog Georg für sich und seinen lieben Bruder Herzog Heinrich beurkundet in gleicher Weise diesen Verkauf. **Geg. zu Dresden am Mitwoch nach michaelis 1500.** (In Abschrift.)

806) Den 30. September 1500.

Abt Martin u. Convent machen sich verbindlich, die dem Herzoge Georg für 3000 fl. abgekauften Güter, Zinsen rc. demselben binnen 10 Jahren für dieselbe Summe wieder abzulassen, doch soll nach Verfluß dieser Zeit solcher Kauf ein Erbkauf sein. **Gegeben Celle Mitwoch nach Michaelis 1500.** (Bei dem K. Haupt=Staats=Archive im Dr., bei Knauth 8, 239, wo jedoch der Tag gar nicht u. als Jahr 1503. angegeben ist.)

807) 1500.

Abt Martin beleihet Bartel Kober Bürger zu Roßwein mit dem Vorwerke Troschaw, sowie eben damit seine eheliche Hausfrau wenn sie seinen Tod erleben würde als Leibgedinge. **Geb. 1500.** (In Abschrift vorhanden.)

808) Den 10. Juli 1501.

Fridrich v. Sleynitz Amtmann zu Hayn erklärt, daß er einen Bauer aus dem Dorfe Deher Namens Hän mit Wissen und Willen des Richters daselbst nach Hayn abgeführt habe, daß dies aber unschädlich den Gerechtsamen des Kl. Celle, dem die Gerichtsbarkeit daselbst ganz zustehe, geschehen sei. **Geg. 1501. auf dem Schlosse zu Hayn den Sonnabend nach Udalrici.**

809) Den 10. October 1501.

Balthazar Abt zur Pfortenn u. Visitator, Catharina v. Schönbergk Aebtissin, Anna Kötteritzsch Priorin, Margaretha Lawßick Unterpriorin, Ursula Herttwigk Kellnerin, Margaretha Holewfer Bursarin, Cristina Osmundinne Küsterin, Barbara Kerezsch Singmeisterin und die Samnung zu Nymptschen überlassen Valentin Reiche Prior und dem Convente des Einsiedler=Ordens St. Augustini zu Grimme das der dasigen Obermühle gegenüber gelegene Holz mit Acker u. Zubehör, wie sie solche vormals dem Abte Johannes und dem Convente zu Alt=Celle verkauft haben. **Geg. 1501. am Sontage nach Dionisii.**

810) Den 28. October 1501.

Johannes B. zu Meissen bezeuget, daß er, ao. dni. 1501. in die sanctorum Simonis et Jude apostolorum, die Kirche im Kloster zu Ehren der h. und untheilbaren Dreieinigkeit, der h. Jungfrau Maria, des h. Johannes des Evangelisten u. aller Heiligen wieder geweihet, den Begräbnißplatz, Kreuzgang, Schlafhaus, die anstoßenden, so wie die alleinstehenden Kapellen wieder geheiligt habe u. ertheilt zugleich Ablaß.

Digitized by Google

811) Den 5. Januar 1502.

Dam Löser der Rechte Doctor und Dompropst zu Meissen und Nicolaus Heinemann Official daselbst entscheiden Irrungen zwischen dem Rathe zu Roßwein und Caspar Stübner dasigen Pfarrer. Geg. zu Meissen Mitwochs Severini. (Knauth 8, 236.)

812) Den 10. Januar 1502.

Raymund der römischen Kirche ꝛc. Cardinal-Presbyter, des apostolischen Stuhls Legat in Deutschland genehmigt auf Ansuchen des Abtes Martin und des Convents die von dem vormaligen B. zu Meissen bewirkte Einverleibung der Pfarrkirche in Rossen, bestätigt alle von Cardinalen, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen u. andern dem Kl. ertheilten Gnadenbezeugungen u. Indulgencien u. gewährt von neuem Ablaß v. 100 Tagen. Dat. Misnie 1502. 4. Idus Januarii Pontif. dom. Alexandri Pape VI. ao. 11.

813) Den 3. Mai 1502.

Jacob Abt zu Cisterz u. die Vorsteher der Haupt-Versammlung bezeugen, wie die in derselben den 3. Mai 1502. bei Cisterz Anwesenden schmerzlich vernommen haben, daß der Bruder Friderich Mertel, ohne Scheu vor der Heiligkeit des Ortes, vor dem gehaltenen Gottesdienste, vor dem ausgestellten h. Sacramente u. den Reliquien der Heiligen, auch nicht vor dem ehrwürdigen Convent des Kl., zwischen den Sitzen des Abtes u. des Priors heimlich in die Kirche laufend in teuflischem Beginnen mit einem herausgezogenen Messer den Abt so wie den Prior tödtlich verwundet habe, weshalb er zu immerwährendem Gefängnisse mit dem Brode der Traurigkeit u. dem Wasser des Schmerzes verurtheilt wird, mit der Verordnung an seinen Abt, daß er wegen dessen Absolution den apostolischen Stuhl, dem dieser Fall vorbehalten ist, angehen wolle. Dat. in diffinitorio nostro Cisterciensi — die mense anno et loco predictis. (Unterschrieben:) Anthonius abbas Frigidimontis.

814) Den 1. Juni 1503.

Balthasar Grawschwitz Amtmann zu Dreßden beurkundet, daß Doctor Nickolaus Moncemester zu Dresden, in Betrachtung seiner Seele Heil und Seligkeit u. der mannichfaltigen Güte u. Wohlthaten, so er von dem Abte von dessen Vorfahren u. dem ganzen Convente empfangen, mit Bewilligung seines Bruders dem Kl. seine beiden Weinberge zu Kotzschenbrode der eine der Rabestein der andre der Lode gen., geschenkt habe u. beleihet das Kloster damit. Geg. vff Dornstage nach dem Sontage Exaudi 1503. (Auf der Rückseite steht: De vineis in Korteczebergk a domino doctore Nicolao Munteczmeister datis.)

815) Den 19. Januar 1504.

Johannes B. zu Meissen bestätigt auf Bitten der Bürger u. Einwohner der Stadt Roßwenn beiderlei Geschlechtes die daselbst errichtete Brüderschaft mit den gestifteten Jahrgedächtnissen u. Feierlichkeiten nach Inhalt ihrer Statuten. Dat. In castro nostro Episcopali Stolpenn 1504. die vero Veneris 19. mensis Januarii.

816) Den 11. Juni 1504.

Christoff Cziegeler Amtmann zu Meissen beurkundet, daß er auf Befehl des Herzogs Heinrich, anstatt seines Bruders des Herzogs Georg, in Beisein

Digitized by Google

Heinrichs v. Ende, Ritters, Statthalters und Anwalds, eine Streitigkeit des Abtes Martin u. der Samnung mit den Vettern Hans u. Heinrich Marschalk, zu Thesitz u. Hermßdorf gesessen, des Amtmanns Schwägern, dahin beigelegt habe, daß sich das Kl. der Schaaftrift von dem Klosterhofe Breßen wie vor Alters ohne alle Einrede bediene, dafür aber der denen v. Marschalk gehörigen Gemeinde zu Storgbach jährlich zu Michaelis 4 Zinsgroschen (den Gulden zu 21 Gr. gerechnet) entrichte, dagegen der Baum nunmehr wegfallen soll, den ehemals das Kl. der Gemeinde aller 3 oder 4 Jahr zu einem Tränktroge dieser Treibe halber gegeben habe. Z.: Hanns v. Schonberg Ritter zu Reinsperg, Sigemundt v. Maltitz Ritter zu Windischenbor, Heinrich von der Lochaw, Gunther v. Doelen, Jobst Marschalg, Wenzeslaus Zöppichen des Abtes zu Czelle Notar. **Geg. zu Meissen 1504. am Dinstage Nach des heiligen Warleichnams tage.**

817) Den 16. Juli 1504.

1504. am Dinstage nach dem Fest divisionis Apostolorum hat Lucas Meltzer, Altarist des Altars Kalendarum ꝛc. eine Stiftung zu einer ewigen Messe und Johann Man, Pfarrer zu Marbach, auch Mitbruder und offenbar Schreiber hierüber ein besondres Instrument gemacht. **Geschehen ym Hause Paul Kirpachs ym Jare und Tage wy ob gehort.** (Knauth 8, 147.)

818) Den 25. November 1505.

Jacob Hannemann Richter u. Matthes Vogt zu Rossen wohnend angeloben 2 fl. jährliche Zinsen, die sie vormals dem Dechand u. Kapitel zu Freyberg auf ihren Gütern für 30 fl. verkauft und nunmehr Abt Martin und die Samnung an sich gebracht haben, von ihren Gütern so lange zu entrichten, bis sie diese 30 fl. zurückgezahlt haben. Unter des gestrengen vesten Günther v. Dölen Ingesiegel. **Geg. zur Zcelle Dinstags am S. Katherinentagk 1505.**

819) Den 18. December 1505.

Caspar Koler Richter zu Großenschirma bekennet, daß er die an der Münzbach auf dem Cloppel gelegene, zu seinem Gute gehörige sogenannte Herrenwiese der Kirche zu Waltersdorf für 50 rheinische Gulden wiederkäuflich verkauft habe; nachdem nun solche von dem Abte Martin eingelöset und ihm zum Gebrauche überlassen worden, so übernimmt Koler auf seine sämmtlichen Güter einen jährlichen Zins von 1 silbernen Sch., wovon er sich jedoch durch Bezahlung der 50 fl. nebst den rückständigen Zinsen befreien könne. Unter des Günther v. Dölen Insiegel. **Geg. zur Czellen Dornstags nach Lucie 1505.**

820) Den 17. Juli 1506.

Georg von Ragewitz verkauft wiederkäuflich auf 2 Jahre 6 Gulden jährlicher Zinsen auf seinem Gute zu Hanselt den Vorstehern unsrer lieben Frauen Kirche zu Nuswynn für 100 fl. **Dresdenn Freitag nach Margeretha 1506.** (In Abschrift.)

821) Den 5. Februar 1507.

Mathes Bretschneider, zur Oberawe wohnhaft, verkauft dem Abte Martin 10 Zinsgroschen von seinem Garten und Weinberge für 5 silberne gute Schocke.

Digitized by Google

unter Günthers v. Dolen anhangenden Insiegel. **Geg. nach unser lieben Frauen Lichtmeße 1507.**

822) Den 22. April 1507.

Johannes B. zu Meyssen bestätigt des Altaristen Lucas Meltzer aus Roßweyn Schenkung zu dem Altare unserer lieben Frauen oder dem Kaland daselbst. **Geg. auf unsern bischöflichen Schloße Stolpen an St. Georgen Abend obbenannten Jares.** (1507. Knauth 8, 151.)

823) Den 4. Juni 1507.

1507. Freytags nach corporis christi wird Bestimmuug getroffen über die v. M. Caspar Stubener weiland Pfarrer zu Roßwin der dasigen Kirche hinterlassenen 30 fl. (Daselbst 244.)

824) Den 15. September 1507.

Hans Pauer Bürger zu Leypz bekennet, daß er von dem Abte Martin mit dem einen Theile des dem Kl. gehörigen, bei den Barfüßern gelegenen Freihofs, den er v. Rinhard Golle erkauft, beliehen worden. **Geg. Mitwochen nach Erhebung des h. Creuzes 1507.**

825) Den 10. Juli 1508.

Herzog Georg bestätigt, auf Ansuchen des Abtes Martin, den zwischen Heinrich v. Zastenitz zur Arnstorf und dem Abte Lenhard zu Zelle geschlossenen Kauf über das Wasser die kleine Stregis, die Viehtrift, 4 Schillinge Breter ꝛc. **Gegeben Dreßden am Montage nach Kiliani des h. Bischofs 1508.** Z.: Heinrich v. Slinitz Obermarschall, D. Niclas v. Heinitz Domherr zu Meissen, D. Kilian Kunig Canzler, Sigmund v. Maltitz u. Heinrich v. Schonberg des Herzogs Räthe.

826) Den 16. November 1508.

Derselbe stellt dem Abte Martin u. der Samnung einer Verschreibung aus über 1250 fl., womit ihn Herr Albrecht v. Collowrath auf Liebensteynn u. Grauppenn, des Königreichs Böhmens Ober-Canzler, an dieselben gewiesen hat. **Dreßden am Dornstage nach S. Briccii Tage 1508.**

827) Den 1. December 1508.

Derselbe anerkennt, daß ihm Abt Martin und die Samnung den vierten Theil der 1506. auf 4 Jahre verwilligten Steuer als einen freiwilligen Beitrag gewähren u. erklärt, daß dadurch den Privilegien u. Freiheiten des Kl. kein Präjudiz erwachsen u. keine Neuerung eingeführt werden soll, verspricht auch über die 4 Jahre hinaus oder während derselben andre Leistungen nicht zu fordern. **Gesch. zu Dresden am Freytag nach Andreä des h. Zwölfboten 1508.**

828) Den 30. März 1509.

Derselbe verfügt an den Rath zu Leipzig, dem Abte v. Celle zu vergönnen, daß er auf die Stadtmauer das Collegium s. Bernhardi bauen dürfe, unter Verwahrung der Fenstern, so in die Mauern gemacht würden, mit eisernen Gittern, damit die Stadt davon keinen Schaden habe. **Freitag nach Judica 1509.** (Aus der v. Zehmen'schen Sammlung.)

829) Den 29. Mai 1509.

Derselbe eröfnet dem Rathe zu Meissen, daß der dem Kl. Celle gehörige sogenannte elende Kretzschmar bei Meissen durch Errichtung einiger neuer

Digitized by Google

Schankstätten in der Meissener Vorstadt benachtheiligt worden, daß es daher zu Abwendung von Streit rathsam sei, den Kretzschmar durch einen Tausch an die Stadt zu bringen, u. vorladet den Rath, wenn er dafür einen Vorschlag wisse, zum Erscheinen in Dresden Dinstag nach Corporis, indem der Abt wegen andrer Sachen auch dahin beschieden sei. **Dresden Dienstag nach Pfingsten 1509.** (Aus der v. Zehmen'schen Samml.)

830) Den 2. September 1509.

Derselbe schreibt an den Graf Heinrich zu Honsteyn, daß nach Anzeige seines Gevatters des Abtes Martin ein gewisser Caspar Storming der Feind seines in Rußwin seßhaften Bruders Marcus Stormingk und aller derer die ihn schützen geworden sei und beantragt Caspar der die Fehde muthwillig vorgenommen und den der Graf als einen Untersaßen vormals gegen den Abt in seiner Sache verschrieben, an- und einnehmen zu lassen, damit er nichts weiter vornehmen könne und das Kl. in weitere Beschwerung nicht geführt werde. **Dresden Sonntag nach Egidy 1509.** (In Abschrift.)

831) Den 11. September 1509.

Derselbe befiehlt dem Rathe zu Leipzig, dem Abte Martin zu dem zu Ehren u. Nutzen der Universität zu Leipzig u. seines Ordens unternommenen Bau eines ansehnlichen Ordens-Collegiums die nöthigen Dachziegel um leidliches Geld zu überlassen, da er solche außerdem nicht erlangen könne. **Schellenberg Dinstag nach Marie Geburt 1509.**

832) Den 21. September 1509.

Derselbe befiehlt dem Amtmanne zu Meissen, wider den Abt Martin, dessen Weidemann vor kurzem einen Hirsch unter des Herzogs Oberkeit im Amte Meissen, auf Sigmundt v. Maltitz Ritters Gütern, geschlagen und in das Kl. geführt hat, deshalb nichts vorzunehmen, da sich der Abt entschuldigt, doch dessen Brief im Amte zu verwahren, auch in's Amtbuch zu verzeichnen, daß man sich solcher That nicht etwa für eine Gerechtigkeit anmaaßen wolle. **Datum Schellenberg 1509. am Freitage Matthäi Apostoli.** (In Abschr.)

833) Den 1. October 1509.

Derselbe will dem Abte u. der Samnung mit Besserung derselben seinen geneigten Willen erzeigen, da er aber zu dieser Zeit solches mit nützlichen Dingen zu thun nicht wohl geschickt; so habe er doch aus sonderlicher Neigung u. zum Zeichen seines guten Willen das Kl. mit einem freien Gehege kleinen Wildprets auf dem Gute Zcadel begabt. **Geg. zu Leipzck am Monntage nach St. Michelstag des h. Erzengels.** (Unterschrieben:) **Jorg Herczog zcu Sachssenn ꝛc.**

834) Den 1. October 1509.

Derselbe begabt das Kl. mit einem freien Geheege alles Wildprets auf auf dem Gute Czadel. **Geg. zu Leipzck vnder vnnserm petzschir am Montag nach Michaelis. Annno 1509.** (Auf der Rückseite steht, daß:) Anno dni. 1509. ind. XII. die vero Veneris 12. mensis octobris Pontificatus — dni. Julii Pape II. anno 6. Jacob Loß Kleriker der Meissener Dioces öffentlicher k. Notar in Auftrag des Abtes Martin sich in das Jungfrauen-Kl. zu Seußelitz verfügt, daselbst der Frau Aebtissin, dem Convente so wie dem

Digitized by Google

Guardian Bartholomeus Schober vorstehendes bekannt gemacht u. davon eine Abschrift übergeben habe. Z.: Vitus prefecti, Nicolaus Schwatze.

835) Den 16. October 1509.

Wladislav König v. Hungarn, Böhmen ꝛc. bezeuget, in Beziehung auf das von ihm genehmigte Abkommen des Abtes Albert v. Collowrat obersten Canzlers mit dem Kl. Alt-Celle, wornach dieses die ihm vormals gehörigen Güter Lowosytz mit andern Besitzungen u. Zubehör gegen Erstattung des dafür zu entrichtenden Geldbetrags nach des v. Collowrat Ableben wieder erhalten soll, daß er auf Ansuchen zu Erhaltung dieser Güter zwei Beschützer u. Vertheidiger nehmlich Albert v. Collawrat u. Heinrich v. Schleynitz ernannt habe, nach deren Ableben andre aus den Einwohnern und der Herrschaft Böhmen von dem Kl. zu bestimmen seien, verspricht auch für sich und seine Nachfolger, diese Güter weder zum Theil noch ganz zu überweisen, verpachten, verpfänden oder auf irgend eine Art zu veräußern, erklärt alle Handlungen, die dem entgegen etwa aus Mißverständniß vorgenommen werden sollten, für ungültig u. befiehlt den Beschützern zu solchen Handlungen ihre Zustimmung nicht zu ertheilen, sondern dagegen einzukommen. ꝛc. Dat. Prage fer. 3. ipso die S. Galli ao. 1509. (Darunter steht:) Presens littera intabulata est ex mandato Serenissimi principis ac dmi dmi Wladislai dei gratia Ungarie — — — Act. ao. 1509. feria 5. ante Simonis et Jude XXVI. libro Wladislai fol. XXXV. (In Abschrift.)

836) Den 19. Januar (1510.)

Günther Kertzsch zu Grawbsack verspricht, 12 Gulden Zins auf seinen Männern daselbst, die er den Kalandbrüdern zu Roswyn für 200 fl. wiederkäuflich verkauft hat, binnen zwei Jahren zu lösen. **Sonnabend nach Antonius.** (In Abschrift.)

837) Den 20. August 1510.

Herzog Georg bestätigt, daß Abt Martin mit den Brüdern Heinrich und Ditterich v. Zschastenitz wegen der Hirsch-, Schwein- und Reh-Jagd auf dem Borwalde, Vorberge, in der Tieffenbach und im Nauendorffe, deren der Abt denselben nicht geständig gewesen, mit samt dem Weinberge zu Nischewitz zu Zcadell gehörig u. wegen des Fischwassers v. Crumpach herab bis an der Slegeler Gerichte, deren sie bisher in Irrung gestanden, sich verglichen, und daß diese gegen Empfang von 300 reynischen Gulden diese Gerechtigkeiten u. Güter dem Kloster abgetreten haben. **Geg. zu Dresden Dinstag nach Assumptionis Marie virginis gloriosissime 1510.**

838) Den 20. August 1510.

Heinrich v. Zschastenitz bezeuget den mit Einwilligung seines Bruders Ditterich nach vorstehenden eingegangenen Vergleich und den Empfang der 300 fl., zu 21 Gr. den Gulden. **Geg. Dresden Dinstag nach Assumptionis Marie 1510.**

839) Den 21. October 1510.

Herzog Georg bestätigt dem Collegio s. Bernhardi in Leipzigk Cistercienser-Ordens, welches von dem Abte Martin zu Zcelle mit nützlichen Gebäuden und guter Ordnung verbessert worden, das Privilegium des gedachten Ordens, daß die Brüder daselbst zu ihrer Nothdurft allerlei Getränke, es sei Wein oder Bier,

Digitized by Google

einlegen u. gebrauchen mögen. **Geg. zu Dreßden am Montage nach Luce Evang. 1510.** Diese Copey ist durch Bruder Michael Smeltzer, Prior im Kloster Zelle der h. Schrift Baccalaureus u. k. Notar. public. geschrieben und vidimirt worden.

840) Den 29. October 1510.

Herzog Georg begabt das Kl. Czelle zu Vermeidung der auf dessen Gütern durch fremder Leute Jagen vorgefallenen Beeinträchtigungen, mit einem Geheege das vom Kl. hinan am Walde hinauf bis zur Josperger Mühle an der Stregis herab bis an die Berbistorffer Mühle, von da beiderseits der Stregis auf den Bornwald mit den Vorhölzern Tieffennbach, Vorberge mit dem anstoßenden Wiesenholze Nawenndorff bis auf Grunaw u. von da wieder hinauf nach Roßweynn dann zwischen der Mulde u. dem Walde bis wieder ans Kl. sich erstrecken u. darin die Jagd über großes u. kleines Wild dem Kl. gehören soll, jedoch unbeschadet der bisher den Herzogen an diesen Orten zuständig gewesenen Jagdgerechtigkeiten. **Gegeben zcu Dresden Am Dinstagk nach Simonis u. Jude der heyligen Zcwelffbottenn 1510.** (Unterschrieben:) **Jorg Herzog zcu Sachssenn** 2c.

841) Den 21. November 1510.

Martin der h. Theologie Professor, Abt v. Alt-Zelle, genehmigt als Ordens-Commissar die v. Blasius Pfarrer in Hoenweitzschen erfolgte Stiftung einer ewigen Messe auf dem Michaels-Altare des Kl. Buch. **Dat. in mencionato nostro Veteriscelle coenobio 5. fer. post Elizabeth 1510. (Schöttgen et Kreissig dipl. 2, 319.)**

842) Den 21. Juni 1511.

Herzog Georg verfügt an den Abt Martin, zu dem auf den Donnerstag nach Visitationis Marie Virginis angesetzten Termine in den Irrungen des Herzogs Karl mit dem Jungfrauen-Kl. zu Trebenitz als Ordens-Visitator sich einzufinden und wegen eines Vergleichs sich zu bemühen. (Aus der v. Zehmenschen Sammlung.)

843) Den 5. März 1512.

Ernst Erzb. zu Magdeburg, Primas v. Deutschland, Herzog zu Sachsen, bestätigt des Kl. Celle Indulgenzen u. ertheilt von neuem Ablaß von 40 Tagen. **Dat. Hallis ex arce divi Mauricii die Sabbathi 5. marcii 1512.**

844) Den 1. April 1512.

Churf. Fridrich u. Herzog Johann beurkunden, daß die Ober- u. Niedermühle bei Grimme, das Pfarrlehn zu Hohnstat u. s. w. von dem Kl. Celle an das Augustiner-Kl. zu Grimme käuflich überlassen worden. Z.: Degenhart Pfeffinger des Churf. Kämmerer Erbmarschall in Nieder-Baiern, Hieronimus Rudluff Secretarius. **Gegeben Wittenberg Donnerstag nach Sonntag Judica 1512.**

845) Den 10. November 1512.

Heinrich Marschalk zu Otzdorf u. dessen Vetter Wolf Marschalk der ältere zu Biberstein, mit Einwilligung v. Hans Marschalk zu Biberstein, Heinrichs Bruder, als Mitbelehnten, verkaufen dem Abte Martin alle ihre Güter, Eigenthum, Zinsen und Gerechtigkeiten in Niederaue bei Meissen für 500 fl., zu 21 Gr., mit Einschluß der 261 fl. 19 Gr., wofür sie die Güter dem Kloster

Digitized by Google

vormals versetzt haben. **Gesch. und geg. zur Czelle am s. Martins Abend.**

846) Den 31. März 1513.

Ao. dni. 13. der mindern Zahl Donnerstags nach Ostern hat Frantz Cluge v. Burckersdorf, Willens den Himmelsfürsten Sanct Jocuf in Compostella zu besuchen, 15 Sch. der Frauenkirche zu Roßwein und 5 Sch. dem h. Kreutze ausgesetzt, wenn er nicht wieder zurückkäme. Gesch. da Peter Wolf Bürgermeister war. (Knauth 8, 245.)

847) Den 13. April 1513.

Herzog Georg übereignet auf Ansuchen des Abtes Martin v. Locho und Convents, dem Kl. das Dorf Ryderaue mit dem dabei liegenden Vorwerke Nassa in Hayner Pflege nebst Zubehör, so daß er und seine Nachfolger darin keine Rechte, Lehen, Dienste, Herrschaft oder Eigenthum weiter haben. Dat. Dresde 13. Aprilis 1513.

848) Den 7. August 1513.

Bartholomäus B. zu Calles, Stellvertreter des B. zu Meissen, ertheilt denen, welche das Kl. u. darin besonders die Kapelle in der Abtei, die größere Kirche und die Kirche in Nossen, so wie die Kapelle die Alte Zelle besuchen Ablaß. Act. et dat. ao. 1513. septima die Mensis Augusti que fuit dies gloriosissimi ac Sanctissimi presulis et martiris Donati. (Bericht der deutschen Gesellschaft v. 1846. S. 37.)

849) Den 1. October 1513.

Ernst v. Schönburg Herr zu Glauchaw und Waldenburg und Jacuf v. Schonberg Hofmarschall vergleichen die Fehde Symon Botteners wegen dessen verstorbenen Bruders Georg Bottener mit dem Kl. **Geschenn Sonnabents nach Michaelis 1513.** (Knauth 8, 246.)

850) Den 4. October 1513.

Paul Seinknecht Richter zu Reichenbach verkauft, mit Wissen seines Weibes Christine, dem Abte Martin u. Kl. zu Bezahlung seiner Schulden für 20 Sch. guter Zinsgroschen 1 silbernes Sch. jährlichen Zinses von den zu seinem Gerichte gehörigen Gütern. **Geg. und gesch. zur Czellen am Tage Francisci 1513.**

851) Den 18. November 1513.

Linhart Groß Bürgermeister, Mathes Bartisch, Jeronimus Bromitz, Thomas Kretzschmer, Paul Schwarz, Paul Fridel, Lorenz Bretschneider, Georg Tennler, Bartholomeus Lauterbach, Andres Koyt, Wenzel Heymkau u. Andres Petzmann, geschworne Rathsfreunde der Stadt Pirna bekennen, daß sie mit Einwilligung ihrer Gemeine auch mit Gunst u. Vollwort des Herzogs Georg die vor Pirna gelegene wüste Dorfschaft Manewitz, die von Pirnaischen Bürgern u. Einwohnern gegen einen jährlichen Zins von 6 silbernen Schocken u. 16 Zinsgroschen besessen worden, von dem Kl. gegen einen Zins von jährlich 20 fl. rheinisch zur Lehn genommen haben u. daß diese bei jeder neuen Abtwahl zu erneuern u. dabei des Abtes Kapellan 3 u. dem Notarius 1 fl. rhein. zu entrichten ist. **Geg. 1513. Freitag nach Martini.**

852) Den 7. August 1514.

Gregor Pistoris des bischöflichen Hofs zu Stolpen Commissar genehmigt

Digitized by Google

das von Bürgermeister und Rathmannen zu Roßwen mit Jacoff v. Meckaw Altaristen des Altars s. Elizabeth in der Pfarrkirche wegen der zu diesem Altare gehörigen Braupfanne getroffene Abkommen. **Geb. zeu Meissen am tage Donati 1415.** (Knauth 8, 251 b.)

853) Den 17. November 1514.

Wolff v. Haugwitz zu Stockhausen verspricht die von seinem Vater Christoph v. Haugwitz von der Brüderschaft des Kalents zu Roßwin erborgten 100 fl. rhein. in der verabredeten Weise zurückzuzahlen. **Geschriben u. Geg. Freitags nach Martini 1514.** (Knauth 8, 249 b.)

854) Den 15. December 1514.

Herzog Georg bestätigt den vorstehenden Vertrag. **Gesch. zu Dresden am Dornstage nach Lucie der h. Jungfrau 1514.**

855) Den 15. December 1514.

Martin Abt, Michael Prior, Balthasar Unterprior, Mattheus Pförtner, Augustin Kapellan, Thomas Custos, Donatus Bursarius, Johannes Pitanciarius, u. Andreas Cantor beurkunden denselben Vertrag. **1514. Dornstag nach Lucien.** (Nach dem Kreyßig'schen Manuscripte.)

856) Den 13. December 1515.

Bartholomeus Hilger aus Freiberg, Kleriker der Meissener Dioces und öffentlicher k. Notar, beurkundet daß in seiner Gegenwart in der größern Stube der Abtei des Kl. Alt=Celle vor Martin der h. Theologie Professor und Abt Sigismund Wolleben Pfarrer in Czadell erschienen ist u. durch Uibergabe seines Birrets auf die Pfarrei Czadell in die Hände des Abtes freiwillig verzichtet hat. Ao. 1515. ind. III. die Jovis que fuit 13. Decembris Pont. dni. Leonis Pape X. ao. 3. Z.: Erasmus Beynitz Kleriker und Johannes Glauch Laien der Missener Dioces, Hausgenossen (familiares) u. Diener des Abtes.

857) Den 16. December 1515.

Johannes B. zu Meissen auf Bitten des Abtes Martin u. des Convents u. um den häufigen Irrungen desselben mit den Pfarrern in Czadel über die Entrichtung verschiedener Getreide=Zinsen zu begegnen, vereinigt die dasige Pfarrkirche mit dem Kl. und soll dieses durch einen Ordens= oder weltlichen Priester die Kirche verwalten lassen, unbeschadet der Rechte des Propstes zu Meissen, der ihn zu bestätigen u. einzuweisen hat, auch die Nutzungen beziehen, dagegen die Lasten dieser Kirche tragen und alles schuldige bezahlen, so daß in dieser Hinsicht die Freiheiten des Ordens und Kl. nicht gültig seien. Dat. in castro nostro episcopali Wurzen 1515. die 16. mens Dec. Pontif. ao. 28. Ihre Zustimmung dazu erklären Ernst v. Schleinitz Propst, Johannes Hennig Doctor der Theologie u. Decan, Otto v. Weyssenbach Archidiakon der Lausitz Senior, Johannes v. Schleynitz Cantor, Caspar v. Salhausen Scholasticus, Nicolaus v. Heynitz Custos u. Propst zu Budissin u. Heinrich Monch.

858) Den 19. December 1515.

Martin der h. Theologie Doctor u. Abt präsentirt dem Propste zu Hayn oder dessen Stellvertreter zu dem Pfarramte zu Zeadell den Uiberbringer seinen Professen Augustin Brewsser. Dat. in memorato nostro Cenobio 19. Dec. 1515.

Digitized by Google

859) Den 8. Februar 1516.

Abt Martin erklärt im Namen des Kl. und mit Zustimmung des Priors Michael, daß die Kapelle des h. Oswald in dem Schlosse Grimme ohne Seelsorge, die dem Kl. einverleibt u. von dessen Geistlichen besorgt und verwaltet worden, demselben keinen oder nur geringen Nutzen gebracht habe, dies jedoch mit dem Augustiner-Kl. in Grimma ein andrer Fall sei, wie man es in den 12. Jahren wo es im Auftrage des Kl. die Kapelle verwaltet gesehen habe, weshalb der Abt beschlossen sie dem gedachten Kl. zu überlassen. Die zu dessen Ausführung beauftragten Jacob Gertewitz, Licentiat u. Domherr zu Freiberg u. Wolfgang Tzschessau Subprior zu Grimme werden bevollmächtigt vor dem B. von Merseburg oder dessen Officialen oder wer sonst dazu beauftragt ist, zu erscheinen u. wegen Uibertragung ingleichen Incorporation der Kapelle auf u. in das Augustiner-Kl. das Nöthige zu besorgen. **1516. den 8. Februar.** Z.: Augustin Frankenthaler Geheim-Kapellan (capellanus secretus) des Abtes u. Donat Wagner Bursarius, aufgenommen von Bartholomäus Hilger Klerikus 2c. (Lateinisch.)

860) Den 11. Februar 1516.

Herzog Georg verkauft seinem Gevatter dem Abte Martin und Convent 4½ gute Schock jährliches Geschoß in u. auf ihrem Dorfe Wyderaw *), die sie dem Herzoge bisher jährlich gereicht haben für 300 Gulden rheinisch, mit Vorbehalt des Rückkaufs für sich und seine Nachkommen. **Geben zu Dreßden Am Monntag nach Invocavit 1516.** (Unterschrieben:) Jorg Herzog zcu Sachssenn 2c.

861) Den 13. März 1516.

Adolf Fürst zu Anhalt u. B. zu Merseburg bestätigt die Uiberlassung der Schloß-Kapelle zu Grimme von dem Kl. Alt-Celle an das Augustiner-Kl. der Einsiedler zu Grimme, **den 13. März 1516.**

862) Den 21. November 1516.

Georg und Wolfgang Marschalk Gebrüder zu Kobelsdorf verkaufen dem Abte Martin u. Convent alle ihre Güter, Zinsen, Gerichte u. Gerechtigkeiten zu Niederaue in der Haynschen Pflege, als 25. Censiten, das Kirchlehen daselbst sammt dem Vorwerke Nassa mit Zubehör auch Erb- und Obergerichten für 3861 fl. 2 Zinsgroschen mit Einwilligung ihrer Vettern und Mitbelehnten der Marschalke Dietrich zu Maliesch, Hans zu Biberstein, Heinrich Ozdorf, Hans zu Mokeritz u. Christoph zu Biberstein. **Geg. zu Czelle Freytag nach Elisabeth 1516.**

863) Den 17. März 1518.

Herz. Georg läßt die Irrung zwischen dem Tuchmacherhandwerke u. dem Rathe zu Roßwynn, einen, Heynrichen, Marcus u. Merten Stormig, andern Theils, durch seinen Rath Sigmund v. Miltitz zu Rabenaw, in Beisein der Abgesandten des Abtes Mertins, des Magisters Donatus Bursarius u. Mertens Ulich Voigtes, vergleichen, u. es haben hiernach die Stormigen an Eidesstatt angelobt, diese Irrung in Hinsicht des Gefängnisses und anderer Gebrechen

*) Wohl Niederau?

Digitized by Google

gegen Niemanden zu gedenken, Rath u. Tuchmacherhandwerk aber versprochen, diese Irrung den Stormichen nicht vorzuwerfen. Die Haltung des Recesses haben Marcus, Heinrich und Mertin Stormig zugleich für ihre unmündigen Vettern u. Bruder versichert, auch haben beide Partheien bewilligt, bei künftigen Irrungen mit des Abtes von Zelle Gerichten oder in dem Fürstenthume sich genügen zu lassen. **Geschehen am Mittwoch nach Letare 1518.** (In Abschrift.)

864) Den 12. April 1518.

Derselbe beurkundet, daß er die häufigen Irrungen zwischen dem Amte Meissen u. dem Abte Martin, wegen des vor der Stadt Meissen an der Elbe liegenden Elenden Kretzschmars, durch seinen Rath Niclas v. Heinitz, Dr. Propst zu Budissin, Domherrn zu Meissen u. Aldenburg, dergestalt habe beilegen lassen, daß ihm das Kloster den Kretzschmar nebst einem nicht weit davon gelegenen Gärtner mit obersten und niedersten Gerichten und Zinsen überlaßt, wofür er demselben sein im Amte Döbeln gelegenes Vorwerk den Holawfft auch mit Ober- u. Niedergerichten, allen Freiheiten u. Zinsen abtritt. **Geg. zu Dresden Montag nach Quasimodogeniti 1518.**

865) Den 5. Mai 1518.

Anno domini 18. Mittwochs nach Cantate übergiebt Bartol Scholtz vor M. Georg Konig Conventsmitglied, Wentzel Voyt Bürgermeister ꝛc. zum Kirchenbau die 40 Gulden Reynisch, die er dem Abte geliehen und davor der Rath gut ist, so wie 31 Gulden zu der neuen Tafel. **Gescheen wie oben.** (Knauth 8, 257.)

866) Den 7. Juni 1518.

Hugo Burggraf zu Leisnig empfiehlt Simon Graff zu Roßwein einen Unterthan Peter Probel, welcher etliche Steine Wolle zu kaufen beabsichtigt indem es ihm zu Gefallen sei wenn Grafe mit ihm handele u. ihm zu seiner Nahrung Förderung thue, verspricht auch wenn Probel seine Zusage nicht halte, Grafen gebührliche Hülfe zu erzeigen. **Penigk Montags nach Corporis Christi 1518.** (In Concept.)

867) Den 26. September 1518.

Herzog Georg befiehlt dem Abte Martin, ihm 100 Mann seiner Unterthanen zu Fuß, mit Wehr, Harnisch, Wagen u. andrer Nothdurft nach Leipzeigk zuzuschicken, zur Hülfe für den Landgr. zu Hessen gegen Franz v. Sickingen. **Geg. zcu Dresden Suntags nach Mauricii 518.** (Knauth 8, 254.)

868) Den 27. September 1518.

Merten Ulich Voigt zu Czelle verfügt an Matthis Herman Bürgermeister zu Rußwenn zu diesem Zuzug 16 Fußknechte u. 2 Wagen u. Pferde zu stellen. **Datum vf heute montags am tage cosme u. Damiani Anno 518.** (Daselbst 255.)

869) Den 29. Januar 1519.

Johannes B. zu Meissen ertheilt für das Kl. u. die Kapelle Alt-Celle im Cellischen Walde Ablaß unter Angabe verschiedener Reliquien u. Heiligthümer zu denen die Gebete zu richten sind. **Dat. et act. in supradicto Monasterio Veteriscelle 1519. Sabbato post Conversionis Pauli.**

Digitized by Google

870) Den 26. Februar 1519.

Herzog Georg ertheilt Hanns Kertzsch zu Wuschewitz auf 3 Jahre Gunst, daß er dem Rathe zu Rußwyn 6 Gulden Zins für 100 Gulden Hauptsumme auf zweien seiner Männer zu Kotwitz wiederkäuflich verkaufe. Act. Dresden Sonnabends nach Matthie apostoli 19. (In Abschrift.)

871) Den 4. April 1519.

Johannes B. zu Meissen mit Beziehung auf das Recht der ersten Bitte präsentirt dem Abte, Prior u. Convente Wolfgang Brak v. Dissenhofer Klerikus zu Constanz um ihn mit einem erledigten oder binnen einen Monat zur Erledigung kommenden geistlichen Lehen zu versehen, und verordnet an den Propst zu Meissen, ihn, wenn er es angenommen, in dasselbe einzusetzen. Dat. in arce Episcopali Stolpen 1519. die 4. mensis Aprilis.

872) Den 16. Mai 1519.

Michael Muris an Abt Martin über dessen Verdienste um das Kl. rc. Ex Veteri Cella 17. Calend. Junl 1519. (Knauth 8, 206.)

873) Den 27. Mai 1519.

B. Johannes zu Meissen ersucht den Abt Martin, seinen Hofdiener und lieben andächtigen Wolffgang Brack, der durch Geschäfte außerhalb des Landes verhindert worden, sich früher zu melden, das nach dessen Berichte zu Roßwen erledigte Lehn zu übertragen. Geben zum Stolpen Freytags nach Cantate Anno dnj. 1519. (Im Concepte.)

874) Den 28. Mai 1519.

Martin Abt, Michael Prior, Andreas Unterprior, Matthäus Senior, Donat Bursarius, Augustin Kapellan, Thomas Custos, Andreas Pitanciarius u. der Convent melden dem Wolffgang Brack v. Dissenhoffen, Kleriker der Constanzer Dioces, daß sie der, in Hinsicht seiner angebrachten, ersten Bitte als den Freiheiten ihres h. Ordens entgegen nicht Folge leisten würden. Ex cenobio Cellensi fer. 7. post Urbani 1519. (In Abschrift.)

875) Den 15. Juli 1519.

Hieronymus Emser an Abt Martin Ordens-Commissar über den Cistercienser-Orden u. das Kl. Alt-Celle. Ex Gymnasio nostro Lipsiensi nundunario et ducali oppido Idibus Juliis 1519. (Knauth 8, 270.)

876) Den 17. Juli 1519.

Petrus Mosellanus an Abt Martin über das Buch des Claudianus Mamertus de statu animae. Dat. Lipsiae XVI. Calend. Aug. 1519. (Daselbst 258.)

877) Den 31. August 1519.

Herzog Georg schreibt dem Abte Martin, Ordenscommissar, daß die Ueberbringer Christian u. Andreas aus dem Kl. Sittichenbach von da ohne Wissen des Abtes auf den Schellenberg gekommen seien, um über das ungeistliche Leben des Abtes, das gegen früher noch gesteigert worden, sich zu beschweren. Abt Martin soll bei der mit einigen andern Aebten bereits angesetzten Untersuchung jenes Klosters die neuerlichen Beschwerden u. Klagen mit berücksichtigen, die Unordnungen abstellen u. einen andern frommen Regierer verordnen, die beiden flüchtigen Mönche aber vor der Hand nicht wieder nach Sittichenbach schicken, da sie sich vom Abte einer schweren Strafe besorgen müßten, sondern in Zelle

Digitized by Google

unterbringen und mit einer leidlichen Strafe belegen, da sie in keiner argen Meinung aus dem Kl. gegangen seien. **Schellenberg Mittwoch nach Johannis Enthauptung 1519.** (Aus der v. Zehmen'schen Sammlung.)

878) Den 4. October 1521.

Voigt Martin Ulich verordnet an den Rath zu Roßwein zu der von dem Herzoge Georg angeordneten Heerfahrt 30 Fußknechte mit 3 Wagen zu schicken, auch 3 Wagen zur Mostfuhre von Zadel in das Kl. auszurichten. **Geg. zur Zcelle am Tage Francisci des 21. Jares.** (Knauth 8, 277.)

879) Den 17. October 1521.

Ambrosius Beyer Schößer zu Dobelin schreibt an Johann Pfefferkorn Kapellan zu Zcellen, wegen des Zehenten von den Kretzschmarn zu Mochaw, Greiffendorf, Hasela, Gleisperg, Ostraw, Dittersdorf und Grunaw, auch dem Pfarrer zu Etzdorf u. a., so freybergisch Bier schenken, u. von dem Rathe zu Roßweyn wegen des Wein-Schanks. **Datum Dobelin Donnerstag nach Galli Anno 21.** (Daselbst 275.)

880) Den 14. December 1521.

Erasmus Commissar Gunthers Archidiakons v. Nisan einsetzt in das durch Verzichtleistung des zeitherigen Pfarrers Jodocus erledigte Pfarramt zu Leubenitz den durch den Abt von Alt-Zelle präsentirten Bruder Mathias der Künste Magister u. beauftragt den Pfarrer in Leuben, denselben in jene Kirche einzuführen. Dat. Misne 1521. die 14. mensis Decembr. (Darunter steht:) daß diese Anordnung durch Lucas Byher Pfarrer in Lewben am dritten Sonntage des Advents in Gegenwart des M. Andreas Priors, M. Donatus Bursarius v. Zelle, Michael Hofmeisters in Lewbenitz, M. Jodocus des letzten Pfarrers u. Mathias Appels Vicars in Dresden ausgeführt worden.

881) Den 1. October 1522.

Im Jahr 1522. Mittwoch nach Michel hat Abt Paulus Merten Greffen zum Bürgermeister, Matthes Birkener zum Richter, u. Matthes Herrmann ꝛc. zu Rathsfreunden verordnet u. eingesetzt. (Knauth 3, 46.)

882) Den 13. September 1523.

Sontags nach Nativitatis Mariä ym 23. Jare entscheidet Abt Paulus zu Roßweyn im Beisein M. Donat Bursarius und Mertin Ulich Voigtes die Irrungen zwischen Anthonius Schmidebald und der Laucas Schmidin Witwe. **Gescheen** ut supra. (Knauth 8, 281.)

883) Den 27. Juli 1526.

Abt Paulus verwendet sich bei dem Herzoge Georg für den Stadtschreiber von Roeßwen Bonifacius Reinold, der beschuldigt werde, auf einer Reise an der Straße, nicht weit von einem Dorfe, einer Dienstmagd Gewalt angethan zu haben, weshalb er in das Amt Weissenfels abgeliefert worden. Indem der Abt bezeuget, daß der Gefangene nun bald in das dritte Jahr als Stadtschreiber zu Roeßwen sich gut gehalten, bittet er die Schwinde des Rechten gegen den armen Gesellen abzuschaffen u. ihm solche Verhandlung in leidliche Buße und Geldstrafe zu kehren. **Eilende zur Zcellen Freitags noch Jacobj Apostolj. Ao. 26.** *) (In Acten des Haupt-Staats-Archivs.)

---

*) Bonifacius Reynbott, oder Reinboth, hat auf der Rückreise von Freiburg

Digitized by Google

884) Den 15. October 1526.

Abt Paulus beleihet Egidinen Kober, Bürgern zu Roßwein, mit dem Vorwerke Troschaw, wie solches sein Vater Barthel Kober in Lehen gehabt, u. seine Ehefrau Magdelene als mit ihrem Leibgedinge. **Geg. zur Zellen Montags am tage Hedewig der h. Junkfrawenn 1526.** (In Abschrift.)

885) Den 17. April 1527.

Otto v. Pock Dr. und Georg v. Karlowitz verabschieden in den Gebrechen des Abtes Paulus u. Simon Ackermanns Richters zu Riechberg, daß dieser in Frist beweisen u. beibringen soll, wie er u. seine Vorfahren auf seinem Gute über verwährete Zeit des Rechtens, als 30 Jahre Jahr und Tag, Hasen gejagt u. in Netzen gefangen, auch ihres Gefallens ohne männigliche Einrede geübt u. gebraucht haben, dagegen dem Abte sein Gegenbeweis u. sonst allenthalben seine rechtliche Nothdurft vorbehalten sein soll. **Dresden Sonnabends nach Misericordias Domini 1527.** (Im Concept.)

886) Den 15. September 1527.

Herzog Georg benachrichtigt den Abt Paulus, daß der Richter zu Dittersbach sich über das Verfahren des Kl. ihm der Gewähr zu entsetzen u. die Netze zu nehmen beklagt, obwohl er sich zu dem Beweise erboten, daß seine Vorfahren und er allewegen und über verjährte Zeit diese Jagd gebraucht, und findet bei diesem Erbieten u. da noch nicht nach den Rechten erkannt worden, das Verfahren des Klosters unbillig, befiehlt die Netze wieder zu geben, will zu dem Beweise Commissarien ernennen und was Recht ist jedem Theile wiederfahren lassen. **Schellenberg Sontags nach Kreuzes Erhöhung 1527.** (Im Concept.)

Sonntags d. 1. Juli 1526. bei dem Dorfe Prittitz eine Dienstmagd in einem Felde grasend getroffen, sie durch Worte versucht u. endlich durch Gewalt zu seinem Willen genöthigt, war von Bauersleuten, die es in der Ferne gesehen hatten, dabei ergriffen u. indem er den Bauern geflucht und auf sie gescholten, in das Amt Weißenfels abgeliefert worden. Die Versicherung der Magd, die Aussagen der Bauern, von denen drei vereidet worden waren u. sichere Anzeichen hatten den Thatbestand in Gewißheit gesetzt; der Stadtschreiber hatte aber alles geleugnet, u. erst bekannt als er in die Marter-Kammer geführt worden und der Henker ihn mit der Schärfe zu befragen beginnen wollte, wobei er um Gnade gebeten. Später beim Abführen in den Thurm hatte er den Landknechten nachgerufen: er habe es zwar bekannt, er wisse aber nicht, ob er es gethan, denn er sei trunken u. nicht bei Sinnen gewesen. Darauf hat der Amtmann Hans von Werttern Ritter rc. angeordnet, man solle dem Gefangenen um seine Vorhandelung sein Recht thun und ihn mit dem Schwerte richten. — In dem über diese Untersuchung erstatteten Berichte hatte der Voigt im Amte Weisenfels Hans von Lantwust bemerkt, daß die Magd keine Freundschaft oder jemand habe, der von ihretwegen das Recht begehre, als ihre Mutter eine arme Witwe, welche die Sache dem Herzoge u. dem Amte anheimstellen wolle. — Unterdessen hatten sich des Stadtschreibers Verwandte und Abt Paulus für ihn bei dem Herzoge verwendet und wie es scheint mit Erfolg, denn wenige Jahre später, 1530., finden wir Bonifacius Reinboth als jüngsten Rathmann zu Roßwein. Knauth 8, 305.

887) Den 16. April 1528.

Herzog Georg bestätigt die Willkühr der Stadt Roßwein. **Geben zu Dresden Donnerstags In Ostern 1528.** (Knauth 8, 284.)

888) Den 14. Mai 1528.

Abt Paulus bestätigt die Ordnung, welche die Stadt Roßwein von dem Herzoge Georg erlangt, wie es hinfüro bei der Eheleute Ableben mit deren Gütern gehalten werden solle. **Gegeben in obgenannten unserm Kloster Dornstags nach dem Sonntage Cantate 1528.** (Daselbst 290.)

889) Den 16. August 1528.

Die Vorsteher u. Aeltesten des Kalands zu Roßweynn beschweren sich bei dem Herzoge Georg über ihren Altaristen M. Johann Otte. (Daselbst 292.)

890) Den 2. October 1528.

Peter Grafe Bürgermeister 2c. u. alle Geschworne des Rathes zu Roßwein bekennen daß ihnen die Gerichtsbarkeit über die in Seifersdorfer Flur neuerbauten Hofstätte u. Häuser nur aus Gunst u. bis auf Widerruf verwilligt, auch darunter nichts so peinliche Strafe belanget begriffen, sondern dieses zu strafen dem Voigte in Zelle vorbehalten worden sei. **Geg. — Freitags nach Michaelis des h. Erzengels 1528.** (Gautsch Archiv S. 23.)

891) Den 15. October 1528.

Kanzler und Räthe Simon Pistoris Doctor, Heinrich v. Schleinitz Marschalch u. Georg v. Carlewitz Amtmann zu Radebergk, entscheiden die Irrungen zwischen Abt Paulus wegen der Richter und Kretzschmar zu Berttelßdorf und Kunnerßdorf entgegen die Bürger zu Heinichen, belangend etliche Biere so die von Heynichen den Kretzschmarn ausgelassen u. sonst Schaden zugefügt haben sollen, daß der geschehene Einfall gänzlich aufgehoben sein und ein Theil den andern derhalben weiter nicht anlangen, aber künftig es den genannten Kretzschmarn freistehen soll, sich Bier in Odern oder in Heinichen zu erholen. **Geg. zu Dresden Dornstags Hedwigis 1528.** (In Abschrift.*)

892) Den 16. Januar 1529.

Herzog Georg bezeuget, wie in Sachen des Abtes Paulus u. des Richters Simon Angermann zu Riechberg, nachdem in dem ergangenen Urtheile dem letztern der Haupteid, des Abtes Anwalte aber, Kilian Schmidt, der Gefährdeeid zuerkannt worden, die Partheien sich verglichen, daß Angermann, dem der Haupteid erlassen, der Jagd sich nicht weiter als auf seinem Gute zu Riechberg anmaaßen und den Abt wegen der Unkosten nicht in Anspruch nehmen, wenn aber der Gemeinde zu Riechberg die Jagd nachgelassen wird, es dem Richter auch unbenommen sein soll. **Dresden Sonnabend nach felicis in Pinceis 1529.** (In Concept.)

893) Den 5. August 1529.

Donnerstag Oßwaldi 1529. hat sich die Gemeinde zu Rossaw über den wegen des Brauens aufgerichteten Receß beklaget, u. von wegen des Abtes zu Zcelle sind der Prior, der Bursarius u. der Amtmann zu Rossaw, für die Gemeinde aber Benedix Beheme, Marcus Koler, Georg Jobst und Balten Koch

---

*) Der Tag Hedwig fiel im Jahre 1528 auf keinen Donnerstag, sondern je nachdem man den 25. Aug. oder 17. Oct. rechnet Dinstag oder Sonnabend.

erschienen, worauf ihnen der Abschied gegeben worden, daß gedachte Gemeinde binnen 14 Tagen die Wahl haben soll, den Receß anzunehmen, oder es mit dem Brauen wie vor Alters zu halten, auch alsdann das neue Brauhaus niedergerissen werden soll. Wenn sich die Gemeinde binnen 14 Tagen nicht erklärt, soll es bei dem Abte stehen, welches von beiden er wählen will. (In Abschrift.)

894) Den 21. Mai 1530.

Herzog Johann beurkundet, daß die Irrungen zwischen Donat Camitz, Klägern, u. dem Abte Paulus zu Zcellen, Beklagten, wegen Röthigung Seiten des Voigtes in Zelle zum Verkauf des Gutes, so Camitz unter dem Kloster gehabt, u. wegen anderer Beschwerungen, die ihm mit Gefängniß zu Dellitzsch u. Brandeis, so wie an seinem Gesichte u. Gliedern alles auf Anregen des gedachten Voigtes und andrer des Klosters Verwandten zugefügt sein sollen, durch den Burggrafen Haugen von Leisnig und die Amtleute Georg v. Karlowitz und Wolf v. Schönberg zu Radeberg u. Meißen in Verhör u. Handlung gezogen u. verglichen worden, wornach ihm das Kl. 24 fl. Entschädigung für alle Ansprüche binnen 14 Tagen zu zahlen versprochen. **Dresden Sonnabends nach Cantate 1530.** (In Abschrift.)*)

895) Den 19. October 1530.

Herzog Friedrich in Auftrag des Herzogs Georg hat durch die Räthe Georg von Karlowitz und Wolf von Schönberg, Amtleute zu Radeberg und Meissen, und Doctor Ludwig Fochsen, die Gebrechen, so sich zwischen dem Pfarrer zu Roßwin, Wolffgang Koldiz, und dem Rathe daselbst wegen des Bierschenkens auf der Pfarre ergeben, in Verhör ziehen lassen. Dabei hat der Pfarrer angeführt, daß er dazu aus Noth und da er sich von der Pfarre Einkommen nicht habe erhalten können, gegriffen, der Rath aber hat dem Herzoge

---

*) Hierbei ist eines Vorfalls zu gedenken, als Beispiel einer strengen Justiz, der unter dem Herzoge Georg sich ereignet hat. Der Voigt von Zelle hatte einen armen Menschen mit dem Schwerte richten lassen, weil er aus einem Weinberge bei nächtlicher Weile Weintrauben und zwar wie der Voigt sagt einen Korb voll genommen hatte. Der Herzog war darüber sehr erzürnt und es war in Vorschlag, den Abt davon in Kenntniß zu setzen, damit der Voigt ohne höhere Genehmigung über das Blut nicht weiter richten dürfe, indem zu besorgen sei, daß außerdem dem Stifte viel Unrath und Beschwerung hieraus erwachsen möchte, auch war von den Schöppen zu Leipzig darüber Anzeige gefordert worden, was in solchen Fällen Rechtens und wie hoch einer um den angezeigten Diebstahl zu strafen sei. Die Schöppen sprachen sich dahin aus: Obwohl der Verbrecher auf der That begriffen worden und hiernach bei Nacht und Nebel bei einem armen Weingärtner zu Aue eingefallen sei und diesen auf einen Korb Weinbeere abgejaget habe, dieweil aber in dem Berichte nicht angezeigt sei, ob er die Deube mit Abschneiden der Trauben zum ersten mal oder öfters gethan, und sonderlich daß sich dieser Diebstahl auf 5 Gulden erstrecken könnte; so hätte auch derselbe um dieses Diebstahls willen zum Tode nicht verurtheilt werden sollen, sondern wäre willkührlich zu strafen gewesen. Acten des Haupt-Staats-Archivs.)

Digitized by Google

zu gefallen dem Pfarrer nachgelassen, jährlich zehen Faß fremdes Bier einzulegen, und zu seinem Besten zu verbrauchen und zu verwerthen. Wenn aber das Pfarr-Einkommen durch Zuschlagung eines Lehens oder sonst gebessert worden, dann solle der Pfarrer nicht mehr fremdes Bier einlegen. **Dresden Mitwochs nach Luce** *) **1530.** (Hierüber ist dem Rathe zu Roßwen befohlen worden, daß er die zwei Faß Bier, die er dem Pfarrer gefahndet, zu Freiberg bezahlen soll, dem Herzoge zu Gefallen, was auch der Rath zugesagt. — In Abschrift.) **)

896) Den 9. November 1530.

Herzog Georg verfügt an den Abt Paulus wegen der geforderten Türkensteuer. **Dat. Dresden mitwochs nach Leonhardi 1530.** (Knauth 8, 304.)

897) Den 19. December 1530.

Herzog Georg befiehlt dem Abte Paulus, die Leute nicht ohne Unterschied zu beherbergen, sondern denen die aus einem des Sterbens verdächtigen Orte kämen Herberge zu versagen, oder sie wenigstens im Gasthofe bleiben zu lassen, damit die Abtei und das Kl. nicht in Gefahr gesetzt werde, wo sich etliche so beherberget ungebührlich verhalten, wider die solle des Kl. weltlicher Gerichtshalter verfahren und sie sollten dem Herzoge zur Bestrafung angezeigt worden. **Montags nach Lucie 1530.** (Aus der v. Zehmen'schen Sammlung.)

898) Den 7. Februar 1531.

Johannes B. zu Meissen überweiset 11 silberne oder 33 alte Schock von den beiden Altären der hh. Andreas u. Barbare u. der h. Elisabeth in der Pfarrkirche zu Roswein zum Unterhalte des dasigen Pfarrers und Schul-Rectors. **Dat. in arce nostra Episcopali Stolpen 1531. die vero 7. mens. Febr. Pont. nostri ao. 13.** (Knauth 8, 317.)

899) Den 4. October 1531.

Wenzel Alnpek zu Logkwitz verkauft, mit Zustimmung seiner Brüder Peter und Jeronimus, dem Abte Paulus und dessen Samnung für 430 rheinische Gulden 3 Untersassen im Dorfe Gosteritz bei Leubenitz, jährlich 3 Sch. 13½ Gr., 3 Sch. Korn 3 Sch. Hafer, 12 alte Hühner und 2 Sch. Eier zinsend, wie er sie von seinem Vater Georg Alnpeck ererbt. **Geg. zu Logkwitz Mitwochs nach Michaelis 1531.** (Auf dem untern Rande steht von des Abtes Paulus Hand:) **Von den Czynsen deser pauern, Wentzelle Alnpeck abgekaufft wy oben vermeldet, haben wyr Paulus Abbas prouisoribus Conuentus verordent eyn silbern schock, daß soll öhn der Pfarher czu Leubenitz**

---

*) Der Tag ist nicht ganz deutlich zu lesen, daher ungewiß.

**) Dabei ist ein Blatt eingeheftet, ohne Tag und Jahr, mit der Bezeichnung als Memorial für den Pfarrer in Roßwenn an den Propst zu Meißen, daß mit diesen 10 Fässern fremden Biers nicht auszukommen sei, da an diesen Ort als den Sitz eines Erzpriesters an Wochenmärkten und sonst viel umliegende Christen kämen, welche in die Bierhäuser nicht gehen dürften, sondern in die Pfarre gegangen seien, allda ein Käsebrod gegessen u. eine Kanne Bier oder zwei dazu getrunken hätten.

Digitized by Google

jerlich reichen, uff Michaelis xxxii Jar der minerczall anhebend, unssere eygene Handtschryfft.

900) (1531.)

Cochleus entschuldigt gegen Michel Wassermeister, Hofmeister in Leubnitz daß er des Abtes Paulus Antwort auf Luthers Rathschlag an den Churfürsten von Sachsen (ob er um des Evangeliums Willen auch wider den Kaiser mit Krieg sich einlassen solle) nach seiner eignen Vermahnung zu Friede u. Einigkeit habe abdrucken lassen. (s. d. e. a. in einer Druckschrift, Dresden 1531. — Bei der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden unter den Autogr. Cochlaei.)

901) Den 23. Juli 1532.

Petrus Abt zu Pforte genehmigt, auf Bitten des Abtes Paulus, daß des Kl. Dörfer Erbissdorf und St. Michael dem Herzoge Georg mittelst Tausches überlassen werden, welcher sie zu haben wünscht, wegen der sich daselbst zeigenden ergiebigen Silberminen und weil seine erlauchten Herrin dieselben in allen seinen Ländern nach kaiserlichen und dem besten Rechte besitze. Uebrigens wolle der Abt die Genehmigung der Haupt-Versammlung dazu noch beibringen. Dat. in aedibus Coenobii nostri Portensis 23. Julii 1532.

902) Den 27. September 1532.

Abt Paulus u. der Rath zu Dresden vereinigen sich dahin, daß der Abt dem Rathe 3 silberne Sch. 15 Gr. jährlicher Zinsen auf etlichen Aeckern, so am Haneberge vor Dresden, wo man nach Plauen geht, und an der pirnaischen Straße liegen, sammt den darauf gehabten Gerichten überläßt, der Rath aber dem Kl. jährlich 8 fl. rheinisch, zu 21 Gr., zu zahlen u. 2 Gr. 1 alten Pfennig von des Kl. freiem Hause zu Dresden bisher entrichteten sogenannten Worffzinß fallen zu lassen verspricht. Geg. Freitags nach Mathei apostoli 1532. Diese Zeit sind im Rathe gewesen: Hanns Gleynig Bürgermeister, Peter Byner, Hans Hamer, Jacof Raysch, Fabian Flade, Hieronimus Kunath, Melchior Kuhne, Wolf Reiche, M. Theoderich Lindemann, Valten Pfoell, Hieronymus Braunsbergk u. Conradt Alskerode.

903) Den 5. Februar 1533.

Zwischen Abt Paulus zu Zcelle u. den Brüdern Ernst Dompropst zu Prag u. Meissen u. Georg v. Schleinitz auf Tholstein u. Schlackenaw ist Mithwochs nach Blasii diez 33ten Jares zu Dresden wegen Ablösung der Pfandschaft des Gutes Lobschicz die Abrede getroffen worden, daß der Abt denselben die Hauptsumme, so sie darauf stehen haben, bis Mitfasten zu Kamenz in Fürstenmünze, zu 21 Gr. den Gulden, zu erlegen verspricht und den v. Schleinitz den Vorkauf bei einer anderweiten Veräußerung des Gutes zugesteht, auch zu einen der beiden Tutoren den Georg v. Schleinitz erwählt, die Brüder dagegen das Kl. in Hinsicht der Irrungen mit den v. Walstein etlicher das Gut berührender Schuld halber vertreten, auch die wegen der Ausschiffung mit denen v. Leuttemericz angefangene Rechtssache in ihrem Namen zu des Kl. Besten ausführen sollen, und den Vorrath im Gute dem Kloster gegen eine mit Jahresfrist von der Übergabe zu zahlende Geldsumme überlassen wollen. Gescheen an Zeit u. Stelle wie oben.

Digitized by Google

904) Den 25. Juni 1533.

Abt Paul leihet Rutzscheln von Rechenberg zu Graupzig eine Leite Holz unter dem Siebenlehn niederwärts der Bergbrücke hinter dem Schlosse Rossen, mit ihm aber Georg, Abraham, Balthasar u. Kaspar zu Kunnersdorf, dessen Vettern. **Im Kloster zu Zelle Mittwoch nach Johannis des Täufers. 1533.**

905) Den 19. Mai 1534.

Dinstags nach Exaudi 1533. wird das v. dem Abte Paulus dem Laucas Vischer auf 10 Jahre verpachtete Vorwerk Gersdorf von diesem wieder zurückgegeben. (Knauth 8, 328.)

906) Den 24. August 1534.

Johannes B. zu Meissen genehmigt nach dem Vorschlage des Abtes, daß ein zu dem Altare der h. Elisabeth in der Pfarrkirche zu Rößwen gehöriger Garten mit Häuschen an Weltliche veräußert u. der dafür erlangte Zins dem Hospitale überwiesen werde. **Dat. in curia nostra Episcopali Misnensi 1534. die vero 24. mensis Augusti.** (Daselbst 323.)

907) Den 26. August 1534.

Abt Paulus verfügt an den Rath zu Roßwenn wegen Einführung eines Fasses Freiberger Bier. **Geg. zur Zcellen Mitwoch nach Bartholomei 1534.** (Das. 326.)

908) Den 1. September 1534.

Derselbe übereignet mit Bewilligung des B. Johannes zu Meissen das Haus in Roßwein am Döbelschen Thore samt den dazu gehörigen Gärten, wie sie vormals dem Lehen Elisabeth zugestanden, seinem Secretair Kilian Schmidt mit der Bedingung, daß er 5 silberne Groschen in das Hospital daselbst alljährlich zu zinsen hat. **Geb. in obgenanntem unsern Kloster Dinstags am Tage Egidii Confessoris 1534.** (Das. 325.)

909) Den 4. April 1535.

Abt Paulus genehmigt daß das Kl. Marienthal den halben Theil des Dorfs Lewbe an den Rath zu Gorlitz verkauft. **Geg. Sontags Quasimodogeniti 1535.** (Verzeichniß oberlausitzer Urk. 2, 146.)

910) Den 16. Juni 1535.

Herzog Georg rescribirt an den Rath zu Döbeln, daß nach Anzeige des Abtes Paulus ein Priester des Ordens aus seinem Kloster entflohen und in Döbeln gefänglich eingezogen worden sei, den der Rath nicht anders ausliefern wolle, als gegen einen Vorstand, gegen Schadloshaltung und einen Revers, in gleichen Fällen sich eben so zu verhalten. Da aber der Rath zu allem dem nicht befugt, indem ein Mönch des Kl. eigene und vergebene Person sei, die das Kl. zu suchen u. wieder in seine Haft zu ziehen gute Fug habe und niemanden gebühren wolle, sie ihm vorzuenthalten; so wird befohlen, den Mönch unverweigerlich auszuantworten, damit der Herzog nicht zu einer Verfügung in andern Wege verursacht werde. **Dresden Mittwoch nach Viti 1535.** (Aus der v. Zehmenschen Sammlung.)

911) Den 12. November 1535.

Derselbe an den Abt Paulus, da er vermerkt daß die Ordenspersonen sich nicht allein nachlässig in Verwaltung der weltlichen Güter zeigen, sondern auch

Digitized by Google

zum Nachtheile der Kl. die liegenden Gründe verwüsten und zum Theil verkaufen, er aber als Landesherr dies nicht gestatten könne, so solle deshalb eingegriffen werden und es werden alle Aebte u. Prälaten auf Donnerstag nach Innocentum nach Leipzig erfordert, wo ihnen des Herzogs Meinung v. dessen Räthen kund gethan werden solle. **Dresden Freitags nach Martini 1535.** (Desgl.)

912) Den 31. Januar 1536.

Derselbe genehmigt, daß Abt Paulus die lange Wiese an der Nassau an und in dem See vor Meissen von einem Graben zu dem andern gelegen, wie solche vormals den Vorstehern des Lehns St. Bartholomäus zu Meissen verpfändet gewesen, an den dasigen Bürger Hans Trautman für 30 silberne Gr. jährlichen Erbzins verleihen möge. **Dresden Montags nach Pauli Bekehrung 1536.** (Daselbst.)

913) Den 26. März 1536.

Derselbe erläßt eine öffentliche Bekanntmachung wegen Jacob Kalbenacht, so dem Kl. Fehde angekündigt. **Geb. zu Dreßden Dinstags nach Barbare Anno 35.** (Knauth 8, 329.)

914) Den 14. Juli 1536.

Derselbe vermittelt die Irrungen zwischen Abt Paulus und Veyt Kune. **Geg. zu Dresden Freytags nach Margarethe 1536.** (Daselbst 331.)

915) Den 2. October 1536.

Abt Paulus giebt und bestätigt den Meistern des Schusterhandwerks zu Siebenlehn auf ihr Bitten eine Innung auf ihrem Handwerke, sie sollen jährlich zwei Ob-Meister kiesen u. diese durch Bürgermeister u. Rath bestätigt und vereidet werden, wer Meister wird soll zum Meisterrecht 1 silbernes Schock und 2 Pfund Wachs dem Handwerke, 2 Pfund Wachs dem Kl. u. 2 Groschen der Kirche zu Siebenlehn geben, ein Lehrling soll 2 Jahre lernen u. hat 2 Pfund Wachs dem Kl. u. 2 Pfund Wachs u. 1 neues Schock dem Handwerke zu ententrichten, kein Meister soll mehr als 2 Gesellen und 1 Lehrjungen auf einmal halten, wer dagegen handelt dem Kl. u. dem Handwerke jedem 1 Pfund Wachs Strafe geben. **Montag nach Michaelis 1536.** (In Abschrift.)

916) Den 21. Juni 1537.

Abt Paulus schreibt an den Abt Petrus über die Zunahme der Parthei der Lutheraner, die ihm näher gerückt sei, als er jemals gedacht habe. E veteri Cella 5. fer. post Gervasii et Prothasii 1537. (Knauth 8, 335.)

917) Den 19. Juli 1537.

König Ferdinand ersucht den Herzog Georg, dem Abte in Alt-Zelle die Visitation des Kl. Dobrilugk zu gestatten. **Prag 19. Juli 1537.** (Worbs neues Archiv 1, 374.)

918) Den 26. November 1537.?

Herzog Georg läßt die Irrungen zwischen den Bürgern zu Siebenlehenn u. der Gemeinde zu Breitenbach durch seine Räthe verabscheiden: weil die Gemeinde den Bürgern ihr Angeben des Hütens und Treibens halben nicht geständig ist und die Bürger es jetziger Zeit nicht in Brauch gehabt haben, so sollen diese zwischen hier und Fabiani ihr Vorbringen, aus welchem Grunde ihnen solches Hüten und Treiben auf der von Breytenbach Grund und Boden

Digitized by Google

zustehe, auch aus welcher Gerechtigkeit die von Breytenbach wider ihren guten Willen einen Hirten zu halten und der von Siebenlehenn Vieh mit hüten und austreiben zu lassen schuldig, beweisen. **Dresden Montags nach Catharyne Anno 37.** (In Abschrift.)

919) Den 3. April 1538.

Herzog Georg läßt die Irrungen zwischen dem Abte Paulus u. Bernhart v. Rotzschitz zu Weisstrop, wegen 100 fl. so der Abt weiland Georg v. Rotzschitz Domherr zu Meissen gegen Verpfändung aller seiner Bergtheile zu Freyberg zu seiner Nothdurft vorgestreckt u. da Bernhart der von dem Abte ausgebrachten Verkümmerung dieser Bergtheile sich widersetzt, durch seine Räthe Caspar v. Schoenberg auf Bursenstein, Hans v. Kitzscher, Wolf v. Luttichau Doctoren, Otto v. Dieska auf Finsterwalde dahin vergleichen, daß Bernhart v. Rotzschitz zu successiver Abtragung der Schuld einen Theil der Austheilungen in Freiberg anweiset. **Actum Mithwoch nach Letare im 38.** (In Abschrift.)

920) (Zwischen 1522 und 1538.)

Bürgermeister und geschworne Rathmänner der Stadt Kempniz verkaufen mit des Herzogs Georg Gunst dem Abte Paulus und seiner Samnung 15 silberne Sch. wiederkäufliche Zinsen von ihrem Rathhause auf allen ihren Geschossen u. Zinsen für 300 silberne Sch. (s. d. e. a. In Abschrift.)

921) Den 3. Februar 1539.

Abt Andreas beleihet Mathis Weynmaister Bürger zu Roßwen u. Margrethen seine ehelichen Haußwirtin mit dem Hof und dem Vorwerke Hoenlufft sammt dem Keulenberge, wie es sein Vater Brosius in Lehen gehabt. **Geg. in obgenannten unserm Closter 1539.** (Knauth 8, 341.)

922) Den 18. Februar 1540.

Visitation des Kl. Alt-Zelle, wobei die Ablegung des Ordenskleides anbefohlen, das Stillschweigen aufgehoben und jedem Mitgliede das Verlassen des Klosters freigestellt wurde. Abt Andreas bat ganz freundlich, daß er bei seiner Kappe, die er nun bei 40 Jahren getragen habe u. gewohnt sei, gelassen werde, doch wisse er daß ihn sein Kleid nicht selige, er verhoffe aber daß sie keinen Aerger verursachen werde, da sie auf einem abgesonderten Orte wohnten, er könne jedoch nicht wider den Strom schwimmen, wolle aber vor Gott protestirt haben, daß er solches zu thun ganz unwillig sei, allein es geschehe dem Fürsten zu Gefallen rc. (v. Zehmen Reihenfolge rc. S. 49.*)

---

*) Daselbst ist eine Zeile ausgelassen worden, in der Erklärung des Abtes Andreas S. 49. Z. 13. v. u. nach „dieweil er wol wuste" die Worte: „daß ihn sein Kleit nicht selige, auch verhoft das sein kleit," dieweil sie auf ein sonder art wonetthenn u. s. w.

Digitized by Google

Register.

I.

Orts-Register.

A.

Digitized by Google

B.

C. Siehe K.

D.

Digitized by Google

Digitized by Google

L.

M.

Digitized by Google

N.

O.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

II.

Personen-Register.

A.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

B.

Digitized by Google

Digitized by Google

C. Siehe K.

D.

Digitized by Google

E.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

H.

Digitized by Google

Digitized by Google

J.

C. und K.

Digitized by Google

Digitized by Google

L.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

N.

Digitized by Google

O.

Digitized by Google

Digitized by Google

Q.

R.

Digitized by Google

S.

Digitized by Google

Digitized by Google

Z.

Digitized by Google

III.

Sach-Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

Digitized by Google

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Digitized by Google

IV.

Schriftsteller,

deren Werke angeführt sind.

Adelung Directorium d. i. chronologisches Verzeichniß der südsächsischen Geschichte, 1802.
Analecta Saxonia von 1765.
Arx Geschichte des Cantons St. Gallen, 1810. 2 Bde.
Balbinus Miscellanea hist. Bohemiae.
Bartsch Historie von Dohna. 1735.
Berichte der deutschen Gesellschaft zu Leipzig von 1839., 1840, 1841., 1844. u. 1846.
Brenn Geschichte des Klosters u. Stiftes Waldsassen. Nürnberg 1837.
v. Buchholz Geschichte der Regierung Ferdinands I. Bd. 4.
v. Bünau Leben des Kaisers Friedrich I.
Calles series Episcopum Misnens. 1752.
Chladenius Großenhainer Stadt-Chronik mit Vorrede von Ursinus. 1787.
Dippoldt historische Beschreibung der Landschule zu Grimma. 1783.
Ebert Geschichte u. Beschreibung der Dresdener Bibliothek. 1822.
Ersch und Gruber Encyclopädie.
Dr. Falkenstein die K. öffentliche Bibliothek zu Dresden. 1839.
Feller Catalogus Codicum Manuscriptorum Bibliothecae Paulinae in Academia Lipsiensi concinnatus. 1686.
Feßler die Geschichten der Ungarn &c. Bd. 5.
Gautsch Archiv für sächsische Geschichte u. Alterthumskunde. 1843.
(Gebhardt) Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften, Künste u. Gewerbe in Sachsen. 1823.
Griebner progr. de titulo Comitis Palat. in litteris Henrici Illustris.
Gräser die römisch-katholische Liturgie. 1829.
Gretschel kirchliche Zustände Leipzigs vor u. während der Reformation. 1839.
Gründliche Vorstellung u. Deduction, die Sachsen-Meiningsche Standes-Erhöhungssache betr.
Grundmann, Sammlung zur Geschichte des Klosters Alt-Zelle. Handschrift der K. öffentlichen Bibliothek zu Dresden.
Hasche diplomatische Geschichte der Stadt Dresden. Urkundenbuch.
..... Magazin der sächsischen Geschichte. Bd. 2., 3., 6. u. 7.
Hermann Beschreibung von Mitweida. 1698.
Hering Geschichte der Einführung der Reformation im Markgrafenthum Meißen. 1839.
Hoffmann historische Beschreibung der Stadt, des Amtes u. der Diöces Oschatz. 1814. Bd. 1. u. 2.
Horn Henricus Illustris. 1726.

Digitized by Google

Druckfehler, Verbesserungen, Nachträge.

S. 3. Anm. 5. Was über den frühern Namen von Mitweida gesagt ist, erledigt sich, denn es heißt Metheweb nicht Medhewes, wie Verfasser von einem bewährten Urkundenleser aufmerksam gemacht worden ist, auch sich durch eigene Ansicht überzeugt hat.

S. 40. Das Itinerar des Königs Adolf ist nach Wilke Ticemann und dem Chron. aulae reg. mit Berücksichtigung der ungedruckten UU. aufgestellt worden. Böhmers Regesten waren dem Verfasser nicht zur Hand und es ist das Itinerar hiernach wesentlich abzuändern und zu verbessern.

S. 61. Anm. 1. Verfasser hat nicht ermitteln können, worauf sich gründet, daß der letzte Propst des Benedictiner-Kl. im Zellwalde Johannes geheißen; wird diese Angabe hierdurch zweifelhaft, so ist der Titel desselben als Propst gewiß falsch, da die Benedictiner keine Pröpste, sondern Aebte hatten und noch haben.

S. 67. Bei der Wahl des Abtes Eberhard war eine Unregelmäßigkeit vorgefallen, indem der Vaterabt einen weltlichen Geistlichen als Vermittler (mediator) zugelassen hatte. Von dem General-Capitel ist ihm als Strafe u. a. auferlegt worden, sich 40 Tage des abteilichen Sitzes zu enthalten, (6. diebus faciet levem culpam et 40. diebus sit extra stallum abbatis) den Wahlmännern aber während eines Jahres jeden Freitag nur mit Wasser und Brod beköstigt zu werden. Statuta gener. ord. Cist. ao. 1242. no. 24. ap. Martene et Durand Thes. nov. Anecd. 4. 1379.

S. 73. Z. 4. v. o. und 11. v. u. l. Wergeld f. Wehrgeld.

S. 73. Z. 7. v. u. l. Witego st. Aritago.

S. 74. Z. 5. v. o. l. 1369. st. 1359.

S. 87. Ueber den Tod des Abtes Andreas ist nichts gefunden worden. Den 21. Januar 1545 hat er noch gelebt, indem ein Schreiben an ihn von diesem Tage noch vorhanden ist. — Bei Uibertragung der Verwaltung des Klosters an Abt Andreas war demselben zugesichert, daß wenn solche aufgehoben werde, er mit einer Provision auf die Zeit seines Lebens versehen werden solle. Auf des Abtes Bitte um eine Erklärung hierüber, wurde von Herzog Moritz, durch Rt. Montags nach Exaudi den 22. Mai 1542., ihm als jährliche Provision zugesichert: 690 rheinische Gulden, 2 Malter Korn und 1 Malter Waizen, dem M. Donatus Freyberger 200 Gulden, 2 Malter Korn u. 1 Malter Waizen, übrigens sollten sie ihr Bettgewandt, so sie für sich brauchen u. etlichen Hausrath behalten, auch nach ihrer Wahl in Freiberg, Dresden oder Meißen in des Klosters Häusern frei wohnen, so daß jeder ein Haus für sich habe.

Digitized by Google

S. 99. Anm. 4. Der Auftrag zu Einrichtung des Bernhardiner-Collegiums u. zu Ernennung des Vorstehers ist in der Verordnung vom 14. Sept. 1411. S. 656. No. 580. enthalten.

S. 104. Z. 1. v. u. l. Kraus st. Krano.

S. 124. Auf der K. Bibliothek in Dresden befindet sich, außer den angegebenen 4. Handschriften, eine Papierhandschrift von 1412. in 4to, von Feuchtigkeit etwas beschädigt, am Ende defect. Sie enthält Bl. 3. die Einschrift: Liber Monast. Vet. Cellae S. Mariae u. no. 1. Confectio aquae physicae l. e. Balsamus. nebst den bei Falckenstein B. 183. angegebenen 10. andern Schhriften. Die Handschrift: Chosmae Prag. Chron. hat mehr als Falkenstein angegeben.

S. 132. Anm. 2. Herzog Georg ist nicht das letzte Glied des markgräflichen Hauses gewesen, das in dem Dome zu Meißen beigesetzt worden, sondern Anna, die unglückliche Tochter des Churfürsten Moritz, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Oranien, die am 18. Decbr. 1577. zu Dresden im Schlosse im Gewahrsam gestorben ist. Den 19. Decbr. wurde sie auf dem rechten Elbufer an der Brücke zu Meißen von dem Rathe, der Geistlichkeit, den Schulen mit denen vom Adel, Manns- und Weibspersonen, so in Meißen wohnten, und mit der Bürgerschaft unter dem Geläute der Glocken empfangen, in Procession in die Domkirche geleitet, daselbst während der Nacht bewacht und den folgenden Morgen in dem Chor beigesetzt. So lautet der Befehl des Churf. August, der hinsichtlich der feierlichen Einholung nach einem Todten-Register der Kirche zu St. Afra genau befolgt worden ist. Nach diesem ist sie in der Fürsten-Kapelle beigesetzt worden. Ursinus Beschreibung der Domkirche S. 55. bezeichnet ihre Grabstätte als dicht am Schwibbogen der Fürsten-Kapelle nicht weit von dem Grabe der Herzogin Zedenä. In Meißen zeigt man jetzt einen Stein mit einer weiblichen Figur vor der Fürsten-Kapelle als den muthmaßlichen Ruheplatz der Herzogin Anna. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß Churf. August diesen Platz besonders hätte bezeichnen lassen, und es ist keine Veranlassung zu der Annahme, daß sie, dem Befehle entgegen, anderwärts als in dem Chore beigesetzt worden sei.

S. 139. Palacky Geschichte von Böhmen 2., 129. u. 147. nennt Agnes, die zweite Gemahlin des Markgr. Heinrich, eine Tochter des Königs Wenzel I. Sie war jedoch dessen Halbschwester u. König Wenzel nennt sie in 2. UU. v. 22. Sept. 1247. Schwester. Tittmann Heinrich der Erl. 2., 137. Als Tochter des Königs Wenzel würden Heinrich u. Agnes nicht mit einander verwandt gewesen sein, wie doch nach der von Palacky aufgefundenen Bulle des P. Innocenz IV. v. 9. Dec. 1244. im 4. Grade der Fall war.

S. 200—251. Die Einsicht der Visitations-Acten setzt den Verfasser in den Stand, noch einiges über die in den Jahren 1540—42. angestellten Pfarrer und die geistlichen Verhältnisse beizubringen.

M. Antonius Hut in Nossen, aus Grimma gebürtig, hatte den Tisch im Kloster doch nur bis Michael, indem er bis dahin seine Haushaltung einrichten sollte. Die Wohnung war in gutem Stande, das Einkommen 4 ßo. 53 gr. 3 Pf. Erbzins, 3 ßo. Zins von einer Wiese, $2\frac{1}{2}$ ßo. Zins vom Rosenkranz, $1\frac{1}{2}$ ßo. Zins von ausgeliehenem Gelde, 3 ßo. Opfer auf 4. Quatember, 12 gr. Zins von 4 Kühen, 12 gr. Michaelis-Pfennige, 13. Sch. Korn, 1 Malter Gerste, 3 Sch. Hafer, 1 Umgangbrod auf Ostern ist Zulage; er benutzte 2 Baumgärten, gegen 3 Malter Feld, Holz zur Nothdurft, einen Wiesenfleck, die große Wiese, die verpachtet war u. den Kirchhof, davon konnte er 8 Stücken Rindvieh, 8 Schaafe u. 6 Schweine halten. Das Einkommen der Kirche betrug: 30 ßo. manhafte Schuld, 40 Gr. 6 Pf. Erbzins, 40 Gr. Pfannengeld, etwas Wachs u. an Baarschaft 10 ßo.

S. 202. Anm. 22. Die aus Knauth entnommene Angabe, daß M. Hut 1555. in Ruhestand versetzt worden sei, ist in sofern unrichtig, als dies erst 1557.

Digitized by Google

geschehen ist. Churfürst August verfügte nämlich unterm 1. Febr. 1557. an den Amtmann zu Nossen Barthel Lauterbach: es sei bereits darauf Bedacht genommen worden, den jetzigen Pfarrer zu Nossen des Pfarramtes in Gnaden zu erledigen, weil er dem Predigtamte Alters u. Schwachheit halber nicht mehr vorsein könne, auch sonst allerlei Mängel u. Gebrechen seiner Lehre halben u. sonst in der nächst gehaltenen Visitation gefunden worden seien. An seiner Stelle sollte Wolf Repentik angenommen, mit diesem aber erst unterhandlt werden, daß er ihm Wohnung in dem Hause, das der alte gebaut, zeitlebens einräume, auch zu den 20 fl., die ihm als Pension geordnet worden, etwas an Gelde von dem Pfarreinkommen zulege, damit er sich besser erhalten möge.

In Roßwein war das Einkommen für die Geistlichkeit, Kirchen- u. Schuldiener zu 240 fl. des Jahres veranschlagt, als dem Pfarrer 80 fl., (außerdem Wohnung, Fischwasser, Beholzung, 22 Acker Feld, 3 Gewende bei dem Kreuz nach 13 Sch.) dem Diakon 60 fl., dem Schulmeister 50 fl., dessen Gehülfen, der zugleich Kirchner war, 30 fl. u. dem Organisten 20 fl. Dazu waren dem Rathe, der diese Besoldungen auszuzahlen hatte, überwiesen worden: die Zinsen der Pfarrei nebst dem Opfer 22 ßo. 6 gr., von den zwei Lehen Crucis u. Calendarum 13 ßo., de precio der Knaben 4 ßo. (doch sollten die armen damit verschont werden) von den Lehen Barbara u. Elisabeth 13 alte ßo., von Kommerstadts Lehen von wegen der Bestellung der Messen 5 ßo., vom Glöckner-Amte 3 fl. (zusammen 48 ßo. 29 gr. oder 137 fl. 3 gr.) ferner von den Lehen, die noch Besitzer haben, 35 fl. 15 gr. u. von dem Abte in Celle oder wer das Kloster haben wird 67 fl. Uiberdies solle der Rath haben: die Zinsen bei den Edelleuten an 27½ fl. u. was außerdem zu dem Lehen gehört habe, ferner das Garben-Getreide 1 ßo. beides, welches der Glöckner empfange, u. die Eier aus den Dörfern Haßlau u. Seifersdorf. — Das Einkommen der Kirche betrug: 55 gr. wiederkäufliche Zinsen, 5 alte ßo. 7 gr. auf den Häusern, 57 gr. Zinsen Walpurgis u. 52 gr. auf den Häusern. — Das Hospital ist ebenfalls dem Rathe übergeben mit der Einnahme von 4 ßo. 3 gr. Zinsen von 71 guten ßo. ausstehenden Schulden.

In Siebenlehn war der Pfarrer Jacobus Wohlleben aus Hain ein Jahr vorher von Obergruna dahin gekommen; sein Einkommen war: 6 ßo. vom Rathe, 18 gr. Zins aus dem Dorfe Brockwitz unter der Frau zum Scharfenberg, 58 gr. vom Salve, 20 gr. vom Rosenkranz von der Kirche, 30 gr. von vier Anniversarien von den Kirchenvätern, 5 gr. von der Kirche, 46 gr. 6 pf. Zinsen von in Siebenlehn u. Umgegend ausstehenden Kapitalien u. Kühen, 3 gr. von einer ewigen Kuh vom Pfarrer in Neukirchen, 9 gr. Misales von jedem Hauswirth, 1 ßo. von Communicanten auf 4 Quartale u. 2 Pfd. Wachs. Die Behausung war übel gebaut, der Pfarrer benutzte einen Garten, auch den Kirchhof und es sollte dieser mit der Wiese, die der Förster gebraucht, geweidet werden. Das Einkommen der Kirche betrug: 33 gr. von 11 ßo. Stammgeld, 6 gr. von Häusern, 8 fl. von 200 fl. Stammgeld bei Kaspar Marschalk zum Biberstein, 24 ßo. 40 gr. erkauftes Geld manhaftige Schuld 3 gr. Pfannenzins von jedem Bier u. 3 Pfund Wachs von 3 Häusern. Unter dem Pfarr-Inventarium war eine Bibel.

Des Pfarrers in Bockendorf, Melchior Heinrich aus Hainichen, Einkommen bestand in: 4 gr. Erbzins, 12 gr. Meßheller, 3½ alte Schock Opfergeld, 24 Sch. Korn u. 24 Sch. Hafer altes Maas, die 18. Sch. nach Freiberger betragen, und eine Eier-Bede zu Ostern, wovon der Kirchner den dritten Theil empfing. Die Wohnung war verwüstet u. baufällig. Weil die Pfarren zu Bockendorf u. Langenstriegis geringe und doch nahe an einander gelegen, wurden sie zusammen geschlagen, der Pfarrer sollte in Bockendorf wohnen und das Pfarrgut in Langenstriegis zu seinem Gebrauch behalten, der Zins von dem zu vermiethenden Pfarrhause aber zu dessen Unterhaltung verwendet werden. Uebrigens wurde der Pfarrer Melchior Heinrich wegen

Schwerhörigkeit des Amtes entledigt, wollte auf sein Lehen nach Hainichen ziehen und sollte wegen seines ehrbaren Wandels von seinem Nachfolger 10 Sch. Korn des Jahres empfangen.

In Eßdorf war das Einkommen des Pfarrers: 5 alte Schocke Opfer, 1 fl. Erbzins, 5 alte ßo. Kühe-Zins, 3½ Sch. Korn, Roßweinisch Maas, fast dem Freiberger gleich, gute Wohnung mit Kretzgärtlein, Baumgarten, Kretzgarten, 2½ Hufen Feld, Brenn- u. Bauholz. Der Pfarrer konnte 8 Kühe u. 3 Pferde oder anstatt der letzteren 19 Schaafe halten. In dem Inventarium waren u. v. aufgeführt: jus canonicum, epistola Jeronimi, partes Tomae, partes Chrisostomi u. eine große Biblia.

In Gleisberg hatte der Pfarrer Wolf Weißhann aus Döbeln: 1 ßo. 14 gr. Zins, 10 gr. Erbzins, 4 alte ßo. Opfer, 31 Sch. Korn Decem und ½ Sch. Hafer. Die Behausung war gut, 1½ Hufe Ackers, zum Theil mit Holz bestanden, 5 Fuder Wiesenwachs. Weißhann war früher Pfarrer in Marbach, jedoch von da „um Unwillen seines Volks" nach Gleisberg u. Jacob Daubnitz von hier nach Marbach versetzt worden.

Nach Greifendorf war der Pfarrer Wolfgang Koldiz aus Altenburg von Roßwein gekommen, dessen Einkommen 19 gr. Erbzinsen, 1 ßo. von den Kirchenvorstehern (das an des Abtes Zinsen abgeht) 52 gr. Kuh-Zins von den zum Rosenkranz gehörigen 21 Kühen, 18 gr. Kuh-Zins, 10 gr. Missales, 8 alte ßo. Opfer, 36 Sch. Korn u. 36 Sch. Hafer Freiberger Maas.

In Grosschirma war Nicol Schuppelt aus Mitweida Pfarrer, hatte ein Filial Rothenfurth; dessen Einkommen war: 7 fl. 9 gr. Opfer, 4 pf. von jedem Hausgenossen Missales, 6½ Malter Korn, 36 Brode, aus jedem Hause eins, 1 Sch. Hafer von jeder Hufe in Rothenfurth; die Wohnung war in schlechtem Stande, der Garten gut, 2. Hufen in Rothenburg, er konnte 7. Stücken Rindvieh, 2. Pferde u. 15. Schaafe halten.

Der Pfarrer in Kleinwaltersdorf, Urbanus Heinel aus Chemnitz, war 5 Jahre daselbst angestellt gewesen, aber seines Amtes entsetzt worden, weil er in der Lehre ungeschickt befunden, auch mit den Leuten unverträglich gelebt, doch sollte ihm sein Decem und was er verdient, nach der Zeit entrichtet werden. Das Einkommen war 10½ gr. Missales-Gefälle, 24 gr. Erbzins, 6 Pf. von jedem Hausgenossen über dem gebührlichen Opfer, 5½ alte ßo. Opfer, 25 Scheffl. Korn, 25 Scheffl. Hafer Freiberger Maas, die Behausung war gut, 1. Krautgarten, 2. Hufen mit Stöcken u. Holz, 10. Fuder Wiesenwachs, Brennholz zur Nothdurft auch Bauholz, 6. bis 7. Kühe konnte man halten. Unter dem Inventarium eine Biblia.

In Langhennersdorf Pfarrer Nicolaus Mehlhorn aus Langenleuben. Das Einkommen war: 32 gr. Erbzins, 29 gr. zu Roßwein von 6 Gärten, 9 alte ßo. von einer gestifteten u. confirmirten Messe wiederkäuflich, 1 ßo. u. etliche Groschen Missales, von jedem der Wirthe u. Hausgenossen 5 alte Heller, 13 alte ßo. Opfer, etwas Wachs von der Kirche, 4 Malter 3½ Scheffl. Korn u. eben soviel Hafer Freiberger Maaß, Grasgarten, Kretzgärtlein, 2. Hufen Landes ungefähr, 8. Fuder Wiesewachs, konnte 8 Rindeshäupter halten.

Nach Langenstriegis war der Pfarrer Georgius Stumel von Krimitschau vor 8 Jahren gekommen; er wurde entsetzt, weil er aus dem Churfürstenthum vor dem Evangelium geflohen und durch einen Pact zu dieser Pfarre gekommen, auch in der Lehre ganz ungeschickt und mit den Leuten irrig war. Das Einkommen bestand in: 8 gr. Erbzins, 3½ alte ßo. Opfer, 12 gr. Missales von jeder Hofstatt 2 Pf., etwas Wachs, 20 Scheffl. Korn u. eben soviel Hafer Freiberger Maas, Baum- u. Kretzgarten, 1½ Hufe Acker, 5 Fuder Wiesewachs, Holz zur Zubuße, man konnte 6 Kühe halten.

In Leubnitz war 1542 M. Mathias Steynmetz Pfarrer. (Dieser hatte mit den Eingepfarrten Wenzel u. Jeremias Alnpeck zu Lockwitz u. den Kirchvä-

Digitized by Google

tern aus Reick, Leubnitz u. Cawdischa gebeten, ihm das mit dem Vorwerke jetzt vereinigte Pfarrgut zur Disposition wieder zu stellen. Mittwoch nach Pfingsten 1542. Herzog Moritz verfügte hierauf, daß in Betracht der Bürden u. Beschwerden, die dem Pfarrer obliegen, seinem Einkommen 40 alte ßo. an Geld, Weide für 6 Rinder mit dem Hofvieh, die Pfarrwiese oder eine andere auf 2 Fuder Heu, 6 ßo. Roggen- u. 3 ßo. Haferstroh, das Opfergeld von 13 Dörfern, die beiden Pfarrgarten, 12 Scheffl. Korn, 6 Scheffl. Hafer u. 2 Scheffl. Weizen zugelegt werden sollen, damit solle er aber zufrieden sein Dresden, Sontags nach Viti, den 17. Juni, 1543.)

In Marbach Jacob Taubnitz, der, wie erwähnt, von Gleißberg dahin war versetzt worden; sein Einkommen war: 2 gr. Erbzins, 5 alte ßo. Kuhzins von 32 Kühen, 13 gr. Meßheller, 10 alte ßo. Opfer, 2 Hühner, 49¾ Sch. Korn, 6½ Sch. von Schalhausen, 12 Sch. Hafer, 1 Grasgarten, 1½ Hufe Landes sammt dem Holze, 8 Fuder Wiesenwachs, Holz zur Nothdurft, auch Bauholz.

In Mochau war Donatus Fleischer aus Geyer Pfarrer, der an dem h. Dreikönigstage von Döbeln dahin gekommen war; das Einkommen war: 4 alte ßo. Zins von 40 Kühen, 8 alte ßo. Opfer, der Zehente von 4 Hufen was sie tragen, 1½ Sch. Korn u. Hafer von denen von Theeschütz, ein Baumgarten, 40 Sch. Ackerland, 6 Fuder Wiesewachs u. Holz zur Zubuße.

In Pappendorf war Bartholomäus Helliger bei 24 Jahre Pfarrer, auch Erzpriester; dessen Einkommen war: 30 gr. Erbzins, 45 gr. Messeheller von jedem Wirth u. Hausgenossen 2 pf., 2 Heller Wachs von der Kirche, 1 gr. von einem Born, 16 alte ßo. Opfer, 4 Sch. Korn u. 4 Sch. Hafer Freiberger Maas, 40½ Sch. Korn u. eben soviel Hafer, 2 Grasgarten, 1½ Hufen Landes, ungefähr 7 Fuder Heu, Feuerholz u. gutes Bauholz. Damit das Holz nicht verwüstet werde, wurde dem Pfarrer vergönnt, jährlich nach 4 fl. zu seinem Besten zu verkaufen, doch mit Wissen des Voigtes u. des Richters.

S. 191. u. 248. Die Kirche zu Zadel war mit einem ansehnlichen Kirchengute von 5 Hufen ausgestattet. Davon gehört jetzt nur noch ein unbeträchtliches Areal als Pfarrgut dazu. Als das Stift Zelle die dasige Kirche von der Unterordnung unter die von Zscheile abgelöset und zur Selbstständigkeit erhoben hatte, mag der größte Theil der 5 Hufen mit dem Klosterhofe vereinigt worden sein und nach der Incorporation von 1515 das übrige. Der Pfarrer bekam in dem Klosterhofe die Beköstigung (nach Mittheilung des Ortspfarrers) wie dies auch in Leubnitz der Fall war. Nach der Reformation wurde ein Theil des Pfarrgutes dem Pfarrer angewiesen und wegen des übrigen ein Eimer Most aus dem Kammergute, etwas über 10 Thlr. an Geld und ein bedeutendes Deputat an Korn u. Hafer aus dem Rentamte ausgesetzt. Die Angabe hinsichtlich der Statue des h. Andreas S. 250. ist aus Schiffners Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie Sachsens Bd. 2. S. 440. entnommen, jedoch ungegründet. Die ältesten Leute wissen nichts davon. Dagegen ist ein häßliches Steinbild aus den ältesten Zeiten im Innern des Kirchthurms eingemauert.

S. 200. Die anbefohlene Rückgabe des Schlosses Nossen an das Stift Meißen gründet sich auf die Seite 697 f. angeführten UU. No. 746. u. 747. durch welche die entgegengesetzte Ansicht des Verf. widerlegt wird. So viel ist aber gewiß, daß diesen UU. die kaiserl. Verleihung vom 9. Sept. 1444 entgegensteht, auch die Rückgabe nicht erfolgt ist. — Noch ist aus der spätern Zeit der Feier einer Hochzeit zu gedenken, die in dem Schlosse Nossen gehalten worden ist. Der churfürstliche Leibmedicus D. Paul Luther hatte 1583, seine Tochter Anna an Nicol Marschalch verlobt; die gebetene Erlaubniß, die Ausrichtung der Hochzeit auf dem Schlosse Nossen zu bewirken, wurde durch Rt. v. 24. März 1584. ertheilt u. der Schösser angewiesen, dazu einige Stuben, Kammern, Küche, Keller u. Gewölbe einzuräumen, doch solle der Leibmedicus fleißige Bestellung gegen Feuersgefahr treffen, die innegehabten Ge-

mächer u. Räume sauber reinigen lassen u. was zerbrochen oder schadhaft worden, auf seine Kosten wieder erstatten u. bessern. Zugleich erging an den Kammermeister Verordnung, dem Leibmedicus zu Ausstattung seiner Tochter 500 fl. auszuzahlen. Später erhielt der Canzler Haubold v. Einsiedel Befehl, bei der auf den 15. November 1584. angesetzten Hochzeit den Churfürsten zu vertreten, in dessen u. der Churfürsten Namen die Verehrung, so ihm der Kammermeister zustellen werde, Braut u. Bräutigam zu überantworten u. gewöhnlichen Glückwunsch darzubringen. Rl. v. 1. Nov. 1584. (Cop. No. 492. es ist nicht angegeben, worin die Verehrung bestanden.) Auch von Nossen ist anscheinend ein Hochzeitgeschenk überreicht worden u. es befinden sich die von dasigen Einwohnern so wie von dem Leibmedicus D Luther bestrittenen Ausgaben in den, bei der Leipziger Stadtbibliothek befindlichen Act. Lutherorum Fol. 103. u. 106. verzeichnet. Serapeum von D. Naumann, Jahrgang 1. S. 64. u. 68.

S. 227. v. u. Dieses Geschlecht heißt jetzt v. Zaschnitz, nicht Zeschwitz.

S. 234. Z. 4. v. u. l. 10. st. 9.

S. 235. Z. 2. v. u. l. Jauwerniez st. Jouvernitz.

S. 259. Z. 2. v. u. l. 1554. st. 1544.

S. 261. Z. 2. v. u. l. 1516. f. 1816.

S. 262. Z. 20. v. u. l. IV. f. V.

S. 272. Z. 1. v. u, auch S. 404. Z. 7. v. o. l. Sturnecen f. Sturneten.

S. 272. Z. 11. v. u. l. Minewitz f. Rinnewitz, u. S. 576. Z. 2. v. u. f. Minewitz. Für Minewitz kommt öftrer der Name Menewitz, mitunter auch Mannewitz vor.

S. 304. Z. 14. v. u. l. 1282. u. 1286. f. 1382. u. 1386.

S. 322. Die von Zeutzyn führen ihren Namen nicht von Zschaitz bei Döbeln, sondern von Sowitzschen, nach Seelitz bei Rochlitz gepfarrt.

S. 337. Z. 13. v. o., auch S. 467. Z. 6. v. u. Die Urkunde, in welcher Siebenlehn zuerst genannt wird, ist nicht von 1320. sondern von 1346.

S. 376. Z. 3. v. u. l. 19. f. 28.

S. 482. Anm. 4. Ueber die materiellen Kräfte der einzelnen Klöster des Landes giebt eine Uibersicht der dem Landesherrn 1347. entrichteten Beten einiges Anhalten. Von den bekanntesten Klöstern sind in Ansatz gebracht: Pegau mit 75 ßo., Zelle mit 30 ßo., das Georgen-Kloster zu Naumburg mit 12 ßo., Grünhain u. Bürgel jedes mit 10 ßo., Buch mit 8 ßo., das Afra-Kloster zu Meißen, das Thomas-Kloster zu Leipzig, das Kloster zu Altenburg u. der Komthur daselbst jedes 7 ßo., das Moritz-Kloster zu Naumburg mit 5 ßo., ferner das Kloster Pforte 42 Mark, Georgenthal 30 Mark, Volkolderode 20 Mark u. s. w.

S. 513. Z. 7. v. o. soll es heißen: Ein altes Gebäude war der Stadt Nossen zum Aufbau eines Hospitals u. s. w.

S. 514. In dem Museum des Alterthum-Vereins zu Dresden befindet sich ein aus der Kirche zu Gleisberg herrührender Taufstein, von dem S. 70. der Mittheilungen dieses Vereins Heft 6. von 1852. eine Abbildung sich befindet. Er ist von Rochlitzer Porphyr u. stammt dem Aeußern nach aus dem 11. oder 12. Jahrhunderte her.

In Dr. Neumanns Meißner u. Oberlausitzer Urkunden, S. 39. 48. 49. 62. 77. u. 97. sind unterdessen die UU. S. 519. No. 8. S. 524. No. 30. S. 525. No. 33. S. 540. No. 83. S. 553. No. 140. u. S. 577. No. 244. in Druck erschienen.

S. 528. Z. 16. v. u. l. Volkmar v. Kagan u. Sifrid v. Kagan.

S. 574. Z. 14. v. o. l. 1309. f. 1209.

S. 590. Z. 21. v. o. l. Münzer f. Münzen.

S. 600. Z. 5. v. u. l. 1354. f. 1345.

Digitized by Google

S. 636. No. 491. ist gedruckt in Weinarts Neuer sächs. histor. Handbibliothek 1. 234. sowie

S. 696. No. 713. daselbst S. 250.

S. 601. No. 348. S. 644. No. 524. S. 660. No. 594. u. 595. S. 688. No. 697. Die wiederholt erwähnte Interpolation in der Urk. des Kaisers Karls IV. v. 7. Dec. 1348., die Besitzungen des Klosters in Böhmen betr., zeigt sich zuerst in der, nur in einem Transsumt v. 25. März 1417. vorhandenen, Urkunde des Königs Wenzel v. 29. April 1395, in welcher die Urkunde Karls IV. inserirt ist. Beim Mangel des Originals weiß man nicht, ob in dieses oder in den Transsumt die Einschaltung zuerst erfolgt ist. Die Urk. des Königs Siegismund v. 8. Juni 1417., in welche die des K. Wenzel u. des K. Karl IV. enthalten sind, zeigt nun auch die eingeschaltenen Stellen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Transsumt v. 1417. gefälscht worden, um auf dessen Grund die Bestätigung des Königs Siegismund zu erlangen und daß, nachdem dies geschehen, die Urk. des K. Wenzel, als möglicherweise nachtheilig, vernichtet wurde. Wie es gekommen, daß die Urk. von 1348. einem gleichen Schicksale entgangen, läßt sich nicht angeben. Die Veranlassung zur Fälschung ist nicht ganz deutlich. Unbezweifelt ist, daß Zelle Lowositz besaß, wie aus den Ull. v. 26. Juli 1384., v. 12. Juni 1395. u. v. 29. Jan. 1397. hervorgeht. Was von umliegenden Dorfschaften dazu gehörte, beruht nur auf der gefälschten Urk. Ob in diesen Zubehörungen eine Veranlassung lag, oder hat das Kloster diese Güter 1348. noch nicht besessen und war aus irgend einem Grunde es wünschenswerth, einen längeren Besitzstand nachzuweisen, wird schwer zu bestimmen sein. Auch ist möglich, daß Streitigkeiten mit der Stadt Leitmeritz zu der Fälschung Veranlassung gegeben haben, namentlich enthält die Urkunde des Königs Johann Prage 4. non. Maii 1325. (Pelzel Kaiser Karl IV. Urkundenbuch S. 65) manche Bestimmungen, die für des Klosters Besitzungen in u. bei Lowositz hemmend sein mochten u. gegen welche die interpolirte Stelle gerichtet zu sein scheint.

Endlich haben sich noch einige Urkunden gefunden, von denen die Extracte hier gegeben werden.

923) **Den 22. Januar (1224.)**

P. Honorius befiehlt dem Propste, dem Scholasticus u. dem Thesaurarius der Naumburger Dioces, daß sie O. Ritter, C., M. u. einige andere der Meißner Dioces, welche sich an einigen Mönchen von Celle vergriffen u. sie der Pferde u. andrer Gegenstände beraubt haben, als gebannt verkündigen lassen, bis sie den beschädigten das erlittene Unrecht vergütet haben. Dat. Laterani 11. Kal. Febr. pontif. nostri ao. 8. (Dies in Abschrift vorhandene Breve kann nur von P. Honorius III. sein, der von 1216. an regierte, da Honorius I. u. II. vor Errichtung von Zelle lebten, Honorius IV. aber 1285. kein Jahr regierte.)

924) **Den 7. Mai 1351.**

Markgr. Friedrich übereignet, nach dem Testamente Reinhards v. Honsberg des Bruders Friedrichs Ritters, dem Hospitale in Fryberg 5 Hufen in Hildebrandisdorf. Z. C. Abt in Celle, Lutold v. Ebeleuben, Albert v. Maltitz, Thomas v. Schonenburg rc. Gothe sabbatho post. Walp. (In Abschrift.)

925) **Den 17. März 1421.**

Abt Vincenz bezeugt mit Rath seiner ältesten Herren u. der Geschwornen seiner Stadt Roßwein, daß er dem Handwerke des Wullenwerks daselbst Innung u. Recht gegeben u. bestimmt: sie sollen jedesmal zu Weihnachten vier Meister kiesen, die sollen gehen vor dem der des Abtes Gerichtspfleger ist, welcher von des Abtes wegen den Eid auf die Innung geben rc. Geben 1421. am Sonntag nach Palmen. (In Abschrift.)

Digitized by Google

926) **Den 11. August 1447.**

Herzog Friedrich errichtet mit Zuziehung der Landstände seine letzte Willensverordnung über die vormundschaftliche Regierung der Lande nach seinem Tode u. bestimmt u. a., daß seine Gemahlin Margaretha, als Vormünderin, nebst Johannes B. zu Merseburg, Johannes Abte zu Celle, Heinrich dem jüngern Herrn zu Gera, Caspar v. Schonberg Dechant zu Meißen, Hans v. Miltitz, Heinrich von Bunau, Heintz Pflug u. andern das Land regieren u. dazu einen Canzler u. vier Räthe bestellen solle. **Geb. Altenburg Freitag nach Laurentius** 1447.

927) **Den 7. September 1447.**

König Friedrich befiehlt Johannes B. zu Merseburg, Johannes Abte zu Celle u. den andern eintretenden Falls gedachten letzten Willen auszuführen. **Geb. zu Wien** 1447. am **Pfintztag U. L. Fr. Ab. als sie geboren ward.**

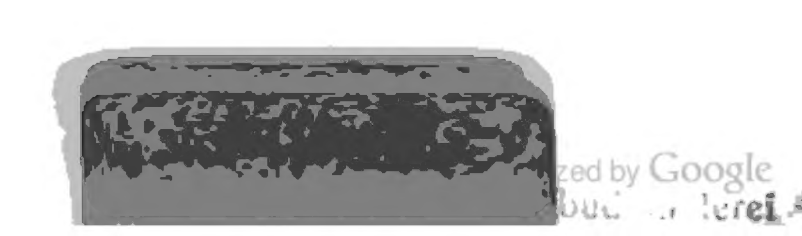
928) Den 5. Mai 1468.

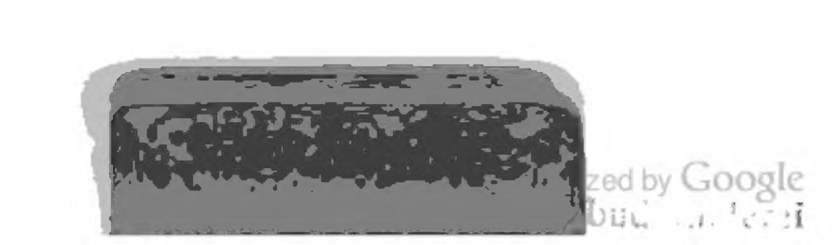
Mit Bewilligung des Bur[illegible]rg v. Leisnig hat Frantz Zcegra 6½ fl. Zinsen auf allen seinen Gütern, die er von dem Burggr. zum Lehen hat, Hans Hammer zu Roßwein für 100 fl. an Golde, desgleichen 2 ßo. Schwertgroschen zu einem Altar zu Roßwein zum heiligen Kreuz für 30 Schwertgroschen u. endlich bei Techenitz 1 ßo. Schwertgroschen zu dem neuen Altar auf Wiederkauf verkauft. **Am Donerstag post Misericordia Domini Anno** 68. (In Abschrift.)

Neustadt-Dresden. Gedruckt bei C. Heinrich.

Digitized by Google

Digitized by Google


zed by Google



zed by Google

Digitized by Google